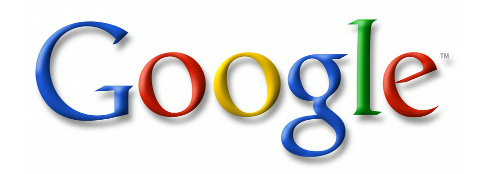
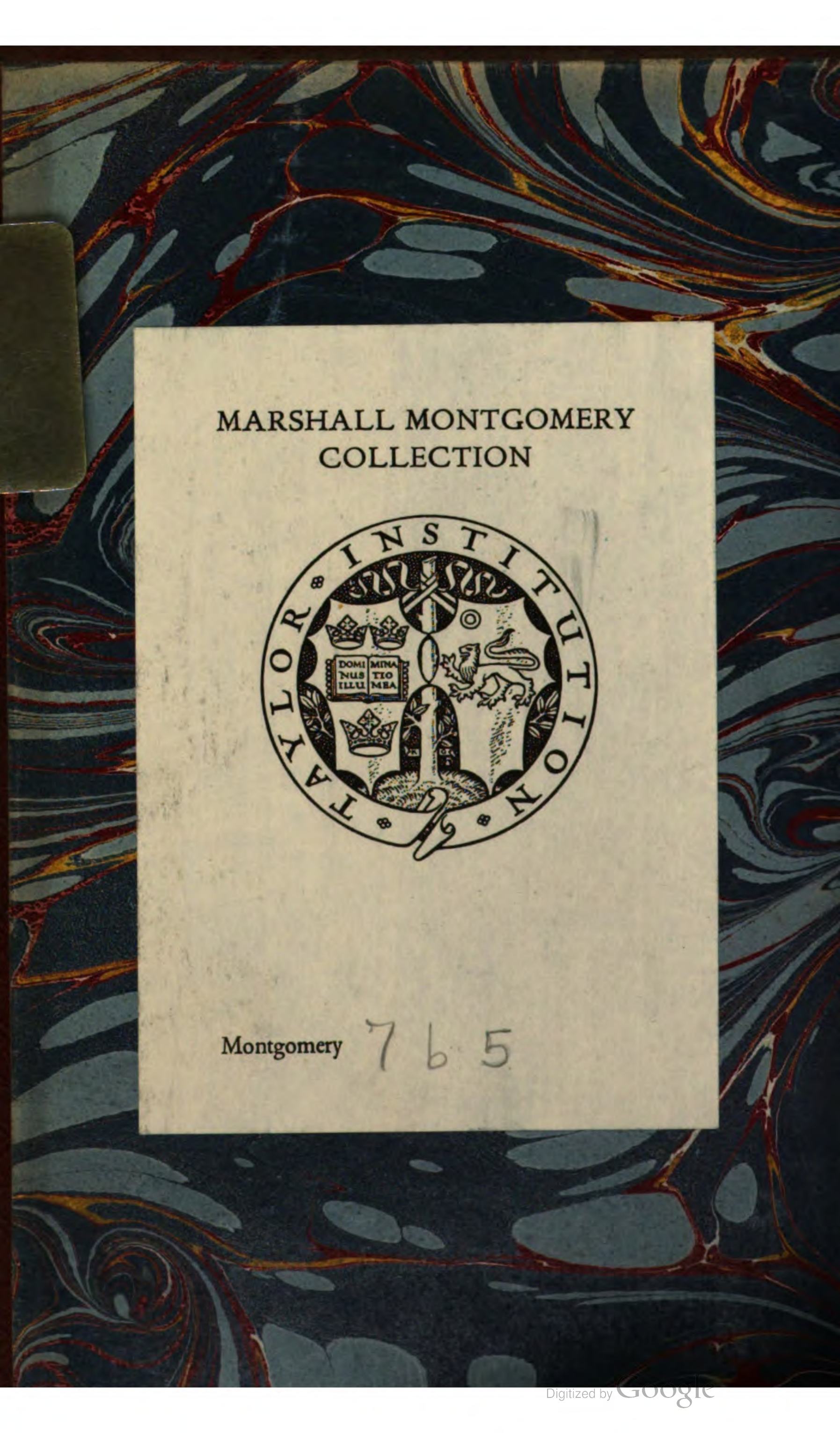





MARSHALL MONTGOMERY
COLLECTION
TAYLOR INSTITUTION
DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Montgomery 765



Der Geschichten

Schweizerischer Eidgenossenschaft

Zweyter Theil.

Von dem Aufblühen der ewigen Bünde.

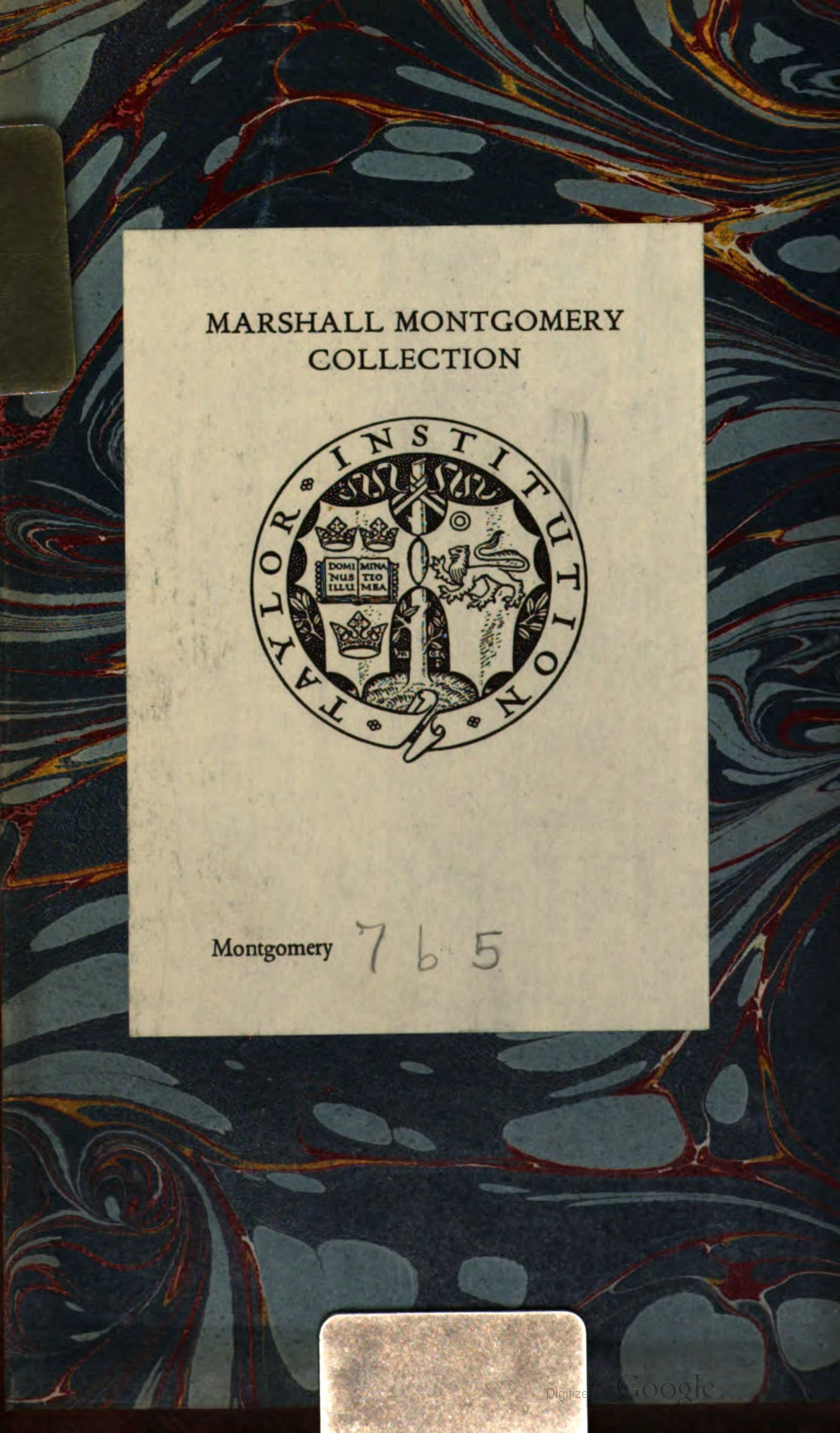
Durch

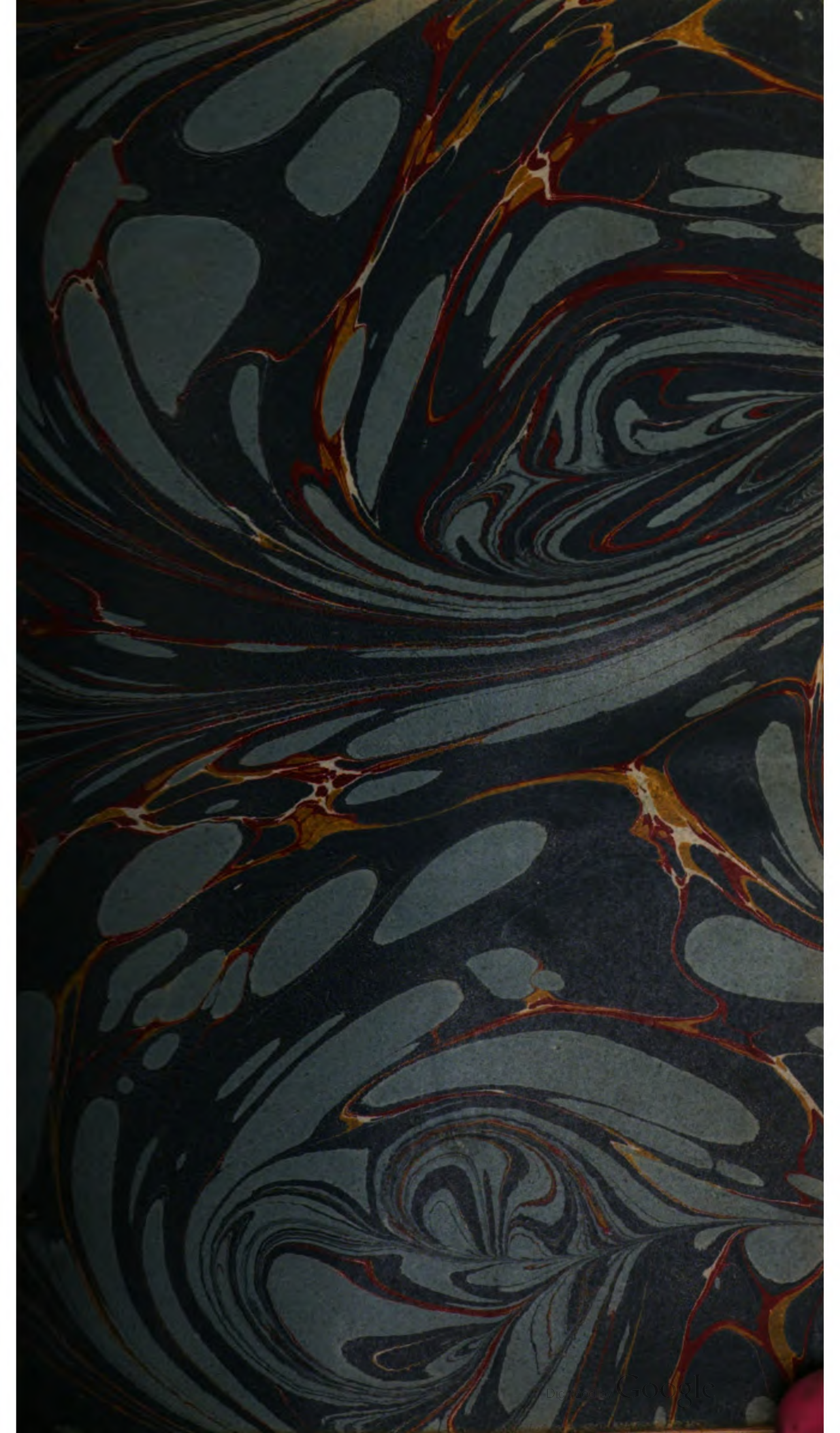
Johann von Müller.

Lernt, Brüder, eure Macht; sie ist in unsrer Treu.
O würde sie auch jetzt bey jedem Leser neu!

Haller.

Leipzig, 1825.
in der Weidmannischen Buchhandlung.


MARSHALL MONTGOMERY
COLLECTION
TAYLOR INSTITUTION
DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Montgomery 765



Der Geschichten

Schweizerischer Eidgenossenschaft

Zweyter Theil.

Von dem Aufblühen der ewigen Bünde.

Durch

Johann von Müller.

Lernt, Brüder, eure Macht; sie ist in unsrer Treu.
O würde sie auch jetzt bey jedem Leser neu!

Haller.

Leipzig, 1825.
in der Weidmannischen Buchhandlung.


TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
OF
OXFORD
LIBRARY

Inhaltsanzeige.

Erstes Capitel: Von dem Anfang des ewigen Bundes der vier Waldstette; 1308 — 1334.

Zweytes Capitel: Rudolf Brun; 1336.

Drittes Capitel: Rudolf von Erlach; 1339.

Viertes Capitel: Wie der ewige Bund der acht alten Orte entstanden; 1350 — 1358.

Fünftes Capitel: Geschichte der Schweiz in den Zeiten des Thorbergischen Friedens; 1358 — 1385.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Zweytes Buch.

Erstes Capitel.

Der erste Tag des dreyzehnhundert und achten Jahres; die Schlacht am Morgarten; der vier Waldstette ewige Eidgenossenschaft.

[1308 — 1334.]

Verjagung der Vögte.

In der ersten Stunde des Jahres dreyzehnhundert und acht [1]) wurde ein Jüngling zu Unterwalden, aus der Zahl deren, welche die Befreyung der Waldstette verschworen, von einer Magd auf der Burg Rozberg an einem Seil in ihre Kammer hinauf gezogen [1b]): sein war-

---

1) Am Weihnachtsfeste, nach Felix Hemmerlin, Felix Faber Hist. suev. L. I. und Petermann Etterlin. Nach Tschudi: Als der Nüwjarstag der Beschneidung Christi unsers Herrn vorhanden.

1b) Das ist was von Joggeli und Anneli das Unterwaldner Volkslied singt, Kilten oder Kilpen (Besuche der Jünglinge in der Nacht bey Landestöchtern, welche sie einigermaßen Gedanken haben zu heirathen) ist im Gebirg, und wo in der Schweiz die Nationalsitten übrig sind, ein uralter, mit keiner erheblichen Unsittlichkeit verbundener Gebrauch.

teten im Graben der Burg zwanzig Freunde des Landes, die er mit eben diesem Seil die Mauer hinauf zog. Die Jünglinge nahmen den Burgamtmann, sein Gesinde und vier Knechte gefangen, bemeisterten sich des Thors und waren still.

Früh am Tag, als zu Sarnen Vogt Landenberg von der Burg herab in die Messe gieng, begegneten ihm zwanzig Männer von Unterwalden mit Kälbern, Ziegen, Lämmern, Hünern und Hasen, zum Neujahrsgeschenk, nach uralter Sitte im Gebirg [2]) und in den benachbarten Ländern. Der Vogt, ihrer Gabe vergnügt, ließ die Männer sie in die Burg bringen. Als die zwanzig in dem Thor waren, stieß einer derselben in das Horn [2b]); auf dieses Zeichen langte jeder aus dem Busen ein Eisen und steckte es an seinen gespitzten Stock; aus dem Erlenholz rannten dreyßig ihrer Gesellen durch das Wasser auf die Burg, und nahmen mit ihnen die Einwohner gefangen. Da gaben sie das Wahrzeichen, worauf das ganze Land Unterwalden ob und unter dem Kernwald in allgemeiner Bewegung für die Erhaltung der Freyheit aus allen Dorfschaften zusammenkam; von Alpe zu Alpe ergiengen die verabredeten Zeichen. Da wurde von den

---

2) Wie, z. B., die Landleute von Sanen, aller herrschaftlichen Abgaben frey, am Neuenjahr, vormals dem Grafen von Greyerz, nachmals dem Landvogt von Bern gewohnt waren Käse zu bringen. Wenn Etterlin diese Gaben von den Vögten damals erst aufgebracht glaubt, so mag er in sofern Recht haben, als gewöhnlich keine Vögte dieser Art auf den Burgen der Waldstette gewohnt oder den Winter zugebracht; und vielleicht forderten diese vom Land, was vorhin der gute Wille nur der zu einem Hofe, wie Sarnen, hörigen Leute that.

2b) Etterlin, sie haben in der Küche am Feuer gewartet bis sie stark genug waren, worauf einer in den Kerker getreten und das Horn angestoßen.

Männern zu Uri der Twinghof [2c]) eingenommen; der Stauffacher zog mit allem Volk von Schwytz an den Lowerzersee; daselbst brachten sie die Burg Schwanau alsobald in ihre Gewalt [2d]); auf dem Waldstettensee begegneten sich die eilenden Boten mit froher Nachricht [2e]).

An diesem Tag, da in Melchthal der blinde Vater sich des Lebens wieder freute, und in Altzellen das Weib des heimkommenden Mannes froh ward; als Walther Fürst seinen Tochtermann öffentlich ehrte; und in Steinen Stauffachers Frau allen, welche mit ihm in dem Rütli und bey Lowerz waren, gastfrey das Haus öffnete [2f]),

---

2c) Auf dem Bühel (Hügel) zu Solentunen; Etterlin. Wurde der Berg neben dem Orte am Stäg so genannt? Seiner Lage nach, am Eingang der Gotthardstraße, war er wohl nie vernachlässiget.

2d) Schwanau war auf der größern, Lowerz auf der kleinern Insel. Einmal jährlich erschüttere bey nächtlicher Stille ein Donner die Trümmer und ertöne im Thurm Klagegeschrey; rings um die Mauer werde der Vogt von dem weißgekleideten Mädchen verfolgt, bis er mit Geheule sich in den See stürzt. Wann aber werden die drey Schwestern wieder kommen, die vor der Vögte Lust in des Rigi Klüfte flohen? S. Michaels Capelle bezeichnet den Ort. Die Schauer der Geisterwelt will die Gewalt schrecken, daß sie nicht raube was der Liebe gebührt. (Bridel im neuen Schw. Mus.) Ein Rotenberg in dem Lande Schwytz wird unter den gebrochenen Burgen dieses Tages auch genannt (J. Schopp Zusätze zu Rhan).

2e) So war es nach Tschudi und den meisten. Felix Faber, der Schweizer Feind, erzählt, man habe die Herren und Amtleute bey einer Kirchweihe, in der Gasse wo getanzt worden, überrascht und erschlagen, die Burgen hierauf eingenommen. Aber Mord und Unfug würde in spätern Verhandlungen als Vorwurf zur Sprache gekommen seyn.

2f) Es haben auch nachmals die von Steinen und Bürglen zu Tells und Stauffachers Andenken jährlich einander Wallfahrtsweise besucht. Von Tell's Geschlecht bemerkten wir die Dauer; von Fürst wissen wir nichts; daß von Erni an der Halden in Unterwalden im J. 1764 noch Abkömmlinge

im ersten Augenblick des Gefühls der wiedererlangten Freyheit, als die Burgen gebrochen wurden, würde kein Tropfen Blut vergossen und keinem Herrn ein Recht genommen [2g]. Als Landenberg, da er aus der Kirche durch die Wiesen von Sarnen gegen Alpnach floh, ereilt wurde, mußte er, wie andere von den Burgen, Urfehde [3] schwören, daß er nicht wieder in die Schweizerischen Waldstette kommen wolle. Er zog zu dem König; die Schweizer an dem folgenden Sonntag kamen zusammen und schwuren den uralten ewigen Bund [4].

Wie der König umgekommen.

Im Anfang des Frühlings kam der König Albrecht in die vordern Erblande, um wider das Königreich Böheim zu rüsten [5]. Kriegsvolk von ihm lag vor Fürstenstein, dem Schloß Werners von Rothberg Dienstmanns des Hochstifts Basel; denn der König (zuwider der Parten, welche sein Vater zu Basel beschirmte, und ungnädig der Kirche, weil den Sißgau [6], nach dessen Kauf er

waren, bezeugt Ebel; Stauffacher haben zu Elm in dem Lande Glaris die alte Schweiz überlebt.

2g) Von einigen Dienern, die Widerstand leisteten, meldet Etterlin, daß sie erstochen worden; welches in Ermangelung näherer Spur dahin gestellt bleibt, doch eher unwahrscheinlich ist.

3) Ein solchen Eiden eigenes Wort.

4) Tschudi; welchen sein gelehrter Fleiß in diplomatischer Geschichtschreibung und seine besondere Kenntniß der ältesten Schweiz, deren Archive keinem so offen gewesen, von allen Jahrbuchschreibern, welche nicht ihrer eigenen Zeit Geschichte aufgezeichnet, unendlich unterscheidet.

5) Arma instruit, civitates circuit, propositum aperit; der Chronikschreiber von Leoben.

6) Urkundlich sind bey Tschudi die Gränzen, ad 1303. Von Ita von Honberg, der Gemahlin Grafen Friedrich zu Tokenburg, Erbin Graf Herrmann ihres Bruders, welcher 1303 starb (Urkunde Graf Wolmars ap. Beukner S. 1052), wurde die Stadt Liestal, die Burg Neuhonberg, und im Elsaß der Hof Ellenwyler um 2100 Mark dem Hoch-

selbst erklagten, Bischof Peter Aichspalter, ein sehr kluger Mann [6b]), zu dem Hochstift erwählt, weigerte dem Bischof Otto von Granson, seinem Nachfolger, die Ertheilung der Lehen vom Reich; daher als der König zu Basel im Hof der Herren Mönch [7]) war, Hugo zur Sonne den Bischof kaum mit List abhielt, Hand an ihn zu legen [8]). Das Hoflager war zu Rheinfelden; der König, begleitet von den geistlichen Kurfürsten, Herzog Ludewig zu Bayern, den Bischöfen von Straßburg und Speier [8b]), durchzog Thurgau und Aargau. Von Winterthur kam er nach Baden.

Johann war mit ihm, der einzige Sohn seines Bruders Rudolf; unmuthvoll, weil, da er doch volljährig

---

sich überlassen; Urkunde [illegible], Bruckner S. 970, und ihre eigene cod., ibidem, S. 975. Im übrigen war Sißgau schon seit Kaiser Heinrichs V. Urkunde 1041 (Herrg.) bischöfliches Lehen, und noch 1275 (Bruckner S. 2202) hatte Werner von Homberg, zugleich mit Rudolf, Grafen von Habsburg (Lauffenburg) und Grafen Ludewig von Froburg dasselbe empfangen.

6b) Der nicht ihm, sondern dem Römischen Hof seine Erhöhung zu danken hatte. Ochs, Gesch. Basel, II, 7. Er war von gemeiner Herkunft aus Trier, ein Arzt.

7) Der Mönch von Münchenberg und sein Vetter von Landskron, beyde Konrad, kommen in einer Urkunde des Kl. Königsfelden 1316 vor. Der, vor Geschlechtsnamen, ist fast allgemein in derselben Zeit, obwohl nun im Französischen mehr als noch bey uns.

8) Wurstisen, mit *Alb. Argentin.* und andern Alten einstimmig.

8b) Ottokar und der von Leoben. Jener Peter Aichspalter, nun Erzbischof, Kurfürst zu Mainz, war heimlich sein bitterer Feind — den untreuen Wolf, von Mainz der Bischof —; der Trierische war der Jüngling Baldwin von Lützelburg, seines Nachfolgers Bruder, am ergebensten Heinrich von Virneburg der Cölnische; Ludewig von Bayern, der, welcher nachher seinen Sohn Friedrich vom Reich verdrang; treu der Straßburgische Hanns von Dirpheim, sein Canzler, und der gute Siboth von Speier aus dem Hause Lichtenberg.

war [9]), Albrecht verzog, ihm seines Vaters Theil an dem Habsburgischen Erbgut und an gemeinschaftlichen Lehen [10]) zu geben; der König wollte zu seiner Befriedigung ein fernes Land in Sachsen erst erobern [11]). Zu Baden wurde ihm Abt Heinrich von S. Gallen durch den Ritter Ulrich von Klingenberg vorgestellt, mit viel vergeblicher Bitte und Fürsprache der Grossen, weil, da er, nach erlaubter Zerstörung von Schwarzenbach, Wyl wieder gebauet und bevölkert hatte, der König diese Stadt ihm vorenthielt. Hierauf befahl der König, daß den Waldstetten kein Handel und Wandel erlaubt werde, und war entschlossen zu derjenigen Strafe ihrer That, welche er an andern Völkerschaften geübt hatte.

Herzog Johann (gereizt vom Anblick Herzogs Leopold, Sohns des Königs, der von gleicher Jugend und

---

9) Geboren 1289; Hübner, tables.

10) Sein Vater war wegen Oestreich und alles andern mitbelehnt; s. den Brief 1282. Aber auch der vorige König wollte demselben ein besonderes Fürstenthum erwerben, und Albrecht sollte für die Mitregierung ihm eine Summe Gelds bezahlen; K. Rudolfs Ordnung zw. s. Söhnen, Rheinfelden, 1. Jun. 1283; ap. *Lambec.*, Commentar. Bibl. Vindob., App. III.: Der Erzbischof zu Mainz und andere munterten Johann auf, sein Erbe zu fordern; der König versprach (zweydeutig), „wenn er Muße bekomme, zu thun, „was er nach Entscheidung der Fürsten zu thun habe." Ottokars Reimchronik. Der Erzbischof, Peter Aichspalter, eben der vorhin Basel hatte, war ein alter Diener seines Vaters, Herzog Rudolfs (in dessen Namen oberster Pfleger von S. Stephan zu Wien; Urkunde 1301 bey Pez); nachmals Böhmischer Canzler, hielt er sich auch zu Johann, da dieser in zarten Jahren bey seinem Oheim König Wenceslaf erzogen wurde (Ottokar); einst war Peter Wenceslafs Gesandter nach Frankreich, „behend" seufzt Ottokar: „behend „und fleche — zu allem was Unrecht und Untreu genannt ist —; überhaupt dem Wienerhofe allezeit verdächtig (Trugner nennt ihn Ottokar).

11) Meissen; *chron. Nüllberg.*

in großen Ehren und Gütern war, und bewogen von vielen Aargauer Edlen (welche, der traurigen Habsucht Albrechts überdrüßig, Johanns Herrschaft mit Ungeduld erwarteten) bat um das Land, welches bey des alten Königs Leben sein Vater besonders zu verwalten pflegte[12]), mehrmals vergeblich! Worauf er traurig, voll Furcht, voll Mißtrauen, vor seinem Oheim und vor dessen Söhnen, seines Glücks verzweifelte, und bittere Klagen in den Busen geliebter Freunde ergoß. Obschon sie ihre Hülflosigkeit fühlten, wurden sie durch sein Unglück gerührt, und entzündet, Albrechten zu zeigen, daß wer nichts fürchtet, wer er immer seyn mag, furchtbar ist. Es däuchte sie, daß ein Oberherr, welcher dem Lehensmann sein Recht versagt, den Schirm des Rechts, das er höhne, selbst verliert, und Gewalt Nothwehr wird.

Also beschloß dieser junge Fürst mit Herrn Walther von Eschenbach, Herrn Rudolfen von Balm, Herrn Rudolfen von Wart und Konrad von Tegerfeld, Ritter, den

---

12) Verpfändung der Zimmi zu Zürich, 1309; und viele andere Urkunden. Iohannes (diese Nachricht scheint die gesammte) Comitatum de Kyburga (und wohl das Aargau) ad se pertinere praetendebat; pro eo quod matri suae datus erat in dotem ab avo suo (der Heirathsvertrag ist noch nicht gedruckt); Regnum quoque Bohemiae sibi (nicht Rudolf dem Sohn Albrechts) deberi. *Hagelbach.* Der vorletzte König, Ottokar's Sohn, Wenceslaf, ein vortrefflicher Fürst, hatte ihn geliebt; ungern ließ er ihn Albrechten (unsanfte dolt — es war ihm schmerzlich — daz er sin solt wesen an — ihn zu entbehren). War nicht Johann durch seine Mutter Ottokars Enkel? Ein „tugendlicher Jüngling" nach dem Sinne der Böhmen? (Hofmanns Böhm. Chronik, Pez scr. II.): Albrechts Kinder hatten kein solches Recht. Damals wurde Johann zu Wien wohl empfangen; die Vettern, des Königs Kinder, freuten sich sein; und wie die alte Muhme, [illegible] des Sächsischen Kurfürsten Wittwe! „Hals, Wang und Kinn — Mund und [illegible] — von Sachsen die [illegible] — ihm allesamt küßte" Aber nach diesem übervortheilte ihn Albrecht an seiner Mutter Rechte auf Böhmen und vorenthielt seines Vaters Erbschaft in Schwaben.

König Albrecht umzubringen[13]. Der Herr von Eschenbach, aus einem uralten Adel, dessen ein Zweig lang mit Ruhm und Glanz die Schnabelburg auf dem Albis besaß[13b]; er selbst Urenkel Walthers, welcher diese Burg zu seinen übrigen großen Gütern ererbt, und auf anmuthigen Höhen das Kloster Cappel gestiftet[14], Enkel eines andern Walther, welcher das Erb der mächtigen Herren von Uspunnen, Frutigen und Oberhofen erwarb[14b], Sohn Berchtolds, der in König Rudolfs

13) Es waren mit ihm auch viel andere ungetreue Herren und Mannen. Hagen.

13b) Zurlauben. Die letzten Freyherren waren dem Hochbergischen Hause beschwägert, in bester Freundschaft mit Habsburg (Urkunde 1290 wegen des, aus Habsburgischer Freygebigkeit auf sie gekommenen Kirchensatzes zu Bar). Im übrigen war Hauns, der letzte von Schnabelburg, Oheim Berchtolds, von dessen Sohn die Rede ist.

14) Stiftungsbrief 1185, 4 Kal. Iul.

14b) Dieser Walther, welcher sich auch von Wädischwyl schreibt, mag Vater oder Großvater jenes Rudolfs gewesen seyn, der den Johannitern von Bubikon das Haus Wädischwyl nebst Richtischwyl um 650 Mark und ein starkes Leibgeding verkauft hat. (Urkunde desselben, Ulans von Palm und Ulrichs von Rüßel — verwandter — Edlen. Anna sein Weib, und seine Töchter Margaretha, Ritter Hartmanns von Hünenberg Wittwe, und Elisabeth, Ritter Walthers von Bütteckon — des liblosen! — Weib, willigen ein. Herrmann von Bonstetten und jener Rüßel, fratres nobiles, sind unter den Bürgen. Im Obsgarten beym Schloß Wädischwyl 17. Jul. 1287. Ueber die eigenen Leute der Stifte Steinsidlen (Einsidlen) und S. Regeldun (Regulae, des Münsters zu Zürich) zwischen den Bächen, ließ der Orden die Vogtey (seinem Neffen) Gottfried von Hünenberg; Urkunde 1290. Im J. 1300 waren Rudolf und sein Weib, war auch der Liblose tod; und nahmen alle Erben um ihr Recht noch 276 Mark; Königl. Geding über ire Mißhelli, zu Mainz. Dessen wurden sie eins vor Herrn Hermanns von Bonstetten des ältern, Landrichters zu Aargau, Gericht an der Landstraße zu Cham; da war Eberhard von Bürglen, Freyherr, der Frauen Vogt. Alles dieses zeigt die Zeiten und bezieht sich auf spätere Vorkommenheiten.)

Dienst umgekommen, und einer Tochter Herrn Lütolds von Regensberg[15]), war von dem Flusse Reuß über den Mitte an dem See und bis unter Zürich, im Oberländer Gebirg als Kastvogt von Interlachen[16]), und großer Güter Erb, ein reicher Freyherr; zu Aargau, Thurgau und Rhätien[17]) des vornehmsten Adels Verwandter. Er hatte einen gebildeten Geist; Freunde des Guten und Schönen mochten ihn lieben[17b]). Dieser Freyherr hatte persönlich zu beklagen, daß des Königs Gewalt Rechte seines Hauses nicht erkenne und vergesse, wie sein Vater für König Rudolf das Leben hingab[17c]). Der Freyherr von Wart war sein Vetter[18]); mit Balm war er be-

---

15) Geschlechtregister bey Bullingers Gesch. von Cappel, in Simlers Samml., Th. II; es wird bestätiget von Herz. Leopolds Bestätigungsbrief der Freyheiten von Interlachen, 1320. S. auch Gerhard von Roo S. 76, Ausg. Augsburg 1621.

16) Urkunde 1308; es zeugen Jacob und Rudolf, Herren von Wart, mit Herrn Lütold von Regensberg (dem jüngern), daß W. von E. durch des Capitels freye Wahl Kastvogt sey zu Interlachen.

17) N. 15 kommen auch die Namen von Wart, Gösikon, Stauffen, Klingen, vor, er selbst hatte (Tschudi 1308, nach einer Urkunde Eschenbachs) die Schwester des großen Freyherrn von Vaz. Mangold, Graf zu Nellenburg, den wir mit Albrecht in heftigem Krieg sahen, hatte Agnes, Walthers von Eschenbach Tochter (Balthasar Pfisters Zusätze zu Rüger; Msc.).

17b) Der genau forschende Schinz (Schweiz. Museum XII) hält ihn für den unter Manesse's Minnesingern vorkommenden Eschenbach. Sollte er es nicht gewesen seyn, fremde war er der Gesellschaft nicht. Viele mochte er darin finden, welche Albrechts Handlungsweise beseufzten, oder haßten; siehe im 2. Cap. die 137ste Note.

17c) Haselbach: Darum sey Er „Hauptürheber" der Verschwörung geworden. Er war ein Mann von Jahren, den wir urkundlich im J. 1281 schon finden (Urkunde Mure über Müllers Gut zu Adlischwyl; Zurlauben bey Zapf).

18) N. 16 und 46. Aller drey der König castra quaedam abstulit; *Haselbach*; *Origo ducum A.*

nachbart, die Burg Wart lag in der Grafschaft Kiburg auf der Höhe eines weinreichen Berges; Balm unter der Grafschaft Lenzburg[18b]; dem Herrn von Tegenfeld[19]) aus der Herrschaft Baden war die Sorge der Erziehung Herzog Johanns aufgetragen.

Der Tag, den sie bestimmt, vergieng; Anlaß oder Entschlossenheit fehlte. Da drückte einen der Verschwornen die Angst der Schuld oder Folgen, er beichtete; seine Buße wurde, den König zu warnen. Albrecht, in der Meinung daß der Neffe ihn schrecken wolle, hörte die Aussage ungläubig und kalt[19b]).

Morgens, an dem Tag wo sie den König tödteten, bat Johann nach der Messe den Kurfürsten von Mainz und den Bischof zu Costanz, mit sehr nachdrucksvollen Worten, mit Albrecht um sein Erbtheil zu sprechen. Der König rief ihn, versprach, auf unbestimmte Zeit. Zugleich suchte er ihn durch den Mainzischen Kurfürsten zu bewegen, daß er den vorhabenden Krieg mit Böhmen auswarte[19a]). Der Jüngling schwieg, sein Herz wurde erbittert, murmelnd gieng er fort. Albrecht, ihn durch Schein zu gewinnen, rief ihn zurück, erbot ihm hundert Pferde nach eigener Wahl. Man gieng zur Tafel. Ein Junker brachte Kränze. Albrecht stand auf,

---

18b) Die Burg war bey Oßbietwyl; des Teutschen Ordens Jahrzeitbuch zu Alteshofen rühmt die Schenkungen. (Zurlauben bey Zapf.) Balm und Palm ist einerley, die Bedeutung ein gehöhlter Fels.

19) Burkard von Tägerfeld, Ritter, ist in einer Urkunde 1265; Rudolf, auch Ritter, in einer von 1305. Der Edelknecht Burkard von Tegervelt verkauft 1349 seinen Hof zu Lupfen; Königsfelder Briefe.

19b) Ottokar's Reimchronik. Auf Ostern, 14 April.

19c) Er gedachte, nach der Gunst des Glücks, die er da finden würde, hier, oder (wahrscheinlicher) dort sein Erbtheil reichlicher oder spärlicher zu bestimmen.

trat umher, gab vielen, dem Neffen den schönsten. Aber der Schmerz seiner Seele war jedem bemerklich[19d]. Da kam Nachricht von Annäherung der Königin, und wurde beschlossen, ihr entgegen zu reiten. Noch meinte der König den unglücklichen Johann durch Uebersendung der besten Speisen zu erheitern. Er, durch die listigen Aufhetzer, die nicht gedacht, daß er es so weit treiben würde[19e], auf ewig abgewandt von seinem Oheim und König[19f], begnügte sich beym Aufstehen den Verschwornen zu sagen: Er will reiten, mit wenigen[19g]!

Mittewoch Nachmittages, am ersten May, in dem zehnten Jahre seit König Adolf durch oder bey ihm erschlagen worden, ritt König Albrecht von dem Stein zu Baden, wo er mit seltener Frohheit eine Mayenfahrt hielt, herunter. Mit ihm waren, außer dem von Landenberg und Eberhard von Waldsee, um welche es im Herzogthum gehaßt wurde, seine angesehensten Räthe vom Land Oestreich[20], sein Vetter Graf Burkard von Hohenberg, Hugo von Werdenberg, der bey Winterthur siegte, der edle Griessenberg und viele andere Diener und Herren. Scherzend[20b] ritt der König durch die Thalgründe an

---

19d) Unwahrscheinlich ist was Albrecht von Straßburg erzählt, Johann habe den Kranz von sich geworfen und sey mit seinen Freunden aufgestanden. Der König müßte toll gewesen seyn, im Augenblick darauf, eben diesen Männern im Kahn sein Leben zu vertrauen.

19e) Auf den Mord, war niemand, am wenigsten ein Kurfürst (N. 40) bereit; dieser hatte den König durch Auseinandersetzung dieser Sache zu beschäftigen gesucht, bis Böhmen gerüstet sey.

19f) Nicht andechtig syner Gnaden (nicht sich erinnernd, wie viele Jahre er sein gepflegt); Hagen.

19g) Alles nach Ottokar, dem von Leoben und Hagen.

20) Albrecht von Buchheim, Stephan der Michsauer, der lange Kappeler.

20b) Colloquiis solatiosis.

die Ueberfahrt bey Windisch. Hier wurde er, unter dem Schein, daß der Kahn möglichst wenig beschwert werden dürfe [21a]), durch die Verschwornen von allen übrigen getrennt. Auf dem Stammgut in dem Eigen, durch das große Kornfeld unten an den Hügeln, wo Habsburg ist, in der Ebene wo die alte Vindonissa lag, ritt König Albrecht zwischen dem von Eschenbach und Wart; Balm folgte; Johann säumte, das Schiff aufzuhalten, daß es nicht schnell mehrere herüber hole. Da er kam, raunte man ihm zu, der Augenblick sey da [21b]). Der König ritt, und redete mit Walther von Castelen, Ritter; auch einer von Fislingen war da. Man kam in Gebüsche [21c]); Johann berief: „Es ist genug" [21d]). Der von Eschenbach fiel dem König in den Zaum; Albrecht erstaunt, hielt es noch für Scherz. Plötzlich Herzog Johann laut: „Hier der Lohn des Unrechts!" und rannte den Speer ihm in die Gurgel [21e]). Da spaltete Balm ihm den Kopf; da schlug Eschenbach ihn durch das Antlitz [21f]). Betäubt stand Wart. Nach einem lauten Schrey sank der König ohnmächtig in sein Blut; ein ar-

21a) Der König wolle Gemach (keine Bequemlichkeit) haben; Ottokar. Onus navi regiae; *Chron. Neob.* Ein Beamter, dem der König, der dem König besonders gut war, habe sich nicht wollen abhalten lassen, bis Johann ihn schlug und verwundete. Der König habe dieses der üblen Laune des Jünglings zugeschrieben; der Mann die Sache bedenklich gefunden. Ottokar. Wenn die Stunde da ist, hilft weder Vorsicht noch Warnung.

21b) Susurro; der von Leoben.

21c) Eine welsche Meile weit vom Schiff (Ottokar); wo in der Kirche zu Königsfelden der Hochaltar zu sehen ist.

21d) „Weiter (wartet) nicht mehr."

21e) So sagen viele und es ist wahrscheinlich, daß die erste Hand Er anlegte. Doch Ottokar: der König in der Noth habe geschrien: Hülfe, Vetter! und dann erst Johann: „das ist die Hülfe!" wobey er von hinten ihn durchrannt, und ihm den Nacken gebrochen.

21f) Dieses meldet Ottokar von Wart, hat aber andere Berichte gegen sich.

nes Weib sah die That, eilte ihn aufzunehmen; der König starb in ihrem Schooß. In diesem Augenblick eilte sein alter Canzler, der Straßburgische Bischof, herbey, fand ihn sprachlos, küßte die blutüberronnenen Wangen, lud ihn auf einen Wagen. Ganz Brugg lief heraus; das Land bewegte sich; Castelen sprengte den Mördern nach, und kam zurück mit drey ihrer Knechte (die aber in der Pein des Schleifens und Räderns standhaft schwiegen). Zweymal war ihm nach dem Leben getrachtet worden[22]), im dritten Mal nahm er diesen Tod; solchen Todes ist vor ihm und nach ihm kein König[23]) noch Kaiser der Teutschen gestorben[23b]).

Der Herzog Johann schwang sich auf des Königs Pferd; er und seine Freunde, erschrocken als wenn diesen Rath nicht sie gefaßt, rannten (Castelen verfolgte sie) verschiedene Wege, haben von diesem Tag an sich nie wieder gesehen[23c]). Der Herzog nahm mit einem Jüngling seines Alters die Flucht in das Gebirg, lag wenige Tage zu Einsidlen, und irrte durch den Wald. Man weiß nicht, wie bald, noch wo, dem Herrn von Balm der Schmerz des Unmuthes das Leben verkürzt[24]). Von Te-

---

22) *Hagen*, 1297; und N. 8.

23) Denn auch Philipps (1208) Tod geschah doch nicht mit vermeintem Recht.

23b) Rudolf von Liebek, Domherr zu Costanz, zu Beronmünster Chorherr, (derselbe, welcher die Casuistik in kurze Verse zusammen zog — pastorale novellum — Denis catal. (Vind. T. II, p. III) beschrieb den Mord ungefähr im Geschmack Claudian's, in Lateinischen Versen, die vielleicht in dem Stift oder sonst irgendwo noch modern.

23c) Johann schien den Verschwornen lästig; keiner getraute sich, ihn zu retten; spe vacuum, salutis dubium, abegerunt (*Leob.*). Er floh recht als er wild war; keiner seiner Gesellen blieb in seines Vaters Haus. Hagen.

24) Er soll sehr bald zu Altbüren gestorben seyn; Wurstisen; s. N. 42. Wohl seine Aeltern waren Rudolf und Judenta, welcher letztern, als consanguineae, Herrmann von Bonstetten, homo ingenuus, nach ihres Gemahls Absterben, zum Vormund gegeben worden; Urkunde 1298.

zerfels hat niemand gehört. Eschenbach mit Wart floh nach Falkenstein, der Burg seines Oheims. In dem ersten Augenblick allgemeiner Furcht eines angesponnenen Aufruhrs wider das ganze Haus Albrechts, führte Graf Burkard von Hohenberg in großer Trauer den Herzog Leopold auf den Stein zu Baden; die Königin Elisabeth, anfangs halb entseelt (alle ihre Kinder schrien zu Gott); bald von der Größe des Unfalls über sich selbst erhaben, versammelte die Getreuen und setzte Grafen Immer von Straßberg und Herrn Heinrich von Grießenberg, männliche, weise Männer, unverdächtig und beliebt, zu Pflegern des vordern Landes[25]. In der Nacht als Albrecht ermordet worden, ritt ein Mann durch sein Lager an die Burg Fürstenstein, und rief, „Herr von Rotberg, „der König ist erstochen." Das Lager brach am folgenden Morgen auf, dem Bischof zu Basel wurde Friede und Geld gegeben; in die Schweizerischen Waldstette um Hülfe gesandt: jede Burg, jeder Bergpaß gestärkt und besetzt; und geworben, daß Herzog Friedrich, des vorigen Königs Erstgeborner, am Teutschen Reich ihm folgen möge.

Zürich räumte den Schutt von den bis ins dreyßigste Jahr unverschlossenen Thoren[26]), denn alle Städte verwahrten sich. Der Abt Ramstein von S. Gallen nahm in weniger als einem Jahr acht Steuern zu seiner Bewaffnung. Zu Basel, nachdem der Hof der Herren Mönch von dem Bischof und Adel eingenommen und verwüstet worden, mußten sie aus der Stadt schwören[27]). Die von Schwytz verschanzten die Eingänge des Landes; die

25) *Hagen*, 1308; der zwar Griessenberg in Triessenburg verstellt. Noch 1322 saß zu Brug „der edle Herr, Herr Heinrich von „Gr., zu Gericht an der Herzogen Statt;" Königsfelder Brief.

26) Kriegs Chronik; Helv. Bibl. St. IV, S. 159.

27) Doch blieben sie nicht 14 Jahre abwesend; s. die Urkunde N. 7.

Unterwaldner verwahrten durch Pfahlwerk die Landung an Stanzstad, und erhoben einen festen Thurm, dem Ruhe zu Wehr und Wacht[28]. Hierauf betrachteten die Waldstette ruhig die Bewegung der umliegenden Gegend, und antworteten folgendermaßen auf das Anbringen der Oestreicher; „den König, welcher uns nie Gutes „erwiesen, wollen wir nicht rächen an denen, die uns „nie Leid gethan; wir wollen kein Theil nehmen an ih„rer That; wir halten Friede mit allen, die uns ruhig „lassen." Solothurn, welche nach einem Bund mit König Albrecht ihre Mannschaft seinen Söhnen zuschickte, „so lange sie den Krieg dieses Landes persönlich führen," und Bern, welche sich Friedens mit ihnen begnügte, erneuerten auf ewig ihren Bund mit einander[29]. Die Städte von Aargau, eingedenk, wie viel mehr Gunst von den Königen Rudolf und Albrecht ihnen bewiesen wurde, als denen von Adel, schwuren auf dem Stein zu Baden Behauptung der Herrschaft. Von des Reichs Kurfürsten wurde auf Empfehlung jenes Peter Aichspalter, Erzbischofs zu Mainz, und nicht ohne Zuthun Otto'ns von Granson, Bischofs zu Basel[29b], Graf Heinrich von Luxenburg zum König erwählt.

---

28) Fugger. Der Thurm bey Stanzstad steht noch.

29) Urkunde 1308, ap. Solodoro, wo Rych, und in Bern Müntzer, Schultheiß war; Erläuterung des Bundes, eod. Aus einem Lied, 1415 gemacht (in Stettlers Chronik ad a. 1278; bey Senkenberg, Sel. Iuris, t. IV, in der sonst uninteressanten Schrift über den Ursprung der Herzoge von Oesterreich), wäre zu glauben, daß Herzog Johann in allgemeinem Aufstand mit Macht die vordern Lande behaupten konnte; aber Aargau blieb treu, und er verließ sich selbst. Sie handelten wie Brutus, animo virili, consilio puerili.

29b) Er stimmte den Hof zu Avignon, den Ehrgeiz des Königs von Frankreich dießmal nicht zu unterstützen (Johann von Cermenate hist. Mediolan.; Murat. IX). Auch nachmals leistete er dem König zu Avignon Dienste; Mussati

Die Blutrache.

Herzog Leopold aber, verstärkt aus dem innern Erbland, machte sich auf, kam in die Burg Wart[29c], und brach sie, nachdem er alle Diener Herrn Rudolfs umgebracht. Obschon Herr Jacob von Wart unschuldig war an seines Bruders Gedanken, zerstörte der Herzog sein ganzes Glück, so daß er das Alter zu Neftenbach, in einem Dorf seiner Vorältern, in einer schlechten Hütte zubringen mußte. Farwangen, des von Balm vornehmste Burg, wurde auf Gnade geöffnet; worauf der Herzog und Agnes seine Schwester, Wittwe Königs Andreas von Ungarn, drey und sechszig edle und andere Kriegsmänner, welche bis in den Tod ihre Unschuld behauptet, vor ihren Augen in dem Wald enthaupten lassen. Dieses wiederholten sie bey Zerstörung Altbürens, welche Burg sechs und vierzig Mann für den von Balm, ihren Herrn, verwahrten. Als am Tage der Einnahme von Maschwanden, einer Burg des Hauses Eschenbach, alle Diener Herrn Walthers umgebracht wurden, soll in der Wiege sein Kind gewinselt haben, und von den Kriegsmännern (bey wahrem Muth wohnt Menschlichkeit) aus den Händen der Königin Agnes, welche es erwürgen wollte, kaum gerettet worden seyn[30]. Es ist kein Zweifel, daß diese acht und zwanzigjährige Fürstin, der angebornen

---

im 4ten Buch. Dieser Geschichtschreiber, ein einsichtsvoller Mann, berichtet, Philipp der Schöne habe vornehmlich das Reich von Arles und das Rhonethal bis hinauf an die Gränze der Teutschen gewünscht (Im 6ten Buch).

29c) Zwischen Tetlikon und Hünikon, unfern der Thur; Tschudi Gallia com.

30) Bullingers Chronik. In eben angef. Schrift bey Senkenberg wird erzählt, „wegen seiner Lieblichkeit haben die „Hauptleute des Kindes geschont; Agnes habe selbst es wie „adoptirt, ehe sie seinen Vater erfahren; da sie endlich ihm „das Leben gelassen, habe sie ihm an die Stelle des Eschen„bachischen den Geschlechtsnamen von Schwarzenberg zu tra„gen auferlegt.“

Strenge ihres Gemüthes nach[31]), diese Blutrache über sehr viele unschuldige mit grausamer Lust[32]) geübt.

Als die beyden ältesten Herzoge, Friedrich und Leopold, endlich auf den Berg Albis und wider die Schnabelburg zogen[32b]), wurde sowohl aus den Waldstetten wegen Andenkens alter Freundschaft mit Eschenbach, als von den Zürichern, welchen die Burg nahe lag, ja von König Heinrich, Aufmerksamkeit besorgt[33]). Also wurde den Zürichern, um Friede und Handel, von des Freyherrn Gut ein großes und fruchtbares Feld mit einem Wald an der Sil (ihrer Stadt erstes Gebiet) überlassen[33b]), und Schiedrichter und Bürgen der Schätzung

---

31) *Hagen* 1308.

32) „Mehr als unmenschlich und anderst als einem Weibsbild gebührte.“ Tschudi. Adeo crudeliter ut Elisabetha puella regia sibi ipsa pati extrema videretur. *Bucelin.* Const. ad 1309 nach S. Elisabethen Legende: „Nun bade ich in Maythau,“ soll sie gesagt haben beym Blute der 63 Männer von Farwangen; Bullinger. Auch die Königin Mutter, in diesen Tagen ganz Weib, da ihr Sohn Friedrich an dem Blutvergießen Abscheu hatte, sagte: „Ich merke wohl, daß du „den Leichnam nicht sahest. Wie entstellt war er! Mit Spinnen und Nähen wollt' ich mein Leben zubringen, wüßte ich „nur, daß Albrecht lebe!“ (Ottokars Reimchronik.) Die Menschen dieses Zeitalters hatten Kraft zu Liebe und Haß.

32b) Die Schnabelburg und Albisau (irgend eine Warte auf dem Albis?) sey von beyden Fürsten erobert worden. Ottokar.

33. Vertrag der ehrbaren Bürger von Zürich mit Oestr., 1309, 1. Augstm., bey Tschudi.

33b) Theil an dem Wald hatten sie früher (*Urkunde*, 1304): Was sie bekamen, fieng an bey dem Kränel (den vom Schützenplatze der Stadt nur die Sil trennt), bey welcher Furth Rudolf Müller der jüngere und die Frauen von Oetenbach von der Bürger Allmende etwas einzufangen vermeint. Manual der Gemeinde Zürich an die Helvetische Regierung 1801.

und Erstattung alles zufälligen Kriegsschadens ernannt 34). In den Tagen als diese Burg mit allen ihren Dienern untergieng, sprach zu Speyer König Heinrich 34b) die Reichsacht, wodurch alle wider Albrecht Verschworne für todeswürdige Leute und ihre Weiber für Wittwen erklärt, sie ihren Freunden verboten und ihren Feinden erlaubt, ihr Gut (nicht ohne Vorbehalt ihrer Kinder Ansprüche) dem Reich verfallen, und alle, welche sie aufgenommen, für mitschuldig erkannt wurden 35).

---

34) Grießenberg, Hartmann von Baldegk (der jüngere. Urkund 1309); von Zürich, Rudolf Müller und Hanns Bilgeri, Schiedrichter, Friedrich von Tokenburg Obmann. Bürgen: Oestr.; Truchsesse von Diessenhofen, Egbrecht von Goldenberg, Bütikon u. a.; Zürich; Müller, von Esche, Ritter von Lunkhofen, Schultheiß Jacob Brun, Krieg, Schäfli, Bilgeri. Urkunde der Schiedr., daß die Herzoge den Zürichern 200 Mark zu geben haben.

34b) Von diesem Tag meldet die Reimchronik zwey merkwürdige Umstände: Nach Speier sey er auf Ansuchen des Erzbischofs von Mainz verlegt worden; dieser, von den Verschwornen als Verführer Johanns genannt, habe sich diesseit Rheins nicht sicher geglaubt. Die Herzoge seyen „in Mannheit und in Gerüsten (kühn)“ weit prächtiger als der neue König, mit „wehrlicher Weygand grosser Schaar“ (an Einer Tafel wurden 700 Ritter gezählt) so erschienen, daß der König Argwohn geschöpft. Hierauf habe Friedrich die mächtigen Feinde vorgeschützt, durch deren Unfried der Vater fiel; und nebst Kurmainz hiemit Kurfürst Rudolfen von der Pfalz gemeint, welcher König Adolfs Schwiegersohn war. Endlich doch habe er Friede gesichert; Adolf und Albrecht (ihre Wittwen, Imagina und Elisabeth, waren zugegen) seyn beygesetzt worden. Gleichwohl habe die Belehnung Schwierigkeiten gefunden, weil das Erbtheil Johanns und viel von Albrecht unrechtmäßig angemaßtes an das Reich zurückgefordert wurde.

35) Urkunde, Speier, vor S. Moriz (Balm wird hier genannt von der Balmen). Die verfallenen Güter findet man nicht beym Reich, sondern unter den Herzogen. Verschiedenes, was im Urbario vorkommt, mag (wie Oberhofen, wie Unspunnen) damals an das Haus gekommen seyn. Schade, daß nicht angegeben wird, um was für Burgen Herr von Eschenbach dem König Feind war.

Herzog Johann war in Mönchsgestalt nach Italien gekommen; er ist, nachdem Kaiser Heinrich ihn zu Pisa gesehen[36], in solche Dunkelheit verschwunden, daß man von seinem Lebensziel nicht weiß, wie hoch er es gebracht[37], und ungewiß ist, ob er bey den Augustinern zu Pisa, oder als ein unbekannter Bruder in hohem Alter im Eigen auf dem Stammgut gestorben[38], und ob der Blinde, welchen viele zu Wien am neuen Markte betteln gesehen, Sohn dieses unglücklichen Fürsten, wie er sagte[39], und Urenkel König Rudolfs gewesen. Walther von Eschenbach sandte seiner Gemahlin eine Urkunde ihres mitgebrachten Gutes; hierauf lebte er fünf und dreyßig Jahre als ein Schäfer im Lande Wirtemberg, bis er sterbend sich bekannte, und begraben wurde nach der Würde des uralten Stamms, von dem nichts mehr übrig blieb[40], als der Nachhall Teutscher Lieder. Der

---

36) 1313. Hagen: man spricht, er sey zu Pisa verdorben.

37) Tschudi. Hemmerlin de nobilit. läßt ihn 1368 erleben.

38) Hemmerlin und Felix Faber, H. Suev., in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts. Mehr als sechzig Jahre nach diesem sey ein Ehrfurcht einflößender Greis von edler Gestalt, Hanns genannt, an den Ort gekommen und habe eine Hütte gebauet. Dieser habe alles wohl gewußt, und die Klosterfrauen haben ihn für den Herzog gehalten, welches er sterbend bekannt.

39) Thomas Ebendorffer von Haselbach. In sylva foeminam quandam secum habuit, et ex ea filium Lathonium genuit, quem saepius Viennae vidi, etc.

40) Herrmann von Eschenbach, welcher Bischof zu Cur und Abt zu Pfävers (Tschudi Gallia com.; Sprecher, Pall., L. 3) um 1375 starb, soll der letzte dieses Namens gewesen seyn (Hottinger, KG. Th. II, S. 152); in Urkunden findet man 1310 den Edelknecht Johann von Wädischwyl (gleichen Geschlechts) sein Reichslehen in Weiler am Brünig verkaufen; 1313 diesen Johann, als Ritter, mit Walther, seinem Oheim, im Verkauf anderer Lehen, welche Leopold Philippen von Kien zu seinen Handen gegeben; beyde 1320,

Freyherr von Wart, welcher die That nur gesehen, wurde aus Hochburgund, als er zu Avignon von dem Papst Sündenlossagung suchte, von Balmis und von seiner eigenen Gemahlin Vetter, Grafen Diebold von Blamont, den Kindern König Albrechts überliefert [40b]), und von den Blutrichtern zum Tode verurtheilt. Als er mit gebrochenen Gliedern auf dem Rad gespannt lag [41]), sprach er nach seinem freyen Gemüth: „Ich muß unschuldig sterben; aber in Wahrheit haben auch die andern keinen König erschlagen, sondern den, welcher „wider Ehre und Eid eine blutige Hand an seinen Herrn, „König Adolf, gelegt; wider Gott und Recht seinem „Vetter, Herzog Hanns, das Land vorenthalten, und „wohl werth gewesen wäre zu leiden, was ihm ist. „Mir vergebe Gott meine Sünden." Mit nicht geringerer Standhaftigkeit blieb seine Gemahlin vom Hause Balm [42]) (nachdem sie, bey Gottes Gnade am jüngsten Tag, die Königin Agnes vergeblich kniend um sein Leben gebeten) drey Tage und Nächte, bis er starb, ohne Nah-

---

wo die Grafen von Kiburg den Kirchensatz von Thun dem Kl. Interlachen bestätigen; 1323 schenkt Walther, der sich hier als Konrads Sohn unterscheidet, seine Reichslehen diesem Kloster; [illegible] leistet er Bürgschaft (tenetur ratione obstagii) für den Grafen von Savoyen. Wir haben noch keine spätere Spur; wenn der Unglückliche 1343 starb, so ist er wohl der Letzte.

40b) Der von Pla (Viste) gab ihn den Fürsten zu kaufen. Hagen.

41) Tschudi: Zu Brugk und wo die That geschah. Nach andern, zu Winterthur, wo, nach der Lage seiner Burg, Wart mochte gerichtet werden. *Chron. Gemnicense* (*Pez script.* II.) geht wohl doch nur auf den Herrn von Wart: milites ducis Johannis miserabiliter trucidavit (Leop.) ad rotas positos membris confractis.

42) Durch dieses Namens Mißverstand geschah wohl, daß dafür gehalten wurde, es sey der Herr von Balm in einem Frauenkloster zu Basel gestorben; es paßt auf sie ganz gut. S. übrigens auch *Hagen* und *Fugger*.

rung, betend, unter dem Rad. Nach seinem Tode gieng sie zu Fuße nach Basel, und starb in untröstbarem Gram. Käßeling, sein Knecht, litt seines Herrn Tod[43].

Nachdem, besonders durch der Königin Agnes Betrieb, mehr als tausend unschuldige[44] Männer, Weiber und Kinder[45], durch des Henkers Hand hingerichtet worden, stiftete Agnes mit ihrer Mutter in dem Feld, wo der Mord geschah, ein Kloster der mindern Brüder und ein Clarissinnen Frauenkloster[46]; welche beyde Orden mit gleichen Freyheiten begabt sind[47]. Ueber den Trümmern eines Palastes der alten Stadt Vindonissa legte Elisabeth ihre Mutter den ersten Stein[48]; sie baute der Frohnaltar auf die Stelle, wo der König starb; an seiner Jahreszeit wurde im Umkreis einer Meile allen Dürftigen Brot gegeben[49]. In voller Freyheit von Steuern und Gerichten[50], aus dreytausend Mark Silbers, wurde das Kloster Königsfelden gegründet. Es wurde von der Königin Elisabeth und vielen edlen und fürstlichen Frauen mit Gut[50b], an Zehnten, Kleinodien[51] und

---

43) Rhen, Chron.; er sey des Königs Pferd in den Zaun gefallen.

44) Es ist klar, daß die That nicht überlegt, noch mit mehrern als den Thätern verabredet war.

45) *Bucelinus* l. c.; und so viele.

46) Stiftungsbrief der Königin Elisabeth, Wien, 1311.

47) Urban IV. regulam instituerat; Brief Bonif. VIII, in s. vierten Jahr; bey den Schriften dieses Klosters.

48) *Hagen*, 1308; man fand in der Grundfeste, „Zeichen, daß „vormals gar ein herrlicher Bau da gestanden.“ Eine Wasserleitung vom Wawegl herab, wird in der Schrift bey Senkenberg (N. 29) erwähnt.

49) Königsf. Brief 1322.

50) Freyheitbrief Herzogs Otto 1330.

50b) Besonders dem reichen Kirchensatze von Staufen und einem Hofe zu Rheinfelden, welchen Elisabeth gekauft. Stiftungsbrief, Wien, 29. Sept. 1311.

51) Seidene „Tücher und Golter, Decklachen, Tischlachen u. a. „Gwant;“ Brief der Agnes 1325; von ihrer Mutter

kostbarem Gewand, aus der umliegenden Gegend aber von jedem, der Gott oder dem Hof zu gefallen suchte, so reich versehen, daß mehr als vierzig Schwestern [52], die mit wenigen Brüdern wechselweise Gottesdienst hielten [53], der Zeit nach, darin sehr guten Unterhalt fanden [54].

(unveräußerlicher 1312.) Kleinodien, und von den 2000 Mark ist eine Anmerkung im Königsfelder Buch.

52) Vierzig, nach der Agnes Brief 1330; vier mehr ein ebenmäßiger 1336. (Man lernt aus jener Urkunde die vorigen Besitzer der von Agnes zusammengekauften Güter: Endfelden im Aargau wird von Disentis, in den unteren Freyämtern viel von Interlachen, zu Husen das Gut Werners von Wolen Ritters, zu Hallwyl von dem Zürichschen Müller u. s. f. gekauft. 235 Mark Silber gelten (verinteressiren sich mit) jährlich 7 Mark.)

53) Verordnung darüber 1332. Gebildet wurde die Klosterzucht nach der Art, wie sie nach S. Claren eigener Lehre (neunmal hatte der Stifter zu ihr gewallfahrtet) in dem Kloster Sewemengen (Sepligen) bey Ulm beobachtet wurde. Chronik. Vieles ist aus des Klosters Handfeste zu lernen: das Aeußere, Weltliche, versahen die Brüder. Die Kirchenzierden, des Klosters Leinwand, Seide und Kleinodien, das Wachs, das Oel, das Glas, besorgten die Schwestern. Was Königin Elisabeth, sterbend, von Kleinodien hinvergabet, verwahrten diese, und liehen es an hohen Zyten (Festen) hervor. Der Ordensgeneral, Michel von Cesena (der berühmte) bewilligte am Ende der Kirche auch den Frauen ein Chor.

54) Reis, Mandeln, Feigen, Zucker, Weinbeeren und Hüner für die, welche an Suchten, Ritlen (Fieber?) u. a. zu Bette liegen; den übrigen, des Mittags, zwey Gerichte von Muß (Brey) und eines von Eyern, des Nachts, eines von Muß, eines von Eyern und eines von Milch oder Käse; dabey war auch Schweinfleisch, Pfeffer (von Gewilde), Sülzen, Obst; und je für fünf Schwestern zwey Maß Wein. An der Jahrzeit Königs Andreas, dessen Wittwe Agnes war, wurden für Arme sieben Mütte Korn gebacken; zwey Pfund bekamen die Frauen zu der Mahlzeit, doppelt so viel als Taschengeld) in die Hand, auch Clausnerinnen und Hausarme ein Pfund, eben so viel die darkommenden Priester u. s. f. Verordnungen der Agnes 1330. In drey Jahren zwey weiße Röcke, alle fünf Jahre einen Mantel, aus Jahrzeiten und andern Gülten, Un-

Agnes, welche von Jugend auf kein Gefallen trug an Ritterspiel und Hofpracht[54b], und ungern ihre Jungfrauschaft verloren[55], wohnte bey dem Kloster[56].

werdeke, Hauptkücher, Schappun (chaperon), Kürsenen (vorsets? eher Bettgewand!) das Leinwand, Sommerschuhe und Filzschuhe; Ordnungen der Agnes 1325 und obige. Die Chronik sagt, so habe die Königin es stiften wollen, daß jede Fürstentochter mit Ehren darin seyn könne.

54b) Sie war von kleiner Statur, und man findet von ihrer Schönheit nicht viel gerühmt. Sie suchte anderes. Als Kind liebte sie Einsamkeit, zu hören „was Gott zu ihr spreche." Oft verabredete sie mit Rudolf, ihrem liebsten Bruder, welcher jung als König von Böhmen starb, in Capellen zu beten; ihre Uebung sey vornehmlich gewesen, „durch Gottes Gesez natürlichen Hochmuth zu brechen." Alles nach der Klosterchronik von Königsfelden, welche Fürst Martin Gerbert von S. Blasien in der Crypta nova geliefert hat.

55) Da sie einem Colonna verlobt war, „unterstand sie mit Gebet, seines Bettes überhoben zu seyn;" Hugen. Das ist „der römisch Herre von der Calupin" gegen dessen Ehe sie unser Frauen 90,000 Ave verhieß; „denn sie vernam etwas „in der Sach daß si jemal ungöttlich dunket." Ueberhaupt wollte sie „ein einiges süfzendes Tübli (Täubchen) fürbaß „syn, und trug nüt me denn ein Rökli von roher Wull" (der Wolle ihrer eigenen Schafe). Da sie sehr alt war, bezeugte sie, in diesen jungen Tagen Jesu vermählt worden zu seyn; ihn nannte sie „mein Röschen, mein König, mein „Kaiser." Besonders ergözte sie die Geschichte seiner Kindheit. In den armen Kindern sah sie ihn, und kleidete sie. Chronik. Alles dieses zeuget von einem glühenden Gefühl für eine höhere Schönheit als die Welt geben kann; dieser strebte sie nach, unermüdet, achtzig Jahre; derselben Bild machte ihr alles leicht. Willst die Welt bezwingen, schaffe dir etwas, das sie nicht faßt, weil es höher ist.

56) Sie unterscheidet ihre Hofstatt bey dem Kloster, in dem Brief 1318. Es war ein „klein demütig Hus" zwischen den Wohnungen der Brüder und Schwestern, gegen Aufgang der Sonne; niemand kam da hin ungerufen; kein Mann bekam daselbst Nachtlager; drey Frauen, die sie mitgebracht, dienten ihr vierzig Jahre. Die Schwestern durften keine Gäste empfangen (Stiftungsbrief). Ihnen war im J. 1312 durch den Provincial die Clausur gegeben.

Wenn sie vor der Morgenmahlzeit 57) Messe gehört und Nachmittag mit ihren Dirnen Kirchengeräthe 58) gewirkt, pflegte sie eine Teutsche Bibel und ein Buch von den Heiligen zu lesen. Sie fastete streng 58b) und bewies Demuth im Fußwaschen 58c), Liebe in Almosen 58d) und solche Andacht im Leben, daß die berühmteste Schwester im Aargau, Hildegard von Wollhausen, durch die Königin übertroffen wurde 59). Doch wünschte sie vergeblich, daß Bruder Berchtold Strobel von Offtringen, ein alter Kriegsmann weiland König Rudolfs 59b), welcher unter Brugk in der Felshöhle eines Berges mit Bruder Niclaus von Bischofzell einsiedlerisch lebte, in die Kirche ihres Klosters käme. Er sprach zu ihr: „Frau, es ist „ein schlechter Gottesdienst, wer unschuldiges Blut ver-

57) Noch Karl der Fünfte pflegte seine erste Mahlzeit um neun Uhr zu halten; Gesch. dess. v. einem Augenzeugen, im D. Museum 1781. Daher nennen die Berner Morgenessen was wir Mittagsmahl.

58) „In Gold unübertrefflich;“ Chronik. „Kostbare Ding zu „Gottes Ehr;“ *Hagen*.

58b) Wohl gab sie an Festen „ein ehrlich Mahl;“ so aber daß an ihrer Tafel allezeit mehr Mäßigkeit herrschte, als sonst im Kloster. Wenn sie, Gesundheit halber, die Fasten übertreten mußte, so aß sie stehend am Fenster.

58c) Siechen, Aussätzigen, entzog sie ihren Besuch nicht, gab ihnen von Hand in Hand, und stand schwergebärenden Müttern bey.

58d) Dieses ohne Heucheley: auch fahrende Frauen wurden gespeiset; ein Gulden der Dirne gegeben, welche auf der Zurzacher Messe den Vortanz that. Rhan, Msc. Sie gab auch „riffion Buben“ (ruffians) und Spielleuten, wie den fahrenden Frauen, damit sie weniger sündigen so lange sie das haben.

59) Eben ders. 1308. „Kniet alle,“ sagte Schwester Helg, da sie sterbend Agnes hereinkommen sah, „kniet; in dem Menschen so hereingeht, wohnet der Herr mein Gott;“ Königsf. Chr.

59b) Vor ihm siegte er weiland in Ritterspiel an dem großen Tage zu Lausanne 1275.

„gießt, und aus dem Raub Klöster stiftet; Gott hat Gefallen an Gütigkeit und an Erbarmung [60].“ Auch andere glaubten, „die Königin sey eine wunderbare, „listige und geschwinde Frau, beherzt wie ein Mann, „auf deren Schein geistlichen Wandels nicht viel zu halten sey [61],“ und leisteten saumselig die verheißenen Wohlthaten [62].

Entscheidung der Schweiz. Unruhe.

Indessen wurde von dem König Heinrich nicht allein die Anmaßung der Stadt Wyl durch den vorigen König nach dem Zeugniß der eigenen Diener und Räthe Albrechts [63] für unbillig erklärt [64]; sondern er gab den Schweizern, sowohl für die Reichsunmittelbarkeit [65], als für ihre Unabhängigkeit von den ausländischen Gerichten [66], bey welchen sie um die Zerstörung der Schlös-

60) Tschudi; und Hottinger l. c. 147. Aus den Gütern der Herren von Wart bereicherte sie das Frauenkloster zu Töß; ap. Senkenb. l. c. N. 99.

61) Tschudi. S. die bittern Klagen S. Elisabethen Legende wider Agnes bey Bucelin l. c, seit 1309. Wir glauben Karln dem Vierten, der urtheilte, sie habe an Weisheit und Sinn kaum ihres gleichen gehabt (Chronik Königsf.). Eine große Frau, wenn auch nur um ihr Festhalten über Eine Idee, Einerley Ton des ganzen Lebens.

62) Papst Joh. XXI., Thesaurario von Basel 1329; eben ders. dem Kl. Wettingen 1334.

63) Werdenberg, Straßberg, und strenui viri Baldegk, Truchsesse von Diessenhofen u. a. werden genannt.

64) Königl. Urkunde 1310, 1. May, ap. Turegum. Durch eine andere, 1311, Laude (Lodi), 8 Kal. Maji, erneuert Heinrich für S. Gallen Adolfs Anweisung von 1300 Mark, Abt Wilhelmen gegeben, auf des Reichs Einkommen von S. Gallen, Appenzell u. a. OO.

65) Die Urkunden sind bey Tschudi, 1309, und, wegen Steinen und Art, welche ausdrücklich in Reichsschirm aufgenommen werden, 1310.

66) Urkunde 1309; vestris inquietudinibus obviare cupientes; nostrae majestatis consistorio duntaxat excepto; coram advocato nostro provinciali inter fines vallis parati sitis iuri stare. Es ist sonderbar, daß die Formel bis auf Wohl-

ser angeklagt wurden [67]), solche Bestätigungsbriefe, daß ihre Feinde bey einem unparteyischen Reichsvogt [68]) sie niemals anzuklagen gewagt. Was den Reichsvögten geschehen, schien dem neuen König nicht unbillig; den Grafen von Habsburg hatten die Waldstette weder einen Schilling Einkommens noch einen einzigen Knecht abgenommen. Dreyhundert Eidgenossen begleiteten König Heinrich, da er über Lausanne die Heerfahrt nach Italien unternahm [68b]); die übrigen zogen mit ihren Heerden in das Gebirg.

Diesen Ausgang nahm König Albrechts von Oestreich unruhige Vergrösserungsbegierde, daß er seinem Hause, auf Unkosten des Zutrauens und Wohlwollens der Fürsten und Völker, einige wenige Herrschaften erwarb, und nebst seines Bruders einzigem Sohn die glänzendeste Dienerschaft seiner Voraltern, und einen berühmten Freyherrnstamm, vor der Zeit mit sich in traurigen Untergang riß. Die Unternehmung der Schweizer, wodurch damals ihr Zustand nicht im geringsten verändert wurde, gab Anlaß, einerseits zu hundert und neunzigjährigen Fehden und Kriegen [69]), anderseits zu der Umfassung ganz Helvetiens und Hohenrhätiens in eine ewige Eidgenossenschaft. Nachdem, für die Waldstette schon glücklichen,

---

gefallen (usque ad voluntatis nostrae beneplacitum) in der Urkunde an Schwyz nicht ist; aus Versehen, oder weil Schwyz in uralten Zeiten wirklich unabhängiger Freyheit Heimath gewesen?

67) Man sieht aus den klaren Worten der Urk. N. 33, daß die Herzoge 1309 die Waldstette zu überziehen vorhatten, und es ist von keiner andern Veranlassung die geringste Spur.

68) Graf Rudolf zu Habsburg-Lauffenburg heißt in Urk. N. 64 und bis 1313 Advocatus provincialis.

68b) Seine Rede zu Lausanne und mit wie wenigen er über die Alpen gieng, siehe bey Mussati im ersten Buch.

69) Von 1309 (s. N. 67) bis 1499.

Tod König Albrechts trug sich dieses zu; durch jene bewunderungswürdige Zusammenfügung unvorhergesehener Umstände, wodurch, nach dem Zeugniß der Universalhistorie, eine unsichtbare Hand alle Nationen und ihre Gewalthaber zu Zwecken leitet, wovon sie nichts wissen.

In einer Fehde des Klosters zu S. Urban, brachen die Solothurner seinem Feind, Herrn Orchtulph zu Utzingen, Landmann von Uri, eine Burg, die im Aargau sein war [70]; die Schweizer blieben in ihren Landmarken.

Einsidelnsche Unruhen. 1309

In dem Unwillen mit Oestreich hatte sich auf der Seite Einsidlens, welches Kloster in der Herzoge Kastvogtey war, Zweyspalt über Güter erneuert. Die meisten Conventherren achteten den Landmann gering, er aber fürchtete ihre geistlichen Waffen nicht. Dieser Span wurde von dem Schultheiß, den Räthen und Bürgern von Zürich vertragen durch einen Vergleich über ordentlichen Rechtsgang [71]. Denn es war den Zürichern an dem Landfrieden gelegen, weil sie durch den Gotthard Handel nach Italien trieben [72], und weil viele Schweizer, nachdem das Haus Habsburg ihren Handel mit Lucern gestört, ihr Vieh und ihrer Weiden Ertrag, durch das Einsidelnsche, nach Zürich bringen wollten [73]. In der vierten Woche dieses Friedens thaten zwey Männer von Schwytz mit ihrem Hause die Wallfahrt nach den Einsideln zu der Mutter Gottes; da sie, nach vollende-

1311

---

70) Guttenberg bey Langenthal.

71) Urkunde, Zürich, beym Prediger Kl., 14. März. Tschudi hat sie. Unter den Schiedrichtern ist noch Jacob von Wart, als dessen Unfälle erst um 1323 vollkommen geworden.

72) Schinz Handelsgeschichte dieser Stadt.

73) Hierüber ist schon der Schnabelburger Vertrag, N. 22, Urkunde.

der Andacht spazierten, kam der Pfarrer, der Schulmeister und mit ihnen vier vornehme Conventherren an die Landleute, und redeten mit ihnen von dem Volk zu Schwyz, von seiner Grobheit und Ungerechtigkeit, „worin," sagten sie, „es ihm nicht mehr gelingen werde, „seit Herren, welche sie kennen, Richter ihrer Sachen „seyn." Die Männer von Schwyz antworteten, „sie „begehren keine als rechtmäßige Sachen; im übrigen sey „ein Freyherr nicht besser als ein freyer Mann." Dessen wurden die Conventherren zornig, langten Messer hervor, und brachten ihnen Wunden bey; die Weiber schrieen laut, es erhob sich ein Zulauf des Volks, worin die Männer sich zu retten vermochten. Zu Schwyz versammelte der Landammann Konrad ab Iberg die Gemeine des Volks. Diese ließ durch einen Läufer in die Einsideln berichten, „die Gemeine von Schwyz halte „den Frieden für schändlich gebrochen." Dieses mißfiel dem Abt Johann von Schwanden; aber obwohl er die Fehlbaren zu strafen verhieß, war er zu gütig und nicht Herr genug; dieses gab die Widerpart ihm zu verstehen. Da schrieb der Abt an Zürich um die verglichene Rechtsform, nach welcher vier Schiedrichter alles hören, und mit Rudolf Müller, Ritter, des Rechtsganges Obmann, darüber entscheiden sollten. Die Landleute in Erinnerung der Gunst, welcher sich die Conventherren von Seite des Richters gerühmt, erklärten, „da die Mönche den Frieden gebrochen, so sey Schwyz nicht verbunden dem „Rechtsgang zu folgen."

Da festgesetzt war, daß, wer den Rechtspruch nicht annehmen würde, zweyhundert Mark Silber bezahlen soll, wurde diese Summe von dem Ritter Müller den Schwyzern auferlegt; sie wiederholten, daß er nichts mehr zu befehlen habe. Hierauf wurden von dem Kloster die Friedensbürgen in die Stadt Zürich gesandt, zu essen und zu trinken auf Kosten des Feindes; nach der Sitte der Zeit, als auch in bürgerlichen Sachen zu Beförderung des Gehorsams, Richter und Kläger bey dem Ver-

urtheilen zu Gaste giengen, oder in Schenken auf ihn zechten 74). Diese letzten zu Zürich, bis die Züricher ihnen Stabden heimzugehen; die Schwyzer beriefen sich auf den Kaiser. So lang der Kaiser in Italien war, und König Albrechts Haus die Blutrache übte, zogen die Waldstetter, wohlbewaffnet, nach Zürich an den Markt.

1313

Als der Meyer von Bürglen starb, erhob der Edle Hermann von Seedorf aus Ury gegen Rudolf Tschudi, welcher im Lande dem Anhang der Herzoge war, eine lange Fehde über sein Erb. Geführt wurde sie im Linthal, im Schächenthal, wo von der Wepcha bis an die Gemsfeyen und bis an der Clariden Alpe, unvergängliche Gletscher zwischen fetten Weiden und ewigem Eise, oft kaum für Reisende der Pfad bequem ist. Eilfjährig wurde die Fehde der Edlen; die Herzen der Landleute trennten sich nicht 75).

Indeß verlor Graf Rudolf, Habsburgischen Stammes, Herr zu Lauffenburg und Rapperschwyl, die ihm von dem Kaiser anvertraute Reichsvogtey; durch den erblichen Haß zwischen Habsburg-Oestreich wider Habsburg-Lauffenburg 76). Herzog Leopold wurde bey dem Kaiser mächtig, sowohl durch Verlobung seiner Nichte Catharina

74) S. aus dem Herkommen der Stadt Wintertur eine Stelle hierüber, Füßlins Erdbeschr. Th. II, S. 792.

75) Gilg (der große) und Heinrich Tschudi, jener in der Eidgenössischen, dieser in der Glarner Chronik. Dieser Seedorf war den Hirten unter dem Kriegsnamen des Teufels von Schwyz, sein Feind als der lange Riding bekannt. Hermann Hermanni im Geschlechtbuch von Schwyz meldet aus der Sage, wie, als einst Rudolf seinem Feind alle seine Waffen zerbrochen, dieser eine Fichte ausgerissen, womit er neun seiner Gegner erschlug. Das griechische Heroenalter.

76) So wie die Königin Elisabeth die Schirmvogtey über S. Blasien abdringen wollte; Urkunde 1311. Herrg.

von Savoyen 77), als durch den Eifer der Tapferkeit, womit er zu Mailand in ungewissen Aufruhren 78) für ihn stritt 79). Eberhard, Freyherr von Bürglen, Reichsvogt nach ihm in den obern Landen, als die Schwytzer um jene zweyhundert Mark und um die Zehrung der Friedensbürgen auf seinen Spruch übereinkamen, vermochte, daß, wegen alter Freundschaft, der Ritter Müller seine Forderung fallen ließ, und Werner Stauffacher, zu selbiger Zeit Landammann, mit andern Landleuten aus den Waldstetten, sich verbürgte, für die Achtung neunhundert Pfund auszubezahlen 80).

1313.

1314. Aber die Lucerner, Unterthanen der Herzoge, fuhren bewaffnet mit einem großen Schiff, die Gans genannt, an den Thurm zu Stansstad, um das Land Unterwalden zu überraschen. Der Wächter, indeß er mit Fackeln dem Volk das Wahrzeichen ertheilte, wälzte einen Mühlstein auf das feindliche Schiff. Als von ungefähr der Fuchs, das Marktschiff der Urner, sich näherte, wurden die Lucerner durch mehr als Einen Tod bezwungen.

Die Landleute von Schwyz hielten dafür, daß Friede durch Schrecken erworben werden müsse, weil, wer besorgt, im Unterhandeln billig wird. Nachts am ersten März umgaben sie das Kloster in den Einsideln so schnell, daß niemand entweichen konnte. Hierauf ge-

---

77) Urkunde, Zürich, 1310, April; s. unten.

78) Macchiavelli Storie, l. 1. Es war der von Matteo Visconti feingeleitete Aufruhr, dessen Schuld er auf seine Gegner von Torre zurückfallen machte.

79) Anon. Leobiens. Die nur nicht die Heirath aus diesem Umstand herleiten sollten; sie war früher.

80) Urkunde des Reichsvogts, 1313, Einsidlen. Aeg. Tschudi hat sie.

schah, daß in allgemeiner Bestürzung derer, welchen die Religion des Ortes ein unverletzbarer Schirm schien[81], jene Conventherren, auch Rudolf der Schulmeister, der das Unglück dieser Nacht in Versen besungen[82], und Johann der Pfarrer, den der wunderthätige Schauer der heiligen Capelle[83] nicht rettete, aus dem Heiligthum derselben über die Berge nach Schwytz geführt wurden. Als der Abt auf der Burg zu Pfeffikon, wo er war, diese unerhörte That vernahm, indeß die Gefangenen in äußerster Furcht ihres Lebens oder anderer Pein waren, schrieb der Abt, Herr Lütold von Regensberg, dessen Sohn Johann auch in ihrer Zahl war, Graf Rudolf zu Rapperschwyl[84], Friedrich Graf zu Toggenburg und andere Freunde der unglücklichen Conventherren, „sie, ihnen zur Ehre, loszulassen; um „desto lieber werde jeder den Waldstetten Freundschaft „beweisen[85]." Als der Gemeine die Briefe dieser Her-

81) Daher vielleicht bey Hemmerlin Vergrößerungen? Non aliter, quam in expugnata urbe saevitum; der H. Schrein der Sacramente und Reliquien sey verschüttet, Rödel, Zinsbücher verbrannt, Speisekammer, Keller geleert, Meßgewande, Tapeten und kostbar gebundene Bücher weggeführt worden.

82) Hartmann Ann. Einsidl. er nennt unter den Gefangenen Otto von Schwanden, Burkard von Wolfsingen, Ulrich von Jägistorf, Thüring von Attinghausen (welcher 1350 Schwytz mit Einsideln ganz verglich), Ulrich von Kramburg, Hermann von Bonstetten (zu selbiger Zeit noch jung; von 1334 bis 1360 zu S. Gallen Abt) u. a.

83) Des Gotteshauses heiligster, von den Engeln geweihter Ort.

84) Pfarrer und Schulmeister waren seine eigene Leute.

85) Brief des alten Regensberg, und Rudolfs; bey Tschudi: Honorandis et prudentibus viris, W. Stauffacher, Ammanno Suitie, et incolis omnibus eius regionis. Regensberg verspricht auch für Graf Ulrich von Pfirt und andere seine Freunde. Er selbst hatte seinen (lateinischen) Brief geschrieben, Balbae, vig. St. Greg. Eristo, den der Geist besuchte.

ren gelesen wurden, befreyte sie sie des Gefängnisses und der Angst; die Zehrung der Friedensbürgen wurde hierauf dem Stift angeschrieben. Aber die Verwirrung der Zahlungen oder der Schauer so kühner That machte, daß die Züricher, im Vertrag eines zweyjährigen Bundes, dem Herzog Hülfe versprachen auch wider die Waldstette 86).

Zweyspältige Königswahl.

Es geschahen diese Geschichten zu der Zeit, als, nach Kaiser Heinrichs frühem Tod, Ludwig Herzog zu Bayern und Friedrich der älteste Herzog zu Oestreich um die Königskrone warben. Als die Wahlfürsten und ganz Teutschland sich theilten, wurde von den Waldstetten, in Erwägung der Sache und Rechte, König Ludwig angenommen; welches Herzog Leopold mit äusserstem Verdruß hörte. Es leuchtet in seinem ganzen Leben hervor, daß er in allen Dingen mit lebhaftester Kraft fühlte und handelte, von dem Nachdruck aufwallender Leidenschaft alles erwartete, und wenn er sich betrog, durch Zorn und Gram sich selbst und andern schrecklich wurde.

Krieg wider die Waldstette.

Damals legte der Abt von Einsideln und Gerhard 86b) von Benar, Bischof zu Costanz, in dessen Provinz die Waldstette liegen, den Bann auf sie, und auf die Klage des Prälaten 87) wurden sie bey dem kayserlichen Hofgerichte zu Rothweil in die Acht erklärt. Von dem Bann befreyte sie Peter Aichspalter, Kurfürst von Mainz, welcher über Costanz Erzbischof ist. König Ludwig, mit grosser Klage „des gewaltthätigen Stol-

---

86) Dieses los war nicht gewöhnlich in den Züricher Bünden; zeigt auch, daß die Waldstette schon vor der neuen Königswahl bedrohet waren; s. oben N. 22.

86b) Oder Eberhard; er scheint Französischer Herkunft gewesen zu seyn.

87) Dieses erhellet aus K. Ludwigs Lossprechung von der Acht, in die sie „durch einen gewissen Abt, genannt von Einsidlen,“ gekommen seyn.

ten, und in dem Bellenzer Paß wurde lang die schwere Hand der Mailänder gefühlt w). Wie war es in dem zwey und zwanzigjährigen Krieg, worin früh der große mailändische Feldherr Simon Muralt von Locarno bey Gorgonzola die Macht Kaiser Friedrichs des zweyten, des Gönners der Comenser, gebrochen x)? Geordnet war Como, wie Mailand, wie Bern, so, daß jede Abtheilung der Landgerichte dem Venner eines bestimmten Stadtviertels oder Thors zugeordnet war y), und Unterabtheilungen die Verwaltung und Bewaffnung der Landschaft erleichterten z). Das Kaiserlichgesinnte Geschlecht Rusca behauptete gegen die Welfischen Vitani die hergebrachte Denkungsart, bis, nach dem Untergang des schrecklichen Eccelino, Filippo della Torre und bald Napoleon sein Neffe die entschiedenere Obergewalt über Mailand bekamen aa), und ihrer Partey auch in Como

---

w) Mailand um 1160 erobert im Luganesischen 20 Castelle; (Galvagno Fiamma); zerstört 1242 Mendrisio und erobert Bellenz (derselbe, und die Mailänder Chronik von 1401, bey Murat. Scr. XVI).

x) 1245; eben dieselben; den 22jährigen Krieg rechnet Galvagno von 1241 bis auf die Obermacht deren von Torre; die Gibellinen rechnen 22 Jahre Unterdrückung seit um 1256 die Torre anfiengen groß zu werden.

y) Von unsern Landen wurde Pusclaf, Teglio, Porleuse dem Klosterthor, dem von Salo Valerna, Mendrisio und Mazzo und Bormio, dem Thurmthor Bellenz und Trisisio, S. Lorenzenthor Chiavenna, Sommolg (Sommo Lago), Intelef (Delebio?), Sondrio, Lugano u. s. f. zugetheilt (Guler N. 139b). Es wurde nicht auf die Nachbarschaft der Länder, sondern auf nützliche Mischung der verschiedenartigen Mannschaft gesehen.

z) Schon war Valtellin in die Terziere, wie Livinen früher in seine acht Nachtbarschaften, getheilt.

aa) 1263. Martino, des ersten Bruder, Oheim des zweyten, ein weiser und guter Mann (magni consilii et bonitatis; Fiamma) starb in diesem Jahr (Filippo 1265. Napoleon wurde im gemeinen Leben Napo genannt). In diesem Jahr fielen die Rusca.

zu geben wußten. Die Verdienste Simons von Locarno lohnten sie mit schwerem Gefängniß[bb]), vertrieben von Como die Rusca, zogen an dem Abda hinauf, und brachen die Tellenburg, von der das Valtellin heißt[cc]). Mannigfaltiger Krieg, dessen wir im ersten Theil wegen der Unruhen zu Uri und wegen Theilnahme der Bischöfe von Cur Meldung thaten[dd]), verwickelte Stadt und Land, bis Ein Tag den Sachen plötzlich eine ganz andere Gestalt gab. Otto Visconti, Erzbischof zu Mailand, Haupt der Gibellinen, war auf der Flucht aus einer Schlacht mit vielen Rusca (die größten hielt Napoleon gefangen) in die Stadt Como, von da (wo er sich nicht stark genug fühlte) in des Gotthards Thäler, in Livinen, gekommen[ee]), und hatte, ohne Rücksicht auf die schlechten Waffen, aus dem tapfern Hirtenvolke Leute geworben[ff]). Zu ihm der treue Adel am Lauiser, am Langen See. Alles vertraute er demselben alterfahrnen Locarnischen Simon, welchen die Comenser dem gefangen haltenden Napoleon abgezwungen[gg]). Durch dessen Sinn und Arm erwarb er die Stadt Como, durch deren Beystand bey Desio entscheidend gesiegt worden ist. In diesen schauervollen Tagen, wo der Kopf des Edelsten von Torre durch die Städte getragen, und in dem finstern Thurm Baradello Napoleon nach sechs langen Jahren von Un-

---

bb) In capia (im Käfig) unter der Treppe des Gemeindepalasts (Die Quellen oben N. w). Von 1264 blieb er sieben Jahre so.

cc) Teglio. Eben dies. 1263. Filippo verübte es.

dd) Im ersten Theil Cap. XVII, bey N. 34 und 271.

ee) Semotas cessit in Alpes; *Stephanardi de Vicomercato* poema de Ottone Vicecomite Archiepiscopo. Murat. Scriptt. IX, 57. Zurnigi castrum, Irnis, Giornico, war Mailändisches Kirchengut.

ff) Vix puri pondere ferri quis tegitur,
Cordis tamen omnes robore fidi.

gg) 1271. Durch Gefangennehmung des Mailändischen Vicario in ihrer Stadt; Mail. Chronik 1401.

geleckt zerfressen, seine Brüder vor Hunger verschmachten sah, erhob sich die Viscontische Macht, auf hundert und siebenzig Jahre hh). Nach vieljährigem schweren Kampf (eine freye Stadt war schwerer zu erwerben als jetzt ein müdes Reich) wurde Como, mit Willen einer, und Unterdrückung der andern Partey gleichfalls Viscontisch ii). Welfisch wurde einmal Chiavenna, als unter der Stadt Como Vorsteher, Tignaca Paravicini, Vitanischer Partey, durch Unterhandlung die Uebergabe der Schlösser erkauft wurde[164]). Sonst war in Valtellin diese Partey gebrochen, seit Peter von Quadrio die Kräfte des Avogadro da Mazzo, der mit allem Feuer von Parteyfreundschaft Welfisch gewesen, überwand[165]). Sie mochten den Rusca eine Burg in Trümmer werfen[166]) und durch Noth sie dahin bringen, die Burg auf dem Fels des Bellenzer Passes zu verkaufen[167]); es mochte im Bergland an der Addaquelle, hinter der Serra

---

hh) 1277. Gefallen war in der Schlacht Francesco della Torre, Napoleons Bruder, in potentatu secundus (Chronik des Francesco Pipino; Murat. IX.),

Clarusque cadit victoribus obstans

Civis magnanima dudum virtute rebellis (oben N. ee).

Napoleon, von dessen Schreckensregierung zumal 1266 die Jahrbücher schreiben, corrosus per scopides, wurde bey den Füßen aus dem Kerker geschleppt und verscharret; Hungers starben Carnevale und Lando (Fiamma und Pipino). Die übrigen wurden 7 Jahre gefangen gehalten (Jene Chronik von 1401; ad 1284).

ii) Man kann diese Kämpfe von 1292, wo Matteo König Adolphs Reichsvicar, auf fünf Jahre (Parmesaner Chronik; Murat. IX) Dominus generalis ward, bis 1335 rechnen.

164) 1305; um 16000 Pfund. Guler; Sprecher Pallas Rhaet: 1309. Der hiebey vorkommende Romerio Lavizzeri wurde auch der Comenser Haupt.

165) Schon 1292. Guler; Sprecher. Doch der Avogadro erscheint noch bey letzterer That 1305.

166) Cosio, 1305; dieselbigen.

167) Franchino und Zanino Ravicia Rusca, Söhne Peters, Enkel des Luteris, welcher in der Schlacht bey Desio gewesen,

natürlicher Wehre, Bormio versuchen, an Eur überzugehen[167b]: bald überwog und befestigte sein Haus durch Klugheit und Muth Matteo Visconti[167c]), und erwarb in Como die oberste Macht Franchino Rusca[167d]); glücklich, bis er durch den Unternehmungsgeist des großen Can della Scala sich verführen ließ, den Untergang seiner Nachbaren zu suchen. Es geschah nach nicht vielen Jahren daß für ihn, die Stadt und alle Landschaften von Como Friede und Glück nur unter Azzo Visconti zu finden war[167e]). Den Rusca tröstete Azzo mit Bellinzona über den großen Verlust[167f]), und zog mit Macht in

verkaufen das Schloß der Stadt um 4000 Pfund.; im Jahr 1306. Guler.

167b) 1300; Guler und Sprecher.

167c) Mosca und Guido, Söhne Napoleons, hatten von 1302 bis 1311 die Herrschaft Mailands wieder an sich gerissen; von dem an erwarb sie fester Matteo.

167d) Schon 1323 schwur mit Como Franchino dem Kaiser; (Fiamma) und hielt seine Treu als König Johann von Böhmen nach Italien kam (1329. Bonincontro.)

167e) Plötzlich bedrohete Bischof Benedicts Asinago unerwartete Erscheinung die Gibellinen mit dem Untergang; da empfahl Franchino die Stadt, sich und sein Haus Herrn Azzo Visconti (Fiamma). Urkunde der Uebergabe (Magnificus et excelsus dominus Azo Vicecomes — perpetuo generalis dominus civitatis et episcopatus Cumarum), Como, 4 Sept. 1335. Aus Benedetto Giovio, Ulysses von Salis, Staatsgesch. Veltlins, IV, 63. Sofort befestigte und besetzte Azzo die Gegend in der Stadt, wo die Domkirche, der Platz, der Palast des Podestà und zwey Castelle waren; unterwarf die seit vierzig Jahren abgefallene Küste (riperiam), entriß das Camonische Thal der Herrschaft Mastino's von der Scala (Guler), und führte, nun ohne Furcht, die Vertriebenen zurück (Fiamma de rebus gestis sub Azone; Murat. Scr. XII, 991).

167f) Bonincontro Morigia (denkwürdig!). Guler. 1335. Diese lange Ausführung des Herkommens und Zustandes der Ennetbürgischen Lande gaben wir nicht bloß wegen der nun vorkommenden Begebenheit, sondern als Einleitung aller folgenden.

Valtellin; den Flecken Sondrio, neu [167g]) und manigfaltig fest [167h]), glänzend noch vor kurzem durch Otto'ns Interiortuli Tugend [167i]), immer durch den reichen Adel der Capitanei [167k]), behauptete mit Unerschütterlichkeit [167l]) und Wachsamkeit [167m]) die Welfische Partey. Azzo Visconti aber zerstörte die Mauern.

Höher am Gotthard war Livinen, von Alters her, mailändisch, dem Domcapitel unterworfen; hier wurden aus Raubsucht oder im Groll einer Fehde die Waaren im Paß des Gotthards geschädiget. Daher mahnte

---

167g) Das alte Sondrio lag am Hügel; um dessen Mitte wurden Rath und Gemeinde mit einem Horn zusammengeblasen; Teutsche Gibellinen zerstörten den Ort, welcher hierauf, kurz vor diesen Geschichten, im Thal neu erbauet ward.

167h) Als Franchino Rusca zu Trisisso lag, schnitzten die von Sondrio (vertheilten die Schuldigkeit eines jeden), so daß, wen ein Pfund Steuer traf, derselbe ein Stück Mauer, acht Ellen lang, zwölf Ellen hoch, aufbauen sollte (1326). Hierauf, nach drey Jahren, zu Beobachtung der Feinde, festneten sie auf Monte Cucco den Thurm.

167i) Dieser gebildete, ehrwürdige Mann, verlor mit Frau, Enkeln und einem Bastard, sein Leben in einem großen Unwetter, welches in der Montagua eine Rüfene (einen Erdfall) nach sich zog; 1328.

167k) So alt und groß, daß man sie von dem Hause des großen Rolands herführte; ein unehlich geborner Albrecht, ein tapferer Held, welcher dem Salischen Kaiser Konrad gefiel, sey von ihm in Valtellin begabt und Landeshauptmann geworden. Auf Masegra war der Sitz des wohlthätigen, beliebten Geschlechts. Die Gemeinde übernahm, in allen Schnitzen (Steueranlagen) sie zu vertreten, auf daß sie nur nicht von ihr ziehen.

167l) Gegen die Belagerung des Franchino Rusca (1328); Lazarino von Lucino, von Körper klein und groß an Muth, schlug die Stürme mannhaft ab.

167m) Als zur Zeit Königs Johann von Böhmen Scanabecco durch Betrug sie zu überwinden vermeint, 1331. Alles dieses nach dem treflichen Geschichtbuch Johann Guler's von Weinek.

der Vogt von Moos für Urseren das Land Uri, und Uri die Handelsstadt Zürich[168].

Als die Schweizer das Thal herabzogen, widerstand weder bey Airolo und Quinto der alten Longobardischen Könige Thurm, noch wagte der Hauptflecken Faido diese Feinde zu bestehen. Als nahe an Giornico die Banner an die mailändische Hülfe stießen, eilte von Como Franchino Rusca, damals noch Herr, zu Vermittelung des Unfalls. Denn in demselbigen Jahr erschrack Italien abermals der Ankunft Königs Johann von Böheim, dessen Absicht unbekannt war. Darnm wurden die Rusca Gewährleister des Friedens der Pässe; zu Como schloß den Vertrag der Freyherr Johann von Attinghausen, Ritter, Landammann zu Uri[169]. Nachmals erforschte Azzo Visconti die hohen Pässe; und erhob des Gotthards Capelle[169b].

Zug in Oberhasli. 1332.

Bald nach diesem unternahmen die Männer von Unterwalden die Rettung der Freyheit von Oberhasli: ganz Oberland war in folgender großen Verwirrung feindseliger Partheyen.

Oberland: 1. Kiburg.

Von Thun, einer sehr schönen Burg auf einem Felsen, wo die Aar den Thunersee verläßt, wurden viele Dörfer in den Bergen, am See und in der grünen Ebene bis an den Eingang der oberländischen Thäler, Burgdorf, Landshut und andere eigene Burgen und Güter in dem obern Aargau, durch Graf Hartmann von Kiburg beherrscht, und als er frühzeitig starb, im Namen Eberhard und Hartmann, seiner unmündigen Söhne, verwaltet. Weil Herzog Leopold wünschte, sie sich genauer zu verbinden, ertheilte er ihnen das Lehen der Landgraf-

168) Schinz, Handelsgesch., S. 96.

169) Urkunde 1331: Franchinus de Rusconibus, civitatis et districtus Comensis generalis vicarius ac defensor.

169b) Schinz, Beyträge im 1sten Theil.

schaft Burgundien in Oberaargau, welches Graf Heinrich von Buchegk an ihn aufgab[170]. Dafür erkannten sie die Oberherrschaft von Oestreich, zu Wangen und auf andern Gütern ihres Eigenthums[171]. Thun und Burgdorf waren unter billigen Zusagen[172] beträchtlich bevölkert und auch sowohl an Ausbürgern[172b] als an Gebäuden erweitert[173] worden; Schultheißen des Grafen[174] und mit ihnen zwölf Rathsherren[175] richteten und büßten[176], gemäß den Stadtrechten, welche der Graf selbst nicht übertrat. Seine Kriegsgesellschaft und Hofdienerschaft bestand aus einem zahlreichen, wohlbegüterten alten Adel[177].

---

170) Der Belehnungsbrief 1314.

171) Z. B. in Herzogenbuchsee; die Briefe, wo die Grafen solches aufgeben, und wo die Landgrafschaft ihnen versprochen wird, sind von 1313.

172) Freyheitbrief der Thuner 1316; Erneuerung der Handfeste von Burgdorf, eod.; der letztern Bestätigung von der Gräfin Anastasia, 1326.

172b) Die Udelbücher, die Tellbücher kennen zu Thun über siebzig edle Geschlechter, Ausbürger im Oberlande, zu Münsigen, unter den Bernern selbst. Rubin, Handfeste von Thun.

173) In der Burgd. Handf. wird ausdrücklich die neue Stadt beym Holzbrunn von der alten unterschieden.

174) Eb. das.; er setze ihn de consilio et voluntate civium.

175) Hesso von Teitigen, Junker, Schulze Thun; Urk. 1349. Consules, iurati, seniores; in beiden Urk. N. 172; Auch sind Schultheiß, Rath und Bürger und die Gemeinde gemeinlich; Urk. 1303, 1358.

176) Emendabant; *ib.*: daher, *amende*.

177) Es unterschreiben die Bestätigung der Thuner Freyheiten, und Handf. Burgd. 1316: Berchtold von Porta (d. i. Thorberg), Aarwangen, Rormoos, Hartmann, Werner und zwey andere Senne, Sumiswald, Hanns von Hallwyl, Konrad und Hesso Teitigen (oder Dietigen), Kerrenried, Winterburg, Erloffweiler und Mattstetten. Den Brief 1320 wegen dem Kirchensatz von Thun für Interlacken; zwey Wädischwyl, Signau, Philipp von Kien, diese als nobiles; als Ritter, Strättlingen, zwey

Die Gräfin Elisabeth, Wittwe Hartmanns, ließ dem Senn von Münsigen, einem benachbarten Edlen, zu viele Macht. Graf Hartmann ihr ältester Sohn, welcher seinem Bruder abgeneigt war; versäumte nichts um den Senn zum Freunde zu haben. Sein Bruder, Graf Eberhard, Propst in Amsoltingen[178]), Domherr zu Straßberg und Cöln, war zu Bologna, in der damaligen Gelehrsamkeit sich zu unterrichten; sechszig Mark Silber waren die Summe seines jährlichen Aufwandes; da sie ihm langsam überschickt wurden, kam er über das Gebirge zurück, sein Erbtheil zu fordern. Dessen spotteten die Seinigen; er wurde als ein schwacher Jüngling angesehen. Auf Landshut, einem Schloß, wenige Stunden von Burgdorf in einer wasserreichen grünen Landschaft angenehm gelegen, schlief er bey Hartmann: in dieser Nacht wurde er von diesem seinen Bruder, halb

---

Burgistein und einige der obigen. Den Brief der Anastasia N. 172., datirt von Buchegk Johann der Senn (wie 1316), zwey Signau, zwey Grünenberg, Stein.

178) Statutenbuch von Amsoltingen. Es begegnet in dieser Geschichte, was selten: daß nämlich die Geschichtschreiber im Ausgang übereinstimmen, aber in der Erzählung alles übrigen sich so ganz widersprechen, daß Tschudi die Gefangennehmung dem Eberhard, wie Matthias von Newenburg dem Hartmann zuschreibt, und nach jenem jener, nach diesem dieser ein unruhiger Herr und Oestreichischgesinnt war. Hierin sind wir Matthias (dessen Erzählung Sinner, catal. MSCtor. bibl. Bern., zuerst bekannt machte) darum gefolgt, weil seine Erzählung sowohl den Urkunden einstimmig als dem Verlauf der Sachen am gemäßesten scheint. Wir sehen nicht klar in einigen Umständen, deren Untersuchung zu weitläuftig seyn würde; im Ganzen scheint Matthias wahrhaft. Aus dem Burgrechtbrief mit Bern 1311 ist beyzufügen, daß damals keiner der Grafen vierzehnjährig war. Da ihr Vater im Jahr 1301 gestorben, so möchte man Hartmanns Geburt wohl in 1297, Eberhards in 1298 setzen (man sieht auch aus demſ. Brief, daß beyde vor 1316 Volljährigkeit erreichen sollten); hiemit würde zusammenstimmen, daß einer aus ihnen bey Morgarten war.

nackend gebunden, auf Rochefort gesandt. Rochefort ist ein Schloß im Welschneuenburgischen[178b]; Graf Hartmann war Schwiegersohn Graf Rudolfs von Welschneuenburg. In dieser Verlassenheit mußte Eberhard gestatten, daß Herzog Leopold von Oestreich diesen Erbstreit entscheide. Der Herzog urtheilte, daß Hartmann des Landes Herr bleiben, und Eberhard auf der Burg zu Thun wohnen, aber von zweyhundert Mark (dem Ertrag seiner Pfründe) drey Viertheile zu Bezahlung der Schulden des Hauses, Graf Hartmannen geben soll. Dieses mußte der Gefangene sich gefallen lassen. Zur Feyer ihres Versöhnungstages wurde die Menge des Adels ihrer Herrschaft nach Thun berufen. Als nach der Mahlzeit bey dem Feuerheerd sowohl der Senn als Graf Hartmann über das Glück ihrer Anschläge sich viel zu gute thaten, sagte dieser, „billig sollte „mein Bruder zu dem Vertrag einen Vormund haben;" es dünckte ihm auf seinen geistlichen Stand, seine Neuheit und jungfräuliche Unschuld eine geistreiche Zweydeutigkeit. Diese und andere Worte (da auch Graf Eberhard Freund vieler Dienstmanne war[179]) schienen unerträglich, so daß endlich einige zu den Schwertern griffen. Da erhob sich plötzlich schreckliches Getümmel, indem alle in heftigem Zorn über einander herfielen; unversehens wurde in der finstern Wendeltreppe des Thurms (es ist ungewiß, ob durch Grafen Eberhard oder durch Johann von Kien Herr zu Worb), Graf Hartmann erschlagen. Seinen Leichnam warf einer von dem Schloß herab, in der Zeit als alle Thuner, durch das große Geschrey versammelt, im Auflauf bewaffnet nach dem Schloß eilten. Viele flohen, andere wurden verwahret, Eberhard befahl die Thore zu sperren, sandte nach

---

178b) Welches zu Raub und andern Gewaltthaten oft mißbraucht und 1412 deßwegen zerstört worden.

179) Er hatte aliquos dominii servitores an sich; *Matthias.*

Bern[180]) und versprach, der Berner ewiger Bürger zu seyn, ein Theil seines Gutes[181]) und über Thun das Lehenherrenrecht. Also zogen die Berner unverzüglich nach Thun, und brachten ohne Mühe die Stadt unter seinen Gehorsam. Ihm wurde die Gewalt seiner Vorfahren bestätiget; indessen schwur die Stadt, Bern in Kriegen beyzustehen[182]). Der Graf gab den Bernern jährlich eine Mark Silber[183]); daraus verfertigten sie zum Andenken dieser Dinge eine silberne Schale. Darin betrogen sie sich, wenn sie den Grafen für unfähig hielten, sein Haus fortzupflanzen; er hinterließ nach mehr als vierzig Jahren mannhafter und kluger Herrschaft, vier Söhne[184]), welche ihm Anastasia von Signau gebar, eine Erbin der Grafen von Buchegk, welche zu

---

180) Außer dem zwar nur fünfjährigen Bürgerrecht 1311 weiß man seine Verbindung mit Johann von Bubenberg dem jüngern; Ob amorem I. de B., *amici sui specialis*, bestätiget er 1320 einen Kauf des Klosters Cappelen.

181) Den Heimberg, Sigriswyl, Griessisberg.

182) Urkunde des Grafen: Schultheiß und Gemeinde von Bern haben Thun, Burg und Stadt, wie sie mit Mauern und Graben im Costanzer und Lausanner Bisthum ist, in Gewalt und Gewähr für ihr frey Eigen, als lang so des Landes Recht ist, eigene Leute für eigen, die Bürger in ihren Rechten; und Eberhard habe sie von Bern heimempfangen um jährlich ein Mark Silber Zins. Eb. dess. Urkunde 28 Sept. womit er Thun seiner Eide entläßt und an Bern weiset. Bestätigung der Freyheiten, Mittw. nach S. Mich. 1323, durch Schultheiß, Rath, die Zweyhundert und die Gemeinde der Bürger von Bern. Die Urkunden bey dem genauen fleißigen Rubin.

183) Diese Steuer ist wohl kein Udel (der Ausbürger jährliche Erkenntlichkeit).

184) Ueberhaupt (schließt Matthias), leo crevit ex agno. Er starb um 1367. A. L. von Wattewyl setzt seinen Tod auf 1371, aber in der Urkunde des von dem Freyherrn Hanns von Thengen im Sißgau gehaltenen Landtages wird er im Jahr 1367 als verstorben genannt.

seiner Zeit im höchsten Glanz geistlicher Würden[185]) und vortreflicher Eigenschaften[186]) untergiengen[187]).

Die Berner waren keines Landes Herren; obwohl sie Geld auf die Burg zu Laupen gaben, war die Stadt Laupen ganz frey[188]): sie waren aber durch Mannschaft an vielen Orten so stark, daß ehemals auch der Senn nach bitterer Fehde ihr Bürger wurde[189]), und vor ihren Waffen der Freyherr von Bremgarten im untergehenden Glück seines alten Stamms Uechtland verließ[190]). Nachdem die Berner mit Kiburg lange Bund und Freundschaft gehalten[191]), erhob sich in Graf Eberhards Zeit Mistrauen und Haß, weil sie zu sehr schienen seine Herren zu seyn. Den Anlaß nahm Eberhard um die Zeit, als er mit Bern, dem Burgrecht nach, für Gerhard

185) Matthias war Kurfürst von Mainz, Berchtold sein Bruder Bischof in Straßburg.

186) Berchtolds Beredtsamkeit verhinderte, daß Karl IV von Frankreich an das Reich der Teutschen berufen wurde; Schmidt, Th. III, S. 496; Hottinger, KG., Th. II, S. 145.

187) Berchtold st. 1353; Buchegk wurde den Erben (dem Graf Eberhard und Burkarden Senn von Münsigen) früher übergeben.

188) Den Bund mit Freyburg schloß Laupen 1310 im gleichen J. wie mit Bern, und behält nur vor, das Reich et quibus protegendi commissi fuerimus ex parte S. I. In einem Brief 1313 giebt Lorenz Münzer, zu Bern Schultheiß, viris prudentibus et discretis, Sch. und Gemeine villae Laupen, cum obsequio et amore, Nachricht von dem Inhalt verschiedener Artikel der Berner Handfeste und consuetudo.

189) 1311; Tschudi.

190) Toffen und Bremgarten verkaufte er 1307 dem Johanniterhause Buchsee; Wolen vergabte er demselben, 1331; das übrige erbte an die Herren von Egerten, *Valleville*, Msc.

191) So, daß nach dem Bürgerrecht 1311 Kiburg Kriege, worin er Hülfe brauchen mochte, nie ohne Bern unternahm. Es ist keine Spur, daß weder mit Eberhard I, noch mit Hartmann I, oder bey Leben Hartmanns II, wider Bern jemals Feindschaft gewesen.

von Wippingen Bischof zu Basel, ihren Bundesfreund, wider den Grafen von Welschneuenburg ziehen mußte[192].

Seit Gerhard von Wippingen wider Hartmann von Nidau, Welschneuenburgischen Hauses, von dem Papst bey dem Hochstift behauptet wurde[193], war Feindschaft zwischen ihm und diesen Grafen. So wurde von dem Bischof mehr gefordert oder von den Grafen der Kirche weniger, als Recht war, geleistet. Bischof Gerhard lockte aus der Neustadt in Rudolfsthal[194], an die das Hochstift Ansprüche machte, Bürger durch Freyheiten in die Neustadt, welche er selbst an dem Bielersee unter Schloßberg stiftete[195]. Nachmals, obwohl, nach einer unnützen Bewaffnung[196], Herzog Leopold in gütlichem Rechtsgang über die in Zweyspalt liegenden Orte[197] für den Grafen urtheilte, nahm Gerhard,

---

192) In der Zeitrechnung dieser Geschichte (wir setzen sie 1324) und in dem, daß wir sie unter B. Gerhard, nicht unter Johann, setzen, gehen wir von Tschudi ab: 1) Weil sie dem sonst feindseligen G. besser als dem Bischof aus dem Hause Chalons zukommt; Welschneuenburg war 1326 im besten Verständnisse mit Chalons 2) Weil wir ungern glauben, daß in eben dem J. 1326 Kiburg zweymal wider Welschneuenburg zu Felde gelegen, da seine eigene Schwester einem Neuenburger Grafen ihr Erbgut verkaufte (N. 202); 3) Weil das Hochstift Basel weder 1325 noch 1326 dgl. unternehmen konnte, da es in den größten Unruhen war. Vermuthlich die Rüstung wider Neufchatel nöthigte Bischof Gerharden, Liestal im Sißgau Herrn Ulrich von Ramstein, Ritter, zu verpfänden; Urkunde 1323, Brukner S. 981.

193) 1311; wider Hartmann, vom Nidauischen Zweige des Welschneuenburgischen Hauses.

194) la Neuve-ville au val de Ruz; nun abgegangen. Rudolfsthal übersetzen wir der Gewohnheit nach, um nicht der ausländischen Wörter zu viele ohne Noth aufzunehmen.

195) la Neuve-ville; 1312. *Vatteville* H. de la confeder. Helv.

196) Tschudi 1318; es muß wohl 1315 seyn: der Spruch N. 197 ist von 1316.

197) Es betraf Lignieres, Crissier u. a. OO. 1333 bestätiget Rudolf dem Kloster Trub, was er zu Landeron und Crissicz hatte (vidimirt 1402, in vinoblis Crissie).

als Graf Rudolf zu Nidau die Stadt[198]) Büren erwarb[199]), Anlaß mit Hülfe der Berner Landeron zu belagern. Landeron[199b]) liegt auf der sumpfigen Landenge zwischen dem Bieler und Welschneuenburger See. Ludwig des Grafen von Welschneuenburg Sohn, überraschte den Bischof und schlug ihn mit Hinterlassung der Waffen in zu übereilte Flucht, als daß Bern und Kiburg von der andern Seite des Ortes ihm zu Hülfe kommen mochten. Die Rache der unverschuldeten Unehre dieser vergeblichen Belagerung wollte Bern im Winter nehmen, als das Erdreich um Landeron fester war. Damals mußten die Belagerten, vermittelst langer Stangen, versehen mit eisernen Haken, sich der Katze der Berner[200]), worin ihr Venner war, zu bemächtigen. In dem Kriegsrecht, welches hierüber zu Bern öffentlich gehalten wurde, fand sich Walther, vom Hause der Senne von Münsigen, des Unfalls Ursächer. Kaum daß der Senn enthauptet und nach der Würde seines Adels begraben worden, ergieng von Bern ein Aufgebot vor Landeron, beydes der Menge der Ausbürger und aller Bundesfreunde zu Oberhasli und in den Waldstetten. Es war zwischen den Bernern und Schweizern *ein alter* Bund[201]). Vergeblich; durch die Schuld

198) Stadtrecht wie das Freyburgische, von Herrn Heinrich von Straßberg 1288.

199) Bestätigungsbrief Graf Rudolfs an Büren für die Freyheiten 1324; Straßberg hatte er schon 1318, Halm kaufte er 1321; es ist möglich, daß ihm die von Straßberg die Stadt Büren um 1324 überliessen; für Gerhard war bey so verwickelten Grenzen und Rechten der Gegend ein Vorwand leicht.

199b) In Teutschen Chroniken „die Landeren;" über Sumpf und See gewonnenes Land.

200) Des Mitelalters Wort für ein Ding, der alten Schildkröte im Gebrauch ähnlich. Der Venner hieß Regenhut.

201) „Unsern lieben alten getreuen Freunden, den Leuten „gemeinlich von U. S. und UW., entbieten wir der Sch., „R. und Gemeine von Bern" u. s. f. 1323; Tschudi. Des allerältesten Bundes Zeit weiß bisher niemand.

Graf Eberhards; dieser, des Kriegs oder des Aufwandes müde, wandte vor, daß ihm seine Verbindung mit Oestreich nicht gestatte, neben den Waldstetten im Felde zu stehen; das Banner deren von Thun zog in den Krieg[202]). Wohl nicht ohne seinen Willen wurde von seiner Schwester Catharina, Wittwe Graf Albrechts von Werdenberg, ihr Eigenthum, der Iselgau, dieses Kriegs Gegend, Graf Rudolfen zu Nidau, vom feindlichen Hause, verkauft[202b]). Endlich; auf Gerhards Tod, so sehr das Domcapitel den Erzpriestern Hartung Mönch wünschte, ernannte der Papst an das Hochstift Basel Johann von Chalons. Dieses in demselben Jahr, als Graf Rudolf zu Welschneuenburg an Frau Beatrix aus dem Hause Vienne, Vormünderin des jungen Fürsten von Chalons[203]), für Welschneuenburg und andere benachbarte Schlösser und alle seine Thäler in dem Jura[204]) die Huldigung wiederholte, welche er dem Vater und Großvater desselben zu des Reichs Handen[205]) geleistet. Bern enthielt sich der Kriegsthat.

---

202) Quittung des Klosters von Erlach 1328, daß die Thuner allen ihm hiebey zugefügten Schaden ersetzt.

202b) Urkunde 1326. Sie verkauft von Bargen in der Ebene bis an den Ausfluß der Zil, auf an den Berg bis Neustadt. Ihre Rechte zu Nidau waren das Merkwürdigste. An die Insel mitten im See hatte sie keine Ansprüche; Erklärung ihrer Mutter Elisabeth, 1314.

203) Dame superieure et juge de sief.

204) Huldigung 1311 dem haut Baron et puissant Monseigneur Chalons; für val de Nirvil, de Ruz deVault, Schloß WNeuenburg, Schloß bey der Zilbrücke, Val-Travers, Boudry, Boudevilliers, Rochefort, Vaulmercul (Vaux marcus).

205) *Ibid.*: pour raison de l'Empire et par le commandement du roi Raoul d'Allemagne. Gegen das Reich ist Chalons ihm garant. Im J. 1326 übergab Rudolf zu Welschneuenburg, als der in das Alter zu treten anfieng, die Verwaltung der Herrschaften seinem Sohn Ludwig.

Als durch König Friedrichs Unfälle und König Ludwigs Bannung die öffentliche Ordnung nicht ohne Gefahr zu seyn schien, errichteten die Hochteutschen Städte[206]), die Waldstette und nebst Bern auch Eberhard einen Landfriedensbund. Aber ohne daß zwischen Kiburg und Bern offenbarer Zweyspalt vorfiel, entfernten sich die Gemüther; weil der bürgerliche Sinn der Versammlung derjenigen, welche der Graf einzeln nicht seines Gleichen glaubte, die sonst gewohnte Achtung etwa nicht ungern aus den Augen setzte, oder weil der Graf dieses sich vorstellte. Nachdem Leopold gestorben[207]), trug Eberhard keine Scheu, zwischen den Waldstetten und Kiburg sehr genaue Freundschaft aufzurichten[208]), so daß er ihnen nicht allein den Paß über den Brünig, und sie ihm die Sicherheit seiner Herrschaft gewährten, sondern sie auch an ihren innern Geschäften ihm mehr Antheil gaben, als für freye Völker sicher ist, Fürsten zu erlauben[208b]).

Es ist ein ewiger, auf die Natur gegründeter, Abstand fürstlicher und republikanischer Denkungsart; ein

---

206) Maynz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Freyburg im Br., Zürich, Bern, Solothurn, Costanz, Lindau, Ueberlingen; 1327. Tschudi.

207) Mit ihm, dem hochwürdigen Herrn L., Herzog v. O., hatte das Haus Kiburg den Bund wider die Waldstette, 1318; Tschudi.

208) Verbindung der Amtleute und Landl. von S., U. und UW., mit dem hohen Mann, Gr. E. von K. auf sechszehn Jahre. Mit unser Walstätten Insigel. 1327, am ersten Tag im Herbst.

208b) Wenn in den drey Ländern Zweytracht entstünde, so soll er auf Begehren Mittelsboten senden; würden zwey Länder gegen das dritte einer Sache eins, so hilft ihnen Eberhard, das dritte zum Gehorsam bringen. (Tschudi meldet nichts von diesem Vertrag, den wir aus der Hallerischen Sammlung haben: er möchte dem biedern weisen Tschudi wohl nicht gefallen).

Fürst mag aus Rechtschaffenheit oder Klugheit solche Theilnehmung im Anfang nicht mißbrauchen; wer will einem Volk, wenn das Beyspiel gegeben ist, für die Gefahr unter dem Nachfolger Währschaft leisten? Die Waldstette hatten damals keinen Argwohn; zwischen ihrer und seiner Macht war keine grosse Ungleichheit.

Als hierauf Bern, Basel, Zürich, S. Gallen und sechs andere Städte, den Landfriedensbund erneuerten[209], geschah durch den Unwillen der Berner, oder weil die Schweizer an weitläuftigen Verbindungen kein Gefallen trugen, daß weder die Waldstette noch der Graf an diesem Bund Antheil nahmen. Endlich wandte Eberhard sich ganz von Bern, als die Berner vor Diesenberg lagen für Johann den Senn, Freyherrn, ihren Burgrechtsverwandten, an welchen der Herr dieser Burg seines Bruders (des Kirchherrn von Dießbach) Blut suchte, welchen der Senn unglücklich erschlug. Da sie den Grafen von Kiburg nicht so viel ehrten, ihm die Vermittlung zu gönnen, ritt er unmuthsvoll von ihrem Lager nach Freyburg, um Burgrecht daselbst anzunehmen[210].

2. System der Berner.

Es war leicht einzusehen, daß auch ohne Einfluß der Herzoge, bald weder Freyburg den Bund[211], noch andere mit Bern gutes Verständniß unterhalten würden. In der Zerrüttung der Sachen Kaiser Ludwigs trachtete Bern, unter dem Schein tiefer Ehrfurcht vor den Bann-

209) Straßburg, Freyburg im Br., Costanz, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg. Die weitläuftige Urkunde ist bey Tschudi, 1329.

210) 1331.

211) Er war 1313 erneuert; wegen dess. half Bern Freyburg 1315 in einer Fehde wider den Freyherrn der Wadt. Wenn solche Fehden ohne Folgen und ohne einen merkwürdigen Umstand waren, so nehmen wir uns die Freyheit, sie zu übergehen.

Freyheit[135]. Als Leopold sah, daß die Schweizer so wenig nach Eroberung trachteten, als dergleichen gestatten würden, machte er auf ein Jahr Friede, so daß die Ansprüche wegen Zerstörung der Burgen und aus den ersten Fehden stillgestellt wurden, und sie die Einkünfte seiner Höfe, wie in der Zeit Kaiser Heinrichs von Luxemburg, ihm abfolgen ließen[136]. Durch diesen Stillstand und Graf Werners von Honberg Beytritt[137], wurden alle Straßen zum Handel offen. Der Schweizer kriegslustige Jugend übte ihren Muth in des Herzogs Kriegen[138]. Doch unterhielten die Vorsteher die Verschanzungen[139], es war nicht allezeit sicher über die Wahlstatt von Morgarten zu ziehen[140], und Einsideln unterhielt mit Bannbriefen den Samen des Grolls. Der Herzog selbst versprach, das, was den Ueberbringern solcher Briefe von dem Volk begegnen würde, nicht für Friedensbruch zu halten.

---

135) Bey Merriben (Merradi liegt im Apennin; Gino da Capponi im tumulto de Ciompi) am 29. März 1316; vor Como 1327, als Kaiser 1328 zu Pavia.

136) Stillstand, 19. Brachm. 1318, Tschudi. Wenn er spricht von „Schaden vor dem Krieg," so kann er wohl keinen andern als den vom Neujahr 1308 meinen. Man weiß nicht, wen, oder ob Ludwig jemand mit jenen Höfen belehnt hatte, oder ob er die Nichtachtung der Urkunde N. 133 erlaubte.

137) Auch die Urkunde dieses Vergleichs ist bey Tschudi.

138) *Ann. Neoburg.* 1320: Leopold hatte plurimam militiam acerrimorum peditum de Sweicz. Das älteste Beyspiel unerlaubten Reiselaufens; doch kann die Chronik das Wort Sweicz in der spätern weitläuftigern Bedeutung verstehen, und das Volk von Thurgau und Aargau meinen.

139) Verkauf eines Allmendes um Geld hiezu, 1322. Tschudi.

140) Daher Geleit nöthig war; N. 137.

Die Schweizer im Reichskrieg. 1323.

Die Verlängerung dieses Vertrags wurde von den Schweizern angenommen und gestattet [141]), bis in den sechsten Jahr [142]), als nach der Schlacht bey Mühldorf und König Friedrichs Gefängniß Leopold in schwarzem untröstbarem Gram [143]) wider König Ludwig die Rache erhob, und Ludwig die Waldstette in seinem Krieg aufmahnte. Zu derselbigen Zeit versuchte Leopold um den Preis der Krone, die sein Bruder ablegen sollte, Karln den Vierten, König von Frankreich, zu Geldunterstützung oder einem Heerzuge zu bewegen. In dieser grossen Unterhandlung vergaß er die Rache von Morgarten so wenig, daß Karl ihm nichts theureres urkunden konnte, als die Unterwerfung von Schwytz, Unterwalden [143b]) und ihren Zubehörden, wie auch die Belehnung mit allen Gütern Eberhards von Kiburg, des Brudermörders. Aber Schwytz Unterwalden und ihre Eidgenossen, die Urner, schwuren zu Bekenried, nahe beym Rütli, dem Reichsvogt, Grafen Johann von Aarberg, „dem Reich, „so lang sie nicht von demselben verlassen werden, in al„lem wie ihre Voraltern zugethan zu seyn [144])“; von dem König wurden die Höfe und Gerichte, die die Herzoge bey ihnen hatten, zum andernmal an das Reich gezogen [145]). Selbst Glarisland wagte, den Krieg wi-

---

141) Wie dieses ausdrücklich die Urkunde 1319 Tschudi von den „ehrbaren Leuten“ in den W. sagt.

142) Zu rechnen vom Brachm. 1318 zum Herbstm. 1323.

143) *Alb. Argentin.* Er wollte nach dem Unglück bey Mühldorf sich selber umbringen.

143b) Separatartikel der Verkommniß, Bar an der Aube, 17. July 1324; in der Urkundensammlung bey dem ersten Theil von Baron Hormayer's Beyträgen. So wahr sagt der von Leoben, daß nach der Morgarten Schlacht Leopold semper de morte nobilium saeviebat.

144) Urkunde 1323.

145) Urkunde 1324; communicato consilio principum ac Coss. et alior. fidelium; omnes curtes, iura ac bona; ut nullus

der die Schweiz dem Herzog abzuschlagen und mit Schwytz ein dreyjähriges Bündniß zu machen [146]), weil zu keinen Kriegen als für Klostergüter von Sekingen die alte Pflicht sie verband, und weil sie jeder Neuerung ungeneigt waren. Der Herzog sandte an die Stelle ihrer selbstgewählten Landmanne Ausländer zu Pflegern in ihr Land. Von den benachbarten Grafen von Werdenberg-Sargans brachte er einige auf seine Seite [146b]). Zu dem Krieg der Waldstette verpflichtete [147]) er den Graf Johann von Rapperschwyl, Vormund Graf Werner des jüngern von Honberg Herrn der Mark. Johann, weil die Macht ihm fehlte, oder weil die Mark des Krieges müde war [148]), übte wider die Schweiz keine merkwürdige Waffenthat; Leopold selbst war nur in Ritterkriegen glücklich, wo einen kleinen Haufen sein Feuer hinreißen mochte [149]).

Als dieselbe Heftigkeit, wodurch seines Vaters Blutrache zu fürchterlich ward, bey abnehmendem Glück sei-

---

deinceps dictar. vallium inhabitator, incola aut homo quilibet coram Leopoldo, suis fratrib. vel ipsor. iudicib., sed in nostro et S. Imperii iudicio super quacunque causa debeat stare iuri. Tschudi.

146) Urkunde 1323; sie behalten die Herzoge als Meyer und Kastvögte vor; wenn zu Glaris von den Herzogen eine Reichsvogtey verwaltet worden, hatte Ludewig ohne Zweifel sie derselben verlustig erklärt.

146b) Rudolfen und Hartmann mit zwanzig Helmen und ihren Schlössern, um 600 Mark. Heinrich ihr Bruder (nie war im Hause Montfort Ein Sinn) war mit König Ludewig. 1324. Euler.

147) Denn der Graf, Urkunde 1323 Tschudi, sagt ausdrücklich, „darum er uns sein Gut geben hat."

148) Verpflichtung derselben zu Schwytz, 1323; Tschudi.

149) *Chron.-Neuburg.*; in rapinis valde prosperabatur; in terra Elsacie, Suecie et Suevie pro maiori parte dominium exercebat.

nes Hauses ihm selbst das Leben abgekürzt, erneu-
1326 erte Herzog Albrecht, sein Bruder, den Stillstand
auf der Gränze der Schweiz. Hierauf thaten die Wald-
stette Kaiser Ludwigs Römerzug [150]: denn, mitten zwi-
schen dem Oestreichischen Erbland und Welsischen Thälern
gegen Italien, war diese Völkerschaft, nach dem uner-
schrockenen Muth, wodurch sie frey blieb, dem Kaiser auch
1328 wider den Papst ergeben. Als der Bann über ihn kam,
fragten sie die Priester, ob sie singen und lesen, oder aus
den Waldstetten vertrieben werden wollen? Papst Jo-
hann selbst, als ihm von dieser Geistlichkeit berichtet
wurde, sie habe ersteres gewählt, urtheilte, „ihr Ver-
halten sey unrecht, aber klug."

Sie retten Zürich. 1330.

Als in dem siebenzehnten Jahr nach Kaiser Heinrichs
Tod und nach der Trennung des Reichs der Span Kai-
ser Ludwigs vom Hause Bayern mit Albrecht und Otto
Herzogen von Oestreich, durch König Johann von Bö-
heim vertragen wurde, geschah (wie in Friedenshandlun-
gen der großen Mächte leicht geschieht), daß Geringern
das Ende des Krieges gefährlicher als der Krieg ward.
Denn da die Herzoge des ungewöhnlich großen Aufwan-
des ihrer letzten Bewaffnung schadlos gehalten und für
den Kaiser auf die Zukunft gewonnen werden sollten, ver-
pfändete er ihnen die Reichsfreyen Städte Rheinfelden,
Schafhausen, Zürich und S. Gallen [150b]), desto lieber,
weil die ersten drey Städte, und Rudolf von Montfort,
Bischoff zu Costanz und Pfleger der Abtey S. Gallen,
im vorigen Krieg Oestreichisch gesinnet waren. Es war
eine Reichsstadt Fürsten gleich, eine Fürstenstadt ihnen
dienstbar; wie der Flor der letztern auf den Zufällen,

---

150) Daher die Schirmbriefe N. 135.

150b) Civitates optimas; Neuburger Chronik. Schon Leo-
pold, als er im J. 1324 jenen Bund mit Frankreich machte,
hatte für die Kriegskosten Verpfändung dieser Städte be-
dungen.

Einsichten und Leidenschaften eines Fürsten, so beruhete das Wohl der erstern auf dem Glück des ganzen Reichs und auf ihr selbst. Die Züricher, als in äusserster Gefahr des Verlustes der Freyheit, voll Gefühls ihrer weit grössern Würde seit mit Berchtold von Zäringen Fürstenmacht in ihrer Stadt untergieng; voll des Muthes, mit welchem ihre Väter gegen Schwaben, Regensberg und Oestreich Zürich frey behauptet; baten die Walstette, mit ihnen zu Abwendung solchen Unglücks eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden. Die Bürgerschaft war zu mannhafter Vertheidigung des Vaterlandes entschlossen: bey den Münstern wurde den ganzen Tag, und bey Nacht von armen Schwestern, welche sie ernährten [151]) Gott für Erhaltung der Freyheit angerufen. Die Waldstette, nicht weniger in Erinnerung viel guten Verständnisses, als in Betrachtung, daß, wenn Oestreich Lucern schloß, Zürich ihr Markt war; und bey Verpfändung dieser unveräußerlich erklärten [152]) Stadt für die Sicherheit aller Freyheit besorgt; sandten mit den Zürichern zu dem Hoflager in Regensburg.

Daselbst fanden sie die S. Galler Bürger in gleicher Furcht und Bewegung des Herzens. Obwohl der Stadt Rheinfelden unveräußerliche [153]) Freiheit nicht bezweifelt werden konnte, war sie mehr den Gütern des Hauses Habsburg verflochten. Es war auch fast nicht möglich, daß die Stadt Schafhausen ihre Freyheit rette; nicht nur weil hier Graf Johann von Habsburg, Herr von Lauffenburg und Rapperschwyl, als Landgraf des

---

151) *Vitoduranus.*

152) Sie hatte nur von Ludwig den Schirmbrief sich nicht erneuern lassen.

153) Für alle possessiones, bona ac proventus ad dominium Rinvelden pertinentes; Urkunde König Heinrichs 1225; *Herrg.*

Klekgaues[154], und auf der andern Seite Eberhard Graf zu Nellenburg, der Herzoge Pfleger in einem Theil des vordern Landes[155], fast bis an den Thalgrund herrschten, worin die Stadt liegt[155b]; sondern vornehmlich wegen der innern Spaltung des Convents Allerheiligen und der Bürger mit Abt Hannsen Im Thurn[156], und weil sowohl das Kloster als der Adel in dem herzoglichen

154) Urkunde 1325; ibid. Auch seine Vettern von Habsburg-Lauffenburg-Kiburg hatten aus dem ersten Erbgut noch zu Lohn auf dem Reyet, was zuletzt 1369 Hartmann dem Kloster Paradies gab. Urkunde. Woher (zufällig oder aus Zähringischem Erb?) hatte Herzog Herrmann von Tek über des Schultheißen Gut zu Beggingen zu verfügen? 1361.

155) Vertrag des Fh. von Thurn zu Gestelen mit Leopold 1318; Tschudi.

155b) Von ihm 1309 für Allerheiligen Kloster ein Schirmbrief. Er im Alter (wie im Dienst fast jeder verarmte) verpfändet um 1270 Mark seine Burg Langenstein dem Kloster zu Reichenau und der Commende auf Meinau. Urkunde 1348. Sein Erstgeborner Eberhard, welcher Margarethen von Thengen-Eglisau hatte, starb 1380.

156) Das Kloster war ungemein reich; vierzig Brüder bewohnten dasselbe, viele (propter nimiam praebendarum multitudinem; Urkunde 1310) waren auf Expondituren. Schon unter dem Abt Konrad von Randenburg erhoben sich Conventbrüder, vom Anhang in der Stadt, wider die Willkür der keine Stimmenmehrheit ehrenden Oligarchie in dem Stift und erwirkten dawider eine Verordnung (1321). Unter Hannsen Im Thurn brach die Parteyung zur Fehde aus, die König Friedrich zu stillen sich vergeblich bestrebte (Urkunde in seinem zwölften Jahr); vergeblich sprachen zwey benachbarte Ritter (Hanns Truchsesse von Diessenhofen und Egbrecht von Goldenberg, Egbrechts des Schultheißen Bruder; Urkunde 1329). Auch die Stadt wurde verwickelt und kam in den Bann. Erst nach dem Verlust der Reichsfreyheit, bey Abt Imthurns sinkendem Alter, wurden die Rechte der Conventualen in Vergebung der Aemter, in Unterzeichnung der Urkunden und ihrem Theil an den Einkünften erkannt und bestimmt (Vertrag 1333); da gab Jacob Hün von Beringen, der folgende Abt, der Stadt 90 Gulden, womit sie sich von dem Bann löse (Urkunde 1334).

Land viele Güter besaßen. Als der Kaiser in Bewillfahrung des Gesuchs der Waldstette für Zürich ihre unwandelbare Treue, und an S. Gallen des Klosters Religion und Ansehen ehrte, kam die Stadt Schafhausen [157]) mit Rheinfelden, mit Breisach und mit Neuenburg [158]) (deren herzhafter Widerstand unglücklich war) unter die Oestreichische Oberherrschaft. 1281

Zu selbiger Zeit bewohnten zwar auch vornehme Bürger von Schafhausen noch hölzerne Häuser a): es erstreckte sich aber die Stadt zu Thal b) und Höhe c) über den ersten Umfang, und nahe Steinbrüche begünstigten festern Bau d); fast wie jetzt war sie von Weinbergen e), Wiesen f), Kornfeldern g) umgeben; Gärten zierten an den Häusern taugliches h) oder vor der Stadt zu Anlagen brauchbares Land i). Nicht wurde versäumt, die Wiesen zu wässern k); auch Wildniß hatte Werth als

---

157) Sie bestand im J. 1299 aus 378 Häusern; Rodel Berchtolds, Cämmerers von Allen-Heiligen.

158) Zum Ersatz für Zürich und S. Gallen.

a) Jacob Hün, dessen Sohn seiner Gemahlin 200 Mark sichert, 1297.

b) Häuser in der Grube (Urkunde 1360) wo sonst noch Wald stand.

c) Häuser auf der Staig (vom Spital erworben 1322).

d) Steinbruch im Mühlenthal (eben so, 1315); zu Feuerthalen (dem Schultheißen Eberhard Hün gehörig 1277).

e) Eberhard Brümsi's Weingarten im Mühlenthal 1260.

f) Berchtold Brümsi's Wiesen bey der Kirche auf der Staig 1322.

g) Kornbünd vor Engelbrechts Thor an der hintern Staig 1337.

h) Konrad Hüns Garten in dem Untergries 1377.

i) Bey dem Spitalhof eine Gärtnerey 1315. Urkunde Jacob Hün's über die Gärtnerstaig 1325.

k) Wetzel von Fulach empfängt vom Kloster eine Wasserleite aus der Gundelen über des Klosters Wiesen auf die seinigen im Bersslingen; 1342.

der Ausrodung fähig l). Noch blüheten im Wohlstand viele Nachkommen der freyen Edelmannen, deren Väter mit ihren Leuten die Höfe dieser Gaue zu Dörfern und Städtchen gemacht m), viele, durch deren Zuthun die Stadt erwachsen n); auf Lehen saßen die meisten; wie um Habsburg, so war im Kletgau ein (gedoppeltes) Ländchen im Eigen o). Das gemeine Wesen wurde von einem Schultheißen (dessen Amt, des Klosters Lehen, lang im Hause Randenburg blieb p)), von desselben Unterrichter q), von Räthen und Bürgern und nicht ohne

---

l) Jacob Hün, in obiger Urkunde 1325, verkauft dem Kloster das Gestrüpplehen (nach einer andern Leseart, das Gestrübelrecht) am Waibelrain.

m) Wir übergehen die von Randenburg (den Goldenberg, den Krenkingen verbrüdert), im Thurn, von Fulach, die Hüne. 1281 vergabet Volkmar von Hallau, reichlich Hanns von Neukirch 1342 u. s. w.

n) Die Löw (Schönlöwen, Großlöwen, Feistlöwen, Itellöwen. Der Löwen Stein steht noch; Egbert Löw, Ritter, Schultheiß 1290); die reichen Cron, von Thengen gekommen, (Herrmann und sein Sohn Konrad oft für die Stadt Bürgen 1365); die reichen Friedbolde (Bernhard steuert von 426 Mark liegenden, 236 fahrenden Gutes; Hanns, sein Sohn, von 1040); die Ammann, vom uhwiesischen Mörlach, Mitherrn der Burg über dem Rheinfall (Lehenbrief Herrn Rudolfs von Thengen für sie, die von Urzach, von Gyrsperg, von Tüffen und am Stad, für die Burg, den Kelnhof und die Vogtey zu Lauffen, 1352.); die Peyer im Hof (Niclaus, Hanns und Heinrich 1371, auch von Thengen).

o) Des Klosters Mühle zu Hallau im Eigen; Urkunde von Lupfen 1312; Mühle zu Eberolfingen im untern Eigen 1331.

p) Berchtold von Villingen, Ritter, Schultheiß, 1245; Jacob des Schultheißen Sohn (der vielleicht nicht, wie wir im ersten Theil vermuthet, von Randenburg gewesen), übergiebt dem Kloster das lang von seinem Geschlecht besessene Amt, 1258; Eberhard Hün, Schultheiß, 1259; so weiter auf Egbrechten, dem sein Vetter Abt Konrad von Randenburg das Amt erblehensweise gab (1308 kommt er vor).

q) Niclaus von Brümsi siegelt als solcher 1351.

die Gemeinde verwaltet r). Selbstständigkeit, das größte Kleinod, hatten die Gerichte Rudolfen von Habsburg s) und ihrer unermüdeten Wachsamkeit t) zu danken. Uebrigens wurden die Rechte durch eine Offnung beurkundet u) und mit Gemeinsinn gehandhabet: so daß Albrecht von Klingenberg, da er einen Knecht erschlug v), so groß sein Haus war, der ganzen Stadt eine wichtige Genugthuung leisten mußte w). Solch Unglück zu hindern suchte man in dieser alten Zeit schon durch Erziehung die Sitten zu bilden x). Menschlichkeit, für der Stillbarbenden, der unheilbar Kranken, der Armen und Alten Verlassenheit besorgt y), war jenen Menschen, welche überhaupt mit Kraft fühlten, so wenig fremde als der Wunsch, im

r) Egbrecht Schultheiß, der Rath und die Gemeinde der Bürger 1277. Eberhard Schultheiß, Rath und Bürger 1278.

s) Königliche Freysprechung von fremden Gerichten 1277.

t) Kaiser Ludewigs Bestätigung als die Stadt Oesterreichisch ward 1330. Namentlich vom Hofgerichte zu Rothwyl 1332. Karl IV: daß aus den sämmtlichen Oesterreichischen Städten und Herrschaften der vorderen Lande niemand nach Rothwyl und an irgend eine kaiserliche Dingstatt geladen werden mag; Lin, Jul. 1348. Graf Eberhard von Nellenburg auf dem Landtag zu Aigoltingen erkennt diese der Stadt Freyheit 1350. Der Kaiserl. Landvogt zu Schwaben urkundet sie an den Landrichter zu Rothwyl; Eßlingen, Laet. 1361. Niclaus der Lupfer, Bürger von Schafhausen, behauptet sie zu Rothwyl gegen Benz von Höwdorf, 1374.

u) 1350. Offnung ist Erläuterung. Die Urkunde besteht noch.

v) Cüenzli, Knecht Hannsen von Rekkingen, Bürgers von Schafhausen; in der Stadt erschlug er ihn, 1365.

w) Hohentwiel und alle seine und Hannsen seines Bruders Festen sollen 20 Jahre der Stadt offene Häuser seyn, und die Ritter mit 16 Helmen derselben dienen.

x) Meister Heinrich, der Stadt Notar, Zuchtmeister Hannsen von Fulach und Jacobs von Hüfingen 1292.

y) Zahlreiche Vergabungen, zumal seit 1284, dem Spital. Der Sondersiechen (Aussätzigen) Haus auf der Staig, in einer abgesonderten gesunden Lage, 1286. Allen armen Schwestern und so ein ehrbar Leben führen, ein Schwesterhaus von K. Hegenzi dem Sohn 1358.

Gedächtniß der Nachkommen nicht unterzugehen z). Diese Stadt wurde um eine unbekannte Geldsumme von Kaiser Ludewig dem Bayern an das Haus Oesterreich pfandweise abgetreten aa); Heinrich von Randek, Ritter, von seinen Vätern Bürger zu Schafhausen bb) der Herzoge Vogt; dieses Amt blieb seinem Geschlecht cc). Verkehr mit grössern Ländern öffnete sich dd); in guten Zeiten genoß die Stadt der Größe des Herrn ee); aber gemeiniglich giengen weit über ihre Steuer ff) seine Bedürfnisse, zu deren Erfüllung sie Gut und Blut aufopferte gg).

Ihr erster Zug nach Italien.

Indeß der Kaiser, nach dem Frieden mit Albrecht und Otto, Bund mit ihnen schloß, zog das Landbanner von Uri mit starker Mannschaft von Unterwalden und

---

z) Wie viele Jahrzeiten! Hanns von Limpach und seine Töchter vergaben S. Agnesen die Vogtey zu Buch, durch Gott, und um singen und lesen, etlich Jahrzyt und ein ewig Oel Licht, 1354.

aa) Man weiß nicht, ob um 12 oder 20,000 Mark oder Cronen. Wohl meldet Haselbach überhaupt von 20,000 Mark; das aber nicht, ob die Städte dafür solidarisch, oder ob jede für ein Theil der Summe verpfändet worden?

bb) Hanns und Hugo waren Bürger und hatten die Gegend im Urwerf 1287.

cc) Bis 1406. Im Hause zum Ritter wohnten sie; der Schultheiße Thurm, wo die Frohnwage, ist in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eingestürzt.

dd) Hans der Schnezer versezt sein Theil an Eschheim um 216 ungarische oder böhmische Gulden, 1372.

ee) Wie als Karl IV (oben N. t.) das Erzhaus begünstigte.

ff) Der Landvogt, Bischof Hanns von Gurk, aus den Schultheißen von Lenzburg, freyt Schafhausen auf sechs Jahre von den jährlichen 40 Mark Silber; Schafh., Greg. 1362.

gg) Alle angeführten Urkunden hat mit unermüdetem Fleiß Balthasar Pfister, Bürgermeister dieser Stadt, verschiedene mein Bruder Johann Georg Müller, zusammengebracht.

Schwyz, und zweyhundert wohlbewaffneten Kriegsmännern von Zürich, durch die hohen Wildnisse des Gotthard, über die Teufelsbrücke, durch das Thal von Urseren, vorbey die Quellen der Flüsse Ticino und Reuß, über das Gebirg nach Italien, zu streiten in dem Liviner Thal wider das Landvolk, welchem Azzo Visconti beystand.

Urseren, jenseit der Teufelsbrücke[hh]), (wo der Schauer eines tiefen Abgrundes, ungeheurer kahlen Felsenwände und vieler Schlag auf Schlag hoch herabstürzender Wasserfälle sich vereiniget), ist ein Thal, worein ein steiler Pfad über einen Felsen führte, der nun durchgesprengt ist, und wo die ganze Natur gleichsam lächelt; alles ist grün; durch die ganze Gegend wallt hohes Gras, belebt mit aller Art Blumen; alles durchschlängelt die Reuß; da ist Urseren an der Matte ein schönes Dorf, an den Hügeln weidet Vieh, über dem Dorf steht ein uralter und unverletzbarer Hayn, ihm wider die Schneelauinen zum sicheren Schirm[159]); das ganze Thal ist von starrer Wildniß umgeben. Die meisten Güter dieser Gegend waren von den Kaisern dem Abte von Disentis in Rhätien vergabet worden; über die freyen Männer zu Urseren wurde eine Reichsvogtey von dem Hause Rapperschwyl verwaltet, nach dessen Abgang von einem Anhänger König Albrechts, Heinrich Freyherrn von Hospital[160]), der auf einem Hügel im Thal über Urseren einen starken Thurm hatte. Wider diesen ihren Feind hatten die Urner, in Käiser Ludwigs Krieg, Konrad von

(Urseren.)

hh) Geographisch; politisch aber geht Urseren über die Teufelsbrücke durch die Schöllinen bis hinab zu der Häderlisbrükke, gleichwie über Hospital hinauf an Livinens Landmark, die Brücke Rudunt; Schinz Beyträge Th. I.

159) Wirklich ist bey Lebensstrafe verboten darin zu hauen.

160) Sohn dessen, welcher bey Morgarten umkam.

Moos nicht ohne Widerstand und Verlust[161]) im Namen Ludwigs als Reichsvogt eingesetzt und behauptet[162]). Der Edle von Moos, Landmann bey ihnen, gabete reichlich (mit Walther Fürst und andern ehrbaren Männern) zum Bau ihrer Kirche[163]). Es war des Thals Urseren uraltes Recht, „in allen Kriegen friedlich zu leben und jedermann freyen Paß zu gestatten;" sonst würde diese kleine Völkerschaft aus Armuth nicht hindern können, daß Felsen und Schnee den Gotthardpaß in kurzen Jahren zerstören[163*]).

(Liviner Thal.) Am höchsten Ort in Livinen (wo man von den Seen, die dem Weltmeer die Reuß und in das Mittelmeer den Ticino senden, durch steile krumme Pfade in drey über einander gelegene schmale lange Thäler herabkommt), bey Airolo, fängt Italien an. Alsogleich erquickt ein Duft sanftern Himmels: im ganzen Thalgrund und an beyden Bergen, welche der Fuß fürchterlicher Gebirge sind, herrscht lebhaftes Grün; in drey Reihen über einander stehen an dem östlichen Berg viele kleine Dörfer; von Baum zu Baum und über die Straße sind nach der alten Art Weinstöcke geflochten. Mitten in Livinen scheint Platifers nackter Fels den Paß zu sperren; der Ticino fällt schäumend mit einem dumpfichten Rauschen in einen finstern Grund; Menschenfleiß hat einen Pfad

161) 1321. Die Umstände werden verschieden erzählt, aber da der Herr von Moos Reichsvogt blieb, und wenn Disentis noch dazu (*Bucelinus*, Rhaet.) wider Oestreich sich mit Uri verbunden, so mußte der Urner Glück wohl das größere seyn.

162) Urkunde K. Ludwigs 1321; Cunr. von Moos nobis, imperio, reiq. publicae fructuosa impendit obsequia; den Hospital nennt er irretitum crimini laesae majestatis, Tschudi.

163) Stiftungsbrief der Kirche zu Altorff, 1317; Tschudi.

163*) Aus der uralten Ruhe wurde Urseren eigentlich erst zu unserer Zeit, als alles heilige Herkommen zum Spotte ward, fürchterlich herausgerissen.

gebrochen. Der freundlichere Schauplatz erscheint bald wieder; verläßt aber eben so schnell. Unter solchen Abwechselungen leitet über Wiesen, durch Wald und wohlgebaute Flecken, der Ticino nach Poleggio, das Ende Liviners.

In dem Land unter dem Gotthard und hinter Hohenrhätien herrschte seit länger als zweyhundert Jahren zwischen Como und Mailand große Parteyung. In und nach den großen Kriegen der Kaiser waren sie, wie nach dem Persischen Krieg Athen und Sparta, Hauptschirmstädte großer Eidgenossenschaften, deren Glieder, nach dem Glück der Parteyen, dieser oder jener Stadt beyfielen. Gibellinen und Welfen, Senat und Volk, alte und reiche Regentengeschlechter und große Gesellschaften scharfsinniger oder kühner Parteyhäupter, erhielten in Städten und Ländern ohne Unterlaß Bewegung durch ihre Beeiferung um die höchste Gewalt. Ihre Geschichten, mit alter Kunst aufgezeichnet, würden beweisen, daß unsern Vätern in Staat und Krieg weder der Geist und Nachdruck, noch die blinde Leidenschaftlichkeit der Griechen gefehlt.

(Como.) Alt, ruhmvoll, an Volk und Adel, durch die Natur und durch jeden Fleiß in Landbau und Gewerben reich waren Mailand und Como. Größer, ungemein unternehmend, eines großen Städtebundes gefürchtetes Haupt war Mailand, Welfisch gesinnt: die Nebenbuhlerin eben so blühend und streitbar, Haupt einer wenigstens gleich großen und weit stärkern Landschaft, hier über Mendrisio und Lugano nach Bellinzona hin, dort in das Rhätische Gebirg und am Adda das schöne, vortreflich gebaute Valtellin a) hinauf über Bormio an

a) Vallis — formosa satis, nimis apta colonis,
Moribus ornata, est *Vallis Tellina* vocata,
Arboris est illic, vitium generosa propago,
Fertilis est frugum, satis est ibi copia lactis.

des Flusses Quellen und in Puschlav, Gibellinisch gesinnt b). Als einst nach einem Schlusse der Bürgermeister und Gemeinde von Como ein aufgedrungener Bischof, der zu Mailand großen Anhang hatte, ermordet wurde c), erhob sich zwischen beyden Städten siebenjähriger Krieg, dem Trojanischen oder Vejentinischen an Kühnheit und Unternehmungen wohl zu vergleichen. Da vergaß (durch Verblendung des Neides) die benachbarte Insel an Como die viel versicherte Treu d); die Bürger von Lugano, durch Redlichkeit zuverlässiger als durch die Befestigungen e), bekämpften in großer Noth die Parten, welche sich der Martinsburg bemächtiget f), Gewalt und Verrätherey aus den Porlezzischen Waffen g); den Feind an der Landwehre, und wo er

---

Castaneae multaeque nuces ibi sunt quoque plures;
Somnia sed faciunt ibi plura papavera nata.

Anon. Novocomensis Cumanus bey Muratori Ser. III, p. II, p. 399.

b) Zusammengezogen aus Quellen des eilften und zwölften Jahrhundertes.

c) Leopold von Carcano, den Kaiser Heinrich V gab; die Stadt wollte Guido Grimoldi; jener war dem Erzbischof Jordan von Clivio (aus dem Luganesischen) verwandt; auf S. Georgen Berg bey Agno (im Lugan.) wurde Leopold ermordet, 1118; *Anonymus*.

d) Eben ders., wie sie von der Insel in der Gemeinde bezeugt, ihre Kinder verkaufen, ja sie unter Bohnen zu fressen zu geben, ehe als daß irgend eine Noth sie abfällig machen sollte. (Wir berichten was auf die italienische Schweiz Bezug hat, oder die Sitten mahlt).

e) Sie bauten bey Melano von See zu Berg eine starke Leze (Landwehre); 1122.

f) Bono, ein Mann von Vesonzo, half den durch Intelvothal anrückenden Comensern dadurch, daß er sich von des Berges Spitze in einem Korb in die Burg herabließ; der Schrecken gewann sie.

g) Es war ein großer Heerhaufe, vallem quae totam possit complere Lugani; S. Michels Burg überkam der Feind nicht, aber Arduin Advocatensis (Avogadro?), sapiens et nobilis ortu

durch Umgehung auf hohen Castellen Oberhand erhielt h). Redlich fiel (nicht der Eine seines Namens) Alderan Quadrio, ein Führer des Volks i); es litten auch die Visdomini, durch alte Kaisergunst reich, wegen ihrer Verwandtschaft mit Como k); und nicht half dem Pagano Beccaria gegen den Pfeil der Treulosen, daß er oben im Valtellin in grossen Gütern edel gelebt, wohlthätig, wie sein Geschlecht es geblieben ist l). Was half die Treu, als alle Gefilde, über die Como damals auf dem Berg sich erhob m), mit Schaaren aller lombardischen Städte bedeckt n), und von ausländi-

---

verrieth um viel Geld sowohl den Thurm zu Melano als die darunter stationirten Comenser Schiffe.

h) 1126 die Thaten an der Tresa; da wurde von den Mailändern Mons Castellanus (Castelrotto?) umgangen.

i) 1123; *Anon.*; Guler. Die Quadri waren im Lauiser Lande und Valtellin von Alters her angesehen.

k) Der Frau Gallicia unglückliche Rückfahrt von ihrer ob Travona gelegenen Burg (Domofele) wird vom *Anon.* besungen. Guler hat eine Urkunde 983, welche die Natur ihres Reichthums erklärt: Heinrich Busca (so der Name; Visdomini nachmals von der Würde), negotiator, erhält von Kaiser Otto II Bestätigung seines Reichslehens zu Novate; dabey war nebst den gewöhnlichen Sachen ein Zehnte des den Adda herunter flössenden Holzes, von allem Vieh zwischen dem Masinofluß und dem See ein Procent, und einer von allen fremden Schafen (Beweideten schon damals Italische Hirten Rhätische Alpen?).

l) 1124; dives satis et generosus; durch die von der Insel fiel er; *Anon.* In den oberen und mittleren Gegenden zeigt Guler die Güter; von Rudolfen Vorsorge für die Kirche des damals wichtigen Trissio; aber von Rusin Getreidevertheilung zu Gondalo für Arme.

m) Galvagno de la Flamma in manipulo florum, in Muratori scriptt.

n) Von Pavia, Novara, Vercelle, die Mutter und der Jüngling von Blandrata mit stolzem Volk (aus Wallis, aus dem Vischpacherthal!) Asti, Alba, Albenga, Cremona, Piacenza, Parma, Mantua, Ferrara, Bologna, Modena, Vicenza, die Reiterey der Garfagnana. So groß war schon damals Mailands Bund.

scher Kunst unwiderstehbar gebauter Zeug an den Mauern erschien o)! Worauf, nachdem die Comenser ihre Kostbarkeiten und alle Weiber und jungen Leute vor Muthwillen p) und Raub bey Nacht über den See gerettet, feindliche Uebermacht eingebrochen, alle Thürme und Mauern von Grund aus zerstört und alle große Häuser den Flammen übergeben q). Aber das Vaterland ist nicht in Steinen oder Erde, sondern in den Bürgern. Diese Stadt (von ihrem Brunamonda in wehmüthigen Liedern vor der Welt r), auch in den Roncalischen Gefilden vor Kaiser Friedrich dem Zerstörer Mailands beklagt s), gieng in nicht sehr vielen Jahren herrlich wieder hervor, und ein großer Theil der Herrschaft wurde mit glücklichen Waffen behauptet t). Den Kaisern pflegte sie Italien u), guten und edlen Männern in den obern Thälern Freystätte zu öffnen v). Im Nordwest, wo in herrlicher Landschaft Mendrisio ruhet, in höheren Thälern die Burgen der Luganeser alte Treu hiel-

---

o) Der Zeug von Pisa und Genua; Thürme waren es, gatti (Katzen) dazwischen, und geschickte Minirer (docti ad muros effodiendos).

p) Nudant pueros, mulieres (die Feinde).

q) Prosternunt turres, altas atque insimul aedes;
Moenia diripiunt et fundamenta revelant,
Tectaque dum flagrant, intus per culmina fumant.
Im J. 1127.

r) Von ihm *Montanus*, auf Montagna im Valtellin gesungene Elegien; Guler. Nicht unser *Anonymus*.

s) Otto von Freysingen, gest. Frid.; L. 2.

t) Krieg im J. 1198 ff. in Bormio; 1220 f. im Bergell und wider Graf Hartwigen aus dem Vinstgaue. Bormio wurde bezwungen, und Bergell Soilg (Soglio) verbrannt. Guler.

u) Heinrich und Jacob die Capitanei von Sondrio, Kaiser Friedrich dem Ersten; Guler.

v) Von Alters her; Landulf der Aeltere hist. Mediolan. Dem Dominic Paravicini, als er 1260 mit nur Einem Diener und was beyde tragen konnten von Lecco zu den Hirten floh, bey welchen er Caspano zu bauen anfieng; Guler.

nes deren von Oestreich, die alles zerstören wollen[88]),“ vernichtete die Acht. Leopold aber beschloß, mit Macht in die Thäler zu ziehen, weil sie nicht gefürchtet ihm zu mißfallen, und weil, wenn er eingedrungen, ihre Unterwerfung ein Spiel zu seyn schien[88b]). Man stimmt überein, daß er „diese Bauern mit seinem Fuß zu zertreten“ gedrohet, und viele Stricke zu Wegführung oder Hinrichtung der Vorsteher mitführen ließ[89]); von den Wundern, welche ein bedrängtes Volk vermag, wissen die wenigsten Fürsten; und er verachtete dieser Hirten schlechte Uebung in Künsten des Kriegs. Die Benachbarten, besorgt für sich (weil nach Ueberwindung der Schweizer wider die furchtbare Gewalt von Oestreich in diesen Landen weder für die Freyheit eine Hilfe, noch für den Adel Freystatt seyn würde) suchten durch Vermittelung die Waffen Leopolds abzuwenden. Da er aber von den Waldstetten mehr forderte, als mit ihrer Freyheit bestehen konnte[90]), antworteten sie Grafen Friedrich von Tokenburg, „Es käme wohl uns zu, über den Herzog „zu klagen; wir wollen ihn, wenn er uns überziehen „will, mit Gott erwarten, und seiner Macht uns wehren.“ Billig zogen sie die Noth einem nachtheiligen Frieden vor: Wenn die Erfahrung lehrt, wie verderblich jedem Volk die Muthlosigkeit ist, was müßten die ge-

---

88) K. Ludwigs Brief, 1315, 17. März, „damit der „Schwitzer böser Mund geschlossen werde, so wollen wir „euch unsere bisherigen Verhandlungen berichten.“ Münster, Cosm. III, hat folg. Brief desselben: Viri constantissimi, adversariorum comminationibus ne sinatis animos vestros [illegible]ceri; etc.

88b) Der von Leoben. Ut ad imminentes casus vim augeret. Er kannte ihre Mannschaft, ihre für Italien und Hohenrhätien wichtige Lage.

89) *Vitodur.*, des Herzogs Unterthan; Tschudi, der Eidgenosse.

90) Sie sollten seinen Bruder (und also je den König, welchen Oestreich wolle) erkennen.

worden seyn, welche nur frey bleiben wollen, wenn die Zuversicht sie verlassen hätte, durch festen Muth frey seyn zu können!

Als das Beylager König Friedrichs mit Isabelle von Aragonien und Herzog Leopolds mit Catharina von Savoyen zu Basel mit vielen Ritterspielen in großer Pracht gefeyert worden [91], zog Leopold, vorbey Solothurn, welche Stadt sich weigerte seinen Bruder für König zu erkennen, auf den Stein zu Baden, woselbst er Kriegsrath hielt und folgenden Plans übereinkam: „Auf daß „der Krieg wider die Waldstette so schnell als glücklich „geführt und geschlossen werde, wird aus verschiedenen „Gegenden ein dreyfacher Angriff geschehen müssen: „Wenn die Schweizer diesen Anschlag erfahren, so wird „ihr Bund, worauf sie trotzen [92], sich auflösen, und „sie werden an allen Orten schlecht widerstehen; oder wir „werden die Feinde überraschen, an dem Ort schlagen, „an dem Ort aufhalten, umringen und endlich ausrotten." Hierauf wurde bestimmt, aus welchen Gegenden, durch wen jeder Angriff unternommen werden sollte, und als die Gestirne der Sache Oestreichs günstig schienen, und jeder sich mit Fleiß gerüstet, brach Leopold auf. Graf Otto den jüngern [93] von Straßberg, welcher pfandweise von den Königen die Reichsvogtey in Oberhasli und von den Herzogen das Erbgut Walthers von Eschenbach [94] innehatte, war er (nach der Freundschaft,

[illegible] maxima tripudio populorum; Ann. Leob.; Fugger; Zurlauben, tables.

92) Siehe N. 132.

93) Dem Sohn Berchtolds, welcher König Rudolfs Nichte hatte; dem Neffen des ältern Otto, dem Albrecht Laupen u. a. Reichsorte gab.

94) Tschudi 1310, 1316. Urkunde Herzog Heinrichs von Oestreich, 1315, wodurch er Leopolden zugiebt, Otten von Straßberg die Städte und Schlösser Interlachen, Uspunnen, Oberhofen und Balm zu verpfänden.

welche zwischen Oestreich und Graf Peter von Greyerz[91]) und nach dem Unwillen, der zwischen dem Adel und freyen Landleuten war) ein leichtes, mit viertausend Mann aus dem Oberland an die Landmarken der Unterwaldner hinan zu ziehen. Unter den Amtleuten zu Willisau, Wollhusen, Rotenberg und Lucern rüsteten sich mehr als [illegible] Mann, das Land Unterwalden von dem See her anzufallen.

Der Herzog selbst (majestätisch groß und ein ritterlicher Held[95b]) kam in zwey Haufen auf Zug; die schwere Reiterey, welche ohne genugsame Unterscheidung der Geburt und Waffen, Stolz und Kern der Heere war, zog in großer Anzahl voran: vor dem Anfang neuer Kriegskunst geschah die Ordnung nach eines jeden [illegible]. Es zog unter dem heldenmüthigen Herzog von den Ufern der Thur und von der Aare der ganze alte Adel von Habsburg, von Lenzburg und von Kiburg; der Marschall von Hallwyl, den Herzogen zu allem getreu[96]), traurig über den unglücklichen Stoß, welchen er beym Ritterspiel einem edlen Gegner gab[97]); Landenberg rachgierig; wie auch die Geßler; mehrere von Bonstetten[97b]), welchen aus langer Beherrschung die Gegend [illegible]

95) Heirathsvertrag mit Katharina von Savoyen, 1310; Guich.

95b) [illegible] Hagen: gerecht, und auch mild (1), hübsch und auch wys, klug die Heimlichkeit zu erfahren, und der erwarb die Gunst aller Lüt. Königsfelder Chronik: ein sinnreich und gemeinlich ein gemeinter (populärer) Herre, der eines Löwen Muth führt, in allen Sachen großmüthig (erhaben gesinnt) und fürsichtig. In der That lag viel gutes und edles in diesen alten Habsburgern.

96) Es scheint den Herzogen im Krieg die Blutrache [illegible] zu haben; doch war Farwangen kein Geschenk, sondern [illegible] im J. 1330 erkauft worden.

97) Dem Grafen von Katzenelnbogen; Fugger.

97b) Dem Herrmann von Bonstetten haben die Mönche zu

um den Aegerisee bekannt war[97c]; Graf Heinrich von Montfort zu Tettnang, aus Adelstolz oder aus Diensteifer der Waldstette bitterster Feind; zwey Grafen von Thun und von Lauffenburg, wetteifernd um den Ruhm ihrer ersten Waffen; fast ungern Torenburg, aus Dank, weil ihm die Herzoge die Pflegerschaft von Glaris und Gästeril[98] gaben; ja auch Werner von Homberg, ein tapferer Graf[99], weil Oestreich die Schirmvogtey über Einsideln hatte, von welchem Kloster er Lehen trug[99b]; oder hoffte er einst Rapperschwyl zu ererben[100]. Es

Cappel, wegen einer Vergabung [illegible] jährlich [illegible] Art pisces Rufos de Egre (Röthlein, kleine zarte Forellen) liefern müssen. Von Rudolf Grafen zu Lauffenburg weiß ich, daß *Herrg.* in den Urkunden ihn vergeblich gesucht, aber hierauf ist mehr als Eine Antwort, und verschiedene Verhandlungen des J. 1316, deren Urkunden Vater Marquard giebt, scheinen durch das frühe Schicksal des jungen Grafen (dessen Erbtheil zu Lauffenburg, wie seines Bruders zu Rapperschwyl war) einige Erläuterung zu erhalten. Den Grafen von [illegible]burg wollte ich nicht nennen; f. N. 177.

97c) Dieser See, als am Fuß sehr hoher Gebirge, ist ungemein tief, zwischen hier finstern, dort freundlichen Ufern. Viel befahren nach der ersten Einfalt in hohlen Baumstämmen.

98) Welche in Ein Amt unter dem Namen Glaris vereiniget worden, 1302; Tschudi.

99) Welches er als Kaiserlicher Statthalter in der Lombardie bewiesen. Er ist Wilhelms Ventura comes de Aspurg (Chronik von Asti; Murat. XI); der Lombardey Präsident (Vibl. von Lucca, XXIV); und die [illegible] mit Matteo Visconti vermählet) heimlich Oberfeldherr der Gibellinen (Bonincontro Morigia, Chron. von Monza; Murat. XII) Urkunde Kaiser Heinrichs VII, wo er ihn als nobiliorem virtute et strenuitate armorum, qui Capitaneatus officium gerit, um eine Belohnung auf des Reichs Einkommen von den Zöllen zu [illegible] anweiset; im Lager vor Florenz, 12 Kal. Febr. 1313 (bey Brucker S. 1316); eben ders. Urkunde nobilitati eius von König Friedrich ertheilte Bestätigung, vom J. 1315 (eben das.)

99b) J. K. Füßlin im Schweiz. Beobachter.

100) Erbvereinigung mit seinem Stiefbruder, dem

trat ihnen bey, zu Zug, wer, aus altem Haß der Bürger[101]) der Freyheit gram war, und aus billiger Scheu die Waffen für den Herzog ungern[102]) ergriff; es kamen bundgemäß funfzig Bürger von Zürich, alle gleichfarbig bekleidet[103]); es führte von Einsideln des Klosters Volk von Wald und See[104]), Herr von Urikon unter dem Banner des Stifts.

Schlacht b. Morgarten.

Aber die Landleute von Schwyz veränderten keineswegs ihre Gesinnung. Von dem rothen Thurm auf dem Weg in die Einsideln, gieng bis an den Thurm Schoren die Verschanzung der Eingänge des Landes[105]); die Eidgenossen erwarteten die erste Mahnung eilender Hülfe. Auf die Nachricht von dem Anzug der Feinde machten sie sich auf; bey anbrechender Nacht landeten zu Brunnen im Lande Schwyz vierhundert Männer von Uri; worauf nach wenigen Stunden dreyhundert[106]) Unterwaldner daselbst ankamen; alsdann zogen sie die

---

Gr. Johann, über Lehen und Eigenthum; Costanz, Jun., 1315; Brukner l. c.; Bestätigung nach Werners Tod 1321, am 21. Febr.; eben das.

101) Es war 1275 eine Mordnacht in Zug entdeckt worden; der benachbarte Adel wurde auf dem Löwen von den Bürgern zurückgeschlagen.

102) Wie Heinrich von Hünenberg, von welchem geglaubt wird, er habe die Schweizer durch folgenden Zeddel, den er um einen Pfeil band, gewarnet: „Hütet euch vor Morgarten;" Tschudi. Man zeigt bey S. Hadrians Capelle wo der Pfeil fiel.

103) Weiß und blau.

104) Man weiß, daß Pfeffikon am Zürcher See dem Abt von Einsidlen gehörte.

105) Die Thürme, der rothe, der zu Schoren, der zu Art, stehen bis auf diesen Tag, von der im Jahr 1260 (sagt man) veranstalteten Schanze sind Spuren; der Thurm zu Schoren war derselben Hauptpunct.

106) Nicht mehrere, weil sie die untere Mark am Brünig wider das Oberland verwahren mußten.

Wiesen hinauf in den Flecken Schwyz. Daselbst war ein alter Mann, Rudolf Reding, von dem Weiler Biberegk genannt, an Leibeskräften so schwach, daß ihn die Füße nicht mehr trugen, aber so kriegserfahren und klug, daß das Volk ihn begierig anhörte und ihm folgte. „Vor allen Dingen," sagte er, „müssen sie suchen des „Kriegs Meister zu werden, damit nicht auf den Feind „ankomme, sondern auf sie, wenn, wo und wie der „Angriff geschehen soll; dazu werden sie kommen vermittelst einer guten Stellung. Sie, an Zahl viel die „Schwächern, müssen trachten, daß dem Herzog die „überlegene Macht nichts helfe, und ihr kleiner Haufen „müsse in keiner als der entscheidenden Stunde und nicht „ohne Vortheil sein Leben wagen. Der Herzog werde „von Zug nicht auf Art kommen, denn Stunden weit „sey dort ein Berg und hier der See[106b]); der Paß von „Zug durch den Wald und durch das stille Thal an dem „Aegerisee[106c]) sey von fast gleicher Beschaffenheit, aber „die Gefahr sey viel kürzer; hier werde alles auf den „Gebrauch der Augenblicke ankommen. Sie wissen wohl, „daß die Anhöhe des Morgarten[107]) eine natürliche „Schanze vorstelle, über welcher die Alte-Matte sich in

---

106b) Art, zwischen Rigi und Ruffi ist arcta vallis.

106c) Das Berggelände ist fruchtbar und schön. Der Kaiserstol fällt steil in den See, vom Sattel schweift sich das Land in sanfter Linie herab; das Bergvolk ist hochgestalt, bieder und froh.

107) Von dem Wald s. den Stillstand 1318. Morgarten heißt so, weil der Weg noch sumpfig war. Der Herr von Zurlauben, welcher diese Gegenden zugleich mit gelehrten und militärischen Blicken beobachtet, bemerkt, „ehe der Fluß „Lorez bey Wyl-Aegeri sein tieferes Bett bekommen, habe „sich der See bis ganz hinauf in das, damals weichere „Moor an dem Trunsbache erstreckt; auch sey die Straße „oben herum an den Höhen durch die Wiesen gegangen; der „Angriff sey in dem Grund geschehen, welcher Morgarten „vom Kaiserstol scheidet."

„eine nicht unbeträchtliche Ebene ausbreite; mit dieser „hange der Berg Sattel zusammen; von dem Sattel „herunter könne mehr als eine Sache mit gleichem Glück „geschehen, von dem Berg über die Alte-Matte auf den „Morgarten Anlauf zu nehmen, um den Feind in dem „Paß zu erschrecken, ihm in die Seite zu fallen, und „ihn zu trennen, oder im Thal dem vorgerückten Feind „in den Rücken zu fallen, oder ihn an allem zu verhin„dern und ihn abzuschneiden. Alles werde dadurch leichter „werden, weil der Feind sie verachte, und weil Ver„theidigungskrieg am besten von denen geführt wird, „welche das Land wohl kennen." Als der alte Reding dem Vaterland seine Pflicht so bezahlt, und ihm die Landleute gedankt, nachdem sie, nach alter Sitte der Waldstette, kniend, Gott, ihren einzigen Herrn, um Hülfe gebeten, zogen sie aus, dreyzehnhundert Eidgenossen, und legten sich an den Berg Sattel. Es geschah, daß in diesen Zeiten großer Parteyung, da bald kein Streit ohne Gewalt geschlichtet und keine Fehde ohne zahlreiche Verbannung vermieden werden konnte, funfzig Männer aus dem Lande Schwytz vertrieben waren 107 b). Diese, als ihnen die Gefahr der öffentlichen Freyheit ihres Vaterlandes kund wurde, kamen an die Landmarken, um Erlaubniß zu erhalten, durch mannhafte Vertheidigung des gemeinen Besten mit jenen auf dem Sattel sich ihrer Abstammung würdig zu beweisen. Die Eidgenossen, welche für ungeziemend hielten, um einer Gefahr willen ein Gesetz abzuändern, wollten sie nicht inner die Gränzen aufnehmen; die Funfzig legten sich außer die Landmarken auf den Morgarten, und beschlossen für das Vaterland ihr Leben zu wagen 108).

---

107 b) Einiger waren sie, die vom Lande seyn mußten, weil sie die Einungsbußen (Strafe für gebrochenen Landfrieden) etwa nicht zahlen konnten; Etterlin.

108) So wird es erzählt; wenn ich sie mit allen einstimmig beu-

Die Morgenröthe des funfzehnten Wintermonats in dem dreyzehnhundert funfzehnten Jahr gieng auf, und bald warf die Sonne ihre ersten Stralen auf die Helme und Kürasse der heranziehenden Ritter und edlen Herren; so weit man sah, glimmerte Sperr und Lanze und war das Heer; das erste Heer, so weit sich das Angedenken der Geschichten erstreckt, welches in die Waldstette zu ziehen unternahm. Von den Schweizern wurde es unter mancherley Gemüthsbewegungen am Eingang der Landmarken[109] erwartet. Montfort von Tettnang führte die Reiterey in den Paß; bald wurde zwischen Berg und Wasser die Straße mit Reiterey angefüllt, und stunden die Reihen gedrängt. In diesem Augenblick wurden von den Funfzig unter lautem Geschrey viele aufgehäufte große Steine den Morgarten herabgewälzt, und andere mit großer Leibeskraft in die Schaaren geschleudert. Als die dreyzehnhundert Mann auf dem Berg Sattel die Schüchternheit und Verwirrung der Pferde wahrnahmen, stürzten sie in guter Ordnung herab und fielen in vollem Lauf dem Feinde in die Seite; zerschmetterten mit Keulen die Rüstungen und brachten mit langen Hallbarten[110] Stichwunden oder Hiebe, nach Gelegenheit bey. Da fiel Graf Rudolf Habsburgischen Stamms zu Lauffenburg, es fielen drey Freyherren von Bonstetten, zwey von Hallwyl, drey von Urikon, und von Tokenburg vier; zwey Geßler wurden erschlagen, und Landenberg nicht mehr verschont; von Uri fiel Walther Fürsten Sohn oder Vetter, der Edle von Beroldingen, und Hospital, der wider den Willen seines eigenen Sohns für die Landesfreyheit stritt. Es war in diesem engen Paß bey halb über-

deln sehe, so kommt mir vor, daß die Hauptleute ihnen, was geschehen ist, aufgegeben haben.

109) Morgarten liegt im Gebiete von Zug, drey Stunden von dieser Stadt; Leopold kam nicht herein bis Schoren.

110) [illegible]

frornen Strassen die Reiterey zu allem unbehülflich; indeß des Fußvolks langer Zug dieses kaum vernahm, und viele Pferde aus der ungewohnten Schlacht erschrocken in den See sprungen; bis, als mehr und mehr die Blüthe des Adels fiel[111]), er gewaltig hinter sich drang, ohne daß die Gegend erlaubte, daß das Fußvolk sich öffne. Da wurden viele von ihren Kriegsgesellen zertreten, viele von den Schweizern erschlagen; bis da auch alle Züricher umgekommen an dem Ort, wo sie gestanden, und kaum Leopold, von einem landkundigen Mann aus dem Schrekken der Schlacht gerettet, vermittelst abgelegener Pfade todblaß und in tiefer Traurigkeit nach Wintertur floh[112]), das ganze Heer von Oestreich die unordentlichste Flucht nahm, und inner anderthalb Stunden die Schweizer durch den Muth und Verstand, womit sie die Ungeschicklichkeit ihrer Feinde nutzten, ohne beträchtlichen Verlust einen vollkommenen Sieg erhielten.

Straßberg, von dessen Unternehmung die Zeit und Stärke zu Unterwalden kaum vermuthet wurde[113]), zog an eben demselben Tag unversehens über den Berg Brünig und fiel durch den Wald mit viertausend Mann in

Straßbergs Zug.

---

111) Bey diesem Ausdruck kann ich mich nicht enthalten die gute Beschreibung des von Leoben anzuführen: Der Herzog, sagt er, gentem nullius dominii passam iugo, armis inexercitam, sed pastoralibus exercitiis enutritam, forti nobilium confidens adiit exercitu; Qui libertatem tueri volentes, foedus cum commontanis habentes, introitum concesserunt, etc. Dicitur ibi flos militiae obruisse. Von Zürich werden unter den Erschlagenen genannt, Wisso, Ritter; Ulrich von Hettlingen, Ritter; Ulrich ein Wesen von Mure; Johannes Bruchunt; Heinrich von Rüßlang, Ritter; Pantaleon von Landenberg, Ritter, Sohn Rudolfs, in eben dems. Jahrzeitbuch (*Hottinger*. method. legend. p. 428).

112) *Vitodur.*, welcher ihn am Abend sahe nach *Ecoblens*.

113) Sonst würden sie nach Schwyz wohl keine 200 Mann gesandt haben.

das Land; von Lungern kam er ohne vielen Widerstand nach Sarneln, Sarnen, und bis an die Alpnacher Bucht im Waldstettensee, zu der Zeit als die Mannschaft von Lucern zu landen versuchte bey Bürgistad. Als die Oberwaldner mit schneller Botschaft von Stanz Hülfe begehrte, begegnete ihr Eilbote dem, welcher sie nach Stanz um gleichen Beystand wider die Lucerner mahnte. Jede Hälfte des Volks trachtete auf das fleissigste mit äusserster Gefahr den Feind aufzuhalten, indeß sie eilends aus dem Lande Schwytz die dreyhundert Unterwaldner zurückberiefen. Der Ueberbringer dieser Botschaft, als er bey Brunnen landete, vernahm, wie glücklich Morgens um neun Uhr der Paß behauptet worden. Denn als weit und breit kein Feind mehr erschien, war die grössere Anzahl der Kriegsmänner, von den Landleuten bewirthet und begleitet, an den Waldstettensee hinab gekommen. Alsobald stiegen die Unterwaldner in ihre Schiffe; als aber die Urner und Schwytzer begehrten, mit ihnen den Feind aus Unterwalden zu schlagen, entschuldigten sich die dreyhundert (welche, wohl wetteifernd, Begierde hatten dieses allein zu thun) dadurch, daß die Landesvorsteher nicht geboten hatten, die Eidgenossen zu mahnen. Doch war unmöglich hundert Mann von Schwytz abzuhalten. Also fuhren vierhundert Mann bey gutem Wind mit größter Geschwindigkeit hinüber, landeten bey Buchs, und schlugen die Lucerner in übereilte Flucht, also daß viele im Wasser umkamen. Das Volk, nach Befreyung des Landes bey Stanz, eilte mit Siegsgeschrey nach Oberwalden. Die Oberwaldner standen bey Kerns, vernahmen des Adels Verlust und Flucht, und eilten froh gegen Alpnach; daselbst war Straßberg. Was viele gute Feldherren bemerkt haben, wurde in derselben Stunde bekräftiget, nämlich daß die Augen und Ohren am ersten überwunden werden[114]: Als der Graf

---

114) Primi in omnibus praeliis oculi vincuntur; *Tacit.* Germ. c. 43, und von den Ohren c. 3. Der Beyspiele wie manches!

Siegsgeschrey hörte und Fahnen sah, von welchen er wußte, sie waren im Lande Schwytz gewesen, zweifelte er weder an dem Unfall Herzogs Leopold, noch daran, was zu thun ihm selbst übrig blieb. Er befahl den Rückzug, und um ihn zu bedecken, suchte er selbst mit Wenigen die Unterwaldner aufzuhalten, bis, da er in die linke Hand verwundet wurde, alle über die Reuß nach Winkel auf der Seite nach Lucern flohen. Es war an diesen verschiedenen Orten, und in den meisten Kriegen der Eidgenossen, die Anzahl der Feinde die ungleich größere; aber sie wurde, wie in den Kriegen unserer Zeit, aus Furcht oder Schmeicheley, aus Unwissenheit oder mit Versatz, auch entschuldigungsweise, von verschiedenen größer oder geringer angegeben[115]. Billig hat in alten Zeiten Sallustius, einer der Großen unter den Geschichtsschreibern, in der ausführlichern Beschreibung der Geschichte von Rom solche Zahlen anzugeben unterlassen[116]; endlich kommt am wenigsten auf die Menge der Erschlagenen an, Siege werden richtig nach ihren Folgen geschätzt.

Eben als die Befreyung dieses Landes den Eidgenossen berichtet wurde, in demselbigen Augenblick landeten dreyhundert Männer von Schwytz und vierhundert Urner; sie vernahmen den Sieg mit Freuden. Die Funfzig, die vom Lande Schwytz vertrieben waren, wurden in das Vaterland hergestellt. Hierauf beschlossen die Schweizer, den Tag dieser Schlacht jährlich wie einen Aposteltag zu feyern, weil „an demselben der „Herr sein Volk heimgesucht, gerettet von seinen Fein-

---

115) J. B. Tschudi rechnet bey Murg. der Oestr. 9000; Vitodur. 20000; viele 15000. Ueberhaupt pflegt meistens der weise Tschudi die mindere Zahl anzunehmen.

116) Wir wissen es durch die *hist. miscella* (Murat. Scr. R. I., t. I.), deren Verfasser noch das Glück hatte, dieses Buch zu besitzen.

„den und ihm den Sieg über sie gegeben habe, der Herr, „der Allmächtige[117])!“ Jährlich werden für die Landmänner, welche in den Schlachten des Vaterlandes ihr Leben hingegeben, Messen gehalten, und alle ihre Namen, zu Erinnerung ihrer Tugend, vor dem Volk gelesen. In derselben Gesinnung haben die Waldstette sich über gemeinschaftliche Rathschläge oft in dem Rütli versammelt; auf dem Hügel, wo der Vogt Landenberg wohnte, halten die Unterwaldner ob dem Kernwald ihres Landes Gemeine. So löblich haben vor wenigen Jahren[118]) die Jünglinge von ganz Unterwalden, in dem Gefühl der alteidgenössischen Tugenden, in Tagen da sie sich das größte Vergnügen zu machen gedachten, die Geschichte der behaupteten Freyheit an den Orten, wo sich jedes zugetragen, und in den Sitten und Gebräuchen der alten Zeit, unter freudigem großem Zulauf ihrer Väter und alles Volks vorgestellt.

Bundeserneuerung d. Schweizer.

Indeß König Ludwig diese Siege mit großem Vergnügen vernahm[119]), erneuerten die drey Waldstette zu Brunnen[120]) den alten ewigen Bund ihrer Eidgenossenschaft, nach welchem alle Eidgenossen, obwohl durch Berge und Wasser getrennt, eine einzige Nation, und wie das Lager eines für die Freyheit rüstigen Heeres werden. Sie wiederholten, daß, „wer eines Herrn

---

117) Jahrzeitbuch zu Altorff, bey Tschudi.

118) Um 1776; und vielleicht seither; der eidgenössische Geist bringt hin und wieder viel Schönes hervor, was kaum der nächste Nachbar weiß.

119) Die Antwort ist bey Tschudi: Dilectis fidelibus nostris, officiatis; consilio, civibus et universis hominibus de Suitz.

120) Am 9. December. Entweder kamen sie dessen auf einer Tagsatzung überein, und Gesandte nahmen den Eid von jedes Landes Gemeine, oder die Erneuerung wurde durch einen Ausschuß des Volks vorgenommen.

„sey, demselben die ordentliche Pflicht verziehen, und „ihm nur zu keiner Unbill wider die Waldstette dienen „soll; wer sein Land hingäbe, dessen Leib und Gut sey „als eines meineidigen Verräthers den Eidgenossen ver„fallen. Keine Waldstatt soll dürfen ohne der übrigen „Rath einen Herrn annehmen; überhaupt soll nie ohne „den gemeinschaftlichen Rath aller Eidgenossen mit Aus„ländern eine Verpflichtung, und nur nicht eine Unter„handlung angefangen und getroffen werden; Einstim„mig sey nöthig, wenn auch nur vertriebenen Mör„dern[121]) das Vaterland wieder geöffnet werden soll. „Im übrigen halten sie und alle ihre Nachkommen den „ewigen Eid, stets auf eigene Unkosten, in und außer „Landes, wider alle die an einem aus ihnen Gewalt „üben oder üben wollten, mit Leib und Gut jeden „Rath und Hülfe zu leisten[122])."

Diese Grundlage der Schweizerischen Eidgenossenschaft, befestiget auf Gerechtigkeit, die höchste Ehre einer Nation, und Friede, das beste Glück der Menschheit, war von den meisten Staatsverfassungen und Bundesverträgen durch äusserste Einfalt und hohe Unschuld unterschieden. Eine Vereinigung so rein, heilig und ewig als die, deren die ersten Patriarchen in dem goldenen Jugendalter der kaum bewohnten Erde übereinkamen, und welche bey vieler Verschiedenheit in den Formen, die Grundfeste der Verfassung des ganzen menschlichen Geschlechts ist[123]). Eben dieser Bund ist

---

121) Man weiß, welche Fehden aus Blutrache kamen.

122) Einmal ist anzumerken, daß ich hier meist nur anführe was in dem Bunde 1291 nicht war. Zweytens, daß das tiefe Stillschweigen über die Umstände der Zeit vermuthen läßt, ehe vor als nach dem Ueberfall des Herzogs könnte diese Handlung vorgegangen seyn. Es war dazu so spät im Jahr.

123) Es ist eine Lästerung, ein Verbrechen der beleidigten

von den freyen Männern zu Schwyz, Uri und Unterwalden in dem achtzehnten Jahrhundert in dem Rütli erneuert worden[124]. In wie fern spätere Eidgenossen diesen Grundvertrag mit ihnen oder unter sich nicht ganz haben, in so fern ist ihre Eidgenossenschaft nicht so stark[125]. Daher kommt es, daß die dreyzehn und zugewandten Orte in der einzigen Sache der öffentlichen Freyheit mit voller Kraft einer Nation handelten, weil dieser Eine Gedanke in allen ihren Bündnissen lebt. Also ist ein Bund für Friede und Recht (weil Freyheit nicht beruhet auf der Form einer Volksherrschaft, noch auf einer Zunftregierung, noch auf der Gestalt einer Adelsregierung, sondern darauf, daß Friede und Recht herrsche,) dieser Bund ist aller Helvetischen und Rhätischen Völkerschaften einziges Band, ihr Gesetz, und ihr König; nicht anders, als da in den grossen Jahrhunderten der Hebräischen Richter, ganz Israel keinen andern König hatte, als den Gott, welcher über der Lade der Gesetztafeln thronte.

Ausgang des Kriegs.

Damals wurden die wenigsten Kriege mit aller Macht eines Fürsten, sondern fast fehdenweise von benachbarten Herrschaften geführt; und wie die Kriege unserer Zeit auf des Volks Unkosten, zwischen Fürsten, so wurden diese mehr zwischen Völkern, oft auf Kosten des Fürsten angefangen und vollendet. Es lebten die Gewalthaber der Nation damals von ihren eigenen Gütern und von des Volks freyen Gaben; wie nun Kriegskunst, so war in den Fehden muntere Leibeskraft das vornehmste. In dem Amt Glaris, womit König

Menschheit, solche Bündnisse aufrührisch zu nennen. Welche Rechte will man der menschlichen Gesellschaft lassen, wenn sie ohne Aufruhr diese nicht haben kann?

124) 1713, durch 120 Männer.

126) Von diesem allen Erläuterungen bey Anlaß eines jeden Bundes.

Albrecht Gastern vereinigte, war den Herzogen dieses das untere Amt, aus ununterbrochener Gewohnheit, in allem willig; und weil die Schwyzer, nach ihrer Freyheit von Altem her, für Bundesverwandte etwa in Gastern eingefallen, war solche Abneigung zwischen Gastern und Schwyz, daß weder Gastern den Haß zu verbergen wußte, noch die Jünglinge von Schwyz den Befehl der Vorsteher wider sie erwarteten[126]. Im Gegentheil Glaris, das obere Amt, wo die Herzoge zu der Kastvogtey ihrer Väter und ihrer neuen Reichsvogteyen, das alte Seckingische Meyeramt von Hartmann von Windegk gekauft hatten[127]. Je mehr sie das obere und untere Amt, jene ihre anvertraute mit dieser eigenthümlichen Gewalt, vermengen wollten, desto geneigter wurden die Herzen des Bergvolks den Waldstetten. So war oft in Kriegen Freundschaft mit Glaris[128], und in Friedenszeiten Feindschaft mit Gastern[128b]. Dieser Unterschied, nach welchem das Bergland Glaris, in wal-ten Zeiten durch den Reiz der Freyheit bevölkert, frey ist bis auf diesen Tag; und Gastern, als eine Straße des Handels, von alten Grafen beherrscht, Jahrhunderte lang noch gehorchen mußte[129], zeigt an, daß die Denkungsart, von der das Glück der Freyheit kommt, gewissen Ländern einheimisch und andern fremde ist.

In dem Oberland jenseit Unterwalden verlor sich die Gewalt Ottons von Straßberg so, daß er und sein

126) Stillstand am Martinstag 1316; Tschudi.

127) Baden, an S. Veitstag, 1308; Tschudi.

128) Richtung in der Urner Alp, 1315; s. N. 148; Tschudi.

128b) Doch diesmal Friede deren von Schwyz mit Gertrud, Wittwe Hartmanns des Meyers von Windegk und mit ihrem Sohne Hartmann; Schwyz in des Leutpriesters Wohnung, 1317; bey Guler.

129) Zuletzt den Ländern Glaris und Schwyz.

Sohn, Graf Immer, nicht allein Ußpunnen und Balm, den Raub Eschenbachs und seines Unglücksgenossen, sondern auch die Reichspfandschaft der Vogtey zu Oberhasli und auf der Burg zu Laupen, ja Straßberg die Stammburg, verkaufen mußte[130]. Als mit König Ludwigs Wille der Freyherr Johann von Weißenburg zu der Feste Ußpunnen die Reichsvogtey über das Land Hasli erwarb, und die Bürgerschaft von Thun, ihrer Freyheit und ihrem Ansehen gemäß, in der Zusammenkunft auf Schwa-[illegible] in dem Brünig, mit Unterwalden Friedens einig ward[131], vermochte Leopold nicht, wider die Waldstette durch seine Vogtleute zu Interlachen[132] etwas zu thun. Sie also zogen über den Brünig zu Kauf und Verkauf, an den Thunersee und in Uechtland, sichern Weg.

Alle Höfe der Herzoge in den Landmarchen der Waldstette wurden von König Ludwig für unveräußerliches Eigenthum des Reichs erklärt[133]. Er beruhigte das Land Uri über das vermeinte Recht an das Erb aller unrechtgebornen Landleute, welches Geßler, als wenn solche Geburt leibeigen machte, sich als Reichsvogt hatte geben wollen[134]. König Ludwig bestätigte die ganze

1318.

130) Er aber sein Oheim nahm auf Laupen 1308 von Bern 1500 Mark; Hasli und Ußpunnen mußte er 1310 aufgeben; 1318 verkaufte Immer Straßberg und Balm.

131) Urkunde 16. Nov. 1317, bey Tschudi und Rubin. Amtleute und Landleute gemeiniglich von Schwytz — gegen Schultheiß, Rath und Bürger von Thun, die Aeusseren und Inneren und auf ihren Gütern. Wo die Thuner versprechen still zu sitzen, wenn die Schweizer „jemand ihrer Endar" angreiffen, ist hier Oestreich gemeint.

132) Er verspricht in dem Stillstand 1318, daß die Waldstette sicher nach Interlachen fahren dürfen.

133) Urkunde im Lager vor Merriden, 23 März 1316; Tschudi.

134) Paternae lineae viciniores haeredes, erben; Urkunde 1318; Tschudi.

strebten, sich über die benachbarten Reichsländer zur Fürstin zu machen. Obwohl die Berner bald nach König Friedrichs Unglück und kurz vor König Ludwigs Bann von diesem letztern erhalten, die Vogtey zu Laupen aus der Hand Peters von Thurn, eines Oestreichischgesinnten Freyherrn, an ihre Stadt lösen zu dürfen[212]), unternahmen sie zweymal, den Freyherrn Johann von Weissenburg[213]) zu vertreiben, weil er, ohne Furcht vor dem Bann, dem Kaiser Ludwig, welcher ihn zum Reichsvogt in Oberhasli gemacht, seine Treu hielt.

Jenseit der schon hohen Berge dieses Freyherrn im Niedersibenthal, am Fuße sanfterer Vorberge der Alpen, lag, auf einem Felsen an der Sense, Graßburg, ein Schloß des Reichs, dessen gewaltige Mauern bis auf diesen Tag von den Sitten der Bewohner dieser Einsamkeit einen finstern Begriff erwecken; die freyen Männer auf dem benachbarten Guggisberg waren an diese Reichsburg pflichtig. Als Kaiser Heinrich von Luxemburg auf dem Römerzug von Amadeus, Grafen zu Savoyen, viel mehr Dienste genoß, als derselbe ihm schuldig war, wies er ihm viertausend Mark Silber an, auf Graßburg, Murten und einem Thurm an der Broye im Romanischen Lande[214]). In Kaiser Ludwigs Noth nah-

---

212) 1324. Freyherr Peter von Thurn hatte dieses Reichspfand von dem Freyherrn Otto von Granson, der es 1310 um 1600 Mark erwarb. Es ist von dem J. 1324 eine Bestätigung der Freyheit von Laupen durch den Schultheiß, den Rath, auch die Zweyhundert und die Gemeine von Bern.

213) Aus dem Kaufbrief N. 225: Johann von W. hatte von Peter seinem schon verstorbenen Bruder zwey Neffen, die Junkern Rudolf und Johann, deren der letzte 1326 noch minderjährig war. 1331 Brief wegen Rothenfluh: ihre Schwester, seine Nichte, hatte den Grafen von Thierstein geheirathet.

214) Brief 1328 des Grafen Edward, welcher um 4000 Pfund, auf Wiederlösung in zehn Jahren, Graßburg

men die Berner (doch daß ihrem Bundesfreund Graf Aymo von Savoyen.[215]) die Einkünfte blieben) den Landammann von Guggisberg mit seinem Bergvolk in solches Bündniß, daß (zu einer Zeit, wo von ihnen kein Reichshaupt erkannt wurde) sie niemand als das Reich vorbehielten[216]). Keine Feindschaft ließen sie ungerochen, keine Bürgertreu und Bundverwandschaft ohne rüstigen Schirm. Sie verwüsteten und brachen mit gedoppeltem Vergnügen die Burgen Illingen[217]) und Ergenzach als Welschneuenburgische Stammgüter und weil sie dem Herrn von Thurn anvertraut waren. Sie zogen aus unter der Hauptmannschaft Ottons von Eisenstein, den Solothurnern in Zerstörung der Burg Wildenstein im Sißgau beyzustehen[218]). Sie beleidigten unverholen das Haus Greyerz, da es durch Johann von Kramburg ihren gewesenen Schultheiß, in dem Besitz der Feste Vanel mitten im Sanenlande angegriffen wurde[219]).

---

dem Ritter Wilhelm von Duens, Bürger zu Freyburg, verkauft. Urkunde Jacobs von Duens, der sich nicht mehr de Grasobor schreibt; Graf Aymon hatte Kf. Heinrichs Brief zurückgenommen.

215) Aymons zehnjähriger Bund mit Bern 1330; doch daß er dem Grafen von Welschneuenburg in dessen Fehde wider Burkard von Bechburg helfen möge.

216) Bund LAmmanns und der LLeute von Guggisberg außer der obern Gewalt von unter Waßern 1330. Ulrich von Guggansberg, in der Urkunde 1323, unten N. 221.

217) Davon wird in den Jahrzeitbüchern von Escuvillens dieser Zug irruptio Illingensis genannt. (Es ist von 1324.) Vor Peter von Thurn und um 1312 hatte Niclaus von Endlisberg die Burghut; Urkunde Graf Peters von Greyerz 1312, da er Vogt war seiner Schwester Agnes, Niclausen Wittwe. Dennoch blieb Illingen dem von Thurn; s. Cap. 7.

218) Auch 1324. Siehe was Gotsche von Wildenstein für Sitten hatte, unten N. 263b).

219) Urkunde Graf Aymons von Savoyen 1331, wegen der Fehde universitatis omnium nobilium et civium de

Sie machten sich auf (der Schultheiß Werner Münzer auf einem großen Streitrosse voran), ihren Bürger Otto Lombarden [219b]) zu Müllinen im Oberland von Graf Petern zu Greyerz, dem Herrn von Thurn zu Gestelen und Herrn Johann von Weißenburg, die ihn belagerten, zu befreyen [220]).

Der Herr von Weißenburg, im Niedersibenthal überhaupt Eigenthumsherr, Pfandherr zu Uspunnen, Vogt in Oberhasli; der Herr von Thurn, durch Elisabeth von Eschenbach Erbherr zu Frutigen [221]) Graf Peter von Greyerz von dem obern Sibenthal [222]), durch weite Al-

Berno; die Sache wegen Vanel kam vor den Savoyschen Rhenhof; dieser Spruch ist beym Thurm zu Vevay im Oct. geschehen, und von dem Leutpriester Theobald 1336 zu Bern vidimirt.

219b) Er hatte eine Gemahlin aus dem Hause Endlisberg; Tschachtlan.

220) 1331.

221) Urkunde Johanns von Thurn zu Gestelen im Namen Elis., s. Gemahlin, für Rud. von Scharnachthal wegen eines Guts hinter Frutigen, durch Arn. von Wädischwyl an Interlachen versetzt; 1314. Auch verbürgte er sich im J. 1323 für Hartmsen von Wädischwyl, Ritter, um 20 Pfund, welche dieser als Geisel für Savoyen dem Berner Bürger Jacob von Graßburg noch zu bezahlen hatte. Für so wenig gab er vier Hinterbürgen von großem Namen (Ott'en von Eisenstein, Kirchherrn zu Lisson (Lenz) in Wallis (So Zurlauben; sollte es nicht eher Leissigen am Thuner See seyn), Niclaus'en von Blankenburg, Kirchherrn zu Turnda (Thurnen unweit Bern), Berchtold'en von Krauchthal, und Hannsen, Jacobs Ringolt'en (später, von Ringoltingen?) Sohn). Zu eben derselben Zeit wurde Hanns von Thurn von den Bürgern der Stadt Mailand, nachdem Galeazzo Visconti vertrieben worden, berufen, auf ein Jahr ihr Herr zu seyn (Iohannes de Turre Valesii de Castelliono. Die Mailänder Chronik von 1401; Murat. Scr. XVI.

222) Kaufbrief um Laubegk und Mannenberg von Heinr. von Strätlingen und Mermetta von Greyerz, 1333; um 2300 Pfund Lauf.

penthäler hinaus bis an das Lausannische [223]) und Savoysche Gebiet ein rechter, stark befreundeter, seinem Volk nicht ungütiger Herr; ein Adel voll angeborner Kriegslust, welcher in seiner Verbindung nur durch eigene Ungeschicklichkeit überwunden werden konnte (wie auf dem Walliserzug [224]), als in der Seufzer Wiese an Einem Tage die Blüthe aus ganz Oberland umringet fiel); alle diese Herren der Berner Feinde, und Graf Eberhard nicht mehr ihr Freund; dieser Herren Volk in aufblühendem Wohlstand [225]), und schon der Knechtschaft müde [226]). Auf der andern Seite ein großgesinnter Senat, und seine Hand wider jedermann, welcher in einem Bürger das gemeine Wesen der Berner antastete. Zwey Partheyen, weniger um Kaiser oder Papst, als um Freyheit und Herrschaft. So war das Oberland, als die Unterwaldner kamen, in der Sache der Männer von Hasli.

Johann von Weißenburg, wohl als er wegen des Kaisers von den Bernern angegriffen wurde, nöthigte das Land Oberhasli zu höhern Steuern im Namen des Reichs; welcher Neuerung die Landleute ungeduldig bey den Unterwaldnern Klage führten. Diese, nicht gewohnt Unrecht auszustehen, gaben ihnen Gehör, und

---

223) Friede mit Lausanne von Gr. Peter, Perrod von Vanel und Joh. von Montsalvans, Söhnen seines Bruders, um Unfug, von Leuten zu Treym an Peter de Rupe, des Domcapitels Castlan zu Bulle begangen, und was daraus entstanden; 1333. Zweyter Friede, 1338.

224) Dessen Ursache nicht bekannt ist: Wädischwyl (wohl Johann), Rinkenberg, Thurn (vermuthlich Johann), Weißenburg (Peter?), Straßberg und Kiburg thaten ihn, 1318; die Wiese ist am Rhodan unter Leuk.

225) Die Weissenburg verkaufen 1325 im Weiler zwischen Weissenburg und Erlenbach an dreyzehn Männer von Erlenbach und Ringoltingen.

226) Freyheit von Sanen, betreffend Leibeigenschaft und Maykäse; 1312.

machten einen Anschlag, „daß auf einen Tag die von „Oberhasli durch die westlichen Berge am Brienzer See „gegen Interlachen, sie durch Bergpfade von der Seite „des engen Thals Häbcheren daher ziehen, und alle zu „bestimmter Zeit vor Uspunnen, des Freyherrn Burg, „erscheinen sollen.“ Die von Hasli, höchstbegierig für ihr Land eine rühmliche That auszuführen, brachen freudig auf, und kamen zu früh, auch nicht unversehens auf die Landenge der Burg. Der Freyherr machte sich auf, allein mit ihnen zu streiten. Achtzehn Landmänner wurden erschlagen, funfzig der Vornehmsten auf Uspunnen gefangen gelegt. Sie traurig zurück in das Thal. Unmuthsvoll sahen ihre Freunde diese übereilte That, weil sie wider des Kaisers Vogt keinen offenbaren Krieg unternehmen wollten. Ein Jahr, ein zweytes Jahr des Gefängnisses der Funfzig verfloß, bis endlich Werner, Landammann zu Oberhasli, von dem uralten[227]) ritterschaftlichen[228]) Geschlechte Resti, den Entschluß nahm, an die Berner zu senden. Diese bat er als alte Freunde, „für die Landleute in äußester Noth „ihren tapfern Arm zu waffnen, wenn sie dieses thun, „so, verhieß er, soll ewig niemand als die Stadt Bern „über Hasli die Vogtey haben. Zur selbigen Zeit schirmte der Herr von Weißenburg, wohl im Namen des Kaisers, in dessen Schutz die Lombarden der Städte zu seyn pflegten[229]), einen fliehenden Lombarden der Stadt

227) Es wird oben an unter die gezählt, welche aus dem nordischen Urstamm des Volks waren. Bey Wyler, wo der Bach von Gadmen die Aar vergrößert, zwischen vier Bächen hatten die Resti ihren uralten Thurm.

228) 1296 entsagt Peter von Resti, Ritter, dem Recht an die Kirche in Haslo zu Meyringen. Werner kommt auch 1320 vor, da er von W. von Wädischwyl den Zehnten zu Eschlon empfängt.

229) Graf Hugo von Buchegk, als er sich verpflichtet, K. Heinrichen mit fünf dextrariis hominibus in Italien zu

Bern, welchem er selbst Geld schuldig war. Desto schneller beschlossen und vollendeten die Berner die Unternehmung auf Uspunnen. Als der Freyherr, nachdem sich der Lombarde gerettet, seine Burg öffnete, wurden die Gefangenen befreyt, und er nahm für die Reichsvogtey so viel Geld als er dem König bezahlt hatte. Die Verfassung von Oberhasli, „daß der Blutbann im Namen des Reichs geübt, für den Schirm jährlich eine „Steuer von funfzig Pfund genommen, und aus dem „Volk ein Landammann erwählt ward[230]," ist nur darin von andern Reichsländern unterschieden, daß die Männer dieses Landes der Stadt Bern in ihren Kriegen Hülfe leisten[231]. An der Hauptgasse der Stadt wurden die Schlüssel von Wimmis, der festen Erbburg des Freyherrn vor allem Volk ausgehangen; Johann von Weißenburg wurde mit allen seinen Schlössern[232] der Stadt Bern Bürger, und nahm Theil an Verwaltung des gemeinen Wesens. Der Sieg durch Wohlthun schien der sicherste.

Der vier Waldstette Bund.

In dem zweyten Jahr nach dem Zug in Livinen, in eben dem Jahr als einige für Hasli den mißlungenen Versuch thaten, wurde von den Waldstetten, was von Anbeginn ihrer Eidgenossenschaft kein Geschlecht ihrer

---

dienen, wird, um 120 Mark, auf des Kaisers Einkommen vom Zoll und von den Cawërschin zu Bern angewiesen, 1312.

230) Urkunde von Schultheiß und Rath, von den Zweyhundert und von der Gemeine, Montags vor S. Lorenz, 1334. Sie nennen die Männer von Hasli „ihre „Eidgenossen."

231) Andere Reichsleute zogen dem Reichsvogt nicht weiter, noch zu andern Kriegen, als für ihres eigensten Landes Vertheidigung.

232) Wenn die Berner Burgen brachen, so nahmen sie dem Eigenthümer die dazu gehörige Herrschaft nicht; vollends übergebene, wurden bloß offene Häuser.

Voraltern je gethan, beschlossen, in ihren ewigen Bund ein viertes Ort aufzunehmen.

Die Denkungsart König Rudolfs hatte sein Geschlecht so ganz verlassen, daß von allem, wodurch ein Fürst seinem Volk beliebt wird, von den Herzogen das Gegentheil geschah. Die Lucerner und Glarner, da sie nach derselbigen Zeit fast allgemeinen Gewohnheit außer Stadtbahn und Landmark zu keinen Kriegen verbunden waren, zogen mit solchem Fleiß zu der Herzoge letzter Kriegsthat wider den Kaiser, daß König Johann von Böheim, der kriegsverständigsten Fürsten einer, besonders der Glarner Waffenrüstung sehr bewunderte[233]. Nach dem Friedensvertrag wurde der versprochene Sold ihnen nicht gegeben. Die Kaufleute, die Handwerker und alles Volk zu Lucern hatte schon viel dabey verloren, daß durch der Herzoge ihnen fremden Krieg das ganze Hirtenland am Waldstettensee und in dem Gotthardpaß feindselig, die Verstärkung und Erweiterung der Thürme und Ringmauer nothwendig[234], und vieler Jünglinge schmerzlicher Verlust in unglücklichen Unternehmungen unvermeidlich war. Wenn die Dienstmanne der Herzoge, die Edlen der Stadt und ihre Räthe, welche nach den sechs Monaten ihre Nachfolger ohne Zuthun der Bürgerschaft selbst wählten[235], um ihre Lehen an den

---

233) *Vitoduranus*, 1330.

234) 1316; Histor. Erklär. der Gemälde a. d. Capellbrücke.

235) Verkommniß zu Ach zw. den Herzogen und Lucern, 1330; auch daß der Schultheiß beyde, die Rechte der Herrschaft und Bürgerschaft, beschwöre; Sennthum und Hirtenthum (jenes betraf wohl die Bergweiden) mögen sie selbst besetzen: den Wald mögen sie nutzen, wie, ehe Ruoda Vogt war zu Rotenburg. Johann von Bramberg war Schultheiß; Urkunde der Verbindung sowohl des Rathes (worin zwey Littau, Vater und Sohn; Wissenwegen; Konrad von Moos; Werner von Gundoldingen —) als der Bürgerschaft;

Hof zogen, so war die Gnade der Herrschaft ihnen angelegener als die Sache des Volks. In dieser Bewegung waren die Gemüther als die Nachricht kam, „die Herzoge haben mit Unwillen vernommen, daß die Lucerner „sich unterstanden, die Zofinger Münze herunter zu „würdigen“ (sie hatten dieses müssen thun, weil sie niemand bewegen konnten, sie zu nehmen); „nach ihrer „fürstlichen Gewalt vernichteten sie diese Verordnung; „ferners, weil die Zeit Unkosten erfordere, so erhöhen „die Herzoge das Umgeld [236]) nach ihrer fürstlichen „Macht.“

Auf diese Befehle, welche die damaligen Völker noch nicht geduldig hören gelernt, versammelte sich das Volk in großer Bestürzung an vielen Orten der Stadt mit Bejammerung des Verderbens der alten Lucern. Endlich faßte die Gemeine den Entschluß, an die Waldstette zu senden um einen zwanzigjährigen Waffenstillstand. Sie hielten den Beyfall der Herzoge für nicht nothwendig; unter den Rechten, welche sie von Murbach gekauft, und welche man ihnen lasse, sey nirgend, daß die Herrschaft mit verderblichen Kriegen und harter Verwaltung Lucern um Geld und Gut bringen möge. In dieser Meinung wurde von den Schweizern ihr Anerbieten angenommen. Es war derselben Zeiten Gedanke, daß kein Fürst alles was er will vermag, und daß von der menschlichen Gesellschaft nicht alle Rechte, die Gott ihr

in Herrn von Balthasar (ungemein lesenswürdigen) Lucernischen Denkwürdigkeiten, St. 2. Man sieht klar, 1. daß die Räthe der Herrschaft geneigt waren; sie klagen, „daß es im Land wunderlich geht, und die Herrschaft, von „der wir Hülfe und Rath sollten haben, itzt bey uns nicht „ist“ (Verbindung 1328); 2. daß die Widerpart bereits 1330 zur Oberhand kam; sie kommen überein, „zu widerstehen, bis es den meisten besser dünke, zu weichen.“

236) Nach gerade ist Umgeld in der Schweiz, was die aides in Frankreich gewesen.

gab, an einige Personen aufgegeben worden seyn. Diese Unternehmung der Bürger brachte die Vornehmen auf den Entschluß, durch Mannschaft aus dem Aargau, welche unter dem Vorwand herrschaftlicher Dienste nach Lucern kommen soll, die Kühnsten vom Volk gefangen zu nehmen. Dieses auszuführen, mahnte der Herr von Ramschwag, Schloßvogt auf Rotenburg, dreyhundert Reiter; bey Nacht kamen diese an die Stadt. Aber die Bürger, wachsam wegen der deutlichen Gefahr ihrer That, oder gewarnet (weil auch in den grossen Häusern eine gute Sache nie ohne geheime Freunde ist), bewahrten die Thore, gestatteten den Eingang nur dem Schloßvogt mit einigen wenigen, und bald war jeder wach und genugsame Stärke vorhanden wider die Gewalt. Also blieben dem Ramschwag nur Vorstellungen übrig, und er fand in der Gemeine des Volks eine grosse Mehrheit solcher Männer, die fest entschlossen waren den Waldstetten ihre Zusage zu halten. Bey seiner Abreise wurde er begleitet von einigen, die sich nicht getrauten bey den Bürgern zu bleiben, oder welche der Herrschaft ihre Ergebenheit beweisen wollten; die Widerpart faßte neuen Muth. Bald nach diesem versammelte sich das Volk in voller Anzahl und grosser Entschlossenheit über das allgemeine Wohl der Stadt, und aller Nachkommen, und beschloß, zu trachten, auf ewig in den Schweizerbund aufgenommen zu werden. In dem fünf und zwanzigsten Jahr der wohlbehaupteten Freyheit wurde dieses Ansuchen der Lucerner in die Waldstette berichtet; es war die gemeine Meinung, sie sollen sich nicht fürchten, die verlassene Stadt Lucern in ihre Eidgenossenschaft aufzunehmen; also gaben sie diesem Volk ihren Bund.

Keiner dieser herzhaften Männer setzte die Gerechtigkeit aus den Augen, sondern sie bekräftigten „die Rechte, „Dienste und Gerichte der Herzoge; die Verwaltung „der Stadt, wie sie unter dem Hause Habsburg von den „Räthen und Bürgern geführt wurde; und alle Her„kommen der Schweizerischen Thäler.“ Sie erklärten,

„daß vor Gerichten niemand des Bundes wegen partey-
„isch zu begünstigen sey; daß jeder seinem Richter
„gehorche; daß, wenn an einem der vier Orte ein Ver-
„brecher zum Tod verurtheilt und es in die andern Orte
„obrigkeitlich geschrieben werde, er in allen vier Wald-
„stetten als ein solcher ausgeschrien und von keinem Eid-
„genossen mit Nahrung oder Wohnung unterhalten
„werden soll. Wenn, wie unter Menschen geschehen
„mag, Mißhelligkeit unter den drey Thälern entstünde,
„so sollen die Lucerner, wenn sie nicht eine andere Mei-
„nung beliebt zu machen wüßten, den einstimmigen
„zwey Thälern das dritte helfen weisen. Alle
„Nachkommen sollen wissen, wenn ein ausländischer
„oder innerlicher Feind wider ein Ort Gewalt übte; so
„daß desselben Ortes Richter bey ihrem Eid urtheilen,
„die Sache verdiene der Eidgenossen Hülfe; daß als-
„dann die Beleidigten von jedem der Orte Beystand be-
„gehren, und Beystand ohne alle Gefährde in ganz guter
„Treu erhalten, mit Leib und Gut, auf jeden Ortes
„eigene Kosten. Wenn dieser Bund in einem der vier
„Orte je von jemand übertreten wurde, so, erklärten sie
„an diesem Tag, sollen alle Eidgenossen einmüthig solch
„einen Menschen für einen treulosen meineidigen Mann
„halten [237].“

---

237) Wir pflegen aus jedem Bund auszuzeichnen, was demselben eigen ist. Im übrigen verdient von diesem der Anfang abgedruckt zu werden: „Zum ersten; so haben wir von Lucern „vorgehebt und ausgelassen (vorbehalten) den hochgebornen, „unsern Herrn, den Herzogen von Oestreich, die Rech- „tung und die Dienst, die wir ihnen durch Recht thun sollen, „und ihre Gerichte in unserer Stadt.“ So oft und viel diese Urkunde gedruckt worden, sagt gleichwohl Schmidt in seiner berühmten Reichsgeschichte ausdrücklich, „der Bund mit Lu- „cern sey geschlossen worden, ohne daß die Oestreichischen „Rechte daselbst vorbehalten worden wären.“ Was helfen endlich die Urkunden! Sonst ist auch noch bey Felix Hem- merlin und Faber: der von Grünenberg, Pfandherr auf

Das vordere Erbland sagte den Eidgenossen ab; die Lucerner wurden durch die Streifparteyen genöthiget, inner der Mauer zu bleiben[238]), jedermann verlor den Ertrag der ausländischen Landgüter; dieser Verlust entflammte Nachbegierde in ihren Herzen. Als alles um die Stadt verheeret und verbrannt worden, rüsteten auch die Lucerner wider Aargau. Dieses erfuhr der Herr von Ramschwag, Schloßvogt auf Rotenburg; bürgerliche Kriege sind an Verräthern fruchtbar. Da er sie unordentlich von dem Flusse Reuß über die Höhe nach Buchenas ziehen sah, erschlug er die, welche sich von dem Banner entfernten; aber als in demselben Augenblick zweyhundert Männer vom Lande Schwytz auf diese Streiferey den Zuger See herunter fuhren, geschah, daß der durch solchen Beystand neue Muth von den Feinden dreyfältige Rache nahm[239]). Weder der ungewisse Aus-

Krieg darüber. 1333.

Rotenburg, habe durch seinen Knecht Fleisch holen lassen; der Fleischer habe demselben die Hand abgehauen, als er auf das beliebige Stück zeigte; der Vogt habe sich rächen wollen, darüber habe Lucern den Bund geschlossen und Rotenburg zerstört. Letzteres ist erst 1385 wiederfahren; aber auch sonst ist diese Erzählung ein gar elendes Mährchen, wenn man sie nach dem Geiste des Bundbriefs, nach dem ganzen Zusammenhange, beurtheilt.

238) *Vitodur.*; welcher will, die Waldstette haben die Feindseligkeit angefangen. Es ist wider die Natur dieses Kriegs, indem sie nicht erobern wollten, und wider die Natur ihres Landes, welches der Fremden bedarf; doch ist es begreiflich, wie der von Wintertur es sagen mochte. Wie viel gehört dazu in Kriegen auch unserer Zeiten, den eigentlich angreifenden Theil zu bestimmen!

239) Wir sagen nur darum, daß Rahn (welcher zu allen Schriften der Eidgenöss. Canzley in Zürich, und allem andern diplomatischen Reichthum dieser Stadt freyen Zutritt hatte und ein fleißiger Mann war) in der Zahl der hier auf beyden Seiten Umgekommenen (wie sonst in solchen Sachen) von Tschudi abgeht, weil dieses die Verschiedenheit seiner Quellen genugsam beweiset, um für wichtigere Dinge durch seine Genauigkeit Zeuge für Tschudi's Erzählung zu seyn.

gang dieses vielleicht langen Kriegs wider die Macht von Oestreich, noch ein Wolkenbruch, den man für die Ahndung eines größern Unglücks ausgab, vermochte das Volk in seinem Entschlusse zu erschüttern.

Lucerner Mordnacht; Da kamen die vornehmern Geschlechter überein, die Gönner der Waldstette bey Nacht umzubringen, und wenn alles mit Blut, Schrecken, Getümmel und Wehklagen erfüllt sey, Lucern dem Fürsten zu übergeben. Diese Verbindung erforderte, daß die Partey zu bestimmter Stunde in S. Peters und Pauls Nacht, welche vorletzten Brachmonats ist, an einem einsamen Ort am See unter dem Schwibbogen der Trinkstube der Schneider sich bewaffnet versammle. Es geschah, daß ein Knabe unter dem Schwibbogen Waffen klirren und murmeln hörte. Ihn vertrieb Furcht als vor Gespenstern. Jene hielten ihn fest; aber indeß sie sich den Tod einer großen Anzahl Bürger vorgenommen (so wenige Menschen sind ganz böse als ganz gut), entschlossen sie sich nicht, diesen Knaben zu töden; sondern sie nahmen einen Eid von ihm, daß er nicht mit ihren Feinden sprechen wolle. Der Knabe, welchen sie hierauf außer Acht ließen, entkam, schlich auf die Trinkstube der Fleischer, wo einige spielten, und erzählte dem Ofen, wo und wozu viele Bewaffnete sich versammeln und warum er Menschen solches nicht sagen dürfe. Die Zechgesellen weckten und berichteten die Obrigkeit und Bürger; die Urheber der Verschwörung, die sich glücklich schätzten heim zu schleichen, wurden bewaffnet angetroffen, oder an dem Zeichen eines rothen Aermels erkannt und in Verhaft genommen. In der Nacht fuhren Boten in die Waldstette und brachten dreyhundert Mann Hülfsvolk; den Verschwornen wurde das Ansehen genommen. Die Gewalt kam aus der Hand weniger Geschlechter an eine große Rathsversammlung dreyhundert achtbarer Bürger[240]; die höchste Macht über Steuern, Landkauf

240) Anfangs 300, hierauf 100: s. das N. 234 angef. Buch.

und Landveräußerung, über Bund, Krieg und Frieden, blieb der Gemeine, bis auf diesen Tag. Durch der Waldstette kluge Güte wurde weder jemand hingerichtet, noch von der allgemeinen Freyheit oder von den Stadtwürden[241]) ausgeschlossen; um desto eher sollte Dank und Furcht ihren Gram heilen und ihren Verdruß bezähmen. Man sieht Ehrgeitz und Reichthum öfter beysammen, als Reichthum und Muth.

Aber die Schweizer wurden plötzlich durch eine große Anzahl neuer Feinde, zur Zeit als das Erbland ihnen verschlossen war, und kaum nach Zürich der Markt sicher seyn mochte, bedrohet, alle Zufuhr aus Italien zu verlieren. Johann Donat Freyherr von Vatz, gleichen Stammes, wie die von Razüns[241b]), war bei weitem in ganz Hohenrhätien der gewaltigste Herr; es ist fast keine Landesgegend, welche nicht entweder sein Eigenthum oder seine Vogtey[242]) oder in Bund mit

Rhätische Fehde.

(Vatz.)

Die Rathswahl blieb nach der Form wie N. 235, natürlich in einem andern Geiste.

241) Nicht die Verschwornen sind Vorsteher geblieben oder geworden, aber es ist keine Spur von einer Ausschließung ihrer Nachkommen, dergleichen bey ähnlichem Anlaß zu Freyburg geschah. Uebrigens baut Tschudi auf der Verschwornen Bundbrief und Urfehden, und verschweigt (nach der klugen Güte der Waldstette dieser Zeit) ihre Namen. Seine Erzählung ist nach den Chroniken Diebold Schilling des Priesters und Etterlins, zu deren Zeit (1470) noch alles im Andenken war: „Man redt" die Lüt mit den roten Ermeln, deß ich noch by minen Tagen wol gedenk, und gehört han, daß man sprach „Der ist des Geschlechts mit den roten Ermeln" (Etterlin).

241b) Tschudi's Beobachtung, in der Gallia comata.

242) Wir wollen, der Lage nach, seine vornehmsten Herrschaften anführen: Tavetsch oben am vordern Rhein, wo Strabons Aetuatier waren; am hintern Rhein der ganze Rheinwald; rechts lettet via-malä in Schams; am Rhein hinab die starke Bärenburg, die alte Tusis jener ersten Vorsteher des Landes, Lugnez, ein Land wahrer alter Rhätier;

1322. ihm[243]) war; ein streitbarer Krieger, wie er bewies, da er mit Hülfe der Waldstette in der Sache Kaiser Ludwigs den Stiftspfleger von Cur[244]), und alle Macht von Montfort und sein Hülfsvolk von Thurgau solchermaßen schlug, daß in schreckenvoller Flucht viele im Schnee unbekannter Berge umkamen. In den schauervollesten Gebirgen und Klüften, über den Scaletta, in den Zügen der Lawinen[245]) schlug bald an den alten Landwehren Engadeins Heinrich von Razüns bey Scamfs, bald Lucas Guler auf der Kriegsmatte, mitten in Dischma, den tapfern Feind; alsdann vollendete bey Filisur der Freyherr den Sieg;

weiter hinab, hier Schlowein, gegen die Landmarken der Glarner, dem vordern Rheinstrom näher die weite Gerichtsbarkeit von Laax (etwa von Kaiser Ludwig?); zwischen des Rheins beyden Armen der Heinzenberg, Tschapina und Saffien; im Domleschg, die Burg Ortenstein, das alte und neue Sins; da ist Baz die Stammburg nahe; nahe Belfort, Alvenen bis in das Bargün; und neben, und jenseit dieser grausen Berge die Landschaft auf Davos (Diese entdeckten einst Jäger Herrn Walthers von Baz, der von der Jagd in Alveneu sie zu Erforschung des Landwassers sandte. Tannen und Lerchenbäume umgaben den fischreichen See. Da setzte Herr Walther vier edle, acht gemeine Geschlechter aus Wallis auf Davos, und ermunterte sie durch große Freyheiten); hingegen auf der andern Seite, wo Churwalden und Hohentrüns gelegen sind, nach den untern Gegenden an der Gränzmark aller drey Bünde, das alte Straßberg, wovon Churwalden abhieng, Schanfik, endlich hier nordostwärts das Rhätigau (Prätigau), wo Sewis, Solavers, und Castels, dort Marschlinz und Meyenfeld; bis hieher die Herrschaft von Baz.

243) Räzüns, Sprecher Pallas 1322, die Engadiner, u. a.

244) Bischof Siegfried war alt und still; Graf Rudolf des Hauses Montfort war Stiftspfleger. Auch nach ihm blieb das Hochstift Welfisch und stärkte sich wider Baz (Guler).

245) Ein Paß zwischen Davos und Engadein, zwischen senkrechten Felsenwänden, welchen herab die Schneelawinen ihren fürchterlichen Zug nehmen. Lehmann, Graubünden, Th. II; Ebel's Anleit. zu reisen, Art. Albula, Alveneu, Bargün u. a.

hier durch der Flüela Felsengebirg, dort aus den Schluchten der Albula den Bergüner Stein hinauf drängte er die Ueberwundenen[246]. Er, ein Mann gleich den alten Tyrannen, dem das Leben der Menschen ein Spiel war[247], ließ Gefangene in finstern Thürmen Hungers umkommen, und war fähig das Heulen und Geschrey der Todesnoth und Verzweiflung mit Vogelgesang zu vergleichen[248]; sonst gelehrt in geistlichen und weltlichen Rechten[249]. Dieser Baron, als er, der Beichte spottend, einen seiner Meinung nach wohlvollbrachten Lebenslauf mit unerschüttertem Gemüth beschlossen[250], wurde, als von seinem Stamm der Letzte, mit Schild und Helm begraben. Friedrich Graf zu Tokenburg, der

---

246) *Vitoduranus.* Herr Heinrich von Razüns führte einen Haufen der Vatzischen Kriegsleute; den Feind (Sprecher's Pallas l. c.) Heinrich von Montfort (welcher bey Morgarten war). Guler, Rhaetia, S. 146, b. (Ausg. 1616) dem wir vorzüglich gefolgt; Zeugen der That, Streitkolben, Sturmhauben, Morgensterne, Spieße, wurden zu seiner Zeit noch ausgegraben.

247) Nachdem er drey seiner Leute stark zechen, und einen die Nacht auf den Straßen umherlaufen, den andern ruhig im Zimmer auf und ab gehen, den dritten schlafen lassen, soll er sie den folgenden Tag haben lassen aufschneiden, um zu sehen, welches der Dauung am vortheilhaftesten gewesen; *Campell. Msc.* Wollte nicht Peter der Große den ihm vorgestellten Professor Schak zu Greifswalde aufschneiden lassen, zu wissen, wie viel sein Bauch Fett enthalte? Aber der Mann starb vor Schrecken. (Zöllner's Reise durch Pommern.) Welche Ungeheuer lauern im Innersten unserer Brust, um hervorzubrechen, sobald Gesetz und Sitte nicht bindet!

248) Nach jenem Sieg bey Filisur; Sprecher, Pallas. Man bemerke, daß er nicht vertrieben wurde, oder in Aufruhren lebte, so daß Feinde ihm solches nachgesagt hätten. Ist es der Zeit nicht würdig, da Ugolino im Thurm zu Pisa verschmachtete, da Barnaba Visconti große Hunde auf seine Mitbürger hetzte?

249) *Vitoduranus.*

250) Eb. ders. Er starb 1330; „einen plötzlichen, unvernünftigen, schrecklichen Tod," meint Guler.

Gemahl seiner Tochter Cunigonde, und Rudolf Graf zu Werdenberg, der Gemahl seiner Tochter Ursula, theilten seinen Reichthum[251].

Der zahlreiche Adel des Landes, wie wenn sein Zaum gebrochen wäre, warf sich nach Abgang des großen Barons[252] auf die benachbarten Länder, und (vermuthlich bewogen von Albrecht und Rudolfen zu Werdenberg[253]) wetteiferte Abt Martin von Sax zu Disentis, der Freyherr von Belmonte, die von Montalto, von Flums, von Ilanz, in der Grub, von Langenberg, von Laax, und Maffei der Thalvogt von Palenza, wie sie aus den hohen Alpen am Ursprung des Rheinstroms wider die Schweizerischen Waldstette in Pässen, Thälern und Bergweiden das Wohlgefallen des Hauses Oestreich verüben möchten. Als jeder nach seinem Vermögen dieses that, ergieng von dem Abt von Disentis Befehl an das Thal Urseren, daß den Schweizern der Gotthard versperrt werde. Die von Urseren stellten vor, daß nach alten Freyheiten sie bey allen Landkriegen in Friede leben sollen; aber der Abt waffnete seine Unterthanen. Da zog das Landbanner von Uri in den Gotthard. Als die Völker einander begegneten, wurden die Disentiner, vollkommen geschlagen, genöthiget ihren Hauptmann, den Landrichter der benachbarten Gegend, in feindlichen Hän-

---

251) Tokenburg: Meyenfeld, Prätigau mit Sewis und Castels, Schanfig, Davos, Belfort, Straßberg mit Churwalden, Marschlinz und Salavers; also meistens das untere Land. Werdenberg: Ortenstein, Sins, Schlewis, Laax, Hohentrüns, Tusis, der Heinzenberg, Saffien, Tschapina, Schambs, Bärenburg, Rheinwald; nebst Vatz, der Stammburg, das obere Erbtheil.

252) Der Disentiner Krieg in Urseren ist von 1333; es findet sich kein Friedensvertrag vor 1339.

253) Verkommniß und Verpflichtung Hugons, Heinrichs und Albrechts von W. mit Oestreich 1314; Verpflichtung Rudolfs und Hartmanns, 1324.

den zu lassen[254]). Da erklärte Franchino Rusca, mit Beystimmung des Podestà Beccaria und des Rathes der Stadt Como, über welche er noch Gewaltherr war[255]), die von Urseren und alle vier Waldstette in seiner Stadt und in den Paß zu Bellinzona[256]) zollfrey. Als, nach dem Tode Abt Martins, Thüring von Attinghausen an die Abtey Disentis kam, und aus der Fehde in Hohenrhätien dem ganzen Land mehr Schaden als den Freyherren Vortheil[257]) erwuchs, wurde der Adel nebst Albrecht von Werdenberg durch das wohlthätige Ansehen des Freyherrn Johann von Attinghausen, Landammanns zu Uri, eines Mannes, der Großen und Geringen lieb war, den Waldstetten durch einen gleichgünstigen Frieden vertragen[258]).

---

254) Campell; der zwar die von Urseren für Angreifer ausgiebt, aber selbst sagt, er sey nicht genug von der Sache unterrichtet; besser Tschudi.

255) Urkunde 1335: Dominus et miles magnificus et potens, Capitaneus generalis, *Dominus* communitatis et populi Cumanis; Beccarius de Beccaria, imperatorius *miles*, *legum doctor*, *et potestas* Cumensium; et deputati consiliis Communitatis.

256) In burgo *Breinzonae* ist ein Fehler der Tschudischen Abschrift.

257) Daß der Vortheil um etwas mehr auf der Seite der Waldstette war, sieht man aus N. 258, 3, wo sie krieglustiger scheinen.

258) Urkunden: 1. Friede des Adels 1339; 2. Friede Graf Albrechts des Alten, von Werdenberg, Heiligenberg und Hohentrüns; 3. Gegenbrief der Waldstette; worinn Johann von Attinghausen besonders gelobt, auf diese Verträge „ohne Gefährde zu halten; wann „(sintemal) sie mit meinem Willen, Rath und Gunst geschehen sind." Er war Thürings Bruder. Uebrigens da Disentis in dem Landfrieden 1333 war, und aus den folgenden Jahren keine erhebliche Waffenthat vorkommt, so scheinen die Feindseligkeiten bald nach dem Urseren Zug eingestellt, obwohl erst nach dem Ende des Landfriedens (dessen letztes Jahr 1338 war) verglichen zu seyn.

Friede. Es mochten die Herzoge, Albrecht und Otto, durch den Böhmischen [259]) und vorhergehende Kriege an Geld erschöpft seyn, oder Albrecht selbst [260]) die bescheidene Billigkeit des Lucerner Bundes fühlen. Sie thaten keinen Heerzug in das vordere Land, und begnügten sich der Veranstaltung eines Landfriedens, während welchem über den Bund gütlich gesprochen würde. Der Kreis des Landfriedens begriff das ganze Erbland in Elsaß und Schwaben und umfieng Rhätien, so weit es diesseit der Alpen lag, das Gotthardgebirg [261]), worin die Waldstette sind, Oberland, Uechtland, bis an den Jura, über Mümpelgard bis an Mühlhausen [262]). Außer daß bey schnellem Ueberfall jeder zu Fuß und Pferd Friedensbrecher verfolgen und anhalten, außer daß bürgerliche Unruhen durch Mittelsboten oder mit Macht gestillt werden sollten, sonst kam dem Rath jeder Stadt und im Herrschaftlichen den Landvögten mit sieben edlen und bürgerlichen Beysitzern [263]) zu, über den Fall der Bundes-

259) 1332.

260) Wir nennen ihn 1. weil die Schweiz. Geschichtschreiber besonders über Otto klagen; 2. weil er vivacitate sensuum sagacior als Otto war; *Ann. Leobiens.* 1330.

261) Hier noch in der alten weiten Bedeutung, nach welcher der ganze Stock von dem Rhein bis an die Aar und Rhodan's Quellen darunter verstanden wurde.

262) Thun trat bey; Hasli und Frutigen scheinen ausgeschlossen; hatte Bern (die Stadt war in diesem Frieden) den Entschluß für Hasli, den sie 1334 ausführte, schon 1333? Der Freyherr des Romanischen Landes ist auch nicht in dem Frieden, als der von Vevay straks an Oetisee (Uechtisee? den mit dem Murtener und Bieler zusammenhängenden Welschneuenburger See?) geht. Von Schutteren geht er aus, und dahin wieder zurück. Zürich, Basel, Bern, Solothurn, S. Gallen, Costanz, Heinrich von Fürstenberg, Rudolf zu Nidau und Eberhard von Kiburg haben ihn.

263) Nur wenige! Egbrecht Schultheiß von Schafhausen (Schafhausen war seit 1330 schon ganz vertraut Oestreichisch); Meister Berchtold von Breisach, Tuchscheerer; Johann der Müller zu Neuenburg.

Hülfe zu entscheiden. Von dem engsten umliegenden, und hierauf mehr und mehr sich erweiternden, Kreise, geschah diese Hülfe[263b].

1332. Um den Lucerner Bund (wegen welches die Fehde vor der Verbindung des Landfriedens ergangen war) wurde an den Kaiser Klage gebracht: „Lucern sey sechs-„hundert Jahre in ruhigem Gehorsam gewesen; warum „die Schweizer sich vermessen, verführte Unterthanen „als Bundsgenossen in Treulosigkeit wider ihre Herren zu „schirmen? warum auch zu Unterwalden und Schwytz „alte Rechte des Hauses Habsburg zwar mit vielen „Worten versprochen, aber nicht erstattet werden?" Hierauf antworteten die Eidgenossen, „daß Letzte sey „nur in Kriegen unterlassen worden; die Herzoge haben „zu Lucern und bey ihnen Rechte, die sie erkennen, und „ein Gesetz, welches kein Fürst übertreten dürfe; näm-„lich zu Lucern die Freyheiten, durch welche bewogen das „Volk sich daselbst anfänglich niedergelassen; bey solchen „sey Menschen erlaubt einander zu beschirmen." Der Kaiser verordnete neun Schiedrichter von Basel, Zürich und Bern, Städten des Landfriedens. Von denselben wurde der ewige Bund als unschuldig bestätiget, und ein Stillstand verordnet, während welchem die Lucerner die Kosten ihrer letzten Bewaffnung für die Herzoge nicht fordern und ihre Münze nehmen; die Rechte aber, welche das Haus Oestreich in den Waldstetten zu haben glaube, von kaiserlichen und Oestreichischen Gewalthabern[264], gemäß Zeugniß und Kundschaft,

263b) Herrmann von Landenberg, Landvogt von Oestreich, und die sieben Richter, verkünden Solothurn, Freyburg und Murten Feindschaft wider Gotsche von Wildenstein (zwischen Liestall und Wallenburg), als der auf die Bürger von Thun Raub getrieben; Urkunde 1333, bey Rubin.

264) Kaiserliche: Graf Berchtold von Greisbach, Eberhard Graf

untersucht, bestimmt und von dem Kaiser bestätiget werden sollen. Dieses geschah [265].

Lage der Sachen: 1. im Uechtland.

Durch den Landfrieden war auch die Fehde gestillet, in welche endlich der Unwille des Grafen von Kiburg wider Bern ausgebrochen. Die Edlen von Wippingen, seine Dienstmanne, Bürger von Freyburg, schädigten aus Gümminen die Heerden der Bürger von Bern in dem benachbarten Forst [266]. Da sie nicht nur von ihrem Herrn und von ihren Mitbürgern, sondern durch die Macht Ludwigs von Savoyen aus dem Welschen Lande, beschirmt wurden, waffnete der Senat alles Volk, und mahnte Johann den Senn von Münsigen, Bischof zu Basel, die Stadt Basel [266b], Grafen Peter von Aarberg Welschneuenburgischen Hauses, den Freyherrn Otto von Granson, Aymo Grafen zu Savoyen, Basel, So-

---

zu Nellenburg; Oestr.; Hanns der Truchsesse von Diessenhofen, Hanns von Aarwangen, Ritter.

265) Herzog Otto selbst gab den Lucernern seine Gnade wieder, mit Nachsicht aller vorgefallenen Kriege; Urkunde, Wintertur, im Herbst (bey Herrn von Balthasar l. c.). Der von Wintertur will, die Waldstette haben den Spruch nicht gehalten; es ist aber gegen ihn, daß in so vielen folgenden Unterhandlungen Herzog Albrecht ihnen dieses nie schuld gab. Nach dem zu urtheilen, was laut Urbar 1309 Art und Steinen (wo Oestreich weit mehr hatte als zu Schwytz) der Herrschaft vor dem Auskauf gaben, waren diese Rechte in den Waldstetten unbeträchtlich. Im Frieden 1394 wurde die jährliche Abgabe von Schwytz auf dreyzehn Pfund geschätzt.

266) Vermuthlich (denn wir sehen, daß Ludwig von Savoyen für sie war) hatte dieser oder sein Vater, der erste Ludwig, nachdem die Herren von Wippingen diese Reichsburg in den ersten Zeiten des Jahrhunderts an sich gebracht, mit oder ohne des Kaisers Willen, das Lehen derselben erworben. Von Wippingischem Gut bey Gümminen ist schon vom J. 1275 Urkunde Rudolfs von Wippingen (ob decimam de Contamina de Chesales).

266b) Der Bischof sandte sechzig, und eben so viele Helme die Stadt, vierzig gab Otto von Granson; Tschachtlan.

lothurn, Thun[267]) und Biel, alle Mitbürger und Bundesfreunde. In Zeug, wodurch starke Mauern erschüttert und gebrochen wurden, übertraf niemanden Meister Burkarden von Bennwyl[268]), Werkmeister der Stadt Bern. Die feste Burg in dem Paß zu Gümminen wurde zerstört[269]), und wider die, welche sie rächen wollten[269b]), die That behauptet, freudig und stolz.

Landshut brachen Bern und Solothurn dem Grafen von Kiburg, weil, als das Rottpanner von Solothurn bey den Bernern war, und ihr Fußvolk wider ihn zog, er durch Kriegslist sie sehr schlug[269c]). Weniger Schlösser Herren widerstanden so tapfer, als der Kiburgische Bauer zu Herzogenbuchsee auf einem hohen festen Kirchhof; das Volk floh mit allem Gut auf die Kirchhöfe, und stritt über den Gräbern der Voraltern, oder von dem Kirchthurme oft bis auf den letzten Mann[270]). Damals wurde der Schultheiß Lorenz Münzer, der durch das Vertrauen der Bürger (wie keiner vor ihm[271])) bis

267) Die Stadt; es wird hiedurch derselben besondere Verbindlichkeit an Bern bewiesen. Bey dem Bischof zu Basel auch Graf Johann von Froburg, sein Dienstmann mit Sißgau, und im Froburgischen Gefolge Herr Günther von Eptingen (Urkunde 1334, Brukner S. 1442).

268) In den Chroniken. Sein ganzer Name ist in einer Urkunde von Altenryff 1329, in Graf Aymons Frieden wegen des Vanel 1331 u. a. OO.

269) Man sieht noch die Trümmer; den Edlen von Wippingen wurde die Furchtbarkeit genommen, das Eigenthum behielten sie bis 1601.

269b) Den Landvogt des äussern Grafen; Tschachtlan. So hieß der diesseit des Hochgebirges regierende Savoysche Graf.

269c) Auf Anrathen des Billung, eines ihm vertrauten reichen Bürgers von Solothurn, hatte der Graf diese unweise That begangen. Tschachtlan.

270) Tschudi, 1332.

271) A. L. von Wattewyl, Msc.

in das dritte Jahr an dem Schultheißenamt war, abgesetzt, weil, als die Freyburger auf Belp zogen, die Kriegsgier des Volks von seiner Friedensliebe oder Klugheit nicht unterstützt wurde.

Rüstig und stark ergieng der Krieg der Stadt Bern, so bald ein Eilbote an den Senat gekommen, und die Sturmglocke erklang. „Auf wen?" riefen die Bürger, und bald ertrugen kaum die Brücken des Thors die herausdringende Jugend. Oder „der Venner der Freyheit „brach auf mit seinem Harst"[272]) und von den Mauern von Aeschi oder von Halten oder von Strättlingen oder Schönberg[273]) fleheten mit Stricken um den Hals[274]), die Söldner der Herren, daß ihnen das Leben geschenkt würde. Oder es zeigte sich hin und wieder ein Dienstmann von Kiburg: so zog die Mannschaft, wider Kriegslist vorsichtig, unter dem Banner; ihre Ordnung schreckte den Grafen, da er bey Gerenstein durch Hinterhalt ihr etwas anzuhaben vermeinte. So fiel bey Burgdorf jener Feind derer von Thun, Götz von Wildenstein, so der Oestreichische Vogt, Kriech von Aarburg[275]), beyde nach Stülingern von Regensberg, der mitten unter den Bernern durchstochen umkam, viel beweint von seinen Gesellen als muthvoll, milde, gastfrey und fromm[276]). Nicht namenloser fielen die Ritter nach den damaligen Waffen, als vor Troja Tlepolemus, Euphorbus oder

---

272) Jenes bey Tschudi 1331, dieses 1332. „Freyheit" hießen die Freywilligen. Es kommt von solchen Einrichtungen, daß obwohl die Bürgerschaft in Viertheile geordnet war, man 1334 in einer Urkunde sechs Venner antrift.

273) Tschudi 1332, wo er Schönberg Schönenfels nennt. Es war bey Graßburg; Tschachtlan.

274) Wie 1318 die Söldner des Kerro auf Kerrenried (der Kerren war auch Rotberg bey Hutwyl).

275 Tschachtlan; Tschudi 1333. Aarburg war seit 1299 eine Oestreichische Burg.

276) *Vitoduranus*, welcher die Zeit nicht genugsam bestimmt.

Sarpedon der Held. Aus Aargau kamen dem Grafen sechzig Helme, welche die Königin Agnes ihm sandte; sie selbst gab ihnen Sold; nach ihrer Klugheit vermittelte sie den Frieden durch diese Erneuerung der Gefahr des Kriegs. Als manche Burg im Schutt lag, und viele Ritter umgekommen, löste Bern Rudolf den Lindenach, Hannsen von Buchsee und Konrad vom Geschlechte der Senn, welche in einer Stunde unüberlegter Tapferkeit von den Freyburgern übermannt worden waren.

In dem Jahr, als der Landfriede gemacht wurde, vertrug Philipp, unter den Königen von Frankreich seines Namens der Sechste, von Valois der Erste, die Grafen von Savoyen und Genf. Denn die Parteysucht in dem gemeinen Wesen der Genfer verstattete weder dem oder diesem Grafen oder dem Bischof ruhige Herrschaft, noch den Bürgern Genuß der Freyheit. Damals hatten außer dem Bischof und seines Gerichtshofes Ammann[277]), der Vizthum, vier von dem Volk jährlich gewählte Syndike und ein Rath von sechszehn ehrbaren Männern, deren jeder Syndik aus den achtbarsten Bürgern[278]) sich vier zuwählte, jeder seine Gerichtsbarkeit. Sie war in Schranken abgetheilt, welche für den Zweck der Ruhe und Ordnung zu verflochten waren: aber keine Verordnung ergieng[279]), und kein Bürger verlor das Leben[280]) ohne sie alle. Es vergaß aber weder der Bischof seine vor dem Aufkommen Savoyischer Vizthume größere Macht, noch der Graf zu Genf die Vizthumey. Beyde Grafen hatten Schlösser in der Stadt Genf; die

2. in Genf.

277) Officialis.

278) Des plus apperens de la ville; *Roset*, Msc. Wenn man hiezu die vier Syndiks des letzten Jahres vereiniget, so entsteht ein Rath von 24.

279) *Les cries* geschahen in aller Namen; *ib.*

280) Die Syndiks richteten, wen der Vizthum gefangen hielt, und hinrichten ließ, wenn er nicht vom Bischof begnadiget wurde.

meisten Bürger waren Savoyisch, von ihnen war Savoyen berufen worden [281]), durch sie war dessen Ansehen fest. Hingegen Bischof Aymo du Quarre, Graf Amadeus von Genf [282]) und Herr Wilhelm von Joinville zu Gex [283]), welche nicht ungern ihre Lehen von der Kirche empfiengen [284]), stärkten sich durch Freundschaft, Burgen [285]) und Verbindungen [286]).

Kaum daß durch den Vertrag, wodurch dem Bisthum die niedern Geldbußen und von den hohen ein Drittheil zukam [287]), Graf Amadeus von Savoyen gesichert schien, so geschah (noch ehe er in die Fehden Italiens zog) daß Amadeus von Genf, durch Ungeduld überwunden, dem Grafen Entremont, seinem Dienstmann, zugab, sich für den Dauphin Hugo zu erklären. Der Dauphin war, in den Rechten weiland Graf Peters von Savoyen [288]), Herr zu Faucigny, und (wie in mächtiger Nachbarschaft bey unbestimmten Gränzen leicht geschieht)

---

281) Urkunde des Vertrags 1285.

282) Desselben Verbindung mit Bischof Aymo setzt Spon 1304. Nach Roset huldigte er für Valeyson, was er hatte hinter Thiez, Rumilly *en Albanois*, les Echelles, Montfaucon, die Fischenzen der Arve, die Rhone von la Randa bis an die Clause Ternier und was zur Burg Chatillon gehörte.

283) Sohn Simons, Neffe Joinville des Geschichtschreibers.

284) Huldigung Gex 1305, um Avisson und le marchie de Jaiz lyquel est le di lons (*di Lunes*), la marchie de Divône laquelle est le *di Mars* et marchie de S. Jean de Goveillies liquel est le *di mescre*. Beym neuen Spon.

285) Amadeus von Genf baut Gaillard, 1304; Spon.

286) Selbst mit Ludwig von Savoyen in der Wadt, Bruder des Grafen in Sav.; *Roset* 1305; Urkunde über das Münzrecht, 1308.

287) Vertrag den 11. Heumond 1307; *Roset*.

288) Dessen Enkelin Anna Humberten de la Tour d'Auvergne geheirathet hatte; *Chorier*. Faucigny war durch sein Weib an Peter gekommen; *Guichenon*.

zwischen ihm und Savoyen unheilbarer Haß[289]. Als der Herr von Savoyen bis in die fünfte Woche vor Entremont lag, erschien Amadeus von Genf an dem Flusse Arve, und begehrte an die Stadt Genf eine Unterredung. Indeß die große Savoysche Partey in die Waffen eilte und auf St. Peters Hof ihn als Feind erwartete, wurde nicht ohne Willen Bischofs Aymons der Dauphin Hugo und Graf Amadeus von Genf unten in die Stadt gelassen. Sie zogen die Vorburg[290] hinauf; besser aber als vor vierzehn Jahren bediente sich die Savoysche Partey des Vortheils der Lage. Sie zog sich von der Insel im Rhodan, und von den Höhen der Stadt so zusammen, daß der Feind mit beträchtlichem Verlust, zum Verderben seiner Partey[291], kaum entronnen. Hierauf starb Graf Amadeus von Genf. Zugleich wurden von Wilhelm seinem Sohn die Anhänger ihres Hauses unter den Bürgern gänzlich verlassen[292]; und seine Gegner von dem Bischofe und von dem Erzbischofe zu Vienne gebannt, weil sie den Bischof unter dem Vorwand mißbrauchter Gewalt[293] aus der Stadt vertrieben hatten. In kurzer Zeit geschah, daß viele Savoysch Gesinnte aus Furcht vor dem Volk wegen des Banns von der Stadt flohen[294]; Aymo du Quarre in großer Versammlung der Gemeine[295], die sich seiner Strafe unterwarf[296], als Fürst von Genf, wider dessen

---

289) S. bey *Guichenon* ihre nicht hieher gehörenden, fast unaufhörlichen Fehden.

290) Bourg-de-four weiß ich nicht besser zu sagen als durch dieses aus *Feldecks* Eneidt erborgte Teutsche Wort.

291) 132 wurden ihm erschlagen, zwey Vosselets gehangen; Spon.

292) Erläuterung des Friedens von 1297 im J. 1308; ibid. S. auch *Guichenon*.

293) De les avoir trop assujettis; *Roset*.

294) Spon. 1309.

295) Versammlung in S. Gervais au son de la trompette et de la grosse cloche; *Roset* 1309.

296) Bau der Fleischbänke (des halles du Melard); Spon.

Ansehen kein Syndik etwas unternehmen dürfe, erkannt; aber auch dem Grafen von Savoyen die Vizthumey so bestätiget wurde [297]), daß kein Bischof Macht habe, wider ihn oder wider die Seinigen eine Verbindung zu machen [298]). Diesen schlimmen Ausgang nahm die Parteyung der Genfer, weil mehr Unruhe als gerader Sinn in ihnen war; nicht lang vor der Ankunft Kaiser Heinrichs von Luxemburg, bey welchem durch Verwandtschaft und vortrefliche Dienste Graf Amadeus von Savoyen vor andern groß war [298b]).

In den folgenden Zeiten Bischofs Peter von Faucigny [299]) (nach verwüstender Fehde um einen Mord, verübt von Genfern an einem Unterthan Graf Wilhelms von Genf [300])), kamen die Prinzen von Savoyen, Edward und Aymo, schöne, kriegsfreudige und sonst gütige Fürsten, zu großem Schrecken Bischof Peters, mit großem Beyfall der Bürgerschaft, vermittelst des Vizthums Hugo von Feuillant, mit Macht in die Stadt, eilten die Vorburg hinauf, und brachen die Burg des Grafen von Genf. Denn er versäumte, in einem Krieg des Dauphins, ihrem Vater die Lehenspflicht zu lei-

---

297) *Roset* aus dem Vertrag des Grafen von Genf.

298) Man sieht es aus der Zusage Bischof Peters 1329; die Urkunde ist beym Spon.

298b) Der Bischof Aymo folgte dem Kaiser nach Italien: Ihm ergab sich, zu des Reichs Handen, Vicenza (15. Apr. 1311; Zusatz der Chronik des Notars Nic. Smerego, bey Murat. Scr. VIII); er erwarb dem Kaiser von den Padovanern Geld (*Nic. Botrontinensis* de itinere Italico Henr. VII; ibid.). Sein sanftes, offenes, frohes Wesen und sein treues Wort gewann jedermann, so daß er mehr als irgend einer durchgesetzt. Aber es überfiel ihn eine Krankheit, und, indem er heimeilte starb er zu Ivrea (Albertino Mussati hist. Augusta de Henr. VII.; Murat. Scr. X.).

299) Von 1311 bis 1342.

300) *Roset*, 1311.

sten[301]). Alle starken oder offenen Gegenden, welche in den unzähligen Unruhen der Stadt Genf so oft von bewaffneten Parteyen besetzt worden sind, kamen in Savoysche Gewalt. Alles Volk, als wenn es entweder die Fürsten von Savoyen weniger fürchtete als den schwachen Bischof, oder ob Neuerung ihm noch lieber als Freyheit wäre, folgte dem Vizthum Feuillant. Es war vergeblich, daß Peter von Faucigny ermahnte, flehete, mit Bann drohete; nur Flucht blieb ihm übrig; und Graf Amadeus von Genf, Sohn Wilhelms (der jene Burg dem Bischof anvertraut), suchte an ihm die Schadloshaltung. Dieses wurde durch Schiedrichter so vertragen, daß Amadeus Geld nahm, das Burglehen des Hochstifts, und ruhigere Vizthumey dem Grafen von Savoyen blieb[302]). Nicht lange vor dem Feuer, wodurch der bischöfliche Palast und viele große Häuser der obern Stadtgegend untergiengen, verglich König Philipp der Sechste zwischen dem neuen Dauphin Humbert, seinem Dienstmann[303]), Amadeus von Genf und Aymo dem Grafen von Savoyen, den übrigen Span.

Hiedurch ruhete Genf; an beyden Ufern der äußersten Spitze des Lemanischen Sees lag sie, von sehr weitläuftigen Vorstädten umgeben[304]), ganz in Weingärten[305]). Der letzte Joinville herrschte zu Gex[306]).

---

301) *Guichenon* im Leben Amadeus und Edwards, und Spon 1320. Der Vizthum, welchen Roset von Salins nennt, heißt bey *Guichenon* Feuillant, und bey Spon Filins.

302) S. den Vergleich bey Spon 1328.

303) Homme lige; *Guichenon*. 1330. Wilhelm von Genf war gestorben 1320; sein Sohn Amadeus der Dritte herrschte bis 1367.

304) Man weiß, daß die Vorstadt S. Victors bis nach Frontenex lag.

305) Deren um S. Victor ist bey Roset in den Fehden häufige Meldung; deren um S. Gervais gedenkt er bey 1320. Man sieht aus einer Urkunde des Abt Cuno von Bon-

3. in der Wadt.

Die Stadt Nion erfreuete sich der selbst gewählten Freyheit von Moudon 307). Auf diese Gegenden war demselben Azzo Visconti, der in Livinen gegen die Waldstette war, das Heirathgut seiner Gemahlin Catharina von Savoyen angewiesen 308). An den großen Baron 309) Otto von Granson erbte Aubonne 310). Nur daß die Gränze dieser Herrschaft nicht mehr im hohen Jura der oft streitigen Bergmark von St. Oyan begegnete 311), noch der vom Thal an dem Jurasee, wo Aymo von Lasarra nicht unterließ der einsamen Abtey, wo seines Vaters Grab war, freygebig zu seyn 312): sonst war Gran-

---

mont, daß 1273 in la côte schon viel Wein war. Dasselbe erhellet von la vaut in Jacob's de la Crousa u. a. Urkunde 1314 über den Zins der Weinberge Peters von Pont, clerici: menesia vineae versus Culia (Cully, wo der Weinbau althelvetisch). Da ist einer von Gravaux, einer dou Chastelar.

306) Hugard, ein Sohn Wilhelms.

307) Ders. Ertheilungsbrief durch Gr. Amadeus ist von Peter Paul 1293, zu Nion.

308) 10,000 Goldgulden auf Nion und Monts, 1333, s. *Guichenon.* im Leben Ludwig II.

309) *Monseigneur* in der Heirathsurkunde des „edlen Barons „Grafen Hanns von Burgund" 1276 (Johann, Hug'en von Chalons zweyter Sohn von der Meranischen Adelheid, vermählte sich Margarethen von Montfaucon); Princeps illustris; Urkunde wegen des Solds 1355 (S. das 3. Cap.).

310) Durch die Heirath mit Humberts von Alaman Tochter. Alaman liegt am See (ad Lemannum).

311) Berchtold von Zäringen hatte 1208 Gerik, Jacob und Peter, Herrn von Aubonne vom Berg de marchia super Montrichier bis zum Berg de Salla belehnt; Vertrag Amadeus von Villars Herrn zu Aub. 1301. Hierauf 1279 und 99 ergiengen wegen S. Ciergue die im ersten Buch, C. XVII, N. 304 angef. Urkunden. Von 1320 ist um S. Ciergue ein Rückgabebrief an die Abtey.

312) Vergabungsbrief Stephans von Viannaz, Herrn zu Bocelenges und Margarethen de Joriis, Frau de Serratu, seiner Gemahlin, und Aymons *de Serrata*, der aus erster Ehe ihr Sohn war; 1307.

son in der Stammherrschaft am Welschneuenbürger See und in dem Jura [313]), durch Güter, Mannschaft [314]) und Verbindungen [315]) stark. Sechstausend Gulden gab er von seinem Reichthum zum Bau einer Carthause auf seiner Herrschaft [316]). Schwerlich überwog sein Ansehen der benachbarte Freyherr von Montfaucon. Dieser war nicht allein mächtig, als Erbgraf zu Mümpelgard [317]), des Hochburgundischen Hauses Verwandter [318]), ein Schrecken der Landesunterdrücker daselbst [319]); sondern löblich im Romanischen Lande, wo er offne Flecken zu sichern und freyen Städten erhob [320]).

---

313) *Ste Croix*, welchen Ort noch 1301 (die Urk., N. 311) Amadeus von Villars besaß, hatte 1319 Peter von Granson, Herr zu Belmont; denn da klagt er, daß Hugo von Chalons Franc-châtel schließe, welches zu Ste Croix gehöre.

314) Proben im dritten Cap. War es Otto der Freyherr (oder der Baseler Bischof dieses Namens und Hauses), der Heinrich dem Siebenten nach Italien gefolgt, und dem Arzt, welchen zu Aiguebelle ihn geheilt, seine Freundschaft gab? *Bonstettens* oben 298 b).

315) Beweise in Guichenons und in Dunods Geschichten. Die Gemahlin Ottons N. 316 war vom Hause Savoyen.

316) Stiftungsbrief der Carthause in Sancto Loco (*la Lance*), 1320, durch Otto, Peters N. 313 Oheim. Er gab auch quoddam pratum suum, iure dominii imperialis clausum; Waidrecht in singulis *Iuriis* et montibus suis; mehrere terragia. Er entsagt auch iuri ingratitudinis.

317) Diese Grafschaft kam vermittelst Agnes, der Tochter Graf Reinolds, in das Haus Montfaucon zur Zeit Heinrichs ihres Gemahls; *Dunod*.

318) Heirathsvertrag der Tochter von Montfaucon mit Graf Johann von Burgund, 1275.

319) S. von Heinrich, *Dunod*, 1336.

320) Orbe ließ er, vor 1275 (N. 318) mit Mauern umgeben; er pflegte auch seinen Dienstmannen aufzulegen, daß sie daselbst bauen (Brief dessen von Chavornay 1278). Gerhard von Montfaucon in der Urkunde 1351 ertheilt bastiae suae seu burgo zu Echallens (Peter von Cheseaux, Ritter, und einer von Goumoens hatten 1273 und 79 ihre Rechte daselbst an Montfaucon ver-

Moudon, stolz die Hauptstadt Ludwigs von Savoyen zu seyn [321]), wo das Land sich versammelte, schmeichelte Herrn Ludwig nie auf Unkosten ihrer Freyheit [322]), um welche die andern Städte wetteiferten [323]). Seit Gerhard von Wippingen [323b]) das Hochstift Lausanne um das zu Basel vertauschte, war unter den Bischöfen Peter von Oron und Johann von Rossillon daselbst viele Zweytracht, aus Fehden mit Ludwig von Savoyen [324]), mit Montenach [325]) und Greyerz [326]), und, bei der Geistlichkeit unerträgliche Armuth, weniger wegen Theurung, Feuer und Rechtshändel, als weil, da die oft geschehenen Abgaben der Pfründe von Papst Johann dem Ein und Zwanzigsten verdoppelt wurden, Bischof Peter sie

---

kauft) die Rechte von Moudon. Als über den Ort Gournoens die Zeugen in der Welschen Sprache abgehört wurden. „pour ce que nous Jean de Chalons n'entendons pas bien latin," fand sich, daß daselbst „a fait crier ville franche li „comte Renaudos" (Vertrag 1305). Also hatte der Graf zu Mümpelgard schon vor der Heirath N. 317 Rechte in dieser Gegend.

321) Weil sie in capite totius terrae domini Ludovici war, versuchte Papst Johann XXI vergeblich der bischöflichen Tafel von Lausanne die Kirche daselbst einzuverleiben; *acte de desunion* 1330.

322) Revers Herrn Ludwigs 1328, als Moudon ihm 6 gr. tournois par focage gab.

323) Siehe N. 307. So gab Ludwig 1293 auch dem Orte *Grand-court* diese Freyheiten; *Ruchat* Msc.

323b) Welcher um 800 Pfund den Thurm zu Glerolles und die Meyerey zu S. Saphorin erwarb; Urkunde 1308.

324) Vertrag zwischen Bischof Peter und Herrn Ludwig, 1316; die Venoge wird gegen Morsee ihre Gränze; sonst sprach Ludwig wegen der Vogtey S. Sulpy, die er von Blonay gekauft, und sonst, verschiedenes an.

325) Spruch der Commissarien Ludwigs 1331; Sabadi (Sonnabends) nach Assumtionis.

326) Friede mit Graf Peter, Perrod vom Vanel und Hannsen von Montsalvans, 1333. Zweiter Friede, 1338. Zur Zeit Bischof Johanns von Rossillon.

verdreyfachte[327]. Kaum wurde Johann von Rossillon gerettet, daß er nicht einem oder zwey Edelknechten[328] Genugthuung geben mußte, welche er in Montenachs Fehde ohne Krieg an Leut und Gut beschädiget haben soll. Die bevollmächtigten Ritter Herrn Ludwigs von Savoyen, da sie hierum zu Recht saßen, auf ihren Pferden, am offenen Markte zu Morges, urtheilten, mit Rath verständiger Männer, daß die Edeln an dem Tag, da jeder mit seiner Lanze in der Hand aus der Burg über die Zugbrücke ritt, Ursache gaben sie für Feinde zu halten[329].

Doch war in ganz Welschland vom Genfer bis an den Welschneuenburger und Murtener See, bis an die alte Landschaft[330] von Freyburg, bis in Sanen und Wallis keine Gewalt allgemeiner als des Grafen von Savoyen Amadeus und seiner Söhne, und ihrer Nachkommen. Zu Wallis forderte er, nach dem Beyspiele seiner Verfahren in den ersten Zeiten ihrer glücklichen Waffen[331], die Landeshoheit vom Lemanischen See bis an den Penninischen Paß, welche von Kaiser Karl dem Großen dem Hochstift Sitten[332] aufgetragen worden[333]. Der Abt von St. Moriz, von welchem der Graf zu Hoch-

4. in Wallis.

327) Appellation der ganzen Clerisey dieses Hochstifts von ihrem Bischof an den Papst, im J. 1322.

328) Jacob von Chantonay und Heinrich von Villarzell.

329) Urkunde N. 325. Sie wollten es durch zwölf Ritter beweisen und nach Landesrecht und Waffensitte geglaubt werden auf das Wort.

330) Les vieilles terres, la vieille republique.

331) Darauf berief er sich; Bischof Landerich habe Grafen Amadeus, Peters Bruder, die Regalien verkauft; N. 333.

332) Doch hatten auch andere in diesem Lande solche Regalien; N. 333.

333) Urkunde zwischen Amadeus und Bischof Bonifacius von Challant (wohl von 1301); im Archive zu Sitten. Es ist ein Compromiß dabey. Amadeus non est prosecutus contradictionem.

burgund seine Stadt Salins zu Lehen erkannte [334]; stand vor dem Savoyschen Richter [335], wenn es auf die Lehen [336] und Gerichte [337] zu Ollon ankam; der Graf zu Savoyen war Landesherr und Vizthum [338] daselbst; ihm diente die Mannschaft von Ollon und Bex [339]. Durch seine Gunst, unter seinem Schutz, genoß das aufblühende Aelen in Freyheit seine anmuthigen fruchtbaren Hügel und Gründe [340]; er gab daselbst Märkte [341]; Abgaben erließ oder setzte er herab [342], die Geldbußen wurden bestimmt [343]. Hiedurch verewigte er die Liebe seines Namens an diesem Ort. Gleichwie er selbst Bauersfreyheiten als Schranken seiner Fürstenmacht ehrte [344], so

---

334) Brief der Pfalzgräfin Mahault à religieux homme et honnète Monsieur, par la grace de Dieu, Abbé de S. Maurice, 1327.

335) Die Urkunde 1297 zwischen dem Abt und Jordana von Cossonay siegelt Aiguebelle, Richter in Chablais et Gebennesio, die 1312, daß in Ollon Girad von Thurn alles von dem Abt habe, und im J. 1315 die Belehnung der Vicedomissa Isabella, verwittwete de Rupe, siegelt Berlio Delamare.

336) S. die Urkunden 1297 und 1312.

337) Jährlich achtmal mochte zu Ollon der Abt richten, marciare banna et clamas ibi emergentes; Urk. 1316.

338) Tausch zwischen dem Abt und Graf Aymon, 1332. Die Vizthumey hatte Gr. Edward erworben.

339) Eb. das.; so oft mandatae fuerint cavalcatae, wählt in Allio et Bacio der Vizthum Leute nach Anzahl der Feuerstellen.

340) Urkunde, daß Aelen Freyheiten habe wie Villeneuve, 1314. In der Urk. der Märkte heißt sie ville franche.

341) Jährlich zwey, und am Sonnabend Wochenmarkt; Urk. 1314.

342) Den Tell, 108 sol. 4 den. Maurisienses und les mesneides (Reisengelder) schenkte er ihnen; er läßt ihnen das Gut verstorbener Fremden. Urk. 1314.

343) Eb. das.: für Ehebruch, wie für Verwundung, wie für falsche Maß und Waag, 60 sol; 24 den. dem Vizthum oder Meyer (métral.) für eine clama.

344) Rechtshandel zw. Aelen und Leysin 1327; die Bauern von Leysin behaupten, Amadeus habe die Gewalt nicht gehabt etwas ihnen schädliches zu verordnen.

wurden seine wohlthätigen Anstalten das Gesetz nachfolgender Herren 345). Als er in der günstigen Zeit Kaiser Heinrichs des Siebenten die Rechte des Reichs zu Murten 346) und bald nach diesem die Schirmvogtey von Peterlingen 347), wieder an sein Haus brachte, wurden die Bürger von Murten sehr in Ehre gehalten 348) und am andern Ort alle Rechte zu wohl bestimmt 349), als daß der Propst von des Grafen festem Hause 350) oder der Abt von Clugny, des Propsten Herr, von dessen Verbindung mit einem solchen Fürsten 351) etwas besorgen durfte. Peterlingen war der beste Marktplatz der umliegenden Gegend 352) und ihren vornehmen Bürgern pflegte von den Reichsvögten als Freunden 353) begegnet zu werden.

4. überhaupt: Landbau.

Denn mehr und mehr genoß das Land Helvetien der Handelsverbindung zwischen Italien, Teutschland, Frankreich und Flandern, stieg in den Bürgerschaften der Fleiß der Gewerbe, und wurde durch Klöster bis in die wildesten Berge der Feldbau verbreitet. Hiezu stiftete Ger-

---

345) Darum haben die Aelener sie drucken lassen.

346) 1310.

347) 1314. Vertrag zw. Graf Amadeus und Propst Nicolaus, bey Guichenon.

348) Dominus Benedictus civis de Mureto, in einem Kaufbrief der Propstey Münchenweiler 1324; u. a.

349) Eingezogenes Kirchengut oder Lehen, dem Propst; anderes, beyden; die Weiden, gemein; was in Massia et Villis albergatum fuerit, nur der Kirche; Graf Peters Güter, gemein; Tridag in beyder Namen; Urk. N. 347.

350) Der Graf möchte domum fortem bauen; ib.

351) Vielmehr sollte dieser ihm wider den Propst helfen; ib.

352) Darum ließen sich die Caorsini, cives et mercatores Astenses, dort nieder; Brief Ottons von Strasberg, 1302.

353) Derselbe Otto an Olivier Charlyt und Hugo Mallet amicis suis charissimis: zu ihrer und anderer seiner Freunde Ehren habe der König ihm officium Ballivatus gegeben; 1310.

hard von Corbiere[353b]) zu höchst in einem Thal seiner Herrschaft ein hochgefreytes[354]) Kloster[355]), von welchem die umliegenden Waldberge[356]) urbar gemacht worden. Auch dazu wurde die Carthause im Gottesthell[357]), unten am waldichten Molenson, die Stiftung seiner eigenen Mutter[358]) von Graf Peter zu Greyerz von allen Diensten und Reisen[359]) der Herrschaft freygesprochen. Zuweilen geschahen Stiftungen auch aus bloß einfältiger Andacht[360]); und reiche Ritter wußten zu Erhaltung ihres Andenkens im Lande, keinen bessern Weg, als daß an ihrem Todestag jährlich ein Kloster gespeiset und alle benachbarten armen Leute erquickt würden[361]); die ältesten Geschlechter sind Vergabungen das Gedächtniß dieser Voreltern schuldig[362]); doch die Mönche baueten, wohl noch

---

353b) Mit Aleria, Iblet's Tochter von Pont, seiner Gemahlin.

354) Keine Waffen in seine Gränze zu tragen; eine Freystätte sey es, qualecunque sit delictum; Stiftungsbrief 1295.

355) Val-Sainte; im Stiftungsbr.: Vallis omnium sanctorum, in Ogo prope Charmey; welcher Ort auch Gerhards war.

356) Er gab ihm totam iurim et loca sita intra iurim; er mochte iurim adigere ad culturam et facere terras arabiles (Iuris, la Joux).

357) La part-Dieu. Im Stiftungsbrief 1307, pars Dei.

358) Willermette von Granson, Wittwe des ältern Graf Peters; ib.

359) Servitus und servitium; ib.

360) Wie Filia Dei bey Romont von den Töchtern de Villa et consodalibus; Erlaubniß des Bischofs von Lausanne, 1268.

361) Brief Humberts von Ferney, Ritters, 1256, auf Altenryff an seiner Jahrszeit allemal 300 Arme in seinem Hause zu Romont mit Brot und Käse zu pittanciare. S. wie sorgfältig Ulrich von Aarburg versah, daß bey seiner Jahrszeit 60 sol. verwendet würden; in Propst Jacobs von Rheinach Urkunde 1314.

362) Genug Beyspiele für den Adel derer von Affry (Avrie de Aprilibus) und Praroman in den Schriften von Altenryff.

mit eigener Hand[363]), unfruchtbare Felder[364]), oder sie hielten Schulen[365]), und so gedrängt sie waren vom Geiz der Obern[366]) und von der Gewalt ihrer Kastvögte, übten sie gern Gastfreyheit[367]).

Die Häute[368]), die Wolle der Heerden wurde zu Bern und Freyburg, nach gewissen Gesetzen, deren die vornehmsten Bürger eines wurden[369]), zu Tuch verarbeitet; so daß zur Zeit, als Venedig und England ihre Wolle ausführten[370]), in diesen Städten beträchtlicher[371]) Tuchhandel war; die Tuchfärbe[372]) war ih-

Handel.

363) Spur in des Bischofs von Lausanne Vertrag zw. Altenryff und *curatis* ecclesiarum dictae domus, 1268.

364) Novalia eb. das.; Spruch zwischen Beronmünster und Malters, Kirchherrn von Pfeffikon 1316.

365) Für grammaticalia u. a.; Statute von Amsoltingen 1310. Herr Hug der Scherer, ein Priester, in Beromünsters Vertrag mit Rheinach 1302; die Scherer waren Wundärzte.

366) Gesetzmäßig mußten sie geben cathedraticum et sacrum, bannales seu leges, archiepiscopàlia, episcopalia, archidiaconalia; *ibid.*

367) Einverleibung der Kirche zu Ochheim dem Stift Beronmünster, 1294.

368) Schafpelze giebt Altenryff Wilhelmen von Corteys; Urk. Bisch. Berchtolds von Lausanne 1219.

369) Verordnung der 200 von Bern 1307; *Vatteville*, Msc.

370) Zolltafel Herrn Ludwigs von Savoyen für *Cletas* (les Cles), Voytebuz (Vittebeuf), Lignerolles, Cossonay, Morges, Nion: „Balla lanae Venetorum, Angleterrae, Lombardiae."

371) Eben das. ein eigener Art. darüber: glassia quadrata quae continet octo pecias panni; glassia longa quae 6½ culcitra garnita; glassia grisorum.

372) Verordnung der Berner, wie man „*Verben*" machen soll, 1316.

nen wie den Flamingen [373]) bekannt. Fast aller übrige Handel dieser westlichen Gegend war mit Eisen [374]), Pferden, Vieh, Jagdvögeln [375]), und aus Genf mit südlichen Früchten und Spezereywaaren [376]). In dem Hochstift Genf wurde neben der vormals allein gangbaren bischöflichen Münze der Münze, welche Ludwig von Savoyen zu Nion [377]) schlug, der Curs gegeben. Es war entweder die Münzpolizey oder die Handelsbilanz dermaßen wider den Bischof, daß er, um seinen Münzfuß ohne Schaden zu erhalten, geistliche Pfründen einziehen mußte [378]). Im Hochstifte Costanz wurde wider solche Zufälle schon vormals für das beste Mittel angesehen, daß der Geldhandel gänzlich verboten [379]), der Silberhandel so eingeschränkt würde [380]), daß auch niemand eine Silberwaage haben durfte [381]). Wenn man die Seidenfabriken der Züricher, die Leinwand von S. Gallen [381b]), die Tücher der Berner und Freyburger und Speditionen einiger andern Städte abrechnet, war

373) Gefärbte Tüchter aus Flandern sind auf der Zolltafel.

374) Eben das., pro billiono chalybis.

375) Eben das., pro falcone, austurco, gilfando (gerfaut?), tercelleto. Pro dextrario, magna equa et bestia equina.

376) Feigen, Rosinen, Mandeln, Zucker, Ingwer, Pfeffer, Safran; *ibid.*

377) Apud Nyvidunum; die Urkunde 1308 ist bey Spon. Es war die, gegen welche König Albrecht Lausanne verwahrt.

378) Drey Jahre lang die Einkünfte des ersten Jahrs jeder ledigen Dechaney, Pfarrey oder Propstey; Urkunde Bsch. Martins 1300, kurz vor der Verkommniß mit Benjamin Thomas Lombard von Ast; *Spon.*

379) Urkunde Bischof Heinrichs II, 1240. Dieses Verbot unterstützte Bruder Berchtold (oben Th. I, Cap. XVII, N. 79.) durch den Eifer seiner Predigt.

380) Wer Silber kaufen will, nehme es bey den Münzmeistern; *ibid.*

381) Wer Jude noch Christe habeat stateram in domo, sondern allein der Münzmeister; *ibid.*

381b) Deren Gewerb vornehmlich in Betrieb gesetzt worden, als 1314 Stadt und Stift abgebrannt waren; Stumpf.

dieses Land unreif zum Großhandel, betriebsamer als viele andere in allerley Fleiß, doch der Freyheit und bürgerlichen Ordnung am bedürftigsten, wenn es je seyn sollte, was zu werden unter größern und bessern Staaten ihm seine Lage erlaubt.

Menschlichkeit.

Von mehreren Bürgerschaften weiß man, sie haben begierig nach der Freyheit getrachtet, oder tapfer sie verfochten; eine seltenere Tugend übten die Solothurner, in einem Zeitalter, welches wider Feinde alles erlaubte. Wenige Jahre nachdem Graf Hugo von Buchegk durch Kaiser Heinrich die Schultheißenwürde bey ihnen zum Erblehen empfieng[382]), in der zweyspaltigen Königswahl, war Solothurn wie die Waldstette von der Bayrischen Partey, und wurde von Herzog Leopold mit großem Volk belagert. In denselben Tagen ergossen sich große Schlagregen und schwoll der Strom der Aare so furchtbar an, daß nicht nur aller Belagerungszeug verdarb, sondern die Brücke, durch die das Lager zusammenhieng, in äußerste Gefahr kam. In dieser Noth, nachdem letztere mit Steinen schwer belastet worden, gebot Herzog Leopold seinem Kriegsvolk darauf oder hinüber zu ziehen. Bald, da ein plötzliches Waldwasser irgendwo hereingestürzt, schlug mit schrecklichem Gebrause solcher Schwall des Wassers auf einmal an die Brücke, daß alles brach. In diesem Augenblick vergaßen die Solothurner alles für das Gefühl angeborner Brüderschaft aller Nationen, und eilten in eigener Gefahr mit ihren Schiffen zu Rettung der Feinde. Die allermeisten erwärmten und speiseten sie in ihrer Stadt; hierauf sandten sie dieselben in das Lager. Da machte der Herzog sich auf, nahm dreyßig vornehme Ritter zu sich, und begehrte in die Stadt gelassen zu werden. Er gab den

382) Um 100 Mark; die Urkunde ist von 1313. Vielleicht um die Schuld N. 226.

Bürgern ein Banner, weil ihre edle Gesinnung seine Feindschaft überwand. Besser schloß er selbst keinen Krieg [383]). Dieses geschah in dem achten Jahr ehe das Lehen der Schultheißenwürde dem Grafen von Buchegk von der Stadt abgekauft wurde [384]).

Religion. Ein großer Theil der Christenheit vernahm ohne Mißbilligung, daß, als ein vornehmer Gewaltbote des Papstes zu Basel den Bannproceß wider den Kaiser anschlug, die Bürger ihm ihre Meinung dadurch zu erkennen gaben, daß er von ihnen auf die Pfalz bey dem grossen Münster, an den höchsten Ort ihrer Stadt, geführt, in den Rhein herabgestürzt und in dem Wasser erschlagen wurde [385]). Gewaltsame Hand war Sitte der Zeit; alle Handfesten der Städte sind weniger wider die Fehler der Zaghaftigkeit [386]), als wider den Mißbrauch der Stärke [387]). Das Ansehen der Clerisey hatte Arnold von Brescia vor zweyhundert Jahren im Thurgaue erschüttert. Es wurde um nichts ehrwürdiger bey dem Uechtländischen Volk, weil fromme [388]) Zweifler aus dem Dorfe Schwarzenburg von denen, welche keine bessere Antwort wußten, lebendig verbrannt worden

383) Tschudi und Hafner, 1318. Abt Hermann hat unter dem Titel „das befreyte Solothurn" diese Geschichte dramatisch behandelt.

384) 1325; um 200 Mark; Pantaleon von Gebestraß wurde Schultheiß.

385) 1330; *Vitoduranus*: er habe wollen processus quosdam frivolos ibi promulgare.

386) In der Handfeste von Biel 1305 ist auf den, der im Auszug das Banner verläßt, kaum die Hälfte der Buße dessen, welcher das Messer zuckt wider einen Bürger.

387) Ich habe die Bieler Handfesten von 1296, 1300, 1305, 1310, vor mir; sie sind im gewöhnlichen Geist anderer.

388) So nennen wir sie, weil sie (obschon vielleicht in Irrthum) den Tod nicht gefürchtet, um Gott mehr als den Menschen zu gehorchen.

waren[389]. Zu dieser Zeit wurde in Basel und andern Städten das Volk durch die Barfüßer kühner[390], die unter gelehrten Anführern sich nicht scheuten, das Ansehen des Oberhauptes der Kirche anzutasten[391]. Dieses Ordens Gunst bey vornehmen Bürgern stieg so, daß in Mühlhausen (einer freyen[392], den Baselern verbündeten[393] Stadt) die Freygebigkeit an Mönche, welche eigenem Besitz absagten, andere Geistliche neidisch machte[394]. Das Ansehen der höhern Clerisey nahm ab;

389) Bruder Humbrecht, ein Predigermönch, that es. Tschudi, 1277. Siehe im vierten Theil das vierte Capitel.

390) Es war vor dem Gewaltboten auch officialis, vir valde conditionatus (doch durch Aufruhr einer Partey) zu Basel erschlagen worden; *Vitoduranus.* Im innern Erbland griffen die Ketzer wider ihre Verfolger zu Waffen; *Catal. abbat. Campid.* ap. *Pez*, scriptt., T. II, p. 330, N. 12.

391) Man weiß die Streitfragen ihres dritten Ordens, und Okams Verdienste um den Kaiser. Hingegen glänzte zu Freyburg der gelehrte Prediger Johann, dessen Lehrbuch für Beichtväter Johann XXI, ein gelehrter Papst, für eines der nützlichsten Bücher hielt (J. von Freyburg st. 1314; Denis Catal. Vindobon. Vol. I, p. III.): Und löblich eiferte, wider die verdorbene Zeit, der provincial des Predigerordens in Frankreich, Jacob von Lausanne (st. 1321), in Moralisirung biblischer Bücher des ersten Papsts Gregor Nachahmer (Eben daselbst Vol. II, p. I.).

392) Der Bischof zu Straßburg hatte 1308 seine Rechte daselbst vollends veräußert; Füßlins Erdbeschr., Th. III. S. 353.

393) Bundbrief 1323, als Götzmann der Mönch, Ritter, Bürgermeister zu Basel war.

394) Vertrag der Barfüßer mit S. Stephans Kirche daselbst, vermittelt vom Bischof zu Basel, 1324; Füßlin. Ueberhaupt klagt auch Ludwig von Straßberg, Propst zu Solothurn, über die Abnahme der milden Gaben, die er freylich dem durch Kriege und Feuer hervorgebrachten Unvermögen zuschreibt. So weit war es mit S. Ursen Münster, daß ohne eine außerordentliche Maßregel die herrkömmliche Gastfreundlichkeit nicht mehr unterhalten werden konnte. Urkunde 30. Jänner 1328. Ueber die Eifersucht der Geistlichkeit gegen die Bettelmönche liefern die Hottinger in ihren

es waren zu S. Gallen lauter von Gegenwahlen bestrittene [395]), verhaßte, drückende [396]), oder gegen innern Trotz und fremden Feind schwache [397]) Regierungen, zu deren Einschränkung auch Dienstmannen und Bürger [398]) sich mehr Gewalt nahmen, als der Convent ihnen vormals erlaubte. Den Anlaß ihrer Zweyspalt nützte der Papst und setzte in der Fülle seiner Macht Herrmann Freyherrn von Bonstetten zum Abt [399]).

Die Gesinnung des Volks bey der Parteyung zwischen Thron und Altar ist nicht klarer aus dem, was die Baseler dem Gewaltboten gethan, als aus dem, was von den Zürichern geschah. Diese, durch Muth und Geist mächtige Stadt (gern friedsam zwischen bundverwandten Städten [400]) und in der Oestreichischen Freund-

---

Kirchengeschichten viele Urkunden und sind in Hemmerlin's Schriften ganze Tractate.

395) Tschudi 1318, 1330.

396) Wie Heinrichs von Ramstein, 1301 bis 1318. Drey und siebenzig Jahre alt war der harte, trotzige Mann, da er zur Abtey gelangte, die er siebenzehn Jahre verwaltet, kaum ruhiger in der ganz letzten Zeit. Aus seinem, Gregor's IX., Paul's IV., und andern Beyspielen ist zu erkennen, daß, fühllos für alles, der Stolz eines alten Mönchs, der auf einmal Regent wird, unter allen Verwaltungen wohl die drükkendste hervorzubringen vermag.

397) Wie Hildebolds von Werdstein, 1318 bis 1330. S. davon Tschudi 1324: auch möchte der Verpfändungsbrief an Heinrich von Grießenberg (Urkunde 1327) dahin gehören. Dieser in seinem neun und sechszigsten Jahre gewählte, und um sein achtzigstes durch Gicht unbehülflich gewordene Abt, war von den, auch der Ehrsucht abgestorbenen Greisen, deren Nullität Spiel der Umgebungen und Zufälle wird.

398) Tschudi 1327. Stumpf. Als Abt Hildebold gichtbrüchig wurde, vertraute man das Sigill nicht bloß einem Conventualen, sondern auch einem adelichen Dienstmann und einem Stadtbürger zu gemeinsamen Gebrauch.

399) Brief Papsts Johann XXI. an des Klosters Dienstmanne, 1334.

400) Bund mit Basel 1341, mit Schafhausen und S.

schaft[401]), in ihren Bündnissen voll Sorgfalt um billiges Recht[402]), und ohne Nebenabsicht, aber unerschrocken zu Fehden für Bürger[403]) oder für der Stadt Ehre und Sicherheit[404]), nachdem Kaiser Ludwig ihre Freyheit bestätiget, war ihm treu. Als hierüber durch des Papstes Bann aller Gottesdienst gehorsamer Orden und geistlicher Herren untergieng, rührte diese Ungnade die Bürger so wenig, daß Zürich bis in das achtzehnte Jahr ohne andern Gottesdienst blieb, als den die Barfüßer hielten[405]).

Wer die Unternehmungen der Waldstette für die Freyheit ihres Landes und benachbarter Völkerschaften; den hohen kriegerischen Sinn der Berner; den Flor und Muth in Zürich; wer dagegen die starken, durch Widerstand geübten und für ihre Ausbreitung thätigen Herrschaften von Oestreich und von Savoyen; wer das Aufblühen des Fleißes; die unaufhörliche Bewegung der Fehden; die anfangende Gährung religiöser Vorstellungen; endlich die Verfassung des Reichs, in Betrachtung ziehen will, dem wird weder die Veränderung der Verfassung der Züricher, noch die entscheidende Gefahr der Stadt Bern, oder die Theilnehmung der Waldstette an diesen Geschichten unerwartet vorkommen.

Die Wiederholung.

Gallen 1312, Basel 1321, Costanz, Lindau und Ueberlingen 1325, dem Grafen zu Rapperschwyl 1334.

401) Tschudi 1319.

402) Man sieht es aus dem Bundbrief 1325 (N. 400).

403) Fehde wider den Freyherrn von Hewen um Hannsen Schäfli, 1319; Tschudi.

404) Die Fehden 1334, worin Schlatt im Elggau, Freyenstein am Irchel, Hohentüffen am Rhein, und Schönenwerdt ob Dietikon untergiengen; *ib.*

405) *Bullinger; Hotting.* Spec. Tigur.; *Bucel.* Constant; alle; 1331. Doch werden wir sehen, daß der Propst vom grossen Münster und von dem andern wenigstens die Aebtissin in der Stadt geblieben und mit ihr in gutem Verständniß gelebt.

Zweytes Capitel.

Die Veränderung der innern Verfassung der Stadt Zürich[1]).

[1336—1337[2])]

I. Alte Verfassung.

Die meisten Städte und Völkerschaften des Alterthums wurden durch die Gesetzgebung und Sittenbildung irgend eines weisen Mannes geordnet und erhalten. Bey unsern Vätern[3]) wurden ohne Plan und Ehrgeiz die Statute und Verfassungen, wie die Zeit es mitbrachte, gemäß Treu und Ehre, nach weiser Leute Rath[4]), nach und nach eingeführt. Bey zunehmenden Bedürfnissen[5]) und Reichthümern und grösserer Völkermischung wurden in den Gemüthern ungewohnte Leidenschaften entzündet, und behielt keine Sache die vorige Gestalt. Nun ist vieles vielmehr alt als gut; aber es ist in republikanischen Städten und Ländern bey solcher Gährung der Begierden eine schnelle durchgängige Veränderung so bedenklich, daß die besten und verständigsten Bürger lieber die

1) Hierüber sind wir ausführlicher, auf daß diese Beschreibung für die Schilderung ähnlicher Verfassungen gelte; keine ist so fleißig noch so authentisch erläutert worden; auch ist nicht leicht in einer andern Stadt, bis auf diesen Tag so viel ächt bürgerlicher Geist.

2) Es versteht sich, daß mitgenommen wird, was zu den gleichen Sachen aus nächstfolgenden Jahren gehört.

3) Vom zwölften Jahrhundert an.

4) Der Schwabenspiegel giebt von den Stadtrechten diesen Begriff.

5) Allerdings durch die neuen Handelswege und Entdeckungen des funfzehnten Jahrhunderts; unsere ganze Staatswirthschaft beruhet auf einer geringen Anzahl größtentheils damals in Umlauf gebrachten oder neu gefundenen Pflanzen!

angewohnten Formen durch bessere Grundsätze neu begeistern wollen [6]).

1. Reichsvogt.

Das gemeine Wesen der alten Züricher wurde von dem Reichsvogt, von der Gemeine der Bürger und von ihrem Rath, von dem Schultheiß und von den Pfaffenrichtern verwaltet [7]). Jener Vogt, welchen der Kaiser gab, kam nie ungebeten in ihren Rath [8]); er hielt Blutgericht, selten, weil die Gesetze der Bürger außerordentlich milde waren [9]), sowohl nach dem Beyspiel ihrer Voreltern [10]), als aus Eifersucht wider des Vogtes fremde Gewalt.

2. Volk.

In das Bürgerrecht wurde von dem Rath mit Willen der Bürger [11]) derjenige aufgenommen, welcher der Stadt und allen Bürgern wenigstens zehn Jahre lang mit Rath, Steuer und Waffen beyzustehen schwur [12]), ein Haus zu kaufen oder aufzubauen durch einen Ursatz [13])

---

6) On sent les abus anciens, on en voit la correction; mais on voit encore les abus de la correction même. On laisse le mal si l'on craint le pire, on laisse le bien si l'on est en doute du mieux. *Montesquieu.*

7) Die höchste Gewalt war bey dem Kaiser und Volk, die vollziehende im Criminalwesen beym Vogt, im Civilwesen um Erb und Eigen bey dem Schultheiß, bey dem Rath in allem andern.

8) *Richtebrieve der burgere von Zürich* S. 32, in dem zweyten Stück des ersten Theils der von Bodmer und Breitinger herausgegebenen Helvet. Bibl. Niclaus Mangold, Stadtschreiber, hat im J. 1304 ihn in Titel abgetheilt (Schinz).

9) Um die wichtigsten Sachen sind nur Geldbußen.

10) S. im ersten Buch das neunte Cap., von dem Alemannischen Recht.

11) *Richtebrieve*, S. 30, mit des Rates wissinde unte der burgere willen.

12) Gesetz von 1304.

13) Hinterlage einer gewissen Summe; der Gebrauch ist noch an vielen Orten.

oder Bürgschaft[14]) versicherte, und um den im ersten halben Jahr Zürich keine Fehde zu führen haben würde[15]); von seiner Aufnahme an wurde er in der Stadt von allen gegen alle beschirmt[16]); es wurden zum Besten seiner Geschäfte Botschaften geschickt[17]); es wurde (ihm zu Hülfe) alle Macht angewendet. So fand einer in dem andern, jeder in dem gemeinen Wesen, Sicherheit und Glück; so vieler beherzten Männer treugesinntes Zusammenhalten gab den Bürgerschaften Würde. Die Gemeine wurde beym Klang der großen Glocke[18]) auf dem Lindenhof, am höchsten Ort in der Stadt, auf dem Platz des alten Palastes[19]), unter freyem Himmel versammelt, rathschlagte, mehrte[20]) und kam überein, „was an den Kaiser oder König zu der Stadt Nutzen „geworben werden soll[21]); welcher König bey streitiger „Wahl zu erkennen[22]); ob ein Schirmherr anzunehmen[23]); ein Krieg zu führen[24]); ob über die Preise

---

14) Später, als genug Häuser waren, um keine mehr zu bauen, des Platzes zu wenig, um bauen zu können.

15) Im Gesetz 1304.

16) *Richtebr.* S. 17; Swa dekein lantman etc. Niemand half seinem Feind, S. 23, niemand gab ihm Kauf, S. 25.

17) Zweymal unentgeldlich, mehrmals auf seine Kosten; Satzung 1315.

18) Uf den hof lüten, *Richt.* 25; der alten grossen Glocke gedenkt eine Satzung 1316.

19) Damals noch mit einem Graben umgeben: *Richt.* 45.

20) Mehren heißt in der Schweiz die meisten Stimmen sammeln; das Mehr, die meisten Stimmen.

21) *Richt.* 41: Swenne ein römscher chunig erkoren wirt, swas man an den der stadt dinges werben sul.

22) Eb. das. 39: das man an enhein herren gevallen sol der gewerb ald krieg um R. Riche habe etc.

23) Satzung 1291 im *Richt.* 44. So wenig fremd war noch später diese Sitte, daß in dem Bundbrief 1325 (N. 400 im vorigen Cap.) gesagt wird, in denselben zwey Jahren soll keine Stadt für sich einen Herrn annehmen.

24) Urluge; *Richt.* 25.

„der Lebensnothdürfte[25]), über Maß und Gewicht[26]), „oder ein bürgerliches Recht neue Ordnung an den Richtebrief[27]) zu schreiben, oder durch Zuziehung der Pfaffheit allgemeiner zu machen[28]) sey.“ Je zu vier Monaten wurden alle Bürger, die es Alters wegen vermochten[29]), bey Verlust alles Rechtschirms[30]) zusammenberufen zur Wahl des Rathes[31]).

Aus zwölf Rittern und vier und zwanzig Bürgern[32]) bestand er, welche in drey Rotten, jede vier Monate lang, die Gesetze der Gemeine vollstreckten, und in allen Zufällen auf ihren Eid nach der Stadt Ehre und Nutzen[33]) ohne Furcht regierten. Alle Bürger schwuren dem Rath, sammt[34]) und son-

3. Rath.

25) Verf. *Richt.* 53, vom silholze. Die Bestimmung der Weintaxe ist eines der ältesten Rechte, welches auch zu Genf der conseil general übt.

26) Das meſs mit dem umstriche; *Richt.* 82. Das Ellenmaß war an einer Säule auf dem Rathhause.

27) Er besteht aus einem Stückwerk von Satzungen mehr als Einer Zeit; andere Briefe gedenkt er selbst, und erklärt sich für ein den kaiserlichen Satzungen (S. 33) unschädliches Gesetz.

28) Sonst gieng sie der Brief nicht an, S. 50; allgemeine Satzungen sind wie S. 80; Wir die pfaffheit unde der rat, darzu ritter und burgere von Zürich,

29) Vom sechszehnten Jahr giengen die Gesetze sie an; *Richt.* 21.

30) Eb. das. 69, das man dem nit richtet, der zo gegeni nit komt, so man ein nüwen Rat nemen wil.

31) Der mit der burgere willen gemeinlich genomen wird; *Richt.* Titel.

32) Silbereisen spricht in seiner Chronik von einem ältern Rath von zwölf, halb Rittern, halb Geistlichen. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, doch haben wir keinen urkundlichen Beweis.

33) *Richt.* 27; swas unzuch ald übels, etc.

34) Eb. das. 20; swer dem hilfet der wider den rat ist; S. 30, der dem rate nit gerichtes gehelfen wil.

ders[35]), beyzustehen. Es war verboten, mit mehr als drey Beyständen vor den Richterstuhl zu kommen[36]); die Beschützer eines Verbrechers wurden wie er selbst gestraft[37]). Es war dem Rath Eintracht empfohlen, und wer sie brach, der wurde als ein Meineidiger vom Amt gestoßen[38]). Verbannt wurde, wer durch Miethe und Gaben den Richterstuhl schändete[39]). Es war ein Gesetz, kein fremdes oder mächtiges Fürwort für fehlbare Bürger anzunehmen[40]). Außer daß in wenigen und bestimmten Fällen[41]), alle drey Rotten[42]) eine Geldbuße abmehren mochten, sonst war nicht erlaubt, solches zu thun ohne den Rath aller oder wenigstens hundert[43]) hiezu berufener Bürger. Sie wollten, daß das Gesetz unter keinem fremden Einfluß, und ihre Obrigkeit nur unter den Gesetzen sey: denn es ist nützlich und rühmlich, Gesetze nicht allein zu machen, sondern auch zu halten; gleichwie ein Staat nicht frey ist ohne eigene Waffen, so ist

35) Eb. das. 28; swer um solich ding so im der rat gemeinlich tuot, deheinen des rates sunderlich ziehet.

36) Nit wan selb vierdo; eb. das. 40.

37) Eb. das. 34: swer um geld.

38) S. 28; ist aber das die süne; S. 30; ist aber in dem rate.

39) S. 33, swer des rates mit zwey geloubsamen mannen mit geschwornen eide überheit wird. Lohn zu nehmen war auch den Fürsprechen bey dem Schultheißengerichte verboten; Satzung 1332. Hugo König, der dies gethan und Leute mit Worten übel gehalten, durfte zwey Jahre lang nicht mehr sprechen; Bürgerbuch 1380. Die Fürsprechen waren keine Sachwalter, sondern eigentliche Assessenräthe.

40) Ein allgemeines Gesetz, Richt. S. 80.

41) Dur gerichtes überhörige und umb gieselschaft von geltes wegen; eben das. 79.

42) Ze drin reten; eben das. 46.

43) S. 27; die burger alle. Stumpfens Abschrift fügt bey: die man denne dazu besendet untz an hundert. Man sieht wohl S. 35, daß oft gesammlet wurden als der rat denne wil; es könnte in verschiedenen Zeiten und Fällen beydes geschehen seyn.

eine Regierung nicht gerecht, wo der Zorn oder Ehrgeiz eines Parteyhauptes dem Richter sein Ansehen rauben kann.

So regierten die drey Rotten, ohne eine andere Stütze als die allgemeine standhafte Liebe der Gesetze, Jahrhunderte lang ruhig, in größtem Ansehen. Die Schäfli, die Biber, Bilgeri, Hämmerli, Müller, Schwarz, Wyß, Brun[44]. Eine kleine Anzahl Geschlechter, deren die wenigsten aus altem Adel waren, die meisten aber ein ehrenhaftes Auskommen dem angestammten Fleiß zu danken hatten, und wohlerfahrnen Vätern die Kenntniß der Stadt schuldig waren, blieb bey dieser beständigen unschuldigen Bürgerschaft ohne Neid im fast erblichen Rathswürden[45]. Auch waren sie weit entfernt, ihre altväterische Sitten zu ändern; sie behielten ihre bescheidenen Geschlechtsnamen, auch wenn sie Herrschaften kauften; wenn sie Herren und Ritter wurden, schämten sie sich des Kaufladens nicht; desto mehr wurden sie geliebt; eine Stadtregierung beruhet auf bürgerlichen Sitten[45b]. Landleute und Ausländer kamen vor diesen Rath, und nahmen von ihm nach seiner Einsicht und nach dem Gesetz der Züricher billige Urtheile[46].

---

44) Henricus *Tribunus*, Rud. *Monetarius* (nachmals zogen die Münzer nach Bern), Purchardus *Niger*, Purch. *Albus*, Udalr. *Castor* (Biber) (ob Altstettenbach lag die Biberlisburg), drey Schiphilini (Schäfli), sind schon in der Urkunde Markgraf Werners von Baden, 1153; Zurlauben, tables, S. 49.

45) Verzeichniß ihrer Folge in Silbereisens Chronik; und bey vielen.

45b) 1303 und 1313 ist in der zweyten Rathsrotte auch Meister Walther der Arzt (Tschudi Gallia com.)

46) S. im Abschn. 24, wie wenig drückend, nach den Zeiten, diese Regierung für den Landmann war.

4. Schultheiß &c.

In dem Richthause an der Brücke[47], hielt auch der Vogt seine Tage, und saß der Schultheiß, welchen die Aebtissin wählte, vom Morgen, wenn die Rathsglocke schlug, bis zu Mittagessenszeit[48], über sein Schuldengericht. Aber beyde konnten ohne Beystand von dem Rath ihre Sprüche nicht vollziehen. Ueber die Rechtshändel zwischen Bürgern und Pfaffen, waren von der Stadt und beyden Münstern drey Chorherren, solchem Geschäfte alt genug und von genugsamen Witz[49], zu Pfaffenrichtern verordnet[50].

Gesetze für ihre Erhaltung.

Alle Stärke suchten die Bürger in ihrem einstimmigen Bestreben auf einerley Zweck. Darum wollten sie, wie ihre Voraltern, in Eine große Gemeine vereiniget bleiben. Obwohl sie gewissen Gewerben[51] Innungen setzten (die auch nicht immer verwerflich sind[52]), verordneten sie, „dem, der eine Zunft, Meisterschaft oder „Gesellschaft[53] aufrichte, das Haus nieder zu reißen

47) Satzung 1332.

48) *Richt.* 89, von gerichtes überhört; 54, war vor dem schultheizzen. Auch saßen des Nachmittags drey Einzewinner (ein Ritter, zwey Bürger, welche die Bußen zogen).

49) „Die dem Ding alt genug und genug witzig sind." Ueber zwanzig Jahre alt mußten sie seyn.

50) Bestätigung auf drey Jahre durch den Bischof zu Costanz 1326. Keine Appellation von den Pfaffenrichtern (dieses ein Hauptpunct der Freyheit!). Thut einer derselben selbst Unzucht (so hieß alles Böse), dann setzt das Capitel einen andern. Wenn Capitularen zu einem Zank zwischen Laien und Geistlichen kommen und ihn stillen wollen, so muß man gehorchen (wie zu Sparta dem Alter).

51) *Richt.* 58, wie ein huter (Hutmacher) meister werden sol; *ib.* ein kornmacher. So die Beken (pfister), die Gerwer.

52) Damals war der Markt weder ausgebreitet noch sicher genug, als daß der Vertrieb nicht durch Innungen füglich hätte gesichert werden mögen.

53) Diese Ausdrücke werden oft verwechselt; eigentlich ist eine Zunft politisch, eine Meisterschaft mercantilisch, eine Gesell-

„und eine Buße von zehn Mark Silber[54]) abzufor„dern." Denn sie besorgten, es würde bald jeder seine Zunft für sein Vaterland halten, und sich an seinem Ort von kühnen und listigen Männern zu allerley Neuerungen verleiten lassen. Man sieht aus den Strafen derjenigen, welche mit Kriegsgeräthe[55]) die Münster, Thore, Thürme und öffentlichen Plätze[56]) angriffen, wie viele Kühnheit bezähmt werden mußte. Bürger, welche einander befehdeten, mußten beyde von der Stadt weichen[57]). Die Bürger verwachten ihre wohl unterhaltenen Mauern und wohl versehenen Thürme[58]); dem Graben gaben sie Tiefe und Weite[59]); sie litten keine neue Vorstadt[60]), noch am Thor ein festes Haus[61]). Die Stadt war fest; nicht nur weil die Belagerungskunst noch nicht ausgebildet worden, sondern vornehmlich durch der Einwohner Muth; weil der Mensch durch Kunst aller unbeseelten Dinge Meister wird, niemand aber als der Tod herzhafte Männer bezwingt. Nachdem die ganze größere Stadt ostwärts dem See und

---

schaft parteyungsweise, zu nehmen. Sich parteyen heißt in diesen Urkunden „einen Theil machen," in der Bieler Handfeste 1305 „zusammensichern." Das Gesetz ist Richt. 43.

54) Zehn Mark war in König Rudolfs Zeit etwa der Preis eines Hauses; Waser über die Zürich. Wohnhäuser, S. 117, f.

55) Triböken ald blydan; Recht. 36.

56) Hof und Rathhaus. Es ist eben das. auch, daß die Brücke nicht abgeworfen werde.

57) Eben das. 40.

58) Sechs Wächter kommen vor, ehe 1340 Brun sie vermehrte.

59) Richt. 67, wie man den ussirn graben fürbas graben sol. Satzung 1326, daß niemand hert hineinführe (Sie schreiben Erde noch wie Tacitus).

60) Richt. 61.

61) Eben das. 37. Erlaubniß dem festen Mann Eberhard Müller (nachmals Ritter, Schultheiß, vom Rath, und seiner Zeit Geschichtschreiber) auf dem äußern Burggraben zu bauen, 1318.

Fluß, durch die Unvorsichtigkeit [62]) eines Bäckers, wie in kurzen Jahren viele andere Städte, verbrannt, wurde verboten, die Backöfen mit hölzernen Thüren zu verschließen [63]), und jährlich untersuchten die Vorsteher der Feuerpolicey [64]), ob die Häuser mit Wasen oder Ziegeldächern gut genug bedeckt seyn [65]). Viele fiengen an von Steinen zu bauen [66]); es wurde nicht geboten, sondern empfohlen. Doch steht wider allgemeine Gefahr die Sorgfalt billig den Obrigkeiten zu. Privatmänner vergessen über gegenwärtigen gewissen Unkosten die ungewisse ferne Gefahr.

(Finanz.) Oeffentliche Gelder wurden schon damals in geringer Summe eingefordert, und mit äußerster Sparsamkeit ausgegeben. Von den Gewerfen [67]) zu Steuern an das Reich waren die Ritter und ihre Söhne [68]), die Dienstmanne und Amtleute der Gotteshäuser, frey; die übrigen Bürger gaben dazu, was von dem Rath nach Schätzung des Vermögens jedem angeschrieben wurde. Zu der Stadt Bau und Nutzen steuerten, wenn sie Bürger waren, auch die vornehmsten Prälaten [69]). Vom

---

62) Daß Tschudi 1280 die Volksmähre erzählt, sieht man daraus, weil, zufolge *Richt.* 59, wider den Bäcker Wakerbold kein Urtheil ergangen ist. Johann Wakerbold wurde Zunftmeister; Urkunde 1338.

63) Blattan ald ysin venster; eben das. 33.

64) Feuerschau ist in den meisten Städten. Eben das. 62.

65) Mit ziegeln odir mit tarrassen tekin; eben das. ib.

66) Eben das. 59, von überschüzzen. Drey Schuh dick die Mauern.

67) Das alte Wort *Richt.* 31, von gewerfe (der Bürger) und von dienste (der Edlen; doch wird hier und anderswo zuweilen dieses von beyden gesagt).

68) Die Rittersöhne mußten vor ihrem dreyßigsten Jahr den väterlichen Stand annehmen.

69) Satzung 1316: S. Blasien und Einsidlen vom Bürgerrecht auszuschließen, weil sie nicht steuern. 1358: *Johans* von

Verbrauch in Weinschenken[70], vom Getreidhandel[71] und vom Salz[72], aus den Mühlen[73], vom Durchgang, von der Einfuhr und Ausfuhr des Viehs[74], vieler Lebensmittel[75] und Fabrikwaaren[76], vom Darwägen und Ausmünzen des Geldes[77] und von dem Vermögen abziehender Bürger und Juden[78], wurden ordentliche Abgaben genommen. Es konnte aber vom Verbrauch nicht viel bezogen werden, weil wenig überflüssig verbraucht wurde, und weil unerträglich und unvernünftig wäre, das Unentbehrliche zu hoch zu beschweren[79]. Bey Vermögensteuern[80], und Berechnung der Bußen[81] (welches Zutrauen in freyen Städten gut und weise ist) wurde dem Wort und Eid geglaubt. Auch

---

Gotis ordenunge *Abt des Gotshus Allerheiligen* zu Schafhus S. Benedicten ordens im Cost. Bystums gelegen, steuert von des Klosters Hause zu Zürich.

70) *Richt.* 46 ff.; von dem ungelte, 38.

71) Eb. das. 58, wie man das imi samnen sul; Satzung 1304.

72) Darüber wurden jedes halbe Jahr zwey Umgelder genommen.

73) Mühlenumgeld.

74) Von solchen Zöllen waren Urdorf, Dietikon, Schlieren und Spreitenbach (Urkunde 1341) ausgenommen. Wohl der Zölle wegen wurde (*Richt.* 41) mit solchem Eifer verboten, zwischen Zürich und Baden eine Brücke zu schlagen.

75) Butter (hier zu Lande Anken), Ziger, Talg (hier, Unschlitt), u. a.

76) Darunter kommen vor fremde Tücher von Mecheln, Löwen und Brüssel.

77) Stadtwaag; Silberwaag; Schlägschatz.

78) Satzung 1335 (wegen der Juden).

79) Beschwert wurde überall, von diesem Jahrhundert an, der Salzverbrauch.

80) Ausdrücklich, in einer Steuerordnung nach 1370: man soll den Rittern auf ihr Wort glauben.

81) *Richt.* 34. Jede abgehende Rotte gab den Klöstern und Armen 40 Pfund; 1320.

die schwächsten Vorsteher sind wohl redliche und verständige Hausväter, und fürchten das Volk: darum sind in Republiken die Unvollkommenheiten des Finanzwesens nicht so verderblich wie in Königreichen; das Verderben letzterer fängt hiemit an; wenn in Städten die Tugend hierin verfällt, so sind sie dem Untergang nahe.

für Sicherheit an Leib.

Die Mörder wurden durch Einziehung des Vermögens und Verbannung aus dem Vaterland um allen Flor und Schirm, den sie ihrem Bürgerstande schuldig waren, gebüßt, selbst wenn sie einen geächteten Mann im Burgfrieden[82]) umgebracht hatten. Fremde wurden dem Blutgericht übergeben[83]). Unvorsetzliche Todschläger[84]) bezahlten zwanzig Mark, oder halb so viel, wenn der Todte nicht nach Bürgerpflicht ein Haus hatte. Man gab dem Leben eines Bürgers doppelten werth, weil er auch für andere lebt. Aus den Wohnungen der Geistlichkeit wurden Todschläger mit Gewalt abgeholt; in Bürgerhäuser wagte selbst kein Rathsherr zu gehen, bis die Auslieferung vom Eigenthümer versagt worden[85]); ihnen war ein Bürgerhaus heiliger als das Haus eines Geistlichen. Das Waffentragen war bisweilen verboten, verborgenes bey gedoppelter Strafe[86]); denn hastig entbrannte in damaligen Menschen Jähzorn über Beleidigungen oder die Rachsucht um Freunde. Wer einen Bürger mit Worten schimpfte, wurde, um Selbstrache

82) An dien truwen; *Richt.* 15.

83) *Richt.* 17 ganz unten. Satzung 1335 über die „schädlichen „Leute, so den Tod verschuldet."

84) Manslegge; eb. das. 16.

85) Später als 1304.

86) *Richtbr.* 30; swer messer ald swert treit so sü verboten sint. Satzung 1314 wider allzu spitzigen Scheidmesser und späne. (Wer ein Messer am obern oder untern Gürtel verbirgt, ist schuldig um zehn Pfund; wer es in die Hosen steckt, ist schuldig 20 Pfund), und viele andere Ordnungen.

vorzukommen; sogleich ehe er noch angeklagt wurde, gebüßt[87]. Wenn der Zorn des Verurtheilten gegen Richter in Scheltworte ausbrach, so standen sie auf, und legten bis auf Genugthuung das Amt nieder[88]. Durch Stärke des Gefühls, durch den Eifer seiner Freunde, und seiner Anhänger Zahl, war jeder schätzbar als Freund, furchtbar als Feind, in allem kühn, und frey durch Muth. Wie jeder für sich, so war im Ganzen das Volk.

Ueber Erb und Eigen beobachteten sie, daß jeder Mann und Vater bey Leibes Leben in seinem Gute Herr sey; die Lehengüter aber[89], wenn Söhne fehlen, auch Töchtern gegeben werden[90]. Zu Erhaltung des Rufs der Güte ihrer Fabriken kam die Gemeine gewisser Satzungen überein[91]; für eine volkreiche Stadt ohne Gebiet sind Fabriken das Brot. Zum Verkauf der Lebensmittel wurden in der Stadt gewisse Plätze[92] mit vieler Vorsorge wider Vorkaufer[93] verordnet. Sie machten auch das Gesetz wegen des Weinbaues, keinen Halber[94] zu vertreiben, so lang er die Reben gut warte; ungefälschten[95] Landwein[96] zu trinken, und nie bis in die späte

Und Gut.

---

87) Richtbr. 23; wirt es nit geschlagt.

88) Satzung 1304.

89) Richtbr. 49.

90) Wie zu Sparta der Landestheil auf Töchter erbte; *Aristot.*, polit.

91) Beyspiele *Richtbr.* 55 ff., 61, 73, 77, 82.

92) Satzungen 1331, 1335 u. a.

93) Satzung 1332; und hin und wieder auch im *Richt.*

94) Das alte Wort für den, welcher um den halben Ertrag den Weinberg eines andern baut. *Richtbr.* 50, f. Es ist auch eine (dem Klima und Erdreich etwa gemäße) Rathserkenntniß, zwischen zwey Stücke Reben keine Bäume zu pflanzen; 1323.

95) Mit Alaun oder Kalch wurde er gefälscht; *Richt.* 47.

96) Eb. das. 48.

ders[35]), beyzustehen. Es war verboten, mit mehr als drey Beyständen vor den Richterstuhl zu kommen[36]); die Beschützer eines Verbrechers wurden wie er selbst gestraft[37]). Es war dem Rath Eintracht empfohlen, und wer sie brach, der wurde als ein Meineidiger vom Amt gestoßen[38]). Verbannt wurde, wer durch Miethe und Gaben den Richterstuhl schändete[39]). Es war ein Gesetz, kein fremdes oder mächtiges Fürwort für fehlbare Bürger anzunehmen[40]). Außer daß in wenigen und bestimmten Fällen[41]), alle drey Rotten[42]) eine Geldbuße abmehren mochten, sonst war nicht erlaubt, solches zu thun ohne den Rath aller oder wenigstens hundert[43]) hiezu berufener Bürger. Sie wollten, daß das Gesetz unter keinem fremden Einfluß, und ihre Obrigkeit nur unter den Gesetzen sey: denn es ist nützlich und rühmlich, Gesetze nicht allein zu machen, sondern auch zu halten; gleichwie ein Staat nicht frey ist ohne eigene Waffen, so ist

---

35) Eb. das. 26; swer um solich ding so im der rat gemeinlich tuot, deheinen des rates sunderlich ziehet.

36) Nit wan selb vierde; eb. das. 50.

37) Eb. das. 34: swer um geld.

38) S. 28; ist aber das die nüne; S. 30; ist aber in dem rat [illegible]

39) S. 33. swer des rates mit zwey geloubsamen mannen [illegible] geschwornen eide überheit wird. Lohn zu nehmen war auch den Fürsprechen bey dem Schultheißengerichte verboten; S[illegible] Juny 1332. Hugo [illegible], der dies gethan und Leute [illegible] Worten übel gehalten, durfte zwey Jahre lang nicht me[hr] sprechen; Bürgerbuch 1386. Die Fürsprechen waren [kei]ne Sachwalter, sondern eigentliche [illegible]räthe.

40) Ein allgemeines Gesetz, *Richt.* S. 80.

41) Dur gerichtes überhörige und umb [illegible] wegen; eben das. 79.

42) Ze drin reten; eben das. 45.

43) S. 47; die burger *alle.* Stumpfens [illegible] die man denne dazu besendet *untz* [illegible] wohl S. 35, daß oft gesammment w[illegible] es könnte in verschiedenen Ze[illegible] seyn.

eine Regierung nicht gerecht, wo der Zorn oder Ehrgeiz eines Parteyhauptes dem Richter sein Ansehen rauben kann.

So regierten die drey Rotten ohne eine andere Stütze als die allgemeine standhafte Liebe der Gesetze, Jahrhunderte lang ruhig, in größtem Ansehen. Die Schäfli, die Biber, Bilgeri, Hämmerli, Müller, Schwarz, Wyß, Brun44). Eine kleine Anzahl Geschlechter, deren die wenigsten aus altem Adel waren, die meisten aber ein ehrenhaftes Auskommen dem angestammten Fleiß zu danken hatten, und wohlerfahrnen Vätern die Kenntniß der Stadt schuldig waren, blieb bey dieser verständigen unschuldigen Bürgerschaft ohne Neid im fast erblichen Rathswürden45). Auch waren sie weit entfernt, ihre altväterische Sitten zu ändern; sie behielten ihre bescheidenen Geschlechtsnamen, auch wenn sie Herrschaften kauften; wenn sie Herren und Ritter wurden, schämten sie sich des Kaufladens nicht; desto mehr wurden sie geliebt; eine Stadtregierung beruhet auf bürgerlichen Sitten45b). Landleute und Ausländer kamen vor diesen Rath, und nahmen von ihm nach seiner Einsicht und nach dem Gesetz der Züricher billige Urtheile46).

---

44) Henricus *Tribunus*, Rud. *Monetarius* (nachmals zogen die Münzer nach Bern), Purchardus *Niger*, Purch. *Albus*, Udalr. *Castor* (Biber) (ob Altötenbach lag die Biberlisburg), drey Schiphilini (Schäfli), sind schon in der Urkunde Markgraf Werners von Baden, 1153; Zurlauben, tables, S. 49.

45) Verzeichniß ihrer Folge in Silbereisens Chronik, und bey [illegible] Rathsrotte auch Meister [illegible] nach den Zeiten,

ders[35]), beyzustehen. Es war verboten, mit mehr als drey Beyständen vor den Richterstuhl zu kommen[36]; die Beschützer eines Verbrechers wurden wie er selbst gestraft[37]). Es war dem Rath Eintracht empfohlen, und wer sie brach, der wurde als ein Meineidiger vom Amt gestoßen[38]). Verbannt wurde, wer durch Miethe und Gaben den Richterstuhl schändete[39]). Es war ein Gesetz, kein fremdes oder mächtiges Fürwort für fehlbare Bürger anzunehmen[40]). Außer daß in wenigen und bestimmten Fällen[41]), alle drey Rotten[42]) eine Geldbuße abmehren mochten, sonst war nicht erlaubt, solches zu thun ohne den Rath aller oder wenigstens hundert[43]) hiezu berufener Bürger. Sie wollten, daß das Gesetz unter keinem fremden Einfluß, und ihre Obrigkeit nur unter den Gesetzen sey: denn es ist nützlich und rühmlich, Gesetze nicht allein zu machen, sondern auch zu halten; gleichwie ein Staat nicht frey ist ohne eigene Waffen, so ist

---

35) Eb. das. 26; swer um solich ding so im der rat gemeinlich tuot, deheinen des rates sunderlich ziehet.

36) Nit wan selb vierde; eb. das. 60.

37) Eb. das. 34: swer um gold.

38) S. 28; ist aber das die nüne; S. 30; ist aber in dem rate.

39) S. 33. swer des rates mit zwey geloubsamen mannen mit geschwornen eide überheit wird. Lohn zu nehmen war auch den Fürsprechen bey dem Schultheißengerichte verboten; Satzung 1332. Hugo Kling, der dies gethan und Leute mit Worten übel gehalten, durfte zwey Jahre lang nicht mehr sprechen; Bürgerbuch 1386. Die Fürsprechen waren keine Sachwalter, sondern eigentliche Affisenräthe.

40) Ein allgemeines Gesetz, *Richt.* S. 80.

41) Dur gerichtes überhörige und umb gieelschaft von geltes wegen; eben das. 79.

42) Ze drin reten; eben das. 46.

43) S. 47; die burger *alle.* Stumpfens Abschrift fügt bey: die man denne dazu besendet *untz an hundert.* Man sieht wohl S. 35, daß oft gesammnet wurden *die der rat denne wil;* es könnte in verschiedenen Zeiten und Fällen beydes geschehen seyn.

eine Regierung nicht gerecht, wo der Zorn oder Ehrgeiz eines Parteyhauptes dem Richter sein Ansehen rauben kann.

So regierten die drey Rotten ohne eine andere Stütze als die allgemeine standhafte Liebe der Gesetze, Jahrhunderte lang ruhig, in größtem Ansehen. Die Schäfli, die Biber, Bilgeri, Hämmerli, Müller, Schwarz, Wyß, Brun[44]. Eine kleine Anzahl Geschlechter, deren die wenigsten aus altem Adel waren, die meisten aber ein ehrenhaftes Auskommen dem angestammten Fleiß zu danken hatten, und wohlerfahrnen Vätern die Kenntniß der Stadt schuldig waren, blieb bey dieser verständigen unschuldigen Bürgerschaft ohne Neid in fast erblichen Rathswürden[45]. Auch waren sie weit entfernt, ihre altväterische Sitten zu ändern; sie behielten ihre bescheidenen Geschlechtsnamen, auch wenn sie Herrschaften kauften; wenn sie Herren und Ritter wurden, schämten sie sich des Kaufladens nicht; desto mehr wurden sie geliebt; eine Stadtregierung beruhet auf bürgerlichen Sitten[45b]. Landleute und Ausländer kamen vor diesen Rath, und nahmen von ihm nach seiner Einsicht und nach dem Gesetz der Züricher billige Urtheile[46].

---

44) Henricus *Tribunus*, Rud. *Monetarius* (nachmals zogen die Münzer nach Bern), Purchardus *Niger*, Purch. *Albus*, Udalr. *Castor* (Biber) (ob Ardtenbach lag die Biberlisburg), drey Schiphilini (Schäfli), sind schon in der Urkunde Markgraf Werners von Baden, 1153; Zurlauben, tables, S. 49.

45) Verzeichniß ihrer Folge in Silbereisens Chronik; und bey vielen.

45b) 1303 und 1313 ist in der zweyten Rathsrotte auch Meister Walther der Arzt (Tschudi Gallia com.)

46) S. im Abth. 24, wie wenig drückend, nach den Zeiten, diese Regierung für den Landmann war.

4. Schultheiß ꝛc.

In dem Richthause an der Brücke[47], hielt auch der Vogt seine Tage, und saß der Schultheiß, welchen die Aebtissin wählte, vom Morgen, wenn die Rathsglocke schlug, bis zu Mittagessenszeit[48], über sein Schuldengericht. Aber beyde konnten ohne Beystand von dem Rath ihre Sprüche nicht vollziehen. Ueber die Rechtshändel zwischen Bürgern und Pfaffen, waren von der Stadt und beyden Münstern drey Chorherren, solchem Geschäfte alt genug und von genugsamen Witz[49], zu Pfaffenrichtern verordnet[50].

Gesetze für ihre Erhaltung.

Alle Stärke suchten die Bürger in ihrem einstimmigen Bestreben auf einerley Zweck. Darum wollten sie, wie ihre Voreltern, in Eine große Gemeine vereiniget bleiben. Obwohl sie gewissen Gewerben[51] Innungen setzten (die auch nicht immer verwerflich sind[52]), verordneten sie, „dem, der eine Zunft, Meisterschaft oder „Gesellschaft[53] aufrichte, das Haus nieder zu reißen

47) Satzung 1332.

48) Richtb. 89, von gerichtes überhört; 54, wer vor dem schultheizzen. Auch saßen des Nachmittags drey Einungwinner (ein Ritter, zwey Bürger, welche die Bußen zogen).

49) „Die dem Ding alt genug und genug witzig sind." Ueber zwanzig Jahre alt mußten sie seyn.

50) Bestätigung auf drey Jahre durch den Bischof zu Costanz 1326. Keine Appellation von den Pfaffenrichtern (dieses ein Hauptpunct der Freyheit!). Uebt einer derselben selbst Unzucht (so hieß alles Böse), dann setzt das Capitel einen andern. Wenn Capitularen zu einem Zank zwischen Laien und Geistlichen kommen und ihn stillen wollen, so muß man gehorchen (wie zu Sparta dem Alter).

51) Richtb. 88, wie ein huter (Hutmacher) meister werden sol; 89. ein kornmacher. So die Beken (pfister), die Gerwer.

52) Damals war der Markt weder ausgebreitet noch sicher genug, als daß der Vertrieb nicht durch Innungen füglich hätte gesichert werden mögen.

53) Diese Ausdrücke werden oft verwechselt; eigentlich ist eine Zunft politisch, eine Meisterschaft mercantilisch, eine Gesell-

„und eine Buße von zehn Mark Silber[54]) abzufor„dern.“ Denn sie besorgten, es würde bald jeder seine Zunft für sein Vaterland halten, und sich an seinem Ort von kühnen und listigen Männern zu allerley Neuerungen verleiten lassen. Man sieht aus den Strafen derjenigen, welche mit Kriegsgeräthe[55]) die Münster, Thore, Thürme und öffentlichen Plätze[56]) angriffen, wie viele Kühnheit bezähmt werden mußte. Bürger, welche einander befehdeten, mußten beyde von der Stadt weichen[57]). Die Bürger verwachten ihre wohl unterhaltenen Mauern und wohl versehenen Thürme[58]); dem Graben gaben sie Tiefe und Weite[59]); sie litten keine neue Vorstadt[60]), noch am Thor ein festes Haus[61]). Die Stadt war fest; nicht nur weil die Belagerungskunst noch nicht ausgebildet worden, sondern vornehmlich durch der Einwohner Muth; weil der Mensch durch Kunst aller unbeseelten Dinge Meister wird, niemand aber als der Tod herzhafte Männer bezwingt. Nachdem die ganze größere Stadt ostwärts dem See und

---

schaft partenungsweise, zu nehmen. Sich parteyen heißt in diesen Urkunden „einen Theil machen,“ in der Bieler Handfeste 1305 „zusammensichern.“ Das Gesetz ist *Richt.* 43.

54) Zehn Mark war in König Rudolfs Zeit etwa der Preis eines Hauses; Waser über die Zürich. Wohnhäuser, S. 117, f.

55) Triböken ald blydan; *Richt.* 36.

56) Hof und Rathhaus. Es ist eben das. auch, daß die Brücke nicht abgeworfen werde.

57) Eben das. 40.

58) Sechs Wächter kommen vor, ehe 1340 Brun sie vermehrte.

59) *Richt.* 67, wie man den ussirn graben fürbas graben sol. Satzung 1326, daß niemand *herd* hineinführe (Sie schreiben Erde noch wie Tacitus).

60) *Richt.* 61.

61) Eben das. 37. Erlaubniß dem festen Mann Eberhard Müller (nachmals Ritter, Schultheiß, vom Rath, und seiner Zeit Geschichtschreiber) auf dem äußern Burggraben zu bauen, 1318.

Fluß, durch die Unvorsichtigkeit [62]) eines Bäckers, wie in kurzen Jahren viele andere Städte, verbrannt, wurde verboten, die Backöfen mit hölzernen Thüren zu verschließen [63]), und jährlich untersuchten die Vorsteher der Feuerpolicey [64]), ob die Häuser mit Wasen oder Ziegeldächern gut genug bedeckt seyn [65]). Viele fiengen an von Steinen zu bauen [66]); es wurde nicht geboten, sondern empfohlen. Doch steht wider allgemeine Gefahr die Sorgfalt billig den Obrigkeiten zu. Privatmänner vergessen über gegenwärtigen gewissen Unkosten die ungewisse ferne Gefahr.

(Finanz.) Oeffentliche Gelder wurden schon damals in geringer Summe eingefordert, und mit äußerster Sparsamkeit ausgegeben. Von den Gewerfen [67]) zu Steuern an das Reich waren die Ritter und ihre Söhne [68]), die Dienstmanne und Amtleute der Gotteshäuser, frey; die übrigen Bürger gaben dazu, was von dem Rath nach Schätzung des Vermögens jedem angeschrieben wurde. Zu der Stadt Bau und Nutzen steuerten, wenn sie Bürger waren, auch die vornehmsten Prälaten [69]). Vom

---

62) Daß Tschudi 1280 die Volksmähre erzählt, sieht man daraus, weil, zufolge *Richt.* 59, wider den Bäcker Wakerbold kein Urtheil ergangen ist. Johann Wakerbold wurde Zunftmeister; Urkunde 1338.

63) Blattan ald yein venster; eben das. 33.

64) Feuerschau ist in den meisten Städten. Eben das. 62.

65) Mit ziegeln odir mit tarrassen tekin; eben das. ib.

66) Eben das. 59, von überschüzzen. Drey Schuh dick die Mauern.

67) Das alte Wort *Richt.*31, von gewerfe (der Bürger) und von dienste (der Edlen; doch wird hier und anderswo zuweilen dieses von beyden gesagt).

68) Die Rittersöhne mußten vor ihrem dreyßigsten Jahr den väterlichen Stand annehmen.

69) Satzung 1316: S. Blasien und Einsidlen vom Bürgerrecht auszuschließen, weil sie nicht steuern. 1338: *Johann* von

Verbrauch in Weinschenken[70]), vom Getreidhandel[71]) und vom Salz[72]), aus den Mühlen[73]), vom Durchgang, von der Einfuhr und Ausfuhr des Viehs[74]), vieler Lebensmittel[75]) und Fabrikwaaren[76]), vom Darwägen und Ausmünzen des Geldes[77]) und von dem Vermögen abziehender Bürger und Juden[78]), wurden ordentliche Abgaben genommen. Es konnte aber vom Verbrauch nicht viel bezogen werden, weil wenig überflüssig verbraucht wurde, und weil unerträglich und unvernünftig wäre, das Unentbehrliche zu hoch zu beschweren[79]). Bey Vermögensteuern[80]), und Berechnung der Bußen[81]) (welches Zutrauen in freyen Städten gut und weise ist) wurde dem Wort und Eid geglaubt. Auch

---

Gotis ordenunge *Abt des Gotshus Allerheiligen* zu Schafhus S. Benedicten ordens im Cost. Bystums gelegen, steuert von des Klosters Hause zu Zürich.

70) *Richt.* 46 ff.; von dem ungelte, 38.

71) Eb. das. 55, wie man das imi samnen sul; Satzung 1304.

72) Darüber wurden jedes halbe Jahr zwey Umgelder genommen.

73) Mühlenumgeld.

74) Von solchen Zöllen waren Urdorf, Dietikon, Schlieren und Spreitenbach (Urkunde 1341) ausgenommen. Wohl der Zölle wegen wurde (*Richt.* 41) mit solchem Eifer verboten, zwischen Zürich und Baden eine Brücke zu schlagen.

75) Butter (hier zu Lande Anken), Ziger, Talg (hier, Unschlitt), u. a.

76) Darunter kommen vor fremde Tücher von Mecheln, Löwen und Brüssel.

77) Stadtwaag; Silberwaag; Schlägschatz.

78) Satzung 1335 (wegen der Juden).

79) Beschwert wurde überall, von diesem Jahrhundert an, der Salzverbrauch.

80) Ausdrücklich, in einer Steuerordnung nach 1370: man soll den Rittern auf ihr Wort glauben.

81) *Richt.* 34. Jede abgehende Rotte gab den Klöstern und Armen 40 Pfund; 1320.

die schwächsten Vorsteher sind wohl redliche und verständige Hausväter, und fürchten das Volk: darum sind in Republiken die Unvollkommenheiten des Finanzwesens nicht so verderblich wie in Königreichen; das Verderben letzterer fängt hiemit an; wenn in Städten die Tugend hierin verfällt, so sind sie dem Untergang nahe.

Für Sicherheit an Leib.

Die Mörder wurden durch Einziehung des Vermögens und Verbannung aus dem Vaterland um allen Flor und Schirm, den sie ihrem Bürgerstande schuldig waren, gebüßt, selbst wenn sie einen geächteten Mann im Burgfrieden[82]) umgebracht hatten. Fremde wurden dem Blutgericht übergeben[83]). Unvorsetzliche Todschläger[84]) bezahlten zwanzig Mark, oder halb so viel, wenn der Todte nicht nach Bürgerpflicht ein Haus hatte. Man gab dem Leben eines Bürgers doppelten werth, weil er auch für andere lebt. Aus den Wohnungen der Geistlichkeit wurden Todschläger mit Gewalt abgeholt; in Bürgerhäuser wagte selbst kein Rathsherr zu gehen, bis die Auslieferung vom Eigenthümer versagt worden[85]); ihnen war ein Bürgerhaus heiliger als das Haus eines Geistlichen. Das Waffentragen war bisweilen verboten, verborgenes bey gedoppelter Strafe[86]); denn hastig entbrannte in damaligen Menschen Jähzorn über Beleidigungen oder die Rachsucht um Freunde. Wer einen Bürger mit Worten schimpfte, wurde, um Selbstrache

---

82) An dien truwen; *Richt.* 15.

83) *Richt.* 17 ganz unten. Satzung 1335 über die „schädlichen „Leute, so den Tod verschuldet."

84) Manslegge; eb. das. 15.

85) Später als 1304.

86) *Richtbr.* 30; swer messer ald swert treit so sü verboten sint. Satzung 1314 wider allzu spitzigen Scheidmesser und späne. (Wer ein Messer am obern oder untern Gürtel verbirgt, ist schuldig um zehn Pfund; wer es in die Hosen steckt, ist schuldig 20 Pfund), und viele andere Ordnungen.

vorzukommen; sogleich ehe er noch angeklagt wurde, gebüßt[87]). Wenn der Zorn des Verurtheilten gegen Richter in Scheltworte ausbrach, so standen sie auf, und legten bis auf Genugthuung das Amt nieder[88]). Durch Stärke des Gefühls, durch den Eifer seiner Freunde, und seiner Anhänger Zahl, war jeder schätzbar als Freund, furchtbar als Feind, in allem kühn, und frey durch Muth. Wie jeder für sich, so war im Ganzen das Volk.

Ueber Erb und Eigen beobachteten sie, daß jeder Mann und Vater bey Leibes Leben in seinem Gute Herr sey; die Lehengüter aber[89]), wenn Söhne fehlen, auch Töchtern gegeben werden[90]). Zu Erhaltung des Rufs der Güte ihrer Fabriken kam die Gemeine gewisser Satzungen überein[91]); für eine volkreiche Stadt ohne Gebiet sind Fabriken das Brot. Zum Verkauf der Lebensmittel wurden in der Stadt gewisse Plätze[92]) mit vieler Vorsorge wider Vorkaufer[93]) verordnet. Sie machten auch das Gesetz wegen des Weinbaues, keinen Halber[94]) zu vertreiben, so lang er die Reben gut warte; ungefälschten[95]) Landwein[96]) zu trinken, und nie bis in die späte

und Gut.

87) *Richtbr.* 23; wirt es nit geschlagt.

88) Satzung 1304.

89) *Richtbr.* 49.

90) Wie zu Sparta der Landestheil auf Töchter erbte; *Aristot.*, polit.

91) Beyspiele *Richtbr.* 55 ff., 61, 73, 77, 82.

92) Satzungen 1331, 1335 u. a.

93) Satzung 1332; und hin und wieder auch im *Richt.*

94) Das alte Wort für den, welcher um den halben Ertrag den Weinberg eines andern baut. *Richtbr.* 50, f. Es ist auch eine (dem Klima und Erdreich etwa gemäße) Rathserkenntniß, zwischen zwey Stücke Reben keine Bäume zu pflanzen; 1324.

95) Mit Alaun oder Kalch wurde er gefälscht; *Richt.* 47.

96) Eb. das. 46.

Nacht auf den Schenken zu sitzen [97]). Sie verschlossen endlich die Frauenhäuser [98]). Auch geringere Sachen [99]) wurden an den Richtebrief geschrieben, weil der Bürger am liebsten hielt was er selber sich verordnet.

Sitten. Es war eine gutherzige Vertraulichkeit in den bürgerlichen Sitten; der Umgang war häufig, sie pflegten gern mit einander zu trinken und mit Würfeln oder im Brete zu spielen [100]). Denn die Freundschaft hat für unabhängige Seelen unüberwindlichen Reiz, und sie waren (wie es in jeder Gemeinheit seyn soll) in Sitten gleichförmig und einfach. Daher durfte auch der Vornehmste nicht über zwanzig Hausfrauen [101]) zu seiner Hochzeit laden [102]) und nicht mehr als zwey Hautboisten [103]), zwey Geiger und so viele Sänger dabey haben.

Religion. Jährlich Mittwochs in den Pfingstfronfesten brachten die Herren und Frauen der Münster, die Prediger, Barfüßer und Augustiner die Ueberbleibsel der Heiligen auf den Hof unter der Bürger-Gezelt, und wurde ein hohes Amt gehalten; hierauf gab man jedem Orden vier Brote und Fische und spendete [104]) ein Almosen. Vier

---

97) Nur bis zur Nachglocke, eb. das. 77.

98) Die Frauen, „die in offenen Häusern sitzen, und die Wirthinnen, die sie behalten," mußten sonst rothe Kopfmützen tragen. Das Frauenhaus auf dem Hof wurde 1323 verschlossen.

99) Vor Nacht kein Wasser auf die Straßen zu schütten u. a.

100) Recht über Spielschulden *Richtbr.* 48; von velschen würfeln 73 (wer es ein buobe den sol man swemmen, d. i. eine Strecke weit, an ein Schiff gebunden, durch den See ziehen). Verboten zu spielen mit Würfeln Haßhartz, wann (ausgenommen) in dem Brete und mit den Frauen.

101) Im *Richtbr.* 32 und hier, allezeit, wirtinne.

102) Eb. das. 72, von brutloiffen.

103) Töiber; eb. das. ib.

104) Das alte Wort für Almosengeben; daher zu Schafhausen und sonst ein Spendamt ist. Auch geistlich wird es gebraucht in „den Leib Christi ausspenden." Im übrigen wurde dieses

Eimer weißen Wein bekam der Leutpriester, damit an dem Feste Johann des Täufers (der nie Wein trank) die Angehörigen des Münsters zu erfreuen[104b]). Aus dem Preise von drey Scheffel Weitzen wurde an dem Fronleichnamsfeste bey den Augustinern der Convent bewirthet[104c]). Vier Knechte wurden bereit gehalten, auf die nächste Heerfahrt in das heilige Land[105]). Vom Nachmittag vor dem grünen Donnerstage[106]), bis man Sonnabends die Ostern einläutete, war allen Juden verboten, an Fenstern oder auf den Gassen zu erscheinen oder in ihren Häusern Geräusch[107]) zu machen. Auch sonst wurden sie von der Gemeine[108]) und von den Rathsrotten[109]) zwar beschirmt[110]), aber doch wurde Mosis Fluch[111]) durch verachtungsvolle Daniederhaltung, und vom Volk durch mancherley Schalkheit[112]) gern wahr gemacht. Heimlich waren viele Begharden, Beginen, Schüler und Laien dem (von uralter Zeit her[113]), viel-

---

verordnet, „auf daß die Heiligen den Flecken dieser Stadt „beschirmen."

104b) Urkunde 1346: Vier urnas; ad potandum communicandos und an jenem Tag omnes subditos ecclesiae, bey Hottinger in Antiqq.

104c) Urkunde Propst Heinrichs 1307; eb. das.

105) Dieser Antheias (Gelübde) ist *Richtbr.* 66, f.

106) Derselbe Tag hieß die krumme Mittewoch.

107) Gaschelli. Die Satzung ist von 1317.

108) Dadurch, daß zum Verkauf des Fleisches von ihrem Vieh ein besonderer gadene (Fleischbank) angewiesen wurde, *Richtbr.* 66, 83.

109) Ordnung 1323, daß ein Jude zehn Mark bezahlen soll, wenn er bey einem Christenweibe gefunden worden; 1322, daß zwey Mädchen verwiesen seyn, weil sie sich von Juden brauten lassen. Doch geht auch hierauf N. 9; anderswo wurden solche über einander gelegt und verbrannt (Schwabensp.).

110) Ordnung 1324; auch 1345.

111) 5. Mos. 28, 37: Zum Gespötte der Nationen sollen sie werden (bis die verheißene Zeit ihrer Herstellung erscheint).

112) Ausdruck der Urkunde 1345.

113) Die *constitutt. apostol.* (im vierten Jahrhundert, anfangs) legen unerträgliche Lasten auf.

leicht öfters) zu hoch gepriesenen, und übertriebenen, äußerlichen Kirchendienst feind. Sie selber hatten von dem Unendlichen solche Begriffe [114], und sie hätten eine solche Meinung von den hohen Rechten des Wiedergebornen [115], daß durch ihre Unvorsichtigkeit oder ihre Selbstüberhebung den Schwachen Anstoß gegeben wurde. Dawider sorgte die Obrigkeit [116].

Die Minnesinger.

Alle neuen Geburten des Witzes, alle fremden Meinungen wurden bey den Zürichern zuerst bekannt, wegen des Zusammenflusses und Aufenthalts vieler Ausländer [117], wegen der Muße, die der Wohlstand gab, und wegen der Gewohnheit freundschaftlichen Umganges. Der Name Rüger [118] Manesse, Ritters, vom Rath, des Freundes aller Geringen und Großen, welche das Gute und Schöne liebten [119], hat mit billigem Ruhm die Menge des Adels und alle Rotten der gewöhnlichen Vorsteher überlebt. Er war aus einem, vielleicht in Italien, durch Handelschaft groß gewordenen Hause [119b]. Wo er wohnte,

---

114) Daß Er in aller Creatur ist, daß aller wahre Gottesdienst innerlich geschehen muß; *Vitoduran.* 1339.

115) Von seiner Unsündlichkeit; ein mystischer Begriff.

116) Vielleicht wurde deswegen Bruder Berchtold von Freyburg verwiesen; Verordnung 1366! Zuverlässig zielen hierauf die unten anzuführenden Urkunden, 1391, u. a.

117) Handelschaft, Freundschaft, weil Zürich mitten unter zahlreichem Adel die vornehmste Stadt war, und auch Gefechteten Burgfrieden gab; diese Ursachen brachten viele dahin.

118) Rüdiger ist Roger, Ruggiero, und wird oft abgekürzt Rüger. Dieser edle Ritter lebte noch 1304, wo das große Münster die Hinterlassenschaft seines als Chorherr und Scholaster verstorbenen Sohns ihm abdisputirt.

119) Nur den Bischof Heinrich von Klingenberg und Albrecht seinen Bruder zu nennen; Proben der alten schwäb. Poesie, Zürich 1748.

119b) Herr Corradin Manesse, consul negociatorum, zu Verona, in einem Vergleich über Garda (de contractu Gardae) 1193; in Graf Christiani's Deduction vom Gardasee.

zu Zürich, oder auf Manegk seiner Burg[120]), hatten die Minnesinger in Vertraulichkeit manchen schönen glückseligen Tag unter einander. Er hinterließ eine Sammlung ausgewählter Verse von mehr als hundert und vierzig Verfassern[121]), deren Gesang seit Heinrich von Veldegk[122]), und Walthern von der Vogelweide[123]) mit hohen Ehren die Höfe erfreut, oder die Burghalden im ländlichen Thurgau und im Oberland höhere Berge als der alte Parnassus[123b]) zu anmuthigen Sitzen der Musen umschuf, stolze Baronen (wie die Leyer des Orpheus) zähmte oder in Hadloubs[124]) Munde zugleich Bürgern von Zürich und großen Prälaten und Freyherren lieb war[124b]).

---

120) Er hatte sie von Eschenbach gekauft; s. Tschudi, 1304.

121) Diese Sammlung (aus welcher die Proben, 119, auch sind) hat Bodmer, zu so vielen und großen, die er hatte, sich das Verdienst gemacht herauszugeben.

122) Seine *Eneidt* hat Christoph Heinrich Müller von Zürich 1783 in Berlin drucken lassen; s. in den Göttingischen Anzeigen von diesem Buch ausführlichern Bericht. Veldek ist vom Ende des zwölften Jahrhunderts.

123) Veldeks, kaum etwas jüngerer Zeitgenosse, der 1231 noch lebte; Ulrich Truchsesse zu S. Gallen wird aus seinen Schülern genannt. Er war aus dem obern Thurgaue.

123b) Hanns von Rinkenberg, Heinrich von Strätlingen (1258), Bubenberge, Rost Kirchherr zu Sarnen, Gelter ein Walliser, in der Manessischen Sammlung.

124) Bürger von Zürich, im Anfang des XIV Jahrhunderts.

124b) Nicht in die Stadt und auf Burgen blieb die Bildung verschlossen: Werner von Tüffen, Ritter, ist bekannt unter den Minnesingern; in Gerhards von Tüffen Verkaufbrief der Mühle zu Hubwyl 1280 zeugen mit andern „ehrbaren Lüten zu Norbos" der Pfyffer, der Flöter, der Winmann.

In diesem Lande hatte Konrad von Mure[125] die Mythologie und Boner[126] Fabeln gesammelt; und lernte nachmals Lütold von Regensberg bey nächtlicher Stille im einsamen Burgthurme geheime Weisheit von einem freundschaftlichen Geist[127]. Sang etwa auch hier

---

125) Konrad von Mure, Chorherr und seit 1259 Sänger bey dem großen Münster, desselben erster Schriftsteller (anderthalb hundert Jahre der einzige. Hemmerlin!), König Rudolfs Gevatter, starb 1281 sehr alt. Außer dem fabularium de diversis poetar. fabulis, diesem obangedeuteten mythologischen Apparat, und einem Buch zu gleichem Zweck über die Namen der Berge und Flüsse, schrieb er von der Thiere Natur, das Wapenbuch (clypearius), über die griechische Philologie ein großes Werk, die Folge der Kaiser und Päpste, die Reimchronik des großen Karls, das Lob (commendatitia) Rudolfs von Habsburg, und wie er Ottokar schlug; das Lob der Jungfrau Maria; das Buch der Sacramente. Hemmerlin spricht oft und verehrungsvoll von ihm; s. H. H. Hottinger, schola Tigurina; J. J. Hottinger helv. Kirchengesch. II, bey 1243, 1259, 1281 und S. 809; die Helvet. Bibl. (Zürich 1735) Th. I; Schinz, im Schweiz Museum Th. XII (aus Urkunden). Der Fabularius ist in Basel, die commendatitia Rudolfs durch den Abt von Muri Dominic Tschudi (Geneal. Habsb.), erschienen. Aus dem Clypearius hat Hemmerlin Stellen. Der aus 10560 Versen bestehende novus Graecismus wird, wie die übrigen, nur angeführt. Verloren ist, nebst dem Gesang von den Zürichschen Stadtheiligen (Haller, Bibl. III, 1631) das Lied von Rudolfs größtem Sieg.

126) Boner's Edelstein ist von Oberlin 1782 bekannt gemacht worden. Diese Fabeln (von reinem, richtigem Ausdruck) hat Boner dem Freyherrn von Rinkenberg zugeschrieben.

127) Im Schloß Balb war der Geist (die Mähr hat *Vitodur.* 1328). Im Küsnacher Tobel war Balb, unfern von dem altregensbergischen Wulp. Adelheit, aus dem Hause Bürt, seine Mutter, kaufte die Burg im J. 1310 v. Graf Rudolfen von Rapperschwyl, ihrem Oheim (avunculo); Mutter und Sohn schwuren einander, sie nie zu verkaufen, auch nicht zu verpfänden. Er war ein Urenkel Ulrichs, mit dessen Bruder König Rudolf Kriege ge-

Wolfram von Eschenbach wundervolle Abenteuer Wilhelms von Oranse[128])? und Rudolf Dienstmann von Montfort Wilhelms von Orleans noch schönere Mähr[129])? Der Nibelungen Lied könnte die Teutsche Ilias werden[130]). Da mochten zerstreuende Lieder den edlen

führt. Heinrich Füßlin in der (urkundlichen) Gesch. dieses Hauses, im Schweizer. Museum.

128) Gelebt hat Wolfram in dem Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts als (1207) Landgraf Herrmann von Thüringen auf der Wartburg den berühmten Wettkampf der Teutschen Dichter hielt; man findet ihn arbeitend bis 1227. Wie die Römischen aus den Griechischen, so hat er aus Provenzalischen Meistern manches Gedicht für sich und andere übersetzt. Er wurde aber lange als der Dichtung Muster verehrt:

„Was Würdigkeit (moralisch gutes) von Heiden sprach,"
„Herr Wolframe von Essenbach,"

und „wie gar der was an Dichten klug" bewundert vielfältig die Reimchronik Ottokar's. Die Kreuzzüge wurden von ihm gesungen (Kaiserl. Bibliothek zu Wien *MSC. Hist. eccl.* N. 159; eben daselbst ein anderes Gedicht von ihm, *MSC. Philolog.* N. 12. Lambecius Th. II.) Die Abenteuer Wilhelm's von Oranse unternahm mit ruhmwürdigem Fleiß zu Cassel (1782) Casparson herauszugeben. Parcifal, Guyot's des Provenzalen Werk, halb (das ist Gamuret) durch Albrechten von Halberstadt; halb (das ist der Parcifal) von ihm verteutscht (Adelung im Magazin Teutscher Sprache) 1473 zuerst gedruckt, ist in dem ersten Theil der Sammlung alter Teutscher Dichter durch Herrn Christoph Heinrich Müller (Berlin 1783) erschienen; wovon und von des Dichters Abkunft wir in den Göttingischen Anzeigen des Jahrs 1785 S. 1731 ausführlicher gesprochen; von letzterer siehe oben im ersten Theil Cap. XVI, N. 107 unsere spätere Gedanken.

129) Wilhelmen von Brabant schätzen wir aus vorzüglich schönen Stücken, welche uns Casparson mitgetheilt hatte.

130) S. was in den Göttingischen Anzeigen 1783 über dieses vortrefliche alte Stück (bey weitem nicht mit allem Gefühl, womit es der Verfasser gelesen) kurz angemerkt worden. Je mehr wir dieses Lied seither betrachtet, um so wahrscheinlicher schien uns eine dreyfache Bearbeitung: Einer ersten in einer Altgermanischen Mundart mögen die Hauptsachen, die Namen und vielleicht hie und da Worte zugehören. Von

Schenk von Winterstetten erquicken, als er von großem Reichthum in die äusserste Dürftigkeit fiel[131]; den Jacob von Wart, wenn er im unverschuldeten Unglück der Gesänge seines Vaters gedachte[132]; auch den Hadloub, als die stolze Fräulein seiner Kunst[133], seiner Liebe und edler Freunde Fürwort allzu ungnädig war[134]. Diese, Hanns der Kanzler[134b], Kraft und Friedrich,

---

dieser ersten Anlage stammt, was von den Nibelungen Ausländer singen. Ueberarbeitet wurde das Gedicht in Oberteutschland in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhundertes, als der Haß neuer Hunnen (der schrecklichen Ungarn) Teutsche Nationalsache ward. Ungelehrter als die, welche Homers Lieder nach ihm behandelt, übertrug der Dichter auf den alten Stoff aus Gunthahars und Etzels Zeit Namen und Sitten der seinigen, Rüdigern von Pechlarn, den Erzbischof Pelegrin, in einem Codex auch König Heinrich den Ersten. Diese Arbeit wurde im dreyzehnten Jahrhundert genau genug in das Teutsch, worin wir jetzt sie lesen, übersetzt, mit der Klage etwa damals vermehrt.

131) Tschudi 1268. Heinrich von Winterstetten dichtete auch; s. die Maneſſ. Samml.

132) Dieser ist in einer Urkunde 1245. S. die Proben 119.

133) In einen Pilgrim vermummt heftete Hadloub ihr in der Frühmette seine Erklärung auf das Kleid; Proben, 119.

134) Sie biß ihn. Herrmann von Landenberg und Lütold, des unglücklichen Neffe, von Regensberg, der „fromme, edle, „hohe, ihm werthe,“ baten sehr für ihn; Heinrich von Klingenberg, der Bischof zu Costanz, die Aebte von Einsidlen und Petershausen, die Aebtissin vom Frauenmünster, Manesse und viele vornehme Dichter der Liebe waren da (Hadloub in s. Gedicht). Vielleicht war es nur Mißverstand: Impressit memorem dentis labris notam. Sie sollte ihm etwas geben, sie warf ihm das Nadelbein hin. So viel erhielt endlich Regensberg für den verzweifelnden Freund, daß sie sprach: „Gott grüße meinen Diener.“

134b) Genannt Hanns von Waldek (Joh. Schwap, Zusätze zu Rhans Chronik, Msc.), wohl weil er zu Eßlingen in der Pfarre Egg unehelich geboren war (welches Schinz aus Bruch erzählt). Er ist es, der als Bischof zu Aichstett und Strasburg, nachmals von Diepheim genannt wurde;

Grafen von Tokenburg, der ritterliche Werner von Homberg und Alt-Rapperschwyl [135], Hanns von Habsburg Rapperschwyl [136], von Welschneuenburg Ulrich und Rudolf, Albrecht Marschall von Rapperschwyl, Strättlingen, Singenberg, Landenberg, Telliton, Klingen, Trostberg und viele andere Herren und Bürger, sangen die Liebe, und in strengern Liedern auch den Sittenverfall.

Es ist viele Anmuth und Kühnheit, oft Höhe in ihrem gefühlvollen Gesang; einfaltvoll, edel, oft wohllautender als unsere, ihre veralterte Sprache. Nicht an Worten sind sie arm, sondern an besserer Kenntniß. In dem blühenden Zeitalter des Hohenstaufischen Geschlechts keimten schöne Wissenschaften auf; sie ergossen unendlichen Reiz, die höchste Wollust über das menschliche Leben. Eine neue Achtung für Bildung des Geistes [136b], Eifer, sie selbst in entfernten Ländern zu suchen [136c],

---

sein Vater mochte da herstammen. In der Manessischen Sammlung erscheint er als ein Mann von Wissenschaft und Kenntniß der Welt.

135) Der 1323 starb, seit Kaiser Heinrich von Lützelburg in den Italiänischen Händeln berühmt.

136) Vater dessen, von dem wir bey dem Jahr 1350 schreiben! Oder er selbst!

136b) Konrad von Schalken (Urkunde Beronmünsters 1223) ist der erste dem fleißigforschenden Schinz in den Vaterländischen Acten vorgekommene Magister; vier fand er in den Jahren 1243 ff. Wie mochte auffallen, da Rudolf von Habsburg seiner Gutte, nachmals Böhmischer Königin, den Domsänger zum Pathen gab (Wurstisen)!

136c) Der Geschichtschreiber der Universität Bologna, Fattorini (auch dieses hat Schinz bemerkt), nennt mehrere Domherren von Basel, den Herrmann von Landenberg, der Chorherr zu Zürich wurde, und den Pfarrer Thomas von Küßnach (1279), als die dort studirten. Im J. 1204 starb einer von Eschenbach zu Paris. Lütold von Regensberg, Dominicaner, bringt 1276 die sehr guten Jahrbücher Ott'ens von Freysingen und des gleichnamigen von S. Blasien, von Wi-

Entschlüsse, das Nothwendige zu Hause zu veranlassen[136d]), drangen selbst in Stifte, der Unwissenheit Wohnung[136e]), wo man sonst nur auf das Aeusserliche sah[136f]); aber die Verwirrung des Kaiserthums und neuer Ehrgeiz der Habsburgischen Fürsten[137]) sowohl als der Gewerbe, welche in den Städten den Handel

terbo nach Zürich; man hat sie noch, mit seinen Bemerkungen, seinen Zusätzen.

136d) Was seit beynahe hundert Jahren kein päpstliches Gebot vermocht, geschah 1273 durch den Einfluß Heinrichs von Klingenberg, damals Propst am grossen Münster: die Errichtung der Scholasterey. Die Urkunden suche bey H. H. Hottinger, beydes in Antiqq. und in der Schola Tig. Zwanzig Scheffel Waizen wurden bestimmt, und Konrad Wello, Ritter, übergab das zu 52 Mark (unseres Geldes bey zwölfthalbhundert Gulden) geschätzte Haus, das er an der Kirchgasse von den Freyherren von Regensberg hatte. Berchtold, zu Costanz Domherr und Chorherr zu Zürich, jener erste Scholaster, war er nicht Magister Bertholdus physicus, Zeuge des Kaufbriefs um das Regensbergische Haus am Ufer 1246! denn Arzney wurde von Juden und Geistlichen getrieben. Die Chorsängerey, die eine musicalische Lehrstelle seyn sollte (Hotting., helv. KG., ad 1259), sahen wir für Konrad von Mure entstehen. Auch wurde für den Bücherschrank ein Aufseher (Custos armarii librorum) gesetzt (*Hotting.* Schola). Es ist wahr, daß auch später, außer Konrads von Mure Reimhistorien (diese werden die historia musice scripta seyn!), meist äußerliche Zierde an Gold und Edelsteinen die Bücher empfehlen mußte (Urk. 1333, eben das.).

136e) Das Chorherrenstift an den Bischof zu Costanz manu notarii, quia singuli de capitulo scribere nescimus; 1335. Schinz, im Schw. Museum, XII.

136f) Statut 1346: keinen unter zwanzig Jahren zum Chorherrn zu machen, außer propter speciale meritum *et corpulentiam*.

137) Bodmer (Neues Schweiz. Museum II.) nennt die Habsburgische Zeit (von Albrecht an) unclassisch, unpoetisch und schreibt ihr den Verfall der Sprache zu. Es war eine Zeit, gleich der unsrigen: die Ländergier, das ernste, kalte Wesen des nur für Herrschsucht fühlenden Albrechts verstimmte, erdrückte. Was hatte er davon, der unglückliche Fürst!

störte, vertrieb den Geschmack des Schönen; hierauf kam die Scholastik, alsdann die theologische Polemik, bis endlich die Seuche der Nachahmung den Teutschen Geist verfinsterte, und unter seinem natürlichen Schwung zurückhielt. So beharreten viele Gegenden der Schweiz in ungelehrter Einfalt, oder die Gelehrten schrieben ohne Rücksicht auf das Land, nur für ihres Gleichen.

Ueberhaupt.

Bis hieher die alte Zürich. In einer der anmuthigsten Gegenden, auf dem Platz des Helvetischen Turicum, bey ihren zwey Münstern, war sie aus dem Holze in dem Eilwald [138]) nach und nach erbauet worden, und lag zwischen Weide und Allmend [139]), frey und sicher, wie des ganzen Landes Krone [140]); an verständigem Fleiß, glücklichem Handel, Ueberfluß, echtem Bürgersinn und in dem seltenern Ruhm der aufgeklärtesten Stadt, weit über ganz Thurgau und Aargau; den Herzogen von Oestreich, dem vornehmsten Landadel, und vom Gotthard bis an den Maynstrom, allen Städten und Ländern durch ruhmvolle Bündnisse und Burgrechte verbunden; ein starkes, exemplarisches, glückliches, gemeines Wesen.

II. Regimentsveränderung. 1335.

Unter dem Fürstenthum Elisabeth von Mazingen, Aebtissin bey dem Frauenmünster, unter der Propstey des Grafen Krafft von Tokenburg, Propsten bey dem großen Münster [140b]), in dem hundert und achtzehnten Jahr nach dem Tod Berchtolds von Zäringen, des letzten Herrn dieser Stadt, und nach dem Tod König Heinrich

138) Man sieht es aus dem *Richtbr.* und es ist natürlich.

139) Von der Allmend „uf en dorf uss hin in Burg und gegen Truchtenhusen.“ s. die Satzung 1317, andere z. B. 1348 von der Spannweide.

140) Nobile Thuregum.

140b) Urkunde der Expectanz Konrads Truchsessen von Diessenhofen zeigt, daß er schon 1321 Propst war (*Gerbert* crypta nova). Auch Friedrich, Friedrichs von Tokenburg Sohn, war noch unversorgt in dem Stift.

des Ersten, Stifters der Bürgerschaften, in dem dreyhundert neun und neunzigsten Jahr, trug sich zu, daß die Vorsteher der Stadt Zürich, gleich als wenn ihre Versammlung vor Alter die Wachsamkeit verloren hätte, sich in Parteyen trennten. Da klagten viele der Schwächern, „das Wohl des gemeinen Wesens werde hintan„gesetzt, um Eigennuß, Liebe und Haß; die verburg„rechteten Freyherren haben keine Sicherheit mehr für „ihre Edelsitze, noch die Bürgerschaft für Ehre, Leib „und Gut, noch die Stadt für die gemeinen Gelder; „gewaltige Rathsherren geben der Armuth schnödes, „oft gar kein Verhör; sie richten hochmüthig, wenn „und wie es ihnen gefalle; sie verschmähen, von den „Stadtgeldern Rechnung zu geben, und scheuen sich „nicht, über Lehen des Reichs zum Schaden edler und „ehrwürdiger Herren willkürliche Urtheile zu spre„chen[141]." Vornehmlich hielt Rudolf Brun, ein Mann von ungefähr funfzig Jahren[142], reich[143], und

141) Ich könnte nicht sagen, daß in den Satzungen der kurz vorhergehenden Jahre ein so oligarchischer Geist oder andere Regentenverderbniß zu finden wäre; auf der andern Seite ist wahr, daß die Räthe in dieser Sache sich selbst gänzlich verlassen haben. Sie scheinen mehr unweise als böse; Manieren mögen sie verhaßter als Thaten gemacht haben, verschiedene Vorwürfe betreffen Mißbräuche, die sie vorgefunden. Das Reichslehensgeschäfte betraf Gottfried Müller; S. des Kaisers Brief 1332.

142) Geboren um 1285.

143) Schönenwerd war sein; er hatte den Kirchensatz zu St. Peter; man findet seine Söhne zu Tallwyl und Wyningen. Burkard Brun war des Raths von Bürgern im J. 1187. Hugo Brun, Ritter, durch seine Frau, matronam de Naglinchon, in beträchtliche Güter eingesetzt, welche er vom Frauenmünster zu tragen habe; dessen Zeuge Heinrich Brun, Ritter; Urkunde 1231 (Zurlauben bey Zapf). Heinrich Brun, Ritter, der jüngere, in der Rathsrotte, welche Rudolfen von Habsburg die Hauptmannschaft auftrug; Tschudi Gallia comata.

welcher selbst auch vom Rath war, vielen Bürgern vor; „Ihre freye Stadt komme unter unerträgliche Tyranney; „er, welcher seine unterdrückten Mitbürger über alles lieb„be, sey deswegen den Rathsherren verhaßt; sie aber, die „Bürger, vermögen alles, durch ihre Zahl, ihre Ge„werbe, ihren tapfern Muth; sie, welche nichts zu fürch„ten haben, allein sie können Recht und Freyheit noch „retten; wenn sie zusammenhielten, würden sie besser „als die stolzen reichen Gewalthaber Zürich regieren; „wenn sie entschlossen seyn, das Vaterland frey zu erhal„ten, so sey er bereit, Ehre, Gut und Leben mit Freu„den zu ihnen zu setzen." Viele, welchen einst ein Rathsherr nicht freundlich begegnet; oder die, wie er selbst, in eine Strafe verurtheilt worden [143b]); viele, welchen eine Steuer beschwerlich gewesen und also unnöthig schien; viele, welche nicht nach ihrem Sinn, und also ungerecht, gerichtet worden; andere, die nichts von der alten Regierung, vieles von der neuen, hofften; kühne Jünglinge, welchen jede Unternehmung des Unternehmens wegen lieb war; andere, welche das nie gesehene Schauspiel einer fallenden Obrigkeit erleben wollten; und wer den Reiz geheimer Verbindungen fühlte, alle diese traten zu Rudolf Brun. Hievon vernahmen die Vorsteher nichts; die Verschwiegenheit in solchen Fällen ist selbst ungemein süßer Genuß unseres Bewußtseyns.

Die Rotte der ersten vier Monate gieng ab. Als im Anfang des May die Gemeine in großer Anzahl auf dem Hof zusammen kam, erschien die zweyte Rotte und erwartete Bestätigung. Ein Mann aus dem Volk aber trat auf, und forderte, „daß von den Stadtgeldern seit „einigen Jahren die Rechnung abgelegt würde." Da

143b) Nach einer Angabe im Helvetischen Almanach 1780 war er mit Rudolf Biber, Ritter, aus einer unbekannten Ursache um 550 Pfund gebüßt worden.

erhoben sich zwey Ritter, Manesse und von Glaris, Johann Stagel und Johann Schäfli, Herren dieser zweyten Rotte, Freunde Rudolf Bruns, und billigten das Begehren des Bürgers. Die übrigen, erstaunt, wußten bey dieser unvorgesehenen Verwirrung nichts zu sagen, als, „man gehe mit Neuerungen um;“ sie riefen die andern Rotten zu Hülfe; einige sagten, „man „müsse die Urheber solcher Sachen strafen,“ andere thaten mancherley Zusagen. Zuletzt (Brun kannte ihre Schwäche, und, wie bey Anfang einer Unruhe es dem Führer des Volks zukommt, er vermied allen Schein der Gewaltthätigkeit) wurde ihnen erlaubt, heimzugehen, um über das Gesuch der Gemeine zu rathschlagen. Wenige obrigkeitliche Personen, welche einen großen Theil des Lebens in den Rathstuben zubringen, haben genugsame Kenntniß der Gemüther des Volks; die Erfahrung, worauf sie sich brüsten, betrift nur Formen. Zu Zürich hielten die Rathsherren diesen Zufall für vorübergehenden Sturm; sie gedachten zu zögern, bis der Eifer des Volks erkalte. Männlicher Maßregeln waren sie unfähig.

Ihre kleinen Künste betrachtete Brun sechs Wochen lang. Endlich ließ er unter dem Volk ausbreiten, „die „Herren vom Rath spotten der Gemeine.“ Da kam auf St. Johann Baptisten Tag aus allen Gegenden die Menge der Bürger mit großem Lärm, (so wollte er es) auf die untere Brücke gelaufen, bey welcher auf dem Rathhause der ganze Rath versammelt saß; zusehends nahm der Auflauf zu, so daß den meisten Rathsherren äußerste Todesfurcht ankam. Heinrich Biber und Johann Müller, zwey Ritter, nebst Hanns Krieg, erklärten sich für die Bürgerschaft; acht Räthe von der zweyten Rotte, von der ersten Burkard von Hottingen und Hanns Bilgeri, und sieben von der dritten Rotte, mit ein und zwanzig ihrer Freunde, saßen auf und flohen eilends aus der Stadt, so daß durch bloße Drohungen, zu rechter Zeit angebracht, die Obrigkeit vertrie-

ben worden. Da schwur alles Volk, die Schuldigen zu bestrafen; die Verwaltung übergab es denen von der ersten Rotte.

Nach wenigen Tagen wurde die Gemeine bey den Barfüßern außerordentlich versammelt, und jeder zu Erzählung aller seiner Klagen ermahnt. An diesem Tag wurden alle Fehler, alle Mißbräuche der vorigen langen Verwaltung mit vielen Worten vorgestellt. Auf dieses Verhör giengen die meisten Stimmen dahin, „von allen „Rotten Rechnung zu fordern; alle nach Verdienst ih„rer Thaten, zum Ersatz und Schrecken, an Ehre, „Leib und Gut abzustrafen; die bisherige Form der „Verwaltung zu verändern; Rudolf Brun, dem Ritter, „bis auf weitern Schluß, die Vollgewalt aller Sachen „aufzutragen, und hierüber einen Eid an ihn zu schwö„ren." Da nahm er seine Freunde; Rüger Manesse[144], Heinrich Biber, Johann von Hottingen und Jacob Brun, sich zu Räthen. Die vorigen Regenten suchten ihre Sicherheit und überließen Zürich ihrem Feind. Hiedurch machten sie die selbstsüchtige Gleichgültigkeit gegen das Vaterland, um welche er sie anklagte, glaubwürdig; sie verloren ihre Würde, weil sie keine hatten als die, welche das Amt giebt.

Nach drey Wochen wurden aus acht und dreyßig vertriebenen Räthen und vornehmen Bürgern, durch die Besorgniß um ihre Häuser und Güter, vier und zwanzig bewogen, um sicheres Geleit und um Verhör zu bitten. Sie standen vor dem Volk bey den Barfüßern am ersten Sonntag des Augustmonats. Es wird nicht gelesen, daß

144) Sohn Ulrichs, der ein Sohn Rügers war, von welchem die Sammlung ist. Clara von Hartenberg war seine Gemahlin: Jahrzeitbuch von Uster. Sein Sohn hieß Rüger wie er, Stadtbuch 1376.

von so vielen langverehrten Vorstehern einer gewußt habe, die Ehrfurcht und Liebe der althergebrachten Verfassung zu erwecken, oder daß einer sich auf sein voriges Leben berufen; sie sprachen als Männer, welche ihre Häuser und Gärten zu verlieren fürchten. Dieses wußte Rudolf Brun; sie behielten ihre Güter, diese ihre Fesseln, so daß keiner etwas davon veräußern dürfe. Sie wurden gebüßt; zerstreuet; von der Gränze Italiens bis in Elsaß an unterschiedene Orte verbannt [145]), und nebst ihren Kindern alles Antheils an der Verwaltung unfähig erklärt. Sie durften ohne Urlaub Rudolf Bruns kein fremdes Bürgerrecht annehmen; welcher aus ihnen in den bestimmten Jahren auch nur Einen Tag die Verbannung brach, dem gieng von demselben Tag die ganze Zeit aufs neue an [146]). Die Ausgebliebenen wurden alles Vermögens beraubt, auf ewig verbannt, bey Strafe des Todes [147]). Die alte Verfassung der Stadtregierung von Zürich nahm diesen Ausgang.

Neue Verfassung.

Da versammelte Rudolf Brun, vollmächtiger Gewalthaber des gemeinen Wesens von Zürich, die ganze

145) R. Biber nach Rhätien, doch daß er in Italien dienen mag; Hans Schäfli jenseit der Wutach in das Amt, so der Herzoge Vogt auf dem Wald pflegt; Hans Futschi in die Landmark, so Aargau heißt, oder nach Burgund (aber daß er nicht nach Bern oder Solothurn gehe), Heinrich Störi zwischen Rhein und Iller, Niclaus Bilger in die Waldstette oder nach Sitten, u. a. Urtheilbrief besiegelt und beschworen, 1336, Donnerstags nach St. Margar.

146) Sie dürfen auch nicht ohne Erlaubniß des Bürgermeisters heimkommen, nach Ablauf ihrer Jahre; sie thun „Verzicht „auf alles Recht, so sie zu Zürich an der Gewalt der Räthe „hergebracht haben, daß ihr keiner je darnach stellen soll,“ sie erkennen, „daß die Gerichte, welche nun erhoben sind, „der Stadt besser seyn mögen, als die, welche sie führten,“ und sie wollen der Urheber Freunde seyn. Urkunde der Urfehde.

147) Die vierzehn von den 38.

Gemeine der Bürger in den letzten Tagen des dreyzehnhundert und fünf- und dreyßigsten Jahres [148]) in der Barfüßer Kloster. Unter ihm kam alles Volk überein der nachfolgenden Form neuer Verwaltung [149]). „Rudolf Brun, Ritter, mit einem Rath aus Rittern „Bürgern und auch von den Handwerken, soll als „Bürgermeister auf sein Lebenlang dieser Stadt Ober„haupt seyn. Alle Bürger von zwanzig und mehrern „Jahren oder unter diesem Alter, wenn der Bürgermei„ster es erfordert, sollen schwören, jährlich zweymal, „dem Bürgermeister und Rath, Beystand mit Leib und „Gut; in allem, was dem Reich und was den Gottes„häusern unschädlich ist, vollkommenen Gehorsam; be„sonders dem Bürgermeister, so lang derselbe lebt. So „schwöre auch der Bürgermeister gerechtes Gericht, und „nach bestem Vermögen seines Leibes und Gutes wach„samen Schirm der Stadt. Es werden alle Ritter „und alle ohne Handwerk lebende Bürger vereiniget in „eine Constabel [150]) (oder Kriegsgesellschaft) und sollen „tragen der Stadt Banner von Zürich und warten des „Bürgermeisters und gemeinen Wesens in aller Noth. „Es ernenne der Bürgermeister jährlich zwey Ritter und „Edelknechte, und vier nach Wohlgefallen, Ritter oder „Bürger, zu wählen von den Constablern dreyzehn

148) Daß die Urkunde N. 149 ein halbes Jahr später datirt ist, hindert nicht; man hat N. 143, und noch andere Urkunden worin vor dem Datum 149 Bürgermeister und Rath ausdrücklich vorkommen; die Bestätigungen wurden wohl nicht eher erhalten; es müssen in diesem und in den beyden folgenden Jahren viele Unterhandlungen gepflogen worden seyn, von welchen wir nichts wissen.

149) Das folgende ist (außer wenigem, daß wir aus nächstfolgenden Verfügungen oder erläuterungsweise beyfügen) der erst geschworne Brief der Stadt Zürich, Dienstag vor St. Mar. Magd. 1336 datirt.

150) Connestablie. Siehe *du Cange*, comes Stabuli, constabularius.

„Rathsherren; sechs Ritter und sieben Bürger. Es „werden alle Handwerke eingetheilt in dreyzehn Zünfte „unter dreyzehn Banner: eine Zunft soll bestehen aus „Meister und Gesellen, deren der erste durch die meisten „Stimmen der letzten beym Eid gewählet werden, und „ein Handwerksmann, der Stadt alter Bürger und ihr „Einwohner, seyn soll, ein Mann von ehelicher freyer „Geburt[151], von Ehre, Gut, Witz und Bescheiden„heit. Nach sechs Monaten seines Amtes werde von „seinem, oder, wo auf einer Zunft mehrere Handwerke „sind, von einem andern Handwerk ein anderer Zunft„genosse zu seinem Nachfolger gewählt. Aller Streit „um solche Wahlen[152] werde von dem Bürgermeister je „für den Besten[153] entschieden. Es leisten alle Zunft„meister an den Bürgermeister den Eid. Sie, die Raths„herren von der Constabel, und er, der Bürgermeister, „halten den Rath. Wenn Rudolf Brun stürbe, und „Heinrich Biber, und Rüger Manesse, beyde Ritter, „oder Hanns von Hottingen und Jacob der Brun oder „einer derselben sey noch am Leben, so soll einer dieser „zu seinem Nachfolger in dem Bürgermeisterthum er„wählt werden. Von St. Johann Baptisten bis zu „St. Johann des Evangelisten Tag und von diesem Fest „bis auf jenes, dauere die Gewalt eines Rathes. Vor „jedem dieser Feste an dem vierzehnten Tag werden die „Meisterbote[154] von den Zünften zur Wahl neuer Zunft„meister gehalten, und wählt Rudolf Brun die sechs

---

151) Räthe und Bürger 1337. Nach Teutschen Rechten durften Uneheliche und Herrenleute nicht richten.

152) Der Strich fällt vor, wenn die Wahl inne steht (wenn die Stimmen gleich sind).

153) Der wägeste (geschickteste) und beste ist nun der, schon alte, Ausdruck der nöthigsten Eigenschaften.

154) Dieser Name ist solchen Zunftversammlungen eigen; Bote heißen sie alle, weil den Zunftgenossen darein zu kommen geboten wird.

„Wahlherren und mit ihnen die Rathsherren. Am St.
„Johannsen Abend in der Mitternachtstunde, wenn zur
„Mette geläutet wird, alsdann treten die alten Räthe
„von der Verwaltung, der neue Rath fängt an zu re-
„gieren. Es richten die beyden Räthe jeder über die
„Frevel seiner Zeit, über Geld und Ungehorsam jeder
„Zeit, ohne Nachlassung der Bußen, ohne Miethe noch
„Gaben; bey Verstoßung von dem Amt und ewiger
„Verbannung. Es mag auch der Bürgermeister, wenn
„es ihm nothwendig däucht, nach seinem Wohlgefallen
„zwey oder drey witzige und bescheidene Männer des
„nichtregierenden Rathes zum Rathschlagen berufen.
„Unschädlich dem durchlauchtigsten gnädigen Herrn, Kai-
„ser Ludewig von Rom, und Römischem Reich, wurde
„diese Verfassung für ewige Zeiten angenommen.“ Sie
wurde bekräftiget in dem folgenden Jahr, „Dienstags 1338.
„nach St. Maria Magdalena; mit Willen, Siegel
„und Unterschrift Elisabeth, von Gottes Gnaden Aeb-
„tissin des Gotteshauses Zürich, und mit weisem Rath,
„mit Unterschrift und Siegel des ehrwürdigen Herrn,
„Grafen Kraft von Tokenburg, und aller Chorherren
„des Capitels zum großen Münster.“

Die Zünfte des Alterthums, bey den Atheniensern, Römern und Franken[155]), waren militärische Abtheilungen. Die Innungen wurden veranstaltet, als bey der ersten Theilung der Gewerbe der Handelskreis zu eng war, als daß der Vertrieb nicht hätte gesichert werden müssen. Zu Zürich war jeder Handwerksmann, als Bürger in einer Zunft, als Handwerker (da noch damals oft Einer mehrere Handwerke trieb) mochte er von mehrern Innungen

155) Die Φυλαι, die tribus; die nicht genug bekannte Abtheilung, wovon bey den Franken tribuni genannt wurden, welcher letztern, den Grafen untergeordnetes, Amt in vielen Urkunden vorkommt. Wir wollen nicht, daß jene erstern zu nichts anderm dienten, aber militärisch war die erste Bestimmung.

seyn. Zünftig war nur der Mann, in die Innungen kamen auch Weiber[156]. Die Zunftmeisterwahl gieng ungefähr so zu[157], „daß der abgehende Zunftmeister „zwey Männer zu sich nahm; daß jeder Zunftgenosse, „einer nach dem andern, unter verschworner Verschwie„genheit an einem abgesonderten Orte diesen drey einen „Zunftmeister vorschlug, und wer die meisten Stimmen „vereinigte, das Amt bekam." Der neugewählte nahm sechs Zunftgenossen sich zu Räthen; denn es war ein altes Herkommen im Rath, über schwere Sachen etwa hundert Bürger zu berufen, um ihren Rathschlag zu vernehmen[158]. Es wurden auch wohl von dem Zunftmeister und von den Sechs andere sechs Zunftgenossen, und von diesen dreyzehn der neue Meister gewählt[159]. Meist wurden innere Streitsachen der Handwerke von dem Zunftmeister und von den Sechs vertragen oder entschieden[160]. Versammelt wurde jede Zunft von dem Vorsteher, oder sie kam nach drey Monaten von selbst zusammen. Die Mitglieder der Innungen, die Genossen der Zünfte, pflegten für ihr gemeines Wesen[161], für ihre Bedürftigen, für Mahlzeiten, für Wein[162], oder für die ewigen Lichter auf dem Altar, den die Zunft stif-

---

156) Bey den Krämern wurde auch die Zunft Weibern gegeben; aber doch immer, so fern sie Innung war.

157) So bey den Schmieden. Man hat kaum vier alte Zunftbriefe.

158) Wohl besonders wann Züge geschahent von dem rate an die burger; Riebshr. S. 36. Aus den Sechsern ist der große Rath entstanden.

159) So bey den Krämern.

160) In den Zunftbriefen der Bäcker und Müller ist nichts von dem; so wichtige Handwerke mochte sich die Obrigkeit vorbehalten selbst zu schlichten; ihre Sachen waren von allgemeiner Wichtigkeit.

161) Z. B. Fronfastengelder.

162) Satzung der Schmiede: die Bußen halb in die Zunftbüchse zu legen, halb zu vertrinken.

tete, zusammen zu steuern. Ihre Bewaffnung war unter Aufsicht des Zunftmeisters[163]. Bey eines Zunftgenossen Trauung oder Begräbniß erschienen sie selbst oder ihre Weiber[164]. Die ganze Bürgerschaft stellte wie eine Eidgenossenschaft vor, aus vierzehn Gemeinen, deren jede eine eigenthümliche Verfassung, ihre Gerichtsbarkeit, ihre gemeinen Gelder und Waffen hatte. Im Rath wurde jedes Handwerk von den Zunftmeistern vertreten; Brun war ihnen günstig, um über die Constablen zu herrschen; diese waren die Wohlhabendsten, jene die Gewaltigsten.

Ihr Geist.

Von dem an wurde durch den Einfluß der handwerksmäßigen Denkungsart alles Rohe, daß der Landmann verkaufte, wohlfeil, und alles, was die Handwerke verarbeiteten, theuer. Nicht immer hinterhielt ein Handwerk die Vertheuerung der Arbeit eines andern, weil der Verbrauch doch meist von den Bemittelten geschah. Die Ausfuhr aller Materialien, die Einfuhr alles Verarbeiteten, und alles Mitwerben fremder Handwerksleute, wurde nach und nach verboten. Es geschah in den ersten Tagen der neuen Verwaltung, daß einige gute oder sonst verständige Männer, aus Liebe des gemeinen Wohls, oder um die neuen Regenten zu prüfen, oder um Haß wider dieselben oder Zweyspalt unter ihnen zu veranlassen, um Erlaubniß baten, Brot, Wein, Leder und andere Nothwendigkeiten in der Stadt oder auf dem Land frey von den besten und wohlfeilsten Verkäufern zu erhandeln. Diesem Vorschlag antwortete die Regierung, „wer ihn wiederhole, der soll fünf Jahre lang „aus der Stadt verwiesen und um zehn Mark oder kör-

163) Jeder Zunftm. hielt eine Harnischschau und schrieb auf, wie viele von jeder Waffenrüstung er habe.

164) Urk. 1360. Bey den Krämern: Arme Zunftgenossen, welche starben inner einer Meile, wurden bey einer Leutkirche nach der Zunft Ehre begraben; für Abwesende Messen gehalten.

„perlich gestraft werden[165].“ Durch solche Schranken, durch den Verfall des Vermögens und Ansehens der vornehmsten Bürger, wurde, ohne daß die Zünfte es wollten (Eigennutz ist kurzsichtig), der allgemeine Flor aufgehalten und hintertrieben. Dessen verdienen die gutmeinenden Zunftfreunde und fleißigen Hausväter keinen Tadel, sondern die Constablen und Rudolf Brun; dieser überlieferte die Gewalt solchen, die durch Stand und Erziehung zu Privatsorgen bestimmt waren; jene waren durch die Trägheit ihres Widerstandes im Anfang dieser Unruhen würdig, die auf sie fallende Uebervortheilung auszustehen.

Ihre Bestätigung.

Als Kaiser Ludwig berichtet wurde, „Rathsherren „von Zürich seyn wegen Verletzung der kaiserlichen Lehen„rechte, wegen heimlicher Eide[166] wider ihre Mitbür„ger und unerträglicher Ungerechtigkeiten vom Vaterland „verbannt, und hierauf die Gerichte mit Vorbehalt aller „kaiserlichen Macht erneuert[167] worden,“ trug er kein Bedenken, diese Veränderung zu bestätigen[168].

Fehde mit Rapperschwyl.

Graf Johann vom Hause Habsburg, Herr zu Laufenburg und Rapperschwyl, welcher von Werner von Honberg, seinem Neffen, die Mark bey Schwytz ererbt, und auf langes Anliegen der Herzoge von Oestreich[169]

---

165) Räthe und Bürger, 1336.

166) Gewöhnlicher Vorwand, und in den bey weitem meisten Fällen ganz unbegründete Anklage deren, welche eine Regierung stürzen wollen.

167) „Neuerung“ nennen selbst die neuen Regenten diese Unternehmung; dieses Wort bedeutete so viel als Erneuerung. Zünfte, sagten sie, seyn schon sonst in Zürich gewesen; die Zeit ist unbekannt, es ist aber wahrscheinlich, weil im Richtbr. nicht so streng würde verboten worden seyn, was nie in eines Menschen Herz gekommen wäre.

168) Brief des Kaisers, 1337. Er ist wie N. 149 in der Helvet. Bibliothek.

169) Sie sollen ihn mit Landtagen und Landgerichten umgetrie-

sie nebst Wartenberg bey Basel von ihnen zu Lehen genommen[170]), war in Zürich unter der vorigen Regierung[171]) verburgrechtet, und genoß derselben freundschaftlichste Dienste. Auf sie hatte er mehr gerechnet als auf den Willen Rudolf Bruns, und als auf die Grundsätze und Waffen solcher Senatoren, von denen er sich wohl eher die Schuhriemen auflösen lassen. Also nahm er die fliehende Obrigkeit auf; er glaubte, diese Veränderung dürfe ihm nicht gleichgültig seyn, da der Bürgermeister von den Zunftmeistern, durch sie aber von dem Rath, leicht jede Bewilligung zu Unternehmungen wider benachbarte Fürsten erhalten würde. Die Vertriebenen, so viele sich nicht unterworfen, wohnten zu Rapperschwyl und auf den umliegenden Burgen des Adels. Die, welchen ihre Güter genommen worden, pfändeten den Ertrag der Landgüter ihrer Feinde; Freunde und Freundinnen in der Stadt stärkten ihren Anhang. Hierauf ergieng das Gerücht[172]), man habe Zürich in Brand stecken und hiedurch einnehmen wollen: der Bürgermeister ließ einige Bürger hinrichten, und nutzte diesen Anlaß zu Vermehrung seiner Macht. Wer zu Zürich wohnen wollte, mußte ihm schwören, bey Leib und Gut; wer ohne seine Erlaubniß die Stadt verließ, wurde auf ewig verbannt; Freunden, Verwandten, Söhnen, war verboten, in höherer Zahl als fünf, nachher als drey[173]), beysammen zu seyn; es wurde gefangen, wer nach der

---

ben haben; vermuthlich wegen Ansprachen auf andere Güter, oder als Kastvögte der Klöster, von welchen er Lehen hatte.

170) Urkunde 1330.

171) 1334, Tschudi. 1328 war Zürich um 85 Mark für ihn in Bürgschaft getreten; Schadloshaltungrevers.

172) *Vitoduranus.* In wie fern es erwiesen worden, davon fehlen Urkunden.

173) Jenes nach der Verordnung 1337, dieses nach der von 1339.

Stäubglocke[174]) sich ohne Licht auf den Gassen finden ließ, und gebüßt, wer nach der Nachglocke[175]) einem andern sein Haus öffnete; wer nicht bey Tag und Nacht auf ein gegebenes Zeichen mit Armbrust bewaffnet aufbrach, an Leib und Gut gestraft; es wurde dem Bürgermeister auf jeden Fall die Macht gegeben, sich aller Pferde zu bedienen[176]).

1337. Zu gleicher Zeit erhob sich die Fehde zwischen Zürich und Graf Johann, in welcher Brun verwundet wurde[177]), und eine andere Fehde um Grynau, eine Burg nicht weit von dem Anfang des Züricher Sees, zwischen Diethelm, Sohn Friedrichs, Grafen zu Tokenburg, dessen Oheim Kraft Propst am großen Münster war, und demselben Grafen von Habsburg[178]). Die von Schwytz waren durch einen Vertrag Graf Diethelmen Hülfe schuldig; mit vereinigter Macht beschlossen die Züricher, die Feste Grynau zugleich von allen Seiten zu bestürmen und einzunehmen. Brun fuhr den See herauf, stieß zu Diethelm und sie hielten Mahlzeit in solcher Zahl, daß der Feind wenig hoffte und sie nichts fürchteten. Graf Johann (ein kriegslustiger, beherzter, männlichschöner Heerführer) vermuthete ihre Sicherheit,

---

174) So genannt, weil sie von den Gassen stäubt (Provinzialwort: jeden eilends entfernt). S. den *Richtbr.*

175) So lange nach der Stäubglocke zu läuten, daß man indeß eine halbe Meile gehen kann; *Richtbr.* ib. Des Bürgerm. Verordnung ist von 1337.

176) Eb. das.; bey einer Mark Buße.

177) *Vitodur.* Doch bin ich über den Zeitpunkt nicht vollkommen gewiß.

178) Rapperschwyl hatte 1187 den Ort als Heirathsgut an Tokenburg überlassen. Ich weiß den Vorwand nicht, unter welchem Rudolf, Graf Johanns Vater, Grynau besaß und auf ihn brachte, noch warum keine frühere Spur Tokenburgischer Fehden ist, als in dem Augenblick, da sie dem Bürmeister so erwünscht war.

und ermunterte seinen kleinen Haufen. „Wenn sie ta„pfere Männer seyn, so könne Gott, so wohl als oft „geringer Zahl, heute ihnen den Sieg ertheilen.“ Auf dieses fiel er von dem Buchberg aus einem Wald herab und überraschte den Feind. Bey diesem Zufall flohen die Züricher mit Verlust unordentlich in die Schiffe, Diethelm wurde gefangen.

Der Bürgermeister in Besorgniß der Wirkung dieses Unglücks auf die Gemüther, bewog das Volk, Rache zu suchen. Die Züricher wandten sich und landeten, obwohl von Wuth begeistert, in guter Ordnung; zu gleicher Zeit als ein Harst von Schwytz dem Grafen von Tokenburg zuzog. Habsburg focht unerschrocken an der Spitze seines Volks; unterlag aber der Menge; in großer Noth rief er Alinger, seinen Freund, einen allgemein beliebten jungen Ritter; der Graf wurde erschlagen; bey ihm, nachdem er seine Rache genommen, fiel sein Freund, vergeblich um das Leben bittend. Von den Rapperschwylern wurde, in heftigem Zorn über den Tod ihres geliebten Herrn, Graf Diethelm in Stücken zerhauen[179]. Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Oestreich vermittelten, daß mit Johann, Gottfried und Rudolf, den jungen Grafen von Rapperschwyl, Friede gemacht wurde[180]. Den Vertriebenen wurden um ihre Pfändungen sechshundert Mark Silber auferlegt; ihre Güter gab die Stadt ihnen zurück. Dieser Vertrag wurde durch die Erbitterung dieser unglücklichen Partey gebro-

---

179) *Vitoduranus*; Tschudi. Die That geschah am 21. Herbstmonat. Viele würden lieber wollen, daß Alinger nicht um sein Leben gebeten hätte; aber selbst Homer schildert seine Helden oft anders als Plato sie wünscht.

180) Vor kurzem war Albrecht, wie unbekannter Weise, in diese obern Lande gekommen, und hatte über zärtlichen Gesprächen mit Agnes die Landessachen zu ordnen nicht versäumt (Der von Leoben im 6. Buch). Erwähnter Friede wurde zu Augsburg 1338 geschlossen.

chen; da wurden ihre Güter wieder eingezogen; ihre Wohnungen sollen den Zünften geschenkt worden seyn[181]). Ihre Sache wurde von vielen verlassen, von andern ergriffen; viele baten um Frieden oder ergaben sich.

Bruns Verwaltung.

Alle ihre Fehler bemerkte und nutzte der Bürgermeister, suchte nie ihre Aussöhnung, und handelte in allem nie ohne Würde. Eine Thädigung[182]) wurde endlich zu Königsfelden durch Friedrich, Herzogen zu Oestreich, und viele benachbarte Städte vermittelt. Nichts desto weniger wurde zu Zürich das Rathhaus von den Bürgern fleißig bewacht; vier Schaarwächter zogen des Nachts durch die Gassen, andere drey lauerten in bestimmten Gegenden, zwey wachten auf S. Peters und auf des großen Münsters Thürmen[183]); sie waren alle durch Eid verbunden, Versäumnisse anzuzeigen; der, welcher um Geld einen Bürger der Wache entließ, wurde mit Verlust seiner Augen[184]) bedrohet. Dem Bürgermeister wurde eine auserlesene Zahl einzig ihm treuer Knechte[185]) zur Leibwache gestattet, mit sechszig Mark Silber, allein und nach Willkür sie daraus zu besolden[186]).

Den Pfaffen, welche vor Jahren wegen des Banns von der Stadt wichen, als er sie vergeblich zurückberu-

---

181) 1339. Sie sollen die Zunfthäuser seyn.

182) Thädigung, 1340, Montags nach St. Agnes. Die Städte sind Costanz, Lindau, St. Gallen, Ravensburg, Ueberlingen, Freyburg im Breisgau, Schafhausen, Rheinfelden, Lucern, Zofingen, Aarau.

183) Verordnung 1340.

184) Hanns Küsi wird hiemit bedrohet.

185) Seine zwölf Knechte sorgten mehr für ihn als für ihr eigenes Leben; *Vitoduran.*

186) Dem Werthe von 300 Mutt Kernen; Helvet. Almanach 1780. Alles aus der Stadt Gut und Zinsen. 1340.

sen, schmeichelte er nicht. Recht fanden sie[186b]. Auch befahl er den Beginen und Schülern, allen Weltgeistlichen und Mönchen mit geziemender Ehre zu begegnen[187]; zugleich vertrieb er ohne Bedenken die Pfaffen, welche dem Papst mehr gehorchten als dem Willen der Stadt[188]. Billig wollte er auch nicht leiden, daß jemand heimlich von diesen des Herrn Fronleichnam empfange[189]. Zugleich, weil die andern um ihren Gehorsam nicht verschmähet werden sollten, ließ er bekannt machen, daß, wer die letzten Sacramente nicht empfange, dessen Leichnam in dem Feld vergraben werden soll[190].

Den Bundesfreunden seiner Stadt war er unverbrüchlich treu, und rüstig auf alle, welche sie beleidigten. Er half den Amtleuten von Oestreich, da sie die hohe Landenberg brachen, und er zerstörte mit ihrem Willen

Bündnisse.

186b) Zwey Cleriker vom großen, einer von der Frauen Münster, wurden vom Rathe auch nun beygezogen, wenn er über Sachen der Pfaffen nach der Stadt Recht zu urtheilen hatte. Bestätigung Bischofs Nicolausen; Casteien 1339. In Hottingers Antiqq., wo zugleich eine undatirte Vorstellung an den Papst der Stadt (ganz ausnehmendes) Recht über alle zeitlichen Güter und persönliche Verhältnisse der Pfaffen (z. B. wenn einer den Degen zieht, über Vergehen selbst auf ihrer Gemeinstube) und die Gebäude und Einkünfte der Stifte, ausführlich darstellt.

187) Aller geistl. und weltl. Pfaffheit soll jeder Zucht und Ehre bieten; Verordnung 1341. Durch ihn wurde beym Frauenmünster zwischen Beatrix von Wollhausen und Fida von Klingen der Streit um die Abtey vermittelt; vorerst blieb sie letzterer. Urkunde 1342.

188) *Vitoduran.*; Tschudi, 1339.

189) Verordnung, 1341. Sie hätten in der Beichte zu viel erfahren und mancherley bedungen.

190) Eben das. Es mochte wider die seyn, welche nicht gern den Priestern einer gewissen Partey alles beichteten, oder wider solche, die sich aus Mystik vom Gottesdienst sonderten, wie das Weib, die deswegen sich im Sarge umgekehrt (*Vitodur.* 1347).

die starke Schauenburg [191]), wo seine Feinde Rath wider ihn hielten. Den Städten am Bodensee half er die Burg der Meyer von Altstetten [192]) brechen, aus der ihnen Schaden geschah. Er hielt und erneuerte mit S. Gallen, Costanz und Schafhausen, mit Bischof und Stadt Basel, die vorigen Bundverträge [193]). Zu selbiger Zeit wurde auch zu S. Gallen wohl eher kein Rath gewählt [194]), und von Costanz und Wintertur die übermächtige [195]) Obrigkeit vertrieben.

(Schafhausen). Schafhausen war durch Erhitzung der Parteyen voll Aufruhr und Blut. Ihre Wuth ist in Mord ausgebrochen [196]), so daß gute Bürger den Sturm ergehen ließen; man hat einen reichen Mann von Schafhausen, seinen Schwager aus Basel, mitten in der hochzeitlichen Freude in den Armen der Braut ermorden gesehen, aus Neid um das Heirathgut; ein anderer hat seinen Knecht,

---

191) Andere setzen dieses neun Jahr später; Tschudi, 1340. Die Schauenburg war bey Elgg.

192) Dienstmanne Graf Albrechts von Werdenberg. *Vitodur.* 1337; Tschudi, 1338.

193) Bundbrief Zürich, S. Gallen und Costanz, 1340; Bund mit Schafhausen (der erste war 1312) 1345; erneuert in den Jahren 1346, 1347, 1348, 1350. Bund mit Basel und mit Bischof Johann, 1345.

194) Beybrief S. Gallen 1347: daß, wenn während der Dauer dieses Bundes zu S. Gallen einst kein Rath wäre, die alsdann gewählten Bürger im Bundesgeschäft gleiche Gewalt haben.

195) Tschudi 1343; *Vitoduran.* eod. Prepotenza, Ueberdrang war die Klage aller Zeiten. Eigentlicher Einfluß Rudolf Bruns auf das, was zu Wintertur geschah, findet sich nicht urkundlich; wohl aber, daß er kurz vor Vertreibung der Mächtigen daselbst eine wider sie geübte Fehde schloß; Urk. allen Räthen 1342.

196) *Vitoduran.* 1339; 1335, Spruch Rud. von Aarburg um den Streit wegen zweyer Todschläge zwischen Adel und Bürgern; Waldkirchs Chronik dieser Stadt.

einen Züricher, aus Verdacht eines Liebesverständnisses mit seinem Weibe, meuchelmörderisch erstochen, und hierauf in Stücken zerhauen, um die blutenden Glieder nach und nach in den Rhein zu tragen; seine That blieb ungestraft, bis Rudolf Brun, durch die Kraft seines Ansehens, die Regierung von Schafhausen bewog, ihm die Flucht anzurathen [197]. Die Herrschaft von Oestreich, so schmeichelnd ihr Anfang war [198]), wurde von der Stadt Schafhausen mit Mißtrauen [199]) erduldet; es war ein grosser hochgesinnter Adel und eine leidenschaftvolle zunehmende Bürgerschaft in dieser Stadt.

Im Anbeginn der neuen Regierungsform der Züricher wurden mit Städten diese Bündnisse geschlossen; Burgrechte gaben sie den Johannitern vom Hause Wädischwyl [200]), und von Biberstein [201]), dem Abt von

---

197) *Vitoduranus.*

198) Es ist von Freyheiten die Rede, welche die Herzoge ihr gegeben; Bundbrief Z. und Schafh., 1345.

199) Im Bundbrief 1346, wird Vorsorge gethan wider höhere Dienste und Steuern. Im Bundbrief 1347 wird Oestreich von Schafhausen wohl vorbehalten, doch wird gesagt; „wenn wir nicht gern wollen (unsern Eidgenossen zu„ziehen wider Oestreich).“ Es klingt sonderbar, schon im Bundbrief 1345, daß „die hochgebornen Fürsten, unsere „gnädige Herren, die Herzoge von Oestreich“ nicht vorbehalten werden, ohne daß auch anderer Herren gedacht würde, „die dann unsere rechte Herren sind;“ als wenn eine Veränderung vorgesehen oder gewünscht würde. (Bisweilen doch scheinen rechte Herren solche, mit welchen eine Stadt Friede hat. In demselben Bund nimmt auch Z. aus „unsern Herrn wer denn unser recht Herr ist,“ nachdem das Reich schon genannt war; und in dem Bundbrief mit Basel 1346 werden von den Z. die Grafen von Rapperschwyl — doch das mag Formular seyn — Unsere Herren genannt.)

200) Unter dem Comthur Hertägen von Rechberg, 1343.

201) Zur Zeit Rudolfs von Bütikon, Comthurs, 1349.

Pfävers[202]), einem Ritter von Thengen[203]) und Herrn Lütold von Krenkingen[204]). Von diesem ist merkwürdig, daß er den Eid an Rudolf Brun, dem Eid an die Stadt vorzuziehen versprach[205]).

Anmerkungen.

Bis hieher die Geschichte der Manier, wie ein einziger unbewaffneter Mann durch Muth und Kunst, fast ohne Blut und schnell, eine jahrhundertalte Regierung als tyrannisch gestürzt, und auf einmal für sich selbst unerhörte Gewalt und bey dem Volk den höchsten Ruhm eines Befreyers der Stadt und Vaters der Armen erworben. Er fesselte an seine Person die Constabler, durch die Würden des Rathes; die Handwerke, durch neues Ansehen und ihre Zünfte; die Zunftmeister durch seinen Anhang und sein Entscheidungsrecht streitiger Wahlen; alle alten und jungen, reichen und armen, zufriedenen und mißvergnügten, durch den höchsten Eid; verschiedene, durch Bewunderung, viele durch Liebe, viele durch Dank, viele durch Hoffnung oder Furcht, für sie, ihre Verwandte, Freunde oder Nachkommen, vor seiner überlegenen lebenslänglichen Macht, vor seinen Anschlägen und vor seiner Kühnheit. Er versäumte nicht wie die meisten, im Genuß der erzielten Wünsche, seine Macht wider ähnliche Unternehmungen zu befestigen. Die Bürgerschaft (weil nichts beweglicher ist als eine Menge) vertheilte er in Zünfte, auf den Zünften war er stark. Dieses würde ihm so gut nicht geworden seyn, wenn er die alten wohlhabenden Geschlechter der Constabler in die Zünfte zerstreut hätte; sie würden durch

---

202) 1362. Bis auf diesen Tag.

203) 1338.

204) 1344. In dem Bundbrief mit Schafhausen ist er Obmann.

205) Es war gut ausgesonnen; der Stadt Nutzen konnte auch ein Vertrauter der vorigen Räthe zu schaffen meinen oder vorgeben; des Bürgermeisters Eid band an die gegenwärtige Verfassung.

Höflichkeit und Aufwand viele Handwerker gewonnen haben, und furchtbare Zunftmeister gewesen seyn. Die ersten Zunftmeister von den Handwerken hatten die Staatskunst, welche man in Schneidersbuden und auf Schusterwerkstätten lernt; nämlich, aus den möglichst wohlfeilen Materialien ihre Waare zu verfertigen, und sie so theuer als möglich zu verkaufen; in allem andern leisteten sie ihrem Schöpfer, dem Bürgermeister, schuldigen Gehorsam. Die Regierungskunst ist keinesweges eine leichtere Wissenschaft als das Handwerk der Schneider; gleichwohl glaubte kein Schneider ein guter Hufschmid, wohl aber ein geschickter Senator zu seyn, denn der Burgermeister machte ihm dieses weis; desto lieber folgte der Mann allen Meinungen desselben; sie wurden also durch das Mehr der Stimmen immer die Vortreflichsten. So verfielen die alten Ritter und Edlen, die Handwerker kamen auf, und ihnen gefallen wurde der sicherste Weg zur Macht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bewunderung des Pöbels den Bürgermeister wie andere Parteyhäupter bezaubert, und seine Seele ohne die edle Hoheit war, mit welcher Timoleon, Solon und Lykurg persönliche Macht unsterblichem Ruhm aufopferten. Es giebt aber für freye Städte (deren Obrigkeit, bey ungestörtem Genuß hohen Ansehens, zu oft gleichsam schlummernd ihrer Pflicht und Schranken vergißt) gewisse heilsame Thaten, welche niemand wagt als ein großer Bürger, oder ein großer Bösewicht. Bey solchen Erschütterungen eines gemeinen Wesens mischt sich Gutes und Böses. Der Schade wird, wie in Zürich geschah, von folgenden Geschlechtaltern bey neuen Zufällen gemäßiget oder gehoben; das Allerwichtigste, das Leben des Geistes der Bürgerschaft, wird durch die Bewegung erneuert und unterhalten.

Drittes Capitel.

Gefahr des gemeinen Wesens der Berner.

[1338—1349.]

Beschreibung von Bern.

Vor der Zeit als die Berner aus den Händen der Freyherren Otto von Granson und Johann von Weißenburg die Reichspfandschaften der Vogtey zu Laupen und Oberhasli [1]) an das gemeine Wesen [2]) kauften, waren sie ihrer eigenen Freyheit vergnügt, und stärkten durch Burgrechte ihr Ansehen in dem benachbarten Land. So hatten sie wenig zu vertheidigen und viele Vertheidiger, kein Land einzubüßen und viel zu gewinnen. Es ist besser, daß eine Stadt viele freye Angehörige [3]), als eine große Menge erzwungener Unterthanen habe; dieses macht furchtsam, jenes beherzt. Für die Stadt, für die Ausbürger, wurden aus Noth und Pflicht mit Freude, Wach-

1) Ueberhaupt hatten sie drey Reichspfandschaften, Laupen, Hasli und in der Stadt selbst Zoll und Kawerschensteuer, welche sie von Graf Hugo von Buchegk (s. im ersten Cap. N. 229) gelöset. Karls IV. Bestätigungsbrief, Nürnberg, Samst. nach Valentin 1348.

2) Es ist bereits angemerkt, daß die Freyheiten von Hasli und Laupen vom Schultheißen, vom Rath, von den Zweyhundert und von der Gemeine gesichert wurden. S. im ersten Cap. N. 212, N. 230.

3) Nomen Latinum war wie die Landgerichte, Socii wie die verburgrechteten Herren und Städte. Angehörige ist in den ältern Zeiten ein gewöhnliches, der Verfassung freyer Nationen würdigeres Wort, als Unterthanen; dieses führt auf Gewalt, jenes auf Zusammentritt, Beysammenhalten, für Eine gemeine Sache.

samkeit, Eifer und im äussersten Fall mit höchster Anstrengung unaufhörliche Kriege geführt.

Es theilten zwey Sorgen das Leben des Adels, Landbau und Waffen. Vier Gewerbe beschäftigten die Hände des Volks, die Bäckerey, die Fleischbank, die Gerberey[4]) und Schmiede[5]). Einen Handel hatten sie, Tuch.

An der Obrigkeit verehrten die Bürger nicht nur die ernste Gerechtigkeit, sondern auch den unerschrockenen befehlshaberischen Geist; von dem Schultheiß und Rath wurde nicht untersucht, ob sie, dem Gesetz nach, die Gemeine der Bürger versammeln müssen, sondern was für der Stadt Ehre, Nutze und Erhaltung in allen ihren Zeiten und Nöthen jedesmal das Beste sey; denn sie fürchteten in der Bürgerschaft nichts, auf die auswärtige Macht gieng ihr wachsames Aug, auf das Haus Oestreich, auf die großen Baronen. Wider die hielten sie ihren Rath; begierig wartete die kriegsfreudige Jugend, bis, auf den Schluß der Vorsteher des Volks, der Sturm ergieng und an der Kreuzgasse der Stadt Banner erschien. Da geschah unter dem Schultheiß oder den Vennern in großer Ordnung der Auszug; hoch stimmte die Mannschaft ihre Lieder der vorigen Siege[6]), und betrachtete freudig ihre glücklichen Waffen; drohend

---

4) Die Gerberordnung ist unter dem Schultheiß Johann von Bubenberg dem jüngern, vor dem Rath und vor den 200 in das Bürgerbuch geschrieben worden; 1332.

5) Diese vier Gewerbe waren die alten vier Zünfte, deren Epoche nicht bekannt ist. Die Gesellschaft beym Affen mag ihnen beygefügt werden; sie bestand aus den Steinbrechern und Steinmetzen (Urkunde 1347), und kommt vermuthlich von dem Bau N. 12.

6) Tschudi 1338 (der auch über diese Geschichte besser ist als die eigene Berner Chronik Stettlers) giebt als eine Mitursache des Kriegs an, daß die Lieder den Adel geärgert.

wankte der hohe Federbusch von dem Helm der jungen Ritter. Alles, was furchtlose Freyheit, getroster Muth, gutes Kriegsglück, des Vaterlandes Wohl, und blühende wallende Jugendkraft an hohem und frohem Bewußtseyn gewähren, wurde in Munterkeit 7) von ihnen genossen.

So war die Stadt Bern; fast so groß als nun 8), doch daß in ihrem Umfang viel Gartenland war 9) und eine Gasse von der Judenschaft bewohnt wurde 10); noch hölzern und ohne andere 11) merkwürdige Zierde als des Münsterplatzes gewaltige Grundmauer 12); bewohnt und

---

7) S. unten bey der Schlacht, und bey dem Laubeker Zug. Doch Beweise, die an ihrem Ort vorkommen, will ich der Kürze wegen unterlassen.

8) Die letzte Erweiterung (als die Spitalgasse eingeschlossen worden) ist von 1347. Es ist bey der *chronica de Berno* hinten an des Münsters Jahr-Zeitbuch „des Gel..tes (Gebietes, „wohl) um die Stadt sey neuntusent fünfhundert Vinstrin- „nen, des Mes um die Stadt 6006 Ellen, etc." Vintenum, auch vinterium wird (s. *du Cange*) in diesen Zeiten oft für Stadtmauer, und oft für eine Gesellschaft von zwanzig Fußknechten gebraucht.

9) Im Jahr 1300 kömmt vor, in einer Urkunde, Golata Bürger zu Bern; die Golattenmatte ist noch bekannt. Im J. 1320, die Gärten an der Schinkengasse. 1344, dreyzehn Gärten an der Neustadt. Im J. 1347 sind Gärten an Schowlanzgasse in der äußern Neustadt.

10) Judengasse. Urkunde von 1328.

11) Etwa Unseres Herrn großes Bild in der Leutkirche; Urkunde von 1344.

12) Des Pfümment; bey Tschudi 1344; fundamentum muri coemeterii; *chron. de Berno*, h. a. Nun, die platte-forme. Den Grund des Werks legte Matthias, ein Sohn, wie man glaubt, Erwein's von Steinbach, der den großen Gedanken des Münsterthurms zu Straßburg entwarf. In der That kennt Schilter (zu Königshoven) aus den Straßburgischen Denkmalen bloß Meister Johann von Steinbach, der väterlichen Kunst Erben; dieser starb 1339 (21 Jahre nach seinem Vater). Allein es ist möglich, daß dieser zwey Taufnamen, oder einen Bruder hatte, der sein Glück in den obern

beherrscht von einer Menge adelicher [13]), oder dem Adel gleicher [14]), zum Theil bis auf diesen Tag fortgepflanzter [15]) Geschlechter; den Kaisern werth, wenn sie sie nur erkannte [16]); dem Landvolke lieb; standhaft in der Mitte

Landen gesucht. Der Münsterplatz zu Bern ist wie das (meist noch vorhandene) Werk, wodurch von König Salomon der Morijah zum Tempelberg bereitet wurde; so wenig zu Bern als zu Jerusalem ist im Inwendigen des Werks alles Gewölb; durch auf einander gegründete große Gewölbe, die bis an den Abhang reichen, welchen gegen die Agre und gegen Kidron diese Hügel sonst hatten, sind sie zu dem Gebrauch ausgegleicht worden, wozu die Erbauer sie bestimmten.

13) Außer den sonst genannten, oder welche in diesem Cap. vorkommen, nenne ich nur, die von Kien (Kien ist im Oberland bey Frutigen in einem von fetten Alpen umgebenen Thal), von Scharnachthal (Peter von Scharnachthal, Edelknecht, in Urk. der Insel mitten im See 1294); Belp; Rümligen; Stein; Schwanden; Mattstetten; die Edlen von Balm; alle in Urkunden aus den Zeiten des Laupener Krieges. Der Biderbe (B. I, Cap. 17) von 1289 verdient, daß ich nicht vorbeygehe Johannsen von Greyerz *dictum Wala*, Bürger von B., der den Laienzehnten und omnem servitutem, dictam Ehhafte, auf dem Belper Berg hatte; Urkunde 1344. (Wala ist vaillant, gallant; biderb ist neuer.)

14) Berchtold vom großen alten Adel Raron, heirathet ohne Bedenken Verena Münzer, Schultheiß Werners Tochter (Urkunde, 1347).

15) Von Rudolfen von Dießbach (dess. Kaufbrief um Güter in dem Heimberg, 1257) stammen diese edlen Bürger und Vorsteher der Stadt (Urkunde Peters von Bivers 1275: Hugo Altschultheiß und Werner, beyde von Dießbach, Bürger zu Aarberg. Zurl. bey Zapf.) Nicolaus von Graffenried war 1325 zu Oltigen Vogt; Christina *Tormaninne*, vermählte von Tüdingen, Urkunde 1336; Frisching 1373. Ich sage nicht, sie und andere Geschlechter haben keine ältern Schriften; diese sind mir in den Zeiten dieses Kriegs vorgekommen. Sonst findet man Graffenried schon zur Zeit Rudolfs von Habsburg; Thormann zu Albrechts Zeit. Karl Manuel kommt 1347 vor.

16) Ehrenvoll empfiengen sie 1296 den König Adolf, 1309 Heinrich VII mit mehr als tausend Pferden, 1311 zehn Tage lang eben dens. zum andern Mal; *Chron. de Bern.*

ihrer Feinde; an Tugend, an Grundsätzen und im Glück ihrer Waffen gleich dem ersten freyen Rom [17].

1333 In dem Jahr als Ludwig von Bayern, Römischer Kaiser, um die Sache seines Banns den grossen Reichstag zu Frankfurt versammelte und in Rense der Kurverein gemacht wurde; in dem Anbeginn der hundertjährigen Kriege der Könige von England wider das Haus von Valois; in dem hundert sieben und vierzigsten Jahr der Erbauung von Bern: machten die großen Grafen und Freyherren von Uechtland, Aargau und von fast ganz Kleinburgund einen Anschlag zu Zerstörung des gemeinen Wesens der Berner. Die Stadt Bern hatte keinen Schirmherrn; der Kaiser selbst war Urheber ihrer Noth, nichts geschah ohne seinen vollmächtigen Gewaltboten. Von fast allen ihren Bundesfreunden wurde sie gänzlich verlassen. Wenn Bern damals untergegangen wäre, so würde das ganze Land von Bern, von Freyburg, von Solothurn und andern Städten, über eine halbe Million Volk, in ganz andern Zustand gekommen seyn; kaum war eine Zeit größerer Gefahr oder von so wichtigen Folgen für alle Städte und Länder des gegenwärtigen Bundes der Schweizerischen Eidgenossen.

Des Kriegs erster Anlaß. Es begab sich, daß Leute Graf Rudolfs zu Nidau, vom Welschneuenburgischen Hause, nach damaliger Sitte oder aus besonderm Groll [18], solchen Leuten, die

17) Von Romulus bis auf die Einnahme von Vejen waren in 360 Jahren die Römischen Eroberungen geringer als in den ersten 300 Jahren die der Berner: aber die Stadt Rom wurde nicht von der neuen kraftvollen Gewalt großer Monarchien eingeschränkt, und überwand alternde Staaten in der Blüthezeit ihrer eigenen Tugend.

18) Es ist wahrscheinlich, daß dieser Unfug drey Männer von Erlach angieng, welchen er übel nahm Bürger zu Bern geworden zu seyn; s. unten.

Bern beschirmte, ihre Getreidefuhren wegnahmen[19]. Graf Rudolf war in den Fehden der Großen und in dem Krieg der Christenheit wider die Ungläubigen[20] ein viel versuchter Kriegsmann; die Städtchen Erlach und Nidau hatten von ihm Freyheiten[21] und Mauern[22]. Seine Vettern, der alte Graf Rudolf[23] in der Stadt Neufchâtel und Ludwig, desselben streitbarer Sohn; Graf Peter ein erprobter Turnierheld[24], Herr zu Aarberg; Graf Gerhard, welcher mit Valangin im Jura Willisau in dem Aargau vereinigte[25]; das ganze Haus Welschneuenburg war durch Lehenschaft, Verwandtschaft, Kriegsdienst und andere Verbindungen angesehen bey Hochburgund, Savoyen[26], Oestreich[27] und Kaiser Ludwig von Bayern.

Dem Kaiser brachte zu dieser Zeit Graf Eberhard von Kiburg, den Bernern unversöhnlich, eine Klage, daß die Stadt sich weigere die Münze anzunehmen, welche er durch des Kaisers Vergünstigung schlug. Lud-

Der zweyte.

---

19) *Ann. Leobiens.* 1339.

20) Etwa in Spanien. *Vitoduranus* giebt ihm diesen Ruhm

21) Freyheitsbrief der Stadt Erlach 1339; Bestätigungsbrief der Wittwe Verena, eod. Konrad vom Hause Nidau war damals zu Erlach Vogt.

22) Bekenntniß um Nidau an den Bischof zu Basel, 1338. Damals gab er ihr Mauern und Graben.

23) Etwa er unter den Minnesingern! Proben alter schwäb. Poesie.

24) Er siegte im Turnier zu Chambery 1348 am zweyten Tag; s. *Guichenon* Sav. h. a.

25) Vergleich zwischen Aymo und Gerhard über die Zusammenherrschung, 1339.

26) Heirath Alienors an Rudolfen von Welschneuenburg; B. I, Cap. 18, N. 155.

27) Rudolf zu Welschneuenburg im Bund mit Biel 1336 nimmt Freyburg aus. Rudolf zu Nidau wird von den Geschichtschreibern dieses Kriegs Oestr. Landvogt dieser Gegend genannt.

wig, den die Berner, aus Vorwand päpstlichen Banns, vielleicht aus Ungeduld der Unterthänigkeit, sich weigerten für ihren Herrn zu erkennen, hörte ihn gnädig; so daß erhellete, Ludwig sey geneigt Bern zu strafen.

Wahre Ursache.

Da versammelten sich alle Herren vom Welschneuenburgischen Stamm, Graf Eberhard von Kiburg, Peter von Greyerz der Graf des obern Hirtenlandes[28]), und viele edle Herren von Uechtland, Aargau und Welschland, auf der Burg zu Nidau; es kamen dahin Gesandte der Stadt Freyburg, ungeachtet ihrer Bünde mit Bern, mit gemessenen strengen Befehlen; Freyburg war unter dem Einfluß der Großen. Diese alle wurden einig, „die unzähligen Beleidigungen, welche sie erlitten, haben „einen allgemeinen Ursprung; Bern wolle dem Adel die „Oberhand entreißen und sie an das Volk bringen; da„rum sey vergeblich, diese Stadt von einzelen Unterneh„mungen abzuhalten; sie müsse mit ganzer Macht von „Grund aus vertilget werden.“ Zu diesem Anschlag, auf den sie alle schwuren, gaben sie die Vollmacht, alle Anstalten zu treffen, Graf Gerharden von Valangin, kaiserlichem Vogt in diesem Burgundien[29]). Zugleich, indessen sie sich rüsteten, sperrten sie gegen Bern Handel und Wandel. Jedermann, der dieses vernahm, und sah, daß eine einzige Stadt wider das Ansehen des Römischen Kaisers und wider alle Großen der benachbarten Länder im Gefechte seyn würde, war voll der theilnehmendsten Erwartung.

---

28) Oheim Peters von Vanel und Johannsen von Montsalvans; Urkunde 1340. Er starb 1344, non. Apr.

29) Reichsvogt wird er von Füßlin (Erdbeschr. Th. I, S. 222), einem nicht leichtsinnigen Schriftsteller, genannt; es wird wahrscheinlich, sowohl durch den Hergang der Sachen, als durch die Zahl von 300 Helmen, die er von seinen eigenen Herrschaften kaum aufgebracht hätte.

Bern im Rath.

Die Stadt suchte keinen Schirmherrn, man sah aber auch keine blinde Hitze in dem Volk; von dem Rath, versammelt unter dem Schultheißen Johann von Bubenberg dem Alten, wurde mit gewohnter Würde beschlossen, „gerechten Forderungen Genüge zu leisten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben." Den Herren wurde eine Unterredung vorgeschlagen; zu Burgdorf wurde sie gehalten.

und auf den Tagen.

Zuerst gebot Graf Gerhard Gehorsam unter Kaiser Ludwig, und forderte zu Schadloshaltung (für mancherley Kosten vergeblicher Mahnung) dreyhundert Mark Silber. Graf Eberhard von Kiburg, der in seiner Noth die Oberherrschaft von Thun den Bernern gewissermaßen überlassen hatte [29b]), begehrte, daß dieses abgethan würde, und bezeugte, daß er den Seinigen nicht ferner erlauben werde, sich zu Bern zu verburgrechten. Es klagte Graf Rudolf zu Nidau, die Bürgerrechte der Berner verführen die Unterthanen zu Ungehorsam; so haben sie drey Männer seiner Stadt Erlach zu Bürgern angenommen. Peter, Graf zu Greyerz, begehrte, daß, nachdem Rudolf und Johann, Brüder, Herren von Weißenburg, die sein Haus oft mit großem Aufwand beschirmt habe, zu Bern Bürger geworden, sie angehalten werden an das Haus Greyerz ihre Schulden zu bezahlen; er schätzte die Hauptsumme und Gült auf achttausend Pfund Berner Münze. Hierin wurde der Graf als Burgrechtverwandter von den Freyburgern unterstützt. Sie selbst kündigten an, der Kaiser gestatte ihnen die Wiederlösung des Reichspfandes Laupen. Vie-

---

29b) Nach der Verkommniß, welche 1323, etwa neun Wochen nach der oben Cap. I, N. 182 erzählten Handlung, zu einer Zeit geschehen war, wo er alles zu fürchten hatte (eb. das. N. 143b) hatte Thun versprochen ihm, außer wider Bern, „alle seine Reisen zu fahren," den Bernern, außer wider ihn, ebenfalls. So in allem. So hatte er Thun, das äußere Amt Grüssiesberg, den halben Heimberg, den Rothenbacher Wald und Federspiel von Bern wieder empfangen. So wurde je zu zehn Jahren (Urk. 1334) es beschworen.

les andere wurde angebracht. Hierauf erklärte die Gesandtschaft von Bern, „So bald Ludwig von Bayern dem „heiligen Stuhl versöhnt sey, werden sie ihn als Reichs„haupt ehren; die Urkunde wegen Thun wollen sie zurück„geben, wenn der Graf seine Schulden bezahle; aus diesem „Geld wollen sie die Ansprache des Grafen von Greyerz til„gen, obschon über die Wucherzinse, welche man den Herren „von Weißenburg abfordere, viel zu erinnern wäre; da sie „Ludwig nicht für ihren Herrn annehmen, halten sie „seinen Befehl der Auslösung von Laupen für ungültig; „sie verwundern sich, daß ihnen vorgeworfen werde, „was von Erbauung ihrer Stadt Kaiser und Könige „ihnen öffentlich gestattet, und was die Herren selbst „üben, Männer, die nicht leibeigen seyn, zu Schirm, „und nie zu Aufruhr, in ihr Bürgerrecht aufzunehmen; „aber niemand werde Friede und Recht vergeblich begeh„ren; sie werden alles dem Frieden willig aufopfern, „ausgenommen das Recht." Dieses fruchtete nichts; der Feind nutzte die Zeit. Hierauf beriefen die Berner Freyburg auf eine Tagsatzung nach Blamatt. Sie hofften auf das Angedenken des gemeinschaftlichen Stifters und auf die Freundschaft, worin sie lange Jahre in Friede und Bund zusammengelebt und in vielen Kriegen für einander die Waffen geführt. Von dieser Zusammenkunft brachten die Tagboten von Bern keine Hoffnung zu Freundschaft noch Friede. Da sahen sie, daß die Stadt verlassen war.

Des Feindes Rüstung. 1339

Die Nachricht von der Unternehmung des Adels kam auf Lenzburg an den Jüngling Friedrich, Sohn Otto'ns Herzog von Oestreich, der noch in zarten Jahren und im Unterricht Niclausen von Egensburg, Pfarrers zu Baden (eines wohlgesitteten scharfsinnigen Mannes [30]))

---

30) Er war Herzog Otto'ns Notarius, und auf der Steyermark ein Leutpriester gewesen; vir moralis et perspicax; *Ann. Leob.* 1337 et 1339.

durch Fleiß, Vorsicht und freundliche Sitten [31]) allem Volk die Hoffnung eines guten Fürsten gab. Da wurde Graf Heinrich von Fürstenberg mit hundert Helmen zum Aufbruch befehligt, und den Amtleuten von Aargau befohlen, das Volk unter die Waffen zu bringen. Sofort hielt Graf Rudolf zu Nidau gegen Handel und Kornmarkte in Bern Raub für Kriegesrecht; zugleich sandte er an alle seine Kriegsgesellen im Elsaß und im Lande Schwaben [32]). Die Nachricht wurde in die Alpen Savoyens und über den Jura in das Hochburgund gebracht; die Republik zu Bern, ihre muthigen Ritter, ihre sieghaften Schlachten, das Glück ihres Volks, und ihrer Feinde Adel, Muth und Erfahrenheit waren in allen obern Landen berühmt. Siebenhundert Herren mit gekrönten Helmen, zwölfhundert vollrüstige [33]) Ritter, bey dreytausend Mann zu Pferd und über funfzehntausend [34]) Mann zu Fuß versammelten sich in den Streit wider Bern. Täglich brachte das Landvolk von ihrem Anzug, ihren Drohworten und ihrer Macht Bericht in die Stadt; ganz Burgundien war bewegt, in sorgsamen

---

31) Ein sinnrycher Jüngling und dennoch by angende (nach und nach) ernsthaft; Königsf. Chronik. Industrius, *chron. Neuburg*; gratus et placabilis omnibus et provide se gerebat, *Ann. Leob.*

32) Aus einer, Herrn Sinner gleichzeitig scheinenden Handschrift auf der Bibl. zu Bern; s. dessen Catal. MStor., T. II, p. 96 bis 105. Siehe den von Leoben.

33) Galeati; *chron. de Bern.* Der Ausdruck der Handschrift N. 32 ist für eine damalige Rüstung recht gut, ferreis muris armati.

34) 30000 nach Schodeler, welcher die großen Zahlen liebt: 24000 nach der *chron. de B.*; 16000 nach der Handschrift N. 32. (dabey zu Pferd noch 1000); 15000 Fußkn., 3000 Pferde, nach Tschudi, welcher von Schodeler gemeiniglich das Gegentheil thut.

Gedanken[35]) wer den Bernern zugethan war; alles Volk der Großen voll Zuversicht und bitterm Spott.

Rüstung der Berner.

Aber der Senat, als Anton von Blankenburg, Ritter, Vogt von Laupen, um unverzügliche Verstärkung anhielt, und Johann von Bubenberg den Rath und alle vornehmen Bürger berief, bedachte, wie nöthig sey, weder dem Feind noch dem Volk Furcht merken zu lassen. Daher der Schultheiß von Bubenberg aufstand, und mit aufgehobener Hand bey Gott und bey den Heiligen schwur, „zu Behauptung der Stadt Laupen Gut und Leben aufzuopfern.“ Ihm nach schwuren die Herren vom Rath und alle achtbaren Bürger. Alsdann faßten sie den Schluß, „Wo ein Vater zwey Söhne habe, deren soll „einer nach Laupen ziehen; so soll auch je einer mit ziehen, wo der Vater gestorben, aber zwey Brüder seyn.“ Sechshundert Mann, bald rüstig, zogen aus, unter dem obersten Befehl des Altschultheißen Johann von Bubenberg des jüngern; das Banner in der Hand Rudolfs von Muhleren, Venners; mit Peter von Kratigen und Johannes Neukom, Kriegsräthen, und mit Burkard von Bennwyl, Kastvogt von Rigisberg[36]), Werkmeister

35) Cives licet de montium clausuris confiderent, tamen occisorum amicos (nach der Schlacht) non modice metuebant; *Ann. Laub.* Man kann aus dem Tag zu Burgdorf lernen, daß auch vorher dieses wahr seyn mochte.

36) Doch erst von 1340 ist der Kaufbrief dieser Kastvogtey, welche Nicolaus von Esche ihm übergiebt. Ueber deren Rechte sind 1. Urkunde Rudolfs von Rümligen, 1318, als der sie hatte: daß er die Vogtleute nicht mehr in Kriegsdienste nöthigen wolle; 2. Spruch Phil. von Kien Bercht. von Rümlingen und Ulr. von Eisenstein, 1330, wie viel Esche daselbst fordern möge; 3. Kundschaft über die Rechte 1343. Die Rechte sind: Blutbann, Bußen, Wirthenrecht, Fuhren, Hirten-, Bannwart-, Ammann- und Webelsatzung, Reisen, Maulgut, Wildbahn, Weidgang, Fall, Ehrschatz, und geringere. Die Kastvögte sind 1. Rümlingen; 2. von Ulm, aus Freyburg, 1326;

der Stadt Bern. Sie zogen in die Stadt Laupen zu Anton von Blankenburg, entschlossen, wie es ihre Pflicht war, an diesem Ort auszuhalten bis auf den letzten Tropfen Blut. Es war nicht nur um Laupen zu thun, sondern daß dem Volk der Muth nicht falle.

Indessen ergieng die Fehde, zuerst Graf Gerhards: die Berner traten in keine fernere Unterhandlung; sie machten sich auf, am Abende des Pfingstfestes[36b], und fanden ihren Harst vor Aarberg. Bey einem Volk (wie bey einem jeden Mann), wenn über die äusserste Gefahr der Entschluß einmal genommen ist, findet Furcht nicht mehr Platz; der Geist ist voll herzhafter Ueberlegungen, und sieht nichts vor als Sieg, oder einen ruhmwürdigen Tod[37]. Auf die Nachricht, daß die Feinde alle Macht eiligst sammeln und auf Laupen ziehen, verließ das Volk Aarberg, um nach Bern hinauf zu eilen.

Des Feindes Verstärkung.

Es rathschlagten die Räthe und Bürger über den Entsatz deren zu Laupen; die Feinde aus allen Gegenden flossen täglich vor Laupen zusammen; jede Schaar unter ihrem Graf oder ihrem Baron, wurde mit Freudengeschrey empfangen; sie übten ritterliche Spiele. Als bereits die Grafen von Valangin, von Aarberg, von Welschneuenburg, Nidau und Greyerz mit hundert Helmen Montenach, Fürstenberg mit auserlesenen von Aargau, Johann der Senn von Münsigen Bischof zu Basel[38], Johann Rossillon Bischof zu Lausanne, Phi-

---

3. Esche 1330; 4. Bennwyl 1340; 5. Krauchthal, 1354; 6. Erlach, 1426.

36b) Tschachtlan. Es war der 16. May.

37) Deliberata morte ferocior. *Horat.*

38) Andere nennen den Bischof Peter von Faucigny zu Genf; ich folge, in Betrachtung der Privatumstände Peters, lieber der *chron. de Bern.* Johann der Senn, vormals der Berner Bundesfreund, mochte sich in den Unruhen, die er 1338

lipp von Gastons, Bischof zu Sitten, und viele andere angekommen waren, ritt in das Lager und von da nach Bern, Johann von Savoyen, einziger Sohn Ludwigs des zweyten, Freyherrn der Wadt, mit einem Gefolge von hundert Helmen, von seinem Vater gesandt um den Krieg zu vermitteln. Dieser freundschaftliche Versuch war fruchtlos; die Herren aber sparten keine Kunst, ihn zu bewegen, „mit welchem Arm er in geringerm Begleit „in Flandern für den König von Frankreich, mit wel„chem Glücke er in den Lombardischen Fehden gestrit„ten [39]), mit eben demselben die Waffen für seine Freunde „zu führen." Sie fielen seinem Pferd in den Zaum. In dieser unglücklichen Stunde vergaß der Herr von Savoyen der Befehle seines alten Vaters und blieb in dem Lager. Der Adel schlug eine Wagenburg.

Hauptmann der Berner.

Zu Bern, als auf den großen Tag, welcher um die ganze Freyheit und alles Glück der Nachkommen entscheiden würde, alles in die Hand eines Feldhauptmanns gestellt werden sollte, war Verlegenheit über desselben Wahl. Viele wußten den Krieg der Fehden, großem Krieg fühlte sich keiner stark. Ohne die Uebung der großen Grundsätze beruhet alles auf Zufall oder Zahl; in einem wohlgeordneten Heer sind vierzigtausende einem Einzigen gleich, dessen Eine Seele so viele Körper begeistert. An den Räthen und Bürgern von Bern ist jene Verlegenheit rühmlicher als ein Sieg. Bey des Kriegs nicht kundigen Völkern ist bald jeder Officier durch Fer-

---

mit Biel hatte, von ihrer Freundschaft abgewandt haben. Dieser Umstand erklärt auch, warum des, noch 1336 auf zehn Jahre erneuerten Bieler Bundes ungeachtet, keine Spur ist einiger Hülfe, welche Biel nach Bern gesandt.

39) 1336; mit nur einem Ritter und zwölf Reitern; *Guichenon*, Sav., in s. Leben. Er war „ein gar türstiger" (kühner) Mann; Etterlin.

tigkeit in täglichem Handgriff und gewöhnlichen Uebungen, wo nicht vollends durch den Titel oder durch die Zahl unnütz im Krieg verflossener Jahre [40]), in Ansehen, und entscheidet in allem übermüthig; weil solch ein Mensch nicht weiß, daß, gleichwie unter allen großen Männern kaum einer wichtiger, so nicht leicht einer so selten ist, als ein guter Feldherr [41]).

In der Stunde, als der Schultheiß von Bubenberg und sein großer Senat ritterlicher Kriegshelden an der Spitze ihres in so vielen Fehden zum Sieg angeführten tapfern Volks über die Wahl des Feldhauptmanns für den größten Tag ihrer Stadt in solcher Ungewißheit waren, ritt in die Stadt Bern Rudolf Castlan von Erlach [42]) Ritter, Erstgeborner Sohn [43]) Ulrichs Castlans von Erlach, unter dessen Oberbefehl viele sich erinnerten, in ihrer Jugend, vor ein und vierzig Jahren am Donnerbühel über die verbundenen Großen den Sieg davon getragen zu haben.

---

40) Un mulet qui auroit fait dix campagnes sous le prince Eugene, n'en seroit pas meilleur tacticien, et il faut avouer que sur l'article de cette paresseuse stupidité beaucoup de vieux officiers ne valent pas mieux que ce mulet. Friedrich an General Fouquet, 23 Dec. 1758.

41) In den vortrefflichsten Kriegsverfassungen unserer (d. i. wohl aller) Zeiten sind in sehr großen Heeren drey oder vier Generale durch die großen Grundsätze berühmt; diese sind so einfach, daß die, welche sie am wenigsten kennen, sich darüber die scharfsichtigsten dünken; am weitesten sind die davon entfernt, welche das Volk mit köstbaren und verdrießlichen Kleinigkeiten plagen, die sie als Geheimnisse der Kriegskunst empfehlen.

42) So heißt er (de Erliaco) in dem Brief der Anna von Kien um sieben scoposas zu Worb, 1309.

43) Man sieht aus der Theilung 1318, daß er zwey Brüder Burkhard und Cuno hatte (Cuno war Teutscher Herr: Urkunde der Aufnahme vom Provinzialcomthur Berchtold von Buchegk 1315; man versprach, ihm durch ihren

Entsprossen war der Herr von Erlach aus dem Adel, welcher zu der Stadt Bern den Grund gelegt und sie von Anfang regiert hatte. Er war in dem Alter[44]), wo die Leibeskraft alle ihre Stärke hat, wo der Geist seine vollkommene Reife besitzt. Er liebte die Landwirthschaft, und hatte viele Güter an verschiedenen Orten von seinem Vater geerbt[45]) und von dem Schultheißen von Bubenberg[46]) und Graf Petern von Aarberg[47]) erkauft. Er war zugleich Dienstmann zu Nidau, Pfleger der jungen Grafen, und Bürger zu Bern. Deswegen, um seiner Neigung zu folgen ohne seinem Lehnherrn treulos

Vetter Hartmann, vom Hause Nidau, Propst zu Solothurn, eine Pfründe zu verschaffen); Werner war Kirchherr zu Großhonstetten, einer schon damals alten Stiftung der Herren von Erlach.

44) Zuverlässig war er schon volljährig, als 1309 der Anna, seiner Schwester, Gemahlin des nachmaligen Schultheißen Philipp von Kien, der Brief N. 42 ausgestellt wurde. 1326, Urkunde, da er seine Tochter Mechtilde in das Kloster Fraubrunnen giebt. Er mochte 1339 im zwey oder vier und funfzigsten Jahr seyn; Ritter war er seit 24 Jahren.

45) Seinem Bruder Burkhard werden N. 43 zu Jägistorf und Münchringen Güter gegeben; Cuno (Aufnahmebr. 1315) gab dem Teutschen Orden Gut; ich weiß nicht, ob er der Cuno ist, welcher 1354 sein Welschneuenburgisches Lehengut an das Kl. Gottstatt verkauft. Welcher mußte nicht, nach dem allen, der Theil des Erstgebornen seyn! Herr von Richenbach war wohl schon sein Vater. In Lauterbrunnen, Wengi und Untersееn behielt Rudolf Lehen bis auf den Entsagungsbrief zu Gunsten des Kl. Interlachen 1318; unten finden wir noch andere Spuren seiner Güter im Gebirg. Vogt (*Advocatus*) zu Erlach heißt er in eben angef. Urk. 1318.

46) Kaufbrief um die Rieder zwischen Reichenbach und Niederlindenach, 1339, ungefähr in der vierten Woche nach dem Sieg bey Laupen.

47) Kaufbrief um den Hof zu Harden, mit eigenen Leuten u. s. w. 1336.

zu werden, stellte er dem Grafen vor, daß der Krieg mit Bern ihm zu einem Nachtheile gereiche, dessen Ersatz er nicht leicht finden dürfte. Der Graf gestattete ihm, unter seinen Mitbürgern zu streiten; für gleichgültig haltend, wie er ihm selbst sagte, „von zweyhundert Helmen und hundert vierzig ihm ergebenen Rittern diesen „Einen Mann zu verlieren." Darum als er sich von dem Grafen beurlaubte, sprach Erlach zu ihm: „Ihr sagt, „Herr Graf, ich sey Ein Mann; als ein Mann will „ich mich zeigen."

Sobald beym Anblick Erlachs die Erinnerung des Glücks am Donnerbühel in allen Gemüthern aufgewallt, wurde ihm durch allgemeinen Zuruf die Feldhauptmannschaft aufgetragen, und überreichte ihm der Schultheiß von Bubenberg der Stadt Banner. Er aber stand auf und redete zu der Versammlung der Bürger in folgendem Sinn: „Sechs Feldschlachten habe ich mit gehalten, „wo allemal von der geringern Zahl das größere Heer „geschlagen worden ist: gute Ordnung ist ein sicheres „Mittel in Schlachten zu siegen. Gleichwie die Menge „nicht hilft gegen geschickte Anordnung, so hilft ohne „Ordnung die Tapferkeit nichts. Ihr von Handwerken, die ihr oft nicht gern gehorcht[48]), ihr seyd „freye Männer, frey werdet ihr bleiben, aber wenn ihr „zu gehorchen wißt, wann und wem ihr sollt. Ich „fürchte den Feind nicht; mit Gott und euch will ich „den Streit bestehen; wir wollen ihn ausführen, wie „zur Zeit meines Vaters. Aber ich will nicht euer „Feldhauptmann seyn ohne volle Gewalt." Als die Gemeine der Bürger von Bern dieses hörte, that sie den alten Römern gleich; alsobald hob jeder die Hand auf

48) Die Handwerker auch zu Bern (wie zu Zürich 1336, zu Mühlhausen 1347 und in so vielen andern Städten) vermassen sich selbst allein, wo nicht ihre Mitbürger, zu richten.

und schwur bey Gott und bey den Heiligen, in allen Dingen dem Ritter von Erlach ohne allen Widerspruch zu gehorchen, bey Leib und Leben.

In Laupen hielt Bubenberg nebst Blankenburg; hart genöthet, unerschütterlich; manchen Sturm schlugen sie ab; vergeblich wurden sie aufgefordert, vergeblich die Mauer erschüttert mit Böcken und Büffeln[49]), untergraben durch Arbeiter unter den Katzen, und aus den Blyden[50]) mit gewaltigen Steinen unaufhörlich beschossen. Der Ort liegt an einem Hügel, an dessen Fuß die Sense in die Sane fließt; andere Hügel überhöhen ihn; Höhen und Ebenen waren voll Buschwerk und Wald; bis dahin lief von Bern der alte Forst. Da die Stadt ganz umwallet war, mochte bey Verzug der Hülfe ihr Speisevorrath erschöpft werden. Indeß Bern auf das fleißigste waffnete, aus den Landgerichten die Ausbürger sich sammelten, vom untern Sibenthal und aus allen Gegenden der Mark Weißenau[51]) das Volk unter Johann von Weißenburg sich zum Zuzug aufmachte, und aus den obersten Thälern sowohl der Vogt Cuno von Ridkenberg als die Mannschaft von Hasly anzog zum Streit eilte der Freiherr Johann von Kramburg[52]), Altschultheiß[53]), über den Brünig in die Schweizerischen Waldstette.

Hülfe der Schweizer.

Der Bund zwischen den Waldstetten und Bern war erloschen. Als er nach Unterwalden kam und von beyden Landammann das Volk sofort versammelt wurde,

---

49) Der Alten Widder.

50) Wurfmaschinen, catapultae. Die Glossaria sind über solche Artikel zu mangelhaft.

51) Name der vordern Gegend in der Landordnung 1347.

52) Sein Bruder, Heinrich, kommt in einer Urk. des Kl. Frienisberg 1332 vor.

53) Er war Schultheiß 1328; Urkunde.

trug er vor, „die Freyheit ihrer vormaligen Eidgenos-
„sen, der Bürger von Bern, ihrer Freunde, beruhe
„auf Einem Tag; an welchem alle Angehörigen ihres
gemeinen Wesens wider die weit überlegene Macht
„ihrer Feinde eine entscheidende Schlacht liefern müßen.“
Seinem Vortrag antworteten sie, „Lieber Herr von
„Kramburg, echte Freundschaft beweiset sich in der
„Noth; gehet nach Bern, saget euren Mitbürgern, das
„Volk in den Waldstetten wolle ihnen zeigen wie es
„denkt.“ Eilends fuhren die Boten über den Waldstet-
ten See; eilends berief Johann von Attinghausen die
Gemeine von Uri, und Weydmann [54]) die Männer von
Schwytz; unter den Männern von Uri stand noch der
Tell [55]), in der Gemeine von Schwytz der Altlandam-
man Werner Stauffacher im hohen Alter [56]). Sofort
rüsteten die Waldstette neunhundert muntere Krieger, zo-
gen über den Brünig, die Thäler hinab und erschienen
zu Muri nicht weit von Bern; zogen durch die Stadt
und lagerten vor dem obern Thor.

Abend vor der Schlacht.

Erlach aber versammelte den Kriegsrath und berief
ihre Hauptleute. Als berathschlaget wurde, wenn das
Heer ausziehen und auf welche Manier der Streit gelie-
fert werden soll, sprachen die aus den Waldstetten,
„schnell und bis auf den letzten Tropfen Blut.“ Unter
allen Bundesfreunden der Stadt Bern bewies niemand
als die Solothurner alte Treue; obwohl bedrohet von
dem Oestreichischen Heer, sandten sie achzig wohl be-
waffnete Männer zu Pferd. Am zwanzigsten Tag des
Brachmonats lagen die Waldstette vor Bern. Diebold

54) Daß ders. Landammann war, s. in dem Vertrag zwi-
schen Interlachen und Unterwalden, 1340.
55) Er lebte bis auf die Wassersnoth von 1354.
56) Tschudi 1341. Da sein Vater vor 82 Jahren Landammann
war, so ist es wohl keine gewagte Muthmaßung, ihm hohes
Alter zuzuschreiben.

und schwur bey Gott und bey den Heiligen, in allen Dingen dem Ritter von Erlach ohne allen Widerspruch zu gehorchen, bey Leib und Leben.

In Laupen hielt Bubenberg nebst Blankenburg; hart genöthet, unerschütterlich; manchen Sturm schlugen sie ab; vergeblich wurden sie aufgefordert, vergeblich die Mauer erschüttert mit Böcken und Büffeln[49]), untergraben durch Arbeiter unter den Katzen, und aus den Blyden[50]) mit gewaltigen Steinen unaufhörlich beschossen. Der Ort liegt an einem Hügel, an dessen Fuß die Sense in die Sane fließt; andere Hügel überhöhen ihn; Höhen und Ebenen waren voll Buschwerk und Wald; bis dahin lief von Bern der alte Forst. Da die Stadt ganz umwallet war, mochte bey Verzug der Hülfe ihr Speisevorrath erschöpft werden. Indeß Bern auf das fleißigste waffnete, aus den Landgerichten die Ausbürger sich sammelten, vom untern Sibenthal und aus allen Gegenden der Mark Weißenau[51]) das Volk unter Johann von Weißenburg sich zum Zuzug aufmachte, und aus den obersten Thälern sowohl der Vogt Cuno von Rinkenberg als die Mannschaft von Hasly anzog zum Streit eilte der Freiherr Johann von Kramburg[52]), Altschultheiß[53]), über den Brünig in die Schweizerischen Waldstette.

Hülfe der Schweizer.

Der Bund zwischen den Waldstetten und Bern war erloschen. Als er nach Unterwalden kam und von beyden Landammann das Volk sofort versammelt wurde,

---

49) Der Alten Widder.

50) Wurfmaschinen, catapultae. Die Glossaria sind über solche Artikel zu mangelhaft.

51) Name der vordern Gegend in der Landordnung 1347.

52) Sein Bruder, Heinrich, kommt in einer Urk. des Kl. Frienisberg 1332 vor.

53) Er war Schultheiß 1328; Urkunde.

trug er vor, „die Freyheit ihrer vormaligen Eidgenos„sen, der Bürger von Bern, ihrer Freunde, beruhe „auf Einem Tag; an welchem alle Angehörigen ihres gemeinen Wesens wider die weit überlegene Macht „ihrer Feinde eine entscheidende Schlacht liefern müßen." Seinem Vortrag antworteten sie, „Lieber Herr von „Kramburg, echte Freundschaft beweiset sich in der „Noth; gehet nach Bern, saget euren Mitbürgern, das „Volk in den Waldstetten wolle ihnen zeigen wie es „denkt." Eilends fuhren die Boten über den Waldstetten See; eilends berief Johann von Attinghausen die Gemeine von Uri, und Weydmann [54]) die Männer von Schwytz; unter den Männern von Uri stand noch der Tell [55]), in der Gemeine von Schwytz der Altlandamman Werner Stauffacher im hohen Alter [56]). Sofort rüsteten die Waldstette neunhundert muntere Krieger, zogen über den Brünig, die Thäler hinab und erschienen zu Muri nicht weit von Bern; zogen durch die Stadt und lagerten vor dem obern Thor.

Erlach aber versammelte den Kriegsrath und berief ihre Hauptleute. Als berathschlaget wurde, wenn das Heer ausziehen und auf welche Manier der Streit geliefert werden soll, sprachen die aus den Waldstetten, „schnell und bis auf den letzten Tropfen Blut." Unter allen Bundesfreunden der Stadt Bern bewies niemand als die Solothurner alte Treue; obwohl bedrohet von dem Oestreichischen Heer, sandten sie achzig wohl bewaffnete Männer zu Pferd. Am zwanzigsten Tag des Brachmonats lagen die Waldstette vor Bern. Diebold

Abend vor der Schlacht.

---

54) Daß ders. Landammann war, s. in dem Vertrag zwischen Interlachen und Unterwalden, 1340.

55) Er lebte bis auf die Wassersnoth von 1354.

56) Tschudi 1341. Da sein Vater vor 82 Jahren Landammann war, so ist es wohl keine gewagte Muthmaßung, ihm hohes Alter zuzuschreiben.

Baselwind [57]), Leutpriester, ermahnte das Volk, „der „Feind sey stolz auf seine Zahl; Gott strafe den Trotz „und segne den Muth. St. Vincenz und St. Urs [58]) „haben den Himmel erworben [59]), weil sie um eine „gerechte Sache ihr Leben hingeworfen. In gerechtem „Streit, wie im Streit für ihr Land, sey der Sieg „ihr, der Bürger; der Tod fürs Vaterland gewähre „den Himmel [60]), und wer nicht stirbt, sey von Gott „erhalten zur Freiheit und Ruhm.“ Mit Gelübden, mit Almosen und feyerlichen Umgängen wurde von Männern und Weibern bey Tag und Nacht großer Gottesdienst geleistet. Kurz war die Rast; um die Mitternachtstunde gab der Feldhauptmann das Zeichen des Aufbruchs [60b]).

Der Zug.

Bey Mondschein zogen sie, neunhundert aus den Waldstetten [60c]), dreyhundert Mann von Hasli, dreyhundert Mann von Sibenthal, viertausend Bürger und Ausbürger von Bern, unter dem Roßbanner achtzig

---

57) Schultheiß und Rath von Sulz, Urkunde 1310, lehren sein Geschlecht kennen: von Heinrich Baselwind (wohl seinem Vater?) werden in ders. drey Söhne, Henni, Heinz und Jubelunge genannt. Er soll immer viel wider den vom Papst verbannten Kaiser geprediget haben; Etterlin. Im übrigen findet man den Priester D. Baselwind noch 1350 im Vertrag der Teutschen Herren und Herren von Graßburg; tod war er 1364, Urk. des Leutpr. Günther von Straßburg.

58) Die Patronen von Bern und Solothurn.

59) Hac arte Pollux, hac vagus Hercules
Enisus, arces attigit igneas.

Horatius.

60) Und wer ihn stirbt, bekommt zum Lohn
Im Himmel hohen Sitz.

60b) Montags vor dem hochzytlichen Tag (Fest) der 10,000 Ritter; Etterlin.

60c) Darum ist der Neuburger Chronik auch diese Schlacht praelium contra Sweinczenses.

Helme von Solothurn[61]), voran der Priester Baselwind, in seinen Händen des Herrn Fronleichnam. Es folgte jedem von der Mauer der Blick seines Weibes und seiner Kinder, bis bald eine waldichte unebene Gegend alles verbarg[61b]); der Schultheiß von Bubenberg mit einigen der Alten vom Senat, in unruhiger Aufmerksamkeit auf jede Warnung der Wachten[62]), jede Botschaft vom Heer, waren beysammen zu Rath, über jeden Zufall, zu Bewahrung der Stadt. Alle Weiber und Kinder lagen in Erwartung des Abends den ganzen Tag vor den Altären aller Kirchen und in den Capellen der großen Geschlechter.

Die Stunde vor der Schlacht.

In großer Ordnung zog unter Erlach der Schlachthaufe durch das wohl ausgekundschaftete Land. Um die Mittagszeit nahm er seine Stellung unweit Laupen (doch daß er von dieser Stadt nicht gesehen wurde), auf der Höhe des Bromberges, von der er den Feind übersah, und im Rücken von einem Wald bedeckt wurde. Da viele Ritter unter mancherley Vorwand aus den Schaaren ritten um den Feind anzusprengen, erhob sich wie in den alten Kriegen der Griechischen Helden erbitternder Wortwechsel mit Spott oder Trutz: Johann von Makenberg, Schultheiß von Freyburg, wollte behaupten, die Berner haben in ihrem Haufen verkleidete Weiber; da rief Cuno von Rinkenberg, „Ihr werdet es „heute erfahren.“ Mit lauter Stimme rief ein Mann von Schwytz, „Wir sind bereit; wer will, trete hervor“!

61) Nach der, etwa fehlerhaften, Handschrift, welche ich von Tschachtlan hatte, nur 18. Ueberhaupt nach der *chron. de Bern*, vix 6000, und gleichwohl zählt sie auf die Waldstette, Sibenthal und Hasli nur 1200; bey Tschudi werden auch bey 6000 angegeben.

61b) By dem Forst zogen sy so bran.
Frölich by inen jedermann. (Rebmann, Stokhorn.)

62) Man erwartete Aargau hinauf den Anzug der Oestreicher.

Hingegen sprach Graf Rudolph von Nidau zu den ungeduldig harrenden Freyherren und Grafen, „dieser Feind „wird sich immer finden lassen.“ Er hatte bey dem Herzog Albrecht von Oestreich ein Heer Berner mit einem Wald von Stacheln verglichen; der Herzog sprach, „der „Nidauer doch zaget vor keinem Feind;“ worauf er schwur, „heut Nidau und nimmer; Leib und Gut verliere „ich, ich will es aber theuer verkaufen[63].“ So warnte der Venner Fülistorff, aus Freyburg; als ihm Furcht vorgeworfen wurde, sagte er, „Meiner Stadt Banner „will ich aufrecht halten, bis ich selbst falle; eures „Truzes werdet ihr nicht froh werden.“

Erlachs Grundsätze.

Erlach, da er viele ungeübte Mannschaft hatte, wollte der feindlichen Kriegsmanier keine schweren Wendungen entgegensetzen (die Miliz verwirret sich in solcher Kunst); er trachtete das Volk möglichst anzufeuern, um seine Stärke unendlich zu vermehren, und alle Künste des Feindes durch herzhaften Anfall irre zu machen. In allen Kriegen, deren Führer er war, pflegte er die Ordnung auf das Genaueste zu beobachten, straks aufzumarschiren, und nie dem Feind den Rücken zu zeigen. Dieses war seine Manier, und geziemt der Schweizerischen Gemüthsart, unseres Landes Natur und unsern Kriegen[64].

Es ist ein großer, allzu verabsäumter Theil der Kriegskunst, ihre wenigen allgemeinen ewigen Grundsätze nicht nur (wie geschieht) auf die verschiedenen Waf-

63) Diese Unterredung wurde wohl gehalten, als Albrecht, nicht lange vor dieser Zeit, nach Königsfelden kam und mit Agnes negotia terrae disputabat, *Ann. Leob.* 1337.

64) Diese und ähnliche Anmerkungen waren für die alte Schweiz berechnet; doch ist von der Erfahrung bewiesen, daß auch in größern Heeren und gelehrtern Kriegen sie etwa vergessen worden; der Krieg war seit einem halben Jahrhundert allzusehr in Maschinerie ausgeartet.

sen jedes Jahrhunderts einzurichten, sondern (wie vielleicht von den Römern besser geschah) sie nach den Umständen jedes Landes und Volks zu Nationalsystemen zu bilden[65]). Dadurch würden die Könige und Vorsteher derjenigen Völker, welche nicht Preußen, nicht Oestreicher und nicht Franzosen sind, bewogen werden, ihr Kriegsvolk weder in die Preußische, noch in die Oestreichische noch in die Französische Kriegsform und Manier zu zwingen, sondern jedem die ihm eigene zu geben, die natürlichste, und also die wahre.

Erlach, sobald er an den Feind gekommen, ordnete, daß die aus den Waldstetten, von Oberhasli, von Sibenthal und Solothurn, wie sie es begehrten, die Reiterey aufhielten, welche hervorzubrechen oder vorbeyzusprengen und alsdann den Bernern in die Seite oder von der Höhe in den Rücken zu fallen gedachte; gegen das Fußvolk, welches in enger geschlossener Ordnung die Berner aufhalten sollte, stand er selbst. Er wählte zu seiner besondern Absicht eine auserlesene Zahl der muntersten Jünglinge aus den Zünften der Gerber und Fleischer[66]). Diese entflammte er zur größten Tapferkeit indem er ihnen zurief: „Wo sind die fröhlichen „Jünglinge, die täglich zu Bern geschmückt mit Blumen „und Federbüschen die ersten sind an jedem Tanz[66b])? „Heute stehet bey euch die Ehre der Stadt. Hier Panner, hier Erlach!“ Da riefen sie mit lauter Stimme,

Anordnung.

65) Wie zum Beyspiel, obwohl kurz, der Marschall von Sachsen that in den reflexions sur la maniere de faire la guerre en Pologne.

66) Es ist wohl kaum nöthig, selbst Ausländern, ein für allemal, zu sagen, daß auf Zünften, die von einem Gewerbe genannt werden, nicht alle, meistens die wenigsten, Zunftgenossen solch Gewerbe wirklich treiben; der Verfasser dieser Geschichten ist selbst von der Gerberzunft.

66b) Nach Rehmann: Wo sind die Gassentreter, vor denen niemand schläft zu Nacht?

„Herr, wir wollen bey euch stehen," traten hervor und umgaben das Banner.

Schlacht. Hierauf als das Zeichen geschah, rannten erstlich die Schleuderer hinab auf den Feind; sie thaten jeder drey Würfe, brachen die Reihen, traten zurück. Mit Gerassel fuhren schwere eiserne Heerwagen 67) hinab in die gebrochene Ordnung; wütend stritten von denselben die Krieger, ihre Wagen konnten sie nicht wenden. Indeß hielten die Hintersten 68) als Unerfahrne die Wendung der Schleuderer für den Anfang einer Flucht, und flohen in den Wald; ihre That wurde bemerkt, veranlaßte Bewegung der Gemüther und wurde dem Feldhauptmann gesagt: In diesem Augenblick rief Erlach mit heiterem zuversichtvollem Gesicht in die Schaaren: „Freunde wir siegen, die Furchtsamen sind von uns;" sofort, indem auch die Heerwagen wirkten, drang er, der Stadt Bern Banner in seiner Hand, mit jenen Jünglingen, dem Kern seines Heers, unwiderstehlich mächtig

67) Es ist in der Kriegsgeschichte dieses Landes sonst keine Meldung von dergleichen Wagen; sie waren in den Kriegen Friedrichs des Ersten wider Mailand (um 1158) erfunden worden. Die Bürger zogen aus, kühn (valde baldaciter) mit hundert von ihrem Werkmeister Quintellino verfertigten Wagen (plaustrellis), die quasi ad modum securis facta erant in fronte; in gyro erant circumdata praecidentibus ferris, factis de falcibus predariis. In prima acie posuerunt plaustrella. *Sire Raul* de gestis Friderici; bey Muratori Scr. VI, 1184. Es ist ein Beweis, wie wohl der von Bennwyl seinen Ruhm verdiente, daß er eine so selten gebrauchte Erfindung nicht allein gekannt, sondern auf das beste zu benutzen gewußt.

68) 2000, also wenigstens ein Drittheil, der ganze Nachtrupp; zufolge der (mir in dieser Zahl wegen vieler Umstände unrichtig scheinenden) Handschrift. Auch Franz Ludwig Haller, welcher diese in dem Schweizerischen Museum nach Grundsätzen der Kriegskunst zu erläutern unternommen, vermuthet, daß ihrer nur zweyhundert gewesen.

unter das feindliche Fußvolk ein[68b]). Da fiel der Schultheiß von Makenberg; da sank der Stadt Freyburg Banner aus Fülistorffs sterbender Hand, er starb einen edlen Tod unter vierzehn Verwandten; viele andere wurden erschlagen, vornehmlich stritt Freyburg[69]). Das Land erlaubte dem Feind keine volle Entwickelung der Schaaren. Alles umständlichere von der Stellung und Leitung dieser merkwürdigen Waffenthat ist unbekannt, wie von den meisten Schlachten, welche nicht von den Feldherren selbst beschrieben, oder dem Geschichtschreiber erzählt worden sind[70]). Als endlich aller Widerstand vergeblich schien, warf sich plötzlich das ganze Fußvolk, voran die aus Welschland, ob und unter Laupen auf zwey Straßen in unordentliche Flucht[71]) mit Wegwerfung der Waffen. Um Vesperzeit[72]) eilten die von Bern den Schweizern und Solothurnern wider die

---

68b) Wer von Bern umkam, mag den Tod hier gefunden haben. Wir kennen Hanns Haller'n, der seines Namens zu Bern der Erste (1331 kam er von Zürich) den Ruhm, worin kein Schweizerischer Name den seines Geschlechts übertroffen, durch diese Aufopferung zu verdienen begann. F. L. Haller.

69) Hievon sagt der von Wintertur, nach dem ersten Anschein, das Gegentheil; nämlich daß zuerst sie geflohen. Dieses geschah, weil meist nur sie den Anfall aushielten. Man weiß noch die Namen der erschlagenen Freyburger; sie widerlegen genugsam, was aus dem *Vitod.* geschlossen werden möchte.

70) Es ist für die Kriegshistorie der neuern Zeiten ein Unglück, daß die Kriegsmänner sie trocken taktisch, die andern Geschichtschreiber gemeiniglich ohne Kenntniß noch Liebe des Kriegswesens, und unverständlich, beschreiben; daher kommt unsere größere Theilnehmung an taktisch und moralisch beschriebenen Kriegen der alten, als an Schlachten der neuesten Zeit, von welchen mancher von den Schriftstellern verachtete Anekdoten weiß, die Plutarch zu ewigem Ruhm der Theilhaber ausgemalt hätte.

71) Solches ist in diesen Zeiten bey den Heeren des Adels vornehmlich geschehen, weil die Anführer für nöthige Subordination einander zu gleich waren.

72) Hora vesperarum prosperati sunt Bernenses; *chron. de B.* Doch könnte dieses auch das Ende von allem anzeigen.

Reiterey zu Hülfe; sie gerieth eben damals in Flucht; sie hatte die Schweizer umgeben wollen, diese nach ihrer Gewohnheit hatten in großer Noth unzertrennlich gehalten, bis durch die Schleuderer die Pferde verwundet, betäubt, und hiedurch der Feind verwirrt wurde. Unter den Vordersten lag Graf Rudolf zu Nidau, nach seinem Wort; unfern von ihm wurde Graf Gerhard[73]) gefunden; viele bedauerten Johann von Savoyen (vergeblich erwartete sein alter Vater[74]) den einzigen Sohn als Friedensstifter glorwürdig wiederkommen zu sehen; einen langen Wittwenstand[75]) bereitete er seiner Gemahlin, Margaretha von Chalons); drey Grafen vom Hause Greyerz lagen auf der Wahlstatt, andere eilf Grafen unter den Todten. Die Niederlage der Gemeinen[76]) war, wie gewöhnlich, auf der Flucht am größten. Ein Freyherr von Blumenberg, als er hörte wer und welche Menge umgekommen, sagte zu seinem Knecht, „Gott „sey vor, daß Blumenberg lebe nach dem Tod solcher „Männer," sprengte mit verhängtem Zügel unter die

---

73) Er ist es, von dessen Sohn Johann (Urkunde 1373, da ders. Willisau und Valangin besaß), Claudius (väterlicher Seite) abstammt, welcher 1523 zu Lasarra mit Valangin belehnt wurde und Stammvater der Grafen von Aarberg ist, welche in den Niederlanden noch blühen.

74) Zwar hat Ludwig von Savoyen auch nach Johanns Tod noch die Waffen geführt, aber er machte doch 1340 sein Testament (Lünig, im cod. Ital., t. III). Von Johann, von Nidau, und von Fürstenberg meldet der von Leoben besonders, daß sie ihren Ruhm durchaus nicht überleben wollten.

75) Sie war eine Tochter Graf Johanns von Chalons zu Auxerre, und starb eher nicht als 1378; *Guichenon*, t. II.

76) Weil die Ritter aus Mangel an Reiterey schwer zu verfolgen waren. Die Zahl der Todten rechnet *Vitodur.* wohl zu gering, auf 1000; 1500, ut communiter dicebatur, die Handschrift N. 32; das (noch wahrscheinlicher Zeitgenosse) *chron. de B.*, fere 4000; 1500 Mann zu Pferd (wohl nur diese meint jene Handschr.) und 3100 Mann zu Fuß werden von Tschudi angegeben.

aus den Waldstetten, und fand seinen Tod. Es lag die ganze Feldmark von Oberwyl und Wyden[77] mit Waffen, Pferden und Leichnamen bedeckt, mit achtzig gekrönten Helmen, sieben und zwanzig Bannern der Städte und Großen[78]. Peter von Aarberg floh mit allem Troß das Land hinab. Die Amtleute von Aargau[79]) und Graf Eberhard, welche zu dem feindlichen Heer zogen, da sie diesen Zufall vernahmen, eilten erschrocken theils in ihre Länder, theils zu Verstärkung der Stadt Freyburg.

Der Abend.

Als das Volk vom Nachjagen der Feinde sich auf der Wahlstatt gesammelt, fiel das ganze Heer der Stadt Bern auf die Knie, zum Dank an Gott, weil er Erlachs Einsicht und ihren Muth gesegnet hatte, wie Er pflegt. Erlach lobte ihren Gehorsam; „ich werde nie vergessen sagte er, „daß ich diesen Sieg dem Vertrauen meiner „Mitbürger schuldig bin, und eurem heldenmüthigen „Sinn, strenge handfeste geliebte Freunde und Noth„helfer aus den Waldstetten und von Solothurn; wenn „unsere Nachkommen die Geschichte dieser Schlacht hö„ren, so werden sie die gegenseitige Freundschaft über „alles achten, gleichwie an diesem Tag; in ihren Gefah„ren und Kriegen werden sie bedenken, welcher Vorält„tern Kinder sie sind.“ Indeß wurden von andern die Verwundeten besorgt; es wurde Geleit ausgerufen für die, welche die Leichname der Ihrigen in die Gruften ihrer Geschlechter führen wollen; die übrigen wurden an dem Ort, wo sie gefallen, in große Gruben gehäuft. Als die in Laupen die freundschaftlichen Banner sahen weinten viele, wie man weint beym Lesen oder Hören großer Thaten, die man mit vollbracht haben möchte.

---

77) In campo iuxta villas OW. et W., *chron. de Bern.*

78) Die Zahl der Helme ist aus der Handschr. N. 32.

79) Advocati ducum Austriae cum hominibus quos habuerunt in Argoja; Handschrift N. 32.

Der Tag nach dem Sieg.

Dieselbe Nacht, wie es Sitte war, blieb das Kriegsvolk auf dem sieghaft behaupteten Schlachtfeld. Früh am folgenden Tag war jeder auf. Voran zog Diebold Baselwind; es folgten die erbeuteten Banner, die Waffen und Rüstungen der erschlagenen Großen; auf allen Angesichtern glänzte Sieg, erworben durch Tugend, welche von unserm Gemüth abhängt, über Macht, welche das Glück zuwirft. Unter diesen Gedanken zogen sie in die Stadt Bern. Erlach, da er den väterlichen Ruhm der Befreyung des gemeinen Wesens erneuert, legte die Vollgewalt nieder. Die von Bern und aus den Waldstetten schwuren Eidgenossenschaft [80]); jene gaben diesen siebenhundert und funfzig Pfund Pfennig [81]) und ersetzten ihnen den Abgang und Schaden an Harnisch und Rossen [82]); sie waren, ihrer Heerden unbesorgt, und ohne Verkommniß um einigen Sold [83]), Bern zum Beystand aufgebrochen. Endlich wurde zu Bern verordnet, jährlich diesen Tag mit Fahnen, Kreuz und Heiligthum zu begehen, den Armen aber eine Spende auszutheilen, um, nach der weisen Sitte der Alten, durch das aufgefrischte Andenken an Erlach und an die Streiter dieses

---

80) Eidgenossen werden sie in den Urkunden der N. 81 und N. 82 betitelt. Bisher hat man den Bundbrief nicht gefunden. Fast wahrscheinlich ist, daß von derselben Zeit an bis auf diesen Tag zwischen den Waldstetten und Bern der Bund nie wieder unterbrochen worden; daher möchte kommen, daß jene im J. 1476 sich zu nichts anderm als zu Vertheidigung der Städte Bern und Laupen verbunden geglaubt (Schilling, h. a.). Wenn 1352 Bern wider Zürich diente, geschah dieses wohl aus Mangel eines besondern Vertrags; und im J. 1339 mögen künftige Eidgenossen der Schweizer nicht vorbehalten worden seyn.

81) Empfangschein der Landleute von Uri, Montags vor Weihnacht, im J. 1339.

82) Ledigslassung der Berner hierum durch die Landleute von U., S. und UW.; Stanz, den 3. Augstm. 1339.

83) Man siehe aus N. 81, daß das Geld ihnen erst „vor Laupen „gelobt und geheißen worden."

Kriegs die Liebe des Vaterlandes zu erneuern und Nacheiferung ihrer Tugend anzuflammen.

Verfolg des Kriegs.

Die erste That nach der Schlacht bey Laupen war wider Jordan von Burgistein[84]) (seine Burg lag in den Uechtländischen Hügeln), weil er auf ein falsches Gerücht über die Niederlage der Berner gefrohlockt, sie schossen ihn tod, Burgistein brachen sie[84b]). Die Freunde der erschlagenen Baronen suchten Bern auszuhungern oder durch Streifereyen zu ermüden; die Berner führten in geringen Schaaren zu Widerstand und Rache unermüdet kleinen Krieg. Arbeit giebt Kraftgefühl, in diesem besteht unser höchstes Vergnügen. Daher liebten die Jünglinge von Bern die Waffenthat so, daß der Friede in der großen Fastenzeit ihnen unerträglich war; sie nannten ihn ihr Wochenbette. Als der Schultheiß Johann von Bubenberg auszog zur Einnahme Hutwyls, eines Kiburgischen Ortes, brannten die unter dem Roßbanner von solchem Eifer, daß als der Harst freyer Fußknechte anlan, die kleine Stadt schon eingenommen war. Hierauf zogen sie wöchentlich nach Spiez, welche starke Burg des Hauses Strättlingen in der angenehmsten Gegend an dem Thuner See, der Schultheiß von Bubenberg unlängst gekauft[84c]) und vermittelst eines Vertrags zu der Stadt Dienst widmete[84d]). Nach Spiez, weil rings-

1340.

84) Sein Bruder Konrad und seine Schwester Adelheid, vermählt Rudolfen von Hallwyl, sind in der Königsfelder Urkunde um Rüterswyl 1329.

84b) Wyssli von Bern erschoß Herrn Jordan; Rebmann.

84c) 1338; Von Hannsen von Strättlingen, der diese Burg seit zwey Jahren Werner Münzer'n, seinem Schwiegersohne, Lorenz'en Münzer dessen Bruder und Burkarden von Bennwyl, ihrem Schwager, verpfändet hatte; jezt nachdem sein Sohn gestorben, verkaufte er sie.

84d) Vertrag des Raths und der Zweyhundert und der Bürger gemeinlich der Stadt Bern, mit Herrn Johann von Bubenberg, Ritter, ihrem Schult-

herum keine Zufuhr gestattet wurde, brachten ihnen die Landleute von Oberhasli und Unterwalden Korn von den Märkten zu Lutern und jenseit der Grimsel oder des Gusten [85]). Damit es von ihnen sicher geschehe, wurde zwischen den Gotteshausleuten von Interlachen und Landleuten von Unterwalden von den Schweizern eine Uebereinkunft vermittelt [86]).

Auf der andern Seite thaten vierzig Laupener einen Streifzug auf die Freyburger; es geschah, daß der erstern zwey und zwanzig erschlagen wurden. Als Erlach dieses hörte, beschloß er die Blutrache dieser tapfern Männer, auf daß dem Feind der Muth nicht steige. Er hatte eine alles unterwerfende Seelenkraft und unveränderliches Glück, alle Bürger folgten ihm; das Herz des Volks ist in der Hand großer Männer. Freudig waffnete die Jugend; niemand wußte, wohin oder wozu Erlach sie führen wolle; an dem Rüstungstag ließ er die Thore schließen; bey Nacht brach er auf und gieng über die Sense mit einem Roßbanner und mit zwey Fußbannern. In den Wald auf dem Schönenberg unweit Freyburg steckte er einen Hinterhalt, welchem er verbot eher von seiner Stelle zu weichen, als wenn er sein Schwert schwinge; hierauf zog er an die Stadt hinab. Vor dem Wald auf dem Berg war eine Pferdeweide; diese lockte

---

heißen; besiegelt auch von dem ehrbaren geistlichen Mann Bruder Diebold dem Leutpriester; Morndes nach S. Michaelis 1339. (im Schweizer. Museum): daß er diesen Krieg aus mit seiner Burg und Veste Spiez, deren Leuten und Gut, ihnen wider ihre Feinde beholfen sey. Neun Bürgen des Schadens: jener von Kramburg, Lorenz Münzer, Giesenstein der Stadt Schreiber, Bertschi der Wirth u. a.

85) Man weiß es nicht eigentlich. Letzterer Paß ist nach Uri, jener nach Wallis.

86) Thädigung 1340. Es ist von UW. der Theil ob dem Wald. Junker Johann von Attinghausen, Freyherr, Landammann von Uri, erster Zeuge.

acht Männer des Hinterhalts, welche hierauf alsobald von mehrern Feinden umringet wurden; der Hinterhalt blieb still; denn Erlach, da er die That vernahm, sagte, „Ein paar Pferde waren ihnen lieber als das Wohl „unserer Schaar; dessen zahle sie der Feind." Er selbst, von denen aus der Stadt angefallen, zog sich zurück; sie verfolgten ihn jenseit des Walds; plötzlich schwung er sein Schwert. Indeß der Hinterhalt in des Feindes Rücken fiel, wandte sich Erlach, und schlug den Feind mit solchem Schrecken, daß nicht allein mehr als vierhundert[87]) Mann erschlagen wurden, sondern viele blindlings in den Strom der Sane rannten. Wenige Tage nachdem er diese Rache genommen, zog die Macht von Bern bis an die Stadt Freyburg und verbrannte die Galtern, Vorburg[88]) diesseit der Sane. Als durch die brennende Brücke die ganze noch hölzerne Stadt in solche Gefahr kam, daß viele Vornehme aus den obern Thoren flüchteten, wurde durch den Eifer zwey guter Bürger, welche die Brücke abwarfen, Freyburg erhalten. Indeß Burkard von Ellerbach, Oestreichischer Vogt, ein guter Kriegsmann, diese Stadt verstärkte, fühlte von Aarberg bis in das Emmenthal[89]), von Straßberg bis an Graßburg, alles feindliche Landvolk die schwere unwiderstehliche Hand Berns. Da sprach das Volk „Gott ist Bürger worden zu Bern; die Berner stifteten eine Messe „Gott zu Urkund seiner Gnade."

---

87) 500, *chron. de B.*; 700, Schodeler; 400, Tschudi.

88) Munitio Friburgi, dicta Galterra; *chron. de B.*

89) Es ist in einer Urkunde 1334 Otto *de valle Mercurii.* Ich würde mich nicht wundern, daß ein erudirter Notarius das Emmenthal so genannt; habe ich doch Hemmethal und Emmersberg bey Schafhausen auch vom Hermes herleiten gehört! Im übrigen ist ein Stück aus den Geschichten dieser Zeit bey Tschudi durch sein oder eines Abschreibers Versehen statt bey 1341 bey 1361 erzählt.

In denselbigen Tagen als die Macht vor Thun lag, wurden sie durch den Freyherrn von Kramburg eines Unternehmens der Freyburger gewarnt: Ellerbach, da er die Belagerung von Thun vernahm, zog unerkundiget bis an den Sulgenbach, welcher fast an der Stadtmauer von Bern fließt. In dieser plötzlichen Gefahr thaten die alten Männer, was in dem Jahr nach dem Unglück bey Leuktren die Greise der Lacedämonier: in Erinnerung ihrer Jugend bewaffneten sie die zitternden Glieder, und schlugen den Feind von der Stadt, noch ehe von Thun die Mannschaft wiederkam [90]. Bald nach diesem schreckten die freudigen Reden des Scharfrichters die Schaaren der feindlichen Ritter vor dem Angrif des Grünhages zu Allmädingen, welcher vierzig Berner bedeckte [90b]. Bey so verschiedenem Kriegsglück der Parteyen wurde das gemeine Wesen in seinem Aufwand von solchen unterstützt, an welche niemand etwas forderte konnte [91]; der Feind war in solchen Geldnöthen, daß die Grafen vom Hause Greyerz den Zoll vom Vieh, die Wage für Butter und Käse [92])

90) Handschrift, N. 32.

90b) Daß dieser Scharfrichter vielleicht ein Fleischer, Benner von Metzgern, war, ist bey einem andern Anlasse bemerkt worden. War summus carnifex (Oberküchenmeister, le grand Queux) nicht in ältern Zeiten eine Hofwürde in England (Hoveden, 1040)? Man kann zeigen, daß dieses Wort für Fleischer gewöhnlich war (du Cange in voce; Brandenburgische Urkunden bey Pelloutier sur Bogislas X, in Mem. de l'Acad. de Berlin 1753). Doch entehrte der Scharfrichter nicht, da in Vehmgerichten jeder Freyschöffe sich gefallen ließ, Henker zu seyn (Münster Kosmogr. im dritten Buch).

91) Revers der Stadt gegen Rigisberg, wo der Propst ihr für dießmal seine Leute zu tellen (besteuern) erlaubt, 1338.

92) Urkunde Peters (des Bruders Johannsen von Montsalvans N. 28) denen von *Gissenay* (Sanen: anfangs Giessinen; altes Wort für Wasserfälle) et inter duos Flendruz (Bäche), 1341. Der Zoll (vendac, les vendes) war vom

und andere wichtige Herrschaftrechte[93]) an ihr Hintervolk verkaufen mußten.

Friede mit allen,

Bey so standhaftem Waffenglück, nach der entscheidenden Schlacht bey Laupen, gedachten die Berner an die Unterwerfung auch nicht eines Dorfs; ihre Absicht gieng auf eine freye Gemeinheit, im Lande sicher durch das Ansehen ihres Muthes. Länderbesitz ist den Zufällen unterworfen; Geist und Herz unser eigen, folgt nicht veränderlichem Glück[94]), und wer die hat, ist frey, allezeit, allenthalben. Sobald Königin Agnes zu Königsfelden, und Freyburg selbst, Friede suchte, gab die Stadt Bern in der Zusammenkunft bey Uebersdorf[95]) nicht nur Friede, sondern es wurde zu Vorkommung alles künftigen Spans Veranstaltung ordentlichen Rechtsganges getroffen[95b]).

1341.

Alle solche Verordnungen, einfache oder künstliche, sind gut oder mangelhaft, so wie die Partheyen Gerechtigkeit und Eintracht scheinbar oder aufrichtig wollen. Es

---

Stück Hornvieh ein Batzen; dou peys gab er ihnen, d. i. Freyheit jedem, selber zu wägen. Um 300 Pfund Lauf.

93) Es verpfändete Graf Peter selbst (N. 28) den Greyerzern, außer den vendes, das Umgeld und Bannwartschaft mit Einnahme der Holzfrevel; 1341, auf zehn Jahre.

94) Sperat infestis, metuit secundis.

95) Bundbrief zu Ibrisdorf (so wird es da geschrieben), als Jacob Ritscho Schultheiß war zu Freyburg und J. von Bubenberg Sch. zu Bern 1341. Zuerst hier ist, wie der „gemeine Mann" (Obmann, arbiter) zu wählen, je aus dem Rathe der Stadt, wo der Ansprächige wohnt.

95b) Die Stadt soll der Herren eigene, Vogtey- oder Lehenleute nicht zu Bürgern aufnehmen, und wenn ein Herr oder dessen Amtmann die Behörigkeit eines solchen Mannes vor dem Schultheißen von Bern und vier Zeugen und einem Eide darthut, so soll man den ledig lassen. Aus dem Suonbrief 1340; bey Rubin.

ist, nach der allgemeinen Erfahrung, nicht möglich, Staaten, die nicht wollen, ohne Gewalt zu Friede zu bringen[96]); und je künstlicher die Rechtsgänge eingerichtet sind, um desto mehr verrathen sie eine kranke Eidgenossenschaft, welche von Arzneyen lebt.

Rudolf und Jacob, Söhne Rudolfs Grafen zu Nidau (väterlicher Tapferkeit nachmals würdige Erben[97])) waren unmündig; ihre Anverwandten vom Hause Welschneuenburg zu schwach zu Vertheidigung ihrer Herrschaft, und sie trugen billig Scheu dieselbe einem ausländischen Fürsten anzuvertrauen. Da bewogen sie, durch Vermittlung des Bischofs von Basel Johann Senns von Münsigen, Rudolfen von Erlach, den sie einen so frommen als tapfern Ritter wußten, über Nidau und über die verlassene Jugend ihrer Vettern die Vormundschaft wieder anzunehmen[98]). Der Tag bey Laupen ist glänzend, diese Urkund seiner Tugend ist grösser; denn Kriegsglück ist meist bey dem Geschicktesten, solches Vertrauen kömmt keinem als dem Besten zu. Erlach hat mit vielen Tausenden gemein, daß er in Schlachten gesiegt, aber ich weiß nicht, ob einem andern Kriegshelden freywillig, und wie ohne Mißtrauen so ohne Reue, die Söhne und Herrschaften des erschlagenen feindlichen Feldherrn anvertrauet worden sind. Auch bewiesen Peter von Aar-

---

96) Gott sey vor, daß ich bürgerliche Kriege entschuldige; es wird vom dritten Buch an gezeigt werden, wie durch einfache würdige Gesetze diese Gräuel der Eidgenossenschaft vermieden werden konnten.

97) Rudolfs Geschichte wird vorkommen; Jacob wurde 1356 in der Schlacht bey Poitiers erschlagen.

98) Dieses geschah kaum in der dritten Woche nach dem Sieg bey Laupen; am vierten Heumonat 1339: S. den Lehenbrief an das Hochstift Basel wegen streitiger Wiesen und Gärten zw. Biel und Nidau, 18. März, 1344; Erlach nennt sich tuteur du dit mon gentil-homme de Nidau. Lateinisch: tutor et gubernator nobilium puerorum de N., Urk. 1343.

berg und Ludwig von Weissenburg[99]) eine Hoheit und ein Glück, die wohl dem größten König fehlen; darin daß sie an Tugend glaubten. Man kann zweifeln, ob es für Bern ein größeres Lob war, daß man wußte, der Senat würde von dem Erlach nichts fordern wider seine Pflicht, oder für diesen, daß man wußte, sein treues Wort sey sein höchstes Gesetz. In der Pflegerschaft Erlachs wurde der Krieg zwischen Bern und Nidau vertragen; es blieben Rudolf und Jacob unbekümmert in dem Erb ihres Vaters; gleichwie die Stadt Bern vor dem Krieg sich erbot, ihre Leibeigene nicht in Burgrecht aufzunehmen[100]), so wurde es nach den Siegen im Frieden bekräftiget[101]).

ausgenommen Greyerz.

Aller Krieg war gestillt, nur daß dreymal wider Greyerz die Fehde erneuert wurde. Nachdem Graf Peter gestorben, kam die Verwaltung der Herrschaft auf denjenigen Peter von Greyerz[102]), mit welchem der Herr von Kramburg um den Thurm Vanel gestritten, und er war durch mancherley Verbindungen[103]) so gewaltig im

---

99) Rudolf sein Vater starb 1342 in dem 38 Jahr seiner Verwaltung.

100) Das that sie keinem Herrn, welcher die Leibeigenschaft auf einen erweisen konnte; nur wurde diesen Grafen, wie dem Habsburgischen Aargau, gestattet, mit vier Zeugnissen zu erweisen, wozu man gewöhnlich sieben brauchte.

101) Vertrag 1343; Erlach, mit Rath Peters von Aarberg, Joh. von Fröburg, Eberhards von Kiburg; jährlich zu erneuern. Bestätigung durch Rudolf, als er volljährig wurde; Münchenbuchsee, morndes am 8 Tag nach Ostern 1345.

102) Graf Peter, welcher am Ende des XIII Jahrh. lebte, hinterließ denjenigen Peter, welcher 1344 starb, und Rudolfen, dem er Montsalvans und Vanel gab; dieser war ein Vater Peters von Vanel und Johannsen von Montsalvans: Peter, da er im J. 1344 starb, hinterließ Franz, Rudolf und Johann, unmündig; der Herr von Vanel wurde derselben Vormund.

103) Mermette seine Schwester war dem von Strettlingen vermählt; er selbst hatte Catharina von Thurn; seine Muhme

Sibenthal, daß er ohne Bedenken wider den Herrn von Weißenburg, Bürger zu Bern, alten Groll übte. Das Land Sibenthal war meist im Schirm der Grafen von Greyerz, aber die Höfe und Schlösser im Besitz der Herren von Bubenberg, von Strättlingen, von Tüdingen, von Weißenburg und anderer, von deren Voreltern sie erbauet und angelegt worden.

1346 Laubekstalde.

Graf Peter von Greyerz (mit ihm der Herr von Raron und Peter Herr von Thurn zu Gestelen[104]) zog auf den von Weißenburg; desselben Fehde focht im Namen der Stadt Bern Peter Wendschatz, Venner. Wenn man Sibenthal heraufkommt, schießt rechts hervor die Laubekstalde[105]), und verursachet einen steilen engen Paß. Die Mannschaft hatte sich zerstreuet um Vieh zu erbeuten; hiefür wurde sie durch die Waffen des Feindes bald gehörig bestraft. Als Peter Wendschatz umringt und übermannt wurde, gedachte er nicht seiner eigenen Noth, sondern sorgte für der Stadt Banner, welches die Bürger seiner Hand anvertraut hatten. Als er nach verzweifeltem Widerstand sank, raffte er durch die letzte Lebenskraft sich auf, und schleuderte das Banner über den Feind hinaus. Er starb getröstet; von den Bernern wurde das Banner traurig in die Stadt gebracht. Im Sibenthal wurden durch Zusammenstimmung der Landleute, welche für ihre Rechte mit Weißenburg hielten[106]),

(Wittwe 1344) war Cath. von Weißenburg. Von den Lehenrechten s. andere Noten.

104) Stettler, 1345. Da er unter den Feinden Berns war, wurde damals mit ihm um Friede gehandelt. Von dem Peter, welcher 1295 bey Leuk die Schlacht verlor, ist er ohne Zweifel verschieden. Raron trug von Greyerz Mannenberg zu Lehen.

105) Stalden, Provincialwort für solche Anhöhen (mit Halden dasselbe; des Wohllautes wegen ist Laubekst. für Laubeksthalde).

106) Darum siegelt in ihrem Namen Weißenburg. Das

Thalgesetze gemacht und ihre Schwächung durch fremdes Recht streng verboten [107]. Sie verordneten, wer den andern schlage, soll ein Pfund büßen, viermal so viel, wer den andern schimpfe, und sechs Pfund, wer den andern vor Gericht Lügen strafe [108]. Jenes ersten wehrt sich ein Mann, aber wo ist ein Gebiß in den Mund des Thoren? Fröhlich bewirthete der Graf die Gefährten seiner glücklichen Waffen, sie übten auf der grünen Ebene vor dem Schlosse Greyerz in Spielen ritterlichen Geist; nie belohnte er [109] besser die freyen Einfälle des großen Chalamala, seines lustigen Rathes [110].

Gothau. 1348.

Hierauf ließen die Berner sich von ihren Bundesfreunden zu Freyburg nicht ungern mahnen wider den Edlen von Gruningen [111], Dienstmann von Greyerz, und brachen seine Burg, obwohl er um Friede bat. Es ist ein Wald nicht weit von Greyerz, mit Namen die Gothau; in dem und in dem Buschwerk um den Thurm Treym lag das Volk des Grafen zerstreut, als mit überlegener Macht Bern und Freyburg auf der Eichenwiese [112] den Grafen selbst überraschten. Da stritt Peter mit angeerbtem Heldensinn, würdig seines uralten Stamms; doch er würde übermannt worden seyn. Da beschlossen

---

Thalrecht (1347, März) ist wohl der Vertrag der nicht genug aufgeklärten Streitsache des vorigen Jahrs. Thurn auf Laubek wird unter den Theilhabern nicht genannt; doch sein Lehensherr der Graf.

107) Wer vor geistliche Gerichte geht, büßet 6 Pfund.

108) Wer dem andern Schelm sagt, oder vor dem Richter zu ihm sagt „du lügst."

109) Daß er belohnt wurde, sieht man daraus, daß er an den Pfarrer von Greyerz eine Vergabung machte.

110) Greyerzer Chronik.

111) des Verdes, d'Esverdes. Das Geschlecht ist unter den Landleuten von Sanen übrig.

112) Beym Ort, Prez des chênes.

Clarimbold und Ulrich zugenamt Eisenarm[113]), zwey Männer seines Volks, den Grafen ihren Fürsten zu befreyen; sie bedeckten ihn; in einer engen Gegend stellten sie sich mit großen Schlachtschwertern allein wider den Feind, bis diesem der Graf mit gesammelter Mannschaft in die Seite fiel und ihn durch Verlust zum Rückzug nöthigte. Da wuschen Clarimbold und Eisenarm vom Feindesblut ihre streitbare Hand; Peter gab ihnen Freyheiten für ihr ganzes Geschlecht, ihr Andenken lebt noch in ihrem Dorf Villars-sous-Monts[114]).

(Die Pest) 1349

In den Zeiten des äußersten Schreckens aller Nationen in Europa und Asien, als, nach fürchterlichen Erschütterungen des Erdbodens[115]), durch die unerhörte Pest, welche Johann Boccacio vortreflichst beschrieben[116]), zu Basel in kurzer Zeit über zwölftausend Menschen starben, und in dem ganzen Lande, nach der allgemeinen Schätzung, der dritte oder vierte Theil des menschlichen Geschlechtes

---

113) Bras-de-fer. Sein Geschlecht soll von Bern genannt worden seyn. Ulrich Clarembo) wird schon im J. 1200 genannt; Urkunde oben Th. I, Cap. XIII, N. 166b).

114) Protocoll dess. Dorfs; angef. N. 110. Etwas im Protocoll könnte aus 1. Kön. 23, 10, wie sprichwörtlich, nachgeahmt seyn.

115) Des Erdbebens, wodurch ein Theil der Mauern vom Großenmünsterplatz in Basel fiel, gedenkt bey 1346 Tschudi. Wie Villach in Kärnthen, wie daselbst, in Krain und auf der Steyer vierzig starke Burgen und Städte verfielen, melden *chron. Mellic.* 1349; *Zwetl.* 1348; *Ann. Leob.* 1347. Fürchterlich erbebte zu Venedig S. Marco (della Pugliola, Bologn. Chronik).

116) *Decamerone*, giorn. 1, welcher Beschreibung nur Thucydides verglichen werden mag. Die Genueser wurden beschuldiget, in Galeren, deren meiste Mannschaft starb, diese Pest aus der Levante nach Italien gebracht zu haben (Joh. Comazani, hist. Parm., bey Muratori Scr. XII); „in der Heidenschaft war das Unglück noch größer" (Königshoven).

untergieng[117]), im Jahr der Wanderung grosser Brüderschaften deren, die sich selbst geisselten für die Sünden der Welt[118]), als durch die erhitzte Schwärmerey der Bürger in den meisten Städten und auf den benachbarten Schlössern[119]) unzählige unschuldige Juden den grausamsten Tod litten[120]), in demselben

117) Von Basel Wurstisen 1349; daß vom Eschheimer bis zum Rhein Thor keine drey Ehen ganz geblieben. Hottingers KH. Th. II; S. 167.

118) Flagellanten; *chron. Mellic.*; Etterlin (welcher die Zahl der Flegler auf 42000 schätzt); Hottinger, l. c. Nicht die Kirche gebot ihre Andacht, sie war (wie die Beyspiele damals nicht selten) Wirkung der plötzlichen Aufwallung religiöser Gefühle, welche Unzählige mit fort riß. In der Innigkeit ihrer Wärme verschmähten sie die Formen. Etterlin meldet, sie haben einander selbst absolvirt. Im übrigen erzählt Königshoven, wie sie unter Vortragung eines reichen prächtigen Baldachins, mit Lichtern, unter dem Geläute aller Glocken (Etterlin: jede Schaar unter einem Vater) gezogen, wie sie mitten in Städten auf die Knie, alsdann kreuzweise sich niedergeworfen, und einander gegeißelt bis Blut floß. Man beschuldiget sie vieler Dinge wider „die christlich Ordnung," ohne daß leicht zu sagen wäre, ob der Verstoß gegen die gemeine Sittlichkeit oder nur gegen die Kirchenformen war. In der That hatten sie einen „heimlichen Rath;" sie lasen einen vom Himmel gekommenen, bußverkündigenden Brief. Befragt von den Pfaffen, wer den gesiegelt, sprachen sie, „der, welcher das Evangelium siegelte. Papst, Kaiser und Pfaffheit wurden aufsichtig. Gewiß verwarf sie Papst Clemens VI; aber daß man des Schauspiels müde geworden, wirkte mehr wider sie.

119) Wie Herzog Albrecht wider seinen Willen mehr als dreyhundert Juden aus Kiburg in die Flammen liefern mußte; *Faber*, H. Suev.

120) S. wie vernünftig auch hierüber Tschudi (1349) urtheilte. Sie wurden „verlümbdet;" Königshoven. Man weiß, daß zu Basel durch tumultuarische Volksbewegung, die ganze Judenschaft in einem hölzernen Hause lebendig verbrannt worden (*Alb. Argent.*); daß auch zu Zofingen und Bern das grausame Schicksal verschiedene traf (Königshoven); den Tag, da die Züricher sie verbrannten (Tschu-

Jahr [121]) geschah zu Bern unter alle Bürger und Ausbürger das Aufgebot eines abermaligen Ausschusses der muntersten Jugend. Nämlich, als in dem dreyzehnhundert neun und vierzigsten Jahr der Tod mehr und mehr um sich griff, so daß nach und nach ganze Städte erödet wurden [121b]), viele Erbschaften ohne Anspruch blieben [122]) und weder die Priester zu Herumtragung der heiligen Sakramente, noch die Todtengräber zum letzten Dienst und kaum die geweihete Erde der Gottesäcker zureichte [122b]) ergriffen die Menschen verschiedene Wege. Viele suchten durch Andacht und Kasteyungen Gottes Zorn zu mildern und ihr Leben zu erretten; andere lebten als wenn sie in der Ungewißheit ihrer Stunde den Becher der Lebenswollust vorher noch ganz ausleeren wollten [123]); andere, standhaft

---

dil; wie zu Costanz ein erzwungener Proselyte sich mit seinem ganzen Hause, und wie alle Juden zu Eslingen in der Synagoge solchen Tod, wie Rhazi, 2 Maccab. 14, 41, sich selbst gegeben. S. auch *Ann. Leob.* und wo sind sie unbeschrieben, diese Gräuelhistorien!

121) Nicht im J. 1350; s. *chartular. eccl. S. Theoduli de Gruerîa.*

121b) Otto von Arezzo, fonte memorabilium universi angeführt bey der Stelle des Agnolo N. 123. Bartolomeo della Pugliola nennt Trapani in Sicilien, auf welcher Insel diese Pest 530,000 Menschen den Tod gebracht habe. Man fand in der See beladene Schiffe mit ganz ausgestorbener Bemannung; Königshoven.

122) Jeder sprach: „Wir haben genug; sollten wir nur leben!" *Leobiens.* Auch Bediente und Notarien verließen die Erkrankten; Comazani.

122b) Jeder begrub seine Todten selbst und bedeckte sie nur mit etwas Erde. Agnolo di Tura der Dicke von Siena, wo in fünf Monaten in Stadt und Vorstädten 80,000 Menschen starben; auch er verscharrte fünf Söhne. Seine Chronik hat Murat. scr. XV.

123) Affermavano, il bere assai, ed il godere, ed l'andar cantando attorno e sollazzando, ed il soddisfare d'ogni cosa all' appetito che si potesse, e di ciò che avveniva ridersi e beffarsi, essere medicina certissima a tanto male, *Boccaccio.* Der

und sich selber gleich, übten, ohne betäubendes Uebermaß weder von Kummer noch von Genuß, die Geschäfte des Lebens munter und sorgenlos. Zu Bern wurde für weise gehalten, die Gemüther zu erheitern und sie zu beschäfftigen. In solchen Fällen wurden bey den Römern Spiele gehalten; die Berner zogen das Land hinauf in Sibenthal gegen Laubek.

Wendschatz gerochen.

Es bewunderten die Töchter des Landes ihre schöne Heldengestalt; und dem Venner däuchte gut, ihren Sinn durch die stärksten Gefühle zu ermuntern. Also kamen, mit Erlaubniß, die Töchter von Sibenthal, hierauf tanzte das Kriegsvolk; es tanzten tausend Mann, ein streitbarer Harst, und spotteten in lautem Gesang der büßenden Brüder [124]; sie schwuren in Umarmungen den Feind nun zu schlagen. Da erschalten die Zeichen, das Volk lief zum Sturm, und brach die feste Laubek; der Venner Wendschatz wurde gerochen. In vollem Lauf und Feuer des Glücks eilten sie das Thal hinauf: bald waren sie vor Mannenberg, zerstörten die Burg. Da sie ankamen bey den Höhen hinter Zweysimmen, sandten die Landleute von Sanen eilfertige Boten, um alle Ge-

Papst (Clemens VI) verschloß sich und hatte allzeit ein großes Feuer vor sich brennen (Königshoven). Otto von Arezzo: endlich habe alle Furcht sich verloren (mentes stupore induruerunt): man dachte nur an Genuß; niemand arbeitete, man aß, man spielte, es war wie eine allgemeine Gleichheit. Otto war Augenzeuge, und blieb von seinem ganzen Hause allein übrig; alles sey wie erödet gewesen. So meldet Felix Faber, daß die reichen und nicht eben heiligen Mönche von Reichenau, unter dem Vorwand, ärztlicher Hülfe näher zu seyn, sich nach Ulm begaben und allda prächtig gelebt. Ueberhaupt sey alle Klosterzucht vielfältig aufgelöset worden.

124) „Wer unsere Buß will pflegen, Soll Roß und Ochsen nehmen, Gänse und feite Schwein, Damit gelten wir den Wein;" bey Schodeler. Gelten heißt bezahlen.

nugthuung Friede zu kaufen [124b]). Durch diesen Zug, auf welchem sie durch die Kenntniß des menschlichen Herzens siegten, gelangten die Berner zur Oberhand im Sibenthal. Um dieselbe Zeit erwarb Graf Peter Friede einer andern Fehde [125]); dadurch daß er den gewaltigen Thurm Vanel in dem Sanenland brach. Seine felsenhart gekütteten Mauern stehen bis auf diesen Tag; es wachsen Tannen auf ihrer schwer zugänglichen Höhe [126]).

Ausgang des Kriegs.

Die grosse Gefahr des gemeinen Wesens der Berner, zerstreut bey Laupen durch Erlach, endigte in diesem herrlichen Lauf glücklicher Thaten wider alle ihre Feinde. Laupen und andere Reichspfandschaften wurden durch Kaiser Karl den Vierten bestätiget [127]). Freyburg, Solothurn [128]), Biel [129]), Wivlisburg und Peterlingen [130])

124b) Sie mußten nach Bern senden, und Ersatz leisten um den Schaden, welchen sie den Leuten einiger Bernischen Höfe in den Alpen zugefügt. Tschachtlan.

125) Mit einem Herrn von Corbeyroz (Greyerzer Chron.); ob derselbe sein Mitherr (schon 1323 war er selbst condominus Urkunde) zu Corbiere war, und ihre Fehde an der Jaun geführt wurde, und weswegen, weiß ich nicht.

126) Alles dieses in Zeiten, wo die Oberlehensherren Aymo und sein Sohn Amadeus, der grüne Graf, zu Savoyen, theils krank, theils unmündig und in den letzten Kriegen und Handlungen gegen die Dauphins beschäftiget waren, oder die Italiänischen Fehden mit Anschein grössern Fortgangs führten.

127) Urkunde, Nürnberg, 1348; bis ein König, oder Buchegk Weißenburg und Granson diese Pfandgüter einlösen. Von demselben Datum: der König wolle ohne Rath und Willen der Berner und Solothurner ihre Münze niemand hingeben. Ferner: keinem Berner ohne seiner Schuld Beweis die kön. Huld versagen. Bestätigung der Freiheiten von Bern, Maynz, 17. Kal. Febr.

128) Bundeserneuerung, Mont. vor S. Georg, 1345.

129) Bundeserneuerungen 1336, 1344.

130) J. von Bubenberg *Scultetus, Consules et Communitas*; von Peterlingen Advocatus, Consules et Communitas. Vorbehalten werden von Bern Scult., Consules et Communitas

suchten und erwarben Bund oder Burgrecht bey ihnen; sie vermittelten die Fehden der Wiflisburger wider den Graf Ludwig von Welschneuenburg [131]), und wider die Bieler [132]); sie verglichen den Span der Peterlinger mit Freyburg, nach der Würde letzterer Stadt [133]), obwohl sie von der andern weniger besorgen durften. Dem Grafen von Savoyen sandten sie wider abfallende Herren unter dem Venner Nicolaus von Dießbach dreyhundert streitbare Männer [134]), als zu Erkenntniß der Freundschaft, welcher sie bey geringerm Glück von seinen Voraltern genossen. In den eilf Jahren von dem Anschlag der Großen zum Untergang ihrer Stadt, bis auf den Ausgang der Fehden wider Greyerz, erweiterte sich das Gebiet von Bern allein dadurch, daß um zweytausend achthundert zwey und dreyßig Pfund von dem Freyherrn zu Thorberg das Dorf Habstetten gekauft wurde [135]).

Nachdem der Schultheiß Johann von Bubenberg dieses Amt in den schwersten Zeiten des gemeinen Wesens mit großem Ansehen und unerschütterter Geistesgegenwart

Schicksal Bubenbergs.

---

de Frib. Die Urkunde dieser Bundeserneuerung ist Febr. 1343. Anmerkungswürdig scheint noch der Ausdruck: non obstantibus statutis quarumcunque *villarum seu etiam civitatum*; omnes qui contenti voluerint esse *iuribus villarum* et obedire *civitatibus*. Bisweilen heißt villa die Stadt, aber civitas das ganze gemeine Wesen der Bürger und Ausbürger.

131) Urkunde der Vermittlung 1344; Freyburg hat auch Theil.

132) Diese Urkunde ist von 1351; wie N. 131.

133) Spruchbrief 1349, 12 Mai. Die Freyburger wollten sich nicht schriftlich verpflichten ihre Bürger gegen Peterlingen zum Recht anzuhalten; Spruch, 1. sie sollen es mündlich thun, 2. ob ein Freyb. einem Peterl. das Recht versagt, über das urtheile Freyburg. Sigillo minori communitatis nostrae de Berno.

134) Tschudi 1343.

135) Kaufbrief um Twing, Bahn und Vogtey, von Berchtolden von Thorberg, 1345.

mehrmals verwaltet, und nie weder sich noch die Seinigen oder seine Burgen den öffentlichen Gefahren entzogen, brachten seine Feinde seinen Mitbürgern bey, „der „Schultheiß von Bubenberg regiere mit angestammtem „Stolz; er empfange sie wie ein Fürst und nehme sich „keiner Sache an ohne Geschenk.“ Es war und blieb in seinem Hause die alte Sitte, ohne Parteykunst noch Volksschmeicheley die mit Hülfe der Vorfahren gegründete Stadt nach dem großen Sinn der Voreltern zu regieren [136]. Desto leichter geschah, daß Johann von Bubenberg, nach dem Schicksal der vornehmsten Vorsteher in den alten Republiken, mit seinen besten Freunden auf hundert Jahr und einen Tag aus der Stadt vertrieben wurde. Von dem an lebte der Altschultheiß auf Bubenberg, seinem Stammhause; sein ältester Sohn Johann, auf dem Schloß der neuerworbenen großen Freyherrschaft Spiez; Heinrich von Bubenberg empfieng von Franz, Grafen zu Greyerz, das Burglehen von Mannenberg [137].

Nach vierzehn Jahren, als der Neid, weniger wachsam, die Bürger ihrem Gefühl überließ, wurden sie durch die Vergleichung seiner und folgender Verwaltungen billiger. Es ist an der Stadtchronik [138], „der

136) Anshelm bemerkt es.

137) 1354.

138) Es ist nun Ton, die im Jahr 1421 auf des Rathes Befehl von dem Stadtschreiber Justinger „aus den alten Bü„chern und Chroniken und Unterweisung alter Leute“ zusammengetragene Chronik auf das äußerste zu verachten. Sie braucht in den alten Geschichten, wo sie durch des Verfassers geringe Kenntniß der Urkunden meist unzuverlässig ist und nur die Ueberlieferungen erzählt, Berichtigung. Aber noch kann ich mir nicht vorstellen, wie dieser Stadtschreiber unter den Augen des Rathes, wo die Enkel Johanns von Bubenberg und Rudolfs von Erlach und ihrer Freunde und Gegner saßen, hätte dürfen, können, und wollen, über so neue, stadtkundige Begebenheiten, welche die allerberühmtesten Männer und

„damalige Schultheiß und Rath habe der Zurückberu-
„fung Johanns von Bubenberg unter dem Vorwand
„widerstanden, als dürften ermehrte Schlüsse der Bür-
„ger nicht verändert werden; als die Volksanführer
„alles zu der Stadt Nutzen dienende nach der Handfeste
„Kaiser Friedrichs für gesetzmäßig erklärt, habe der
„Stadtschreiber sich gestellt, als ob er diesen Artikel
„nicht finden könne; einer vom Volk habe durch eine
„Handvoll schwarzer Kirschen, die er dem Stadtschreiber
„plötzlich in das Gesicht warf, denselben äußerst er-
„schreckt, so daß ihm die Handfeste entfiel und von ei-
„nem Bürger vorgelesen wurde; die Menge des Volks,
„welchem der altverehrte Name von Bubenberg, oder der
„vertriebene Schultheiß, oder der Aufwand solch eines
„großen Hauses lieb oder wichtig war, habe den Schult-
„heiß Konrad von Schwarzenburg zu ehrenvoller Ein-
„holung um der Stadt Banner angefordert; dieser,
„nachdem er dasselbe von dem Fenster unter das Volk
„herab gereicht, habe an demselben Tag die Flucht ge-
„nommen [138]." Johann von Bubenberg, Ritter,
Altschultheiß, und Johann, Ulrich und Otto seine Söhne,
wurden unter der Stadt Banner von einem Ausschusse
der Bürger unter dem Freudenzuruf des Volks in die
Stadt gebracht, und weil der Vater nun sehr alt war,

---

ersten Geschlechter betrafen, Sachen erzählen, deren Gegen-
theil noch lebende Augenzeugen und ganz Bern aus der Vä-
ter Mund hätte widerlegen können. Es ist eine Zeit, wo
diese Chronik moralischzuverlässig zu werden anfängt. Herr
Meisters (Br. über die Schweiz, Th. I. S. 171) ist hier-
über in ganz richtigen Gedanken. Es gehört unter die Ge-
brechen der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhundertes, daß
wir für die Kennzeichen der Wahrscheinlichkeit keinen Sinn
mehr haben; ein Gebrechen von unendlich mannigfaltigen,
schädlichen Folgen.

138 b) Hanns von Schwarzenburg war um diese Zeit in Thun
Zunftmeister und empfieng um jährlich ein Maß Wein dor-
tige Fleischbank; 1361; bey Rubin.

Johann sein Sohn in die Schultheißenwürde eingesetzt [139].

Tod Erlachs.

Rudolf Castlan von Erlach, Ritter, Befreyer des gemeinen Wesens, lebte bis in ein sehr hohes Alter still in der unschuldigen Landlust auf Richenbach in einer einsamen lieblich heimischen Gegend unweit Bern an der Aare, wo auch sein Vater gewohnt hatte. Die Schultheißenwürde hat er nie verwaltet, in den letzten Kriegen entweder nicht, oder in der Zahl der andern Ritter [140] gestritten; weil er sowohl der Großen Eifersucht, als des Volks Wankelmuth kannte [141]. Von Elisabeth Rych, seiner Gemahlin, hatte er zwey Söhne und eine Tochter. Sein ältester Sohn Rudolf heirathete nachmals Lucia, Tochter Peters von Krauchthal [142], Herrn zu Jägistorf [143]; sein anderer Sohn, Ulrich, heirathete Anna von Strettlingen, und wurde durch Walthern von Kien zum Erben eingesetzt [144]. Margaretha mit einer Ehesteuer von achthundert Pfund heirathete den

139) Vertrieben wurde er 1350, 1364 wieder eingesetzt; Urkunde 1369: Ulrich von Bubenberg, Edelknecht, Schultheiß: — hiebey waren myn Vater Johann von Bubenberg, Ritter; Konrad von Holz, Hanns von Dießbach.

140) Z. B. vor Zürich 1352; Tschudi.

141) Man weiß nicht, mit welchen Augen er den Fall Bubenbergs gesehen.

142) Rudolfs von Erlach letzter Wille 1404.

143) Bekenntniß, daß die Erlach um das Mannlehen zu Jägistorf dem Krauchthal pflichtig sind, 1382. Dieser Peter von Kr. war Sohn Peters und Enkel Gerhards. 1310 hatte zu Jägistorf Junker Brieso, des langen Brieso Sohn an Krauchthal ein Gut verkauft; im J. 1329 hatte Peter, Sohn Gerhards, von den Freyherren zu Thorberg dasselbe zu Lehen empfangen.

144) Urkunde vor dem Großwebel, 1373. Ulrich und seine beyde Kinder starben ohne Erben; s. seines Bruders Verkommniß mit seiner Wittwe, 1384.

Edelknecht Jobst von Rudenz aus Unterwalden[145]. Die Knechte und Mägde des alten Ritters bauten Garten und Feld; kaum daß eine Magd eine mäßige Tafel rüstete; sonst war er oft einsam in seiner Burg, und nur von seinen Hunden bewacht; sein Schwert, welches er in den Siegen für das Vaterland führte, hieng auf seinem Zimmer an der Wand.

So war er an dem Tag, als er besucht wurde von dem Edlen von Rudenz. Da erhob sich Wortwechsel zwischen ihnen über die Ehesteuer, denn der Edelknecht machte Schulden, Erlach aber war ein so sorgfältiger Hausvater[146] als ein redlicher Mann und ein guter Feldherr. Damals war er ein grauer, zitternder, hülfloser Greis. Da er den Schwiegersohn mit altem dürrem Ernst ermahnte, sah dieser um sich, sah dasselbe Schwert, entbrannte, ergriff es und gab dem alten Helden den Tod. Mit Geheul verfolgten ihn die Hunde in den benachbarten Wald. Als das Gerücht nach Bern

145) Quittanz der Margaretha, „ehlichen Wirtin Jost „seligen von Rudenz, Edelknechts," Heinzmann, Margarethen und Cäcilien ihrer Kinder, an Elisabeth ihre Mutter (gleich nach des Vaters Tod); Rudolf und Ulrich, ihre Brüder, Samstag vor Martini 1360. Es siegeln auch Günther von Straßburg der Leutpriester von Bern und Gerhard von Utzigen; Freyherr und Ritter. Der Edelknecht war ein Anverwandter des Freyherrn von Attinghausen; Tschudi, 1377.

146) Wohl Rudenz hatte die Schuld von 550 Florentiner Gulden, um die das Mannlehen Wyler am Brüttig von s. Hause verkauft werden mußte; Kaufbrief 1361. Man weiß nicht, ob die Alpe „in der Gurpzen; an der Egg genannt im „Ofen; Laut. Stiftes;" von ihm oder nach s. Tod verpfändet worden ist; Aussage des Priesters von Spiez u. a.; daß Margaretha sterbend gewollt, man möchte diese Alpe Walthern von Erlach abtreten, 1386. Wie haushälterisch der alte Erlach war, sieht man auch aus dem Spruch beyder Joh. von Bubenberg und B. von Rümligen zwischen ihm und seinem Bruder Burkard, von 1327.

kam, daß Erlach meuchelmörderisch umgebracht worden, war niemand von dem Adel und kein guter Bürger, der nicht eilte seinen Mörder zu suchen; er ist bald nach diesem eines unbekannten Todes gestorben [147]). Erlach hat ein unvergängliches Denkmal in den Gemüthern deren, die den Edelmuth haben, wie er, einem gemeinen Wesen zu leben; in allen großen Gefahren der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden die Hauptleute des Volks an Erlach erinnert werden; und wenn in fernen Jahrhunderten ganz andere Nationen aufkommen, wird er neben den großen Griechen und Römern glänzen, ein Held ohne Tadel [148]).

---

147) In der Quittanz N. 145 nennt ihn Margaretha ihren verstorbenen Mann; Hanns von Rudenz war ihrer Kinder, und Jacob von Graßburg ihr eigener Vogt.

148) Er wurde ermordet im J. 1360; damals war Konrad vom Holz der Stadt Bern Schultheiß. Siehe bey Tschudi diese Jahrzahl; wie hat man denn diesen Tod bezweifeln können, weil nach der Urkunde N. 145 Rudenz vor ihm gestorben sey? Man stellte sich ohne allen Grund vor, daß die Chronik Erlachs Tod auf 1363 setze. (Und hätte sie es gethan, so war sie eher aus der Urkunde zu berichtigen, als zu glauben, daß man 1421 zu Bern nicht mehr gewußt habe, wie vor 60 Jahren ein solcher Mann umgekommen.) Selbst G. E. von Haller, dieser fleißige Forscher, der nur dießmal nicht nachschlug, hat sich von dem grundlosen Einwurf noch täuschen lassen. Jährlich wurde des Ritters und aller s. Väter gedacht bey der Jahrzeit im großen Münster, um welche seine Söhne von ihrer 10 Pfund werthen Schleiffe im Sulgen je zwey Pfund Seelgerette für ihn gaben; Urkunde des Leutpriest. Günther von Straßburg, 1364. Vermuthlich liegt er unter dem großen Münster; das Angedenken seiner Thaten ist sein einziges Mausoleum. Seine Söhne liegen in einer demüthigen Dorfkirche neben einander ohne andere Grabschrift als ihre Namen.

Viertes Capitel.

Von dem Ursprung des ewigen Bundes der acht alten Orte Schweizerischer Eidgenossenschaft.

[1350—1358]

Verschwörung wider Brun.

Rudolf Brun, Ritter, Bürgermeister von Zürich, in dem vierzehnten Jahr seiner Verwaltung, stand im größten Ansehen, durch den Flor, welchen die neue Regierung seiner Führung schuldig war. Eben derselbe wurde von vielen äußerst gehaßt, als ein Mann, durch dessen Unternehmungen Kinder aus dem Hause ihrer Aeltern, Väter von ihren Söhnen verbannt, Brüder und brüderlich liebende Freunde von einander entfernt, viele reiche, tapfere Männer, Mitbürger, Nachkommen alter Vorsteher der Stadt, vom Vaterland vertrieben worden. Sie verabscheuten ihn, als einen Mann, der die Würden dem Pöbel gegeben, sich selbst aber tyrannische Macht; gegründet auf Niederträchtigkeit gegen Handwerke und auf starre Strenge wider alle andere, die er hoch büßte, verbannte oder hinrichten ließ [1]. Von der Zeit (welche alles heilt, gleichwie sie auch alles verschlimmert) erwarteten sie, so lang Rudolf Brun lebe, nichts gutes; Ty-

1) Hemmerlin (de furto reliquiar.) meldet, Rudolf Brun, beleidiget von den Pfaffen und Waldleuten in den Einsideln, sey 1348 hinauf gezogen und habe alle ihre Reliquien mit den kostbaren Kapseln nach Zürich entführt, doch nachmals die Rückgabe erbeten lassen. Wir finden hievon sonst keine Meldung. Wenigstens die Jahrzahl ist wohl nicht die wahre (siehe unten N. 2b). Sollte die Sache richtig seyn, so möchte die Pfaffheit auch wohl zu der Erbitterung beytragen.

ranney erhält sich nicht ohne Tyranney. Dieser Sachen wurde von den Verständigsten die Uneinigkeit, Unschlüssigkeit und Schläfrigkeit ihrer Partey viel mehr als der Bürgermeister angeklagt. Endlich machten sie einen Anschlag, denselben zu tödten, und Vaterland, Gut und Ehre durch den Untergang ihres Feindes wieder zu erwerben, um die vorige Verfassung, worunter Zürich aufgeblühet und undenkliche Zeit bestanden, herzustellen, und nach dem Beyspiel ihrer Väter zu verwalten. Diese That schien den alten Gesetzen gemäß [1b]), löblich und groß; sie freuten sich durch jeden Ausgang dem langen Unglück in Einer Nacht sein Ziel zu setzen.

Diesen Entschluß der ganzen Widerpart Rudolf Bruns brachten die Vertriebenen [2]) vor Grafen Johann von Habsburg zu Rapperschwyl, und versprachen, wenn er ihnen Beystand leiste zu Wiederaufrichtung der Gesetze ihrer Stadt, so sollen die Schulden getilget seyn, mit welchen der Graf dem gemeinen Wesen verhaftet war. Der Graf, ein Mann von Kühnheit (die er selbst gegen die verehrtesten Gotteshäuser bewiesen), nicht reich, aber thätig [2b]), mochte glauben, daß er seinem Vater, von

---

1b) Wir wissen aus Riechtbr. S. 43 wie schwer verboten war, Zünfte zu errichten. Ueberhaupt erlaubt jede Verfassung alles, wider den, welcher sie umstürzt.

2) In den Chroniken heissen sie (ohne Schimpf) Banditen.

2b) Vor zwey Jahren entschied Herrmann von Landenberg der Aeltere, zu Thurgau, Aargau und Glaris Oestreichischer Landvogt, nebst Johann von Frauenfeld, Ritter, und dem Bürgermeister, seine Fehde mit Einsidlen. Der Graf hatte Abt Chuoni (Konrad von Gösgen) auf Pfäffikon gefangen genommen, und mit allen Pferden, und geraubtem Silber, Wein und Korn nach Rapperschwyl geführt, und war hierum in den Bann gekommen. Bey den Schiedrichtern fand Johann keine Gunst; er mußte, so viel möglich (und für jeden Eimer Wein einen Gulden) zurückgeben. Die Richtung, Zürich auf Do. nach S. Johann zu Sunngichten — Ende Juny — 1348 ist im dritten Jahrg. des neuen Schweiz. Mus., wo aber

den Zürichern bey Grynau erschlagen, Blutrache schuldig sey. Nachdem sie sich seine Hülfe versichert, berichteten sie des Anschlags Beringer von der Hohenlandenberg, dessen Feinden die neue Regierung, ohne Ursache von ihm, seine Burg zerstören geholfen. Hierauf erwarben sie den Beytritt des Freyherrn Ulrichs von Bonstetten [3], ohne Wissen oder wider den Willen seines Vetters Herrmann von Bonstetten, Abts zu S. Gallen, eines bürgerliebenden Mannes, und seiner eigenen Mutter [4], welche in sehr hohem Alter auf der Burg zu Uster [5]) mit seinen Brüdern ein stilles Leben führte. Verwandtschaft gab den vertriebenen Geschlechtern bey ihm [6]) Zugang; die schmeichelnde Freundschaft seines Vetters [7]) des Grafen von Rapperschwyl verleitete das Herz des Jünglings.

---

zwey kleine Schulden an Herrmann von Hinwyl nicht auf seine, sondern auf die Rechnung seines Vaters kommen. Uebrigens ist kein Zweifel, daß, wie Guillimann (Msc.) bezeugt, er auch selbst sehr verschuldet gewesen.

3) Johann habe, nach andern, sonst auch ich ihn genannt; aber Tschudi, welcher ihn Ulrich nennt, ist in diesem Umstand richtiger als das eigene Stammbuch der Herren von Bonstetten. Dieses wird unwidersprechlich bewiesen durch die Urkunde des Vergleichs, den dieser Ulrich, und seine Brüder Herrmann, Johann und Rudolf um S. Urbanstag 1353 mit Zürich geschlossen haben. Ulrich war ein Urenkel Herrmanns, der im J. 1277 zu Zürich Reichsvogt war, ein Enkel Herrmanns, der vor dem Vater gestorben, und Sohn Ulrichs, welcher im Jahr 1337 starb.

4) Anna von Seon. Sie starb 1353, welches auf das Alter, wovon Tschudi 1352 redet, sehr schicklich paßt.

5) Derselben Burg Lehen mußte Herrmann von Bonstetten, ihr zweyter Sohn, eben dieses Unglücks wegen von Zürich empfangen; doch, dem Vergleich nach, durfte Uster, sonst Albrechts von Oestreich Lehen, letzterem noch geöffnet werden.

6) Rudolf sein Bruder, hatte eine Schäfli (es finden sich keine Nachkommen), Urk. 1348.

7) Rudolf, seines Großvaters Enkel, hatte in erster Ehe Juliana von Habsburg Rapperschwyl geheirathet, und mit ihr den Abt Herrmann von S. Gallen gezeuget. Wohl darum

Vor oder nach ihm wurde sein Vetter [8]) Ulrich von Mazingen gewonnen. Hierauf zogen sie die Menge derjenigen herein, welchen die alte Verfassung, oder der Untergang des Bürgermeisters, oder alles Kühne und Neue lieb war. Es fand sich kaum Ein Verräther in der Zahl von siebenhundert [9]) Verschwornen; Verschwörungen werden seltener der Gemeine einer kleinen Republik, als einer großen Republik oder einem Fürsten verrathen. Ein Bürgermeister und Rath wird nicht auf gleiche Weise geliebt, wie ein Fürst; es lockt keine so große Belohnung; und eingepflanzte Ehrfurcht angestammter Majestät schreckt mehrere von Verletzung der geheiligten Person eines Fürsten.

Die Mordnacht. 1350

Als die Verschwornen ihr Beginnen auszuführen gedachten, ritt in die Stadt Zürich mit großem Gefolge der Freyherr Ulrich von Bonstetten, als um bey dem Frauenmünster die Stiftsfräulein Anna von Bonstetten zu besuchen, in Wahrheit um die Weber und Hufschmiede von den Senatorstühlen in die Werkstätte zurückzuführen. Bey Mitternacht kam als in schnellen Geschäften Graf Johann von Habsburg. Der Herr von Hohenlandenberg würde über die Mauer gezogen [9b]). Gewonnen war der Wächter des Thors, nahe bey der Wohnung

---

gab dieser dem Grafen Rudolf zu Rapperschwyl im J. 1341 die Vogtey seines Klosters (Tschudi).

8) Gutta, Schwester seines Großvaters, in erster Ehe vermählt an Mazingen, war dieses Freyherrn Mutter; und starb 1353 in gleichem Jahr mit Bonstettens Mutter.

9) 800 nach Bullinger, 600 (wohl ein Schreibefehler) bey Schodeler. Ein Verräther (zwar vielleicht nicht der Mordnacht selbst, aber doch der Anstalten dazu) war Heinrich Grave, des Bürgermeisters Kundschafter bey ihnen; man hat seine Aussage, als er von Rapperschwyl wieder kam. Eine Bohne in die Hand war das Zeichen der Verständniß.

9b) Weil er, als offenbar beleidigter, am verdächtigsten seyn mußte.

des Bürgermeisters; er gedachte die Rapperschwyler einzulassen. Die Partey kam zusammen, als zu Ehren dem angekommenen Graf, in dem Hause eines mitverschwornen Wirthes. Sie wollten den Bürgermeister, und nach ihm zumal Johann Müller, Heinrich Biber und Jacob Brun; hierauf die Mitschuldigen auf dem Rathhause enthaupten; vom Schrecken der Nacht, von ihrer Stärke und von den Rapperschwylern konnten sie alles hoffen, wenn sie nicht vergessen hätten, daß in großen Unternehmungen kein Umstand klein ist. Ein Bäckersjunge, Ekenwieser, schlummernd am Ofen des Zimmers, hörte ihren Anschlag; von keinem wurde er beobachtet, keiner zweifelte, daß er nicht einer ihrer Diener sey; der Junge gieng heimlich hinweg und warnte seinen Meister; der Bäcker eilte zu Rudolf Brun; schnell der Bürgermeister in den Panzer, der Bäcker an die Sturmglocke; der Bürgermeister barfuß und barschenkel dem Rathhause zu; sein Weib, seine Kinder, sein Gesinde, weckten mit großem Geschrey die benachbarte Gegend. Als die Verschwornen dieses alles hörten, eilten sie auf den Tod Bruns, begegneten diesem und erschlugen seinen Knecht, weil er vorausgieng. Brun rief Petermann, ihre Loosung, war bald am Rathhause, warf sich hinein, stieß den großen Riegel, und rief mit gewaltigem Geschrey und durch die Sturmglocke die Bürgerschaft aus dem Schlaf. Indeß hatte ein Mitverschworner aus dem Hause Tokenburg [10]), da er in dieser Nacht über die Limat fuhr, sich nicht enthalten, mit seinem Gefährten über die Unternehmung, leise zu sprechen; dieses hörte der Schiffer [10b]) Bachs, fuhr an die Ecke des Oetenbacher Gartens, strandete, und als der Fremde

---

10) Stumpf meldet es; eine zum Andenken gestiftete Capelle (Hotting. helv. KG., Th. II, S. 171) bestätiget es; diplomatisch ist dieser Graf mir noch nicht bekannt.

10b) Er soll des Geschlechts Waser gewesen seyn. Joh. Schoop aus einem Zür. Geschlechterbuch.

ertrunken, weckte er die kleine Stadt, in dem Augenblick da der Sturm erklang, und aus der grossen Stadt Rudolf Brun überlaut rief, „die Stadt sey verrathen, sie „sollen sich nicht fürchten, sie sollen die obere Brücke „abwerfen, alsofort eilen zu dem Rathhause.“ In wenigen Minuten war alles Volk in Harnisch und Panzer, unter allen Zunftmeistern eilten die Handwerke mit mancherley Waffen ihm zu. Die Nachricht erschallte im grossen Münster, als unter Rudolfen von Wartensee, ihrem Propst, die versammelten Chorherren den Gottesdienst ihrer Frühmette hielten; sie verliessen den Altar, und eilten bewaffnet an den Streit; unterwegens fiel Rüger Manesse der Scholaster [10c]). Aus den Fenstern warfen die Weiber Kacheln, Töpfe, Steine. Es erhob sich aus allen Gassen das vermischte Geschrey der wehklagenden, ermunternden, verzweifelnden. Die Verschwornen bemächtigten sich des Marktes; Rudolf Brun führte an, die Bürgerschaft folgte seiner Stimme; doch die Gegner hielten fest, Habsburg hoffte auf sein Volk. Da fiel Herr Beringer von der Hohenlandenberg, es fielen drey Herren von Bonstetten [10d]) und mit fünf gewesenen Rathsherren [11]) Herr Ulrich von Mazingen.

10c) Doctor parvorum der Urkunde, 1346.

10d) Joh. Schoop Zusätze zu Rhan.

11) Rudolf Biber, Wisso Wyss Ritter, Ulrich Schäfli, Hanns und Heinrich Störi, Johann von Glaris, Rudolf Bilgeri, Heinrich Schupfer und sein Knecht, kommen bey Krieg aus den alten Geschlechtern im Verzeichniss der Todten vor; Leopold Graf, Chorherr zu Embrach, mag beygezählt werden. Des Franzen Sohn ab dem Chor dürfte ein Schüler gewesen seyn, deren es ganz unvermögende, und nach den Kräften damaliger Jugend für jede Unternehmung brauchbare gab. (Acht derselben bekamen für Besuchung der Gräber und andere Dienste von jedem Chorherrn täglich zwey gute Bissen Brot und Sonntags vier Pfennige; nach Verordnung 1324. Das Stiftsbuch bemerkt, aus diesen buccellariis — so von den Stück Brot genannt — seyn grosse Männer entsprossen.) Der erschlagene Scholaster hatte den Thurm und das

Ein Mann, der von der Stadt gegen Zollikon floh, berichtete voreilig dem anziehenden Volk den Verlust aller Hoffnung; die Rapperschwyler wandten sich, die Verschwornen wurden verlassen. Zuletzt nach langem Kampf, als bey zunehmender Noth mancher heimlich von ihnen wich, oder wider sie stritt um sich selbst zu retten, ergriffen sie zerstreut jeder seine Flucht; viele Verwundete wurden zertreten, Schiffe sanken unter der eindringenden Menge, andere sprangen von den Mauern, viele wurden in den engen unbekannten Gassen erschlagen, Johann von Habsburg und Ulrich von Bonstetten wurden in dem Stadtgraben gefangen. Diesen Ausgang nahm die Mordnacht, wegen der Unachtsamkeit ihrer Anführer, und weil im plötzlichen Schrecken jeder verzweiflungsvoll wider sie stritt.

Hierauf nachdem sowahl der Graf als der Freyherr in dem Thurm Wellenberg, welcher im Zürichsee nahe an der Stadt auf einem Felsen liegt, jeder in einem besondern Zimmer verwahret worden, lagen alle Todten von des Bürgermeisters Widerpart auf den dritten Tag unbegraben in den Gassen, bis die Leichname von Pferden und Wagen ganz verunstaltet waren [12]). Alsdann wurden sieben und dreyßig Bürger oder Angehörige der Verschwornen, unter ihnen verschiedene aus den Geschlechten der alten Vorsteher der Stadt Zürich, entweder

Wie Brun sie gestraft.

Haus „auf Dorf;" Kaufbrief 1346 (an Rüti); Hugo, sein Bruder, war schon tod; Urkunde 1347. Beringer von Landenberg war ein Enkel des Marschalls (B. I, C. 18, N. 189); sein Vater Herrmann lebte noch, in hohem Alter. Zwey andere Herrmann, der eine Ritter, der andere Kirchherr zu Uster, waren Beringers Brüder. Elisabeth von Schellenberg, ihre Mutter, war 1340 gestorben. Beringers Jahrzeit ist mit Herrn Ulrichs v. Mazingen im Buch der Jahrzeiten zu Uster, wo sein Vater fecit multa et magna opera in calicibus, libris, etc.

12) Bullinger.

enthauptet [13], oder auf das Rad geflochten [13b], jeder vor seinem Haus, auf daß durch den Anblick ihrer langwierigen Pein in der Todesangst jedermann von andern Anschlägen wider den Bürgermeister abgeschreckt werde. Solcher Härte scheute er sich nicht, weil er unter dem Volk that was er wollte, und das Urtheil der Nachwelt ihm gleichgültig war [14]. Hierauf am siebenten Tag zog er mit aller Mannschaft von Zürich das Land hinauf, und belagerte Rapperschwyl. Die von Schafhausen sandten bundgemäßen Zuzug. Am dritten Tag, nachdem er die Erhaltung der Freyheiten dieser Stadt und ihrer Einwohner Gut und Leben eidlich versichert, wurde sie übergeben und besetzt.

Anlas des Oestreichischen Kriegs.

Hierin fand er keine Hinderniß von Gottfried und Rudolf, Brüdern des gefangenen Grafen; sie begehrten seine Erledigung nicht; ihr Stillschweigen befremdete den Bürgermeister, er hatte sich vorgestellt, man werde ihn um Friede bitten. Endlich drohete er die Verheerung des Landes. Die Königin Agnes zu Königsfelden, um das Landvolk vor diesem Unglück zu bewahren, vermit-

---

13) Des Ritters Eberhard Müller Chronik (die auch nach ihren Fortsetzern Albrecht Müller und Ulrich Krieg genannt wird) bezeichnet neun, unter welchen Andreas Keller, Wyßo's Knecht, Heinrich des von Landenberg Knecht (contumax servorum fides, wie bey Tacitus).

13b) Der Jüngling Heinrich Schupfer, Ritter, der Jüngling Ulrich Schäfli, Werner und Niclaus Bilgeri, Heinz Krieg, Konrad von Mazingen, Heinrich Wyßo von Bußnang, Fries der Sohn von Ottikon und andere fünf.

14) Man könnte solch ein Schauspiel als eine politische Barmherzigkeit (indem es andere abhält) entschuldigen, wenn nicht der Untergang von Rapperschwyl zeigte, daß der Bürgermeister aus Furchtsamkeit und Unbehülflichkeit grausam gewesen. Auch sonst wird unter ihm nicht nur vom Blenden eines Wächters (C. II, N. 184), sondern sogar vom Handabhauen für Korpaßtreifen oder Traubenabschneiden geredet. So hart waren die Gesetze zuvor selten oder nie.

telte dreymal Stillstand; von Loslassung der Gefangenen geschah keine Meldung. In diesen Tagen kam die Zeit als nach den Bundbriefen der Züricher und Oestreicher die Pfleger des vordern Erblandes den sechsjährigen Bund erneuern sollten; dieses thaten sie. Nachdem der letzte Stillstand ohne einigen Zufall verflossen, zogen die Züricher, Costanzer und St. Galler in die Mark: dreyßig Mann nöthigten die Besatzung auf Altrapperschwyl zur Uebergabe, untergruben diese Burg, verwüsteten die Mark und Wägi, und nahmen die Leute in Eid an Zürich. Da trug sich zu, daß, angetrieben von den Habsburgischen Brüdern [14b]), die Edlen Waldner, angesessen zu Sulz in dem Elsaß, Dienstmanne des gefangenen Grafen [15]), fünf und zwanzig Handelsleuten aus Zürich für dreytausend, drey hundert, acht und funfzig Ducaten [16]) Waaren wegnahmen; Bürger von Straßburg und Basel kauften diese Waaren. Da wurden von den Zürichern hundert Personen von Basel und siebenzig von Straßburg, welche nach Unser Lieben Frauen Stift in den Einsidlen auf die Engelweihe wallfahrteten, bey ihrer Stadt gefangen genommen. Dieses kam vor die Bischöfe von Basel und Straßburg, vor die Räthe dieser Städte und von Colmar, Schlettstadt, Breisach und Freyburg in dem Breisgau, Städte des Elsassischen Landfriedens [17]). Der Bürgermeister, so lange er nichts fürchtete, war unbiegsam; doch die Furcht gänzlicher Zerstörung des Handels auf die Frankfurter Messe, nöthigte zu Freystel-

---

14b) **Guillimann**, Msc.

15) Sulz, wie die ganze Mundat, war von der ursprünglichen Habsburgischen Gewalt frey; aber die Waldner hatten zu Bubendorf (**Brukner**, S. 1726) und wohl an andern Orten Lehen, zum Theil von diesen Grafen.

16) **Schinz** (in s. vortreflichen Handelsgeschichte von Zürich) schätzt so.

17) **Silbereisen**, Th. I, S. 177. Er fügt Friedrich von Tokenburg bey (N. 10 **könnte** hieraus Bestätigung erhalten).

lung dieser Pilgrime [17b]. Von dem an suchte der Bürgermeister Friede; hierum sandte er nach Lauffenburg Herrn Hanns am Stad, einen vornehmen Bürger von Schafhausen. Aber die Grafen Gottfried und Rudolf gaben zur Antwort, „Ihr Vater habe das Lehen seines „Landes den Herzogen von Oestreich aufgetragen, von „dem Hause Oestreich haben sie es empfangen; sie können „nichts verfügen ohne den Herzog.“ Der Bürgermeister, in Stadtsachen geschickter als in großen Geschäften, hatte, seit er die Rathsrotten verscheuchte, sich nicht einfallen lassen, daß jemand um entfernten Beystand nahe Gefahr verachte. Nun die große Fehde der Herren des Landes zu Oestreich durch die Gefängniß des Barons von Neuhaus geendiget [18], und Herzog Albrecht für innern Frieden unbesorgt war, drohete den Zürichern die Oestreichische Macht.

Rapperschwyl zerstört.

Ihre Stadt war nach damaligen Waffen fest; für die Vertheidigung von Rapperschwyl wagten sie nicht, was vor zwölf Jahren den Bernern mit Laupen gelungen; die Seele des Ritters von Erlach war nicht in dem Bürgermeister. Da er auch die Meinung deren, welche diese Stadt aufgeben wollten, als unvorsichtig verwarf, zog er hinauf, bemächtigte sich sechszig der vornehmsten Bürger und schickte sie nach Zürich; dieses ertrugen sie geduldig, in der Hoffnung, durch diese Geiselschaft werde ihre Stadt vor Kriegsnoth bewahret werden. Hierauf zerstörte Rudolf Brun die starke Burg, auf der die alten Grafen von Rapperschwyl gewohnt hatten; als-

17b) So „unbescheidentliche grosse Ding“ wollte der Bürgermeister, daß man die Pilgrime um diesen Preis nicht annehmen wollte; endlich schreckte die Rüstung; man gab sie ohne Entgeld frey; Königshoven 325.

18) Magnum disturbium des ganzen Landes; Chron. Zwetl. utrumque (beyde bey Pez; das eine bis 1349, das andere bis 1386).

dann machte er die ganze Stadtmauer dem Erdboden gleich; die Bürger ertrugen es geduldig, in der Hoffnung als offener Ort immerwährende Ruhe zu geniessen. Da sie ihre Landesherren, die Zuflucht auf die Burg, alle Schutzwehr und ihre angesehensten Mitbürger verloren, wurde, in der Kälte des Christmonats, auf Befehl des Bürgermeisters, aus dieser Stadt, welche auf Wort und Eid sich ihm übergeben, die ganze Bürgerschaft, mit Weibern, Kindern, kranken und alten Leuten verjagt, ganz Rapperschwyl bis auf die letzte Hütte von Grund aus verbrannt. Als diese Nachricht in die Stadt Zürich kam, war keinem unter den sechszig Rapperschwylern sein Leben so theuer, daß er nicht gewagt hätte, auf alle Weise zu entfliehen; sie fanden ihre Aeltern und Kinder halb erfroren bey den Viehhürden auf dem Feld. Eine so meineidige und grausame That verübte der Bürgermeister, weil ihm sowohl der Muth fehlte, Rapperschwyl zu behaupten, als der Verstand sie unhaltbar zu machen. So lang die Zerstörung von Magdeburg das Andenken des Tilly, so lang die Verwüstung der Pfalz den Ruhm Ludwig des Vierzehnten schändet, so lang wird auch des Bürgermeisters That verwünscht werden von allen den Menschen, welche das Elend unserer Brüder durch unnöthige Kriegsgräuel nicht gern vermehrt sehen.

Zürich in den Schweizerbund. 1351.

In dem fünften Monat nach der Zerstörung der Stadt Rapperschwyl, in dem fünf und vierzigsten Jahr nach der Verschwörung der drey Männer zu Befreyung der Waldstette, in dem Jahr dreyzehnhundert ein und funfzig, wurde durch diesen Rudolf Brun eine That unternommen, durch welche viele Städte und Landschaften[19]) beynahe fünftehalbhundert Jahre bey der Freyheit

19) Zürich, Glaris, Zug, die neuen Orte; wer weiß, ob der Bund sonst je aus den Thälern des Gebirges hervorgebrochen wäre!

gesichert worden, und ohne welche die Schweizerische Eidgenossenschaft (so groß und heilig sie durch sich selbst, so stark sie war durch den Muth ihrer Vertheidiger) im Laufe der Zeiten durch List oder Gewalt hätte müssen untergehen[20]. Bey herannahender Gefahr des Kriegs wider die Macht von Oestreich sandte der Bürgermeister um Hülfe und Bund an die Waldstette der Schweizer. Die Voraltern derselben hatten vor hundert Jahren[21] eingesehen, daß ihre Thäler dieser Stadt als einer Vormauer und eines Marktes bedürfen. Sie, ohne Furcht bevorstehender Noth, beschlossen, in Erwägung der Zukunft: gleichwie sie vor ein und zwanzig Jahren die Bestätigung der Freyheit von Zürich am kaiserlichen Hof erbeten; gleichergestalt für das gemeinschaftliche Wohl ewig mit ihr zusammenzuhalten. In diesen Gedanken kamen am Ende des Aprilmonats die Gewaltboten der freyen Landleute von Schwytz, Uri und Unterwalden und ihrer ewigen Eidgenossen von Lucern in die Stadt Zürich; daselbst siegelten und schwuren sie anfangs Mayen am Walpurgistag folgenden Bund.

„Wir die Städte und Länder, Zürich[22], Lucern, „Uri, Schwytz und Unterwalden, sind auf ewig einer

---

20) Mangel an Zufuhr; keine Vormauern; kein Gewicht unter den Staaten; keine Mäßigung der Wuth innerer Fehden, der Unverschämtheit auswärtiger Forderungen, der Verrätherey feiler Parteyen — durch wie viel anderes mußte, im Lauf der Zeit, wenn die Eidgenossenschaft nicht erweitert wurde, dieses Gebirg wie Tirol und Savoyen unter Herren kommen, oder verwildern wie die Montenegrinischen und Morlakischen Berge. Es ist eine große unvergeßliche Wahrheit: in unserer Eidgenossenschaft kann kein Canton den andern ermangeln.

21) Buch I, C. XVII, N. 30.

22) Der Würde wegen (Zürich war so viel größer, wohlhabender, gelehrter), ohne irgend ein Gesetz, durch der Waldstette eigenthümliche Bescheidenheit wurde diesem neuen Orte der Vorsitz gelassen; so der Stadt Lucern, weil sie eine Stadt

„getreuen Gesellschaft übereingekommen, und, sintemal „der Welt Lauf zergehet und alle vergängliche Dinge „vergessen werden, so geben wir dessen einander dieses „schriftliche Zeugniß: Wir alle Eidgenossen wollen ein„ander helfen mit Leib und Gut gegen alle und auf alle, „welche uns mit Gewalt an Ehre, Gut und Freyheit „Schaden thun, von dem Ursprung der Aare bis an „den Ausfluß der Aare, von demselben bis an die Mün„dung der Thur, die Thur hinauf bis an ihre Quelle, „von da durch Curwalchen das Land hinauf bis Rin„kenberg, bis jenseit des Gotthards an den Berg Plä„tifer und an den Grimsel, die Quellen der Aare. Es „erkennt ein Rath oder eine Gemeine bey ihren Eiden, „ob der Fall der Bundeshülfe vorhanden ist. Alsdann „mahnen sie mit Boten oder Briefen uns die Städte „bey Rath und Gemeine, und uns die Länder bey Am„mann und Gemeine oder etwa in unsern Kirchen [23]; „ohne allen Verzug leistet jedes Ort Hülfe auf eigene „Kosten mit ganzem Ernst; niemand soll das ablehnen „wollen. Sollte ein Ort plötzlich überfallen werden, „so machen wir uns alle auf, ohne Mahnung, ohne „Verzug, zur Rettung und Rache. Bey sehr großen „Sachen, als da sind Feldzug und langer Aufenthalt [24]), „versammeln wir eilends in den Einsidlen eine Tagsaz„zung wie das am schleunigsten und am nützlichsten ge-

---

war; so dem Ort Uri (vor Schwyz), weil die großen Attinghausen daselbst Landammanne zu seyn pflegten. Was das Alterthum in gutherziger Einfalt geschehen ließ, würde nie ohne Stolz oder Verdacht desselben haben verändert werden können. Es mußte ein Ort der Archive seyn; es mußte leitender Vorsitz von der Stadt geübt werden, wo eine gewisse Bildung für Geschäfte am häufigsten war. Zuletzt wurde das Herkommen durch seine Dauer heilig.

23) Dahin pflegt im Sommer von den fernsten Alpen das Volk zusammenzufließen.

24) „Gesäß."

„schehen könne. Wer zu einer Belagerung mahnet, be-
„stehe die Kosten des Zeugs. Diesen Beystand geben
„und empfangen wir in vorbeschriebenem Kreis; würde
„unser Eidgenossen einer außer diesem Kreise von je-
„mand beschädiget, welcher alsdann in unser Land
„käme, so wollen wir den gefänglich verhaften bis auf
„Ersatz. Wir behalten vor, alle Rechte des Königs
„und heiligen Römischen Reichs und alle unsere alten
„Bünde [24b]); neue Bünde mögen wir schließen, wie es
„uns gefällt, aber diese Eidgenossenschaft werde vorbe-
„halten. Den Bürgermeister und Rath von Zürich, die
„Zünfte und Bürger dieser Stadt, wollen wir bey ihrer
„Verfassung schirmen. Sollten wir, die von Zürich,
„(Gott wende es) mit unsern Eidgenossen samt oder
„sonders in Zweyspalt fallen, so wollen wir zwey ehr-
„bare Männer zu den Einsideln senden, sie schicken auch
„zwey ehrbare Männer; die vier sollen bey den Heiligen
„schwören, und alsdann durch die meisten Stimmen in
„Minne [25]) oder nach Recht unsern Streit entscheiden;
„stoßen sie sich, so daß die Stimmen gleich ausfallen,
„so erwählen sie einen Eidgenossen zum Obmann; dem
„soll seine Obrigkeit befehlen, daß er den Spruch thue.
„Auf daß dieser Bund Alten und Jungen desto wissent-
„licher sey, ist beschlossen, daß er alle zehn Jahre in
„diesen Tagen des Maymonats, oder sonst, wenn es
„begehrt wird, vor und von allen, die über sechszehn
„Jahre alt sind, mit Wort und Schrift und Eid er-
„neuert und bekräftiget werde. Ihn zu mindern oder
„zu mehren, ist uns erlaubt; aber aller Veränderung
„ungeachtet, und wenn er nicht erneuert würde, halten
„wir und setzen wir, daß dieser unser gegenwärtige
„Bund bleibe, ewig, stet und fest [26])."

24b) Nicht ewig, wie dieser, sondern auf eine Jahrzahl geschlossen.

25) Durch gütliche Uebereinkunft.

26) Der Bundbrief ist bey Tschudi. Alles ihm eigene ist in diesem Auszug.

So treu, bieder, kurz brüderlich, aus der Fülle tapferer freyer Gemüther haben diese Männer ihren Bundschwur geleistet, und nicht sich selbst unter einander, sondern ihren Muth wider die Macht von Oestreich gemessen. Die Schweizer waren ein gutes redliches Volk; am größten in großen Gefahren; mancher übertraf sie an Worten und List, am Tag der Schlacht kam keiner ihnen zuvor. Rudolf Brun, der Bürgermeister, war in allen Schlichen der Parteyhäupter gelehrt; verwegen, wo es auf Worte ankam; bisweilen herzhaft aus Todesfurcht[27]; überhaupt aus Furchtsamkeit wachsam[28], hart bis zur Unmenschlichkeit, und niederträchtig bis zur Treulosigkeit[29]; ein furchtbarer Mann, weil jeder gefährlich ist, welcher sich alles erlaubt; sonst so vortreflich zu Leitung eines Volks, daß zu einem guten Vorsteher ihm nur der Muth fehlte ein rechtschaffener Mann zu seyn. In seinen Schwachheiten[30] wie in seinen guten Eigenschaften, in einigen seiner Schicksale, besonders in seinem Verhältniß zu der Schweizerischen Eidgenossenschaft, war er dem Aratus von Sicyon ähnlich. In der Zeit als Aratus die unschuldige stille Eidgenossenschaft von Achaja durch den Beytritt größerer Städte erhob, und in auswärtige Verbindungen brachte, war sie ungefähr so alt als die Schweizerische[31], wenn man die Jahre letzterer von der ersten Probe rechnet, welche sie bey Morgarten von ihrer Stärke gegeben. Die Achäer

---

27) S. unten die Schlacht bey Tättwyl.

28) Wie Oktavius Augustus.

29) S. oben bey N. 14, im Text Rapperschwyl, und unten bey N. 140.

30) Denn durch die Furcht (welche doch aus Mangel guten Selbstbewußtseyns herkommen mochte), durch sie wurde er böse und schlecht; wie die meisten mehr durch Schwäche als aus innerer Kraft gut sind oder böse.

31) Sicyon brachte Aratus in den Bund, als von desselben Ursprung des 29. Jahr verfloß, Corinthus im 37sten.

hatten einen vollkommenern Bund als die Schweizer [32]; weil aber der Zeitpunkt seines Ursprungs derselbe war, da die Stadt Rom ganz Italien unterwarf, und Griechische Kriegskunst lernte, reichte der Achäische Bund bis auf die Zeit seines Untergangs, den letzten großen Tag der alten Griechen, an mehr nicht als hundert fünf und dreyßig Jahre: der Schweizerische Muth mochte der Gewalt benachbarter Fürsten lang das Gleichgewicht halten; und bis auf diesen Tag hat weder Teutschland so wie das alte Italien dienen gelernt, noch sind gewisse Höfe in Vernachlässigung der Sache allgemeiner Sicherheit Carthago und Macedonien ähnlich [32b].

Wie die Schweiz damals war.

Nachdem die Waldstette ihre Weiden gegen den Abt von Einsideln, ihre Freyheit gegen König Albrechts Vögte, ihre Pässe wider den Herzog Leopold, und ihre Freunde zu Lucern und Bern wider ungerechte Gewalt rühmlich behauptet, lebten sie wie ein Volk, das keinen Feind verdient und keinen Feind fürchtet. Allen half das Ansehen ihres gerechten Bundes zu billigen Verträgen mit Fremden, und um unter sich und ihren großen Geschlechtern alle Fehden zu vermitteln. Ueber unvorsetzlichen Kriegsschaden [33] und um rückständige Zinse der Oestreichischen Höfe [34] machten sie Verkommnisse. Als Konrad von Gößgen, Abt in den Einsideln, fortfuhr

32) Sie hatten alles gemein außer den Mauern; sie hatten einen Bundeshauptmann, einen Bundseckelmeister, einen Bundesschreiber, ihren Schatz, gleiche Münzen, Gewichte und Maße; *Polybius*, L. II.

32b) Wir schrieben so vor den Erfahrungen der neuen Zeit; es mag stehen bleiben: vielleicht, daß Europa, daß Teutschland noch wieder zum Gefühl seiner Ehre sich ermannt.

33) Vertrag mit dem Spital zu Rapperschwyl, 1336; Tschudi.

34) Vertrag eines Hofs zu Sarnon, unter Johann von Hallwyl, Pfleger, durch den Comthur von Hitzkilch, 1338.

sie zu bannen, fiengen die Schwytzer Marquarden von Rechburg, des Klosters Kämmerer, und nach ihm Rudolfen von Zimbern, Conventherrn, und liessen sie nicht eher los, bis sie schwuren das Land von dem Bann zu befreyen; doch hielten sie es nicht 35). Aber Thüring, Abt von Disentis, vom edlen Stamm der Attinghausen, vermochte, daß unter Heinrich von Brandis, dem folgenden Abt in den Einsidlen, und unter dem Landammann Konrad von Yberg alles gütlich entschieden wurde. In dem zweyhundert und vierzigsten Jahr, seit unter dem Abt Gerhard von Froburg der Same der Zweytracht ausgestreut worden, wurde in einer ansehnlichen Versammlung von Prälaten, Teutschen Ordens Comthuren, Herren und Gesandte der Städte, Klöster und Waldstette, nach den alten Schriften und nach der Kundschaft alter Männer, diese Feindschaft beygelegt. Hierauf wurde Todten und Lebendigen der Bann geöffnet, so daß jenen geweihete Erde und gläubiges Gebet und andere Hülfe gestattet wurde 36). Die Mißhelligkeit, welche sich zwischen Schwytz und Uri um ihre Gränzen erhob, wurde von den angesehensten Männern 37) aus Unterwalden und Lucern auf der Tagsatzung in Bekenried alsobald verglichen.

Schwytz.

Als zu Schwytz Rydi Nagel nach bitterm Wortwechsel Walthern im Lene todtschlug, und vor Gericht viele Landleute und Eidgenossen sehr für ihn baten, vermittelten Uri, Unterwalden und Lucern durch eine Gesandt-

35) Tschudi 1341, 1344.

36) S. den ganzen Attinghausischen Rechtsgang und Spruch, 1350, bey Tschudi und in dem Buch Libertas Einsidl., p. 129 der Urkunden.

37) Peter von Wißenwägen, Oestreich. Ammann zu Lucern, der Schultheiß Peter von Hochdorf, Ulrich von Wolfenschieß Landammann zu UW. u. a.; Tschudi, 1348.

P 2

schaft ihrer Vorsteher[38]), daß dem Kybi das Leben geschenkt wurde, und sein Vater die beste Wiese zum Pfand gab, ihn so einzumauern, daß nach dem Urtheil drey unparteyischer Männer Kybi niemand schädlich seyn soll.

Unterwalden.

Es trugen zu Unterwalden die Edlen von Hunwyl und von Waltersberg noch unblutigen Groll wider den Vogt von Rinkenberg, Bürger von Bern. Die Lussi vergaßen, daß ihre Väter zu Lucern Feinde hatten[39]).

Lucern.

Lucern, von grauser Feuersbrunst kaum erstehend[39b]), wurde zerrüttet, wenn die Partey der Herzoge einmal überwog[40]), sonst regierten in wohlgeordnetem Rath[40b]) vaterlandsliebende Männer[41]), deren edlen Stamm die Bürgerschaft, muthvoll gegen Ausländer[42]), ohne Eifersucht sah.

Uri.

Das Land Uri genoß ruhig der Vortheile des Passes über den Gotthard, weil der Herr von Moos, Landmann zu Uri, nicht nur zu Urseren Vogt blieb[43]), sondern von Kaiser Karl dem Vierten die Pfandschaft eines Erblehns über die Waarenniederlage, den Zoll und die Reichs-

---

38) Zwey Hunwyl, zwey Waltersberg, der Meyer von Stanz, Gottfried von Moos u. a.; eben ders. 1336, wo des Vaters Brief (aus Mangel eigenen Siegels erborgt er „seiner Freunde, unser von Schwyz," Insiegel).

39) Tschudi meldet hievon im Anfang des Jahrhunderts; nach dem Bund ist keine Spur.

39b) 1340. Zum Andenken wurde ein feyerlicher Umgang verordnet, und den Landleuten Wein vertheilt.

40) Wie 1343; da sieben verwiesen wurden. *Vitoduranus.*

40b) Einsetzung des kleinen Raths 1346.

41) Wie Gundoldingen.

42) S. was die Sidler dem Elser, Ammann von Zug, thaten, unten bey N. 87.

43) S. die Urkunde in der Sache des Gept, 1346; Tschudi.

dienste[44]) im Thal zu Livinen erwarb. Dazu kam, daß zu Bellinzona Franchino Rusconi fürchten mußte, jemanden zu beleidigen; die Gewaltherrschaft über Como hatten die Visconti ihm entrissen, und kaum noch wenige Jahre behielt er zu Bellenz und über Locarno wankendes Ansehen[45]. In diesen gerechten und glücklichen Sitten blüheten die Waldstette.

Zwölftausend vierhundert und siebenzig, meist Zürich freye[46], Einwohner, lebten zu Zürich in drey und zwanzig hundert und siebenzig Haushaltungen, und in hundert vier und zwanzig Haushaltungen der Ausbürger am See[47]; eine durch Muth und mancherley Geschick wichtige Menge. Es war ein allgemeines Wohlseyn (der wünschbarste Zustand einer Bürgerschaft), sie hatten wenige reiche Männer. Die Hauptsumme alles Gutes der bürgerlichen Geschlechter in Zürich war unter einer halben Million Pfund[48]; hiervon steuerten sie über achtzehnhundert Pfund an das gemeine Wesen[49]. In

44) Sust ist Niederlage; Teilballen, balia (Verwaltung) der taglia; des Thals Ambacht ist eine Vogtey (s. du Cange). Urkunde für Johann von Moos 1353; Tschudi.

45) Siehe Cap. V, N. 264b) und c); über Locarno erwarben 1355, 6. Jän. die Visconti durch den Kaiser die Vitzthumey; s. Tschudi.

46) In der Stadt 11,860, deren 263 Mägde, 84 Knechte; 620 außer der Stadt.

47) Berechnet nach den Tafeln des außerordentlichen Gewerftes 1357 von einem durch Gelehrsamkeit, Weisheit, Geist und wahren Bürger- und Eidgenossensinn vortreflichen Mann, welchen ich seitenlang loben möchte. Aber bisweilen ist besser, undankbar scheinen, als für mitgetheilte Urkunden öffentlich danken.

48) 439,505 Pfund; Jos Weli war der bemitteltste unter den Bürgern (aus N. 47). Das möchten wir wissen, ob noch, wie in den Zeiten des Richtbr. S. 30), die Ritter vom Gewerfte frey gewesen.

49) 1831; N. 47.

dem Jahr als die Judenschaft auf ihre eigene Kosten verbrannt wurde) geschah Tilgung aller ihrer Schuldforderungen an die Bürger[50]. Jedoch, obschon Brandan Pelleta, der Astenser, zum Kawërsch[51] angenommen, und obschon von Bürgern auf die öffentlichen Einkünfte[52] Geld geliehen wurde, mußten sie, gedrungen durch die Bedürfnisse der Stadt und ihres Handels, nach wenigen Jahren der Judenschaft neue Schirmbriefe geben[53]. Der Handel gieng bis nach Polen, Flandern, Italien[54]. Unter ihrem Gebiet hatten die Züricher erst noch den Wald an der Sil[54b]. Die Bürger waren wohl geharnischt; auf den Thürmen stand alle Art Kriegsgeräthe mit Armbrusten in großer Zahl und vielen schönen Rüstungen[55]. Ulrich von Bonstetten und Johann von Habsburg lagen in dem Wellenberg; der Graf dichtete ein Lied auf seinen Unfall[56]. Die alte Mutter von Bonstetten war in Beängstigung und großer Furcht[57]; Gottfried und

50) Vergleich des Reichsmarschalls von Erbach mit Zürich über das Judengut, 1349.

51) Lombarden, 1349.

52) Auf das Umgeld u. a.; Verordnung der beyden Räthe 1357.

53) Räthe und Bürger 1364. Der Wochenzins war 22 Procente.

54) Verordnungen 1342 beweisen es.

54b) Vor kurzem, 1351, 4. Jän., hatten sie durch Einlösung das Pfandrecht Ulrichs von Beggenhofen auf die Getreideabgabe (Immi) zu Rapperschwyl erworben. Memorial der Gemeindeverwaltung von Zürich 1801.

55) Auf dem neuen Thurm waren 162 Armbrüste, 27 Schlappen und Köller, 26 Parhent, 47 Carst, ungezählte Zettenhente (cottes de maille?), Banner u. a.

56) „Ich weiß ein schönes Blümelein.“ Ein weißes Blümchen im schwarzen Felde war sein Wapen. (Bodmers) Gesch. von Zürich, 1773.

57) Zwischen dem See und Albis, auch auf dem andern Ufer, wurden alle Güter von Bonstetten, und ihr Erbtheil von einigen Züricher Geschlechten eingenommen, zum Theil verkauft (Vergleich 1353); die Stammburg Bonstetten selbst mag

Rudolf, Brüder des Grafen, thaten keinen Widerstand und begehrten keinen Frieden.

In den ersten Tagen des Augustmonats kam Herzog Albrecht von Oestreich, Sohn König Albrechts, Enkel König Rudolfs, mit großer Dienerschaft vom innern Land, in die Stadt Brugk auf der Herrschaft im Eigen. Die Züricher schickten eine Gesandtschaft, ihn zu bewillkommen, und Geschenke, ihn zu ehren; der Herzog dankte. Hierauf nach wenigen Tagen versammelte er alle seine Dienstmanne, Vögte und Amtleute von Thurgau, Aargau, Sundgau, Elsaß, Breisgau, vom Schwarzwald und von Schwaben, in die Stadt Brugk. Daselbst erzählte er vor ihnen, wie treulos, wie unmenschlich die Züricher an seinem Land und an seiner Stadt Rapperschwyl gethan; viel wurde von dem Troz der Schweizer gesprochen; hoch und schmerzlich klagten die Abgeordneten des Rapperschwylischen Volks. Daher der ganze Landtag, bewegt, versprach, die Züricher zu strafen. Da berief der Herzog Boten von Zürich, redete sehr zornig mit ihnen und forderte die Wiederaufbauung von Alt- und Neurapperschwyl, Zurückgabe der Mark, Genugthuung, und Schadloshaltung, für ihn und für das Volk. Die Züricher gaben zur Antwort, „Alle „Feindseligkeiten habe der Graf angefangen; darum sey „er Nachts in ihre Stadt gekommen; sie haben alles um „ihrer Sicherheit willen thun müssen; die Forderungen des „Herzoges können sie nicht erfüllen." Von dem an rüstete er das Heer; Zürich schickte Gesandte an Kaiser Karl den Vierten, Mahnungen an die Waldstette. Der Kaiser versprach, sich um den Frieden zu bemühen; die Schweizer zogen früh Morgens am dreyzehnten Herbstmonat

Anfang des Kriegs.

---

damals untergegangen seyn. Herrmann von Landenberg, Beringers Vater, hatte geeilt, mit Zürich eine besondere Richtung zu schliessen; Urk. Zürich, Donnerst. vor S. Nic. 1350.

mit offenen Bannern in die Stadt. Nach wenigen Stunden setzte der Herzog mit sechszehntausend[58]) Mann über die Glatt; seine Wohnung nahm er in der Herzogenmühle[59]); die Macht lag um Oerlikon, Schwamedingen und Affholtern, sie breitete sich aus bis an den Vorgraben der Züricher.

Herzog Albrecht von Oestreich überlebte seit mehreren Jahren alle seine viel raschern, leidenschaftlichern Brüder. Von Statur war er groß und ein Mann von herrischer Schönheit[60]); seine Einsicht war hell durch natürliche Weisheit und litterarische Uebung seines Geistes[61]). Er brachte an das Haus Oestreich die Grafschaft Pfirt im Sundgau, deren Erbtochter seine Gemahlin war[62]), und Kärnthen, auf Abgang der vorigen

---

58) E. Müller oder Krieg: 16000: aber wir haben jetzt nur Steyerer's Abschrift (vita Alberti II, S. 162) vor uns; dieser fleißige Mann war sehr oft nicht genau. Königshoven wie Stumpf, zu Fuß 20,000, 2000 Glefen (Reiter).

59) Von ihm her so genannt; Bluntschli Merkw. der St. und L. Zürich.

60) *Vitodur.* nennt ihn schön; *Vit. Arenpeck.* „er hatte ein herr„liches Antlitz."

61) *Vitodur.* gelehrt; *Arenpeck.* „erleuchtet in Weisheit und „Schrift."

62) 1324. Die Herzogin hieß Johanna. Ulrich war ihr Vater, Sohn Diebolds von Pfirt, von dem wir im ersten Buch (Cap. XVII, nach N. 169) erwähnten. Ihre Mutter Johanna war des eben daselbst genannten Hochburgundischen Reinolds, Grafen von Mümpelgard, Tochter; dieser, als er 1322 starb, hinterließ einen Sohn Ottelin, und, nebst jener, noch eine Tochter, Agnes, Gemahlin Heinrichs von Montfaucon. Es hatte aber Ulrich von Pfirt auch nur Töchter, Herzog Albrechts Gemahlin, und Ursula. Die Heirath Albrechts geschah (1324) drey Tage nach Begräbniß des Schwiegervaters; Ursula entsagte und wurde 1333 Hug'en Grafen von Hohenberg verheirathet; Albrecht übernahm alle Schulden. Im J. 1331 starb Ottelin; da folgte in Mümpelgard Mont-

Herren[62b]; er suchte, ohne allen Zwang, diesem Herzogthum gleiche Ordnungen zu geben, welche die Steyermark hielt[63]. In Unterhandlungen war er behende, im Ausdruck stark, im Ton der Verwaltung mäßig, auf dem Richterstuhl durch Gerechtigkeit ehrwürdig[64], Vater der Armuth, Herr seiner selbst[64b]. Im Umgang liebte er glimpflichen Scherz, er war gern fröhlich[65]; dieser Aufheiterung bedurfte er. Denn von dem besten Lebensalter an, schon seit ein und zwanzig Jahren, wurde er von, oft sehr heftigen, Gichtschmerzen geplagt[66];

---

fancon, welches wegen späterer Geschichten zu merken ist. Johanna hatte Französische Feinheit und eine durch Einsicht geleitete Thätigkeit, einen hohen kühnen Geist; Albrechten wußte sie durch ihre Manieren zu fesseln; durch ihr Geschäftsgeschick erwarb sie so sein Zutrauen, daß er ihr die Führung der größten Dinge vertraute. Diese Frau soll Kaiser Ludwig'en vergiftet haben und man hat ihre sonderbare Todeskrankheit für die Nemesis ansehen wollen.

62b) Siehe bey Steyerer ein langes Verzeichniß der kleineren Erwerbungen.

63) *Anon. Leobiens.* 1338; *Fugger.*

64) Unterhandlungen werden wir sehen, vom Ausdruck *Arenpeck* (breviloquentia: *Anon. Leob.* ad 1335); eben ders. von den Armen; communem iustitiam et moderationem empfiehlt er *Ann. Leob.* l. c.

64b) Er verwandelte weder Farbe noch Geberde, da ihn einst zu Wien einer umbringen wollte, sagte auch nichts davon; die That war durch Zufall verhindert worden; erst nach vielen Jahren erzählte er davon der Königin Agnes und ihren Jungfrauen; Königsfelder Chronik.

65) *Arenpeck.*

66) Lahm an allen vieren; man führte ihn; und nie entfiel ihm ein ungeduldiges Wort; Königsfelder Chronik. Der Zufall wurde einer Vergiftung zugeschrieben; *Ann. Leob.* 1330. Debilis bajolabatur, aber die benachbarten Fürsten kamen bey ihm zusammen, und suchten seinen Rath, *Chron. Neoburg.* 1331. In den *Ann. Leob.* ist bey 1342 seine geheime Unterredung mit König Johann von Böheim; dieser, schon fast blind, konnte beym Weggehen die Thüre kaum finden, und Albrecht saß ohne ihn leiten zu können.

hierdurch wurde sein froher Sinn getrübt, so daß bey mißlungenen Anschlägen Verdruß und körperlicher Schmerz einander wechselweise reizten. Er war damals drey und sechszig Jahre alt.

Richtung. Bald nach seiner Ankunft wurde durch Friedrich Grafen von Tokenburg, durch den Comthur Heerdegen von Rechberg zu Wädischwyl und Konrad von Berenfels, Gesandten von Basel, mit leichter Mühe (zu langem Krieg war der Herzog noch nicht gerüstet) vermittelt, allen Streit gütlich zu entscheiden. Zu Schiedrichtern wählte der Herzog den Graf Immer von Straßberg und Herrn Peter von Stoffeln, des Teutschen Ordens Comthur zu Tannenfels; von den Zürichern wurde Peter von Balm, Schultheiß der Stadt Bern, und Philipp von Kien, Ritter, erkohren. Sie bewilligten, daß das Endurtheil der Königin Agnes überlassen werde. Die Königin gab vor, sich dankbar zu erinnern, daß die Züricher in den Zeiten der Blutrache ihres Vaters die Zerstörung der benachbarten Burg des Herrn von Eschenbach nicht nur nicht verhindert, sondern den Herzogen Markt gegeben. Die Waldstette hielten wenig auf diese Worte der Königin. Sie hielten auch für schändlich, dem Herzoge Geisel der Haltung des Urtheils zu geben, und mißbilligten, daß die Züricher sechszehn angesehene Bürger ohne andere Sicherheit als des Feindes Wort in solche Geiselschaft sandten; es war ihnen verdächtig, daß der Herzog sich weigerte den Vorbehalt ihrer Bünde und Freyheiten zu unterschreiben. Von Fürsten, die größer sind an Macht als erhaben an Seele, darf ein kleines Volk nicht eher gleiches Recht erwarten, als nachdem es durch vortrefliche Kriegsthaten ihre Achtung erworben.

Mittwochs vor Galli wurde zu Königsfelden das Urtheil der Oestreichischen Schiedrichter durch Agnes bekräftiget. In acht und zwanzig langen Artikeln wurden verschiedene Schranken der Macht in Lucern und auf den

Schweizerischen Höfen vernichtet[67]), und alle Thaten der Züricher wider die Theilhaber der Mordnacht und alle besondere Fehden oder öffentliche Feindseligkeiten für Frevel erklärt[68]). Nachdem die Wiederaufbauung der beyden Rapperschwyl, die Rückgabe der Mark und aller Güter des Hauses von Bonstetten, und mancherley Genugthuung und Ersatz befohlen worden, wurde die Loslassung des Grafen von Habsburg mit andern Ansprachen in so zweydeutige und verwickelte Redensarten verflochten, daß der Same der Zweytracht nicht leicht in einem andern Vertrag so reichlich ausgestreut worden ist. Es vermochten die Angehörigen der sechszehn Geiseln, daß die Eidgenossen dieses Urtheil zu beschwören versprachen; am tiefsten schmerzte sie der Artikel, daß dieser Eid jährlich wiederholt werden solle; eine Befleckung des Ruhms der Treue ihres Wortes. Ein solches Volk sollte nie tractiren als an dem Tag nach einem Sieg.

Ihre Treulichkeit.

Als die Züricher geschworen und mit Ansuchen um die Loslassung der Geisel dem Herzog eine Urkunde ihres Eides übersandt, hörte Albrecht ihre Gesandtschaft nicht, sondern hielt sie sehr ungnädig, weil Johann von Habs-

---

67) In Lucern werden in dem Artikel, wo der Herzog sich alle Gerichte vorbehält, die nicht ausgenommen, welche von Alters her die Stadt selbst hatte; und seinen Rechten als Nachfolger der Aebte von Murbach die beygefügt, worauf er von wegen der Grafschaft Rotenburg Ansprüche habe. In den Waldstetten wollte er die Höfe künftig nicht mehr ausschließungsweise mit Landleuten, sondern mit wem er wollte, besetzen. Die Urkunde ist ganz bey Tschudi, 1351.

68) Dazu kommt im 3 Art. höhnisch vor: „sollten die von „Zürich besondere Freyheiten haben, in unsers Herrn Graf„schaften so frevelhafte Streifereyen zu thun, des sollen sie „geniessen." Im übrigen wird namentlich eines Einfalls zu Rümlang, beunruhigender Drohungen wider Herrmann von Landenberg und einen von Schynn erwähnt.

burg noch nicht losgelassen sey. Diesen Vorwurf hörten die Boten mit Verwunderung; in dem Spruch sind Artikel über den Elser von Zug, über den Edelknecht von Rümlang und andere Privatmänner, des Grafen geschah keine Erwähnung. Der Bürgermeister hatte diesen Punkt in den Unterhandlungen unberührt gelassen; von diesem Anschein seiner Furchtsamkeit versuchte der Feind mit List und Nachdruck Gebrauch zu machen. Die herzoglichen Räthe gaben vor, die Sache dieses Grafen von Habsburg, Vetters und Lehenmanns ihres Herrn, sey schon beygelegt durch den Inbegriff „aller Diener und „Angehörigen von Oestreich." In der That gedachten sie nie den Feindseligkeiten vorzubeugen; sie wollten durch Unterhandlungen (worin die Schweizer von den meisten übertroffen werden) möglichst viel gewinnen, und, wenn des Herzogs und seiner Freunde Macht rüstig sey, Krieg führen. Sie legten die Geisel in Bande; der Adel streifte auf die Güter und Freunde der Züricher. Die Schweizer, in Unwillen über solche List, in Zorn über die Uebung der Gewalt, glaubten sich verspottet, und ergriffen die Waffen. Von Tractatenkunst verstanden sie wenig, die Waffen waren ihre Kunst.

Glaris aufgeboten.

Unter den Mahnungen, die der Herzog ergehen ließ, war ein Aufgebot, welches er in Glarisland sandte. Glaris wurde seit undenklichen Zeiten unter dem Oberschirm des Reichs verwaltet von der gefürsteten Aebtissin zu Sekingen Meyer, einem Landammann erwählt von der Gemeine, und einem Rath angesehener Männer[69]. Die Martinisteuer zu des Reichs Handen[70]), Zinse vom

69) Tschudi, selbst ein Glarner, entwirft bey 1329 dieses Gemälde der Verfassung; die urkundlichen Beweise, so weit sie sich führen lassen (1265 und 1337 ist vieles verbrannt), hatten wir oben.

70) Daß (wie wir unten urkundlich sehen) der Herzog diese einnahm, ist ein Beweis des Erblehens der Vogtey vom Reich, die sein Vater dem Hause gab.

Gebrauch der Weiden, Felder und Heerden[71]), die Lehenserkenntlichkeit, die Gerichtsbußen, die Abgaben und Fälle der eigenen Leute, wurden in den Kelnhof[72]) der Fürstin geliefert oder von den Amtleuten an sie berechnet. Keiner andern Kriege war das Volk pflichtig, als um Behauptung seines eigenen Landes zu Handen der Fürstin. Seit Habsburg die Kastvogtey des Klosters, unter König Albrecht erbliche Reichsvogtey, bald nach diesem das Lehen der Meyerey, erwarb, entstand unter den Glarnern mancherley Mißvergnügen. Erstlich weil die Herzoge bey Verbindung des Amtes Glaris mit ihrer Herrschaft Gastern offenbar suchten, die Vorrechte der Landleute zu tilgen (die meisten Fürsten hassen Vorrechte; keine Regierung scheint leichter und ordentlicher, als wo alle dienen[73]); in der That ist nirgend größere Stille als bey den Leblosen). Zweytens, weil die Herzoge die Landammannschaft aufhoben, und statt eines Mannes vom Volk, der in einem hölzernen Hause in ihrem Thal bey ihnen wohnte, ausländische Herren zu Landvögten[74]) über sie setzten; die Landvögte saßen auf der Burg zu Näfels, umgeben von Kriegsknechten. Drittens, weil die Herzoge sich weigerten, die durch einen Zufall verbrannten Urkunden ihrer Freyheiten zu erneuern, und am kaiserlichen Hof und im Kloster solche Erneuerung zu befördern. Viertens, weil für den freywilligen Zug nach Colmar, den sie zugleich wie die Lucerner gethan[75]), der versprochene Sold ausblieb

71) Mayensteuer und Herbststeuer; Schafgült, Rindergülten, Butter, Ziger, Käse, Zehnten von Korn, Haber, Schmalsaat und Gerste. Herr Trümpi in der Glarner Chronik setzt sie gut aus einander.

72) Worüber der Keller gesetzt war; diese Einrichtung blieb unter und nach Oestreich.

73) Wie Ludwig dem Vierzehnten die Persische.

74) Herrmann von Landenberg war der erste, 1329. S. das Verzeichniß bey Trümpi.

75) 1330. S. im ersten Cap. dieses Buchs.

(was einem Fürsten geschieht, wird oft vom Nachfolger vergessen, das Andenken der Begegnung eines Volks pflanzt sich fort mit dem Volk). Die Männer von Glaris waren wohlgestalte abgehärtete Kriegsmänner mit schönen Hallbarden[76]; wären sie mit willkürlicher Macht beherrscht worden, so würde ihr Thal durch Fehden und Kriege bald erschöpft worden seyn, ihre Heerden würden wild gelaufen und ihr Pflug verlassen gestanden haben: daher so ungnädig der Herzog schien, sie, vom Beyspiel der Schweizer ermuntert, durch eigenen Muth oder fremden Beystand einst erleichtert und in ihrer Verfassung erhalten zu werden hofften. Also ohne ihre Freyheiten der Furcht noch der Hoffnung aufzuopfern, blieben sie freygesinnt, getrost, und nahmen zu[77]. Herr Walther, ein Ritter aus dem alten Rhätischen Adel der Stadion[77b], war damals, wie vor ihm Ludwig sein Vater[78], zu Glaris Landvogt, und herrschte streng.

wird Schweizerisch.

Die Landleute, ihres Entschlusses bey sich gewiß, antworteten auf Herzog Albrechts Gebot. „Sie führen die Kriege der Fürstin von Seckingen, des Landes „Frau, unter ihm, des Klosters Vogt; an andern „Oestreichischen Kriegen sey nicht ihre Schuldigkeit Antheil „zu nehmen." Aus dieser Antwort sah der Herzog die Abneigung der meisten Glarner: damit er im Krieg der Züricher nichts von diesem Unwillen zu fürchten habe, beschloß er, Kriegsvolk nach Glaris zu senden. Zu-

76) *Vitoduranus.*
77) Neue Kirche zu Schwanden, wo zuvor keine war, 1349; Tschudi.
77b) Man sieht auf dem schönen Berge Luzein ob Küblis in dem Prätigau wo die Burg Stadion war. Lehmann's Graubündten Th. 2.
78) Urkunde 1344, einen Span deren von Mollis um Bergweiden betreffend.

gleich gedachte er die von Uri und Schwytz, deren Thäler mit Glarisland zusammenhängen, aus dem letztern zu beunruhigen, um sie dadurch von der Hülfeleistung nach Zürich abzuhalten. Als dieses kund wurde, unternahmen und vollbrachten die Banner von Uri, Schwytz, Unterwalden und Zürich mit ihrer gewöhnlichen Geschwindigkeit, mitten im Wintermonate, die Einnahme des Glarislandes. Dieselbe geschah mit einer solchen Bereitwilligkeit von Seite der Glarner, daß dem Landvogt nichts übrig blieb, als die Flucht nach Wesen im Gaster; er hatte weder gutes Kriegsvolk in genugsamer Menge noch beträchtlichen Anhang bey dem Volk[78b]). Da schwuren die Glarner den Schweizern Friede; diese jenen, „dafür zu sorgen, daß ihnen deswegen von „Herzog Albrecht kein Schaden erwachse.“ Zweyhundert Männer dieses Thals, um durch Vertheidigung des gemeinen Wesens der Schweizer Antheil zu verdienen an dem ewigen Bund für die alten Freyheiten, zogen mit ihnen zu Besatzung der Stadt Zürich. Der Feind verwahrte seine Gränzen, das Kriegsvolk schien aus einander zu gehen.

Aber mitten im Winter versuchte Walther von Stadion das Land Glaris durch Ueberraschung zu bezwingen. Die Alpen waren hoch mit Schnee bedeckt, ihre Firnen glänzten von mannigfarbigem Eise; das Volk wohnte im Thal, jeglicher in seiner Hütte bey seinem Weib, seinen Kindern und bey der Heerde. Stadion zog mit vielem Volk von Rapperschwyl, aus der Mark und von Gaster, welches eifersuchtvoll und nach Beute begierig war, die große Straße, wo nordwärts nach dem Gaster Glaris offen ist. Gegen ihm standen alle Männer von Glaris auf dem Rütifeld, welches zwischen Oberuran-

und verdient. 1352

78b) Zu Schwytz und Uri waren Ausgewanderte von der Landespartey (Etterlin); jetzt flohen ihre Gegner auf Wesen zu dem Vogt (Guillimann Msc.).

nen und Näfels liegt. Herr Walther stritt nach dem Ruhm seines Adels, die Glarner stritten für alles was den Menschen lieb ist. Nachdem Stadion mit vielen Edlen umgekommen, floh sein Volk; zwey und zwanzig aus dem Städtchen Wesen wurden von den Glarnern erschlagen [79]). Die Sieger brachen die Burg zu Näfels, zogen heim, als die ohne alle Hülfe ihr Vaterland behauptet hatten, und baten die Schweizer um Aufnahme in den ewigen Bund.

ewigen Bund.

Alle Orte der Eidgenossen waren eine Gesellschaft entschlossener Verfechter der ältesten Rechte der Menschheit, welche nichts als ihre Freyheit hatten, und nichts als die Waffen übten. Alles wurde in diesem Geist beurtheilt, regiert und erhalten. Dadurch behaupteten die Eidgenossen bey fremden Mächten den bisweilen furchtbaren und allezeit großen Ruhm eines kriegserfahrnen wohlpostirten Heers, dessen jedes Ort wie ein cantonnirendes Glied war. Da diese tapfern Männer nicht Glaris wollten, sondern die Glarner, und keiner daran dachte, Glarisland als Eroberung zu beherrschen, gaben sie ihnen gern den ewigen Bund. „Es behalte," schwuren sie, „der Herzog sowohl, als die gefürstete „Aebtissin alle rechtmäßige Herrschaft und ihre Einkünfte, „das Land seine Freyheiten. Wir von Zürich, Uri, „Schwytz und Unterwalden wollen die von Glaris dabey „behaupten; wir die Landleute von Glaris wollen stets, „ohne Widerrede, ohne Gefährde, zu unsern Eidgenossen „halten; wenn sie es begehren, so wollen wir auch in „die Bünde treten, die sie mit andern haben und ma„chen. Damit keine Ungerechtigkeit noch um Kleinig„keiten Kriegsgefahr aus diesem Bund entstehe, so „sind wir, die Glarner, übereingekommen, und ver-

---

79) Ueberhaupt 180 wurden erschlagen, Tschudi (selbst ein Glarner); 80 bey Krieg.

„sprechen, daß, wenn eine unserer Klagen den Eidge„nossen unbillig schiene, wir sie fallen lassen und von ihr „abstehen wollen. Wenn einer von uns, Landleuten zu „Glaris, wider unsere Eidgenossen oder eines ihrer Orte „würde oder handelte, so sollen die gewöhnlichen Richter „in unserm Land richten zu seinem Leib; sein Gut ist „allen Eidgenossen verfallen. Sollte Glaris mit Eid„genossen, samt oder sonders, in Unwille gerathen, so „soll er an bestimmten Dingstetten [80]) von Schiedrich„tern in Minne oder nach den Rechten verglichen werden. „Wir alle halten also ewig treu zusammen. Darum „wollen die Glarner keine Herrschaft und kein Volk, „wider den Willen ihrer Eidgenossen, in Bund aufneh„men." So wenig die Schweizer von den Glarnern mehr als getreue Freundschaft forderten, so wenig Scheu trugen diese, in dem Bund gewisse Rechte aufzugeben, welche eine mächtige Partey mißbrauchen konnte.

Es ist in den Bünden der alten Schweizer, wie in ihren Thaten überhaupt, merkwürdig, daß unwesentliche Umstände ihr Auge nie von dem Gedanken der Freyheit verrückten: dem opferten sie alles auf. Naturwitz lehrte sie, was im aufgeklärtesten Jahrhundert viele vergessen, daß in Führung aller Geschäfte keine Sache von so unendlicher Wichtigkeit ist als Einheit im Plan.

Schlacht bey Tätwyl.

Indeß die Unterthanen und Freunde des Herzogs ihre Macht sammelten, wurden die Züricher beunruhiget von Kriegsknechten aus Basel, Straßburg und vom Breisgauischen Freyburg, welche bey den kleinern Bädern vor der Stadt Baden lagen [80b]). Rudolf Brun, Ritter, Bürgermeister, mit ungefähr anderthalbtausend

80) Einsidlen, wenn es alle betrift: Pfäffikon, wenn Zürich; Bergen, Merchen und Brunnen, wenn der Streit S., U., oder UW. angeht.

80b) Nur 200 Glefen, nach Königshoven.

Mann [81]) unternahm, diese Soldaten vor ihrer Verstärkung zu züchtigen. Er fand sie von allen seinen Bewegungen wohl unterrichtet, und gerüstet ihn zu empfangen. Indeß der Bürgermeister die Limmat hinab, und nachdem er unweit von der Stille [82]) die Burg Freudenau gebrochen, an der Reuß wieder hinauf bis Birmenstorff [83]) zog, und sich auf Tätwyl wandte, bereiteten ihm seine Feinde bey anbrechender Nacht einen unvorhergesehenen Zufall. Die Herrschaft Baden besteht aus vielen kleinen Thälern; sie sind anmuthig von Hügeln umkränzt, von den Flüssen Limmat, Reuß und Aare und von vielen Bächen durchschnitten; Wälder beschatten die Ufer. Ein wachsamer, des Landes kundiger Befehlshaber, von allem früh genug unterrichtet, kann (bey so vieler Gelegenheit) leicht eine gute Stellung wählen. Aber der Bürgermeister erfuhr nichts von Burkard von Ellerbach, dem angesehensten Feldherrn des feindlichen Heers, welcher mit starker Mannschaft von Fußknechten und vielem reisigen Zeug unausgekundschaftet von den Quellen der Etsch bis an diese Gegend gekommen. Die Besatzung von Baden wurde hiedurch zu einem Schlachthaufen von viertausend Mann [83b]).

---

81) Rhan. Tschudi, 1300: Rhan rechnete vielleicht jene erst unten vorkommenden 150 zu der Zahl. 6000 Mann zu Fuß und 200 „gerittens Volks," bey Königshoven, sind übertrieben. Die Schlacht bey Tätwyl gehört in die ganz letzten Tage 1351; doch wird sie von vielen bey 1352 erzählt, weil sie des Jahres Anfang vom 25 Christm. machten; sie geschah den 26.

82) Ueberfahrt unweit Braugk. Freudenau war Sekingisch; Urk. wie die Aebtissin Königsf. damit belehnt 1355, Tschudi.

83) Das Habsburgische Lehen der Kirchvogtey daselbst, welches Regensberg an das Geschlecht Müller in Zürich zum Afterlehen auftrug, hatten diese an S. Blasien überlassen. Urkunde 1347.

83b) 200 Mann „gerittens Volks" (gemeine Reiterey) und

Dieses vernahmen die Züricher bey Tätwyl unweit Baden, eine Stunde zuvor, ehe sie zwischen den Hügeln umgeben und niedergemacht werden sollten.

Der Bürgermeister wurde in diesen Umständen todblaß, im Angesicht, in Geberden, am allermeisten in seinem Gemüth, verwirrt: er sprach zu seinem Diener: „Unser Zustand, guter Freund, gefällt mir ganz und „gar nicht; – ich darf es dir kaum sagen — allen Um„ständen gemäß — es kommt wohl nicht Einer lebendig „davon. — Am Leben liegt mir wenig, ich würde von „Herzen gern mit allen unsern lieben Mitbürgern um„kommen, aber — alsdann — du weißt es — ist es „um die gänze Stadt Zürich gethan — ohne alle Ret„tung. Wer wird Muth einsprechen? Wer wird An„ordnungen machen? .... Was mich betrift, — ich „rathe dir — wenn du denkst wie ich — mit Gottes „Hülf — laß dichs ja nicht merken — wir wollen mit „einander nach Zürich." Hierauf kam der Bürgermeister unversehrt auf sein Landgut Schönenwerd in der Ebene bey Schlieren. Der Bannerherr Stuki und Rüger Manesse suchten ihn, doch nicht lang; Manesse sprengte an die Spitze des erschrockenen Volks, und redete in folgendem Sinn. „Liebe Mitbürger, der Feind „ist hier, dreymal so stark als wir sind. Unser Vater„land ist heute in eure Hand gestellt; alles beruhet auf „eurer Unerschrockenheit und Geschicklichkeit. Wir sind „aber nicht verlassen. Ganz Zürich ist in Bewegung, „unsere Mitbürger eilen zu Hülfe, die Schweizer ziehen „heran. Ihrentwegen; sie zu leiten; haben die Kriegs„räthe den Herrn Bürgermeister, wegen seiner großen „Kenntniß der Gegend, ihnen entgegen gesendet, und „indeß mir den Oberbefehl vertraut. Auf; der Feind

Brun sorgt für sich.

———

800 Mann von Brugk und Baden, die auch herbeygeeilt, sind in der Zahl.

„ist nahe; streitet als Männer; Kriegsgesellen, laßt uns „Zürich retten, ihr und ich.“ So sprach mit entschlossenem Angesicht Rüger Manesse, gab die Losung „Hie „Sanct Felix! [84]“ und erwartete den Feind.

Manesse siegt.

Von allen Seiten erschien Ellerbach, von allen Seiten fand er wohlgeschlossene Reihen beherzter Männer. Man sagt, Manesse habe an den Ort, wo seine Reiterey anfiel, viele erbeutete Stuten gestellt, welches den Pferden die Schlachtwuth und ihren Reitern die Gewalt über sie genommen. Er behauptete mit weniger als funfzehnhundert Mann, wider mehr als viertausend bis in die Nacht ein dreistündiges Treffen: da stritt ein Holzhalb und Röust, so daß Zürich ihnen das Bürgerrecht schenkte, und viele Nachfolger des Bürgermeisters von diesen beyden Geschlechtern entsprossen sind [85]. Als Zeit und Arbeit endlich alle Kräfte des kleinen Haufens erschöpften, erschallte auf den Höhen lautes Geschrey „Hie Zürich, hie Sanct Felix.“ Den Ruf erwiederte Manesse und ermunterte das Volk; da floh der Feind. Hundert und funfzig verbürgerrechtete Landleute von den Dörfern Wolrau, Richtigschwyl, Wädischwyl und Pfäffikon, welche nichts von der Schlacht wußten, kamen über die Höhen, das Heer zu verstärken; sie vernahmen und verstanden das Feldgeschrey, und fielen, gemäß ihrer Tapferkeit, auf den Feind herunter, zur Zeit als nach Untergang der Sonne jeder sah und hörte, was er fürchtete und hoffte. Manesse, durch Geistesgegenwart, erhielt über vier Fünftheile [86] seines Volks; den

84) S. Felix mit S. Regula und S. Exuperantius war Patron von Zürich.

85) Jakob und Herrmann Röust, welche hier stritten, waren von Brunnen im Lande Schwytz; das Bürgerrecht wurde ihnen im J. 1365 gegeben, *Hotting*. Meth. legendi, p. 512.

86) Wenn ich sehe, daß *Faber* 300 angiebt, so kommt mir vor, die zu geringe Zahl 40 bey Tschudi dürfte ein Fehler

Feind schlug er bis an die Mauer von Baden; lagerte auf der Wahlstatt. Morgens um acht Uhr brach er auf, nach Zürich zu ziehen; vor der kleinern Stadt begrub er die Todten; alsdann steckte er von dem Rathhause sechs ersiegte Banner aus [86b].

Der Bürgermeister, über diesen Sieg sehr erschrokken, wurde von dem Volk, welches der Stadt Banner mit Gewalt nahm, von seinem Landgut mit großem Gepränge nach Zürich geführt, und in dem Bürgermeisterthum auf Lebenslang bestättiget. Er hatte ausgestreut: „einige von den Großen haben wider die Zünfte verschworen; sie wollen ehrliche Handwerker unter die alte „gräuliche Tyranney und in die tiefe Verachtung zurückstürzen; darum haben sie ihm den Tod geschworen, „und haben die Frechheit, vorzugeben, er sey geflohen." Wohl größere Männer haben nicht in jedem Augenblick einer Schlacht Verachtung des Todes gezeigt (ehe sie sich selbst gesagt, Heldenmuth sey nothwendig); wenn man aber diesen Mann, wie er sich in seinem Bürgermeisterthum von Jahr zu Jahr mehr zu erkennen gab, aufmerksam betrachtet, so verschwindet fast alle Neigung, seine niedrige Seite durch Menschlichkeiten besserer Männer zu beschönen. Der Pöbel, dessen Stimme die Stimme Gottes genannt wird, nahm seine Vorspiegelung an; seine Macht wurde erhalten. Rüger Manesse aber genoß des Bewußtseyns, welches kein Volk geben oder nehmen kann. Hundert ein und siebenzig Jahre wallfahrtete jährlich von jeder Feuerstätte ein Mann (es zogen überhaupt bey anderthalbtausend Menschen von Zürich in die Einsideln, wegen des Gelübdes,

---

der Abschriften Eberhard Müllers gewesen seyn; sprach er wie Königshoven von 400? Erschlagene Feinde: Tsch., 450; Müller, 600; Schodeler, 700; Roo, 600.

86b) Die Banner: Ellerbachs; von Baden, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Brugk.

„ist nahe; streitet als Männer; Kriegsgesellen, laßt uns „Zürich retten, ihr und ich." So sprach mit entschlossenem Angesicht Rüger Manesse, gab die Losung „Hie „Sanct Felix! [84]" und erwartete den Feind.

Manesse siegt.

Von allen Seiten erschien Ellerbach, von allen Seiten fand er wohlgeschlossene Reihen beherzter Männer. Man sagt, Manesse habe an den Ort, wo seine Reiterey anfiel, viele erbeutete Stuten gestellt, welches den Pferden die Schlachtwuth und ihren Reitern die Gewalt über sie genommen. Er behauptete mit weniger als funfzehnhundert Mann, wider mehr als viertausend bis in die Nacht ein dreiständiges Treffen: da stritt ein Holzhalb und Röust, so daß Zürich ihnen das Bürgerrecht schenkte, und viele Nachfolger des Bürgermeisters von diesen beyden Geschlechtern entsprossen sind [85]. Als Zeit und Arbeit endlich alle Kräfte des kleinen Haufens erschöpften, erschallte auf den Höhen lautes Geschrey „Hie Zürich, hie Sanct Felix." Den Ruf erwiederte Manesse und ermunterte das Volk; da floh der Feind. Hundert und funfzig verbürgerrechtete Landleute von den Dörfern Wolrau, Richtigschwyl, Wädischwyl und Pfäffikon, welche nichts von der Schlacht wußten, kamen über die Höhen, das Heer zu verstärken; sie vernahmen und verstanden das Feldgeschrey, und fielen, gemäß ihrer Tapferkeit, auf den Feind herunter, zur Zeit als nach Untergang der Sonne jeder sah und hörte, was er fürchtete und hoffte. Manesse, durch Geistesgegenwart, erhielt über vier Fünftheile [86] seines Volks; den

84) S. Felix mit S. Regula und S. Exuperantius war Patron von Zürich.

85) Jakob und Herrmann Röust, welche hier stritten, waren von Brunnen im Lande Schwytz; das Bürgerrecht wurde ihnen im J. 1365 gegeben, *Hotting*. Meth. legendi, p. 612.

86) Wenn ich sehe, daß *Faber* 300 angiebt, so kommt mir vor, die zu geringe Zahl 40 bey Tschudi dürfte ein Fehler

Feind schlug er bis an die Mauer von Baden; lagerte auf der Wahlstatt. Morgens um acht Uhr brach er auf, nach Zürich zu ziehen; vor der kleinern Stadt begrub er die Todten; alsdann steckte er von dem Rathhause sechs ersiegte Banner aus [86b].

Der Bürgermeister, über diesen Sieg sehr erschroken, wurde von dem Volk, welches der Stadt Banner mit Gewalt nahm, von seinem Landgut mit grossem Gepränge nach Zürich geführt, und in dem Bürgermeisterthum auf Lebenslang bestättiget. Er hatte ausgestreut: „einige von den Grossen haben wider die Zünfte verschworen; sie wollen ehrliche Handwerker unter die alte „gräuliche Tyranney und in die tiefe Verachtung zurückstürzen; darum haben sie ihm den Tod geschworen, „und haben die Frechheit, vorzugeben, er sey geflohen." Wohl grössere Männer haben nicht in jedem Augenbick einer Schlacht Verachtung des Todes gezeigt (ehe sie sich selbst gesagt, Heldenmuth sey nothwendig); wenn man aber diesen Mann, wie er sich in seinem Bürgermeisterthum von Jahr zu Jahr mehr zu erkennen gab, aufmerksam betrachtet, so verschwindet fast alle Neigung, seine niedrige Seite durch Menschlichkeiten besserer Männer zu beschönen. Der Pöbel, dessen Stimme die Stimme Gottes genannt wird, nahm seine Vorspiegelung an; seine Macht wurde erhalten. Rüger Manesse aber genoß des Bewußtseyns, welches kein Volk geben oder nehmen kann. Hundert ein und siebenzig Jahre wallfahrtete jährlich von jeder Feuerstätte ein Mann (es zogen überhaupt bey anderthalbtausend Menschen von Zürich in die Einsideln, wegen des Gelübdes,

---

der Abschriften Eberhard Müllers gewesen seyn; sprach er wie Königshoven von 400? Erschlagene Feinde: Tsch., 650; Müller, 600; Schodeler, 700; Roo, 600.

86b) Die Banner: Ellerbachs; von Baden, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Brugk.

welches die Züricher bey der Nachricht von dieser Gefahr ihres Volks gethan [87]).

Eine That bey Küßnacht.

Im Frühling ehe der Herzog rüstig war, zogen die Schweizer in den Aargau und verbrannten auf Einen Tag Beronmünster und sieben Dörfer. Mehr als tausend Oestreicher zogen auf die Landenge zwischen dem Zuger und Waldstetten See, beraubten und verbrannten Küßnacht [88]). Als ihr Haufe mit Raub belastet heim zog, versuchten zwey und vierzig Schweizer durch plötzlichen Anfall die Beute zu retten; siebenzehn wurden erschlagen, fünf und zwanzig verfochten die Leichname und Waffen; sie blickten so stolz auf tausend Feinde, daß dieser Uebermuth sie rettete; die Oestreicher, denen er unglaublich schien, hielten ihn für Kriegslist; sie eilten abzuziehen, ehe ein verborgener Haufe in den gefährlichen Gegenden zwischen Lorez und Reuß mit Vortheil hervorbreche, und Volk und Raub in Gefahr bringe. Es war Sitte [89]) in den Waldstetten, daß wer vor dem Feind floh, vom Leben zum Tod gebracht wurde und seine Nachkommen bis in das dritte Geschlecht ehrlos mach-

87) Hottingers helv. KG., ad h. a. Rüger Manesse mag dem Bürgermeister schon sonst nicht gut gewesen seyn. In der Aussage N. 9. wird auch Heinrich Manesse im Harb gewissermaßen als) verdächtig angegeben. Eben daselbst ist Rüger Manesse nicht unter denen, auf welche die Vertriebenen besonders erbittert scheinen. Als Brun gestorben, weigerte er sich so lang, eine seinetwegen gemachte Stadtschuld abzuzahlen, daß die Räthe und 200 ihn drohungsweise (sie wollen sonst nichts mehr mit ihm zu schaffen haben) dazu nöthigen mußten; Stadtbuch 1374.

88) Es ist schwer zu sagen, wie sie dazu gekommen, wo nicht ein älteres als das bisher bekannte Landrecht (1424) diesen Ort mit Schwytz verbunden.

89) In dem Alemannischen Gesetz war, daß der, welcher den andern im Treffen verließ, diesem die außerordentlich hohe Summe von hundert sechszig solidis geben soll: edit. Lindenbrog., lex 93.

te [90]. Wo kein Fürst ist, muß das Gesetz Kriegszucht unterhalten; in allen Kriegen ist Flucht schändlich, aber selbstherrschende Völker verlieren durch Muthlosigkeit alles; vielleicht haben diese Alten Blut verschwendet, aber ihr Schlachthaufe stritt so, daß durch den Troz ihrer Todesverachtung Unüberwindlichkeit, öffentliche Freyheit, glückliches Leben und ruhmvoller Name erkämpft worden sind. Der Verlust bey Küßnacht wurde durch Zerstörung von Habsburg auf dem Felsen Rothenflue an dem Waldstettensee gerochen.

Als die Waldstette in Zürich lagen, waren die Landleute von Schwytz durch eine Landung der Zuger bey Art gewarnet worden, wie viele Gefahr aus dieser Stadt (einem festen und besetzten Waffenplatz am Eingang ihrer Päffe) ihrem Land in Abwesenheit seiner Mannschaft entstehen könnte. Zug war in sehr alten Zeiten unter den Grafen von Lenzburg oder unter den Voraltern derselben in einem fruchtbaren Lande angelegt worden [90b]: sie ist auf dieser Seite des Gebirges einer der äußersten mit Mauern, Thürmen und Graben befestigter Orte; die Gegend an vielen Orten offen; die Hügel wurden von Freyherren beherrscht; viele Höfe waren dem Einsidelnschen, andere dem Lucerner Stift, oder Beronmünster, oder dem Zürichschen Frauenmünster, oder den Klöstern Cappel, Muri, Frauenthal vergabet. Verwaltet wurde das Herrschaftliche von einem Ammann [90c], die

Zug

---

90) *Alb. de Bonstetten* chron., 1481; Msc.

90b) Ohne Zweifel war die Burg über der Stadt der Anfang der Urbarmachung und Bevölkerung der Hofmark Zug, welcher als der größten die nahen Höfe sich anschlossen.

90c) Das Verhältniß der Rechte, die Gestalt der Höfe des Landes, verdient nach dem Hofrechte von Aegeri dargestellt zu werden (es ist in dem Schweiz. Museum gedruckt). Hier hatte Oestreich Vogtrecht; jährlich drey Gerichte hielt der Amtmann in dem Thal, mit allen Männern die sieben Schuh

Stadt von einem Schultheißen. Durch Landbau kam die Stadt und umliegende Landschaft in Aufnahme; da

lang und breit Eigenthum hatten; in bestimmten Kreisen (von Genippen über den Roßberg in den Kaiserstok, zu dem Fanlenstein, die hohen Eken her, wo der Schnee herunter schmilzt) hatte die Herrschaft ihren Twing und Bann (hievon Haber, Fische, Pfennige und Steuer, nebst dem Hochwalde — der Sperberjagd). Aber die Leute hatten völlige Freyheit, ihre Güter zu veräußern: es war genug über geringe, es an offener Straße zu erklären; größere mußten den Geteilen — Theilhabern des Hofes — alsdann den Genossen — den Leuten der Höfe Zug, Art, Cham und Einsidlen, als die r e c h t z ü g i g seyn — zuerst angeboten, und durften alsdann erst in die Wytreiti — Fremden — verkauft werden. Im übrigen hatten sie ihr Bannegk (das gemein Holz, da sond — sollen — wir hawen wo wir wend — wollen), zu Wyl ihre Ehmülle (die gesetzliche Mahl- und Stampfmühle); ihre Wege (einen vierzehn Schuh breiten von dieser Mühle bis an Hauptsee — den Anfang oder das Ende des Sees —, einen um den See mit gefangenen Gütern — durch die Einschläge? — einen die Gruben (Niederungen) auf, über die Schneyett auf, (weit genug für zwey geladene Rosse); ihre Gemeinweide (die der Zuger und Wyler gegen einander offen, daß ihr Vieh, wenn sie wollen, zusammengehen kann). Den Kirchensatz zu Aegeri hatte Einsideln, von einigen Leuten auch Eheschatz und Fall. E i g e n waren sie dem Züricher Frauenmünster so, daß der Aebtissin jährlich 20 Rotten (Röteleín, eine den Seen dieses Landes eigene Forellenart) gegeben wurden; hiefür waren die Hofleute in Zürich um alles Zollfrey. Die Gemeinde am Berg (um Münzigen) war, mit Finstersee, an den Einsidelnschen Hof Nüheim gehörig, aber nach Bar pfarrgenoß; Bar, meist herrschaftlich doch die Kirche, die Zehnten, Gefälle und die Gerichte von Blikenstorf des Klosters Cappel. Eben desselben Gerichte zu Deinikon waren mit den Hünenbergischen, wie zu Nüheim jene Einsidelnschen mit Sanctblasischen vermischt. Frau zu Cham war die Aebtissin des Züricher Münsters. So wenig landeshoheitlich, so ganz landwirthlich wurde alles genommen, daß der Eid der Einsidelnschen Leute an den Amtmann des Klosters dem an den Ammann von Zug vorgieng. (Siehe die N. 94 angeführte Abhandlung, vermuthlich eine Arbeit des würdigen und gelehrten Ammanns K o l i n). Das, das ist die gute alte Zeit, wo nie Einer alles, wo jeder Herr

verbürgerrechtete sich vornehmer Adel zu Zug [91]; um den Kreis der Mauern und vor der Stadt am Seegestade wurden Häuser gebauet [92]. Die Landleute und Bürger waren in Sitten und Rechten anfangs einander gleich und unter dem Vorsitz der Grafen und Herren in ein gemeines Wesen verbunden. Als die Eifersucht, welche zwischen den Freyherren und Bürgern war, nach und nach sich legte, entstand sie zwischen dem Landmann und Bürger; die Waldstette wurden von den Landleuten als ihres gleichen mehr als von den Bürgern geliebt. Als die Schweizer die Einnahme dieser Gegend beschlossen, gehorchte dem Herzog alles umliegende Land, so daß wahrscheinlich war, er würde Zug leicht behaupten, oder ohne Mühe wieder erobern. Darum war auch seine Besatzung ausländischer, vornehmlich Straßburgischer, Schützen so gering an Zahl, daß man wohl sah, er fürchte keinen Angriff; zu Beunruhigung der Benachbarten war sie stark genug.

wird Schweizerisch.

Bey dem Anzug des Volks der Waldstette fielen die Landleute um Zug demselben bey; sechshundert Mann von Zürich, zweytausend von den vier Waldstetten zogen vor die Stadt. Sie bezeugten, „sie gedenken weder

---

und Landmann sein Recht und seine Pflicht hatte, und darüber hielt.

91) Die von Hünenberg, deren Schloß an der Reuß in Trümmern liegt, hatten Häuser in der Stadt. Sie, bey weitem die Vornehmsten des Landes, mit Lucern, Bern, Zürich und Schafhausen in Bürgerrechten, hatten auf ihrem Stammsitz auch die hohen Gerichte, und die wichtigsten Burgen waren ihrer Angehörigen und Freunde. Zu Buenas war der alte Adel von Hertenstein, Herren von Stans zu Walchwyl. Auf einem hohen Thurm in der Neustadt wohnten die Freyherren von Wildenburg und ihre Erben die von Hallwyl. Der Thurm steht noch.

92) Drey Hauptgassen, einige kleinere, zwey Märkte, die Gegend im Dorf, die Vorstadt am Stad, kommen im Jahrzeitbuch vor.

„den Herzog seiner Herrschaft, noch die Zuger der bis-
„herigen Verfassung zu berauben; sie wollen Friede dieser
„Gränze; die Eröffnung der Stadt werde ihr so nützlich
„seyn als ihnen selbst; wenn sie sich nicht ergeben wolle,
„so soll sie alles fürchten von der Gewalt ihrer Waffen."
Die Stadt, ohne genugsamen Mundvorrath, ohne Zwei-
fel durch Parteyen in sich selbst getrennt[93], begehrte
und erwarb kurzen Stillstand. Hierauf sandte sie Herr-
mann, einen der vornehmsten Bürger, so eilfertig an
den Herzog, daß er in sehr kurzer Zeit in Königsfel-
den bey ihm ankam; „die Bürger von Zug, ihm getreu,
„nun in großer Gefahr, bitten, er wolle sie nicht ver-
„lassen, sondern ihnen schleunige Hülfe thun; sintemal
„die Waldstette hart und unaufhörlich auf sie dringen."
Herrmann brachte die große Sache seines Vaterlandes
mit größter Gemüthsbewegung vor; der Herzog sah ihn
mit höhnischer Verachtung, hörte ihn kaum, sprach mit
einem Falkenier; diese Gleichgültigkeit erregte die schmerz-
lichste Betrübniß in der Seele Herrmanns, er verschwieg
sie nicht. Endlich sagte der Herzog, „Er soll nur ge-
hen, man werde alles bald wieder erobern." Als die
Zuger dieses hörten, wurden die Banner der Eidgenos-
sen in die Stadt gelassen. Von diesen wurden dem
Rath aus dreyzehn Bürgern neun Mann aus jeder äus-
sern Gemeine zugeordnet und ein Ammann vorgesetzt.
Diese, und die Eidgenossen, mit bestätigendem Vorbe-
halt aller Herrschaft und Einkünfte des Herzogs, schwu-
ren den ewigen Bund für Freyheit und Recht[94].

---

93) Sonst würden sie nicht genöthiget gewesen seyn, sich zu er-
geben, die Schweizer verstanden die Belagerungskunst nicht,
und hatten keinen Zeug. Es ist auch deutlich aus allem,
was bis an das Ende des Capitels folget.

94) Den 28. Brachmonat. Siehe im Schweiz. Museum, Jahrg.
2, 10 Heft, urkundliche Bemerkungen über den damali-
gen Zustand von Zug. Im *Urbarium* 1309 sieht man, wel-
che Rechte Oestreich hatte; Twing, Bann, Zehnten, ge-

Albrecht, anstatt um Glarisland oder Zug mit schweren Unkosten zweifelhaften Krieg zu führen, hatte den grössern Gedanken, vermittelst einer ausserordentlich starken Heerfahrt aller Macht seiner Bundesfreunde und gesammten Erblande, durch Unterwerfung der Züricher die ganze Schweizerische Eidgenossenschaft ihrer Kraft und ihres Ruhms zu berauben. Zu dem Ende legte er auf den Ertrag der Güter und Heerden aller Orden der Geistlichkeit, aller Pfarrer und in Oestreich angesessenen Ausländer ausserordentliche und hohe Steuer[95]. Denn da durch die verhaßten Thaten seines Vaters, König Albrechts, der Adel und alle Landstände gedemüthiget worden, bediente sich der Herzog ihrer Geduld, um bald allgemeine Vermögensteuern[96], bald unerhörte Kopfgelder[97]) auszuschreiben. Von derselben Zeit an wurden die Abgaben häufiger. Die alten Fürsten lebten von ihren Gütern und von den Gaben der Völker; im Uebrigen war jeder sicher bey Leib und Gut. Jemehr das Ansehen des Adels fiel, desto öfter wurden die Nationen um Bezahlung der Soldaten ihrer Beherrscher zu für sie gleichgültigen Unternehmungen genöthiget, ungewohnte Auflagen zu bezahlen: mehr und mehr wurde der Fürst so unumschränkt über alles Eigenthum, als mit Erhaltung des Flors menschlicher Gesellschaft kaum

Oestreich waffnet.

wisse Gütersteuern: Der Zins der Fischenzen scheint fast unglaublich, etwa verschrieben: 1600 Balchen; 6000 Röthel. Wenn die Steuer 100 Pfund war, so gab der Zuger Berg 54, der Barer Boden 46.

95) De laneo unum aureum, de area dimidium florenum; *chron. Zwetl. prius.*

96) De omnibus substantiis; zwey Pfennige vom Pfund; *chron. Neoburg.* 1343.

97) De qualibet persona grossum denarium; exactio inhonesta et inaudita; *chron. Mellic.* 1336; von allen Bauern', Bäuerinnen und selbst neugebornen Kindern auf den Gütern der Geistlichkeit; *chron. Zwetl. prius.* 1339.

bestehen kann; endlich wurde jeder Staat wie ein Pacht, und kam unser Jahrhundert, in welchem die Wege und Mittel Geld in das Land und vom Land in die fürstliche Casse zu bringen, das Meisterstück der Staatskunst scheinen. In den Zeiten der ersten Herzoge von Oestreich von welchen diese Kriege wider die Schweizer geführt worden sind, waren solche Unternehmungen darin wohlfeil, daß keine Feldartillerie, und wenig und nicht sehr kostbarer Belagerungszeug mitgeführt wurde; der Sold war vor, und besonders nach der großen Pest in dem dreyzehnhundert neun und vierzigsten Jahr[98]), viel höher als nun[99]). Die wachsende Volksmenge in den meisten Europäischen Ländern macht nun die Werbung leichter, besonders weil der geringste Landmann zu unserer Zeit Bedürfnisse kennt, welche der Hof Herzog Albrechts nicht ahndete[100]). Wenn man auf der einen Seite den hohen Sold bedenkt, welcher aber die fast einzige Ausgabe der damaligen Kriegscassen war; auf der andern Seite den

98) *Ann. Leobiens.*, 1348, wie hart einige Jahre lang Diener und Mägde zu bekommen waren.

99) Empfangschein Peters von Gonmoens 1347, daß er mit vier Waffengefährten für 212 Tage (vom 7 Horn. bis 2 Herbstm.), welche er zu Vesoul in Garnison gelegen, für alle fünf 390 Pfund Sold bekomme, und ihm hieran 280 bezahlt worden. Laut einer andern Urkunde, 1354, berechnet einer meiner Freunde (s. oben bey N. 47), daß in den Teutschen Kriegen sechs Mann mit Helmen und vierzig zu Fuß in einem halben Jahr tausend und acht Gulden bekamen. Jenem Gonmoens bezahlen die Leute Herzogs Eudo von Burgund für ein Pferd morey baucein, welches er im Dienst verlor, 350 kleine Gulden, und siebenzig für zwey roncins (Urkunden Herrn Otto von Granson und Herzog Eudons, 1347). Günthern von Eptingen mußte Graf Johann von Froburg für den Verlust einiger Pferde dreyßig Mark Silber auf den Wallenburger Zoll versichern; Brukner S. 1442 (schade daß er nicht sagt, für wie viele!).

100) Tabak, Caffe, Zucker.

kaum glaublichen Aufwand unsrer nunmehrigen Rüstungen, wodurch mehr als durch alle Eroberungen und Friedenstraktaten das gemeine Wesen der Europäer eine veränderte Gestalt bekommen; so muß nicht vergessen werden, daß die Hauptsumme des umlaufenden Geldes in den gesitteten Staaten aufs wenigste zehnfach gestiegen ist[101]. Wer hiebey den nicht lebhaften Arbeitfleiß, den im vierzehnten Jahrhundert in diesen Gegenden weniger wachsenden als abnehmenden Handel, und wie scheu die unbefestigte Fürstenmacht mit ihrer Unterthanen Geld noch seyn mußte, wer dieses erwägt, wird finden, daß die Heerfahrten bey so häufigen Fehden darum so kurz und viel seltner waren, weil der Kriegsaufwand Herzog Albrechten so beschwerlich und seinem Volk noch verderblicher war, als unseren Zeiten die Kriege der Mächte. Eben auch daher wurden Eroberungen schon damals schwerer. Wenn das allgemeine Staatensystem zu unserer Zeit etwas mehr Festigkeit hat, so kommt sie weniger von dem Verhältnisse der Staatseinnahme zum Kriegsaufwand, als von dem, doch nicht bloß darauf beruhenden, gegenseitigen Verhältniß einiger vornehmen Mächte, welche so wenig alles Böse thun, das in ihrer Gewalt steht, als alles Gute[101b].

Der Herzog erhielt Beystand von dem Kurfürsten zu Brandenburg, Ludwig, Sohn Kaiser Ludwigs von Bayern, (mit welchem er wegen des Streits über das Herzogthum Kärnthen sich auf zehn Jahre vertrug, und für ihre Kinder einen Heirathsvertrag machte[101c]) von dem ganzen Hause Welschneuenburg, vom Hause Montfort, von den Grafen von Wirtemberg, Oettingen, Fürstenberg, Thierstein und Nellenburg, Eber-

und legt sich vor Zürich.

101) Nämlich seit Entdeckung der neuen Welt.

101b) Dieses ist geschrieben als das Gleichgewicht Europens noch bestand.

101c) Urkunde, Baden, 10 Aug. 1352, bey Steyerer.

hard von Kiburg, Burgdorf, Baden, Hochberg, den Herzogen von Urslingen [102]) und von Tek, von fünf Bischöfen, von sechs und zwanzig vornehmen Grafen; der Burggraf zu Nürnberg, des Kaisers und sein Freund, war an Macht damals in der Zahl anderer; mit beyden Freyburg, mit Basel, Straßburg und Schafhausen, zog ihm bundsgemäß zu die Mannschaft von Bern [102b]), Erlach, Bubenberg, Weißenburg und ihr Volk vom Langenberg, von Frutigen, Laupen und Hasli mit ihren Bundgenossen von Peterlingen, von Murten [102c]) und von Solothurn [103]); dreißigtausend Mann zu Fuß, viertausend Speerreiter [104]). Bey ihm waren Rudolf und

---

102) Die Burg Urslingen war bereits verkauft; aber der letzte Herzog starb in der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts; die Erbtochter heirathete Herzog Ferdinand von Tek.

102b) Thüring von Brandis, Hanns von Usigen, Hanns und Philipp von Kien, Hartmann und Gilg von Belp, Konrad von Burgistein, Kramburg, Blankenburg, (Tschachtlan). In diesen Zeiten wurde jeder als ein selbstständiger Mann gezählt.

102c) Diese Städte mochten wegen der Verbindung mit Bern wohl zuziehen; der Herzog schloß über dieß in denselben Tagen (6 Juny) mit Amadeus VI, Grafen zu Savoyen, einen zehnjährigen Bund, von dem Steyerer die Urkunde liefert. Jährlich vier Monate lang soll der Graf dem Herzog um den in Schwaben üblichen Sold zweyhundert Cavallerissen stellen; im Nothfall helfen, mit aller Reiterey ducatus Chablaylii et etiam *monarchiarum* (wir vermuthen, daß bey Steyerer monarchiarum steht wo *marchiarum* seyn sollte) Sabaudiae, Waudi, Valesii, Gebennesii et intra montium (Entermonts?). Vorbehalt Savoyens: Kaiser und Reich; der Erzbischof und Herr, Johann Visconti; Burgund, Montferrat, Bern, Freyburg, Solothurn und Biel (so lange das mit diesen bestehende Bündniß dauert). Ap. S. Martinum castrum. Eberhard Müller nennt also billig bey dieser Belagerung Zürichs „des Grafen Gesind von Saphoy."

103) Krieg, l. c. S. 161. Die Herren sind meist eben die, welche Tschudi bey 1354 hat, die Städte sind nicht eben dieselben.

104) Nicht hunderttausend wie im *chron. Zwetl. posterius.*

Friedrich, seine Söhne, in zarten Jahren sich Kriegs zu gewöhnen [104b]. Der Herzog vertraute den obersten Befehl dem Grafen Eberhard von Wirtemberg [105]. In der dritten Woche nach dem Zuger Bund legte er sich vor Zürich; sein Lager versetzte er von der Glatt auf die Höhen bey Höngg; die Züricher bewachten Zürich, die Eidgenossen lagen an der Schanze an dem Zürichberg [105b].

Die Oestreicher schlugen in einem Wald eine Brücke über die Limmat, aber die Belagerten brachen diese Nachts vermittelst eines Flotzes, welchen sie den Strom herab rinnen ließen. Doch der Feind fand eine Furth, und sandte auf die Fütterung in die Gegend um Friesenberg zwischen Limmat und Sil: ein Ausfall der Lucerner brachte diese Partey in Gefahr: als das Lager ob Höngg dieses bemerkte, eilten dreytausend Pferde durch die Furth; von diesen wurden die Lucerner abgeschnitten und flohen mit Verlust nach der Sil. Das Kriegsvolk litt Mangel an Proviant, weil, obschon viel gutes Land offen lag, an trockener Fütterung Mangel war, die grüne schlecht unterstützt wurde. Die überlegene Volksmenge hatte geringen Erfolg; solche Heere waren vielköpfige Ungeheuer im Kampf mit Helden; keiner Sache kamen sie überein

---

Die Zahl der 30,000 ist aus Albrecht Müllers, der zu Zürich Reichsvogt war (von Roo gebrauchter) Chronik; daß bey Stumpf nur 10,000 sind, ist nach Königshoven und Albrechten von Straßburg, die noch 2000 Reiter beyfügen. Sprachen diese von der wirklichen, jene von der angekündigten Macht?

104b) Guillimann. Rudolf war dreyzehn, Friedrich erst im sechsten Jahr.

105) Egbrecht nennt ihn Tschudi nach Krieg; Eberhard, Silbereisen Th. I, S. 181.

105b) Eberhard Müller: by dem Wratten (Kratenthurme? Steyerer fehlt im Namen oft) an dem ussern Ergraben (wird heißen sollen Ehgraben — Verschanzung, welche zu behaupten Eid und Gesetz gebot —).

als der Verschleuderung der Lebensmittel. Jeder von ihnen würde mit gleichen Waffen fast jeden heutigen Soldat in Todesnoth gebracht haben; ihr Heer würden unsere Heere aus Barmherzigkeit vielleicht verschonen. Der Kurfürst von Brandenburg sah ein, daß diese unbehülfliche Haufen wider die Schweizerische Eintracht und Beharrlichkeit nichts vermochten. Er bot seine Vermittlung an, dem Herzog als Freund, bey den Schweizern durch zwey vertraute Räthe als Sohn König Ludwigs, welchem sie getreu gewesen und der ihr Freund war. Die Schweizer bey Anbruch des folgenden Tages nachdem sie ihre Vorschläge ihm übergeben, fanden die Gegend leer; nur stand noch das Lager der Berner, welche solch einen Abzug für ungeziemend hielten; sie brachen auf bey Tage, ihnen lag wenig an dem Sieg des Herzogs über Zürich.

Friede. Im Anfang des Herbstmonats versammelten sich zu Lucern bey dem Kurfürst von Brandenburg Gesandte beyder Parteyen. Der Friede wurde folgendermaßen geschlossen: „Losgelassen werden alle Gefangene, zurückgegeben alle eroberte oder in Pfand genommene „Güter von beyden Seiten[105e]. Lucern, Schwyz „und Unterwalden leisten, was der Herzog an Rechten „und Gülten bey ihnen besitzt und bezieht; Zug und „Glaris leisten ihm rechtmäßigen Gehorsam, und er ist „ihr guter Freund. Fürbaßhin machen die Eidgenossen keine Bünde mit Oestreichischen Städten und Ländern, Zürich und Lucern geben keinen Oestreichischen „Landleuten Bürgerrecht. Graf Johann wird in Freyheit gesetzt; er und Rudolf und Gottfried schwören „den Zürichern Freundschaft und Amnestie; dazu wollen „sie auch die Mark und Rapperschwyl anweisen; Vogt, „Rath und Bürger von Lauffenburg schwören, dem

105e) Auch was Schwyz im Zuger Gebiet oder bey Aegeri, Unterwalden im Entlibuch an sich gezogen hätte.

„Graf nie zu helfen wider diesen Eid; wenn er den „übertritt, so leistet Herzog Albrecht den Zürichern wider „ihn Beystand. Es werden alle Bundverträge, Frey„heiten, Herkommen und Rechte vorbehalten." Sowohl die Schweizer als Herzog Albrecht urkundeten dem Kurfürsten von Brandenburg die Annahme dieses Friedens. Nachdem diese Versicherungen ausgestellt worden, wurde der Graf aus mehr als dritthalbjährigem Gefängniß befreyt; hierauf die sechszehn Geisel zurückgesandt. Von dem Graf nahmen die Züricher keinen Ersatz des Aufwandes, von jedem Geisel nahm der Herzog neun Gulden für den Monat [106]). Herr Ulrich von Bonstetten war vor einem Jahr in Freyheit gesetzt worden, aus Achtung für die Bitte seiner achtzigjährigen Mutter Frau Anna von Seon und auf das Fürwort Herrmanns von Bonstetten, Abts von St. Gallen, Anna von Bonstetten bey dem Frauenmünster, und seiner Brüder. So groß war der Flor seines Hauses, daß, obschon er alle Unkosten abtrug, der Herzog in eben diesem Jahr von den Bonstetten auf die Stadt Winterthur Geld nahm. Von diesem Ulrich und von Adelheid Manesse, Tochter des Ritters, welcher bey Tätwyl den Sieg erhalten, stammen die Bonstetten bis auf diesen Tag. Dieses Ende nahm der Krieg, welcher aus Veranlassung der Mordnacht entstanden, welchen Rudolf Brun zuerst grausam, nachmals feigherzig, führte, worin der Herzog bey den Unterhandlungen schlechte Würde bewies und mit großer Anstalt eine unnütze Heerfahrt vollbrachte, die Schweizer aber durch ihr Betragen auf dem Rütifeld, bey Tätwyl und Küßnacht, durch ihre Gerechtigkeit in den Bündnis-

---

106) Ueberhaupt 1700 Gulden. Besondere Richtung und Vereinigung der Grafen von Rapperschwyl mit Zürich; vor Matth. 1352. Ebenderselben Geiselschaftsbrief, darin sie versichern, ihre daselbst genannten Freunde der Stadt zu versöhnen; vor Zachaei 1352. Ihre Ledigsagung durch Zürich, 13. Brachm. 1356.

sen und ihre Mäßigung im Frieden, untadelhaftes Angedenken auf die Nachwelt gebracht haben.

Bern in den ewigen Bund. 1353

Es war in dem Winter dieses ruhmvollen Jahrs, daß die Gesandten der Männer von Uri, Schwytz und Unterwalden, welche zu Laupen den Bernern Beystand geleistet in Rettung ihres gemeinen Wesens von den großen Baronen, und ihre Eidgenossen die Züricher und Lucerner, mit Gesandten der Stadt Bern zu Lucern eine Tagsatzung hielten, und (um zu verhindern, daß Bern ferner, wie im vorigen Sommer, geringeren Bündnisses wegen wider sie, obwohl ungern, zu Feld liegen müsse) den Bernern ihren ewigen Bund gaben[107]. „Es werden „die drey Waldstette, Uri, Schwytz und Unterwalden, „wo, wann und wie sie es begehren mögen, und bedürfen, durch die Berner verfochten; gleicher Weise von „den Waldstetten Bern, die Bürger dieser Stadt, und „alles was an Lehen, Pfand und Eigenthum Bernisch „ist. Es ziehen die aus den Waldstetten über den Berg „Brünig und in das Thal nach Unterseen ohne Entgeld: „ist es nicht genug, daß ihre Mannschaft sich zeige, so „rücken sie vor; und wird jedem durch die Berner ein „Groschen Tournois bezahlt. Allgemeine Kriege werden auf gemeine Kosten geführt; im Aargau wird „nichts bezahlt, es mag dahin gemahnt haben wer „will[108]; nichts wird bezahlt, wenn ein Theil den „Krieg im Oberland führt, und es zieht der andere Theil „unten im Land auf dessen Feind[109]). Wir von Bern

107) Diese Veranlassung scheint der Natur der Sache und der Zeitrechnung am gemäßesten: der Groll einiger Unterwaldner gegen den Vogt von Rinkenberg, welchen Stettler angiebt, ist erst später zu großer offenbarer Feindschaft gediehen. Wenn der Bundbrief bey diesem Anlaß gegeben wäre, es würde sich wohl mehr Spur davon finden.

108) Habsburg fieng an als Erbfeind betrachtet zu werden.

109) In dem Fall würde jeder auf des Feindes Kosten leben.

„versprechen, den Zürichern und Lucernern, auf die Mahnung unserer gemeinschaftlichen Eidgenossen, Hülfe zu „leisten. Wir von Zürich und von Lucern verschreiben „und geloben mit guter Treu und gelehrten Eiden, „sollte Bern angegriffen werden, und Mahnung an die „Waldstette ergehen lassen, so wollen wir, wenn uns „diese mahnen, denen von Bern, als unsern besondern „guten alten Freunden, zu Trost und Hülfe, unverzüglich „in eigenen Kosten zuziehen; gleicher Gestalt werden die „Berner uns auch thun. Ist ein Span zwischen den „Waldstetten und Bern, so taget[110] man im Kienholz[111]. Wenn der Kläger von Bern ist, so wählt „er in des Beklagten Waldstatt einen Obmann von sechszehn; diese werden ihm ernannt von dem Landammann; „wenn kein Landammann ist, so werden die sechszehn „ihm von der Gemeine vorgeschlagen. So setzt hierauf „jede Partey zwey Schiedrichter: diese fünf richten auf „gelehrten Eid nach Minne und Recht. Ist der Kläger aus den Waldstetten, so erwählt er einen Rathsherrn der Stadt Bern zum Obmann. Dieser Bund „ist, mit Vorbehalt älterer Bünde, geschlossen, für „alle unsere Nachkommen, auf ewig.“

Streit über den Sinn des Friedens.

Der Herzog, nachdem er Johanna von Pfirt, seine Gemahlin, bestattet, und um sie getrauert[112]), begehrte

---

Der Groschen Turnois war nicht sowohl Sold als Zehrpfennig; in dem überall mit Ausbürgern bevölkerten Oberland und Uechtland konnten die Waldstette nicht aus der Beute leben.

110) Ein Schweizerwort für: Tagsatzung halten.

111) Oben an dem Briener See; Waldströme haben Dorf und Burg fortgerissen.

112) *C. Zwetlense prius* berichtet ihre Bestattung als Ursache des eilfertigen Vertrages. Wenn sie den 14 Wintermonat 1351 starb, so verwechselt hier die Chronik den ersten und zweyten Zug. Aber da Herzog Leopold im J. 1351 zur Welt kam (*ibid.* p. 110), und Johanna doch im Wochenbette starb (*Zwetl.*: partum abortivit et cum maxima phrenesi extincta

an die Bürger von Zug und an die Landleute von Glaris, bey der neuen Huldigung den Schweizerbund abzuschwören; hiedurch würden die alten Freyheiten, welche er desto mehr haßte, ohne Hülfe seiner Willkür unterworfen worden seyn. Die Völkerschaften derselben Zeit, als ihre Erhaltung noch von eigenen Waffen abhieng, machten unter sich Bündnisse, wenn sie von dem Landesherrn schlecht beschirmt oder unterdrückt wurden: diese Sitte hatte das Gotteshaus zu Sekingen den Männern, welche sich in Glarisland angebaut, nie verboten; Zug hatte der Herzog verlassen. Denn obwohl reich an Lehen und Erblanden, war er nicht so stark als der Herr eines ungetrennten Staates: die Lage seiner Herrschaften brachte es nicht mit, es fehlte ein stehendes Heer. Die Eidgenossen ließen den Zugern und Glarnern sagen, „der ewige „Bund sey in dem Friedensvertrag nicht angetastet „worden." Also antworteten sie dem Herzog, „sie „wollen ihm, nach den Rechten wie es der Friede sagt, „Gehorsam schwören." Der Herzog verwarf diesen Eid. Um Pfingsten zog er mit siebenhundert Pferden zu dem Kaiser nach Weitra; bey dieser Unterredung[113]) und am Reichstage zu Worms klagte er bey den Fürsten über Zürich und alle Eidgenossen, durch welche sein Volk ermuntert werde, seine Regierung zu verwirren. Die Teutschen, eine Nation, welche nie als durch sich selbst bezwungen worden[113b]), und welche in Spanien, Frankreich, England und Italien, den Ländern, die sie erobert, lang frey gelebt, hatte im Vaterlande das Joch des

1353

---

oot), so könnte über das Jahr ihres Todes gezweifelt werden. Im übrigen ist wunderbar, sie im funfzigsten Jahr ihres Alters glücklich niederkommen und später in Kindesnöthen sterben zu sehen: doch scheint es außer Zweifel; Steyerer S. 196.

113) *Zwetlensis, prius* und *posterius*; Albrecht übernachtete zu Zwetl und der Mönch meldet, consilia et auxilia contra Zurecenses seyn der Gegenstand der Unterredung gewesen.

113b) Durch Mangel an Zusammenhalten; wie wir sahen.

fränkischen Stamms ertragen; unter und neben den Königen verwalteten einige Große die Macht, welche anderwärts die Gemeine aller freyen Männer mehr theilte; aus dieser Niedrigkeit erhoben einige Kaiser aus Furcht vor den Großen die Bürger; sie wurden aber des Kaiserthums beraubt von den geistlichen und weltlichen Fürsten; damals war um Vorzug und Gleichheit ein innerer Kampf zwischen Städten und Herren, durch welchen bey Ausländern das Ansehen des Reichs verdunkelt wurde. Der Herzog fand Gehör, Theilnehmung und Beystandszusagen; die Schweizer, Zuger und Glarner hatten ihre Rechte nur von der Natur [114].

Als der Kaiser in den obern Landen umherzog [114b], sandten ihm die Schweizer nach Zürich [115] ihre Botschaft mit allen Urkunden des ewigen Bundes. Aus der Untersuchung derselben erhellete, wie nothwendig und unschuldig diese Eidgenossenschaft war; des Herzogs rechtmäßige Gewalt wurde durch dieselbe nicht versehrt: hievon, rieth ihnen der Kaiser, nach Oestreich wiederholte schriftliche Versicherung zu senden [116]. Dieses thaten die Schweizer, der Herzog antwortete nicht. In der That konnte ihr Streit nicht mit Worten gehoben werden; es war nicht sowohl um geringe Hofrechte zu thun, als um die Schranken der fürstlichen Macht; worüber auch ein weiser Fürst und ein gutes Volk nach Erziehung,

---

114) Wenigstens ist nie eine Urkunde von einer Ertheilung derselben bekannt gemacht worden; man findet sie bey Untersuchung der Teutschen Sitten und Rechte bey allen oder den meisten Stämmen ursprünglich.

114b) Er verband 24 Schwäbische Städte in einen Bund. Guillimann.

115) Bey dieser Anwesenheit bestätigte er den Zürichern das *non evocando*. Urkunde.

116) Auch bestätigte der Kaiser die Briefe der Freyheiten 1231, 1274, 1297, 1309: Tschudi.

Rang und Lebensart verschieden denken; es wird entschieden, gemäß dem Gebrauch, den der Klügste und Herzhafteste von den Umständen macht. Albrecht wollte den Schweizerbund entkräften, um diese Gegend nach und nach zu unterwerfen.

Oestreich waffnet.

Zuerst legte er auf sein Volk eine noch härtere Steuer als wohl je zuvor, und nahm zehn Procente von dem Ertrag aller Weinberge [117]; desto höher waren damals einzele Auflagen, weil sie nach derselben Zeit Einfalt in allerley Betrieb, nicht mannigfaltig seyn konnten. Hierauf mahnte er alle reichen und vortreflichen Ritter und Herren der innern Erblande [118], und ließ ein Gebot ausgehen, daß alle Mannschaft in den vordern Landen auf das dreyzehnhundert vier und funfzigste Jahr kriegsrüstig sey. Er mahnte und warb so dringend und mächtig im ganzen Reich der Teutschen, daß dafür gehalten wurde, seine Absicht sey weniger die Einnahme der Schweizerischen Thäler, als die Darstellung des vollen Glanzes der Oestreichischen Macht vor den Augen des Reichs [119].

Anfang des Reichskriegs. 1354

Als der Kaiser um das Osterfest zum zweyten Mal nach Zürich kam, bot er, seiner Würde gemäß, beyden Parteyen seinen Richterspruch an. Von dem Herzog, welcher nichts verlieren konnte (da ihm niemand etwas zu nehmen suchte), wurde derselbe ohne Vorbehalt angenommen; von den Eidgenossen wurden ihre ewigen und heiligen Bünde ausbedungen. Je mehr dieser Vorbehalt gemißbilliget wurde, desto aufmerksamer hielten sie darob. Hierüber wurde der Kaiser durch Ungeduld hingerissen zu erklären, „ihr Bund sey ungültig; Reichs-

117) *Zwetlense poster.*

118) Quasi mille galeatos; *Zwetl. prius.*

119) Achtzigtausend gekrönte Helme, seit vielen Jahren das größte Heer; Hagen.

„glieder dürfen sich ohne das Reichshaupt nicht mit ein„ander verbinden; sie sollen sich inner zwey Tagen ent„schließen, ob sie in allem dem angebotenen Spruch ge„horchen wollen.“ Da giengen die Gewaltboten der Schweizer zu Rath, welches Uebel das größere sey: der Zorn des Kaisers oder die Auflösung des Bundes. Nachdem sie mit Ernst alles erwogen; da der kaiserliche Hof, alle Diener und Räthe des Herzogs von Oestreich und alle Bürger und Landleute, welche aus den Thälern und Orten der Schweiz anwesend waren, mit äußerster Aufmerksamkeit ihren Entschluß abwarteten; schickten sie den Bürgermeister zur bestimmten Zeit im Namen ihrer ganzen Eidgenossenschaft von Städten und Ländern an des Kaisers Majestät, mit folgenden Worten: „sie seyn „einfältige Leute und verstehen sich nicht auf die Rechte; „was aber beschworen sey, das wollen sie halten [120].“ Sofort ergiengen Mahnungsboten in alle Fürstenthümer der Bundesfreunde von Oestreich, in die Erblande Karls des Vierten, die Pfalz am Rhein, die Mark Brandenburg und an alle Herren und Städte zu Frankenland und Schwaben. Teutschland bewegte sich; nach und nach.

Indeß thaten die Schweizer dem Herzog den Antrag eines Auskaufs der Hofrechte und Gewalt, welche er in ihrem Land hatte; sie wollten dem Kaiser die Schätzung derselben anvertrauen. Der Kaiser selbst wollte sie an das Reich kaufen, um, ohne Zweifel (wie er pflegte), sie in kurzem vortheilhaft an die Eidgenossen zu veräußern. Der Herzog, in der Hoffnung, diese tapferen Männer, den Gotthardpaß und diese ganze wichtige Gränze [121] zu unterwerfen, wollte die Vorschläge nicht

---

120) *Königshoven*; Sie werend einveltig Lüt und verstündent sich nüt um soliche Sachen; was sy gesworen hettind, das wolltend sy halten ouch. Der Kayser mocht nüt anders an in haben (vermochte nicht, sie zu etwas anderm zu bringen).

121) Albrecht hatte Tirol noch nicht, er hatte geringen Einfluß

hören. Ausgehenden Brachmonats bekamen die Schweizer aus der Stadt Regensburg eine Kriegsankündigung [122]) des Kaisers, um „daß das Recht, welches er „ihnen sprechen wollte und welches der Herzog angenom„men, von ihnen verschmähet worden sey." Nach wenigen Tagen gieng die Macht von Oestreich über den Fluß Glatt, Gränze der Gräfschaft Kiburg.

Rapperschwyl an Oestreich.

Graf Johann von Habsburg zu Rapperschwyl, wohl begütert, aber immer geldbedürftig [123]), herrschte unansehnlich bey den traurigen Hütten über den Schutthaufen der Städte und Schlösser, welche der Bürgermeister ihm gebrochen; er erklärte, daß er bey diesem Krieg stillsitzen wolle. Dieses that er nicht ohne Wissen und Willen des Herzogs von Oestreich, welcher heimlich so viel mit ihm handelte, daß der Graf (hülflos in dem frühen Ruin seines Glücks) ihm die Herrschaft Rapperschwyl verkaufte, und mit seinen Brüdern, Gottfried und Rudolf, das väterliche Erb theilte [124]). Bey der Dämmerung, Abends am zweyten Augustmonat, brachen aus dem Lager an der Glatt Oestreichische Schaa-

---

auf Curwalchen, Italien war der Schauplatz vieler Unternehmungen, der Gotthard aber für das vordere Land auch wegen des Handels wichtig.

122) Diese Urkunde, wie die übrigen Sprüche, Verträge und Versicherungen, deren in diesem Cap. gedacht wird, findet man bey Tschudi, der nicht mit gewöhnlichen Chronikschreibern verwechselt werden muß.

123) Darum der Verkauf seines Theils an dem Zoll zu Fluelen, R. seinem Bruder, 1361 (dieser Antheil fiel aus Werners von Honberg Erbschaft an seinen Vater); die Verpfändung eines Einkommens von 30 Gulden um ein Darlehen von 360 Gulden, 1362.

124) Die Urkunden hat Herrgott. Ueberhaupt war Johanns vornehmste Besitzung Lauffenburg, Rudolfs, der Klekgau, und Gottfrieds, die Mark um Altrapperschwyl. Rotenburg im Sundgau wurde Johanns Unterpfand; Guillimann.

ren auf; sie zogen Zürich vorbey das Land hinauf die ganze Nacht; früh Morgens geschah durch den Grafen die Uebergabe von Rapperschwyl. Da schwur alles Volk an Oestreich. Eilends und mit baarem Aufwande wurden die Mauern, die Burg, die Stadt (wie sie von der Burg in breiten Gassen sich nach dem See erstreckt) schön und fest hergestellt. Hiedurch wurde die Wallfahrt in die Einsidlen, der Weg des Handels und alle Verbindung der Glarner, Züricher und Schwytzer dem Willen des Herzogs unterworfen; als Graf zu Kiburg und Rapperschwyl umgab er Zürich.

Also indeß Albrecht die Stadt von der Glatt her bedrohete, zogen sechstausend Mann aus Rapperschwyl wider die Verschanzung bey Obermeila, schlugen die Besatzung so, daß von dreyhundert kaum der sechste Mann übrig blieb, und brachten die Schanze in ihre Gewalt. Sie verwüsteten von Grund aus die Obstgärten und vortreflichen Weinberge[125], und verheerten mit Feuer und Schwert alle benachbarten Ufer.

Reichskrieg.

In der dritten Woche nach diesen Geschichten erschien der Kaiser mit großem Volk von Böheim, Rudolf Kurfürst von der Pfalz, fast ungern Kurfürst Ludwig von Brandenburg, Johann der Senn von Münsigen Bischof zu Basel, Johann von Windegk[126]) Bischof zu Costanz, Ulrich von Metsch Bischof zu Cur, die Bischöfe von Bamberg, von Würzburg und von Freysingen, der Oestreichische Feldherr Graf Eberhard von Wirtemberg, der gefangen gewesene Johann und seine Brüder von

125) Der von Zwetl. Daß der Wein schon recht gut war, *Vitodur.* ad 1335.

126) Oder Widlach; aus dem Adel der Stadt Schafhausen. Nach Guillimann, bellator egregius. Er ist nachmals auf seiner Pfalz (im Bischofshofe) zu Costanz über der Nachtmahlzeit meuchelmörderisch umgekommen; 1355, Guler.

Habsburg, viele Grafen[126b]) und Herren, die Ausschüsse drey und zwanzig benachbarter Städte[127]). Diese alle zogen über die Glatt, stießen zu dem Herzog, und lagerten vor Zürich in der Gegend Hirslanden, an dem Käferberg und auf der Spannweide[127b]), mit großem Getümmel; des Landes Verheerung und gänzlicher Verachtung des Feindes: denn viertausend Eidgenossen wurden von eben so viel berittenen Helmen und von mehr als vierzigtausend andern Reitern und Fußknechten[128]) belagert. Aus der Stadt geschahen viele Ausfälle, weil sie nichts mehr fürchteten als Erschlaffung eigener Wachsamkeit, und weil viele die Gelegenheit suchten, ihre Bekanntschaften bey dem Feind von des Kriegs Ursprung zu unterrichten. Durch diese Unterredungen wurden die Gemüther der Teutschen mit nachdenklichen Betrachtungen erfüllt.

Sie waren als in einem Reichsgeschäfte wider ungetreue Aufruhr zu Feld gemahnt worden: aber eine langwierige und kostbare Belagerung sollte nicht nur diese blühende Stadt einem Fürsten unterwerfen, sondern fest-

126b) Friedrich von Toggenburg, das Haus Montfort (Werdenberg, Tettnang, Sargans), Imer von Straßberg, Eberhard von Kiburg-Burgdorf, Peter von Aarberg u. a.

127) Wir wissen nicht, ob Bern vor Ablauf des Bundes, den Johanna 1347 zwischen dieser Stadt und Oestreich vermittelt, von diesem Krieg überrascht wurde, oder, da das Reich in dem ewigen Bund vorbehalten war, die Reichspflicht zu erfüllen schien. In der That mochte der Zug nicht ungern geschehen; er gab Anlaß den Krieg zu vermitteln.

127b) An die Klause legten sie sich, wüsteten, zogen oben durch Hottingen und Fluntern hin, und nahmen Lager an die Spannweide und am Lezigraben; E. Müller.

128) So wie die Chroniken die Heere überhaupt gern zu hunderttausend zählen, hat auch hier Schodeler 100,000, und (wenn es nicht Schreibefehler) 20,000 sind in Hagens Buch).

setzen, daß die Stände des Reichs das Recht nicht haben sich zu verbünden. Die Städte hatten kein anderes Mittel wider die Uebermacht benachbarter Großen, Teutschland behauptet seine Verfassung nur durch Bündnisse[128b]). Vornehme Bürger von Zürich zerstreuten sich unter mancherley Vorwand in das Lager, und erzählten, „von „wie geringem Anfang, durch wie schnellen Fort„gang, die Grafen von Habsburg mit furchtbarer Kühn„heit in unaufhörlichen Unternehmungen zu so großer „Macht gekommen, sey nirgend und niemand besser be„kannt, als in diesem Land, ihnen; diese Grafen ha„ben in mehr nicht als neunzig Jahren (vor nicht länge„rer Zeit habe des Herzogs Großvater von Zürich Sold „genommen) Kiburg, Baden, Lenzburg, die Landgraf„schaft Burgund, Lucern, Freyburg, Aarburg, Pfirt „und Rapperschwyl, Beronmünster, Einsidlen, Sekin„gen mit Glaris, viel im Elsaß, vieles in Schwaben, „Burgau, Oestreich, die Steyer und Windische Mark, „Krain und Kärnthen und allenthalben weit größere Ge„walt als ihre Vorweser erworben und behauptet; wie „viele bedrohet, wie viele angegriffen! sogar die Alpen„hirten! Warum die Fürsten sie dem Herzog, der un„ersättlichen Herrschgier von Habsburg, aufopfern wollen, „warum die Städte?“ Und auf einem hohen Thurm erschien des heiligen Römischen Reichs schwarzer Adler in goldnem Felde, das Reichsbanner, welches Zürich zum Zeichen von Treu und Reichsfreyheit an diesem Ort fliegen ließ. In demselben Augenblick erschienen die Gesandten der Eidgenossen, viele Herren und Vorsteher der Städte, mit großer Bewegung an dem Gezelt Kaiser Karls, und begehrten Friede für die Schweiz. Auf der andern Seite widerstand aus allen Kräften der alte Herzog von Oestreich. Der Kaiser that endlich diese Erklärung, „Er halte für unschicklich, daß ein

---

128b) Unter den Fürsten wie 1785, mit ausländischen Mächten wie 1562, 1631.

„Kaiser wider den Willen der meisten Stände des Reichs „Völker des Reichs mit Krieg überziehe; da die Teut„schen den Schweizerischen Vorbehalt ewiger Bünde zu „billigen scheinen, so sey ihm nichts übrig als das Ur„theil zu sprechen." Den folgenden Tag brach das ganze Reichsheer zu dem Abmarsch auf[129]; so eilfertig und unordentlich, daß niemand weiß, wer die ersten, wer die letzten gewesen. Die gewöhnliche Unbehülflichkeit und Unordnung wurde durch Rangstreit vermehrt; niemand wußte, ob dem Herzog, des Kriegs Ursächer, oder den Böhmen, dem eigenen Volk des Kaisers, oder nach der alten Sitte St. Georgenschild-Banner in den Händen des Bischofs von Costanz, der Vorstreit gebühre. Dieser Krieg (es ist nur fast ungereimt, eine solche Reise[130]) Krieg zu nennen) wurde wie die meisten ähnlichen Unternehmungen des gesammten Reichs mit erstaunlichem Glanz und Gepränge unternommen, kraftlos geführt und hörte von selbst auf.

Das Land will nicht mehr kriegen.

1355

In dem folgenden Jahr streiften die Oestreicher und Schweizer mit wechselweisem Glück, mit beyderseitiger Abmattung und Erschöpfung, nach der Art solcher Kriegsmanier. Graf Eberhard von Kiburg öffnete den Eidgenossen die Märkte seiner Herrschaft[131]). Als Albrecht sah, daß das Land muthlos wurde, warb er funfzehnhundert leichte Reiter bey Ludwig dem Großen, König von Ungarn[131b]). Diese Miliz, welche im höch-

129) Den 20 oder 21 Augstmonds gieng der Kaiser über die Glatt, am 14 Herbstm. geschah dieser Abmarsch. Vgl. hier Bullinger. Hierauf that Karl der IV nach Italien einen nicht viel rühmlichern Zug.

130) Wie, zwar dem Gebrauch nach, richtig, aber auch im neuern Sinn, Königshoven diese Heerfahrt nennt.

131) Vertrag zu Burgdorf, 1355; Tschudi.

131b) Unter Paul, dem Sohn Laczko, kamen sie. Das berichtet Johann der Erzhelfer von Kikulley, beym

sten Alterthum in den asiatischen Gefilden entsprungen[132]), ist in Europa auf beyden Seiten des Berges Krapak vortreflich[133]), als die unversehens zugleich aller Orten streitet in die Flucht fliegt, und im Fliehen siegt, unaufhaltbar durch Ströme, unbezwingbar durch Mangel, unüberwindlich wo sie nicht Stand halten muß. Der Landvogt Albrecht von Buchheim vertheilte sie um Zürich im Kreise, auf Rapperschwyl, Bremgarten, Baden, Regensberg und Wintertur. Sie nach ihrer Art wollte plündern; aber Zürich hatte starke Mauern, die Schweizer wohnten im Gebirg. Also wurden von den Ungarn etwa selbst Oestreichische Dörfer geplündert; sie schlugen die Bauern, brandschatzten die Herren, ernteten, herbsteten, raubten Vieh von den Weiden, und Mehl von der Mühle, und vollendeten des Landes Elend[133b])! Ganz Thurgau und Aargau, die Unedlen und Edlen, die Reichen und Armen, mit vereinigtem Gemüth, eilten, mit oder ohne den Herzog ihren Herrn, Friede zu machen, ehe sie alle vertilget würden. Deswegen mußte der Herzog sich entschließen, zu Regensburg vor dem Kaiser zu genehmigen, daß die ewigen Bünde im Richterspruch vorbehalten würden.

Hierauf sandte Karl der Vierte eine Vorschrift an die Schweizer, wie sie sich zu erklären haben, um den Herzog zu beruhigen. Sie wurde von Räthen aus Oestreich nicht auf eine Tagsatzung der Eidgenossen, sondern

Versuch, die Schweizer zu trennen.

Schwandtnerischen Thw'ro'cz; irrt aber, wenn er meint, sie haben Zürich **erobert**.

132) Von den grosen Flächen Skythiens brachten die Parther sie nach Persien: wo, wie in Sarmatien und Numidien, Gefilde waren, lehrte die Natur diese Manier.

133) Polen und Ungarn.

133b) Die von Zürich batteltend (bataillojent; das Wort in so altem Teutsch!) etwa dike (oft) mit des Herzogen Volk; **Königshoven**.

in jedes der Orte gebracht. Rudolf Brun berief einige Rathsherren und unterschrieb im Namen seiner Stadt. Von ihm zogen die Gesandten, vergnügt, nach Zug und Lucern. Die Zuger beobachteten ihre Geberden und Worte, welche vor Schweizern sehr zu verstellen, die Oestreichischen Räthe für unnütze Anstrengung ihrer Staatsklugheit hielten. Darüber kamen die Zuger auf starke Vermuthung, ein hinterlistiges Wort in dem kaiserlichen Spruch möchte den ewigen Bund in Gefahr gebracht haben. Dessen sandten sie Warnung an den Landammann von Schwytz. Alsobald schrieben die von Schwytz nach Lucern, Uri und Unterwalden, auf daß „der Spruch nirgendwo unterschrieben und eilends an „allen Orten Gesandte ernannt werden, auf eine Tag„satzung der ganzen Eidgenossenschaft in der Stadt Zü„rich." Nachdem die Boten sich daselbst versammelt, begehrten die von Schwytz, daß gelesen würde, was Zürich unterschrieben hatte. „Land, Leute, Städte, Schlösser und Gerichte, unsere oder der unsrigen" (Herzog Albrecht redet in diesem Brief [134]), „deren sie oder ihre „Eidgenossen sich dieses Krieges wegen unterzogen haben, „die lassen sie ledig und los" (die Herzoglichen deuteten diese Worte auf die Vernichtung des Bundes der Zuger und Glarner); „wenn Eidgenossen sich dessen weigern, „gegen solche Eidgenossen verbinden sich die Züricher uns „zum Beystand. Aller Streit um die Rechte des Hauses „Oestreich in seinen Städten und in seinen Wald„stetten wird entschieden zu Uznach oder Unterseen von „einem Verhörer, welcher kein Eidgenosse sey: der Ver„hörer wird gewählt von drey Oestreichern und von eben „so vielen Zürichern oder durch das Loos von diesen „oder jenen. Wir, Herzog Albrecht, verheißen bey un„serer Ehre, den Zürichern beyzustehen, wenn sie je-

---

134) Der Spruch des Kaisers, die Verschreibung, deren Unterschrift Albrecht forderte, der Gegenbrief der Züricher, sind bey Tschudi.

„mand um diese Sachen bekümmern wollte. Die Bün„de, die Freyheiten und Rechte sind vorbehalten; doch „soll kein Bund mit ihren Eidgenossen die Züricher an „Erfüllung dieser Artikel verhindern. Alle Ungehorsa„men fallen in der kaiserlichen Majestät Ungnade.“ Da standen alle Eidgenossen auf, in größter Ungeduld und Bestürzung, ernstlichst betheuernd. „Wenn der Kaiser „in jenen dunkeln Worten auf ihre Bünde zu Zug und „Glaris deute, so habe er sie betrogen. Sie wollen „das durchaus nicht annehmen. Was das heiße, „in seinen Waldstetten? ob je ein Kaiser sie er„obert? ob sie Knechte seyn? ob nicht ihre Voraltern „in voller Freyheit als freye Männer aus freyem Wil„len den Schirm des Reichs angenommen? Sind wir „des Herzogs Waldstette? Er hat Güter bey uns, die „wir ihm lassen; aber wir sind frey, wir erkennen „kein Gesetz als unser eigenes, das für jedermann, für „Knechte und Freye, gleich ist. Wir trauen freundlich „unsern Eidgenossen, denen von Zürich: aber weswe„gen werden wir Eidgenossen einander nicht gleich ge„schätzt? Warum soll über unser Eigenthum in un„sern Thälern ein Richter urtheilen, den die Züricher „ohne uns mit Oestreich über unsere Sachen verordnen „wollen? Ist nicht unsere Eidgenossenschaft, unser aller „Wohl und Ehre, vor nicht mehr als vier Jahren in „dem ewigen Bund allen künftigen und ausländischen „Verpflichtungen vorgezogen worden? Wie könnte der „Bund sonst ewig seyn!“ Sie sprachen so voll Zorn, voll Wehmuth. Hierauf gab der Bürgermeister zur Antwort: „An diesem Versehen sey er ganz unschuldig; „wie die Oestreichischen Gesandten gekommen, haben sie „sehr geeilt, weil sie in vielen andern großen und wich„tigen Geschäften begriffen gewesen; da habe er diese „Herren nicht wollen aufhalten; darum habe er ohne al„len Argwohn, wie er pflege, so treulich unterschrieben; „man müsse das Beste hoffen; man soll suchen um des „lieben Friedens willen etwa einen gütlichen Weg aus„fündig zu machen; man könnte an den Kaiser schicken

„und ihm freundlich vortragen und erläutern, was für „eine Bewandtniß die Sachen haben; die Stadt könne „freylich nicht wohl das geschriebene ungeschrieben ma„chen, das soll aber der Freundschaft nicht schaden, man „wolle freundeidgenössisch zusammenhalten.“ Endlich ka„men die Eidgenossen überein, sogleich einen Läufer an „den Kaiser zu schicken, und eine Erläuterung von ihm zu begehren. Der Kaiser war im Lande Mähren; er versprach die Briefe zu suchen. Die Eidgenossen warteten ungeduldig auf seine Antwort bis in das folgende Jahr in dem Heumonat[135].

1356 Unmuthsvoll warteten sie; fest entschlossen obzusiegen in Güte oder durch Waffen; und indeß machten die von Zürich mit Albrechten von Buchheim einen neuen Oesterreichischen Bund[136], für wechselweisen Beystand in weit größerm Kreis als der im ewigen Bund bestimmte: nämlich bis an die Rhone, das Gebirg Jura, die Grafschaft Hochburgund, bis in den Wasgau und in das Kinzinger Thal, nach Rothwyl, an den Arlenberg und an den Septmer in Curwalchen. Dem Landvogt von Oestreich überließen sie zu entscheiden, wenn der Fall schuldiger Hülfe vorkomme. Zwar machten sie einen Vorbehalt ihrer Eidgenossen; aber nachdem sie vor fünf Jahren den ewigen Bund allen künftigen Verpflichtungen vorzuziehen geschworen, hatten sie vor einem Jahr

---

135) Man sieht, wie die Sache in Oestreich beurtheilt wurde, aus dem, daß *Zwetl. poster.* meldet, wie die Züricher durch den Kaiser Alberto conciliantur ita, ut subdantur ei quasi proprii (und so kam es den Eidgenossen auch vor).

136) Oder erneuerten den von 1350; die Zeiten waren aber nicht eben dieselben. Oestreichs Vorbehalt: Kaiser und Reich, Lothringen, Bischof Basel, Savoyen, Wirtemberg, Bern und Solothurn; der Zürichsche: Kaiser und Reich, die Eidgenossen, Schafhausen.

unterschrieben, daß dieselbe Verpflichtung an den Herzog dem ewigen Bund vorgehe.

Wo in einer Eidgenossenschaft vieler Städte und Länder die Gedanken der einen auf die Waffen, anderer auf den Landbau und anderer auf Kaufmannschaft gerichtet sind, folgt bey widerstreitenden Privatvortheilen gemeiniglich jeder seinem Nutzen, wie damals die Züricher besonders wegen des Handels Bündnisse geschlossen haben mögen, wie dieses. Billig hätte in der Schweizerischen Eidgenossenschaft kein Ort ohne die meisten Stimmen der Tagsatzung einen Bund machen dürfen. Handelsgewinn ist weit unter dem Nutzen allgemeiner Vorsorge für die Aufrechthaltung des Bundes: die Könige bedürfen Geld um ihre Soldaten zu bezahlen; die Schweizer streiten für ihr Vaterland, und bedürfen allein die Nahrung. Die Abschaffung oder die Gemeinmachung aller Privatbündnisse würde vielen schwer fallen; wenn aber die Eidgenossenschaft in ausländischen Geschäften mit Würde und Nachdruck handeln will, so ist noch viel wichtiger nun, als in Zeiten Rudolf Bruns, daß alle Orte sich vereinigen, in allen Sachen eine einige Nation zu seyn[137]. Ein Staat wie ein Privatmann, wenn er unabhängig seyn will, muß diesem edlen Gedanken manches beschwerliche Opfer geliebter Neigungen und Privatvortheile bringen; wer dieses nicht will oder nicht kann, kommt um die Freyheit, weil er sie nicht verdient, oder zu schwach dazu ist[137b].

---

137) Selbst für die Vortheile des Handels; eben weil dieses nicht ist, so gehen die Handelsfreyheiten oder derselben altes Herkommen mehr und mehr verloren.

137b) Geschrieben, als zwischen den benachbarten Mächten das Gleichgewicht noch bestand, welches der Schweiz freyen Willen erlaubte; brauchbar, wenn es hergestellt werden sollte, oder für Eidgenossenschaften in besseren Lagen, die künftig da oder dort aufkommen werden.

durch Schwytz vereitelt. Endlich that Kaiser Karl der Vierte folgende Erklärung: „Die Schweizer sollen Zug und Glaris nie als „bundverwandte Orte betrachten, oder seine Ungnade „und seinen Krieg zu erwarten haben.“ Da hielten die Eidgenossen eine Tagsatzung in der Stadt Lucern. In dieser großen und allgemeinen Angelegenheit blieb Zürich neutral. Schwytz aber sprach, „man soll den „Spruch verwerfen; die Folgen überlassen sie Gott „und ihrem rechten Arm.“ Lucern, Uri und Unterwalden milderten Schwytz. Dessen kamen sie überein, „daß der Spruch nicht möge angenommen werden, bis „nach Weglassung des Ausdrucks in seinen Wald„stetten und Bekräftigung des Bundes deren von Gla„ris und von Zug.“ Als Albrecht von Buchheim, der benachbarten Gegend Oestreichischer Vogt, von den Zugern und Glarnern den Huldigungseid forderte, gaben sie zur Antwort: „Wenn der Herzog den Bund bestä„tige oder die Eidgenossen denselben aufgeben, so wer„den sie wissen, wie sie schwören müssen.“ Da bedrohete sie der Herr von Buchheim, und sie faßten Furcht. Als dieses zu Schwytz kund wurde, machte die Gemeine folgenden Schluß; „niemand wisse was der Herzog „thun werde, wohl aber wissen sie, daß den Zugern und „Glarnern ewiger Bund geschworen sey; den wollen sie „behaupten, mit allen Eidgenossen, oder allein.“ Hierauf sandten sie nach Lucern, Uri und Unterwalden, und mahnten sie; diese Orte schienen langsamer. Vorsicht vor und Geschwindigkeit nach dem Entschluß ist wahre Klugheit. Also eilten die von Schwytz, machten sich auf unter dem Landbanner ihrer Väter, zogen in Glaris und nach Zug, nahmen diese Orte zu ihren und aller Eidgenossen Handen ein, empfiengen den Eid, leisteten einen Gegeneid, verstärkten sie, und nach dieser That begaben sie sich in ihr Land, ohne Furcht, wohlgemuth, nach der Art guter Kriegsmänner.

Friede. Der Herr von Buchheim, als er sah, daß weder die List etwas fruchtete, noch Gewalt etwas erzwang, war

still. Da wurde durch viele Städte und Herren, vornehmlich durch Peter Freyherrn von Thorberg, einen der vornehmsten Pfleger des vordern Erblandes, Waffenstillstand vermittelt. Herzog Albrecht unterlag mehr und mehr seiner Gicht. Als Gesandte von Zürich mit Herrn Albrecht von Buchheim nach Wien zogen[138], verbot Rudolf, des Herzogs ältester Sohn, daß vor seinem Vater des Zustandes der Schweizerischen Geschäfte gedacht würde; Unmuth, Schmerz und Ungeduld machten sein Leben mehr und mehr, andern und ihm, zur Last. Von des Kaisers Gesandten an dem Oestreichischen Hof hörten sie, „der Kaiser habe dem Herzog „nicht abschlagen wollen, jenen einen trußen Brief „zu schreiben." In dem siebenzigsten Jahr seines Alters, nach Ermordung seines Vaters in dem funfzigsten Jahr, starb Herzog Albrecht; sofort wurden seine Räthe von der Verwaltung entfernt[139]. 1358

Die letzten Zeiten R. Bruns.

Rudolf Brun möchte bedauernswürdig scheinen, daß, nachdem er seiner, um die Zerstörung von Rapperschwyl verhaßten, verlassenen und bedroheten Stadt von den Schweizerischen Eidgenossen einen Bund ewiger Vertheidigung erworben, er jene übelaufgenommene Unterschrift und jenen unzeitigen Bund mit Oestreich noch erlebt. Aber er selbst hat heimlich den Herzogen geschworen, „ihnen und ihren Amtleuten lebenslänglich „zu dienen; mit Worten und Werken ihren Schaden zu „wenden und ihren Vortheil zu befördern; ihnen wider „männiglich Wahrheit und gute Treu zu leisten; zwar „nicht wider den Kaiser oder wider Zürich noch wider „die Eidgenossen, doch mit Vorbehalt, sich nicht ab-

138) Entweder wegen des Bundes N. 136, oder um nach dem Abschied ihrer Eidgenossen solche Veränderung in der Urkunde N. 134 zu bewirken, daß alle unterschreiben mögen.

139) *Tweil. posterius*; 1359.

durch Schwytz vereitelt.

Endlich that Kaiser Karl der Vierte folgende Erklärung: „Die Schweizer sollen Zug und Glaris nie als „bundverwandte Orte betrachten, oder seine Ungnade „und seinen Krieg zu erwarten haben.“ Da hielten die Eidgenossen eine Tagsatzung in der Stadt Lucern. In dieser großen und allgemeinen Angelegenheit blieb Zürich neutral. Schwytz aber sprach, „man soll den „Spruch verwerfen; die Folgen überlassen sie Gott „und ihrem rechten Arm.“ Lucern, Uri und Unterwalden milderten Schwytz. Dessen kamen sie überein, „daß der Spruch nicht möge angenommen werden, bis „nach Weglassung des Ausdrucks in seinen Wald„stetten und Bekräftigung des Bundes deren von Gla„ris und von Zug.“ Als Albrecht von Buchheim, der benachbarten Gegend Oestreichischer Vogt, von den Zugern und Glarnern den Huldigungseid forderte, gaben sie zur Antwort: „Wenn der Herzog den Bund bestä„tige oder die Eidgenossen denselben aufgeben, so wer„den sie wissen, wie sie schwören müssen.“ Da bedrohete sie der Herr von Buchheim, und sie faßten Furcht. Als dieses zu Schwytz kund wurde, machte die Gemeine folgenden Schluß; „niemand wisse was der Herzog „thun werde, wohl aber wissen sie, daß den Zugern und „Glarnern ewiger Bund geschworen sey; den wollen sie „behaupten, mit allen Eidgenossen, oder allein.“ Hierauf sandten sie nach Lucern, Uri und Unterwalden, und mahnten sie; diese Orte schienen langsamer. Vorsicht vor und Geschwindigkeit nach dem Entschluß ist wahre Klugheit. Also eilten die von Schwytz, machten sich auf unter dem Landbanner ihrer Väter, zogen in Glaris und nach Zug, nahmen diese Orte zu ihren und aller Eidgenossen Handen ein, empfiengen den Eid, leisteten einen Gegeneid, verstärkten sie, und nach dieser That begaben sie sich in ihr Land, ohne Furcht, wohlgemuth, nach der Art guter Kriegsmänner.

Friede.

Der Herr von Buchheim, als er sah, daß weder die List etwas fruchtete, noch Gewalt etwas erzwang, war

still. Da wurde durch viele Städte und Herren, vornehmlich durch Peter Freyherrn von Thorberg, einen der vornehmsten Pfleger des vordern Erblandes, Waffenstillstand vermittelt. Herzog Albrecht unterlag mehr und mehr seiner Gicht. Als Gesandte von Zürich mit Herrn Albrecht von Buchheim nach Wien zogen[138], verbot Rudolf, des Herzogs ältester Sohn, daß vor seinem Vater des Zustandes der Schweizerischen Geschäfte gedacht würde; Unmuth, Schmerz und Ungeduld machten sein Leben mehr und mehr, andern und ihm, zur Last. Von des Kaisers Gesandten an dem Oestreichischen Hof hörten sie, „der Kaiser habe dem Herzog „nicht abschlagen wollen, jenen einen krussen Brief „zu schreiben." In dem siebenzigsten Jahr seines Alters, nach Ermordung seines Vaters in dem funfzigsten Jahr, starb Herzog Albrecht; sofort wurden seine Räthe von der Verwaltung entfernt[139]. 1358

Die letzten Zeiten R. Bruns.

Rudolf Brun möchte bedauernswürdig scheinen, daß, nachdem er seiner, um die Zerstörung von Rapperschwyl verhaßten, verlassenen und bedroheten Stadt von den Schweizerischen Eidgenossen einen Bund ewiger Vertheidigung erworben, er jene übelaufgenommene Unterschrift und jenen unzeitigen Bund mit Oestreich noch erlebt. Aber er selbst hat heimlich den Herzogen geschworen, „ihnen und ihren Amtleuten lebenslänglich „zu dienen; mit Worten und Werken ihren Schaden zu „wenden und ihren Vortheil zu befördern; ihnen wider „männiglich Wahrheit und gute Treu zu leisten; zwar „nicht wider den Kaiser oder wider Zürich noch wider „die Eidgenossen, doch mit Vorbehalt, sich nicht ab-

138) Entweder wegen des Bundes N. 136, oder um nach dem Abschied ihrer Eidgenossen solche Veränderung in der Urkunde N. 134 zu bewirken, daß alle unterschreiben mögen.

139) *Tweil. posterint*; 1359.

„halten zu lassen, durch die Eidgenossenschaft, von Be„förderung jenes kaiserlichen Spruchs; dem Hause Oestreich nach seinem besten Verstande zu rathen, und al„les zu verschweigen." Dieses versprach der Bürgermeister um ein Leibgeding von hundert Gulden und um tausend Gulden, die ihm inner zehn Jahren von der Martinisteuer des Landes Glaris bezahlt werden sollen, um einen Platz im geheimen Rath von Oestreich und um der Herzoge Schirm [140]. Ungefähr ein Jahr nachdem er von seiner Denkungsart auch diese Urkunde aufgerichtet, starb er [141]; ein Mann, dem die Nachwelt wegen vieler Geschicklichkeit und glücklichen Führung der Geschäfte seiner Stadt bey würdigern Männern eine Stelle eingeräumt haben würde, wenn er nicht aus niederträchtiger Ehrsucht Stadtcredit wahrem Ruhm vorgezogen hätte [142].

Man weiß, wohin er die vorige Regierung, die Geschlechter der alten Vorsteher, an welchen Tod er viele seiner Mitbürger gebracht, wie frech er zu Rapperschwyl war, wie feige bey Tätwyl, und wie er die Schweizer, nachdem er sie in gefährliche Kriege verwickelt, um Geld verrathen; und man weiß nicht, ob er durch diese seine Thaten etwas mehr erworben, als derselben

140) Diese noch nicht gedruckte Urkunde ist von *Mich.* 1359; die Gulden sind in Florenzgewicht; bey dem Leibgeding ist gesagt, es geschehe wegen der Dienste, welche Brun dem Herzoge geleistet.

141) J. J. 1360 den 18. Weinm. Er liegt bey S. Peter.

142) Credit heißt in diesem Sinn bey den Schweizern dasjenige Ansehen, wodurch eine obrigkeitliche Person für die Ihrigen oder ihren Anhang vielvermögend ist. Von Brun scheint, er sey von dem Tag an, als er bey Tätwyl geflohen, zu Zürich mehr und mehr gesunken; die Sache der Unterschrift war auch unpopulär; er mochte sich fremde Stützen suchen. Das hat Aratus über Brun: ihn haben die Feinde der Freyheit vergiften müssen.

innern Vorwurf und Nachruf. So unbedeutend wurde er in seinen letzten Jahren, daß viele sein Todesjahr nicht finden können, und es um funfzehn Jahre weiter hinausgesetzt haben [143]: in demselben Fall würde der Bürgermeister noch erlebt haben, wie seine Söhne und nächste Angehörige wegen abscheulicher Verbrechen von Zürich und aus der ganzen Eidgenossenschaft vertrieben wurden [144].

Reding in den Zeiten der Schlacht bey Morgarten, und Erlach bey Laupen, retteten in entscheidenden Stunden jeder sein Volk. Daß die allgemeine Freyheit sichern festen Fuß bekam, daß der Schweizerische Heldenmuth allen Ständen des Reichs dargestellt wurde, besonders daß auf der vier Waldstette Bund eine Eidgenossenschaft von acht Orten und auf diese in spätern Zeiten die gegenwärtige Verfassung der Schweiz gegründet worden, das geschah durch die Unternehmungen Rudolf Bruns. Man findet so selten bey dem Ruhm des wichtigsten Mannes in der Historie den Ruhm des besten Mannes, und so oft entstehen die größten Dinge aus unvorhergesehenen Ursachen, auf daß die Nationen gewahr werden, die

---

143) J. C. Füßlin, ein in Urkunden belesener Mann, folgte noch dieser Meinung; die Stelle ist EBeschreibung, Th. III, Vorr. S. 36. Leu, Art. Brun, giebt als gewiß den 1. Oct. 1375 für seinen Todestag an, und fügt bey, er habe 1361 sein Amt niedergelegt. Doch es wird widerlegt von der Urkunde 1361 bey Heß in der Gesch. der Peterskirche von Zürich S. 44: Propst Bruno Brun und sein Bruder Herdegen, Söhne des Bürgermeisters, Albrecht, Sohn Ulrichs, ihres Bruders und ihr Vogt und Vetter, Eberhard Brun, Ritter, verkaufen um 3500 Gulden dem Spital die Wiesen der Aebtissin, zu welchen der Kirchensatz von S. Peter gehört. Dieses entscheidet; macht aber auch vermuthen, daß der Bürgermeister sein Hauswesen, von dem ein solches Kleinod veräußert werden mußte, in keinem blühenden Stande hinterließ.

144) Diese Geschichte ist im folg. Cap.

Wage ihres Glücks werde nicht gehalten von sterblicher Hand. Dieser Gedanke bringt frömelnde Trägheit um Freyheit und Sieg [145]), verblendet barbarische Völker über die Ursachen ihres Verfalls [146]), und begeistert große Männer und verständige Nationen [147]), mit alles erhellender Geistesgegenwart in ihren Rathschlägen und mit alles überwindender Zuversicht in Ausführung derselben.

---

145) Die Protestanten im sechszehnten Jahrhundert haben es mehrmals erfahren; so verlor Costanz die Reichsfreyheit.

146) Wie die Türken.

147) Wie den König David, wie Rom, wie den ältern Africanus, ja den Sulla, selbst Cäsar.

Fünftes Capitel.

Beschreibung der Geschichten und Sitten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der umliegenden Herrschaften und Städte in den Zeiten des Thorbergischen Friedens.

[1358—1385.]

I. Lage des Bundes.

Die drey Waldstette, Schwytz, Uri und Unterwalden, deren Bund aus den ältesten Zeiten des gemeinschaftlichen Ursprungs abstammt, oder aufgerichtet wurde, ehe sie ihre Gedanken schriftlich verzeichnen und ihre Urkund bewahren lernten; sie, die wahre alte Schweiz, wo das Rütli ist, welche den Streit bey Morgarten that, und ihren ewigen Bund allen andern Orten gab, sie nur sind Eidgenossen mit allen; mit Lucern, welche Stadt sie von Unterdrückung retteten; mit Bern, der sie in äusserster Gefahr freywillige Hülfe gethan; Zürich, der sie in Verlassenheit sich angenommen; Zug und Glaris, welche sie erobert, auf daß ihre Einwohner ewig freye Männer und ihre Freunde seyn möchten. Es war keine Verbindung der Glarner mit Lucern; kein unmittelbarer Bundvertrag zwischen Bern, Zürich und Lucern, keine Verpflichtung der Berner mit Glaris noch Zug; die drey Waldstette waren (und blieben) der alles zusammenhaltende Eckstein. Der allgemeine Geist war die Freyheit; nur für deren Behauptung war die Schweizerische Eidgenossenschaft bis auf unsere Tage wie Eine Macht; in jedem Ort vermochte die höchste Gewalt was ihr nach der Verfassung zukam, jeder Bürger und Landmann so viel er durfte nach dem Herkommen die Väter und nach den Gesetzen der Natur.

Gersau. Die Männer von Uri, Schwytz und Unterwalden und ihre Eidgenossen die Lucerner gaben ewigen Bund einer Hirtengemeine [1]) an ihrem gemeinschaftlichen See, genannt Gersau. In sehr alten Zeiten weideten die Gersauer das Vieh auf des Klosters Muri Weiden [2]) am Rigi, einem hohen, doch zahmen Berg. Wenn er vom Schnee bedeckt wurde, zogen die meisten an den Waldstettensee herab in hölzerne Hütten, welche sie bey S. Marcellus Kirche auf dem vom Berg herabgespülten wenigen Erdreich aufgebaut hatten. Sie kamen vom Hause Habsburg [3]) pfandweise an die Freyherren von Ramstein, von diesen unter die Edlen von Moos, Landmänner zu Uri. Sie warteten ihres Viehs und kamen endlich zu vergnüglichem Auskommen; da machten sie diesen Bund [4]) um desselben sicher zu seyn.

Wäggis, ein Ort an gleichem Ufer des Waldstettensees, nur in einer mildern Gegend, war wie Gersau, vor Alters einem Kloster, dem Stift Pfävers, zugethan, aber, (nicht ohne Gefahr, von König Albrecht [5])) an

---

1) Kirchgenossen werden sie in dem Bundbrief (1359) genannt, weil, da sie am Berg, noch zerstreuter als jetzt, wohnten, die Kirche der Vereinigungsort war.

2) *Acta Murensia*, bey Herrg.

3) Welches zu Muri die Schirmvogtey besaß, und in Gersau einen eignen Hof hatte: von diesem belief sich die Steuer auf dreyzehn Pfund, und sonst noch giengen Zinse von Ziger, von Lämmern, Ziegenfellen, grauem Tuch und Fischen an die Herrschaft: *Urbarium*.

4) „Die ehrbaren Leute unsere gute Nachbaren, die Kirchge„nossen gemeinlich zu Gersowe und Wäggis. Die bescheidenen und weisen Leute, die Räthe und die Bürger gemein„lich der Stadt Lucern“ drückten ihr Siegel darauf, denn die G. hatten damals kein Siegel.

5) Guler, ein fleißig forschender Geschichtschreiber, führt an, daß Konrad von Rauchenberg, Abt zu Pfävers (1282 bis 1319), die Güter und Rechte des Klosters zu Wäggis (päpstl. Bestätigungsbrief 1116) dem König Albrecht

die Freyherren von Ramstein, von diesen aber den Herren von Hertenstein zu Lucern verpfändet worden; der Waldstette Bund mit Gersau lautete nicht weniger auf die von Wäggis. Allein es trug sich zu, daß dieser Ort von den Eigenthümern der Stadt Lucern verkauft wurde 6). In diesen Zeiten mochten freyheitliebende Männer sich leicht von der Hand eines Herrn, aber nie aus der Gewalt einer Stadt loskaufen.

Die Gersauer, durch Wäggis gewarnt, als die nicht gern den Benachbarten dienen wollten, sparten mit äußerstem Fleiß den Ertrag der Heerden 7), lauerten auf Gelegenheit, und nach zehn Jahren, da sie mehr erworben als ihr eingezogenes einförmiges Leben forderte, nahm jeder von dem Geld, welches die fleißigen Väter langsam erspart, und sie kauften von Peter und Johann, Edlen von Moos, und von Agnes, ihrer Schwester, (deren Vater Schultheiß zu Lucern und nachmals bey Sempach erschlagen ward) die hohen und niedern Ge-

---

hat abtreten müssen. Auch bey Leu wird gemeldet, wie der König dieses mit offenbarer Gewalt erzwungen. Im *Urbarium* ist eine Lücke. Mir kommt vor, daß Herr von Balthasar, dieser vortrefliche Forscher unserer Geschichten, in seinen (echt vaterländisch geschriebenen) Denkwürdigk. von Lucern St. 7, S. 240, der Habsburgischen Beherrschung billig nicht gedenkt; vermuthlich hatte sie nach des Königs Tod keinen Bestand; alles änderte sich in diesen Landen. Man sieht bey ihm, daß, gleichwie die Herren von Ramstein dieses Mannlehens Herrschaft von dem Stift besaßen, so im J. 1337 Abt Herrmann „den frommen Mann Claus von Hartistein" mit einem Antheil (wohl mit seiner Nutzniessung) belehnte.

6) Kaufbrief Immers von Ramstein, Domherrn zu Basel, an L., 1380; er bekam siebenzig schwere Gulden. Kaufbrief Junker (das ist, Edelknechts) Ulrichs von Hertenstein an L., eod.; vierhundert Goldgulden (dabey sind aber auch Vitznau, Wyl und Husen).

7) S. im siebenten Cap. das Beyspiel von Frutigen.

richte, Twing und Bahn, Grundzinse und Zehnten [8]). Da der ewige Bund so getreu an Gersau als an Bern gehalten worden, so genießen sie nun seit vierhundert Jahren unumschränkte Freyheit und unveränderte Demokratie [9]). Die Gemeine, welche aus kaum zwanzig Häusern, endlich zu fast fünfthalbhundert Mann gediehen, wählt einen Landammann und neun Richter, deren jeder um große Sachen einen andern oder zwey zu sich nimmt. Ohne Erinnerung eines ehemaligen, ohne Argwohn eines künftigen Jochs, hirten [10]) sie ihr Vieh, bauen das Land und haben Arbeitfleiß aufkommen lassen; so leben die Gersauer mit natürlichem Vergnügen von ihrer mäßigen Arbeit, frey, sicher, unbeneidet, für viele beneidenswürdig.

Hergiswyl. An dem entgegenliegenden Ufer des Waldstettensees liegt unten an dem Berg Fracmont Hergiswyl, altes Eigenthum der Herren von Littau, eines Aargauischen Adels. Nachdem die Einwohner nach und nach Gut gespart, kauften sie alle Macht und Rechte der Herren ihres Ortes, und begaben sich zu Unterwalden in unauflösliche Gesellschaft als eine Uertene [11]) der Gegend unter dem Kernwald.

Alpnach. Im Winkel einer kleinen Bucht lag der Freyherren von Wollhausen eigenes Gut Alpnach. Die Alpnacher

---

8) 1390. Alle Urkunden ihrer Freyheit haben sie mir wohl aufbehalten gezeigt.

9) Das Beyspiel der Waldstette zeigt besser als viele, wie wenig die allgemeinen Urtheile über gewisse Regierungsformen ohne Rücksicht auf Localumstände anwendbar sind.

10) Ein dem Schweizerischen Hirtenland eigenes Wort.

11 In Uertenen ist Unterwalden Nid- dem- Wald getheilt. Im J. 1378 ereignete sich dieser Auskauf; s. J. C. Füßlin Erdbeschr., Th. I, S. 370. Es kommt auch im Oestreichischen *Urbarium* ein „Fluhaker zu Hergeswyl" vor.

kauften vor Gericht an der Straße vor dem Schloß Wollhausen von Margaretha von Straßberg, ihrer Erbfrau, um dreyhundert Pfund alle Herrenrechte an ihr Dorf[12]), und sind bis auf diesen Tag ein großer Kirchgang[13]) freyer Landleute zu Unterwalden ob dem Kernwald. So traten viele kleine Eidgenossenschaften zusammen, um in ihrer Eintracht Stärke zu finden, wider die Ungerechtigkeit gewaltübender Menschen.

Die Waldstette.

Die vornehmsten Landleute in Uri waren die Lehenträger der Leute und Güter, welche von den Stiftern dem Kloster Wettingen vergabet worden; im Frühling und Herbst[14]) hielten des Klosters Vögte ihre Gerichte. Als der Werth vormals übereingekommener Summen durch veränderten Münzfuß vermindert wurde[15]), der Preis der gewöhnlichen Mahlzeiten stieg[16]), und bey den Amtleuten wegen vervielfältigter Landesgeschäfte viel mehr Zusammenkünfte[17]) gehalten werden mußten; geschah unter dem Abt Albrecht von Mengen, daß die Landleute um eine große Geldsumme[18]) sich von diesen

---

12) Urkunde, 1368; Tschudi.

13) In Kirchgänge ist Oberwalden abgetheilt.

14) Placita, Herbst- und Mayentheidigung; Urkunde des Klosters 1362; Tschudi.

15) Das Kloster forderte Stäbler, eine im Costanzischen Sprengel in diesem Jahrhundert aufgekommene und vom Bischofstab genannte Münze; die Urner gaben Colmarrappen, antiquam monetam, quorum duo tantum valebant unum den. usualis monetae Staebler; *ibid.*

16) Propinae, quarum expensae se extenderunt ad 30 flor. annuatim, secundum statum temporis; *ibid.* Die Grundzinsmahlzeiten sind landüblich.

17) Minister provincialis (Landammann) saepe facit convocationem ad habitationes eorum (der Amtleute des Klosters; wenn mit Leuten desselben wegen Steuer oder anderes Dienstes Uebereinkunft getroffen werden mußte); *ibid.*

18) 8448 Gulden; welches, wie Tschudi wohl erinnert, Beweis genug ist, Abt Albrecht habe mit bisher angef. Urkun-

Dienstbarkeiten und Pflichten loskauften. Von dem an stehen sie mit ganz Uri in ungetrenntem Gemeinwesen. Vom Lande Glaris zog die Aebtissin von Sekingen alles Einkommen so richtig, daß die Bürgen, welche sie nach Schliessung des Bundes verlangt, bald losgesprochen wurden[19]; alles wurde in jedem Tagwan[20]) durch gute Ordnung erleichtert[21]). Aber das mußte die Aebtissin versprechen, je im vierten Jahr persönlich, oder in wahrem[22]) Nothfall durch Gewaltboten, in Glaris zwölf ehrbare angesessene Landmänner zu setzen, welche nach des Landes Herkommen und nach den Ueberlieferungen der Väter Gerichte halten sollen; sonst gaben ihr die Glarner die Einkünfte nicht[23]). Gottfried Müller'n, einem Ritter aus Zürich[24]), vertrauten die Herzoge[25]) die Vogtey dieses Landes[26]). Egloff, einen Ritter vom Hause

---

de, wo er den reinen Ertrag auf nicht mehr als 50 Pfund rechnet, nur wollen seine Veräußerung dem Visitator und andern Obern des Klosters oder der Nachwelt entschuldigen. Uri mußte wissen, wie viel mehr diese Rechte werth waren.

19) Urkunde der Aebtissin Margaretha von Grünenberg 1371; Tschudi. Der Bürgen waren 42.

20) Uralte Eintheilung des Landes Glaris.

21) Verkommniß der Aebtissin und Landleute, 1372, Art. 8. Die Urk. ist bey Tschudi.

22) Daß es eine redliche Sache, dessen mußte die A. sich „bey ihren Treuen und Ehren" verschreiben; *ibid.* Art. 3.

23) Sie fielen so lange an das Land; *ibid.* Art. 5.

24) Sein Haus war wo nun das Wirthshaus zum Schwert; s. bey Tschudi 1343. Die Jahrzeiten, welche auf der Manessen Thurm gestanden, waren auf dasselbe übertragen. Seine Brüder waren Jacob und Heinrich, ihr Vater, Gottfried. Urkunde 1346. Als jährliche Besoldung hatte er 140 Gulden; Helvet. Almanach 1780.

25) Er gab dem Bürgermeister seine Pension; Urkunde N. 140 im vor. Cap. Er hatte die Burghut von Rapperschwyl, Urk. 1359.

26) Urk. wie die Burghut ihm gemehrt wird, 1360.

Ems, nach ihm Vogt zu Glaris[27]), erwarben die Eidgenossen durch Gerechtigkeit sich zum Freund. Als er zu Schwytz wegen einer Schuldforderung des Landammanns Stälzing angehalten, und nicht ohne Hinterlage von tausend Gulden losgelassen wurde, gaben die Landleute dieses Geld ihm sogleich zurück, als gezeigt wurde, daß der Landammann wider diesen Ausländer ungerecht gewesen[28]). Nur daß zu Uri der letzte Attinghausen[29]) mit Schild und Helm begraben wurde, sonst waren die Waldstette zunehmenden Wohlstandes froh. Privatgewalt litten sie nicht, und wollten sie auch nicht üben; diese Gesinnung bewiesen sie in zwey Geschäften.

Der Pfaffenbrief.

Bruno Brun, Propst bey dem großen Münster von Zürich, und sein Bruder Herdegen Brun, Söhne des Bürgermeisters, trugen Haß wider den Schultheiß von Gundoldingen zu Lucern. Als dieser, ein Mann von Muth, mit einem seiner Freunde Johann in der Aue, auf das uralte Freudenfest einer Kirchweihe[30]) nach Zürich ritt, wurde er nicht weit von der Stadt von des Propsts Freunden, an Zahl zehn[31]), angesprengt, niedergeworfen und gefangen genommen[32]). Hierin tha-

27) Urk. der Aebtissin Agnes von Willenberg zu Schennis 1367 (Sie verspricht jeder Fräulein, der man Wein geben soll, zwey Eimer).

28) Tschudi 1367.

29) Margaretha von Erlach, vermählte Rüdenz, verkauft ihr Theil des Flüelenzolls aus dem Attinghausischen Erb, 1377; Tschudi.

30) Zugleich war Markt.

31) Einer der vornehmsten Gehülfen des Propsts war zu allem Werner der Biel von Liebenberg; Bürgerm., R. und Bürger, 1370. Aus den übrigen nennen wir nur Herdegen Brun seinen Bruder, und Albrecht, „der Propstey „Knecht;" Aussage des Schultheißen.

32) Den 14 Herbstm. 1370. Tschudi und Hottinger (Helv. KGesch.) sind hier ganz unrichtig, aus der Ursache, um die ich es wohl an vielen Orten auch bin, weil die erläu-

ten sie nach Sitte der Zeit[32b]. Auf diese Nachricht brachen alle Bürger von Zürich zu Fuß und Pferd aus der Stadt und suchten vergeblich, den Schultheiß zu befreyen. Die Regierung, der Geschäfte überdrüßig, dem Anhang Bruns ergeben oder vor demselben furchtsam, ergriff keine Maßregeln. Da versammelte sich bey dem großen Münster wer zu Zürich über sechszehn Jahre alt war. Diese Gemeine drohete so schwer, daß der Schultheiß losgelassen wurde: in allen wichtigen Sachen, worin der Bürgermeister und Rath Verzögerung suchen, gab sie den Zunftmeistern sichere Provisionalmacht; und sie kam überein, daß die Befehle des großen Rathes nur von der Gemeine beym großen Münster, nicht von dem täglichen Rath, verändert werden dürfen. Als nach Erschütterung der altgewohnten Regierung und bey Veränderung der Grundsätze die Rathsherren aus Furcht oder aus Unwissenheit nicht oder schlecht regierten, erhob sich das Ansehen des großen Rathes der Zweyhundert[33].

---

terenden Urkunden erst nach ihrer Zeit gefunden worden sind. Bruno Brun hatte zu Zürich eine Vertraute, die Epplin, welche, der Verbote ungeachtet, nach seiner Vertreibung zu ihm kam; sie wurde darum von Zürich verbannt; Stadtbuch 1371; und 1373. So auch die Radochsin, weil sie „des von Jestetten Heimlichkeit" gar zu wohl wußte S. N. 37); Stadtbuch 1372.

32b) Als vor zwey Jahren 16 vornehme Bürger von Costanz nach Zürich auf die Faßnacht ritten, setzte Abt Eberhard von Brandis aus der Reichenau mit seinen Brüdern, jenem Propst Mangold, welcher einst fünf Costanzer Fischern eigenhändig die Augen ausgedrückt, und Wölfli (dem jungen Wolfhard) Freyherrn von Brandis, und mit 26 Reitern ihnen nach, begegnete ihnen in dem Felde bey Bassersdorf und stach fünf von den Pferden; da fiel sein Bruder, der Wölfli. Joh. Schopp Zusätze zu Rhan. Jener Mangold ist nachmals zu Costanz Bischof geworden.

33) Schluß der Gemeine am 15 Herbstm. 1370. Nachmals wollte der Zunftmeister Heinrich Sigbot, aus Privat-

Allein der Propst Bruno Brun, stolz auf Macht und Würde, verschmähete die Gerichte der Bürger von Zürich. Da versammelten sich zu denen von Zürich die Eidgenossen von den Waldstetten, Zug und Lucern, und gaben den Pfaffenbrief 34). Sie kamen überein, „wider „alle fremde geistliche und weltliche Gewalt und wider „alle Privatmacht, ihre Gesetze zu behaupten. Alle Ed„len, und Unedlen, Pfaffen und Laien, Angehörige „der Oestreichischen Herrschaft 35), wurden, so lang sie „in der Schweiz wohnen, durch einen Eid, hoch über „alle Eide, verbunden, der Eidgenossen Ehre und Nuz„zen zu befördern. Alle Eigengewalt, alle Macht aus„ländischer Gerichte und alle hinterlistige Uebertragung „eines Rechtshandels (etwa an einen mächtigern Mann) „verboten sie. Zumal wurde aller canonische Proceß „um weltliche Sachen und alle Anklage eidgenössischer „Männer vor andern als vor ihren eigenen Richtern der „Clerisey hoch untersagt. Sie verordneten, wenn ein „Pfaff dieses Gesetz breche, demselben Pfaff allen Ge„nuß der menschlichen Gesellschaft, Nahrung, Beklei„dung, Wohnung, Herberge, Handel, Wandel und „Schirm der Gesetze zu versagen. Sie gewährten, „daß von der stäubenden Brücke 36) bis nach Zürich alle

---

ärger, diesen Brief niederdrücken," darum wurde er vom Rath gestoßen, soll auch nie wieder zu den 200 „rathsweise „genommen werden," oder an Gerichten mit Mund oder Hand jemand schaden oder gut seyn können; Stadtbuch, 1377.

34) Montag nach Leodegar, Anfangs Weinm., 1370. Der Pfaffenbrief zielt offenbar auf die Sache Bruno Bruns; das ist wahrscheinlich, daß mehrere Klagen durch diesen Anlaß rege wurden, auf solche mögen die übrigen Artikel sehen.

35) Es ist als würde auf die Verbindungen der Brune mit Oestreich gezielt.

36) Die Teufelsbrücke; von der schäumend fallenden Reuß, malerisch genug, die stäubende Brücke genannt.

„Straßen gegen alle Seiten ihres Landes jedem offen „und sicher seyn sollen, und niemand ohne Urlaub seiner „Obrigkeit auf einen laufen dürfe, um denselben zu „beyfänden." Dieser Pfaffenbrief, die Protestation der Schweizerischen Freyheit wider den Mißbrauch des Ansehens der Clerisey (welcher ihre Gemüther verunwilligte und ihr gemeines Wesen verwirrte), enthält in seiner Einfalt und Kürze die Hauptsumme sowohl ihrer Freyheit als ihrer Staatswirthschaft: erstere; daß allen gleiches ordentliches Recht wiederfahre, so daß der Bürger und Landmann sich vor nichts hüten müsse, als vor Uebertretung des Gesetzes, die Richter nur vor Verfälschung desselben: letztere; daß jeder sicher sein Gut baue, und aus treuem Schutz der Pässe einiger Handelsgewinn gezogen werde. Denn überhaupt waren sie, nach der alten Verfassung der ganzen menschlichen Gesellschaft und nach dem Geist der ewigen Bünde, vergnügt mit freyem Genuß des Wenigen, das die Natur braucht und allenthalben giebt, und mit Waffenhülfe wider ihre Feinde. Standhafte Beharrung in alter Mäßigkeit, und Vervollkommnung der Waffen, ist in verständigen Republiken die Summe der Regierungskunst.

(Nemesis im Hause R. Bruns.) Von den Zürichern wurde der Propst Bruno Brun mit allen Helfern seines Frevels von der Stadt verbannt, und beschlossen, wenn er wieder komme, über ihn als einen verschuldeten Mann zu richten.

1371 Im nächsten Jahr nach dieser That geschah, daß durch Eberhard Brun, Ritter und Rathsherrn der Stadt Zürich, der Edelknecht Johann am Stäg aus dem Land Uri, seiner Mutter BrudersSohn, ein Jüngling, wegen eines Erbstreits, mit Rath und im Beyseyn seiner Muhme, durch derselben zwey Knechte und Jungfrauen, meuchelmörderisch in dem Zürichsee ertränkt wurde. Die Regierung der Stadt schwieg, aus Parteylichkeit, oder Furcht, oder weil das Uebermaß des Uebels bisweilen Quelle des Guten wird. Nicht aber schwiegen

die Männer von Uri; sie hielten einen Landtag über Blut und Leben, mit altgewohnter Feyer unter freyem Himmel; da denn bey großem Zulauf des Volks nach abgehörter Kundschaft und eingenommenem Rath, Eberhard Brun, desselben Mutter, und alle Gehülfen seiner That vom Land Uri, und aus allen Städten und Ländern der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Mörder bey Lebensstrafe ewiglich verstoßen wurden. Nachdem Gottfried Müller, Vogt vom Reich, die Obrigkeit von Zürich mehrmals gemahnt, untersuchte sie die That im dritten Monat; es fand sich, daß die Theilhaber mit allem Vermögen und ihrem Leben dem Römischen Reich verfallen seyn [37]). Diesen Fall nahm das Glück der Angehörigen Rudolf Bruns.

Das Rinkenbergische Geschäfte. (Oberland).

In allen Oberlanden, vom Gotthard bis Greyerz, lebte die größte Freyheitsliebe, um so mehr da viele dafür halten [38]), sie seyn vom Stamm der alten Schweizer und frey von Mitternacht her in dieses Land gezogen, wo sie bey Ueberfluß gesunder Nahrung unter gelinder Herrschaft [39]) fast unzugänglich wohnten. Desto begieriger bedienten sich die Männer von Sanen des Anlasses der Noth ihrer Herren, der Grafen zu Greyerz, und

---

37) Tschudi, 1371. Müllers Brief, daß die Stadt nichts gethan, als was auf die Mahnung nach den Rechten geschehen mußte. So furchtbar konnten die Brune (bey dem aus N. 33 hervorblickenden Haß der Gemeine) nur durch fremde Stützen seyn. Heinz von Heldek zu Wagenberg „und sein „Knecht," Heinz von Trostberg, Hanns von Eppenstein, Herrmann von Howenstein, drey wegen dessen von Jestetten, und noch vier andere sagten Zürich ihrentwegen ab. Auch die Blumenberg und Reischach waren für den Propst; Urkunden.

38) In Oberhasli wird am allgemeinsten davon gesprochen, doch ist auch anderswo der Sage Spur.

39) Ursprünglich waren diese obern Thäler meist Reichsland.

kauften fast volle Freyheit[40]). Unwillig leistete dem Herrn von Tüdingen die Gemeine von St. Stephan den gezwungenen Dienst[41]). Eben so wenig herrschte über Frutigen Anton von Thurn mit freyer Gewalt[42]). Grindelwald, Leuterbrunnen, alles Land hinter dem Kloster Interlachen, gehorchte zwangsweise dem Propst[43]). Aber die von Brienz und ihre Benachbarten vor Oberhasli und bis an Unterwalden waren dem Vogt auf Rinkenberg am standhaftesten widerspenstig.

Das Land haßte seine Macht von der Zeit an, als Johann von Rinkenberg, unter Kaiser Ludewigs Vergünstigung, Reichsgüter, welche zu Eigenthum verkauft waren, seiner Vogtey unterwarf[44]). Die Edlen von Hunwyl und von Waltersburg, mit erblichen Burgen zu Unterwalden angesessen, trugen Groll wider Philipp, Sohn Johanns von Rinkenberg, und ermahnten sein Volk zu Erlangung der Freyheit, mit Versprechen ihm

---

40) Die Sage von 1259; die Briefe 1312 und von 1341 haben wir gesehen; mehrere werden vorkommen.

41) Im obern Sibenthal. Spruch des Rathes, der Heimlicher und Venner von Bern in Sachen Jakobs von Tüdingen zu der Gemeine von S. Stephan im Schlegelholz, 1376, Mart.

42) S. im siebenten Cap. und schon unten.

43) Vertrag der Leute mit Interlachen 1350.

44) Diese Belehnung der Herren von R., Vaters und Sohns, mit für eigen verkauften Reichsgütern in Burgund, von 1335, mochte vielleicht als der Sohn sie geltender machte, vielleicht nach des Kaisers Tod, Anlaß geben zu mancherley Span. Es muß bey dieser Geschichte nicht vergessen werden, daß wenn den Brienzern das Unternehmen gelungen wäre, wir sie nicht als Aufrührer getadelt, sondern als edle Freunde der Freyheit gepriesen finden würden. Doch daß das Recht nicht klar für sie war, oder die letzte Gewaltthätigkeit es ihnen verdarb, darf in solchen Zeiten aus dem Endurtheil der Eidgenossen für höchst wahrscheinlich angenommen werden.

aus Unterwalden beyzustehen. Da sandten die von Brienz ihre Vorsteher an die Landsgemeine zu Unterwalden: durch Vorschub ihrer Patronen und als Nachbaren bekamen sie Zutritt, und redeten zu dem Volk: „ihnen, einem gerechten tapfern Volk, welches den „Vogt von Landenberg nicht erduldet habe, klagen sie, „bedrängte gute Nachbaren, die hochmüthige Ungerechtigkeit ihres Vogtes auf Rinkenberg; sie bitten die „freyen Männer von Unterwalden, ihnen zu helfen, „wie ihre eigenen Väter sich wider fremden Troz geholfen, so wollen auch sie die Brienzer denen von Unterwalden allezeit helfen, und mit ihnen diesseit wie jenseit des Bergs Brünig leben wie nur Ein Volk; sie „bitten, ihnen das Landrecht angedeihen zu lassen.“ Da standen die alten und angesehensten Männer des Landes Unterwalden vor dem Volk, und sprachen: „die Leute „dessen von Rinkenberg, welcher Bürger zu Bern sey, „sollen ihn bey seinen Obern zu Bern anklagen; sie mögen keine Unterthanen ihrem Herrn abtrünnig machen; „am wenigsten einem Bürger von Bern.“ Doch die jungen und gemeinen Landleute waren durch mancherley Vorspiegelungen gewonnen; so ergieng, zwar mit wenigen Stimmen, das Mehr, Boten über den Brünig zu senden, auf daß die Brienzer in das Landrecht schwören [45]).

(Bern und Thun.)

Von den Bernern wurden wechselweise die Rechte der Herrschaft wo der Baron ihr Mitbürger war [46]), und in Thälern, deren Herren sie haßten, die Freyheiten der Landleute [47]) behauptet. Wo man nichts von ihnen

45) 1354 nach Tschudi, dessen Zeitrechnung in den Urkunden, so weit man sie hat, am begründetsten scheint; andere 1353, ja 1351.

46) Wie hier und in den Fällen bey N. 41 und bey N. 43.

47) Wie in Oberhasli 1334, vermuthlich zu Frutigen, und ge-

hoffte; von den Waldstetten entlegen war, oder gegen Uebermacht ein Gleichgewicht suchte, fand man bey den Thunern Bürgerrecht [48]) und Gunst. Wenn Thun von großen Bürgern klug und mit festem Sinn regiert worden wäre, oder die Großen dem drohenden Fortgang der Macht von Bern durch Staatskunst hätten begegnen wollen, Thun konnte eine Hauptstadt aller obern Thäler werden.

Die Stadt Bern schrieb an das Land Unterwalden; denn die Brienzer versagten dem Vogt von Rinkenberg Dienste und Pflichten; vielleicht aus falschem Wahn, jeder Herr sey ein Tyrann, und keine Verfassung frey als herrenloses Leben; ein unschuldiges Volk wird von listigen Anführern mit redlichscheinenden Worten leicht verführt. In Unterwalden fragten die Feinde des Vogtes von Rinkenberg, „ob die Landsgemeine nicht von „Alters her die Freyheit habe, Landleute aufzunehmen, „und ob in dem ewigen Bund alle alten Rechte nicht „vorbehalten worden." Dadurch erhielten sie, doch mit nur fünf Stimmen, daß den Bernern zu Behauptung der Verbindung mit Brienz ein Rechtsgang vorgeschlagen wurde [49]). Hunwyl und Waltersberg betro-

---

wiß (nachmals) in Sanen. Es ist möglich, daß die Stadt Bern allezeit für die gerechte Sache war; aber es ist ein wunderbar seltenes Glück, daß die unparteyische Gerechtigkeit und ihr Vortheil immer so zusammentrafen.

48) 1349 der Gotteshausleute von Interlachen Burgerrecht mit Thun, um 40 Pfund Pfenn. Udel (Ausbürgersteuer) und 5 Pfund Tell (Bürgersteuer); auch daß sie in Kriegen die Stadt mit 50 Knechten hüten, außer gegen Bern. 1367: Thüring von Brandis, Ritters, des jüngern, und Junker Wolfharden von Brandis, der Freyherren, Bürgerrecht mit Thun; die Stadt schirmt sie: jeder giebt bey 60 Pfund Udel. Unten aus Tschudi bey 1381.

49) 1356.

gen die Landsgemeine; eine solche Verpflichtigung mit einem ausländischen Volk ist ein Bund, und allen künftigen Bünden geht derjenige ewige Bund vor, nach welchem kein Eidgenosse den andern antastet an Rechten oder Macht. Aber oft werden Völker, indem sie glauben, sich selbst zu regieren, von Parteyhäuptern beherrscht, die sich von Leidenschaften zu allem bemeistern lassen: wenn Widerstand sie erbittert oder Nachgeben sie ermuntert, so kommen die besten Eidgenossenschaften hiedurch an den Rand ihres Untergangs. Dieses verhinderten die Berner mit großer Weisheit. Von dem Rechtsgang machten sie keinen Gebrauch; nach dem ewigen Bund sollte der Vogt von Rinkenberg den Obmann unter sechszehn Unterwaldnern wählen; diese sechszehn würden durch die Gewalt seiner Feinde aus der Zahl ihres Anhangs vorgeschlagen worden seyn. Doch enthielten sich die Berner der Waffen; Eidgenossen müssen einander vieles vergeben, dem Stärksten ist Nachgeben am sichersten. Sie baten Uri und Schwytz um Vermittlung und warteten bis in das funfzehnte Jahr, auf daß durch die Zeit Waltersberg und Hunwyl ihren Haß oder ihre Macht verlieren.

Auf so lange Mäßigung bewiesen sie Entschlossenheit [50]). Sie sandten folgende Botschaft in die Orte Schwytz und Uri, „die Stadt Bern wolle die aufrüh„rischen Unterthanen Herrn Peters von Rinkenberg, ih„res Bürgers, wie sie solches diesem schuldig sey, oh„ne fernern Aufschub durch die Waffen zum Gehorsam „bringen; sie bitte ihre Eidgenossen zu Uri und Schwytz, „die Unterwaldner abzuhalten, damit sie nicht Aufrüh„rern helfen wider ewige Eidgenossen; dieses würde „ihnen leid seyn, die Züchtigung der Brienzer sey be„schlossen." Da mahnten die Schwytzer und Urner

50) 1371.

ohne allen Verzug Zürich und Lucern auf eine Tagsatzung; von dieser wurden Gesandte geschickt, welche die Landsgemeine zu Unterwalden mit aller Kraft ewiger Bünde auf das allerdringendste mahnten, dem Vogt von Rinkenberg das Volk seiner Herrschaft nicht vorzuenthalten, sondern zu thun, was die Berner, Eidgenossen ihr aller so bereitwillig schon so lang erwarten. Diesen Vortrag hörte das Volk mit großer Aufmerksamkeit. Johann von Waltersberg war zur selbigen Zeit Landammann, und Heinrich von Hunwyl, noch voll des erblichen Grolls, Anführer eines großen Anhanges. Die mehreren Stimmen entschieden auf den folgenden Schluß: „die Landleute von Unterwalden wollen als gute Eidgenossen den Bund mit Bern halten, und geben das „Landrecht gegen Brienz auf; das bitten sie, die Brienzer um dasselbe nicht zu strafen."

Von dem an wurde jede Bestrafung eines Brienzers von den Anführern der Partey als eine Rache wegen des Landrechts verleumdet. Walter von Hunwyl, Johann von Waltersberg der jüngere und Walter von Tettikon, Edelknecht, hielten den Unterwaldnern vor, „dieses un„glückselige Volk sey von ihnen, von seinen Freunden, „welchen es am besten vertrauete, in die Hände seines „Tyrannen überliefert worden; dieser spotte nun deren „von Unterwalden." Hierdurch, durch die Klagen der Brienzer, durch derselben Bezeugung von den Thunern, wurden die Gemüther mit Reue, Zorn und Mitleiden erfüllt: in diesen Tagen wurde die Erneuerung des Landrechts vorgetragen, und angenommen [51]). Peter von Rinkenberg, ein Mann von gütigem Herzen und voll Zuversicht auf den Eindruck der Billigkeit bey allen Menschen, hielt für das Beste, alle Sachen zu Unterwalden selbst zu erklären, gieng über den Brünig und

---

51) 1381.

wollte an die Landsgemeine seine Rede anfangen; da erhoben seine Feinde plötzliches Getümmel, wie geschieht wenn in der Versammlung eines Volks alle auf einmal mit lauter Stimme reden, und mit großem Geschrey und mancherley Geberden drohen; da schätzte der Freyherr sich glücklich, auf Rinkenberg zurück zu kommen, da er selbst das Landrecht beschworen; von dem an leistete ihm niemand weder Dienst noch Zins. Da wurden die Brienzer von den Bernern mit Feuer und Schwert gezwungen, von ihrem Ungehorsam und von dem Landrecht abzulassen.

Bald nach diesem als eines Morgens der Freyherr aus dem Schloß kam, um in einem benachbarten schönen See[52]) zu fischen, wurde er überfallen, gefangen in das Land Unterwalden geführt, Johann sein Sohn vertrieben, die Burg eingenommen, geplündert, ausgebrannt, und Brienz besetzt. Alles dieses thaten Hunwyl und Waltersberg ohne den Befehl ihres Volks. Da kamen die von Bern zu Wasser und zu Land mit aller ihrer Macht; nachdem sie mit Gewalt an das Land gestiegen, und ohne Mühe die Bauersame[53]) geschlagen führten sie die Kühnsten fort, verjagten die übrigen und nahmen alles ein; da flohen verwundet auch Unterwaldner. Solche Unternehmungen geziemen den Vorstehern eines großen Landes, weil, wenn sie furchtsam scheinen, die Begierden der Unruhigen sofort verwegen werden. Hunwyl und Waltersberg bewogen die Unterwaldner, alle Eidgenossen zu mahnen; die Eidgenossen versammelten sich zu einer Tagsatzung.

---

52) Der Faulensee steht auf der Höhe nicht weit von der Burg, außerordentlich tief, sehr fischreich.

53) Ein vor nicht langer Zeit veralterter Ausdruck, welcher zerstreutliegende Dorfgemeinen am eigentlichsten anzeigt.

Zwischen Völkerschaften, welche sich von Parteyhäuptern hinreißen lassen, kommt eine Eidgenossenschaft leicht in die äußerste Gefahr. Diese zu vermeiden (weil der Einfluß der Parteyhäupter allgemein und unausweichlich ist) sollten alle Orte der Schweiz ein Gesetz machen, daß derjenige, wer er sey, welcher bey der höchsten Gewalt jeden Ortes eines Kriegs wider die Eidgenossen rathend erwähnen würde, ehe diese traurige Nothwendigkeit von vier Fünftheilen sowohl des engern als des größern Rathes an demselben Ort erkannt worden, ohne Untersuchung alsobald hingerichtet werden soll [54]).

An dem Tag der Eidgenossen erschien von Bern der Schultheiß Ulrich von Bubenberg, sie zu Richtern anrufend, „ob nicht Bürger der Stadt Bern an Leib und „Gut angegriffen und geschädiget worden?“ Als Berchtold von Zuben und Johann Spielmann, Landammanne und Gewaltboten deren von Unterwalden, den eidgenössischen Ausspruch zu ehren versprochen, geschah er so, „daß Peter von Rinkenberg alsobald in Freyheit gesetzt „werde, und alles, was er eingebüßt habe, zurückbe„komme; daß die von Unterwalden unverzüglich auf „ewig diesem Landrecht entsagen, und niemals Land„rechte mit solchen schließen, welche als Pfand, Lehen „oder Eigen der Stadt oder den Bürgern von Bern ge„hören; daß die von Brienz ihrem Herrn gehorchen und „ohne einigen Abbruch alle Zinse, nicht nur der künfti„gen sondern auch der vorigen Jahre, abliefern sollen.“ Die Menge zu Unterwalden erwartete mit einer zutrauensvollen Begierde das Urtheil der Eidgenossen: als kund wurde, daß die drey Edlen sie zu einer ungerechten That verführt, erwachte ihr Zorn. Da kam das ganze Volk von ob und unter dem Kernwald haufenweise aus allen Uertenen und Kirchgängen zusammen

54) Daß damals Krieg vermieden wurde, geschah, weil die Sitten solcher Gesetze noch nicht bedurften.

mitten in dem Land auf den Platz der allgemeinen Versammlungen zu Wieserlen: da machten die Männer von Unterwalden folgendes Gesetz: „Johann von Waltersberg, Walther von Hunwyl und Walther von Tettikon haben das Land in Schande und Schaden gebracht; so sollen sie dann, sie selbst und alle ihre Nachkommen[55]) ewiglich, aller Aemter, Gerichte und Räthe entsetzt und unfähig seyn. Ob jemand ihre Strafe abzuthun oder zu mildern versuchte, der verliere selbst all sein Vermögen, werde ehrlos und rechtlos, und soll für keinen Landmann zu Unterwalden gehalten werden.“ Ungerecht seyn, schien ein Schimpf; die Waldstette übten keine Privatgewalt und wollten sie auch nicht leiden.

Bey den Zürichern lebte, nach den schweren Kriegen und gefährlichern Friedenshandlungen unter dem Bürgermeister Brun, zur Zeit seines Nachfolgers Rüger Manesse der Geist, welchen freye Städte immer haben sollten. Von den besondern Absichten und Neigungen Kaiser Karls des Vierten machten sie so guten Gebrauch, daß er die (aus alten Zeiten hergebrachte) Oberherrschaft über den See bis an die Hürden, gegen Rapperschwyl über, durch eine Urkunde befestigte[56]). Auch bestätigte er das Recht mit benachbarten Herren Burgrechte zu schließen[57]). Er gestattete den Zürichern, im Kreis von drey Meilen Reichslehen zu leihen[58]), und nicht nur gab er dem Propst auf seinen Dörfern Blutbann, sondern verordnete ein Landgericht oder Hofgericht in diese

Zürich.

(Freyheiten.)

55) Der Haß erbte fort.

56) 1362; Urkunde: des heil. röm. Reichs Zürichsee; sie mögen ihn bannen, entsetzen, besetzen — — wie ihre Vordern gethan haben.

57) 1362; Urkunde zu Lauffen im Salzburgischen.

58) 1365 zu Bern. Ausgenommen sind Fürsten=, Grafen=, Freyherren=Lehen.

Stadt[59]), wie die vorigen Kaiser über sehr weite Kreise wenigen Städten zu derselben großem Vortheil gegeben hatten.

Rudolf Herr von Aarburg, und wen die Kaiser nach ihm zum Hofrichter gaben, schlug das Gericht auf, in dem Ring sowohl der Herren vom Ritterstande, als zwölf ihm von der Stadt (je für sechs Monate) zugegebenen Bürger[60]). Sie erklärten durch die meisten Stimmen Räuber, Mörder, Mordbrenner und Ungehorsame in die Acht und Aberacht; hierüber hielten zwey Richter das Achtbuch; eben dieses Gericht mochte den, der ihm gehorchte, wieder aus der Acht schreiben[61]). Von eben demselben wurde über Blut gerichtet[62]); sonst pflegte hierum der Bürgermeister im Namen des gemeinen Wesens den Reichsvogt zu mahnen[63]) Zürich schien sowohl den Römern als den Teutschen Königen, welche das Reich Italien eingenommen, für die Abgaben und Gerichte der natürliche Mittelpunct benachbarter Länder[64]): doch zu fester Gründung und Ausbreitung seines Ansehens kam dieses Hofgericht zu späte auf; die

---

59) 1363; des Propsts Freyheit in Fluntern, Rieden, Rüschlikon und Rüvers; vermehrt (Hottinger, K.Hist., h. a.) mit Meila von K. Wenceslaf, mit Schwamedingen von K. Ruprecht. Vom Landgericht, Urkunde zu Lauffen 1362, Tschudi.

60) Von diesen Formen ist eine Urkunde 1383 in der Stadtkanzleybibliothek. Die Bürger bekamen für jeden Gerichtstag von der Stadt ein Maß des besten Weins.

61) Dafür gab ein Herr zehn Mark, ein Edelmann fünf, der Bürger drey, der Bauer eine; eb. das.

62) Urkunde Wenceslafs, Heidelberg, Iac. 1384; Tsch.

63) Urkunde 1374, als vor dem Reichsuntervogt Hanns Oelzapf der Schilli zur Enthauptung verurtheilt wurde.

64) Man weiß das *tessaracostologion*, welches Hagenbuch aus einer Aufschrift entziffert; und von *Otto Frising.*, daß die Kaiser die Mailänder nach Z. zu vertagen pflegten.

Schweizerischen und andere Obrigkeiten der umliegenden Städte waren durch die Freyheiten der vorigen Kaiser schon zu unabhängig [65]).

Reichslehen kauften die Züricher in der benachbarten Gegend von dem Ritter Gottfried Müller [66]) aus gemeinem Stadtgut und aus den bereitwilligen Steuern aller Bürger [67]), und sie erwarben Pfandschaften, auf welche das Haus Oestreich Geld nahm [68]). Auf eine so untadelhafte Art legten sie den Grund ihrer Herrschaft in dem Land. (Erwerbungen)

Sie fuhren fort in der Sitte ihrer Väter und stärkten sich durch Mitbürger. Diethelm Blaarer, Vogt auf Iberg, machte darum Bürgerrecht [69]) mit ihnen, weil, obschon er ihre Stadt beleidiget, sie ihm wider Bürger aus alten Geschlechtern Gerechtigkeit wiederfahren ließen [70]). Sie mahnten ihre Eidgenossen die (Bürgerrechte)

65) Das Jahr, wo dieses Hofgericht wieder unterblieb, ist nicht bekannt; es ist aber wohl nicht bis 1400 fortgesetzt worden: das Blutgericht wurde damals der Stadtregierung übergeben.

66) Trichtenhausen, Stadelhofen und Zollikon, 1358 um 400 Mark — 16,500 Pfund unseres Geldes —; Memorial der Züricher Gemeind-Verwaltung 1801. 1385 die Vogtey zu Küßnacht und Goldbach; Tschudi. Beydes bestätigten die Kaiser.

67) Urkunde 1384 bey Anlaß letztgedachten Kaufs. Alle, nicht ausgenommen die Frauen im Oetenbach und in der Sammnung, steuerten. Landleute, erworbene Leute, haben zu solchen Kaufen nie gesteuert.

68) Die Vogtey zu Höngk, wie sie Johann von Seon an das Kloster Wettingen gebracht; 1384, Tschudi; die Vogtey zu Tallwyl vom Ritter Nic. von Bäbenheim, dem Oestreich sie verpfändete, 1385; ib.

69) 1363; er gab jährlich zehn vollwichtige Florene.

70) Kraft Biber und Jacob Wengi hielten ihm s. fahrende Habe inne; er nahm den Stadtschreiber von Zürich gefangen; der Erzbischof zu Magdeburg vermittelte (der Streit Blaarers war

Lucerner auf einen Rechtstag zum Schutz des Ritters Gottfried von Hünenberg[71]), durch dessen Bürgerrecht St. Andreas bey Cham, eine Oestreichische Burg, dem Land unschädlich war. Es ist merkwürdig, daß Hünenberg den Zürichern verschrieb, „wenn er gemahnt werde „von den Oestreichischen Pflegern, so wolle er das Bür„gerrecht aufgeben, aber in vierzehn Tagen wolle er das„selbe erneuern[72]).“ Tausend Gulden gaben zwey Brüder del Monte, Lombarden, um dieses Bürgerrecht; so viele Förderung der Geschäfte und so gewisse Sicherheit hofften sie diesseit und jenseit[73]) der Alpen von den Boten und Briefen und von dem Ansehen des Banners von Zürich[74]). Der Junker von Schönenwerd blieb ihr Bürger, weil ihm die Burg seiner Väter zurückgegeben worden[75]). Als Nicolaus von Richenburg[76]) in den ersten Jahren der großen Trennung des päpstlichen Stuhls an dem Hochstift Costanz wider Mangold von Brandis kaum sich zu behaupten wußte, trat er, nebst Costanz und Klingenau[77]) zu Zürich in solch

---

über ein Gut seiner Gemahlin Elisabeth, welche seinem Hause Wartensee zugebracht,); Urkunde 1362.

71) Die Lucerner nahmen seine Leute zu Bürgern an. In diesem Brief wird auch Arnold von Stauffach genannt.

72) Funfzehnjähriges Burgrecht, 1365.

73) Daß Zürich nicht, wider Willen, ihnen in der Lombardey noch zu Toscana helfen will, zeigt an, daß es, mit gutem Willen, wohl seyn konnte; ja es ist von 1375 eine Richtung der St. Z. mit Kaufleuten zu Mailand und Como um das, was ihren Bürgern in der Lombardey geschehen war. Zürich verspricht, für die Sachen letzterer keine Thätlichkeiten ohne Warnung zu gestatten.

74) Zehnjähriges Burgrecht Friedr. und Jacobs von Berg von Rota 1360. Sie waren auch Bürger zu Lucern.

75) 1371.

76) Wenn er sich so schrieb (denn *Bucelin*. Constant. ad a. 1383 schreibt Risenburg), so mochte er von dem Adel seyn, welcher 1362 die Richenburg an den Abt von Einsideln verkaufte.

77) Vogt, Räthe und Bürger zu Klingenau. 1385.

ein lebenslängliches Bürgerrecht, aus welchem sein Zutrauen zu dieser Stadt hervorleuchtete [78]). Diese Achtung für Zürich beruhete auf der Gewohnheit und Neigung der tapfern Männer, welche unter den sieben Hauptleuten des gemeinen Wesens [79]) den Bannern jeder Stadt [80]) folgten, dem Vaterland Leib und Gut aufzuopfern.

(Polit. Gesetze.)

Die Verfassung erhielt mehr Freyheit und Nachdruck; jene durch die Einschränkung der bürgermeisterlichen Gewalt, letztere durch die Vergrößerung der Zunftmeister. Es wurde nicht mehr an den Bürgermeister ein vorzüglicher Eid geleistet; bey der Wahl der dreyzehn Rathsherren von den Constabeln verlor er von seiner Macht in so fern, daß diese Wahl von Zunftmeistern und Rathsherren ohne ihn geschehen mochte. Ueber zweyspältige Zunftmeisterwahlen, welche Rudolf Brun entschieden, wurde das Urtheil dem Rath aufgetragen. Den Zunftmeistern wurde um alle wichtigen Sachen mit vielen oder wenigen Rathsherren Schlüsse zu fassen gestattet [81]).

Von dem Einfluß der neuen Regierung zeugte die Schärfung der Aufwandsgesetze. Nicht nur weil der gemeine Mann zu hassen pflegt, was er nicht im Stand

---

78) Die Urkunde hat schon Lünig. Namentlich verspricht er für sein Land im Thurgau und Klekgau. Wenn Z. helfen soll, stehe bey der Erkenntniß des Bürgermeisters und Rathes. Tannegk und Kaiserstuhl erkannten diesen Bischof noch nicht. 1385 am 26. Tag des andern Herbstm. (Oct.)

79) Drey in der großen, vier in der kleinen Stadt; 1371.

80) Die große und kleine Stadt hatte jede ihren Bannerträger; *ibid.*

81) Zweyter geschworner Brief 1373, Samst. nach Andr. Er will auch, daß Kinder der Verwiesenen Mitglieder des großen Rathes werden dürfen. Man sieht aus dem Ton, daß man Brun's satt bekommen und seine Prepotenz nicht verewigen mochte.

ist nachzuahmen: diese Gesetze sind in freyen Städten fast überall streng, sowohl wo bey einem armen Volk die Freyheit beginnt, als wo reiche Männer die Klugheit haben, die Begierden ihrer Mitbürger durch beleidigende Darstellung von Glanz nicht rege zu machen. Wenn in Ländern, wo bürgerliche Gleichheit eingeführt ist, auch große Einsichten und hohe Tugenden populär seyn müssen, so kann nur ein schlechter Mensch für ein Opfer halten, daß er in der Kleidung bürgerlich seyn muß; Augustus Cäsar und Cosimo de Medici haben ihre Mitbürger hierin geehrt.

(Sittengesetze.) Bey den Zürichern zeigte sich in den ersten Zeiten des ewigen Bundes der acht Orte (ohne Zweifel aus Anlaß der fürstlichen Hoflager und Heerfahrten) die seit König Albrecht veränderte Kleidungsart. Anfangs trugen die meisten Menschen[82]) das Haupt gegen die Witterung unbedeckt; nur bezeichneten Staatsmützen obrigkeitliche Majestät. Lange Haare, welche nur die Weiber in Locken kräuselten, hiengen wild und frey von den Schultern: die Weiber durchflochten sie mit Blumenkränzen und Bändern[83]). Ein Wambs mit Aermeln bedeckte den Körper; ein Rock ohne Aermel reichte, zumal den Weibern, weit herab, und war von letztern mit einem Gürtel gebunden. Beyden Geschlechtern hieng ein Mantel von dem Rücken. Viele oder die meisten Männer trugen Hosen, wenigstens im Winter[84]); andern reichte das Tuch der Stiefel[85]) so weit unter den Rock hinauf. Schuhe trug jeder ohne Kunst nach seinem Fuß. Aber

82) In Oestreich nicht; mitrae unterschieden daselbst Juden und Christen; *Ann. Leobiens.* 1336.

83) Die Oestreicherinnen trugen Hüte; *Hadloub.*

84) Ein sehr alter Mann versichert, noch im Anfang dieses Jahrhunderts haben viele Männer von Oberhasli nur im Winter Hosen getragen.

85) Pannus caligarum; *Huss* de abominationib. 49.

damals wurden die Haare zum ersten gekämmt[85b]); am Wambs machten sie den linken Ermel von anderm Tuch, dessen Farbe auch ein Parteyzeichen wurde[86]); eben denselben zierten sie mit Silber und Seide oder mit herunterhängenden Fransen[87]): sie stickten auf ein Brustläppchen (fast wie nun Orden getragen werden) von Seide oder Silberfaden gewisse Zeichen der Parteyen oder geliebte Namen oder besondere Dienstgelübde, oder hiengen Bilder vor die Brust, oder umwunden dieselbe mit seidenen Banden[88]). Die Mützen der Weiber glänzten von Seide, Silber, Gold und Kleinodien; die nächste Pracht war die des Gürtels, der ihr vielfarbiges Kleid umwund; unten endigte es in mancherley kostbare Fransen[89]). Schuhe mit aufwärts gekrümmten Schnäbeln und mit einem Ring an einem Fußzehen[90]), waren Muthwille der Eitelkeit. Inner dreyßig Jahren kamen mannigfarbige seidene Zierden von den edlen Herren unter die Schaar ihrer Bedienten[91]); das oben weite Wambs mit einer Kapuze[92]) wurde von Bürgern, vom Landmann und vom Hirten im Gebirg angenommen. Vornehmlich zwey Dinge ärgerten strenge Freunde alter

85b) Comas ut Iudaei vel Hungari dividebant; der von Leoben.

86) Wie bey der Verschwörung der Oestreichischen Partey in Lucern 1333.

87) Cannae argenteae in sericis dependentes; *Leobiensis*, l. c.

88) Circulis sericis; *idem*.

89) Wie alte Narrenkleider; *idem*. Das übrige ist 1. aus der Verordnung der Stadt Z. 1371; 2. aus Bodmers Grundr. der Geschichte von Zürich. *Parcival* bestätiget einiges.

90) Dieses ist erst im XV. Jahrh. klar darzuthun; doch die Verordnung verbietet Schuhe ohne Spitzen, da man etwas hineinschieben kann, und gebriesene Schuhe.

91) Famuli et clientes; *Leobiens.*

92) Capicia ist eigentlich die obere Oeffnung, wo der Kopf hervorsteigt; Kapuzen waren das überschlagende Tuch des Wambs.

Sitten: erstlich, daß der Wambs, welcher bey den Alten sehr weit gewesen, unten so eng und anliegend wurde daß man ohne Hülfe ihn nicht anziehen konnte, oben mit einer überschlagenden Kapuze weit genug, daß auch ein Theil der Brust entblößt gesehen werden mochte[93]); zweytens wurde der Mannsrock so kurz, daß er kaum den Hintern deckte[94]), um vielfarbige Hosen desto mehr in die Augen fallen zu machen[95]). Wider diese Neuerungen gaben die von Zürich solche Gesetze, wodurch sie nicht unterdrückt, aber verspätet wurden.

Sie machten auch Verordnungen über die zu verschwenderischen Gastmahle bey Eheverlöbnissen[96]); über die Morgengabe, welche der junge Gatte Morgens nach der Brautnacht versicherte; über den Mißbrauch des Tanzens (sie wollten daß nur bey der geistlichen Verlobung einer Nonne, oder bey Verheirathungen getanzt werde[97]); wider den unnöthigen Aufwand bey Gesandtschaften[98]), und wider die Begangenschaft solcher Frauen, welche sich gern bey großen Opfern einfanden, um vorübergehende Jünglinge lieblich zu grüßen[99]).

---

93) Ut humeri, scapulae, pectora maximam partem apparerent, *Leobiensis*, und Bodmer.

94) *Leobiensis:* Pallia quibusdam vix posteriora tegebant. Die Verordnung will „Ieglich männlich hels (Rock) soll an „di knü abschlachen (bis an die Knie reichen).“ Diese Mode dauerte wenigstens von 1308 (*Leob.*) hundert Jahre; denn auch Johann Huß prediget von ann quasi totaliter vestibus denudato.

95) Verordnung; sie waren aus mancherley Streifen verschiedenen Tuchs.

96) Verordnung 1370; eigentlich erneuert, was wir schon im Richtebr. sahen.

97) Verordnung 1371; bey geistl. oder weltl. Brautläufen.

98) Verordnung, daß kein Gesandter einen „Letzirem“ (Abschiedsmahlzeit?) gebe.

99) Verordnung 1374: wo eine Frau zum Opfer stat, den lüten ze danken.

Diese Zeiten sind nicht genug mit allen Umständen in unserm Andenken, daß wir sagen könnten, ob der (gegen sich selbst sonst nicht strenge) Held Manesse und sein Rath, wenn sie über das Tanzen und solche Dinge rathschlagten, dem Volk nicht zu viel verboten, und in ihrer Sorgfalt für Sittsamkeit und Ernst vergaßen, daß ein fröhliches Volk leichter zu regieren und behender in allem ist, als eine finstere Bürgerschaft. Gesetzgeber sollten vergnügte Augenblicke des Lebens ohne Noth nicht vermindern. Die Künste der grüßenden Frauen sind von den Punkten, welche, obschon sie nicht verhindert werden können, verboten werden müssen[100]); was in Geheim geschehen muß, geschieht seltener, bleibt manchen unbekannt, und ist vielen unzugänglich.

Die Zahl der Bürger fiel um den achten Theil[101]); vielleicht wurde durch das Ansehen der Zünfte fremdem Fleiß der Zugang schwer[101b]), und nicht jedem Einheimischen das Aufkommen leicht. Von vierhundert neun und dreyßig stieg in siebzehn Jahren der Privatreichthum bis fünfhundert acht und siebenzigtausend Pfund[102]). Aber es ist schwer, solche Summen zu schätzen; ihr Werth beruhet auf den Marktpreisen und auf dem Taglohn, welche nirgend vollständig, umständlich und sicher genug aufgezeichnet und verglichen worden sind. Die Regierung (durch den schweren Kriegs-

100) *Plato*, Legum L. VIII; wo er in der Bildung einer öffentlichen Meinung das kräftigste Mittel gegen offenbare Ausbrüche von schädlichen Leidenschaften zeigt.

101) Vergleichung der Tafeln der Gewerfe 1357 und 1374; s. im vorigen Cap. N. 47.

101 b) Einen von Aspermont finden wir, der 1363 nach Zürich kam, und auf der benachbarten, noch Oestreichischen Herrschaft Grüningen ein neues Aspermont erbauet.

102) Eben daselbst.

sold genöthiget[103])) nahm ferner von Bürgern[104]) auf die Einkünfte der Stadt, oder auch bey den Juden Darlehne. Diese Gültbriefe der Bürger wurden Grundstücken gleich gerechnet; welches überhaupt nicht unbillig scheint: auf diesen pflegen jene zu stehen, oft haben reiche Männer keine liegenden Güter. Dem Privatwohlstand, in so fern der Speditionshandel nebst einigen Fabriken dazu beytrug, war nicht leicht eine Freyheit wichtiger, als da König Wenceslaf die Züricher der mehr und mehr steigenden Geleite und Rheinzölle enthob[105]). So blühete Zürich, in Sitten und Glück, in den vier und zwanzig meist friedsamen Jahren, da Rüger Manesse, der Held von Tätwyl, bis in ein sehr hohes Alter die bürgermeisterliche Würde verwaltete.

Bern. (Freyheiten)

Die unmittelbare Reichsstadt[106]) Bern genoß wie die Züricher der Denkungsart Kaiser Karls, welcher allezeit bereit war, zu seinem eigenen Genuß und seines Hauses Vortheil, die Rechte des Reichs zu veräußern, besonders wenn es mit einigem Anstand geschehen konnte. Als er mit vornehmen Gefolge[107]) zu und von dem, in

---

103) Der Soldat bekam täglich 3 Schill. 6 Pfenn. (nach unserm Geld einen Gulden 30 Schill.); ein Harnisch wurde mit 30 Tannen aus dem Sillwalde bezahlt; 1360. Helvet. Almanach 1780. Auch Bürger pflegten von denen, die nicht stritten, wenigstens unterhalten zu werden; s. Stettler, 1346.

104) Räthe und Bürger 1357; sechs Rathsherren leisten Geiselschaft. Sonst war die Stadt auch den Snewlin und dem Ritter Dietrich von Falkenstein, als Erben Hanns Malterers, 400 Mark Silber schuldig, welche Rudolf Brun zu fünftehalb Procenten aufgenommen hatte; Rathserkenntniß 1367. Noch 1374 war diese Schuld unbezahlt; s. Cap. IV, N. 87; es ist eine Verordnung darüber noch von 1376.

105) 1379: Tschudi; Schinz Handelsgesch.

106) „Wenn diese uns und das Reich ohne Mittel angehöret." Urkunde Karls IV. wegen der Acht, 1364.

107) Bischöfe von Augsburg und Speier; der jüngere Pfalzgraf

Avignon befindlichen, päpstlichen Hof zog und nach Bern kam, in dem Schultheißenamt Herrn Johann von Bubenberg des jüngern[108]), wurde sowohl auf seinen würdigen Empfang[109]) als auf seine Bewirthung die damals große Summe von dreytausend Pfund verwendet. Bern war schon aus dem seiner Gesinnungen sicher, weil er die Stadt in einer Streitsache wider Matthias von Signau gegen eine unbefugte[110]) Achtererklärung des Rothwylischen Hofgerichtes schirmte[111]). Für solche Aufnahme gestattete er[112]) den Bernern, im Kreise von sechs Meilen die verpfändeten Einkünfte und Güter des Reichs einzulösen, es müßten denn Burgen oder Herrschaften seyn[113]). Größere Rechte gab er ihnen zu Straßburg auf seiner Heimreise; nämlich die Freyheit, wider alle ihre Feinde und wider die, welche

---

Ruprecht; Wolf von Oppeln; Heinrich von Brieg; Ruprecht von Lignitz; Burggraf Burkard von Magdeburg und viele andere werden genannt im Bestätigungsbrief der Handfeste von Bern 1365, Lausanne, non. Maji.

108) Urkunde Ottons von Bubenberg, da er Statthalter war seines Br. Johann, h. a.

109) Brief des Kaisers wegen Zurechtmachung der Brücke zu Laupen. S. bey Tschudi, daß dieselbe geschah.

110) Das non evocando war schon seit K. Adolph 1293; dazu war nicht einmal eine Ladung an die Stadt geschehen; der Kaiser N. 106.

111) N. 106; Budissin, Mont. nach Allenheiligen, zu Gunsten Schultheiß, Bürgermeisters, Räthe und Bürger von Bern. Die Gemeinde hatte zwey nur mit ihrem Oekonomiewesen beschäftigte, in Staatshandlungen nie erscheinende Bürgermeister.

112) Auch erneuerte er das *non evocando*, Samst. nach Walpurgis, 1365.

113) Urkunde an Kreuzerfindung 1365; sie sollen es alsdenn berichten, auf daß die Könige wissen, um wie viel sie solche Güter wieder einlösen können.

solche beschützen, die Waffen zu gebrauchen[114]), und in einem Kreise von drey Meilen den Blutbann[115]) zu üben. Daher gehören des Reichs Leute um Graßburg mit Blutgericht und Appellationen zu der Stadt Bern bis auf diesen Tag[116]). Unverfallene[117]) Reichslehen ertheilte Johann von Bubenberg, des Reichs freyer Mann[118]), und wer nach ihm Schultheiß war[119]). Dazu, daß auch er diese Freyheiten bestätigte[120]), that König Wenceslaf, „daß keines Herrn eigener Mann ein Erbtheil „haben möge in der Stadt Bern[121]); um die Juden-

114) Urkunde, Straßburg nach Peter Paul, 1365: Wider die, welche ihnen widerrechtlich Leute und Gut angreifen, und wider die Enthalter derselben (welche ihnen Schirm geben).

115) Urkunde, ib., eod.: über schädliche Leute nach der Stadt Recht und ihrer Missethat richten zu mögen.

116) Graßburg heißt nun Schwarzenburg. Daher kommt auch, daß diese Leute von der Appellationskammer um Sachen höher als tausend Pfund bis vor den höchsten Rath gehen, welcher die Gemeine der Stadt vorstellt.

117) Solche die an das Reich zurückfielen, wurden sonst an den Kaiser selbst aufgegeben. Urkunde 1350 „dem allerhöch„sten und gewaltigsten Fürsten und Herrn, von Gottes Gna„den König Karl des H. R. Reichs, entbiete ich Johann „Senno Edelknecht, meinen Gehorsam und ein Küssen seiner „Knie." Er giebt einen Zehnten auf.

118) Eben ders. Senn giebt Lehen auf an Bubenberg 1370; dieser giebt selbige dem Gerhard von Bern 1372 (die Urkunden sind bey den Schriften von Cappelen, an welches Kloster 1380 diese Güter überlassen worden).

119) K. Wenceslafs Freyheit, Frankfurt nach Matth. 1379. Aus N. 118. sieht man, daß es nur Erneuerung und Bestätigung war.

120) Urkunde im Heer vor Ulm, *Mich.* 1376; Urk. seines Vaters, daß W. das große Siegel nicht bey sich gehabt, ib. den folg. Tag; eben dess. andere Urkunde, daß Bürgermeister und Bürger von Bern wohl mögen Geächtete aufnehmen; ib.

121) W. den Bürgern und der Gemeinschaft von B., daß kein Leibeigener aus der Stadt erben mag; Budweis, Invoc., 1323.

steuer versprach er den Worten des Rathes zu glauben [122]); die Juden zinseten jährlich an Christi Geburtsfest jeder einen Gulden in die königliche Kammer [123]).

Kaum daß, durch den Sieg bey Laupen und Kaiser-Karls Bestätigungsbrief, die Berner in den Reichspfandschaften Oberhasli und Laupen befestiget waren, so verpfändete ihnen Graf Peter, aus dem Hause Welschneuenburg, sein Recht und Antheil an der Burg und Herrschaft Aarberg. Sie lösten ganz Aarberg von den übrigen Genossen, von Rudolf zu Nidau und von desselben Schwestern Verena zu Thierstein und Anna zu Kiburg [124]). Graf Peter, der Stadt Bern als Freund und Feind wohl bekannt, ein tapferer Mann, soll die letzten Jahre traurig und einsam vor der Stadt, worin er geherrscht, in einem abgesonderten Hause verlebt haben, siech an der Plage des Aussatzes [125]). (Gebietszunahme)

Ueber solche Herrschaften pflegten die Venner solche Rathsherren [126]) oder Bürger vorzuschlagen, welche

122) An Bürgermeister, Rath und Bürger von Bern Prag, Phil. Iac, 1392.

123) Ich finde, daß 1373 der Kaiser der Stadt „Cawerschen" gab; da ich die Urkunde nicht gesehen, so weiß ich nicht, ob sie verschieden ist von der des J. 1348, als er bestätigte, daß Buchegk ihnen die Reichssteuer der Cawerschen verpfändete.

124) Die erste Pfandschaft Peters ist 1361, 4000 Gulden; die zweyte, Rudolfs, 1367, 7738 G.; auf Wiederlösung: die dritte, der Verena, 1377, 4000 G.; die vierte, der Anna, 1379, eben so viel. Kaiserl. Bestätigung im Feld vor Ulm, 1376.

125) Hievon rede ich darum zweifelhaft, weil ich nicht weiß, ob Peter von Aarberg, welcher 1362 vor Zürich lag, und welcher 1355 des Kaisers Vicarius und Hauptmann in dem Hochstift Sitten war (Urk. des Capitels, um die Notarien), dieser Graf oder sein Sohn gewesen.

126) Es ist eine Sage, daß, wer ein Jahr zu Bern Schultheiß war, es im folg. Jahr zu Aarberg seyn mußte. 1375 ist Johann Pfister, Edelknecht, Vogt auf Aarberg; Urk.

genug Muße, Muth und Einsicht hatten, um derselben Burgvögte und Schultheißen zu seyn. Aus diesem Ursprung entstanden die Landvogteyen, welche von den Bürgern zu Bern, aus deren Väter Steuer die Herrschaften gekauft worden sind, gemäß der Verfassung einer jeden Gegend verwaltet werden. Das Land ist um nichts weniger frey: denn, da nur mag willkürliche Gewalt geübt werden, wo der Fürst durch eigene Waffen behauptet wird; hingegen ist Freyheit, wo der Fürst nur seines Volkes Waffen hat: jener thut was er will, dieser so viel er darf.

(Bündnisse) Sonst auch kaufte Bern von dem Freyherrn Thüring von Brandis[127]) und von dem Kloster zu Frienisberg[128]) ungefähr zwölf Dörfer; und stärkte sich durch Burgrechte mit Wolfhard Freyherrn zu Brandis[129]) und Marquard von Bubenberg, Teutschen Ordens Comthur in dem Hause Sumiswald[130]). Mit Freyburg wurde durch Erläuterungen das Burgrecht gestärkt[131]), mit Solothurn und Biel ewige[132]), mit Solothurn so enge Bünde geschlossen, daß das Reich nur zum Schein vorbehalten worden[133]). Aber als Johann der Senn

127) Müllinen, Rüdli, Wenge; zu Aesche den Kirchensatz: 1352 Stettler.

128) Acht Flecken oder Dörfer, 1380.

129) 1355, mit Schloß und Herrschaft; Tschudi.

130) 1371, mit Haus und Herrschaft; *ibid.* Das Haus pflegte mit Willen des Großcomthurs von Elsaß und Burgund zu handeln; Urkunde Comthurs Hugo von Langenstein 1287; Zurlauben bey Zapf.

131) Erneuerung, 1362; *ibid.* Erläuterung, Laupen, 1368 (wie es jährlich gelesen und beschworen werden soll; Urk.)

132) Ewiger Bund mit Sol. 1351; mit Biel, 1352.

133) Der Vorbehalt hört auf, wenn das Reich andern wider eine dieser Städte hilft, oder dieselbe zu unrechtmäßigen Sachen zu nöthigen sucht.

von Münsingen Bischof zu Basel, der Stadt Bern Freund, nach langem verdienstvollen Bisthum starb, mißfiel seinem Nachfolger, Johann von Vienne aus einem sehr alten Hochburgundischen Stamm, daß der sonst zehnjährige Bund seiner Stadt Biel mit Bern ewig seyn sollte.

Hundert Jahre mochten verflossen seyn, seit Biel, (Bielerkrieg) der Tessenberg und andere benachbarte Gegenden durch geistliche Herren aus dem Hause Welschneuenburg an das Hochstift Basel kamen. Die militärische Gewalt wurde ihren Vettern, den Grafen zu Nidau, gelassen [134]) oder den Bannern zwey aufblühender Städte zugetheilt: mit Biel zog Pieterlen, Meinisberg und ganz Arguel [135]), der Tessenberg mit Neustatt [136]). Sonst war die Gewalt auf dem Berg dem Nidauischen Vogt und bischöflichen Meyer gemein; doch so, daß die Steuern [137]), die Bußen [138]), ja die erlegten Bären [139]) und wilden

134) Zu schließen aus der Urk. N. 137: Kornabgabe für die Wächter zu Nidau; einen Tag und eine Nacht helfen die vom Tessenberg Nidau bewahren; wenn sie für den Bischof ausziehen, so schützt ihnen der Graf ihre Häuser wie sein eigen bey Verlust seines Lebens.

135) Bundbrief Graf Rudolfs von Welschneuenburg mit Biel, 1336; bis ad foramen *Byrpertos* (pierre pertuse); und wiederum foramine usque ad rivum de Thyle iuxta S. Mauritium (bey Landeren). Dieser Bund war wider Stäfis (Estawje) und Cudresin (Biel in seiner Uranlage).

136) *Vatteville*, H. de la confeder. Helv., setzt es 1365.

137) Alles dieses aus „Johann Matzern, des Freyherrn Johann „von Jßingen, des Nid. Vogtes Burkard von Möhringen „und Peter Servant, Bürgers von Biel, in Sachen Bi„schof Basel gegen Graf Nidau, genommener Kundschaft, „1352."

138) Doch Diebsgut war des Bischofs: *ibid.*

139) Die vordern Füße dem Bisch. Meyer, der Kopf dem Vogt; Essen, Trinken und ein Spieß dem Knecht; *ibid.*

Schweine[140]) getheilt wurden, der Graf zu Nidau aber den Berg nicht ohne den Bischof[141]) besteuern mochte; daß das Landgericht auch ohne den Grafen besetzt werden konnte[142]); daß zu Nidau das Bergvolk die Brücke zollfrey brauchte, aber jeder, welcher ein Rindvieh oder ein Pferd hielt, alle sieben Jahre zu Unterhaltung der Brücke ein Bret liefern mußte. Drey Männer auf dem Berg waren Erbschöffen[143]): sie gaben dem Vogt und Meyer eine Mahlzeit, sonst waren sie frey, nur zur Burghut pflichtig, wenn die Banner auszogen[144]); in ihrem Hause war ein Unglücklicher vier und zwanzig Stunden lang vor Blutrache so sicher als zu Biel auf der Burg[145]). In der ganzen Verwaltung wurde die eine Herrschaft von der andern gemildert[146]). Einem Dieb (wie es billig ist) mochte sein Gut sein Leben lösen[147]). Fast so waren die Rechte des Hofes zu Ilfingen[148]).

In Biel stieg die bürgerliche Regierung, durch Kühnheit und Glück, so hoch, daß der vorige Bischof

---

140) Diese kommen in der Kundschaft wegen Tessenberg nicht vor, aber bey Ilfingen; *ibid.*

141) So konnte der Graf den Bischof auch nicht hindern, das Volk in seine Kriege zu führen; *ibid.*

142) Eingeladen wurde der Vogt; es wurde im Dorf Diesse gehalten; *ibid.*

143) Die Urkunde nennt sie Tschevin; das Amt erbt auch auf Brüder und Neffen; *ibid.*

144) Dafür bekamen sie so lange Käse und Brot; *ibid.*

145) Der Ausdruck der Urkunde. (Diese vielen, wohl klein scheinenden Züge bezeichnen die Einfalt derselben alten Zeit und ihrer Sitten).

146) Nimmt ein Vogt Bußen zu hart, so mag der Meyer ihn einschränken; *ibid.*

147) Hat einer Leib und Gut, so soll das Gut dem Leib helfen; *ibid.*

148) Der Hofmeister hielt für das Dorf einen Pflug, einen Stieren und Eber; *ibid.*

bald nachgeben mußte [149]), bald als gegen seines Gleichen mit ihr vor Schiedrichtern stand. Es war ein so unbändiger Sinn in den damaligen Bürgerschaften, daß mehr als Ein strenges Gesetz dafür sorgte, auf daß doch Rathsherren und Stadtschreiber nicht sogar in der Gerichtsstube Lügen gestraft und beschimpft würden; daß keiner dem andern in das Haus gehe um ihn zu schelten; daß keiner an der Thürschwelle seines Feindes übernachte, keiner die Glocken läute um Auflauf zu erregen, und kein Bürger die (bey so gestalten Sachen wenig angenehme) Rathsstelle ausschlage. Sie hatten einen Rath, welcher nach den Monaten seines Amtes einen andern Rath wählte; dieser schwur dem bischöflichen Meyer; so schwur auch der Meyer sowohl dem Rath als der Gemeine [150]). Diese Stadt war in ewigen Bünden mit Bern, Freyburg [151]) und Murten [152]), und in solchen Burgrechten mit Graf Rudolf zu Nidau [153]) und mit Herrn Wilhelm von Granson [154]), daß ihre Oberhand sichtbar war. Dem Grafen kostete das Burgrecht hundert Pfund Pfennige [155]); dem Herrn von Granson half die Stadt nur in solchen Kriegen, welche er nicht ohne ihren Rath unternahm [156]) und auf seine Kosten [157]).

149) Dess. Urkunde wegen der gebrochenen Brücke der Burg zu Biel; 1338.

150) Dess. Compromiß auf Graf Ludwig zu Welschneuenburg, Münster in Granfelden, 1346.

151) Urkunde 1343, den 13 März.

152) Urkunde 1354, den 7 Tag des Monats Höwetz.

153) Burgrechtbrief 1350.

154) W. von G., Ritter, Herr von S. Croix, Bund mit Biel und Neustatt, 1356. (Er hatte Cudrefin.)

155) Er hinterlegte so viel, und wenn er das Burgrecht aufgab so war die Summe verloren.

156) Man sage nicht, weil er oft in Hochburgund Krieg führte der Hülfskreis war von Osten bis nach S. Croix bestimmt, welches ob Granson liegt.

157) Er zog bis Biel ohne Sold, jenseit der Stadt nahm er Geld um seine Hülfe.

In eben dieser Verbindung Wilhelms war die Neustatt am Schloßberg, sonst in ewigem Burgrecht[158]) mit Erlach, einer Welschneuenburgischen kleinen Stadt an dem andern Seeufer; in allem wie Biel, nur schwächer.

So war das Nugerol[159]) zur Zeit, als Johann von Vienne, Bischof zu Basel, nach Biel kam, und forderte, die Bürger sollen dem ewigen Bund mit Bern entsagen. Hierwieder beriefen sie sich mit großer Entschlossenheit auf ihre Rechte und auf das funfzehnjährige Stillschweigen des vorigen Bischofs. Johann von Vienne, unkundig sowohl dieser verworrenen Verfassung als der Gewalt Berns, befremdet und erzürnt beym Widerstand seines Volks, legte die vornehmsten Bürger gefangen auf die Burg. Es ist aber in der Handfeste, daß niemand in das Haus eines Bürgers von Biel mit Gewalt hereingehen darf[160]); willkürliches Gefängniß war in allen Stadtrechten verboten. Als diese Maßregeln bekannt wurden, mahnte Biel die Stadt Bern; sogleich sandte Bern an die Eidgenossen; sie machten sich auf, ohne Verzug, neunhundert aus den Waldstetten und die Macht von Bern. Als das Gerücht ihres Aufbruchs vor den Bischof kam, sandte er, hingerissen von Wuth, alle seine Mannschaft auf die Plünderung der Stadt Biel. Sie geschah, durch Ueberraschung, nicht ohne Blut. Alsdann befahl er, Biel zu verbrennen[161]); der Jammer des untergehenden

158) Angeführt im Erneuerungsbrief 1578; geschlossen war es, 1348.

159) Der Gegend alter allgemeiner Name.

160) Handfeste der St. Biel 1352; verschieden von der welche jährlich gelesen wird. Aus eben derselben sind obige Züge des Geistes der Bürgerschaft.

161) Da Tschachtlan dieses der Hülfe des Grafen zu Nidau beymißt, hingegen Wurstisen von dem Grafen hier nichts weiß, deucht uns auf der einen Seite schwer, daß der Bi-

Vaterlandes erschallte in die Gewölbe der Gefangenen auf der Burg. Der Bischof mit allen seinen Dienern machte sich auf, eilte und kam auf Schloßberg ob Neustatt. Als die Berner ankamen, sahen sie von Biel den rauchenden Schutt und alles Volk bey der Asche in sehr großer Kälte [162]) und aller nothwendigen Dinge Mangel. Nachdem sie die anziehenden Eidgenossen zurückgemahnt, unternahmen und vollbrachten sie die Eroberung und Schleifung der bischöflichen Burg mit Befreyung der gefangenen Bürger. Aber wider Neustatt vermochten die Banner, so bereitwillig sie zehn Tage der Kälte trotzten, wegen ihrer festen Lage ohne Zeug nichts auszurichten. Daselbst verlohren sie Heinrich Zigerli, einen angesehenen Bürger von Bern, woselbst er in einem großen [163]), und, nach der Alten Art, mit vielem Hausgeräthe kostbar versehenen Hause wohnte [164]).

Sobald der Winter sich milderte [165]), zog der Gewalthaufe von Bern auf die Rache der Bieler in S. Imersthal zu Arguel. Unweit vom Ursprung der Birs ist ein Felsenthor, von der Natur geöffnet, erweitert von den Helvetiern zur Zeit als Aventicum stand, zu Ge-

---

schof so eine That ohne Hülfe ausgeführt haben würde, und auf der andern Seite nicht begreiflich, warum Bern von dem Grafen keine Rache genommen. Es mangelt hier irgend eine Urkunde. Doch siehe N. 167. b.

162) Im Wintermonat 1367. Wenn man bedenkt, in welcher Jahrszeit Brun auch Rapperschwyl zerstörte, so bestätigen vielleicht solche Beyspiele die physisch wohl begreifliche Bemerkung, daß gewisse Menschen bey der Kälte grausamer sind (*la Mettrie*; l'homme machine).

163) Die Gerwer hielten ihre Zunftversammlungen in seinem Hause. Zigerlis Testament, 1367.

164) Er verordnet seinen beyden Söhnen zum voraus vom Hausrathe zweytausend Pfund; eben das.

165) In den ersten Monaten 1368.

meinschaft mit Rauracheuland[166]. Auf der Westseite des Felsen wurde von den Bernern Arguel verbrannt; auf dem Felsen hatte der Bischof ein Bollwerk; jenseits im Thal Graufelden zogen die Solothurner zur Verstärkung der Berner über den Berg bey Malrein; von da führt ein enger Weg zwischen hohen Felsen auf Münster; daselbst lag des Bischofs Macht. Als Johann von Vienne zu der Landesrettung auszog, und bey Malrein von den Höhen die Verstärkung des Feindes erschien, waren die Berner noch aufgehalten durch den unerwartet feurigen Widerstand aus dem Bollwerk über dem Felsenthor. Die Solothurner stritten in großer Noth. Allein die Mannschaft von Bern (Venner Riedburg[167] voran) erstieg und öffnete das Bollwerk. Als die Fliehenden den Bischof der Annäherung warnten, floh Johann; er wurde von den Solothurnern verfolgt; unter ihnen und Bern büßte das Land um den Jähzorn seines Herrn wider Ziel.

Diese Kriege wurden ohne gelehrte politische noch militärische Plane mit allem Feuer entflammter Volksleidenschaften zu beyderseitigem Verderben geführt. Als der Bischof mit aller Macht (so zuversichtvoll, daß er höhnisch drohete den Wald Bremgarten bey Bern umzuhauen) an die Ufer der Aare zog, wurde er aufgehalten bey Olten, durch anschwellende Wasser, und von seinem Dienstmann Graf Rudolf zu Nidau, der von diesem

166) Die Aufschrift (im ersten Buch, C. VI, N. 49.) spricht nur von *via facta*; das Werk, so weit sein voriger Zustand kennbar ist, scheint eher Helvetisch als Römisch.

167) Wenn ihn Tschudi einen Bäcker nennt, so muß verstanden werden, daß er Venner der Bäckerzunft war; alle Venner vor 1420 waren von adelichen Geschlechtern (Peter Kistler in Frickards Twingherrenstreit). Von Riedburg, dem Stammhause eines Adels, sahen wir Trümmer unweit Bern.

unverständigen Krieg Verheerung seines Landes besorgte[167 b]). Aus eben dieser Absicht vermittelten alle benachbarten Städte und Herren, daß es bey dem schon geschehenen Uebel blieb; die Stadt Bern, weil sie, wider die Kriegsrechte, Kirchen verwüstet[168]), verurtheilten sie zu einem Ersatz von dreyßigtausend Gulden. Das ganze Einkommen dieser Stadt, aus dem Weinumgeld, aus den Zöllen, der Nutzung der Aare und aller andern Finanz war damals um ein geringes höher als zweytausend Pfund[169]): und diese Summe für den gewöhnlichen Aufwand (ohne den vielen Wein, der den häufig ankommenden Herrschaften geschenkt wurde[170])) kaum zureichend[171]). Also würden die Schiedrichter auf dem Tag zu Balstal billiger gefordert, oder die Vorsteher der Stadt ihren Spruch verworfen haben, wenn jene nicht hätten wollen Bern demüthigen, diese vielleicht ihre Mitbürger[172]).

---

167 b) Er mag ihm gegen Biel nur die pflichtige Folge mit Mißbilligung der tollen Härte geleistet haben.

168) Solch einen Vorwand, wie auch Tschudi darauf weiset, mußten sie haben, und wenn man die Klage erwägt, welche 1378 (Urk. N. 189) der Propst von Münster wider sie führte, so ist wahrscheinlich, daß sein Ort vornehmlich gelitten.

169) Sekelmeisterey rechnung Petermanns von Wabern und Ulrichs von Mürzenden 1378. Das große Weinumgeld (70½ Pfund) macht mehr als ein Drittheil. Die ganze Summe ist 1548 Pfund und 598 Gulden; ein Gulden war ein Pfund und ein Schilling.

170) Eb. das. ein langes Verzeichniß: nur ein paar Beyspiele! Der alten Gräfin von Kiburg eine Kanne, dem Graf (ihrem Sohn) zwey, dem Castlan von Erlach eine, eine dem Hallwyl, Montenach eine, eine dem Pfaffen Hemman, 21 den Waldstetten, Zürich und Lucern bey der Bundeserneuerung.

171) Eb. das.: Es fand sich, daß die Einnahme größer war als die Ausgabe um zwey Pfund und sechs Schilling. (242 Pfund und 37 Gulden, für Zehrung der Gesandten der Stadt; 73 Pfund Pferdmiethe, 30 Pf. 9 Sch. Läufer.)

172) Ohne so etwas (wer sogar unsers Jahrhunderts Ge-

meinschaft mit Rauracheuland[166]). Auf der Westseite des Felsen wurde von den Bernern Arguel verbrannt; auf dem Felsen hatte der Bischof ein Bollwerk; jenseits im Thal Granfelden zogen die Solothurner zur Verstärkung der Berner über den Berg bey Malrein; von da führt ein enger Weg zwischen hohen Felsen auf Münster; daselbst lag des Bischofs Macht. Als Johann von Vienne zu der Landesrettung auszog, und bey Malrein von den Höhen die Verstärkung des Feindes erschien, waren die Berner noch aufgehalten durch den unerwartet feurigen Widerstand aus dem Bollwerk über dem Felsenthor. Die Solothurner stritten in großer Noth. Allein die Mannschaft von Bern (Venner Riedburg[167]) voran) erstieg und öffnete das Bollwerk. Als die Fliehenden den Bischof der Annäherung warnten, floh Johann; er wurde von den Solothurnern verfolgt; unter ihnen und Bern büßte das Land um den Jähzorn seines Herrn wider Viel.

Diese Kriege wurden ohne gelehrte politische noch militärische Plane mit allem Feuer entflammter Volksleidenschaften zu beyderseitigem Verderben geführt. Als der Bischof mit aller Macht (so zuversichtvoll, daß er höhnisch drohete den Wald Bremgarten bey Bern umzuhauen) an die Ufer der Aare zog, wurde er aufgehalten bey Olten, durch anschwellende Wasser, und von seinem Dienstmann Graf Rudolf zu Nidau, der von diesem

166) Die Aufschrift (im ersten Buch, C. VI, N. 49.) spricht nur von *via facta*; das Werk, so weit sein voriger Zustand kennbar ist, scheint eher Helvetisch als Römisch.

167) Wenn ihn Tschudi einen Bäcker nennt, so muß verstanden werden, daß er Venner der Bäckerzunft war; alle Venner vor 1420 waren von adelichen Geschlechtern (Peter Kistler in Frikhards Twingherrenstreit). Von Riedburg, dem Stammhause eines Adels, sahen wir Trümmer unweit Bern.

unverständigen Krieg Verheerung seines Landes besorgte [167 b]). Aus eben dieser Absicht vermittelten alle benachbarten Städte und Herren, daß es bey dem schon geschehenen Uebel blieb; die Stadt Bern, weil sie, wider die Kriegsrechte, Kirchen verwüstet [168]), verurtheilten sie zu einem Ersatz von dreyßigtausend Gulden. Das ganze Einkommen dieser Stadt, aus dem Weinumgeld, aus den Zöllen, der Nutzung der Aare und aller andern Finanz war damals um ein geringes höher als zweytausend Pfund [169]): und diese Summe für den gewöhnlichen Aufwand (ohne den vielen Wein, der den häufig ankommenden Herrschaften geschenkt wurde [170])) kaum zureichend [171]). Also würden die Schiedrichter auf dem Tag zu Balsthal billiger gefordert, oder die Vorsteher der Stadt ihren Spruch verworfen haben, wenn jene nicht hätten wollen Bern demüthigen, diese vielleicht ihre Mitbürger [172]).

---

167 b) Er mag ihm gegen Biel nur die pflichtige Folge mit Mißbilligung der tollen Härte geleistet haben.

168) Solch einen Vorwand, wie auch Tschudi darauf weiset, mußten sie haben, und wenn man die Klage erwägt, welche 1378 (Urk. N. 189) der Propst von Münster wider sie führte, so ist wahrscheinlich, daß sein Ort vornehmlich gelitten.

169) Sekelmeistersrechnung Petermanns von Wabern und Ulrichs von Mürzenden 1378. Das große Weinumgeld (70½ Pfund) macht mehr als ein Drittheil. Die ganze Summe ist 1548 Pfund und 596 Gulden; ein Gulden war ein Pfund und ein Schilling.

170) Eb. das. ein karges Verzeichniß: nur ein paar Beyspiele! Der alten Gräfin von Kiburg eine Kanne, dem Graf (ihrem Sohn) zwey, dem Castlan von Erlach eine, eine dem Hallwyl, Montenach eine, eine dem Pfaffen Hemman, 21 den Waldstetten, Zürich und Lucern bey der Bundeserneuerung.

171) Eb. das.: Es fand sich, daß die Einnahme größer war als die Ausgabe um zwey Pfund und sechs Schilling. (242 Pfund und 37 Gulden, für Zehrung der Gesandten der Stadt; 73 Pfund Pferdmiethe, 30 Pf. 9 Sch. Läufer.)

172) Ohne so etwas (wer sogar unsers Jahrhunderts Ge-

(Geist der Regierung)

Denn die alte Verfassung von Bern (als dem Schultheiß und Rath jährlich an Ostern zweyhundert angesehene Bürger zugegeben wurden[173]) und meistens die Sachen, wodurch die Stadt und alle Nachkommen verpflichtet werden sollten, vor der ganzen Gemeine geschahen[174])) diese Verfassung wankte; durch den Ehrgeiz besonderer Gesellschaften[175]), Ueberspannung des obrigkeitlichen Ansehens und Parteyungen der edlen und achtbaren Geschlechter[175 b]). Denn in den Jahren als

schichten aller Schweizerischen Städte weiß, wird es nicht unmöglich finden) ist unbegreiflich, wie solch eine Regierung solch einen Spruch ertrug.

173) „An Ostern wenn man die 200 setzt;" Urk. N. 177.

174) „Rath, 200 und Gemeine von Bern;" Urk. 1359 (s. N. 181). „Schultheiß, Rath, 200 und Gemeine „von Bern" urkunden, daß die Dörfer ober und nieder Sulgen in der Stadt Schirm und Recht seyn, 1364, Aug.

175) Zünfte.

175 b) Diese beynahe seit einem halben Jahrhundert bestehende Parteyung nahm ihren Ursprung von dem, daß im J. 1319 Johann von Bubenberg der Alte, Ulrichs Sohn (der auch Schultheiß gewesen und im J. 1292 gestorben war), den Schultheiß Lorenz Münzer von dem Amt verdrängt hatte. Letzterer war ein angesehenes Haupt achtbarer bürgerlichen Geschlechter, wie die von Krauchthal, Gysenstein, Balm, Seedorf, Holz; jener, des Adels und der Ritterschaft glorreicher Führer. Als, wie wir oben (Cap. 3, bey N. 136) erzählt, er (1350, nicht 48) vertrieben wurde, blieb die Gewalt in der Hand jener, so lang zumal Peter von Balm lebte (er hatte bey Laupen das Banner getragen). Nach desselben Tod, unter Konrads von Holz genannt Schwarzenburg unansehnlicherer Herrschaft, als der Greis Bubenberg von Spiez, wo er seither gelebt, mit seinen sechs Söhnen nach dem unweit Bern liegenden Orte seines Namens zog, wurde er, wie wir gemeldet, vornehmlich durch die Stimme des Volks zurückberufen (1364), und sein Sohn Johann, der weiland in Laupen commandirte, (und, wie uns selbst etwa begegnet, mit einem andern dieses Namens, auch der jüngere genannt, verwechselt wird) zu der höchsten Würde erhoben. Das alles hat im neuen Schweizerischen Museum Herr Friedrich von

Johann von Bubenberg vertrieben war, als die Regierung die standhafte Begierde der Zünfte nach einer Veränderung der Verfassung[176]) sah, verordnete sie einen Ostracismus, darin härter als der Attische, daß auf dem Argwohn von wenigen fünfjährige Verbannung stand[177]). Die Regierung nahm von ihren eigenen Mitgliedern den Eid, alle schädlichscheinenden Sachen den Heimlichern[178]), dem Schultheiß oder den Räthen zu hinterbringen. Denn so sehr besorgte sie Gefahr von heimlichen Anschlägen[179]) und Versammlungen[180]), daß, wer sich nach der zweyten Feuerglocke ohne Licht in den Gassen finden ließ, auf Monatsfrist verwiesen wurde[181]), und niemand ohne Erlaubniß geharnischt in der Stadt

---

Müllinen, seither selbst Schultheiß zu Bern, vortreflich auseinandergesetzt. (Die Erzählung Cap. 3 ist hieraus zu ergänzen.)

176) Von ihrem Plan ist nichts bekannt; er näherte sich wohl dem Brunischen; vermuthlich wollten die Zünfte wählen.

177) Schultheiß, Rath, 200 und Bürger, 1353, Mittw. vor Hilar. Es mochten Rath oder 200 nach den meisten Stimmen um 10 Pfund büßen und fünf Jahre lang verweisen, denjenigen, von welchem argwöhnig war, daß durch seinetwillen Mißhelligkeit entstehen möchte. Diese Urkunde sollte ewiglich alle Jahre an Ostern beschworen werden.

178) Deren Würde darum eingeführt scheint, weil wegen Macht und Hitze der Parteyungen mancher sein Anbringen ungern selbst that.

179) Der erste Art. der Urk. 177 ist: „keiner soll mit dem andern runen, wovon in unser Stadt oder Gemeine, oder „unserm Sch. oder Räthen oder 200 Schaden entstehen „möchte.“ Runen heißt „sich heimlich unterreden.“

180) Von 1355 ist ein Verbot, eigenmächtig die Glocken zu läuten; 1356 wider besondere Gesellschaften; 1373, der Brief, Zünfte zu wehren.

181) „Wen man argwöhnig und unzüchtlich gehen findet;“ Urkunde 1359, um S. Georg. Es ist anzumerken (wie auch N. 177), daß so wenig als bey Kaiser Tiberius in einigen Aristokratien der Argwohn schwer zu erregen war.

seyn durfte[182]). In Fällen plötzlichen Aufruhrs hatte der Schultheiß dictatorische Gewalt[183]). Nach diesem waren die von Bubenberg hergestellt worden.

Aber nach dem Spruch der Schiedrichter auf dem Tag zu Valstal fiel mit dem Glück in Geschäften die Ehrfurcht der Obrigkeit, so daß Gesellschaften auflaufsweise zusammenkamen. Der Rath, und wer unter den Zweyhunderten seine Verwaltung vornehmlich billigte, versammelte sich bey den Predigermönchen[184]), und hielt mit hundert Geharnischten den benachbarten Spital besetzt. Ehe die Unzufriedenheit in Gewalt ausbrach, wurde für gut gehalten die Murrenden zu schrecken. Also auf die Spur einer angesponnenen Verschwörung, zu deren Ausführung der Thurmwächter bey S. Vincenzen Münster auf den Ruf des verabredeten Loosungwortes[185]) den Sturm schlagen sollte, wurde dieser gefoltert und bekannte. Indeß viele, weil sie schuldig waren, oder weil sie die Oberhand ihrer Feinde merkten, von der Stadt wichen, andere aus Ueberzeugung oder Vorsorge ihrer Freyheit beraubt wurden, gieng der Thurmwächter zum Tod. Ehe er hingerichtet wurde,

---

182) Wer zu Bern ohne Sch. und R. heimlich oder öffentlich Harnisch trägt, muß ein Jahr von der Stadt weichen und büßt 10 Pfund; Urkunde N. 177.

183) Was der Schultheiß des nächsten Jahrs (geschrieben um S. Geo.; Ostern war am 21. April; es ist also Peter von Kranchthal der jüngere zu verstehen, welcher 1359 regierte), als unser Sch. und die (unbestimmt), die [illegible] dazu rathen und helfen, in Stößen, Kriegen und Aufläufen bey Tag oder Nacht mit oder ohne Fahnen thun, darum sind sie Urfehd (keine Verantwortung schuldig); und man glaubt ihrem Eide, daß es ohne Feindschaft geschehen; Urkunde N. 181.

184) Wo die Gemeine, auch der große Rath, gewöhnlich zusammen kamen; sonst war ein kleines Rathhaus an der Matte.

185) „Gelt den Hals" (das Leben her!).

erhob er seine Stimme und schwur bey Gott, vor dem er treten soll, und bey dem letzten Gericht aller menschlichen Dinge, daß er aus Zwang der Folter die Unwahrheit bekannt habe und unschuldig sey. Nachdem dieser hingerichtet worden, bekam einer von Dießbach[186]) nebst andern angesehenen Bürgern von geringerm Namen[187]) Befehl, die Stadt Bern zu verlassen. Die hochedlen und die achtbaren Bürger vereinigten sich[187 b]).

Daß die Zünfte dieser Stadt nicht, wie zu Zürich, die höchste Gewalt in ihre Hand brachten, kam nicht von so gewaltsamen Anstalten, wodurch eine herzhafte Bürgerschaft eher zu aller Kühnheit angeflammt wird; sondern am allermeisten von dem großen Rath, ohne welchen die Vorsteher nichts wichtiges thaten. Der große Rath ist eine Mittelmacht wider unmäßige Gewalt, wodurch der Bürger gegen die Oligarchie des Rathes,

---

186) Ohne Zweifel Rudolf, Schwiegersohn des Schultheißen Konrad von Holz, der 1354 dem von Bubenberg weichen mußte. Die übrigen seines Hauses mochten keinen Theil haben. Johann von Dießbach (1369 in der Urkunde für Frau Nessa Niessina) ist 1378 Seckelmeister; Urk. N. 169. Es war nicht in der Sitte deren von Bubenberg, Rache zu üben. Im übrigen hat Stettler (wenigstens in so weit sein Werk gedruckt ist, überhaupt sehr kurz über Puncte, welche die Verfassung betreffen) auch hier Dießbach nicht genannt, wohl, weil sein Geschlecht in vielen vortreflichen Männern zu Bern und Freyburg bis auf diesen Tag blühet: Unsere Schweizerhistorien sind voll solcher Behutsamkeit, non cosiderando (die Verfasser), come gli azioni che hanno in se grandezza, come hanno quelle de i governi e de gli stati, comunque elle si trattino, qualunque fine abbino, pare portino sempre a gli uomini più laude che biasimo (*Macchiav.*, istorie, proem.)

187) Stölli, Losi, Hafner; kein Adel.

187 b) Herr von Müllinen, oben N. 175 b. Hundert Jahre rechnet er, habe es so bestanden; siehe unsern vierten Theil, C. IV.

der Senat gegen die Ochlokratie[188]) des Volks bewahret worden.

Dem Bischof wurde an den dreyßigtausend Gulden kaum der zehnte Theil bezahlt, weil die Regierung (da sie billig nicht mehr geben wollte) nicht ungern sagte, sie dürfe nicht, aus Furcht vor dem Volk[189]). So schloß Johann von Vienne den unbedachtsamen Krieg, worin er anfangs das Andenken seines Namens geschändet, hierauf die Verwüstung seines Landes nicht hindern können, und endlich genöthiget worden, fast alle Stiftsgüter zu verpfänden[190]).

(Sitten) So sehr zu Bern der Adel im Stechen und Rennen und überhaupt mehr als in vielen andern Städten an feinen Sitten hervorleuchtete[191]), so streng wurden fast alle Spieltische verboten[192]); gleich väterlich und weise, wenn die Regierung den Familienwohlstand erwog, wodurch von dem Staat manche Gefahr abgewendet wird, oder wenn ihre Absicht war, die Geschäfte mit solchen Spielen zu wechseln, wodurch die Griechen und Römer stark wurden zu aller Arbeit, allen Freuden des Lebens. Vielleicht aus Mißtrauen gegen zahlreiche Zusammenkünfte[193]) verboten sie, zu Trostmälern bey Begräbnissen mehr als zehn Gäste zu bitten.

---

188) *Sallustius* (de diis et mundo) bedient sich dieses, zu Bezeichnung einer Verfassung, wo die Menge, oder der Pöbel die Oberhand hat, schicklichen Ausdrucks.

189) Es muß (zumal um Entscheidung der Hauptsache, des ewigen Bundes mit Biel) eine uns noch nicht bekannte Richtung mit Bischof Johann gemacht worden seyn: weil, da Johann von Canel, Propst in Münster, Bern vor dem kaiserlichen Hofgericht anklagte, sie sich getrost auf des Bischofs Richtung berufen, und K. Wenceslaf dieselbe bestätiget; Urkunde, Prag. Ioh. Bapt., 1378.

190) Um 20,600 Gulden; Tschudi 1369.

191) Eb. ders., 1355.

192) Verordnung 1367, wider Kartenspiel; Bretspiel, Triktrak ist erlaubt.

193) Man vermuthet es darum, weil, da in einem Kloster

Löffler, einen Mann von Bremgarten, welcher ein Freygeist war[194]), ließen sie nach dem geistlichen Recht, welches den Ungläubigen einen Vorschmack des höllischen Feuers geben wollte, auf die Mahnung des bischöflich Lausanischen Officials verbrennen. Als er mit großer Feyer auf den Richtplatz geführt wurde, sagte Löffler zu dem Scharfrichter, „guter Freund, es ist nicht Holz „genug da;“ so gelassen starb er[195]); er war nicht in dem Unglauben, welcher die Seele abspannt und entnervt, sondern in einem (wenn ja unrichtigen) Glauben, welcher sehr über die Sinnlichkeit erhob.

Bern, gegen Zürich genommen, war durch die Lage in einem offnen Land unter vielen Herren, gewaltiger an Herrschaft, und kriegrischer durch den Geist seiner Stifter[196]); die Verfassung von Zürich begünstigte mehr die Entwicklung des Geistes aller Klassen des Volks in Künsten und Sitten des Friedens; diese Bürgerschaft mochte sich sittsamer[197]) bilden, zu Bern waren die Re-

Die Schweiz überhaupt.

zehn, in einem Privathause nur 5 Gäste erlaubt waren; Verordnung 1370.

194) Welcher den Glauben hatte, „so man nennt des freyen „Geistes;“ Tschudi. Wir sehen unten bey N. 541 sqq., worin derselbe bestand.

195) 1375.

196) Deren Einfluß durch die Fortpflanzung und Aufnahme edler Geschlechter unterhalten wurde; zu Zürich sind vom alten Adel und aus der Nachkommenschaft alter Vorsteher des gemeinen Wesens mehr nicht als fünf oder sechs Geschlechter übrig, die natürlich mehr von dem Geist ihrer Verfassung angenommen, als dieselbe nach Gesinnungen des alten Adels gebildet haben. In den Zeiten, wovon wir handeln, wurden (1384 f.) Hanns und Heinrich die Escher, aus einem alten Geschlecht edler Dienstmanne (clientelarium, feodatariorum) von Habsburg, Vögte zu Kaiserstuhl und Rumikon, Bürger von Zürich; J. J. Ryff, bey Haller, Bibl. II, 523.

197) Es ist nicht von Manieren, sondern vom bürgerlichen der Sitten, und noch weniger von jedem, sondern vom Ganzen die Rede.

genten grösser; so wurde jene eine vielleicht vollkommnere Stadt, Bern eilte empor in den Rang einer starken vollkommenen Republik. Lucern war unter beyden, ohne eigene Schuld; aber der edlen Gesinnung, womit ihre Bürger willig Leib und Gut[198]) für das Vaterland gaben, ließ die Habsburgische Macht weder eine ganz freye Verfassung noch viele Ausbreitung zu. Zug und Glaris ertrugen ohne Unwille die Herrschaft, seit sie dieselbe nicht zu sehr fürchten mußten. In den Waldstetten war ein stilles unveränderliches Hirtenleben, für Feyheit und Freunde[198 b]) allezeit rüstig. Die acht Orte der Schweizerischen Eidgenossen waren so in den Jahren des Thorbergischen Friedens.

II. Benachbarte. 1. S. Gallen.

Der gefürstete Abt von S. Gallen herrschte in einem weitläuftigen Land, welches dem Kloster als eine Wüste

198) Der Heldenmuth wird im folg. Cap. beschrieben; Lucern kaufte nicht nur von Ramstein (oben N. 6) sein Mannleben der Vogtey Weggis, des von Hertenstein Rechte und um 1050 Gulden von Heinrich von Moos einen großen Theil deren des Klosters Pfävers daselbst (Cysat, Hallers Bibl. IV, 365); man findet (Herrn von Balthasar Beschr. der Capellbrücke), daß an Thürme und Mauern um diese Zeit nach damaligem Geldvermögen ungemeiner Aufwand geschah.

198 b) Hievon können wir nicht unterlassen, aus „Melcher „Rüß'en, Ritters, Geschichtschreibers von Lucern" Chronik ein Beyspiel nachzuholen. Zur Zeit jener, oben (Cap. VI, N. 39 b) von uns erwähnten Feuersbrunst in der Stadt Lucern waltete ein Streit mit Unterwalden nid dem Walde in Betreff der Holzung auf dem Burgiberg, welcher ein sehr schönes und fruchtbares, in den Waldstettensee hinauslaufendes Vorgebirge ist. Sobald die Flamme der Stadt sichtbar wurde, ruderten die Unterwaldner aus allen Kräften dahin. Man erschrack, redete mit ihnen von der Mauer. „Do lauffend ihnen „die Augen über. Liebe türe biderbe Aidgnossen" (sprachen sie), „Uewer Leid ist unser Leid; wir sind hier, üwer Lyb, „Gut, Wyb und Kinder zu entschütten (retten), als fern „Lyb und Leben gelangen mag, und helfen löschen als brennend unsere eigenen Hüser." Da ließ man sie mit Freuden in die Stadt und war mit einander brüderlich. Der Berg ist nachmals getheilt worden.

vergabet worden, und unter dem geistlichen Stab zu solchem Flor aufgewachsen war, daß es entweder übermüthig oder für alte und natürliche Rechte kühn zu werden anfieng. Weder die bey dem Stift entstandene Stadt, noch die um Appenzell angebauten Ländchen[199]) wollten soviel Gehorsam leisten, als er willkürlich fordern mochte. Die Stadt, reich genug, um den Abt in Geldnoth beyzustehen[200]), durch verburgrechtete Semperleute[201]) und andere freye Männer stark, war, mit Ausnahme gewöhnlicher Dienste und Steuern an ihn[202]), in ihren vier Kreuzen dem Reich verbunden[203]). Gleichergestalt, in sofern das Bergland nicht wegen eigener Güter und Leute dem Abt pflichtig war, diente es zu Handen des Reichs dem Freyherrn Ulrich von Königsek[204]) und Graf Albrechten von Werdenberg[205]), welchen die Vogtey und Steuer[206]) durch Kaiser Ludwig aus Bayern ver-

199) Ländli heißen Appenzell, Hundwyl, Tüffen und Urnäsch in dem Bundbrief der Städte, Ulm, Urbani, 1379.

200) Urkunde, da sie ihm 630 Mark gab auf die Burg zu Appenzell, 1315.

201) „Die semper sind" (Spruch der Städte am See 1331); eigentlich, sendbar d. i. solche wapensgenosse freye Leute, welche die Sende (Provinzialzusammenkünfte) besuchen mögen.

202) Vertrag mit Abt Georg, 1373.

203) Rüger Manesse von Zürich war von 1365 bis 1367 der letzte Reichsvogt. Nachmals wurde S. Gallen von ihm und Rüger seinem Sohn um daher rührende Ansprüche vor das kaiserliche Hofgericht geladen; Stadtbuch Zürich 1376.

204) Verpfändung der Vogtey zu Appenzell, Hundwyl, Trogen, Tüffen, Herisau, Wyttenbach und Gossau, 1331; Verpfändung der Vogtey des Hofs zu Trogen 1332.

205) Verpfändung derselben, 1344. Um 3.0 Mark hatte Werdenberg sie von Königsek gelöset, 300 war der Kaiser ihm schuldig für Hülfe in Baiern. Bestätigung Karls IV. Urk. desselben; der Abt möge diese Vogteyen lösen.

206) Verpfändung der Nutzung und Steuern von App. u. s. f. um 900 Pfund an Königsek, 1343; Werd, Iudica; um noch 200 Pfund, wofür Königsek ein Pferd kaufen soll; Würzburg, 1313.

pfändet worden. Die starke Bergfeste Clanx bey Appenzell wurde von dem Abt, nicht ohne Bürgschaft, einem sichern Mann zur Wartung vertraut[207]). Rosenburg war der Freyherren von Roschach[208]); diesen wurde sie von den Gielen zu Glattburg, drey Brüdern, um Anspruch einer Geldschuld, überraschungsweise abgenommen. Aber dieser Zufall verdroß den Burgvogt, einen Landmann von alter Treu, der des unrechten Gutes wider seinen Willen wartete, und als er die Gielen allein sah, schlug er sie tod; er selbst unterlag der großen Leibesstärke ihres Knechts, wenn ihm nicht seine Tochter ein Messer gereicht hätte. Hierauf warf er freudig die Feinde seines Herrn von der Mauer, und wartete der Burg bis auf seine Ankunft[209]).

Herrmann von Bonstetten.

Aber die Stadt S. Gallen, das Volk von Appenzell und alle Gotteshausleute, welche in den unglücklichen Zeiten Abt Wilhelms von Montfort, unter der harten Herrschaft Heinrichs von Ramstein und unter der schwachen Verwaltung Abt Hildebolds von Werdstein, Ehrfurcht und Liebe (die wahren Stützen aller, vornehmlich der geistlichen Herrschaft) fast vergaßen, gehorchten willig und ohne alle Zerwürfniß dem Abt Herrmann von Bonstetten[210]) wegen seiner Milde. So tapfer und kriegsverständig Herrmann sich zeigte, als er in Fehden die Gnade Kaiser Ludwigs verdient[211]), so klug als er

207) Bekenntniß Hanns Meldeggers an den Abt und an den Propst Pfleger, Ulrich von Ende, 1347.

208) Müssen Edle von Bürglen verstanden werden? Karl IV. verpfändet Jenni, Freyherrn von Bürglen, das Reichslehen der Vogtey Roschach, Mühlen und Tubach; Joh. Schoop Zusätze zu Rahn, laut Urkunde, Prag, Laetare, 1351. Im übrigen wird von einigen das Rheinthaler, von andern das bey Herisau gelegene Rosenburg verstanden.

209) *Vitoduranus*, 1344.

210) Ernannt im J. 1334 (Urkunden Papst Johann XXII.); er starb 1360.

211) Brief des Kaisers, da er ihm überläßt, was die Grafen von Hohenberg und von Grayspach an den Kaiser schul-

durch frühzeitige Dienste Kaiser Karl den Vierten, im Anfang des noch unbefestigten Throns, sich zum Freunde erwarb [212]), so billig war er auch; so ohne Mißtrauen [213]); so bereitwillig zu allem, was gemeiner Nutzen seyn konnte [214]), und nur für seine eigene Bereicherung unbesorgt [215]). Nachdem er sich die Stadt S. Gallen durch eine Freyheit für ihren Spital [216]), und Appenzell durch die Erlaubniß eines Landrechts mit Schwytz und Glaris [217]), noch verbunden, starb Abt Herrmann von Bonstetten. Bey seinem Begräbniß erhielt er die beredteste Lobrede eines Fürsten, unverstellte Thränen seines Volks [218]); er blieb in solchem Gedächtniß, daß in den Streitigkeiten mit seinem Nachfolger die Stadt immer nur seyn wollte wie unter Bonstetten [219]).

---

dig waren, 1535; Brief eben dess., wo er ihn der Gelübde wegen Blatten erläßt, weil er dem Kaiser die Feste Ems gewonnen.

212) Dieser Dienste geschieht Meldung in der zweyten bey N. 205 angef. Urk. Von 1353, Prag, *Mich.*, ist eine ausführliche Bestätigung aller seiner Herrschaft von eben diesem K. Karl.

213) Er „duldet sich mit der Stadt" (lebte mit ihr in gutem Verständniß) Stumpf. Es begnüget ihm in der Urk. N. 200 von der Stadt S. Gallen die Zusage zu haben, ihm, wenn auch Zerwürfnisse zwischen Stadt und Kloster seyn, die Burg auf Wiederlösung abzutreten. Wenn er die Nutzung einer außer den vier Kreuzen liegenden Bleiche ansprach, wenn er bey dem Papst es einleitete, S. Lorenzen Pfarre zu seiner Tafel ziehen zu mögen, so wurde letztere unpopuläre Maßregel der Noth beygemessen (Stumpf) und in ersterm hatte er wohl nicht Unrecht.

214) Von ihm hat S. Gallen das Umgeld; 1344. Er selbst entzog sich der nothwendigen Abgabe nicht; Stumpf.

215) Er hinterließ viele Schulden; Hottinger, helv. KHist., 1360. Er war sehr gastfrey. Stumpf.

216) Spitallehen 1360. Die Einrichtung wird durch N. 202 erläutert.

217) Auch 1360; Füßlin Erdbeschr. Th. II, S. 221.

218) Hottinger, l. c.

219) Urkunde N. 202, Art. 13.

Georg von Wildenstein.

Als Abt Georg von Wildenstein vielmehr Fürsten ehrte, als Bürgern und Landleuten geneigt war; als der Herzog von Tek, einer der vornehmsten Oestreichischen Landpfleger, in seinen Sachen das meiste vermochte[220]); erhob sich im Kloster und im ganzen Lande bald mancherley Span. Zwar verbot Karl der Vierte, daß die Stadt Mönche wider den Abt[221]) schirme, und Appenzell mußte allen fremden Landrechten und Bündnissen, so lange Abt Georg lebe, eidlich entsagen[222]). Es ist aber das Verhältniß der Stadt und des Stifts S. Gallen in Vergleichung jener Verhältnisse des Bischofs zu Basel zu seiner Stadt Biel, noch um so viel schwerer nach unveränderlichen Gesetzen zu bestimmen, um so viel die Eifersucht und Unverträglichkeit größer sind, wenn zwey ganz verschiedene Regierungen, und Menschen von ganz verschiedenen Sitten, im Umfang der gleichen Mauern[223]) beysammen leben müssen; ein herrischdenkender Prälat, voll Erinnerung, wie gewaltig seine Vorfahren in der Wüste geherrscht, und eine auf Reichsfreyheit und erworbene Rechte desto wachsamere Bürgerschaft, voll Gefühl ihrer selbst. Doch machten damals die Bürgermeister, Ammann, Rath und Bürger der

---

220) Urkunde Karls IV, 1365, daß Tek für den Abt, wie (Heinrich von Brandis) der Bischof zu Costanz für die Stadt Schiedrichter seyn sollen. Damals übergab der Kaiser der Stadt die Reichsvogtey. Sie schloß sich nun immer mehr den Eidgenossen an; Stumpf. Vertrag der Stadt mit Hanns von Sehen (Seon?), Landvogt zu Frauenfeld: Um Uebelthäter, die sie außer ihren Kreutzen einzieht, wird von ihm gerichtet; ist der Mann schuldig, so zahlt die Stadt etwas an den Kosten; wo nicht, zehn Gulden Strafe; 1374.

221) Eben das. Sie nahm dies. in Bürgerrecht.

222) Urkunde 1367. Sie sollen auch keinen „Aufbruch machen."

223) Der Abt hat einen einzigen Ausgang, sonst ist er von der Stadt eingeschlossen.

Stadt S. Gallen mit Georg von Wildenstein den Vertrag: „wie er ferners den Stadtrath ernennen und einen „ihm beliebigen ehrbaren Mann zum Ammann setzen „möge; wie über Erb und Eigen vor den Gerichten „dieses letztern [224]) und um Lehnsachen auf des Klo„sters Pfalz nach altem Herkommen das Recht walten „soll, und um Dienste und Steuern dem Abt und ihnen „Bonstettens Verwaltung Regel sey [225]).“ Nachdem die Herren des Landes gelernt, ihm [226]) und Oestreich [227]) Gehorsam zu leisten, regierte Georg nach den Schranken seiner Gewalt, nicht ohne Nutzen für die Abtey [228]). Die Ländchen Appenzell, Hundwyl, Tüffen und Urnäsch traten, durch Vorschub der Stadt S. Gallen in die Verbindung wider alle unrechtmäßig scheinende Gewalt, welche von zwey und dreyßig Reichsstädten und von den Fürsten zu Bayern, Pfalz und Baden aufgerichtet wurde. Diese vier Ländchen wählten jährlich dreyzehn Pfleger über des Landes Nothdurft, besonders die Geschäfte des Bundes; eben dieselben machten die Eintheilung der Landsteuer nach den Köpfen. Da die Wahl des Ammanns und Gerichtes, da Erstattung, selbst rückständiger Abgaben (in so weit sie rechtmäßig waren) dem Abt vorbehalten wurde (der Bund gewährete nur die Verfassung), so wurde von Georg in seinem

224) So wie in Zürich der Aebtissin Schultheiß diese Gerichte hielt.

225) Urkunde von 21 Art.; Urbani, 1373, S. Gallen. Bey Tschudi.

226) Vertrag mit Ramschwag 1375. Er hatte des Abts Vetter gefangen gehalten.

227) Landvogt Bischof von Gurk urkundet den Schafhausern 1362, daß sie dem Herzog wider Grimmenstein zugezogen; die Burg wurde eingenommen; da unterwarf sich der von Ende. Belehnung desselben mit Grimmenstein da er sich dem Herzoge fügte, 1368.

228) Kaufbrief um die Vogtey Gossau, welche Königsek sonst hatte, 1373.

letzten Jahr dieses zugelassen[229]): um kleine Sachen wollte auch das Haus Oestreich den Bund nicht beleidigen[230]).

Cuno von Stauffen.

Abt Cuno von Stauffen, dessen hohe Gestalt und starker Bau den Herrn verkündigte, welcher gütige Sitten für niedrig hielt, wollte erst dann auf die Freyheiten der Stadt schwören, wenn sie ihm gehuldiget habe; die Heirath einer Appenzellerin mit einem Bürger von S. Gallen verbot er der Braut, bey Verlust ihres Vermögens[231]). Rechte, welche ein Fürst vor der Huldigung beschwört, sind Grundgesetze; die, welche er nachmals bestätiget, scheinen seiner Gnade unterworfen. Es ist eine Unvollkommenheit geistlicher Fürstenthümer, daß der Nachfolger oft in der Verfassung des Landes fremde ist. Cuno verburgrechtete sich zu Lindau, damit auch er bey den Städten etwas vermöge; sonst hielt er sich ganz an Oestreich. Indeß er sich von allen kaiserlichen Hofgerichten lossprechen ließ[232]), gab er zu, daß Herzog Leopold oder sein Rath, wie der Kaiser selbst, in seinen Sachen richten möge[233]). Als er, bey Erthei-

---

229) Bundbrief, Ulm, Urbani, 1378. Bey Walser, hinten an seiner Appenzeller Chronik. Selbst Wyl war in dem Bund, und die Städte trugen den Städten S. Gallen und Costanz den Schutz davon auf; 1377.

230) Ueberhaupt vermied auch nachmals Leopold, sich merken zu lassen, daß er dafür halte, dieser Bund sey wider ihn.

231) Weil er die Rechte der Eigenschaft in diesem Land ohne Rücksicht auf seine Localherkommen beurtheilte. Stumpf meldet, er habe selbst den Bürgern der Stadt Freyzügigkeit contestiren wollen.

232) Die königliche Urkunde ist von 1379, und lautet für Stadt Wangen, Wyl, Appenzell, Hundwyl, Tüffen, Trogen. *Vidimus* Zaysolfs von Lupfen, Rothwyl 1386; *item* des Landrichters in Hegau und Madach zu Uygoltingen, eod.

233) In eben ders. königlichen Urkunde.

lungen des Rechtes verpfändete Reichsvogteyen zu lösen[234]), versprach, daß es nie zum Nachtheil des Herzogs geübt werden soll, so war deutlich, daß er damit nur auf Königsek[235]) und Werdenberg[236]) ziele. Diese Gesinnungen waren von ihm bekannt, als er durch Vorschub der Stadt Lindau bey der Vereinigung der Städte am See und nachmals auf dem Bundestag zu Ulm S. Gallen und Appenzell verklagte. Ueber das Vermögen der Braut aus Appenzell verordnete der Bund nach Billigkeit und nach des Landes Recht[237]), und befahl der Stadt S. Gallen, sie soll, nach Bestätigung der Verfassung, ihm schwören, wie ein Mann seinem Herrn, Treue und Schirm[238]). Aber Cuno mußte dafür dem hinterlistigen Bürgerrecht mit Lindau und namentlich dem Schirm der Herrschaft Oestreichs entsagen[239]). Dem Herrn von Ramschwag (der sowohl um die Feste Blatten im Rheinthal sein Dienstmann als auf gewisse Zeit ein Diener Grafen Rudolfs zu Feldkirch von Montfort war) wurde befohlen, daß wenn Rudolf ihn wider den Grafen von

---

234) Wo nämlich das Kloster „Eigenschaft an sich habe," und, auf Wiederlösung zum Reich; König Wenceslaf 1379.

235) Wie er denn 1381 desselben Pfandschaften zu Appenzell eingelöst; s. Tschudi.

236) S. zum Beweis der Vogtey desselben bey Lünig, Spicil. t. I, den „Spruch zwischen Montfort-Bregenz und Werdenberg-Heiligenberg wegen der Vogtey S. Gallen und Kelnhöfen zu Wyler und Scheittek, durch Gaudenz von Liebenberg, 1379."

237) Daß nämlich, wenn Geschwisterte ungetheilt beysammenleben, oder eines an Diensten, oder „Lernungen nachgefahren (Wanderschaften gethan)" oder sonst außer Landes ist, ihm, dem Abt, kein Erb zufalle; Spruch der Städte am See 1379. Die Anwendung auf den Brauthandel ist aus Mangel umständlicher Kenntniß nicht klar.

238) Spruch der Städte am See in Sachen St. G. G. wider den Abt, 1381; bey Tschudi.

239) Bey Tschudi 1380.

Werdenberg, Vogt von S. Gallen, mahne, er nichts thun soll ohne den grossen Rath von Costanz[240]) Es war eine gerechte Denkungsart in den verbundenen Städten; sie verurtheilten eben sowohl die S. Galler, wenn sie schuldige Lehenserkenntlichkeit versagten[241]), als den Abt, wenn er zu viel forderte[242]); in dunkeln Sachen folgten sie dem Herkommen der nächsten Stadt[243]).

Es giebt wohl keine natürlichern[244]), keine zum Bösen unbehülflichern[245]), keine bey zweckmäßigen Gesetzen so starken[246]) Verfassungen als Eidgenossenschaften, überhaupt.

2. Rhätien. Cur.

Im hohen Rhätien blieb des Volks Freyheit in den obgemeldeten Gränzen[247]). Mit grosser Mühe behauptete der Bischof zu Cur durch die geheiligte Würde und erworbene Landmacht einige Uebung derjenigen Obwaltung, welche die alten Kaiser seinen Vorfahren über das Land von dem Septmer bis an die Lanquart[248]) vertraut

240) Der werde ihm auch nichts helfen wider seine Ehre; Urkunde 1381.

241) Z. B. ein Viertel des besten Landweins, wenn sie Lehen empfangen; die Zinsen der Mühle im Stadtgraben u. a. Zweyter Spruch der Städte am See 1381; ib.

242) Z. B. zu hohen Ehrschatz, zu viele Erbfälle, u. a.; *ibid.*

243) Im Artikel, wie S. Gallen die Fremden besteuern möge, wird sie an Costanz gewiesen; ibid.

244) In diese lösen sich alle Verfassungen auf.

245) Ausser zur Vertheidigung, sonst sind sie schwer in Bewegung zu bringen.

246) Jonien und Aeolien, Lycien, Hetrurien, die Schweiz, Teutschland selber und Holland in allen grossen Gefahren, so lang als von dem Verein mehr als der Name, so lang sein Geist noch war.

247) Von Bregell und von den Freyheiten der Colonien auf Davos und im Rheinwalde haben wir oben gedacht; im Jahr 1381 wurden die Statute von Puschlav geordnet; Haller Bibl. VI, 455.

248) Urkunde Karls IV, Dresden, 27. Christm. 1349: Blut-

hatten. Papst Johann der ein und zwanzigste gab dem Bisthum einen Vorsteher von erprobter Entschlossenheit, Ulrich vom Hause der Schultheiße von Lenzburg, der sich nicht gescheut, in Mainz als Lector der Augustiner auf der Kanzel wider Ludwig von Bayern den Bann auszusprechen[249]. Nach solcher Probe der Treue ver-

gericht, Münzen, Gewichte, Maße, Zölle (zu Cur, Castelmur, an der in die Malre fallenden Luwer), die Fürlatti — Geleit — (zu Vespran), Wildbann auf beyden Seiten des Rheins vom Settman (Septimer) an die Lanquart, deren Quelle, die Elbelen (Albula) bis wieder an den Settman; alle Erze, Eisen, Bley, Kupfer, Silber und Gold; alle „freyen Leute, wie (sofern) wir sie von königlicher Gewalt „geben mögen." Die Elbele finden wir in der von dem ehrwürdigen Forscher, Ulysses von Salis, uns mitgetheilten Abschrift; Guler las die Aquella und versteht den zu oberst in Engadein sich dem Inn vereinigenden Schelkel- oder Schergenbach. Lehmann liest Acquellen und versteht eben jenen und den Winstermänzerbach. In einer andern Urkunde bestätiget der Kaiser die Verpfändung der Reichsschirmvogtey, welche Bischof Siegfried 1299 um 300 Mark von Donat und Johann Brüdern von Vaz gelöset und auf die König Albrecht 1302 noch hundert, jetzt er wieder 300 Mark empfieng. Diesen Trost, und Begünstigungen zu Herstellung seiner Macht über die Vinstgauischen Stiftsgüter, erwarb der Bischof um das N. 249 für Karl und den Papst erlittene Unglück.

249) In ambone; *Ann. Leobiens.* ad 1330. Nachmals wandte er sich zu Ludwigs Partey, auch darum, weil Rhätien, wo sie stark war, in die äußersten Unruhen verfallen seyn würde. Wenn man an seine Verbindung mit Oestreich denkt, wird aller Schein des Widerspruchs aufgeheitert. Eben derselbe, als Karl der Vierte aufkam, waffnete fünfhundert Mann wider Kaiser Ludwigs Erstgebornen, Kurfürsten von Brandenburg und Gemahl der Tirolischen Fürstin Margareth Maultasch. Aber diese Schaar, mit tausend Tridentinern vereiniget, wurde von dem Feind, indem sie schlief, (in Trameno, im Etschlande) überrascht (Chronik von Este 1337; Muratori Scriptt. XV.); es kam Bischof Ulrich in Bande (manicas ferreas) und mußte Fürstenburg abtreten (Guler), das Kurfürst Ludwig erst nach eilf Jahren um 1100 Mark Silber Bischof Peter'n wieder gab; einen Bund schloß Ludwig mit

suchte Bischof Ulrich den Papst dem Kaiser zu versöhnen; und nicht so abgeneigt fand er den Hof zu Avignon, als unterjocht von dem Königshause, das über Frankreich und Neapolis herrschte [249 b]). Ihm übergab Herzog Albrecht von Oestreich die Führung der Geschäfte in dem vordern Erbland bey Leben seines Neffen Herzogs Friedrich [250]). Von ihm wurde Rietburg [250 b]) und Hohenjuvalta, von Bischof Peter, einem Böhmischen Herrn, Karls des Vierten Canzler, die Burg Hohentrüms [251]), viele andere Schlösser wurden von Bischof Johann, Herzog Albrechts Canzler, aus demselbigen Hause der Schultheiße von Lenzburg, um achttausend Ducaten dem Hochstift erkauft [252]). Sonst reichsneten [253]) mit freyer Macht [254]) Grafen von Werdenberg, der Freyher von Razüns, der Vogt von Metsch [254 b]) der Herr von

Peter, daß der Ort nebst Ardez ihm offenes Haus bleibe (Burgklechner.)

249 b) Guler.

250) Dessen Canzler und Hofmeister er war, 1343. Er belehnte Albrecht und Ott'en von Oestreich mit der Feste Marschlins; Urkunde, Königsfelden 1337, bey Guler.

250 b) Um 2500 Gulden, vom Hause Landau.

251) Von dem Grafen von Werdenberg; Tschudi 1360. Greylang und Reams mußte Bischof Peter verpfänden; Guler.

252) Dieser Bischof, ein Mann von Klugheit und Ordnung, half dem zerrütteten Hochstifte erst wieder auf: Guler. Im übrigen verwaltete Ulrich das Bisthum von 1333 bis 1355, Peter bis er 1368 nach Leitmeriz versetzt wurde, Friedrich von Nenzingen bis er 1376 Brixen erhielt, Johann bis 1388. So lebten zugleich drey Bischöfe von Cur; Peter starb 1387, Johann 1388, Friedrich 1396; prädominirend war der Einfluß Oestreichs; Peter gab diesem Hause die Erbschenkenwürde (1356).

253) Altes Teutsches Wort, für solche unabhängige Baronen gut.

254) Wie auch in der Urk. N. 248 die Gotteshausleute als freyer von ihrem Volk unterschieden sind.

254 b) Der nun Trasp von Tirol zu Lehen erhielt; 1351, Burgklechner.

Belmonte, Zwanziger von Remus[255]) und andere Gewaltherren des Landes und Volks.

Werdenberg.

Rudolf Graf zu Werdenberg Herr von Sargans, Erbe des großen Barons Johann Donat von Vaz, kam in Zerwürfniß mit seinem Vetter, Heinrich Freyherrn von Razüns, über dem Erb der Edlen von Freyberg: zu dieser Fehde stand ihm bey, sein Bruder Graf Hartmann, eben wie sie um Wartenstein den Krieg wider Pfävers mit verbundenen Waffen geführt[256]); auch half ihm der Edelknecht von Ehrenfels. Dem Feind stand bey sein vertrauter Freund Freyherr des gewaltigen Thurms zu Rietburg. Sie stießen zusammen in Tomiliasca, dem Thal des hintern Rheins, in der Vizthumey des Herrn von Planta[257]). Der Streit wurde wegen der Nacht nicht ausgefochten; doch schien, mit vielem Verlust, Rudolf zu gewinnen, Razüns und Rietburg fielen in seine Hand, als des Feindes Diener, des Landes kundig, den Grafen Hartmann, seinen Bruder, welcher ihm zu Hülfe zog, überfielen und sich seiner bemächtigten, Ehrenfels aber von allen seinen Gütern vertrieben. Da geschah durch Vermittlung Abt Herrmanns von Pfävers und Hartmann Meyers von Windegk, daß der Herr von Razüns Freyberg behauptete. Der Krieg war in seinem eigenen Land geführt worden, dessen er kundig war.

---

255) Ein Tyrann; er mußte Remus dem Vogt von Metsch abtreten; Urkunde 1369 zu Remus; siehe Guler S. 153, a. (Rannesen von Remus, zur Zeit Graf Meinhards zu Tyrol, sahen wir im ersten Buch, als Erbauer der Burg und unter den Bürgen, welche der Graf Rudolfen von Habsburg stellt; Urkunde).

256) Tschudi 1341. Sie gaben Wartenstein dem Kl. zurück.

257) 1387 verkaufte Jacob Planta die Vizthumey an Ulrich von Razüns. Sie war des Bisthums Lehen. Daher gab sie der Bischof Hanns'en Thun von Neuburg, und entstand eine Fehde, von der wir im siebenten Capitel erzählen werden.

Von einer andern Fehde, worin eben dieser Graf Rudolf seinen Muth wider Ulrich Walther, Freyherrn von Belmont verschwendet, blieb lang im Gebirg die durch der Zeiten Lauf verdunkelte Sage: wie er mit Feuer und Schwert von Montaun her eingedrungen, an der Landwehre bey der Hauptkirche von Lugnez tapfern Widerstand von Weibern fand [258]), hierauf Belmont, im Lugnez, bey den alten Rhätiern seinem Volk, über den sichern Feind den längstgesuchten Vortheil ersehen [259]), alle die, welche zur Cur im Kreuzgang der Prediger liegen, und viele andere edle Herren erschlagen, und Graf Rudolfen mit den Uebrigen [260]) gefangen genommen. In denselbigen Jahren wird von dem langen Kun, einem Vornehmen aus den Waldstetten, geschrieben, wie er mit gewaltigen Kriegsgesellen aus dem Hochgebirge verheerend nach Rhätien gekommen, ohne daß von Veranlassung, Thaten und Folgen andere Spur sey, als bey Tavinasca erstaunliche Gebeine [261]).

---

258) Darum sitzen in derselben Kirche (zu Pleif bey Villa, dem Hauptorte des Lugnez) die Weiber den Männern rechts, auf daß die Erinnerung bleibe, wie mannhaft ihre Mütter für das Land gestritten haben.

259) Guler: 1355 am 12. Mai.

260) 38 nach Tschudi; 36 nach dem sonst ganz beystimmenden Ardüser. Unter den Todten ist, außer einem Herrmann von Landenberg, ein Graf Heinrich von Hurningen, zu Neuhohenberg an der Donau, als ein Held und ein Herr von großem Aufwand ausgezeichnet.

261) Lehmann meldet (Graubünden, Th. I) nach Doctor Martin Cappol, man habe zu Valendas in der Grub im J. 1550 zwey Klaftern lange Gebeine ausgegraben, die man für des langen Kun'en (Kuenz, Konrad) seine hielt; lange habe man zu Disentis seine großen rothen Hosen verwahrt. Eine alte Handschrift auf Pergament, welche zu Disentis liegt, meldet von dieser Geschichte zu dem J. 1350; einer Waffenthat an dem Orte Mondona wird, ohne Umstände, von Guler gedacht.

So sehr Graf Rudolf, wie alle Montfort, vom Glück verfolgt wurde oder in Verblendung der Leidenschaften auf sein Verderben losarbeitete, wurde er doch als Erbe von Vaz und ritterlicher Held in Rhätien gefürchtet und von den Visconti geehrt. Als er von Galeazzo Visconti, Herrn der Stadt Mailand, mit sehr geringem Gefolge zurückkam, und bey Campodolcino unter Räuber fiel, die auf ihn schossen, flog sein hartgespornntes Pferd so schnell mit ihm davon, daß er im Zurücksehen durch einen Stoß an einem Baum tod blieb[262]). Galeazzo nahm seine Rache; zwölf Männer von Plurs, dem besten Flecken der benachbarten Gegend, hielt er so lange in Gefängniß und Marter, bis die Räuber gefangen wurden; diese opferte er der Blutrache, für sich nahm er von den Plursern Geld.

3. Italiänische Sachen.

Valtellin, jetzt geordnet[262 b]), ganz Chiavenna, von welcher Herrschaft Plurs die schönste Zierde war[263]); Poschiavo, ein so angenehmes als wegen des Passes von Mailand nach Tyrol wichtiges Land; diese Gegenden, Bormio, gesund und fruchtbar, und Bellinzona der große Paß, waren unter den Visconti, welche jene über das Hochstift Cur eroberten, in dem Krieg, den Graf Ulrich von Metsch, desselben Vogt, wider des Bischofs Willen geführt[264]); Bellenz wurde dem Hause

262) Chronik von Plurs, 1362. Er war Vater Rudolfs und Ulrichs.

262 b) Seit Azzo Visconti, dessen Wapen, die ungeheure, Menschen zermalmende Schlange, noch an Häusern zu sehen ist. Acht tausend Pfund gab jährlich das Land. Der Ghibellinische Hauptort Ponte führte zu Bestreitung seiner hundert Pfund einen Cataster (Estimo) ein, der Norm und Muster für Jahrhunderte ward. 1366, Lehmann's Veltlin.

263) Die Wertemann blüheten bereits.

264) Sprecher, Pallas, L. III. Vergeblich mahnte Kaiser Ludwig (1339, zu Speier) Chiavenna unter das Hochstift zurück (Guler). Nach einer Urkunde Karls IV. bey

Rusca entrissen, da es nach Azzo Visconti's Tod Gedanken der Selbstständigkeit wagte[264 b]). Der lange See, durch die Locarneser oft unsicher, war durch ihre Unterwerfung beruhiget[264 c]). Endlich wurde auch das anmuthige Thal Blegno der Herrschaft zugewandt[264 d]). Hierauf als die Partey Papst Gregors des Eilften und

---

Guler, wäre zu glauben, daß im J. 1349 der Bischof Chiavenna besaß; welches, wenn etwas daran ist, von dem Genuß nützlicher und nicht von Uebung fürstlicher Rechte zu nehmen seyn wird. Es ist auch daraus zu sehen, weil nach dem Meuchelmord an Graf Rudolfen von Werdenberg-Sargans, durch zwey Männer dieses Landes (die ihn vermuthlich ausrauben wollten), der Galeazzo ohne weiters zwölf verdächtige Plurser in achtmonatliches Gefängniß zog, auch die nachmals entdeckten Verbrecher aus eigener Macht henken ließ; 1362, Guler.

264 b) Sie wollten mit Bellenz reichsunmittelbare Fürsten werden. Da umringten den Ort Johann und Lucchino Visconti mit vier Truppenabtheilungen und setzten ihm zu mit großem Geschütz (trabuchis); bis nach mehreren Monaten und ausbleibender Hülfe von Teutschland die Unglücklichen sich ergeben mußten. Traurig mochte ihr Schicksal seyn: facti sunt aliis in exemplum, sagt Galvagno Fiamma, bey 1340.

264 c) Es war (seit Simon Muralt's Zeit!) hier ein mächtiger Adel, wider den das Haus Visconti die Schiffe aller befreundeten und ergebenen Städte mit möglichst vieler Mannschaft wafnete. Nachdem die Uebermacht gesiegt, wurden die Herren nach Mailand geführt, in Locarno eine Burg befestiget, diese mit einer fremden Besatzung versehen, 1342. (Auch bey Fiamma, und von der Mailänder Chronik 1401 bekräftiget.) Dieser Dank wurde den Rusca und Muralt, daß sie in Parteyverblendung die Visconti über die Maße groß gemacht.

264 d) Die Avogadri waren Herren des anmuthigen fruchtbaren Geländes (Belegnum): der Erzbischof und Herr, Johann Visconti, gab es einem zu guten Diensten und bösen Dingen gleich aufgelegten Mann, Johann von Oleggio, welcher, als Galeazzo Visconti der zweyte die Herrschaft über Como erwarb, 1354 dasselbe nachmals verlor. Peter Azari, Notarius von Novara, in der Viscontischen Chronik; Murat. Scr. XVI.

besonders Markgraf Nicolaus von Este zu Ferrara, unter dem Vorgeben Toscana zu bewahren und in der Lombardey die Freyheit herzustellen, den Untergang der Macht Galeazzo Visconti und Barnaba seines Bruders beschlossen, wollte Friedrich Bischof zu Cur diesen Anlaß nutzen[265]; aber zu eignem Verderben[266].

Die Visconti erhielten vorhin von den acht Orten der Schweizerischen Eidgenossen und von der Stadt Solothurn, daß der kriegslustigen Jugend erlaubt wurde über das Gebirg zu ziehen, den Staat von Mailand behaupten zu helfen. Diese dreytausend Mann haben vielleicht zuerst in den Italiänischen Kriegen den Ruhm der Schweizerischen Waffen bekannt gemacht[267]. In dem spätern Krieg bemühete sich Gregorius, dem Vis-

---

265) 1374; Füßlin, l. c. Th. III, S. 204.

266) Er mußte Schulden wegen von dem Bisthum treten, 1376.

267) In den Kriegen der Kaiser verlor sich ihr Contingent unter die Menge; wider Azzo Visconti, im Liviner Zug (oben Cap. 1, N. 169) wurde nicht gestritten. (Eine Schlacht bey Parabiago, wo am 21. Febr. 1339 der H. Ambrosius, persönlich mit der Streitaxt in der sonst segnenden Hand, seinen Mailändern über die Eidgenossen einen Sieg gegeben, ist weder unsern noch ihren Geschichten bekannt, sondern scheint eine späte Legende, construirt aus den Begebenheiten des 1422sten Jahrs); Johann von Montferrat bewog in dem J. 1362 zehntausend Ultramontanos in die Lombardey zu fallen, und es scheint, daß sie nach gutem Fortgang um Vercelle sich zu Castelnovo im Tortonesischen festgesetzt und es erst im Jahre 1368 zurückgegeben haben. (Fortsetzung des Galvagno de la Fiamma). Diese Ultramontani halten wir aber für eine der großen Rotten, welche damals Avignon, Dauphiné und Provence peinigten und mit welchen wir bey Matteo Villani (im zehnten Buch) den von Montferrat in vielfältigen Verhältnissen finden. Vermuthlich waren es die, welche S. Esprit eingenommen hatten. Für die Visconti geschah der Zug, nach Tschudi 1373.

conti diese Kraft zu nehmen[268]. Italien konnte ihr Vaterland nähren; der Feldbau hat enge Gränzen in der Schweiz, und Volk ist genug, weil das Hirtenleben wenige Hände erfordert. Als zur selbigen Zeit noch vieles brach oder verwüstet lag, oder unter fremder Herrschaft war, führte sie die Gemüthsneigung darauf, durch die Waffen ihre Nahrung zu suchen. So blühete im Alterthum fast nur diese Kunst, weil geglaubt wurde, das Gemüth werde durch Gewinnbetrieb erniedriget.

Es ist wahr: Neben dem Landbau kennt ein freyes Volk nichts älteres, natürlicheres, besseres, als die Führung der Waffen. Der Freyheit Muth und stolzer Genuß; das Geheimniß ihrer Verbindung mit genauem Gehorsam; ein, zu des ganzen Lebens Glück unendlich wichtiger, gefahrverachtender Sinn; eine gewisse, Männern geziemende, Sitteneinfalt; aller Nutzen, welcher dem Staat, alle Glückseligkeit, welche für jeden aus der Gewohnheit vertrauten Beysammenlebens mit brüderlichgesinnten Männern entsteht; Heldengeduld unter der Arbeit; nach der Arbeit sorglose Ruhe; was ist edles im Leben, was ist großes in der Historie, das ein freyes

268) Brief des Papstes 1373, bey Tschudi. Zur selbigen Zeit mahnte der Papst von dem ersten Zuge ab. Man müsse der Kirche mandatis et sententiis, quae semper iustitiam continent, obedire; die Visconti seyen Söhne der Verdammniß, Feinde Gottes, der Kirche und des Reichs, verdächtig wegen des Glaubens; der Papst habe sie mit aller Infamie belegt, und bitte, nihilominus per apostolica scripta mandando, ihren Feinden beyzustehen. Siehe Daniel's *da Chinazzo da Treviso* cronaca dalla guerra di Chioza; im XV. Bande von Muratori scriptt.; da zeigt sich wie Gregorius 1378 die Eidgenossen erregte. Nicht ohne Erfolg; wir haben bey Andrea Gattaro (Ital. Padovaner Chronik; Murat. XVII.) und noch einem Italiänischen Geschichtschreiber, dessen Stelle wir jetzt nicht auffinden (er ist in der Muratorischen Sammlung), die Nachricht gefunden, daß in diesem Krieg ein sehr geliebter, unehlicher Sohn Barnaba's Visconti von den Eidgenossen erschlagen worden.

militärisches Volk nicht habe? Es wird von seiner Obrigkeit in Ehren gehalten; es besteht in eigner Kraft, und es trennt mit Schwertes Gewalt Gewebe der auswärtigen Staatslist und der inländischen Tyranney. Gern giebt ihm das Handelsvolk Gold um sein Eisen; kein Königreich besteht ohne Waffen; solch eine Nation ist am längsten Herr ihrer selbst und über ihre Herren; sie ist frey von (des Lebens Marter) der Furcht.

4. Wallis.

Wo Wallis nicht vermittelst Urseren in einigem Zusammenhang mit Rhätien war, lag es zwischen zwey sehr oft wider einander kriegführenden Staaten; Mailand und Savoyen. In der Verfassung war das Land Oberwallis dem alten Böotien gleich; so wie die eilf Böotarchen keine erhebliche Sache unternehmen durften, ohne den Willen des Rathes jeder Stadt, so ist aus unbekanntem Alterthum in Oberwallis ein Landrath[269], der nichts großes thut ohne die sieben Zehnten[270], worein das Land getheilt ist. Sitten, die einzige Stadt, war Theben gleich, wie es war ehe Philolaus die rohen Gemüther durch milde Gesetze besänftigte. Einen Vorzug hatte das gemeine Wesen der Walliser; des Bischofs von Sitten heilsame Macht[270 b]), welche ihm von den alten Kaisern, wie dem Bischof zu Cur, anvertraut worden war: dadurch geschah, daß nie ein Landeshauptmann[271])

269) Generale consilium patriae; Freyheitbrief der Stadt Sitten, 1339, Mart.

270) Dieses Wort habe ich mehr nach dem Gebrauch geschrieben, als nach seinem Ursprung. Die Abtheilung ist jene alte in centenas, Cente.

270b) Besonders wenn derselbe wie Aymo von Thurn in omnibus ordinate, rite et mature procedebat; Urkunde der Syndike in des Hochstifts weltlichen Sachen, 16. May 1358 (nach seinem Tod).

271) Aymo de Roybone, Landeshauptmann in dem Vertrag deren von Saviesy mit Graf Rudolf von Greyerz, in den Urkundbüchern zu Sanen, 1369; es ist aber wohl ein X ausgelassen, sintemal Bischof Edwards gedacht wird, welcher nicht vor 1375 anfängt.

zur Tyranney gelangte, noch zwischen Sitten und Visp (einem bald gleich wichtigen und alten Ort [272])) verderbliche Feindschaft, wie zwischen Theben und Platäen, ausbrach.

Die Stadt Sitten wurde von ihren Bürgermeistern und Räthen gemäß den Gesetzen regiert, welche die Gemeine der Bürger mit voller Gewalt sich selbst gab [273]). Niemand mochte um Erb und Eigen von des Bischofs Gericht [274]) ohne ehrbare bürgerliche Richter [275]), niemand ohne Beystand [276]) auf Gerücht und Argwohn [277]) oder vermittelst willkürlichen Mißbrauchs der Folter [278]) gerichtet noch verurtheilt werden. Syndike [279]) wachten

272) Nobiles, egregii ac circumspecti quondam burgenses antiqui huius burgi Vespiae; Bügerrechtordnung von Visp.

273) Statuta facere circa rem civitatis et revocare, auctoritate superioris minime requisita; Urk. N. 269. Habere commune, ministratores et Coss. communis, communitatem et universitatem facere; *ibid.*

274) Siehe oben bey N. 224.

275) Probos homines; *ibid.*

276) So verstehe ich, daß ein um Diebstahl oder Verrätherey beklagter, welcher Bürgschaft leisten kann, ein *consilium* von dem Bischof bekommt, im Fall sonst es niemand seyn will; *ibid.*

277) Der Bischof darf keinen auf das Gerücht hin als Wucherer oder Ehebrecher büßen; *ibid.*

278) Es müssen einige Bürger dabey seyn ehe sie erkannt wird; *ibid.*

279) Procuratores vel Syndicos constituere; *ibid.* Dergleichen sahen wir N. 270 b, Ebald'en von Gregiyz (Grésy?) Sacrista, Rudolf'en de Verecia (Verey auf dem Renda in Unterwallis?) und Anshelm'en von Castellione (Gestelen?); in Sachen Perrod's von Nax, Klerikers, Bürgers zu Sitten, Theilhabers an Ermordung Boli's von Mülignon, seines Mitbürgers, Der Official, Domherr Wilhelm von Claryns (Clarens?) inquirirte. Der Todesstrafe wurde Nax entlediget, sein Gut saisitum (eingezogen); hierüber fand er sich mit 80 Goldgülden ab. Urkunde in dem 82sten Bande der Hohendorfischen Handschriften in der Bibliothek zu Wien.

über die Erhaltung der Ordnung und Stadt, und nach dem Gesetz durfte unrechtmäßiger Gewalt [280]) jedermann widerstehen. Zwey Syndike, jeder mit einem Einkommen von vier Pfund, verwalteten die Sache der großen Gemeine zu Visp [281]); doch war daselbst weniger Gleichheit, wegen des Adels hochmüthiger Macht, und weil auf der Hüpschburg die Grafen Blandra noch herrschten [282]). Man setzte ordentliche Schreiber zu Urkunde bürgerlicher Handlungen [282 b]). Kriege [283]) wurden von dem Landrath nach dem Willen der Zehnte beschlossen. Die Versammlungen des Landrathes waren auf Majoria (der Meyerburg) des Bischofs Wohnung [284]). Wischard von Tavelli zu Gradez, Bischof zu Sitten, kaufte das Erblehen der Meyerey aus der Hand Berchtolds von Greysy [285]).

280) Wenn ein Diener des Bischofs dergleichen brauchte wider einen Bürger oder einen Fremden im Stadtbahn; *ibid.*

281) Sie gieng von Raron bis ad almenium (Allmend) illorum de Terminea, bis an den Staldbach und bis an die Straße Haldenstaig; N. 272.

282) Was Tschudi 1365 von dem Tod Graf Antons meldet, kommt in der von Stumpf gebrauchten Lateinischen Chronik von Brieg wahrscheinlicher unter 1265 vor.

282 b) Graf Peter von Aarberg, kaiserlicher Reichsvicar und Landeshauptmann zu Wallis autorisirt Cancellarios der Städte und Kirchspiele, vereidet bey des Domcapitels Canzley zu Sitten; apud Granges 6. Jul. 1355; Karls IV. Bestätigung, Lausanne 21. Jun. 1365.

283) Cavalcatae; N. 267.

284) Sonst wohnte derselbe auf der Burg Valeria oder auf Türbelen, beyde zu Sitten.

285) Urkunde apud Sedum (Sitten) 1373. Der Meyer hieß Bertholet de Gressaco, Mitherr zu Ber (Bacy); desselben war die Meyerburg, das Amt, die Ochsenzungen und Schweinskeulen; a ponte Riddae superius (von Unterwallis her) auf beyden Seiten der Rhone zu Berg und Thal, hatte er Häuser, Scheunen, Wiesen, Obst- und Weingärten, Zehnten und Herrschaftsrechte bis an die Brücke Sirroz (zu Siders), die Meyerey war des Bischofs feudum homagii ligii; um 500 Goldgulden trug er es. Diese wurden ihm erstattet, und er

Anton von Thurn.

Unter allen Großen blühete Freyherr Anton von Thurn zu Gestelenburg, durch Adel, Anhang und Menge der Güter. Dieser warf bey Kaiser Karls Aufenthalt in Bern den Handschuh vor den Kaiser, anzuzeigen daß er in gerechtem Zweykampf behaupten wolle, Bern übervortheile ihn im Lande zu Frutigen [286]); den Handschuh nahm Cuno von Rinkenberg auf; der Kaiser verhinderte den Zweykampf. Wischard von Tavelli stand sowohl dem Bisthum als dem gemeinen Wesen zu Wallis in sehr schweren Zeiten [287]), bis in das drey und dreyßigste Jahr vor; mit vieler Liebe des Volks und mit solchem Zutrauen der Nachbarn, daß er über Unterwallis des Grafen von Savoyen Statthalter [288]) war. Als er in grauem Alter auf Seyon, einer Burg hinter Sitten auf einem sehr hohen Felsen, mit seinem Caplan Gottesdienst pflegte, kamen Leute von dem Sohn seiner Schwester, Herrn Anton von Thurn, mit welchem er um Rechte oder Güter der Meyerey in Zweyspalt war. Als der Bischof sich weigerte, diese Ansprüche zu ehren, erbitterten sich die Gemüther; endlich fielen sie ihn an, rissen ihn, Gott und Menschen vergeblich flehend, fort, und stürzten ihn von der Burg die Felsen herunter in die Tiefe tod [288 b]). Als die Nachricht von dieser That in

---

wurde der 100 Schill. (Solid.) und anderer Ausgaben frey, die er jährlich an das Capitel und dem Meyer Haymo von Montheol (seinem Vorfahren?) zu geben hatte. Peter von Lyon war sein Tochtermann. Unter den Zeugen ist nebst Meister Michel von Gümminen (Contamina), dem Arzt, und Junker Rolet von Bex, J. *Salenus* von Bex. Liegt in diesem Namen Spur auch damals bekannter Salzwerke?

286) Tschudi 1365. Auch klagte er, daß ihm die Verkommnisse wegen Laupen nicht gehalten werden; vielleicht wollte er sie lösen, und Bern hatte viel aufgewandt.

287) Schirmbrief Karls IV. 1365, da diese Kirche von Benachbarten geplagt wurde.

288) Lieutenant-general; *Guichenon*, Sav., Amé VI, 1352.

288 b) Auch den Caplan; beydes nach gemeiner Sage er selbst.

die Stadt Sitten kam, und bald in ganz Wallis alle Gemüther bewegte, trennten sich von der Meinung des Landes Peter Freyherr von Raron, Heinrich sein Bruder, der Graf Blandra und verschiedene der Großen, als wenn Parteyung seyn dürfte, wo Natur und Vaterland redet. Gombs, Brieg, Leuk, Siders und Sitten, fünf Zehnte von sieben, machten sich auf; schwuren die Rache der That, fiengen an und brachen die Burg zu Gradez. An der Brücke bey St. Leonhard, als das Volk hinaufzog wider die Hasenburg zu Ayent, und der Adel ihm begegnete, erhielt es einen vollen Sieg. Indeß unterstützte Amadeus zu Savoyen, welcher als der grüne Graf berühmt ist[289]), mit Bewaffnung der vornehmsten Dienstmanne seines benachbarten Landes[290]), daß Edward von Savoyen, Prinz von Achaja[291]), an das Hochstift Sitten erwählt wurde. Die Banner der Blutrache, obschon der Freyherr von Thurn Gestelenburg Savoyen verkaufte, belagerten diese Feste lang, und brachen sie ohne Scheu. Da fiel das Lötscherthal zwi-

---

Der Zweyspalt läßt sich nach der Angabe oben Buch I, C. XVI, N. 76 begreifen. Daß Herr Anton eigene Hand an den alten Oheim und Bischof gelegt, scheint nicht erwiesen; wir finden ihn nicht einmal im Bann; eher, daß er doch Freunde behielt.

289) Grün war sein Wapen, grün Pferdezeug und Liverey, im Turnier 1348; eben ders.

290) So lege ich die Bewaffnung aus, deren *Guichenon* 1376 erwähnt; sie muß 1375 vorgegangen seyn, sonst war der Graf zu Nidau, den er nennt, nicht mehr dabey; er wurde 1375 todgeschossen. Von Kriegsumständen kommt nichts vor. Also wurde wohl nur die Bischofswahl unterstützt.

291) Sein Vater Philipp (st. 1334) war ein Sohn Thomas III, der 1282 starb, und welcher Graf Peters Neffe gewesen; von dessen Vater Thomas II. war der grüne Graf ein Urenkel. Der Titel von Achaja kommt von Edwards Mutter, Erbin Willehardouin's, Fürsten von Achaja und Peloponnesus; die Centurionen, die Genueser und Paläologen herrschten in Achaja.

schen Gestelen und Frutigen von ihm ab; die Bande der Leibeigenschaft, unter welchen die Lötscher seiner Willkür dienstbar waren [292]), wurden in erträgliche Steuern verwandelt, und Kastlane mit Gerichten und Policey angeordnet [293]).

Mit so vielem Schein der Gerechtigkeit sie alles dieses gethan, eben so tapfer behaupteten die Walliser ihren Krieg wider Thürig von Brandis. Dieser Freyherr, stark im Sibenthal durch seine Mutter von Weißenburg [294]), führte seine Mannschaft für den Freyherrn von Thurn wider die Landleute von Wallis; vielleicht weil sein Herz Entschuldigungen für seinen Freund fand, oder weil ihm hart schien, im äußersten Unglück, wegen eines Verbrechens seiner Leute, ihn zu verlassen. Herr Thüring fand geschickten Widerstand, und wurde zu Wallis erschlagen [295]); die Sibenthaler bedienten sich zu Sicherung des Rückzuges des Vortheils der Höhen. In den Tagen dieses Unfalls mag eine feindliche Partey, welche die große Dorfschaft [296]) an der Lenk zu hinterst im Obersibenthal zu plündern unterstand, bey den Wei-

292) Peter von Thurn hatte Lötscher, die in Gsteig verpflanzt worden, dem Kloster Interlachen verkauft; Urkunde 1346. S. von dem Leben der Gestelenburg B. I, C. XIV, N. 74.

293) Servitia a) ad simplicem reditum et servitium b) ponendo; et de castellanis, iudicibus, iustitiae officiariis exinde eis providerunt; in einer Schrift auf Valeria, datirt 1531, am 16. Winterm. Servitium bedeutet einen eigenen Mann, und auch die Pflicht in Kriegen für den Herrn auszuziehen.

294) Belehnungsbrief mit Simmenegk durch K. Karl IV, als Weißenburg dieses Reichslehen zu dem Ende aufgab, 1354.

295) 1377, von welcher Jahrzahl aber der diplomatische Beweis mir noch fehlt.

296) Wir nennen sie nicht ein Dorf, weil die Häuser wenigstens eine Stunde weit zerstreut liegen.

dern für Gut und Kinder die Herzhaftigkeit gefunden haben[297]), welche noch in Landsagen berühmt ist. Anton von Thurn zog aus dem Land und lebte als einer der vornehmsten Räthe an dem Hof des Grafen zu Savoyen[298]).

Dieser, der grüne Graf, einer der größten Fürsten seines Hauses, vermittelte durch seine Klugheit sowohl den großen Krieg der Genueser und Venetianer als viele andere Fehden[299]), und wußte zu vermeiden, daß, da er die Savoysche Macht glücklicher als viele seiner Vorfahren vergrößerte und befestigte, keine gefährliche Eifersucht wider ihn entstand. In Wallis behauptete er den Bischof Edward, Prinzen von Achaja, dessen Verwaltung dem Land mißfiel[300]), durch sein Ansehen ohne Waffen. Der Krieg in diesem Thal war kostbar und mühsam, der Sieg nicht gewiß und nach der Lage der Italiänischen Geschäfte vielleicht für Savoyen damals nicht so nützlich als gefährlich, weil die Eroberung so wichtiger Pässe den Johann Galeazzo Visconti, Herrn von Mailand[300 b]), nothwendig beunruhigen mußte. Der Gedanke sich der Eifersucht beyder Mächte zum Besten

---

297) Eine Sage an der Lenk, die wir nicht untergehen lassen wollten, damit auch die Weiber in dem Lande sich erinnern, welcher Mütter Töchter sie sind.

298) *Guichenon*, Amé VI, 1379. Eben derselbe, in der Geschichte von Bresse; Valbonnais, Hist. du Dauphiné; aber vor allen der letzte von dem alten Stamm der Freyherren von Thurn zu Gestelenburg, Generallieutenant von Zurlauben, in Gallia Christ., t. XII, sind über die Geschichten Herrn Anton's von Thurn, seiner Väter und Vettern, vortreflich und sicher. Siehe unten Cap. VII, N. 118.

299) S. von diesen Geschäften Guichenon, Sav., auf daß die Anführung des Beweises aller Worte nicht in das Weitläufige falle.

300) Propter plurima delicta; Hottinger helv. KGesch. h. a. Ob sie politische oder moralische waren, ist nicht bestimmt.

300 b) Sohn Galeazzo des Zweyten, Barnaba's Neffe, welchen er 1385 um Herrschaft und Freyheit brachte.

des Landes zu bedienen, entgieng den Häuptern des Volks von Wallis nicht; nur waren sie von der täglich sich ändernden Lage der auswärtigen Geschäfte nicht unterrichtet genug, um die günstigsten Augenblicke zu wählen[301].

Zug Amadeus VII.

Sobald Amadeus, der grüne Graf, an der Pest gestorben, ergriff Oberwallis die Waffen, vertrieb den Bischof Edward, ließ von der Majoria, von Türbelen und Valeria die Mailändische Fahne wehen[302], bemächtigte sich der Savoyschen Herrschaft in Unterwallis, und fiel in Chablais ein. Dem Fortgang dieser Waffen widersetzte sich du Vernay, Marschall von Savoyen, Pontverra mit Fußvolk, am freudigsten der Freyherr von Thurn mit so viel schwerer Kavallerie, als ihm zusammen zu bringen möglich war. Die Walliser zogen sich zurück; Ardon wurde eingenommen, Chamosson ergab sich. Amadeus der Siebente, in Waffen erzogen, auf den Turnieren unter dem Namen des rothen Grafen berühmt, schon ein streitbarer Held, und begierig den Ruhm seiner angehenden Herrschaft auf einmal fest zu setzen, sandte eilends Aufgebote an diejenigen Herren von Hochburgund, von der Wadt, von Dauphiné und Piemont, welche er als die Tapfersten und Klügsten oder als die Eifrigsten in Bewerbung um seine Gunst kannte. Zugleich erwarb er durch Herrn Humbert von Colombier zu Vuillerens, Landvogt in der Wadt, auf einer Zusammenkunft in Murten[303], daß der ewige Bund, welchen Bern mit seinem Vater geschlossen[304], von den Räthen und der Gemei-

---

301) Nichts verleitet Republiken in verderblichere Staatsfehler, als bey Ueberzeugung von allgemein wahren Sätzen die geringe Kenntniß der Umstände und wechselnden Zeiten.

302) *Guichenon*, Amé VII, 1384. Der grüne Graf starb 1383.

303) Den 4. April 1384.

304) Bund 1364, Erneuerung desselben, 1376. Jene

ne [305]) unter dem Schultheißen Otto von Bubenberg nicht allein erneuert, sondern in den Hochstiften Lausanne, Sitten und Genf ihm noch längerer [306]) Beystand versprochen wurde [307]). Hierauf zogen tausend Mann von Bern in das Oberländer Gebirg an die Landmarken von Wallis. Es eilten über den Bernhardsberg mit vielem Volk von Piemont Amadeus und Ludwig von Savoyen, Prinzen von Morea, des Bischofs Neffen [308]); der tapfere Coligny d'Andelot zog an mit Mannschaft von Burgund; Heinrich von Montfaucon, Graf zu Mümpelgard, mit allen streitbaren Männern von Echallens und Orbe; Graf Rudolf zu Greyerz, dem Hause Savoyen mit Lehen und von wegen seiner Gemahlin [309]) verwandt; Wilhelm von

---

erste Urkunde unterschrieb der grüne Graf, „nachdem sie „ihm in die Muttersprache übersetzt worden."

305) Ausdruck der Urkunde dieses Bundes.

306) 1373 auf nur 14 Tage, hier auf sechs Wochen.

307) Diese ligam perpetuam schließen von Seite Bern Konrad von Burgistein, Ludwig von Seftigen, Peter von Wabern, Rud. Wiprecht und Rudolf (von Erlach zu) Richenbach.

308) Edwards Geschlecht nach Guichenon:

Thomas I., † 1233
- Amadeus IV, † 1253 — Bonifacius † 1263
- Peter der Eroberer, † 1268
- Philipp, † 1285
- Thomas II., † 1259
  - Thomas III., † 1282 — Amadeus V., † 1323 — Ludwig Herr der Wadt † 1230 — Ludwig II., † 1350.
  - Philipp, † 1334 — Edward, † 1329 — Aymo, † 1343 — Amadeus der grüne Graf
    - Jacob, † 1366 — Bischof Edward
      - Philipp, † 1369
      - Amadeus, † 1402
      - Ludwig, † 1418

309) Margaretha, Tochter Humberts von Alaman Herrn zu Aubonne, Enkelin Johanna von Savoyen (einer Tochter

Granson und Aubonne, des Vertrauens eingedenk, welches der grüne Graf ihm bis in die letzten Stunden bewies[310]; Nicod vom alten Stamm Blonay[311], Lasarra, des Monts, Estavayel, der Landvogt Colombier, alle zogen in das Land Wallis. Der Baron von Granson ertheilte dem Grafen von Savoyen die Ritterwürde; der Graf gab sie seinem jüngern Vetter von Morea und Heinrich von Montfaucon.

Sie kamen unaufgehalten, vorbey den Ort wo Cäsars Feldherr Galba den Veragern kaum widerstand; weil die beste Mannschaft aus den obern Zehnten, auf Warnung aus dem Oberland, die Gränze auf Sandek wider das Volk der Berner mit großer Mühe kaum behauptete. Jene legten die untern Gegenden wüste, sie eroberten Sitten; ihrem Feuer, durch das Glück entflammt, war weder Majoria zu fest noch Türbelen hoch genug. Dieses große Unglück (die Feinde suchten einer vor dem andern zu glänzen) bewog die Walliser zum Frieden; und nicht allein bewilligten sie Wiedereinsetzung des Bischofs, sondern entsagten auch, zu Schadloshaltung für die Gestelenburg, aller Herrschaft in dem Land unter Gondis[312]; da sie zum Ersatz der sehr hoch[313] angesetzten Kriegskosten zu arm waren, versprachen sie, Seyon, Gerstenberg, Majoria und Gestelen dem Grafen zu verpfänden. Ein solches Volk, wenn seine unüberlegte

---

Ludwigs I.) und Wilhelms von Joinville (der Johanna Testament 1369).

310) Einer der Vollzieher seines letzten Willens; *Guichenon*.

311) Die Blonay lassen sich von alten Oberherren des Brabant herleiten (C. A. von Sales, vita Amatae de Blonay, ord. visit.); solche Ansprüche beweisen das dunkele Alter.

312) Eine auf Valeria verwahrte Schrift: mandamentum a Morgia Contegii inferius.

313) *Guichenon*: 100,000 Goldgulden. Die Schrift N. 312; 46000 Teutsche Gulden.

Hitze durch das erste Glück geschmeichelt, nachmals übermächtiget wird, kennt im Schrecken, der es unterwirft, weder Anstand noch Maße. Es vergaß, wie fast unmöglich dem Grafen ein langer Krieg und besonders die Behauptung dieses Landes war. Die Würde, woran einem freyen Volk so sehr viel gelegen ist, würde erhalten worden seyn, wenn sie alle Sachen im Thal verlassen und sich auf die Berge begeben hätten. Die untern Zehnten schlossen diesen Frieden wider den Willen der obern Zehnten, und versprachen knieend vor dem Grafen zu Savoyen, ihm wider letztere beyzustehen[314]). Die Bewegungen in Montferrat, im Anfang der Verwaltung Theodor Paläologus des Zweyten, machten, daß Graf Amadeus die Fortsetzung dieses Kriegs Grafen Rudolf zu Greyerz auftrug.

Dieser, welcher mit besonderm Glück die Herrschaften Oron, Montsalvans und nachmals Aubonne zu seinen Erbgütern vereinigte, zog durch die weitläuftigen Thäler seines Volks, den großen Wasserfall der Sane vorbey, durch die beschneyten hohen Bergpfade über den Sanetsch, nach Wallis, nahm zu sich die von Amadeus hinterlassenen Soldaten, riß die von Siders, Leuk und andere mit fort, und lagerte bey Visp, in die obern Thäler zu ziehen[314 b]). In der Nacht gieng durch Veranstaltung des Landvolks Feuer auf in den Scheunen, wo die Savoyer schliefen; in demselben Augenblick wurden

3.4) Note der Schrift, N. 312: gegen rebelles superiores Alemannos. In campo Sarqueni (in den Gefilden von Solges in dem Leuker Zehnten) haben sie dieses versprochen. (Diese N. 312 und jene N. 293 angeff. Schriften scheinen von den folgenden Bischöfen zum Andenken der Geschichte aus Urkunden und Ueberlieferungen verfertigte Erzählungen).

314 b) Es muß seyn, daß nach verschwundenem Schrecken vor Savoyen in allen oder einem Theil der Oberwalliser Selbstgefühl wieder aufgewacht war.

sie von dem Landeshauptmann Peter von Raron mit aller Macht aus den obern Zehnten mit gewöhnlichem und großem Erfolg überrascht[314c]). Aus dieser plötzlichen Gefahr wurde Rudolf durch vierhundert Mann von Sanen, welche die Rhodanbrücke entschlossen und geschickt behaupteten, kaum gerettet[315]). In vollem Lauf rannten die Sieger dem Grafen von Blandra in die Hüpschburg; sie fiel[315b]). Indeß die Stadt Sitten wieder aufgebaut wurde, blieb in den Alpen Krieg zwischen den Hirten[316]); Rache nahm der Feind an den unschuldigen Kindern des Landeshauptmanns[316b]). Der Bischof, dem Land unerträglich, wurde, als der Bischof zu Bellay und Erzbischof zu Tarentaise starb von dem schismati-

---

314c) Das ist die große Waffenthat bey Visp, am 20sten oder 23sten December des 1388sten Jahrs, wo nicht eben Graf Amadeus, aber seine aus der Wadt und Nachbarschaft bis auf achttausend Mann zusammengebrachte Macht von den Wallisern so geschlagen wurde, daß anderthalbtausend im Rhodanstrom, überhaupt bey viertausend Mann das Leben eingebüßt. Siehe den, einem gleichzeitigen *Anonymus* im neuen Schweiz. Museum, I, 634, beygefügten alten Zusatz, aus der von Stumpf (Reisebeschr. 1544 Msc.) gebrauchten Chronik von Brieg, Möschig's Geschichte von Sanen, und Champier's Chronik von Savoyen (Paris 1516) bestätiget. Die Zahl der 4000 ist auch in dem Meßbuche zu Visp, wo sie viri electi, wie in der Brieger Chronik flos procerum, heißen. Tschudi zählt doch auch 5040.

315) Landschreiber Möschig in der angef. (mit Fleiß zusammengetragenen) Chronik s. Landes.

315b) Die That scheint nach den Umständen passend; sahen wir nicht oben einen solchen Grafen noch 1375 wider das Volk? Doch setzen es einige in die Zeit Peters von Savoyen (Leu); endlich mochte die Burg seitdem hergestellt seyn.

316) Auf Oberwispelen und an a. O.; eb. das.

316b) Nach Champier wurden seine zwey Söhne auf Miners von den Savoyern enthauptet. Es setzt besondern Zorn voraus; vermuthlich war Herr Peter, 1375 der Volksparthey zuwider, nach dem Unglück des 1384sten Jahrs dem Vaterlande beygetreten.

schen Papst Clemens von Genf in diese Würden versetzt; das Hochstift Wallis gab er Humberten von Billens, einem Neffen des Grafen von Greyerz [316 c]).

5. Die Wadt.

In dem ganzen Lande Wadt [317]), in den Romanisch redenden Städten und Herrschaften Helvetiens [318]), wurde die Savoysche Macht (vor hundert Jahren durch die Waffen Graf Peters gegründet, nachmals durch König Rudolf und besonders die Theilungen der Prinzen in ihrem Fortgang aufgehalten) vereiniget und über alle andere Herrschaft erhoben, durch die Klugheit, womit Amadeus der grüne Graf sich zweymal günstiger Zeiten bediente.

Ihre Vereinigung.

Sobald Ludwig von Savoyen, Freyherr der Wadt, in der Schlacht bey Laupen seinen einzigen Sohn verloren, ordnete er testamentweise an die Menge der Gotteshäuser in seinem Land Vergabungen an Geld [319]), und

316c) In einem Zeddul auf Valeria, dem die *Gallia christiana* folgt, erscheint nach Edward'en im J. 1387 Bischof Wilhelm da la Baume, und nach Humberten ein Gerhard und ein Heinrich von Blanges (oder Blanches) von Bellate, den Wallis nicht habe erkennen wollen. Diese Unordnungen sind sowohl aus der Verwirrung im Lande, als durch das große Schisma leicht erklärlich. Wir halten Wilhelm'en (aus Romanischem Adel) für einen Verweser, nach dessen und Edward's Abgang die Savoysche Partey Gerhard'en eingedrängt, welchen Papst Urban, des Clemens Gegner, durch sein Ansehen vertrieben; worauf das Domcapitel Roberten Camerarii, Domherren zu Genf und Sitten, gewählt, welcher nach dem Frieden 1392 Humberten wich; Nachfolger des letztern war der Greis des Blanches, der die Verwaltung im J. 1402 niedergelegt hat.

317) Nun das Land vereiniget wird, brauchen wir diesen allgemeinen Namen.

318) Ausgenommen Welschneuenburg und was im Hochstift Basel Romanisch redet.

319) An zwey Klöster in Genf, zwey zu Lausanne, an die Stifter Monteron, Hauterest, Haute-rive, de bella valle, Ro-

ernannte seine Tochter Catharina als Erbin seiner Herrschaft, sowohl in der Wadt, als in Bugey und Val Romey[320]). Nach diesem verlebte er sein Alter in den Kriegen, und stritt als dem nichts mehr im Leben lieb ist; so für Philipp den Sechsten zu öftern Malen[321]), besonders in der unglücklichen Schlacht bey Crecy, von der auch den König Johann von Böheim weder Blindheit noch Alter abhielt. Er überlebte Azzo Visconti seinen Schwiegersohn, und starb kurz vor dem Tod[322]) Rudolfs Grafen von Eu, zweyten Gemahls der Catharina, zur Zeit als auch der grüne Graf noch in zarter Jugend war[323]). Da erhob sich, wie unter schwacher Verwaltung leicht, mancherley Ungehorsam[324]) und Mißträuen[325]) in dem ganzen Land. Also eilten Isabella von Chalons seine Wittwe und ihre Tochter Catharina, der Städt Moudon ihre Freyheiten zu bestätigen[326]). Einmüthig mit Franz von Montfaucon, Bischof zu Lausanne, und nicht ohne Amadeus, machten sie, besonders gegen widerspenstige Unterthanen, mit Bern und Freyburg zehnjährigen Bund[327]). Wilhelm de la Baume zu Abergement, ein reicher Herr in der

---

mont, Stäffis, Freyburg, Charmey, Lance, Part-dieu, Lac-de-Jour, Marsens, Fontaine-André; Testament Ludwigs auf dem Schloß zu Iverdun, 1340; bey Lünig, Cod. Ital. t. III.

320) Er substituirt Aymo (Vater des grünen Grafen); eb. das.

321) *Guichenon*, Sav., vie de Louis.

322) 1349 (s. N. 327). Versicherung der Wittwe an Moudon, am 29. Jänner, auch für Grafen Rudolf.

323) Geboren 1334.

324) Urkunde N. 327: „der Teufel habe das Unkraut der „Zweytracht unter dem Volk ausgestreut."

325) *Guichenon*, Amé VI, 1350. Besonders gegen den Grafen von Genf.

326) N. 322.

327) Bundbrief, zu Peterlingen im Hause Peret Mallet, loci Hospitalis, 25. Jänner, „von Christi Geburt 1350, von „seiner Menschwerdung 1349."

Wadt[328]), war durch seine Weisheit so angesehen, daß die Stände Savoyens ihn dem grünen Grafen zum Vormunde gaben. Catharina wurde dem Grafen Wilhelm von Namur geheirathet[329]): aber in den damaligen unaufhörlichen Fehden war fast unmöglich, zugleich die Wadt und Namur zu regieren. Also nach sieben Jahren erwarb der grüne Graf durch Herrn Wilhelm de la Baume, daß die Wadt, Bugey und Val Romey an Savoyen verkauft wurden[330]). Der Pas les Clés, welchem vor Zeiten die Welschneuenburgischen Straßen vorgezogen worden, war von Herrn Ludwig und schon von seinem Vater[331]), so sicher gehalten, und so billig verwaltet worden, daß der gemeinste Handelsweg zwischen Italien und Frankreich durch diese Herrschaft gieng[332]).

Die übrigen von Graf Peter eingenommenen Herrschaften, welche durch Beatrix, desselben Tochter, an das Haus der Dauphins erbten, hatte der grüne Graf

328) Tausch der Güter zu Begnin, Duillier und Corcelles an den Grafen zu Namur, gegen Güter zu Marchisié, Gimel, Burdigni, Longirod, 1358; *Guichenon*, Louis II. Abergement ist in Bresse.

329) Huldigungsurkunden 1352; Revers gegen Moudon, Inn.; Bestätigung der Freyheit Nion, eod. Er war vom Hause Dampierre, das in Flandern herrschte.

330) Urkunde, Gobesines, 1359, ihren Getreuen, den Bürgern und Gemeinen Vuaudi.

331) Dieser Paß war ein Hochburgundisches Lehen, welches aber nicht eher wieder empfangen werden durfte, als nach Erlöschung des männlichen Stamms von Savoyen; die Grafen zu HB. hatten sich vorbehalten aus dem Ort Krieg führen zu dürfen à grandes gens et petites, à armes et sans armes. Spruch Herzogs Johann von Berry, Obmanns, 1386.

332) Karls IV. Urkunde an WNeuenburg wegen Zoll und Münze, Nürnb., pr. Kal. Iul., 1358: die Kaufleute ziehen per bellam aquam (Balaigne).

bey folgendem Anlaß vereiniget: Hugo von Anthon, Oheim des damaligen Grafen von Genf[333]), dem Hause Savoyen von Jugend auf unversöhnlicher Feind[333 b]), war in denselben Herrschaften[334]) Statthalter des Dauphin Humbert. Einst als eine Schaar Savoyischer Krieger aus Genf zog, befahl Hugo seinem Neffen Peter[335]), sie zu schlagen. Jene, welche sich keiner Feindseligkeit versahen, wurden leicht überrascht; nachdem Chateau-Renaud, ihr Hauptmann, umgekommen, floh die Mannschaft in die Stadt Nion. Um diesen Frevel wurde Hugo durch den grünen Grafen von Gex (wo er wohnte) vertrieben. Hierauf gewann eben dieser Graf einen solchen Sieg, daß von den Edlen der feindlichen Partey keiner war, der nicht erschlagen oder gefangen wurde. In dem Kriege, welchen der Dauphin (ein sehr leidenschaftlicher Mann) mehr mit Erbitterung als wahrem Nachdruck unternahm, half auch die Stadt Freyburg und Graf Rudolf zu Nidau zu Zerstörung seiner Stammburg la Tour du Pin. So sehr des Dauphins Gemüth aufbrannte, so bald sank sein Feuer in unthätige Schwermuth nieder: sein vornehmstes Land hatte er bereits den Königen von Frankreich übergeben. Endlich vermittelte das Parlament von Paris, daß er sowohl die von Graf Peter angeerbten Herrschaften, als die Lehensherrlich-

---

333) Graf Amadeus II., von Genf, † 1308.

Wilhelm III., † 1320 — { Amadeus III., † 1367; Peter, zu Balaison, Ternier, Alby 2c. }
Hugo zu Anthon, Mornay 2c. — Aymo st. 1369 ohne Nachkommen.

333 b) Schon 1325 war er mit Graf Edward'en im Krieg; da half ihm siegbaft sein Herr, Dauphin Wigo VIII.

334) Zumal Faucigny und Gex; das Uebrige bestand in zerstreuten Lehen.

335) N. 333. Von ihm stammen die Markgrafen Lullins; *Guichenon*.

keit über die Grafen von Genf[336]), an Savoyen übergab[337]). In diesen Geschäften wurde der Graf zu Savoyen von den Königen von Frankreich begünstiget, wegen des Beystands, welchen er mit Nidau, Blonay, Goumoens[338]) und andern kriegserfahrnen tapfern Männern ihnen wider die Engländer that[339]).

Das Reichsvicariat.

Bey Kaiser Karl dem Vierten half ihm die wichtige Lage seiner Herrschaft auf der Straße Italiens, und Karls Freygebigkeit mit Reichsrechten, die ihm gleichgültig waren, zu Erwerbung oder Erneuerung des Reichsvicariates, wodurch seine Macht über alle andere Herrschaft erhoben wurde. Zuerst erhielt er, daß alle Städte und Herren seines Landes in Appellationen von ihm (wie sonst von dem Kaiser) das Endurtheil empfangen sollen[340]). Zweytens; als der Kaiser von dem päpstlichen Hof zu Avignon nach Chambery, der Hauptstadt Savoyens, kam, befahl derselbe allen Prälaten, Edlen, und Städten der zwölf Erzstifte und Bisthümer dieses und benachbarter Länder[341]), inner zwey Monaten dem Grafen zu Savoyen die Reichshuldigung zu leisten und alle kaiserliche Gewalt[341 b]) mit Regalien und hohen Gerichten in dem-

336) Erworben in den Kriegen, welche von dem damals lebenden Grafen von Genf und seinem Vater wider des grünen Grafen Vater und Großvater geführt worden waren.

337) 1355.

338) Peter von Goumoens ist auch in den Kriegen Herzogs Eudo von Burgund berühmt; S. im vor. Cap. N. 99.

339) Siehe *Fröissart*, Vol. I, chap. 160. *Guichenon*, 1355.

340) Urkunde des Kaisers, Prag 21. Jul. 1356. Diese Gewalt währe so lang der Kaiser will (ad voluntatis duntaxat nostrae beneplacitum) und ist in den Gränzen der Grafschaft Savoyen.

341) Sitten, Lausanne, Genf, Aosta, Yvrea, Turin, Maurienne, Tarantaise, Belley, Lion, Macon, Grenoble.

341 b) Eandem jurisdictionem, signoriam, superioritatem et regalia. Verordnungen mag er setzen, prout secundum consilia prudentum videbitur expedire.

selben zu erkennen[342]). Auch bestätigte er ihm nicht nur alle seine Herrschaften, sondern die Geltendmachung auch derjenigen Rechte, von welchen sogar der Name veraltert sey[343]). Nicht unrecht begleitete ihn der grüne Graf in das Kloster S. Moritzen zu Wallis und schenkte ihm das geheiligte Haupt König Sigmunds von Burgund, welcher durch seine Unbesonnenheit vor mehr als achthundert Jahren sein Reich verdarb und sein Leben einbüßte[344]).

Genf. Wilhelm von Marcossay, Bischof zu Genf, welcher die Stadtmauer herstellte und mit vielen Thürmen[345]) stark befestigte, war entschlossen, diejenige Reichsunmittelbarkeit seines Fürstenthums in Genf, welche Arducius gegen Berchtold von Zäringen zur Zeit Kaiser Friedrichs Barbarossa behauptete, unbeschädiget auf seine Nachfolger zu bringen. Obschon Alamand, sein Vorweser, weder zu Genf noch beym Thurm zu Vevay von dem Kaiser mehr als mündlichen Vorbehalt seiner alten Rechte erworben[346]); so wiederholt und groß war doch die

---

342) Urkunde, Chambery, 12. May, 1365; auch für die Nachfolger des Grafen, bestätiget vom Kaiser Maximilian, Ymbst (in Tyrol), 15. Oct. 1503; Augsburg 5. Aug. 1518. Hierbey wird beklagt, daß gewisse Leute (wie das natürlich zu erwarten war) sich nicht fügen wollen, als gehe so ein Vicariat ihnen gar nichts an.

343) Quibuscunque, etiam destructis vocabulis, valeant appellari; Urkunde ibid. eod.

344) *Guichenon*, Amé VI, 1365.

345) Die tour maitresse und andere Denkmale der Bauart sind vorhanden; es waren (Spon, 1365) 22 Thürme.

346) Urkunde des Kaisers, Hertingfeld, Jänner 1367. Es ist nicht anders möglich, daß verbo tenus muß auf mündliche Erläuterungen und nicht auf das Vicariat selbst gehen; sonst würde, wenn N. 342 echt ist, Karl IV. hier offenbare und Savoyscher Seits leicht widerlegliche Unwahrheiten sagen, oder, wenn 342 unecht, so müßte Wenceslaf, müß-

Klage der vornehmsten Prälaten des Arelatensischen Reichs[347]), daß der Kaiser nicht anders konnte, als die Uebung des Vicariates endlich widerrufen[348]), und besonders dem Bischof Wilhelm die althergebrachte Gewalt bestätigen[349]). Aber der grüne Graf wußte sehr wohl, daß dem Kaiser zu Behauptung dieses Urtheils Neigung und Macht fehlte, so daß er nicht unterließ, an Orten, wo er der stärkste war, das Vicariat, als unwiderruflich, zu üben. Hierzu bediente er sich in Genf mit um so viel besserm Glück der seinem Hause ergebenen Partey, weil der Bischof, als in offenbarem Bruch, alle vom Hause Savoyen erworbenen Rechte ihm abnehmen wollte. Endlich wurden die Sachen dieser Stadt mit Hintansetzung der Vicariatsbulle auf den Fuß hergestellt, wie sie unter des Grafen Großvater und durch den Vertrag Bischofs Aymo gewesen[350]). Dieses geschah durch Vermittlung Papstes Gregorius des Eilften[351]), als der Graf denjenigen Bund wider die Visconti mit ihm und andern Mächten schloß, zu welchem wir gesehen haben, daß auch die Eidgenossen eingeladen worden.

Also entsagte Amadeus einer seinen Vorfahren unbekannten Gewaltübung über Genf, welche er ohne Beleidigung der ganzen Kirche nicht behaupten konnte, um größere Dinge auf der Seite Italiens. Hingegen ist

ten die folgenden Kaiser eine nie gewesene Urkunde bestätiget haben.

347) Wie man schließen kann aus dem 1366 an Arles, Grenoble und Valence gesandten kaiserl. Brief.

348) Urkunde, Frankfurt, Idib. Sept., 1366; diese drey Urkunden und N. 349 sind beym neuen Spon.

349) Urkunde Karls IV., Prag 1367.

350) S. im ersten Cap. bey N. 298.

351) Päpstliche Bulle Avignon, 23. May, 1372. Urkunde des Grafen, 25. Jun., eod. Chroniques de *Roset*, L. I, ch. 29. Vizthum blieb er und bey der Burg auf der Insel oder in seinem Recht auf dieselbe.

kein Zweifel, daß nach Ermordung Bischofs Wischard von Tavelli in den Sachen des Hochstifts zu Sitten das Reichsvicariat ihm und seinem Nachfolger Vorwand war. Aymo von Cossonay, von Gottes und von des apostolischen Stuhls Gnaden[352]. Bischof zu Lausanne, in der Gesinnung seiner Vorfahren, welche den Savoyschen Schirm für nothwendig hielten[353], gestattete gern, und mit Willen sowohl der Bürger als des Capitels, daß die letzten Appellationen von dem Grafen entschieden würden: der Graf bestätigte die Freyheiten der Einwohner der Burg und Stadt und aller ehrbaren Männer zu Lausanne und in dem Thal zu Lutri[354], die Gerichte der Meyer und Castlane, des Oberrichters[355] und Bischofs, und versprach, sie ohne einigen Vorbehalt zu schirmen[356]. Als Reichsvicarius[357] entschied sein Sohn Amadeus der Siebente, in dem Streit zwischen den Domherren und Bürgern um die Steuer zu den Stadtmauern, als die Bürger das Capitel an seinen Viehheerden pfändeten[358], in solcher Erbitterung, daß kaum die Häuser der Domherren vom Savoyschen Wapen vor

---

352) So nannte sich unter den Lausannischen Bischöfen zuerst Johann Bertrand im J. 1341.

353) Der von *Guichenon*, vie de Louis II, 1343 angef. Vertrag war die Erneuerung dessen, welcher seit Johann von Cossonay fast immer bestand.

354) Burgensium, civium et proborum hominum; *Concessio pro episc. Laus.*, Evian, 2. Sept., 1356.

355) Hier genannt Landvogt; wie der, welcher nun juge heißt, bis um 1546 meistens genannt wurde; *Ruchat* ad plac. gener.

356) Weder des Papstes noch des Kaisers; N. 354.

357) Daß Lausanne von Reichs wegen unter ihm sey, wiederholt er oft, in dem Brief zu Gunsten des Domcapitels, Ripaille, Jun. 1384.

358) Brief des Landvogts der Wadt an Alaman, Procurator der Wadt, Moudon, Jun. 1384.

Gewalt beschirmt wurden[359]). Denn die Bürger achteten die geistlichen Strafen so wenig, daß, als das Interdict ob Lausanne lag, Laien in weißen Röcken Processionen hielten mit kleinen Rüben, welche von ihnen für das hochwürdige Sacrament ausgegeben wurden[360]). Aber der Graf befahl dem Landvogt Humbert von Colombier in der Wadt und seinem Stadthalter zu Lausanne, die Ungehorsamen an Leib und Gut anzugreifen[361]).

Verfassung Lausanne.

Die öffentliche Verfassung, sowohl der Stadt Lausanne[362]) als der bischöflichen Höfe Wivlisburg, Bulle und Courtille[363]), war festgesetzt worden auf dem Landtag[364]), welchen die Geistlichen, Edlen und Bürger nach der alten Manier von Burgund jährlich vier Tage lang[365]) zu halten pflegten. Der Bischof wurde von

359) Brief N. 357. Die Domherren heißen fromme Fürbitter (oratores) des Grafen.

360) Rotulas seu petias raperum alborum; Brief des Grafen an den Landvogt, Ripaille, Iul. eod.

361) *Ibid.* Vorher geht (um drey Tage) sein vorläufiger Spruch. Ueber die Entscheidung der eigentlichen Frage habe ich noch keine Urkunde; aber die Sache muß beygelegt worden seyn; es ist von 1385, Mai, von Ripaille, an die Syndiks, *procuratores* und Bürger der Stadt eine Versicherung des Grafen, daß er sie so wie sein Vater halten wolle.

362) N. 357 werden Prioren und Rectoren der Stadt genannt, von welchen (in Italien gewöhnlichen) Obrigkeitwürden und übriger innern Stadtregierung die folgende Urkunde nichts erläutert.

363) Dieser letztere ist unweit Moudon. Ich habe in den Urkunden der Wivlisburger gesehen, daß die Rechte überall dieselben waren und blieben.

364) placitum generale, *plaid general*. So wird, mit Beyfügung des Namens Aymo von Cossonay, diese 1368 verfaßte Urkunde gewöhnlich angeführt.

365) Am vierten Tag war nur von Weiden und Karrenstraßen (carreria) die Rede. Des Bischofs Vogt (advocatus) exercebat officium placiti generalis (präsidirte und vollzog);

dem Domcapitel gewählt[366]); ausgenommen wenn der Papst hierin ungesetzmäßige Gewalt übte[367]), welche (wenn sie ohne Mißbrauch den Zeiten gemäß verwaltet worden wäre) dem Vorsteher der ganzen Hierarchie nicht hätte versagt werden sollen. Der Kaiser gab dem Bischof die Regalien, das ist, Gewalt über die großen Straßen, womit alle Zölle verbunden sind[368]), Markt und hiebey Münzrecht, Maß und Gewicht, alle Hochwälder[369]) und hohen Bußen[370]). Dafür war Unser Lieben Frauen Stift pflichtig für den Kaiser zu beten[371]), und ihn zu bewirthen, wenn er in desselben Sachen, auf sein Begehren, in diese Stadt kam[372]). Sonst gehorchten die Bürger dem Bischof in aller königlichen Gewalt[373]), wie sie vor Alters war; deswegen thaten sie seinen Krieg ohne Willen der Gemeine[374]) auf eigene

---

hierauf schwur er, wenn er, der Truchseß, Meyer, Webel und Kellner (hier mistralis), ja die Gerichtsdiener (li Meynens turmae secularis), zusammen die Messe hörten, auf S. Peters Reliquien; *Plaid general.*

366) *Ibidem.* So entsagte hier die Gemeine ihrem ursprünglichen Recht.

367) Wie 1466 und 1472; darum sind solche Bischöfe nicht im *chron. episcopp.*

368) Hiezu oder zum folgenden gehören die vendae, die Wasser, die Bußen von Straßenraub. Von den vendis kamen die *ibid.* angegebenen kleinen Abgaben der Schmiede, Schuster, Bötcher, Ochsenzungen und Schweinskeulen (lengues et li lombloz; oben bey N. 285.)

369) Nigrae juriae; *ibid.*

370) Banni, veteres vel de communi consilio constituti; *ibid.* Viele sind hier bestimmt.

371) Debent regi (für Lausanne war der Kaiser nur König der Burgunden) processiones et orationes; *ibid.*

372) In sero et in mane debetur ei procuratio. Nihil amplius iuris vel exactionis rex habet in villa Laus.; *ibid.*

373) Debent episcopo servire sicut regi. Tam civitas quam burgum est dos et allodium B. Mariae.

374) De communi consilio *ib.* Und so bey den alten Völkern. Die Lausanner folgten dem affourterus maier (Oberstquar-

Gefahr[375]) und Kosten länger nicht als einen Tag[376]); sie bezahlten den Aufwand seines Gefolges[377]), nur wenn er auf Mahnung[378]) oder auf Rathschluß der vornehmsten Bürger[379]) an den königlichen Hof zog. Sie hatten kein Gesetz als den übereingekommenen bekanntgemachten Landtagsschluß[380]), kein Stadtrecht ohne ihren Willen[381]). Die vollziehende Gewalt war außer der Stadt Lausanne den Meyern, in der Stadt einem Truchseß[382]), in Blutbannsfällen dem Webel[383]) vertraut. Aber solche große Sachen kamen vor des Bischofs großen Laienhof[384]) aus allen drey Ständen, so wenig jemand ohne Gericht gefangen gelegt wurde[385]),

---

tiermeister), senescalcus (Truchseß) und psalterius (Santier, Webel.)

375) Wenn ein Bürger gefangen wurde, so lößte ihn der Bischof; roncinum (ein Roß), den er verlor, bezahlte er ihm; *ibid.*

376) Der Bischof gab jedem cavesciam; von gezwungenen Darleben (prêts forcés) und Verproviantirung (purveyance), Erfindungen der Gewaltthätigkeit, wußten sie so wenig, daß das Gesetz verordnet, sie müssen dem Bischof in victualibus und ferratura nicht über 40, einem Ritter nicht über 14 Tage creditiren.

377) Nämlich zwey oder drey Bürger.

378) Si rex ad curias denunciatas vocaverit.

379) Si pro negotio ecclesiae et de consilio meliorum villae ad regem perrexerit.

380) Canonici, familia et servientes canonicorum, episcopi familia, clerici, milites, nobiles, et servientes eorum in domo propria a communi lege sunt exemti. Das Gesetz am Landtag mistralis in ipso palatio (placito?) debet bandizare.

381) Daher keine criées, ohne ihren Willen. Sonst konnten Statute, durch curiae secularis Laus. publicationem, Gesetz werden.

382) Senescalcus ducit executioni causas in civitate.

383) Psalterius habet execut. omnium causar. criminalium quae veniunt ad punitionem corporis aut membrorum.

384) Curia secularia.

385) Man konnte auch keinen um Appellation gefangen legen, wenn er für 60 Schillinge Bürgschaft geben mochte.

so war auch verboten, ohne diesen Hof einen Zweykampf[386]) oder Criminalproceß anzuordnen[387]), oder jemand auf die Folter zu bringen[388]). Zu solchen Dingen waren die Einwohner der Burg[389]) des Bischofs besondersten Räthe, welche nichts abhalten mochte auf seine Mahnung zu ihm zu gehen[390]). Hiefür waren ihre Wohnungen löberfrey[391]); die Märkte, die öffentlichen Buden[392]), die Wirthshäuser waren bey ihnen.

Gesetze der Wadt.

Die übrigen Städte der Wadt blüheten in den Freyheiten, welche der grüne Graf mit weiser Freygebigkeit ihnen ertheilte, und, wo sie nicht aufgeschrieben worden[393]), oder wo sie verbrannten[394]), ohne Widerspruch erneuerte. Sie wußten von keiner willkürlichen Steuerforderung[395]), von keiner Erhöhung des Zinses der herr-

386) Doch wurde keiner zu dieser Probe genöthiget, er habe sie denn angeboten pro dominio curiam tenente (vor der tagbaltenden hohen Behörde.)

387) Inquirere supra aut contra corpus hominis.

388) Alsdann geschah es öffentlich.

389) Cives de burgo (rue du bourg).

390) Es ist im Gesetz, wenn die Mahnung ergehe zur Zeit, wenn einer Tuch ausmißt, oder wenn einer schon die Hände gewaschen, um zu Tische zu sitzen, so müsse er erscheinen; er habe denn einen Fremden zu Gast.

391) Löber heißen in der Schweiz die laudemia, loda.

392) Mensae plantatae vor den Häusern (wie in den untern Gassen zu Genf). Andere Häuser hatten solche d'un panz cornuz ultra murum. Die auf der Burg bezahlten fenestracos (die Abgabe von dem offnen Laden). Loyes und avant (Erker und Lauben) waren zu Lausanne nicht gestattet.

393) Wie denen von dem Thurm bey Vevay das Erbrecht an die Güter talliabilium oder censitorum; Urkunde, Villeneuve, 7. Oct. 1378.

394) Wie zu Nion. Urkunde, Chambery, 12. Jun., 1364, den Edlen, Bürgern, incolis et habitatorib. ac singularibus personis loci nostri Nividuni.

395) Ist notorisch. Daher auch die Kleinigkeiten (Bußen 2c.) bestimmt wurden.

schaftlichen Ofen, Mühlen[396]) und Fleischbänke[397]). Für den Tell, welchem die eigenen Leute unterworfen waren, wurde jährlich von der Gemeine eine bestimmte Summe bezahlt[398]). Jedem war sein Gut so ganz eigen, daß ein Vater seinem Sohn mehr nicht geben mußte[399]), als ein Brod und einen weißen Stab[400]). Es war bestimmt, wie viele Tage die Hallbardiere[401]) und Schützen den Krieg ihres Herrn thun mußten, und er machte von den Blyden[402]) der Städte nicht ohne ihren Willen Gebrauch. Die Städte wurden unter seinem Oberbeamten[403]) von ihren Räthen verwaltet. Keiner,

396) Freyheitbrief der Stadt Murten; Morges, Jun., 1377.

397) Daher bestimmt *coutumier de Moudon* 1359, wie viel die Bäcker und Müller gewinnen dürfen; und ist vom Landvogt von Blonay in Sachen deren von Aelen wider die Steigerung des Fleischpreises eine Urkunde 1367.

398) Canon annuus (Urkunde N. 393), auf immer bestimmt, und von den Bürgern aufgenommen.

399) *Coutumier de Moudon*, 1359.

400) Daher der Ausdruck il est venu avec le baton blanc gewöhnlich ist für einen, der von Hause nichts hat.

401) *Insarmes*, in dem Burgrechtbrief zw. Peterlingen und Gr. Ludwig von Welschneuenburg, 1355; *Iussarmaz* (wenn es nicht Schreibefehler) im *plaid general* 1368. Mehr nach Wahrscheinlichkeit als Ueberzeugung nenne ich sie Hallbardiere. Sie trugen wohl die gaesa der alten Gallier, die geren der Teutschen. Aber das ganze Militärwesen der mittlern Zeiten bedarf näherer Beleuchtung.

402) Balistae; Revers des Grafen an Peterlingen 1354 (Auch fouchereri kommen da vor, welche ich nicht kenne). Weil das s vor dem t häufig ausgelassen wurde, so verwandelte sich balistae durch balitas in Blyden.

403) Schultheiß, advocatus; wie Urk. N. 396. Als unter Graf Aymo den Peterlingern ihre Verfassung bestritten wurde, gaben die Castlane und Gemeinen von Cudrefin und Grandcourt Urkunde se semper vidisse, habere eos consules et communitatem et sigillum, ipsosque in omnibus suis negotiis suo uti consilio et sigillo.

der nicht Verbrecher war, mochte ohne Willen der Bürger gefangen werden[404]; keiner verlor das Leben als in gerichtlichem Zweykampf oder nach öffentlichem Urtheil[405]. Mörder und Verräther wurden gehangen, Räuber enthauptet[406]; jedem Schimpfwort (auf daß die Veranlassungen der Selbstrache seltener würden) war seine Buße bestimmt[407]. Ehebruch kostete sechszig Schilling[408]; Gartendiebe, wenn sie nicht bezahlen konnten, mußten sich entschließen mit nackendem Leib von einem Ende der Stadt an das andere zu laufen[409]. Der grüne Graf hinderte Peterlingen und Murten, seine Städte, nicht, unter sich[410] und mit andern[411] Bündnisse zu schließen, worin sie ihn vorbehielten. Das ganze Volk der Wadt war in ein gemeines Wesen verbunden[412]: obschon seit Abgang der uralten Verfas-

---

404) *Coutumier de Moudon*, 1359.

405) Urk. N. 396: Wer einen Bürger eines Verbrechens anklagt, muß dafür sieben Zeugen stellen; mit einem derselben mag der Beklagte sich schlagen.

406) Eb. das.

407) Urk. für Nion, N. 393: Wenn einer dem andern sagt avultros sive punais vel leprosus. Auch *coutum. de Moudon*, 1359. Wenn einer dem andern sagt Räuber oder Verräther überhaupt, so darf der Mann sich nicht vertheidigen; aber er ist dazu verbunden, wenn jener ihm sagt von welcher Sache; *ibid.*

408) Wenn ein Verheiratheter bey einem Weib gefunden wird à brayes avallées; *Coutum. de Moudon*, 1359. Wer einem Weib sagt Hure, büßt 10 Schilling; wenn sie unverheirathet ist, fünf; Urk. der Freyheit von S. Tiergue 1367.

409) *Coutum. de Moudon.*

410) Bundeserneuerung Peterlingen und M., 1364 Adv., Coss. et Communitates).

411) Nous Louis Comte et Sire de Neufchatel faisons savoir à tous que nous sommes bourgeois de Payerne; Urkunde 1355. Nur wollen die Peterlinger nicht passer le Joux (den Jura).

412) Colligati; Bundbrief Savoyen und Bern 1384; und sonst.

sung und im Verfall der Kaisermacht eine große Menge Herren entstand, gleichwohl blieb (in Gegenden, wo gleichsam die Natur durch die Lage des Landes verschiedene Unterthanen berief ein einziges Volk zu seyn) eine Art von standhafter Eidgenossenschaft[413]. Amadeus, im Anfang der Behauptung des Vicariates, versicherte, daß der neue Oberappellationsrath in der Hauptstadt Chambery niemals in seinen Urtheilen die althergebrachten Gewohnheiten der Stadt übertreten soll[414]. Diese Verwaltung verbreitete ihren Einfluß in Städte und Gegenden welche nicht unmittelbar unter ihm waren; sein Beyspiel bewog andere Herren, sie durch Freyheiten empor zu bringen[415], und, wie er[416], für Gewinn zu halten, ihren Unterthanen gewisse Bedürfnisse auf eigene Kosten zu erleichtern[417].

Des Landes Zustand.

Aus zwey Ursachen blühete in diesem Land unter fürstlicher Oberherrschaft in den unruhigen Zeiten des

413) Wie Sibenthal zur Zeit als das Thalrecht gemacht wurde (1347). Ganz Emmenthal hat bis auf diesen Tag seine Landesgemeine.

414) Urkunde 1373.

415) So gab Abt Wilhelm von S. Oyan dem Orte S. Ciergue die N. 408 angef. Urkunde. Solche Freyheiten sind sich meist ähnlich wie die Bedürfnisse der Menschheit; wir führen das Auszeichnende an.

416) So gab Amadeus der Stadt Nion zu ihrer Wiederaufbauung (wie auch Moudon und Romont) das Umgeld vom Wein und gestattete ihr eine Abgabe von jeder brotata (bronetta) Holz auf zehn Jahre; Urkunde, Chambery, Iul., 1364. Leselees, ja die ganze Vogtey Vaud, sprach er zollfrey, laut Urkunde 1371.

417) Johann von Blonay, Ritter, überläßt denen von Vevay in ihrem Geldmangel das Umgeld; nur die Brücke und öffentlichen Gebäude sollen hiefür künftig sie unterhalten, und sein Eigenthum zollfrey lassen, 1356. Cossonay kauft für seine Leute von Granson, seinem Oheim, zu Aubonne Zollfreyheit, 1369. Eben dieselbe erhält von Granson die Stadt und Kirche Lausanne, 1382.

Mittelalters eine sehr große Menge, zwar überhaupt weniger als jetzt bevölkerter, Städte und Hauptflecken. Erstlich, weil die Verfassung dem Fürsten willkürliche Unternehmungen und viele landschädliche Verordnungen in der That kaum zuließ; zweytens, weil auch bey Hofe der Adel des Landes in Ansehen stand. Meist aus demselben[418]) wählte der grüne Graf den Landvogt der Wadt[419]). Sonst auch war der verdienstvolle Wilhelm de la Baume groß in dem fürstlichen Rath[420]); Wilhelm von Granson, des Halsbandes Ritter, in allen Kriegen vom Rhodan bis an die Ufer der Griechischen Meere[421]) von dem Grafen unzertrennlich, ruhmvoll in Waffen, geschickt in Thädigungen[422]), in der Wadt ein sorgfältiger[423]), billiger Verwalter seines Erbgutes, ansehnlich bey Königen[424]), und ein besonders geliebter Mitbürger des gemeinen Wesens der Ber-

418) Franz und Aymo von Lasarra, Johann von Monts, mehr als einer von Montenach, Montmayor, Molleres, Estavajel, Johann von Blonay, Humbert von Colombier, Ludwig von Cossonay, ꝛc. ꝛc.

419) Bisweilen war einer von dem Savoyschen Adel. Wenn die Herren der Wadt, im XVI. Jahrhundert, in größerer Zahl das Bürgerrecht in Bern angenommen hätten, so würde die Zahl inländischer Landvögte auch größer geworden seyn.

420) Im Rath saßen acht Geistliche so viele edle Herren und sieben Rechtsgelehrte; nach der von *Guichenon* genutzten Verordnung des J. 1355.

421) Ritter der Annonciade, 1362; eb. ders. Am schwarzen Meer erstieg er Mesembria zur Zeit, als der grüne Graf den wankenden Thron Kaiser Johann des Sechsten befestigte; *ibid.* 1366.

422) Wichtige Vermittlung der Fehde des Markgrafen von Saluzzo, 1363; *ibid.*

423) Bau der Brücke zu Aubonne, als mancher daselbst im Bach verdarb; Karls IV. Zollrecht 1365.

424) So daß, obwohl durch Savoyen und sonst mit Frankreich verbunden, Thomas von Granson und seine Nachkommenschaft in England hoch geehret wurde.

ner [425]); drey Vettern, Johann von Granson zu Pesmes, Hugo von Granson und Ludwig von Cossonay zu Berchier [426]), drey von Montfaucon [427]) und viele andere Baronen, Ritter und Edle, glänzend in Waffenthaten, oder groß durch des Fürsten Vertrauen. So war die Wadt unter dem grünen Grafen. In Sitten, in Gesetzen athmete noch der Geist, welchen die Burgundionen und Franken in das Land brachten, und in welchem, zu Paris unter dem Urenkel Chlodwigs versammelt [428]), sie die Verfassung festsetzten; bey so häufigem Wechsel der obwaltenden Landesherrschaft [429]) wurden die Verhältnisse des Volks, weniger als man glaubt, verändert. Ganz Europa war frey, so lang die Fürsten in Ermangelung eigenthümlicher Kriegsmacht nichts thun durften, ohne den Willen oder die Zulassung ihrer geistlichen und weltlichen Herren und Bürger, versammelt auf den Landtagen jedes Volks.

---

425) Hülfeleistung für Granson unter Konrad von Bubenberg, 1371 Tschudi.

426) Johann siehe 1370, Hugo 1282, bey *Guich.*; Cossonay ist unter den Vollziehern des Testaments des grünen Grafen, 1383, eb. dgs.

427) Johann blieb 1370, *ibid.* Heinrich sahen wir in Wallis. Huldigung Johann Philipps (der ein Sohn Stephans war) mit Orbe, Echallens und Montagni-le-Corbe, 1381.

428) Chlotar II, 615.

429) 1. Könige der Franken, bis 879 oder 887. 2. Das zweyte Burgundische Reich, bis 1032. 3. Die Salischen Kaiser, die Herzoge zu Schwaben, die Grafen zu Hochburgund, bis 1128. 4. Zäringen, bis 1218 5. Vögte Kaiser Friedrichs II. 6. Die Savoysche Macht. Die hier gemachten Anmerkungen soll niemand voreilig für Tadel der nachmals veränderten Regierungsform halten: letztere wird an ihrem Ort in dem Lichte betrachtet werden, welches dieselbige Zeit auf ihre Anordnung und unsere Zeit auf ihre Wirkung wirft.

In dem Gebirg Jura floß die Savoysche und Hochburgundische Oberherrschaft in oft ungewissen [430]) Gränzmarken zusammen. Auch dienten dieselben Herren von Montfaucon und von Granson den Fürsten von Savoyen und mit andern Herrschaften zu Hochburgund; so daß Gerhard von Montfaucon, Stifter von Echallens in der Wadt, mit fünf und zwanzig, und Wilheim von Granson mit fast eben so vielen vollrüstigen Kriegsmännern [431]) in den Krieg des Königs von Frankreich [432]) gemahnt wurde.

6. Neufchatel.

Das Haus Neufchatel regierte von den Gränzen der Freyherrschaft Granson den See herab, an dem Bieler See, bis weit in Aargau, und bis in die Waldstette der Schweizer. Die Burgen zu Neufchatel und an der Zil mit verschiedenen Thälern und Gegenden des Jura [433]), Reichsmannlehen, wurden durch die Vergünstigung des Herrn, des Fürsten von Chalons, in Weiberlehen verwandelt [434]). Gorgier, eine an dem See schön gelegene Burg, hatten sie von dem Herrn der Wadt [434b]); Valangin noch von den Grafen zu Müm-

430) Der Berg bey Aubonne trenne die Wadt und Burgund, sagt Karl IV. 1366 im Zollrecht für Aubonne. S. Claude war über die Ausdehnung der Savoyschen Landeshoheit lang auch mit Bern im Streit. Von les Clés s. den Spruch des Herzogs von Berry 1386.

431) Hommes d'armes. Unter solch einem wird seine Begleitung von zwey Reitern und einer Anzahl Schützen mitverstanden (*Dunod*, T. I., vie de Philippe de Rouvre).

432) 1352. *Dunod*, l. c.

433) Val de Ruz, Val Travers; Boudry, Bondevillers; Huldigung des Gr. Rudolf 1311.

434) Eb. das. auf daß es an Eine; Huldigungsbrief 1357, daß es an alle Töchter du cheseau fallen möge.

434b) Ludwig von Welschneuenburg empfängt dieses Lehen 1324 von Ludwig Freyherrn der Wadt aus dem Hause Savoyen, seinem Oheim; im Besitz derselben war der Herr von Esta-

pelgard[435]; Nidau, sonst mit Aarberg von Savoyen angesprochen[436], war nebst andern Gütern um den Bieler See gewissermaßen Lehen der Bischöfe zu Basel[437]; Zehnten hatten sie von dem Hochstift Lausanne[438], von andern geistlichen Herren geringere Güter[439]. Sie erbten durch eine Tochter von Froburg die Feste Bipp[440], den Buchsgau[441] und vermittelst eines Lehenbriefs von dem Hochstift Basel die kleine Stadt Olten. Johann, dessen Vater Gerhard bey Laupen erschlagen wurde, beherrschte von der Hasenburg die Herrschaft Willisau. Sie hatten von Oestreich die große Pfandschaft Wollhausen; Alpnach in Unterwalden hat von ihnen [442] die Freyheit erkauft. Sie schenkten dem Lande Schwytz achtzehn Erbfälle ihrer eigenen Leute daselbst, als eine

vaje, nun hiefür Dienstmann zu Neufchatel; Neufchateller Chronik.

435) Huldigung des Gr. Ludwig an den von Chalons 1357.

436) Deswegen begehrte 1365 der grüne Graf, daß der Dauphin Urkunden hierüber, die von Graf Peter von Savoyen auf ihn gekommen seyn mochten, ihm herausgebe; Guich.

437) Bekenntniß Rudolfs zu Nidau des ältern 1338, daß eigene Leute des Bischofs auch in der Stadt Nidau demselben eigen bleiben. Brief des jüngern Gr. Rudolfs 1344, daß er für gewisse Gärten und Wiesen gegen Biel hin dem Bischof so pflichtig ist, wie bereits mit Schloß und Stadt.

438) Obige Huldigung 1311.

439) Landeron von der Abtey in der Insel, Cressier vom Bischof zu Basel, andere Güter von Frienisberg; Huldigung 1357.

440) Castrum suum Bipp nennt Graf Rudolf 1338.

441) Von dieser Landgrafschaft schreibt sich der letzte Rudolf in Urkunden; von Froburg namentlich N. 452 und 471. Doch blieb noch von Froburg ein (ob ächter? ob güterloser?) Abkömmling Hanns, der 1428 den Stamm beschloß; Joh. Rudolf Suter, Haller's Bibl. IV., 348.

442) Margaretha von Straßberg, Frau von Wollhausen; Urkunde 1368; Tschudi.

Tochter dieses Hauses 443), Wittwe eines Markgrafen zu Baden, durch das Ansehen der Männer von Schwytz wider die Erben ihres Gemahls beschirmt wurde. Aber der Glanz des Welschneuenburgischen Hauses wurde verdunkelt, weil alle diese Güter unter Burgundischem 444), nicht unter Salischem 445) Erbrecht waren. Dadurch geschah (wie selbst im Hause der Hochburgundischen Grafen 446), daß wenn ein Zweig bis auf Töchter ausstarb, sein Theil aus dem Stamm kam, und endlich nur Ein Zweig mit fast keiner Herrschaft übrig blieb 447). Doch in dieser Zeit, als Imer, der letzte Graf zu Straßberg, starb, erbte, was von seinen meist veräußerten Gütern übrig war, durch seine Schwester an seinen Vetter Graf Rudolfen zu Nidau 448). Bald nach Imern starb Ludwig, der letzte Graf zu Welschneuenburg, dessen einziger Sohn im Krieg umgekommen 449). Da sein unechter

---

443) Maria, Berchtolds Tochter, Muhme Imers von Straßberg, vermählt mit Rudolf Hesso, Markgraf zu Niederbaden. Markgraf Rudolf der Weker, ihr Schwager, wollte sie von ihrem Witthume verdrängen; die von Schwytz unter dem Landammann Konrad von Iberg standen ihr bey. Urkunde, 9. März 1350; bey Tschudi.

444) S. im ersten Buch das 8. Cap.

445) Nach welchem das Gut bey dem Stamm blieb.

446) Ohne dieses Gesetz würden im J. 1156 der ersten Linie der Grafen von Hochburgund die Herren von Chalons nachgefolgt haben, bis 1529 diese erloschen; aber so kam das Land an Hohenstauffen, an Meran, an einen Zweig von Chalons, an Könige von Frankreich, an Herzoge von Burgund.

447) Die Nachkommen Grafen Gerhards von Valangin, wider deren Erbfolge bis 1523 nach dem Salischen Gesetz nichts hätte gesagt werden können.

448) Imer starb 1365. Seine Tochter, Gemahlin Markgraf Otten von Hochberg, war 1352 gestorben.

449) Der Sohn, Johann, starb im Elsaß, als Gefangener (sein Vater konnte die Lösung nicht aufbringen) 1368; der Vater 1373. Vor seinem Tode errichtete Ludwig in dem Chor der Hauptkirche seinen Vätern, dem absterbenden Geschlecht, ein noch bestehendes Denkmal; da sieht man, funfzehn Fuß

Enkel Gerhard [450]) so wenig, als Walther sein eigener unechter Sohn [451]), lehensfähig war, kam die Herrschaft Welschneuenburg auf Isabella, seine älteste Tochter, Gemahlin desselben Grafen Rudolf zu Nidau, Erben von Froburg und Straßberg. Neben ihm beruhete der Mannsstamm von Welschneuenburg auf Johann von Valangin [451b]) und auf Peter, Sohn dessen, welcher Aarberg verkaufte. Er selbst, Rudolf, leuchtete unter Kriegshelden hervor, würdig des bey Laupen erschlagenen Vaters und Rudolfs von Erlach, welcher ihn erzog; dem Volk gnädig [452]).

In den benachbarten Ländern des Hochstifts Basel war nichts merkwürdiger als die Betrachtung der Verschiedenheit einer guten Republik und eines wohlregierten Fürstenthums. Das Bisthum war anders unter Johann dem Senn von Münsigen, anders unter Johann von Vienne und Imer vom Ramstein [452b]); die Bürger-

8. Bischof u. 9. Stadt Basel.

über der Erde, steinerne Bilder, in Lebensgröße und alter Zier, von neun Welschneuenburger Grafen, vier Gräfinnen. Sie sind im Neufchateller Almanach 1806 wohl beschrieben.

450) Er war Sohn Johanns; Isabella gab ihm Travers und Vauxmarcus (welche Herrschaften mit Anna, der letzter Erbin, im sechszehnten Jahrhundert auf Ulrich von Bonstetten gekommen sind); Johann, sein Sohn, kaufte um 1100 Goldgulden Gorgier; Neufch. Chronik.

451) Isabella gab ihm Rochefort und die Verrieres. Er trieb Raub von jener Burg.

451b) 1384 war er gestorben. Urkunde Leopolds von Oestreich; Zurl. bey Zapf.

452) Zollfreyheit für die von Büren, welchen er auch jährlich 12 Pfund auf den Zoll zu Grenchen assignirt, 1366. Verkauf des Zolls zu Büren an Rath und Bürger daselbst, 1369. Verteutschung ihrer Freyheiten (da sie oft Gebrechen haben an Pfaffen und Schreibern), 1375.

452b) Der erste starb 1365, der zweyte 1382, der letzte 1395.

schaft von Basel war vor und nach dem außerordentlichsten Unfall sich selbst gleich. Fürstliche Macht hat oft schnellwirkende erborgte vorübergehende Kraft; eine Gemeine hat ihre Kraft in sich selbst, viel standhafter im Guten, unheilbarer im Bösen. Es ist wahr, daß auch ein Volk seine Kindheit, sein Jugendfeuer, seine Mannskraft und sein abnehmendes Alter hat; aber die Folge der Zeiten einer Nation ist um so langsamer, um so viel eine ganze Stadt in den vielfältigen Abtheilungen der obrigkeitlichen Gewalt schwerer zu verderben ist, als ein Mensch[453].

Tausend Jahre ungefähr, nachdem die alte Rauracische Augusta untergegangen[454]; als der Senn von Münsigen in dem sechs und zwanzigsten Jahr Bischof zu Basel war; bald nach den Zeiten des großen Todes, von dem wir gesehen, daß er nach fürchterlichen Erdbeben sich in einem großen Theil der damals bekannten Welt geoffenbaret[455]; in dem dreyzehnhundert sechs und funfzigsten Jahr, an dem achtzehnten Weinmonat, um zehn Uhr in der Nacht[455b], verfiel in wenigen Minuten durch zehn schnell folgende Erdstöße ganz Basel[456], die größte Stadt im Umfang Helvetiens, beynahe alle Münster

453) So daß eine gute Republik überhaupt (Umstände bestimmen alles) einem guten Fürstenthum vorzuziehen seyn möchte; hingegen ist von der schlechtesten Fürstenregierung mehr zu hoffen, als von einer verdorbenen Stadt. Jene erneuert sich.

454) Nach wahrscheinlicher Muthmaßung, durch ein Erdbeben; wenigstens fließt der Strom durch einen Theil der alten Stadt.

455) Oben Cap. III, N. 115.

455b) Seit Vesperzeit waren Bewegungen merkbar; „um die „dritte Wachtglocke, do kam er ein gar ungefuger Erdbidem, „und in derselben Nacht kommend wohl zehen" (Königshofen).

456) Rathsbuch 1357 bey Ochs: Es blieb kein Kilche, Turne noch steinin Hus weder in der Stadt noch in den Vorstädten ganz: ouch fiel der Burggrabe (der gemauerte Stadt-

und Kirchen[456b]), die Höfe der Großen, die oft behaupteten festen Ringmauern; dreyhundert Menschen[457]) verdarben in den Trümmern des einstürzenden Vaterlandes; Feuer erhob sich bey S. Albans Schutt, fraß acht Tage lang unlöschbar, bis, da es hinausfuhr zu S. Johannsthor, die Materie fehlte[458]). Schwefelwasser quoll aus der Erde[458b]). Felsen des Blawens, Grundfeste der Schlösser, zersprangen; in dieser Nacht brachen vier und achtzig Burgen[459]) der Grafen und Herren in beyden Hochstiftern Costanz und Basel[460]);

---

grabe) an vil Orten jn. Aeneas Sylvius meldet, hundert Häuser seyn aufrecht geblieben.

456b) Felix Faber meldet, ein Theil des Münsters sey über die (zum Glück leere!) Schule, seiner Thürme einer in den Rhein gestürzt.

457) Hierin folget man billig dem eigenen Geschichtschreiber von Basel. Tschudi und Schodeler, jeder sich selbst immer gleich zählen, jener 100, letzterer (doch auch Tschachtlan) 1000.

458) Ein Jahr lang bebte die Erde; bis nach Straßburg hinab oft plötzliche Schreckniß; Stumpf. Ueberhaupt schien die Rinde des Erdballs lang unsicher. Bald nach diesem fielen während außerordentlichen Sturmwetters Gallipoli und alle Städte der Thracischen Küste, so daß das Land rettungslos dem Sohn Osmans und Sulejman offen ward. Kaiser Kantakuzenus berichtet es im 4ten Buch.

458b) Philippus de Lignamine; Muratori Scriptt. IX.

459) 46 im HSt. Basel, die übrigen im HSt. Costanz. (Das alte Robur) die drey Wartenberg, Fürstenstein, Reichenstein, Pfeffingen (die Gräfin fiel in das Thal; ihr Kind wurde in der Wiege zwischen zwey großen Steinen erhalten; Groß, Chronik Basel) Berenfels, Froburg, Bechburg, Falkenstein in der Claus, Landeskron, Landenberg, die Schauenburg, Ramstein, Farnsburg, u. a. Von dem an heißt Liestal nicht mehr eine Stadt (Brukner S. 985). Von dem an urkundete auch der Bischof, für Gewerf und Steuer sich mit 60 Pfund Stäbler zu begnügen; es blieb so (Baseler Almanach 1798.)

460) Daß zu Bern S. Vincenzen Münsters Chor und Wen-

weit und breit erzitterte das Jura-Gebirg; Wälder sind in die Tiefe versunken [460b].

Da erinnerte einer in dem Rath von Oestreich, „Herzog Albrecht" (welche eine Sache wider Basel hatte [460c]), „könne, da die Natur ihm die Stadt öffne, nun „ohne Widerstand sie einnehmen:" der Herzog sprach, „da sey Gott vor, daß Albrecht von Oestreich die tödte, „welche der göttliche Arm verwundet [460d]," und befahl vierhundert Männern vom Schwarzwald, eilends hinzuziehen, um auf seine Kosten den Bürgern den Ort reinigen zu helfen, wo ihr Vaterland gestanden [461]. Obschon einige an einem andern Platz bauen wollten [462], beschloß mit Rath deren von Straßburg und anderer freundschaftlichen Städte das Mehr der Bürgerschaft, getrost an den Orten ferners zu wohnen, wo bis auf diesen Zufall die langen Geschlechtfolgen ihrer Väter. Nach wenigen Jahren (so fleißig bauten und befestigten sie [462b])

---

deltreppe eingestürzt, hievon zeuget eine Urkunde, wodurch die Regierung dem teutschen Herren zu Herstellung Steuer gestattet. Auch Schafhausen erbebte; Johann Schoop, zu Rhan.

460b) Königsfelder Chronik. Noch gräbt man die Braunkohlen der in Brevine versunkenen Wälder (Ebel, Anl. z. Schweizerreisen). Auch Sinner (voy. t. I.) berichtet, wie später noch, der westwärts dem benachbarten See der Etalieres blühende Wald sich versenkt.

460c) Wegen Bürgerrechte, sagt Faber, und weil die Stadt anfieng, sich an die Eidgenossen zu halten. Mit dem Bischof hatte Johann von Pfirt, Albrechts Gemahlin, 1347 einen fünfjährigen, er nach dessen Ablauf einen fünf und zwanzigjährigen Bund gemacht (Guillimann, Msc.)

460d) Si Deus pugnavit cum Basiliensibus, absit a nobis, ut deiectos occidamus; Faber.

461) Die Eisengasse, von der Rheinbrücke nach dem Kornmarkt, reinigten sie; Faber.

462) Bey S. Margaretha; Tschudi.

462b) Geholfen von Straßburg, Schletstatt, Colmar, Mühl-

war die Stadt gegen ihre Feinde so stark wie vor Alters [463]) und unerschrocken zum Angriff [464]); sie konnte Belagerungszeug selbst dem Herzog von Oestreich leihen [465]).

Denn der Nachdruck der damaligen bürgerlichen Sitten ist aus vielen Beyspielen bekannt. In dem achtzehnten Jahr nachdem die Baseler den päpstlichen Legat in den Rhein gestürzt und umgebracht, kam Karl der Vierte, im Anfang seiner Verwaltung, nach Basel, welche Stadt um die Treue Kaiser Ludwigs von Bayern unter den Bann lag. Sie ließen ihm sagen, „alsdann „wollen sie ihn aufnehmen, wenn die Stadt von dem „Bann ledig sey." Karl sandte Marquard von Randegk, Dompropst von Bamberg, ihnen zu erklären, „die „Absolution sey offen für die, welche ihm gehorchen, „und welche schwören, so wenig den für Kaiser zu hal„ten, welchen der Papst nicht bestätige, als für Papst „einen solchen, welcher von dem Kaiser dem rechtmäßi„gen Papst entgegen gesetzt würde." Da sandten die Baseler den Bürgermeister Konrad von Berenfels, Ritter, nebst Konrad Mönch (einem nahen Verwandten desjenigen Ritters, welcher an der Seite Königs Johann Vaters des Kaisers, im vorigen Jahr bey Crecy umgekommen [466])), folgenden Auftrag an den Bischof zu Bam-

---

hausen, Rheinfelden, Neuenburg, dem Breisgauischen Freyburg; Tschachtlan.

463) 1365 wider die Gügler.

464) 1371 wider Falkenstein; 1366 für Freyburg im Breisgau. Alles unten.

465) Urkunde Herz. Leopolds, daß er deßwegen dem Schultheiß zu Seckingen 140 Gulden schuldig ist; 1371, Tschudi.

466) An ihn und H. von Klingenberg ließ der blinde König sich binden; *Alb. Argent.*, Tschudi 1346, aus welchen beyden auch das folgende ist.

weit und breit erzitterte das Jura-Gebirg; Wälder sind in die Tiefe versunken [460b].

Da erinnerte einer in dem Rath von Oestreich, „Herzog Albrecht" (welche eine Sache wider Basel hatte [460c]), „könne, da die Natur ihm die Stadt öffne, nun „ohne Widerstand sie einnehmen:" der Herzog sprach, „da sey Gott vor, daß Albrecht von Oestreich die tödte, „welche der göttliche Arm verwundet [460d]," und befahl vierhundert Männern vom Schwarzwald, eilends hinzuziehen, um auf seine Kosten den Bürgern den Ort reinigen zu helfen, wo ihr Vaterland gestanden [461]. Obschon einige an einem andern Platz bauen wollten [462], beschloß mit Rath deren von Straßburg und anderer freundschaftlichen Städte das Mehr der Bürgerschaft, getrost an den Orten ferners zu wohnen, wo bis auf diesen Zufall die langen Geschlechtfolgen ihrer Väter. Nach wenigen Jahren (so fleißig bauten und befestigten sie [462b])

---

deltreppe eingestürzt, hievon zeuget eine Urkunde, wodurch die Regierung dem teutschen Herren zu Herstellung Steuer gestattet. Auch Schafhausen erbebte; Johann Schoop, zu Rhan.

460b) Königsfelder Chronik. Noch gräbt man die Braunkohlen der in Brevine versunkenen Wälder (Ebel, Anl. z. Schweizerreisen). Auch Sinner (voy. t. I.) berichtet, wie später noch, der westwärts dem benachbarten See der Etalieres blühende Wald sich versenkt.

460c) Wegen Bürgerrechte, sagt Faber, und weil die Stadt anfieng, sich an die Eidgenossen zu halten. Mit dem Bischof hatte Johann von Pfirt, Albrechts Gemahlin, 1347 einen fünfjährigen, er nach dessen Ablauf einen fünf und zwanzigjährigen Bund gemacht (Guillimann, Msc.)

460d) Si Deus pugnavit cum Basiliensibus, absit a nobis, ut deiectos occidamus; Faber.

461) Die Eisengasse, von der Rheinbrücke nach dem Kornmarkt, reinigten sie; Faber.

462) Bey S. Margaretha; Tschudi.

462b) Geholfen von Straßburg, Schletstatt, Colmar, Mühl-

war die Stadt gegen ihre Feinde so stark wie vor Alters 463) und unerschrocken zum Angriff 464); sie konnte Belagerungszeug selbst dem Herzog von Oestreich leihen 465).

Denn der Nachdruck der damaligen bürgerlichen Sitten ist aus vielen Beyspielen bekannt. In dem achtzehnten Jahr nachdem die Baseler den päpstlichen Legat in den Rhein gestürzt und umgebracht, kam Karl der Vierte, im Anfang seiner Verwaltung, nach Basel, welche Stadt um die Treue Kaiser Ludwigs von Bayern unter den Bann lag. Sie ließen ihm sagen, „alsdann „wollen sie ihn aufnehmen, wenn die Stadt von dem „Bann ledig sey." Karl sandte Marquard von Randegk, Dompropst von Bamberg, ihnen zu erklären, „die „Absolution sey offen für die, welche ihm gehorchen, „und welche schwören, so wenig den für Kaiser zu halten, welchen der Papst nicht bestätige, als für Papst „einen solchen, welcher von dem Kaiser dem rechtmäßigen Papst entgegen gesetzt würde." Da sandten die Baseler den Bürgermeister Konrad von Berenfels, Ritter, nebst Konrad Mönch (einem nahen Verwandten desjenigen Ritters, welcher an der Seite Königs Johann Vaters des Kaisers, im vorigen Jahr bey Crecy umgekommen 466)), folgenden Auftrag an den Bischof zu Bam-

hausen, Rheinfelden, Neuenburg, dem Breisgauischen Freyburg; Tschachtlan.

463) 1365 wider die Gügler.

464) 1372 wider Falkenstein; 1366 für Freyburg im Breisgau. Alles unten.

465) Urkunde Herz. Leopolds, daß er deswegen dem Schultheiß zu Seckingen 140 Gulden schuldig ist; 1372, Tschudi.

466) An ihn und H. von Klingenberg ließ der blinde König sich binden; *Alb. Argent.*, Tschudi 1346, aus welchen beyden auch das folgende ist.

berg in des Kaisers Gegenwart auszurichten, „Wisset, „Herr von Bamberg, von wegen der Bürger zu Basel: „daß wir den seligen Kaiser nicht für einen Ketzer halten, „und ohne Rücksicht auf den Papst für Kaiser annehmen, „wen die meisten Kurfürsten uns geben. Den Rechten „des Reichs wollen wir keinen Abbruch thun. Im übri„gen wenn ihr uns absolviret, so werden die Thore auf„gethan werden." Da begehrte der Bischof mit Rath und Willen des päpstlichen Gewaltboden, „sie sollen um „die Absolution doch bitten." Da wandte sich der Bürgermeister zu dem begleitenden Ausschuß der Bürgerschaft, mit folgenden Worten, „Bevollmächtiget ihr uns, „um die Absolution zu bitten?" Auf derselben Bewilligung nahm er die Absolution, und Kaiser Karl zog in die Stadt.

Funfzehn Jahre nach dem Erdbeben wurde der Paß über den Hauenstein, welcher ein Arm des Jura ist, bey der Clause zu Falkenstein unsicher; hiezu verstand sich zum Nachtheil der Kaufleute Hemmann von Bechburg[467]) mit Johann Graf zu Thierstein und mit Bürkard Senn von Münsigen, Erben der Grafen zu Buchegk. Die Ritter waren, wie in Gastfreyheit und hohem Sinn, so darin den Emirs der ziehenden Araber gleich, daß Straßenraub edel schien[468]). (Auch Graf Gottfried von Habsburg warf den Brüdern Scheitler vom Land Uri zu Lauffenburg ihr Kaufmannsgut nieder. Die Scheitler mit einem Harst von Schwytz und Uri nahmen den Grafen des Nachts im Kloster Einsiedlen gefangen, und nöthigten ihn zur Gerechtigkeit[469])). Als bey

---

467) Erbe der alten Grafen dieser Burg; Tschudi 1318.

468) Vielleicht war auch beyden der Vorwand gemein: daß nämlich mehr Zoll und Geleit gefördert wurde, als die Reisenden sich verpflichtet glauben zu geben.

469) Tschudi 1371, in welchem Jahr auch die Unternehmung wider Falkenstein geschah.

dem Rocken[470]) zu Falkenstein Kaufleute an acht Centner Safran geplündert wurden, machte Basel einen Bund mit Rudolf, Grafen zu Nidau, welchem wegen der Landgrafschaft in Buchsgau die Geleite zukamen[471]). Die Burg wurde eingenommen; den Bechburg, Buchegk, Thierstein und Konrad von Eptingen gaben sie in die Verwahrung des Grafen; die Söldner hielten sie für nützlich zu enthaupten, um zu warnen, daß, wer sich zu solchem Dienst brauchen lasse, es thue auf Lebensgefahr.

Der ganze öffentliche und privat Wohlstand in Basel beruhete vornehmlich auf dem Handel; die Hauptquellen des, zu großen Ausgaben wohlangewendeten, Einkommens waren in dem Reichthum der Bürger, aus welchem sie dem Vaterland äußerst freygebig waren[472]), und in dem Zoll, welchen sie von dem Bischof an die Stadt lößten. So blühend Johann der Senn durch weise Verwaltung das Hochstift auf seine Nachfolger brachte, so sehr verdarb seine Sachen Johann von Vienne durch unklugen Stolz. Jener, als der letzte Graf zu Frohburg starb, nutzte die Lehnrechte des Hochstifts über den Sißgau; eine Landgrafschaft, in fruchtbaren und anmuthigen Hügeln von dem Jura bis an den Rheinstrom[473]), wichtig wegen des Passes in untern

---

470) Name dieser Burg bey dem Volk; sichtbar das Italiänische rocca.

471) Urkunde des Bundes 1374; Tschudi. Auch namentlich für Sigmund von Thierstein und Hartmann von Kiburg. Den Baselern wurde Geleitsrecht bey eben diesem Anlaß gegeben; Urkunde Karls IV, 1372, bey Brukner, Merkwürdigk. S. 784.

472) Zum großen Umgeld gab, wer 2000 Mark besaß, wöchentlich 5 Schilling; 3, wer 500 hatte; 6 Pfenning, wer nur 20. In Kauf und Verkauf, je von 12 Batzen, 2 Rappen: 3 Sch. vom Saum Wein, 4 vom Viertel Korn. Iselin bey Tschudi 1376.

473) Belehnungsbrief 1363; bey Tschudi. In den

Hauenstein [474]). Der Bischof ertheilte sie Johann, eben dem Grafen von Habsburg, welcher in Zürich gefangen gewesen, zu lebenslänglichem Genuß, und Simon Grafen zu Thierstein zu erblichem Weiberlehen [475]: dem Hochstift behielt er vor, in und um Liestal und an andern Orten bis an das Blutgerichte zu besetzen; Olten vergab er nicht. Johann von Vienne (dem nicht genügte, daß er wegen des Kriegs, dem er durch Zerstörung seiner Stadt Biel veranlaßt und worin ihm Arguel und Münsterthal verwüstet wurden, die Stadt Olten, Zoll und Münze zu Basel [476]) und viel anderes verpfänden mußte) erhob wider die Stadt Basel eine Fehde, worin er wider sie Hülfe nahm von Leopold Herzog zu Oestreich. Nachdem die Basler Bruntrut ihm verbrannt, mußte er

---

Rhein gieng sie, so weit ein Pferd herein reiten, so weit ein Baseler Speer hinein reichen mag.

474) Mit welchem der Zoll zu Liestal (der Mönch und Schallern Lehen von Froburg) verbunden war; eb. das. Spruchbrief über die hohen Gerichte zu Waldenburg und über den Zoll zu Onetzwyler für den Bischof gegen Rudolf von Habsburg und Sigmund von Thierstein, 1266; Brukner, S. 1461. (Johann von Habsburg hatte das Lehen zu Gunst seines Bruders aufgegeben; ibid. S. 2497.)

475) Wenn die Töchter sich nicht „verungenossen." Der Unterschied war billig; Simon von Thierstein war Gemahl der Verena, des Grafen zu Nidau Tochter, von der Gemahlin, durch die das Froburgische Erb auf Nidau gekommen; Habsburg hatte nur so viel Recht, als ihm durch die zweyte Heirath eben dieser Frohburgischen Erbin, Mutter der Verena, kam. Von der Landgrafschaft müssen die Honbergischen Erblehen unterschieden werden; sie waren dem Hause Habsburg. S. bey Brukner des folg. Bischofs Lehenbrief zu Gunst Graf Simons, S. 1136. Von Verena, seiner Gemahlin, meldet eine im J. 1418 über die hohen Gerichte zu Wallenburg aufgenommene Kundschaft (ibid. S. 1472), sie habe einst mit einer Axt einem daselbst gefangenen schönen Knecht selbst den Stock aufgemacht und davon geholfen.

476) Darum wird in der Urkunde Karls IV, da er Habsburg-Lauffenburg Münzrecht ertheilt, bereits 1373 des Korns der Münze der Stadt Basel erwähnt.

Kleinbasel, nur durch den Rheinstrom von der größern Stadt getrennt, um die Kosten der Hülfe dem Herzog übergeben [477]). Dieses wichtigen Erwerbes hielt Leopold sich nicht versichert, bis die größere Stadt, welcher er Lösungsrecht verschrieb [478]), im ruhigen Besitz bewilligte.

Bald nach diesem hielt Leopold zu Kleinbasel eine Fastnachtlust, wie vor hundert und neun Jahren sein Uraltervater König Rudolf, mit fast gleichem Ausgang. Die, im Guten und Bösen, unmäßigen Ritter ließen in der Ausgelassenheit ihrer Lust beleidigendem Adelstolz zu freye Gewalt. Plötzlich sprengten vom Wein erhitzte Herren ohne alle Vorsicht über die Brücken durch die große Stadt auf den Münsterplatz, und rannten ihr Tournier, so daß Bürger von Pferden, und von Splittern der brechenden Lanzen verletzt wurden, andere Anlaß bekamen, an ihren Weibern und an ihren Töchtern empfindlichere Beleidigungen zu besorgen. Plötzlich entbrannte der Zorn des Volks. Kaum daß der Herzog entronnen [479]), und Egen von Fürstenberg, den sie besonders haßten [480]), in gleiche Flucht fortgerissen; drey wurden in dem Hofe der Herren von Eptingen erstochen; hätte nicht Peter von Lauffen, Oberstzunftmeister, geeilt, von einem hohen Ort mit lauter Stimme zu warnen, daß bey Leib und Gut niemand umgebracht werde, die Volkswuth würde weder Montfaucon zu Mümpel-

---

477) 1376. Auch Waldenburg, Bruckner S. 1418. Doch die von Ramstein mögen vor 1381 diese geholfen haben lösen; Urkunde, daß W. und Honberg des Herzogs offne Häuser seyn sollen, eben das. S. 1459.

478) Um 22000 Gulden; die Urkunde hat Spreng in der Gesch. des mindern Basels, S. 49.

479) Fugger, Gesch. von Oest., 1376.

480) Weil er Freyburg im Breisgau zu unterjochen gesucht hatte.

gard noch Rudolfen zu Habsburg Lauffenburg, noch Markgraf Rudolfen zu Baden Hochberg, noch die beyden von Zollern geschont haben. Als der Auflauf still ward und sogleich die Gefangenen losgelassen worden, beschloß die Obrigkeit mit Uebereinstimmung aller verständigen Bürger durch einiges Geld[481]) und strenges Recht an denen, durch deren That oder Schuld jemand umgekommen, die Rache abzuwenden, welche der Herzog und alle benachbarte Großen der Stadt und ihrem Handel droheten. Einige wurden hingerichtet; an andere Basel so gerochen, daß, auf altrömisch, die Feinde Bürger wurden[481b]). Aber das gemeine Wesen gewann, daß je für sechs Monate zehn edle Herren und so viele Bürger, unter dem wechselweisen Vorsitz des Bürgermeisters und Oberstzunftmeisters[482]), zu Richtern aller Zweytracht unter Edlen und Bürgern angeordnet wurden. Weislich nannten sie dieses Gericht Freyheitskammer; die wahre Freyheit ist wo Friede und Recht[483]). Bald nach diesem kamen auch Zunftmeister in den Rath, und von den Zünften sechs und dreyßig zu den Rathmannen der edlen Stuben[483b]).

Johann von Vienne scheute sich nicht, Graf Sigmunden von Thierstein auf offener Straße feindlich anzufallen. Da vereinigte sich wider ihn die Stadt Basel

481) Quittanzen hat Iselin l. c., 1376.

481b) Marsch nach Wildenstein, eine damals Eptingische Burg wo von Wallenburg das Zyfnerthal ein Berg scheidet. Da kamen bey Muttenz zu den Baselern die Falkner, die Huber, Brunner, Keller, Hug und andere sieben Geschlechter, und schwuren Baseler zu seyn; sie sind es. Baseler Almanach 1798.

482) Jener war wie des Adels Vormann; dieser, der bürgerlichen Geschlechter.

483) Die Freyheitskammer ist von 1377.

483b) 1385. Sehr wohl erläutert von Ochs.

mit Herzog Leopold. Er war in dieser Fehde so unglücklich, daß er auch Bruntrut Heinrich von Montfaucon, Grafen zu Mümpelgard, verpfänden mußte; Basel und Herzog Leopold eroberten Liestal über ihn[483c]. In solchen Unruhen entkräftete sich das Hochstift, bis in dem Schisma des päbstlichen Stuhls nach der kurzen Verwaltung Johanns von Buchegk die bischöfliche Würde nicht ohne Spaltung[484] auf Imern von Ramstein kam, den, durch dessen Genehmigung oder Geldnoth Gersau zur Unabhängigkeit und Weggis an Lucern gekommen. Er bestätigte ohne Widerspruch die Verfassung der Stadt Biel[485]. Er vertheilte das hohe Land Freyberg, einen damals namenlosen finstern Wald, vielen Teutschen und Burgundischen Leuten, welche er durch den Reiz eigenthümlicher Gerichte und großer Freyheit in diese Wüste des Hochstifts lockte[486]. Wenn die Erde den Menschen zu Bevölkerung und Nutzung übergeben ist, so verdient um die Veranstaltung dieser Völkerschaft Bischof Imer größeres Lob als mancher Prälat, welcher in blühendern Zeiten als gewaltigerer Bischof geherrscht.

10. Vorderöstreich.

Von Elsaß bis an die Gränze von Ungarn war kein Land, worin die Söhne Herzog Albrechts nicht entweder in voller Gewalt oder in großem Ansehen waren. Gleichwie sie zu Erwerbung der Pfandschaft Kleinbasel sich der Verwirrung Bischofs Johann von Vienne bedienten, mit gleicher Aufmerksamkeit kauften sie von ihren allezeit geldnöthigen[487] Vettern, den Grafen zu Kiburg (ihren

---

483c) Es wurde seinem Nachfolger zurück gegeben.

484) Sintemal von einigen Werner Schaller gewählt worden; dafür wurden ihm die Festen zu Istein.

485) Und ihrer Dörfer. Urkunde, Biel, Peter Paul 1383.

486) S. bey Fäsi und Füßlin Auszüge guter Beschreibungen dieser Gegend.

487) Damals waren sie den Kawerschen zu Lucern bey 6000

Dienstmannen um die Landgrafschaft Burgund 488), Lehnsherrlichkeit über Burgdorf, Thun und Oltigen 489): sie wollten hierin den benachbarten Städten vorkommen. So wie Herzog Albrecht von seinem Rath, Bischof Ulrich von Lenzburg, die Feste Marschlins und das Erbschenkenamt bey dem Hochstift Cur erhielt, so nutzte Leopold sein Sohn (in Zeiten da er selbst in Geldnoth schien) die Unordnungen im Hause Montfort, und erwarb die Grafschaft Feldkirch und Herrschaft Pludenz 490): um das Pfand einer Burg wurde Johann von Werdenberg mit all seinen Landen zu Churwalchen und in dem Thurgaue sein Diener 491). Als die Bürger von Freyburg in Breisgau mit ihren Freunden von Breisach, Neuenburg und Basel, in dem gerechten Krieg wider die Anmaßungen ihres Vogtes Graf Egen von Fürstenberg, durch eine Folge ihrer Unvorsichtigkeit und Erschrockenheit bey Endingen gänzlich geschlagen worden 491b), bekam Oestreich, vermittelst eines Darlehns,

---

Gulden schuldig; Urkunde wegen der Ausgaben Bischofs Johann von Brixen, 1374.

488) Schon 1346 gab Eberhard sie auf und gab Herzog Albrecht sie dessen Sohn Hartmann II.; nach dem Tod Eberhards erfolgte 1363 eine Belehnung der sechs Brüder von Kiburg um die „Landgrafschaft über das Land zu Burgunden."

489) Brief, durch den sie diese Orte verkaufen und wieder zu Lehen empfangen; Brief, wodurch sie sich verbinden, mit aller Mannschaft Oestr. zu dienen; Gegenbriefe der Herzoge; Verredung Erzherzog Rudolfs mit s. Canzlar Bischof Johann, daß er den Grafen 12000 Gulden schuldig ist; Assignation der ersten Zahlung Bruk, 1363.

490) Feldkirch 1375, um 36,000 Gulden, von Graf Rudolf; die andere Herrschaft um 1379 von Albrecht Grafen zu Werdenberg; Tschudi und Fugger.

491) Um die Feste Nidberg im Sarganserlande, 1378; Tschudi.

491b) Königshoven S. 317 f.

wodurch die Stadt sich loskaufte, eine noch viel unüberwindlichere Gewalt über dieselbe[492]).

Doch ist keine Ausbreitung der Herrschaft so merkwürdig[493]), als wie Rudolf, Albrechts Erstgeborner, auf einmal, fast ohne Krieg, das Land Tirol (neun und zwanzig wohlbewohnte Thäler, eben so viele Städte und Marktflecken, über vierthalbhundert Burgen und fast neunhundert Flecken oder Dörfer) an das Haus Oestreich gebracht[494]). Margaretha Maultasch, des Landes Tirol Erbgräfin, sehr häßlich von Gestalt und an Seele, als die den wildesten Leidenschaften ohne Anstand noch Mäßigung diente, gedachte nach dem Tod ihres einzigen Sohnes dieses Land ihrem Schwager, Herzog Stephan von Bayern, zu übergeben. Aber es begab sich, daß in den Tagen, als die Gräfin dieses thun wollte, Herzog Stephan vielen edlen Frauen auf einem fröhlichen Hoflager in Heidelberg zu seyn versprochen: darum bat er die Gräfin, dieses Geschäft auf seine Rückkunft zu verschieben[495]). Als Herzog Rudolf dieses hörte, sogleich, obschon er oft krank, und obwohl die Straßen durch die Jahrszeit sehr verdorben waren, eilte er, mit wenigem auserlesenen Gefolge[496]) durch

Tirol.

492) 1367. Tschudi 1366, f. Ego war der sechste von dem, welcher von den Stiftern, den Herzogen zu Zäringen, über diese Stadt das Vogteyrecht ererbt; Münster, Cosm. III., S. 666, edit. 1558. In diesen Sachen handelte er nach dem Rath Anna von Signau seiner Mutter. Es war ein schwerer Krieg, „so daß in 7 Jahren um diese Stadt kein Pflug in die Erde kam;" *ibid.* Er hatte eine Tochter des letzten Grafen von Welschneuenburg, und sein Sohn erbte das Land.

493) z. B. daß der Herzog von Markgraf Otto zu Hochberg 1384 den Ort Bülach erkauft, übergehen wir.

494) Die Zahlen sind aus Fugger.

495) *Vit. Arenpeck.* 1362.

496) Christen der Zinzendorfer, Hofrichter; Peter der Mar-

den Schnee der Gebirge ohne Verzug nach Tirol. Rudolf war in dem fünf und zwanzigsten Jahr seines Alters[497]), vor allen andern Fürsten derselben Zeit geistreich, wohlredend, einschmeichelnd. Also erwarb er, sowohl von der erzürnten Gräfin als von der Versammlung der Landstände, auf dem Tag zu Botzen, daß das erbliche Eigenthum des Landes Tirol ihm und seinen Erbfolgern vom Hause Oestreich übergeben und sogleich die Regierung ihm aufgetragen wurde. Hierauf wußte er der Margaretha Maultasch (deren Unbestand ihm bekannt war) von seiner Begierde, sie stets zu sehen, von der Wärme seiner Dankbarkeit, von der Anbetung, in der er sein Leben mit ihr zubringen möchte, von den Lustbarkeiten der Stadt Wien, seiner Hofhaltung, welche besonders groß und prächtig war, und von der Ungeduld, womit alle seine Diener und ganz Oestreich die große Frau zu sehen verlangen, so viel zu sagen[498]), daß die Gräfin mit ihm nach Wien zog, woselbst sie nachmals gestorben ist.

Die Landstädte.

In Verwaltung ihrer Städte hatten die Herzoge die Grundsätze des grünen Grafen: Bevölkerung und Flor; wie auch die republikanischen Regierungen thun müssen, wenn sie dem Vorwurf ausweichen wollen, sie sorgen weniger für das Land als für sich. Der freye Ort[499]) Sursee, dem das Marktrecht in seinem Fried-

---

berger; Johann von Lasberg der Kammermeister, werden genannt N. 507.

497) Er pflegt N. 507 und sonst nach den Jahren seines Alters zu datiren.

498) Sollicitando fortissimis atque dulcissimis suplicationibus variisque blanditiis; *Vit. Arenpeck.* Vergleiche Fugger.

499) Graf Hartmann der jüngere von Kiburg nimmt schon 1256 den Abt von S. Urban zum Bürger von Sursee auf consensu civium eius munitionis. Munitio ist meist ein freyer Ort.

freiste schon von König Albrecht verurkundet war[500]), genoß, nach dem großen Brand, wovon Sursee verdarb, von den Herzogen Rudolf[501]) und Leopold[502]) Jahrelang[503]) altgewohnte Freygebigkeit[504]). Als Zofingen, eine vom Hause Froburg erworbene Stadt[505]), in Zeiten, da ein Landkrieg besorgt wurde, mit Verwahrung und Rüstung[506]) besondern Eifer für das Haus Oestreich zeigte, verbriefte ihr der Herzog Rudolf, als des Landes Herr[507]), viele Freyheiten und alte Gewohnheiten; „daß das Leben des Todschlägers von den „Freunden des Ermordeten abhangen soll[508]), und ei„ner, welcher den andern auf lasterhafte Art bey seinem „Weib finde, ihm thun möge, was er will[509]).“ So gab Leopold, als er nach dem ewigen Bunde der Glarner

---

500) Urkunde 1299.

501) Er gab ihr Fleischbank, Brotlaube und Kram; Urkunde 1363.

502) Er gestattet von jedem Stücke großen Viehs zwey Angster Pfen. Zoll zum Bau der Stadt; Urkunde Baden, Mittw. v. S. Thomas, 1369.

503) Noch 1374 gestattet Leopold eine Auflage auf jeden durchpassirenden Wagen; Urkunde.

504) Auch Herzog Albrecht gab einen Zins auf die Fleischbänke zu Besserung der Stadt; Urkunde 1351.

505) Schon 1299 ist von Heinrich, der edlen Herren der Herzoge Vogt, eine Mühlenordnung.

506) Unter andern an „Engenen,“ welches das alte Wort *engine* ist, wovon *genie* entstanden.

507) Freyheitbrief, Halle im Innthal, 1363; da bestätigte er auch die Freyheit von fremden Gerichten. Da zu gleicher Zeit Ackerleute, Kaufleute, Fleischer und Schützen sich in Zünfte sammelten, (J. R. Suter 1363 auf Nio.), so mag der Erzherzog den Zofingern dieses wenigstens mündlich zugestanden haben.

508) Der Leib den Freunden, das Gut unser (der Herrschaft).

509) Wer den andern an seinem Laster findet bey seinem Weib, tödtet er ihn, oder was er ihm thut, darum soll er Friede haben.

den Schnee der Gebirge ohne Verzug nach Tirol. Rudolf war in dem fünf und zwanzigsten Jahr seines Alters[497]), vor allen andern Fürsten derselben Zeit geistreich, wohlredend, einschmeichelnd. Also erwarb er, sowohl von der erzürnten Gräfin als von der Versammlung der Landstände, auf dem Tag zu Botzen, daß das erbliche Eigenthum des Landes Tirol ihm und seinen Erbfolgern vom Hause Oestreich übergeben und sogleich die Regierung ihm aufgetragen wurde. Hierauf wußte er der Margaretha Maultasch (deren Unbestand ihm bekannt war) von seiner Begierde, sie stets zu sehen, von der Wärme seiner Dankbarkeit, von der Anbetung, in der er sein Leben mit ihr zubringen möchte, von den Lustbarkeiten der Stadt Wien, seiner Hofhaltung, welche besonders groß und prächtig war, und von der Ungeduld, womit alle seine Diener und ganz Oestreich die große Frau zu sehen verlangen, so viel zu sagen[498]), daß die Gräfin mit ihm nach Wien zog, woselbst sie nachmals gestorben ist.

Die Landstädte.

In Verwaltung ihrer Städte hatten die Herzoge die Grundsätze des grünen Grafen: Bevölkerung und Flor; wie auch die republikanischen Regierungen thun müssen, wenn sie dem Vorwurf ausweichen wollen, sie sorgen weniger für das Land als für sich. Der freye Ort[499]) Sursee, dem das Marktrecht in seinem Fried-

berger; Johann von Lasberg der Kammermeister, werden genannt N. 507.

497) Er pflegt N. 507 und sonst nach den Jahren seines Alters zu datiren.

498) Sollicitando fortissimis atque dulcissimis suplicationibus variisque blanditiis; *Vit. Arenpeck.* Vergleiche Fugger.

499) Graf Hartmann der jüngere von Kiburg nimmt schon 1256 den Abt von S. Urban zum Bürger von Sursee auf consensu civium eius munitionis. Munitio ist meist ein freyer Ort.

kreise schon von König Albrecht verurkundet war[500]), genoß, nach dem großen Brand, wovon Sursee verdarb, von den Herzogen Rudolf[501]) und Leopold[502]) Jahrelang[503]) altgewohnte Freygebigkeit[504]). Als Zofingen, eine vom Hause Froburg erworbene Stadt[505]), in Zeiten, da ein Landkrieg besorgt wurde, mit Verwahrung und Rüstung[506]) besondern Eifer für das Haus Oestreich zeigte, verbriefte ihr der Herzog Rudolf, als des Landes Herr[507]), viele Freyheiten und alte Gewohnheiten; „daß das Leben des Todschlägers von den „Freunden des Ermordeten abhangen soll[508]), und ei„ner, welcher den andern auf lasterhafte Art bey seinem „Weib finde, ihm thun möge, was er will[509]).“ So gab Leopold, als er nach dem ewigen Bunde der Glarner

---

500) Urkunde 1299.

501) Er gab ihr Fleischbank, Brotlaube und Kram; Urkunde 1363.

502) Er gestattet von jedem Stücke großen Viehs zwey Angster Pfen. Zoll züm Bau der Stadt; Urkunde Baden, Mittw. v. S. Thomas, 1369.

503) Noch 1374 gestattet Leopold eine Auflage auf jeden durchpassirenden Wagen; Urkunde.

504) Auch Herzog Albrecht gab einen Zins auf die Fleischbänke zu Besserung der Stadt; Urkunde 1351.

505) Schon 1299 ist von Heinrich, der edlen Herren der Herzoge Vogt, eine Mühlenordnung.

506) Unter andern an „Engenen,“ welches das alte Wort *engins* ist, wovon *genie* entstanden.

507) Freyheitbrief, Halle im Innthal, 1363; da bestätigte er auch die Freyheit von fremden Gerichten. Da zu gleicher Zeit Ackerleute, Kaufleute, Fleischer und Schützen sich in Zünfte sammelten, (J. R. Suter 1363 auf Nio.), so mag der Erzherzog den Zofingern dieses wenigstens mündlich zugestanden haben.

508) Der Leib den Freunden, das Gut unser (der Herrschaft).

509) Wer den andern an seinem Laster findet bey seinem Weib, tödtet er ihn, oder was er ihm thut, darum soll er Friede haben.

die Stadt Wesen im niedern Amt Glaris emporbringen wollte, diesem Ort einen jährlichen Rath[510]), ein Erbrecht[511]), und andere bey Leib und Gut sichernde Vorrechte[512]). In der Zeit, als König Wenceslaf that, was Leopold wollte, erhielt er für diese Städte die Unabhängigkeit ihrer Gerichte[513]).

11. Schafhausen.

Doch war höherer Muth in den Edeln und Bürgern der Stadt Schafhausen, der Herzoge Pfandschaft vom Reich. Die Männer vom Hegau und Klekgau[514]), welche unter Graf Rudolfen von Habsburg, Landgraf zu Klekgau, und unter dem Hegauischen Landrichter Wolfram zu Nellenburg[515]) auf den Tagen in Madach[516]) oder zu Kokerlohe[517]) oder zu Rheinau an der Halden, gemäß alter Teutschen Freyheit ihre Landgerichte besetzten, und sich zu Schafhausen, in des Landes Mittelpunkt, verburgrechteten, brachten in diese Stadt eine andere Denkungsart, als Fürstenstädte haben dürfen. Dazu kam, daß indeß die großen Geschlechter durch die Gütertheilungen genöthiget wurden, bürgerlicher Lebensart

---

510) Mit Wissen des Vogtes; nach der Sitte ander unser Städte; bis auf Widerruf. Urkunde Leopolds, Rheinfelden, 1379.

511) Urk. eb. dess. für Vogt, Bürger und Leute daselbst. Un an Widerruf. Wesen, 1385.

512) Er hielt, was Leopold, sein Oheim, Baden 1313, ihr verbriefst über die Sicherheit solcher, die des Herrn Huld verloren. Auch Verbrecher dürfe niemand aus dem Hause eines Bürgers nehmen, der Gewähr für sie leistet.

513) Drey Urkunden 1379.

514) Diese Gaue stoßen bey Schafhausen zusammen.

515) Graf Rudolf wird in der Urk. N. 517, Graf Wolfram in der Urk. N. 232 genannt.

516) Name der Gegend bey Möskirch.

517) Urkunde Johanns im Heimgarten, Vogts und Landrichters zu Klekgau, 1375 (Bestätigung der N. 500 angef.)

näher zu kommen, dem Volk, sowohl der Stadt als der benachbarten Gegenden [518]), unter dem sanften Stab friedsamer Prälaten, Freyheit gleichsam Sitte ward. Muth war nicht einem einzelnen Stand eigenthümlich, sondern allgemeine Tugend einer Zeit, wo bey geringen Bedürfnissen jeder in sich Kraft fühlte zu allem: größer war der Muth bey den Schafhausern, die nur Waffen und Landbau übten, als in Städten, wo sitzender Fleiß dem Volk stillere Lebensart gab [518 b]). Dadurch bekamen sie früher als die von S. Gallen und völliger [519]) die Oberhand über den Abt ihres Klosters. Durch die Näherung der Geschlechter entstand (wie zu Rom durch die Heirathmischung der Patricier und Plebejer), daß die Verwaltung des gemeinen Wesens aus der Hand weniger Familien [520]) anfangs einer größern Anzahl über-

---

518) So findet man 1315 Weerd unten am Wasserfall ein Leben der Aebtissin zu Lindau, 1320 die Zehnten zu Mörishausen und Bargen im Besitz des Klosters zu S. Gallen, u. a. Waldkirchs Gesch. von Schafhausen, Th. I.

518b) Daher finden wir nicht wenige innere, ohne fremde Vermittelung schwer beyzulegende Fehden. Siehe oben Cap. 2., N. 190. Acht Schiedrichter (jener Aarburg, der zu Kiburg Vogt, und Hanns von Hallwyl, der zu Thurgau Pfleger war, Johann der Müller, Ritter, der Schultheiß von Baden, Hanns Weggler u. s. f.; vermuthlich die sieben Landfriedensrichter, und Aarburg von des Herzogs wegen) waren nöthig, um über den an Eberhard Schwager und seinem Bruder Wilhelm von Tüffen, von Hanns von Tüffen und Hannsen dem Hün verübten Todschlag Friede zu machen; auf Schultheißen und Raths Bitte thaten sie das vor versammelter Gemeinde. Die Parteyen hießen „der ober und nieder Theil." Es war wohl Anfangs Familienstreit (von Tüffen waren auch die Schwager), aber die öffentliche Ordnung der Regierung war unterbrochen, die Gewalt entkräftet, durch Verschwörungen die Gemeinde verwirrt worden. Die Urkunde ist in der obern (adelichen) Gesellschaft Lad (Archiv).

519) Es wurde dem Abt Berchtold Wiechser 1360 nicht gestattet, sein Kloster verschlossen zu halten; eb. ders.

520) Im Jahr 1373 waren im Rath (welcher aus Zwölfen be-

geben wurde, und mehr und mehr an die Bürger kam. Jenes erste trug sich zu, bald nachdem die tapfersten Edlen und Bürger [521]) die Gefahr der Unternehmung wider die Räuberburg Ewatingen mit einander getheilt, in Zeiten großer Noth, als von dem Brand im Spital [522]) die ganze Stadt in Asche sank [523]), und nicht ohne allgemeine Bereitwilligkeit [524]) fester [525]) und schöner hergestellt werden konnte: (obwohl durch das Wachsthum der benachbarten Landstädte [526]) die Nutzung sowohl des Durchgangs der Waaren als der nothwendigen Landung ob den Wasserfällen zunahm, war dieses noch Privatlehn [527]), keine Hülfe des gemeinen We-

---

stand) zwey Herren von Randenburg, drey Brümsi im Thurn und eben so viele Brümsi am Stad.

521) Aus dem Rodel 1371: es zog hin der Trüllerey mit vier starken Pferden, Rüger im Thurn mit einem geschirrten Hengst, Herrmann von Thengen, genannt Kron, der junge Hallauer, der Bäsenstaub, Rüger der Arzt, ꝛc. Unter denen zu Fuß, Hallauer der Gerber, Cuni der Goldschmied, der Neunkircher, Baldinger, Fingerli, Nägeli, Cuno Paternoster. Ueberhaupt 54 Edle, 70 Bürger.

522) Er war in der letzten Hälfte des XIII. Jahrhunderts durch vielen Ablaß (Waldkirch ad 1287) und vornehmlich aus milden Gaben der Herren von Randenburg veranstaltet worden.

523) 1372. Siebenzig Menschen (einen Hün, einen Löw, die Meyerin von Jestetten), fraß dieses Feuer und verzehrte großen Reichthum. Wohl darum nachmals verboten, in der Stadt oder ihrem Graben Kohlen zu brennen.

524) Heinrich von Mandach, Ritter, Herr zu Wezenhofen, und neun andere vornehme Bürger wurden 1373 Bürgen der Stadt gegen Freyburg im Breisgau.

525) Beyde erste Stockwerke mußten steinern seyn; Waldkirch 1372. Man findet nun Meldung von dem Steinbruche im Urwerff hinter den Mühlen (Urk. 1379).

526) Stelborn erhielt von dem Abt auf Reichenau einen Markt, im J. 1313; Tschudi. Anderer haben wir sonst gedacht.

527) Der Edlen Brümsi am Stad, welche das Lehen, laut Urkunde 1257 und königlicher Bestätigung 1285, von dem Klo-

sens[528]). Damals unter dem Ansehen Leopolds, Herzogs zu Oestreich, wurden dem Rath von Zwölf, welcher bey dem Schultheiß über alle Sachen urtheilte, worüber kein öffentliches Gericht versammelt wurde[529]), zwey andere Räthe von Edlen und Bürgern beygeordnet[530]).

---

ster trugen, bis (nachdem es durch Heirathen vom Stamm gekommen) Ulrich und Hanns von Winkelsheim und Eberhard im Thurn es 1380 um 2500 Gulden und den an das Kloster jährlich zu leistenden Zins dem Herzog verkauften; Waldkirch, 1270, 1380. Leopolds Geleit für die Schafhauser Kaufleute im Krieg der Städte und Herren 1384; desselben Verordnung für den Handel (Hanns Wiechser sein Aufseher; Exemtion der Leute von Steuern, Wachten, Reisen); Rheinfelden 1385. Die öffentliche Waage (Frohnwaage) blieb als des Klosters Lehen dem Hause Randenburg; Spruch Walthers von Altenklingen, 1381; vom Centner ein Pfennig.

528) Gerade wie zu Zürich das Immi (Abgabe vom Korn im Kaufhause) lang nach Erwerbung der völligen Freyheit noch der Grafen zu Kiburg war; Urkunde Konrads von Tilendof 1289.

529) In strata platea ante domum domini Monetarii, Urk. 1300; Egbrecht, Schultheiß zu Sch, da ich öffentlich zu Sch. zu Gericht saß, Urk. 1365 bey Herrg.

530) Diese Verhandlung wirft auf die Verfassung das deutlichste Licht. Urkunde So. nach S. Ulrich, 1375: über große Mißhell zwischen den „edeln Lüten und der Gemeinde," worüber sie uns (den Herzog) anruften, wie wir solch Krieg getürsten unterstan (vermitteln möchten). Davon sind wir gesessen mit unsern Räthen und Getreuen, der der Zyt vil by uns waren, und haben der Stadt solch Ordnung gemacht: 1) Im großen Rath, jährlich, 18 von Edlen, eben so viele von der Gemeinde. Unser Vogt, zwey unserer Räthe, zwey von Adel, zwey von der Gemeinde und der Schultheiß setzen den großen Rath. 2) Im kleinen Rathe sechszehn, in demselben Verhältniß. 3) 12 aus dem großen Rath, eben so, besetzen das Gericht unter der Lauben (öffentlich, nach alter Art, in porticu) bis auf 15 Mark; was mehr ist, kommt vor den großen Rath. 4) Sechs über Steuersachen oder gemeines Geld; es ist bestimmt, wie der steuert, der über 40

geben wurde, und mehr und mehr an die Bürger kam. Jenes erste trug sich zu, bald nachdem die tapfersten Edlen und Bürger [521]) die Gefahr der Unternehmung wider die Räuberburg Ewatingen mit einander getheilt, in Zeiten großer Noth, als von dem Brand im Spital [522]) die ganze Stadt in Asche sank [523]), und nicht ohne allgemeine Bereitwilligkeit [524]) fester [525]) und schöner hergestellt werden konnte: (obwohl durch das Wachsthum der benachbarten Landstädte [526]) die Nutzung sowohl des Durchgangs der Waaren als der nothwendigen Landung ob den Wasserfällen zunahm, war dieses noch Privatlehn [527]), keine Hülfe des gemeinen We-

---

stand) zwey Herren von Randenburg, drey Brümsi im Thurn und eben so viele Brümsi am Stad.

521) Aus dem Rodel 1371: es zog hin der Trüllerey mit vier starken Pferden, Rüger im Thurn mit einem geschirrten Hengst, Herrmann von Thengen, genannt Kron, der junge Hallauer, der Bäsenstaub, Rüger der Arzt, ꝛc. Unter denen zu Fuß, Hallauer der Gerber, Cuni der Goldschmied, der Neunkircher, Baldinger, Fingerli, Nägeli, Cuno Paternoster. Ueberhaupt 54 Edle, 70 Bürger.

522) Er war in der letzten Hälfte des XIII. Jahrhunderts durch vielen Ablaß (Waldkirch ad 1287) und vornehmlich aus milden Gaben der Herren von Randenburg veranstaltet worden.

523) 1372. Siebenzig Menschen (einen Hün, einen Löw die Meyerin von Jestetten), fraß dieses Feuer und verzehrte großen Reichthum. Wohl darum nachmals verboten, in der Stadt oder ihrem Graben Kohlen zu brennen.

524) Heinrich von Mandach, Ritter, Herr zu Wezenhofen, und neun andere vornehme Bürger wurden 1373 Bürgen der Stadt gegen Freyburg im Breisgau.

525) Beyde erste Stockwerke mußten steinern seyn; Waldkirch 1372. Man findet nun Meldung von dem Steinbruche im Urwerff hinter den Mühlen (Urk. 1379).

526) Stekborn erhielt von dem Abt auf Reichenau einen Markt, im J. 1313; Tschudi. Anderer haben wir sonst gedacht.

527) Der Edlen Brümsi am Stad, welche das Lehen, laut Urkunde 1257 und königlicher Bestätigung 1285, von dem Klo-

fens[528]). Damals unter dem Ansehen Leopolds, Herzogs zu Oestreich, wurden dem Rath von Zwölf, welcher bey dem Schultheiß über alle Sachen urtheilte, worüber kein öffentliches Gericht versammelt wurde[529]), zwey andere Räthe von Edlen und Bürgern beygeordnet[530]).

---

ster trugen, bis (nachdem es durch Heirathen vom Stamm gekommen) Ulrich und Hanns von Winkelsheim und Eberhard im Thurn es 1380 um 2500 Gulden und den an das Kloster jährlich zu leistenden Zins dem Herzog verkauften; Waldkirch, 1270, 1380. Leopolds Geleit für die Schafhauser Kaufleute im Krieg der Städte und Herren 1384; desselben Verordnung für den Handel (Hanns Wiechser sein Aufseher; Exemtion der Leute von Steuern, Wachten, Reisen); Rheinfelden 1385. Die öffentliche Waage (Frohnwaage) blieb als des Klosters Lehen dem Hause Randenburg; Spruch Walthers von Altenklingen, 1381; vom Centner ein Pfennig.

528) Gerade wie zu Zürich das Immi (Abgabe vom Korn im Kaufhause) lang nach Erwerbung der völligen Freyheit noch der Grafen zu Kiburg war; Urkunde Konrads von Tillendof 1289.

529) In strata platea ante domum domini Monetarii, Urk. 1300; Egbrecht, Schultheiß zu Sch, da ich öffentlich zu Sch. zu Gericht saß, Urk. 1365 bey Herrg.

530) Diese Verhandlung wirft auf die Verfassung das deutlichste Licht. Urkunde So. nach S. Ulrich, 1375: über große Mißhell zwischen den „edeln Lüten und der Gemeinde," worüber sie uns (den Herzog) anruften, wie wir solch Krieg getürsten unterstan (vermitteln möchten). Davon sind wir gesessen mit unsern Räthen und Getreuen, der der Zyt vil by uns waren, und haben der Stadt solch Ordnung gemacht: 1) Im großen Rath, jährlich, 18 von Edlen, eben so viele von der Gemeinde. Unser Vogt, zwey unserer Räthe, zwey von Adel, zwey von der Gemeinde und der Schultheiß setzen den großen Rath. 2) Im kleinen Rathe sechszehn, in demselben Verhältniß. 3) 12 aus dem großen Rath, eben so, besetzen das Gericht unter der Lauben (öffentlich, nach alter Art, in porticu) bis auf 15 Mark; was mehr ist, kommt vor den großen Rath. 4) Sechs über Steuersachen oder gemeines Geld; es ist bestimmt, wie der steuert, der über 40

Schafhausen stieg durch den Gedanken unabhängiger Freyheit über die eigenen Städte der Oestreichischen Fürsten empor [530 b]). Die Kühnheit großer Fehden zu Ausbreitung der Herrschaft hatte sie nicht; vielleicht weil die Stifter aus Gewohnheit mittelmäßigen Glücks nicht nach großen Dingen trachteten; oder weil über dem langsamen Emporstreben zur Freyheit andere Gedanken hintangesetzt wurden; auch weil die Oestreichische Macht und ihr Anhang die Stadt umgab; und vornehmlich weil in ihrem alten Senat keine Männer waren, welche den thätigen Geist ihrer Bürgerschaft von innerlichen Unruhen auf die Vergrößerung des Vaterlandes zu richten wußten. Durch die Freyheitsliebe zeigte sie sich würdig der alten Bünde mit benachbarten Städten, welchen sie aber durch den Einfluß der Herzoge fremd ward.

12. Die Zeiten überhaupt.

Die Städte Schafhausen, Basel, Solothurn [531]), Lausanne, Sitten und S. Gallen wuchsen also auf alle

---

Mark hat; für ärmere bestimmen sie es, (Erneuerung des verbrannten Briefs, daß gar kein Einwohner steuerfrey seyn soll, 1385) Zoll, Salz und Eisenhandel behält sich der Herzog vor (gab auch zu Innsbruck 1376 über die Niederlage dieser Waaren eine Verordnung), und läßt der Stadt den Vortheil vom Wechselhandel (Kawerschin und Lombarden). 5) Freyer Kornhandel. 6) Auflauf soll jedermann wenden (unterdrücken) bey Leib und Gut. Alles bis die Stadt an das Reich gelöset wird. (Für Oestreich soll sie nie Pfand seyn; Urkunde 1373). Bestätiget und, wie wir hören werden, verbessert von Albrecht III. 1387, als nach der Sempacher Schlacht „die Lande wieder zusammengelegt wurden „und Albrecht gewaltiger Fürst, Herr und Ausrichter ward."

530 b) Es ist an dem Stadtbuch 1385, daß kein Gesetz gemacht werde ohne den Willen von wenigstens 20 der Räthe; ändern, abthun, läßt sich keines ohne wenigstens 27.

531) Sie erwarb das dem Herrn Peter von Thorberg verpfändete Münzrecht (Urkunde 1381), als die „des Reichs versetzte „Güter wohl ledigen mochte." Es war sein Pfand vom Reich nach den Erben Ulrichs von Aarburg, durch Karls IV. Brief 1363.

Weise zur Freyheit auf; das Land Appenzell gehorchte kaum noch. Des Abts von S. Gallen, der Bischöfe zu Cur, Sitten, Lausanne, Genf und Basel geheiligte Macht, in weltlicher Herrschaft, nach der Gemüthsart jedes Prälaten, mehr oder weniger glücklich, wurde in ihrer Grundfeste erschüttert, weniger durch die Anmaßungen als durch die Spaltung des päpstlichen Stuhls. Milde Stiftungen für Arme [532]) und Kranke [533]) wurden gemacht; gegen Klöster die Großen aus Geldnoth immer kühner [534]); die Bauern aber weigerten sich der ungerechten Pflichten, wozu die Dienstbarkeit Vorwand war [535]). Ueberhaupt hatte die Kirche wider sich, sowohl den Unglauben, welcher in Italien ihr schon trotzte [536]), als die mystische Andacht, welche, da sie in Klöstern sich nie lang [537]) oder nur hin und wieder bey

---

532) Schwesternhaus in Zürich 1566; Hottingers Helv. KGesch., h. a.

533) Sondersiechen (der Aussätzigen) Haus zu Schafhausen von einer Frau v. Goldbach, deren Sohn aussätzig war, und von den Edlen Friedbold, 1366; Waldkirch. Von dem Glechenhause zu S. Jacob an der Birs bey Basel siehe Urkunden von 1319, 1320, besonders die von 1350 bey Brukner S. 419, f. und 428.

534) Klagen Beronmünsters über Besteuerungen, exactiones ad adustionem (Brandschatzungen); Bulle Papst Clemens VI. 1347. In den Büchern von Amsoltingen ist viele Klage, daß die Herren die Allmende einschlagen, und ihren Leuten verbieten, von ihren Gerichten an geistliche zu geben.

535) So die unter der Propstey Rötenbach; der Propst wollte, „so viel ein Vater seiner Tochter Heirathguth giebt, so viel soll „er dem Propst auch geben. Wenn einer vom Gute zieht, „so lasse er unser lieben Frau zwey Drittheile seines Vermö„gens. Wenn einer zu mehr Wohlstand kommt, so zinse er „auch mehr.“ Urkunde 1357, worin Schiedrichter diese Gewohnheiten der Propstey bestätigen.

536) Nicht nur der Priester spottet *Boccacio* bitter und höhnisch; er schont des Heiligsten eben so wenig.

537) So artete das Kloster, welches der fromme Bruder Hein-

Nonnen [538]) erhielt, bey frommen Laien gemein wurde [539]). Der Kirche Macht war am größten, wo die reuigsten Sünder; also entgieng ihr nicht weniger der, welcher mit Kasteyungen den Himmel ohne sie verdienen wollte, als der, welcher aus Verachtung dieses vergänglichen Körpers weder das Gute noch das Böse, wozu er gebraucht wird, für betrachtungswürdig hielt. Es wankte die alternde Macht von Montfort, von Welschneuenburg und andern großen Baronen zwischen der aufblühenden Schweizerischen Freyheit und wachsenden Herrschaft Oestreichs und Savoyens. Die Fürsten von Sa-

rich von Linz auf dem Beerenberg unter Wülflingen gestiftet hatte, bald sehr aus; Hottinger, 1364, Silbereisen, Th. I.

538) Elisabeth von Waldek und Ita von Wezikon im Kloster Töß, die nach der eifrigen Lehre Heinrichs Säus ihr Leben mit Kasteyungen abmergelten; Füßlin, Erdbeschr. Th. I, S. 102, 136. So wie im S. Catharinenthal Helena Brümsi von Herblingen, von Schafhausen, sibi ipsa perpetuo carnifex fuit; *Bucelinus* Constant., ad a. 1361.

539) Bruder Heinrich von Berg, aus einem ansehnlichen Geschlechte zu Costanz, von seiner Mutter, die Säuserin hieß, Säus, lateinisch Suso, genannt (g. 1300 † 1365) war besonders eifrig in der, etwas manicheisirenden Lehre völliger Entwerdung, und Selbstvernichtung aller eigenen Wirksamkeit; aus Gott alles, alles in ihn; ewiges Nichts, Ein Urding Alles. Den Leib achtete er so wenig, daß dessen Auferstehung ihm der Ehre zu viel schien, und er nur suchte, die in Gott zurückgehörige Seele von ihren schmählichen Banden zu befreyen. Er war des Predigerordens; zu Töß, im S. Katharinenthal, im Oetenbach, fand er am besten gleichgestimmte Gemüther. Seine Gespräche wurden schon 1389 von einem seiner Ordensbrüder, aus Lothringen, übersetzt. Sein Leben hat eine Nonne von Töß, Elisabeth Stagel, seine geistliche Tochter, beschrieben; gedruckt ist es durch Felix Schmid, Augsburg 1512, übersetzt von Surius, Herausgeber seiner Werke, Cöln 1555, und in Acta SS. der Bollandisten, Ian. T. II, 653; 689. (Bucelin, Constant.; Füßlin Kirchengesch II, Schinz im Schweiz. Mus. XII; Haller, Bibl. III, 572 f.; Denis Catal. Vindobon. vol. II, p. 12.)

voyen und Oestreich regierten weitläuftige Länder mit mehr oder weniger Nachdruck, je nachdem einer das Volk mit geschickterer Mischung von Standhaftigkeit und Milde, die Großen mit Fürstenwürde und Ritterruhm, und sich selbst, bey so schwerer Verwaltung, mit ungestörterer Geistesruhe beherrschte. In diesem Zustand waren die Sachen der benachbarten Städte und Herrschaften, in den Jahren als die acht Orte der Schweiz den Thorbergischen Frieden hielten.

III. Fortſ. der Geſch. Herzogs Rudolfs 1358.

Als Herzog Albrecht von Oestreich, Sohn König Albrechts, Enkel Rudolfs von Habsburg, mit gleichem Recht von einigen der Lahme, von andern der Weise genannt, seines Alters in dem siebenzigsten Jahr, starb, war von seinen vier Söhnen Rudolf, der Aelteste, allein volljährig[540]. Erzogen war derselbe unter Aufsicht Graf Ulrichs von Schaumberg, eines Mannes, weit erhaben über die Religion seiner Zeiten. Er hielt „unsern Geist für einen Funken der Allesbelebenden Gottheit, welcher frey, groß, hoch, wie ein Gott, sich „dieses Punkts von Materie, den er nun beseelt, bedienen mag, bis der Körper, sein ungleicher Gefährte, „unwürdig länger seine Hülle zu seyn, unfähig, ihn zu „fesseln, schwindet, verfällt, sich auflöst; worauf der „Geist, wie in seinem Wesen unzerstörbar, so nicht weniger unerreichbar von vergänglichen Folgen seines Lebens in der irdischen Welt[541]), sich zurücksenkt in die „unendliche Gottheit, von deren Einem Gedanken diese

540) Ein nicht gemeiner Fall bey dem Tod eines alten Fürsten, welcher seine einzige Ehe vor 34 Jahren getroffen hatte.

541) Das Erdeleben wurde als Periode des menschlichen Daseyns betrachtet, ohne allen Zusammenhang mit anderweiter Bestimmung; ein unphilosophischer Gedanke, als wenn die Bestimmung einer einmal im göttlichen Verstand ausgebornen Unität fragmentweise entworfen seyn könnte.

„ganze Darstellung sichtbarer Formen [542]) eine einzige „Fulguration [543]) ist.“ Aber in sofern man den Zeitgenossen eines außerordentlichen Mannes von demselben glauben darf, muß Graf Ulrich vergessen haben, daß besonders in diesem System (nach welchem die in Graden ihrer Höhe unendlich von einander abstehenden Seelen unserer Brüder doch eben so viele Aeußerungen der unendlichen Wirksamkeit Eines göttlichen Gedankens bleiben) dem erhabensten Geist auch der beste Mensch zu seyn geziemt; sondern er brauchte seine Gewalt, Benachbarten vieles abzudrängen, und um zu dem Bau der Städte Efferding und Pewrbach den Leuten seiner Herrschaft harte Frohndienste aufzubürden [543 b]). Aber wir wissen dieses nur durch die Geistlichkeit, welche sämtlich vom Papst bis zum Leutpriester Graf Ulrich nicht nur mit seinem Spott belud [544]), sondern, wo er konnte, zu Steuern zwang [545]) und um viele milde Gaben der bußfertigen Sterbenden brachte [546]). Vielleicht hielt er

---

542) Dieser Aeon, in der Sprache der Gnostiker.

543) Leibnitzens Wort; weil das *chron. Salisburg.* die Gedanken des Grafen in einer seinem vermuthlichen System noch viel fremdern Sprache vorträgt, so daß einige neuere Worte haben entlehnt werden müssen, um es einigermaßen ohne zu vielen Umschweif zu characterisiren. Obwohl es, nach der Chronik, de nova baratria gewesen seyn soll, so hängt es doch mit uralten Vorstellungen zusammen; ihre Geschichte könnte von vielem Unterricht seyn. Der Graf starb, ohne Beichte (zur Strafe seines Unglaubens, nach dem *chron.*), im Jahr 1373.

543 b) Er habe bey einer Pferdeseuche ausgerufen: „Nun, lieber „Gott, auf deiner Eselein will ich doch nicht reiten, allenfalls eher auf meinen Bauern.“

544) Die Mönche pflegte er „geweihte Bauern“ zu nennen; den geistlichen Vater zu Rom „den geissenen Vater;“ sein Witz gewinnt wohl nicht in dem Vortrag des *chron. Salisburg.*

545) Jährlich zehn Schäffel Weizen oder Hafer; *ibid.*

546) Remedia (Seelgerette) sibi usurpavit; *ibid.*

für gut, seine in Anbetung schlummernden Zeitgenossen durch Witz und Muth ein wenig zu schüttern.

In diesen Gesinnungen erzog er den Prinzen. Rudolf, der Kaiserlichen Pfalz Erzherzog, des heiligen Römischen Reichs Erzjägermeister[547]), der ganzen Oestreichischen Herrschaft mit kaiserlicher Gewalt oberster Landesherr (so nannte er sich[548])), der Erste, welcher auf dem alten Habsburgischen Gut in Aargau den Glanz fürstlicher Majestät gezeigt[549]), und welcher das Tirol erwarb, verdiente, daß er in den Chroniken sowohl der Geistreiche als der Stifter[550]) genannt wird; ein Fürst, welcher alles neu machen wollte. Er erfand neue Buchstabenfiguren, deren er sich zum Aufschreiben geheimer Geschäfte bediente[551]). Viele milde Stiftungen, die sein Vater that im hohem Alter, bey zunehmenden Gichtschmerzen und herannahendem Tod, vernichtete er;

547) Palatinus Archidux Austriae S. R. I. supremus Magister Venatorum; Urkunde, Wien, 1360; s. des Zurlauben tables geneal. p. 105: wo auch andere sind. In der Urkunde um den Kirchensatz zu Duerten 1359 (chartul. Rutin.) ist, außer eben diesen Titeln, princeps Sueviae et Alsatiae. Idem se scripsit Archiducem in Austria; *Chron. Salisburg.* ad 1364. Wenn diese Chronik beyfügt, er habe sich für den Abkömmling der ersten Cäsarn gehalten (dicens se esse de stirpe Neronis), und wenn in den Freyheitbullen des Erzhauses (deren Epoche vielleicht in die Jahre dieses Fürsten gehört) von Privilegien gesprochen wird, welche diese Cäsarn dem Erzhause gegeben, so ist beydes zu erklären aus dem Ursprung, welcher von dem Habsburgischen Geschlecht schon damals unter dem Römischen Adel gesucht worden seyn mag.

548) Zofinger Freyheitbrief 1363.

549) Zu Zofingen in Gegenwart aller „Herren, Mannen und „edlen Leute" seiner Herrschaft; *Appendix Hagen.*

550) Ingeniosus; Fundator; auch der kühne; *Fugger* und *Roo.* Er hielt sich für so weise als Kf. Friedrich II., „welcher das Vater Unser verbessern wollen;" *Chron. Salisburg.*

551) *App. Hagen.*; *Fugger.*

geben wurde, und mehr und mehr an die Bürger kam. Jenes erste trug sich zu, bald nachdem die tapfersten Edlen und Bürger[521]) die Gefahr der Unternehmung wider die Räuberburg Ewatingen mit einander getheilt, in Zeiten großer Noth, als von dem Brand im Spital[522]) die ganze Stadt in Asche sank[523]), und nicht ohne allgemeine Bereitwilligkeit[524]) fester[525]) und schöner hergestellt werden konnte: (obwohl durch das Wachsthum der benachbarten Landstädte[526]) die Nutzung sowohl des Durchgangs der Waaren als der nothwendigen Landung ob den Wasserfällen zunahm, war dieses noch Privatlehn[527]), keine Hülfe des gemeinen We-

---

stand) zwey Herren von Randenburg, drey Brümsi im Thurn und eben so viele Brümsi am Stad.

521) Aus dem Rodel 1371: es zog hin der Trüllerey mit vier starken Pferden, Rüger im Thurn mit einem geschirrten Hengst, Herrmann von Thengen, genannt Kron, der junge Hallauer, der Bäsenstaub, Rüger der Arzt, ꝛc. Unter denen zu Fuß, Hallauer der Gerber, Cuni der Goldschmied, der Neunkircher, Baldinger, Fingerli, Nägeli, Cuno Paternoster. Ueberhaupt 54 Edle, 70 Bürger.

522) Er war in der letzten Hälfte des XIII. Jahrhunderts durch vielen Ablaß (Waldkirch ad 1287) und vornehmlich aus milden Gaben der Herren von Randenburg veranstaltet worden.

523) 1372. Siebenzig Menschen (einen Hün, einen Löw die Meyerin von Jestetten), fraß dieses Feuer und verzehrte großen Reichthum. Wohl darum nachmals verboten, in der Stadt oder ihrem Graben Kohlen zu brennen.

524) Heinrich von Mandach, Ritter, Herr zu Wezenhofen, und neun andere vornehme Bürger wurden 1373 Bürgen der Stadt gegen Freyburg im Breisgau.

525) Beyde erste Stockwerke mußten steinern seyn; Waldkirch 1372. Man findet nun Meldung von dem Steinbruche im Urwerff hinter den Mühlen (Urk. 1379).

526) Stelborn erhielt von dem Abt auf Reichenau einen Markt, im J. 1313; Tschudi. Anderer haben wir sonst gedacht.

527) Der Edlen Brümsi am Stad, welche das Lehen, laut Urkunde 1257 und königlicher Bestätigung 1285, von dem Klo-

fens[528]). Damals unter dem Ansehen Leopolds, Herzogs zu Oestreich, wurden dem Rath von Zwölf, welcher bey dem Schultheiß über alle Sachen urtheilte, worüber kein öffentliches Gericht versammelt wurde[529]), zwey andere Räthe von Edlen und Bürgern beygeordnet[530]).

---

ster trugen, bis (nachdem es durch Heirathen vom Stamm gekommen) Ulrich und Hanns von Winkelsheim und Eberhard im Thurn es 1380 um 2500 Gulden und den an das Kloster jährlich zu leistenden Zins dem Herzog verkauften; Waldkirch, 1270, 1380. Leopolds Geleit für die Schafhauser Kaufleute im Krieg der Städte und Herren 1384; desselben Verordnung für den Handel (Hanns Wiechser sein Aufseher; Exemtion der Leute von Steuern, Wachten, Reisen); Rheinfelden 1385. Die öffentliche Waage (Frohnwaage) blieb als des Klosters Lehen dem Hause Randenburg; Spruch Walthers von Altenklingen, 1381; vom Centner ein Pfennig.

528) Gerade wie zu Zürich das Immi (Abgabe vom Korn im Kaufhause) lang nach Erwerbung der völligen Freyheit noch der Grafen zu Kiburg war; Urkunde Konrads von Tilendof 1289.

529) In strata platea ante domum domini Monetarii, Urk. 1300; Egbrecht, Schultheiß zu Sch, da ich öffentlich zu Sch. zu Gericht saß, Urk. 1365 bey Herrg.

530) Diese Verhandlung wirft auf die Verfassung das deutlichste Licht. Urkunde So. nach S. Ulrich, 1375: über große Mißhell zwischen den „edeln Lüten und der Gemeinde," worüber sie uns (den Herzog) anruften, wie wir solch Krieg getürsten unterstan (vermitteln möchten). Davon sind wir gesessen mit unsern Räthen und Getreuen, der der Zyt vil by uns waren, und haben der Stadt solch Ordnung gemacht: 1) Im großen Rath, jährlich, 18 von Edlen, eben so viele von der Gemeinde. Unser Vogt, zwey unserer Räthe, zwey von Adel, zwey von der Gemeinde und der Schultheiß setzen den großen Rath. 2) Im kleinen Rathe sechszehn, in demselben Verhältniß. 3) 12 aus dem großen Rath, eben so, besetzen das Gericht unter der Lauben (öffentlich, nach alter Art, in porticu) bis auf 15 Mark; was mehr ist, kommt vor den großen Rath. 4) Sechs über Steuersachen oder gemeines Geld; es ist bestimmt, wie der steuert, der über 40

geben wurde, und mehr und mehr an die Bürger kam. Jenes erste trug sich zu, bald nachdem die tapfersten Edlen und Bürger [521]) die Gefahr der Unternehmung wider die Räuberburg Ewatingen mit einander getheilt, in Zeiten großer Noth, als von dem Brand im Spital [522]) die ganze Stadt in Asche sank [523]), und nicht ohne allgemeine Bereitwilligkeit [524]) fester [525]) und schöner hergestellt werden konnte: (obwohl durch das Wachsthum der benachbarten Landstädte [526]) die Nutzung sowohl des Durchgangs der Waaren als der nothwendigen Landung ob den Wasserfällen zunahm, war dieses noch Privatlehn [527]), keine Hülfe des gemeinen We-

---

stand) zwey Herren von Randenburg, drey Brümsi im Thurn und eben so viele Brümsi am Stad.

521) Aus dem Rodel 1371: es zog hin der Trüllerey mit vier starken Pferden, Rüger im Thurn mit einem geschirrten Hengst, Herrmann von Thengen, genannt Kron, der junge Hallauer, der Bäsenstaub, Rüger der Arzt, ꝛc. Unter denen zu Fuß, Hallauer der Gerber, Cuni der Goldschmied, der Neunkircher, Baldinger, Fingerli, Nägeli, Cuno Paternoster. Ueberhaupt 54 Edle, 70 Bürger.

522) Er war in der letzten Hälfte des XIII. Jahrhunderts durch vielen Ablaß (Waldkirch ad 1287) und vornehmlich aus milden Gaben der Herren von Randenburg veranstaltet worden.

523) 1372. Siebenzig Menschen (einen Hün, einen Löw, die Meyerin von Jestetten), fraß dieses Feuer und verzehrte großen Reichthum. Wohl darum nachmals verboten, in der Stadt oder ihrem Graben Kohlen zu brennen.

524) Heinrich von Mandach, Ritter, Herr zu Wetzenhofen, und neun andere vornehme Bürger wurden 1373 Bürgen der Stadt gegen Freyburg im Breisgau.

525) Beyde erste Stockwerke mußten steinern seyn; Waldkirch 1372. Man findet nun Meldung von dem Steinbruche im Urwerff hinter den Mühlen (Urk. 1379).

526) Stelborn erhielt von dem Abt auf Reichenau einen Markt, im J. 1313; Tschudi. Anderer haben wir sonst gedacht.

527) Der Edlen Brümsi am Stad, welche das Lehen, laut Urkunde 1257 und königlicher Bestätigung 1285, von dem Klo-

sens[528]). Damals unter dem Ansehen Leopolds, Herzogs zu Oestreich, wurden dem Rath von Zwölf, welcher bey dem Schultheiß über alle Sachen urtheilte, worüber kein öffentliches Gericht versammelt wurde[529]), zwey andere Räthe von Edlen und Bürgern beygeordnet[530]).

---

ster trugen, bis (nachdem es durch Heirathen vom Stamm gekommen) Ulrich und Hanns von Winkelsheim und Eberhard im Thurn es 1380 um 2500 Gulden und den an das Kloster jährlich zu leistenden Zins dem Herzog verkauften; Waldkirch, 1270, 1380. Leopolds Geleit für die Schafhauser Kaufleute im Krieg der Städte und Herren 1384; desselben Verordnung für den Handel (Hanns Wiechser sein Aufseher; Exemtion der Leute von Steuern, Wachten, Reisen); Rheinfelden 1385. Die öffentliche Waage (Frohnwaage) blieb als des Klosters Lehen dem Hause Randenburg; Spruch Walthers von Altenklingen, 1381; vom Centner ein Pfennig.

528) Gerade wie zu Zürich das Immi (Abgabe vom Korn im Kaufhause) lang nach Erwerbung der völligen Freyheit noch der Grafen zu Kiburg war; Urkunde Konrads von Tilendof 1289.

529) In strata platea ante domum domini Monetarii, Urk. 1300; Egbrecht, Schultheiß zu Sch, da ich öffentlich zu Sch. zu Gericht saß, Urk. 1365 bey Herrg.

530) Diese Verhandlung wirft auf die Verfassung das deutlichste Licht. Urkunde So. nach S. Ulrich, 1375: über große Mißhell zwischen den „edeln Lüten und der Gemeinde," worüber sie uns (den Herzog) anruften, wie wir solch Krieg getürsten unterstan (vermitteln möchten). Davon sind wir gesessen mit unsern Räthen und Getreuen, der der Zyt vil by uns waren, und haben der Stadt solch Ordnung gemacht: 1) Im großen Rath, jährlich, 18 von Edlen, eben so viele von der Gemeinde. Unser Vogt, zwey unserer Räthe, zwey von Adel, zwey von der Gemeinde und der Schultheiß setzen den großen Rath. 2) Im kleinen Rathe sechszehn, in demselben Verhältniß. 3) 12 aus dem großen Rath, eben so, besetzen das Gericht unter der Lauben (öffentlich, nach alter Art, in porticu) bis auf 15 Mark; was mehr ist, kommt vor den großen Rath. 4) Sechs über Steuersachen oder gemeines Geld; es ist bestimmt, wie der steuert, der über 40

Schafhausen stieg durch den Gedanken unabhängiger Freyheit über die eigenen Städte der Oestreichischen Fürsten empor [530 b]). Die Kühnheit großer Fehden zu Ausbreitung der Herrschaft hatte sie nicht; vielleicht weil die Stifter aus Gewohnheit mittelmäßigen Glücks nicht nach großen Dingen trachteten; oder weil über dem langsamen Emporstreben zur Freyheit andere Gedanken hintangesetzt wurden; auch weil die Oestreichische Macht und ihr Anhang die Stadt umgab; und vornehmlich weil in ihrem alten Senat keine Männer waren, welche den thätigen Geist ihrer Bürgerschaft von innerlichen Unruhen auf die Vergrößerung des Vaterlandes zu richten wußten. Durch die Freyheitsliebe zeigte sie sich würdig der alten Bünde mit benachbarten Städten, welchen sie aber durch den Einfluß der Herzoge fremd ward.

12. Die Zeiten überhaupt.

Die Städte Schafhausen, Basel, Solothurn [531]), Lausanne, Sitten und S. Gallen wuchsen also auf alle

---

Mark hat; für ärmere bestimmen sie es, (Erneuerung des verbrannten Briefs, daß gar kein Einwohner steuerfrey seyn soll, 1385) Zoll, Salz und Eisenhandel behält sich der Herzog vor (gab auch zu Innsbruck 1376 über die Niederlage dieser Waaren eine Verordnung), und läßt der Stadt den Vortheil vom Wechselhandel (Kawerschin und Lombarden). 5) Freyer Kornhandel. 6) Aufkauf soll jedermann wenden (unterdrücken) bey Leib und Gut. Alles bis die Stadt an das Reich gelöset wird. (Für Oestreich soll sie nie Pfand seyn; Urkunde 1373). Bestätiget und, wie wir hören werden, verbessert von Albrecht III., 1387, als nach der Sempacher Schlacht „die Lande wieder zusammengelegt würden „und Albrecht gewaltiger Fürst, Herr und Ausrichter ward."

530 b) Es ist an dem Stadtbuch 1385, daß kein Gesetz gemacht werde ohne den Willen von wenigstens 20 der Räthe; ändern, abthun, läßt sich keines ohne wenigstens 27.

531) Sie erwarb das dem Herrn Peter von Thorberg verpfändete Münzrecht (Urkunde 1381), als die „des Reichs versetzte „Güter wohl ledigen mochte." Es war sein Pfand vom Reich nach den Erben Ulrichs von Aarburg, durch Karls IV. Brief 1363.

Weise zur Freyheit auf; das Land Appenzell gehorchte kaum noch. Des Abts von S. Gallen, der Bischöfe zu Cur, Sitten, Lausanne, Genf und Basel geheiligte Macht, in weltlicher Herrschaft, nach der Gemüthsart jedes Prälaten, mehr oder weniger glücklich, wurde in ihrer Grundfeste erschüttert, weniger durch die Anmaßungen als durch die Spaltung des päpstlichen Stuhls. Milde Stiftungen für Arme [532]) und Kranke [533]) wurden gemacht; gegen Klöster die Großen aus Geldnoth immer kühner [534]); die Bauern aber weigerten sich der ungerechten Pflichten, wozu die Dienstbarkeit Vorwand war [535]). Ueberhaupt hatte die Kirche wider sich, sowohl den Unglauben, welcher in Italien ihr schon trotzte [536]), als die mystische Andacht, welche, da sie in Klöstern sich nie lang [537]) oder nur hin und wieder bey

---

532) Schwesternhaus in Zürich 1366; Hottingers Helv. KGesch., h. a.

533) Sondersiechen (der Aussätzigen) Haus zu Schafhausen von einer Frau v. Goldbach, deren Sohn aussätzig war, und von den Edlen Friedbold, 1366; Waldkirch. Von dem Siechenhause zu S. Jacob an der Birs bey Basel siehe Urkunden von 1319, 1320, besonders die von 1350 bey Brukner S. 419, f. und 428.

534) Klagen Beronmünsters über Besteuerungen, exactiones ad adustionem (Brandschatzungen); Bulle Papst Clemens VI. 1347. In den Büchern von Amsoltingen ist viele Klage, daß die Herren die Allmende einschlagen, und ihren Leuten verbieten, von ihren Gerichten an geistliche zu geben.

535) So die unter der Propstey Rötenbach; der Propst wollte, „so viel ein Vater seiner Tochter Heirathguth giebt, so viel soll „er dem Propst auch geben. Wenn einer vom Gute zieht, „so lasse er unser lieben Frau zwey Drittheile seines Vermö„gens. Wenn einer zu mehr Wohlstand kommt, so zinse er „auch mehr.“ Urkunde 1357, worin Schiedrichter diese Gewohnheiten der Propstey bestätigen.

536) Nicht nur der Priester spottet *Boccacio* bitter und höhnisch; er schont des Heiligsten eben so wenig.

537) So artete das Kloster, welches der fromme Bruder Hein-

Nonnen[538]) erhielt, bey frommen Laien gemein würde[539]). Der Kirche Macht war am größten, wo die reuigsten Sünder; also entgieng ihr nicht weniger der, welcher mit Kasteyungen den Himmel ohne sie verdienen wollte, als der, welcher aus Verachtung dieses vergänglichen Körpers weder das Gute noch das Böse, wozu er gebraucht wird, für betrachtungswürdig hielt. Es wankte die alternde Macht von Montfort, von Welschneuenburg und andern großen Baronen zwischen der aufblühenden Schweizerischen Freyheit und wachsenden Herrschaft Oestreichs und Savoyens. Die Fürsten von Sa-

rich von Linz auf dem Beerenberg unter Wülflingen gestiftet hatte, bald sehr aus; Hottinger, 1364, Silbereisen, Th. I.

538) Elisabeth von Baldek und Ita von Wezikon im Kloster Töß, die nach der eifrigen Lehre Heinrichs Säus ihr Leben mit Kasteyungen abmergelten; Füßlin, Erdbeschr. Th. I, S. 102, 136. So wie im S. Catharinenthal Helena Brümsi von Herblingen, von Schafhausen, sibi ipsa perpetuo carnifex fuit; *Bucelinus* Constant., ad a. 1361.

539) Bruder Heinrich von Berg, aus einem ansehnlichen Geschlechte zu Costanz, von seiner Mutter, die Säuserin hieß, Säus, lateinisch Suso, genannt (g. 1300 † 1365) war besonders eifrig in der, etwas manicheisirenden Lehre völliger Entwerdung, und Selbstvernichtung aller eigenen Wirksamkeit; aus Gott alles, alles in ihn; ewiges Nichts, Ein Urding Alles. Den Leib achtete er so wenig, daß dessen Auferstehung ihm der Ehre zu viel schien, und er nur suchte, die in Gott zurückgehörige Seele von ihren schmählichen Banden zu befreyen. Er war des Predigerordens; zu Töß, im S. Katharinenthal, im Oetenbach, fand er am besten gleichgestimmte Gemüther. Seine Gespräche wurden schon 1389 von einem seiner Ordensbrüder, aus Lothringen, übersetzt. Sein Leben hat eine Nonne von Töß, Elisabeth Stagel, seine geistliche Tochter, beschrieben; gedruckt ist es durch Felix Schmid, Augsburg 1512, übersetzt von Surius, Herausgeber seiner Werke, Cöln 1555, und in Acta SS. der Bollandisten, Ian. T. II, 653; 689. (Bucelin, Constant.; Füßlin Kirchengesch II, Schinz im Schweiz. Mus. XII; Haller, Bibl. III, 572 f.; Denis Catal. Vindobon. vol. II, p. 11.)

voyen und Oestreich regierten weitläuftige Länder mit mehr oder weniger Nachdruck, je nachdem einer das Volk mit geschickterer Mischung von Standhaftigkeit und Milde, die Großen mit Fürstenwürde und Ritterruhm, und sich selbst, bey so schwerer Verwaltung, mit ungestörterer Geistesruhe beherrschte. In diesem Zustand waren die Sachen der benachbarten Städte und Herrschaften, in den Jahren als die acht Orte der Schweiz den Thorbergischen Frieden hielten.

III. Fortſ. der Geſch. Herzogs Rudolfs 1358.

Als Herzog Albrecht von Oestreich, Sohn König Albrechts, Enkel Rudolfs von Habsburg, mit gleichem Recht von einigen der Lahme, von andern der Weise genannt, seines Alters in dem siebenzigsten Jahr, starb, war von seinen vier Söhnen Rudolf, der Aelteste, allein volljährig[540]). Erzogen war derselbe unter Aufsicht Graf Ulrichs von Schaumberg, eines Mannes, weit erhaben über die Religion seiner Zeiten. Er hielt „unsern Geist für einen Funken der Allesbelebenden Gottheit, welcher frey, groß, hoch, wie ein Gott, sich „dieses Punkts von Materie, den er nun beseelt, bedienen mag, bis der Körper, sein ungleicher Gefährte, „unwürdig länger seine Hülle zu seyn, unfähig, ihn zu „fesseln, schwindet, verfällt, sich auflöst; worauf der „Geist, wie in seinem Wesen unzerstörbar, so nicht weniger unerreichbar von vergänglichen Folgen seines Lebens in der irdischen Welt[541]), sich zurücksenkt in die „unendliche Gottheit, von deren Einem Gedanken diese

540) Ein nicht gemeiner Fall bey dem Tod eines alten Fürsten, welcher seine einzige Ehe vor 34 Jahren getroffen hatte.

541) Das Erdeleben wurde als Periode des menschlichen Daseyns betrachtet, ohne allen Zusammenhang mit anderweiter Bestimmung; ein unphilosophischer Gedanke, als wenn die Bestimmung einer einmal im göttlichen Verstand ausgebornen Unität fragmentweise entworfen seyn könnte.

„ganze Darstellung sichtbarer Formen[542]) eine einzige „Fulguration[543]) ist.“ Aber in sofern man den Zeitgenossen eines ausserordentlichen Mannes von demselben glauben darf, muß Graf Ulrich vergessen haben, daß besonders in diesem System (nach welchem die in Graden ihrer Höhe unendlich von einander abstehenden Seelen unserer Brüder doch eben so viele Aeußerungen der unendlichen Wirksamkeit Eines göttlichen Gedankens bleiben) dem erhabensten Geist auch der beste Mensch zu seyn geziemt; sondern er brauchte seine Gewalt, Benachbarten vieles abzudrängen, und um zu dem Bau der Städte Efferding und Pewrbach den Leuten seiner Herrschaft harte Frohndienste aufzubürden[543 b]). Aber wir wissen dieses nur durch die Geistlichkeit, welche sämtlich vom Papst bis zum Leutpriester Graf Ulrich nicht nur mit seinem Spott belud[544]), sondern, wo er konnte, zu Steuern zwang[545]) und um viele milde Gaben der bußfertigen Sterbenden brachte[546]). Vielleicht hielt er

---

542) Dieser Aeon, in der Sprache der Gnostiker.

543) Leibnitzens Wort; weil das *chron. Salisburg.* die Gedanken des Grafen in einer seinem vermuthlichen System noch viel fremdern Sprache vorträgt, so daß einige neuere Worte haben entlehnt werden müssen, um es einigermaßen ohne zu vielen Umschweif zu characterisiren. Obwohl es, nach der Chronik, de nova baratria gewesen seyn soll, so hängt es doch mit uralten Vorstellungen zusammen; ihre Geschichte könnte von vielem Unterricht seyn. Der Graf starb, ohne Beichte (zur Strafe seines Unglaubens, nach dem *chron.*), im Jahr 1373.

543 b) Er habe bey einer Pferdeseuche ausgerufen: „Nun, lieber „Gott, auf deiner Eselein will ich doch nicht reiten, allen„falls eher auf meinen Bauern.“

544) Die Mönche pflegte er „geweihte Bauern“ zu nennen; den geistlichen Vater zu Rom „den geissenen Vater;“ sein Witz gewinnt wohl nicht in dem Vortrag des *chron. Salisburg.*

545) Jährlich zehn Schäffel Weizen oder Hafer; *ibid.*

546) Remedia (Seelgerette) sibi usurpavit; *ibid.*

für gut, seine in Anbetung schlummernden Zeitgenossen durch Witz und Muth ein wenig zu schüttern.

In diesen Gesinnungen erzog er den Prinzen. Rudolf, der Kaiserlichen Pfalz Erzherzog, des heiligen Römischen Reichs Erzjägermeister [547]), der ganzen Oestreichischen Herrschaft mit kaiserlicher Gewalt oberster Landesherr (so nannte er sich [548])), der Erste, welcher auf dem alten Habsburgischen Gut in Aargau den Glanz fürstlicher Majestät gezeigt [549]), und welcher das Tirol erwarb, verdiente, daß er in den Chroniken sowohl der Geistreiche als der Stifter [550]) genannt wird; ein Fürst, welcher alles neu machen wollte. Er erfand neue Buchstabenfiguren, deren er sich zum Aufschreiben geheimer Geschäfte bediente [551]). Viele milde Stiftungen, die sein Vater that in hohem Alter, bey zunehmenden Gichtschmerzen und herannahendem Tod, vernichtete er;

547) Palatinus Archidux Austriae S. R. I. supremus Magister Venatorum; Urkunde, Wien, 1360; s. des Zurlauben tables geneal. p. 105: wo auch andere sind. In der Urkunde um den Kirchensatz zu Duerten 1359 (chartul. Rutin.) ist, außer eben diesen Titeln, princeps Sueviae et Alsatiae. Idem se scripsit Archiducem in Austria; *Chron. Salisburg.* ad 1364. Wenn diese Chronik beyfügt, er habe sich für den Abkömmling der ersten Cäsarn gehalten (dicens se esse de stirpe Neronis), und wenn in den Freyheitbullen des Erzhauses (deren Epoche vielleicht in die Jahre dieses Fürsten gehört) von Privilegien gesprochen wird, welche diese Cäsarn dem Erzhause gegeben, so ist beydes zu erklären aus dem Ursprung, welcher von dem Habsburgischen Geschlecht schon damals unter dem Römischen Adel gesucht worden seyn mag.

548) Zofinger Freyheitbrief 1363.

549) Zu Zofingen in Gegenwart aller „Herren, Mannen und „edlen Leute" seiner Herrschaft; *Appendix Hagen.*

550) Ingeniosus; Fundator; auch der kühne; *Fugger* und *Roo.* Er hielt sich für so weise als Ks. Friedrich II., „welcher das Vater Unser verbessern wollen;" *Chron. Salisburg.*

551) *App. Hagen.; Fugger.*

viele Reliquien, zur Verehrung des Volks ausgestellt, nahm er hinweg. Den großen Bau S. Stephan Münsters in Wien vollendete er in der Pracht, welche, nach damaliger Manier, der Hauptkirche einer großen Residenz, und worin die erzherzogliche Gruft seyn sollte, würdig schien [552]). Vornehmlich begabte und begünstigte er die Universität [553]). Er wollte das Hochstift Passau nach Wien verlegen [554]); sowohl um der Hauptstadt noch größern Glanz zu geben, als um über den Bischof zu gebieten. Der Erzherzog sagte: „Ich will in „meinem Land selber Papst seyn," und bedauerte nichts mehr als die Blindheit anderer Fürsten, „sonst sollte „die Priestermacht bald ein Ende nehmen." Schon wurde von den Bayrischen Höfen seine Denkungsart angenommen [555]). Wenn dieser Fürst, welcher nur sechs und zwanzig Jahre gelebt, länger fortgewirkt hätte, und in die bald folgenden Zeiten des großen Schisma gekommen wäre, so konnte sich zutragen, daß eine viel frühere, nicht so theologische, und mehr politische Kirchenreformation geschah; welche der allgemeinen Freyheit nicht zuträglich gewesen seyn dürfte. Die Laien mochten es nicht froh werden, daß der Erzherzog in dem Krieg wider Bayern zur Behauptung Tirols von der Geistlichkeit siebenzigtausend Wiener Pfund nahm [556]):

552) Er vollendete seines Vaters hohe Gewölbe; die Hälfte der Chorherren sollte von der Universität genommen werden; Eben dies. Die Universität stiftete er. Von ihm der Grundstein des hohen Thurms zu S. Stephan; er liegt unter dieser Kirche; Geusau Gesch. von Wien Th. II. *Fragm. de IV Albertis* (ap. *Pez*, Scriptt. II.); Sepulturam per mirificam valde decoravit sculpturam.

553) *Fugger*, *Vit. Arenpeck.*

554) *Chron. Salisburg.*

555) Imbuti eius malivolentia; so daß die Geistlichen auch bey ihnen depecuniati sunt; *ibid.*

556) *Ibid.* ad 1363.

Er vervielfältigte die Auflagen auch des Bürgerstandes [557]). Es ist nicht gewiß, daß er über die verderblichen Leidenschaften anderer Fürsten so erhaben war als über die damalige Andachtsform; äußerst wenige Fürsten geben die Gesetze sich selbst, welche die meisten von der Gottesfurcht anzunehmen bedürfen.

Auf seiner ersten Reise in die vordern Erblande, mit Katharina Karls des Vierten Tochter, seiner Gemahlin, bediente sich Rudolf des unaufhörlichen Geldmangels der Grafen von Habsburg Lauffenburg, und kaufte von Graf Gottfried Altrapperschwyl, die Mark und Wägi, zwischen dem Zürichsee und Schwyz [558]). Damals schlug er durch die Hand vieler geschickten Meister die mehr als achtzehnhundert Schuh lange Brücke bey Rapperschwyl über den See [559]), als wollte er den Pilgrimen die Wallfahrt nach Einsidlen erleichtern; in der That brachte er diese Wasser in seine Gewalt, welche zwischen Teutschland und Italien ein Handelsweg waren. Eine Zeitlang blieb der Erzherzog zu Diessenhofen [559 b]) 1362

557) *Chron. Zwetl. posterius.* 1359. Doch unterdrückte er auf Bitte der Bürgermeister, des innern und äußern Rathes, wie auch der Bürgergemeine, zu Wien, die Zünfte der Handwerker (Urkunde ap. *Senkenberg*. select. iuris, t. IV.), und handelte auch in diesem nach den Grundsätzen unserer Zeit. Oft leuchtet in einem finstern Jahrhundert ein Fürst in Gesinnungen hervor, die seiner Zeit so fremde scheinen, daß man glauben sollte, er habe sich aus einem ganz andern Jahrhundert verirrt.

558) Nebst Pfäffikon, Wolrau und Bächi; Urkunde 1358, ap. *Herrg.*

559) Tschudi 1353. Sein Vater lebte noch; darum schreiben einige ihm dieses Werk zu. Anfänglich soll der See in Kanäle getheilt und mehr als Eine Brücke gewesen seyn; Scheuchzer itin. Alp. IV.

559 b) Zwey Töchter des Truchsessen nahm er in der Erzherzogin Dienst und versorgte die fünf übrigen. Seine Gemahlin gefiel sich bey den von Säus gebildeten Nonnen. Felix Faber.

viele Reliquien, zur Verehrung des Volks ausgestellt, nahm er hinweg. Den großen Bau S. Stephan Münsters in Wien vollendete er in der Pracht, welche, nach damaliger Manier, der Hauptkirche einer großen Residenz, und worin die erzherzogliche Gruft seyn sollte, würdig schien [552]). Vornehmlich begabte und begünstigte er die Universität [553]). Er wollte das Hochstift Passau nach Wien verlegen [554]); sowohl um der Hauptstadt noch größern Glanz zu geben, als um über den Bischof zu gebieten. Der Erzherzog sagte: „Ich will in „meinem Land selber Papst seyn," und bedauerte nichts mehr als die Blindheit anderer Fürsten, „sonst sollte „die Priestermacht bald ein Ende nehmen." Schon wurde von den Bayrischen Höfen seine Denkungsart angenommen [555]). Wenn dieser Fürst, welcher nur sechs und zwanzig Jahre gelebt, länger fortgewirkt hätte, und in die bald folgenden Zeiten des großen Schisma gekommen wäre, so konnte sich zutragen, daß eine viel frühere, nicht so theologische, und mehr politische Kirchenreformation geschah; welche der allgemeinen Freyheit nicht zuträglich gewesen seyn dürfte. Die Laien mochten es nicht froh werden, daß der Erzherzog in dem Krieg wider Bayern zur Behauptung Tirols von der Geistlichkeit siebenzigtausend Wiener Pfund nahm [556]):

552) Er vollendete seines Vaters hohe Gewölbe; die Hälfte der Chorherren sollte von der Universität genommen werden; Eben dies. Die Universität stiftete er. Von ihm der Grundstein des hohen Thurms zu S. Stephan; er liegt unter dieser Kirche; Geusau Gesch. von Wien Th. II. *Fragm. de IV Albertis* (ap. *Pez*, Scriptt. II.); Sepulturam per mirificam valde decoravit sculpturam.

553) *Fugger*, *Vit. Arenpeck.*

554) *Chron. Salisburg.*

555) Imbuti eius malivolentia; so daß die Geistlichen auch bey ihnen depecuniati sunt; *ibid.*

556) *Ibid.* ad 1363.

Er vervielfältigte die Auflagen auch des Bürgerstandes[557]). Es ist nicht gewiß, daß er über die verderblichen Leidenschaften anderer Fürsten so erhaben war als über die damalige Andachtsform; äußerst wenige Fürsten geben die Gesetze sich selbst, welche die meisten von der Gottesfurcht anzunehmen bedürfen.

Auf seiner ersten Reise in die vordern Erblande, mit Katharina Karls des Vierten Tochter, seiner Gemahlin, bediente sich Rudolf des unaufhörlichen Geldmangels der Grafen von Habsburg Lauffenburg, und kaufte von Graf Gottfried Altrapperschwyl, die Mark und Wägi, zwischen dem Zürichsee und Schwyz[558]). Damals schlug er durch die Hand vieler geschickten Meister die mehr als achtzehnhundert Schuh lange Brücke bey Rapperschwyl über den See[559]), als wollte er den Pilgrimen die Wallfahrt nach Einsidlen erleichtern; in der That brachte er diese Wasser in seine Gewalt, welche zwischen Teutschland und Italien ein Handelsweg waren. Eine Zeitlang blieb der Erzherzog zu Diessenhofen[559 b]) 1362

557) *Chron. Zwetl. posterius.* 1359. Doch unterdrückte er auf Bitte der Bürgermeister, des innern und äußern Rathes, wie auch der Bürgergemeine, zu Wien, die Zünfte der Handwerker (Urkunde ap. *Senkenberg.* select. iuris, t. IV.), und handelte auch in diesem nach den Grundsätzen unserer Zeit. Oft leuchtet in einem finstern Jahrhundert ein Fürst in Gesinnungen hervor, die seiner Zeit so fremde scheinen, daß man glauben sollte, er habe sich aus einem ganz andern Jahrhundert verirrt.

558) Nebst Pfäffikon, Wolrau und Bächi; Urkunde 1358, ap. *Herrg.*

559) Tschudi 1353. Sein Vater lebte noch; darum schreiben einige ihm dieses Werk zu. Anfänglich soll der See in Kanäle getheilt und mehr als Eine Brücke gewesen seyn; Scheuchzer itin. Alp. IV.

559 b) Zwey Töchter des Truchsessen nahm er in der Erzherzogin Dienst und versorgte die fünf übrigen. Seine Gemahlin gefiel sich bey den von Sdus gebildeten Nonnen. Felix Faber.

„ganze Darstellung sichtbarer Formen [542]) eine einzige „Fulguration [543]) ist." Aber in sofern man den Zeitgenossen eines außerordentlichen Mannes von demselben glauben darf, muß Graf Ulrich vergessen haben, daß besonders in diesem System (nach welchem die in Graden ihrer Höhe unendlich von einander abstehenden Seelen unserer Brüder doch eben so viele Aeußerungen der unendlichen Wirksamkeit Eines göttlichen Gedankens bleiben) dem erhabensten Geist auch der beste Mensch zu seyn geziemt; sondern er brauchte seine Gewalt, Benachbarten vieles abzudrängen, und um zu dem Bau der Städte Efferding und Pewrbach den Leuten seiner Herrschaft harte Frohndienste aufzubürden [543 b]). Aber wir wissen dieses nur durch die Geißlichkeit, welche sämtlich vom Papst bis zum Leutpriester Graf Ulrich nicht nur mit seinem Spott belud [544]), sondern, wo er konnte, zu Steuern zwang [545]) und um viele milde Gaben der bußfertigen Sterbenden brachte [546]). Vielleicht hielt er

---

542) Dieser Aeon, in der Sprache der Gnostiker.

543) Leibnitzens Wort; weil das *chron. Salisburg.* die Gedanken des Grafen in einer seinem vermuthlichen System noch viel fremdern Sprache vorträgt, so daß einige neuere Worte haben entlehnt werden müssen, um es einigermaßen ohne zu vielen Umschweif zu characterisiren. Obwohl es, nach der Chronik, de nova baratria gewesen seyn soll, so hängt es doch mit uralten Vorstellungen zusammen; ihre Geschichte könnte von vielem Unterricht seyn. Der Graf starb, ohne Beichte (zur Strafe seines Unglaubens, nach dem *chron.*), im Jahr 1373.

543 b) Er habe bey einer Pferdeseuche ausgerufen: „Nun, lieber „Gott, auf deiner Eselein will ich doch nicht reiten, allenfalls eher auf meinen Bauern."

544) Die Mönche pflegte er „geweihte Bauern" zu nennen; den geistlichen Vater zu Rom „den geissenen Vater;" sein Witz gewinnt wohl nicht in dem Vortrag des *chron. Salisburg.*

545) Jährlich zehn Schäffel Weizen oder Hafer; *ibid.*

546) Remedia (Seelgerette) sibi usurpavit; *ibid.*

für gut, seine in Anbetung schlummernden Zeitgenossen durch Witz und Muth ein wenig zu schüttern.

In diesen Gesinnungen erzog er den Prinzen. Rudolf, der Kaiserlichen Pfalz Erzherzog, des heiligen Römischen Reichs Erzjägermeister [547]), der ganzen Oestreichischen Herrschaft mit kaiserlicher Gewalt oberster Landesherr (so nannte er sich [548])), der Erste, welcher auf dem alten Habsburgischen Gut in Aargau den Glanz fürstlicher Majestät gezeigt [549]), und welcher das Tirol erwarb, verdiente, daß er in den Chroniken sowohl der Geistreiche als der Stifter [550]) genannt wird; ein Fürst, welcher alles neu machen wollte. Er erfand neue Buchstabenfiguren, deren er sich zum Aufschreiben geheimer Geschäfte bediente [551]). Viele milde Stiftungen, die sein Vater that in hohem Alter, bey zunehmenden Gichtschmerzen und herannahendem Tod, vernichtete er;

---

547) Palatinus Archidux Austriae S. R. I. supremus Magister Venatorum; Urkunde, Wien, 1360; s. des Zurlauben tables geneal. p. 105: wo auch andere sind. In der Urkunde um den Kirchensatz zu Duerten 1359 (chartul. Rutin.) ist, außer eben diesen Titeln, princeps Sueviae et Alsatiae. Idem se scripsit Archiducem in Austria; *Chron. Salisburg.* ad 1364. Wenn diese Chronik beyfügt, er habe sich für den Abkömmling der ersten Cäsarn gehalten (dicens se esse de stirpe Neronis), und wenn in den Freyheitbullen des Erzhauses (deren Epoche vielleicht in die Jahre dieses Fürsten gehört) von Privilegien gesprochen wird, welche diese Cäsarn dem Erzhause gegeben, so ist beydes zu erklären aus dem Ursprung, welcher von dem Habsburgischen Geschlecht schon damals unter dem Römischen Adel gesucht worden seyn mag.

548) Zofinger Freyheitbrief 1363.

549) Zu Zofingen in Gegenwart aller „Herren, Mannen und „edlen Leute“ seiner Herrschaft; *Appendix Hagen.*

550) Ingeniosus; Fundator; auch der kühne; *Fugger* und *Roo.* Er hielt sich für so weise als Ks. Friedrich II, „welcher das Vater Unser verbessern wollen;“ *Chron. Salisburg.*

551) *App. Hagen.*; *Fugger.*

viele Reliquien, zur Verehrung des Volks ausgestellt, nahm er hinweg. Den grossen Bau S. Stephan Münsters in Wien vollendete er in der Pracht, welche, nach damaliger Manier, der Hauptkirche einer grossen Residenz, und worin die erzherzogliche Gruft seyn sollte, würdig schien [552]). Vornehmlich begabte und begünstigte er die Universität [553]). Er wollte das Hochstift Passau nach Wien verlegen [554]); sowohl um der Hauptstadt noch grössern Glanz zu geben, als um über den Bischof zu gebieten. Der Erzherzog sagte: „Ich will in „meinem Land selber Papst seyn," und bedauerte nichts mehr als die Blindheit anderer Fürsten, „sonst sollte „die Priestermacht bald ein Ende nehmen." Schon wurde von den Bayrischen Höfen seine Denkungsart angenommen [555]). Wenn dieser Fürst, welcher nur sechs und zwanzig Jahre gelebt, länger fortgewirkt hätte, und in die bald folgenden Zeiten des grossen Schisma gekommen wäre, so konnte sich zutragen, daß eine viel frühere, nicht so theologische, und mehr politische Kirchenreformation geschah; welche der allgemeinen Freyheit nicht zuträglich gewesen seyn dürfte. Die Laien mochten es nicht froh werden, daß der Erzherzog in dem Krieg wider Bayern zur Behauptung Tirols von der Geistlichkeit siebenzigtausend Wiener Pfund nahm [556]):

---

552) Er vollendete seines Vaters hohe Gewölbe; die Hälfte der Chorherren sollte von der Universität genommen werden; Eben dieß. Die Universität stiftete er. Von ihm der Grundstein des hohen Thurms zu S. Stephan; er liegt unter dieser Kirche; Geusau Gesch. von Wien Th. II. *Fragm. de IV Albertis* (ap. *Pez*, Scriptt. II.); Sepulturam per mirificam valde decoravit sculpturam.

553) *Fugger*, *Vit. Arenpeck.*

554) *Chron. Salisburg.*

555) Imbuti eius malivolentia; so daß die Geistlichen auch bey ihnen depecuniati sunt; *ibid.*

556) *Ibid.* ad 1363.

Er vervielfältigte die Auflagen auch des Bürgerstandes[557]. Es ist nicht gewiß, daß er über die verderblichen Leidenschaften anderer Fürsten so erhaben war als über die damalige Andachtsform; äußerst wenige Fürsten geben die Gesetze sich selbst, welche die meisten von der Gottesfurcht anzunehmen bedürfen.

Auf seiner ersten Reise in die vordern Erblande, mit Katharina Karls des Vierten Tochter, seiner Gemahlin, bediente sich Rudolf des unaufhörlichen Geldmangels der Grafen von Habsburg Lauffenburg, und kaufte von Graf Gottfried Altrapperschwyl, die Mark und Wägi, zwischen dem Zürichsee und Schwyz[558]. Damals schlug er durch die Hand vieler geschickten Meister die mehr als achtzehnhundert Schuh lange Brücke bey Rapperschwyl über den See[559], als wollte er den Pilgrimen die Wallfahrt nach Einsidlen erleichtern; in der That brachte er diese Wasser in seine Gewalt, welche zwischen Teutschland und Italien ein Handelsweg waren. Eine Zeitlang blieb der Erzherzog zu Diessenhofen[559 b]) 1362

557) *Chron. Zwetl. posterius.* 1359. Doch unterdrückte er auf Bitte der Bürgermeister, des innern und äußern Rathes, wie auch der Bürgergemeine, zu Wien, die Zünfte der Handwerker (Urkunde ap. *Senkenberg.* select. iuris, t. IV.), und handelte auch in diesem nach den Grundsätzen unserer Zeit. Oft leuchtet in einem finstern Jahrhundert ein Fürst in Gesinnungen hervor, die seiner Zeit so fremde scheinen, daß man glauben sollte, er habe sich aus einem ganz andern Jahrhundert verirrt.

558) Nebst Pfäffikon, Wolrau und Bächi; Urkunde 1358, ap. *Herrg.*

559) Tschudi 1353. Sein Vater lebte noch; darum schreiben einige ihm dieses Werk zu. Anfänglich soll der See in Kanäle getheilt und mehr als Eine Brücke gewesen seyn; Scheuchzer itin. Alp. IV.

559 b) Zwey Töchter des Truchsessen nahm er in der Erzherzogin Dienst und versorgte die fünf übrigen. Seine Gemahlin gefiel sich bey den von Säus gebildeten Nonnen. Felix Faber.

Zu Zofingen hielt er jenen grossen Hof. Aber aus der Verbindung mit Ludwig von Anjou, König von Hungarn, wider Kaiser Karl den Vierten, wurde ein Landkrieg besorgt, in welchen der Kaiser gegen seinen Schwiegersohn auch die Schweizer mahnen würde.

Schon schloß Karl einen Bund mit Zürich, worin er nicht nur die Waldstette und Bern, sondern auch Zug und Glaris (deren ewigen Bund er sonst verworfen) vorzubehalten gestattete [560]): er versprach, wenn Rapperschwyl erobert werde, niemand als den Zürichern diese Stadt vom Reich zu Lehn zu geben [561]). Die geschwächte Partey des Bürgermeisters Rudolf Brun war durch seinen Tod gefallen, und es wurde dafür gehalten, daß die Brücke zu Rapperschwyl nicht angelegt werden könne, ohne Nachtheil der althergebrachten [562]) Beherrschung dieser Wässer durch Zürich. Wenige Tage vor diesem Bund stiftete der Kaiser eine Verbindung der umliegenden Reichsstädte [563]): Zürich, durch die Eide gezwungen, mußte Oestreich vorbehalten; doch kamen sie überein, „wenn eine Unternehmung der Herzoge dem Ammann und „Rath von Pfullendorf (einer unparteyischen [564]) „Reichsstadt) für Zürich beleidigend scheine, so sollen „die Städte wider Oestreich für die Züricher ausziehen, „und kein Vorbehalt mehr gelten."

560) Zug und Glaris werden verstanden unter „denen, die zu „ihnen (den übrigen sechs Orten) gehören."

561) Urkunde, Lauffen, 1362, nach Matthias.

562) Weil der Stadtrath ursprünglich mit und bey des Reichs Graf oder Vogt gerichtet haben mag; darum ist keine ganz genau bestimmte Urkunde; das Recht verliert sich im Alterthum der Fränkischen Königsmacht.

563) Costanz, Zürich, S. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen und Buchhorn: auf des Kaisers [illegible]en und auf zwey Jahre nach seinen Tod; Bundbrief 1362.

564) Sie und Schafhausen wurde von allen Städten vorbehalten: im Bund waren sie nicht; *ibid.*

Da setzte der Erzherzog über alle obern Lande Johann vom Hause der Schultheiße zu Lenzburg[565], Bischof zu Gurk, seinen Canzlar, einen Mann von erprobtem Diensteifer und mannigfaltiger Geschicklichkeit in großen Geschäften, zum vollmächtigen Landvogt[566]. Einen bessern Minister konnte er nicht wählen, als einen Mann ohne angeerbte Macht, nur durch Tugend und Einsicht groß. Dieser erneuerte mit Schwytz den Thorbergischen Frieden. Er schloß mit allen benachbarten Großen, mit Basel und mit eilf Reichsstädten von Elsaß[567], einen Bund wider die großen Rotten[568], welche nach dem letzten Englischen Krieg die Französischen Provinzen durchstreiften, und alle benachbarte Länder bedroheten. Dieser Bund verpflichtete nicht nur zu gemeiner Vertheidigung, sondern auch daß diese gethan

565) Konrad Schultheiß von Lenzburg war sein Vater; Verkommniß der Herzoge mit Bischof Johann 1374. Vom Schultheißenamtleben hieß das Geschlecht; s. Münsters Cosmographie, S. 633, N. 59 (immer nach der Teutschen Ausgabe, Basel, 1548, fol.)

566) Die Urkunde ist bey Tschudi 1362. Er ist im J. 1389 als Bischof zu Cur gestorben.

567) Beredung der Bischöfe zu Straßburg, Basel und Gurk, des Abts von Murbach, Grafen Hanns (des gefangen gewesenen) von Habsburg, zweyer Grafen von Fürstenberg, eben so vieler Freyherren von Lichtenberg, der Herren von Ochsenstein, Geroldseck (zu Tüwingen, Lare und am Wasichen — Võges), Rappoltstein u. a., der freyen Städte Basel, Straßburg und Freyburg, des Untervogts vom Elsasse, Schultheiße, Meister, Räthe und Bürger der eilf Elsasser Städte, der Wirtembergischen Stadt Reichenwyler; wider die Huffnunge und Sammenunge der unvertügen Leute, die in gemeiner Rede heißen die Engelschen. Colmar, 1362. Schilter's Zusätze zu Königshoven, 887.

568) Les grandes compagnies (Sociales, im alten Leben Clemens VI, Murat. Scr. T. II, p. II, p. 550) können durch dieses wirklich alte Wort um so eher bezeichnet werden, da sie zuerst als *Ruptae, Routes;* im Anfang des XII. Jahrhunderts vorkommen.

werde ohne die damals gewöhnliche Unordnung der kriegenden Schaaren. Dieser Landvogt erkaufte von den Grafen zu Kiburg jene Lehnsherrschaft über Thun, Burgdorf und Oltingen [569].

Aber die drey größten Personen im Erzhause starben; zuerst, auf einer Jagdlust, Herzog Friedrich, der nächste nach dem Erzherzog, ein sechszehnjähriger Jüngling, von Verstand ein Mann [570]. Hierauf zu Königsfelden in dem vier und achtzigsten Jahr ihres Alters, die Königin Agnes von Ungarn; weiland unmenschlich in der Blutrache um ihren Vater; sonst in Fürstenklugheit und innerer Kraft groß. Von jener Weissagung des Bruders von Offtringen wider ihr Stift [571], sah sie den Anfang der Erfüllung in den letzten Kriegen als die Schweizer diese Gegenden des Aargaues verwüsteten [572]. Da sie die letzte Oelung empfangen, sagte sie zu den Jungfrauen: „Jetzt ist alle Unlauterkeit abgewaschen von dem Spiegel meiner Seele," und starb, stark im Glauben wie in dem ganzen Ton ihres Lebens [573]. Der Erzherzog starb zu Mailand, plötzlich, an Fieber, oder Gift [574].

1364

1365

569) Siehe bey N. 480.

570) „Ein wohlgeschickter Jüngling, alt an Sinn;" *App. Hagen.*; armis usus; *chron. Mellic.*

571) Oben Cap. I, bey N. 60.

572) Thuricenses, Suitenses et complices in guerris quas novissime gessimus contra ipsos; Urkunde 1360, N. 547. Und schon 1347; oben N. 534.

573) *Hagen.* Sie starb 1364. Kein klagender Laut wurde von ihr gehört. Ruhig versorgte sie alles Hofgesind und ihre edlen Jungfrauen, und verordnete die letzten Almosen. Ihr innerer Mensch, sagt die Königsfelder Chronik, sey stark geblieben bis in den Tod; und das Land habe an ihr seine Mutter verloren.

574) *Fugger.* Hämmerlin meldet, ein Edelmann, den er unschuldig hinrichten ließ, habe ihn vor das Gericht Gottes

Albrecht und Leopold seine Brüder waren, dieser in dem vierzehnten[575]), jener in dem sechszehnten Jahr seines Alters, der ältere, von stillem Gemüth, vergnügte sich, zu Wien Vorlesungen berühmter Professoren zu hören, und belustigte sich in den Gärten zu Laxemburg Pflanzungen anzulegen und fremde Thiere zu sammeln[576]). Leopold war in allen feuriger; als Ritter ohne Tadel[577]), in Staatsgeschäften oft vorsichtiger, als von seiner leidenschaftlichen Seele zu erwarten war. Graf Rudolf zu Nidau war zu Schwaben und Elsaß der Herzoge Vogt[577b]). Uneinigkeiten des Hofgesindes bewogen die Brüder von einander zu ziehen[578]). Das innere Land verwaltete Herzog Albrecht; Aargau, Kiburg, Elsaß und alle Herrschaften zu Schwaben blieben seinem Bruder; Tirol hatten sie gemein.

Albrecht u. Leopold.

So lang dergleichen Theilungen das gemeine Recht waren, entstand kein anderer Nachtheil für einen Fürsten, als daß ihm nicht so leicht war, seine Nachbaren zu unterdrücken; das Erstgeburtrecht (wenn das Reich

---

geladen; an demselben Tag sey er im folgenden Jahr gestorben; *Roo* S. 110 (Ausg. 1621.); der es aber nicht glauben will.

575) Urkunde 1365, angef. in den tables geneal. des Herrn von Zurlauben.

576) Oft hat er bey Heinrich von Hessen und bey dem von Oyta göttliche Lehre selbst aufgenommen; „er hatte besonders viel Klugheit in Sternseherey;" *App. Hagen.* 1384. In der Gärtnerey folgte er dem Palladius; *Fragm. de IV Albertis.*

577) Darum heißt er der Ritterschaft Ehre, le preux.

577b) Urkunde für Johann Steinkeller zu Wintertur 1369.

578) Erste Theilung; *Fugger.* Der Anfang der Urkunde ist im chartular., *Senkenberg.* l. c.; es ist unbegreiflich, warum dieser gelehrte Mann seiner Sammlung durch einen einzigen Mangel so viel von ihrem Werth nahm; seine Urkunden sind ohne Datum.

je nach einem festen System regiert worden wäre) durfte keinem, oder mußte auf einmal allen Häusern gegeben werden.

In dem Jahr als der Erzherzog starb, verweigerten die Züricher Herrn Peter von Thorberg die vor zehn Jahren verheißene Erneuerung jener den Eidgenossen mißfälligen Oestreichischen Richtung [579]). Denn sie sprachen: „die Herzoge kränken durch die Brücke zu Rapperschwyl „ihre altgewohnte Herrschaft über diese Wasser; sie schädi„gen ihren Münzkreis durch die Heruntersetzung ihres „Geldes und Errichtung neuer Münzstätte [580]); sie legen „auf ihre Ausbürger ungewöhnliche Steuern; sie ver„hindern zu Rapperschwyl den Vertrieb ihrer Kornhänd„ler, Schuster und Gerber; sie unterdrücken die Appel„lationen der niedern Gerichte an den Rath;" noch viel anderes [581]) wandten sie vor, um die Erneuerung dieses Vertrags nicht abzuschlagen, sondern ihr auszuweichen. In der That war desselben einseitige Annahme das Werk der untreuen List Rudolf Bruns, und nie ein Irrthum oder ein Fehler der Stadt Zürich.

Schrecken des Cervola. 1365.

Indeß stieg in allen oberteutschen Landen mehr und mehr die Furcht vor dem Cervola [582]), einem Hauptmann kühner Jugend aus vielen Völkern, welche unter den siegreichen Bannern des Prinzen Edwards von Wales

---

579) Urkunde der Weigerung dieser Stadt, 1365. Sie ist in den Beyträgen zu Laufer.

580) Welcher gieng durch ganz Aargau an die wagenden Stauden, den Züricher See hinauf, Walenstadt vorbey, an den grünen Haag (undeutlich gewordene Marken der alten Zeit.)

581) Die Ausbürger im Amt Eschenbach, in Kiburg und a. a. O. mußten Raubsteuer geben, rc.

582) „Springbirtz" in unsern Chroniken; Albersterz ist ein Spottname (von, Albernheit.)

die Schlacht bey Poitiers gewonnen, und einzig den Krieg liebte. Karl der Fünfte, König von Frankreich, hörte auf zu schlagen, und siegte ohne Gefahr durch die Zeit; kein Fürst war so reich noch so kühn, die Schaaren, als Grundfesten der Macht, auf einen beständigen Fuß zu besolden. Sie irrten in großen Rotten unter den Völkern umher; wie im Alterthum nach dem Peloponnesischen Krieg solche Gesellschaften [583]), welche nur den Waffen lebten, ihre Kunst und ihren Muth Königen, Tyrannen und Städten zu jedem Gebrauch darboten, bis König Philipp zu Unterdrückung der griechischen Freyheit einen steten Kriegsfuß aufbrachte. Arnold von Cervola, vom Adel des Perigord, Ritter, Kammerherr von Frankreich, Statthalter in Berry und Nivernois, Philipps (von Burgund) Rath und Gevatter, nachdem er bey Poitiers tapfer gestritten, und nicht hatte hindern können, daß der König und Prinz Philipp gefangen worden, folgte, wie man sprach, dem Rathschlag des Kardinals von Perigord und erschien, der Erzpriester von Verny genannt [583 b]), an der Spitze von oft zwanzigtausend Mann, welche Menge auch zu gedoppelter Zahl stieg. Die Landleute in Provence retteten sich durch Abschneidung der Lebensmittel [583 c]). Es bewir-

583) Ξένοι; *Isocrates*. Man findet ihren Anfang mitten in der Geschichte des Thucydides.

583 b) Uomo bellicoso e di mala fama; Amelio del Balzo; (Baux?) und Johann Robustello von Nizza waren seine Gefährten. Zurlauben Bibl. milit. II. nennt ihn Erzpriester von Vezzains. Villani hat einen pitetto meschino di Vormazzo, von gemeiner Abkunft, groß durch Kriegskunst und Tapferkeit (prodezza), welcher doch wohl der Cervola nicht ist, da er sonst Erzpriester von Pelagorgo (Perigord) nennt.

583 c) 1356. *Vita Clem. VI.* bey Baluze und oben N. 583. Ihr Vorwand wider Provence war Feindschaft wider Ludewig von Anjou, nachmaligen Titularkönig zu Napoli; Clemens des Sechsten Nipoti vereinigten sich mit ihnen. Matteo Villani im 7ten Buch.

thete und beschenkte ihn ehrerbietig (bang vor seinen Thaten) Papst Innocentius der Sechste [583 d]), welcher hierauf eine Kreuzfahrt predigen liess, um den Ungestüm der wandernden Rotten auf die Osmanischen Türken zu wenden [584]). Vergeblich. Endlich führte Cervola in Hochburgund eine Fehde des Grafen von Blamont; kaum wurde durch den Sieg Johanns von Vienne, Hauptmanns der Stadt Besançon, diese große Stadt vor seinem gewaltthätigen Arm gerettet [585]), als vierzigtausend solche Kreuzfahrer, welchen die Reichsfürsten die Pässe nicht öffneten, ohne andern Grundsatz noch Plan, als vermittelst ihrer Waffen zu leben, und in den Waffen zu sterben [586]), aus der Gegend von Trier in die obern Lande zogen.

Aus den Wasgauischen Bergen überfielen sie Elsaß, raubend als in aller Dinge Mangel [586 b]). Ihrer Annäherung erschrack die nach dem Erdbeben kaum wieder aufgebaute Stadt Basel, von deren gebrochenen Ring-

583 d) *Canonici Bannensis* vita Innoc. VI: 1357. Im folgenden Jahr kam Cervola wieder und legte sich vor Aix. 1361 nahm er S. Esprit und Montdragon ein; sie schlugen 1362 bonos homines Franciae (einen Landsturm), begaben sich aber nun in Aragonische Dienste; eben wie 1363 eine andere Schaar unter Grafen Lando in Pisanische wider Florenz (Additamentum historiae Cortusiorum.) In dieser stritt auch der grüne Graf von Saarbrück (Serrabruz), Friedrich von Steinberg; wer weiß, wie viel fahrende Teutsche Ritter! Der Lombardische Bund warb auch ein Theil, und andere traten in Dienste der Italiänischen Herren wider die furchtbaren Communen (Matteo Villani im achten Buch).

584) *Froissard*, 1357.

585) *Dunod*, Hist. des Sequan.; 1362 ff.

586) Gens sans foy, qui ne prisoyent leur vie une angevine; *Chron. de Metz.*

586 b) Königshoven nennt sie die ersten Engländer, im Gegensatz der Coucyschen Schaaren 1376. Nach S. Ulrichs Tag (4. July) kamen sie.

mauern der grosse Schutt noch an vielen Orten die Graben füllte; sie bat bey den Schweizern um Hülfe[586c]. Nach wenigen Tagen zog über den Hauenstein der Kriegshaufe[587] von Solothurn und Bern, funfzehnhundert Mann; da sie in der Vorstadt empfangen wurden, sprach der Hauptmann der Berner: „Sintemal wir gesandt „worden, alles für euch zu wagen, biderbe gute Freun- „de und Eidgenossen[588], so stellet uns an den Ort, „wo die größte Gefahr seyn wird.“ Viele weinten den folgenden Tag beym Anzug der Schaar von den Waldstetten, von Zürich, Zug und Glaris, dreytausend auserlesener Krieger, ohne Bund mit Basel, rüstig in der Noth für sie zu streiten. Cervola, welcher zu den Rotten gekommen, da er dieses hörte[589], nicht unkundig wie stark und arm dieses Volk und Land, wandte den Zug und überfiel Metz[590].

1371 Nach Herstellung des guten Verständnisses Kaiser Karls des Vierten mit Oestreich; neun Jahre nachdem er die Verbindung der Zuger und Glarner zu den Schweizern genehmiget; ließ er, mit Hintansetzung alles Anstands, doch noch eine Mahnung wider diesen Bund er-

586c) Mahnung Ottemann Schaler's, Bürgermeisters, und des Raths von Basel an Straßburg (ohne Zweifel in der Hauptsache gleichlautend), auf S. Maria Magd. (22. Jul.) 1365; bey Schilter 891.

587) In weißen Röcken mit einem schwarzen Bär. Die Kleiderfarbe war die erste Uniform auch bey den Spartanern; im Schnitt unterschieden die Römer das Kriegskleid.

588) Basel war mit Bern und Solothurn in einem Bund.

589) In der Zeit als der Kaiser vom Papst zurück nach Selz gekommen. Das Gerücht als wenn Karl IV zu Privatabsichten (wohl wider Oestreich) die Rotten begünstige, verbreitete sich damals (Bischof von Speier an die Straßburger, Schilter 893, wie beschwert sich der Kaiser dadurch halte), und ist auch auf die Nachwelt gekommen.

590) Er wurde in Provence 1366 von seinen Leuten umgebracht. Vita Innoc. VI.

gehen [591]). Der Thorbergische Friede wurde sonst meist alle drey Jahre erneuert [592]). Schade aus Privatfeindschaft wurde aus des Urhebers Vermögen gutgethan; der ganz arme mußte ihn am Leib abverdienen. Friedenstage wurden mitten im Lande zu Lucern geleistet, mit sicherm Geleit für jeden, der nicht wider einen Lucerner in Todfeindschaft stand [593]). Indeß machte Viridis Visconti Herzog Leopold ihren Gemahl zum Vater von drey [594]) Söhnen und von so vielen Töchtern, da kaum Beatrix Burggräfin zu Nürnberg [595]) dem Herzog Albrecht einen einzigen Sohn gebar. Jener durch Rittertugend blühend, war begierig nach der ganzen Oestreichischen Macht; Albrecht von ungetreuen Räthen umgeben [596]). In diesen Umständen geschah die Landestheilung, wodurch der älteste Bruder, Herzog Albrecht, nur Wien mit dem Lande Oestreich behielt [597]).

Landestheilung. 1375

Krieg des Coucy.

Eben damals erhob Ingelram, dieses Namens der Siebente, Herr von Coucy und Graf zu Soissons [598]),

591) Briefe von 1371.

592) 1368 auf zwey Jahre; 1370 auf drey; eben so 1373; 1376 auf eilf Jahre; die Urkunden sind bey Tschudi.

593) Stillstandsbrief 1368.

594) Herzog Ernst war noch nicht geboren.

595) Von des Kaisers Tochter hatte er keine Kinder.

596) S. im *Zwetl. recent.* (unterschieden von der Chronik, die ich *posterius* nenne; diese ist bey Pez die dritte) und bey *Hagon*, in append., Klagen wider Heidenreich von Meissau Hans von Lichtenstein u. a.

597) Es war des Landes Herkommen, daß zu Oestreich der älteste herrsche; *Hagen.* ib. 1365; *Vit. Arenpeck.* 1366. Jener meldet, Albrecht habe (wohl für Hofgeräthe und Schatz) noch 100,000 Gulden bezahlen müssen.

598) Coucy liegt in der Picardie; der alte Stamm, welcher auf den Kreuzzügen hervorgeleuchtet, war in König Ludwig des neunten heiligem Krieg erloschen; Ingelram, aus einem Geschlecht Normannischer Helden, Grafen von Guines, war Herr zu Coucy durch seine Abstammung von der Erbtochter; er „ein gar mächtiger gewaltiger Herr“ (*Geneal. Habsburgicor.*, bey Pez Scr. R. A. I, 680.)

wider Albrecht und Leopold, Herzoge von Oestreich, eine grosse Fehde um die Heirathsteuer Frau Katharina seiner Mutter, ältester Tochter jenes ersten Leopolds, welcher bey Morgarten wider die Schweizer stritt[598 b]. Sie wurde seinem Vater zu einer Zeit gegeben, als Oestreich und Frankreich in enge Verbindung traten[599]; Aargau und Elsaß waren ihr verschrieben. Der Herr von Coucy war von einem alten und berühmten Adel, an Herrschaften reich; sein Haus half mehrmals den alten Herzogen der Normandie, aus billiger Besorgniß, nach ihrem Fall möchten die Könige von Frankreich mit unaufhaltbarer Macht unumschränkt herrschen; in eben dieser Gesinnung freute er sich des Fortgangs der Waffen König Edward des Dritten von England; er hatte Isabella eine Tochter desselben geheirathet. Um so leichter erwarb Coucy den Beystand vieler Englischen Kriegshelden, welche in des Königs abgelebtem Alter, da auch der Prinz von Wales körperlicher Erschöpfung unterlag, unwillig ruheten. Sie kannten ihn aus den Italiänischen Fehden[599 b]. Zu diesen vortreflichen Rittern, von welchen die Menge seiner Schaaren Engländer genannt worden[600], warb der Herr von Coucy in den Provinzen Ludwigs von Mecheln, Grafen zu Flandern und

598 b) Er gründete sich auf den Heirathsvertrag seiner Großmutter Katharina von Savoyen, den sie 1310 mit Leopold schloß, und auf Kaiser Heinrichs VII. zu ihren Gunsten geschehene Assignation von 4000 Mark Silber auf Graßburg und Murten; Zurlauben bey Haller, Bibl. V, 35.

599) Die Heirath ist von 1338 (von 1337 Bund Albrechts und Ottons von Oestreich mit König Philipp VI.) ap. *Zurl.*, tabl. geneal. Katharina starb in ihrem 29sten Jahr 1349 und wurde zu Königsfelden begraben, wo bey Versetzung der Oestreichischen Leichen 1772 die ihrige und ihre Kleidung am besten erhalten war. Gerbert, crypta nova.

599 b) 1373 war er mit Johann Agut zu Bologna; *Ioh. de Mussis* chron. Placent. Murat. XVI.

600) Comitiva Britonum, Urk. des Kl. Wettingen wegen des Kirchensatzes in Höngk, 1376; Tschudi. „Die böse

Hochburgund[601]) und Herzogs Johann von Lothringen[602]) (des Königs und seiner Freunde) viele starke Kriegsrotten, vereinigte sich mit dem Rest von Cervola's Gesellschaft[602b]) und machte ein Heer von mehr als vierzigtausend Mann. Sie zogen durch Mümpelgard auf Sundgau, auf Elsaß über die Zabern-Steig[602c]).

„Gesellschaft der Brytain;" Albrecht und Leopold an Königsfelden, 1377.

601) Genannt le Malain, weil er zu Mecheln geboren. Auch er war Englisch gesinnt, als der seine Erbtochter Edmunden von York, dem Sohn König Edwards, geben wollte; *Dunod.*

602) Diesen hatte der Herr von Coucy in England gekannt, wo Johann gefangen, er aber Geisel für den König von Frankreich gewesen. Nach dem Tod Isabellen der Königstochter wurde Ingelram Schwiegersohn dieses Herzogs; Herr von Zurlauben l. c.

602b) Daß diese das gute vordere Land nie ganz wieder verlassen, zeigt sich aus den Maßregeln, wozu die Elsasser Städte auch nach Cervola's Rückmarsch genöthiget waren. Urkunde Sigmunds von Lichtenberg vom Tag der Städte 1366; Schreiben der Stadt Worms 31. Dec. 1367, daß Frankreich sich von diesen Leuten losgekauft und sie nun wieder drohen; Schreiben Straßburg: sie liegen ganz nahe hinter der Zabernstaig; Mahnung Straßburgs an Bern; Schreiben Hartmann Rot, Bürgermeisters, und der Stadt Basel: drey Herren von Vienne werben und treiben die Samenung der Walchen (Welschen. Waren diese Vienne, Vettern des Bischofs von Basel, von dessen Familie man so wenig als von ihm sich guter Dinge gewärtig war?); zwey Tage vor Weihnacht 1374 (also da eben Coucy die Sache neubewegte). Die Urkunden sind bey Schilter über Königshoven. Matteo Villani bestätiget es wo er im 9ten Buch von der weißen Gesellschaft unter Beltram di Crechi und dem Erzpriester spricht: das fette Land im Teutschen Reich habe ihnen gefallen.

602c) Stadt Basel an Straßburg, Feria V. nach S. Gall (21. Oct.) ersteres, Königshoven letzteres. Ihm heißen sie „die anderen Engelender;" doch erinnert er, sie seyn vielmehr Brituner gewesen, und meint damit vermuthlich Bretagne. Coucy mag wohl auch Abenteurer dortiger Fehden mitgeführt haben, allein diese brannten noch zu lichterloh, um der größern Anzahl nicht Beschäftigung zu Hause zu geben.

Die ersten Anführer, von den Oestreichischen Landpflegern um den Zweck ihrer Ankunft befragt, sollen geantwortet haben[603]: „Wir fordern sechszigtausend Gul„den, sechszig Hengste zum Streit und so viel goldene „Kleider.“ Ihnen folgte der junge Coucy selbst mit fünfzehnhundert Helmen, vor vielen andern (wie in dem ganzen Laufe seines Lebens) durch eigenen Rittermuth glänzend. Jevan ap Eynion ap Griffith war bey ihm[604], ein hochgesinnter trotziger Held, Enkel der Heerführer, unter welchen vor neunhundert Jahren die alten Britannier über Craygian-eryri[605]) vor den Angelsachsen in die Thäler von Wales entflohen. Jevan hatte König Edwarden nie gefürchtet; wider den schwarzen Prinzen hatte er Heinrich von Transtamara bey dem Thron Castiliens behauptet; zu Land und See ein furchtbarer Name. Neben ihm glänzte der große Hauptmann von Frant; ein anderer Jevan von Velcaib; Saluer ein Graf aus Bretagne; hundert Glene, Ritter vom Teutschen Reich; hundert vornehme, muthvolle Anführer, von deren edlen Stamm auch der Name ihren Feinden unbekannt war. Das Heer zog in fünf und zwanzig Haufen[605 b], vor andern that sich die Schaar sechstausend wohlgerüsteter Engländer hervor, schimmernd von vergoldeten Helmen und hohen eisernen Gugelhüten[606], mit Harnisch

603) *Fugger*, 1375.

604) *Wynne's* history of the Gwedyr. Von diesem Jevan stammt Owen Gwynedd, ein Fürst von Wales und ein Vater von vier Geschlechtern, Collwyn mit fünf Söhnen, Häuptern ihrer Familien, und Wilhelm, genannt Pennardeb. Er ist Yfer von Galcis im Schreiben der Baseler So. u. S. Gall, bey Schilter.

605) Der Brittische Name des Berges, welchen die Engländer Snowdon zu nennen pflegen; *Th. Gray*, poems; the Bard, p. 58; edit. London 1768.

605 b) Die 25 Hauptleute hielten Kriegsrath; einer wurde von allen als der vornehmste geehrt (Coucy? Jevan?); Königshoven.

606) „Stächlin Huben“ sind im Siegeslied. Von dieser

und Beingewand wohl verwahrt, wohl beritten [607]), geziert mit langen schönen Kleidern und silbernem Geschirr [608]) in kostbaren Zeiten. Es war ihre Art, nichts zu verwüsten; dem Bauer nahmen sie nichts als Brot und Wein [608 b]); wer sie ehrte, so daß er bey ihnen um Geleit ansuchte, dem gaben sie es gern, und hielten es treu [608 c]); der Muthwille ihrer jungen Krieger an Weibern und an Töchtern wurde beklagt [608 d]); über des Gesindels Gewalt, Mord und Raub, hielten sie je-

---

Art Helme wurden sie die Gügler genannt; welches von den Italiänern Ingbilegi gesagt worden. Matteo Villani, der sie so nennt, erzählt im neunten Buche von einem muthigen (prode uomo) Englischen Schneider, Gianni (Hanns) della Guglia, daß auch der so eine Rotte von saccardi (Räubern) zusammengebracht und damit plündernd bis Püy (al Puo) gezogen, doch zuletzt bewogen worden, seine Hauptmannschaft aufzugeben. Königshoven: die Gugelhüte hatten stumpfe Zipfel und waren wohl eine Spanne lang. „Herzog „Yffo von Callis mit sim guldinen Hut" ist auch im Siegslied. Callis ist Galles, der Französische Name des Landes Wales.

607) Guten Harnisch nach neuer Art rühmt an ihnen Königshoven. Die Reiterey wird von Tschudi zu 18,000 Pferden geschätzt, welche Zahl die auserlesene Rotte der 6000 in sich begriff. Von dieser spricht auch Königshoven, das übrige hübsche Volk, das nachlief und ritt, sey unzählig gewesen; man habe sie über 60,000 Pferde geschätzt.

608) Sie hatten viele silberne Waffen und Rüstungen, aber auch anderes Geräthe von Silber.

608 b) Was sie nicht brauchten, ließen sie unverderbt liegen; ebenderselbe. Hingegen meldet er, um Gulden und Franken, Hengste, goldene und seidene Tücher (wo so etwas nicht war, auch wohl um Schuhe, Hufeisen und Nägel) haben sie reiche und arme Leute gepeiniget; gebunden haben sie sie, daß die Stricke in das Fleisch fraßen. Gesindel that so.

608 c) Wen sie trostend (wem sie Sicherheit versprachen), dem hiltend sie es ouch.

608 d) Königshoven: Frowen und Töchtere die si begriffent, sy werend alt oder jung, mit den begingent sy allso ungewohnliche Unküscheit, daß es schämeliche were ze schriben. Junge Knaben behielten sie zu Dienern und Rennern.

dem nach strengen Kriegsrecht Gericht; von Mannszucht und Ordnung erwarteten sie Sicherheit auf ihren Zügen und Glück in offenem Treffen wider die feindliche Macht.

Wider diesen Feind warb der Herzog Leopold an die Eidgenossen um Beystand. Er stärkte die Festen seines Landes; indeß hielten die Schweizer einen Tag. Da sprachen die Boten der Männer von Schwytz: „Ihnen „dünke nicht gut, ihr Volk aufzuopfern, um dem Her„zog, von dem sie nie Gutes genossen, das Land Aargau „zu bewahren wider den Coucy, von welchem sie niemals „beleidiget worden. Sie wollen dem Krieg zuschauen; „des Ueberwinders, wenn er zu weit gehe, getrauen sie „sich zu erwehren. Sie wollen, und mahnen, in der „Kraft ihrer ewigen Bünde, die von Uri, die von Un„terwalden und von Lucern, an diesen Sachen kein Theil „zu nehmen.“ Da erklärten die Boten der Züricher und Berner, „der Krieg im Aargau bedrohe ihr offenes „Land; im Gebirg möge man den Feind erwarten; sie „müssen ihm begegnen; Aargau, ihre Vormauer, wollen „sie dem Herzog bewahren helfen.“ Da verlängerte der Herzog auf eilf Jahre den Thorbergischen Frieden[609]. Desto eher ließen die von Schwytz die Städte Zürich und Bern[610]) bey ihrem Vorsatz, von der Aare bis an die Ufer des Rheins Landwehr zu thun[611]); ununterstützt, aber ungehindert, waffnete besonders Bern. Klüger würden die Eidgenossen die Vormauer eines jeden Ortes als gemeinschaftlich betrachtet, und mit einander behauptet haben, die Grundfeste des Ansehens ihrer Waffen war einträchtiger Entschluß zu Friede und Krieg.

Von dem ganzen Land Elsaß allgemeine Flucht in Städte und Schlösser. In Breisach lag der Herzog mit

609) Die Urkunde ist bey Tschudi.
610) Welche heimlich auch für Lucern versprachen.
611) Alter Ausdruck für einen Vertheidigungskrieg.

seinem Schwager dem jungen Grafen Eberhard von Wirtemberg; verschlossen, aus Furcht vor der überlegenen Zahl, den fremden und ruhmvollen Waffen des feindlichen Heeres[611b]. Als er sah, daß er nicht widerstehen mochte, legte er das Land wüste, um die Feinde auszuhungern[611c]. Da zog der Coucy um S Katharinen Tag das Land hinauf gegen Basel. Drey Tage lang sah man von den Mauern den Zug seiner Macht. In dieser Zeit ergieng des Herzogs Aufgebot an alle Mannschaft seines Landes zu Thurgau und Aargau, und seine Mahnung an die Züricher und an Bern. Zu dem Banner der Stadt Zürich stieß, unverwehrt von Schwytz, ein Ausschuß der Lucerner. Sie giengen über die Wasser, und kamen bis nach Sur in dem Aargauer Gefilde. Bern zog zu Herrn Peter von Thorberg, der vordern Erblande Pfleger, und kam nach Herzogenbuchsee. Als aber die Nachricht gebracht wurde, wie der Anschlag der Behauptung des Passes im obern Hauenstein von des Landes Herren, von den Grafen zu Kiburg und Nidau, durch schnelle Flucht aufgegeben worden[612]), und Herr Ingelram von Coucy Sißgau hinauf und nach Zerstörung der Oestreichischen Pfandschaft Wallenburg ohne

---

611b) Dahin gehören seine Schreiben an Straßburg bey Schilter's Königshoven S. 98 f. Die fürstliche Regierung hatte die elende Gestalt solcher, die den Feind nicht wagen Feind zu nennen, und feindlich zu behandeln; man sieht es aus Landvogt Ulrich's von Finstingen Schreiben, worin er die Straßburger um Loslassung von Gefangenen dieser Rotten dringend angeht. Man fürchtete, sie zu erbittern!

611c) Hiedurch, behauptete man, habe er seinem Lande weit mehr Uebel gethan als Coucy: Königshoven.

612) Des Anschlags erwähnt Münster (Cosmogr., B. 3.) Die Eidgenossen schrieben diese Flucht einer Untreu zu; dieses mag nicht begründeter seyn, als wenn sie den Herzog selber beschuldigen, er habe den Feind in diese Gegend gelockt; Oestreich und Nidau haben ihre Rechtfertigung in dem Unfall, welcher sie traf.

allen Widerstand und mit Verstärkung[612b]) über die Höhen durch die Clausen unter Falkenstein und bey Balstal hervor bis an die Aare gekommen, da ließ Aargau in unerhörter Bestürzung die Waffen fallen; aus allen Dörfern war eilende Flucht; vergeblich mahnte der Herzog dringendst in die Waffen. So verbrannte er dann alle Kornfelder, alle Wiesen und fruchtbaren Bäume, und, nachdem der Herr von Thorberg die Hülfsvölker beurlaubet, floh der Fürst verzweiflungsvoll. Indeß zogen die Feinde Solothurn vorbey, und nahmen ihr erstes Lager in allen Dörfern, welche zwischen Büren und Olten auf beyden Seiten der Aare in großer Anzahl zerstreut liegen. Zu Büren sah sie Rudolf, Graf zu Nidau, dessen Kindheit, als er in der Schlacht bey Laupen seinen Vater verlor, durch den Ritter von Erlach gepfleget worden, Erbherr beynahe alles Reichthums von Welschneuenburg[613]), Landgraf in dem Buchsgau, und ein bewährter Held in den Kriegen sowohl der Könige vom Stamm Valois als der Grafen von Savoyen. Als dieser die Feinde zu schauen, seinen Helm aufhob, wurde er todgeschossen, der letzte regierende Herr von seinem alten Geschlecht. Coucy selbst legte sich in das Kloster zu S. Urban. Das Kriegsvolk, durch Proviantmangel gedrungen, brach die Burgen[614]), durchzog, plünderte und brandschatzte das ganze Land vom Neufchateller Jura[614b]) bis an die Schweizerischen Berge und bis an die Gränzmarken von Zürich[615]). Diese

---

512b) Durch 500 Spieße unter Johann von Vienne; Basel an Straßburg Smst. v. S. Luciä.

613) Peter von Aarberg hatte Aarberg verkauft: nur Johann besaß Valengin noch. Nidau, Büren, Erlach und Neufchatel hatte Rudolf geerbt oder durch seine Heirath erworben.

614) Altren, Aarwangen, Fridau.

614b) Sie kamen bis in Val de Ruz und haben Fontaine André verbrannt; Sinner voyage T. I.

615) Urkunde des Kl. Wettingen wegen des Kirchen-

Länder nähren kaum ihre Einwohner. Damals entstand eine Hungersnoth und solche Erödung, daß kleine Städte kaum vor den Wölfen sicher waren[616].

:tisholz) Ganz oben im Aargau, in den Bergen, die sich vom Gebirg der Waldstette niedriger und niedriger in die Gefilde herunterlassen, liegen zwey Gegenden, vor Alters an die Burg Wollhausen pflichtig, Rußwyl, das äußere Amt, und Entlibuch, das innere Amt, an den Landmarken der Unterwaldner, das Land eines besonders groß und schön gewachsenen, muntern und herzhaften Hirtenvolks, welches viele alte Freyheiten hat. Wollhausen lag wild und stark unfern von Vereinigung der Sigger und Emme. Von diesen Freyherren kam das Land an das Haus Oestreich; von dem trug Peter von Thorberg das Entlibuch zu Pfand[617]. Unter allen Unterthanen der Herzoge waren die Entlibucher das einzige Volk, welches die Verheerung seiner Güter durch den Muth verhinderte, mit welchem es dem Feind entgegen gieng. Diese Entschlossenheit entflammte die Lucerner und Unterwaldner; das hochgemuthete Volk dieser Länder ertrug schon sonst unwillig den feindlichen Troz, aber die Obrigkeit suchte es zu stillen. Die Stadt Lucern war verschlossen; viele Jünglinge sprungen von der Mauer, und sammelten sich bey den Entlibuchern; täglich kam aus Unterwalden eine Anzahl kriegslustiger Jünglinge[618]. Eine feindliche Parthey von dreytau-

---

satzes zu Höngk, 1376; Urkunde des Kl. Königsf. wegen des Kirchensatzes in Waldshut, 1377. Jener bey Tschudi, diese bey Senkenberg, l. c.

616) Tschudi 1377.

617) Siehe im folgenden Capitel N. 30 b, und Herrn Pfarrer Schnyders Geschichte. Dieses Volk in seiner Gestalt, seinen Gesinnungen, seiner Lage, ist von den merkwürdigsten im Schweizerland.

618) Doch ist wohl zu viel, daß Bullinger von 5000

send Mann streifte von Willisau her sicher in das äußere Amt: sechshundert Männer, denen das Land bekannt war, überraschten sie im Büttisholz wo der Engländerhubel[619] ist, und schlugen sie nicht ohne tapfern Widerstand und eigenen Verlust aus dem Land. Mit solchem Glück wurde den Entlibuchern ihr Muth belohnt. Sie sprengten mit Englischen Pferden, siegprangend in erbeuteten Waffen, nach ihrem Land hinauf. Einer der Herren, welche indeß auf den Schlössern von Furcht und Neid gepeiniget wurden[620]), seufzte bey diesem Anblick: „o edler Herr von edlem Blut, wie daß ein Bauer deine „Rüstung trägt!" Ihm antwortete einer von Entlibuch, „Junker, das ist so gekommen; wir haben edles Blut „und Pferdblut heute unter einander gegossen."

(Ins und Fraubrunnen.)

Zu Bern wollten viele Rathsherren, wie der Herzog, die umliegende Gegend verwüsten. Dieses verhinderte Hanns Rieder, ein Bürger, durch männliches Zureden, als der auch ein Gut hatte, und mit einen Zaun tapferer Kriegsgesellen die Feinde davon abhalten wollte. Bauern und Bürger traten überall nach Muth und Verstand in Berathschlagung; in Zeiten der Noth fällt alles andere Ansehen. Sie sahen, daß der Feind bey zunehmendem Proviantmangel genöthiget seyn würde auf ihre

---

schreibt; es müßte denn bey der Sache zu Büttisholz nur die streitende Zahl genannt worden seyn; vielleicht wurde dem Feind von den übrigen die Rückstraße versperrt.

619) Hubel, Schweizerischer Ausdruck, tumulus. Dieser Hubel soll die Erschlagenen bedecken. Daß im äußern Amt bereits gebrandschatzt worden, und in der Schlacht mehrere umgekommen, wurde nachmals eine Klage der Entlibucher wider ihren Pfandherrn, der sie nicht unterstützt; nicht einmal bekamen sie wieder, was zu Zofingen und Sursee hinterlegt worden war; Urkunde 1385; Schnyder l. c., Th. I.

620) Peter, Herr von Dorrenberg, nicht mit Petern von Thorberg zu verwechseln. Man sieht, obwohl nicht ganz richtig, auf der Scheuchzerischen Karte die Lage seiner Burg.

Kosten zu Leben; also hielten sie für gut ihn zu entfernen, oder ihn Ehrfurcht gegen das gemeine Wesen zu lehren. Von Dorf zu Dorf unterrichteten sie einander von allen Bewegungen, machten Anschläge, und vollführten dieselben mit vereinigter Kraft. Hiezu bedienten sie sich finsterer Nächte, wenn viele vor wenigen erschrecken, des Vortheils der Wasser, der Moräste, Hügel und Wälder, ja der Jahrszeit, weil die Winterkälte am Fuß der Alpen ihnen gewohnt, und Fremden kaum erträglich war.

Abends am Christtag wurde eine Rotte des Herrn von Frant, welcher zu Gottstatt lag[621]), vom Harst von Bern und von dem Landvolk aus Laupen, Aarberg und Nidau, bey Ins[622]) mit großem Geschrey überfallen, und geschlagen[623]). An S. Johann des Evangelisten Fest[623b]), als die Bürger von Bern bey Nacht in strenger Kälte aufgebrochen[623c]), und Herr Jevan ap Eynion ap Griffith in der Ebene zwischen Bern und Solothurn im Kloster zu Fraubrunnen dreytausend Pferde hatte, weckten sie ihn zwey Stunden vor Tag mit plötz-

---

621) Vergabungsbrief des Herz. Leopold an das Kl. Gottstatt: Nidau, 3 Febr. 1376: Es sey von den Engelschen verwüstet worden.

622) Französisch Anet; Lerbers mahlerische Poesie (la vue d'Anet) macht seine Lage bekannt.

623) Rhan gedenkt eines Verlustes von 200 Mann, welchen die Berner über unvorsichtigem Nachsetzen von einer andern Rotte bey Herzogenbuchsee erhalten haben sollen. Dieses trug sich nach der That bey Fraubrunnen zu. Als die nächstliegenden Quartiere am Himmel die Röthe des Brandes erblickten, brachen 1700 Spieße auf, und erschlugen bey Herzogenbuchsee zwanzig, die sich vom Banner entfernt; Etterlin. Des kleinen Verlustes, den sich die Leute selbst zuzuschreiben hatten, ist im Siegeslied keine Erwähnung.

623b) Hemmerlin de nobilitate: in S. Niklausen Nacht (6 Dec.).

623c) Peter von Thorberg begegnete ihnen; das Wagestück schien ihm groß; er warnte vor der Uebermacht. Etterlin.

lichem überlautem Geschrey. Der Streit war besonders hart im Kreuzgang; Herr Jevan funkelte von wilder Kriegswuth; ihm zur Seite stritt Welcaib: es fielen viele Ritter; auch Hanns Rieder mit mehrern Bernern. Aber das Kloster gerieth in Flammen; als Rauch den Streit verhüllte, und achthundert Engländer [623d] erschlagen worden [624], begab sich (nicht ungerochen) Herr Jevan in die Flucht. Hierauf zogen die Berner, schwer von Beute, worunter drey Banner, zurück in ihre Stadt, und sangen den stolzen Gesang ihrer That [625].

1376 Herr Ingelram, von Kälte und Hunger gedrückt, als diese furchtbaren Feinde sich wider ihn mehrten, zog über den Hauenstein in das mildere Elsaß zurück. Ob schon die großen Rotten durch einen Kriegsrath [626] ordentlich befelchnet wurden, doch beruhete, aus Mangel gehöriger Mannszucht und eines wohlbedachten Plans, Unterhalt und Glück täglich und stündlich auf Zufällen. Der Herr von Coucy war ein tapferer Mann, in den größten Staatsgeschäften von berühmter Klugheit, und edelmüthig, fast mehr als man von mensch-

---

623d) Wol tusend; Königshoven.

624) Aufschriften der Denksäule in Wagners Mercur. Helv., Art. Fraubr. Sie fiel 1797, ein Jahr vor der alten Schweiz.

625) Bern ist der Burgunden Haupt, fryer stettenkrone — Bern ist der Helden ein saal (in der alten Bedeutung der Sala, Wohnung) und ein spiegel überall; Alles Tütschland soll sy prysen, di iungen und die grysen. Hierauf die Beschreibung des Kriegs mit Einfalt und Würde; bis auf die Stelle Herr Motzli (der Bär von Bern) nu wehr dich, denn es tuot not; Der gryse wise Bär gieng zu Rat — nun Erinnerung der vormaligen Siege — endlich die Waffenthat gegen die Gügler — öfters herrscht im Lied höhnender Trotz. Tschudi hat es.

626) Tschudi, und oben N. 605b.

licher Schwachheit fordern zu dürfen glaubt[627]. Aber zu einem Feldherrn, welcher den damaligen Fehlern des Kriegswesens abhelfen sollte, wurde nebst einer außerordentlichen Gemüthsbeschaffenheit ein Reichthum seltener Kenntnisse erfordert. Mit größerm Kriegsvolk als Alexander nach Asien geführt, erwarb Coucy Büren und Nidau; nach zwölf Jahren erst, als dieses Leopolds gleichnamiger Sohn mit einer andern Katharina, Tochter von Burgund, in Dijon das prächtige Beylager hielt[627b]. Als er den Besitz kaum angetreten, wurden sie ihm, wie wir sehen werden, entrissen. Er selbst, Held noch bey Nikopolis, fiel in die Gefangenschaft Bajessid's und starb in Asien[627c].

Der Kiburgische Krieg. (Lage der Grafen)

Nachdem Rudolf zu Büren erschossen worden, fiel an Isabella, seine Wittwe, Erbtochter der Grafschaft Neufchatel, die Herrschaft Erlach als ihre Morgengabe. Nidau, Straßberg oder Büren, von Aarberg das übrige[628], kam durch Anna seine Schwester an Hartmann den Dritten, Grafen von Kiburg, ihren Gemahl, welchem sie fünf Söhne und zwey Töchter geboren; Bipp und Froburg an Graf Simon von Thierstein, Gemahl Verena der andern Schwester; Honberg an Johann Grafen von Habsburg Herrn zu Lauffenburg, Halbbru-

---

627) Er nahm die hohe Würde des Connétable von Frankreich nicht an, weil er Olivier Clisson derselben für würdiger hielt. Man schlage Froissard nach. Herr von Zurlauben, Biblioth. milit. T. IV, hat über diesen Krieg eine Abhandlung, für deren Vortreflichkeit ihres Verfassers Name bürgt, und es ist unter den Zufällen, die ich beklage, daß ich sie nicht nutzen konnte.

627b) 1387. Anonymus im neuen Schweiz. Museum, Th. II.

627c) Zu Bursa, 18 Febr. 1397.

628) Anna von Kiburg verkaufte Bargen, Bußwyl, Cappel und Lyß nebst ihrem Antheil an Aarberg selbst eher nicht als im J. 1379; laut Kaufbriefs der Berner.

der, des letzten Grafen zu Nidau[628b]). Denn seine Mutter, nachdem sein Vater, ihr erster Gemahl, bey Laupen umgekommen, hatte sich dem Grafen von Habsburg vermählt, von welchem wir wissen, daß er bey den Zürichern gefangen gelegen, dem Vater dieses Johann.

Da sandte Johann von Vienne, Bischof zu Basel, den Grafen von Thierstein und Kiburg Fehde, weil sie das Lehn der Herrschaft Nidau nicht von dem Hochstift empfiengen. Sie verglichen endlich, daß von jeder Seite eine gleiche Zahl in offenem redlichen Kampf die Sache entscheiden möge. In der Ebene bey dem Nidauischen Dorfe Schwadernau[629]) stießen sie zusammen, für die Grafen sechs und funfzig Teutsche, eben so viele Welsche für Bischof Johann von Vienne; sie stiegen von den Pferden; zwey Stunden stritt jede Partey erbitterungsvoll; als des Bischofs Neffe gefangen worden, blieb den Teutschen die Oberhand, Nidau dem Grafen von Kiburg in vollem Eigenthum. Er tilgte auch die Savoyschen Ansprüche, wohl dadurch daß Erlach den Fürsten von Savoyen übergeben wurde[630]).

Bald nach diesen Begebenheiten starb Graf Hartmann der Dritte von Kiburg[630b]). Das Haus Kiburg 1377

628b) Vertrag über Honberg zwischen Habsburg, Kiburg, Thierstein, 1377. Bey Brukner S. 1447.

629) Um Schwadernau zeigte der Bischof einen eigenen Brief, wodurch ein Graf zu Neufchatel im J. 1281 halb Schwadernau der Kirche übergab. Seine Echtheit wird aber mit Recht bestritten. Datirt ist er von Basel, 23 März.

630) Graf Rudolf der Aeltere hatte 1335 dem Hause Savoyen für Erlach gehuldiget; so that Isabella nach dem Tod ihres Gemahls 1376; im folgenden Jahr verkaufte sie den Ort an Savoyen; ein Paar Dörfer (Wingelz, wenn ich nicht irre, und Tschügg) nebst der Schirmvogtey zu S. Johann behielt sie sich allein vor. Sinner, voyage T, I.

630b) Er war von denen, welche die stürmische Republik Florenz mit Mannschaft unterstützten; einmal mit 1000 ragazzi. Filippo Villani.

wurde seit mehr als hundert Jahren durch sehr grosse Geldschulden immer schwerer gedrückt[630c]; besonders weil die großen Baronen, deren Altvordern das Land mit Arbeit und Einfalt angebaut und lang verwaltet, leben wollten wie Herzoge von Oestreich oder Fürsten der Lombardey. Durch den Verfall ihrer alten Sitten und ihres Reichthums kam die Oberhand an die Bürger, bis auch diese durch solche Fehler zu ihrem Untergang reifen. Wegen dieser Noth hatte Hartmann die vornehmste Machtübung eines Landesherrn, den Blutbann, in der Stadt und in den Zielern[631] von Thun an die Bürger[632] veräußert, Thun selbst, in dem Jahr als der Herr von Coucy auch in seinem Land Krieg führte, an die Berner verpfändet[633]. Der Senat entlehnte hiezu

---

630c) Gleich nach dem Tod ihres Gemahls lieh Anna mit ihrem Sohne Rudolf durch Spiegler, Kirchherrn von Münsigen, von den Freyburgern 3000 Gulden; Urkunde 12 Aug. 1377. Zurlauben bey Zapf.

631) Stadtbahn, ban-lieue.

632) Hiefür haben die Thuner Urkunden der Grafen von 1316 und von 1368 (der Schultheiß richte nach der Bürger Erkenntniß), der Stadt Bern von 1471 und 1483, Beyspiele von 1573 und 1588. (Urkunde 1708 hierüber.) Die Urtheile dürfen aber, so wenig als die der Landvögte oder Twingherren, ohne Wissen und Willen des Raths von Bern vollzogen werden. Von diesen Freyheiten, welche Hartmann gab (er empfieng das Lehen der Landgrafschaft bereits im J. 1346), darf auch bemerkt werden, „daß, wer „mit bewaffneter Hand inner der Stadt Graben Blut vergoß, mit zehn Pfund seine Hand lösen mochte, doch aber „nicht nach Thun kommen durfte, ehe er den Verletzten zum „Freund und Graf Hartmanns Huld gewonnen" (Urkunde 1358); und „wenn ein Fremder, welchem die Bürger die „Stadt verboten, in die Stadt kommt und erschlagen wird, „so verliert sein Mörder weder des Grafen Huld noch „die Stadt; item, wenn einer beweisen kann, er sey von „dem, welchen er erschlug, in seiner Ehre angegriffen worden" (Urkunde 1374).

633) 1375; um 20,000 Pfund, nach Tschachtlan; um

von den Bürgern. Bern erwarb die Ueberbleibsel der herrschaftlichen Güter und Rechte; den Thunern, mit welchen die Berner sonst schon in Verbindung waren [634]), blieben ihre Freyheiten, der Erwerb ihrer wachsamen Vorsteher [634b]). Graf Rudolf, Hartmanns erstgeborner Sohn, geschickter zu kühnen Thaten, als zu Herstellung seines Glücks durch einen Plan, verkaufte Rudolfen Siegfried, einem Erlacher, Bürger zu Solothurn, Altreu, Selsach und Bettlach [635]), und nahm vom Herzog Leopold acht und vierzig tausend Gulden um Nidau und Büren [636]). Diese Herrschaften, deren 1379

57,707 bey Guillimann; Stettler nennt keine Summe. Beyder Städte Urkunde an Lichtmesse Abend 1375: von dießhin sament (beysamen) zu leben als wir von Recht und Billigkeit thun sollen; wenn jede Stadt an die andere Klage hat, so soll es erlediget werden zu Tagen mit Minne und Recht. Urkunde 1363 (jetzt bestätiget): Sonntags nach Pfingsten, alle zehn Jahre, wenn zu Bern (der guten alten Sitte gemäß) mit andern Eidgenossen die Bünde erneuert werden, sollen auch die Thuner Gesandte dort haben und von Bern die Eide nehmen; damit sie merklich prüfen, daß wir (Berner) sie in ganz guten Treuen meinen.

634) Es ist eine Urkunde „sie wollen einander zu Gunst ihre „Boten senden, und wenn eine die andere Stadt schädigen „will, so soll sie es derselben ankündigen, lange genug vorher „daß ihre Ehre bewahret bleibe."

634b) Nach allem was Hartmann veräußert, schwuren die von Thun Rudolfen und gab er eine Freyheitsbestätigung. In der Urkunde (1377) nennt er sich Grafen von Kiburg, Landgrafen zu Burgund, Herrn zu Nidau und Grafen von Thun. In eben diesem Jahr verpfändete der Graf um 500 Gulden rh. dem Schultheiß von Thun Petern von Gowenstein die 50 Pf. jährliche Steuer, die Brücken, die Fischerey; Urkunde bey Rubin.

635) 1377; Siegfried verkaufte diese Oerter den Solothurnern 1383.

636) 1379; Herr von Wattewyl MSC. Es ist eine Urkunde der Mutter (Anna) von 1381. wie er Nidau, Büren, Altreu (etwa die hohen Gerichte?) und Balm dem Herzoge verkauft. Von dem an die Verhältnisse Leopolds mit dem

Kaufschilling ihm von den Freyburgern geliehen wurde, übergab Oestreich nach diesem Pfandweise Herrn Ingelram für die Ehesteuer Katharina seiner Mutter; dieser übernahm, durch Zusätzer der Burgen zu hüten[637].

Mordnacht von Solothurn.

Graf Rudolf erwarb, durch Vermittlung des Herzogs und aus diesem Geld, von dem Grafen zu Thierstein die Pfandschaft Bipp[638], ein starkes Bergschloß am Jura unweit Solothurn, und von seiner Landgrafschaft nur durch den Strom der Aare getrennt. Ein glänzenderes Glück suchte er in den Kriegen der Lombardey, und stritt, nach seinem eigenthümlichen Rittersinn, würdig des hohen Stamms; aber er kam wieder in das Vaterland ohne Geld. Bey so widerwärtigem Glück entwarf Graf Rudolf den Gedanken, in Einer Nacht sich der freyen Reichsstadt Solothurn zu bemächtigen, den Bernern Aarberg abzunehmen und mit Vernichtung der Pfandbriefe Thun, die Stadt seiner Väter, wieder in seine Gewalt zu bringen: eine in dem Land, wo er gewesen war, oft mit Erfolg versuchte Unternehmung, von welcher Graf Rudolf hoffen mochte, ihre Ungerechtigkeit werde über den Glanz des Ausgangs vergessen werden. Man glaubt, er habe nicht ohne Vorwissen Herzog Leopolds diesen Entschluß gefaßt[639]. An das

1382

Kloster Gottstatt, welchem er den Vogt Jacob Ritsch von Nidau zum Beschützer giebt, und mit dem Schultheißen zu Büren Hannsen von Altwies, dem er Pfandschaften in Sursee bestätiget; Urkunden 1384 f.; Zurlauben bey Zapf.

637) Zusätzer, alt; nun, Garnison; die Bürger halfen damals mit vertheidigen.

638) Nebst Wietlisbach, in der Ebene unter Bipp, und Erlisburg tiefer im Berg.

639) Man darf den eidgenössischen Geschichtschreibern solche Vermuthungen ohne Beweis nicht glauben; der Haß war bitter; doch scheint in diesem Fall eben so natürlich, daß Rudolf sich des Beyfalls dieses Fürsten (ohne den er wußte, daß er

gemeine Wesen der Solothurner hatte er Ansprüche wegen einiger Dörfer.

Also trat er in Verständniß mit Hanns am Stein, Chorherrn bey S. Ursus Münster[640]), durch dessen Haus, welches an der Mauer war, in die Stadt gelassen zu werden. Hierauf machte er mit Herrn Diebold, von dem Hause Neufchatel in Hochburgund[641]), einen Vertrag[642]): „in der Nacht auf S. Martinstag soll „jeder mit hundert Lanzen vor Solothurn seyn, um die „Stadt einzunehmen; ein Drittheil alles Gutes, wel„ches man in der Stadt finden werde, und ein Drittheil „der Gefangenen sey der Knechte, als ihr Sold; das „übrige wollen sie theilen; hierauf soll der Graf Herrn „Diebold fünftausend Gulden bezahlen, dafür soll Ru„dolf Herr von Solothurn seyn, und von seinem „Bundsgenossen zwanzig Lanzen haben, so lang er ihr „bedürfe, zu Hülfe und Bedeckung; den Sold versichere „er diesem von der Beute, welche sie im Verfolg des „Kriegs mit einander machen werden.“ Indessen wurde bey dem Chorherrn ein Vorrath von Seilen bereitet; sie gedachten die Vorsteher der Stadt unvermerkt gefangen zu nehmen; darum wurden um den Klöpfel der Sturmglocke Tücher gewunden. Die Nacht, welche der Stadt Solothurn die von der Klugheit vieler Voreltern gegründete und wohlbehauptete Freyheit kosten sollte, kam heran, unverrathen; von den Burgen der

---

sich nicht behaupten konnte) zuvor versichert, als daß Leopold kein Antheil nahm, da der Anschlag mißlungen.

640) Dessen Propst Eberhard von Kiburg des Grafen Oheim war.

641) Zu unterscheiden von dem Hause Neufchatel diesseit des Bergs. In Hochburgund waren „edel die Vienne, reich die „Chalons, biderb die Vergy, und stark an Lehen die Neuf„chatel.“

642) Dieser Vertrag ist mir nicht gedruckt vorgekommen.

umliegenden Gegend sammelte sich die bestimmte Anzahl der Krieger.

1382 10. Nov. Um die Mitternachtsstunde wurde die Wacht an dem Eichthor von einer unbekannten Stimme mit Heftigkeit aufgerufen [643]: Hanns Rott, ein Bauer von Rumisberg, unterrichtet vom Anschlag der Grossen, hatte durch Nebenpfade geeilt, ihn der Stadt anzusagen. Seine Worte wurden bestätiget als der Stadt Knechte auf Befehl Herrn Matthias von Altreu, Schultheissen, die Sturmglocke ziehen wollten. Indeß diese von den Tüchern losgebunden wurde, und von allen Thürmen die Nothzeichen ergiengen, wurde der Chorherr Hanns am Stein gefangen genommen, und mit großem Geschrey durch die Gassen jedermann vom Schlaf geweckt. In welcher Bestürzung, begeistert von unvorhergesehener Erscheinung der größten Gefahr, die ganze Bürgerschaft voll Zorn und Muth auf die Ringmauern rannte. Graf Rudolf, wuthvoll, weil er sah, daß er nichts als die Gefahr und Schmach des Friedbruchs erwarb, verheerte und verbrannte alle benachbarten Gärten und Höfe, und ließ alle Leute, die er antraf, an die Bäume henken. Auf dieses hörte er, wider Thun und Aarberg sey durch die wachsamen Vorsteher und durch die Treu des Volks unmöglich, seinen Anschlag auszuführen [644]. Der Chorherr Hanns am Stein, von dem Bischof zu Lausanne, Wido von Prangins, geistlicher Würde entsetzt, wurde zu Solothurn geviertheilt. Das Capitel wurde wegen geheimen Verständnisses oder strafbaren Ver-

643) Dieses berichtet Hafner im Soloth. Schauplatz.

644) Es ist ein Brief Gerhards von Krauchthal, zu Aarberg Vogt, um die Treu und Freundschaft, welche er genossen, von Herrn Ulrich von Erlach (Sohn des Helden der Laupener Schlacht), von dessen beyden Söhnen, von Peter seinem eigenen Bruder, von Petermann Rieder und Cuno von Schwarzenberg.

schweigens um den grossen Zehenten zu Selsach gebüßt; und mehr als hundert und achtzig Jahre empfiengen alle Bürger von dem Rathhause eine Spend aus demselben[645]. Es wurde verordnet, jährlich soll dem ältesten der Nachkommen Hannsen Rott von Rumisberg ein Rock von der Stadtfarbe[646] gegeben werden. Zum Gedächtniß dieser Dinge wurde die Historie der vorgehabten Mordnacht über S. Ursen Münsters Portal in eine Aufschrift gegossen[647].

Den folgenden Tag, am eilften des Wintermonats, wurden von den Solothurnern die Berner, ihre Mitbürger, denen sie in der Noth um Laupen Hülfe gethan, gemahnt um ihre Rache. Die Berner machten sich auf und bemächtigten sich der völligen Herrschaft über Thun[647b]. Hierauf weil Graf Rudolf um all sein Land[648] ein Dienstmann von Oestreich war, hielten sie zu Lucern einen Tag, welcher von der ganzen Schweizerischen Eidgenossenschaft an Herzog Leopold Gesandte schickte, um zu wissen „welchen Antheil er nehme an der „Unternehmung und an dem Schicksal des Grafen.“ Der Herzog antwortete, „was Graf Rudolf ohne ihn „angefangen, dafür möge derselbe leiden; er wolle den „Krieg der Schweizer nicht hindern.“

---

645) Spend heißt Austheilung. Diese wurde 1567 aufgehoben, als dieser Zehnte dem Spital zugelegt wurde.

646) R th und weiß.

647) Sie wurde nachmals mit einem kupfernen Blech bedeckt; nun steht auch dasselbe Münster nicht mehr. Die Aufschrift s. bey Franz Hafner Soloth. Schaupl., Th. II, S. 139. Dort ist auch Hauptmann Anton Hafners Erzählung.

647b) Sogleich Sonntags darauf Urkunde, daß Schultheiß, Rath und Bürger von Thun, Bürger von Bern, von nun an, dieser Stadt als ihrer Herrschaft, allein zu warten geschworen; mit Bestätigung der Freyheiten.

648) Um die Landgrafschaft seit schon 1313, um Thun, Burgdorf und Oltigen seit jenem Kauf 1363.

(Lage des Herzogs) Vielleicht hoffte der Herzog auf die Kriegswissenschaft Rudolfs, und auf die Erbitterung aller Dienstmanne von Kiburg wider Bürger, welche ihnen gleich seyn wollten: oder handelte er darum nicht planmäßig nach den vorigen Absichten seines Hauses, weil seine Staatskunst in auswärtigen Geschäften überhaupt auf einen zu weitläuftigen und unzusammenhangenden Plan angelegt war? Dazu war Leopold an seiner Gesundheit geschwächt, verliebt[649]) und ohne Geld[650]). Sonst war Herzog Leopold in Thaten kühn, und an Ehren und Macht groß. Vom letzten eines Zweiges der Montfort, von jenem Rudolf, welcher den Feldkirchern Freyheiten gab und manche öffentliche Freude gestiftet[651]), erwarb

649) „Wenn ihn zu Schwaben ein Frau gefangen in den Strik„ken der Minne;" Anhang zu Hagen.

650) Verkommniß mit B. Johann von Brixen, 1374. Hannsen von Bonstetten war er 1377 auf Kiburg 4900 Gulden schuldig; Familienschriften. Besonders Anhang zu Hagen, 1382. Revers wegen einer von Schafhausen erhaltenen Extrasteuer (zu dem Kaufe von Hohenberg) 1382.

651) Dieser Rudolf (dessen Bruder Ulrich in das Haus der Padovanischen Carrara geheirathet) war zu Cur Dompropst bis der Seinigen Tod ihn zu Herrschaft und Heirath lud. In unfruchtbarer Ehe, aber im Genuß der Liebe seines Volks, lebte er auf der Schattenburg zu Feldkirch. Wie freute er sich, wenn je zu zwey, drey Jahren alle jungen Knaben seiner Herrschaft mit hölzernen Waffen unter zierlichen Fähnlein in die Stadt zogen; da er dann auf den Gassen in Canälen Hirsbrey in Milch laufen ließ und sein Volk mit Brot und Wein erquickte; oder wenn er jährlich die Armbrustschützen durch das Geschenk eines schönen Ochsen aufeuerte! Rath und Bürger hielten es Jahrhunderte so, zu Rudolfs Andenken, welcher sie der Leibeigenschaft entließ und ihnen freye Wahl eines Ammanns gab. Dieser Graf, um weder kärglich oder habsüchtig zu leben noch verschuldet zu sterben, verkaufte Leopold'en um 36000 Gulden seine Herrschaft; Verwaltung, bis er sterbe, behielt er sich vor. Man sagt, unter Leopolds Söhnen habe man vergessen, was Rudolfen für Dank und

er die Herrschaft Feldkirch; Graf Albrecht von Werdenberg, schwach und der Fehden müde[652]), verkaufte ihm Pludenz, den Heiligenberg, die Oberherrschaft von Sargans; der König Wenceslaf setzte ihn über ganz Ober- und Niederschwaben, über Augsburg und Giengen, zum Landvogt von dem Reich[653]); ihm ergab sich Trieste; Venedig war froh, wider Francesco Carrara den ältern um die Abtretung der Mark von Trevigi seine Freundschaft zu kaufen[654]); König Ludwig der Große von Ungarn und Polen, war geneigt Hedwig seine Tochter und Polen Wilhelm'en, seinem Sohn zu hinterlassen. Als Ludwig starb, war das Königreich Ungarn in innerlichen Unruhen und voll Furcht vor den Osmanischen Türken; Polen erhob sich kaum, und mußte noch die Teutschen Ritter fürchten; die Böheimische Macht vernachlässigte der König Wenceslaf; Herzog Philipp der Erste zu Burgund war den Reichsgeschäften fremd und in großen Schulden ohne großen Geist. Dem Hause Oestreich fehlte, außer dem durch Theilung schwachen Bayern, wenig zu ununterbrochener Herrschaft von der Ungarischen Mark bis an die Landschaften des Hauses Burgund; wo kleine Fürsten die Reihe seiner Staaten trennten, wurde von

---

Ehrfurcht gebührte; so daß der populäre Greis die Siege nicht ungern gesehen, wodurch die aufblühende Volksfreyheit Fürstenstolz demüthigte. (Achilles Gasser bey Münster, Kosmogr., B. III., Cap. 227; Suler — der ihn aber für jenen hält, von dem wir oben bey der 259 Note erzählt; in welchem Fall der dort beschriebene Ausgang einem andern begegnet wäre; obwohl nichts weniger als schwer ist, in dem zahlreichen Hause dieser Grafen sich zu verirren, glauben wir bis dahin gleichwohl diese Rudolfe so unterscheiden und diesen allenfalls eher für den Sohn von jenem halten zu sollen —; Wegelin zu Lirer.)

652) Gerhard von Roo B. III., S. 115.

653) Fugger, 1379. Um 40,000 Gulden.

654) Am besten in der Chronik des Galeazzo und Andrea Gattaro; Murat. XVII. Anhang zu Hagen.

den Geistlichen der alte Reichthum unschädlich verzehrt, Weltliche verdarben, durch üble Verwaltung, durch unaufhörliche Fehden ererbte und gehäufte Schulden; der Tugendhafteste stritt ritterlich für andere, nicht fürstlich für sich selber; die besten Städte begnügten sich der Selbstvertheidigung. So war der Staat Leopolds.

Die Dienstmannen Graf Rudolfs hüteten jeder seiner Burg. Er selbst war in solchem Geldmangel, daß er nebst Berchtold, seinem Bruder, dem Juden Moses von Kleinbasel um ein Darlehn von hundert Gulden Bürgschaft anweisen, und versprechen mußte, sich ihm persönlich zu stellen[655]. Da er von den Solothurnern und von allen Eidgenossen bedrohet und von dem Herzog verlassen war, wurde Rudolf krank und starb.

1383. Der verglichene Stillstand nahm ein Ende; Solothurn und Bern griffen zu den Waffen; der Ausschuß der Eidgenossen rüstete sich; von den Grafen selbst geschah die erste Kriegsthat. Hemmann von Bechburg, ein wohlversuchter Krieger[656], Erbe der Senne von Münsigen durch Elisabeth seine Gemahlin, fehdete Kiburg um die Feste Buchek, die sie ihm vorenthielten[657]. Als Berchtold und Hartmann, des Teutschen Ordens Ritter, Graf Rudolfs Brüder, dieses hörten, verbrannten sie die Burg und nahmen die Flucht. Auf dieses[658] machten die Berner Hinterhalt auf den Schnabel von Grünenberg,

---

655) Urkunde bey Tschudi und Herrgott.

656) Wie er denn 1379 des Bischofs von Basel Volk wider die Stadt angeführt; und s. die N. 471 angef. Urkunde.

657) Burkard Senn von Münsigen war 1347 vom Kaiser damit belehnt; aber die Grafen von Kiburg hatten wegen ihrer Großmutter den Mitbesitz. Oben B. II., C. I., N. 187.

658) Diese Unternehmungen werden von Tschudi und von Stettler in ganz verschiedener Ordnung erzählt, und es würde

und als die Knechte um Holz von der Burg herabgiengen, drang der Vortrab in das Thor, der Harst ihm nach, und brach den Schnabel[659]). Dann fiel Schwanden; bald Schweinsberg[660]). Wo aus altbewohntem Land[661]) Friesenberg Herrn Peters von Mattstetten emporstieg, half nichts, daß Petermann der Thorberger[662]) dem Kraft von Burgistein (welcher sich ergeben wollte) heftig widerredete; der Feind brach die Burg, nachdem er diese zwey Ritter von den Mauern geworfen. Da machte sich auf Graf Berchtold von Kiburg, Rudolfs Oheim, mit ihm sein Volk, die Burgdorfer, die er zollfrey und in ihrer Stadt und über deren Allmend[663]) freyer gemacht; er nahm zu sich Simon und Hanns Grafen von Thierstein[664]). Wo Rötenbach auf der Höhe eines engen Thals vorn an einem Hayn der alten Helvetier liegt, gedachte er einzufallen; da zog das Volk herab an den Zaun, der des Thals Eingang ver-

---

zu weitläuftig seyn, zu erörtern, worin jeder wahr oder unrichtig ist; hier sind sie nach einander erzählt, obwohl schwer zu bestimmen wäre, ob nicht einige während der Belagerung von Burgdorf geschehen seyn.

659) Name der Burg, von ihrer Lage; doch kommt sie auch vor unter dem Namen des Berges, von welchem der Freyherr Grünenberg hieß.

660) Stumpf, Chronik, S. 499, b., der Ausg. Zürich 1586. Da sind auch die Wapen.

661) Wovon um die Heidenstatt (nun ein Hof) und bey dem ausgegangenen Ort Bürglen viele merkwürdige Spuren sind.

662) So nenne ich ihn, damit er nicht verwechselt werde mit Peter von Thorberg, der vordern Erblande Vogt.

663) Urkunde 1383: er überläßt ihnen die Bußen wegen Gewicht, Maße und Ellen; die Allmend mögen sie veräußern, u. a.

664) Man findet sie auch sonst mit Kiburg: jenen, ihren Oheim, im Theilungsvertrag mit Johann von Habsburg 1372 (Herrg.), diesen in Vertrag 1374 (Tschudi) wegen des Falkenst. Geschäftes.

schänzte, brach hervor und schlug die Feinde [665]. Burkard von Sumiswald, als er dieses hörte, verzweifelte an Behauptung der Feste Rüti [666] zu Trachselwald, und verburgrechtete sich mit ihr zu den Bernern. Da zog das Kriegsvolk herab zum Sturm von Olten, einer uralten [667] Stadt an der Aare, von dem Hochstift Basel ein Lehen des Hauses Froburg, hierauf Rudolfs zu Nidau, endlich deren von Kiburg. Von dieser Belagerung wurden sie durch so außerordentliche Regengüsse abgehalten, daß man sprach, „Graf Berchtold habe durch „Sprüche einer Unholdin die Wasserkammern des Himmels eröffnet." Hierauf mußte Peter von Rormoos den Bernern schwören, daß Grimmenstein seine Burg ihnen offen seyn soll.

Belagerung Burgdorf.

Endlich ergieng von Bern an die Waldstette Mahnung auf Burgdorf, des Hauses Kiburg vornehmste Stadt. Sie zogen aus, die drey Orte mit all ihrer Macht, und von ihnen gemahnt, alle Mannschaft von Lucern, von Zürich vierhundert [668], zweyhundert Mann von Zug und gleich viele Glarner; sie, und ganz Bern, der Zuzug von Welschneuenburg, die Hülfe Amadeus des Grafen von Savoyen [669]; mehr als funfzehntau-

---

665) Rötenbach in Emmenthal, einer der ältesten Orte; der Wald heißt Wurzbrunn. Die Propstey hieng von Rügisberg ab; daher wurde Rötenbach als Bernerisch behandelt.

666) Der ältere Name der Burg Trachselwald. Schon 1313 hatte Konrad von Sumiswald Dietrich'en von Rüti die Mitherrschaft abgekauft; Urkunde.

667) Es haben schon Tib. Claudio Ner., quod viam per Iurassi valles duxit, vicani Ustinatenses ein Denkmal gestiftet; Herr von Zurlauben.

668) Rhan, 600; und in der Summe rechnet er 20,000 Mann; Tschudi ist mäßiger.

669) Warum Biel nicht genannt wird? Hatten doch Solothurn und Biel (von Bern nicht zu gedenken) ihren Bund von 1334 und 1354 nur erst im J. 1382 erneuert!

send Mann, mit Blyden, Armbrusten und Büchsen[670]), um S. Marcus Tag im April. Sechs Wochen lang wurde die Stadt Burgdorf unaufhörlich genöthet, bis Berchtold (in Erwartung der Hülfe so vieler Kriegsgesellen, mit welchen er und Graf Rudolf gelebt und gestritten) durch den Schultheißen, die Räthe und Bürger der belagerten Stadt einen dreywöchigen Stillstand schloß[671]), während welchem die Besatzung nicht verstärkt werde, und nach dessen Verfluß Burgdorf geöffnet werden soll; es komme denn Hülfe für sie zum Streit. In diesen Tagen warf, dem Vertrag zuwider[672]), Graf Heinrich zu Tettnang von Montfort[672 b]), ungefähr zweyhundert Reiter in die Stadt, und (welches der Zusage des Herzogs zuwider schien[673])) es zogen dreyzehnhundert Mann durch den Oestreichischen Aargau,

670) Aus welchem Wort ich das Feuergewehr nicht beweisen möchte. Doch verdient nach Rennward Cysat eine eiserne Büchse von gar alter Manier bemerkt zu werden, welche im J. 1560 in den Trümmern der in der Blutrache um König Albrecht gebrochenen Burg uf Hugen gefunden worden ist. Sie dürfte wohl erst lang nach 1308 (man weiß nicht warum) dahin verborgen oder vergraben worden seyn; der Form wegen ist sie immer ein Beweis des Alterthums dieser Waffe bey uns.

671) Urkunde. Der Graf muß abwesend gewesen seyn, denn die Stadt behält sich vor, an ihn senden zu dürfen. Auch er siegelt und schwört. Von den Belagerern heißt es, „Gwerk, „Zeug, Hutten (gardes) und Zelte" sollen sie weder weiter noch näher zu rücken Macht haben.

672) Es muß erwogen werden, daß der Graf sich nicht anders retten, und sein Freund eben so wenig durch solch ein großes Heer sich anders als hereinstehlen konnte.

672 b) Graf Heinrich hatte in den Florentinischen Fehden, wo auch die Kiburger dienten, zweydeutigen Ruf erworben; sehr eitel oder stolz (sfoggiato di grandezza) sey er gewesen, aber der Graf Menno (Castrat), ich weiß nicht warum, genannt worden. Filippo Villani.

673) So muß auch bedacht werden, daß im Stillstandsvertrag Hülfe als möglich vorausgesetzt wird und sie konnte nur durch des Herzogs Land kommen.

und lagerten drey Armbrustschüsse von dem Heere der Eidgenossen. Diese Mannschaft, von deren Zug Herzog Leopold nichts wissen wollte, erbot keine Entscheidung durch offenen Streit; aber Graf Berchtold wandte vor, die Gewalt Heinrichs von Montfort hindere ihn, vertragsgemäß Burgdorf zu öffnen; die Eidgenossen, zornig der List, wurden durch den Mangel vieler nothwendigen Sachen zum Abzug bewogen.

Unruhe zu Bern.

Dessen ungeachtet war, bey so vielem Waffenglück und wegen der Armuth, von der die Grafen an Unterhaltung des Hülfsvolks verhindert wurden, die Oberhand für Bern entschieden; das Volk von Bern zog hochgemuth wieder in seine Stadt. In denselbigen Jahren war durch die freyheitschmälernden Gesetze der nächstvergangenen Zeit[674]) eine Partey weniger Familien in dem Rath emporgekommen, welche im Vertrauen auf die Zahl ihrer Glieder und auf die lange Geduld der Mitbürger versäumte, diese zu ehren, sich in allen Aemtern eine selbstistehende Obermacht glaubte, und veralterte Gesetze als Formen verachtete. Darlehne zu Erwerbung der Herrschaft über Thun, als einige arme Bürger sie zurückbegehrten, wurden stolz innebehalten; so daß in andern Fällen die Bürger nichts mehr gaben, und große Summen bei Ausländern auf zehn Prozente Zins genommen werden mußten[675]). Auch wurde von vielen (wohl ohne Beweis, doch nicht ohne Schein) dafür gehalten, der Kiburgische Krieg würde mit Eroberung der Stadt Burgdorf geschlossen worden seyn, wenn keine Dienstmannen des Grafen Rathsherren zu Bern wären. Diese Herren, wenn die Meinung der Bürgerschaft in ihren

---

674) Siehe oben den bey N. 173 anfangenden Paragraph.

675) 60,000 Gulden vor dem Ende dieses Kriegs; ungerechnet rückständige Zinse. Allein es ist nicht angezeigt, wie viel noch stand am Darlehn von 1375, und wie vieles neu war.

Ungen gehörigen Werth gehabt hätte, würden von diesen Geschäften (bey welchen keine weise Republik verdächtige Vasallen leidet [676])) sich selbst entfernt haben.

So wenig diese unvorsichtigen Vorsteher des gemeinen Wesens von Bern die Liebe der Bürgerschaft hatten, so bescheiden zeigte sich diese in Uebung ihrer Macht. Alle Bürger, von Gesellschaften und Handwerken, versammelten sich um Fastnacht an dem gewöhnlichen Ort bey den Predigern; gleichwie nach der Handfeste weiland Kaiser Friedrichs die Vorsteher dieser Stadt jährlich mit gemeinem Rath gesetzt und also abgeändert werden mögen, so entsetzten die Bürger alle unbeliebten Rathsherren; bis Herr Otto von Bubenberg, Edelknecht, Schultheiß, mit vier andern allein übrig blieb [676b]. Niemand wurde an Leib noch Gut geschmähet [677]); vierzehn Tage nach dieser ungewöhnlichen Begebenheit kamen Schultheiß, Rath und Gemeine [678]) nachfolgender Ver-

1384

---

676) Mit ihrer Ausschließung fiengen vor der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts diejenigen Operationen an, wodurch Venedig endlich seine letzte Verfassung bekam.

676 b) Jenes alten Schultheißen Johannes Sohn, Bruder der Schultheißen Johann (st. 1368) und Ulrich (st. 1381). Er selbst kam in dem 1383sten Jahr in die oberste Würde; der alte Cuno von Seedorf hatte wie zur Zeit der Vertreibung seines Vaters so nach seines Bruders Tod, und nach ihm Junker Jakob von Seftigen, Lörenz Münzers Tochtersohn, sie verwaltet. Oben N. 175 b. Otto blieb am Amt bis 1393.

677) Ausdruck der in folgender Note angef. Urkunde. Daß es also durch keinen Aufruhr geschehen! Zugleich da gemeldet wird, „etwas Aenderung und Ordnung sey gethan worden „durch Nutz und Nothdurft willen der Stadt," wird Gottes Gnade gepriesen, „daß dabey niemand geschmähet worden." Die Umstände sind (wie die Urkunde) lang verhehlt worden, so daß nun schwer seyn würde, den Hergang von jenen genau zu beschreiben.

678) Schultheiß, Rath, Gemeinde und die Bürger

ordnung überein: „Sie alle, Obrigkeit und Bürgerschaft, „wollen zusammenleben als Brüder wie ihre Altvordern „von je her. Das Geschehene soll niemand rächen; „wer das thäte, und es würde ihm durch zwey Zeugen „erwiesen, ein solcher, von dem Rath und aus den „Zweyhundert geschieden, falle in die Hände der Ge„meine, von ihm zu richten um Leib und Gut nach der Ge„meine Mehr. Man soll keinem sein Gut nehmen ohne „Schuld[679]). Jährlich soll man die guten Aemter ge„mäß der Handfeste ändern, es wollten denn Rath und „Gemeine einen Amtsmann bestätigen[680]). Jährlich „soll man den halben Rath, oder des Rathes mehrern „Theil ändern[681]). Jährlich sollen die Venner und „welche bey ihnen sitzen[682]) von den Handwerken der „Stadt zweyhundert ehrbare Männer zu einem gemeinen „großen Rath, ohne Gefährde noch Widerrede erwäh„len[683]); wenn man die Räthe so erkosen, so soll man

---

gemeinlich zu Bern; an S. Matthias 1384. Da dieser Tag auf die junge Fastnacht fiel, so kann ich nicht recht eigentlich sagen, ob die, welche den Anfang dieser Bewegungen auf die Fastnacht bestimmt, nicht etwa zwey Zeiten vermengt haben.

679) Aus dem N. 677 angef. Grund ist nicht klar, ob die Vorsteher gerichtsförmiger Gewaltthätigkeiten beschuldiget wurden, oder ob dieses auf erpreßte Darlehne, oder ob es auf willkürliche Auflagen geht.

680) Die Form hievon blieb; die Landvogteyen währeten diesem Gesetz nach nicht länger als ein Jahr; die Bestätigung wurde in verschiedenen Zeiten den Bedürfnissen des Landes und andern Umständen gemäß, mehr oder weniger als sechs Jahre lang ertheilt.

681) Daß dieses hier Gesetz werden sollte, das eigentlich ist eine der vornehmsten Veränderungen: N. 688.

682) Die Sechszehner; den Rathsherren würde ihr Name gegeben werden; oder geschieht letzteres nicht, weil „die bey ih„nen sitzen" collective beyde meint? Wenigstens 1458 wählten die Rathsherren schon mit.

683) Hiedurch machen sie ein Herkommen zum Gesetz. Bey dem Wort von den Handwerken der St. ist zu

„dieselben am folgenden Tag vor die Gemeine stellen, ob „sie der gefallen oder nicht, und sie sollen schwören vor „der Gemeine, alles zu thun wie bisher, und wie auf „dem Rodel stehen wird [684]). In keinem Jahr sollen „zwey Brüder zugleich an dem Rath sitzen [685]). Kein „Dienstmann des Grafen von Kiburg oder eines andern „fremden Herrn soll an den Rath gewählt werden mö„gen [686]). Je zu Ostern wenn man den Schultheiß und „großen Rath [687]) erwählt, soll dieser Brief gelesen und „beschworen werden [688]). Mehren und mindern möge „man denselben. Sie schwören darauf zu Gott mit ge„lehrten leiblichen Eiden; dadurch binden sie sich selbst „und ihre Nachkommenschaft [689]).“

---

deutlich, ob etwa je von einer Zunft eine bestimmte Zahl hätte sollen gewählt werden, oder ob nicht Ausländer (die erst 1461 völlig ausgeschlossen worden) hiedurch für unwahlfähig erklärt wurden.

684) Die Rödel enthielten alle der Handfeste beygefügten Ordnungen; die rothen Bücher (auch das alte, auch des Hanns Rüti) sind neuer.

685) Dieses ist noch. Daß von einerley Namen keine zwey im Rath seyn, ist ein zum Grundsatz angenommenes Herkommen, worüber kein schriftliches Gesetz bekannt ist.

686) Dieses ist noch. Aus einem, im Text übergangenen Artikel, „sie mögen hafft seyn für Städte, für ihre Eidgenossen „und für ihrer Stadt Angehörige,“ läßt sich vermuthen, die fremden Dienstmannen haben die Stadt verleitet für Schulden der Großen Bürge zu werden.

687) Merkwürdig, daß der Wahl des engern Rathes nicht gedacht wird.

688) Das eigentlichst neue, N. 681, ist wegen eben der Unthunlichkeit, wegen der es weder in der Handfeste, noch in den spätern 166 Jahren verordnet war, auch nie gehalten worden; vermuthlich fiel das Ansehen dieses Briefs darum, weil er so etwas zum Gesetz machte. Er muß abgethan (antiquata lex) worden seyn, obwohl die Zeit uns nicht mehr bekannt ist. Es ist gewiß, daß, wo im Gesetz von 1404 und im alten rothen Buch hier verordnete Sachen wiederholt werden, dieses Gesetz von 1384 dabey nicht angeführt wird.

689) Von dieser ganzen Begebenheit steht kein Wort in Stett-

Nichts destoweniger fiel das Gesetz der jährlichen Aenderung einer Hälfte des Rathes; wie auch das Gesetz der Unwahlfähigkeit aller deren, welche nicht vergesellschaftete Bürger waren, in den grossen Rath. Der Zufall, den die Vorsteher seit mehr als dreyssig Jahren durch unbürgerliche Massregeln sich selbst zubereitet[689b], warnte sie, so, dass die Bürger (zufrieden sich von den Besten bürgerlich regieren zu lassen) an die jährliche Aenderung nicht mehr dachten, und nicht um die Namen der Zweyhunderte bekümmert waren, sondern dass die Gewalt in den Händen der geschicktesten sey. Die übri-

---

lers Chronik der Stadt Bern. Bekannt war sie doch, und so lang die ältern Urkunden es nicht auch waren, träumte man hier die Epoche des grossen Rathes der 200 anzutreffen, und es wurde dafür gehalten, derselbe habe das vorige Ansehen der Gemeine vernichtet. Auf dieser, ganz undiplomatischen, Vorstellung beruhen die im Jahr 1718, 1744 und 1749 zu Verwirrung der damaligen Verfassung ausgestreuten Begriffe: Wenn sie auch wahr gewesen wären, wie konnte daraus bewiesen werden, „dass die veralterte Regierungsform „des erst sich bildenden Gemeinwesens, dessen Umfang beynahe „derselbe wie der Kreis der Stadtmauern war, die Form „der Verwaltung der ganz andern Republik unserer Zeit seyn „sollte?" Schickt sich für die Hauptstadt, welche über beynahe viermalhunderttausend Menschen gebietet, eben das, was für eine Stadt, welche, außer über höchstens zehntausend Menschen (deren der Kern inner ihren Mauern war), keine Macht hatte? Würde es vernünftig, würde es thunlich gewesen seyn, über die 400,000 nicht einem Ausschuss der vornehmsten Bürger, sondern einer Versammlung aller guten und bösen, aller weisen und unverständigen, tugendhaften, wohlhabenden, und lüderlichen, die oberste Gewalt aufzutragen? Eine gute Regierung sollte die Historie nicht scheuen; es ist nichts zu Rechtfertigung einer vernünftigen Staatsveränderung so kräftig, als die Darstellung des Unterschieds der Zeiten.

689b) In den beyden Epochen, wo die von Bubenberg von ihrer weisen, wohlthätigen Leitung entfernt worden (1350—1364. 1382 f.), waren die unpopulären Gesetze gemacht und vermuthlich eben solche Manieren eingeführt worden.

gen Anstalten dieser Verordnung wurden beobachtet, selbst als die Urkunde in Vergessenheit kam. Gute Gesetze sind natürliche Folgen des Zustands der Geschäfte, und werden von vernünftigen Obrigkeiten als Grundsätze noch eher gehalten als befohlen. Wie denn viele Städte vollständigere und scharfsinnigere Gesetzbücher haben, als die Stadt Bern; keine hatte ein glücklicheres Volk: durch die Staatsgrundsätze, welche sie sich selbst vorgeschrieben, war diese Regierung viel besser, als man nach bloßer Kenntniß des Gesetzbuchs denken möchte[690]). Darum, wenn gut seyn mehr ist, als gut scheinen, verdient ihr großer Charakter der politischen Metaphysik anderer vorgezogen zu werden.

Des Kriegs Ausgang.

Berchtold aber, ein Sohn des alten Grafen Eberhard, und Ego, Hartmann und Berchtold seine Neffen[691]), da sie bey dem Herzog ihrem Lehensherrn vergeblich um Beystand gebeten, warben auf das allerernstlichste an die Eidgenossen, auf daß die Waffen der Berner und Solothurner von ihnen abgewendet würden. So warb auch eifrigst Herr Otto von Bubenberg, daß das Haus Kiburg die Stadt Burgdorf an die Berner

---

690) Considerations sur le gouvern. de Berne in unsern zu Berlin 1781 herausgekommenen Essais historiques.

691) Das Geschlechtregister dieses Hauses ist folgendes: 1. Von Anna, Erbtochter des alten Hauses Kiburg, zeugte Graf Eberhard von Habsburg Lauffenburg, welcher 1284 starb, 2. Hartmann den ersten, welcher, da er 1300 gest., von Elisabeth Gräfin von Freyburg, 3. Hartmann II., welcher 1322 ermordet worden, und Eberhard hinterließ, von welchem durch Anastasia von Signau, 4. Hartmann III., Gemahl der Nidauischen Anna, Graf Berchtold, Eberhard, Propst in Solothurn, und Propst Johann zu Straßburg erzeugt worden waren. 5. Die Söhne Hartmanns III., welcher 1377 starb, waren Rudolf, der im 1383 Jahr gest., und, nächst Hartmann und Berchtold, Rittern des Teutschen Ordens, Graf Ego, der im J. 1416 den Stamm beschlossen.

verkaufe, so wollen sie die Kriegskosten tragen und seine übrigen Schulden bezahlen. Diese Unterhandlung (äusserst schwer; so sehr gieng den Grafen der Verlust ihrer Hauptstadt und fürstlichen Wohnung an das Herz) wurde durch Vermittlung der Eidgenossen gemäß dem Willen der Berner entschieden. Also an dem siebenten April in dem dreyzehnhundert vier und achtzigsten Jahr eröffneten Schultheiß, Räthe und Bürger von Burgdorf dem Schultheiß, den Räthen und Bürgern von Bern die von dem gemeinschaftlichen Stifter, Herzog Berchtold von Zäringen, gegründeten Thore. Da verließen die Grafen ihre Burg, weiland aufgebauet von uralten Landesherren in den Jahrhunderten ritterlicher Abenteuer [692]). Dazu übergaben sie Thun und ihr freyes Amt am Grießenberg [692b]) eigenthümlich an Bern. Das unweit entlegene Schloß Landshut und die Uebung des landgräflichen Amtes blieb ihnen damals [693]). Den Schaden am Lehen vergüteten sie dem Herzog durch Abtretung der Herrschaft Bipp. Die Berner übernahmen den Sold ihrer Eidgenossen, die Schadenvergütung an die Stadt Solothurn, in allem sieben und dreyßigtausend und achthundert Gulden [694]) zu bezahlen. Die Eidgenossen leisteten Friedens-Gewähr [695]). Hierauf

---

692) Die Grafen Guntramn und Waltram, welche den großen Lindwurm in seiner Höle getödet, haben sie in der Merowingen Zeit aufgebauet.

692b) Ketterli's Amt; schon 1323 genannt.

693) Mit Federspiel, Tobwäldern, Dingstetten, Münze, Twing, Bann, Mannschaften und Lehen; laut Friedenstractat 1384. Landshut haben sie theils 1398, theils 1407 Petern von Gowenstein und Heinrich'en von Ringoltingen verkauft.

694) Stettler. Tschudi, 30,800; Bullinger, 40,000.

695) Die Urkunde hat Herrgott. Vornehmlich gewähren die drey Waldstette, nach diesen Zürich und Lucern; die andern beyden Orte (welche nur auf jener ersten Mahnung

bestätigten die Berner den Bürgern von Thun und Burgdorf alle erworbenen Freyheiten[696], mit Ermunterung „sich des neuen Herrn zu freuen, der unmittelbar dem „Reich und sonst niemand verbunden sey[697].“

Die Sachen der Brüder Albrecht und Leopold, Herzoge zu Oestreich, waren in einer solchen Verwirrung, daß Leopold sowohl Trevigi als die umliegende Mark dem Francesco Carrara verkaufte, und selbst Kiburg an Donat, Grafen zu Tokenburg, verpfändete. Albrecht aber, da er kaum die Bürger von Wien zu meistern vermochte, machte durch neue Auflagen das Land von sich abwendig[698]. Diesen unschätzbaren Augenblick, da das Haus Oestreich ihren Fortgang zulassen mußte, nutzten die Berner. Die Kaufsumme für Burgdorf und alle andern öffentlichen Schulden[698b]) bezahlten inner zehn Jahren die Räthe und Bürger[699], in edler Begeiste-

---

ohne Verbindung mit Bern zu Verstärkung des Heers der Waldstette auszogen), sind nicht genannt. Wenn vorbehalten wird, hiedurch soll „dem groschen turnoy" nichts abgeben, so haben diese Worte den Sinn, „daß die Berner, „wenn die Eidgenossen diese Gewährleistung mit Heeresmacht „behaupten, den im ewigen Bund verabredeten Groschen „tournois Sold um nichts desto weniger bezahlen, als wenn „die Waldstette keine besondere Verpflichtung zu diesem „Hülfszug hätten."

696) Noch haben sie ihren großen und kleinen Rath, Gericht und Blutbann; Burgdorf herrscht über einige Dörfer.

697) Urkunde der bestätigten Freyh. von Burgdorf, 1384.

698) Anhang zu Hagen, 1384, f.

698b) Wofür der Gläubiger gemeiniglich auf einen bestimmten Bürgen greifen mochte: Wie Hanns von Müllinen von Bern Leonharden Billung von Basel in Wirthshäusern leisten mußte, bis Bern 60 Gulden verfallene Zinse und drey Pfund Kosten bezahle; Urkunde bey Rubin.

699) Wohl nur die vornehmsten Bürger, weil sie der Menge unerträglich gewesen wäre, und letztere sonst so ungern steuerte, daß der Böspfennig hatte abgethan werden müssen.

rung für die Ausbreitung der Herrschaft, vermittelst einer außerordentlich hohen Vermögensteuer, die sie sich selbst auflegten, so daß jeder zehn Jahre lang den vierzigsten seines Vermögens gab. Die Grafen von Kiburg wurden Bürger von Bern [700].

Der Kiburgische Krieg, durch den Anschlag wider Solothurn veranlasset, nahm dieses Ende. Der Thorbergische Friede war noch nicht gebrochen worden.

Dieses mag nicht wenig beygetragen haben, den Unwillen wider die Vorsteher zu besänftigen, und sie in den Würden zu befestigen.

700) Tschudi, 1385.

Sechstes Capitel.

Der Krieg der Herren, worin sie bey Sempach und bey Näfels gestritten.

[1385—1389.]

Des Kriegs Ursachen.

Zu derselbigen Zeit war Herr Peter von Thorberg, ein freyer Mann des Reichs, von einer Felsenburg ob dem Krauchthal unweit von Bern, der Herzoge Landvogt und Hauptmann über ihre Herrschaften zu Schwaben, zu Aargau, Thurgau, Glaris und auf dem Wald [1]). Er sollte des Volks pflegen mit Gerichten, Fürsprache und aller Vertheidigung; für diesen Dienst waren ihm auf das jährliche Einkommen dreytausend Gulden angewiesen [2]). Die damaligen Amtleute und Pfandherren waren streng auf den Unterthan und stolz gegen die Schweizerischen Eidgenossen, voll unmäßiger Geldgier und muthwilliger Verachtung des gemeinen Manns, trotzig auf die Macht ihrer Vettern in dem Oestreichischen Rath [2b]). Leopold selbst, Gerechtigkeitliebend und gut,

---

1) So wie 1381 Walther von Altenklingen; in dessen Titel statt Glaris Elsaß steht; seine Räthe waren: der Truchseß Hanns von Diessenhoffen, Ritter (der Graf), und die Vögte von Kiburg, Schafhausen, Diessenhofen; Urkunde oben Cap. 5 N. 527, Urkunde ap. *Senkenberg*., Sel. iuris, t. IV. Chartular. Austr.

2) Für alle Burghut, Kost und Zehrung. Wenn das Einkommen unter dieser Summe sey, so ist er an Eberhard von Waldsee, Hauptmann ob der Ens, angewiesen, ihm dieselbe zu vervollständigen aus der Mauthe zu Linz. *Ibid.*

2b) Haselbach selbst: filias humiliabant, uxores etiam propriis in domibus polluebant, utrasque indignis copulabant, et coram Ducibus conventi se iustificabant.

soll oft seufzend gewarnet haben, „sie werden Verderben und Untergang über die Herrschaft bringen [3]);“ aber sie versperrten dem Unterdrückten den Zugang des Throns [3b]). Dazu kam der Haß der Bürger und Landleute wider die Freyherren und Ritter, dieser gegen die erstern und an vielen Orten auch der Städte und Landschaften gegen einander. Die Baronen trauten auf ihre Vereinigung unter dem Fürst, und hielten ihr muthiges wohlhabendes Volk niedriger als die alten Teutschen ihre Knechte. In vielen Städten wurden Handwerker und Krämer in Worten und Manieren trotziger und hoffärtiger als auf den Alpen der freyste Hirt von uraltem Stamm. Die Bürger lernten jeden Unterschied in den Sitten verschiedener Stände des Volks bemerken, ließen die angeblichen Vorzüge des mehrern Umgangs fühlen, und hielten oft auch für edle Sitte was wegen den größern Theil der Menschen Grobheit ist. Wer auf des Hirten einsame Alp kam, wurde mit freudiger Einfalt empfangen [4]); derselbe Hirt lebte im Dorf treuherzig mit seinen Kriegsgesellen, bekannten Gefährten öffentlicher Arbeit und Noth, unter Vorstehern die er ehrte als Hirten der Gemeine [5]).

Eben demselben genügte die ewige Schutzwehre des Gebirges, und wenn der Herzog die nächsten Märkte nicht mit neuen Zöllen beschwerte. Die Städte traten in starke Eidgenossenschaften, um in dem offenern Land bey größerm Handel freye Regierung und sichere Straßen zu behaupten [6]). Da schlossen auch die Ritter den

---

3) *Vit. Arenpeck.* ap. *Pez*, scriptt. rer. Austr. t. I.

3b) Der Carthäuser von Gemnich (Pez Scr. R. A. t. II) gesteht ein, böse Räthe haben Leopolden verdorben.

4) Je wilder die Alpgegenden, desto gutherziger die Aufnahme.

5) Ποιμενες λαων waren auch im Hirtenalter der Griechen entstanden.

6) Besonders nach Ertheilung der kaiserlichen Vogtey an den Herzog Leopold.

Verein der Gesellschaft vom Löwen, die unter allen übrigen besonders groß war [7]. König Wenceslaf, durch die Zeiten muthlos [8], ließ geschehen, daß die Kaisermacht vollends erlag; die großen Häuser Wittelsbach und Luxemburg waren, das erste nie in sich selbst einig, das andere kraftlos durch vernachläßigte Verwaltung: dadurch beruhete der allgemeine Friede oder die furchtbarste Zerrüttung einzig auf dem guten oder bösen Verständniß zwischen dem Verein deren vom Löwen, den Bündnissen der Städte und Herzog Leopold von Oestreich. Vielen andern Städten gaben die Baseler ein Beyspiel des Beytrittes zu dem Löwenbund; sie verbanden sich, „demselben mit fünf Glefen [9], jeder zu fünf „Pferden, und bey dem größern Aufgebot [10] mit vier„mal so vielen, in dem Hochstift Basel, in dem von „Straßburg und in Wirremberg beyzustehen; und je „funfzehn Gulden zu den beyden jährlichen Capiteln zu „senden; die Hauptleute [11], die Ritter und Knechte vom „Löwen, wollten der Stadt Basel in Schwaben, Fran„ken, Elsaß und Lothringen, so weit ihr Bundverein „gieng, ohne alle Gefährde Hülfe thun [12].“

Bald nach diesem verbanden sich die Löwen von Schwaben [13], die Gesellschaft S. Wilhelms, die Ge-

---

7) Sie gieng bis in die Niederlande.

8) Denn im Anfang wollte er doch herrschen.

9) Quiris, lancea; Schilter, glossar. Hommes d'armes.

10) Sume wird hier noch gebraucht, welches Wort in Sommation übrig ist.

11) Graf Heinrich von Montfort zu Tettnang, Ulrich Graf zu Wirtemberg, Formund zu Ettindorf, Herr von Hohenfels, und Martin Walter (Malterer!), ein Ritter.

12) Urkunde der Löwengesellschaft, Rihenwile 1380; bey Brukner, Merkw. Basel, S. 787; Urkunde Lütolds von Berenfels, Ritters, Bürgermeisters, eben das. 788 ff.

13) Als neben Montfort und Ulrich Friedrich von Hohenzollern derselben Hauptmann war.

sellschaft von S. Georg[14]) und Graf Eberhard von Wirtemberg zu den Schwäbischen und Fränkischen Städten[15]) und Leopold Herzog von Oestreich[16]), „um unverzügliche Hülfe, in schneller Noth, bey größerm „Krieg mit fünfzig Spießen inner vierzehn Tage; und „wenn die nicht hinreichen, mit so viel Macht als der „zu Kirchheim sitzende Bundesrath[17]) bestimmen werde; „den Reisenden und Kaufleuten, Wittwen und Waisen, „und gesammten Bundsgenossen, unter sich und gegen „andere[18]), zum Schirm in billigen Rechten; doch nur „auf Ein Jahr[19]).“ Und wie bey ungleicher Denkungsart Freundschaft überhaupt nie fest besteht, so blieb dem Herzog das Herz der Herren und Ritter, in deren Sitten er lebte; den Städten war er durch wechselweise Furcht ohne Zuneigung verbunden.

---

14) Auch von der Schwäbischen Ritterschaft.

15) Der Bundkreis ist von Speier den Rhein hinauf nach Bregenz, dem Gebirg nach bis München, durch Bayern, bis Eger und Coburg, und über Schweinfurt, Miltenberg (am Flusse Mayn) und Heidelberg wieder nach Speier. S. Gallen und Wyl sind mit unter den Städten.

16) Die Herrschaft Hohenberg (die er in demselben Jahr erworben) ist inbegriffen.

17) Von den Rittern saßen fünf: der Truchseße von Hefingen für Wirtemberg, Rechberg von den Löwen, Hohenrechberg von den Wilhelmitern, der Schenk von Gyren für die Georgengesellschaft, und über sie der Graf zu Sulz; 4 von den Städten, aus Ulm, Augsburg, Ravensburg und Reutlingen; für den Herzog der Vogt von Altenklingen, von Bodman der alte, zwey von Hornstein, und Heinrich von Randegk, Vogt zu Schafhausen, 4 aus diesen 6.

18) Vorbehalten durch die Löwen ihre Gesellschaft an dem Rhein im Niederland, in Elsaß und Breisgau; von den Georgiern, Würzburg, Bamberg und Burggraf zu Nürnberg; von Wirtemberg, Mainz; von allen, die Herren von Baiern, das Reich, der König.

19) Urkunde 1382; beschworen in Städten und auf Burgen, in Dörfern und Weilern.

Bey den Schweizerischen Eidgenossen, welche der Adel haßte, warben ein und funfzig freye und unmittelbare Reichsstädte, vom Rhein, von Schwaben und von Franken [20]), um einen Bund. Ihrem Gesuch widerstanden im Namen der vier Waldstette die Männer von Schwytz; denn sie hatten zum Grundsatz, in den Kriegen ihrer Selbstbewahrung, welche sie nie fürchteten, Hülfe von Gott vermittelst ihres rechten Arms, ihrer starken Pässe und ewigen Eidgenossen zu erwarten, in fremde Sachen aber sich nie zu mischen. Zürich, Bern, Solothurn und Stadt und Amt von Zug traten zu Costanz in eine solche Verbindung, vermittelst welcher die Schweizerischen Städte und Reichsstädte neun Jahre lang einander helfen sollten, ihre Kriege ausführen, je mit zweyhundert Spießen, jene diesen inner dem Kreis des ewigen Bundes, die Teutschen Städte den Schweizern überall [21]). Die Stadt Lucern, von dem Beytritt abgehalten durch der vier Waldstette Bund, gab Urkunde, in dergleichen Kriegen der Mahnung von Zürich zu folgen [22]). Denn als durch die Verschiedenheit in der physischen Lage und in den Sitten die Partheyung der Städte gegen die Länder unter den Schweizerischen

---

20) Vom Rhein: Mainz, Straßburg, Worms und Speier; Frankfurt, Hagenau, Weißenburg, Wetzlar, Schlettstadt, Achenheim, Freyburg, Padersheim, Selz; von Schwaben und Franken: Regensburg und Basel; Nürnberg, Augsburg, Ulm, Costanz, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau. S. Gallen, Kempten, Kauffbüren, Leutkirch, Ysni, Wangen, Buchhorn, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen, Dünkelsbühel, Rotenburg an der Tauber, Windheim, Wyssenburg, Weinsberg, Aalen, Bopfingen, Giengen, Wyl im Thurgau, Pfullendorf und Buchau. (Im Tschudi sind einige Fehler.)

21) Die weitläuftige Urkunde, S. Matth. 1385, s. bey Tschudi.

22) Urkunde, S. Gertrud., eod.; ibid.

Eidgenossen entstand, waren die Lucerner städtisch gesinnt; aber sie durften ihrer Gesinnung nicht offenbar folgen, wegen der Artikel ihres ewigen Bundes[23]).

Bald nach der Verbindung der Städte, ehe sie zusammen schwuren[24]), kam der Herzog nach Zürich; um die Zeit als er die Herrschaft Lauffenburg erkaufte, von demjenigen Zweig des Habsburgischen Stamms, welcher Thun und Burgdorf den Bernern, die Mark und Rapperschwyl des Herzogs Bruder und seinem Vater übergeben[25]). Da kamen zu ihm Boten vom Lande Schwytz wegen des neuen Zolls, den er zu Rapperschwyl aufrichtete, Boten von Lucern wegen des neuen Zolls zu Rotenburg: jenen, auf dem Handelsweg der durch die Waldstette über den Gotthard nach Italien führt, stellte er ab[26]), den letztern behielt er bey. Er wollte die Eidgenossen trennen, oder den Lucernern seinen Unwillen wegen der Verbindung zu den Reichsstädten merken lassen. Das Volk von Lucern wurde hiedurch wider den Herzog erbittert, ohne daß es den Waldstetten abgeneigt geworden wäre. Der Herzog, als er Schwytz in seiner Gesinnung befestiget, und von den Zürichern so empfangen worden, daß er leicht schließen mochte, sie tragen wider seine Person keinen Haß, erhob einen Span gegen die Reichsstädte. Diese eilten, ihre neuen Eidgenossen aufzumahnen. Der Thorbergische Friede war noch nicht verflossen. Die Schweizer baten die Teutschen, ihrer bis nach der Ernte zu scho-

---

23) Vermög dessen mochten die übrigen Waldstette in allen Unterhandlungen mit Fremden sie binden.

24) Dieses geschah den 11. Brachmonat; Leopold war um den Palmsonntag zu Zürich.

25) Um 12000 Gulden kaufte der Herzog das Lauffenburgische Lehen; der Kauf wurde 1386 vollendet. S. bey Herrgott Leopolds Revers an die Bürger.

26) Urkunde, Rapperschwyl, nach Palmar., bey Tschudi.

nen, weil sie so schneller Mahnung sich nicht versahen, oder weil des Herzogs Reise ihre Gesinnungen verändert hatte. Gewiß erwarteten die Schweizerischen Regierungen sehr viel von der Zeit und von Unterhandlungen, und waren so sehr für die Erhaltung des Friedens, daß bey steigender Zerwürfniß auch auf dem Bundestag im Spätjahr den Reichsstädten die Hülfe abgeschlagen worden.

Bey so günstiger Stimmung der Gemüther sandte der Herzog Herrn Gottfried Müller, Bürger von Zürich, mit Herrn Ludwig von Hornstein und Uhlmann von Pfirt, um zwischen den Eidgenossen und seinem Hause einen ewigen Frieden aufzurichten[27]). Indeß die Schweizer die Abstellung aller neuen Zölle des benachbarten Erblandes zu einer solchen Bedingung machten, ohne deren vorläufige Erfüllung sie sich zu keiner Zusage verstehen wollten, glückte dem Herzog die Trennung des Bundes der Teutschen Städte[28]). Dieser Vortheil machte ihn zurückhaltender. Sobald seine Amtleute dieses merkten, bewiesen sie gegen das eydgenössische Volk den altgewohnten Stolz. Als die Schweizer sahen, wie ganz das neue Glück den Sinn des Herzogs änderte, faßten sie Mißtrauen und Unwillen; die Vorsteher wurden wachsamer; das Volk hoffte alles vom Schwert.

Des Kriegs Anlaß. 1. Rapperschwyl.

In diesen Tagen des Mißvergnügens begab sich, daß zu Rapperschwyl an S. Thomas Jahrmarkt (ungewiß durch wen) ein Gerücht unter das Volk ergieng, „die Züricher wollen sich der Stadt und Burg Rap-

---

27) Die Vollmacht ist bey Senkenberg in dem N. 1 angef. Chartulario.

28) Dadurch, daß er die Schwäbischen und Fränkischen Städte von den übrigen abthätigte. *Origo ducum Austr.*, ibid.

„perschwyl bemächtigen; der Handel sey ihnen Vor„wand, in starker Menge hinauf zu ziehen; sie haben „den Geschlechtern ihrer alten Vorsteher (die seit Ru„dolf Brun zu Rapperschwyl wohnhaft waren) unter „dem Beding ihres Beystandes die Wiederaufnahme „versprochen; sie werden diesen Anschlag sofort voll„strecken, wenn die Glarner ankommen; diese liegen mit „vielen wohlbemannten Schiffen zu Hurden und Pfäf„fikon." Die Furcht solcher Dinge, verstellt oder begründet, bewog den Vogt von Rapperschwyl (der sie selbst ausgebreitet oder von andern empfangen) eilends den Ritter Heinrich Geßler, Vogt von Grüningen, welche Landschaft hinter dem Ort Rapperschwyl gelegen ist, um Verstärkung zu mahnen. Geßler stieß des Abends zu ihm; alle Züricher, beleidiget von der Erdichtung, oder abgeschreckt von ihrem Anschlag, saßen in die Schiffe und eilten zurück; die Männer von Glaris, dieser Dinge gewarnt, begaben sich ohne Markt in ihre Heimath. In bittern Worten beklagten sich die Schweizer der Verleumdung ihrer Treu; die Oestreicher fuhren fort, sie eines meineidigen Friedbruchs zu beschuldigen. Wenn Rapperschwyl wider sie ist, so können die Züricher und Glarner schwerlich einander im Krieg Beystand leisten, noch im Frieden mit einander handeln [29].

2. Rotenburg.

Sieben Tage nach dieser Begebenheit, als Herrmann Grimm von Grünenberg, Ritter, im Kiburgischen Krieg der Eidgenossen Feind, Pfandherr zu Rotenburg, wo der neue Zoll war, mit fast allem Volk an der Kirch-

---

29) Diese Begebenheit setzen wir in das Jahr 1385, zufolge dem guten Geschichtschreiber Albrecht Müller (bey Roo S. 123), Tschudi, und aller Wahrscheinlichkeit. Ob das Gerücht wahr gewesen, welches Tschudi läugnet, und neben Schodeler auch bessere (wie Rhan) gestehen, dieses zu entscheiden finden wir nicht genugsame Gründe.

weihe Fest vor dem Städtchen Gottesdienst hielt, ergriff ein Harst Jünglinge von Lucern, so sehr Schultheiß und Rath ihren Zorn mäßigten, plötzlich die Waffen, fiel aus der Stadt, erschien zu Rotenburg in dem Thor, bemächtigte sich der neubefestigten [30] Burg, füllte mit ihren Mauern den Graben, vertrieb den Pfandherrn, und begab sich ohne Plünderung und ohne Blutvergießen zurück nach Lucern; der Zoll war den Verträgen zuwider, ihre That hatten sie zuvor gedrohet. Hierauf sandte Herrmann von Grünenberg Boten und Briefe an den Herzog von Oestreich, eilends auch Lucern in alle Städte und Länder der Schweizerischen Eidgenossen.

3. Entlibuch.

In eben denselbigen Tagen gab Lucern dem Land Entlibuch das Bürgerrecht. Herr Peter von Thorberg, welchem das Entlibuch von dem Herzog verpfändet war [30b] (nach der Gewohnheit unordentlicher Verwaltungen, welche den Amtleuten ihren Sold auf Landsteuern

---

30) Urkunde, daß er 50 Pfund hiezu verwenden mag; Senkenberg in chartul.

30b) Es ruhete auf dem Stamm der Herren von Wollhausen die Blutschuld eines Vatermordes (Hemmerlin de nobilit.). Ihre Verlegenheit mag nicht wenig beygetragen haben, daß sie sich dem Schirm von Oestreich ergaben, wie der Brudermörder von Kiburg durch Bern sich rettete. Bald nach diesem erlosch ihr Geschlecht. Nachdem die Gemahlin Graf Imers von Straßberg Margaretha, Erbfrau zu Wollhausen, unbeerbt gestorben, bemüheten sich die Erben, jeder möglichst viel an sich zu reißen. Vorerst verpfändete einem derselben, Petern von Thorberg, Erzherzog Rudolf um 3000 Goldgulden das Pfandlehen Wollhausen (das äußere und innere Amt, nebst der Tschangnau und Trub); dieses that er zu Rheinfelden 1363, wenige Monate nachdem bereits die Entlibucher einem andern Erben vom Hause Grünenberg zu Brugk ihre Anerkennung zugesichert. Um so mehr wurde ihnen vom Erzherzog Rudolf verurkundet, daß alles ohne Nachtheil ihrer Rechte, ohne Erhöhung ihrer Steuer geschehen soll. Der von Thor-

anzuweisen pflegten [31]), steigerte seine Abgaben so, daß er in wenigen Jahren eine ungeheure Summe unrechtmäßig erhob [32]; die, welche sich gegen ihn be-

---

berg behielt den bey weitem größten Theil seines Pfandlehens als 1370 die übrigen Erben, Petermann von Grünenberg mit Rotenburg, jener den Lucernern beschwerlichen Feste, Walther von Grünenberg mit den Gütern der zerstörten Gutenburg, und Graf Johann von Aarberg-Valangin mit dem Hofe und Kirchensatz Rußwyl abgefunden wurde. So ward Entlibuch Thorbergisch, wie dieses vom Herrn Pfarrer Stalder in seinem ersten Buch über dieses Land urkundlich gezeigt wird.

31) Man könnte nach N. 2 leicht glauben, daß dieser Fall hier eingetreten; blieb doch der Herzog, selbst in ruhigern Jahren, dem vormaligen Landpfleger, Graf Rudolf zu Nidau, 1160 Gulden schuldig (Urkunde 1370, ibid.).

32) Er verschloß die Entlibucher in die Kirche, sie zu zwingen, ihm die Landsteuer um jährlich hundert Pfund zu erhöhen, 1300 ihm sogleich zu bezahlen. Als er Wollhausen durch ein neues Bollwerk verstärken zu wollen schien, erdrang er 600 Pfund vom Land, und bezahlte keine Frohnen. In einem Streit mit Unterwalden wegen Alpen ließ er sich 2600 Pf. geben; doch that er nichts für das Land. Die Unterwaldner ob dem Wald hatten im Entlibuch einen Wald und Weiden, die sie nach dem Spruch der Königin Agnes (oben Cap. IV. bey der 67sten N.) hätten zurückgeben sollen. Die Entlibucher belauerten den Augenblick, da die Hirten unachtsam in der Hütte spielten, löseten den Unterwaldner Kühen die Schellen los, trieben sie fort, und hinterließen bey den Schellen einen der ihrigen, um bisweilen Geklingel zu machen. Da sie weit genug waren, warf dieser die Schellen von sich, lachte laut und floh. Da fielen die Unterwaldner in das Land und wurden durch einen Hinterhalt von den Entlibuchern geschlagen. Thorberg verwies die Urheber; er wollte weder Krieg noch Vertrag. Aber Walther von Altenklingen, damals noch der Herzoge Hauptmann und Vogt, verglich den Span durch achtzehn vermittelnde Schiedrichter, welche beschlossen, daß beyde Theile zu Lucern den rechtlichen Entscheid suchen sollen. Eben dieser Vogt von Thorberg hatte das Land wider Coucy's Schaaren nicht unterstützt, und ihm hiedurch einen Schaden von 4000 Gulden zugezogen. Die Klage der Entlibucher an den Herzog von 1380 ist, aus Cysats Hand-

klagten, ließ er als Rebellen oder Feinde der Obrigkeit in Gefängnissen peinigen und bisweilen hinrichten [33]). Die Entlibucher, welche niemals geizige List und ungerechte Gewalt an der Obrigkeit geduldig ertragen, vereinigten sich mit Männern von Oberwalden. Aber zu derselbigen Zeit, nach kaum begonnener Rache, schreckte diese der schlechte Ausgang des Beystandes, den sie den Brienzern gethan [33b]). Hierauf ließen die Entlibucher den Lucernern sagen: „Ihre Pflichten wollen sie dem „Herzog nicht verweigern, aber sie bitten um Schirm „bey ihren Rechten, und auf daß Lucern mit Entlibuch „hierin bürgerlich zusammenhalte." Der Pfandherr ließ die Urheber des Bürgerrechts auf eine schmähliche Art hinrichten, und sprengte feindlich bis an die Thore der Stadt Lucern.

---

schriften, bey Stalder und Schnyder (siehe sowohl dessen Geschichte als die Beschreibung einiger Berge). Tschudi hatte die Urkunde der Klage nicht, sah aber das Wahre durch seinen Sinn dafür und stimmt ein. Das über Oberwalden erbeutete Fähnlein kam nach Schüpfen in der Entlibucher Heimlichkeit (Archiv in dem alten Thurm) und ist nie aufgesteckt worden.

33) *Origo ducum*, l. c., bestätiget auch von der angeführten Urkunde Art. 2, 7. Er wollte sie noch zwingen, ihm zu unterschreiben, „wie sie treulos und meineidig an ihm gewe„sen seyn."

33b) Als die Herzoge auf die Klage keine Rücksicht nahmen, erschlugen die Entlibucher mit Hülfe einiger Oberwaldner verschiedene Vollzieher der Thorbergischen Gewaltthätigkeiten. Hiefür nahm der Vogt eine Buße von 1600 Pfund und 35 Geißel. Johann aber, Graf zu Aarberg-Valangin, Pfandherr zu Willisau, berief nach Buechen das Landgericht, wo den Entlibuchern aller Widerstand gegen ihren Pfandherrn ernstlich verboten wurde. Dieses geschah 1382 (Stalder), ein Jahr nachdem die Unterwaldner (oben Cap. V, bey N. 54 f.) um den Beystand, welchen eine Partey denen von Brienz wider den Vogt von Rinkenberg leistete, von den Eidgenossen verurtheilt wurden.

Von dem an erhob sich der Krieg des Adels unter Herzog Leopold wider die Bürger und Landleute in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vornehmlich durch den Stolz und Geiz der Oestreichischen Amtleute, und aus dem Kiburgischen Krieg; denn so sehr in demselben die Eidgenossen wider die Herren aufgebracht wurden, von welchen sie glaubten, sie haben sie überlisten wollen, so sehr wurden diese erbittert wider die Eidgenossen durch den Fall der Herrschaft Kiburg 34). Am Himmel erblickten bewegte Gemüther die Zeichen des Kampfs, um Zinnen der Burgen wallende Flammen, überall Raub und Mord, Gefährten des Kriegs, in schauerlicher Ahnung 34b).

Des Kriegs Anfang. 1386

Die Obrigkeit von Lucern hielt für klug und billig, an Peter von Thorberg Rache zu nehmen; so sehr sie den Krieg zu vermeiden gesucht, glaubte sie nach der That gegen Rotenburg, es gezieme bey so gestalten Sachen einer weisen Regierung nicht so wohl die Untersuchung des Geschehenen, als durch Zerstörung benachbarter Burgen ihrer Feinde den Unterthan zu bewahren: die Eidgenossen, Zürich, Zug, Schwytz, Uri und Unterwalden, da sie dieses hörten, machten sich auf, den Lucernern zum Beystand, ohne Beurtheilung der That ihres Volks, mit Hintansetzung ihrer eigenen Gedanken über den Krieg. Also unter Peter von Gundoldingen, Ritter, Schultheiß zu Lucern, in dem dreyzehnhundert sechs und achtzigsten Jahr desselben Jahrs an dem andern Tag, zogen die Banner der vier Waldstette mit

34) Albrecht Müller bey Fugger.

34b) Ein Minorite sah am Himmel einen gerüsteten Mann von einem nackten besiegt (Hemmerlin de nobilit.); es ist in einem Sempacherlied von dem fremden Stoßvogel, den ein Herr von Willisau in die Linde fahren sah, und von dem Feuerscheine um die eben genannte Burg; dergleichen Ahnung auch Faber erwähnt. Der Mensch sieht was er sich denkt.

grossen Büchsen wider die Burgen zu Wollhausen und auf Kapfenberg, brachen und verbrannten sie dem Thorberg ihrem Feind. Von dannen zogen die Harste wider des Ritters Rudolf von Hünenberg Feste Baldegk, auf die alten Lielen und auf Rheinach. Nachdem sie diese Burgen zerstört, als die Mannschaft gegen Schaftlangen eilte, da kamen die von Sempach, Bürger eines Oestreichischen Städtchens in dem Aargau; mit ihnen aus dem Wagenthal die von Mayenberg und Reichensee; theils lag der Schrecken der Schweizerischen Waffen ob ihnen, den Sempachern war die Eidgenossenschaft lieb; diese alle schwuren zu den Lucernern.

Die Fehden.

Um diese Zeit kam Leopold, nach dem Sieg, welchen er über die Elsassischen Reichsstädte erhielt [35]), in seine Herrschaften zu Aargau, mit hoher Betheurung, „die Schweizer, Urheber ungerechter Waffen, und ihren trotzigen Bund, in gottgefälligem Krieg für sein „Volk, für sein Land und für seine Rechte, um diese „Verbrechen zu strafen." Der Haß der Herren gegen die freyen Landleute und Bürger brach an so viel Orten mit vollem Feuer aus, daß inner wenig Wochen den Eidgenossen drey und funfzig Fehden angesagt wurden. In einem kurzen Stillstand rüstete der Herzog alle seine Macht, und inner zwölf Tage wurden die Schweizer von hundert sieben und sechszig sowohl geistlichen als weltlichen Herren befehdet [36]): Eberhard und Ulrich,

---

35) Fugger sagt, sie haben den Eidgenossen Zuzug thun wollen; welches ich weder wahrscheinlich genug, noch zuverläßig falsch finden kann.

36) Tschudi und Bullinger liefern das Verzeichniß. Wir wollen, außer denen, welche hier oder unten bey der Schlacht genannt werden, doch folgende nennen: Graf Wolfgang von Veringen; Zaysolf von Lupfen, Freyherr; der lange Konrad Huser; Konrad Mönch von Rosenberg; Konrad von Geroldsegk, Herr zu

Vater und Sohn, von Wirtemberg, erfahrne sieghafte Helden in den Kriegen der Schwäbischen Städte; von Habsburg Lauffenburg* Johann der Alte und Jüngere; drey Markgrafen von Baden; wem, wie den Herren von Landenberg, die Rache des Tags bey Morgarten oder des Unfalls zu Laupen oder der Schlacht bey Tätwyl oder mißlungener Fehden gebührte; wer die Macht oder den biederen Rittermuth Herzog Leopolds aus Klugheit oder Tugend verehrte, oder wem dessen hohes

Sulz; Benz der Jude; Eberhard von Sax; Wolfgang von Schwandegk; Bernhard von Jestetten; Werner von Rosenfeld, Vogt zu Herrenberg; der Hauk von Harthausen; der Kal von Harthausen; Johann der Schultheiß von Rosenfeld; Peter von Nidegk; Joh. Bernh. Grad von Sulz, Ritter; zwey von Blumenberg (s. oben von der Schlacht bey Laupen), deren einer unter den Schafhausern; Gömer (Brümsi von Schafhausen) und Hatzmann von Küssenberg; Bertschi von Henkart; Werner von Flachslanden; Peter von Andlau, Ritter; Werner von Altencastell; Peter Baselwind; Herrmann Waldner, Ritter; Johann von Ramstein; drey von Stauffen; Nicol. von Bädenheim, R., von Colmar (welcher 1385 Tallwyl an Zürich verkauft); Nuß Zäringer; der Chorherr Hanns von Randegk zu Costanz; Vogt von Schafhausen; von Ertzingen zwey: J. von Ellerbach, des Herz. Cammermeister; Parcifal von Weinegk; Christoffel Aarburger von Staremberg; Ulr. von Ems, Pfleger zu Hall; Matth. von Reiffenstein: Nic. der Götz von Bozen, Ritter; Blassan, Hofmeister des jungen Herz. Leopold; viele Hüß; der Schellenberg von Kirstein; zwey von Traminen, zwey Schlandersberg; Heintz von Künsegk der Schneeberger; die Freyherren von Krenkingen; Hanns der Truchsesse, genannt Brak von Diessenhofen; Bischof (Gerhard) von Würzburg, der Städte Feind; Donat von Tokenburg; Hanns von Werdenberg zu Sargans. Viele Grafen, Freyherren, Ritter und Knechte sind ungenannt. Es wäre zu wünschen, daß das Verzeichniß im gedruckten Tschudi kritisch richtiger gedruckt wäre.

gefühlvolles Herz (wie er gern that) freundschaftliche Liebe geschenkt hatte; graue Kriegshelden, begierig unadelichen Waffen die Oberhand zu entreißen; Jünglinge, begierig am Tag einer großen Schlacht ihrer Voreltern Rilterehre auf einmal zu erwerben und zu verdienen; viele verschmäheten in ihrem Sinn den ihrem Ruhm zu leichten Sieg über Bürger und Bauern [37]). Die Briefe der Fehden wurden der Versammlung der Eidgenossen in zwanzig Botschaften überbracht, auf daß das Entsetzen jedesmal groß, und oft erneuert werde. An S. Johann Baptisten Abend kam ein Bote der Wirtembergischen Dienerschaft mit funfzehn Fehden; sie hatten die Briefe noch nicht ganz gelesen, so kam der Bote der Feindschaft Johann Ulrichs von Pfirt und acht anderer Herren; er hatte kaum ausgeredet, so kamen die Briefe Rüegers und Wilhelms Im Thurn [38]) und aller Edlen von Schafhausen; acht Boten brachten am folgenden Tag drey und vierzig Fehden.

Die Eidgenossen hatten keinen andern Beystand als ihren Bund und ihren Muth. Uri, Schwytz und Unterwalden, welche vormals, ehe mit Bern ewiger Bund war, dieser Stadt in der Noth um Laupen edel geholfen, und mit Lucern vor Burgdorf in dem Krieg beygestanden hatten, aus welchem dieser Unwille vornehmlich erwachsen, mahnten die Stadt Bern. Da antworteten die Berner, „Es fehlen einige Monate, daß der eilf„jährige Stillstand mit Herzog Leopold noch nicht ver„flossen sey; die benachbarten Städte und Länder des „Hauses Oestreich seyn still; der vorige Krieg habe sie

Bern.

---

37) *Vit. Arenpeck*; und andere; s. unten.

38) Urkunde ders. 1386, da sie Bürgen werden für die Schönlöwen; Wilhelms Gemahlin war Elis. von Griesheim (ders. Urk. über Güter zu Ossingen 1388); 1389 wird er Bürge für die Stadt Schafhausen gegen Berchtold Keller von Stülingen (Urk.).

„an Geld erschöpft; sie bitten, dieser Mahnung entlas-
„sen zu werden.“ Als die Eidgenossen dieses hörten,
schwiegen sie. Der Senat von Bern mochte mißbilli-
gen, was wider den ungerechten Zoll zu Rotenburg von
dem aufgebrachten Volk unbedachtsam geschah; aber
seine Zögerung bey solcher Noth aller Eidgenossen ist
nichts desto weniger zu tadeln; wer beurtheilt, was in
dieser großen Zeit vor und nach der Kriegserklärung der
Berner geschehen ist, mag rühmen, mit welcher Klug-
heit sie damals Herrschaften eingenommen, aber die
Schlacht bey Sempach wird ihrem Ruhm allezeit feh-
len 39).

Die übrigen Eidgenossen erwarteten mit Ungeduld
den Anfang des Kriegs. Nachdem sich die freywilligen
Knechte mit Mühe so lang zurückhalten lassen, vier Tage
vor dem Ende ihres kurzen Stillstands, war alle
Mannschaft unter den Waffen. Der Stillstand gieng
aus; da brach der Krieg los, der Krieg der freyen
Männer wider die Freyherren; da sank in wenig Wochen
manche feste Burg 40). Alles verwickelte vielfältige Un-
treu; beyden Parteyen offenbarte der Ausgang unver-
muthete Gesinnungen an Unterthanen und Nachbaren.

39) Lauffer möchte diesen Kaltsinn gern verhehlen, dadurch, daß
er geflissentlich die Zeiten nicht genau unterscheidet (Th. IV,
S. 219); bey andern, welchen es unbegreiflich schien, ist
eben diese Verwirrung; aus Unachtsamkeit, oder weil man
überhaupt zu gern in der Historie finden mag, was darin
seyn sollte. In der That hatte die mit 60,000 Gulden
verschuldete Stadt, in der Nothwendigkeit gegen Freyburg,
Aargau und Nidau bereit zu seyn, ihre Entschuldigung.

40) Rümlang an der Glatt; Mörsburg; Schenken bey
Sursee am Berg (Etterlin); ein Schloß im See bey die-
sem Städtchen (wegen dieser Kriegszerrüttungen ist Urkund
Herzog Albrechts im J. 1387, daß die von Sursee ohne
Ueberstcuer noch Dienst außer den Wassern seyn, und ihren
See, wie vormals die Vögte von Rotenburg haben); Tan-
nenfels; Windegk im Land Gastern.

Die Bürger von Mayenberg verriethen die Schweizerische Besatzung, so daß zweyhundert Mann von Lucern und von Zug, herausgelockt, von dreyzehnhundert Feinden, welche meist in einem Hinterhalt lagen, zum Theil erschlagen wurden; die übrigen, voll Rache, legten Feuer in Mayenberg und verließen den Ort ausgebrannt [41]). Reichensee, den Eidgenossen getreu, wurde von einem überlegenen Haufen der Feinde eingenommen; da denn, was der Flamme entronn, er mochte ein streitbarer Mann, oder Weib oder Kind seyn, umgebracht worden [42]). Sowohl die untere Mark als die benachbarte Waldstette Einsidlen schwur dem Volk von Schwytz. Da eilte Herr Peter von Wollhausen, des Gotteshauses Abt, und schloß zu Zürich ein Burgrecht für seine Höfe am See [43]). Vom Land Gastern wurde Vilensbach auf Kirenzen durch ungezwungenen Vertrag funfzehnter Tagwan zu Glaris [44]); doch daß dem Fräulenstift Schennis, dessen Vogt Herzog Leopold war, die hergebrachten Rechte blieben.

Zwischen Glaris und Gastern [45]) waren mit Genehmigung der Eidgenossen, auf jeden Fall Schweizerischer Kriege, Friedensverträge sowohl von dem Herzog [46]) als von der Sekingischen Aebtissin [47]) errichtet; diese

Glaris.

41) Tschudi kann aus *origo ducum*, welcher den Verlust bestimmt auf 27 angiebt, ergänzt werden. Dieses und folgendes geschah noch vor dem Stillstand.

42) So daß das Volk den Ausgang des Kriegs dem göttlichen Gericht über so unmenschliche Thaten zuschrieb; *Origo ducum*.

43) Urkunde 1386; namentlich für Pfeffikon (welches von dem bald vorkommenden unterschieden ist).

44) Bilten gehört auch dazu; Tschudi.

45) Auch Werdenberg und Sargans, deren Graf und Herr Dienstmann des Herzogs war.

46) Zürich, 1360.

47) 1372. Diese Verträge mochten einen Monat vor den Thätlichkeiten abgekündiget werden.

Gegenden liegen gegen einander offen, und es ist nicht allezeit leicht, Glaris im Winter aus den Waldstetten gehörig zu unterstützen; den Waldstetten ist immer vortheilhaft, von derselben Seite nichts fürchten zu müssen. Aber als die Schweiz von so vielen befehdet wurde, schien den Männern von Glaris weder edel noch weise, der Noth ihrer Freunde zuzusehen; daher, nach genommenem Rath und einmüthigem Willen der übrigen Orte, ließen sie dem Herzog verkündigen, „die Sache der Eid„genossen sey ihre eigene." Sie, die drey Waldstette, die Zuger und Lucerner, unter ihren Landbännern sechszehnhundert Mann, legten sich in die Stadt Zürich.

Zürich. Diese erwartete, wie unter des Herzogs Vater, den vornehmsten Stoß der feindlichen Macht. Peter Dürr war um vierthalbhundert Gulden und um eine Wohnung [48]) vornehmster Hauptmann ihrer Mannschaft; gute Kriegsmänner wurden von der Stadt überhaupt reichlich besoldet [49]), und im Gebrauch des neu erfundenen Gewehrs jedermann löblich geübt [50]). Ihren Fleiß zum Schirm verburgrechteter Edlen erfuhr Ulrich von Landenberg, Herr der alten Regensberg; nachdem er die Feste den Zürichern zu ihrem offenen Hause versprochen, sah er sie bald von ihnen wohlversehen und besser befestiget; hierauf sandte er einen Fehdebrief nach Zürich. Edler befestigte Albrecht von Landenberg zum Fluchtort

---

48) Wofür er mit noch einem Reiter und mit zwey Schützen diente; Urkunde 1386.

49) Friedrich von Lägern, mit noch einem, zu Pferd, monatlich um zehn Gulden; Urk. 1387. Drey Edelleute, ein Schütze und 7 Knechte, zu Pferd, jährlich um 600 Gulden und Wohnung; Urk. 1386. Den Preis der Wohnungen s. bey Waser.

50) Man weiß es vom Landvolk. Urkunde 1303: dem Schneider Grüninger 6 Schilling, daß er die von Höngk das Büchsenschießen gelehrt.

einer grossen Gegend seine Burg zu Pfeffikon; die Eidgenossen sahen sie und liessen sie als unüberwindlich; bis, da sie abzogen, die Söldner Albrechts ihnen als groben Viehhirten [51]) Hohn zuriefen; um dieses unterlag die Stärke der Mauern dem hochentflammten Kriegeszorn; wer noch um Gnade rief, dem schenkten sie das Leben.

Den Zugern half Schwytz wider des reichen [52]) Ritters Gottfried Müller wohlversorgte [53]) Feste S. Andreas bey Cham an dem See, weil er den Eidgenossen daraus absagte [54]). Weit herab im Rüßthal über die Güter des Kelnhofes Lunkhofen herrschte Herr Gottfried, glücklich und groß, wenn die Zeit seinem Fürsten günstiger gewesen wäre. Indeß schwuren Hochdorf und Roth [55]) und Rußwyl in den Gehorsam der Stadt Lucern. Alles dieses unter den Augen des Herzogs [56]); er bewegte seine Macht.

Zug.

Sie zog sich bey Baden [57]) im Aargau zusammen,

Plan Leopolds.

---

51) Kühghyer, der berühmte Schimpfname (ursprünglich wohl nur Viehwärter, nachmals meist ein Mensch von viehischen Sitten) kommt hier zum ersten Mal vor.

52) Man sieht bey Tschudi 1376 berechnet, wie die Herzoge für Darlehne, Burghut und Festung ihm 1200 Gulden, wie viel, weiland Margaretha von Wirtemberg, ihre Muhme, ihm schuldig war, und wie er im niedern Amt Glaris von Rudolfen von Habsburg, im niedern Amt Kiburg von Konrad von Ried Gut und Gült lößte.

53) *Ibid.*; man sieht noch die gewaltigen Mauern.

54) Sie sollte dem Herzog offen seyn, doch nicht wider die Eidgenossen, ohne ausdrückliche Befehdung an diese; Vertrag ibid.

55) Wohl nicht das in der Urkunde Pfalzgrafs Hugo von Hochburgund 1253 angeführte Rota; dieses ist Ruod im Lenzburgischen, Roth in der Herrschaft Habsburg hatte wohl keinen Zusammenhang mit Hugo.

56) Urkunden seines Aufenthaltes hat Herrgott.

57) *Vit. Arenp.*, Basel; ein Fehler des Copisten oder des Druckers.

an gleichem Ort, wo vor ein und siebenzig Jahren das Heer, welches den Streit bey Morgarten that. Als der Herzog hörte, wie stark der Kern der Eidgenossen mit allen Bürgern Zürich verwahrte, beschloß er in dem Kriegsrath folgenden Plan: „der Gewalthaufe des Hee„res von Oestreich soll unter dem obersten Befehl des „Freyherrn Johann von Bonstetten um Brugk im Aar„gau Lager nehmen, zu nahe bey Zürich, als daß die „Stadt ohne Furcht seyn dürfte, und vor Ueberfällen „sicher durch die Aare und Rüß; er, der Fürst von „Oestreich, die Herren, die Ritter und ihre Knechte, „wollen das Land hinaufziehen, wo Aargau (zwar fast „unmerklich und in mäßigen Hügeln) sich erhebt; es ge„zieme, daß des Landes Herr die Rebellen zu Sempach „strafe, und hierauf aus dem Rotenburger Amt, wel„ches durch ungerechte Gewalt ihm entrissen worden, „die Stadt Lucern, die Vormauer der Waldstette, durch „Ueberraschung einnehme, ehe die Mannschaft sich ge„traue, Zürich wider Bonstetten unverwahrt zu verlas„sen." Die Eidgenossen, sobald sie den Aufbruch des Fürsten vernommen, waren durch die Kenntniß, welche sie von seiner Gemüthsart hatten, gewiß, daß das Kühnste und Größte an dem Ort, wo er selbst hinziehe, und nicht ohne ihn geschehen werde, und daß keine vortheilhafte Waffenthat, so lang nicht Leopold selbst geschlagen werde, das Glück dieses Kriegs entscheiden könne. Darum faßten sie folgenden Schluß: „die Züri„cher, zu deren Belagerung dem Herrn von Bonstet„ten der nöthige Zeug fehle, sollen auf jede schnelle List „von seiner Seite wachsam und gerüstet seyn. Die eid„genössische Besatzung soll alsobald über die Rüß, durch „das Rotenburger Amt, in Oberaargau, nach Sem„pach ziehen. Die Zuger und Glarner sollen ihrer Land„marken warten; diese wegen des Hauses Montfort, „wegen Gastern, Rapperschwyl und Geßler; die Zu„ger, auf daß nicht Bonstetten, schnell das Rüßthal „herauf, zu allgemeiner Verwirrung Stadt und Amt „plötzlich überwältige. Die übrigen sollen wider den

„Herzog stehen, wenige wider die mehreren, mit Gott
„für das Land.“

Der Marsch.

Also brachen diese auf; zu Zürich wurden die Thürme und Mauern von den Bürgern bewacht. Die Eidgenossen thaten ihren Zug mit ununterbrochener Eilfertigkeit; viele von Zug und Glaris, viele vom Entlibuch und aus den Dörfern, wo sie durchzogen, da sie die Schweizer wider den Herzog an eine Schlacht eilen sahen, gesellten sich ihnen bey. An demselben Tag, als die Eidgenossen in Aargau kamen, erschien das Kriegsvolk der Stadt Bern wenige Stunden von Sempach vor der Hasenburg bey Willisau [58]); zwar durch Anlaß einer Streitsache wider Gräfin Maria, Wittwe Johanns von Aarberg-Valangin [59]); doch ist wahrscheinlich, daß, wenn der Herzog ohne Schlacht oder nach einem Sieg auf Lucern gezogen wäre, Bern ihn befehdet, und vielleicht mittelst eines Ueberfalls im Rücken oder einer Trennung von Zufuhr und Hülfe den Eidgenossen Gelegenheit gegeben hätte, den Schaden der Versäumniß oder der mißlungenen Schlacht wieder gut zu machen [60]). Von dem Stein zu Baden zog der Herzog über die Rüß, durch die freyen Aemter, Aargäu hinauf, über Sursee nach Sempach. Diese kleine Stadt liegt bey drey Stunden von Lucern, oben an einem zwey Stunden langen hellgrünen See; die Ufer, fruchtbar und angenehm, erheben sich aus Wiesen in Kornfelder,

---

58) Man weiß, daß dieselbe der Grafen vom Hause Welschneuenburg war.

59) Sie hatte ihr Burgrecht aufgegeben ohne Erstattung der auf diesen Fall übereingekommenen Summe.

60) Der Harst von Bern war durch keinen andern Grund genöthiget, diesen Tag zu wählen; dieser Aufschluß ihrer Absicht ist allen Umständen sehr gemäß.

an gleichem Ort, wo vor ein und siebenzig Jahren das Heer, welches den Streit bey Morgarten that. Als der Herzog hörte, wie stark der Kern der Eidgenossen mit allen Bürgern Zürich verwahrte, beschloß er in dem Kriegsrath folgenden Plan: „der Gewalthaufe des Hee„res von Oestreich soll unter dem obersten Befehl des „Freyherrn Johann von Bonstetten um Brugk im Aar„gau Lager nehmen, zu nahe bey Zürich, als daß die „Stadt ohne Furcht seyn dürfte, und vor Ueberfällen „sicher durch die Aare und Rüß; er, der Fürst von „Oestreich, die Herren, die Ritter und ihre Knechte, „wollen das Land hinaufziehen, wo Aargau (zwar fast „unmerklich und in mäßigen Hügeln) sich erhebt; es ge„zieme, daß des Landes Herr die Rebellen zu Sempach „strafe, und hierauf aus dem Rotenburger Amt, wel„ches durch ungerechte Gewalt ihm entrissen worden, „die Stadt Lucern, die Vormauer der Waldstette, durch „Ueberraschung einnehme, ehe die Mannschaft sich ge„traue, Zürich wider Bonstetten unverwahrt zu verlas„sen." Die Eidgenossen, sobald sie den Aufbruch des Fürsten vernommen, waren durch die Kenntniß, welche sie von seiner Gemüthsart hatten, gewiß, daß das Kühnste und Größte an dem Ort, wo er selbst hinziehe, und nicht ohne ihn geschehen werde, und daß keine vortheilhafte Waffenthat, so lang nicht Leopold selbst geschlagen werde, das Glück dieses Kriegs entscheiden könne. Darum faßten sie folgenden Schluß: „die Züri„cher, zu deren Belagerung dem Herrn von Bonstet„ten der nöthige Zeug fehle, sollen auf jede schnelle List „von seiner Seite wachsam und gerüstet seyn. Die eid„genössische Besatzung soll alsobald über die Rüß, durch „das Rotenburger Amt, in Oberaargau, nach Sem„pach ziehen. Die Zuger und Glarner sollen ihrer Land„marken warten; diese wegen des Hauses Montfort, „wegen Gastern, Rapperschwyl und Geßler; die Zu„ger, auf daß nicht Bonstetten, schnell das Rüßthal „herauf, zu allgemeiner Verwirrung Stadt und Amt „plötzlich überwältige. Die übrigen sollen wider den

„Herzog stehen, wenige wider die mehrern, mit Gott „für das Land.“

Der Marsch.

Also brachen diese auf; zu Zürich wurden die Thürme und Mauern von den Bürgern bewacht. Die Eidgenossen thaten ihren Zug mit ununterbrochener Eilfertigkeit; viele von Zug und Glaris, viele vom Entlibuch und aus den Dörfern, wo sie durchzogen, da sie die Schweizer wider den Herzog an eine Schlacht eilen sahen, gesellten sich ihnen bey. An demselben Tag, als die Eidgenossen in Aargau kamen, erschien das Kriegsvolk der Stadt Bern wenige Stunden von Sempach vor der Hasenburg bey Willisau[58]; zwar durch Anlaß einer Streitsache wider Gräfin Maria, Wittwe Johanns von Aarberg-Valangin[59]; doch ist wahrscheinlich, daß, wenn der Herzog ohne Schlacht oder nach einem Sieg auf Lucern gezogen wäre, Bern ihn befehdet, und vielleicht mittelst eines Ueberfalls im Rücken oder einer Trennung von Zufuhr und Hülfe den Eidgenossen Gelegenheit gegeben hätte, den Schaden der Versäumniß oder der mißlungenen Schlacht wieder gut zu machen[60]. Von dem Stein zu Baden zog der Herzog über die Rüß, durch die freyen Aemter, Aargäu hinauf, über Sursee nach Sempach. Diese kleine Stadt liegt bey drey Stunden von Lucern, oben an einem zwey Stunden langen hellgrünen See; die Ufer, fruchtbar und angenehm, erheben sich aus Wiesen in Kornfelder,

---

58) Man weiß, daß dieselbe de[r] Grafen vom Hause Welschneuenburg war.

59) Sie hatte ihr Burgrecht aufgegeben ohne Erstattung der auf diesen Fall übereingekommenen Summe.

60) Der Harst von Bern war durch keinen andern Grund genöthiget, diesen Tag zu wählen; dieser Aufschluß ihrer Absicht ist allen Umständen sehr gemäß.

und über diesen stand ein Wald, das Land erhebt sich beträchtlich. In den Wald kamen die Eidgenossen.

Ankunft bey Sempach.

Sie sahen den Feind Montags an dem neunten des Heumondes, eine zahlreiche [61]), wohlberittene, schön gerüstete Reiterei; jede Dienerschaft unter ihren Baron, die Mannschaft jeder Landstadt unter ihren Schultheiß, und jedes Landes Herrn zu desselben Landes Banner geordnet; ihre Knechte, eigenen Leute und Söldner in Form eines Fußvolks; keine Feldstücke; nur waren zu der Belagerung von Sempach große Büchsen in schwerem langsamen Anzug. Sie sahen die Aargauer Herren, die Amtleute von Oestreich, Urheber des Krieges, Herrmann Grimm von Grünenberg, welchem sie Rotenburg brachen, Thüring und Hanns von Hallwyl vor andern für das fürstliche Haus im Frieden und Krieg eifrig, die Geßler, welche zu der Schweiz angebornen Haß trugen, Egloff und Ulrich von Ems, jenen den theuersten Ritter in den Kriegen seiner Zeit [62]), Kraft von Lichtenstein mit vielen Großen vom innern Erbland unter des Erzherzogthums Banner, das Heinrich von Escheloh trug [63]), Rudolf Graf zu Sulz, Graf Johann von Fürstenberg zu Haslach, Montfaucon von Mümpelgard und viele Herren von Hochburgund. Vor allem Volk glänzte aller Orten Herzog Leopold von Oestreich selbst, seines Alters in dem sieben und dreyßigsten Jahr, männlich schön, hochgemuth und voll Gefühl, voll Heldenfeuer, siegprangend aus manchem wohlvollbrachten Krieg, rachbegierig, durstig zur Schlacht.

61) Königshoven: 2000 gewafnet gut geritten's Volk. Tschudi 4000; Rhan 8000; vielleicht rechnet dieser zusammen, wer bey dem Herzog war, und wer unter Bonstetten blieb.

62) Vogt des niedern Amtes Glaris.

63) Fugger.

Es war der Ernte Zeit; sein Volk mähete Korn [63b]; die Edlen sprengten an die Mauern, um den Bürgern Hohn zu sprechen [64], fest in dem Entschluß, die Schweizer Bauern persönlich und ohne das Fußvolk allein zu schlagen [65]. Als der Herzog den Feind in der obern Gegend sah, vergaß er (wenn er sonst es wußte), daß eine Reiterey vortheilhafter den Anfall thut Berg an als von oben herab; er hielt für nothwendig, die Pferde zu entfernen, obschon die schwere Waffenrüstung den Adel zu den Bewegungen eines Fußvolks unbehülflich machte. Oft hat eine wohlgeübte Reiterey durch Stoß und Schnelligkeit ein Fußvolk gebrochen oder überflügelt und geschlagen, aber niemals eine unbeugsame Infanterie einem bessern Fußvolk widerstanden. Der Herzog befahl hierauf, daß der Adel eng zusammentrete; diesem starken Kriegshaufen gab er durch die Spieße, welche bis vom vierten Glied hervorragen mochten [66], eine undurchdringliche mörderische Fronte: fast wie König Albrecht sein Großvater in der Schlacht am Hasenbühel gegen die Bayrische Reiterey mit Erfolg versuchte [67].

Die Schlachtordnung.

63b) Er hatte zu diesem Zweck über 200 Schnitter bey sich; Königshoven.

64) So hob einer von Rheinach einen Strick auf, „dieser ist für „den Schultheiß." Auch rief er: „Man soll den Schnittern „das Morgenbrot herausschicken." Da antwortete der Schultheiß von Sempach: „Die Eidgenossen bringen es." Tschudi u. a. v.

65) Dieser Eifer, den man am besten in *origo Ducum* sieht, bestimmte die Schlachtordnung des Tages.

66) Man findet keine Spur, daß dieselben über achtzehn Schuh lang waren; die Sarissen, welche 24 Schuh hatten, ragten vom sechsten Gliede drey Schuh weit hervor.

67) *Chron. Salisburg.* ad 1298 nennt es novum bellandi genus. Die neue Ausgabe des vortreflichen Werks über das Geschlecht von Schlieffen hat eine Stelle aus den Geschichtschreibern der Kreuzzüge, wo das Absitzen zu dergleichen Schlachten als eine bey den Teutschen im Jahr 1147 hergebrachte Uebung angegeben wird. Aber man weiß genung, wie

Ueber diesen Gewalthaufen hatte unter ihm Herr Johann von Ochsenstein, Dompropst zu Straßburg, sein Landvogt zu Elsaß und Sundgau[67b]), den Oberbefehl[68]); Reinhard von Wehingen, in Kriegs- und in Friedens-[69]) Geschäften geschickt, und groß in der Herzoge Gnade[70]), war über die Schützen[71]); die Vorhut[72]) von vierzehnhundert Mann, welche Friedrich von Zollern, der schwarze Graf[73]), mit Johann von Oberkirch, Ritter, anführte, stellte der Herzog hinter das Heer[74]); er wollte, daß dem entflammten Adel, bey welchem er selbst war, das Feld frey wäre. Wenn er sich darauf einrichtete, den feindlichen Anfall zu empfangen, so that er mit überlegener Menge, was besser der geringern Zahl zukam; aber wahrscheinlicher bestimmte ihn zum Fußgefecht eine Meinung der damaligen Ritter und Edlen, daß, wer in einem Kampf durch ungleiche Waffen oder schnelle List überwinde, den Preis der höchsten Tapferkeit unentschieden lasse; sie hielten dieses

---

vieles aus dem Zeitraum der Kreuzfahrten in folgender Zeit aus der Acht gelassen worden.

67b) *Bernhard. Noricus* von Cremsmünster, bey Pez S. R. Austr. T. 1.

68) Capitaneus; *Bernh. Norici*, Chron. Austr.

69) Gesandter an K. Ludwig von Ungarn, Marquard, Patriarchen von Aquileja und Francesco Carrara; Urkunde im chartul. ap. *Senkenb.*, select. t. IV.

70) Auch Albrecht empfiehlt Hugo dessen Bruder zur Johannitercommende Marperg; Urkunde, ibid.

71) *Origo Ducum.* Unrichtig nennt ihn Roo Rudolf.

72) Avant-garde; auch Vorzug.

73) Friedrich von Zollern war durch Verena von Kiburg, seine Gemahlin, Herr zu Unterseen; zum Unterschied von ihm hieß dieser der schwarze Graf.

74) Er machte sie zur Hinterhut; welches von einem Hinterhalt unrichtig verstanden worden; es ist keine Spur von irgend einer Bewegung desselben; hingegen erhellet klar aus *orig. Duc.*, daß dieses Corps das Fußvolk war, welchem die Ritter die Ehre des Tags nicht wollten theilen lassen.

für unehrlich; Leopold selbst war durch seine Tugenden vielmehr der hohen Ritterschaft Zier als ein geschickter Feldherr durch Einsicht in das Große eines Kriegs.

Als Johann Ulrich von Hasenburg, Freyherr, ein grauer Kriegsmann, welcher die Stellung und Ordnung der Feinde gesehen, den trotzigen Adel warnte: „Hof„fart[75]) sey zu nichts gut, und es wäre wohl gethan, „Herrn Hanns von Bonstetten sagen zu lassen, daß er „eilends hinaufziehe," hielten sie seine alte Klugheit für unedel[76]). So, als einige dem Herzog selbst Vorstellungen machten, „wie Schlachtfelder das Vaterland „unvorgesehener Zufälle seyn; wie dem Fürsten zukomme, „für alle zu wachen, und ihnen, für die gemeine Sache „zu streiten, und wie viel verderblicher dem Heer der „Verlust seines Hauptes, als einiger Glieder seyn wür„de," sprach er[77]), anfangs lächelnd, aber endlich ungeduldig, „soll denn Leopold von weitem zuschauen,

---

75) Ein trefliches altes Wort, welches den der Leichtfertigkeit entgegengesetzten Gemüthsfehler anzeigt; jene hat, wer sich vergißt, letzteren, wer zu viel auf sich selbst hält. Etymologisch ist Hochmuth kein Fehler, Stolz nun von zweydeutigem Gebrauch. Im übrigen war die Sprache dieser Herren: „laßt uns die Buben erstechen (Königshoven); den „Schwytzern wend (wollen) wir ein Herrn geben" (Sempacherlied).

76) Hasenburg habe ein Hasenherz. Dergleichen Antithesenwitz ist auch bey den Alten sehr gemein. Man meldet auch, es habe Heini von Uri, Narr oder lustiger Rath bey Leopold, als er beym Herumschweifen (solchen Leuten thut niemand etwas) zufällig den Eid der Schweizer angehört, mit Wehklagen dem Herzog denselben erzählt; Leopold habe sich entsetzt, der Adel sich nichts daraus gemacht und ihn hinter sich nach Sursee geschickt. Alte Handschrift bey Heinymann, kleine Schweiz. Chr. I. 524.

77) *Vit. Arenpek.* meldet Ausdrücke solcher Entschlossenheit auch nach gehaltenem Kriegsrath von ihm.

„wie seine Ritter für ihn sterben? Hier in meinem Land, „für mein Volk, mit euch will ich siegen oder umkom„men [78].“

Die Eidgenossen standen an der Höhe vom Wald bedeckt: so lang die Ritter saßen, däuchte ihnen schwer, in der Ebene den Stoß ihrer Menge zu bestehen, und sicherer, in dem anscheinenden Vortheil ihrer Stellung den Anfall auszuharren. Vom Sieg hofften sie, er werde durch die Ermunterung des Volks für den Krieg entscheidend werden, ihren Tod betrachteten sie als den Weg zu ewigem Ruhm und als einen Sporn für die Ihrigen, vom Feind ihre Rache zu suchen. Als der Adel abstieg, zogen die Eidgenossen aus dem Wald in das Feld hinab; sie besorgten auch vielleicht eine Hinterlist oder eine schnelle Bewegung der übermächtigen Zahl in der bedeckten Gegend. Sie standen, in schmaler Ordnung [79], mit kurzen Waffen, vierhundert Lu-

---

78) Suter, Sänger dieser Schlacht, welche er mitgehalten, glaubte nicht ohne Grund, Leopolds (gleichwohl so oft wiederholte) Rede widerlegen zu müssen:

In und um und bi den sin,
Sy der Herr erschlagen,
Das tun si mit unbrichtem sinn,
Von Eidgnossen sagen. —
Wär der Fürst daheime blieben,
Ihm hett nieme nüt getan;
Hett er kein unfug trieben,
Und nit solch ein uebermuot,
Und wärn die edlen blieben,
Ieglicher bi sinem guot!
Si triebens aber vil zu vil,
Bis in darus erwachsen ist,
Solch ein blutiges Spiel.

79) *Origo Ducum.* Königshoven: Die Schwytzer machtend ihren Spiz (Cuneus) und ordnetend sich wol zum Stryt. Sie gedachten durchzubrechen, und gegen solche Säulen waren dazumal einige Einwendungen weniger.

cerner[79b]), neunhundert Mann aus den drey Waldstetten und ungefähr hundert Glarner, Zuger, Gersauer[80]), Entlibucher und Rotenburger, unter ihren Bannern, unter dem Schultheiß der Stadt Lucern und unter dem Landammann eines jeden Thals[80b]); einige trugen die Hallbarden, womit im Paß bey Morgarten ihre Ahnen gestritten, einige hatten statt Schilde ein kleines Bret um den linken Arm gebunden[81]). Erfahrne Krieger sahen ihren Muth. Sie vielen auf die Knie, und beteten zu Gott, nach ihrem alten Gebrauch[82]). Die Herren bunden die Helme auf; der Herzog schlug Ritter. Die Sonne stand hoch, der Tag war sehr schwül.

Die Schweizer nach dem Schlachtgebet rannten mitten durch das Feld an den Feind in vollem Lauf mit Kriegsgeschrey[82b]); welches alles anfeuert, und weil sie hofften durchzubrechen, und alsdann rechts und links

Die Schlacht.

79b) Die Herren von Lucern,
An Mannheit gar ein Kern;
Keiner sah je hinter sich (Sempacher Lied).

80) Aber wie kann Füßlin (Erdbeschr. Th. I, S. 386) sagen, Gersau habe hundert Mann gesandt, und man weiß aus Tschudi, Msc. ad 1507, daß noch im 120sten Jahr nach diesen Sachen Gersau nicht über zwanzig Häuser hatte.

80b) Königshoven spricht von 2000 wohl nicht genau. Daß der Biograph Papst Clemens VII (Baluze hat ihn herausgegeben) sie numero plures et armis fortiores nennt, widerspricht allen Umständen.

81) *Origo Ducum*, „das hab ich etwa von alten gehört."

82) Ach richer Christ vom himmel,
Durch dinen harten tod!
Hilf uns armen Sündern,
Us dieser schmach, angst und not;
Hilf uns, thu uns biston,
Hilf uns land und lüt
In schirm und schüzung erhalten.
Suter im Schlachtlied.

82b) Streitlaufs, sagt kräftig Stumpf.

nach ihrem Wohlgefallen zu verfahren. Da wurden sie empfangen von Schilden als von einer Mauer und von den hervorragenden Spießen wie von einem Wald eiserner Stacheln [82c]). Da stritt mit ungeduldigem Zorn die Hauptmannschaft von Lucern und suchte zwischen den Spießen einen Weg an die, welche dieselben trugen. Hinwiederum bewegte der Feind mit fürchterlichem Geprassel seine in die Breite ausgedehnte Ordnung, als zu einem halben Mond, womit er die Feinde zu umgeben gedachte [83]). Zu derselbigen Stunde schien der Stadt Banner von Lucern lang unterdrückt, weil Petermann von Gundoldingen, Ritter, Schultheiß von Lucern, hart verwundet gesunken [84]), der Altschultheiß Heinrich von Moos, und Stephan von Sillinen, Herr zu Sillinen und Küßnacht, sein Schwager, mit vielen andern tapfern Männern umgekommen waren. Da rief laut Antoni zu Port, ein geborner Mailänder, zu Flüelen im Land Uri seßhaft, „Schlaget auf die Glene, sie sind „hohl." Dieses thaten die Vordersten mit starker und angestrengter großer Kraft; sie zerschmetterten etliche Glene, welche von den hintern sofort ersetzt wurden: da fiel der zu Port. Nur war die feindliche Ordnung durch die Natur ihrer Waffen und aus Mangel der Uebung [85]) unbehülflich zu der Bildung eines halben Mondes; im übrigen bestand sie ungebrochen, fest. Sechszig Schweizer waren erschlagen worden. Man befürchtete die plötzliche Wirkung einer unbemerkten Bewegung

---

82c) Des Adels Heer war feste
Ihr Ordnung dick und breit.

83) *Origo Ducum.*

84) Daß dieses gleich anfangs geschah, s. *ibid.* und es liegt in den Umständen. Lucern hatte, als in ihrer eigensten Sache den Vorstreit.

85) Sonst weiß man, daß, der Sarissen ungeachtet, auch die Phalanx, obwohl schwerer als die Legion, vermittelst ihrer Abtheilungen alle nöthige Bewegungen machen konnte.

der Hinterhut, oder Ueberraschung von dem Gewalthaufen Bonstettens.

Diesen Augenblick banger Unschlüssigkeit entschied ein Mann vom Lande Unterwalden, Arnold Strutthan[86]) von Winkelried Ritter, er sprach zu seinen Kriegsgesellen, „ich will euch eine Gasse machen,“ sprang plötzlich aus den Reihen, rief mit lauter Stimme, „sorget für mein Weib und für meine Kinder; „treue liebe Eidgenossen, gedenket meines Geschlechts,“ war an dem Feind, umschlug mit seinen Armen einige Spieße, begrub dieselben in seine Brust, und wie er denn ein sehr großer und starker Mann war, drückte er im Fallen sie mit sich auf den Boden. Plötzlich seine Kriegsgesellen über seinem Leichnam hin; da drangen alle Harste der Eidgenossen Mannschaft mit äußerster Gewalt festgeschlossen hintereinander an[86b]). Hinwiederum die Reihen des erstaunten Feindes preßten sich, sie aufzunehmen; wodurch, durch Schrecken, Eile, Noth und Hitze, viele Herren in ihren Harnischen unverwundet erstickten; indessen aus dem Wald herab zulaufendes Volk[87]) die Schweizer eiligst verstärkte.

Zuerst fiel Friedrich der Bastard von Brandis[88]), ein handfester hochtrotziger[89]) Mann, sonst er allein so

---

86) Familienname. So ist er in Schriften zu S. Blasien, so in den Urkunden des Klosters Engelberg.

86b) Sie nahmen in' die Spiesse
Und griffen's fröhlich an
Mit iren Hallbarden.
Horribili impetu pugnantes; F. Faber.

87) Nicht Solothurner, wofür Hafner (so gern er es möchte Soloth. Schaupl. p. 140) der Beweis nicht leicht wäre. Vermuthlich das umliegende Land, oder Freywillige aus den Waldstetten, die dem Zug nachgeeilt.

88) Sohn Abt Heinrichs von Reichenau.

89) Wunderfrevel nach dem Ausdruck in orig. dut.; ein

gefürchtet als zwanzig; bey ihm fiel der lange Frießhard welcher sich vermessen, die Eidgenossen allein zu bestehen [89b]; das Glück des Tages wandte sich. Die Diener der Herren von Adel, unfern bey dem Troß, da sie dieses bemerkten, saßen auf die Pferde, durch schnelle Flucht ihr Leben zu retten. Indessen sank in der Hand Herrn Heinrichs von Escheloh das Hauptbanner von Oestreich, und fiel Herr Ulrich von Ortenburg auf die Fahne von Tirol [90]. Jenes rettete eilig Ulrich [91] von Aarburg, Ritter, schwung das Banner hoch empor, widerstand hart, und vergeblich, bis er verwundet fiel, und mit letzter Lebenskraft laut schrie, „retta Oestreich, retta [91b].“ Da drang der Herzog Leopold herbey, und empfieng das Banner von seiner sterbenden Hand; abermals erschien dasselbe über den Schaaren, hoch, blutroth, in des Herrn Hand. Aber viele umringten den Fürsten und lagen ihm für sein Leben an. Und schon war in der Hand Herrn Davids von Junkerburg das Banner der Grafen von Habsburg untergegangen; es lag Thüring von Hallwyl, sein Bastard, und sein Oheim Johann; dort fielen die von Lichtenstein, von

---

für Catilina schickliches Wort, welches einen Mann bezeichnet, welchem seine Lust sein einziges Gesetz ist. Wir sahen Cap. V, N. 32b, daß der Ausdruck dem Bastarden von Brandis recht angemessen war.

89b) Und auch der lange Frießhard
Mit synem langen Bart.

90) Oder Heinrich Kel vom Etschlande; ich habe dem Fugger gefolgt.

91) *Zwetl. recentior* nennt Petern von Aarberg vexiliferum, aber man sieht aus der Fortsetzung Hagens, daß das Banner, worunter derselbe „so ritterlich fuhr,“ ein ihm empfohlenes war; das widerspricht dem nicht, was ich nach Fugger und aus Tschudi von der Nothrettung des Oestreichischen durch einen andern Ritter schreibe.

91b) Dieses Geschrey wird auch in dem Anhang zu Hagen erwähnt.

Mörsburg vier Brüder [92]), Herrmann von Eschenz zwischen seinen zwey Söhnen [93]), Markgraf Otto von Hochberg [93b]), Herr Otto der Pariser, des Herzogs Rath, Graf Walleram von Thierstein [94]), Graf Peter von Aarberg [95]), und mit fünf seines Namens der edle Ritter Albrecht von Müllinen, welchen der Herzog liebte [96]).

---

92) *Reg. Orig. D.*, nennt Peter von M. den alten und seinen Sohn.

93) Heinzmann und Heinimann.

93b) Dessen Gemahlin eine von Straßberg war.

94) Walraf bey *Bernh. Noric.* Auch Verena, Simons Gemahlin, ward um diese Zeit Wittwe; Brukner, urkundlich wie fast immer, S. 2270. Königshoven spricht von zwey hier erschlagenen Grafen von Thierstein.

95) Wenn Peter genannt Orberger, bey *Bernh. Noricus*, eben er ist, und bezeichnet wird als „von der Etsch," so mag Peter sich an diesem Flusse angekauft haben, oder von einer Bedienstung so heißen. *Orig. D.*; *Zwetl.*; *Reg.*

96) Cäcilia von Rheinach war seine Gemahlin; Urkunde Graf Ottons von Thierstein, Landrichters zu Aargau, der zu Aarau auf dem Landtag unter den Nußbäumen zu Gerichte saß, 1401; da kamen vor ihn Hemmann, Egli und Bartschmann von Müllinen, Brüder, in Streit wegen der Ehesteuer Cäcilien von Rheinach, Albrechts Wittwe. Im übrigen wird sein Haus von einem jüngern Sohn Graf Rudolfs von Rapperschwyl und jener aus ungleicher Ehe gebornen Welfin (Th. I., S. 269, N. 205 b) hergeleitet; von Müllinen bey Wesen seyn sie in den Aargau gezogen (leicht mochte aus jenem Rhätien mit Lenzburg Freundschaft oder Verwandtschaft seyn; oben Th. I. S. 209); hier, eine Stunde von Habsburg, das zweyte Müllinen (man sagt von Adelgod, Vater des Johanniter Großmeisters Roger des Moulins) aber durch eine nur rittermäßige Heirath sank die Würde; in der Blutrache wurde auch Müllinen verbrannt und gieng Wildenstein verloren; doch der jüngere Zweig, Berchtold an der Spitze, blieb den Herzogen ergeben; sie pflegten zu Brugk in seinem Hause zu wohnen; auch zu Wien blüheten Müllinen (Jünker Bertsch — Berchtold — von Müllinen u. a. 1329; Necrolog. Minor. bey Pez Th. II.) Egbrechten, seinem Sohn, wurde das Lehen der hintern Burg zu Castelen (1335), wurden (1365) die Lehen zu Oberflach (das Ge-

Da sprach Leopold, „es ist so mancher Graf und Herr „mit mir in den Tod gegangen; ich will mit ihnen ehr„lich sterben," verbarg sich seinen Freunden, von Wehmuth und Verzweiflung hingerissen, vermischte sich in die feindlichen Haufen, suchte seinen Tod. Von allen Orten war der Feind eingebrochen; mit großer Noth hielten kaum die Schultheißen der Aargauer Städte ihre Banner aufrecht. Im Gedränge der Schaaren fiel der Herzog zur Erde; voll Schlachtwuth rang er in der schweren Rüstung (weil er nicht ungerochen umkommen wollte), sich empor zu helfen. Ein unansehnlicher Mann aus dem Lande Schwytz [97]) fand ihn über dieser Bemühung; da rief Leopold hülflos, „ich bin der Fürst „von Oestreich." Dieses hörte jener nicht, oder er glaubte es nicht, oder es däuchte ihm, die Schlacht hebe alles auf. Als der Herzog durch die Natur der Wunde den Geist alsobald aufgegeben [98]), erblickte ihn von ungefähr Martin Malterer [99]), der das Banner der Stadt

schlecht brachte sie bis auf unsere Zeit) von den Herzogen ertheilt; er ist Albrechts Vater, sah in abgelebtem Alter den prächtigen Becher von Vermeil, mit Wapen von Oestreich und Müllinen, den Leopold seinem Sohn zur Hochzeitgabe gereicht (er ist noch im Hause) und bald die Freunde auf gleichen Tag in demselben Tode vereinigt.

97) Felix Faber: Ein ganz gemeiner kropfiger Kerl habe mehrmals vergeblich ihn zu erstechen gesucht, bis, da er vernahm, wer er sey, er in der Wuth einige Ringe seines Panzerhemdes (oder eine Fuge des Helms) durchbrochen. Nach der Schlacht sey jedermann äußerst über seine wilde That entrüstet gewesen; ja man habe ihn in Bern mit Pein zum Tode gebracht (welches nicht wahrscheinlich ist). Das meldet wohl *Vit. Arenp.*, daß die Schweizer des Fürsten Tod nicht gewollt.

98) Das Merkmal derselben soll nicht sichtbar gewesen seyn, als, 380 Jahre nach dieser Schlacht, auch seine Gebeine aus der Gruft in Königsfelden wohl erhalten in die cryptam novam zu S. Blasien gebracht wurden; Gerbert. in bello justo nobiliter occubuit; *Fragm. de quatuor Albertis*, ap. Petz.

99) *Orig. D.*; Walther von Freyberg. Aber dieser Malterer ist

Freyburg im Breisgau trug; versteinert stand er, das Banner fiel ihm aus der Hand; plötzlich warf er sich über Leopolds Leichnam hin, damit er nicht von Feinden und Freunden befleckt und gequetscht werde; er erwartete und fand hier seinen eigenen Tod. An eben diesem Ort stritt bis in den Tod Rudolf der Harraß, Herr von Schönau, Harnischmeister des Herzogs [100].

Die Augen der Schaaren suchten den Fürsten; vergeblich; da wandte sich auf einmal die Macht von Oestreich grauensvoll auf die Flucht; also schrien alle Edlen: „die Hengste daher, die Hengste daher;" da zeigte ihnen kaum der ferne Staub den Weg der Flucht, auf den ein ungetreuer Graf und vielleicht Hanns von Oberkirch sie längst mit fortgerissen [101]. Ihnen, in drückenden Rü-

---

in obigen und andern Urkunden bekannt genug, ja selbst in dieser Verstellung kenntlich.

100) *App. Hageni. Vit. Arenp.*: Tarraws. Es ist eine Urkunde Diethelms von Blumenberg, Oestreichischen Landvogts in Schwaben 1364, bestätiget von Herzog Rudolf 1365; über die Rechte der Seckingischen Meyerey, welche Rudolf der Hieraus von Schönau (sein Geschlecht blühet noch) und Hartmann von Wieladingen (welcher als Stammvater oder naher Anverwandter der Bernerischen Herren von Wielabing genannt wird) mit einander gemein hatten.

101) Man sieht aus Hagen, daß „die zu Roß huben," dem Streit nur eine Weile zusahen; aus *Vit. Arnpeck.*, daß ein Graf, den er nicht nennt, mit jenen Dienern des Adels geflohen; und wiederum aus Hagens App., daß zwey „der größten Hauptleute," deren edlen Namens er schont, sich dieser Feigheit schuldig machten. Der schwarze Graf kann derselben nicht beschuldiget werden, da er bey *Origo D.*, bey Tschudi und eben diesem Arenpeck unter den Erschlagenen ist. Wollte etwa nun ein Herzog von Ele sich mit seinem Knecht über den See retten? Eines der Sempacher Lieder meldet, bey Nottwyl habe der Schiffer Hanus Rott, in der Meinung, daß der Herr ihn erstechen wolle, das Schiff umgetreten; zwey silberne Schaalen habe

stungen, in unerträglicher Hitze, erschöpft von Durst und Arbeit, blieb übrig, ihren Herrn zu rächen, und, jeder wie er konnte, sein Leben, wo nicht zu retten, doch theuer zu verkaufen. Hier traf den edlen Ritter von Ems das würdige Ziel seines Laufs heldenmüthiger Thaten [102]). Hier fand Otto Truchseß von Waldburg den rühmlichen Tod, und Ysni kam in vollkommene Freyheit; von Ysni, seiner Stadt, im Allgau, war er hieher gekommen, und verschrieb ihr um achttausend Pfund Pfennige (den Sold für seine Reisigen) auf seinen Tod hin alle Macht, welche ihm daselbst übrig war [103]). Bey den Eidgenossen fiel Konrad, Landammann von Uri, der Frauen von Zürich Meyer, Kastvogt von Attinghausen, Ritter; Sigrist von Tiesselbach, Landammann deren von Unterwalden ob dem Kernwald: von Glaris Konrad Grüninger, ein tapferer Mann (dafür gaben die Männer von Schwytz desselben Sohn das Landrecht). Indeß verblutete an vielen Wunden der Schultheiß Petermann von Gundoldingen; ein Lucerner eilte an den Ort, wo er lag, um seinen letzten Willen zu vernehmen; der Schultheiß, fern von Gedanken eines Privatmanns, gab ihm zur Antwort: „Sage unsern Mitbürgern, sie „sollen keinen Schultheiß länger als ein Jahr an dem „Amt lassen; das rathe ihnen Gundoldingen, und wün„sche ihnen glückliche Regierung und Sieg;" unter wel-

---

er in dem Weschger (Tornister) gefunden und nach Lucern gebracht; ihm sey die Rüstung zur Hälfte gelassen worden. Uns ist nicht bekannt, was für ein Edler unter diesem Namen verborgen ist.

102) *Chron. Zwetlense rec.*, welches in seiner kurzen Erzählung diesen doch namentlich anführt, nennt Herrmann von Schaim (Eschheim, Eschenz?) dessen Bruder (vielleicht Waffenbruder). Margaretha, Gemahlin Hanns Werners von Witenheim, war die Erbin der Herren von Eschenz. Brukner S. 2270.

103) Fugger. Münsters Cosmogr., S. 679, 683. Es war schon 1365 ein Auskauf geschehen.

chen Worten das Leben ihn verließ[104]. Aber in dem feindlichen Heer half dem von Hasenburg nicht, sein Unglück vorgesehen zu haben; fiel mit ihm Johann von Ochsenstein, der seiner Klugheit spottete; Siegfried vom Hause Erlach, dem nicht gegeben wider die Freyheit glücklich zu streiten; drey Heudorf und Albrecht von der Hohenrechberg, deren Haß wider die Sieger auf ihre Urenkel erbte; Herr Gottfried Müller, Herr Burkard Geßner von Breisach, Hatstatt, Rathsamhausen, drey Berenfels, Flachsland, auch welschen Adels Monsterol, neben dem Herzog Franz von Kastelnau[104b]), fünf und dreyßig vom Vinstgaue[104c]), Hanns von Vauxmarcus[105]), Richard von Mümpelgard. Ein Mann von Gersau sah das Banner von Hohenzollern schweben, eilte und brachte diese glorwürdige Ausbeute davon[106]). Alle Herren vom Hause Rheinach[107]) fanden beysammen ihren

---

104) Erklärung der Gemälde auf der Lucerner Capellbr. Seine Absicht (wenn sie die nicht war, daß jeder, wie die Römischen Consuln, sein Jahr auszuzeichnen beeifert seyn würde) erfordert, um verstanden zu werden, genaue Kenntniß des damaligen Zustandes der Lucernischen Regierung.

104b) Castelnuf.; Haselbach.

104c) Guler: Egloff und Ulrich von Hohenems, Lichtenstein, Schlandersberg u. s. f.

105) Faemersky, in *Orig. Duc.* Die Namen der Ausländer sind von den Siegern so verdorben, daß Tschudi sie lieber wegläßt. Richard von M. hinterließ eine Tochter, Johanna, Gemahlin Wilhelms von Vienne Herrn zu S. Croix. *Dunod.* Hist. du C. de Bourg., t. III.

106) Es kam zu Gersau in die Kirche.

107) Vielleicht nur von einem Ast. Fugger hat fünf, Iselin bey Tschudi vier. Wenn die Schafhauser Chronik Waldkirchs von dreyßig spricht, so werden ihre Reisigen vermuthlich mitgerechnet. Bullinger und Stettler melden es vom Hause Eptingen; unrichtig; man sieht aus Bruckners Urkunden, daß kurz nach dieser Schlacht mehrere von Eptingen lebten.

Tod, nur Hemmann der Jüngling erhielt (gleich den Fabiern) ihr altes Geschlecht; Hemmann, als die Ritter von den Pferden stiegen und ihre langen Schuhschnäbel abschnitten, hatte aus Lebhaftigkeit sich selbst verwundet, und war voll Unmuth aus dem Treffen gebracht worden. Da gieng der Stadt Banner von Schafhausen verloren, von Herrn Diethelm, Ritter, der Stadt Schultheiß, Hanns von Randegk der Herzoge Vogt[108]), von dem edlen Im Thurn, zwey von Stokar, Hanns von Fulach (seiner zehn Kinder sonst glücklichem Vater[109])) und andern acht und zwanzig Edlen und Bürgern bis in ihrer aller Tod vergeblich behauptet. Unter vierzehn Mitbürgern fiel der Schultheiß der Stadt Aarau, unter sieben Herr Werner von Lo[110]), Bannermeister von Lenzburg; freywillig und redlich erstattete die Mannschaft von Mellingen[111]) dem unglücklichen Fürst ihren Dank um die Freyheiten, wodurch er nach einem großen Brand ihnen aufzuhelfen gesucht[112]); die Bürger von Bremgarten glänzten schrecklich von Feindesblut, so daß das Haus Oestreich den Ruhm solcher Treu durch die Veränderung ihrer Stadtfarbe verewiget[113]); nach

---

108) In dieser Würde führte er über den Ausschuß von Schafhausen den Oberbefehl; *Bernh. Noric.*

109) Wie er denn vor Ewatingen glücklich stritt, und seinen Kindern große Güter hinterließ; Geschlechtreg. deren v. Fulach.

110) Von Schodeler genannt.

111) Unter Hanns von Burkheim.

112) Sie sollten zehn Jahre stillsitzen aller Heerfahrten, Dienste und Steuern, außer was von ihrer Steuer nach Basel und Straßburg verpfändet worden; sie sollen auch an keinem andern Ort zur Landwehre liegen; wenn die Städte des Landes den Fürsten eine Schenkung thun, so sollen sie dieser Stadt nichts auflegen, sie thue es denn gern. Urkunde Leop. und Albr. ap. *Senkenb.* in chartul. Austr. l. c.

113) Oestreich gab ihnen einen weißen Rock mit rothen Aermeln, und Hosen innerwärts weiß, auswärts roth; *Origo Ducum.* Sie standen unter Werner dem Schenk.

zwölf Zofingern fiel ihr Schultheiß Niclaus Thut[114], unbekümmert seines Todes, aber des Banners, das die Bürger von Zofingen seiner Hand anvertrauten; damit sich keine feindliche Gemeine dessen zu rühmen habe, riß er es in Stücken, und wurde unter den Todten gefunden, den Stock des Banners zwischen seinen Zähnen festhaltend; von dem an ließen seine Mitbürger die Schultheißen schwören „der Stadt Banner von Zofingen so zu „hüten wie der Schultheiß Niclaus Thut.“ Sechshundert sechs und funfzig war die Anzahl der erschlagenen Grafen, Herren und Ritter[115], so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager für viele Jahre untergieng[116], und im Lande gesprochen wurde, „Gott sey zu Gericht „gesessen über den muthwilligen Trotz der Herren von „Adel[117].“ Nachdem auf beyden Seiten fast alle Befehlshaber so oder anders geblieben, unterlag der Zorn der Sieger der Arbeit und Hitze des Tages; ruhig folgten die Oestreicher der Begierde des Lebens; die Schweizer, da sie zu dem Troß gekommen, der Begierde der Beute[118].

114) So schreibt Johann Rudolf Suter, welcher auch Schultheiß zu Zofingen war. Dyutsch, *Orig. D.*; Güzz, *Bernh. Nor.*; Goetz, *Arenpeck*; meine Erzählung ist nach Stumpf und Rhan. Die Stifter, die Grafen von Spitzenberg, haben den Zofingern zwey weiße, zwey rothe Striche zur Farbe des Banners gegeben.

115) Königshoven: 400 Mann das vast große Landsherren und ehrbar Lüt worend. *Anonymus* im neuen Schw. Mus.: 200 Lanzen. *Chron. Mellic.*: 124 Freyherren, unzählige Ritter und Knechte; *Chron. Salisb.*: 180 Grafen, Herren und Ritter von Schwaben und vom Etschlande; Hagen, App., mit Leopold seyn gefallen 120 gute Ritter und Knechte; *Arenpeck*, 400; Tschudi, 600 Herren, 4000 Knechte; Crusius, 656 Edelleute, 350 Vornehmere; *Reliquiae* bey Haller Bibl. V, 37: acht Grafen, 120 Herren, 400 Ritter, ohne das Fußvolk.

116) *Vit. Arenpeck.*

117) *Origo Ducum.*

118) Zu früh, wie sich aus dem Sempacher Brief (s. das folg. Cap.) schließen läßt.

Dieses Ende nahm der große Tag der Sempacher Schlacht[119], in welcher Arnold Strutthan von Winkelried mit Aufopferung seines Lebens die Blüthe der Schweizerischen Mannschaft von ihrem Untergang, das Vaterland von äußerster Gefahr, gerettet. Es ist wahr, daß die Feinde die Unbehülflichkeit ihrer Schlachtordnung, ihre Ungeschicklichkeit im Fußgefecht, ihre unwissende Feindesverachtung und ihre stürmischen Rittertugenden selbst wider sich hatten. Unsere Väter kannten die Gegenden des Landes, und bedienten sich der Vortheile, welche dieselben bis auf diesen Tag tausendfältig darbieten. An Fertigkeit in Handgriffen und mancherley Uebungen wurden sie auch damals übertroffen. Ihr Krieg war (wie ihre Seelen) simpel, groß und stark. Wurden sie durch fremde Kunst in ihrem Gang aufgehalten, so half, wie bey Sempach, eine außerordentliche That, wozu ihr Heldensinn ihnen den Gedanken und ihre gesunden Körper die Mittel darboten. Mit Winkelrieds Gemüth und mit solchem Fußvolk würden Wunder der Standhaftigkeit bewiesen worden seyn, auch wenn es darauf angekommen wäre, eine wohlbediente Artillerie wegzunehmen oder ihr Feuer zu unterlaufen. Denn alle Waffen, welcher Form sie seyn, mögen übermeistert werden durch hellen Verstand und unbezwingbare Seelen. Darum, nach dem Urtheil der vortreflichsten Kriegsmänner unserer Zeit, würde in Behauptung unserer Freyheit und Eidgenossenschaft, wenn die Gemüther noch dieselben sind, auch der Ausgang nicht verschieden seyn[119b].

---

119) Hagen ist in Beschr. derselben unrichtig; die Oestreicher seyn ohne Ordnung in die Feinde gefallen; und in mehrerem. Arenpeck macht gleichen Fehler, und schreibt, so ganz ohne Bestätigung besserer Zeugen, die Entscheidung des Tags den Schleuderern zu, daß man glauben mag, er habe Sempach mit Morgarten verwechselt.

119b) Wer die letzte Zeit einwirkt, bedenke, ob gehalten wurde, was bey Anlaß dieser Schlacht ein unbekannter Eidgenosse alter Zeit empfohlen hat:

Denselbigen Tag ergieng an Zürich, Bern, Zug und Glaris die Botschaft von der Landesrettung. Am Tag nach der Schlacht, als eine fliehende Parthey in Sursee noch ereilt und erschlagen worden war [120]), gaben die Schweizer einen Waffenstillstand, um die Todten zu begraben [121]). Der Fürst von Oestreich wurde mit sechszig [122]) erschlagenen Herren und Rittern in das Kloster Königsfelden geführt; er wurde bestattet in der marmornen Gruft, wo die Königin Agnes mit andern ihres Hauses ruhete [123]); zwanzig Herren von Aargau wurden in die Gräber ihrer Voräldern gelegt, alle übrigen auf

---

Damit nid werd zertrennt di Macht,
Haltet fest ewer Eidesband,
So bleibt ihr Herren in dem Land.
Kei'm fremden Herrn, der da ist
Landgierig und voll Argelist,
Trauet bey Leibe nicht. —
Lond (laßt) keine fremden Gäst in's Land,
Thut ihnen allen Widerstand. —
Kommt fremdes Volk einmal ins Land,
Dann geht es übel euerm Stand!

(Haller's Bibl. V, 38 f.)

120) Hier fiel mit noch zwey Antoni Spilmatter von Oberwalden; *Orig. D.*

121) *Vit. Arenp.*; sie gaben pacem; man hatte Mühe, den Herzog zu finden. Königshoven: am dritten Tag; indeß haben sie ihre Todten herausgesucht, den feindlichen die kostbaren Harnische, Kleinodien und Kleider (σκυλα) abgenommen. Des Herzogs Panzerhembd (welches Ludwig'en Feer, einem an diesem Tag durch Tapferkeit besonders hervorleuchtenden Rathsherrn von Lucern, geschenkt worden war), und Gundoldingen's blutiges Banner sind noch zu Lucern.

122) Fugger: 27 seyn mit ihm begraben worden; man habe die blutige Bahr aufbehalten; in zwey Aschenkrügen seyn die Ueberbleibsel anderer.

123) Mitten in der Kirche erhob sich das fürstliche Grab; das Gesimse war von weißem, die Füllung von schwarzem Stein; eben ders.

der Wahlstatt in große Gruben; zweyhundert erschlagene Eidgenossen [124]) zu Lucern begraben. Für die Ruhe der Seelen, ohne Unterschied, ob sie Freunde oder Feinde gewesen, wurde eine ewige Jahrszeit verordnet [124b]). Winkelried ist billig bis auf diesen Tag in hohem Ruhm bey seinem Volk [124*]); es liegt allen Völkern und ihren Geschichtschreibern ob, zu zeigen, daß ein solcher Held in einem Nun unsterblich wird, alle gute Bürger Väter und Brüder seiner Enkel und alle rechtschaffene Geschichtschreiber die Verkündiger seiner Tugend werden. Nachdem die Sieger, ihrer Sitte gemäß, drei Tage lang auf der Wahlstatt verharret, machten sie sich auf, mit fünfzehn eroberten Bannern [124c]): sie zogen in ihre Städte und Länder, singend ihre That [125]).

---

124) So Königshoven. *Chronol. Salisburg*; fehlerhaft 700. Nach dem im neuen Schweizermuseum Th. II. abgedruckten gleichzeitigen Anonymus nur 122.

124b) So lauten die Worte: „Lasset uns um Gottes willen eingedenk seyn aller deren, die auf dieser Wahlstatt sowohl auf unserer als der Oestreicher Seite geblieben sind, deren Jahrstag und Gedächtniß heute gehalten wird.“ Alsdann wurde geopfert, eine Rede gehalten; das Land weit umher und Verordnete der Stadt, Priester in großer Anzahl waren versammelt (Stalder fragm. über Entlibuch Th. II). Dieses blieb so lange, als dieselbe alte Schweiz, der erkämpften Freyheit froh.

124*) Sein Panzerhembd kam in das Zeughaus von Stanz. Lang stand der Winkelriede Capelle auf dem Wege nach Ennemoos, einfach, fest, einsam, verehrt, bis der Französische General Schauenburg, Verwüster von Unterwalden nid dem Wald, die Ruhestätte der Helden entweiht. Siehe die ausgebrannten Mauern in J. H. Meyers Ruinen von Unterwalden, Zürich 1801. Die Stimme aller Edlen hat es gerichtet; alle Jahrhunderte werden es richten.

124c) Mit 15, nach einem Sempacher Lied in Werner Steiner's Sammlung.

125) Kuh Brüny (Emblem des Vaterlands) sprach zum Buren:

Ein Herr wollt' mich han gmolchen;

Hierauf am sechsten Tag wurden sie gefehdet von fünfzig vornehmen Herren [126]) und von dem jungen Leopold, Herzog zu Oestreich, welcher der Stolze [127]) heißt, Sohn des erschlagenen Fürsten, Bruder Wilhelms, Friedrichs und Ernsts. Nach dem kurzen Stillstand, während welchem Herzog Albrecht, ihr Oheim, zu Baden die Verwaltung der angeerbten Lande geordnet, wurde der Krieg bis in den dritten Monat in verschiedenen Gegenden parteyenweise geführt.

Stillstand.

Hasenburg und Willisau, Pfand der Herzoge an das Haus von Aarberg-Valangin, hatten die Berner in der Fehde der Gräfin verbrannt. Nachdem die Furcht ihrer Waffen den Freyburgischen Adel ohne Krieg verhindert hatte, dem Herzog von Oestreich mit seiner Erfahrung der Kriege dieses Landes zu dienen, sagten sie am Ausgange des Thorbergischen Friedens den Herzogen ab [127b]). Hierauf wurden viele Freyburgische Schlösser [128]), und auf beyden Seiten der Sane bis hinauf nach Corbiere alle Hoffnung der Ernte und sechs und dreyßig Ortschaften verwüstet. Um diesen Krieg zu schließen, versuchten

Krieg der Bernen.

Ich han (hab') ihm den Kübel umgeschlagen (wie das Vieh in übler Laune wohl thut). Suter's Lied ist im Orig. Duc. und bey Tschudi einigermaßen verschieden. Wir haben andere verglichen, die in Werner Steiner's handschriftlicher Sammlung stehen. Konrad von Stein, der die Schlacht unter den Eidgenossen mit gemacht, mahlte sie; Haller Bibl. V, 37.

126) Unter welchen Friedrich Burggraf zu Nürnberg. Fugger hat nur 46.

127) Superbus. Damals 15 Jahre alt. Wilhelm der erstgeborne suchte um eben diese Zeit vergeblich mit Hedwig das Königreich Polen.

127b) 12 Augstm. 1386; *Anonymus* im Schweitzer Museum, der ohne Beyspiel noch Beweis angiebt, sie haben die Verwüstungen vor der Fehde angefangen.

128) Die Schlösser Castels, Maggenberg, Lachsburg und Schönenfels werden bey Tschudi von dem Anonymus später auch Agiez genannt, und 56 Kirchen beklagt.

die Berner schnellfolgende Unternehmungen[128b]) und an den Thoren der feindlichen Stadt den Schrecken der Büchsen, der Flammen[128c]). Vergeblich floß das Blut ihrer Edlen[128d]). Die Stadt, in erweiterter Befestigung[128e]), gewärtigte Verstärkung.

(Obersibenthal.) Die Berner aber brachen die Macht Peters von Thorberg durch Verwüstung zwey starker Burgen, aus denen er das Land schreckte[129]). Da ergab sich das Land Obersibenthal[130]), welches dem Herrn von Tüdingen, Bürger von Freyburg, diente, in den Schutz der Stadt Bern, und schwur, „derselben mit Mannschaft im Krieg „und mit allen hergebrachten Zinsen und Rechten gewärtig zu seyn." Diese Gelübde schwuren und siegelten gegen einander Castlan und Gemeinde dieses großen Thals, Schultheiß, Rath, Bürger und Gemeine von Bern[131]). Obersibenthal hatte rechts zu Frutigen an dem Herrn von Thurn zu Gestelenburg, links im Lande Sanen an dem Hause Greyerz furchtbare und eifersüchtige Nachbarn; schwere Pässe trennten das Land von der Hülfe der Berner: aber diese wohlbedachte und kühne That gab der Stadt im Oberland festen Fuß. Das machte die Berner vor andern mächtig, weil sie verstanden, in günstigen Zeiten kühn zu seyn[132]).

128b) 12. Aug., 8. Sept.

128c) Pisides nennt der *Anonymus*; sie schossen Steine. Gebrannt wurde am Schönberg, bey den Spitalscheunen, vor dem Staldenthurm.

128d) Es fielen Otto von Bubenberg und Cuno von Burgistein, beyde Ritter; *Anonymus*.

128e) plateae palliciatae; im Spitalquartier verpfählte Plätze.

129) Thorberg selbst und Koppingen.

130) Von der Mark, wo Laubek und Simmenegk sich scheiden, das Land hinauf.

131) Urkunde, um Barthol. 1386.

132) Es war ein Sprüchwort in dem Land, „Willst was, so „dürst was" und „Glück ist für den dürstigen (engl. daring).

Bald nach diesem zogen die Freyburger auf ihre Rache, durch Burgundische Söldner zahlreich unterstützt [132b]). Mit vierzehnhundert Fußknechten und mit vierhundert Pferden (für jene Zeit ein Heer [132c])) zogen sie Nachts plündernd bis vor den Wald Bremgarten gegen Bern, so vorsichtig, daß ihre That nicht eher bekannt wurde, bis man sie von dem Rathhause sah. In diesem Zufall zeigte die Bürgerschaft von Bern sich ihrer selbst würdig, zog zu Pferd und Fuß auf das Bümplizer Feld, und schlug den Feind [132d]), welcher sich für Sieger hielt, bis an den Grenzfluß, die Sense, in übereilte Flucht. Hierauf nachdem die Herren aus Burgund ihren Sold gefordert, verließen sie Freyburg, und Bern fiel in das Land Plafeyun [133]), zu Verwüstung der feindlichen Güter; Schrecken des Kriegs ist der Weg zu gutem Frieden; die Bürger von Freyburg suchten die adelichen Vorsteher zu demselben zu nöthigen [133b]).

Krig der Züricher und Lucerner.

Es zogen von Zürich und von Lucern dreytausend streitbare Männer, jene über die Höhen des Albis, diese am Fluß Reuß herab, stießen zusammen im Wagenthal, kamen in die Burg Aristau Herrn Walthers von Heidegk, und legten sie wüste, nachdem sie zwanzig Söldner von

---

132b) Der Anonyme nennt Herren von Ray, Bergy, Blamont, Burgundisch Neufchatel, mit 26 Lanzen; Stumpf gedenkt auch eines von Lille (im Doubs) und Heinrichs von Mörsperg, von dem wir glauben, daß er für die Herzoge Stadthauptmann war.

132c) *Anonymus* (ein Freyburger); nur 500 zu Fuß, jene 26 und 200 Freyburgische Lanzen.

132d) Daß die Berner 10,000 stark gewesen seyn sollen, wäre eine solche Vergrößerung des *Anonymus*, daß wir eher einen Fehler der Abschrift vermuthen. Den Freyburgischen Verlust rechnet er auf 80 Mann zu Fuß.

133) Welches mit Attalens und Illingen dem Freyherrn Antonius von Thurn eigen zugehörte; Herr von Zurlauben.

133b) 22. Febr. 1387; *Anonymus*.

ihren Zinnen gestürzt. Nach dieser That lag die Straße auf Bremgarten und Mellinen ihrer Mannschaft offen, und fiel auf das Habsburgische Stift Muri billige Furcht[133c], denn (welches ehrbaren Männern leid war[134]) der Grimm und Geiz der Krieger schonte die Gotteshäuser so wenig, als wäre die Fehde auch zwischen den Heiligen jeder Partey[135]. Eben war die Kirche ungewiß zwischen Pabst Urbanus von Rom und Pabst Clemens zu Avignon, und Absolution schwerer Verbrechen wurde leicht erhalten durch Erklärung für einen gütigern Beichtvater, Anhänger eines andern Papstes.[136].

Eine merkwürdige Waffenthat geschah in den Gefilden unweit Krähenstein zwischen dreyhundert Spießen und so vielen Fußknechten Hannsen Truchseß von Waldburg, der Herzoge Diener und Vogt[137], und einem

133c) Altenryff war von den Bernern auch geplündert worden. *Anonymus.*

134) Wie denn im Sempacher Brief 1393 Vorsorge darwider geschehen.

135) Papst Clemens (VII.) Einverleibungsbrief der Kirchen Hechlingen und Neudorf zu dem Stift Beronmünster 1389, weil es verwüstet worden, als die Schweizer, aemuli Leopoldi ducis, nach dessen Tod insurrexerunt, auch wider die Stifte in seinem Lande.

136) Papst Urban VI. Absolution für Zürich, Zug, Bar, Aegeri, Cham und ihre Eidgenossen, um Kirchenraub und Brand, Verstümmelung und Ermordung selbst von Geistlichen, des Anhangs Papst Clemens (VII.), Genua 15. Nov. 1386. Genugthuung sollen sie leisten so bald möglich. Zurlauben bey Zapf.

137) Rechnung Hannsen Schmid von Baden: dem Truchseß 500 Gulden für Kriegskosten, und um 100 Gulden Darlehn Anweisungen auf Leben der Burg (auch den Pfeffer, den die Bäcker, und Salz, welches die Herren von Windisch dienten); Brugk, vor Laur. 1386: erst nach eilf Jahren wurde er bezahlt; Urk., Donnerst. vor Matth. 1397, Rotenburg am Nekar; Tschudi. Die hier erzählte Waffenthat schreibt Etterlin dem von Wehingen zu.

Harst von Zürich unter dem Ritter Peter Dürr. Obschon die Züricher schwer von dem Raub des Wenthals waren, und ohne einigen Vortheil der Gegend gestritten wurde, hat sie der Truchseß fünfmal mit eigenem Verlust[138]) angerannt, so daß bey den Zürichern viele an diesem Tag Ritterwürde verdienten[138b]), und das erbeutete Vieh den Zünften und Söldnern vertheilt werden mögen; hiedurch wurde im Lande die Oberhand für Zürich entschieden[138c]). Desto tadelhafter ist an den Geschichtschreibern, die That oder Kunst, wodurch das Glück errungen worden, unangezeigt gelassen zu haben: der entscheidende Umstand einer Waffenthat sollte nie übergangen werden; oft erinnert sich seiner ein Feldhauptmann oder Kriegsrath in der Stunde, wo durch desselben Anwendung das Vaterland gerettet werden kann; die Geschichte ist eine Schule der Kriegsmänner und Obrigkeiten. Aus Urkunden weiß man, daß Peter Dürr und andere damalige Hauptleute[139]) die besten Krieger von Zürich in die Gesellschaft vom Fuchse und andere enge Verbindungen vereinigten, deren Mitglieder sowohl in den Zufällen des Kriegs als in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens jeder des andern, als eines Bruders, Ehre, Leib und Gut beschirmten, und keine Zerwürfniß unter sich aufkommen ließen, die nicht von Hauptmann und Gesellen beygelegt werden könne[140]). Dieses enge Zusammenhalten der tapfersten Männer, ein Schild gegen des Lebens mannigfaltiges Unglück, eine

138) Er verlor 50, sie 10, und nur 3 Gewaffnete; Tschudi.

138b) Der Storch von Hünenberg, Hanns von Trostberg, Hanns von Seon, Rudolf Schwend; Tschachtlan.

138c) Tschachtlan erzählt, wie Bülach, Moosburg und Rümlang von der Stadt eingenommen worden.

139) Hanns von Trostberg, Ritter; Heinrich der Hagenauer.

140) Der Gesellen vom Fuchs Gelübde; Dienstag nach S. Gall, 1386; in der Helv. Bibl. Th. VI. Also (beyläufig) etwas später als die erzählte That.

Schule männlicher Tugenden, gab ihnen vor dem Feind (wie der Schaar der Liebenden im Heer der Thebaner) eine einzige Seele; hiedurch wurde der Mangel einer gelehrten Kriegszucht großentheils ersetzt. In der Stadt wurden diese Verbindungen aus nicht unbilliger Betrachtung verboten[141], weil sie, nach der Hauptleute Gesinnung, die bürgerliche Ruhe und Gleichheit erhalten, aber auch stören konnten.

Krieg der Glarner.

Wesen im Gaster, eine Oestreichische Landstadt, war den Glarnern aus alter Eifersucht feind; man befürchtete, das Thal möchte einst im Winter, wenn es von den Waldstetten schwerlich schnell verstärkt werden mochte, oder wenn im Sommer das Volk auf den Bergen war, durch den Beystand so naher und wohl unterstützter Feinde von den Oestreichern plötzlich erobert, und vermittelst eben derselben Wachsamkeit behauptet werden. Schon vor dem Stillstand schlugen die Glarner die Mannschaft von Wesen, den Berg Ammon, den Walenstadter See, Flums und Sargans, zum Schirm des Dorfs Bilensbach, welches von Gaster zu den Glarnern geschworen hatte. Nachmals mahnten sie die drey Waldstette nebst Zürich[142], die Stadt Wesen einzunehmen. Die Männer von Gaster und von Sargans erwarteten ihrer kaum; der Graben, an welchem hölzerne Häuser standen, wurde mit brennenden Reisern angefüllt; stark besetzte Flöße ronnen den See herab. Als die Stadt von beyden Seiten mit Feuer und Waffen angegriffen wurde, ergab sie sich, und erhielt Sicherheit für der Bürger Leib und Gut, für die Freyheiten und Rechte des gemeinen We-

---

141) Urtheil des Raths (die Füchse abzulegen, der Gesellschaft einander zu entlassen), Sub baptistalibus 1387; *ibid.*

142) *Suicer*, chronol. Helvet., schreibt es den sieben Orten zu; wider alle Umstände.

sens; nur wurde anstatt Oestreichischer Vögte je alle vier Monate wechselweise von Zürich, den Waldstetten und Glaris ein Stadtvogt nach Wesen verordnet. Hierauf gaben die Schweizer den fremden Soldaten mit Beding der Hinterlassung ihrer Waffen freyen Abzug, bemächtigten sich der Burg Mülli auf der benachbarten Insel, und nahmen einen Eid von Egloff, Edelknecht von Ems, Oestreichischem Pfandherrn daselbst[143].

Stillstand.

Weil alle diese Unternehmungen auf einen vernünftigen Plan geschehen, fand sich nach zwey Monaten, daß Freyburg im Uechtland, Bremgarten und Mellingen, Gaster und Sargans mehr als vorher die Schweizer, diese aber von jenen viel weniger fürchten mußten. Desto leichter vermittelten die Reichsstädte einen anderthalbjährigen Stillstand[144].

1387

Er wurde von den Eidgenossen der böse Friede genannt, wegen mancherley Untreu, welche sie darin erlitten. Von derselbigen Zeit an wurzelte immer tiefer ein bitterer Haß des Oestreichischen Volks und Adels, den sie nicht geduldig nur nennen hören konnten. Keinem konnten sie vergeben, von Oestreich in der Schweiz Gutes zu sprechen; wer seinen Helm oder Hut (wie die Herzöge zu thun pflegten) mit Pfaufedern hätte schmükken wollen, würde von dem Volk umgebracht worden seyn. Es ist aufgezeichnet worden, daß in der ganzen

---

143) Er hatte das Pfand um sechstausend Gulden; Klingenberg. Mülli wird, von *Suicer* und andern, mit Müllinen in der Mark verwechselt, und man weiß nicht, ob dieses oder jenes das N. 96 angegebene Stammhaus war.

144) Den 8 Oct. 1386 bis Lichtmesse 1387, alsdann bis Lichtmesse 1388, endlich bis den 16 Horn. Eine Urkunde dess. s. bey Tschudi. — Die Gräfin von Valengin und die Stadt Freyburg werden eingeschlossen. — Die Dingstatt ist Fahr, außer für Bern und Solothurn.

Schweiz kein Pfau habe seyn dürfen, als einem Eidgenössischen Mann, der in einer öffentlichen Schenke saß, ein Spiel der Sonnenstrahlen die Farben des Pfauenschweifs in sein Glas voll Wein gebildet, habe er sein Schwert ausgezogen und mit hundert Flüchen das Glas in Stücken geschlagen [145]. Ein so lebhaftes Gefühl entflammt sich in den Gemüthern des gemeinen Mannes durch nichts mehr, als wenn die Widerpart sein Wesen und seine Sitten höhnt, oder ihn zu überlisten trachtet.

(Landesordnungen Glaris)

Die Zeiten dieses Friedens verflossen in Versorgung der Plätze und Anschlägen des Kriegs. Die Männer von Glaris ordneten die Verfassung der bürgerlichen Ordnung, weil sie fühlten, wie viel sie zu der Stärke des Landes thut. Sie ließen S. Fridolins Gotteshaus zu Sekingen bey seinen Rechten, aber sie geboten bey der hohen Buße von funfzig Mark Silber, daß kein Landmann des Klosters Kellner oder Einnehmer werde; sie wußten, daß er dem Herzog, des Klosters Kastvogt, würde gefallen müssen, und wie viel die Liebe des Gewinns vermag. „Jährlich," setzten sie, „sollen, auf „S. Johann Baptisten Tag, funfzehn Landmänner nach „der Zahl der Tagwane des Thals zu Appellationsrich„tern erwählt werden [146]; diese sollen ohne Furcht,

---

145) *Felix Faber* bey Hottinger Meth. legendi hist. Helv. p. 215; ohne mich auf die genaueste Zeitbestimmung dieser Anekdoten einzulassen, erzähle ich sie darum hier, weil nach diesem Krieg der Haß um so viel stieg, daß Arenpeck die Entfremdung der Schweiz von Oestreich hier datirt; auch andere gedenken dessen.

146) Der Landrechtsbrief ist bey Tschudi. Sie mochten für unziemlich und gefährlich halten, Appellationen über Streithändel in das Land ihrer Feinde nachzuziehen, sowohl weil Seckingen der Kastvogtey wegen parteyisch und seiner selbst nicht allezeit mächtig war, als weil gewinnsüchtige Verräther durch listige Appellationen die besten Landleute in die Hände der Feinde liefern konnten.

„Feindschaft noch Freundschaft, ohne Mieth und Gabe, „nach Ehre und Eid, Armen und Reichen gleiches und „endliches Recht halten. Wer nicht vor dem Richter er„scheine, habe seine Sache verloren [147]; dieses Appella„tionsgericht und alle Gerichte seyn dem Fremden, wel„cher klagen wolle, täglich offen; wer nach diesem einen „Landmann vor ausländischen Gerichten bekümmere, „büße zehn Pfund an das Land und müsse dem Beklagten „seinen Schaden ersetzen; sey er zu arm um seine Strafe „zu geben, so müsse er das Land meiden; wer ihn her„berge und speise, der habe für ihn zu büßen; sie wollen „die Gesetze halten, deren alle oder die meisten Landleute „Eins geworden, und sie sollen ohne einhellige Ueberein„kunft nicht verändert werden." Folgende Gesetze wurden damals ermehret [148], „in Erbschaften habe der Va„terstamm den Vorzug [149]" (weil alles des Mannes Kraft hervorbringt, erwirbt und behauptet, und weil die Geschlechter durch dieses Gesetz besser in Gütern und Würden bleiben). „Der Bastarde Vermögen erbt auf „deren Kinder" (an andern Orten fiel es dem Landesfürsten zu [150]). „Der, der Kinder zu einer Heirath „beredet, ohne Wissen und Willen ihrer Aeltern oder „Vögte, wie auch der Vormund, welcher seinen Münd„ling ohne Wissen der Verwandschaft verheirathen wür„de, bezahlt funfzig Mark an das Land. So viel auch, „wer bey Fremden einem Landmann sein Lehen ab„dingt [151]. Fünf Pfunde büßt, wer den andern schilt

147) Es schütze ihn denn der Spruch der XV wegen ehhafter (gesetzmäßiger) Noth und redlicher Ursachen.

148) Ein Wort, welches in der Schweiz die Wirkung der meisten Stimmen anzeigt.

149) Wie Solon wollte, κρατειν αρρενας; Isaeus.

150) Z. B. in Zürich der Aebtissin; Spruch des Raths um das Gut Hannsen Rüdenknecht 1421.

151) Durch Ueberbieten oder andere listige Zusagen.

„Mörder, Ketzer [152], Dieb oder Bösewicht [153]. Man „mag wohl Pfand nehmen um Schulden, aber sie dür„fen die Summe des Hauptguts nur um ein Drittheil „übersteigen. Sieht einer Zerwürfniß entstehen, da „soll jeder zulaufen, Friede zu machen; ob das einer „nicht geschehen ließe, der ist bußfällig um zehn Pfund; „wer den Frieden wieder bricht, von dem soll man rich„ten als wegen Mord.“

Mordnacht Wesen. 1388

Indeß machten fast alle Wesener (so sehr sich Glaris bemühete, durch Milde in dem Glück den altgewohnten Haß zu tilgen) einen Anschlag, in der Nacht vor S. Matthias [154] das Haus Oestreich an den Schweizern zu rächen, und ihre kleine Stadt wieder unter die angebornen Herren zu bringen. In der That sieht niemand gern seines Gleichen über sich; Bürger und Landleute, wenn sie über Fremde regieren, sind am eifersüchtigsten ihre Macht fühlen zu machen; besonders wenn sie dadurch reich werden. Die meisten Wesener, der vorigen Herrschaft geneigt, errichteten Verständniß mit Arnold Bruch, Vogt auf Windegk, und mit Graf Hanns von Werdenberg zu Sargans, welcher seit mehreren Jahren mit geringem Vortheil den Herzogen diente [155]. Viele Tage lang wurden Oestreichische Soldaten mannigfaltig vermummt und in Fässern in die Stadt gebracht, und in Häuser und Keller verborgen. Verschiedene Bewegungen erweckten Argwohn; die Bürger bemerkten

152) Ketzer heißt in diesen alten Gesetzen, sowohl wer im Genuß der Wollust vom ordentlichen Wege abweicht, als wer wider die Religion glaubt und lehrt.

153) Nichtswürdiger, loser Mensch; wie Matth. 5, 22 raka (jsch rekam), den Hebräern Ben Belijahhal.

154) Vergl. im vorigen Cap. N. 162. Die Mordnacht von Wesen 1388 war dieselbe Nacht, welche 1350 zu Zürich mißlung.

155) Tschudi 1376.

ihn, und besorgten Wachsamkeit. Also sandten sie vier von ihrem Rath an die Landleute von Glaris, ernstlich bittend, „ihre Stadt, welche von den benachbarten „Oestreichern alles zu fürchten habe, nachdrücklich und „getreu zu schirmen.“ Denn zum Schein wurden sie von dem Vogt Arnold Bruch mehrmals angegriffen. Die Glarner sandten funfzig Mann, Wesen zu verstärken. Dieses erfreute die Wesener, weil sie die Besazzung, wie stark oder schwach sie wäre, einzuschläfern hofften. Fünf Tage nach dem Ausgang des Friedens versammelte Konrad von Au, ein Urner, Vogt und Hauptmann der Stadt Wesen, die Gemeine der Bürger, anzuzeigen, daß er Warnung habe, wie die Oestreicher sich zusamenziehen, und um sie zu vertrösten, theils auf die Hülfe der Glarner, welche den Berg Ammon am folgenden Tag unterwerfen, als auf die Eidgenossen, die den Vogt von Windegk bald mit Macht vertreiben werden. Doch ermahnte er sie zur Wachsamkeit und besetzte jedes Thor mit acht Söldnern und mit vielen Bürgern. Das Volk hörte ihn an, als mit Neugier und als mit Bestürzung. In der Nacht gelung den Wesenern, wie meist jedem, was niemand von ihm erwartet. Es zogen den See herab die Werdenberger, Sarganser und Curwalchen, Unterthanen des Grafen Johann; sie landeten bey Utis [155b]; das Land hinauf zog die auserlesene Mannschaft von Rapperschwyl, von Kiburg, aus dem Amt Grüningen, von Tokenburg, Uznach und Gaster; sie sammelten sich vor Wesen, sechstausend Mann. Von den Bürgern und von den verborgenen Soldaten wurden sie im Finstern in den Häusern unter den Waffen erwartet, bis auf gegebenes Zeichen plötzlich die Lichter angezündet, beyde Brücken abgeworfen, die Thore eröffnet, Konrad von Au, Heinrich Tschudi der Bannermeister und über dreyßig

155b) Name der Gegend bey der Pfarrkirche gleich vor Wesen.

Söldner [156]) ermordet, Wesen aber Oestreichisch besetzt wurde. Zwey und zwanzig Mann sprungen von der Mauer und retteten sich durch den See. Diese begegneten bey anbrechendem Tag den Männern von Glaris, die im Anzug waren auf die umliegenden Dörfer. Sie wandten sich und hielten an den Landmarken jenseit ihrer Schanzen, bestürzt über das Ereigniß, ihrer Sicherheit ungewiß.

Glaris wider Oestreich.

Eilfhundert Mann lagen zu Wesen; ein Lager von anderthalbtausend stand bey dem Fräuleinstift Schennis. Die Eidgenossen, zum Streit rüstig, wurden durch Mangel an Speisevorrath genöthiget, aus dem Felde zu ziehen. Also mußten die Glarner in Behauptung der Landmarken die Besorgung der Heerden versäumen, oder um Nahrung ihre Freyheit hingeben, unter den Gehorsam eines Fürsten, welchen sie verlassen, wieder welchen sie gestritten hatten; unter Vögte, die, weil sie von ihnen besiegt worden, gleich dem Volk voll Haß und Rache wider sie waren. Tausend freye Männer in einem offnen Thal standen für althergebrachte Freyheiten im Gefecht wider die Oestreichische Macht. Sie blieben gleich fern von Tollkühnheit und Niederträchtigkeit, und erwarteten standhaft glückliche Zeiten. Drey Wochen standen sie unter den Waffen am Eingang ihres Thals; manchen Angriff hielten sie aus, vernahmen täglich die Verstärkung des Feindes, und hatten keine fremde Hülfe als zwey Männer von Uri, Knechte Konrads von Au.

Durch lange Noth gebeugt, baten sie um billigen Frieden. Unter allen Oestreichischen Räthen redete zumal Thorberg mit ihren Boten schimpflich. Zuletzt

156) 37 nach Tschudi; in Trümpi's Glarner Chronik S. 166 zähle ich nur 31 Namen.

wurde dem Landammann eine Friedensvorschrift übersandt, in folgendem Sinn[157]: „Ihr alle, die ihr „Burglehen, Schildlehen oder Hoflehen habt, oder „Semperleute[158] oder wer ihr auch seyd, sollt eurem „natürlichen Herrn dem Herzog von Oestreich erblich „dienen, gleichwie ein leibeigener Mann seinem Herrn; „und ihr sollt ihm Beystand leisten wider alle und jede, „voraus die Schweizer; den Brief des ewigen Bundes „ihm überantworten, und mit niemand Bündniß ma„chen ohne seinen Willen. Ihr sollt alle verfallene „Steuern abtragen; die steuerfreyen Geschlechter sollen „ferners auch steuern; allen sind Frohnen, Todfälle „und alle andere Pflichten der Dienstbarkeit überhaupt „auch auferlegt. Ihr sollt keine Gesetze haben, als „die der Herzog euer Herr euch giebt. Ihr sollt ihm „alle eure Urkunden ausliefern. Der Stadt Wesen „sollt ihr für allen Schaden Ersatz leisten; der Herzog „euer Herr wird bestimmen, wie hoch. Ihr sollt euren „alten Ungehorsam abbüßen, bis die Gnade des Her„zogs der Buße Ziel und Maße setzt. Schwöret hier„auf und liefert Geisel." Die Landesgemeine sandte folgende Antwort nach Wesen: „Sie erkennen, daß „eine gefürstete Aebtissin des Gotteshauses zu Seckin„gen ihres Landes Frau sey, und eine Herrschaft von „Oestreich die Kastvogtey habe; die verfallenen Steuern „wollen sie bezahlen, und erstatten, was Graf Hanns „von Werdenberg finden werde, daß die Wesener durch „sie, die Glarner, eingebüßt; endlich wollen sie den „Landrechtsbrief (dessen sie um Appellationen und an„dere nothwendige Sachen aus guter Absicht eins ge„worden) abthun, wenn es gefordert werde und seyn „müsse; sie bitten aber, bey dem unschuldigen gerech-

157) S. die Urkunde bey Tschudi.

158) Leute, die von Geburts wegen auf die jährlichen Sendten (synodos) kommen mochten.

„ten Bund, welchen sie zu den Schweizern geschworen, „und ihren alten Freyheiten zu bleiben." Hierum hörten sie viele harte Worte der Oestreichischen Räthe, viele Spottreden der Wesener. Solch ein Verfahren, wenn es ein Fürst an der Spitze eines beständigen wohlgeübten Kriegsheers treibt, kann ein Volk, das des Gehorsams gewohnt ist, muthlos machen. Die Glarner betrachteten diesen Zufall als eine der seltenen Gelegenheiten, wo ein Volk zu beweisen hat, was es ist und vermag.

Bewaffnung wider Glaris.

Noch ehe die Berge offen wären, versammelte sich zu Wesen eine große auserlesene Mannschaft aus den vordern Erblanden. Den obersten Befehl führte Graf Johann von Werdenberg zu Sargans: neben ihm Graf Donatus mit allem Volk von Tokenburg[159]; Peter von Thorberg und Johann von Bonstetten[160], beyde Freyherren, über die Aufgebote von Thurgau und Aargau; Hanns von Klingenberg, Ritter, mit dem Zuna-

159) Seit vier Jahren war ihm Kiburg verpfändet; es ist nicht gesagt, ob er selbst oder ein anderer die Mannschaft aus der Grafschaft befelchnete.

160) Welchem im J. 1377 auf die Grafschaft Kiburg 4900 Gulden angewiesen waren (Stammbuch der Bonstetten); welcher auch 1381 derselben Vogt gewesen (Rathsbücher Zürich 1381 in Sachen zweyer Zolliker wider ihn); eben derselbe, welcher 1386 den Gewalthaufen Leopolds führte. Mit ihm ist sein Neffe (Urkunden von 1367 und 1376) Johann von Langenhart, weiland Vogt zu Rapperschwyl, umgekommen. Ulrich, der in der Mordnacht wider Brun gefangen wurde, war dieses Bonstettens Bruder, und starb 1394; sein Bruder Herrmann war schon 1360 tod (Vergabung an das Kl. Par. b. a.), und Rudolf (nach dem Stammbuch) starb 1399. Es lebte zu derselben Zeit noch ein anderer Johann von Bonstetten, cognatus von diesen (Urkunde wegen Wermbrechtschwyl 1392); sein Vater ist mir noch nicht bekannt. Ulrich aber zeugte Hannsen, welcher das Geschlecht fortgesetzt hat.

men, der Gute, der seines Großvaters Jahrbuch fortgeschrieben[160b]), umgeben von dem Adel der Stadt Schafhausen, von dem Hegau und vom Schwarzwald; Ulrich Freyherr von Sax trug das Banner von Oestreich; die Zahl des Volks war ungefähr sechstausend[161]). Abends den achten April kam dem Hauptmann Matthias am Buel, welcher mit zweyhundert Mann den Paß bey Näfels bewahrte, Warnung eines Angriffs. Diese Nachricht sandte er ohne Verzug in den Hauptflecken; in dieser Nacht flohen die Weiber und Kinder mit Geräthe und Vieh die Thäler hinauf nach dem Gebirg. Eilends giengen schnelle Jünglinge durch das Klönthal und Muotathal nach Schwytz, zu mahnen an die Schlacht für die Freyheit von Glaris; andere sagten die Noth an im Lande Uri, zu Unterwalden und Lucern; die Macht von Oestreich lag zwischen Zürich und Glaris. Zur Stund (als die nicht warten wollten bis das Volk beisammen war) sandten die von Schwytz dreyßig Jünglinge, an Kriegsgier und Geschwindigkeit von allen die ersten, und wiederum zwanzig, die Nacht hindurch über die Berge in Richensau.

Schlacht bey Näfels.

Donnerstags am neunten April um vier Uhr des Morgens brach der Feind auf, und erschienen Graf Donatus Klingenberg, Thorberg, Bonstetten und Sax an der Schanze, die von Berg zu Berg bey Näfels die Landmark schloß[161b]), oben aber auf dem Kirenzen Graf

---

160b) Haller's Bibl. IV, 161.

161) So viele rechnen Tschachtlan und Etterlin. Ueber 6000, sagt Schodeler, haben die Schlacht begonnen. Fugger, 6000, ohne die, welche Graf Johann hatte; Königshoven: über 5000. Im Näfelser Brief und Lied werden, wohl durch alte Copistenfehler, 15000 gezählt.

161b) Ueberbleibsel oberhalb Beglingen, auf der andern Seite am Rütibach.

Hanns von Werdenberg, welcher mit anderthalbtausend Mann die Landwehr hinunterzog, um denen, die sie behaupteten, von Beglingen her in den Rücken zu fallen [162]. Da ließ Matthias am Buel den Landsturm ergehen. Zuerst zogen die Männer von Mollis zu ihm; alsdann der Hauptflecken Glaris unter dem Landammann Albrecht Vogel [163], welcher sich an diesem Tag als einen tapfern Mann bewies. Nach gutem Widerstand und nicht geringem Verlust wich der von Buel der Oberhand, als er dem Volk Zeit verschafft, sich zu sammeln. Da die Schanze gebrochen worden, zog das Oestreichische Heer mit unaufhaltbarer Gewalt in das Land, indeß der Sturm erklang, das Volk aus allen Dörfern zusammenzog, die Ihrigen aber in den Alpen mit großer Angst und Unruhe dieses alles hörten. Seinen kleinen Haufen, damals von fünfhundert Mann, stellte der von Buel so, daß er im Rücken von dem Berg Rüti bedeckt wurde [163b]. An diesen Ort brachte Heinrich von Buel das Landbanner mit großer Gefahr; aus allen Gegenden zogen die Landleute, dreyßig aus dieser, sechszig aus jener, in zerstreuten Haufen, mitten durch die Feinde dem Landbanner zu. Denn der Oestreichische Soldat verachtete die geringe Zahl, und beschäftigte sich, Heerden wegzutreiben, Vorrathskammern zu leeren, und Näfels zu

---

162) Man kann sich nicht enthalten, anzumerken, daß, da er den Feind besser kannte, als die andern, an dieser Kriegslist auch die Sorgfalt für ihn selbst Antheil hatte; er kam so nicht eher ins Gefecht, bis deutlich war, was gehofft werden dürfe.

163) Ein Rudolf seines Geschlechtes, im Linthal seßhaft, hatte sich 1376 von Seckingen losgekauft; Urk. Tschudi.

163b) Sy wychend an ein Gandt *).
Do kehrtend sy sich umb
Und thatend ein Widerschall
Der in dem Berg erhall.

*) Eine Felsenwand.

verbrennen[163c]); bis Netstall kam der Feind. Indeß wurden die Glarner von den Reitern angerannt, in einem steinigen Boden, der den Pferden unkommlich war; sie hinwiederum schleuderten Steine wider die Pferde, wodurch viele verwundet, gelähmt, erschlagen und alle bestürzt wurden. Aus allen Gegenden, aus unbekannten Thälern, wurden die Landleute verstärkt; hierauf nach kurzem Gebet[163d]) thaten sie den Angriff; die Glarner sind vor andern behend und geschickt, so daß der Feinde viele unversehens mannigfaltig verwundet und von den Pferden geworfen wurden. Plötzlich verkündigte gewaltiges Feldgeschrey den Zuzug aus einem hintern Thal, bey welchem dreyßig Jünglinge von Schwytz waren; die Gebirge wiederhallten von dem Geschrey, es wurde wiederholt von dem Haufen der Streitenden. Die Verwirrung der Pferde, der beherzte Widerstand, viele ungewöhnliche Töne, der Anblick der nahen Alpen, erregten in dem Feind schauderhafte Vorstellung verborgener wunderbarer Gefahren[163e]).

Um neun Uhr Morgens, wie geschreckt von dem Geist Herrn Walthers von Stadion, welcher in eben diesem Paß, durch eben diesen Feind, vor sieben und dreyßig Jahren sein Verderben gefunden, flohen sie auf einmal mit panischer Furcht. Sie kamen häufig um, durch alle Abenteuer, deren dieser Zufall ein fruchtbarer Vater ist; viele stürzten mit ihren Pferden, oder wurden vom Flusse Lint fortgerissen; andere rannten den Glar-

163c) Sy lieffend in die Hüsere, sakmen zu machen; Königshoven.

163d) O heiliger Herr Sanct Fridlj, o du trüwer Landsmann,
Sidt *) das Land dyn Aygen,
So hilf's uns hüt bestan **). Näfelser Lied.

*) sintemal. **) heute behaupten.

163e) Die Herren worend nit by ainander, denn si noch in den Hüsern uff Roube stektend. Königshoven.

nern in die Hände. Albrecht, Rudolf und Beringer von Landenberg [164]) blieben beysammen und fanden in einem Garten den Tod; dreyßig Bürger von Rapperschwyl [165]) wurden mit Spiser ihrem Vogt in einem Baumgarten erschlagen; am Ufer des Flusses fochten die Thurgauer von Frauenfeld [166]), vierzig fielen unweit von einander, und achtzig Winterturer, vierhundert Mann vom Tokenburg, zwey und vierzig Wesener; Herr Johann von Klingenberg, Ritter, mit seinen drey Dienern; bey ihm Ulrich von Waldkirch, der edle Schönlöwe und andere zwey und funfzig, die übrige Blüthe des Adels der Stadt Schafhausen [167]); da beschloß Herr Hanns von Bonstetten den Lauf seines kriegerischen Lebens; es fiel der Freyherr von Sax in Vertheidigung des Oestreichischen Banners; da floh der Thorberg ohne Banner; Thierstein, der den Graf Walleram zu rächen gedacht, folgte dem Schatten desselben; Tokenburg und Montfort wandten sich und flohen mit Verlust ihrer Banner. Das ganze Land Glaris aber (nun auch die aus dem Linthal und vom Sernftthal fern ab der Grenzmark gegen Curwalchen) verfolgte den Feind mit hochwiederhallendem Siegsgeschrey die ganze Riet hinunter bis an die Brücke von Wesen. Sie drangen heran, die Herren von Oestreich, eilend und stark; da brach die Brücke; da versanken die Ritter, schwer bewaffnet, in dem Wallenstadter See, andere ihnen blindlings nach; eine unbekannte Zahl ist im Wasser vergangen; viele fielen hülflos unter den Hallbarden von Glaris. Hundert drey und achtzig Ritter und Edle, mehr als dritthalbtau-

---

164) Schodeler; diese kommen auch in den Urkunden ders. Zeit vor; Tschudi sagt von sieben dieses Geschlechtes, daß sie in dem Garten umgekommen.

165) Und noch sonst 45; Schodeler, Tschudi.

166) Aus dem Amt, welches bisweilen unter dem Namen der Grafschaft Frauenfeld vorkommt.

167) Waldkirch, Schafh. Historie.

send Mann wurden erschlagen[168]), eilf Banner und achtzehnhundert Harnische erbeutet. Graf Johann von Werdenberg, von seiner Klugheit gewarnet oder hingerissen vom Schrecken, floh durch den Kirenzen hinaus. Das ganze Heer floh in der Nacht. Alle Wesener suchten ihr Heil in der Flucht, mit Weibern, Kindern und von Geräthe was jeder fortbringen konnte, auf den Berg Ammon und jenseit des Sees, wo jemand Mitleiden hoffte. Die von Glaris, nachdem jeder Gott, unser lieben Frau, S. Fridolin des Landes Herrn und S. Hilarius, von welchem Glaris genannt wird, gedankt, und auf der Wahlstatt übernachtet, kamen früh des folgenden Tags vor Wesen, plünderten das übrige und überließen die Häuser den Flammen[169]). Diese Rache nahm ihr Muth von dem Betrug jener Nacht.

Zwanzig Monate lagen die Leichname der Erschlagenen in großen Gräbern auf den Weiden vor der Schanze, bis auf Bitte ihrer Verwandten mit persönlicher Handanlegung und unter Aufsicht Bilgerins von Wagenberg, Abts von Rüti, dessen Bruder einer der Todten war, fünfhundert neun und siebenzig derselben ausgegraben und bey dem Gotteshause Rüti in geweihete Erde bestattet worden[170]). Indeß verordneten die Männer von Glaris, „daß je am ersten Donnerstag im April der vor-

---

168) 2530. Der Näfelser Brief, 2500; Königshoven: uff 1200 (Waffenrüstungen 1000, Banner 12).

169) Die Herren stiessend die Stadt selber mit Für an, do kamend die Schwitzer hinzu; Königshoven. Man sah noch vor nicht langem unten an der See; die Spuren des Brandes.

170) Daher auch 1390 Hanns von Klingenberg, Herr zu Twiel, Ritter, „um Hanns seines Vaters willen, der lei, „der zu Glaris verlor mit andern Herren, Rittern und Knechten;" Herr Peter Löwe von Schafhausen, für seinen Vater Herrn Ital (Bestätigungsbr. 1399) u. a., zu Rüti Jahrzeiten gestiftet. (Chartular. Rutin.)

„nehmste gesunde Mann aus jedem Hause in dem ganzen „Land nach Näfels gehe, die Pfade und Staige, auf „welchen an diesem Tage ihre Voraltern große Noth „und Arbeit erlitten, zu Trost und Heil den Seelen der „Erschlagenen, Gott zu Lob." Das versammelte Volk zieht alsdann auf die Stellen der eilf Angriffe; bey der sechsten, da wo alles Volk unter das Landbanner zusammen trat, liest man vor den Landleuten die Historie von der Schlacht bey Sempach, dessen was im Gaster begegnet[170b]), und endlich ihres großen Siegs, ein und fünfzig Namen der erschlagenen Glarner[171]), die Namen der Knechte Konrads von Au, zwey erschlagener Männer von Schwytz[172]), endlich Matthisen am Buel und aller, welche unter ihm sich für das Land gewagt. Nach der Messe für ihre Väter und nach Erinnerung der mannhaft behaupteten Freyheit, pflegt sich das Volk billig der Freude zu überlassen. Diese Fahrt nach Näfels[173]) veranstalteten die Glarner um nur Ein Jahr später, als die Gemeine deren von Uri die Capelle auf Tellens Blatten[174]) aufzurichten übereinkam[175]).

In allen diesen Kriegen überwand ein vereinigtes Volk unwissende Ritter und ihre schlechtgeordneten Schaa-

---

170b) Etwas hart war, daß die Wesener eine Gesandtschaft dabey haben mußten.

171) Siehe dies. in Heinr. Tschudi Glarner Chr. S. 138 und bey Trümpi l. c. (Welti Gallatin; Rudi unter dem Birnbaum; Cuni von Bern; Hanns Grüninger; Heini Trümpi; Kilchmatter; Rud. am Buel 2c.).

172) Auch sandte Schwytz nebst Rapperschwyl und dem Abt von S. Gallen Boten an dieses Fest; Stalder, Entlibuch, Th. II.

173) Näfelserfahrt heißt es im Lande.

174) Wo Tell aus dem Schiff gesprungen.

175) Urkunden von Uri, angeführt in Herrn von Balthasars Vertheidigung W. Tells, 1760, 8.

ren durch natürliche Kriegsordnung, nutzte die Pässe und blieb außer denselben seines Ruhms würdig; ein Kriegsvolk, wenn es auf den Streit für die Freyheit ankam; je gehorsamer und unerschrockener im Feld, um so viel freyer im Land; ein Volk, dessen vaterländischer Sinn alle andere Mängel ersetzte; ohne solchen Geist bedeutet die Staatskunst eines freyen Volks nichts.

Belagerung Rapperschwyl.

Den zweyten Tag nach dieser Schlacht und Rache zogen von Zürich siebenhundert Mann das Land hinauf, und wollten den Glarnern Beystand leisten. Da sie in ihrem Nachtlager Nachricht erhielten, wie die Glarner sich selbst geholfen und gerochen, schrieben sie nach Zürich um Zeug und Verstärkung zu Belagerung der Stadt Rapperschwyl. Sie war von dem Erzherzog Rudolf nach damaliger Art befestiget; Leopold, welcher bey Sempach geblieben, hatte sie durch Gunst weiland Barnaba Visconti, des Herrn von Mailand, seiner Gemahlin Vaters, mit Lombardischen Soldaten und Genuesischen Schützen wohl besetzt; auch die Waldshuter lagen daselbst, welche zu der Schlacht bey Näfels nicht früh genug angerückt; Freyherr Peter von Thorberg war darin Hauptmann über siebenhundert. Die Züricher liefen Abends den zwölften April ihren ersten Sturm, worin einer der ihrigen mit bleyernen Kugeln todt geworfen worden. Von Zürich kam eilfertig aller Zeug zu Wasser und Land. Vor andern waren die von Glaris rüstig und beym Heer; den folgenden Tag die von Schwytz; hierauf die Zuger; alsdann die von Lucern, Unterwalden und Uri; endlich die von Bern; zuletzt am dreyßigsten April sechszig Spieße der Solothurner, den Eidgenossen durch Bern verbunden [176]. Als die Schweizer mit Büchsen [177] wider die Besatzung mit mancherley Ant-

176) Daher sie auch im Stillstand gewesen und fremde Schreiben gemeiniglich auch an sie giengen.

177) Der Alten tormenta, deren Wirkung von der heutigen im

werch[178]) wider die Mauern und mit Brandschiffen wider die am Wasser liegenden Häuser bis in die dritte Woche mancherley vergeblich versucht (weil sowohl die Soldaten mit edler Treu als die Bürger ohne Unterschied Alters und Geschlechts voll Haß und Furcht[179]) wachsam und unerschrocken widerstanden), beschlossen sie, sechstausend Mann stark, einen allgemeinen Sturm, von dem See aus bedeckten Schiffen, von der Landseite unter einem Schirm. Als Thorberg dieses hörte, und nicht wußte, was ein begeistertes Volk fähig ist, auszurichten, rieth er den Rapperschwylern Uebergabe; sie aber wollten sich hiezu durchaus nicht bereden lassen. Also wurde die Stadt neun Stunden lang, von allen Seiten, durch die Schweizer mit Wuth bestürmt. Sechszig Mann brachen in einen Keller[180]); da sie aber ihren Freunden Wein hervorbrachten, wurden sie bemerkt, und indeß von der Mauer große Steine auf den Schirm heruntergewälzt wurden, die Leitern aber brachen, wurden diese durch Weiber mit Feuer, Steinen und heißem Wasser gezwungen, den Keller zu verlassen. Um Vesper zogen die Eidgenossen in das Lager zurück; den folgenden Tag verbrannten sie dasselbe mit vielem Zeug; hierauf zogen sie ab, mit Hinterlassung vieler Mauerbrecher und Leitern[181]). Indeß schlugen drey

---

solchen Fällen so sehr nicht unterschieden war, als man sich oft vorstellt (*Algarotti*, LL. sopra la scienza milit.). Solcher Büchsen, die Marmorkugeln schleuderten, liebte Hassan, der berühmte Kapudan Pascha unter Abdulhamid, sich zu bedienen (Dallaway).

178) Belagerungswerkzeuge.

179) Wegen dessen, was Brun gethan, 1350.

180) Per fenestram quandam; Arenpeck.

181) Den Abzug nennt Königshoven, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, unordentlich; den Verlust der Schweizer schätzt er auf 200; in der Stadt seyn 300 Menschen verletzt wor-

hundert Glarner das einfallende Landvolk von Gaster, mit Erbeutung des Banners und beträchtlichem Verlust an Mannschaft und Gut [182].

Ueberhaupt haben die Schweizer, wie die meisten freyen Völker, besser sich behauptet als andere angegriffen, und glücklicher wider den Feind im Feld, wo Verstand und Muth mehr vermag, als wider Mauern gestritten. Doch, nachdem sie von der Schlacht bey Morgarten über siebenzig Jahre in den Kriegen für ihre Freyheit und Bundsgenossen allezeit glücklich gewesen, unternahmen endlich zu dieser Zeit mehrere Orte, durch besondere Verbindungen und Eroberungen ihre Gewalt auszubreiten. Hiezu mochte sie das Glück der Stadt Bern bewegen, welche, da sie lang durch die Zahl und Vortreflichkeit ihrer Bürger geblühet, bey Abnahme des kaiserlichen Ansehens gleichsam ein Reichsvicariat über Laupen, Oberhasli und andere Gegenden, und im Verfall der großen Häuser die Herrschaften Aarberg, Thun, Burgdorf und andere unter ihre Gewalt gebracht. Eben diese Begierde der Vergrößerung war in den Bernern damals am stärksten, durch den Muth, welcher so viel Glück ihnen gab. Zu diesem half nicht wenig, daß, neben der Kriegsmanier, welche die Lage des Landes ihnen darbot, und welche die beste ist in Vertheidigungskriegen, die altgewohnten Künste des Adels im Angriff starker Burgen und befestigter Plätze ihnen bekannter waren. Hiezu kam, daß die Berner durch keine zu nahe Eidgenossenschaft in ihrem Fortgang aufgehalten wurden: die Solothurner, ihre Mitbürger, suchten solche Dinge später, und alsdann mit geringerer Macht, nicht eben dem Geist.

---

den. Daß der Anonymus von Freyburg den Bernern hier einen Verlust von 600 Mann zuschreibt, ist aus den Uebertreibungen des parteyischen Gerüchts.

182) In der Gegend Schwanden, des Landes Gaster.

Einnahme Büren.

Drey Tage nach der Schlacht bey Näfels zogen die Berner und Solothurner vor Büren, welche Stadt, gleich wie Nidau, von Oestreichischen Söldnern besetzt war, obschon Herr von Coucy um die Morgengabe seiner Mutter auf die Einkünfte dieser Burgen angewiesen worden[183]). Die Herzoge versäumten um so viel eher die Besatzungen zu besolden. Sie, durch Noth gedrungen, streiften auf die Dörfer, und sprengten Kaufleute und Pilgrime an, räuberisch zu Wasser und Land. Sonntag Morgens, als der Kriegsrath über die Manier der Belagerung saß, ritten einige Schützen an die Stadt, und brachten sie vermittelst brennender Pfeile und Kugeln von Schwefel und Pech bey starkem Wind in Brand; welcher Zufall durch die Erinnerung des Feuers, worin Büren vor zwey Jahren untergieng[184]), um so mehr schreckte. In diesem Augenblick geschah der Sturm. Obwohl das Banner von der Mauer geboten wurde, wurde Büren durch den erbitterten Feind mit Gewalt erobert; wer nicht unter dem Schwert fiel, gefangen[184b]). Dieses begegnete Hanns Ulrichen von Tattenried, Edelknecht, Bürger von Freyburg; um den wurde Isso von Bolligen, ein reicher Mann, Venner zu Bern, einer anderthalbjährigen Kriegsgefangenschaft los.

---

183) Es ist im vorigen Cap. erzählt, wie im J. 1375 der Zweig des Hauses Neufchatel, der zu Büren und Nidau herrschte, erstorben, Anna, vermählte Gräfin von Kiburg, ihren Bruder daselbst geerbt, Herzog Leopold im J. 1379 beyde Herrschaften von ihr gekauft, und sein Sohn 1387 sie dem Coucy überließ.

184) Durch den Mordbrand Nimmerseligs (der wohl seiner That wegen unter diesem Namen vorkommt). In dieser Erzählung habe ich Tschudi und Schodelern vor mir.

184b) Der Freyburger Anonymus meldet, nur dem Tattenried sey das Leben geschenkt worden. Daß er die Eroberung Büren's einer Verrätherey zuschreibt, ist nach den Umständen unwahrscheinlich.

An dem fünf und zwanzigsten Tag nach der Einnahme von Büren zogen die Berner mit allen ihren Wurfmaschinen [185], Büchsen und Mauerbrechern, und mit ihren Mitbürgern von Solothurn, wider Johann du Rosay, Ritter, einen guten Kriegsmann aus der Picardie, welcher für Oestreich und für Coucy die Stadt und Feste Nidau verwaltete und verfocht [185b]. Als die Besatzung die Gesinnungen der Nidauer zweydeutig [185c], die Stadt unhaltbar fand, wurde sie den Flammen überlassen, indeß Herr du Rosay sich in die Burg zurückzog, welche durch Wasser und Morast vor dem Zeug sicher schien. Die Feinde verfolgten ihn mit solchem Feuer, daß ein Kahn von dreyßig Mann, unvorsichtig überladen, mit ihnen versank [185d]. Da gaben die Berner der Burg einen sechswöchigen Stillstand, während welchem je zu vierzehn Tagen die Hälfte der Belagerer zurück in die Städte zog. Auf dieses, da die Hoffnung des Entsatzes verschwunden, wurde von du Rosay, mit Vorbehalt seiner Waffen und Pferde, deren aber schon drey verzehrt waren, die Burg übergeben [185e]. Der Bischof

Und Nidau,

---

185) Bollern, Tumlern. Am 7. Mai legten sie sich vor Nidau.

185b) Bey ihm waren aus seinem Lande Raul von Pequigny und Vivian von Merlo, von Romanischem und benachbartem Adel Ulrich von Avenche, zwey von Iverdun, Allumpnus (Alleaume) von Vigny, einer aus Bresse von S. Rambert. *Anonymus.*

185c) Einige wurden enthauptet; *Anon.*

185d) Nach dem Freyburgischen *Anonymus* mit 36 voll (a pede ad caput) gerüsteten und anderen 114 Bernern; auch meldet er, daß 15 in den Flammen der Stadt umgekommen.

185e) Der *Anonymus* berichtet noch allerhand, über damaliges Kriegswesen belehrendes: Die Besatzung wußte den Bernern chordas ingeniorum (das Seilwerk der Maschinen) zu zerschneiden; einen Angriff auf die Brücke und lu chaffa (Gerüste nach dem Wasser hinaus) mit brennendem Pech, Fett und Seife zu vereiteln, und gewann hiebey die große Tartsche, auf welcher das Stadtwapen von Bern; hiefür hatte sie durch hereingeworfene Fässer voll Menschenkoth zu leiden. Es er-

zu Lisboa und ein Prior von Alcaçova, welche die Ni-dauischen Söldner zwischen Biel und Solothurn ange-rannt, beraubt und gefangen, wurden in einem Thurm unter halbverfaulten Kleidern gefunden, sie fanden zu Bern Bewirthung, Pferde, Kleider und Reisegeld. Um diese That übersandten sie, bey Erstattung des Auf-wands, der Stadt Bern tausend Ducaten Steuer zu diesem Krieg [186]. Alle Rechte, wodurch die alten Gra-fen von Straßberg und Nidau letztere Stadt und Büren in Aufnahme gebracht, wurden ihnen bestätiget, und Vögte verordnet [187], um sie im Namen deren von Bern und von Solothurn zu verwalten. Da schwuren Rath, Bürger und Gemeine der Neuenstadt unten am Schloß-berg, am andern Ufer des Bieler Sees, mit Wissen und Willen des bischöflichen Meyers, als recht freye Leute, zu Bern ein Burgrecht, ohne Schaden des Bischofs von Basel, ihres Herrn, ewig zu halten, bey Strafe funf-zig Mark Silber; hierum verpfändeten die von der Neu-enstadt alle ihre Güter [188]. Der Tessenberg zieht unter ihrem Banner.

und Unter-seen.

Da zogen die von Bern Uechtland hinauf, vorbey Thun, nun ganz ihr eigen [188b], vorbey die oft gebro-

---

hoben die Berner fünf Wurfmaschinen (ingenia); 200, zwölf Centner schwere Steine haben sie wider die Burg geschossen; sie brach.

186) Etterlin, Schodeler, Tschudi.

187) Peter Balmer, (ein gar frommer — biederer — Bürger; Stumpf) aus dem Rath von Bern, ward zu Nidau erster Vogt.

188) Urkunde, 11. Herbstm. 1388. Die Neuenstadt bekam ihr Udel an dem Kaufhause zu Bern; dessen Zins war eine Mark Silber. Sie „gehen die Reisen" deren von Bern.

188b) Die Thuner müssen jedoch in dem Sempacher Kriege ge-wankt haben. Die Unterwaldner sagen ihnen, von wegen Bern, den Frieden auf (8. Jun.); die Urkunde ist bey Rubin. Peter von Gowenstein, ein reicher angesehener

chene Landespforte von Sibenthal, vorbey den goldenen Hof zu Spiez[189]), Eigenthum von Bubenberg, in das Thal zwischen den Seen von Thun und Brienz. Unterseen, der Herren von Eschenbach Stiftung, eine kleine hölzerne Stadt, liegt in einem sanften hochgrünen Thal an dem ungemein starken Strom, den die Aare an diesem Ort von See zu See wallet. Auf einem großen Hügel war die starke Uspunnen; hinter derselben und Unser Lieben Frauen Stift Interlaken stehen die Alpen, wie aufgethürmt, meist in dunkelgrauem Schatten. Dieses Unterseen, welches die Herzoge im Untergang des Hauses Eschenbach an sich gerissen, war damals als Lehen in der Hand Frau Margarethen von Kiburg[190]) der Gemahlin Thürings von Brandis, die Berner machten sich darüber zu Oberherren statt Oestreichs.

Züge der Berner.

Ueber die fremden Fürsten eroberten sie Land, gegen Freyburg erhielten sie den Ruhm der Waffen[190b]). Nach fruchtloser Friedenshandlung nahmen sie den Freyburgern die Ernte, als mit zweyhundert und sechszig Lanzen und anderthalbtausend Pferden Burgundische Herren in Coucy's Diensten der Stadt Freyburg zu Hülfe kamen[190c]). Dieses brachte neues Unglück über die

---

Mann, welcher der Stadt Geld vorgeschossen, mochte von der Oestreichisch gesinnten Partey seyn. Da jedoch keine weitere Meldung vorkommt, so mag Leopolds schlechter Anfang die Thuner zur Besonnenheit gebracht haben.

189) Der alte Name dieses Ortes, unter dem er in Urkunden, und in der Chronik von Strettlingen vorzukommen pflegt.

190) Rudolfs, der Solothurn einzunehmen gedachte, und Egons, des letzten Grafen von Kiburg, Schwester.

190b) Er war in den Osterfasten (seit Dominica bordarum, dem ersten Fastensonntag) durch Einfälle der Freyburger, am Ostermontag durch einen mißglückten Angriff, dessen Führer (dux Car.?) gefangen wurde, gefährdet. *Anonymus*.

190c) Der Anonymus meldet, es haben die von Freyburg

Feldmarken von Laupen und Aarberg [190d]). Da machten die Berner sich auf; da zog ihr Gewalthaufe über den Schönenberg den Stalden herab an die Thore der Freyburger [190e]). Der Sturm erklang; da zogen sie sich zurück, bis, als die ganze Bürgerschaft und ihre Söldner von Hochburgund aufgebrochen, dem Roßbanner von Bern schmählich schien, den Kampf unbestanden zu lassen. Also schlugen sie den Feind [190f]) vom Fußvolk unterstützt, bis der außerordentliche Staub, lang dürrer Straßen die Schlacht so verwickelte, daß niemand Freund und Feind unterschied. Hierauf lockten die Reisigen den Feind auf den Schönenberg, aber ihr starker Hinterhalt wurde von den Burgundischen Schützen endlich gesehen;

Nachts am 7 Juny für den Werth von 500 Gulden Kühe und Schweine der Aarberger erbeutet und den herauseilenden Bürgermeister gefangen, die Berner hierauf, statt ungewarnter Vergeltung, der Stadt am 2 July angetragen, daß sie um eine Summe, die Ernte ihrer Angehörigen löse, doch eigentlicher noch, daß sie des Herzogs Partey abschwöre und für die Kosten 5000 Gulden bezahle, welches die Gemeinde einmüthig abgeschlagen; worauf nach zehn Tagen (12 July) 500 Schnitter, unter Bedeckung eines Heers von 10000 Mann (die Zahl ist zu groß) bey Murten das Korn gemähet, andere dem von Montenach das Vieh weggetrieben. Die von Romont (Savoysch) haben den Bernern den Anzug der Verstärkung gemeldet. Tota flos domini de Cussiaco sey gekommen; aus Picardie die Lanzen; funfzig Ritter, 160 Bogen- und Maschinenschützen (tractus tam balistarum quam arcuum) werden ausgezeichnet; als Hauptleute der Coucysche Connetable Johann von Royes (eben der wie im vorigen Jahr? N. 132b)), Gerhard von Cusance, Wilhelm Alleaume von Langres, einer de Fontibus.

190d) Am 21 Sept. Da habe ein Bernischer Hinterhalt in den Wäldern diesseit der Sense und Favarges nicht gewagt sich zu zeigen. *Anon.*

190e) Am 7 August.

190f) Der Anonyme wirft die Schuld auf die Fremden und gesteht, man sey bis an den Bach am Siechenhause (Maladrerie) zurückgedrängt worden.

da floh die Macht von Freyburg, als auch ihr Hauptmann Heinrich von Mörsberg mit unehrlich weggeworfenem Schild[191]) hinab nach Wivers kaum noch sich zu retten hoffte.

Die Leute des Coucy zogen aus dem Lande[191b]). Die Oberhand war an allen Orten[192]) für die Stadt Bern, durch den freyen hohen Muth, mit welchem alle ihre Bürger und Angehörigen[193]) mit Einer Seele für das gemeine Wesen wie für Ihre Sache stritten. Dadurch geschah, daß, nachdem der Vogt von Aargau an Entlibuch und Sempach eine erbitternde Rache geübt[193b]), ihre Mannschaft, bis drey Tagereisen von der Stadt, Aargau hinab, Habsburg vorbey, verwüstend bis nach Brugk, und links, die Straße welche die alten Helvetier vor Cäcina flohen, über den Bötzberg in das Frick-

---

191) Abiecta, non bene, parmula. Man sieht aus der Erzählung der Chronik, daß die Begriffe des Mittelalters eben die des Alterthums waren.

191b) Zwey Tage nach dem Unfall.

192) Auch wider Zofingen, Aarau.

193) Auch die Burgdorfer, welche seit fünf Jahren unter Bern waren, und bey Bikingen das Oestreichische Aargau schlugen.

193b) Der Anonyme erzählt mit Freude, wie der Landvogt am 13 Juny mit fünfhundert Lanzen die Landschanze (den Haag, agiam) der Entlibucher zerrissen, das Land verbrannt und selbst Gefangene nicht geschont, „weil auch Leopolds niemand geschont habe.“ Daß er die Zahl der Gemordeten auf tausend setzt, ist zu viel. Nach diesem am siebenten Tag habe der Vogt den Grafen von Thierstein mit 800 Mann gegen das gottlose Mamlukennest (villam impiam et abnegatam) Sempach geschickt, dasselbe verbrannt und alles niedergemacht. Einerseits redet ein gleichzeitiger Schriftsteller mit genauer Angabe der Zeiten, es ist aber doch sonderbar, daß von diesen Begebenheiten die Schweizer Chroniken und Urkunden keine Spur haben. Sollte jener falsche oder vergrößerte Gerüchte, deren im Krieg es viele giebt, aufgefaßt haben?

thal gezogen [194]). Noch Einmal wurde Hemmann von Rheinach gerettet [194b]). Sie aber, die Berner, eroberten den starken Kirchhof zu Frick, wohin das Volk allen Reichthum des Thals geflüchtet. Von Frick zogen sie wieder in ihr Land hinauf, freudig und stolz [194c]).

der Züricher.

In dem Krieg der Züricher war gleicher Zorn des Volks, eben so viele Behendigkeit in plötzlicher Gefahr, dieselbe Unerschrockenheit; es mochte seyn, daß bey den Gfenn [195]) geraubte Heerden wider alle Mannschaft von Kiburg und Grüningen behauptet wurden, oder daß den festen Kirchhof des Stifts Embrach weder Bollwerk noch Wassergraben vor dem Harst von Zürich schirmte [196]), oder wenn Baden gebrannt und geschädiget wurde [197]), oder daß die Züricher aus dem Wald bey Lunkhofen den Zugern ihren Raub wider die Bremgarter schützten [198]), oder daß ihr Bluthärst um die Unternehmung wider den Zürichberg Wintertur schlug [199]). Durch diese Thaten

---

194) Um Weihnacht, will Stettler; andere in den ersten Tagen des Jahrs 1389, welches von dem nicht allenthalben gleichen Anfang der Jahre herkommt.

194b) Er soll bey der Einnahme von Auenstein oder Gowenstein von seiner Gemahlin, da sie ihr theuerstes mitnehmen durfte, fortgetragen worden und mit ihr und seinem Kind nach Bernau gekommen seyn; Fäsi, Erdbeschr. I. 622. Die Burg wurde gebrochen, die Besatzung niedergemacht.

194c) Sechszig Gefangene legten sie in den Keller des Kaufhauses; Stettler. In dem Baumgarten der Dominicaner wurde die Heerde der Zofinger geschlachtet, Stumpf.

195) Einem kleinen Kloster S. Lazarus Ordens im nunmehrigen Amt Greiffensee.

196) Beyde Hottinger, der Vater H. E. N. T., r. VII; der Sohn in der Helvet. Kircheng. Th. II, S. 196.

197) Jenes im Heumonat, letzteres gegen Ende Septembers.

198) Die Zuger lagen im Jonenthal.

199) Im December. Bluthärst ist ein Kriegsname, gleich *legio rapax*, oder die schwarzen Rotten im XVI Jahrhundert.

wurde für die Ernährung der Bürgerschaft und ihrer Schweizerischen Hülfsvölker gesorgt; sonst geschahen sie mehr zum Schaden des Feindes als zu dauerhaftem Vortheil des gemeinen Wesens, ohne Eroberungsplan, volksmäßig und leidenschaftlich. Desto leichter geschah, daß auch dem Feind Anlaß gegeben wurde, sie zu vergelten, oder daß eine Schaar zur Unzeit von dem Banner wich und in verborgene List fiel[200]. Aber auch die Regierung war zu Zürich demokratischer als der Senat von Bern.

Zug an der Todtenhalde.

Abends vor Weihnachten fiel mit zwey und vierzig Bürgern von Zug Johann von Hospital, Ritter, Ammann von Zug, an der Höhe unter dem Schloß Hünenberg, weil er die Männer von Zug und von S. Andreas, ehe sie stark genug waren, wider eine Oestreichische Streifpartey führte, welche aus dem Wald Farwe nach dem Flusse Reuß zu eilen schien; darüber brachen zwey Hinterhalte hervor. Von diesem Zufall bleibt dieser Höhe der Name Todtenhalde[201].

Der 7jährige Friede. 1389

Als Albrecht, Wilhelm, Friedrich, Leopold und Ernst, Herzoge zu Oestreich, ein Bruder und vier Söhne Leopolds, welcher bey Sempach erschlagen worden, den Streit bey Näfels, die Städte Wesen, Büren und Nidau und verschiedene Lehen verloren, Thurgau verwirrt, Aargau in Gefahr, die Schatzkammer ganz er-

200) Der Landvogt von Aargau hatte sechszehn Reiter an die Stadt sprengen lassen, und im Wald bey Altregensberg einen Hinterhalt von Badenern und Rapperschwylern auf den Feind gesetzt; 116 sollen gefallen, und Einer nur geschont worden seyn, zum Zeugen der That; Freyburg. Anonymus, 19. Mai 1388.

201) Die, welche den Verlust auf nur 34 angeben, haben sich verschrieben; Schodeler spricht gar von 10.

schöpft, ihr Heer zerstreut, geschwächt und erschrocken sahen, und über dieses alles die Erblande vom Adel zerrüttet, in Feindschaft mit Polen, und gegen Baiern in Mißtrauen waren, schlossen sie mit allen Orten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mit Solothurn einen siebenjährigen Frieden, welcher dem Volke den Muth nahm[201b]. Dieses geschah in der Stadt Zürich durch die Unterhandlung Ludwigs Grafen von Thierstein, der Prälat war zu Einsideln, und Herrn Burkard Wyß, Prälaten zu Wettingen, unter Vermittlung der freyen Reichsstädte Costanz, Rothwyl, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Basel.

„Alle die Landschaften, Burgen und Städte, welche „zu den Städten und Ländern der Schweizer in Bürger„rechte oder Landrechte geschworen haben, oder von den „Schweizern in diesen Kriegen unter ihre Gewalt ge„bracht worden sind[202]), sollen denselben bleiben so „lang dieser Friede währet. Aber die Schweizer geben „die Stadt Wesen zurück, unter dem Beding, daß wäh„rend dem Frieden keiner der alten Bewohner, so viel „ihrer den Eidgenossen falsch geschworen, zu Wesen wohne „oder baue. Die Lucerner setzen einen Vogt über den „Sempacher See. Es ist freyer Handel und Wandel „ohne alle Zollneuerungen, und freyer Zug der Leute,

---

201b) Der Freyburgische Anonyme: Induciae turpiter factae; sine consilio nostro; ad voluntatem rusticorum; nulla emenda de morte fratris. (Daß dabey steht; *Medielem* vindictam fecit, mag unrichtige Leseart für *miserabilem* oder so etwas seyn.) Der Mann war in seiner Stadt vornehm und erbittert, fühlte nicht so tief das Unglück, und urtheilte ohne die allgemeine Uebersicht, welche der Herzog haben mußte.

202) Obersibenthal, Unterseen, Büren und Nidau; die Waldleute zu Einsideln, viele in der untern Mark; Wilensbach und Urannen; S. Andreas bey Cham; Rotenburg, Sempach, Entlibuch, Wollhausen, Hochdorf, Rußwyl und Rot.

„mit Vorbehalt gewohnter Bodenzinse und Abzugsrechte.
„Fürbashin sollen die Schweizer keinem herzoglichen Un-
„terthan Bürgerrecht noch Landrecht geben, wenn er sich
„nicht haushäblich niederläßt in ihren Städten und Wald-
„stetten. Kein Theil erlaubt Paß noch Kauf oder giebt
„einigen Schirm den Widersachern des andern Theils.
„Alle streitigen Sachen werden in den Klöstern im Fahr
„oder zu S. Urban, als an Mallstädten, dort gegen Zürich,
„Lucern, Uri, Schwytz und Unterwalden, hier gegen
„Bern und Solothurn, in Minne oder gleichem Recht
„geführt und entschieden. Entschieden werden sie, wenn
„die Herrschaft von Oestreich klagt, von einem Obmann,
„den sie wählt aus den Räthen des angeklagten Ortes,
„und wenn der Orte eines klagt, von einem Obmann
„aus den Oestreichischen Räthen zu Thurgau oder Aar-
„gau [203]."

Dergestalt schlossen die Schweizer den grossen Krieg, in welchem bey Sempach und Näfels gestritten worden war, den die Regierungen wider ihren Willen, das Volk mit Freuden angefangen, Bern mit Vortheil für den Staat, alle mit unsterblichem Heldenruhm geführt haben. Sieben Orte traten gern in den Frieden, den Bernern schien er fast unzeitig.

---

203) Friedensinstrument, Wien, 22. Apr., 1389; Tschudi.

Siebentes Capitel.

Wie die Schweizerische Freyheit und Eidgenossenschaft in dem ganzen Land Helvetien und in dem Land Rhätien die Oberhand bekam.

[1389—1415.]

I. Versuch die Schweiz zu trennen. 1393

In dem vierten Jahr, nachdem der siebenjährige Friede gemacht worden, kam Leopold, Herzog zu Oestreich, dieses Namens der Vierte, dessen Vater in der Schlacht bey Sempach umgekommen, in seine Herrschaften der vordern Erblande, nach Baden; da suchte er die Wiedereroberung dessen, was er verloren, durch eine Trennung der Schweiz. Darum handelte er mit Rudolf Schön, Bürgermeister zu Zürich, und mit einigen Rathsherren. Er mag sie gewonnen haben wie sein Großvater den ersten Bürgermeister; oder sie wollten oligarchisch regieren, und glaubten, daß dieses nicht geschehen könne nach den Schweizerischen Grundsätzen der Gleichheit [1]; oder andere Mittel mochten ihren Eigennutz und ihre Eitelkeit blenden. Sie beschlossen, mit Herzog Leopold einen Bund zu machen; den Zweyhunderten, ihrem großen Rath [2], sagten sie nichts davon. Unehrliche Unternehmungen pflegen in das Dun-

1) Die Aristokratien dürfen von den andern Cantons keine Veränderung fürchten, aber wenn der Freyheitsgeist nicht ertrug, daß die Verfassung in Zürich unpopulärer wurde, so waren die Schweizer nach den Bünden doch berechtiget, sie in dem Zustand, worin sie gesetzmäßig seyn sollte, erhalten zu helfen.

2) Unrecht meint Leu, er sey damals eingeführt worden; er ist schon in dem geschwornen Brief 1371.

fel des Staatsgeheimnisses verhüllet zu werden. Aber die Schweizer, zu Verwaltung der althergebrachten Gesetze und Erhaltung ihrer stillen gerechten Freyheit, brauchten wenig Geheimniß, die Summe ihrer Politik „mit Ehren „frey zu leben und zu sterben" konnte ganz Europa wissen. Der Bürgermeister Schön unternahm diese Verrätherey 3) zu früh nach dem gefahrvollen Krieg, welchen alle Eidgenossen mit brüderlichen Herzen für die Freyheit geführt; bey vielen mochte noch aus der Erzählung des Bürgermeisters Rüger Manesse und anderer Alten, die vor wenigen Jahren gestorben, in lebhaftem Andenken seyn, wie treu die Schweizer in dem Zorn Kaiser Ludwigs, und nach der Mordnacht in der Gefahr des Oestreichischen Kriegs, der Stadt Zürich mit Worten und mit Waffen geholfen. Daher, obschon die Wohlgesinnten im Senat 4), besorgt um ihr eigen Leib und Gut 5), sich nicht wagten, dem Bürgermeister zu widerstehen, blieb den Schweizern dieser Anschlag unverborgen. Da kamen unverzüglich von Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glaris Gesandte an den Bürgermeister und Rath, mit nachdrücklicher Warnung, daß diese Sache das Wohl der ganzen Schweiz betreffe; sie begehrten, daß der große Rath versammelt würde. Rudolf Schön betheuerte, er handle nicht wider den ewigen Bund 6), und er verhalte sich gemäß dem Recht seines Bürgermeisterthums und Raths. Den folgenden Tag übersandte er an Oestreich

---

3) Daß die That eine solche Qualification verdient, wird unten klar.

4) So nennt man gern den kleinen Rath, welcher meist aus den ältern besteht, und an den meisten Orten eigentlich die Obrigkeit, der große Rath aber das Volk vorstellt.

5) S. den geschwornen Brief, 1393.

6) Glaubte er, oder wollte er sich damit entschuldigen, daß nur für so viel den Eidgenossen Hülfe zugesagt wäre, als dieselben im J. 1351 hatten?

die Urkunde des folgenden zwanzigjährigen Bundes: „Die Stadt Zürich soll die Schweizer gegen den Herzog „nicht vertheidigen wollen, in den Eroberungen, wel„che die Schweizer auf den letzten Feldzügen gemacht „und im Stillstand behauptet haben. Den Zürichern „soll der Herzog Beystand leisten, wenn sich Fehde er„hübe zwischen den Schweizern und ihnen. Alsdann „soll Zürich nicht ohne den Herzog, noch der Herzog „ohne Zürich Friede machen. Dieses Bündniß halten „beyde Theile zwanzig Jahre, und versprechen, einander „zu helfen mit ihrer Macht in Treue, von den Quel„len der Aare bis nach Freyburg im Uechtland, bis „Nidau [7]), an die Zil, die Aare, den Rhein, Boden„see und Walenstadtersee, bis zurück an den Ursprung „der Aare und Rhone. Vorbehalten werden Wenceslaf „König der Teutschen, Sigmund König in Ungarn „sein Bruder, der Erzbischof zu Salzburg, der Burg„graf zu Nürnberg, und alle Eidgenossen [8]) der Züri„cher [9]).“ Durch diesen Vertrag verrieth Rudolf Schön, so viel an ihm war, die Landleute von Bilens-bach, Bilten und Urannen, welche zu dem Land Glaris, die auf dem Wald in den Einsidlen und auf der benachbarten Mark, die zum Land Schwytz geschworen hatten; die den Zugern schädliche Burg zu S. Andreas bey Cham; Rotenburg, worüber der Krieg entstanden; Sempach, dessen Feld Arnold Winkelried und viele andere tapfere Männer mit ihrem Blut bezahlt hatten; das äußere Amt Wollhausen, die Männer von Entlibuch;

---

7) Der Kreis wird wegen des Iselgaus, den Freyburg ansprach und Oestreich im Krieg verlor, so weit ausgedehnt.

8) So lang sie dieses Vorbehalts nicht bedurften.

9) Urkunde, an S. Ulr., 1393; Tschudi. Das ist nämlich das Wiener Datum; zu Zürich war die Urkunde früher verabredet und ausgefertiget.

deren von Bern Lehen über Unterseen, ihre Gelübde mit Oberstbenthal; Nidau, Büren, die ganze eroberte Gränze, das gemeine Wesen der Schweizerischen Eidgenossen, die Würde der Stadt Zürich, welche im siebenjährigen Frieden zur Mittlerin zwischen ihnen und Oestreich erkoren war.

Als die Schweizer dieses hörten (die ganze Nation, auch Bern und Solothurn, waren voll unruhiger Erwartung) beschlossen die sieben Orte nebst Solothurn, dieses keineswegs zu leiden. Also, den achten Brachmonat in dem dreyzehnhundert drey und neunzigsten Jahr, erschienen von allen Städten und Ländern die weisesten, herzhaftesten und angesehensten Vorsteher als Gesandte vor dem Bürgermeister und Rath ihrer Eidgenossen von Zürich, mit ernstem Begehren, daß der große Rath versammelt werde. Indeß viele Bürger, aus Neugier wegen der Bewegung, die in den Geberden und Worten dieser außerordentlichen Gesandtschaft zu erkennen war, auf dem Platz vor dem Rathhause und auf der Brücke zusammentraten, der Bürgermeister aber, nach abgehörtem Vortrag der Gesandten, über Mittel rathschlagte, wie er auszuweichen sey, zerstreuten sich die Gesandten auf den Platz, und erzählten unter dem Volk die Gefahr und Furcht seiner Eidgenossen, deren Treu und Liebe es in Krieg und Frieden oftmals erfahren. Da ist unschwer zu ermessen, wie die Gemüther entbrannt; jeder Augenblick vermehrte den Zulauf, die Aufwallung, das Getümmel, deren, die den meineidigen Verräthern, welche Zürich schänden, droheten und fluchten; deren, die den Schweizern eidgenössische Treu zuschwuren; andere, welche die ankommenden mit lauter Stimme unterrichteten; die Menge, wie gewöhnlich, vermehrte das Feuer. Dessen wurde der Bürgermeister, welcher es hörte, sehr bestürzt. In dieser Gefahr versammelte er den großen Rath von zweyhundert Bürgern. Der große Rath faßte folgenden Schluß, „die Urkunde „des Bundes, die der Herzog unterschrieben zurücksen-

Er wird vereitelt.

„den werde, soll man erwarten; alsdann die Gemeine
„der Bürger zusammenberufen, und indeß den Bürger-
„meister, die Zunftmeister und Rathsherren ihrer Ge-
„walt still stellen.“ Hierauf giengen die Zweyhundert
aus einander.

Sempacherbrief.

In denselbigen Tagen, als viel von den Absichten der Herzoge, viel von den vorigen Schlachten, von künftiger Gefahr, von der Stärke und von den Mängeln der Eidgenossenschaft gesprochen wurde, machten die vollmächtigen Boten von den acht Orten und von Solothurn eine Kriegsordnung, welche alle Städte und Länder gleich den ewigen Bünden beschworen; der Sempacherbrief genannt; weil der Krieg, welcher bey Sempach geführt worden, dazu Anlaß gab. „Die „Bürgermeister, Schultheißen, Landammann, Räthe, „Bürger und Landleute der freyen Städte und Länder, „Zürich, Lucern, Bern, Solothurn, Zug, Uri, „Schwytz, Unterwalden und Glaris [10] wollen fernerß „friedsam beysammenwohnen, so daß jedermann sicher „sey in seinem Hause und auf seinem Gut, und keiner „gepfändet werde für eines andern Schuld. Wer Kauf „in das Land bringt, ist sicher an Leib und Gut in allen „unsern Gerichten. Keiner soll muthwillens Krieg „oder Fehde erheben. Wenn wir mit offenen Bannern „unserer Städte und Länder wider unsere Feinde zu- „sammen aufbrechen und ausziehen, dann sollen wir „alle, als biderbe Männer, wie unsere Altvordern in „allen ihren Gefahren, mannhaft und redlich beysam- „men bleiben und halten. Wer aus der Ordnung „läuft, oder diese Gesetze sonst übertritt, und von „zwey Zeugen dieses Frevels überzeugt worden, der soll

10) Diese Rangordnung ist in der Urkunde; sie ist in dem Still-standsbrief 1387 eben dieselbe; nur stehen Lucern und Zug in letzterm vor allen andern Orten.

„von der Obrigkeit, unter die er pflichtig ist, nach den „Eiden derselben Stadt oder des Landes, andern zur „Warnung eingezogen, und gestraft werden an Leib und „Gut[11]). Wäre, daß einer in Gefechten oder Angrif„fen dergestalt geworfen, gestochen oder sonst verwun„det würde, daß er weder sich noch dem Heere ferners „helfen kann, dessen ungeachtet soll der nicht fliehen, „sondern bey den andern, seinen Kriegsgesellen, verhar„ren bis nach der Noth[12]). Man soll das Feld be„haupten, den Feind aber schädigen, bis alle Noth ein „Ende genommen; und (da der Feind wohl eher unter „dem Plündern sich abermals zusammengezogen hat, und „auch bey Sempach mehr gelitten haben würde, wenn „wir später geplündert hätten) so soll niemand auf „Beute fallen, bis die Hauptleute Plünderung erlau„ben. Jeder soll alles, was er findet, an den Haupt„mann liefern. Die Hauptleute sollen alles nach Marck„zahl[13]) vertheilen, allen, welche die Noth getheilt. „Sintemal der Allmächtige Gott Kirchen für seine Got„teshäuser erklärt, und sintemal Er das Heil aller „Menschen durch ein Weibsbild[14]) erneuert und ver„mehrt hat, ist unser Wille, daß keiner der Unsern ein „Kloster, eine Kirche oder Capelle erbrechen, oder be„rauben, oder verwüsten, oder verbrennen[15]), keiner „ein Weib oder eine Tochter mit bewaffneter Hand an-

---

11) Hiedurch wurde abgethan, daß (nach dem ewigen Bund Glaris 1352) dergleichen Hochverrath von den Eidgenossen ins gemeine gestraft werden sollen.

12) Weil die Entfernung zumal eines Anführers oder einer Menge leicht aus Mißverstand Anlaß zu Schrecken oder Flucht geben mochte, oder selbstgemachte Wunden Untreu und Feigheit hätten entschuldigen können.

13) Je wie mehrere oder eine geringere Zahl aus jedem Ort im Treffen war.

14) „Durch Frowlichs Bild.“

15) Es verdient angemerkt zu werden, daß Italien schon im neunten Jahrhundert für dergleichen Kriegszucht gesorgt hatte:

„fallen, stechen oder schlagen soll noch möge. Feinde „und ihr Gut mag man auch in den Kirchen suchen, und „ausgenommen werden auch Weiber, die uns anfallen, „oder die so schreyen[16], daß unsern Waffen daraus „ein Schaden erwachsen möchte. Dieses haben wir also „gesetzt, angenommen und beschworen auf unserer Tag„satzung in der Stadt Zürich an dem zehnten Brachmo„nat in dem dreyzehnhundert und neunzigsten, darnach „in dem dritten Jahr."

Der Sempacherbrief, dieses erste Kriegsgesetz der Schweizer, ist also keine Verordnung über gewisse Regeln der Waffenübung, deren alle Orte eins geworden wären, sondern eine derselben Zeit angemessene Vorschrift gewisser, die Kriegszucht betreffenden Artikel. Die Treffen der Eidgenossen waren cantonsweise, also oft in ungleiche Schaaren geordnet: mauerfest halten, war die Regel ihrer Vertheidigung; im Angriff waren sie gewohnt, unwiderstehlich einzufallen, durchzubrechen und umzustürzen; gleich einem Fels, der von dem Gotthard rollt. Also war ihre Kriegsmanier die, welche vor Troja geübt worden[17]; die Unterabtheilungen, durch

---

Quicumque ecclesiam fregerit, adulteria et incendia fecerit; vitae periculum. Quicumque caballum, bovem, fricingas, vestes, arma, tulerit (vor der Zeit geplündert), triplici lege componat, et armiscara (daß er einen Sattel auf dem Rücken tragen sollte) ante nos a suis semotus bis dirigatur; servi flagellentur et tundantur; seniores (Seigneurs) compositionem faciant et armiscara sufficiant. *Constit. promotionis exercitus observationis partib. Beneventi*, 866; *Muratori*, Scrippt. R. I., T. I., P. II.

16) Bey einem Durchzug, Hinterhalt oder geheimen Einfall.

17) „Scheide die Krieger nach Stämmen, o Agamemnon, „und nach den Geschlechtern; daß Geschlechter Geschlechter „und Stämme die Stämme unterstützen. Du wirst erken„nen alsdann, welcher der Haufen, welcher der Hauptleute „tapfer, oder welcher unredlich kriegt; erkennen, ob du Troja „nicht stürzest, aus einer Schickung der Götter, oder durch

die ein Heer zu allen Bewegungen geschmeidig wird, sie, welche die Phalanx organisirten, und wodurch, wie in den Africanischen Gefilden, so im Gordyäergebirg, die Legion allemal einen Standort und einen günstigen Augenblick fand[18]), waren in Vergessenheit gerathen. Die wahre große Taktik war unter den Heeren des fallenden Roms (durch eine große Anzahl Spielwerke, deren Darstellung im Feld Martis oder auf dem Hippodromus das ungelehrte Auge des Kaisers ergötzte) solchermaßen verwirrt und verdorben worden, daß ihre Erlernung den Ueberwindern schwer und von zweydeutigem Nutzen schien. Hiedurch war die ganze Kriegsmanier der Alten, so wie alles andere Große und Schöne, wofür die Welt keinen Sinn mehr hatte, durchaus untergegangen. Durch nichts mehr wurden die Schweizer, denen die alten Beyspiele unbekannt waren, Wiederhersteller der bessern Kriegsmanier, als weil die Lage ihres Landes und ihre Armuth sie nöthigte, zu Fuß, und ohne andere Vertheidigungswaffen als Heldensinn, den Krieg zu führen[19]), und weil die Waldstätte in glücklicher Unwissenheit vieler verkehrten Gewohnheiten anderer Völker durch ihren gesunden Verstand besser unterrichtet wurden.

„der Menschen Schuld und Unkunde der Waffen;" Ιλιαδ β, 362. „Gedrängt bewegten sich die Ordnungen der Danaer, „unaufhaltbar, an die Schlacht; es bezeichneten jede Schaar „ihre Führer; ihnen folgte still die Menge der Krieger, ib. δ, 427. Also zog Israel „jeder unter seinem Banner (der „Stämme), jeder unter der Fahne seines Vaters Hauses „(des Geschlechtes), 4. Mos. 2, 2; nur in viel ordentlichern „Unterabtheilungen, 5. Mos. 1., 15."

18) Daher des Palladio bekannte Anmerkung (die doch nicht ganz genau), „die Phalanx hat Eine Zeit und Einen Ort; aber die Legion hat Zeit und Ort überall immer."

19) Dieses bemerkt irgendwo Macchiavelli, und vieles ist auch von dem damaligen Fußvolk der Spanier wahr.

Fünf Tage nach dieser Verordnung wurde die Gemeine der Bürger von Zürich bey den Barfüßern versammelt. Nachdem sie in großer Anzahl, zornig und ungestüm, (das Volk war allezeit redlich und eidgenössisch) erschienen, traten der Bürgermeister und Rath mit nicht unbegründeter Furcht vor die Gemeine und entschuldigten sich durch die Güte ihrer Absicht in allen Sachen. Ihre Gegenwart und Rede war den Bürgern verhaßt; gleichwohl (da ihr gerechter Zorn ohne blinde Wuth war) übergaben sie die Vollmacht, ihr Verbrechen zu richten, dem großen Rath. Hierauf saß der große Rath von Zweyhunderten zu Gericht über den Bürgermeister, die Zunftmeister und Rathsherren; und nachdem sie dieser Sachen Zeugnisse und Kundschaft nach Ehre und Eid genommen und erwogen, urtheilten sie am sechsten Tag „daß der zwanzigjährige Bund mit „Oestreich als kraftlos abgethan, und Rudolf Schön „der Bürgermeister[19b]), Gottfried Schön, Johann „Erishaupt[20]) und andere funfzehn vornehme Männer

---

19 b) Rudolf Schön mag aus diesem oder jenem Grunde Vergebung erhalten haben. War Erishaupt, mehr als er, der Sache Urheber? Oder wollten selbst die Schweizer, Amt oder Alter ehrend, daß der erkannte Irrthum dem Haupt der Stadt nachgesehen werde? Erhard Dürsteler hatte ein altes Regimentsbuch (Haller, Bibl. IV., 298), worin Schön bis 1400 in dem Bürgermeisterthum abwechselnd fortgeführt wird. Hanns Manesse, welcher, wie Leu schreibt, im Jahr 1392 und in dem folgenden dem Amte vorstand, war vor dieser Unruhe ordentlich mit Rudolf Schön abwechselnder Bürgermeister; dieser starb damals.

20) Leu verwechselt hier den ältern und jüngern. Man weiß von diesem, „daß er der Stadt nachmals viel Widerdrieß gethan," auch nach Rom gelaufen, um sie mit Römischen Gerichten umzutreiben; daß der Senat von den Zweyhunderten Vollmacht erhalten, mit Geld, Botschaft und sonst alles nöthige dawider zu thun (Stadtbuch, 1399); daß Erishaupt endlich der Stadt versöhnt wurde, und Erlaubniß bekam, bis an die Kreuze derselben zu wandeln (Stadtbuch, 1412).

„von allen Räthen verstoßen, und aus der Stadt Zü-
„rich theils auf ewig, theils auf gewisse Jahre in be-
„stimmte Städte und Länder verbannt werden sollen.“
Da wurde Heinrich Meyß, dessen Voraltern in alten
Zeiten, lang vor der Neuerung Rudolf Bruns, Ritter
und Rathsherren von Zürich gewesen[21]), an das Bür-
germeisterthum gewählt.

Geschworner Brief der Züricher.

Endlich wurde nachfolgende Anordnung der Verfas-
sung zu künftiger Sicherheit von den Bürgern bekräfti-
get: „Wir der Bürgermeister, die Rathsherren, die
„Zunftmeister, der große Rath und alle Bürger gemein-
„lich der Stadt Zürich. Sintemal, von den Zeiten
„Herrn Rudolf Bruns, Bürgermeister und Rath ihre
„Macht gestärkt, und einen Bund aufgebracht haben,
„der gemeinen Eidgenossen in vielen Sachen schädlich
„und wider den ewigen Bund ist; als haben wir solchen
„Bund für ungültig erklärt, und ist von dem großen
„Rath über den Bürgermeister, die Rathsherren und
„Zunftmeister gerichtet, und haben wir, mit wohlbe-
„dachtem Gemüth, einhelligem Willen und guter Treu,
„in dem großen Münster zu den Heiligen geschworen,
„das Regiment hiebey zu schirmen. Wer selbiges,
„die Zeugen oder die Bürger, öffentlich oder heimlich,
„in Gerichten oder ohne Gericht hierum schädigte von
„dem soll man richten, als von einem ehrenlosen mein-
„eidigen Mann, der mit Leib und Gut unserer Stadt
„verfallen ist. Wessen der Bürgermeister durch alle
„oder durch die meisten Stimmen eins worden, dabey
„soll es bleiben. Wer dagegen thut oder sich parteyet,

So erbittert war, dieser Neuerung wegen, auch Andreas
Seiler, und log so grob wider Bürgermeister und Räthe,
daß er endlich zu einer ewigen Gefangenschaft verurtheilt
wurde (Stadtbuch, 1899).

21) Rudolf, sein Oheim, war bey Kätwyl erschlagen worden;
Leu, Art. Meiß.

„kommt um Gut und Ehren; von dem wird gerichtet,
„sobald er hier gegriffen wird, als von einem Uebelthäter. Kein Bürgermeister, kein Rathsherr noch
„Zunftmeister verharre in solchem Amt beyde Hälften
„eines Jahrs. Je an S. Johann des Täufers und
„an S. Johann des Evangelisten Abend wählen beyde
„Räthe einen andern Bürgermeister [22]; der alte Bürgermeister hilft ihnen die dreyzehn Rathsherren von
„Rittern, Edlen und Bürgern, von Constaffeln, Zünften und Handwerken wählen [23]. Jede Zunft wählt
„ihren Meister. Wäre, daß eine Zunft ihrer Wahl
„nicht eins würde, so entscheiden dieselbe der Bürgermeister und beyde Räthe; eben denselben schwören die
„Zunftmeister. Wenn der Bürgermeister zu der Wahl
„nicht helfen will oder nicht kann, so soll sie ohne sein
„Zuthun Fortgang haben. Alle Sachen, welche vor
„ihn und vor den Rath kommen, sollen entschieden werden ohne Versäumniß, ohne Zögerung, dergleichen
„der Bürgermeister wohl eher veranstaltet. Sind sie
„hierin säumig, dann mögen wenige oder viele Zunftmeister mit oder ohne sie nach ihrer Pflicht und ihrem
„Eid unter unserm Schutz gültig entscheiden. Ein jeder Zunftmeister und Rathsherr bringe an den großen
„Rath ohne Hinderniß alles, was ihm nöthig scheint,
„ausgenommen, wenn Urtheile von den Gerichten an
„den Rath gezogen worden zum Endurtheil. Also gesetzt; nach der Geburt Christi in dem dreyzehnhundert
„neunzigsten, darnach in dem dritten Jahr, mit Rath
„und Willen Frau Beatrix (von Wollhausen) der Zeit
„gefürsteter Aebtissin des Gotteshauses Zürich [24]."

---

22) Diese Veränderung in der bürgermeisterlichen Amtswürde soll nach dem Tod Rügers Manesse 1384 verordnet worden seyn; Leu, v. Zürich. Hier wird sie feyerlich beurkundet.

23) Die Rathsherren waren anfangs nur von Constaffeln.

24) Geschworner Brief, Samst. nach S. Jacob, 1393; in der Helvet. Bibliothek.

Durch diesen geschwornen Brief haben die Züricher, gerecht und klug, die Besorgung des allgemeinen Wohls der Uebermacht weniger Vorsteher entrissen, und nicht allen, sondern den besten aufgetragen. Der Bürgermeister und Rath wurden durch das Exempel Rudolf Bruns und einwurzelnde Mißbräuche verblendet; in dem großen Rath mochten wohl alle diejenigen sitzen, deren Rath und Hülfe nothwendig war; die Zweyhundert haben oft in vielen Städten die Bürger gegen die Oligarchie und althergebrachte Verfassungen gegen Parteyhäupter unter dem Volk gerettet; weil für ungerechte Verständnisse diese Versammlung zu zahlreich, eben dieselbe zu nöthiger Stille und Ordnung nicht allzugroß ist. Ueberhaupt scheint in den meisten Republiken der Senat am geschicktesten zum Vortrag wichtiger Dinge; der große Rath zu Entschlüssen; der Bürgermeister zur Vollstreckung; das Volk zur Wahl in Ehrenämter; das Loos unter einer auserlesenen Zahl zu Bestellung der einträglichen Aemter.

Zwanzigjähriger Friede. 1394

Durch diese Unternehmungen wurde klar, daß der Oestreichische Hof im Frieden durch List furchtbarer sey, als in offenen Fehden durch Gewalt; um so viel fester wurde der Schweizerische Bund. Also wurde auf Begehren der Herzoge der siebenjährige Stillstand, ehe er verfloß, auf noch zwanzig Jahre mit allen Städten und Ländern durch folgende Artikel bestätiget. „Es mögen „die von Glaris in ihrem Thal von selbstgewählten „Richtern das Recht sprechen lassen, ohne allen Wider„spruch, wie es ihnen ziemlich däucht [25]); sie geben dem „Herzog jährlich zweyhundert Pfund Pfennig Martini„steuer [26]), Urannen zwey und zwanzig, Bilensbach drey

25) Man erinnert sich, daß die Herzoge den Appellationsrath von 1387 nicht leiden wollten.

26) Dieselbe wurde ihm entweder als Reichsvogt gegeben, oder als Kastvogt von Seckingen.

„Pfund. Wesen, seine Stadt, will der Herzog nicht „wieder befestnen; auf den Gütern mag man Häuser „bauen. Sintemal die Leute auf der Mark und Unser Lie„ben Frauen Land bey den Einsidlen zu denen von Schwytz „in Landrecht geschworen, so mögen diese jenen Richter „senden, und Gericht und Vogtey über sie üben; die „Vogtey des Gotteshauses bleibt bey Oestreich. Die „Steuer von denen, welche zu Schwytz an die Herr„schaft pflichtig sind, und welche noch dreyzehn Pfund „beträgt[27]), mag das Land von solchen Leuten selbst „heben und geniessen in den Jahren dieses Friedens. „Die Steuer von Zug und von dem Amt ist zwanzig „Mark Silber. S. Andresen Schloß bey Cham sollen „die von Zug dem Eigenthümer unbesorgt übergeben; „bricht Krieg aus, alsdann wird es ihnen zurückgestel„let; so wird es wegen S. Andreas gehalten mit Rath „und nach dem Spruch deren von Zürich, von Solo„thurn und von Bern[28]). Die Landleute in Entlibuch, „das Amt Rußwyl, die Bürger von Sempach, Hoch„dorf und Rotenburg (wie Hemmann von Grünenberg „Rotenburg pfandweise besaß) mögen in den Eiden zu „Lucern verharren; allein, daß die ersten beyden dem „Herzog jährlich dreyhundert Pfund Stäblerpfennig[29]) „bezahlen, und Hochdorf das gewohnte Recht; so wie „Sempach die den Straßburgern auf dasige Steuer an-

27) Die meisten hatten sich losgekauft; auch im Anfang waren diese Einkünfte wohl nie beträchtlich.

28) Welche entscheiden sollten, ob Zug über die Erfüllung dieses Artikels genug Sicherheit habe.

29) Meist machten deren 60 einen Goldgulden Rheinisch. Vom Bischofstab wurden sie genannt. Schnyder, Gesch. Entl. Th. I, führt einen Vertrag an, wodurch das äußere Amt 183, und das innere 160 Pfund Pfennig an der Steuer zu bezahlen übernommen habe; 1396. Ich weiß nicht, wozu die überschießenden 23 Pfund.

„gewiesene Summe [30]. Dem Beronmünster werden alle „Rechte [31], S. Michaels Amt um das Münster wird „ferners der Herrschaft Oestreich, vorbehalten. Was „Bern, was die Solothurner, unter ihre Macht ge„bracht haben, soll ihr Eigenthum seyn; über den Isel„gau [32] soll gerichtet werden zwischen Freyburg und „Bern. Die Schweizerischen Eidgenossen sollen keine „Oestreichischen Bürger und Landleute in ihre Eide neh„men. Der Krieg ist geschlossen [33].“

Die erwählten Schiedrichter kamen überein, den Iselgau der Stadt Bern zuzusprechen [34]. Als die eroberten Lehen, so viele nicht im Frieden genannt waren, zurückgegeben wurden, traten die Herren von Hallwyl auf, und begehrten die Vogtey zu Horgen, einen guten Ort an dem Zürichsee, welchen die Herzoge in den Zeiten der Blutrache König Albrechts dem Hause Eschenbach entrissen und ihnen, ihren Getreuen, zu Lehen gegeben. Darüber kamen die Züricher, welche Horgen in Besitz genommen, wider die von Hallwyl auf Ludwig von Seftigen, Schultheiß zu Bern, als Obmann. Da geschah, daß vor dem Urtheil einigen weisen und guten Bürgern von Zürich däuchte, sie haben kein genugsames Recht an die Vogtey zu Horgen; dieses untersuchten der Bürger-

---

30) In den Abschriften habe ich wohl auch Straßberg angetroffen, welches nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

31) Besonders zu Hochdorf.

32) Die Gegend von Aarberg bis an die Zil und gegen Erlach. Da ist insula comitum, Aarberg ist Insel, Ins war eine, bald jedes Ort in dem alten Sumpf.

33) Urkunde, 16 Jun. 1394; Tschudi. Es ist in den Abschriften verschiedenes, Namen und Summen betreffende, verdorben; sie müssen, in Ermangelung des Originals, durch Gegeneinanderhaltung eine aus der andern verbessert werden.

34) Urkunde 1396. Anna von Kiburg hatte 1382 ihre Ansprache an Freyburg verkauft; der Iselgau war seit 1325 bey Nidau.

meister und beyde Räthe, und kamen überein, „es ge„zieme der Stadt Zürich, sintemal sie nicht genug Recht „habe an die Vogtey Horgen, dieselbe den Herren von „Hallwyl eigenes Willens [35]) zurück zu geben [36]).“ Durch diese Sitten bewiesen sie sich würdig viel größern Glücks. Horgen wurde nach wenigen Jahren der Stadt verpfändet [36b]).

II.
1. Oestreich in Verwirrungen.
1395

Ein Jahr nach dem Friedensschluß verlor das innere Erbland Herzog Albrechten, seines Namens den Dritten, Bruder Leopolds, welcher bey Sempach blieb. Er bändigte den räuberischen Adel, und nahm dazu von Prälaten, Leutpriestern, Bürgern und Juden hundert tausend Pfund Pfennig [37]). Man lobte, daß er täglich vor der Sonne Aufgang eine Messe hörte; er ließ auf der Steuermark hundert Waldenser verbrennen; sonst war er friedliebend, milde [38]) und ein Freund guter Gelehrsamkeit nach damaliger Einsicht [39]).

Wider seinen unmündigen Sohn, Albrecht, seines Namens den Vierten, erhob sich mächtig die Partey

35) „Muthwilliglich;“ Erkanntniß von beyden Räthen Sim. Judae, 1397.

36) Ihre Bürger daselbst nahmen sie aus; die sollten bey dem Bürgerrechte bleiben; Stadtbuch 1399.

36b) Alles was die Hallwyl aus der Eschenbachischen Erbschaft kaufs, oder pfand- (wo nicht erbschafts-) weise haben mochten, die Aemter und Vogteyen Horgen, Rüschlikon und Meischwanden, und was in die Herrschaft Eschenbach gehört, verpfänden Rudolf (mit seinen Vettern Thüring und Walther) von Hallwyl und Hanns der Grimm von Grünenberg, beyde Ritter, am 24 Jänner 1400 um zwey tausend alte Rheinische Gulden (12,300 Pf.) der Stadt Zürich. Edlibach, und Memorial N. 53b.

37) *Hagen*, 1390; vergl. *Mellic.* cod.; und andere Beyspiele.

38) *Hagen*, 1395.

39) Er stiftete einen Lehrstuhl der Mathematik; er liebte die Mechanik; *Fugger*. Eigentlich dieser Herr ordnete die Universität Wien.

Wilhelms, des ältesten von Oestreich, Erstgebornen seines Bruders[40]). Als Albrecht endlich zur Gewalt kam, zog er wider den Willen seiner Diener in das heilige Land. Von da kam er zurück, stolz daß er zu Jerusalem unter Posaunenschall ein großes Banner von Oestreich aufgeworfen[41]) und froh vieler sonderbaren morgenländischen Künste[42]); aber das Herzogthum wurde durch Heinrich Dürnteufel von Geyspicz, viele Herren, Ritter, Knechte und Knaben vier Jahre lang ungestraft beraubt, bis der Marschall Ulrich von Dachsberg, Friedrich von Waldsee, Otto von Meissau, die Pfaffen, Bürger und Juden gemeinschaftlich zweyhundert Spieße, zweyhundert Schützen und funfzig Wagen voll Antwerch, Katzen[43]) und Büchsen zu unterhalten eins wurden; diese brachen die Raubschlösser; gemeine Diebe wurden gehangen; die, welche man ehren wollte, bey Nacht in die Donau geworfen[44]).

Da der einzige Sohn, welchen Johanna von Baiern Herzog Albrechten gebar, auch Albrecht, seines Namens der Fünfte, im zehnten Jahr seines Alters nachfolgte[45]), verwaltete die Macht Herzog Wilhelm, seines Vaters Oheim. Wilhelm war jedermann lieb, ein Fürst begierig nach Macht und Ruhm, dessen Liebe die Prinzessin Hedwig von Polen dem Nutzen ihres Reichs ungern aufopferte[46]); er starb ohne Erben, und hinterließ die vor-

---

40) Iure consuetudinis et sanguinis; quod senior esset; *Chron. Salisburg.* ad 1395.

41) *Hagen*, 1398.

42) Wegen deren er, „Weltwunder" zugenamt worden; *Fugger*. 1404.

43) Jene, Belagerungszeug; diese, testudines, vineae.

44) *Hagen*, append., ad 1402.

45) *Fugger*, *Arenpeck*., etc. Er ists, welcher König Albrecht II ward.

46) Man weiß, Hedwig mußte Jagel'n Großfürsten von Litthauen heirathen.

mundschaftliche Verwaltung Leopold seinem Bruder, den ganz Oestreich haßte, weil er die beschwornen Freyheiten stolz niedertrat[47]. Auf der Steyer in Krain und Kärnthen war Herzog Ernst; Friedrich herrschte zu Tirol und in dem Burgau.

Unter Leopolds Verwaltung der Vordern Erblande zu Elsaß und Schwaben, sank die Herrschaft mehr und mehr. Donat, Graf zu Tokenburg, war um fast neuntausend Gulden Pfandinnhaber der Grafschaft Kiburg und Vogtey zu Bülach[48]. Die Herrschaft Grüningen, welche König Rudolf mit so großer Sorgfalt und Kunst an das Haus Habsburg brachte, war dem Ritter Heinrich Geßler verpfändet[49]. Eben derselbe bewahrete dem Herzog die Stadt und Feste Rapperschwyl. Als er für diesen und andere Dienste den Sold nie bekam, beschloß er, sich in Zürich zu verbürgerrechten[50]; Rapperschwyl, welche Stadt in Geßlers Macht war, mußte der Herzog durch große Zusagen losbitten.

2. Zürich erwirbt.

Die Städte bedienten sich des Anlasses der Verarmung Oestreichischer Herren um ihre Macht auszubreiten. Froh steuerten geistliche und weltliche Bürger und Ausbürger der Stadt Zürich zum Kauf der Vogtey und

---

47) *Paltrami s. Vatzonis*, chron. Austr., ad 1406. Ap. Pez. in scriptt.

48) 7550 waren im J. 1384 darauf genommen, und noch 1200 im J. 1386; Urkunde.

49) Sein Streit gegen Rüti wegen des Orts Seegräben, Baden, vor Mich. 1398 entschieden; *Chartul. Rüti*. Man sieht aus einem solchen Brief über den Hof Tegernau 1360, ibid., daß Grüningen damals dem Freyherrn Rud. von Aarburg verpfändet gewesen. Von 1316 glaube ich mich bestimmt zu erinnern, dergleichen Pfandbriefe für den Grafen Eberhard von Wirtemberg gesehen zu haben.

50) Tschudi, 1406.

Berichte Gottfried Müllers zu Küßnach und Goldbach, der Vogtey Frau Annen von Utzigen zu Meila, einem großen Ort an dem Zürichsee[51]; diesen Aufwand erleichterte dem gemeinen Wesen der Verkauf dasiger Landsteuern[52]; sie waren weniger auf die Vermehrung des Einkommens bedacht, als durch Zuwachs an Mannschaft ihre Freyheit, und, vermittelst solcher Ausbreitung ihres Gerichtskreises, die Kraft ihrer Gesetze zu stärken. Sie erkauften die Vogtey über Höngk, einen Flecken am Flusse Limmat[53], welcher aus der Hand eines Freyherrn von Seon an die Cistercienser zu Wettingen und in die Habsburgische Schirmvogtey gekommen[53b]. Sie erwarben die Vogtey zu Tallwyl am See, welche der Herzog verpfändet hatte[54]: dem Vaterland überließen die Manesse ihre Güter[54b]. Alle diese Orte sind un-

51) Urkunde 1384; um 400 Mark (jetzt 13,133 Pf. 6 Sch. 8 Hlr. Siehe N. 53b) verkaufte Müller; die Frau (damals in zweyter Ehe Peters von Ebersperg Gemahlin) um 500 Gulden (3283 unserer Pf. 6 Sch. 8 Hlr.). Wenigstens 400 Gulden gab die Geistlichkeit.

52) Urkunde 1385, daß um die Vogtsteuer an Pfeffer 126 Pf. Pfennige, um die an Käsen, Haber und Eyern 167 Pfund 5 Schillinge bezogen worden.

53) Die Vogtsteuer wurde denen, welche sie gaben, um 254 Gulden und um 6 Pf. Pfennige verkauft. Stadtbuch 1408.

53b) Wettingen nahm dafür 1000 Gulden (unseres Geldes 6566 Pf. 13 Schill. 4 Heller.) 1384; Memorial der Zürischer Gemeindeverwaltung an die Helv. Regierung 1801. (Alles auf das genaueste aus den Urkunden.)

54) Fünf und siebenzig Mark hatte auf dieses Dorf und dessen Vogtey Niclaus von Balmheim, Ritter; er verkaufte sie Andreas Seilern von Zürich (oben N. 20); dieser 1385 um hundert Gulden der Stadt; Edlibach. Die Summe macht jetzt nach N. 53b) 656 Pf. 13 Sch. 4 Hlr. Sechsthalb Mütt Kernen gab von seinen Erbzinsen das Stift Muri; an dem Tag, wenn der Amtsmann kam, gab jede Hausräuche ein Huhn; um Frevel und von der hohen Buße bekam der Vogt dreyfach was der Kläger. Urkunde 1385.

54b) Ital und seine Neffen Rüger, und Götze verkaufen der

„kommt um Gut und Ehren; von dem wird gerichtet, „sobald er hier gegriffen wird, als von einem Uebel„thäter. Kein Bürgermeister, kein Rathsherr noch „Zunftmeister verharre in solchem Amt beyde Hälften „eines Jahrs. Je an S. Johann des Täufers und „an S. Johann des Evangelisten Abend wählen beyde „Räthe einen andern Bürgermeister [22]; der alte Bür„germeister hilft ihnen die dreyzehn Rathsherren von „Rittern, Edlen und Bürgern, von Constaffeln, Zünf„ten und Handwerken wählen [23]. Jede Zunft wählt „ihren Meister. Wäre, daß eine Zunft ihrer Wahl „nicht eins würde, so entscheiden dieselbe der Bürgermei„ster und beyde Räthe; eben denselben schwören die „Zunftmeister. Wenn der Bürgermeister zu der Wahl „nicht helfen will oder nicht kann, so soll sie ohne sein „Zuthun Fortgang haben. Alle Sachen, welche vor „ihn und vor den Rath kommen, sollen entschieden wer„den ohne Versäumniß, ohne Zögerung, dergleichen „der Bürgermeister wohl eher veranstaltet. Sind sie „hierin säumig, dann mögen wenige oder viele Zunft„meister mit oder ohne sie nach ihrer Pflicht und ihren „Eid unter unserm Schutz gültig entscheiden. Ein je„der Zunftmeister und Rathsherr bringe an den großen „Rath ohne Hinderniß alles, was ihm nöthig scheint, „ausgenommen, wenn Urtheile von den Gerichten an „den Rath gezogen worden zum Endurtheil. Also ge„setzt; nach der Geburt Christi in dem dreyzehnhundert „neunzigsten, darnach in dem dritten Jahr, mit Rath „und Willen Frau Beatrix (von Wollhausen) der Zeit „gefürsteter Aebtissin des Gotteshauses Zürich [24]."

---

22) Diese Veränderung in der bürgermeisterlichen Amtswürde soll nach dem Tod Rügers Manesse 1384 verordnet worden seyn; Leu, v. Zürich. Hier wird sie feyerlich beurkundet.

23) Die Rathsherren waren anfangs nur von Constaffeln.

24) Geschworner Brief, Samst. nach S. Jacob, 1393; in der Helvet. Bibliothek.

Durch diesen geschwornen Brief haben die Züricher, gerecht und klug, die Besorgung des allgemeinen Wohls der Uebermacht weniger Vorsteher entrissen, und nicht allen, sondern den besten aufgetragen. Der Bürgermeister und Rath wurden durch das Exempel Rudolf Bruns und einwurzelnde Mißbräuche verblendet; in dem großen Rath mochten wohl alle diejenigen sitzen, deren Rath und Hülfe nothwendig war; die Zweyhundert haben oft in vielen Städten die Bürger gegen die Oligarchie und althergebrachte Verfassungen gegen Partenhäupter unter dem Volk gerettet; weil für ungerechte Verständnisse diese Versammlung zu zahlreich, eben dieselbe zu nöthiger Stille und Ordnung nicht allzugroß ist. Ueberhaupt scheint in den meisten Republiken der Senat am geschicktesten zum Vortrag wichtiger Dinge; der große Rath zu Entschlüssen; der Bürgermeister zur Vollstreckung; das Volk zur Wahl in Ehrenämter; das Loos unter einer auserlesenen Zahl zu Bestellung der einträglichen Aemter.

Zwanzigjähriger Friede. 1394

Durch diese Unternehmungen wurde klar, daß der Oestreichische Hof im Frieden durch List furchtbarer sey, als in offenen Fehden durch Gewalt; um so viel fester wurde der Schweizerische Bund. Also wurde auf Begehren der Herzoge der siebenjährige Stillstand, ehe er verfloß, auf noch zwanzig Jahre mit allen Städten und Ländern durch folgende Artikel bestätiget. „Es mögen „die von Glaris in ihrem Thal von selbstgewählten „Richtern das Recht sprechen lassen, ohne allen Wider„spruch, wie es ihnen ziemlich däucht [25]); sie geben dem „Herzog jährlich zweyhundert Pfund Pfennig Martini„steuer [26]), Urannen zwey und zwanzig, Bilensbach drey

---

25) Man erinnert sich, daß die Herzoge den Appellationsrath von 1387 nicht leiden wollten.

26) Dieselbe wurde ihm entweder als Reichsvogt gegeben, oder als Kastvogt von Seckingen.

„Pfund. Wesen, seine Stadt, will der Herzog nicht „wieder befestnen; auf den Gütern mag man Häuser „bauen. Sintemal die Leute auf der Mark und Unser Lie„ben Frauen Land bey den Einsidlen zu denen von Schwytz „in Landrecht geschworen, so mögen diese jenen Richter „senden, und Gericht und Vogtey über sie üben; die „Vogtey des Gotteshauses bleibt bey Oestreich. Die „Steuer von denen, welche zu Schwytz an die Herr„schaft pflichtig sind, und welche noch dreyzehn Pfund „beträgt[27]), mag das Land von solchen Leuten selbst „heben und geniessen in den Jahren dieses Friedens. „Die Steuer von Zug und von dem Amt ist zwanzig „Mark Silber. S. Andresen Schloß bey Cham sollen „die von Zug dem Eigenthümer unbesorgt übergeben; „bricht Krieg aus, alsdann wird es ihnen zurückgestel„let; so wird es wegen S. Andreas gehalten mit Rath „und nach dem Spruch deren von Zürich, von Solo„thurn und von Bern[28]). Die Landleute in Entlibuch, „das Amt Rußwyl, die Bürger von Sempach, Hoch„dorf und Rotenburg (wie Hemmann von Grünenberg „Rotenburg pfandweise besaß) mögen in den Eiden zu „Lucern verharren; allein, daß die ersten beyden dem „Herzog jährlich dreyhundert Pfund Stäblerpfennig[29]) „bezahlen, und Hochdorf das gewohnte Recht; so wie „Sempach die den Straßburgern auf dasige Steuer an-

---

27) Die meisten hatten sich losgekauft; auch im Anfang waren diese Einkünfte wohl nie beträchtlich.

28) Welche entscheiden sollten, ob Zug über die Erfüllung dieses Artikels genug Sicherheit habe.

29) Meist machten deren 60 einen Goldgulden Rheinisch. Vom Bischofstab wurden sie genannt. Schnyder, Gesch. Entl. Th. I, führt einen Vertrag an, wodurch das äussere Amt 183, und das innere 160 Pfund Pfennig an der Steuer zu bezahlen übernommen habe; 1396. Ich weiß nicht, wem die überschiessenden 23 Pfund.

„gewiesene Summe [30]. Dem Beronmünster werden alle „Rechte [31], S. Michaels Amt um das Münster wird „ferners der Herrschaft Oestreich, vorbehalten. Was „Bern, was die Solothurner, unter ihre Macht ge„bracht haben, soll ihr Eigenthum seyn; über den Isel„gau [32] soll gerichtet werden zwischen Freyburg und „Bern. Die Schweizerischen Eidgenossen sollen keine „Oestreichischen Bürger und Landleute in ihre Eide neh„men. Der Krieg ist geschlossen [33].“

Die erwählten Schiedrichter kamen überein, den Iselgau der Stadt Bern zuzusprechen [34]. Als die eroberten Lehen, so viele nicht im Frieden genannt waren, zurückgegeben würden, traten die Herren von Hallwyl auf, und begehrten die Vogtey zu Horgen, einen guten Ort an dem Zürichsee, welchen die Herzoge in den Zeiten der Blutrache König Albrechts dem Hause Eschenbach entrissen und ihnen, ihren Getreuen, zu Lehen gegeben. Darüber kamen die Züricher, welche Horgen in Besitz genommen, wider die von Hallwyl auf Ludwig von Seftigen, Schultheiß zu Bern, als Obmann. Da geschah, daß vor dem Urtheil einigen weisen und guten Bürgern von Zürich däuchte, sie haben kein genugsames Recht an die Vogtey zu Horgen; dieses untersuchten der Bürger-

---

30) In den Abschriften habe ich wohl auch Straßberg angetroffen, welches nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

31) Besonders zu Hochdorf.

32) Die Gegend von Aarberg bis an die Zil und gegen Erlach. Da ist insula comitum, Aarberg ist Insel, Ins war eine, bald jedes Ort in dem alten Sumpf.

33) Urkunde, 16 Jun. 1394; Tschudi. Es ist in den Abschriften verschiedenes, Namen und Summen betreffende, verdorben; sie müssen, in Ermangelung des Originals, durch Gegeneinanderhaltung eine aus der andern verbessert werden.

34) Urkunde 1396. Anna von Kiburg hatte 1382 ihre Ansprache an Freyburg verkauft; der Iselgau war seit 1325 bey Nidau.

meister und beyde Räthe, und kamen überein, „es ge„zieme der Stadt Zürich, sintemal sie nicht genug Recht „habe an die Vogtey Horgen, dieselbe den Herren von „Hallwyl eigenes Willens [35]) zurück zu geben [36].“ Durch diese Sitten bewiesen sie sich würdig viel größern Glücks. Horgen wurde nach wenigen Jahren der Stadt verpfändet [36b]).

II.
1. Oestreich in Verwirrungen.
1395

Ein Jahr nach dem Friedensschluß verlor das innere Erbland Herzog Albrechten, seines Namens den Dritten, Bruder Leopolds, welcher bey Sempach blieb. Er bändigte den räuberischen Adel, und nahm dazu von Prälaten, Leutpriestern, Bürgern und Juden hundert tausend Pfund Pfennig [37]). Man lobte, daß er täglich vor der Sonne Aufgang eine Messe hörte; er ließ auf der Steuermark hundert Waldenser verbrennen; sonst war er friedliebend, milde [38]) und ein Freund guter Gelehrsamkeit nach damaliger Einsicht [39]).

Wider seinen unmündigen Sohn, Albrecht, seines Namens den Vierten, erhob sich mächtig die Partey

---

35) „Muthwilliglich;“ Erkanntniß von beyden Räthen Sim. Judae, 1397.

36) Ihre Bürger daselbst nahmen sie aus; die sollten bey dem Bürgerrechte bleiben; Stadtbuch 1399.

36b) Alles was die Hallwyl aus der Eschenbachischen Erbschaft kaufs, oder pfand- (wo nicht erbschafts-) weise haben mochten, die Aemter und Vogteyen Horgen, Rüschlikon und Maschwanden, und was in die Herrschaft Eschenbach gehört, verpfänden Rudolf (mit seinen Vettern Thüring und Walther) von Hallwyl und Hanns der Grimm von Grünenberg, beyde Ritter, am 24 Jänner 1400 um zwey tausend alte Rheinische Gulden (12,300 Pf.) der Stadt Zürich. Edlibach, und Memorial N. 53b.

37) *Hagen*, 1390; vergl. *Mollic.* cod.; und andere Beyspiele.

38) *Hagen*, 1395.

39) Er stiftete einen Lehrstuhl der Mathematik; er liebte die Mechanik; *Fugger*. Eigentlich dieser Herr ordnete die Universität Wien.

Wilhelms, des ältesten von Oestreich, Erstgebornen seines Bruders[40]). Als Albrecht endlich zur Gewalt kam, zog er wider den Willen seiner Diener in das heilige Land. Von da kam er zurück, stolz daß er zu Jerusalem unter Posaunenschall ein großes Banner von Oestreich aufgeworfen[41]) und froh vieler sonderbaren morgenländischen Künste[42]); aber das Herzogthum wurde durch Heinrich Dürntenfel von Geyspicz, viele Herren, Ritter, Knechte und Knaben vier Jahre lang ungestraft beraubt, bis der Marschall Ulrich von Dachsberg, Friedrich von Waldsee, Otto von Meissau, die Pfaffen, Bürger und Juden gemeinschaftlich zweyhundert Spieße, zweyhundert Schützen und funfzig Wagen voll Antwerch, Katzen[43]) und Büchsen zu unterhalten eins wurden; diese brachen die Raubschlösser; gemeine Diebe wurden gehangen; die, welche man ehren wollte, bey Nacht in die Donau geworfen[44]).

Da der einzige Sohn, welchen Johanna von Baiern Herzog Albrechten gebar, auch Albrecht, seines Namens der Fünfte, im zehnten Jahr seines Alters nachfolgte[45]), verwaltete die Macht Herzog Wilhelm, seines Vaters Oheim. Wilhelm war jedermann lieb, ein Fürst begierig nach Macht und Ruhm, dessen Liebe die Prinzessin Hedwig von Polen dem Nutzen ihres Reichs ungern aufopferte[46]); er starb ohne Erben, und hinterließ die vor-

---

40) Iure consuetudinis et sanguinis, quod senior esset; *Chron. Salisburg.* ad 1395.

41) *Hagen*, 1398.

42) Wegen deren er, „Weltwunder" zugenamt worden; *Fugger*. 1404.

43) Jene, Belagerungszeug; diese, testudines, vineae.

44) *Hagen*, append., ad 1402.

45) *Fugger*, *Arenpeck*., etc. Er ists, welcher König Albrecht II ward.

46) Man weiß, Hedwig mußte Jagel'n Großfürsten von Litthauen heirathen.

mundschaftliche Verwaltung Leopold seinem Bruder, den ganz Oestreich haßte, weil er die beschwornen Freyheiten stolz niedertrat[47]. Auf der Steyer in Krain und Kärnthen war Herzog Ernst; Friedrich herrschte zu Tirol und in dem Burgau.

Unter Leopolds Verwaltung der Vordern Erblande zu Elsaß und Schwaben, sank die Herrschaft mehr und mehr. Donat, Graf zu Tokenburg, war um fast neuntausend Gulden Pfandinnhaber der Grafschaft Kiburg und Vogtey zu Bülach[48]. Die Herrschaft Grüningen, welche König Rudolf mit so großer Sorgfalt und Kunst an das Haus Habsburg brachte, war dem Ritter Heinrich Geßler verpfändet[49]. Eben derselbe bewahrete dem Herzog die Stadt und Feste Rapperschwyl. Als er für diesen und andere Dienste den Sold nie bekam, beschloß er, sich in Zürich zu verbürgerrechten[50]; Rapperschwyl, welche Stadt in Geßlers Macht war, mußte der Herzog durch große Zusagen losbitten.

2. Zürich erwirbt.

Die Städte bedienten sich des Anlasses der Verarmung Oestreichischer Herren um ihre Macht auszubreiten. Froh steuerten geistliche und weltliche Bürger und Ausbürger der Stadt Zürich zum Kauf der Vogtey und

---

47) *Paltrami s. Vatzonis*, chron. Austr., ad 1406. Ap. *Pez.* in scriptt.

48) 7550 waren im J. 1384 darauf genommen, und noch 1200 im J. 1386; Urkunde.

49) Sein Streit gegen Rüti wegen des Orts Seegräben, Baden, vor Mich. 1398 entschieden; *Chartul. Rutin.*; Man sieht aus einem solchen Brief über den Hof Tegernau 1360, ibid., daß Grüningen damals dem Freyherrn Rud. von Aarburg verpfändet gewesen. Von 1316 glaube ich mich bestimmt zu erinnern, dergleichen Pfandbriefe für den Grafen Eberhard von Wirtemberg gesehen zu haben.

50) Tschudi, 1406.

Gerichte Gottfried Müllers zu Küßnach und Goldbach, der Vogtey Frau Annen von Utzigen zu Meila, einem großen Ort an dem Zürichsee [51]; diesen Aufwand erleichterte dem gemeinen Wesen der Verkauf dasiger Landsteuern [52]; sie waren weniger auf die Vermehrung des Einkommens bedacht, als durch Zuwachs an Mannschaft ihre Freyheit, und, vermittelst solcher Ausbreitung ihres Gerichtskreises, die Kraft ihrer Gesetze zu stärken. Sie erkauften die Vogtey über Höngk, einen Flecken am Flusse Limmat [53], welcher aus der Hand eines Freyherrn von Seon an die Cistercienser zu Wettingen und in die Habsburgische Schirmvogtey gekommen [53b]. Sie erwarben die Vogtey zu Tallwyl am See, welche der Herzog verpfändet hatte [54]: dem Vaterland überließen die Manesse ihre Güter [54b]. Alle diese Orte sind un-

---

51) Urkunde 1384; um 400 Mark (jetzt 13,133 Pf. 6 Sch. 8 Hlr. Siehe N. 53b) verkaufte Müller; die Frau (damals in zweyter Ehe Peters von Eberspergg Gemahlin) um 500 Gulden (3283 unserer Pf. 6 Sch. 8 Hlr.). Wenigstens 400 Gulden gab die Geistlichkeit.

52) Urkunde 1385, daß um die Vogtsteuer an Pfeffer 126 Pf. Pfennige, um die an Fäsen, Haber und Eyern 167 Pfund 5 Schillinge bezogen worden.

53) Die Vogtsteuer wurde denen, welche sie gaben, um 254 Gulden und um 6 Pf. Pfennige verkauft. Stadtbuch 1408.

53b) Wettingen nahm dafür 1000 Gulden (unseres Geldes 6566 Pf. 13 Schill. 4 Heller.) 1384; Memorial der Zürischer Gemeindeverwaltung an die Helv. Regierung 1801. (Alles auf das genaueste aus den Urkunden.)

54) Fünf und siebenzig Mark hatte auf dieses Dorf und dessen Vogtey Niclaus von Balmheim, Ritter; er verkaufte sie Andreas Seilern von Zürich (oben N. 20); dieser 1385 um hundert Gulden der Stadt; Edlibach. Die Summe macht jetzt nach N. 53b) 656 Pf. 13 Sch. 4 Hlr. Sechsthalb Mütt Kernen gab von seinen Erbzinen das Stift Muri; an dem Tag, wenn der Amtsmann kam, gab jede Hausräuche ein Huhn; um Frevel und von der hohen Buße bekam der Vogt dreyfach was der Kläger. Urkunde 1385.

54b) Ital und seine Neffen Rüger, und Götze verkaufen der

gemein verschönert worden durch friedsamen Fleiß im ungestörten Genuß aller Gnaden und Rechte [55]), unter deren Beding die Anbauer sich daselbst niedergelassen und fortgepflanzt hatten [56]). Der Herzog verkaufte den Zürichern die Burg Rheinsfelden, wo die Glatt in den Rhein fließt; aber sie wurde ihnen verbrannt, aus Eifersucht, und auf Anstiften Albrecht Blarers, Bischofs zu Costanz [57]).

Grüningen. Von den Rittern Herrmann und Wilhelm Geßler, deren erster ihnen auch sein eigenes Gut Liebenberg verkaufte [58]), thaten sie mit achttausend Gulden die wichtige Lösung der Herrschaft Grüningen mit Inbegriff der Gerichte zu Stäfa [59]). Von dem an wartete der Burg zu Grüningen einer aus dem Rath mit drey Knechten; dem ließ die Stadt den Ertrag der Vogteygüter [60]) und

---

Stadt um 45 Mark (1383 Pf., 15 Sch.) was sie in der zunächst liegenden Gegend zu Wollishofen, Leimbach und in der Enge hatten; 1392. Memorial N. 53 b.

55) Die Rechte wurden jährlich zweymal geoffnet (erklärt); *ibid.*

56) Wenn im Bezirk zwölf besonders gefreyter Höfe, daselbst, ein Kind, selbst ein fremdes, aus der Ferne, geboren wurde, bekam die Mutter für dieselbe Nacht Holz genug. Wer ein Haus bauete, dem wurden vier Hölzer zum Ring und eines zum Firstbaum gegeben (so daß die Altgallische Form der Hütten seyn mochte); u. s. f. *ibid.*

57) Tschudi, 1408 und 1410.

58) Eb. ders. 1408. Der Kauf war 1405 um Männidorf am See und Liebenberg im Grüningischen (welches er von den Gielen haben mochte), dieses um 600, jenes um 400 Gulden Rheinisch (6618 Pf. 15 Sch.). Edlibach Memorial. Auch wollte Zürich hierum dem Hause Oestreich keiner Lösung Statt thun; Brief an den Landvogt zu Grüningen, 1414.

59) 1408, 11. Jull; um achttausend Gulden (52, 741 Pf. 13 Sch. 4 Hlr.).

60) Einer Wiese hinter der Burg, eines Baumgartens vor dem Städtchen, der Wiese im Riet, eines Ackers, Kohlgartens,

gab ihm jährlich noch hundert und vierzig Pfund Pfenning; denn die Bußen und Fälle[61]) wollte man ihm nicht lassen, damit nicht Gerechtigkeit und Güte dem Landvogt schädlich, und Härte ihm nützlich sey. Die Hauptabsicht bey so vieler Ausbreitung bewiesen die Züricher, als den Johannitern auf große Bitte der Unterthanen[62]) die Vogtey und Gerichte zu Wädischwyl[63]) an ihr Gotteshaus daselbst verkauft wurden; es wurde bedungen, daß die ganze Mannschaft zu ihren Kriegen der Stadt gewärtig blieb[64]).

Schultheiß, Rath und Bürger zu Neuregensberg und Bülach, als die Unterthanen (von Oestreich versäumt) sich selbst zu helfen anfiengen, machten mit einander einen Vertheidigungsbund[65]). Eben diese, als Regensberg in dem Appenzeller Krieg, welchen wir bald erzählen werden, von den Zürichern eingenommen wurde, verburgrechteten sich in diese Stadt[66]). Endlich wurden

Regensberg.

einer Hansweib, u. e. a.; Bestallung des LW. Heinr. Hägnauer des jüngern, am 8. Augstm. 1416.

61) Sie hatten es gethan bis auf eb. angef. Bestallung; so daß Erfahrung sie des bessern belehrt haben mag.

62) Es mochte diesen unbequem seyn, das Recht in Zürich zu suchen. Zu Tallwyl durfte deswegen der Vogt, ohne beyder Theile Willen, kein „Gericht scheiden," außer der Vogtey; Tallwyler Offnung.

63) Sie waren Lehen von Einsideln und vom Frauenmünster, und nach den Herren von Hünenberg durch Kauf an Zürich gekommen.

64) S. bey Tschudi 1408 Hartmanns von Werdenberg, Bischofs zu Cur, Comthurs zu Wädischwyl Vertrag hierüber.

65) Bund N. und B., 1393, auf so lang sie unter Oestreich bleiben.

66) Burgrecht Z. mit R., auf Nicol., 1407; Hülfe wider jedermann ohne Ausnahme.

sie von den Herzogen[67]) um siebentausend Gulden (so viel waren die Herzoge an die Lombarden[68]) der Stadt Zürich schuldig) mit Blutbann[69]), Gerichten und allen Schuldigkeiten[70]) auf Wiederlösung den Zürichern überlassen; das empfehlen sie, die Herrschaftsleute nicht über die herkommlichen Pflichten zu beschweren[71]). Die Züricher traten diese Pfandschaft an, als durch Vernachlässigung der Herrschaft alle Bande des Gehorsams aufgelößt schienen, so daß die Regensberger, wenn der Vogt ihnen mißfiel, in ihrer eignen Sache Richter seyn wollten. Dazu kam, daß ein alter Widerwille zwischen den Herrschaftsleuten in der Ebene und auf dem Berg vieler Zweytracht Anlaß war[72]): die neue Regierung bestätigte die Freyheiten[73]), den Gehorsam stellte sie her[74]). Das Lösungsrecht blieb den Herzogen bis auf die Verträge, welche in spätern Zeiten alle ihre Ansprachen gänzlich getilgt.

Burgrechte. Bey so entschiedenem Glück wandten sich viele Herren und Städte von dem fallenden Hause Habsburg an Zürich. Es nahm Graf Ludwig von Thierstein, Abt in den Einsidlen, für seine Burg zu Pfäffikon, für sich selbst und für sein geschwornes Gesinde daselbst ein zehn-

---

67) Friedrich für seine Brüder und Erben. Damals war Herzog Leopold Regent im innern Erbland.

68) Gawerschen.

69) Den verlieh er ihrem Vogt.

70) Diensten, Zinsen, Gülten.

71) Pfandbrief, Innsbrugk, Laetare, 1409.

72) Daher sich Zürich vorbehält, unter ihnen zu richten; Stadtbuch 1413.

73) Erstlich schon 1407, und besonders denen auf dem Berg 1431, als „durch den großen Tod viele Häuser ganz erödet „worden."

74) Stadtbuch l. c. Friedensvertrag mit einigen aus dem Amt, 1409, bey Tschudi.

jähriges Burgrecht [75]). Sein besserer Nachfolger (denn Abt Ludwig schwächte das Gotteshaus durch alle Verschwendung [76]), welche seine Eitelkeit und sein Ehrgeiz [77]) ihm eingab), Abt Hugo von Rosenegk und Wartenfels [78]) erneuerte diesen Vertrag [79]). Diesem Beyspiel folgten Heinrich Pfau, Abt von Cappel [80]), und Gottfried, Abt zu Rüti [81]); ihre wohlbegabten Klöster verarmten [82]) durch die bey Mönchen so gemeine Unordnung der Wirthschaft. Es ist merkwürdig, daß dem Abt von Rüti vorbehalten wurde, andere Bürger um weltliche Sachen mit geistlichen Gerichten mahnen zu dürfen.

Da trat Herr Hanns von Bonstetten, Ritter, mit Uster, Sax und Wilberg, seinen Burgen, und mit seinem Thurm Gundisau, in ein Burgrecht zu Zürich [83]); den

Bonstetten.

---

75) Burgrechtbrief 1391. Auf Begehren soll man ihm einige Bürger nach Pfeffikon schicken zu Rath und Hülfe.

76) S. bey Hottinger, Kirchenh., zum Jahr 1402, aus *Hartm.* Ann. Einsidl., wie er superbe et flagitiose geherrscht.

77) Er wollte Bischof zu Straßburg werden.

78) Dieser hinterließ dem Gotteshause 32000 Gulden; Hafner Soloth. Schaupl., Th. II, S. 379.

79) 1403; Leu, Art. Einsidlen.

80) Hottinger l. c. aus Stumpf.

81) Burgrechtbrief 1402; Tschudi.

82) *Acta visitationis Abbatis Altaripensis in monasterio filiae nostrae de Capella*, 1385. Beym Großkeller überstieg die Ausgabe die Einnahme um 25 ½ Pfund, schuldig war er über 170 Pf.; beym P. Prior war die Ausgabe 18 ½ Pf. größer als die Einnahme. Pensiones: 640 modii in tritico (weniger zwey Viertel); 160 ½ urnae vini; 172 flor. Zu Rüti waren 15 Canonici und hatten kaum 126 Mark; Brief Hermanns von Landenberg, sonst von Werdegk, Ritters, wegen Kirchensatz Goßau, 1115.

83) Burgrechtbrief 1407; vergl. den Burgr. Caspars von Bonstetten 1434. Dieser Johann ist es, welcher 1412 zu Zürich sein Theil am Hottingerthurm verkauft.

Herzog, seinen Lehensherrn, (welcher ihm auch viel Geld schuldig war) behielt er vor: Ueber seine eigenen Leute wurde seine Herrschaft ihm auch alsdann gewähret, wenn sich einer in den Gerichten der Stadt niederließe und Bürger würde. Er selbst versprach, wie edlen Herren ziemt, Hülfe mit Waffen, sonst keine Steuer. Sein Oheim Rudolf und sein Vetter Johann, waren in dem Teutschen Ritterbund von S. Georgen Schild [84]), einer der Verbindungen, wodurch die Reichsritterschaft bis auf diesen Tag in ihrer Würde und bey ihren Rechten geblieben. Zu Zürich schloß Herrmann von der Hohenlandenberg, Bonstettens Vetter [85]), ein Burgrecht für seine Feste und Güter im Turbenthal [86]), in dem unten beschriebenen unglücklichen Krieg des Adels wider die Appenzeller. Und Ulrich von Landenberg zu Greifensee schwur, der Stadt mit seiner Feste Altregensberg zu warten; das Burgrecht nahm dieser nicht [87]).

Wintertur. Hanns Götz, Edelknecht [88]), Schultheiß zu Wintertur, als in oberwähntem Krieg die Feinde der Herrschaft Oestreich ungehindert bis an die Thore seiner Stadt kamen, bediente sich dieses Vorwands oder An-

---

84) Hanns und Rudolf; Bund um S. Georgen Banners Führung 1392. Rudolf kommt in der Urkunde 1392 (um Vogteyrechte zu Wermbrechtschwyl) als Ulrichs Bruder vor, und war 1393, laut einer andern, der Herzoge consiliarius. Siehe von Hanns im vorigen Cap. N. 160.

85) Er hatte Anna von Landenberg zu Werdegk (Jahrzeitbuch der Kirche zu Uster). Eva von Honburg war Herrmanns von L. zu Werdegk Gemahlin (Abt. Heinr. von S. Gallen, Wyl, 1414).

86) 1408; Urkunden kommen im folg. Cap. vor.

87) Stadtbuch 1413, „doch daß er darum nicht meint, unser „Bürger zu seyn." So schwört auch Maria; *ibid.* 1424.

88) Edelknecht bey Tschudi, Junker im Stadtbuch Zürich dieser Zeiten.

lasses, die Städte Zürich und Wintertur burgrechtlich zu gemeinschaftlichem Schirm zu verbinden [89]. Dieses mißfiel den Hässern der Stadt Zürich, die eifersüchtig waren auf den Fortgang derselben, und anderen, welche lieber unter geringern Oestreichischen Landstädten groß als bey Zürich nur sicher seyn mochten; Feinde des Edelknechts fanden diesen Anlaß günstig zu seinem Untergang. Nachdem diese Partey sich gestärkt, berichtete sie Herrmann Grafen von Sulz, der Herzoge Statthalter. Der Graf erschien unversehens mit vieler Mannschaft an der Stadt. Als die Thore geöffnet wurden, redete er zu der Versammlung des Volks, hoch klagend wider das Burgrecht, welches „auf hinterlistiges Anstiften einiger „Mächtigen, ohne Wissen und Willen seiner angebornen „Herren, deren Väter diese Stadt vor vielen andern durch „schöne Freyheiten in Aufnahme gebracht, mit solch einer „Stadt gemacht worden sey, die durch alte Kriege erbittert, mit ihnen und mit Oestreich in zweydeutigem Frieden lebe." Da wurde von der Gemeine das Burgrecht aufgegeben; den Schultheiß Götz führte der Graf nach Andelfingen, wo er ihn in dem Flusse Thur öffentlich ertränken ließ [90]. Es ist wahr, die übrigen Burgrechte wurden (gemäß den Artikeln des Friedens) mit Vorbehalt [91] und Bewilligung der Herzoge geschlossen [92].

3. Lucern erwirbt.

Die Stadt Lucern vollendete die Lösung der Herrschaft Rotenburg von der Hand Hemmanns von Grünenberg [93]; schon vor dem Sempacher Krieg hatten viele

---

89) S. den Anfang des Burgrechtbriefs bey J. C. Füßlin, Erdbeschr., Th. II, S. 296 f.

90) Tschudi 1408.

91) Wie doch auch dieses; „damit wir desto besser bey der Herrschaft bleiben mögen."

92) Die ausgenommen, welche von unabhängigen Stiften oder Herren gemacht wurden.

93) 1295 um 4800 Gulden; Füsi.

Landleute dieser Gegend[94]) unter ihren Schirm oder in ihr Burgrecht geschworen. Die Vogtey zu Ebikon (ein sanftes fruchtbares Thal nicht weit von der Stadt, in welchem die niedern Gerichte des edlen Gundoldingen waren[95]), der bey Sempach umgekommen) erwarb Lucern von einem Freyherrn von Hünenberg. Als ein Zweig dieses vornehmen Stamms, der nach des alten Adels Art zu seinem ewigen Ruhm viele und mit Freyheiten gezierte Unterthanen hinterließ, erstarb, traten die von Merischwanden unter Lucern[96]); bis auf diesen Tag wählt ihre Amtsgemeine den Vogt aus den Rathsherren dieser Stadt. Walther von Tettikon, Ritter, von dem wir wissen, daß er in dem Rinkenbergischen Geschäft mit Hunwyl und Waltersberg die Ehre des Landes Unterwalden verrieth[97]), hinterließ den Burgstall Habsburg auf Ramfluh am Waldstettensee, sein Pfand von den Herzogen[98]), Johanna von Hunwyl seiner Nichte; da that Lucern die Lösung dieser Burg, des Meggenhorns und aller hohen Gerichte und Gefälle in den benachbarten Dörfern[99]). Da däuchte dem Grafen Wilhelm von Aarberg zu Valengin[100]) gut, zu Willisau

---

94) Z. B. von Kriens, Horw und Langesand; Herrn von Balthasars Merkwürdigkeiten des Cantons Lucern, Th. I, S. 142.

95) Und Werner's, seines Sohns, *Ibidem*, 129.

96) J. C. Füßlin l. c. Th. I, S. 283, wo er aber nicht sagen sollte, das Haus Hünenberg sey damals (1394) ausgestorben.

97) Nach dem Urtheil der Landesgemeine, oben im fünften Cap.

98) Um 200 Mark Silber; nach der Urkunde 1370, welche der Herr von Balthasar l. c. S. 193 gebraucht.

99) 1406, für 225 Gulden; eb. das. 194. (Auch Udlingenschwyl; Rechte zu Meyerscappel, Buechenas und Greppen.)

100) Graf Johann war sein Vater, Gerhard (erschlagen bey Laupen) sein Großvater; Maria seiner Mutter hatte Bern die Hasenburg ob Willisau gebrochen.

und Büren, entlegene Pfandherrschaften, die sein Haus von Oestreich hatte, den Lucernern die Lösung zu gestatten[101].

Entlibuch.

Eben denselben verpfändeten die Herzoge selbst[102] beyde Burgen Wollhausen, das äußere und innere Amt, Rußwyl und Entlibuch, mit allen Gerichten und Rechten, wie sie in der Hand Imers Grafen von Straßberg und Herrn Peters von Thorberg waren[103]. Da nun die Landleute von Entlibuch zu Lucern Bürger geworden[103b], machte die Stadt einen Vertrag mit ihnen[104].

---

101) 1407. Zu Büren liegen die Stifter, die Herren von Aarburg. Es ist mit dem Bernischen nicht zu verwechseln.

102) 1396 wurde die Ansichlösung des Entlibuchs den Lucernern bewilliget; Schnyder's, Gesch. des Entl., Th. I. Im J. 1405 geschah sie, aus der Hand Herzog Friedrichs, für ihn, seine Vettern, Brüder und Nachkommen.

103) Urkunde, Schafhausen, um Pfingsten, 1405. (Es ist ein Auszug bey Schnyder.) Die 3000 Goldgülden, Thorberg's Pfandschilling, wurden bezahlt. In dieser alten Zeit (man sagt, sie war barbarisch, roh, finster) ist nicht das geringste Recht in einem Revolutionssturme untergegangen. Wir sehen das oft eroberte, in manchem Verhältniß wirklich angehörende, insofern es das Eigenthum betraf, um baares Geld gekauft. Auch blieb Wilhelmen von Aarberg was er zu Rußwyl hatte; derselbe Kirchensatz (der reichste, sagt man, in der Schweiz), der Hof und andere seine Rechte kamen durch ihn selbst um baare 1200 Gulden an den Lucerner Spital (Haller, Bibl. III, 246, und Stalder, Th. I).

103b) Bürgerrecht Lucern und Entlibuch, auf Jacobi desselben Jahrs. Die Urkunde ist in der Heimlichkeit zu Schüpfen; Stalder Th. I.

104) Auf Begehren der Landleute, der Stadt „zu Fried und „Gemach." (Es läßt, sie hätten wohl Mitbürger, nicht aber Unterthanen seyn wollen; man sieht auch in Schnyders Gesch., daß bereits 1408 Sigillum vallis ihnen genommen worden, und 1414 Entlibuch mißvergnügt war.)

Dieses Land besteht in angenehmen fruchtbaren Thälern und Bergen von der mittlern Größe, und ist (besonders da auch Doppelschwand sich damals zu den Entlibuchern verbunden) voll großer Dorfschaften eines Volks, welchem alles Unrecht eben so unerträglich ist, als den benachbarten Schweizern; ein von Statur großes und schönes Volk, von Gemüthsart freudig, stolz, reizbar, entschlossen und von der Art Männer, mit welchen gute Feldherren Heldenthaten thun. Der Herrschaft waren die Wälder und Wasser, Twing und Bann, Dienste, Gerichte und Steuer; der Herzog ernannte einen Vogt; mit seinem Rath wählte das Volk vierzig Vorsteher [105]); aus diesen verordneten sie vierzehn, um in Streit über Eigenthum und andere Sachen bey ihm zu sitzen und mit ihm zu richten; um größere Dinge mochte der Vogt Bedenkzeit nehmen, und wenn die Stimmen sich theilten, Rath suchen, wo er ihn zu finden wußte. Diese vierzehn mußte der Vogt auf der Parteyen Begehren und auf Kosten der Schuldigen zusammenberufen; alle Bußen blieben dem Vogt und seinem Herrn. Diese Verfassung wurde den Männern von Entlibuch durch die von Lucern erhalten und geordnet [106]). Von der Steuer, vom Futterhaber und von Hünern [107]),

105) Die Vierzig werden in dem Vertrag als bekannte Vorsteher ohne weitere Anzeige, worin ihr Amt bestand, nur genannt.

106) Vertrag, um Jacobi, 1405. Es ist nicht leicht auszuscheiden, was neu verordnet, oder was verbessert, oder was bestätiget wurde.

107) Fasnachthüner und Futterhaber sind Denkmäle der Verfassung, in welcher den Leibeigenen frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungebat; *Tacit.* Germ. c. 25. Bey Schnyder, Th. I. ist ein Verzeichniß der herrschaftlichen Rechte des Hauses Oestreich, sowohl im äußern als im innern Amt. Seine Geschichte ist, wie Stalder's, überhaupt fleißig, mit vieler Ueberlegung und in den Grundsätzen eines rechtschaffenen, für das Gute eifrigen, Mannes geschrieben.

Merkmalen alter Dienstbarkeit, befreyten sie die Entlibucher um dritthalbtausend Gulden; doch sollten sie steuern, wenn und wie andere Bürger. Da schwur das Volk, wer über vierzehn Jahre alt war, an die Stadt Lucern; dem Volk schwur der Vogt von Lucern gerechtes Gericht und gute Verwaltung nach des Landes Nutzen und Recht. Es versprachen die Entlibucher in den Kriegen der Stadt Lucern auf eigene Kosten unter der Stadt Banner zu reisen; geschähe aber Aufbruch in grosser Noth mit aller Macht, so ziehen sie aus unter dem offenen Landbanner von Entlibuch, dem Feldhauptmann gehorsam.

Wenn die Schweizerischen Regierungen wie diese ihre Väter nichts von ihrem Volk fordern, als Ordnung im Frieden und Blut in Kriegen, Steuern aber so oft und viel sie selbst steuern, und wenn sie nie vergessen, daß die Landvögte des Lands wegen sind, so bleibt ihnen wahrlich das Herz ihres Volks[107b].

4. Bern erwirbt; im Oberland.

In den obern Thälern, jenseit Entlibuch und hinter Thun bis an das ewige Eis verloren die Herzoge zugleich die Lehen, deren sich König Albrecht und in dessen Blutrache ihre Väter angemaßet, und fiel die Gewalt aller ihrer Freunde, welche dem Haus Oestreich wider das gemeine Wesen der Berner nützlich seyn konnten. Die Gemeinen von Obersibenthal waren unter Bern getreten[108]. Rudolf Herr von Aarburg, sonst dem herzoglichen Hause zugethan, verkaufte den Bernern, bey welchen er Bürgerrecht genommen[109], die Feste Simme-

107b) Es ist ihnen auch zu unserer Zeit nicht gestohlen worden; aber theils haben sie sich selbst verlassen, theils wurde alles überwältiget.

108) S. Stephan war die vornehmste.

109) 1385; Stettler. Rudolf hatte Simmenek von seiner Mutter Bruder Thüring von Brandis, dessen gleichnamiger

nek in dem Paß nach dem obern Sibenthal und Lande Sanen[110]. Das Lehen, welches die Grafen zu Greyerz zu Mannenberg hatten, war dem Freyherrn von Bubenberg aufgetragen[111], einem der vornehmsten Vorsteher der Stadt Bern. Mit Niedersibenthal war Herr Thüring von Brandis derselben so pflichtig, als der ausgestorbene Stamm von Wyssenburg, von welchem diese Herrschaft auf ihn geerbt. Seine Gemahlin Margaretha, Schwester der damaligen Grafen von Kiburg, besaß mit Verena, Grafen Friedrichs von Zollern Gemahlin, ihrer Schwester, die Herrschaften Uspunnen und Oberhofen, die kleine Stadt Unterseen und in Oberhasli den Ort Balm, Pfandschaften, die Oestreich ihrem Vater verschrieben[112]. Margaretha überließ ihr Theil der Gräfin von Zollern; sie, mit Willen ihrer Brüder[113], verkaufte diese Herrschaften der Stadt Bern[114]; von dem gemeinen Wesen erhielten Ludwig von Seftigen, Schultheiß, und Nicolaus von Scharnachthal, Ritter, kaufsweise die Nutznießung derselben[115]; die Mannschaft blieb der Stadt vorbehalten, wie billig ist.

Vater dieser Burg von Peter, Grafen zu Greyerz, auch Bruder seiner Mutter, erworben hatte; Leu. Rudolf starb 1401. Rudolf, sein Sohn, schloß ein anderes Burgrecht 1406 wegen Gutenburg (unweit Langenthal) und jenem Büren, von welchem bey N. 101; Tschudi. Er starb 1470.

110) 1391 um 2000 Gulden Rh.; Stumpf.

111) Schon 1354. Es ist ein Fehler, wie Stettler, von Verwirkung des Lehens bey 1392 zu erzählen, was nach allen Urkunden des Hauses Greyerz sich nicht vor 1492 begeben.

112) Grafen Hartmann, im J. 1370. Er starb 1377.

113) Den erklärten sie im J. 1400 und nahmen dafür 4000 Gulden.

114) Urkunde, 1397; auch im Namen der Tochter von Zollern.

115) Im J. 1400 um achttausend Gulden; Tschachtlan.

Antonius von Thurn zu Gestelenburg, Freyherr [116] Frutigen. (desjenigen Enkel, welcher zwey Jahre nach der Schlacht bey Morgarten jenem Leopold wider die Schweizer und Berner dreytausend Mann Hülfe zugesagt [117]; Sohn Peters, welcher vor und nach dem Krieg bey Laupen ein bitterer Feind von Bern gewesen [118])), derselbe, durch dessen Arm oder Veranlassung der Bischof zu Wallis von den Fenstern todt gestürzt worden, wild, kriegerisch, sonst groß im Rath von Savoyen [119]), verschwenderisch aus Unternehmungsbegierde, und wohl um desto härter; wurde durch die Abnahme seines Reichthums zum Verkauf seiner Güter genöthiget. Im Anfang sträubte sich sein Gemüth, feindselig auf Bern [120]), gegen den Gedanken, durch seine Leute und Herrschaften die Republik zu stärken. Er verkaufte an das Stift Interlachen, was er in Grindelwald, in dem Lauterbrunnenthal und auf Ammerten hatte [121]), welcher letztere Ort, ehe die Gletscher sich ausgebreitet, groß und Paß nach Wallis ge-

---

116) Vertrag Johanns von Thurn mit H. L., 1318; Tschudi.

117) Welcher einst Laupen inne hatte, welchem die Berner Illingen verbrannt, und Hauptursächer war der von 1346 im Sibenthal geführten Fehden.

118) Seine (nämlich Antons) erste Gemahlin war von dem alten und mächtigen Hause Thoire-Villars, die andere von Baume-Montrevel, die dritte, Villette von Thurn zu Vinay (im Dauphiné). Nachdem er alles hier angezeigte verkauft, blieb ihm noch Arconciel, Ilens, Attalens und Plasenun; er brachte diese Herrschäften auf seine einzige Tochter, Johanna, Gemahlin Herrn Johann's von Baume Montrevel, Marschalls von Frankreich. Der Herr von Zurlauben, vom Thurn zu Gestelenburg der letzte, hat uns diese Nachrichten aus dem reichen Vorrath seiner Urkunden mitgetheilt.

119) Noch im Jahr 1392; s. Guichenon, im Leben Amadeus VIII.

120) Tschudi 1365.

121) Urkunde 1395. Auch den Kirchensatz zu Frutigen übergab er diesem Stift.

wesen. Endlich mußte er das große Thal Frutigen, welches er vom Tellen herab[122]) unter unsanftem Joch hielt, an die Berner verkaufen[123]). Als die Unterhandlung dieser Sachen in dem Thal kund wurde, traten alle Männer von Frutigen, aus den Thalgründen und Alpen, wo sie bis an das ewige Eis ihre Heerden weiden, zusammen, entflammt von Begierde der Freyheit: Was jeder von seinem Vater geerbt oder selbst erspart, brachte er willig dar; und es ist in alten Liedern, die Gemeine habe geschworen, sieben Jahre hindurch kein Rindfleisch zu essen, um sich und ihre Nachkommen von der Steuer frey zu kaufen[124]). Dieses wurde ihnen von den Bernern gestattet, so daß Frutigen wegen dieser edlen Hirten seit fast vierhundert Jahren von der Steuer frey ist.

Emmenthal. In denselben Jahren wurde das ganze Land Emmenthal, welches in vielen ungemein schönen Hügeln und Gründen bis an die Willisauer und Entlibucher Gränzen läuft, auf mehr als eine Manier der Stadt Bern zugethan. Der Freyherr von Brandis mit seiner starken Feste und mit seiner Mannschaft war dem gemeinen Wesen durch Burgrecht verbunden[125]). Heinrich von Schleti, Comthur des Teutschen Hauses zu Sumiswald, ebenfalls Bürger[126]), verkaufte der Stadt Bern die Burg Trachselwald, an deren Bau ganz Emmenthal frohnet,

---

122) Die Burg ob Frutigen.

123) Im Jahr 1400 um 6200 Gulden. Wenige Jahre nach diesem starb der Freyherr in sehr hohem Alter auf der Burg Abergement bey seiner Tochter.

124) Clewj Stollers Lied, 1583. Dergleichen Sagen leben unter Hirten lang.

125) Burgrechtbrief des Freyherrn Wolfhard von Brandis 1413; mit seinen Leuten, hier oben im Land, Bern, auf Mahnung, zu verhüten; die Stadt nimmt keinen seiner Leute zum Bürger an wider den Willen des Freyherrn. Der ältere Burgrechtbrief ist von 1354.

126) Von 1370 an.

mit allen umliegenden Höfen, Gerichten und Bergen [127]), wie sie Herr Burkard von Sumiswald seinem Hause verkauft [128]), Herr Burkard selbst (weiland ihr Feind, nun der Stadt Bürger [129]) und ihren Großen mit Freundschaft verbunden [130])) trat um Geld seine Rechte über die kleine Stadt Hutwyl ab [131]), und es währte nicht lang, daß Tschangnau, eine große Gemeine auf zerstreuten Höfen ganz hinten im Thal, welche er den Herren von Wald verkauft hatte, an das gemeine Wesen erworben wurde [132]). Die Burg zu Signau, hoch und stark, von Anastasia der Erbtochter Eigenthum ihrer Enkel der Grafen von Kiburg, hatten diese an Bern verkauft [133]), Bern mit Vorbehalt von Oberherrschaft und Mannschaft, Herrn Johann von Büren, Bürger von Bern [134]).

---

127) Dieser Kauf geschah 1408.

128) 1398. Dieses Haus hatte Trachselwald von dem alten Adel dieses Namens, jenseit welchem nichts in dessen Historie ist 1313 erkauft.

129) 1384; s. den Frieden 1389.

130) Brief Burkards von Sumiswald; Ludwig von Seftigen, Schultheiß, Peter Bühwli und Peter von Krauchthal, seine guten Freunde, haben, von sonderlicher Tugend und Freundschaft wegen, als freye Bürger des H. R. Reichs und einer Stadt Bern, ihm auf offener Straße des Reichs vier Widemgüter verliehen, in welche die Leutkirche zu Lüslingen gewidemt sey. 1404.

131) Die hohen Gerichte kamen 1384 mit Burgdorf an Bern; die niedern verpfändete Graf Rudolf zu Kiburg 1378 theils dem Hugo von Seeberg (dessen Theil hatte Herr Burkard 1404 erworben; das übergab er), theils Hemmann, dem Grimm von Grünenberg (der es Bern 1410 verkaufte).

132) 1389 hatte sie Herr Burkard verkauft; 1420 wurde sie an Bern erworben.

133) Anna nämlich, die von Nidau genannt wird, und Graf Ego, um 660 Gulden, im Jahr 1399; Tschachtlan.

134) Eben dem, welcher von dem Herrn von Ligerz 1406 den halben Twing zu Ligerz erkaufte. Urkunde, Gregor., 1409, da er denselben um 160 schwere Gulden Floren-

wesen. Endlich mußte er das große Thal Frutigen, welches er vom Tellen herab[122]) unter unsanftem Joch hielt, an die Berner verkaufen[123]). Als die Unterhandlung dieser Sachen in dem Thal kund wurde, traten alle Männer von Frutigen, aus den Thalgründen und Alpen, wo sie bis an das ewige Eis ihre Heerden weiden, zusammen, entflammt von Begierde der Freyheit: Was jeder von seinem Vater geerbt oder selbst erspart, brachte er willig dar; und es ist in alten Liedern, die Gemeine habe geschworen, sieben Jahre hindurch kein Rindfleisch zu essen, um sich und ihre Nachkommen von der Steuer frey zu kaufen[124]). Dieses wurde ihnen von den Bernern gestattet, so daß Frutigen wegen dieser edlen Hirten seit fast vierhundert Jahren von der Steuer frey ist.

Emmenthal. In denselben Jahren wurde das ganze Land Emmenthal, welches in vielen ungemein schönen Hügeln- und Gründen bis an die Willisauer und Entlibucher Gränzen läuft, auf mehr als eine Manier der Stadt Bern zugethan. Der Freyherr von Brandis mit seiner starken Feste und mit seiner Mannschaft war dem gemeinen Wesen durch Burgrecht verbunden[125]). Heinrich von Schleti, Comthur des Teutschen Hauses zu Sumiswald, ebenfalls Bürger[126]), verkaufte der Stadt Bern die Burg Trachselwald, an deren Bau ganz Emmenthal frohnet,

---

122) Die Burg ob Frutigen.

123) Im Jahr 1400 um 6200 Gulden. Wenige Jahre nach diesem starb der Freyherr in sehr hohem Alter auf der Burg Abergement bey seiner Tochter.

124) Clewi Stollers Lied, 1583. Dergleichen Sagen leben unter Hirten lang.

125) Burgrechtbrief des Freyherrn Wolfhard von Brandis 1413; mit seinen Leuten, hier oben im Land, Bern, auf Mahnung, zu verhüten; die Stadt nimmt keinen seiner Leute zum Bürger an wider den Willen des Freyherrn. Der ältere Burgrechtbrief ist von 1364.

126) Von 1370 an.

mit allen umliegenden Höfen, Gerichten und Bergen [127]), wie sie Herr Burkard von Sumiswald seinem Hause verkauft [128]). Herr Burkard selbst (weiland ihr Feind, nun der Stadt Bürger [129]) und ihren Großen mit Freundschaft verbunden [130])) trat um Geld seine Rechte über die kleine Stadt Hutwyl ab [131]), und es währte nicht lang, daß Tschangnau, eine große Gemeine auf zerstreuten Höfen ganz hinten im Thal, welche er den Herren von Wald verkauft hatte, an das gemeine Wesen erworben wurde [132]). Die Burg zu Signau, hoch und stark, von Anastasia der Erbtochter Eigenthum ihrer Enkel der Grafen von Kiburg, hatten diese an Bern verkauft [133]), Bern mit Vorbehalt von Oberherrschaft und Mannschaft, Herrn Johann von Büren, Bürger von Bern [134]).

---

127) Dieser Kauf geschah 1408.

128) 1398. Dieses Haus hatte Trachselwald von dem alten Adel dieses Namens, jenseit welchem nichts in dessen Historie ist 1313 erkauft.

129) 1384; s. den Frieden 1389.

130) Brief Burkards von Sumiswald; Ludwig von Seftigen, Schultheiß, Peter Bühli und Peter von Krauchthal, seine guten Freunde, haben, von sonderlicher Tugend und Freundschaft wegen, als freye Bürger des H. R. Reichs und einer Stadt Bern, ihm auf offener Straße des Reichs vier Widemgüter verliehen, in welche die Leutkirche zu Lüslingen gewidemt sey. 1404.

131) Die hohen Gerichte kamen 1384 mit Burgdorf an Bern; die niedern verpfändete Graf Rudolf zu Kiburg 1378 theils dem Hugo von Seeberg (dessen Theil hatte Herr Burkard 1404 erworben; das übergab er), theils Hemmann, dem Grimm von Grünenberg (der es Bern 1410 verkaufte).

132) 1389 hatte sie Herr Burkard verkauft; 1420 wurde sie an Bern erworben.

133) Anna nämlich, die von Nidau genannt wird, und Graf Ego, um 860 Gulden, im Jahr 1399; Tschachtlan.

134) Eben dem, welcher von dem Herrn von Ligerz 1406 den halben Twing zu Ligerz erkaufte. Urkunde, Gregor., 1409, da er denselben um 160 schwere Gulden Floren;

Da erwarb der alte Oestreichische Feldhauptmann und Rath, Herr Peter von Thorberg, den Schweizern in Krieg und Frieden durch viel Gutes und Böses bekannt, endlich der Welt müde, und seiner Sünden reuig, daß die Herzoge ihn der Lehenschaft lossagten, womit sein Schloß Thorberg den Grafen von Kiburg, ihren Dienstmannen, gebunden war[135]. Hierauf trat er vor den Schultheiß und Rath von Bern, zu erklären, daß er, Thorberg, das Krauchthal und Koppigen zu einer Carthause stifte, und ihnen zu Burgrecht und in Kastvogtey auftrage[136].

Am allermerkwürdigsten war der gänzliche Fall der Grafen von Kiburg, welche (entsprossen von dem Stamm Habsburg, Allodialerben der Herzoge von Zäringen) in der Blüthe ihres Glücks von dem Hause Oestreich verfolgt, nachmals oben an in der Zahl seiner vornehmen Dienstmanne, und von dem an der freyen Bürgerschaften Feinde; nachdem sie durch Kriegsunglück und Geldnoth ihre Städte Thun und Burgdorf eingebüßt; endlich noch Landgrafen zu Burgundien waren, von ihren Vätern Landshut, von Heyraths wegen Buchegk und Neubechburg, und von den Herzogen die Feste Bipp inne hatten.

Bipp. Letztere, auf den Gränzen des Buchsgaus und Salsgaus und wo die Hochstifte Basel, Costanz und Lausanne zusammenstoßen; in den alten Zeiten des Reichs der Franken Sitz großer Grafen; diese Feste, das benachbarte Städtchen Wietlisbach, die Erlisburg, und Geleitsrecht in dem Kreise zwischen dem Bach Sigger, der

---

gewichtes an Bürgermeister, Räthe und Gemeine Biel verkauft. Siegelt mit ihm der Schultheiß zu Solothurn, Herrmann von Durrach.

135) Urkunde 1397.

136) Urkunde 1398.

Clause bey Balstal und einem Landzaun bey Olten [137]), hatten die Grafen von Thierstein und Kiburg aus dem Nidauischen Erbe mit einander gemein, bis von erstern alles den letztern [138]), von diesen aber dem Hause Oestreich verpfändet wurde [139]). Da wartete Wilhelm von Tübingen, Ritter, Schultheiß der Stadt Freyburg (dem Obersibenthal abgenommen worden) im Namen der Herzoge der Feste Bipp [140]). Die Herzoge in der Verwirrung aller ihrer Geschäfte, wurden endlich genöthiget, Bipp dem Grafen Ego von Kiburg zurück zu pfänden [141]). Hierauf übergab dieser sie den Städten Bern und Solothurn [142]), als er in ihr Burgrecht schwur [143]); da wurde das Oestreichische Wiederlösungsrecht von der Herrschaft Landvogt an die Berner überlassen [144]), und verunwilligten sich letztere gegen Solothurn, als diese Stadt von Otto, Grafen zu Thierstein am Gerichte zu Rheinfelden sein Recht an die Lösung des Thiersteinischen Antheils [145]) und noch darüber das, auch ihm überlassene, Oestreichische Recht erkaufte [146]). Dieser Span wurde durch die sieben Orte und Biel ent-

137) Dem Haag zu Hagberg bey Olten.

138) Urkunde Verenen, geb. Nidau, Simons von Thierstein, ihres Gemahls, und Simons des jüngern, Grafen zu Froburg und im Buchsgau, Sohns der beyden. Zeugen Joh. von Eptingen, Ritter, und Junker Joh. von Aarberg, Lübetsi genannt. 1379.

139) Urkunde Anna von Kiburg rc. 1385.

140) Urkunde 1396, wie er sie übernahm.

141) Urkunde 1405.

142) Urkunde der Grafen Berchtold (Oheims) und Ego (des Neffen) an Verena, 1406.

143) Hafner, Soloth. Schaupl., Th. II, S. 142.

144) Urkunde Gr. Herrmanns von Sulz, Baden um Galli, 1407.

145) Urkunde Gr. Otto von Thierstein, denselben der Stadt S., sonst niemanden, zu verkaufen, 1409.

146) Urkunde 1411. Er „überbindet ihr," 2000 Gulden dem Grafen Ego zu bezahlen.

schieden; sie verordneten eine gemeinschaftliche Regierung durch beyde Städte [147].

Landgrafschaft Burgund.

An demselbigen Tag als Ego und Berchtold, Grafen von Kiburg, das Bügerrecht schwuren, übergaben sie dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, zu Handen der Stadt Bern, ihre Landgrafschaft in Burgundien, wie sie dieselbe von Thun bis auf die Brücke zu Aarwangen an gesetzten Dingstätten [148] zu verwalten pflegten [149]. Sie traten dieselbe ab (um geleistete Dienste in der Noth ihres Hauses) mit Mannschaft, Lehen und Pfanden. Des erworbenen Rechts bedienten sich die Berner, von Hemmann und Wilhelm von Grünenberg, Rittern, welchen Kiburg und Oestreich die Grafschaft Wangen verpfändet, Wangen mit hohen und niedern Gerichten an das gemeine Wesen zu lösen [150]. Graf Herrmann von Sulz, zu Aargau und in Schwaben der Herzoge Vogt, bestätigte ihnen, zugleich mit Bipp, sowohl die Landgrafschaft [151] und Wan-

---

147) Richtungsbrief 1413. Bern berief sich auf N. 144; Solothurn, „diese Verkommniß haben sie nicht gewußt; sie „haben redlich gekauft." Unter den Vermittlungsboten sind, von Zürich der Bürgermeister Meyß, von Lucern der Schultheiß Peter von Moos —, von Schwytz der Landammann Ital Reding, — von Glaris der Landammann Vogel. Im Jahr 1414 thaten sie mit einander um 5000 Gulden die Lösung der Thiersteinischen Rechte; Tschachtlan, Tschudi.

148) Dergleichen waren Zollikofen (Urkunde des das. gehaltenen Landgerichts, 1407), Leuxingen, Schuttwyl, Jägistorf und Altenfluh im obern Theil, im untern Konolfingen, Murgarten (Urkunde des daselbst gehaltenen Landgerichts, S. Ioh. Bapt., 1425), Melchnau, Gundischwyl, Thöringen, Großwyl und Junkwyl.

149) Urkunde beyder Grafen, Verena, 1406. Den Hof zu Buchsee nennen sie ausdrücklich mit.

150) Um 2000 Gulden. Urkunde, um S. Martin, 1407.

151) Man erinnert sich, daß die Oberlehnsherrlichkeit von Zäringen durch die ersten Kiburg auf König Rudolf, die

gen[152]), als das Landgericht, welches an der Dingstatt Ranfluh über die an Trachselwald[153]) pflichtigen Emmenthaler gehalten wurde[154]). Hierauf wurde das Volk zu Burgundien an den altgewohnten Gerichtsstätten von der Stadt Bern in Eid und Pflicht genommen[155]).

Landshut, welche dem Hause Kiburg nach allen Herrschaften, die sie von ihren Vätern ererbt, zuletzt übrig blieb, wurde verschiedentlich verpfändet[156]) und verkauft[157]), bis die Herren von Ringoltingen, Bürger zu Bern[158]), alle Rechte vereinigten[159]).

Lehensniesung von den Grafen von Buchegk durch den Vertrag dieser andern Kiburg mit Oestreich (1313) an sie gekommen.

152) Wangen kauften die Berner zurück an das Reich; Bestätigungsbrief König Siegmunds, Bern, um Ulr. 1414, wofür sie ihm auch 2000 Gulden bezahlt.

153) Wohl ein Grund, wodurch die Teutschen Herren bewogen wurden, im folgenden Jahr Trachselwald selbst an Bern zu verkaufen. Dieses Landgericht wurde aus der Hand Herrn Burkards von Sumiswald gelöst; ihm war es 1394 von Oestreich verpfändet worden.

154) Diese Urkunde ist N. 144 angeführt.

155) S. die N. 148 angef. Urkunden.

156) An Johann und Benedict von Ergsigen; Spruch zw. denselben und Margaretha von Gowenstein (Wittwe Peters), 1413.

157) An Herrn Peter von Gowenstein 1398 (dessen Tochter den Grafen Bocca heirathete, Sohn oder Enkel desjenigen, welcher Margarethen, verwittibte Gräfin von Kiburg, Schwester Ludwigs von Welschneuenburg, zur Gemahlin genommen; auch wurde dem Grafen Bocca 1378 von Kiburg Diesenberg verkauft), und Herrn Heinrich von Ringoltingen, 1407. Matthias der Bogkeß kommt in den Thuner Urkunden bey Rubin oft als ein reicher Mann vor, welcher Geld vorschoß.

158) Heinzmann (d. i. Heinrich) von Ringoltingen war Sohn jenes Heinrich Zigerli, welcher im J. 1367 vor Neustatt geblieben; Testament H. Zigerli.

159) Durch den Kauf, welchen Rudolf im J. 1418 von Berchtold von Ergsigen that; es vereinigte dieser die Gowenstei-

Schon hatte Frau Elisabeth Senn, Erbtochter zu Buchegk, Hemmanns von Bechburg Wittwe, die im Kiburger Krieg ausgebrannte Feste Buchegk, den Burgstall der Teufelsburg, und Balmegk[160], ehemals Burgen deren von Balm, der Stadt Solothurn verkauft[161]. Endlich, als Konrad von Lauffen, der Stadt Basel Oberstzunftmeister, Grafen Ego von Kiburg um Geldschuld ernstlich mahnte; trat ihm dieser sein Recht auf Neubechburg ab; dieses wurde von den Solothurnern und von den Bernern erkauft[162].

Hierauf begab sich Graf Ego hinweg aus diesen Landen, wo seine Voraltern lang durch ritterliche Thaten und in großen Gütern geglänzt, in die Gegend von

---

nischen Ansprüche mit seinem Recht, vermöge der Urkunde N. 156.

160) Den Kirchensatz zu Balm verkaufte sie 1395 an Matthias von Altreu, Bürger zu Solothurn; Hafner l. c. S. 326.

161) Urkunde 1391; vidimirt von S. Ursen Capitel 1451. Um 500 schwere Gulden geschah der Kauf; einen Garten, gewisse Güter, Zinse und Mühlen behielt sie sich vor. Siegelt (nebst Graf Ego) Graf Walraf (oder Wallram) von Thierstein ihr Vormund.

162) Mit Harnisch, Büchsen und Geschütz im J. 1414; um 3000 Gulden; Tschachtlan. Hafner l. c. S. 367 f. meldet bey 1414, dieser Kauf sey aus der Hand Ottons von Thierstein geschehen; sicherer gedenkt er bey 1416 eines Ankaufs dergleichen Rechte, an offenem Landgerichte bey Wigglis Hofstatt im Buchsgau durch die Stadt Solothurn aus der Hand Frauen Margaretha, Herrmanns von Landenberg Wittwe, einer gebornen von Offenthal. Er sagt nicht, wie die Frau von Landenberg zu diesen Rechten gekommen. Das Bechburgische Geschlecht ist noch zu wenig aus einander gesetzt; man weiß nicht genau, durch welchen Vertrag Rudolf Graf zu Nidau im J. 1374 die Fehde wider Hemmann von Bechburg schloß; allenfalls könnten die damals erstrittenen Rechte von den Erben seiner Schwestern, von Thierstein und Kiburg, im J. 1414 den Solothurnern verkauft worden seyn.

S. Dizier in Champagne, wo er von seiner Gemahlin Johanna von Rappolstein, Frau von Mignieres, Miterbin von S. Dizier, verschiedene Güter hatte. Er starb daselbst [163]), ungefähr in dem hundert und achtzigsten Jahr seit Graf Rudolf zu Lauffenburg, sein Stammvater, mit Albrecht, König Rudolfs Vater, dem Stammherrn von Oestreich, über alles damalige Gut von Habsburg einer gleichen Theilung eins geworden war. Wenige Jahre zuvor starb Johann, der letzte Graf zu Lauffenburg, ohne Söhne; auch dieser besaß Lauffenburg nicht mehr für eigen [164]), doch erbte die Landgrafschaft im Klekgau durch seine Tochter [165]) auf Rudolf, Sohn Graf Herrmanns von Sulz, und auf alle ihre Nachkommen [166]).

163) *Hist. de la maison de Vergy, par André du Chesne*, Paris 1625 (Zurlauben hat mir dieses gezeigt): S. 263: Urkunde, wie Ego und seine Gemahlin um 6500 livres tournois das Eigenthum des Drittheils von S. Dizier und halb Vignory Karl dem Sechsten, König von Frankreich, verkaufen; Paris, 27. Brachm. 1410. Diese Johanna hatte in erster Ehe Folmarn von Geroldsek geheirathet: Isabelle, ihre Schwester, war Herrn Wilhelms von Vergy Gemahlin. Siehe auch Schöpflin, Als. illustr., T. II, im Rappoltsteinischen Geschlechtregister.

164) Er hatte sie, nebst Mettau und Keisten, im J. 1386 um 12000 Gulden dem Herzog Leopold aufgetragen und von ihm zu Lehen empfangen; Herrgott, *Geneal. gentis Habsb.*, t. I, im Cap. Joh. IV von Lauffenburg.

165) Er starb 1408. Agnes von Landenberg, seine Gemahlin (sie st. um 1438), hatte ihm Agnes (welche nicht weiter vorkommt, *Herrgott* l. c. 930) und Ursula geboren. Diese brachte nebst Klekgau Rotenberg und Krenkingen an ihren Gemahl, und wurde von ihm eine Mutter Johanns, Rudolfs und Allwigs, der Grafen von Sulz, und (Urkunde 1436, *Herrg.*) Agnes, der Aebtissin von Sekingen. Hievon hat P. Herrgott Urkunden der Jahre 1408, 1409, 25, 28, 30, 48 und 49.

166) Denn als der Stamm von Sulz im J. 1687 erlosch, erklärte Kaiser Leopold Maria Anna, Johann Ludwigs des letzten Grafen älteste Tochter, Gemahlin des Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, erbfähig in allen Lehen

6. Solothurn erwirbt.

Fast zu gleicher Zeit verloren die Herzoge von Oestreich im Oberland jene Erbgüter der Eschenbache durch die Stadt Bern, und kauften die Solothurner die Herrschaft Balm[167], wo noch die Trümmer einer Burg lagen, welche, nach einiger Dafürhalten, des Freyherrn war, durch dessen Zuthun König Albrecht gefallen. Balm war den Grafen zu Nidau überlassen worden, welche oft zugleich Gläubiger der Herzoge um ihren Dienstsold[168] und Schuldner fleißiger Bürger waren. Solchen verkauften sie sowohl diese Herrschaft[169], als die fruchtbaren Gegenden, welche von S. Ursen Knaben[170] am Lebern[171] gebauet wurden[172]; von Bürgern kaufte sie die Stadt[173].

---

der Grafen von Sulz; daher ist nun der Fürst von Schwarzenberg Landgraf zu Klekgau. Herrn C. F. Büschings Erdbeschreibung, Th. VIII, S. 1358 der Schafhauser Ausgabe.

167) Nun Flumenthal genannt.

168) Urkunde 1370, wie die Herzoge dem Grafen Rudolf, ihrem lieben Oheim, für Pfleg und Hauptmannschaft, Bau der Festen, Antwerk, Katzen und Pfeile 1160 Gulden schuldig blieben; ap. *Senkenberg*, sel. iuris, t. IV, in chartul. Austr.

169) Peter Schreibern, einem Solothurner, 1374.

170) So hießen sie des Zehntens u. a. Verbindungen wegen, welche diese Landleute zu S. Ursen Stift hatten.

171) Dieser Name, welcher öfters dem ganzen Jura gegeben wurde, war dieser Gegend zumal eigen. *Leber* hieß groß; Leberberg, der Berg, welcher von den Alpen hinter Genf in fast ununterbrochener Kette bis an den Ausfluß der Aare und weit hinab durch Teutschland hundert kleiner Völkerschaften Berg war par excellence; Lebermeer, der Oceanus. So ist es in den alten Teutschen Gedichten.

172) Selzach, mit Betlach und Altreu dem Burgstall, im J. 1377 Rudolfen Sefried, genannt Uebelhart (Loy Uebelhart, Rathsherr dieser Stadt, 1400; Hafner l. c. S. 141).

173) Flumenthal von Arnold Butmann, Schreibers Erben, 1411; die Vogtey am Lebern 1383 oder 1389 vom Sefried; Hafner l. c. S. 102.

Wie hätte diese auf einmal steigende Republik, für deren Fortgang Herrmann von Durrach, Schultheiß, und alle vornehme Rathsherren ihren eigenen Reichthum gern verbürgten [174]), die Gelegenheit versäumen können, als in der Geldnoth Junker Hannsen von Blauenstein [175]) um fünfhundert Gulden die starken Clausen des Gebirges Jura (wo hinter Balstal beyde Burgen Falkenstein [176]), wie des Landes Pforten, den Weg der feindlichen Heere und aller Handelschaft mächtig beherrschten) an das gemeine Wesen erkauft wurden [177])? Dadurch kam der Schlüssel Helvetiens und Rauracherlands aus der Hand oft räuberischer, oft feiler und ungetreuer Herren in die Gewalt einer Stadt, welche, hier mit allen Städten der Schweizer [178]), dort mit Basel [179]), Friede und Bund hielt; einer Stadt, in der eine weise Regierung die bürgerliche Ordnung durch die Veränderung mangelhafter Herkommen stärkte [180]),

---

174) Wie gegen Basel 1400; Hafner l. c. 141, sichtbarlich aus der Urkunde.

175) Hemmann von Bechburg hatte Falkenstein 1380 dem Rütschmann von Blauenstein übergeben; Leu.

176) Die alte, die Rocca, auch Blauenstein genannt; und Neufalkenstein.

177) Im J. 1402. Hafner l. c. S. 102, 359.

178) Bund mit Zürich, Bern, Lucern, Zug und Glaris, 1393; eb. das. 141. Und schon 1387 war sie im Stillstand begriffen.

179) Bundbrief mit Bern und Basel, 1400; Tschudi.

180) Die Leistungen um Schulden wurden abgethan, 1406; Hafner l. c. S. 142. In gleichem System ist ein Brief der Stadt Zürich, „daß keiner den andern um Geiselschaft anfordere, noch dergleichen gelobe, ausgenommen um „verkauftes Erb und Eigen (Stadtbuch 1426; an das „Amt Regensberg)."

mächtig in dem Schirm ihrer Angehörigen [181]) durch den Schrecken ihrer Fehden [182]).

6. Auch Basel; die mindere Stadt.

Die Baseler sahen den Geldmangel, sowohl der Bischöfe seit Johanns von Vienne unkluger Verwaltung [183]), als der Herrschaft Oestreich in dem Krieg wider die Schweiz; da erhoben sie Basel zum Rang der größten Stadt aller obern Lande, durch die Vereinigung des mindern Basels, welches am andern Ufer des Rheinstroms aus zwey weitläuftigen Dörfern [184]), deren Einwohner seit Erbauung der Brücke [185]) sich nach und nach zusammenzogen [186]), von den Bischöfen zu einer Stadt erhoben [187]) und mit königlichen Freyheiten begabt worden war [188]). Der Bischof gab der mindern Stadt aus ihren Bürgern den Schultheiß [189]), aus den guten Ge-

---

181) S. Urban Stift erfuhr ihre Freundschaft, als Rudolf und Peter von Luternau wider dieses Gotteshaus die oft geübten Fehden erneuerten; sie wurden beyde erschlagen; Hafner S. 141; Leu, Art. Luternau.

182) Friedrich von Hattstatt erfuhr sie 1396; Hafner, eb. das.

183) Er starb 1382.

184) Ober und nieder Basel; zusammen das ennere (jenseitige). Zwinger in meth. apodem., bey Spreng, von der mindern St. B. Ursprung und Alterthum (Basel 1756, 4) S. 8.

185) 1226. Urkunde des Stifts S. Blasien, bey Spreng S. 9.

186) Dieses erhellet aus dem Brief Dompropst Heinrichs 1250; ibid. 40.

187) Daher sie neu Basel heißt in der Urkunde *fratrum de poenitentia Iesu Christi*, über die Stiftung des Klingenthals, 1273; ibid. 43.

188) Freyheitbrief König Rudolfs, Lucern, 1285; ibid. 46. Er gab ihr das Recht von Colmar.

189) Handfeste Bischof Heinrichs von Welschneuenburg; Freyheitbrief Bischofs Johann von Vienne; *ibid.* 41, vergl. 12.

schlechtern beyder Städte[190]) zwanzig Rathsherren, und ein Gericht. Aber Johann von Vienne verpfändete die vierzig Pfunde der Steuer[191]) mit aller Nutzung der Gerichte den Herren von Berenfels[192]); die Stadt selbst übergab er nach seinem Krieg wider Basel dem Herzog Leopold für den Aufwand seiner Hülfe und für seine Thätigung[193]). Wenige Monate nach der Sempacher Schlacht geschah die Lösung von der größern Stadt um kaum ein Drittheil der Summe, für welche der erschlagene Herzog sich verbrieft hatte[194]), ihr der Lösung statt zu thun[195]); der Bischof gab das übrige[196]). Wie zu geschehen pflegt, sowohl einem Staat als dem Privatmann, über den die Schuldenlast sich einmal gehäuft; nach Johann von Vienne war die Nachlässigkeit und Eitelkeit Imers von Ramstein hinreichend, um das Hochstift in äußerste Gefahr zu bringen[196b]). Er nahm von der Stadt Basel den Pfand-

---

190) Dieses erhellet aus dem Verzeichniß der Namen *ibid.* 15, ja selbst aus dem, daß in den Freyheitbriefen wegen der Schultheißenwürde ausdrücklich eine Ausnahme ist.

191) Welche durch die Urkunden bey N. 189 für immer festgesetzt war.

192) Um 1500 Gulden; Verpfändungsbrief der mindern Stadt an Oestreich, 1375; ibid. 49.

193) Die Summe wurde auf 30,000 Gulden geschätzt; eben anges. Urkunde, ibid.

194) Urkunde, Rheinfelden, 1375, ibid. 54, daß er sie der mehrern Stadt um 22,000 Gulden zu lösen geben wolle.

195) Urkunde Leopolds IV., Baden, um Galli, 1386, ibid. 55; um 7000 Gulden.

196) 15,000 Gulden; Verkaufbrief des Pflegers Friedrich von Blankenheim, Basel 1392, ibid. 63.

196b) 1383. Leopold hatte Werner Schalern befördert und Werner von Berenfels wirklich diesen auf dem Frohnaltare auf Burg installirt; die Stadt gab ohne Parteyung den Ehren-

schilling, um welchen er die mindere Stadt lößte, und sechstausend Gulden, wofür er Delsperg wieder erwarb. Er verpfändete aber das Schultheißenamt[197]) und die mindere der mehrern Stadt[198]). Nachdem das Domkapitel (bewogen durch die Hoffnung, den Geschäften zu helfen vermittelst Einschränkung der bischöflichen Hofhaltung) statt Imers, welcher Dompropst wurde, Friedrich von Blankenheim, den Bischof zu Straßburg, zum Pfleger berufen, wurde den Baselern die mindere Stadt um noch siebentausend und dreyhundert Gulden[199]) zu ewigem Kauf übergeben; dafür wurden Wallenburg, Olten, Honberg und Ringoltswyler an die Kirche zurückgelößt[200]). Nur daß jeder Stadt ihr Gericht blieb, sonst war von dem an zu der mehrern und mindern Stadt Basel eine gleiche Bürgerschaft und ungetheilte Verwaltung durch Bürgermeister, kleinen und großen Rath[201]). Konrad Mönch von Landskron, der folgende Bischof bestätigte diese Dinge[202]).

Wallenburg, Honberg rc.

Vergeblich schwur Bischof Humbert (Sohn jenes Diebold von Hochburgundisch Neufchatel, Herrn zu

---

wein beyden; aber das Domcapitel behauptete Imer'n von Ramstein; Tschudi.

197) 1386; Tschudi Gallia 9.

198) Urkunde Bischofs Imers, Basel 1391; ibid. 57. Delsperg scheint an Basel verpfändet gewesen zu seyn.

199) Jene 15,000 N. 196; die 6000 für Delsperg; 1600, was für die Pfande der Berenfels gelößt waren; und noch 7300; in allem (nach der Urkunde N. 196) kostete Kleinbasel 29,800 Gulden.

200) Eb. dies. Urk.

201) Es war in der Urkunde, sie (die Käufer) sollen „die „Leute daselbst halten wie sich selber." So wurden denn auch die drey Meister und neun Mitmeister jeder von den drey Gesellschaften des mindern Basels in den großen Rath genommen; *ibid.* 21.

202) Urkunde, 1393, ibid. 71; und Bulle Bonifacius

Blamont, welcher einst mit Rudolfen von Kiburg die Verschwörung wider Solothurn that), Herzog Leopolden von Oestreich mit allen Städten und Schlössern des Hochstifts gehorsam und gewärtig zu seyn[203]. Desto enger schloß die Stadt ihren Bund mit Bern und Solothurn[204]; der Herzog vermochte nicht sie anzugreifen ohne Gefahr eines Kriegs der Eidgenossen[205] wider die vordern Erblande. Da bequemte sich der Bischof, den starken wohlgeschlossenen Paß Wallenburg, wo man durch bodenlose Straßen über die noch schlecht ausgehauenen Felsen des obern Hauensteins in jene Clausen der Solothurner kam; Honberg, den Paß des niedern Hauensteins, und Liestall, das Haupt von Sißgau[206], ja die Vizthumey zu Basel selbst[207], einen Rest seiner Gewalt, kaufsweise den Bürgern zu übergeben. Er scheute sich nicht, auch andern viel zu verpfänden, vergnügt, wenn er nur Anlaß fand, mit den vierzig Pferden, der Zierde seines Marstalls, zu prangen[208].

---

des neunten, S. 70. Er hat auch den Zoll und Bannwein höher verpfändet; 1394, Tschudi.

203) Urkunde, Ensisheim, nach Allerheiligen, 1399; Tschudi.

204) Bundbrief, um Pauli Bek., 1400; ebendas.: Sollte Oestreich einen der Theile an Rechten oder Freyheiten bedrängen, so reden die Bundsgenossen zum Frieden; ist ihr Stillstand mit Oestreich zu Ende, so ergreifen sie die Waffen.

205) Durch Umstände, welche in Kriegszufällen leicht hervorgebracht werden.

206) Alles dieses im J. 1400: siehe den Kaufbrief an die BM., Räthe, Bürger und Gemeinde der Stadt; und eine andere Urkunde wegen der Lösungen, bey Brukner S. 993, und S. 997 die Quittanz, 1403; auch den ersten Landtag über Mord S. 1453.

207) Im Jahr 1403. Sie hatte wenig mehr auf sich.

208) Hottingers Helvet. Kircheng., ad 1395.

Das Haus Oestreich hatte in anderthalbhundert Jahren durch die klugen und glücklichen Thaten König Rudolfs, die kühnern Unternehmungen König Albrechts, die Ländergier selbst in der Blutrache, die behende List Herzog Albrechts, den Glanz des Erzherzogs, endlich durch die Thätigkeit Leopolds, welcher bey Sempach geblieben, die freyen Männer dieser obern Lande durch abwechselnde Furcht und Noth bald Heldenmuth und Kriegskunst, bald Staatsgrundsätze und unaufhörliche Wachsamkeit gelehrt. Als die Alten vom Adel in den letzten Schlachten zahlreich gefallen, und junge, wo nicht minderjährige Fürsten, an welchen die großen Eigenschaften ihrer Väter nicht hervorleuchteten, kaum die Verwirrung der innern Erblande zu stillen vermochten, waren die Bürgermeister und Räthe aller Städte ungemein aufmerksam, die oft angefochtene Freyheit vermittelst Erwerbung fester oder fruchtbarer Gegenden und Verstärkung ihrer Mannschaft auf einen sicherern Fuß zu gründen. Daher kam es, da sie die Gefahr neuer Bürgerrechte nicht fürchteten, und wenn es um einen Kauf zu thun war, das Vermögen des gemeinen Wesens und eines jeden Bürgers für einerley hielten, daß (wie wir gesehen haben) in wenigen Jahren, ohne Krieg, mehr als vierzig Herrschaften der Herzoge von Oestreich, ihrer Dienerschaft und Partey theils burgrechtsweise, theils durch Kauf Schweizerisch wurden. Hiebey ist noch nicht erwähnt, was in Rhätien, in Italien, und in dem Welschredenden Helvetien zu eben der Zeit mit nicht geringerm Glück unternommen worden. Die alte Sitte, da Bern und andere Städte ohne Land ihre ganze Macht auf die Bürger und Ausbürger gegründet, wurde in so fern verlassen, daß über die Mannschaft noch Landeshoheit und Gerichte erworben wurden. Sehr weislich. Denn große Fürsten, durch Zeit und Glück gestärkt, mehr und mehr willkürlich in dem Gebrauch ihrer Gewalt, und allezeit herrischer, so wie der Adel fiel und sich der Soldat vermehrte, würden die Verbindungen der Unterthanen mit Städten bald getilgt haben;

die Städte, eingeschrenkt in dem Umfang ihrer Mauern, würde ein wachsamer Minister bey Anlaß innerer Unruhen (welche hervorzubringen oft leicht ist) ohne Mühe unterworfen haben. Daß die Schweiz die Rheinischen, die Schwäbischen, den Glanz der Hanseatischen und andere Eidgenossenschaften überlebt hat und noch besteht, hievon ist (neben andern) eine grosse Ursache eben diese, daß durch das ganze funfzehnte Jahrhundert hinaus alle Regierungen mit löblicher Thätigkeit einen Kreis angehöriger Länder um sich her ausgebreitet haben, wodurch die Schweiz erstlich dem Hause Habsburg (wie es damals war) die Wage hielt, und nachmals den grossen Königen ein in vieler Absicht allzuwichtiges Land schien, als daß es die Freyheit verlieren könnte ohne Gefahr für das Gleichgewicht unter den Europäischen Mächten.

Zu derselbigen Zeit war der Schweizerbund stark, die Herrschaft von Oestreich schwach; und, wie vor Alters Athen durch Muth und Fleiß dem großen König, so fieng jener an, der letztern furchtbar zu werden.

III. Verfassung: 1. in Oestreich.

Als Leopold willkürliche Auflagen hob und Rechenschaft seiner vormundschaftlichen Verwaltung zu geben verschmähete[209]), wurde von vielen Herzog Ernst sein Bruder an die Regentschaft berufen. Da wurde das innere Erbland im Namen Leopolds von dem Grafen zu Maidburg[210]), im Namen Ernsts von Rambrecht und Friedrich Freyherrn von Waldsee mit Parteyung und Fehden erfüllt[211]). Wien war in vollem Aufruhr durch die Spaltung zwischen den Räthen und Bürgern[212]); als

209) *Fugger* ad 1407.

210) *Chron. Mellic.* ad 1408. Magna dissensio.

211) *Paltonis s. Valtrami* chron. Austr., 1407; ap. *Pez.* scriptt. t. I.

212) *Ibid.*; communitas contra cives.

der Bürgermeister Worlauff mit andern grossen Rathsherren für die Erhaltung der Freyheiten wider Leopold stand, nahm das Volk, (aus Neid gegen die, welche zunächst über ihm waren[213])) des Fürsten Partey. Eben diese Menge stand verwundrungsvoll, als, nachdem der Herzog mit Gewalt in die Stadt gekommen, der Bürgermeister und seine Freunde zum Tod geführt wurden; auch der Scharfrichter, wie betroffen beym Anblick der Würde ihrer Tugend, stand erstaunt, bis Herr Worlauff selbst, unwillig seinen Senat und seiner Stadt Freyheit zu überleben, ihn ermahnte, das Gebot seines Herrn zu vollziehen[214]). Der Handel war gestürzt; in allen Büschen lauerten Räuber[215]). Alle Gränzen waren schwach[216]); und wie geschieht, wenn die Gesetze nicht mehr herrschen[217]), der große Hauptmann von Caltarn, Herr Heinrich von Ratenberg, im Lande zu Tirol[218]), Herr von vier und zwanzig Burgen, die ihm jährlich zwanzigtausend Ducaten ertrugen[219]), erregte bey dem Herzog Friedrich so viel Eifersucht und Haß[220]), daß er nicht glaubte, seine Sicherheit anders

213) Dadurch hat sich der Attische Pöbel vermehret und unglücklich gemacht; hiedurch sind in Rom die Schmeichler des Volks Tyrannen der Welt geworden; so hat sich das Florentinische Volk bethören lassen; überall war der Untergang der Freyheit am nächsten, wo der Unverständigen, welche sich der Erniedrigung der Edlen und Patricier freuen, die mehresten gewesen sind.

214) *Fugger*, 1408.

215) Eb. ders. 1407.

216) S. den Krieg Sobols; *Chron. Mellic.* 1407, *Paltonis Bil.*, und *Arenpeck* 1410 über den Baierschen Krieg.

217) Die Geschichte des alten Kayserthums lehrt, wie wenig Sicherheit endlich bey den Legionen ist.

218) Er war auch Landeshofmeister.

219) *Arenpeck*, 1410.

220) Von der Zeit an, als der Herzog ihm einst mit viel geringerm Gefolg, als der Hauptmann hatte, begegnet, und auch sich zu dessen Gefolge gesellt; er sagte zu dem jungen Fürsten,

finden zu können, als wenn er auf Tirol die alten Rechte der Herzoge von Baiern wieder gelten mache. Als der von Ratenberg endlich vergiftet worden (denn im Zweykampf, wozu er alle seine Feinde ausbot, vermochte keiner etwas gegen seine außerordentliche Stärke[221]) und sein Geschick in Führung der Waffen), soll der Herzog selbst, welchem die bürgerliche Ordnung zu erhalten oblag, erlaubt haben, daß den Reichsstädten die Kaufmannswaaren in seinem Land niedergelegt würden[222]).

So in den vordern Landen. Die Herzoge vermochten denen, welche durch ihre Kriege unglücklich waren, keine Hülfe zu geben. Wesen lag im Schutt[223]); Beronmünster war so gefallen, daß für den Propst und ein und zwanzig Herren alle Tafelgüter nicht über zweyhundert Mark ertrugen[224]), und alle Wahlfreyheit, sowohl zur Propstey[225]), als zu allen Pfründen[226]), mußte an die

„Friedel, wenn willst du witzig werden?" Da sprach der Herzog: „Wenn du wirst zu einem Narren." *Ibid.*

221) Denn der Hauptmann von Caltarn war fortis athleta; der Brandesser erfuhr es, obschon valde robustus, magnus nobilisque vir; *ibid.*

222) *Fugger*, 1411.

223) Erlaubniß Hannsen von Lupfen, des Oestreich. Landvogts, für die Wesener, ihre Marktfreyheiten anderswohin zu verlegen, oder die Märkte vor der verheerten Stadt zu halten; vor Mitf., 1399. Tschudi.

224) Bulle Bonifacius IX, 1400.

225) Nach der Abdankung Rudolfs von Hewen conferirt sie Oestreich Thüringen von Aarburg; Urkunde 1411.

226) Urkunde Leopolds zu Gunsten Hemmanns von Liebegk, seines Raths; der Propst soll ihn bestätigen; „das ist gänzlich unsere Meinung." Ensisheim 1400. S. auch Herzog Friedrichs Einverleibungsbrief der Kirche zu Sur, 1408 (beyläufig; er beklagt Beronmünster, propter Suitensium rusticorum et aliorum adversariorum nostrorum effrenatam proterviam plura sustinuisse incommoda).

Herzoge aufgegeben werden. Hingegen erwarb die Stadt Zofingen im Aargau, daß die Herzoge das Umgeld ihrem gemeinen Wesen übergaben[227]) und sie in der innern Verwaltung fast gänzlich sich selber überlassen wurde[228]). Mit geringer Gefahr, weil Zofingen eine kleine Stadt ist; sonst hatte die Abnahme des Adels und schlechte Verwaltung der Landeshoheit bey größern Bürgerschaften auch die Folge, sie so empor zu bringen, daß die Regierung nicht mehr ungestraft konnte ungerecht werden; das Glück erhob den Muth und brachte eine Schweizerisch gesinnte Partey empor.

Freyburg im Uechtland.

Daher geschah, daß die Stadt Freyburg in Uechtland wider die von Bern die oft unglücklich erneuerte Feindschaft aufgab. Die größten Rathsherren der beyden Hauptstädte Uechtlands[228b]) versammelten sich in der Kirche zu Laupen, und schwuren ewiges Burgrecht[229]). „Alle Fehden, zwischen Bern und Freyburg,“ schwuren „sie, sollen ruhen, auf ewig; um alle Ansprachen wollen „sie gegen einander freundliche Tage leisten an dem Orte „Wunnenwyl; um Sachen, deren sie nicht eins werden, „sollen zwey von den Räthen jeder Stadt unter einem „Obmann, von den Obern des angeklagten Bürgers, „urtheilen; wenn Stadt gegen Stadt sey, so bitten sie

227) Urkunde Leopolds, 1400. Umgeld „von ihrem Gewerb.“ Es wird gegeben bis auf Widerruf.

228) Urkunde Friedrichs, Schafhausen, vor Pauli Bek., 1407: zu Bestätigung ihres Herkommens den Schultheiß und Rath selber zu setzen.

228b) Schultheiß, Rath, Sechszig, Zweyhundert und die Gemeinde waren die Obrigkeit von Freyburg; Urkunde 1374 (Füßli's Bibl. Th. II, 545), Fleischerordnung (pour les massaliers) 1400 eb. das. Hingegen daß am achten December die Pfänder zu verkaufen seyn, wird ohne Meldung der Gemeinde gesagt, weil es nur die *Remembrance* einer Anordnung ist. (1408; eb. das.)

229) Burgrechtbrief, 1403.

„einen vom Lande, keiner Stadt Bürger, des Rechts„handels Obmann seyn zu wollen; die von Freyburg „halten sich gegen die Schweizer wie die Berner selbst; „das Reich sey vorbehalten; sollten unter dessen Vor„wand Welsche Herren oder Städte Freyburg oder die „Herrschaft Oestreich in ihren Rechten allda schädigen, „so soll Bern den Freyburgern Beystand leisten; keine „Stadt soll Bürgschaft für die andere versprechen, sie „thue es denn gern [230]). Keine Stadt soll der andern „eigene Leute hinterhalten [231]). Jede soll in Auflagen „die angehörigen der andern Stadt nicht weiter beschwe„ren als ihre eigenen Bürger. Die Freyburger sollen „zu Bern, die Berner zu Freyburg, zollfrey seyn [232]). „Ueber Erb und Eigen bleibt jede Stadt bey ihrem Ge„setz. Wer um redlichen Todschlag [233]) flieht, möge „wohl in der andern Stadt wohnen; keine soll Mördern, „Mordbrennern, Räubern, eine Freystätte geben [234]).“ Bald nach diesem schloß Freyburg mit Biel einen ewigen Bund [235]).

Eben diese Denkungsart bereitete sich in einer andern Oestreichischen Stadt, zu Schafhausen, durch den Fort- Schafhausen.

230) Auf daß des Bürgerrechts wegen keine für die andere bepfändet werde, sie habe denn ihre Treu gegen die Gläubiger derselben Stadt ausdrücklich verpflichtet.

231) Etwa unter Vorwand ursprünglicher Freyheiten, welche dahin ausgelegt werden konnten, jede Stadt (wie das Land Israels; 5. Mos. 23, 15 f.) gedrückten Leibeigenen der benachbarten Gegend zu einer Freystätte aufzurichten.

232) „So lang die Zölle in unsern Händen ungelöst sind.“

233) Zufälligen oder in offenem Zweykampf. Auch mag aufgenommen werden wer „um Einung flieht.“

234) Es ist klar, daß die Welsche Herrschaft, welche des Reichs Vorwand nehmen könnte, Savoyen ist: es wird auf das Reichsvicariat gedeutet. Artikel, welche in solchen Burgrechtbriefen allezeit vorkommen, werden in diesem Auszug übergangen.

235) Bundbrief, Iacobi, 1407. Hülfe überall, wo Bern einer dieser Städte hilft; Kerzers die Dingstatt.

gang der Bürgerschaft und Verfall des Adels. Dieser hatte in den Schlachten bey Sempach und Näfels ungemein gelitten 235b), die Zahl, die Würde der Bürger stieg 236). Die reichen Ritter und Edelknechte verbürgten sich um die Geldschulden des gemeinen Wesens 237): aus diesen Geldern wurden Gerichtsherrlichkeiten erkauft 238), welche der Adel, um in den Ritterspie-

---

235b) Die Stadt klagte dem Herzog ihren Schaden durch zwey Boten. Albrechts Antwort, Wien, um Himmelf. 1388: Ihr Schade sey ihm treulich leid; Krieg bringe das so mit; er stelle sich darauf, sich und ihnen Ehre und Frommen (Nutzen) zu schaffen.

236) 1361 wird in den Urkunden schon der Vorstadt gedacht. 29 Häuser wurden im J. 1392 auf des Klosters Baumgarten gebauet; Rügers Chronik dieser Stadt (diplomatisch wahr). Ueber das Landvolk behaupteten sie solche Oberhand, daß der Landmann, der an einem Bürger frevele, doppelt büßen mußte, und ein Bürger in der Stadt einen Landmann ungestraft umbringen konnte, wenn er mit zwey Zeugen erwies, daß dieser Urheber des Zanks gewesen. Alte Stadtordnungen, von meinem Bruder mitgetheilt.

237) Eberhard und Wilhelm im Thurn, Bürgen für die Stadt gegen Hegenau zu Freyburg, 1365: Heinrich von Mandach, Ritter, Bürg 1373 (wie sein Vater oftmals); Eberhard im Thurn, Bürg der Stadt gegen Röser zu Freyburg, eod.; Wilhelm im Thurn gegen den Harder zu Costanz, 1380; eb. ders. gegen Junker Hanns von Schafhausen, Bürger zu Costanz, 1382; eb. ders. gegen den Schultheiß von Brugk 1387; eb. ders. gegen Berchtold Keller von Stülingen, 1389, welcher endlich der Stadt auf ein Leibgeding von 1355 Gulden 14,426 vorschoß.

238) Zu Wilchingen die niedern Gerichte aus der Hand Herrn Diethelms von Krenkingen 1371; der Hof zu Oberbargen von den Im Thurn, 1375; Unterbargen von Egbrecht Rot, Ritter, 1378; die niedern Gerichte zu Trasadingen aus der Hand Anna v. Randek, eod. u. a. Alles an den Spital. Im J. 1402 verpfändet Marquard von Randek, Bischof zu Costanz, der Stadt Schafhausen um 4562 Goldgülden beyde Flecken Hallau, seine Gefälle zu Neukirch und Kaiserstuhl, sein Quart an Löhningen, Schloß und

len [239]), und in den Kriegen der Herzoge zu glänzen, veräußern mußte [240]). Diese Edlen, würdig ihrer Altvordern, welche dadurch adelich waren, weil sie für die wehrlose Menge lebten und ihr Blut hingaben, und ihren Glanz nicht in Aemtern, sondern im Heldenmuth suchten, bedienten sich nie der Gunst, welche sie bey dem Herzog hatten, um zu verhindern daß die Regierung bürgerlicher werde: ja den, welcher den Gesetzen der Stadt nicht folgen wollte, schlossen sie von ihrer Gesellschaft aus [241]). Herzog Albrecht in dem Jahr nach der Sempacher Schlacht veränderte die Verfassung nach dem Willen der Stadt. Es wurden zu dem täglichen Rath, anstatt sechszehn, zwanzig verordnet; er setzte den großen Rath auf sechszig, und verordnete, daß jährlich ein Drittheil erneuert werde [242]). Diese Verfassung bestand vier und

---

Städtchen Küssenberg, und sollen Kaiserstuhl und Neukirch, auch nach Wiederlösung, zehn Jahre der Stadt offene Häuser seyn. (Es brauchten die Kaiserstuhler auch sonst Schafhausisches Maß und Gewicht; 1410.). Kauf der Rheinschiffahrt von Burkard Wiechser 1404. Im J. 1406 verkaufen Ulrich und seine Söhne Beringer, Ulrich und Walther von Landenberg (im großen Hause) um 800 Gulden der Stadt ihr Theil am Salzhofe. Urkunden in den Schriften Bürgermeister Balthasar Pfisters.

239) Im J. 1392 wurde auf der Herren Acker, einem Platz in den obern Gegenden der Stadt Schafhausen, den eine große Linde zierte, ein Turnier gehalten. Es war ohne Zweifel, wie 1383 das Zofingische, von der Herrschaft angestellt.

240) So ward der Edlen Friedbolde Thurm bey dem obern Thor im J. 1392 der Stadt erworben; Rüger. Der Thurm zu Beringen wurde 1394 von den Edlen Löwen einem Bauer verliehen; Waldkirch. Doch kamen durch Heirathen andere empor, wie die Oening, deren einer 1404 nur 30 Schilling steuerte; bald, nach ererbtem Reichthum der Jünteller, hatten sie 1884 Mark, ein anderer 12,800 zu versteuern.

241) Gesellschaftsbrief, den 10 März 1394.

242) Im J. 1387. Der Vogt (von Oestreich) mit zwey sei-

zwanzig Jahre lang durch der Herzoge Vogt, einen Schultheißen, welcher das Lehen seines Amtes von dem Abt bey Allenheiligen empfieng, die beyden Räthe, ein Schuldengericht von zwanzig aus dem großen Rath und ein Gericht von sechs über Friedbruch und andere Frevel. Die Reichsunmittelbarkeit war den Herzogen verpfändet worden; die Reichsfreyheit wurde von allen Kaisern [243]) bestätiget, und mit einem hohen Gerichtszwang über alle Verbrecher, die sich inner zwey Meilen um die Stadt finden ließen, merkwürdig vermehrt [244]). Erhob sich Span zwischen Kloster und Stadt, so wurde er von zwey gesetzten Richtern jeder Partey unter des Vogts Obmannschaft [244b]) verglichen oder entschieden [245]).

Es geschah hierauf, daß der Abt Berchtold von Eissach, ein Freund der Stadt, von einem sehr begüterten Hause, das Lehen der Schultheißenwürde an die Stadt

---

ner Räthe, der Schultheiß oder wer Statthalter des Herzogs sey, und vier vom großen Rath erneuern die 20. Alle Gerichte, beyde Stadtrechner, die sechs Steuerherren und alle Aemter werden aus dem großen Rathe besetzt. Die Urkunde ist von Wien 1387.

243) Ludwig dem Baier 1330; Karl IV, 1349, 1372; Wenceslaf 1379, 1400; Ruprecht, 1403. Hanns Haß, Graf Johannsen von Habsburg (Laufenburg) des jüngern Landrichter zu Klekgau, im Landgericht unter der Linde (auf dem Herrenacker?) zu Schafhausen, spricht die Stadt frey von der Acht, in welche das Hofgericht von Rotwyl sie verfällt; 1390, Urkunde.

244) Wenceslaf 1400, Ruprecht 1403: bey offener oder verschlossener Thür über sie zu richten.

244b) Vögte von Oestreich waren bis 1406 die von Randek. In diesem Jahr genehmigten die Räthe und Bürger, und 1407 bewilligte Herzog Friedrich, daß Ek von Reischach die Vogtey, Judensteuer und (bis auf 100 Gulden laufende) Bußen an sich kaufte; worauf der Herzog ihm den Blutbann gab (Urkunden), 1407, Mont. u. Dienstag nach Oculi.

245) Seit 1377.

verkaufte[246]. Die Zahl des Adels war seit Albrechts Neuerung abermals[247] durch feindliche Waffen gefallen[248]; so daß die Stadt Schafhausen mehr und mehr auf der Bürgerschaft und auf den Handwerken beruhete, und klug war, durch die Anordnung neuer Gesetze und Vermehrung der Ehre des Bürgers zu hindern, daß nicht, wie an andern Orten[249], die Abnahme der adelichen Geschlechter der Untergang edler Gesinnungen sey. Die Veränderung der Verfassung schien den Zeiten so

---

246) Im Jahr 1407; im Jahr 1411 erkaufte die Stadt aus der Hand Ek's von Reischach das Lehen der Oestreichischen Vogtey, der Judensteuer, der Bußen, der zweyten Hälfte des Salzzolls (oben N. 238). Genehmigung Herzog Friedrichs, Baden, Mittw. vor S. Ulrich, 1411.

247) Bey Näfels und am Stoß.

248) In der Abschrift, welche ich von der N. 241 angef. Urkunde habe, sind 29 edle Namen genannt; unlesbar waren dreyzehn; diese also die Zahl der übrigen Geschlechter; 7 Brümsi, 3 Im Thurn, 2 Am Stad, Randenburg und Schultheißen von Randenburg, Reischach, 2 Fulach, 3 Hün von Beringen (deren der letzte 1405 gestorben), 2 Truchsesse von Herblingen, Mandach, 2 Hünenberg, Randel, Schnezer von Krenkingen, Ammann von Mörlach, Bettmadingen, Roßberg, Art, Strehler, Füssach. (Nur die zwey größer gedruckten sind zu Schafhausen noch übrig.) Aus einer vielleicht ältern Abschrift nennen die Chroniken jene jetzt verblichene Trüllerey, Schönlöwen, Hornstein, Wiechser, Winkelsheim, Irmensee und Süssach, Familien, deren die allermeisten untergegangen, und nur zwey noch Bürger von Schafhausen sind. Nur 42 Namen sind angezeigt, weil diese Verbindung nur von Familienvätern geschlossen wurde.

249) *Machiavelli*, istorie, L. II., ganz am Ende. Daß die Einführung der Zünfte zu Schafhausen in einem andern Licht erscheint, als eben dieselbe in den Geschichten Rudolf Bruns, ist natürlich: diese Verfassung war in Schafhausen das Werk der Zeiten; anderswo hat sie Verbannungen und viele Gewaltthätigkeiten gekostet; auf den Erfolg wird hier noch keine Rücksicht genommen; die folgenden Bücher werden ihn zeigen.

angemessen, daß die Herrschaft ihren Willen zu derselben gab [250].

Die geschlossenen Handwerker [251]) traten also zunftmäßig zusammen; diejenigen Bürger, welche von anderm Gewerb [252]) oder von dem Ertrag der Güter lebten, gesellten sich zu den freyen Handwerken [253]) oder auf die untere Stube des Adels; denn als die Geschlechter des Adels vermindert worden, waren die zwey Stuben oder Gesellschaften, in die er sich vor Alters theilte, zusammengezogen [254]). Hierauf wurde beschlossen, daß, an der Schultheißen Statt, ein Bürgermeister wie zu Zürich gewählt werde. In dem Jahr vierzehnhundert und eilf, auf S. Ulrichs Tag im Heumonat, versammelten sich alle Bürger, edle und unedle, von Zünften und Gesellschaften, in der Kirche bey den Barfüßern, und wurde für dasselbe Jahr [255]) Herr Gottfried von

250) Urkunde Herzog Friedrichs, (dieselbe N. 226): „Wegen Gebresten und Schulden, der Stådt aufzuhelfen. Alle Aemter, die Vogtey ausgenommen, werden künftig von der Stadt besetzt." (Damals geschah die Regimentsveränderung auf Johann Baptisten, später auf den Pfingstmontag).

251) Bäcker, Schuster, Fleischer u. a.

252) Tuchleute; welcher Name in diesen Urkunden die meiste Kaufmannschaft bezeichnet.

253) Wie auch nachmals Fremde gethan, wenn sie das Burgrecht erwarben.

254) Urkunde N. 241: „Wir die Gesellen zu der obern und „untern Trinkstube" (deren Spur wir 1336 sahen: der ober und der nieder Theil) „verjähen, daß wir durch Ehr, Nutz, „Fründschaft und Friedens wegen uns zusammengezogen ha„ben auf die obere Trinkstube, daß wir unser Sachen allda „haben sollen." Es kann seyn und ist wahrscheinlich, daß die untere nicht von allen verlassen wurde und Anlaß der noch bestehenden „untern Gesellschaft" ward.

255) Im folgenden Jahr 1412 ist Heinrich Lingki, welcher 1311 unter den Zunftmeistern vorkommt. Wenn man hierauf das Verzeichniß der Bürgermeister betrachtet, scheint bald, als

Hünenberg, Ritter, der Stadt Schafhausen erster Bürgermeister, ein Herr von altem großen Namen[256], den vornehmsten Geschlechtern befreundet[257], ritterlich unter den Waffen erzogen[258], selbst ein tapferer, ein reicher[259], in den Geschäften der Stadt wohlerfahrner[260] und sowohl dem Herzog[261], als der Bürgerschaft angenehmer Mann. Am achten Tage nach dieser Wahl kamen alle Bürger zusammen, jeder bey seiner Zunft, und, gleichwie die Edlen einen Ohmann[262] ihrer Gesellschaft

---

wäre eine Zeitlang, vielleicht ohne Verkommniß, gebrauchsweise, einer von Adel neben einem bürgerlichen Mann in diese Würde gewählt worden.

256) Sintemal das Haus Hünenberg dem Hause Habsburg verschwägert gewesen seyn soll, und unstreitig in der Zahl der Freyherren des Mittelalters blühete.

257) Egbert Löwe hatte ich weiß nicht ob seinem Vater oder ihm selbst seine Tochter gegeben; Bürgschaftbrief 1394. Er selbst hatte in erster oder zweyter Ehe eine Gemahlin vom Hause Im Thurn; und (Urkunde 1409) Agnes von Hünenberg hatte Eberhard Im Thurn geheirathet.

258) Hanns von Hünenberg war ein Ritter von S. Georgen Schild, Urkunde 1392. Sein Vater Gottfried wohl auch. Eben derselbe übte noch 1399 Fehde wider Costanz und wider die von Schellenberg (Stadtbuch Zürich h. a.; daß ihre Gesandte in seinen Diensten zwölf Gulden verthan; „die „soll er uns wieder geben").

259) Aus der Stadt Rechnungen: 1419 versteuert er 536 Mark liegenden, 246 fahrenden Gutes; 1430 (da er etwa geerbt) 1008 Mark. Er wohnte bey dem obern Thor. Er starb 1457. Sein Haus erbte nachmals an die Laudenberg. Rüger und Waldkirch; er habe Bürgschaften für die Stadt geleistet.

260) Als der 1403 Stadtrechner (Seckelmeister) und 1406 Stadtrichter gewesen.

261) Er war damals Statthalter des Oestreichischen Vogts; Waldkirch, h. a.

262) Vielleicht auch darum so genannt, weil er (Urkunde N. 241) die unter ihnen entstehenden Streitigkeiten verglich.

hatten[263]), hat jede Zunft einen ihrer vornehmsten, für dasselbe Jahr das Zunftmeisteramt übernehmen zu wollen[264]), um in allen Geschäften sowohl der Zunft als gemeiner Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, besonders dafür zu sorgen, daß auf den Zunftboten[265]) alles mit Bescheidenheit verhandelt werde[266]), die Handwerker auch niemand übervortheilen[267]) und nichts geschehe, wodurch allgemeiner Nachtheil erwachsen möchte[268]). Die Zunftmeister mochten auch den Handwerkern erlauben, am Sonntag und an Feyertagen zu arbeiten[269]). Sie, mit vier Herren, die der Adel noch gab, hielten den täglichen Rath. Jedem Zunftmeister ordneten seine Zunftfreunde sechs Männer bey[270]): der große Rath bestand in den sechs Rathsverwandten jeder Zunft, so vielen vom Adel[271]) und allen Gliedern des täglichen

---

263) Schon 1394; l. c.

264) Weil die Würde eine Last war, ist in den Zunftbriefen, daß, wenn einer ein Jahr lang sie verwaltet, er im folgenden Jahr nicht wieder dazu genöthiget werden könne. Auch diese Senatoren waren also (der Etymologie nach) Pregadi.

265) Versammlungen der Zunft.

266) Es ist in den Zunftbriefen, sie mögen bis auf 10 Schilling Heller strafen; um vier, wenn einer von dem Zunftmeister oder den Sechsen unbescheidenlich rede, „wenn es „nicht gar zu arg" (Papiere der Deputation zu den Zunftbriefen unter Junker Seckelmeister J. C. Peyer, 1710).

267) Keinen Uebergriff thun; Zunftbriefe.

268) Wegen der ansteckenden Krankheiten war niemand erlaubt, mit alten Kleidern zu handeln, er habe denn den Stadtrechnern geschworen. Es war (der Gesundheit wegen) verboten, daß die Schuster Unschlitt oder Schmeer bey dem Henker kaufen.

269) Um zehn Schilling; Zunftbriefe.

270) Zunftbriefe. Sonst werden fünf gezählt, aber der abgehende Zunftmeister war einer der Sechse, und kam nach diesem in die Aggionta, wodurch der tägliche Rath in der Anzahl der Zunftmeister verdoppelt worden ist.

271) Sonst wird nur von drey geschrieben, welche der Adel

Raths. Daß die ganze Bürgerschaft von Schafhausen damals zu Aeußerung ihres Willens beydes in Ernennung der beyden Räthe und über andere politische Sachen, wie auch zu besserer Anordnung der Vertheidigung des Vaterlands[272]), in zwölf Zünfte und Gesellschaften abgetheilt worden, beharret bis auf diesen Tag. Mit Handwerksinnungen (durch deren Gebrauch die Zünfte wohl mögen veranlasset worden seyn) muß diese politische Anstalt nicht vermengt werden; der Bürgermeister und Rath übten über Handwerkssachen freye Macht[273]); über größere Dinge, wenn es um die Erhaltung des Vaterlandes oder der Freyheit zu thun war, wurden wohl eher die Zünfte zusammenberufen[274]).

Diesen Ursprung nahm die Verfassung der Stadt Schafhausen, durch deren Form sowohl das Tumultuarische anderer Democratien[275]), als die gefährliche Ge-

---

in den grossen Rath gesandt haben soll; weil aber dieses unwahrscheinlich ist, so möchte ich glauben, die obere und untere Stube sey gewissermaßen damals noch als Eine eigene Classe in der Bürgerschaft betrachtet worden; so hätten sie zusammen zu dem grossen Rathe so viele gesandt als eine Zunft. Aber der Brief der untern Gesellschaft ist mir nie zu Gesicht gekommen, und überhaupt noch viele Dunkelheit in der Geschichte dieser Stadt, besonders über diesen Zeitpunct, welcher aber wohl nicht schwer abzuhelfen wäre.

272) Daher die adeliche Gesellschaft mit Gezelten und Reisegeschirr (N. 241) und jede Zunft (Briefe ders.) mit hieher gehörigen Ordnungen und Geldern versehen war.

273) Wohl eher haben sie gewisse Gewerbe zu treiben auch solchen erlaubt, welche nicht von der dazu bestimmten Zunft waren (die N. 266 angef. Schriften).

274) So 1454 und ohne Zweifel 1415, 1501.

275) Auch ist nicht leicht ein Aufruhr entstanden seit 1525, als der Enthusiasmus der neuen Glaubensform jedermann hinriß; ausgenommen die am Ende des siebenzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ohne alle Anarchie entstandenen Bewegungen wider einige Mißbräuche.

walt allzuweniger Familien möglichst vermieden worden; durch deren Grundgesetz dem gemeinen Bürger das Recht bleibt, welches er meist am besten übt[276]), nämlich das Wahlrecht; und vermöge deren ein jeder, ohne Furcht vor gewaltigen Geschlechtern, ohne Furcht vor Volkstumult[277]), gerecht im Gericht, frey im Rath und standhaft für alles Gute seyn darf, und keiner länger als ein Jahr van diesem allem offenbar das Gegentheil ungestraft seyn kann; er wäre denn von einer Zunft, welche sich seinetwegen entehren und schaden wollte. Hiezu gehören solche Sitten, durch welche dem Vorgesetzten jeder Zunft sein Amt, als eine löbliche Arbeit für das gemeine Beste lieb sey, ohne daß er desselben bedürfe zu seiner Ehre oder um zu leben; durch welche die Fähigsten von Jugend auf zu derjenigen Weisheit gebildet werden, welche einst in klein und groß Räthen das Licht anderer Zunftmeister und Rathsherren seyn möge; durch welche auch der gemeine Bürger seine Pflicht und seine Würde als Zunftgenosse kennen lerne und beobachte. Denn die Formen republikanischer Verfassungen sind weniger gut oder schlecht in sich selbst, als vielmehr durch die Sitten jeder Stadt.

2. in der Schweiz.

Ausgenommen diese Stadt, (welche das Haus Oestreich im vierten Jahr der neuen Verfassung, wie wir un-

---

276) *Esprit des loix*, L. II. Kranke Verfassungen können nicht widerlegungsweise angeführt werden; auch Zünfte, die in langem Frieden sich vernachlässigen, beweisen nicht wider das, was Montesquieu vom Volk bey wichtigen Wahlen in ernsten Zeiten mit Wahrheit rühmt. Ich wüßte, besonders von Schafhausen, nicht leicht einen, gewiß wenige, verdiente Männer anzuführen, die, wenn sie Neigung zeigten, der Stadt in Rathswürden zu dienen, von ihren Zunftgenossen zurückgesetzt geblieben wären.

277) Einer der vortreflichsten Vorsteher dieser Stadt, der Bürgermeister Tobias Holländer, ist gestürzt worden, aber auf eine Manier, die in aristokratischen Verfassungen eben so gut angeht.

ten sehen werden, verlor) waren die Oestreichischen von den Schweizerischen Ländern in ihrem innern Zustand so unterschieden, daß die Ursache des Glücks der letztern klar hervorleuchtet.

a. Kaiserliche Freyheiten.

Mehr und mehr wurde die Schweiz von den Kaisern unabhängig. Der König Wenceslaf gab den Zürichern, Lucernern[278]) und Urnern[279]) und dem grossen Münster zu Zürich[279b]) das Lehen des Blutbanns. Zwey Monate, ehe er des Reichs entsetzt wurde, übergab er der Stadt Zürich die Reichsvogtey[280]), deren Ansehen und Einkommen durch viele ältere Freyheiten sehr gefallen, daß Fremde sie nicht mehr verwalten wollten[281]). Als König Sigmund in die Schweiz kam, gab er dem Schultheiß der Stadt Solothurn[282]), und Landammann von Glaris[283]) den Blutbann im Kreis ihrer Gerichte[284]).

---

278) J. C. Fäßlins Erdbesch, Th. I, S. 277.

279) Tschudi, 1389; Leu, Art. Uri, S. 713.

279b) Auf dessen Dörfern, 1384; König Ruprecht gab dem Propst Konrad Helve diese Macht 1404; H. H. Hottinger Antiqq. eccl. Tigur.

280) Urkunde Wenceslafs, Prag, Ioh. Bapt., 1400: Sie sollen selbst einen Vogt kiesen, der bey ihnen sitze, wenn über Blut gerichtet wird.

281) Heinrich Göldli von Tieffenau pflegt für den ersten Reichsvogt angegeben zu werden (Füßlin, l. c., S. 447); Leu (Art. Göldli) findet ihn erst 1408. Sein Sohn ists, um dessen Ansprüche der Markgraf zu Baden von den Zürichern befehdet worden; Tschudi 1414. Ich weiß nicht, ob vom Vater oder vom Sohn der Bürgermeister Meyß gesagt, „er sey ein verhiter zers Böswicht; das woll er ihm erweisen „mit sinem Hals;" über welche Rede der Senat sich vorbehalten zu richten (Stadtbuch, 1413).

282) 1414; Hafner Th. II, S. 88, diplomatisch.

283) Urkunde 1415.

284) Jenem, in dem Kreise von Grenchen bis an die Sigger; diesem, wo Glaris die hohen Gerichte hat.

Von seines Gleichen gerichtet werden, ist gut, wenn die Richter besorgen müssen, durch Strenge und Unrecht ein Beyspiel zu geben, vor dessen Anwendung sie selbst nichts beschirmt: sonst ist ihr Schwert schrecklicher, als in der Hand eines Königs; dieser schont, weil er keinen Privatmann fürchtet; jene würgen, wenn sie zittern. Doch, zur selbigen Zeit, und lang hernach[285]) geschah Klage, Antwort und Spruch unter freyem Himmel vor dem ganzen Volk, so daß der Beklagte um Ehre, Gut und Blut von der Privatfeindschaft eines Richters[286]) und von den Vorurtheilen des ganzen Gerichts eben so wenig als vor diesem zu befürchten hatte: Die Menschen thun zwar selten so viel Böses als in ihrer Macht steht; aber bisweilen[287]).

Das kaiserliche Landgericht, welches zu Zürich aufgeschlagen worden, hatte keinen Bestand. Solche Reichsgerichte sind sehr gute Anstalten wider die großen Tyranneyen der kleinen Herren; gegen Mächtige gilt Gegenmacht; in den Städten verwirrte ihr Mißbrauch alle bürgerliche Ordnung. Es wollte bald kein Ausländer das Recht suchen bey dem Gericht, in welchem der Beklagte angesessen war; hierin wurde jeder von den kaiserlichen Landgerichten und Hofgerichten begünstiget, bald aus Unwissenheit[288]), bald weil jedes Gericht gern

---

285) Landtag zu Bern, als Beat Jacob von Bonstetten einen erstochen, 1629.

286) Es findet in gewissen Republiken keine Recusation Statt.

287) Ich sage nicht, daß dieses mehrmahls geschehen, aber bey der sichtbaren Veränderung der Sitten und ihrem Einfluß auf die Verfassungen sollten die Vorsteher der letztern durch Verordnungen hierüber für die Nachkommen sorgen.

288) Urkunde Haysolfs von Lupfen freyen Richters auf des Königs Hof Rotwyl, daß das Landgericht von Stülingen die Stadt Basel geächtet, weil er ihre Rechte nicht wußte 1386 (bey Tschudi).

seinen Kreis ausbreitet[289]). Also wurden leicht Achtserklärungen erschlichen[290]) und nach den damaligen Sitten zu Störung der öffentlichen Sicherheit mißbraucht. Um deswillen wurden die Schweizer durch die Könige von fremden Gerichten auf so lang befreyt, als in ihrem Land Gerechtigkeit seyn würde[291]). Die Reichssteuer von Zürich, damals hundert Gulden, wurde von König Wenceslaf[292]), die Solothurnische von König Ruprecht[293]) an die Städte verkauft.

Eben diese Könige lösten, zu Gunsten der Obrigkeit von Zürich[294]) und von Solothurn[295]), die Bande, wodurch die Judenschaft mehr an die Reichskammer als an sie verbunden schien. Die Obrigkeit hielt ihnen gleiches Recht sowohl unter einander[296]), als gegen ansehn- Judenschaft.

289) Wenceslaf, Nürnberg, Margar., 1398; wider die Acht, welche das Hofgericht gegen Bern ergehen lassen, wo man doch Recht halten wollte.

290) Wie gegen Zürich durch Eberhard Brun (Urkunde Wenceslafs dawider, Prag, 1390); da doch alle für den Brun vom Hofgericht gefällten Urtheile längst ungültig erklärt waren (Urkunde Karls IV, 1376).

291) Wenceslaf befreyt Lucern von fremden Gerichten; Urkunde 1379. Rudolf, Graf zu Sulz, Hofrichter erkennt, Bern möge Aechter aufnehmen; Rotwyl 1387. Obige Urk. N. 289; Ruprecht für Solothurn, 1409; bey Hafner l. c. Sigmund für Glaris, 1415.

292) Urkunde, Prag, Ioh. Bapt., 1400; um 100 Gulden Rh.

293) 1409, um 600 Gulden Rh.; Hafner l. c.

294) Urkunde Wenc. 1392: Sechs Jahre steuern sie nichts; hierauf will der König dem Rath glauben um ihre Steuer an die Kammer.

295) 1409, Hafner, l. c.

296) Seligmann Jud soll nicht wieder nach Zürich kommen ohne Willen des Bürgerm., des Raths, und Rahel, der Wittwe Israels; Stadtbuch von Zürich, 1413, u. a. Beysp.

liche Bürger[297]), das Volk aber fest an dem Wahn, daß die Juden bisweilen Christenkinder kreuzigen. Es mag einer auch aus dieser Nation einst Kinderblut gebraucht haben um Geister zu beschwören; oft mag der Pöbel durch listige Schuldner aufgebracht worden seyn. Im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts[298]) that ein Reitknecht, welcher zu Diessenhofen, einer Oestreichischen Landstadt am Rhein, wegen eines Kindermordes gefangen lag, vielleicht um sich zu retten, auf den Juden Michel die Aussage, er habe ihm drey Gulden geboten auf das Blut eines Kindes. Beyde wurden, der Jude verbrannt, und sein Angeber gerädert. Als dieses Gerücht nach Schafhausen und Wintertur kam, wurden acht und dreyßig Juden in diesen beyden Städten lebendig verbrannt, und alle übrigen gezwungen, den Glauben ihrer Voraltern zu verläugnen[298b]). Zu Zürich forderten die Zünfte ihr Blut; sie wurden wider Willen der Obrigkeit gefangen gelegt. Ueber diese Verletzung der Schirmbriefe kamen von der fremden Judenschaft gerechte Klagen. Das Volk, voll Wuth, schrie wie die Väter der Juden vor Pontius Pilatus. Der Bürgermeister und beyde Räthe[299]) waren standhafter, so daß die Juden zuletzt nur vertrieben wurden und funfzehnhundert Gulden[300]) bezahlten[301]).

---

297) Spruch über Itel Manese und seiner Neffen Gut für den Juden Visli wider Hanns Pfung (Stadtbuch, 1393), der hierum die Stadt vor fremden Gerichten sucht (eb. das. 1396).

298) Tschudi, 1400.

298b) Herzog Friedrich vergiebt den Schafhausern den Judenbrand, Baden 1411.

299) Daß auch die Zweihundert von der Wuth frey waren, macht offenbar, daß diese ganze Gewaltthätigkeit einzig des Pöbels Werk gewesen.

300) Vielleicht wegen der Kosten ihres Gefängnisses und wegen der Zehrung.

301) Ueber alle Sachen der Juden in der Schweiz muß J. J. Ulrichs fleißige Geschichte derselben gelesen werden.

Die Männer von Schwytz nahmen keine Freyheiten von den Königen; sie sprachen, „unsere Väter haben „den Schirm des Reichs angenommen[302]; das Reich „hat uns nie beschirmt; wir wollen dem Reichshaupt „nicht mehr schwören[303].“

b. Verhältnisse zur Kirche.

Eben diese, wenn die Klosterfrauen in der Au bey Steinen sich weigerten, den Landesordnungen zu gehorchen[304], machten sich kein Bedenken sie dazu zu nöthigen[305]. Die von Unterwalden ob dem Wald als das Stift S. Blasien gewisse Ansprüche an sie that, von denen sie nichts wissen wollten, droheten, mit ihrem rechten Arm darauf zu antworten[306]. Die Männer von Bar bey Zug brauchten Gewalt wider Anmaßungen des Stifts Cappel, die ihnen unbillig däuchten[307].

Die Städte hielten genauer über das ordentliche Recht[308]; wenn sie Gesetze machten, welche die Pfaff-

---

302) Dieses bestätiget, was ich im XVI. Cap. des ersten Buchs bey Anlaß der Urkunde 1240 und schon sonst gemeldet. Könnten die Gorski und andere Völkerschaften der Cabarda im Lauf der Jahrhunderte nicht eben so mit Russischen Befehlshabern reden? Sie sind nicht verborgener im Gebirg; und viel zahlreicher als die Waldstette, welchen die alten Könige oder Kaiser der Franken leicht einen ähnlichen Vertrag haben gestatten können.

303) Tschudi 1401, als die andern Eidgenossen dem König Ruprecht huldigten.

304) Vermuthlich besonders um Landsteuern; für welche (wenn die Nonnen Immunität vorschützten) das Land gewohnt war, sie an ihren Zehnten zu pfänden.

305) Dieses und voriges läßt sich schließen aus ihrer Supplik an Bonifacius IX., 1401, bey Tschudi.

306) Hottingers Helvet. KGesch., ad 1384.

307) S. eben dens., ad 1402. Seine Nachrichten haben meist fidem Archivi.

308) Auch baten S. Blasien und Cappel Zürich um Vermittlung; *ibid.*

heit angiengen, so hatten sie die geistlichen Freyheiten vor Augen[309]), oder sie gaben der Priesterschaft über ihre Herkommen Verhör[310]). Unter dem Schirm des Bürgermeisters und Raths[311]) blieb das Frauenmünster in Zürich bey der alten Freyheit, keine Personen von geringem Adel in das Stift aufzunehmen, und wenn die Chorstunden gemäß der Benedictinischen Regel gehalten worden, im übrigen ohne Nonnenkleider zwanglos und still beysammen zu leben, bis auf der Stiftsfräulein Heirath oder ihr Absterben[312]). Die Herren vom großen Münster waren mit ihren Caplanen, auf denen das Schwere der Pflichten ruhete, auf billigem Fuße[312b]) und sicher, daß die Kinder, welche sie von ihren Jungfrauen zeugten, des testirten Gutes im Schutz der Obrigkeit genossen[313]). Ungestört lebten bey Bern die

---

309) Die Freyheiten des großen Münsters wurden in das Buch der Freyheiten der Stadt Zürich geschrieben, zu dem im Text gesagten Zweck; Stadtbuch 1418.

310) Hottinger l. c. Th. II., S. 201 ganz unten.

311) Durch welche die Frau von Wollhausen, die des Stifts Ruhe störte, daraus vertrieben worden; aus Urkunden 1397, Hottinger h. a.

312) Aus Innoc. VII. Breve 1406. Hottinger h. a. (Sicque ab antiquo extitit observatum).

312b) Vergleich 1380, unter Propst Werner'n von Rheinach (Unter den Caplanen ist Hendrich Billinger, genannt Mahler: Rüger von Manbach — also auch guter Adel —). Sie gehen überall mit, und bekommen durch Präsenz von allen Jahrzeiten die Hälfte.

313) Urkund, wie Johann Stuki, Priester, seiner ledigen Tochter 120 Gulden hinterläßt; Stadtbuch 1388. Vermächtniß Jacob Stäppli des Caplans an sein Kind und an seine Jungfer; Stadtbuch 1417, u. a. Es ist sehr sonderbar, daß im Jahrzeitbuch von Uster „der Pfaff „Herrmann von Landenberg zu Greifensee," desselben „ehlich Wyb" Margaretha von Blumenek, und ihre Kinder Ital Herrmann und Ulrich mehrmals urkundlich vorkommen; der Vater wird gemeiniglich „der Junker Pfaff" genannt. Jahrzeitstiftung 1382; item seiner Ge-

Schwestern zu Marienthal in der strengen Clausur [314]) und Reform, die sie von Claranna von Hohenberg, einer in mystischen Sachen hocherfahrnen Schwester [315]), hatten, unter Beichtvätern, welche für das geistliche Leben waren [316]) und sie niemals unverschleyert sahen [317]). Die Obrigkeiten, voll des Geistes guter Ordnung und Gottesfurcht, ohne welche die alte Sittenwildheit nie gezähmt worden wäre [317b]), hielten in ihren eigenen An-

mahlin 1413. 1397 ist er zu Tann gestorben. Vielleicht als Herrmann, sein älterer Bruder (Cap. IV., N. 11), 1380 gestorben, hat er, damals Kirchherr zu Uster, nur Namen und Einkommen vom geistlichen Stand behalten: im J. 1383 kommt Herr Hanns Burggraf als „rechter Kirchherr „zu Uster" vor. Aber Chorherren zu werden, war Bastarden untersagt, weil nach dem Costanzischen Dom das Züricher Münster die erste Kirche der Diöcese war; Urkunde Papst Johannes XXIII., 1410; Hottinger Antiqq.

314) Daß niemand in ihre Beschlüssete gieng, visitirens oder Capitels wegen, und niemand ihr Fenster öffnete; Brief Thomas a Fermo, Predigerordens Meisters, für Schönensteinbach (dessen Reform sie hielten), 1403.

315) Wie sie denn die Bücher des Dionysius Areopagita gelesen, und verstanden haben soll; Hottinger ad 1397 aus Faber Hist. Suev.

316) Sie durften dieselben sonst vom Amte thun; Brief Leonhards von Florenz, ut supra, 1415.

317) Im Priesterornat bringe er kranken Schwestern das HW. Sacrament; alle Schwestern folgen mit bedecktem Antlitz, „damit keine unbehutsamlich gesehen werde." Wenn sie Werkleute hatten, so waren sie verschlossen, um sie nie zu sehen und nie von ihnen gesehen zu werden (*ibid.*). Wohl um zu vermeiden, was bey Boccacio dem stummen Gärtner geschieht).

317 b) Es ist in allen Chroniken, wie am 7 Juny 1392 drey Spieler zu Willisau Gott gelästert und einer den Dolch gen Himmel geworfen. Da sey Blut gefallen; zwey böse Dämonen haben sich Ulrich Schröter's bemächtiget, einer der Gesellen den andern im Streit hierüber erstochen, und selbst an einer faulenden Krankheit elenden Tod genommen. Das alles ist poetisirt worden, und sollte die Wildheit schrecken. Murer Helvetia S.

stalten für Arme und Kranke eifrig auf Zucht[318]) und auf stilles Leben[319]); die Religion der Orden ehrten sie; es hat ein Oberstzunftmeister[320]) die Carthause zur mindern Stadt Basel gestiftet.

Mystiker. Damals erhob sich aufs neue[321]) (vielleicht bewogen durch das Aergerniß der großen Spaltung des päpstlichen Stuhls) der Glaube einer Parten, welche die meisten Gebräuche des katholischen Gottesdienstes für nichts achtete, weil sie nicht auf Worten der heiligen Schrift beruhen; letztere nahmen sie nicht sowohl buchstäblich als nach mystischen Deutungen. Daher hielten sie allen unfruchtbaren Ehestand für unrechtmäßig, weil diese

---

318) Ordnung des niedern Spitals zu Bern, 1413: Wer sich in Unkeuschheit vergeht, verliert seine Pfründe für immer.

319) Eb. das.: Wer schwört bey Christi Gliedern, soll drey Tage sein Brod mangeln; wer gar hoch schwört, 7 Tage; wer ganz ungewöhnlich hoch, auf immer. Wer einen schlägt, mangelt es ein Jahr lang; ist jener blutrünstig, noch einen Monat mehr; war der Thäter gewaffnet, für immer; u. s. f. So hatten zu Zürich Bürgermeister, Räthe und Bürger, seit 1348, die Einung: von jedem fluchenden 6 Pfn. zu nehmen, und wer bey einem Gliede Christi mit dem Beysatz bitterlich oder Angst schwöre, soll 5 Schill. geben. Was alles mag Rudolf Kilchmatter gesagt haben, welcher 1361 dem Rath um einen Schwur 50 Pfund schuldig wurde, und die Stadt darum verschwur? Urkunden im 2ten Jahrgang des neuen Schweizer. Museum.

320) Jakob Zybold; auf dem ehemaligen Bischofshof; Urkunde 1406. Wurstisen bey Hottinger, 1401. Vergabungen Burkards Zybol und Sophia von Rotberg; Hafner, Th. II. S. 402, ad 1401 (welche Jahrzahl nach Wurstisen zu berichtigen ist). Zybolds Lehenbr. um seine Güter zu Muttenz 1395 ist bey Brukner S. 114.

321) Wir sahen Arnold von Brescia, der in diesen Gegenden schon Schüler von Hanrich fand; im J. 1277 wurden solche Leute im Schwarzenburgischen verfolgt; wir haben diese Dinge im 4ten Cap. des 4ten Buchs zusammenhangend vorgetragen.

Verbindung nur zu Fortpflanzung des Geschlechtes den gefallenen Menschen erlaubt worden, und sonst sündlich sey[322]; sie waren der Meinung, die Priesterweihe dürfe nicht genommen werden vor dem vier und dreyßigsten Jahr, in welchem der HErr seine Laufbahn auf Erden vollendet[323]. Als diese und andere Neuerungen in ganz Uechtland, besonders unter Weibern, ausgebreitet und angenommen wurden, versicherten sich die von Bern des Meisters der Partey und seiner wärmsten Anhänger; vielleicht fürchteten sie die Folgen der Erschütterung des herrschenden Glaubens; vielleicht bedachten sie, daß in dem Gottesdienst manches, obwohl nicht biblisch, doch von den Alten löblich und nach Bedürfnissen der Menschheit verordnet war, das in seiner symbolischen Gestalt eher durch gehörige Erläuterung wie lebendig dargestellt, als abgeschafft werden sollte. Nicolaus von Landau, Predigermönch, war zu selbiger Zeit bey weitem der gelehrteste Mann in der Stadt Bern[324], belesen in den großen Büchern, welche auf der Bibliothek des Predigerklosters an Ketten geschlossen aufbewahret wurden[325]. Dieser trat auf, mit gewaltiger Predigt nach dem Wort Gottes und nach den

---

322) Es ist alt (was Beverland erneuert hat), die Allegorie oder poetische Erzählung des Falls der ersten Menschen auf den Gebrauch derjenigen sinnlichen Lust auszudeuten, wodurch die Unschuld verloren wird, und unendlich viele Erfahrung von Gutem und Bösem in das Leben kommt.

323) Bekenntnisse der Freyburger, aus Langs Kirchenh., bey Hottinger ad 1399. Sie scheinen wahr, sie stimmen zu den sonst bekannten Vorstellungen dieser Partey.

324) Nur kommt, aber ohne historische Umstände, Johann von Münzigen, der Schulmeister (in Sumiswalds Brief; s. N. 130), auch als Meister in den sieben freyen Künsten vor.

325) Urkunde 1390; Werner Stettler, Priester und Jurist, hinterläßt vierzig Bücher den Dominicanern; sie schließen sie an Ketten in ihre Librarie, dazubleiben, bey der Pön wie andere ihre Bücher.

Schriften der Väter. Die Widerpart, überzeugt oder geschreckt, schwur die neuen Meinungen ab. Da bat Nicolaus von Landau und erwarb von Räthen und Bürgern, daß keiner um diese Sachen am Leib gestraft wurde; um die Kosten und zur Strafe der Unruhe nahm die Obrigkeit Geld von ihnen[326]). Da gab Bern den Freyburgern Warnung, den Samen dieses Unglaubens in ihrer Stadt nicht aufkommen zu lassen. Hierauf sandte Wilhelm von Menthonay, Bischof zu Lausanne, einen Offizial des Hochstifts nach Freyburg; nachdem die Neuernden am Rathhause gehört, widerlegt und hart bedrohet worden, schwuren sie zu dem katholischen Glauben[327]).

Beginen. Da trug sich zu, daß die „Brüder und Schwestern „von der evangelischen Armuth und Vollkommenheit," welche die Begharden und Beginen genannt werden, eine Bewegung verursachten, die schwerer zu stillen war, weil sie in der Kirche selbst entstand. Obwohl diese Gesellschaft von Laien sich einen dritten Orden der mindern Brüder Barfüßer nannte, war doch ihre Armuth und Keuschheit ohne Gelübde. Sie wurden durch ihre Kleidung, und ihre Häuser, wo sie beysammen lebten, durch Kreuze unterschieden; den Lebensunterhalt bettelten sie; dafür warteten sie ihrer Gönner in Krankheiten und mit andern Werken christlicher Liebe. Aber als

326) 3000 Pfund; Tschudi 1399. Was mochte es seyn, daß der Pöbel sich weiß machen ließ, sie beten eine Katze an, der sie den Hintern küssen (Haller's Bibl. IV., 180)? Spur fortgesetzter Geheimnisse von der Art wie deren die Tempelherren beschuldiget worden? Die Katze mochte ein unförmliches Bild seyn, der Kuß eigentlich dienen, um durch Gemeinschaft einer schändlich scheinenden Uebung sich enger zu vereinigen!

327) Hottinger, l. c. J. C. Füßlins Kirchenhistorie der mittlern Zeiten.

durch einige Gunst Papst Gregorius des Eilften, und wohl durch Liebe des Müßiggangs, diese Verbindung in wenigen Jahren so zahlreich wurde, daß zu Basel in zwanzig Häusern fünfhundert Begharden und Beginen wohnten; viele Weiber hierum ihre Männer verließen, und bald jede Heirath[328] und andere Sachen der vornehmen Häuser durch Beginen getrieben wurden, da geschah durch die Eifersucht über das Glück ihres Bettels oder aus löblicherm Unwillen, daß zu Basel Johann Mühlberg, ein Predigermönch, geringer Herkunft, groß durch Wohlredenheit und Religion[329], mächtig wider sie zu predigen anfieng. Hierin wurde er von dem Leutpriester Johannes Pastoris unterstützt, so daß zugleich ihre Observanz einer selbstgemachten Regel und ihr Müßiggang als unkatholisch und unziemlich verworfen wurde. Da behauptete Rudolf Buchsmann, Professor bey den Barfüßern, ihre freywillige Armuth als eine Tugend, und ihre Arbeit an den Seelen als einen unendlichen Ersatz des unterlassenen Weltfleißes. Als die Brüderschaft sah, daß weder Bischof noch Obrigkeit für sie war, begaben sich viele in die Häuser, welche sie zu Bern hatten; sie hoften durch die Verminderung ihrer übertriebenen Zahl den Eifer ihrer Feinde zu besänftigen. Zu Bern fanden sie bey den Reichen große Almosen. Als aber die Regierung vernahm, daß zwischen Predigern und Barfüßern um die Beginen Spaltung war, bat sie den Bischof zu Lausanne um unparteyische Untersuchung durch einen Official. Nach Verhör der Barfüßer Bullen, sprachen die berufenen Pfaffen bey ihrem Amt und ihrer Würde, „der Begharden und Beginen Almosen und Art möge

---

328) Um deswillen wurden sie in vielen Städten „Zusammenfü„gerinnen genannt; König Sigmund im Ausschreiben des Cost. Conc.

329) Ein seliger gelehrter Mann; Tschudi, 1404.

„nicht mit ihrem Orden bestehen;" da beschloß die Obrigkeit, sie in Bern nicht zu leiden. Es vermochte aber wider die Brüderschaft weder dieses Urtheil noch der Bann des Bischofs von Basel, noch der zweydeutige Wille des Römischen Hofs. War der Papst ihnen entgegen, so schirmten sie ihren Ungehorsam nach den Grundsätzen der Brüder des freyen Geistes[330]; war er ihnen günstig, so bedienten sie sich wider die Regierungen der Furcht seines Namens. Nach langem[331]) fielen sie zu Basel, bey Anlaß der Liebesverständniß eines Barfüßers mit einer Bürgersfrau; es ist nichts, wodurch die Würde angenommener Heiligkeit so sehr fällt, wie durch Entdeckung des Geheimnisses, daß der hochverehrte Mann, der unsere ganze Seele fordert, seiner selbst nicht Meister ist. Ihre Feinde bedienten sich dieser Gelegenheit, wahrscheinlich zu machen, daß unter der Larve jener Vollkommenheit, wodurch der Geist so ganz in Gott sey, daß er nichts mehr von dem weiß was der Leib thut[332]), sowohl von den Barfüßermönchen als von ihrem dritten Orden viele manigfaltige Unzucht getrieben worden. Zugleich schien gefährlich, da ein Krieg wider den Herzog war die Barfüßer, die dem Räth feind waren, zu Basel zu dulden. Den öffent-

---

330) Ueberhaupt waren gewisse Franciscaner so viel ungelehriger als andere Mönche, daß Johannes XXI. sie in Avignon fürchten mußte.

331) Um 1400 fieng Mühlberg an wider sie zu predigen; 1403 geschah das Urtheil zu Bern; 1405 wurde ihre Sache vor den päpstlichen Stuhl gezogen; 1410 trug sich zu Basel das zu, was hier erzählt wird; 1411 wurden sie vertrieben; Wurstisen, Bas. Chr., L. IV., Hottinger Helvet. Kirchengesch., in diesen Jahren; bey 1404 Tschudi, nach Tschachtlans Chronik der St. Bern. Diesen, besonders dem ersten und letzten, habe ich gefolgt.

332) Eine so unrichtige mystische Deutung der Worte 1. Joh. 3, 9 ist nicht nur alt bey christlichen Parteyen: des gleichen Vorwands bedienen sich mohammedanische Heilige.

lichen Unwillen (der so groß war, daß Pöbel und Kinder in den Gassen den Beginen ihre Schleyer vom Kopf rissen und sie aushöhnten) entzündete der Leutpriester Pastoris durch eine Predigt über das Unkraut im Acker des Herrn, so, daß die Begharden und Beginen, gleichwie die Barfüßer, aus der Stadt weichen mußten, und auf Befehl des Bischofs die Beginenhäuser verkauft wurden. Doch beharrete und mehrte sich unter ihrem Namen in allen Gegenden Hochteutschlands eine überaus große Anzahl starker Bettler [333]); denn keine obrigkeitliche Macht vermag das vollkommen zu tilgen, wozu den Menschen bey religiösem Schein sinnliche Neigung hinreißt. In dem allen handelten die Stadtobrigkeiten mit bewundernswürdiger Mäßigung und Klugheit.

Baseler Domherren Streit.

Eben dieselben so bereitwillig sie die Ordnungen der Kirche beschirmten, so wenig schwiegen sie, wenn durch eines Stifts muthwillige Gewalt ihren Leuten Ueberdrang widerfuhr [334]), oder über innern Streitigkeiten der Clerisey der Gottesdienst verwirrt wurde. Als das Capitel des hohen Stifts Basel wegen Oswald Pfirter (welchem das vom Papst gegebene Canonicat versagt wurde) in den Bann fiel, so, daß in den meisten Kirchen Interdict gehalten und alle Todte in ungeweihter Erde begraben wurden, ließ der große Rath ausrufen, „alle Domherren sollen inner vier und zwanzig Stunden „die Stadt räumen;“ sie waren vergeblich gebeten worden, sich mit Rom zu versöhnen. Als der Papst

---

333) Wider sie schrieb Hemmerlin contra validos mendicantes. Von ihnen sagt er in der glossa bullar., daß vagantium in superiori Alemannia infinitus est numerus.

334) Die Aebtissin beym Frauenmünster wollte den Kauf eines Hauses nicht fertigen. Schluß des Raths: „es dünke den „Rath, sie treibe Muthwillen mit den beyden Knechten (Käu„fer und Verkäufer); also soll es dem Käufer keinen Scha„den bringen, daß es nicht gefertiget ist;“ u. a. dgl. Beysp.

auch die Caplane des Stifts für irregulär erklärte, und alle Priester und Orden vor gesessenem Rath bejaheten, „man sey genöthiget sie zu meiden," wurden die Caplane von der Obrigkeit streng bedrohet, so daß acht und dreyßig derselben vom Domcapitel abtraten. Vor den übrigen geschah der Bürgerschaft öffentliche Warnung; in den Gassen kreuzte man sich vor ihnen, und zuletzt wurde ihnen die Stadt verboten. Hiedurch nöthigte die Regierung das Domcapitel, Rom zu gehorchen[335], und stellte die Ordnung des Gottesdienstes in der Stadt Basel, die geziemende Ordnung in der Hierarchie, her[336].

Dergestalt geschah in den Städten mit Würde, was in den Waldstetten oft mit Gewalt. Gleichwie diese in den großen Puncten der Stiftung und Behauptung des ewigen Bundes, gleich so haben jene in guter Anordnung der innern Verfassung eigenthümliches Verdienst. Ueberhaupt ist kein Ort in der Eidgenossenschaft, welchem nicht irgend eine Anstalt oder That oder ein großer Mann zu besonderer Zierde diente. Je mehr ich diese alten Zeiten betrachte, da unsere Voraltern mit einfaltvoller Weisheit in ganz vaterländischem Sinn, fast unbezahlt um ihren Fleiß in obrigkeitlichen Aemtern, und wenig berühmt an fremden Höfen, alle unsere Städte

---

335) Ich zweifle nicht, es werden viele den Rath hierin tadeln; diese bedenken weder den wahren Vortheil der Clerisey, der im Zusammenhalten aller Glieder mit ihrem Haupte besteht, noch die damaligen Zeiten der Kirche und öffentlichen Denkungsart. Solche, die den großen Prälaten volle Unabhängigkeit predigen, sind gleich denen, welche im Heer dem Soldat von der Würde der Menschheit, von der ursprünglichen Gleichheit und von den Vortheilen uneingeschränkten Thuns und Lassens Grundsätze beybringen würden, durch deren Praxis der Feind gewiß wird über ihn zu siegen.

336) Hottinger 1394 f., nach Wurstisen.

und Waldstette heldenmüthig verfochten, durch Gesetze gebildet und glorwürdig ausgebreitet haben, desto überzeugter werde ich, daß zu guter Führung der Geschäfte nichts zuträglicher ist, als die Gemüthsart eines um sich selbst unbekümmerten Mannes: er sieht jedesmal, was zu thun ist; alles gelingt ihm, weil er einzig das Glück der Sache und nie seinen eigenen Vortheil sucht.

c. innere Verfassungen.

In den drey Waldstetten blieb (weil auf die Sitten gegründet) unveränderte Democratie. Das gemeine Wesen von Zug bestehet in der Stadt und in dem Amt oder den drey Gemeinen, Menzigen, Bar und Aegeri: der einmüthigen Stimme des Amtes muß die Stadt folgen; wenn letzterer nur Eine der drey Gemeinen beyfällt, so müssen die beyden andern gehorchen. Im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts beschlossen alle drey Gemeinen (aus der Eifersucht, welche zwischen Bürgern und Landleuten gern entsteht), Banner und Landsiegel nicht ferner in ausschließender Verwahrung der Bürger zu lassen. Diese Verordnung wollte Zug nicht annehmen, sondern bot Recht auf die Eidgenossen, weil alle Städte und Länder durch den ewigen Bund bey ihren Einrichtungen gewähret worden seyn[337]. Dieses Rechtbotes weigerte sich das Landvolk, weil das Gesetz, nach welchem die Bürger dem einmüthigen Schluß der Gemeinen gehorchen müßen, älter und wichtiger, und

Zug.

337) „Dabey soll man sonderlich wissen, daß wir eigentlich beredt und verdingt haben, daß eine jede Stadt, jeglich Land, „jeglich Dorf, jeglicher Hof, so jemand zugehört, der in diesem Bündniß ist, bey ihren Gerichten, bey ihren Freyheiten, „bey ihren Handfestenen, bey ihren Rechten und bey „ihren guten Gewohnheiten, gänzlich bleiben, als sie „es untz (usque huc) hergebracht und geführt haben; so daß „niemand den andern daran kränken noch säumen soll ohne „alle Gefährde.“ Zuger Bundbrief, Lucern, Mittw. nach S. Joh. Bapt., 1352.

also durch den Bund noch viel mehr gewähret worden[338]). Da bäten die Bürger die Eidgenossen, sie zu beschirmen bey dem Recht. In dem Land Schwytz waren die meisten Landräthe der Meinung: „man könne „den Bürgern den Rechtsgang nicht abschlagen, denn „es würde von bösen Folgen seyn, wenn das eidgenössische Recht von jemand vergeblich angerufen würde; „und wer dem andern das Recht biete, scheine nicht ungerecht in seiner Sache." Andere, mit vielen vom Volk, behaupteten mit Hitze, „die drey Gemeinen haben zu ihrem Gesetz angeerbte Gewalt; sie seyn, so „gut als die Stadt, ihre Eidgenossen, und in jedem „Fall müsse man bey innern Unruhen den meisten Stimmen, hier den drey wider die eine, beyfallen; man „soll ihnen die Banner geben, sie wollen die Bürger „zum Gehorsam zwingen." Also wurde die Frage erhoben, wie wenig oder viel Macht alle Eidgenossen über die innere Verfassung eines Orts besitzen? eine auch späteren Zeiten merkwürdige Frage, als die allgemeine Bewegung des menschlichen Geistes über alle alten Begriffe sich in die Schweiz fortpflanzte, und unter vielen Völkerschaften gefährliche Anschläge wirkte. Zürich, Lucern, Unterwalden und Uri, da sie dieses hörten, ermahnten die drey Gemeinen, ihren Streit gemäß dem Bund von den Eidgenossen richten zu lassen. Dieses trugen zu Schwytz die Führer des Volks demselben vor, als einen Versuch, seine Freunde, die freyen Landleute um Zug, ihren Freyheiten zu berauben; worüber das Volk, entbrannt, aus den Dörfern auf dem großen Platz im Hauptflecken Schwytz mit lauten Drohungen zusammengelaufen, so daß die Räthe versprechen muß-

---

338) Zumal da der Bund nicht allein mit „Rath und Bürgern „gemeinlich der Stadt Zug," sondern auch mit „allen, so „zu demselbigen Amte Zug gehören," geschlossen war; Bundbrief.

ten, eine Landsgemeine zu halten. Aber zwey Tage vor derselben brachten einige Männer aus den drey Gemeinen folgende Nachricht: „Gesandte aus den „Städten und Ländern seyn mit großer Bitte um güt„lichen Rechtsgang in ihre Flecken geritten; sie haben „ihnen geantwortet, sie die freyen Landleute von Bar, „von Menzigen und von Aegeri seyn Herren in ihrem „Land, und verwundern sich, warum die Stadt klage; „nun bitten sie die freyen Landleute von Schwytz, als „getreue liebe Eidgenossen, um Schirm wider den „Stolz der Stadt." Auf dieses erhob der gemeine Mann ein fürchterliches Geschrey um das Landbanner; da denn viele Landräthe, alte redliche Männer, aufgetreten und nicht angehört worden, als in überaus großem Auflauf mit Getümmel und Wuth. So brachte denn das Volk das Landbanner in seine Gewalt, machte sich auf, zornig und eilends, ohne Schluß des Raths, ohne Ordnung, zog herab, überraschte Zug und nahm sie ein. Die Bürger mußten versprechen, denen von Schwytz in ihrem Ausspruch zu gehorchen.

Da beschlossen die Gewaltboten aller Eidgenossen, versammelt auf einem Tag zu Lucern: „Sofort sollen „die Lucerner als die nächsten, und nach ihnen wollen sie „alle auch aufbrechen." Donnerstags nach S. Lucien in der Nacht erschienen die Lucerner, an Zahl dreytausend Mann, am Thor von Zug, und wurden alsobald in die Stadt gelassen. Es waffnete der ganze Bund im Schirm wider Gewaltthätigkeiten, mit welchen keine Eidgenossenschaft bestehen kann. Also standen am dritten Tag zehntausend Mann bey Steinhausen im Zugergebiet[339]. In dieser Gefahr sandten die von Bern bey-

339) Damals trugen die Segesser, Bürger von Mellingen, Steinhausen vom Frauenmünster Zürich und von Oestreich zu Leben.

nahe den halben Rath, und es kamen sechs Gesandte von Glaris, nebst vier von Solothurn zu Stillung dieses großen Zorns. Die Gemeinen versprachen zu Bar, dem Spruch der Eidgenossen zu folgen. Diese hielten einen Tag zu Beggenried unweit von jener Wiese in dem Rütli, wo vor hundert Jahren die Verschwörung wider fremde Gewalt geschah. Hier beschlossen sie: „der drey „Gemeinen Verordnung wegen Siegel und Banner soll „abgethan seyn; alle Bürger, alle Landleute, sollen dem „Ammann und Rath Gehorsam leisten, wie die Gesetze „es wollen; keiner soll zu Schwytz Landrecht suchen oder „finden; das Land Schwytz habe sechshundert Gulden „an die Zuger für den erlittenen Schaden und vier„hundert an die Eidgenossen zu bezahlen. Ob daselbst „jemand wäre, welcher diesem Spruch nicht folgen woll„te, der soll zu Schwytz als ein friedbrüchiger Mann „gestraft werden, oder in die Hände aller Eidgenossen „fallen, als ein ehrloser meineidiger Bösewicht mit Leib „und Gut." Als die Landleute von Schwytz das Urtheil der Eidgenossen hörten, faßten sie großen Unwillen wider ihre Anführer: sie selbst waren eifrig im Guten; diese suchten durch Parteyung unerlaubte Macht. Also wurden sie, acht an Zahl, aus dem Landrath verstoßen, und mußten zweyhundert Gulden bezahlen; der Landsekel trug das übrige[340].

Dieser Ausgang bewies, daß, wenn den Gewalthabern eines Orts oder deren einem Theil von ihres Gleichen in geziemender Anzahl oder Würde das eidgenössische Recht angeboten worden, sie dem Spruch folgen müssen. Eine neue Verfassung darf jeder Ort annehmen; diese Freyheit ist uralt und also vorbehalten; aber es darf hiebey keine Gewalt gebraucht werden, Gewalt war niemals Recht. Ob, wenn eine Regierung Unterthanen

340) Diese Geschichte trug sich zu im J. 1404; Tschudi.

hat, welche die Eidgenossen ihr gegen Ausländer behaupten helfen, der eidgenössische Rechtsgang auch diesen Unterthanen offen sey, das blieb unentschieden.

Bald nach diesen traten die Genossen der Freyheit von Hünenberg, die um ehrlichen Pfennig sich frey gekauft, den Zugern bey; wodurch sie vierhundert Jahre des Erworbenen sicher geblieben [340b]).

Glaris.

Die Männer von Glaris, ein Jahr nach dem bey Näfels erfochtenen Sieg, ließen alle Zehnten und Rechte des Stiftes Sekingen in ihrem Thal unveränderlich schäzzen; dieses geschah durch Rudolf Schwend, Bürgermeister, und sechs Rathsherren von Zürich [341]), mit Willen der Aebtissin und ihrer Vögte, der Herzoge. Sie schätzten eine Kuh auf ein Pfund Pfennig, ein Schaaf auf neun Schillinge, einen großen Käse auf sechs Pfennige, und einen kleinen auf dritthalb, den ganzen Ertrag auf zweytausend zwey und zwanzig Gulden Hauptgut [342]).

340b) Um 120 Gulden kauften sie Rechte ihrer vorigen Herrschaft, 1414. Neun Geschlechter, jezt bey 200 Mann, in zerstreuten Höfen und Häusern glücklich. Unter der Linde auf der Warte bey S. Wolfgang halten sie ihre Gemeinde. Sie traten 1416 den Zugern bey, aus denen sie sich einen Landvogt wählen und von denen sie appellationsweise in bürgerlichen Dingen Ausspruch nehmen. Helvet. Almanach, Zürich 1798.

341) Drey derselben, Rudolf Kilchmatter, Heinrich Landolt und Rudolf Stüssi (Vater des nachmaligen Bürgermeisters) waren selber von Glaris nach Zürich gezogen.

342) 331 Schafe machten an Zins 99 Pf. 0 Sch., an Hauptgut 1290 Gulden 27 Sch. Heller (dergleichen Pfunde zwey machten ein Pfund Pfennig); 30 Haupt Rindvieh, so viele Pf. an Zins, an Hauptgut aber 390 Gulden (deren zwey ein Pfund Pfennig); 339 große Käse, Zins 22 Pf. 9 Sch. Heller, HGut 193 Gulden 9 Sch. Hlr.; 1071 kleine Käse, Zins 14½ Pf., HGut 147 Gulden 6 Sch. Hlr.; Trümpi Glarner Chr., ad 1390.

Je für einen Tagwan[343]) wurde die Bezahlung durch zwey Männer verbürget[344]). Hierauf, da sie, sicher vor neuen Auflagen, den Landbau, als für sich und für ihre Kinder, emsig betrieben, wurde nach dem Fleiß und Verstand, welcher in den Glarnern ist, alles bald vervollkommnet. Jeder kaufte sich zinsfrey[345]); den Zehnten von Korn und von kleiner Saat und alle Todfälle verlieh Claranna von der Hohenklingen, gefürstete Aebtissin, um ein Geringes dem Land[346]); hievon hat S. Fridolins Gotteshaus zu Seckingen, von den Glarnern bis auf diesen Tag jährlich noch sechszehn Gulden[347]). Denn inner zwanzig Jahre[348]) wurde bey zunehmendem Geldmangel und abnehmender Macht das Pfund Pfennig von dem Kloster erstlich um zwanzig[349]), dann um sechszehn[350]), und endlich um dreyzehn Gulden[351]) verkauft[352]). Bereitwillig steuerte jedes Dorf, daß das Land sich freykaufen möge[353]), eifrig folgten die Männer

343) In 14 solche Kreise war das Land getheilt.

344) Als von „Angülten" und Geiseln; Urkunde 1390, Tschudi.

345) Um ungefähr 1100 Goldgulden wurden so veräußert; Trümpi, l. c.

346) Urkunde 1395, Tschudi. Dabey waren Johannes Meyer von Knonau und Heinrich Meyß, Bürgermeister zu Zürich.

347) Herr Trümpi, dessen Historie 1774 herausgekommen ist.

348) Von 1376 bis 1395 zu rechnen.

349) Um das kauften Ott und Vogel (beyde des Namens Rudolf) aus dem Linthal ihre Gülten ab; Urkunde 1376, Tschudi. Vogel blieb in der Wesener Mordnacht.

350) Vertrag 1390; Tschudi.

351) Vertrag 1395; ibid.

352) Der Kirchensatz in Glaris wurde dem Stift vorbehalten, *ibid.*; und man weiß nicht, wie dasselbe ihn verloren; Trümpi.

353) Als die Zehnten und Fälle gekauft wurden, steuerte jedes

von Bilten diesem Beyspiel, als Frau Adelheid von Schwandegk, Aebtissin zu Schennis, ihnen ihren Auskauf gestattete[354].

Der Landammann saß zu Gericht, hielt Landrath und versammelte die Gemeine. Wer in oder außer dem Thal etwas gelobte wider des Landes Nutzen und Ehre, war zu einer Strafe von zehn Pfund Pfennig verurtheilt[355]: nicht höher wurden Worte bestraft, in Zeiten als man Thaten ausführte. Durch löbliche Gesetze und Heldenthaten erwarb Glaris die Freyheit und anderer Eidgenossen Achtung: die von Zürich und von Schwytz, ihre Nachbarn, waren (welches nicht aller Orten) ihre besten Freunde[356]: diese eilten ihnen zum Beystand an dem großen Tag bey Näfels; die Züricher, vor allen andern Orten[357], gaben den Glarnern gleichen ewigen Bund[358], als die Umstände, derentwegen sie unter gewissen Bedingungen aufgenommen worden, durch die Zeit gehoben schienen.

Die Züricher verbesserten ihre eigene Verfassung so wie sich Mängel offenbarten. Wenige Tage nachdem die Zürich.

Dorf 10 Sch. Pfn. dazu; Brief des Ammann Albr. Vogel wegen Stuki's Zehnten, 1414, Tschudi.

354) Urkunde, „am nächsten guten Tag vor S. Matthias," 1412; je ein Stück Zins um 19 Pf. Pfn. Züricher Münze.

355) Brief unter dem M. Jacob Hupphan, 1291; Tschudi.

356) Auf ihre Fürbitte schenkt Glaris dem Ulr. Widobäsch von Küßnacht sein Leben, welches er Diebstahls wegen verlieren sollte. Dessen Urfehde, 1394; ibid.

357) So daß auch bedungen worden, daß, wenn die übrigen Orte diesen Bund abthun, es niemand an der Ehre schaden soll.

358) Bundbrief, 1. Jul. 1408; Tschudi.

Zünfte sie zu Gefangennehmung der Juden genöthiget, schwuren beyde Räthe mit aufgehobner Hand zu den Heiligen das Grundgesetz: „in allen Sachen den meisten „Stimmen zu folgen, und nichts mehr vor das Volk „zu bringen[359]), ausgenommen Reichsgeschäfte[360]), „Kriege und Bündnisse[361]).“ Sie fühlten in demselben Augenblick, welche Macht ein Vorurtheil über die Menge üben mag. Uebrigens wollten sie, daß in dem Senat Würde der Tugend[362]), und in den Zünften diejenige Ordnung herrsche, welche der politische[363]) und militärische[364]) Zweck ihrer Veranstaltung ist. Nichts gieng ihnen über die Ehre: darum wollten sie nicht nachgeben, als Johann von Seon sie fehdete, um Geld von ihnen zu haben[365]); darum ehrten die Gerichte in Begnadigung eines Verurtheilten die Fürbitte nur solcher Für-

---

359) Vermuthlich hatten einige unweise Mitglieder des großen Raths die alte Gewohnheit gemißbraucht, um die Sache der Juden vor die Zünfte zu ziehen.

360) Die der Stadt Freyheiten betreffen mochten.

361) Urkunde, vom 9. Augustm. 1401. Sie ist, wo ich nicht irre, in den Laufferischen Beyträgen abgedruckt.

362) Als Rudolf Steiner Stöße hatte mit Johann Unghüre und der Rath nach ihm sandte, redet er öffentlich, „sie nehmen „von dem Unghüre Mieth und Gaben.“ Die Rede soll er büßen mit 1 Mark Silber an die Stadt, und eben so viel jedem Herrn desselben Raths. Stadtbuch 1384.

363) Daher verordnet wurde, daß das Zunftgut ungetheilt, gemeiner Stadt und Zunft ewig heilig seyn soll;“ Urkunde 1412.

364) Daher setzen sie, „daß, wer mehr als Eine Zunft habe, schwören soll, der nützlichsten zu dienen mit Wachten und mit Reisen;“ Verordnung 1413.

365) Um daß Herr J. v. Seon, Ritter, und seinetwegen etliche Knechte, uns haben abgesagt; da wollen wir ihm kein Gut geben, es werde ihm denn zugesprochen durch Recht; Stadtbuch 1410. Joh. v. Seon war 1384 zu Zürich Schultheiß, und bestätigte, daß Anna von Utzingen, seine Mutter, die Vogtey Meila der Stadt verkaufte; Urkunde h. a.

sten, welche im gleichen Fall auch sie ehrten[366]); sie beschirmten so angelegentlich die Ehre eines gemeinen Bürgers[367]), als die Schlösser der verburgrechteten Herren[368]). In bürgerlichen Sachen sahen sie darauf, daß jedem des Rechts von ihren Gerichten begnüge[369]): Selbstrache entschuldigten sie höchstens im Augenblick der Leidenschaft eines Mannes, welcher die Untreu seines Weibs entdeckt[370]). Ihre Gewohnheit war, Verbrecher, die der Besserung fähig waren, lieber zu entfernen, als zu tödten[371]); im übrigen waren sie vornehmen Ver-

366) Anna von Braunschweig, Herzog Friedrichs von Oestreich zweyte Gemahlin, bittet für die Bürgen des Cunj Risan von Adlikon: Man soll antworten: „Als diß Herzogin zu Zürich „war, haben wir sie sehr gebeten, zu schaffen, daß dem „Burkard Schlatter sein Gut an der Etsch wieder werde; „wenn wir derselben Bitte geehrt werden, so wollen wir sie „der ihrigen auch ehren;" Stadtbuch 1414.

367) Daß Dietrich Engelhard, Mönch zu Cappel, den Uli Ersam von Wyningen verleumdet, soll man ihm zu argem nicht vergessen, und kann man ihm etwas zu leid thun an s. Leib und Gut, das soll man nicht sparen; Stadtbuch 1409.

368) Die 200 geben dem Rath Gewalt wider die von Hornberg u. a., die Herrn Berchtold Keller von Stülingen, unserm Bürger, seine Feste Krenkingen, Leute und Gut, eingenommen; Stadtbuch 1403.

369) Cunz der üppig Schärer soll schwören, daß er unsere Bürger nicht vor fremde Grichte laden will; Stadtbuch, 1384. (Von jeder Art, so viele ihrer sind, geben wir, der Kürze halber, ein einziges Beyspiel.)

370) Wer seine Frau an seiner Unehre findet, und er tödtet sie oder den „Hütschmann," oder beyde, soll 18 Heller auf den Leichnam legen und damit unschuldig seyn; Gesetz 1398.

371) Den Sak von Bern, der die Urfehde gebrochen, schlag der Henker mit einer Ruthe zum Thor hinaus; bricht er das wieder, so soll man ihn ertränken. Als Hanns, der etwas Zeit zu Z. Nachrichter gewesen, mit ehrbaren Frauen und Männern gar unbescheidenlich geredt, und ohne Urlaub davon gefahren, soll er 2 Meilen von den Gerichten der Stadt; kommt er wieder, so soll man ihn blenden. Die Diebin Schach von S. Gallen muß über den Rhein schwören; denn

brechern fast unerbittlicher, als andern[372]; billig ein großer Herr, der stiehlt[373], muß in der Niederträchtigkeit viel weiter als andere Diebe seyn, und alle Edlen sollen zu seiner Degradation stimmen, damit sie nicht scheinen dergleichen Schande für verzeihlich zu halten.

Mit Willen König Wenceslafs wurde zu Zürich eine Pfingstmesse aufgerichtet[374], als in einer Stadt, welche für einen Mittelpunkt alles Handels dieser Gegenden vortreflich liegt, auf deren Markt in dem benachbarten Hirtenländern den Winter über viel verarbeitet werden könnte, welche sicheres Geleit mit allem Nachdruck einer blühenden Republik behauptete[375], und besondere Vorsorge trug für den Ruhm guter Münze[376]. Möglichst

---

sie ist schwanger. Hanns Miltenberg der Schneider, weil er ein achtjähriges Kind nothzüchtigen wollen, wird geschwemmt zwischen beyden Brücken und schwört. 2 Meilen über den Rhein ewiglich. Stadtbuch 1412, 1413.

372) Graf Hanns von Löwenstein der minder (dessen Haus bald nach diesem ausgestorben) hat Hanns Brunner zwey Linlachen (Betttücher) gestohlen: des soll ihm der Nachrichter ein Ohr abschneiden und er soll 2 Meilen von unser Stadt schwören; Stadtbuch 1414, am 19 Brachm.

373) Im Ernste. Sonst ist bekannt, daß dem ersten König von Sardinien stehlen eine unwiderstehliche Leidenschaft war, so daß er seinen Ministern und Feldherren, die er zu besuchen pflegte, oft einige Kostbarkeiten wegnahm, die er nach einigen Tagen zurückgab.

374) 1390; Tschudi; Schinz Gesch. der Handelsch. von Zürich.

375) Der Canzlar von Elggau kam in unserer Freyung an unsern Markt; diesseit der Glatt ist er gefangen worden, verrathen aus der Stadt. Also soll der Ruffer oben am Markt rufen, daß er ledig werde; sonst soll der Thäter keiner in unsere Stadt wieder kommen, oder man soll von ihm richten; Stadtbuch 1409.

376) Das Lehen der Münze empfieng die Stadt von dem Frauenmünster. S. die Reverse an Beatrix von Wollhausen 1376, 1388, an Benedicta von Bechburg,

verhinderten die Regierungen, daß kein Silber außer Landes geführt wurde[377]; und mit wenigem geschah damals viel: der Stadt Zürich Sekelmeister besorgte die Einkünfte und Ausgaben um eine jährliche Besoldung von zwanzig Pfund[378]; aller Zeug, welcher in dem ganzen Kiburgischen und Oestreichischen Krieg[379] zu Verwahrung und Angriff auf Kosten der Züricher verfertiget worden, kostete nicht viel über vierthalbhundert Pfund[380]. Nachmals wurde das Rathhaus, groß und schön, aufgebauet[381], und ganz Zürich mit Kieselsteinen gepflastert[382]; aber zu jenem hielten viele gute

---

1405. Münzverkommniß zw. Herzog Leopold (für Freyburg Br., Schafhausen, Zofingen, Bercheim und Breisach), Rud. Grafen von Habsburg (Lauff.), Rud. Gr. von Kiburg (für Burgdorf), Elis. Gräfin zu Welschneuenburg, Hemmann von Krenkingen (für Tüngen), und Basel, Zürich, Bern und Solothurn; Schafhausen, b. Laet., 1377: Finden die Prober, daß die Münze zu gefährlich leicht, so soll man zu dem Meister richten; wer sie beschrotet, dem soll man die Finger abhauen und ihn henken, u. s. f.

377) Wer Geld aus dem Lande führt, dessen Gut ist verfallen und man schlägt ihm die Hand ab; eben daselbst. Vertrag der Herren und Städte, die Münzen haben, Rheinfelden, 1393: daß niemand wandle mit einem, der Silber aus dem Land führt, und jeder solches rüge (angebe); darum soll auch der Herzog mit s. Herren, Rittern und Knechten reden und mit s. Städten schaffen.

378) Rechnungen 1396 (eigentlich, alle 6 Monate 10 Pfund); 12 Pf. jährlich an den Stadtschreiber; dem BMr Meyß für zehntägige Gesandtschaft nach Bern mit zwey Knechten, 6 Pf. 12 Sch. 6 Pfn.

379) In welchem Burgdorf und Rapperschwyl belagert und einige Burgen gebrochen worden.

380) Abrechnung mit Meister Walther dem Snetzer, 1391; bringt seit 1383 bis jetzt 360 Pf. 16 Sch. 3 Pfn.

381) Tschudi 1398; welcher diesen Aufwand zu 7000 Gulden angiebt.

382) Eb. ders., 1403; für 3200 Pf. nach s. Angabe.

Bürger sich zu Ehre, freywillige Fuhren und Frohnen zu thun; und so wenig zurückhaltend man im Aufwand solcher Anstalten war, so viele Sorgfalt wurde gebraucht sie zu unterhalten[383]). Uebrigens bekam Liebe der Waffen die Oberhand über den Arbeitfleiß; und es war damals gut, sintemal die Kriege derselben Zeit für die Befestigung oder den Umsturz der Verfassungen entscheidend gewesen.

Die Unterthanen der Züricher genossen ihrer alten Rechte: Zwölf Grüninger halten bis auf diesen Tag das Gericht mit einem Landvogt von Zürich, wie zuvor mit einem Oestreichischen Vogt alle Familienväter in der Herrschaft beruft er, wie in alten Zeiten, an das Landgericht über Verbrechen[384]). Alsdann streitet in Republiken jeder wie er soll, wenn er ungehindert lebt wie er will[385]).

Bern. In ganz Kleinburgund, so weit es von Teutschen bewohnt wird, waren die von Bern bey weitem die Gewaltigsten. Der Adel wurde durch ihre Freundschaft groß, ihre Feindschaft stürzte ihn: die Augen des Volks waren auf sie gerichtet, für sie war dessen Herz: keine Bürgerschaft war streitbarer, kein Senat klüger; den Staat, mit Geld und Waffen zur besten Zeit gestiftet, gründete der Senat auf die Liebe eines glücklichen

---

383) Ein Jahr durfte kein Schwein die neugepflasterten Gassen gehen; eb. ders. ibid.; Schluß, des von Tüffen groses Haus vor dem Rathhause abzubrechen, der Feuersgefahr wegen; Stadtbuch 1435. Die neue Glocke im Wendelstein soll man ein Jahr lang proben, ob sie nicht bricht oder schwächer wird; eb. das. 1391.

384) J. C. Füßlins Erdbeschr. Th. I., S. 139.

385) Nach Gesetzen und einer Verfassung, die er selbst gewollt und auf die hin er oder seine Väter dieses Land gewählt haben, darin zu wohnen.

Volks, und nicht auf die Furcht vor geheimen Gerichten; dadurch blieb er (ob er stand oder fiel) sicher, den Segen der Unterthanen und bey der Nachwelt Ruhm zu haben.

Ungestört bestand ihre Verfassung durch den Schultheiß und beyde Räthe: alle Handwerker hatten geschworen, dem Aufkommen der Zünfte zu wehren [386]). Die Glieder des großen Raths bekamen einen Plappart [387]) für die Sitzung [388]). Es glänzten in den Würden die Enkel der alten Vorsteher [389]), Helden [390]) und Räthe [391]). Petermann von Krauchthal, Schultheiß, Herr

386) Brief, Zünften zu wehren, 1392.

387) 20 waren ein Gulden.

388) A. L. von Wattewyl MSC.: aujourdhui ils ont quatre sacs d'epote. So hatten die Räthe des Pariser Parlamentes 240 Pf., innbegriffen 12 Pf. für den Mantel. So bezogen die Venetianischen Senatoren ihre trottiera (für den Maulesel, auf dem sie vor Alters in den Senat ritten).

389) Otto von Bubenberg, Ritter, Schultheiß, noch 1392; Urk. der Zünfte wegen. Nach ihm Junker Ludwig, Jacob's Sohn, von Seftigen, Schultheiß von 1394 bis an seinen Tod.

390) Wala von Greyerz, Peter Rieder, Urkunde in Sachen Anna von Strettlingen wider ihren Schwager von Erlach, 1387. Ludwig Brüggler, des Raths 1411; Peter Wendschaz, des Raths 1412.

391) Peter von Graffenried, eb. das. Cuno Frisching, 1412 (Peter, im Capitel von Limpach; Urk. daß der Abt von Sels die Capelle zu Kerrenried bedachen müsse, 1390); Egger zum Stein (Urk. Peters von Rormoos um den Widemhof zu Oberwyl, 1391); Joh. Matter (eb. das.); Rud. und Hemmann von Büttikon, Ritter (Urk. daß dieser seinem Weib des Morgens, nachdem er das erstemal bey ihr geschlafen, 50 Mark Silbers gelobt, 1403). Die Gisenstein, die Hetzel von Lindenach, Jacob von Wattewyl, Muhleren, Burgistein, Peter Fischer, u. v. a.

zu Konolfingen und Bümpliz, Kastvogt auf Thorberg, und Ivo von Bolligen, Venner, seiner Schwester Sohn, wurden für die reichsten Berner gehalten. Auf der Burg zu Rikenbach lebte bis in sehr hohes Alter des großen Führers der Schlacht bey Laupen gleichnamiger Sohn. Er enterbte für sich und seine Nachkommen einen seiner Vettern und alle Nachkommen desselben, weil er nicht nach den Tugenden seiner Voreltern lebte[392]. Im letzten Willen bewies er seiner Wittwe[393]) und andern Personen Gunst und Liebe; den Mannsstamm von Erlach, auf welchem der Name ruhet, bedachte er billig besonders[394]). Ein anderer seines Namens, Domherr zu Solothurn, übergab all sein Gut seinem Hause, und nicht dem Stift[395]). Ueberhaupt sorgten gute Hausväter, daß der Theil ihres Vermögens, welcher auf liegenden Gütern beruhete, beim Geschlecht blieb[396]). Der übrige Reichthum war mittelmäßig[397]): der Mittelstand stiftet und erhält Republiken; die meisten großen Männer sind aus ihm entstanden. Ihren Ueberfluß, den Preis der Schlachten, verschwendeten die Vornehmen an viel schönes Hausgeräthe; dessen hatte ein Bür-

392) Rudolf, den Sohn Burkards, welcher letztere des Helden Neffe gewesen; Urkunde Rd. v. E., 1400. Dieser ists, welchem Ego von Kiburg verliehen, was Jost Rych., Ritters, von ihm an der Feste Wyl gehabt; Urkunde 1401. Er starb ohne Söhne.

393) Lucia, Petermanns von Krauchthal Tochter, welche er 1388 heirathete, und welche nach ihm den Henmann von Mattstetten genommen; ders. Vertrag mit s. Erben.

394) Rudolfs von Erlach letzter Wille, 1404.

395) Urkunde 1401.

396) Der Seckelmeister Peter Buwli ordnet in seinem letzten Willen 1407, daß der große Zehnten zu Worb im Geschlecht bleibe.

397) Urkunde Johanns von Erlach, der ein Viertheil des Erbes Ulrichs von Erlach (der ein Sohn des Helden war) um 1500 Gulden Rh. verkauft; 1409.

ger wohl so viel als das jährliche Einkommen der Stadt kaum hätte bezahlen können[398]); sie sahen gern bey den Mahlzeiten große Schalen von Silber oder Gold mit ihren adelichen Wapenschilden glänzen[399]); doch wenn ein Senator das Testament machte, war zu merken, daß ihm Pferde und Waffen das liebste gewesen[400]). Die Stadt, noch nicht in ihrem ganzen Umkreis bewohnt[401]), war, nach den Zeiten, schön[402]), und (wenige Jahre früher als Zürich) gepflastert worden[403]). Der Senat schien bisweilen fast zu streng[404]), wie als er die Pfaffen um ihre Köchinnen strafte, diese aus der Stadt vertrieb[405]) und sie thürmte[406]), da sie wieder kamen; wie da er die Frau von Schüpfen wegen einiger unter-

---

398) Vergl. Zigerli's letzten Willen 1367 und Seckelmeisterey Rechnung 1378.

399) Büwli, in der angef. Urk., vermacht seinen Trinkgesellen zum Distelzwang eine neue Schale mit seinem Schild an derselben.

400) Eben derselbe vermacht seinem (unechten) Sohn Oswald sein graues Feldpferd; seiner Wittwe die andern beyden Pferde; Petermannen von Krauchthal, seinen liebsten Panzer, den er aus Preußen mitgebracht, wie auch die Haube mit Behäng, das Brustblech, die Armleder und Scheiben; den übrigen Harnisch hinterläßt er seinem Weib.

401) Eben derselbe hatte noch einen Baumgarten an Golatten-Matt-Gasse.

402) Eine ungedruckte Nachricht bey G. E. von Haller, im Versuch über die Schriftst. zur Gesch. der Schweiz, Th. IV.

403) Tschudi, 1399.

404) Wenn er nicht durch Geldbedürfniß zu dergleichen Bußen verleitet wurde.

405) Die Pfaffen wollten, der Immunitäten wegen, ihm nicht gehorchen.

406) „In die Kefe, wo nun der Zeitglockenthurm steht;" Nachricht N. 402. Abt Silbereisens Chronik, h. a.; Stettler u. a.

geschlagenen Briefe um ihr Haus büßte [407]). Der gemeine Ton des Lebens war Uebermuth wegen der Siege und Macht [408]).

Aber in dem Schultheißenamt Ludwigs von Seftigen, Mitherrn zu Oberhofen, in dem zweyhundert und vierzehnten Jahr nachdem Cuno von Bubenberg unter dem Herzog von Zäringen diese Stadt gegründet, an dem vierzehnten May, Abends ungefähr um fünf Uhr, gieng aus unbekannter Veranlassung [409]) in der Brunngasse ein Feuer auf, durch welches in wenigen Stunden fünfhundert und fünfzig Häuser [410]), fast alle Wohnungen der Erbauer und alten Helden, mit allem, was von so vielen Freyherren, Rittern und Bürgern in schweren Kriegen oder durch langen Fleiß kostbares oder merkwürdiges für ihre Enkel erworben und gespart worden, ein Raub der Flammen ward [411]). Es verbrannten die Spitäler, das Kloster der Frauen zu S. Michaels Insul, und oben an der Herren von Egerton Gasse das Kloster des Barfüßerordens. Hundert Menschen fraß das Feuer; die, welche den Untergang der Stadt und ihres

---

407) Eine andere geschriebene Nachricht 1407; sie bestätiget, was Tschudi 1406 meldet.

408) Herrn von Hallers Nachricht, N. 402.

409) Eine Mutter, die Furrerin, vom Belpberg, gab ihr Sohn des Mordbrands an, und, obschon sie nicht bekannte, wurde sie verbrannt. Andere beschuldigten die Dirnen der Pfaffen, ohne Erweis, da sie doch gefoltert wurden. Die Beginen meinten, Gott strafe Bern, weil sie ihre Schleyer hinwegthun mußten, „das dünkt sie also ein große Sach syn, „daß darum Land und Lüt untergahn söllten;“ Tschachtlan.

410) 14 Tage zuvor waren durch ein Feuer, welches um den Mittag in einem Stall ausgebrochen, in welchem kein Feuer gewesen, 52 Häuser an der Kirchgasse verbrannt; Tschachtlan.

411) Eben ders.; Tschudi; Stettler.

Reichthums überlebten, ohne Brot, ohne Dach, in halbverbrannten Kleidern, von der Arbeit erschöpft, vermengten laute Klagen in das Geprassel der fallenden Thürme und einstürzenden Mauern und in das Brausen der kochenden Glut.

Rom, da sie nach dem Gallischen Brand wiederhergestellt wurde, hatte ihre Angehörigen zu Feinden. Die Schweizerischen Eidgenossen, auch Solothurn, besonders Freyburg im Uechtland, alle Städte und Länder, die des Heldenmuths und weisen Raths der Berner genossen, alle Unterthanen und Mitbürger im Oberland, an der Aare und von Laupen, sandten als in allgemeiner Trauer eine Gesandtschaft nach Bern, mit vielem Trost, Geld, Wein und Korn. Unter der Hauptmannschaft Johannes von Gambach, eines Rathsherrn ihrer Stadt, unterhielten die Freyburger (uneingedenk der Eifersucht und aller Kriege) hundert Mann und zwölf Wagen einen Monat lang auf eigene Kosten, um den Schutt von Bern zu räumen; ihnen halfen die Solothurner und Bieler und viele bereitwillige Männer von Laupen, Burgdorf, Thun, Aarberg, Nidau und Büren; alles gefundene bekamen die Eigenthümer.

Der Schultheiß und Rath, wie in allen andern großen Gefahren des Vaterlands, blieben sich selbst gleich; der Schultheiß versammelte die Räthe und Bürger, in der allgemeinen Rührung über die Verbesserung der Verwaltung zu rathschlagen[412]. Alle durch den Lauf der

---

412) Tschachtlan, Schodeler und Silbereisen melden von dieser Versammlung, da sie schwuren „iedem glychs „und billichs zu gestatten; ist das beschehen, das wird sich „befinden an dem Tag, da nüt me verborgen ist." Denn freylich meldet die Chronik, „ich hört hernach, es würd nit gut gehalten. (Wenn sie gleich Menschen blieben, sie waren Staatsmänner und Helden.)

Zeit eingeschlichene Mißbräuche wurden ernstlich erwogen; und sie verordneten: „der Schultheiß und Rath, „mit ihnen die Sechszigen[413]) und die Zweyhundert „sollen ferners alle Sachen gerecht richten, und wenigstens in drey Monaten entscheiden: Wenn den großen „Rath gleiche Stimmen trennen, soll der Großwebel[414]) „und Schreiber, wenn diese nicht einig seyn, so soll „der Schultheiß entscheiden; die Würden und Aemter „sollen durch die meisten Stimmen wahl bestellt werden, „aus Leuten, die keiner fremden Herrschaft pflichtig oder „verbürget seyn, und aus nur zwey Mitwerbern für jedes Amt[415]).“ Allgemeine Noth versöhnt; es geschah keine Erwähnung der Unruhen und Anstalten, welche vor zwanzig Jahren durch Neid und Unvorsichtigkeit veranlasset worden. Hierauf erhob sich nach und nach die neue Stadt in regelmäßigen breiten Gassen, mit bequemen Arcaden, vielen starken Thürmen, und schönen Wohnungen der Herren und Ritter. Dem gemeinen Mann wurde Geld gegeben um feuerfester zu bauen[416]). Damals wurde das Rathhaus aufgeführt, an dem Ort, wo vorher Konrad von Burgistein, Ritter, gewohnt[417]); um dieselbe Zeit wurde die gewaltige Mauer

---

413) A. L. von Wattewyl hielt sie für eine Appellationskammer zwischen beiden andern Räthen, und bemerkte, sie kommen in Gerichtsacten 1403, 5, 8, 11, 22, 25 und bis 75 unter dem Namen Rath und Bürger vor; sie haben um 1656 aufgehört, als die Teutsche Appellationskammer eingeführt worden.

414) Grand-Sautier; er ist zugleich Statthalter vom Schultheiß bey dem Stadtgericht.

415) Verordnung 1404; im alten rothen Buch.

416) Zu giebeln und in Leim zu bauen; Böspfenningerbrief, 1408.

417) Er war des Raths 1391; Bürge für P. von Krauchthal gegen Peter de Bussiaco, Prior zu Montrichier, für 60 Goldgulden; Urkunde, 11. April, 1392. Rudolf von Schüpfen, sein Schwager und Erbe, war 1402 des Raths. Das

des großen Platzes hinter S. Vinzenzen Münster gefestnet[418]; es lieferten die Herren und Bürger vom großen Rath eine Anzahl Waffen, das Zeughaus zu stiften[419], und nach wenigen Jahren wurde aus Nürnberg die „Metze von Bern" mit zwey andern schweren Büchsen gekauft[420].

Es war weislich verboten, den Umfang von Bern zu erweitern[421]; die Regierung wird ordentlicher unter wenigen geführt. Als die Athenienser zu Bemannung der Schiffe ihren Pöbel vermehrt, fiel durch diesen die bürgerliche Ordnung, hierauf die Macht, endlich die Freyheit. Auch die Römische Volksmenge erfüllte die Stadt im guten Glück mit Aufruhr, in der Noth mit Schrecken; und andere Republiken haben müssen dawider gewaltsame Mittel nehmen. Die Regierung[422], und wessen diese bedarf, gehört nach Bern; der Soldat ist auf dem Land; er würde in der Stadt weich werden.

Der Bau der Stadt nahm langsam zu, wie Einkommen und Vermögen es zuließ; aber die Republik erwarb inner dritthalb Jahre die Landgrafschaft Burgundien, die Herrschaften Bipp, Trachselwald und Wangen, beschirmte die Landleute von Sanen, und behauptete zu

---

Haus, um welches 1497 dessen Frau gebüßt ward, war vermuthlich dieses.

418) Büwli vergabet an den Bau der Mauer des Kirchhofs der Leutkirche und an den äußern Graben, 1407. Da thaten auch die Barfüßer „ihren großen scheinbaren Bau;" Erlachs Testament.

419) 1406; A. L. von Wattewyl, MSC.

420) Abt Silbereisen, ad 1412.

421) 1398; A. L. von Wattewyl, MSC.

422) Sie und so viele regierungsfähige Männer, als zu Erhaltung der Aristokratie gegen Demokratie und Oligarchie nöthig sind.

Welschneuenburg die Rechte der Bürger, neben der Hoheit ihres Grafen.

Zu derselbigen Zeit brachen Eislasten vom Gebirg, die Ströme Aare und Sense traten aus, und führten die Brücken hinweg[423]; zugleich verfielen Schlösser[424]. Da legten unter dem Schultheiß Petermann von Krauchthal die Räthe Bürger und Gemeine, damit sie nicht um schwere Zinsen Geld entlehnen müssen, auf alle geistlichen und weltlichen, reichen und armen Bürger von Bern, zuerst für nur drey Jahre, die Steuer eines Pfennigs von jedem Maß Wein[425]. Diese Abgabe wird noch bezahlt[426], und heißt wegen derselben Zeiten der böse Pfennig. In dem siebenten Jahr nach diesem wurde, wie im folgenden Capitel gezeigt wird, Unteraargau erobert; hiedurch vereinigte sich beynahe das ganze gegenwärtige Teutsche Land von Bern; darum weil jeder weniger an das Haus und Vermögen, welches ihm verbrannt war, als an den ewigen Ruhm einer vortrefflichen Republik dachte.

Lucern. Durch solche Gesinnungen geschah, daß das Glück der Schweizerischen Eidgenossen in dem Glanz der Anstalten aller Städte sichtbar wurde. Damals erwarb Hanns Kupferschmid von Lucern öffentlichen Dank, daß er das erste steinerne Haus daselbst aufgebauet[427]; von

---

423) Zu Laupen, Büren und Aarberg; Böspfenn. Brief. Wegen solcher Zufälle übergiebt Aarberg die Brücken an Bern, die Thore vorbehalten; Urkunde 1414.

424) Zu Nidau, Thun, Aarberg, und Festungswerke (Gebäude) zu Laupen.

425) Böspfenniger Brief, nach Iac., 1408.

426) Es war in dem Brief, „wenn die Stadt nach den drey „Jahren in merklichem Schaden wäre, so könnten Sch., R., „B. und G. der Fortsetzung übereinkommen."

427) 1398; Herrn Seckelmeister von Balthasar Erklär. der Bilder auf der Capellbrücke; Zürich 1772.

dem an schenkte die Stadt jedem, der so baute, Grundmauer und Giebel. Da vollbrachten die Bürger von Lucern den großen Bau auf der Müsegk, die äußere Ringmauer mit neun starken Thürmen, die Spreuerbrücke, und äußere Mauer der mindern Stadt[428]. Weit über sechstausend Gulden stiegen die Kosten dieser Werke[429], zur Zeit als man um weniger als einen Kreuzer[430] den ganzen Tag zechen mochte.

In zehn Jahren zogen die von Basel um die mehrere Stadt eine Ringmauer, die vom Rhein zum Rhein alle Vorstädte umgab[431]. Das Rathhaus der Stadt Schafhausen ist denen von Zürich und Bern gleichzeitig[432], so alt als die Form der Verfassung durch Bürgermeister und Rath. In allen Städten kam freyere oder bessere Verwaltung empor. Als die Basler Günther Marschall, Ritter, Bürgermeister, und Ulrich von Itingen, Oberstzunftmeister, die ihnen durch des Bischofs Einfluß gegeben waren, in diesen hohen Würden ungern sahen[433], und nicht vermochten, zu erhalten, daß die Oberstzunftmeisterwahl der Bürgerschaft überlassen wurde, wählten sie Hanns von Wyler, als Ammeister, nach dem Beyspiel der Stadt Straßburg, neben ihnen zu regieren[434].

Basel.

---

428) Letztere 1409, das vorige 1408, *ibid.*

429) 6060; Tschudi 1408. Hierin ist die Mauer der mindern Stadt nicht begriffen.

430) Drey Angster (vier sind ein Kreuzer); Sage, bey Herrn von Balthasar, l. c.

431) Zwischen 1388 und 98; Leu, Art. Basel.

432) Zum erstenmal den 1. März 1412 wurde auf dem neuen Rathhause zu Schafhausen der große Rath versammelt; Rüger und Waldkirch.

433) Vielleicht wegen des damaligen Kriegs wider den Oestreichischen Adel.

434) Wurstisen im IV. Buch, ad 1410; aus ihm ist Tschudi zu verbessern. Daß aber Wyler ganz der erste Ammei-

Biel. Selbst Biel, welche Stadt nach der Zerstörung durch Bischof Johann von Vienne die Bürgerschaft verzweiflungsvoll zu verlassen dachte, erstand fester und schöner; hiezu dienten die Trümmer der Burg, auf welcher damals ihre Rathsherren lagen[435]. Alle Vorrechte, welche derselbe Bischof, zuwider den Gesetzen des Landes[436], ihnen entriß und andern gab, diese Rechte und alle Freyheiten der Stadt Basel[437] wurden durch Bischof Imer von Ramstein den Bielern bestätiget[438].

---

ster war, kann nicht seyn, weil Johann Tagstern schon 1288 unter diesem Titel genannt wird; Urkunde bey Bruckner, S. 607. Ja 1306 ist neben Konrad von Benken, dem Schaler, Ritter, Bürgermeister, Konrad zur Sonne *Magister artificum* et magister artium civitatis Basil., Urk. ibid. 979.

435) Erlaubniß Bischof Humberts, Valentin, 1405: Doch sollten sie den Thurm, welcher von der Burg noch stand, in Dach und Zimmerwerk unterhalten. Man sieht aus der Urkunde um den Zoll, Iac. 1411, daß Joh. von Vienne selbst zu Wiederaufbauung der Stadt ihr den Zoll überlassen; hierauf nahm Imer von Ramstein von Biel 100 Gulden, die er den Bernern geben mußte (war er im Sempacher Krieg Oestreichisch?), noch 100 Bischof Humbert; beyde Summen wurden auf den Zoll geschlagen.

436) Eidlicher Kundschaftbrief des Meyers, Raths und Bürger zu Delsperg, um Fronleichn. 1391; daß kein Bischof noch Capitel einer Stadt so thun möge.

437) Bischof Imers Verwahrungsbrief, 12. März 1388: Biel habe alle Freyheiten, welche Basel sowohl von Kaisern und Königen als von den Bischöfen habe, zu denen, welche Biel selbst von Kaisern, Königen, Herzogen und Bischöfen erhalten. Von keinen als den Oestreichischen Herzogen, etwa um 1375, als Bischof Johann ihr Freund war und Biel hergestellt werden sollte, wüßte ich zu vermuthen, daß diese Stadt begünstiget worden. Aus der Zäringischen Zeit ist mir keine Spur bekannt.

438) Er widerruft alle diesem Privilegium schädlichen Urkunden, welche Johann einigen Städten und Leuten ertheilt haben möge.

Frey von Leibeigenschaft, von Tell und Schatzung[438b]), frey von Landtagen und Landgerichten[438c]), aller Edellehen fähig, standen die von Biel unter ihrem Rath und Meyern, deren der Bischof je einen aus des Hochstifts Mannen wählte[439]). Es wurde durch eine wiederholte Vermittlung der Berner[440]) entschieden, daß alle Mannschaft vom Lande Arguel[441]), daß alles Volk am See diesseits Ligerz[442]) dem Banner der Stadt Biel folge[443]). Auch da zu Ligerz Freyheit aufkam[444]), suchten vierzig der besten Einwohner durch Bürgerrecht mit Biel sie zu schirmen[445]). Es wurden Verträge gemacht, wo die

---

438b) Er macht sie francos, quittos, et exemtos ab omni tallia et omni iugo servitutis.

438c) Privilègiamus eos, ne possint conveniri coram alio quam villico nostro de Biello.

439) Alles, wie man leicht sieht, aus dem Freyheitbrief.

440) Der Spruch, welchen der Bischof und Bern zwischen Biel und Neustatt gethan hatten, wurde getilgt; hingegen siegelt Bern ihren gütlichen Vertrag.

441) Alle des Bischofs Landschaft auf dieser Seite des „geschrotenen Felsen" (pierre pertuis) sollte in ihrer und in des Stifts Kriegen den Bielern zuziehen; Freyheitbrief 1388; alle Männer vom Amte Teß, von den Dörfern und Aemtern Soncelbo (Soncevaux), Corgemont und Courtlar schwuren, die zu der Neuenstatt, vom Tessenberg und in S. Imersthal von Alters her unter dem Bieler Banner ziehen; Kundschaft Bruder Peter Tscheffans, Kirchherrn zu Mett, Sonnt. nach dem 12. Tag des Jahrs 1391.

442) Von da herauf zieht, nach diesem Vertrag, die Mannschaft mit Neuenstatt.

443) Bund und Burgrecht zwischen Meyern, Räthen und Bürgern zu der Neuenstadt und Biel, Mich., 1395.

444) Bernhard von Ligerz befreyt seine Leute der Leibeigenschaft, Steuer, Tellen (tailles) u. a. um 1100 Gulden; Zeugen, Sarrasin Kirchherr zu Tesse, Rudolf Hofmeister Meyer zu Biel; 1406.

445) Ewiges Burgrecht mit Rath und Gemeine zu

Rechte vermischt[446]), oder viele Herrschaften waren[447]); wie über die Fischerey in dem See, damit niemand übervortheilt[448]) und auf daß Mißbräuchen, die die Wasser entvölkern, vorgebeugt werde[449]). Dergestalt kam Freyheit und Eidgenossenschaft im Lande der Helvetier abermals zu Oberhand.

Hofrechte. Es waren doch nicht sowohl Zeiten der Stiftung neuer Freyheiten als Zeiten der Erneuerung: denn wie viel Natur und Vernunft ohne alle Gewaltübung von

Biel, gesiegelt auf der Ligerzer Bitte durch die Neuenstatt, 1406. Die Steuer, von welcher sie sich damals losgekauft, war durch die Herren des Ortes, da sie dem Schilling und Schliengen zu Basel 64 Gulden schuldig waren, 1396 auf zehn Jahr den Bielern verpfändet worden; laut Urkunde. Nachmals kaufte Biel die halben hohen und niedern Gerichte, Twing, Bann und Hüner daselbst, aus der Hand Johanns von Büren, Gregor. 1409; reverßirend, ihm hiedurch an Tagwan und andern Rechten keinen Schaden zu thun; Urk. eod.

446) Z. B. aus der N. 443 angef. Urk.: Dem Meyerthum des Tessenberges, Appellationen von da, entsagt Biel; hingegen behält der Meyer von Biel auf dem Tessenberg seine übrigen Rechte; zweyt sich ein Urtheil, so kommt es vor den Meyer und Rath von der Neuenstatt; in dem rothen Felde des Banners ist das Bieler Wapen, rechts der Bischofstab, links der Neuenstatt Schlüssel.

447) Verkommniß der Boten des Prinzen von Chalons, der Herrschaft Neufchatel, der Städte Bern, Biel und Neuenstatt wegen des Sees, 1410.

448) Aus jedem Hause habe keiner mehr als ein Viertheil an einem wilden Garn, und fische selbst, er sey denn siech; die Fische salze er nicht ein, sondern verkaufe sie den Fischhändlern; die schwören, sie nicht weiter als Freyburg, Burgdorf und Solothurn zu fahren; keiner fische, der nicht ein Jahr und einen Tag am See gewohnt.

449) Verboten zu fischen zwischen Lichtmesse und Ostern, es käme denn eine der Herrschaften, welche um den See herrschen, oder ihre große Botschaft in eine der Städte; so mag man fischen, aber nur zum essen, und mit Garnen, wo die Brut und jungen Fische durchgehen können.

Alters her dafür gethan, sieht man aus den Dorfrechten, wie sie an den Gerichten im Frühling[450]) und Herbst[451]) nach den Kundschaften alter Männer[452]) geöffnet[453]) wurden. Da ist noch viel von der Einrichtung alter Germanischer Höfe[454]), durch die Religion und Oekonomie späterer Zeiten von dem gereiniget, wodurch gewaltthätige Baronen sie etwa verdorben. Der Meister des Hofs hat für alle den Stier, den Widder, den Eber[455]); bey ihm ist Pflug und Wagen für alle Mängel der armen Huber[456]). Ihre Sachen richten sie unter sich, des Landesherrn Meyer kommt auf den Hof; denn es genüget ihm der Mahlzeit seines Bauers;

---

450) Mayenthädigung. Verkündigung einer solchen auf dem Kelnhof zu Hege durch den Propst Hanns Ehinger von Embrach, 1396.

451) Meist wurde nur eines gehalten; doch auch wohl zwey, wie auf dem Kelnhof zu Wigoltingen (Spruch Bischofs Herrmann von Costanz, zwischen Konrad von Rechberg von der Hohenrechberg, Dompropst, und Michael von Landenberg, den Hofjüngern und Einsassen besagten Kelnhofs, 1403).

452) So in der Urk. N. 450 durch die so ob vierzig Jahren Forster gewesen.

453) Erklärt, geoffenbaret.

454) Ueber derselben Gestalt und Rechte siehe Mösers Gesch. von Osnabrück, eines edlen Mannes unter wenigen, die das Vaterland kannten, und in ungeheucheltem Patriotismus für desselben Sache schrieben.

455) Wie wir von Illfingen im 6. Cap. sahen. Der Stier gehört hieher, welchen die Grenchener dem Bischof gaben, wenn auf dem Hofe Bötzigen das Landgericht war; wer den in seiner Saat findet, mag ihn vertreiben mit seinem Geren (Stange); wer ihn wirfet (beschädiget: es ist noch das Engl. worse), der soll den Schaden bessern (Rodel des Twinghofs Bötzigen, unter Bischof Humbert).

456) Eben daselbst: Wenn ein Huber äret (noch das latein. arat), und es bricht ihm sein Pflug, so ist einer bei dem Hofmeister bereit, u. s. f.

nichts als Reinlichkeit begehrt er[457]; der Landesherr selbst verschmähet seines Hubers Bette nicht[458]. Wo mehr als Einer Herr, ist jeder wider den andern im Gericht[459] und Krieg[460] der Schutz des armen Mannes. Jeder Huber ist auf seinem Eigenthum sicher[461] und Herr desselben[462]; auch weiß der leibeigene Mann, was des Herrn und was der natürlichen Erben ist[463]. Keiner darf gefangen werden, so lang er Pfand hat seiner Treu[464]. Wenn sie ausziehen, die Landwehr zu thun, sieht man ihren Schöffen voran, mit einem neuen

457) *Ibidem*: Weiße Tischlachen, weiße Becher, neue Schüsseln, Pfulwen und Küssen. Offnung Wigoltingen N. 551: Wenn der Webel aus dem Holze kommt, findet er in einem Korb Käse und Brot. Offnung Hege N. 450: der Bauer soll den Propst mit vier Pferden unterhalten.

458) Rodel Bötzigen: Wenn der Bischof in das Land kommt, so halten ihm und seinem Gesinde die Rebhuber (Bauern, die Weinberge von ihm haben) Betten bereit.

459) Wigoltingen. Will (in Bußen) der Vogt nicht gnädig seyn, so sey es der Propst, „um daß der arm Mann uf „sinem Gwerb nit entsetzt werd.“

460) Wenn der Vogt (*ibidem*) Krieg hat, übergiebt er sein Recht bis zum Frieden an den Propst, und *viz.*, „um daß die armen Lüt in allweg unbeschädigt blyben.“

461) Rechte des Freyhofs zu Reiden, als er deren von Willistein war; Biel, 29 Jun., 1403; Rodel Bötzigen, u. a.

462) Wigoltingen. Jeder mag bey seinem Leben seine fahrende Haab geben wem er will, oder sie einem wildem Roß anhängen und es damit laufen lassen nach seiner wilden Natur.

463) *Ibidem* und in vielen andern Offnungen. Des Herrn Recht ist an das Kleid, worin der Mann zu Kirche und Hangarten (Besuchen seiner Bekannten, oder wo sie unter der Linde oder auf den Bänken am Sonntag zusammensaßen) gieng, und an geschliffene Waffen.

464) Nicht stocken und blocken so lang er vertrösten mag; *ibid.* Den Hofmeister darf der Bischof nie thürmen, doch sonst seiner sich versichern; Bötzigen.

Spieß, in weißem Wambs, mit einem Hut voll Pfennige, den der Landesherr ihm gab, auf daß er den Hubern Geld lehnen könne[465]. Oft lebten einige Höfe wie in gemeinem Wesen zusammen; entweder weil sie zu einander an das Landgericht giengen[466], oder weil einer das Urtheil seines Gerichts vor die andern ziehen durfte[467], oder weil verschiedene Herrschaften Eins geworden „auf einander zu rauben[468];" so nannten sie es, wenn einem Herrn glückte, durch das Geschick oder die Schönheit seiner eigenen Männer Weiber von den andern Höfen auf den seinigen zu bringen[469]. Was anderes fehlte so einem Freyhof als der Bestand seines Glücks? denn da die Leidenschaften der Großen ihren Sinn wider fremdes Eigenthum täglich schärften, blieb dem unschuldigen Huber kein Mittel, als daß er sich befestigte mit Graben und Mauern, oder durch Bundgenossen sich stärkte. Die Städte waren hiedurch entstanden, und so der Schweizerbund, eine Verbindung für die heiligsten Rechte der Menschheit.

---

465) Bötzigen. Der Schöffe heißt Etschvyn. So zogen sie zum Banner Biel.

466) So nach Bötzigen, Dießbach und Grenchen. Alsdann brachten die Dießbacher eine weiße Gans und ein Fuder Heu; dem folgten alle Twinghofleute, welche über 7 Jahre; von dem Heu fraß denselben Tag des Bischofs Pferd; vom übrigen mochte jeder Huber sich eine Bürde nehmen, das übrige war des Meisters.

467) Wigoltingen, Pfyn, Altnau und Reithaslach in Schwaben urtheilen und erben in einander; die mindere Hand mag ein Urtheil an die 4 Höfe bringen, von denselben an den Propst.

468) So Costanz, die Dompropstey, S. Stephan daselbst, Kreuzlingen, Petershausen, Reichenau, S. Gallen, Oenningen, Fischingen, S. Poley zu Bischofzell, Ittingen, Münsterlingen und halb Wagenhausen; *ibid.*

469) Denn des Raubs Recht ist, es gehört das Weib dem Mann nach; *ibid.*

Sittenzüge. In diesen Zeiten begab sich, daß Gilgen Spilmann, des Raths von Bern, auf seiner Heimreise von einer Tagsatzung aus Lucern, zu Willisau von dem Wirth Ulrich Wagner bey Nacht sein Siegel aus der Tasche genommen wurde[470]: dessen bediente sich dieser Mann, um drey Schuldbriefe zu siebenhundert Gulden, zu achtzehn Mark Silber und zwey und zwanzig Pfund auf Gilg Spilmanns Namen zu siegeln. Im siebenten Jahr begehrte er die Bezahlung dieser Summen und stärkte seinen Beweis durch zwey Zeugen, welchen er durch einen dritten Mann Geld geben ließ, damit sie schwören, von ihm nichts empfangen zu haben[470b]. Die Freunde des Rathsherrn[471] (er selbst, voll Gefühl des Unrechts, wollte nicht) versprachen die Zahlung. Doch das Geschrey des Volks war den Zeugen so zuwider, daß beyde aus dem Land wichen; der Wirth, sich rüstend ihnen zu folgen, wurde zu Lucern gefangen, als er den Stadtschreiber bestehlen wollte. Er bekannte das Unrecht, so er Herrn Spilmann gethan und wurde gerädert; nach diesem wurden die Zeugen zu Bern gefangen und in einem Kessel gesotten.

---

470) 1385. Nach Schodeler traf Sp. den Wirth auf der Straße an und bat ihn, ihm seine Tasche auf den Wagen zu nehmen; der Wirth fuhr schnell voraus, und so that er den Betrug. Es ist nicht in den damaligen Sitten, daß der Gesandte zu Fuße gewesen; doch konnte ein Zufall es machen. Uebrigens war der Wirth von Burgdorf gebürtig.

470b) Dieses in demselben Jahr, wo eben auch zu Willisau jenes mit den Spielern geschehen seyn soll (N. 317 b). Dürfte nicht ein Volksdichter die wahre That entstellt haben? Oder war der Wirth mit seinen Zeugen und jene zusammen eine freche Gesellschaft?

471) Er kommt im Jahr 1381 als Rathsherr vor; Urk. der Anna von Strettlingen; und nach Leu schon 1377. Schodeler, Tschudi, Stettler.

Hierauf nach wenigen Jahren[471b]) beraubten Berner auf dem Weg nach Genf die Waarenwagen Werner Schillings, eines reichen Kaufmanns aus einem guten Geschlecht von Lucern. Weil er Französisch redete, hielten sie ihn für einen Savoyarden, wider welche sie damals Krieg führten[472]). Die Obrigkeit vermochte nicht, ihm Rückgabe zu verschaffen, weil sie die Thäter nicht kannte. Dessen erklagte sich Schilling als einer listigen Ausflucht, und begehrte von der Stadt Lucern, ihm das eidgenössische Recht wider Bern zu gestatten. Die Berner auf dem Tag zu Escholzmatt im Land Entlibuch weigerten sich des Rechtgangs, weil ihre Freyheit sey, alle Klagen wider ihre Bürger von ihrem eigenen Gericht entscheiden zu lassen[473]). Als Werner Schilling sah, daß er nichts von den Eidgenossen hoffen durfte, klagte er an dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotwyl und an dem Reichskammergericht; ihre Urtheile waren ihm günstig, aber die von Bern erkannten die Reichsgerichte

---

471b) 1398.

472) Diese Fehde ist weiter nicht bekannt.

473) Unbillig wurde das eidgenössische Recht verweigert. „Es ist „beredt in der (ewigen) Bündniß; wäre, daß jemand, die „in dieser Bündniß sind, Forderung an den andern hätte „— da sollen wir um zu Tagen kommen. Wäre die Forde„rung und Ansprach deren von Bern oder keiner der „ihren ꝛc. Wäre, daß wir die Waldstette oder jemand „unter uns Forderung hätte zu den vorgenannten U. E. „von Bern oder zu jemands der Ihren ꝛc. Was auch „jemand Geldschuld oder rechtliche Ansprach hat, der soll „Recht suchen und nehmen in den Gerichten, da er ansprä„chig gesessen ist, und soll ihm der Richter denn fürderlich „richten. Würde er aber da rechtlos gelassen, und „das kündlich wurde, so mag er sein Recht wohl für„bas suchen als ihm denn nothdürftig ist." Bundbrief Bern. War nicht kündlich genug, daß dem Sch. nicht recht gerichtet wurde? Gut; aber wer sollte über die Kündlichkeit urtheilen?

nicht[474]. Schilling, in diesen Händeln verarmt, fehdete alle Berner, fieng und brandschatzte den Edelknecht Eggen von Stein, und nahm von ihm vierhundert Gulden. Darüber wurde Basel, wo er sich niederließ, von den Bernern angegriffen[475]; auf Schillings Verhaftung ein Preis gesetzt. Hierauf begab er sich nach Lucern, so arm und hülflos, daß er zu dem Bau der Mauern um Taglohn Sand führte. Ueber dieser Arbeit wurde er endlich erstochen, und sein Gewand und Gürtel den Bernern gebracht, als von dem Feind ihrer Stadt.

In Beobachtung der obrigkeitlichen Formen und meist in der Einrichtung des bürgerlichen Lebens gehört uns wohl Vorzug vor unsern Vätern; in den großen Staatsgeschäften vergaßen diese sich für das Vaterland, waren wachsamer und ernster und geschickter; beydes kommt von dem, daß, ehe die Verfassung festgesetzt worden, die größten Angelegenheiten in unaufhörlicher Bewegung waren, seither beschäftigen uns meist nur innere bürgerliche Sorgen; jeder treibt aufs Beste, was er vorzüglich übt. Nur das werden wir im Nothfall die Welt lehren müssen, ob die Eigenschaften, wodurch die Alten unsern Staat gestiftet und vortreflich behauptet, nur schlummern, oder ob die neue Form der Sitten sie nach und nach getödet[475b]. Ihre Erhaltung hängt vornehmlich davon ab, daß wir von Jugend auf gewöhnt werden, sowohl die Lage von Europa und ihre drohenden Gefahren, als das Vaterland, sein Glück

474) Unbillig, wenn Schilling bewies, er sey rechtlos gelassen, dieser Fall ist vorbehalten (Urkunde K. Wenceslafs, Nürnberg, Margar., 1398); aber sie boten ihm den Rechtsgang vor ihren Gerichten allezeit an.

475) Urkunde, 7. Augustm. 1399, bey Tschudi. Sein Tod wird bey 1407 erzählt; eben das.

475b) Die Probe ist übel ausgefallen.

und unsere Pflicht, vor allen andern Dingen unaufhörlich und auf das ernstlichste zu betrachten.

IV. Benachbarte.

Wie Oestreich sank, und wie der Schweizerbund stieg, beyder Mächte Verfassungen, die Quelle dieses verschiedenen Glücks, haben wir gesehen. Es folgt, wie das Helvetische Welschland, wie die Gränze Italiens und wie Hohenrhätien war, von dem großen Krieg der Appenzeller, von den Fehden der Basler, weil an allen diesen Orten vor Erneuerung des zwanzigjährigen Stillstands zwischen den Herzogen und Eidgenossen solche Dinge begegnet sind, wodurch das Vorige und Folgende erläutert und bestätiget wird.

a. Neufchatel.

Isabelle, älteste Tochter weiland Graf Ludwigs zu Neufchatel, Rudolfs zu Nidau Wittwe, regierende Frau zu Welschneuenburg, starb, und hinterließ keine Kinder[476]). Da bemächtigte sich ihrer Herrschaft Graf Konrad, welchen dem Grafen Ego von Freyburg in Breisgau Verena ihre Schwester gebar. Die Oberlehensherrlichkeit war damals in der Hand Johann's von Chalons, dieses Namens des Dritten[477]), Freiherrn zu Arlay, welcher in den Rechten seiner Gemahlin Maria von Baux Prinz von Oranien ward[478]). Dieser widersetzte sich der Unternehmung des Grafen[479]), bis

---

476) Im J. 1395.

477) Seinem Grosvater Johann dem II. hatte im J. 1357 Graf Ludwig, Isabellens Vater; dem Grosvater desselben, Prinz Johann dem ersten, 1288 und 1311 Rudolf, Ludwigs Vater, gehuldiget.

478) Seit Bertrand von Baux, Schwiegersohn des letzten Grafen von Oranien im zwölften Jahrhundert, bis auf Raymund von Baux, Vater der Maria, regierte zu Oranien dieser alte Adelstamm; *Dunod*, H. du Comté de Bourg., T. II., p. 310.

479) Obschon in der Lehenserneuerung 1311 Einer, und in der von 1357 allen Töchtern du chesau de Neufchastel die

Konrad seine Unterwerfung versprach. Da gestattete er ihm das Lehen[480]. Aber der Graf, begieriger die neue Herrschaft auszubreiten, als dieselbe zu stärken, versäumte neun Jahre, die Lehen zu läutern und gehörig zu empfangen[481]; zugleich erfüllte er alle geistlichen[482] und weltlichen Herren, wie auch die Bürger, von Welschneuenburg, mit Haß und Sorgen. Er wollte eine Reduktion der veräußerten Domanialgüter unternehmen; hiezu ermunterte ihn mit scheinbaren Gründen sein Secretär. Aber solche gewaltthätige Verletzungen langhergebrachten Besitzes, die den Adel stürzen, das Land verwirren, prägen auf eine Regierung die Brandmark der Willkührlichkeit[483], und kosten ihr die Herzen des Volks. Damals beschlossen die Neufchateller, dem Beispiel Graf Wilhelms von Aarberg, Herrn zu Valengin[484], zu folgen; dieser hatte vermittelst ewiger

---

Erbfolge gestattet wurde, war es nicht auf derselben Nachkommen ausgedehnt, und Verena lebte nicht mehr.

480) Urkunde von „haut, noble et puissant Seigneur, Messire „Jean de Chalons, Prince d'Orange," 1397.

481) „Par défaute de denombrement et de declaration" geschah, was bald folgt.

482) Man weiß, es war ein Stift in der Stadt Neufchatel.

483) Nicht als würde kein Schein gesetzlicher Form gehalten; aber sobald keine Präscription und kein Rechtstittel gegen ein (wenn ja ursprünglich gegründetes) Recht von den Gewalthabern angenommen wird, so hört alle Sicherheit auf. Wenn dieser Grundsatz auch auf die grossen Geschäfte angewendet wird, so ist er eine Auflösung aller Friedensverträge, welche das gemeine Wesen der Europäer zusammen halten. Welcher Besitz war in seiner Gerechtigkeit allezeit über alle Einwendung? Ists nicht für Fürsten selbst von bedenklichen Folgen, die Sachen auf die erste Gestalt, vor allen Usurpationen, zurückbringen zu wollen? Wenn sie das nicht fürchten an der Spitze der Legionen, wie wenn die Legionen, einst ungeduldig, solch ein Ius publicum auch lernen!

484) Sohn des Grafen Johann, dessen Vater Gerhard bey Laupen erschlagen worden; desselben Großvater Ulrich war der

Burgrechte mit Bern[485]) und Biel[486]) sich gestärkt. Als Graf Konrad vernahm, die Berner seyn geneigt, Neufchatel in ein solches Burgrecht aufzunehmen, erschrak er sehr, eilte, kam nach Bern, bittend um dasselbe Burgrecht[487]). Also an gleichem Tag, unter dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, schwur zu Bern einerseits Konrad von Freyburg als Graf und Herr zu Neufchatel, anderseits die Botschaft der Gemeine daselbst als freye Männer[488]) in ewiges Burgrecht um gegenseitigen Schirm wider alle Ungerechtigkeit. Beyde, der Graf und Neufchatel, kamen überein, um innern Zweyspalt von dem Schultheiß und Rath Urthail zu nehmen, und gestatteten, daß die Macht von Bern den Gehorsamen gegen dessen Widerpart schirme. Die Stadt Welschneuenburg verbürgte, an Bern tausend Mark Silber zu bezahlen, wenn sie ihres Eides und ihres Wohls so vergäße, daß sie dieses Burgrecht aufgebe[489]). Durch

---

Sohn des Grafen Ulrich, welcher der gemeinschaftliche Stammvater beyder Linien, Welschneuenburg und Valengin, ist; *Dunod*, Hist. de la C. de Bourg., t. III.; A. L. von Wattewyl.

485) Tschudi, 1401; er soll 200 Gulden bezahlen, wenn er es aufgebe.

486) Burgrechtbrief, um Pfingsten, 1403; mit M., R., Bürger und Gemeine. Er giebt 60 Gulden, wenn er daraus treten will.

487) In der Besorgniß, wenn ihm die Bürger zuvorkommen, so würde das ihrige seinem vorgehen, und also desselben Vortheil vermindern.

488) Burgenses tam extranei quam in oppido residentes et ad ipsos spectantes.

489) Urkunden, Bern, Freyt. vor Georg, 1406: Scultetus, Consules et tota communitas villae Bernensis; in dem Teutschen Brief: „Wir der Schultheiß, die Räth und Bürgere „und die Gemeinde gemeinlich der Stadt Bern." Die Dingstatt ist Walprechtschwyl; Richter in öffentlichem Span zwischen den Städten werden von Freyburg, Solothurn und Biel erbeten (auch wenn der Graf und Bern in Streit liegen).

diese Verfassung richteten die von Bern, von derselben Zeit an so lang Bern bestand, zu Welschneuenburg allen Span des Herrn und Volks; alle Gewaltthätigkeit wurde unterdrückt; jener, nach dem Untergang fast aller übrigen alten Fürsten des Helvetischen Landes, blieb bey der Herrschaft, sein Volk in dem seltenen Glück des Genusses der Freyheit ohne allen Mißbrauch und ohne Gefahr, der ganze Staat ohne die Uebel der Monarchie und Republik in beneidenswürdigem Gleichgewicht.

Nachdem Graf Konrad genöthiget worden, die Rechte seines Landes zu ehren[490]), fuhr er fort, sich dem Lehenrecht entziehen zu wollen, und wallfahrtete an die heiligen Oerter. Da zog der Prinz von Oranien über den Berg Jura. Unweit von der Stadt Neufchatel kamen zu ihm die Räthe und Geschwornen[491]), und, nach geschehener Bestätigung aller Freyheiten[492]), huldigten

---

Des Grafen Burgrecht gilt bis an den Wald ob Vauxmarcus, bis an die Kirche zu Verrieres. Die alten Zölle bleiben. S. die beyden Urkunden bey Leu. Das Original der Neufchatellischen ist in der Ueberschwemmung am 8. Oct. 1579 verloren, von Bern aber am 20. Jan. 1682 vidimirt worden. Haller Bibl. V., 664.

490) Von 1406 ist auch Walthers von Colombier Burgrecht mit Bern, worin die Grafen von WN. und Valengin vorbehalten sind.

491) Im *Inventaire des titres de la maison de Châlons en Suisse* wird „ville de Danset“ ob Neufchatel als der Ort genannt, wo dieses geschah; ein mir unbekannter, vielleicht verschriebener Name.

492) Heinrich, Berchtold, Rudolf, Ludwig, Isabella und Konrad werden derselben Urheber genannt. In den bisherigen Verzeichnissen der Grafen sind letztere vier ohne Mühe kennbar; Berchtolde sind vier: nach 1132 Berchtold Stammherr der ersten Herren zu Valengin, die mit seinem Urenkel 1136 erloschen; Berchtold, welcher 1225 starb, aber zu Neufchatel herrschte Ulrich sein Bruder; der dritte starb 1240, der vierte 1260, deren einer mag Freyheiten ertheilt haben. Zwey Grafen Heinrich, Herren von Thielle, konnten die Stadt in Zöllen begünstigen, aber es macht irre, daß Heinrich vor

sie ihm als dem Oberlehensherrn[493]) zu Handen des Römischen Reichs, versprachen zu verhindern, daß er hieran leide, und gelobten, auf Absterben des regierenden Hauses ihm zu gehorchen[494]). Hierauf nahm der Prinz die Herrschaft zu seinen Handen[495]). Dieses bewog den Grafen sofort nach seiner Wiederkunft sich nach Nozeroy zu begeben, um die Lehen gehörig zu läutern. Der Prinz von Oranien, umgeben von den größten Baronen zu Hochburgund[496]), gestattete endlich, daß der Graf ihm den Stab übergab, und wieder empfieng[497]), zum Zeichen der Unterwerfung und Belehnung.

Sobald Graf Konrad nach den Gesetzen regierte, gelung ihm alles. Das Lehenrecht wurde auch ihm gehalten: Graf Wilhelm that ihm[498]) die Huldigung für Valangin[499]), Val de Ruz, Locle und Sagne, den

---

Berchtold genannt wird, und jener erste von Thielle war doch Sohn des letzten Berchtolds. Also ist wohl der, welcher die Freyheiten gab, erst noch in Urkunden aufzuspüren; oder ist in den Abschriften Heinrich für Ulrich? Es ist sonderbar, daß Ulrich, welcher Welschneuenburg Stadtrecht gab, nicht genannt werden sollte.

493) Souverain Seigneur du fief.

494) Hierum unterwerfen sie sich à la cour des auditeurs de notre très-saint Pere le Pape, à l'Empereur, à la cour de petit scel de Montpellier, cour du comté de Bourgogne, et aux officiaux des cours de Lorraine, de Besançon, etc. Urkunde, 13. Augstm. 1406.

495) Main mise à la Comté et Baronnie par défaute de denombrement, etc.

496) De la Roche, Vergy, de Ruppes (Rupt?), Chaveri (ohne Zweifel Vaucher de Chauviré), Jean de Longeville (ja nicht Longuev.), Villafans.

497) Par le bail d'un baston que nous avons de notre main baillé à la main dudit Monsieur de Chalons, lequel baston enfin reçeu, etc. Urkunde, Nozeroy, 1407.

498) Wie Johann, dess. Vater, dem Grafen Ludwig von Welschneuenburg.

499) Schloß Valangin war an Vercelz gebunden; dieses ertauschte

Markt Valangin, die Zollfreiheit für den Hausgebrauch seiner Leute[500]), den Blutbann zu Val de Ruz[501]) und für die Mayenthädigung über die reichsfreyen Männer[502]) in diesem Jura. Die Berner halfen ihm wider die Neufchateller seine rechtmäßige Gewalt behaupten. Walther, Herr zu Rochefort, Bastard Graf Ludwigs[503]), Graf Konrads Mutter Bruder, war Castlan zu Erlach an dem Jolimont; diese Herrschaft, Witthum der Gräfin Isabella, war durch einen Kauf und ihren letzten Willen des Grafen von Savoyen[504]), aber der Prinz von

---

Graf Ludwig um das Lehen zu Roche von Heinrich Grafen zu Mümpelgard, seinem Schwager; so kam er zu der Lehensherrlichkeit über die Burg Valangin, von der wir gesehen haben, daß dieselbe sonst von Mümpelgard geübt worden war. S. den Spruch in Sachen Gr. Wilhelms gegen den Gr. Johann, Sohn Konrads, 1424. Die Rayes du Joux wären schon vorher zur Grafschaft pflichtig, und von Welschneuenburg der Aarbergischen Linie anvertraut; Bekenntniß Graf Joh., 1303. Darum wird von dem, was ertauscht wurde, in dieser Urkunde 1409 als einer accroissance dudit fyez (fief) geredet.

500) Der Zoll der Ausfuhr wurde zu Locles für Graf Konrad bezogen; Urkunde desselben, 1409: ap. *Schoepfl.*, Hist. Zaring. Bad., t. VI.

501) Les fourches de Val de Rul; Wilhelms Huldigung, 1411; *ibid.*

502) Les rayes des Joux; Urk. 1409. Les rayes de Val de Rul; 1411. Die Mayenthädigung ist plaid general.

503) Es war ein anderer Bastard von Welschneuenburg, Herr Gerhard, Sohn des Prinzen Johann, welcher vor Graf Ludwig, seinem Vater, gestorben. Dieser Gerhard, Herr von Travers, kam durch die Gräfin Isabella zu der Herrschaft Vauxmarcus. Diese Güter vermehrte 1433 Johann sein Sohn mit Gorgier, welche Herrschaft Jacob von Estavajel ihm verkaufte. Von diesem Hause erstarb die ältere Linie durch die Fräulein Anna im Hause der Herren von Bonstetten, die jüngere gänzlich in Jacob Franz 1678, und 1718 in seiner Nichte Charlotta, deren Töchter keine Kinder hinterließen.

504) Der Kauf geschah 1376; A. L. von Wattewyl, MSC. Von dem Testament, von der vergeblichen Ansprache der

Oranien wurde durch einen Vertrag daselbst Herr 505). Walther und Jacob Lechet, Chorherr des Stifts Neufchatel, beyde Konrads Räthe, bewogen durch ein Mißvergnügen, durch Ehrgeiz oder die Hoffnung einer großen Belohnung, nahmen einen Schüler zu sich: diesen ließen sie einen Brief schreiben, durch den weiland Graf Ludwig die Stadt Neufchatel gänzlich befreyt, und, im Fall einer seiner Nachfolger mehr als den freywilligen Gehorsam fordere, den Rückfall an den Oberlehnsherrn erkannt haben sollte 506). Bald nach diesem, in Zeiten eines Haders zwischen dem Herrn und Volk, traten sie beyde vor den bürgerlichen Rath, „sie halten sich verbunden, „für die unterdrückte Freyheit ein Zeugniß zu thun; die „göttliche Vorsehung habe einen Brief in ihre Hände gebracht, welcher die ungerechte Gewalt abstellen werde; „der Stadt Neufchatel übergeben sie diese Urkunde, das „Ende aller Ansprachen, den Brief der Freyheit, ihr „Kleinod." Uebergroßer Triumph erfüllte die Stadt Welschneuenburg; des Tages freute sich alles Volk, des letzten Tages der Herrschaftspflichten. Der Graf, als welcher sich keineswegs zu rathen wußte, bat eilends die von Bern, ihm zum Beystand. Es kam eine große Gesandtschaft von der Stadt Bern, von Freyburg, von

---

Grafen von Thierstein und Kiburg, und von dem zu Pont d'Aisne, für Savoyen günstigen, Vertrag, s. *Guichenon*, Sav.; vie d'Amé VIII. ad. a. 1405.

505) *Inventaire des titres* etc. nennt den ersten Einnehmer des Prinzen von Chalons zu Erlach 1401, d. i. um eben die Zeit, als zwischen Chalons und Savoyen über die Grafschaft Genf die unten erzählte Uneinigkeit sich erhob. Das Datum des Vertrags ist mir noch nicht bekannt; überhaupt haben sie sich 1424 verglichen.

506) Es ist merkwürdig, daß Graf Ludwig der Stadt Neufchatel im Jahr 1345 wirklich Lettres de franchises gab; *Inventaire des titres de Chalons*. Diese Acte wurde verfälscht, nicht erdichtet; auch war jenes leichter, wenn das Andenken solch eines Briefs vorhanden war. Vielleicht bekamen die

Solothurn und von Biel[507]. Die Neufchateller begnügten sich, den Brief der Freyheit ihnen zu zeigen. Aber einer der Gesandten, der diese merkwürdige Urkunde mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete, und gewahr wurde, daß das gräfliche Siegel nicht seine gewöhnliche Größe und Vollkommenheit hatte[508], schöpfte Argwohn; auch bemerkte er, daß der Brief ihm die Finger befleckte. Nachdem er die Nacht über diese und mehrere Umstände bey sich selbst verglichen, begehrte er des folgenden Tags, daß ihm erlaubt würde, einen Schnitt in den Brief zu thun. Hierauf sah jedermann, daß das Pergament, auswendig im Rauch oder durch andere Kunst geschwärzt, inwendig neu und ganz weiß war. Da wurden jene zwey Männer, berauscht von den Lobsprüchen des Volks, und auf die Belohnung träumend, gegriffen: erschrocken bekannten sie; der Castlan wurde enthauptet[509], und nachdem der Chorherr seiner geist-

---

Betrüger Gelegenheit, eines der beyden Exemplare zu nützen und hierauf zu vernichten; das andere, gräfliche, mochte der Fürst im Jahr 1406 weggenommen haben. Der Gang dieser Unternehmung ist nicht genug aufgeheitert; es wäre zu wünschen, daß die noch vorhandene Acte von 1345, wie sie ist, bekannt gemacht, und im Archiv zu Neufchatel nachgesehen würde, ob allenfalls das duplum mangelt. Jene Chalonsschen Urkunden waren in den Archiven des Parlaments von Dole.

507) Siehe N. 489. Es verdient angemerkt zu werden, daß der Graf mit Solothurn, wie mit Murten, Burgrechte hatte, welche in dem Bernischen 1406 vorbehalten worden; sie waren aber nicht auf ewig; man sehe den Burgrechtbrief zw. Graf Rudolf und Solothurn 1458.

508) Weil es der zusammengeschrumpfte Abdruck eines von einem andern Brief genommenen Siegels gewesen seyn soll; es ist aber sonderbar, daß, da nach der Anm. 506 ein solcher Brief wirklich gewesen, sein Siegel abgedruckt, und nicht, wie es war, gebraucht wurde. Sollten sie einen zweiten, um einige Jahre spätern Brief gedichtet haben?

509) Seine Sachen waren in solcher Unordnung, daß man sich

lichen Würde degradirt worden, wurde er in den See geworfen[510]). Ruhig herrschte Graf Konrad nach den Rechten, das Volk leistete gesetzmäßige Pflicht; sicher handelten die fremden Kaufleute, das Maß der Zölle war festgesetzt[511]).

Wenige Jahre, nachdem in der Gräfin Isabella der älteste Zweig des großen Stamms von Welschneuenburg erstorben, geschah durch ein sonderbares Unglück, daß die Freyherren von Granson den Sitz ihrer Altvordern, von welchem sie genannt sind, und alle ihre Herrschaften diesseit des Bergs Jura in Einer Stunde verloren. Am Welschneuenburger See liegen, hier am westlichen Ufer Granson, dort am östlichen Estavajel oder Stäffis, Stammburgen sehr alter, großer und reicher Freyherren. Es begab sich, daß Herr Otto von Granson, Ritter, ein tapferer Mann und wohlversucht in vielen großen Waffenthaten der Könige von Frankreich, der Könige von England, Herzoge von Burgund und Grafen von Savoyen, groß zugleich durch seiner Lieder wohllautende Erhabenheit[511b]), in eine unselige Liebe fiel gegen Frau

b. Granson.

---

durch Straßenraub zu helfen suchte. Auch darum wurden Rochefort, Roussillon und Chatellard zerstört. Da die Söhne erwachsen waren, zeigte die Mutter denselben sein blutiges Hemd. Sie legten Feuer an die Stadt Neufchatel und entflohen in Guienne, wo sie sich fortgepflanzt haben sollen. Neufchat. Chronik; Sinner voyage T. I.

510) Tschudi 1412, sub. 1406.

511) Zolltarif zw. Murten und Neufch., bey der Brücke über die Thielle; Neufch., 4 May, 1399, bey Tschudi, aber oft unverständlich, weil das alte Französisch noch dazu von den Abschreibern sehr verstellt ist. Die Waaren sind meist inländisch. Es kommen Federbetten vor (fast 300 Jahre früher als Rußland sie kannte). Im ältern Zolltarif zollt ein Jude, was ein Esel; halb so viel als ein Maulesel.

511b) Der erste Marques de Santillana (1458) in sei-

Catharina von Belp, Gemahlin Herrn Gerhards von Estavajel, und seiner Begierde mit oder ohne ihren Willen Genüge that. Es blieb dieses Herrn Gerhard unverborgen. Er aber mochte ungern die Schande seines Hauses offenbaren oder seine Gemahlin, Erbtochter von Belp, nicht gern verstoßen; er schwieg und nährte in seinem Herzen den Groll. Bald nach diesem starb Amadeus der Siebente, Graf zu Savoyen, in dem ein und dreyßigsten Jahr seines Alters auf der Jagd plötzlichen und verdächtigen Todes. Alsobald ergieng (wie bey unvermuthetem Tod solcher Fürsten allezeit geschieht) ein Gerücht, sowohl bey Hof als unter dem Volk, „er sey vergif„tet worden.“ Und, wie solch eine That gemeiniglich denen beygemessen wird, welchen wegen besorgter oder erlittener Ungnade oder anderer großen Vortheile die Veränderung des Regenten erwünscht scheint, fanden die scharfsinnigen Aufspürer solcher Geheimnisse ohne außerordentliche Anstrengung, „der innere Graf, Amadeus, „Fürst von Piemont, ein unternehmender Herr [512]), „müsse die Verwirrung des Landes und die Vertilgung „der Linie der äußern Grafen wünschen, also habe er „dem verstorbenen Fürst Gift beybringen lassen [513]). Doch sintemal der Herr von Piemont hochgeboren und ein sieghafter Kriegsmann war, bedurfte die Verleumdung eines Manns, der ihr zum Opfer fallen könnte. Es fand sich, daß Herr Otto von Granson den Grafen oder seinen Rath hätte hassen können; von dem an zweifelten an seiner Schuld weder die, welche glaubten, die Entdeckung ehre ihren Scharfsinn, noch die, welche ihn

---

nem Schreiben an den Connetable von Portugal über die älteste Spanische Poesie (Schubert's Bibliotheca T. I.).

512) Der letzte, welcher die Savoysche Macht in Morea zu behaupten gesucht; er hat auch mit Montferrat und Saluzzo Kriege geführt.

513) Amadeus der VII. hinterließ nur einen achtjährigen Sohn; Guichenon.

gern vom Hof entfernten, am wenigsten wer Vortheil hoffte aus Vertheilung des altgehäuften Reichthums der Barone seiner Väter. Er, welcher wußte, wie schnell unaufgehaltenes Gerücht wächst und sich stärkt, freute sich, daß der König von Frankreich, Philipp Herzog zu Burgund, Ludwig von Orleans, die Herzoge von Berry und Bourbon, des verstorbenen Fürsten Oheime und nahe Verwandte seinen Tod untersuchten. Es wurde an ihm nichts erfunden, das wider seine Treu und Ehre seyn konnte. Da leistete er Jahre lang seinen Dienst mit stolzer Verachtung der Fabeln seiner Widersacher; der Herzog von Burgund hatte vor König Richard von England erklärt, er sey seiner Unschuld vollkommen überzeugt. Nicht aber stillten sich Neid und Rachsucht, sondern arbeiteten im Dunkeln, bis, als die Gemüther bereitet schienen, Herr Gerhard von Estavajel einsmals auftrat, Herrn Otto mit großem Beyfall der Wadt vor dem Landvogt Ludwig von Joinville Herrn zu Divonne des Hochverraths anzuklagen[514]), und, weil ihm bessere Proben fehlten, zu erbieten, daß er dieses wider ihn behaupten wolle in unbescholtenem Kampf in der Bahn zu Moudon[515]). Da setzte der junge Amadeus ihnen einen Tag nach Bourg im Lande Bresse. Es erregte das Ungewöhnliche der That sowohl als der große Name der

514) Qu'il faussement et mauvaisement a été consentant de la mort de mon redoutable Seigneur, Monsieur de Savoye, dernierement mort, et (wovon die Umstände mir nicht bekannt geworden) de Messire Hugues de Granson, son Seigneur (*Ordonnance de Gage de Messire G. d'E. et de Mre. O. de G., Chevaliers*, 1397. (Sie ist bey *Guichenon*; wir hatten sie handschriftlich). Ein Hugo war sein, vermuthlich älterer, Bruder; Urkunde unten bey N. 533 angeführt. Bey *Guichenon*; Sav., vie d'Amé VI., ad. a. 1382, kommt Hugo vor.

515) Et je maintiendrai mon corps envers le sien à Modon où raison se doit faire de toutes les causes touchant les bannerets etc.

diese Verfassung richteten die von Bern, von derselben Zeit an so lang Bern bestand, zu Welschneuenburg allen Span des Herrn und Volks; alle Gewaltthätigkeit wurde unterdrückt; jener, nach dem Untergang fast aller übrigen alten Fürsten des Helvetischen Landes, blieb bey der Herrschaft, sein Volk in dem seltenen Glück des Genusses der Freyheit ohne allen Mißbrauch und ohne Gefahr, der ganze Staat ohne die Uebel der Monarchie und Republik in beneidenswürdigem Gleichgewicht.

Nachdem Graf Konrad genöthiget worden, die Rechte seines Landes zu ehren[490], fuhr er fort, sich dem Lehenrecht entziehen zu wollen, und wallfahrtete an die heiligen Oerter. Da zog der Prinz von Oranien über den Berg Jura. Unweit von der Stadt Neufchatel kamen zu ihm die Räthe und Geschwornen[491], und, nach geschehener Bestätigung aller Freyheiten[492], huldigten

---

Des Grafen Burgrecht gilt bis an den Wald ob Vauxmarcus, bis an die Kirche zu Verrieres. Die alten Zölle bleiben. S. die beyden Urkunden bey Leu. Das Original der Neufchatellischen ist in der Ueberschwemmung am 8. Oct. 1579 verloren, von Bern aber am 20. Jan. 1582 vidimirt worden. Haller Bibl. V., 564.

490) Von 1406 ist auch Walthers von Colombier Burgrecht mit Bern, worin die Grafen von NN. und Valengin vorbehalten sind.

491) Im *Inventaire des titres de la maison de Châlons en Suisse* wird „ville de Danset" ob Neufchatel als der Ort genannt, wo dieses geschah; ein mir unbekannter, vielleicht verschriebener Name.

492) Heinrich, Berchtold, Rudolf, Ludwig, Isabella und Konrad werden derselben Urheber genannt. In den bisherigen Verzeichnissen der Grafen sind letztere vier ohne Mühe kennbar; Berchtolde sind vier: nach 1132 Berchtold Stammherr der ersten Herren zu Valengin, die mit seinem Urenkel 1136 erloschen; Berchtold, welcher 1225 starb, aber zu Neufchatel herrschte Ulrich sein Bruder; der dritte starb 1240, der vierte 1260, deren einer mag Freyheiten ertheilt haben. Zwey Grafen Heinrich, Herren von Thiele, konnten die Stadt in Zöllen begünstigen, aber es macht irre, daß Heinrich vor

sie ihm als dem Oberlehensherrn[493]) zu Handen des Römischen Reichs, versprachen zu verhindern, daß er hieran leide, und gelobten, auf Absterben des regierenden Hauses ihm zu gehorchen[494]). Hierauf nahm der Prinz die Herrschaft zu seinen Handen[495]). Dieses bewog den Grafen sofort nach seiner Wiederkunft sich nach Nozeroy zu begeben, um die Lehen gehörig zu läutern. Der Prinz von Oranien, umgeben von den größten Baronen zu Hochburgund[496]), gestattete endlich, daß der Graf ihm den Stab übergab, und wieder empfieng[497]), zum Zeichen der Unterwerfung und Belehnung.

Sobald Graf Konrad nach den Gesetzen regierte, gelung ihm alles. Das Lehenrecht wurde auch ihm gehalten: Graf Wilhelm that ihm[498]) die Huldigung für Valangin[499]), Val de Ruz, Locle und Sagne, den

---

Berchtold genannt wird, und jener erste von Thielle war doch Sohn des letzten Berchtolds. Also ist wohl der, welcher die Freyheiten gab, erst noch in Urkunden aufzuspüren; oder ist in den Abschriften Heinrich für Ulrich? Es ist sonderbar, daß Ulrich, welcher Welschneuenburg Stadtrecht gab, nicht genannt werden sollte.

493) Souverain Seigneur du fief.

494) Hierum unterwerfen sie sich à la cour des auditeurs de notre très-saint Pere le Pape, à l'Empereur, à la cour de petit scel de Montpellier, cour du comté de Bourgogne, et aux officiaux des cours de Lorraine, de Besançon, etc. Urkunde, 13. Augstm. 1406.

495) Main mise à la Comté et Baronnie par défaute de denombrement, etc.

496) De la Roche, Vergy, de Ruppes (Rupt?), Chaveri (ohne Zweifel Vaucher de Chauviré), Jean de Longeville (ja nicht Longuev.), Villafans.

497) Par le bail d'un baston que nous avons de notre main baillé à la main dudit Monsieur de Chalons, lequel baston enfin reçeu, etc. Urkunde, Nozeroy, 1407.

498) Wie Johann, dess. Vater, dem Grafen Ludwig von Welschneuenburg.

499) Schloß Valangin war an Vercelz gebunden; dieses ertauschte

Markt Valangin, die Zollfreiheit für den Hausgebrauch seiner Leute[500]), den Blutbann zu Val de Ruz[501]) und für die Mayenthädigung über die reichsfreyen Männer[502]) in diesem Jura. Die Berner halfen ihm wider die Neufchateller seine rechtmäßige Gewalt behaupten. Walther, Herr zu Rochefort, Bastard Graf Ludwigs[503]), Graf Konrads Mutter Bruder, war Castlan zu Erlach an dem Jolimont; diese Herrschaft, Witthum der Gräfin Isabella, war durch einen Kauf und ihren letzten Willen des Grafen von Savoyen[504]), aber der Prinz von

Graf Ludwig um das Lehen zu Roche von Heinrich Grafen zu Mümpelgard, seinem Schwager; so kam er zu der Lehensherrlichkeit über die Burg Valangin, von der wir gesehen haben, daß dieselbe sonst von Mümpelgard geübt worden war. S. den Spruch in Sachen Gr. Wilhelms gegen den Gr. Johann, Sohn Konrads, 1424. Die Rayes du Joux wären schon vorher zur Grafschaft pflichtig, und von Welschneuenburg der Aarbergischen Linie anvertraut; Bekenntniß Graf Joh., 1303. Darum wird von dem, was ertauscht wurde, in dieser Urkunde 1409 als einer accroissance dudit fyez (fief) geredet.

500) Der Zoll der Ausfuhr wurde zu Locles für Graf Konrad bezogen; Urkunde desselben, 1409: ap. *Schoepfl.*, Hist. Zaring. Bad., t. VI.

501) Les fourches de Val de Rul; Wilhelms Huldigung, 1411; *ibid.*

502) Les rayes des Joux; Urk. 1409. Les rayes de Val de Rul; 1411. Die Mayenthädigung ist plaid general.

503) Es war ein anderer Bastard von Welschneuenburg, Herr Gerhard, Sohn des Prinzen Johann, welcher vor Graf Ludwig, seinem Vater, gestorben. Dieser Gerhard, Herr von Travers, kam durch die Gräfin Isabella zu der Herrschaft Vauxmarcus. Diese Güter vermehrte 1433 Johann sein Sohn mit Gorgier, welche Herrschaft Jacob von Estavajel ihm verkaufte. Von diesem Hause erstarb die ältere Linie durch die Fräulein Anna im Hause der Herren von Bonstetten, die jüngere gänzlich in Jacob Franz 1678, und 1718 in seiner Nichte Charlotta, deren Töchter keine Kinder hinterließen.

504) Der Kauf geschah 1376; A. L. von Wattewyl, MSC. Von dem Testament, von der vergeblichen Ansprache der

Oranien wurde durch einen Vertrag daselbst Herr [505]). Walther und Jacob Lechet, Chorherr des Stifts Neufchatel, beyde Konrads Räthe, bewogen durch ein Mißvergnügen, durch Ehrgeiz oder die Hoffnung einer großen Belohnung, nahmen einen Schüler zu sich: diesen ließen sie einen Brief schreiben, durch den weiland Graf Ludwig die Stadt Neufchatel gänzlich befreyt, und, im Fall einer seiner Nachfolger mehr als den freywilligen Gehorsam fordere, den Rückfall an den Oberlehnsherrn erkannt haben sollte [506]). Bald nach diesem, in Zeiten eines Haders zwischen dem Herrn und Volk, traten sie beyde vor den bürgerlichen Rath, „sie halten sich verbunden, „für die unterdrückte Freyheit ein Zeugniß zu thun; die „göttliche Vorsehung habe einen Brief in ihre Hände gebracht, welcher die ungerechte Gewalt abstellen werde; „der Stadt Neufchatel übergeben sie diese Urkunde, das „Ende aller Ansprachen, den Brief der Freyheit, ihr „Kleinod." Uebergroßer Triumph erfüllte die Stadt Welschneuenburg; des Tages freute sich alles Volk, des letzten Tages der Herrschaftspflichten. Der Graf, als welcher sich keineswegs zu rathen wußte, bat eilends die von Bern, ihm zum Beystand. Es kam eine große Gesandtschaft von der Stadt Bern, von Freyburg, von

---

Grafen von Thierstein und Kiburg, und von dem zu Pont d'Aisne, für Savoyen günstigen, Vertrag, s. *Guichenon*, Sav.; vie d'Amé VIII. ad. a. 1405.

505) *Inventaire des titres* etc. nennt den ersten Einnehmer des Prinzen von Chalons zu Erlach 1401, d. i. um eben die Zeit, als zwischen Chalons und Savoyen über die Grafschaft Genf die unten erzählte Uneinigkeit sich erhob. Das Datum des Vertrags ist mir noch nicht bekannt; überhaupt haben sie sich 1424 verglichen.

506) Es ist merkwürdig, daß Graf Ludwig der Stadt Neufchatel im Jahr 1345 wirklich Lettres de franchises gab; *Inventaire des titres de Chalons*. Diese Acte wurde verfälscht, nicht erdichtet; auch war jenes leichter, wenn das Andenken solch eines Briefs vorhanden war. Vielleicht bekamen die

Solothurn und von Biel[507]. Die Neufchateller begnügten sich, den Brief der Freyheit ihnen zu zeigen. Aber einer der Gesandten, der diese merkwürdige Urkunde mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete, und gewahr wurde, daß das gräfliche Siegel nicht seine gewöhnliche Grösse und Vollkommenheit hatte[508], schöpfte Argwohn; auch bemerkte er, daß der Brief ihm die Finger befleckte. Nachdem er die Nacht über diese und mehrere Umstände bey sich selbst verglichen, begehrte er des folgenden Tags, daß ihm erlaubt würde, einen Schnitt in den Brief zu thun. Hierauf sah jedermann, daß das Pergament, auswendig im Rauch oder durch andere Kunst geschwärzt, inwendig neu und ganz weiß war. Da wurden jene zwey Männer, berauscht von den Lobsprüchen des Volks, und auf die Belohnung träumend, gegriffen: erschrocken bekannten sie; der Castlan wurde enthauptet[509], und nachdem der Chorherr seiner geist-

---

Betrüger Gelegenheit, eines der beyden Exemplare zu nutzen und hierauf zu vernichten; das andere, gräfliche, möchte der Fürst im Jahr 1406 weggenommen haben. Der Gang dieser Unternehmung ist nicht genug aufgeheitert; es wäre zu wünschen, daß die noch vorhandene Acte von 1345, wie sie ist, bekannt gemacht, und im Archiv zu Neufchatel nachgesehen würde, ob allenfalls das duplum mangelt. Jene Chalonsschen Urkunden waren in den Archiven des Parlaments von Dole.

507) Siehe N. 489. Es verdient angemerkt zu werden, daß der Graf mit Solothurn, wie mit Murten, Burgrechte hatte, welche in dem Bernischen 1406 vorbehalten worden; sie waren aber nicht auf ewig; man sehe den Burgrechtbrief zw. Graf Rudolf und Solothurn 1358.

508) Weil es der zusammengeschrumpfte Abdruck eines von einem andern Brief genommenen Siegels gewesen seyn soll; es ist aber sonderbar, daß, da nach der Anm. 506 ein solcher Brief wirklich gewesen, sein Siegel abgedruckt, und nicht, wie es war, gebraucht wurde. Sollten sie einen zweiten, um einige Jahre spätern Brief gedichtet haben?

509) Seine Sachen waren in solcher Unordnung, daß man sich

lichen Würde degradirt worden, wurde er in den See geworfen [510]). Ruhig herrschte Graf Konrad nach den Rechten, das Volk leistete gesetzmäßige Pflicht; sicher handelten die fremden Kaufleute, das Maß der Zölle war festgesetzt [511]).

Wenige Jahre, nachdem in der Gräfin Isabella der älteste Zweig des großen Stamms von Welschneuenburg erstorben, geschah durch ein sonderbares Unglück, daß die Freyherren von Granson den Sitz ihrer Altvordern, von welchem sie genannt sind, und alle ihre Herrschaften diesseit des Bergs Jura in Einer Stunde verloren. Am Welschneuenburger See liegen, hier am westlichen Ufer Granson, dort am östlichen Estavajel oder Stäffis, Stammburgen sehr alter, großer und reicher Freyherren. Es begab sich, daß Herr Otto von Granson, Ritter, ein tapferer Mann und wohlversucht in vielen großen Waffenthaten der Könige von Frankreich, der Könige von England, Herzoge von Burgund und Grafen von Savoyen, groß zugleich durch seiner Lieder wohllautende Erhabenheit [511b]), in eine unselige Liebe fiel gegen Frau

b. Granson.

---

durch Straßenraub zu helfen suchte. Auch darum wurden Rochefort, Roussillon und Chatellard zerstört. Da die Söhne erwachsen waren, zeigte die Mutter denselben sein blutiges Hemd. Sie legten Feuer an die Stadt Neufchatel und entflohen in Guienne, wo sie sich fortgepflanzt haben sollen. Neufchat. Chronik; Sinner voyage T. I.

510) Tschudi 1412, sub. 1406.

511) Zolltarif zw. Murten und Neufch., bey der Brücke über die Thielle; Neufch., 4 May, 1399, bey Tschudi, aber oft unverständlich, weil das alte Französisch noch dazu von den Abschreibern sehr verstellt ist. Die Waaren sind meist inländisch. Es kommen Federbetten vor (fast 300 Jahre früher als Rußland sie kannte). Im ältern Zolltarif zollt ein Jude, was ein Esel; halb so viel als ein Maulesel.

511b) Der erste Marques de Santillana (1458) in sei-

Catharina von Belp, Gemahlin Herrn Gerhards von Estavajel, und seiner Begierde mit oder ohne ihren Willen Genüge that. Es blieb dieses Herrn Gerhard unverborgen. Er aber mochte ungern die Schande seines Hauses offenbaren oder seine Gemahlin, Erbtochter von Belp, nicht gern verstoßen; er schwieg und nährte in seinem Herzen den Groll. Bald nach diesem starb Amadeus der Siebente, Graf zu Savoyen, in dem ein und dreyßigsten Jahr seines Alters auf der Jagd plötzlichen und verdächtigen Todes. Alsobald ergieng (wie bey unvermuthetem Tod solcher Fürsten allezeit geschieht) ein Gerücht, sowohl bey Hof als unter dem Volk, „er sey vergif„tet worden.“ Und, wie solch eine That gemeiniglich denen beygemessen wird, welchen wegen besorgter oder erlittener Ungnade oder anderer großen Vortheile die Veränderung des Regenten erwünscht scheint, fanden die scharfsinnigen Aufspürer solcher Geheimnisse ohne außerordentliche Anstrengung, „der innere Graf, Amadeus, „Fürst von Piemont, ein unternehmender Herr [512]), „müsse die Verwirrung des Landes und die Vertilgung „der Linie der äußern Grafen wünschen, also habe er „dem verstorbenen Fürst Gift beybringen lassen [513]). Doch sintemal der Herr von Piemont hochgeboren und ein sieghafter Kriegsmann war, bedurfte die Verleumdung eines Manns, der ihr zum Opfer fallen könnte. Es fand sich, daß Herr Otto von Granson den Grafen oder seinen Rath hätte hassen können; von dem an zweifelten an seiner Schuld weder die, welche glaubten, die Entdeckung ehre ihren Scharfsinn, noch die, welche ihn

---

nem Schreiben an den Connetable von Portugal über die älteste Spanische Poesie (Schubert's Bibliotheca T. I.).

512) Der letzte, welcher die Savoysche Macht in Morea zu behaupten gesucht; er hat auch mit Montferrat und Saluzzo Kriege geführt.

513) Amadeus der VII. hinterließ nur einen achtjährigen Sohn; Guichenon.

gern vom Hof entfernten, am wenigsten wer Vortheil hoffte aus Vertheilung des altgehäuften Reichthums der Barone seiner Väter. Er, welcher wußte, wie schnell unaufgehaltenes Gerücht wächst und sich stärkt, freute sich, daß der König von Frankreich, Philipp Herzog zu Burgund, Ludwig von Orleans, die Herzoge von Berry und Bourbon, des verstorbenen Fürsten Oheime und nahe Verwandte seinen Tod untersuchten. Es wurde an ihm nichts erfunden, das wider seine Treu und Ehre seyn konnte. Da leistete er Jahre lang seinen Dienst mit stolzer Verachtung der Fabeln seiner Widersacher; der Herzog von Burgund hatte vor König Richard von England erklärt, er sey seiner Unschuld vollkommen überzeugt. Nicht aber stillten sich Neid und Rachsucht, sondern arbeiteten im Dunkeln, bis, als die Gemüther bereitet schienen, Herr Gerhard von Estavajel einsmals auftrat, Herrn Otto mit großem Beyfall der Wadt vor dem Landvogt Ludwig von Joinville Herrn zu Divonne des Hochverraths anzuklagen[514]), und, weil ihm bessere Proben fehlten, zu erbieten, daß er dieses wider ihn behaupten wolle in unbescholtenem Kampf in der Bahn zu Moudon[515]). Da setzte der junge Amadeus ihnen einen Tag nach Bourg im Lande Bresse. Es erregte das Ungewöhnliche der That sowohl als der große Name der

---

514) Qu'il faussement et mauvaisement a été consentant de la mort de mon redoutable Seigneur, Monsieur de Savoye, dernierement mort, et (wovon die Umstände mir nicht bekannt geworden) de Messire Hugues de Granson, son Seigneur (*Ordonnance de Gage de Messire G. d'E. et de Mre. O. de G., Chevaliers*, 1397. (Sie ist bey *Guichenon*; wir hatten sie handschriftlich). Ein Hugo war sein, vermuthlich älterer, Bruder; Urkunde unten bey N. 533 angeführt. Bey *Guichenon*; Sav., vie d'Amé VI., ad. a. 1382, kommt Hugo vor.

515) Et je maintiendrai mon corps envers le sien á Modon où raison se doît faire de toutes les causes touchant les bannerets etc.

alten Granson und Herr Otto selbst, welcher vom Hof und Krieg vielen wohlbekannt war, bey dem ganzen Adel außerordentliche Aufmerksamkeit; es erschienen zu Bourg von allen Savoyschen Herren und Rittern die größten und besten.

Zuerst wiederholte Gerhard von Estavajel die Anklage und Herausforderung, bat aber, daß der Kampf nicht an diesem Ort, sondern gemäß dem alten Herkommen des Adels von der Wadt im Lande daselbst gehalten werde. Hierauf redete Herr Otto von Granson, Ritter, sich mit dem h. Kreuz bezeichnend, folgendermaßen: „Bey dem dreyfaltigen Gott, bey S. Anna und „ihrer heilreichen Tochter[516]; den hier zugegen stehen„den Mann, Gerhard von Estavajel, nenne ich Lüg„ner. Edle Herren, es ist mir nicht unbekannt, unter „welchen Gründen ich des Kampfs, worin ich dieses ge„gen ihn bestehen will, Aufschub wohl begehren könn„te[517], damit wir vor Gott unsere Seelen reinigen, „damit wir unsere Glieder prüfen, ob sie gesund, und „auf daß wir die Rosse zum Kampf und allem Harnisch „wohl rüsten. Dergleichen Verzug begehre, wer entwe„der nicht weiß, welch bittere Parteyung durch solche „Händel entsteht, oder dem gleichgültig ist, unseres jun„gen Fürsten Land und Volk zu zerrütten. Ich suche, „daß aus unserer Feindschaft möglichst wenig Unglück „folge, fürchte niemand, und bin bereit, auf Morgen „oder in diesem Augenblick, vor euch nur, edle Ritter,

---

516) Benoite lignée.

517) Diese Frage wurde damals untersucht, weil gesagt worden, que les faits de Messieurs les Princes n'admettent pas delai, et pour ce, ne tient pas en l'appellant de prendre nulle dilation, mais tient au Juge, et pour ce j'ai dit (der Granson) que là où le Juge et le defendant seroit d'accord, etc. Aber die Ritter sprachen, que le defendant par necessité requiert 40 jours de dilation.

„nicht in der Wadt, wo sie mich unschuldig hassen. Also „wiederhole ich ohne Scheu, daß jener von mir lügt. „Ist nicht von dem größten und edelsten König in der „Christenheit, von dem König zu Frankreich, von dem „Herzog zu Burgund und von allen Prinzen des könig„lichen Hauses, nach ernsthafter Untersuchung meine Un„schuld erprobt und erklärt? Ich lebe heute in dem sechs„zigsten Jahr meines Alters; ihr die Freunde meiner Ju„gend, ihr die Gefährden meiner Waffen, die ihr mich „bey Hof, die ihr mich auf dem Land, und noch in die„sen letzten Jahren zu Dijon, zu Lion, zu Chambery „gesehen, die ihr mit mir gelebt, zu euch rede ich; zeu„get: was habt ihr an Otto von Granson je erfunden, „unwürdig seines Namens und woraus man dergleichen „Dinge auf ihn glauben möchte? Euch rede ich an, ihr „Edlen von Savoyen, Blutsverwandte des gräflichen „Hauses[518]), oder Dienstmanne, von den alten „Grafen durch Geschenke und Aemter geziert und erhöhet, „wie kommt es, wenn dergleichen Unthat geschehen, daß „ihr diesem Estavajel die Sorge lasset, euern Grafen zu „rächen? Allein ich weiß, ich kenne die, welche ihn an„gespornt haben, diese Anklage aufzubringen: feige Mem„men sind sie; wenn die Sache gerecht ist, warum fechten „sie sie nicht selbst? Sie wußten, daß dieser arm ist, und „geldgierig und von geringem Verstand[519]); so haben „sie ihm eine Summe versprochen, und er thut ihren „Willen blindlings; desto schlimmer für ihn, desto besser „für mich.“ Da nahm Graf Amadeus um die Rechte des Zweykampfs den Rath weiser und erfahrner Herren vom Adel, der Staatsräthe und Rechtsgelehrten[520]). Zuletzt

518) Appartenans de lignage.

519) Necessiteux et plein de convoitise et foiblement avisé. Was oben vom Reichthum seines Hauses gesagt worden, ist von seinen Vätern und von der Hauptlinie wahr, die Güter waren oft vertheilt worden.

520) Nach dem N. 517. angef. Spruch wurde, so wenig es Otto

stand er auf, neigte sich vor Gott, kreuzte sich, und sprach, „in dem Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, Amen. Wir wollen und urtheilen durch „diesen unsern Spruch (Gott anrufend, Er wolle dem „Rechten helfen), daß das Gesetz des Zweykampfs ergehe „und walte [521]) zwischen Kläger und Vertheidiger; jeder „thue seine Pflicht, Gott mache die lautere Wahrheit „klar!" Der Tag des Gottgerichts wurde (nach ausgestelltem Revers an die Wadt) zu Bourg in Bresse angesetzt, auf den siebenten August vor Amadeus in seinem Hof in den Schranken zu erscheinen, beyde mit gerüsteten Rossen und mit gerechten Waffen [522]), der Lanze, zwey Schwertern und einem Dolch [523]). Auf dieses geschah der Eid und beyde verbürgten ihr Erscheinen durch zwey und zwanzig vornehme Herren [524]), jeden auf tausend Mark [525]). Burgund, Savoyen, am allermeisten das ganze Welschland in Helvetien, in allgemeiner heftiger Parteyung [526]), erwartete ungeduldig den großen Tag.

---

begehrte, der Aufschub doch verordnet; indeß geschah diese enquête, auch bey Edlen und Gelehrten fremder Lande.

521) Que gage de bataille soit et se fasse.

522) Armes plaines sans avoir aucunes pointes offendables.

523) Dague.

524) Unter denselben Amadeus von Lasarra Herr zu Monts, Heinrich von Colombier, Herr zu Wuifflens, Andreas von Darbonnay Herr zu Cossoney. Diese, das Haus Vienne, so wie Rye, de Rupt, Monconnys, Montagu u. a. waren für Granson. Gegenwärtig waren auch Antonius von Thurn zu Gestelenburg jener Alte, Graf Rudolf zu Greyerz, Johann du Verney, der Marschall von Savoyen, der Landvogt Joinville.

525) Hiebey entsagen sie au droit qui dit que le principal devoit être convenu premierement que la fiance, à l'epistole de Dive Adrian, et au droit qui dit, la generale renonciation non valoir si la speciale ne précéde.

526) Sie unterschieden sich durch Bande oder Schnüre (éguillettes), welche Gransons Partey auf den Schuhen, und einen rateau, welchen die Partey seines Gegners auf den Achseln

Er kam; die Herren saßen zu Gericht; es wäre Otto leicht gewesen sich zu entschuldigen, er war an Leibeskräften geschwächt, fast krank[527]; sein adelicher Sinn erlaubte es ihm nicht. Sie traten in die Schranken; das Zeichen wurde gegeben; sie hoben die Lanzen, sie rannten einander, Herr Otto von Granson (so wollte es Gott) nahm den Tod[528].

So war zu Paris vor zwölf Jahren ein des Ehebruchs beklagter Mann in dergleichen Zweykampf umgekommen durch den, welchen er beleidiget haben sollte; und als das Weib, welches auf ihn ausgesagt, in die Todesstunde kam, offenbarte dasselbe, daß er unschuldig war[529]. Kultur des Geistes, Verbesserung der Gesetze, Anstrengung des richterlichen Sinnes, das will Gott; alle Kräfte der Menschheit sollen zur Vollkommenheit steigen; es ist wider diese Ordnung und wider die Religion, daß Gott uns helfe, wenn wir selbst uns versäumen.

Sofort nachdem Otto von Granson gestorben, wurde die Burg, Stadt[530] und Herrschaft Granson[531],

---

trug; s. *Guichenon*, Savoye; Vie d'Amé VIII, ad 1397. Die Blonay waren für Estavajel; der von Thurn zu Gestelenburg war es wohl auch (Johann und Amadeus von Irlens, welches gewöhnlich für Illingen steht, erscheinen als des Estavajel Bürgen).

527) Tschudi, 1399.

528) *Olivier de la Marche* entschuldiget ihn sehr.

529) *Hénault*, Abr. de l'hist. de France, ad 1386.

530) Sie muß um diese Zeit ganz verbrannt worden seyn; man sieht es aus der Bestätigung der Freyheiten, welche die nobles, bourgeois et habitans von Graf Amadeus erhalten. Er und sein Volk schwuren einander auf dieselben.

531) *Extenda endominii*, redituum, feudorum, retrofeudorum, homagiorum francorum, ligiorum, taillabilium, Castri, Ca-

nebst Montagny-le-Corbe, Belmont und S. Croix im Jura ohne einige Rücksicht auf Wilhelm von Granson, Ritter, Ottons Bruder[532]), durch Amadeus von Savoyen eingenommen[533]). Jordan von Montenach war zu Granson Castlan gewesen[534]). Der Graf gab diese Herrschaften seinem Schwager Ludwig, der Linie zu Piemont[535]). Rudolf Graf zu Greyerz, dieses Namens der Fünfte, in den Rechten Margaretha von Granson seiner Mutter (wie denn Greyerz dem Hause Granson vielfältig verwandt war[536])), schlug die Hand auf Aubonne, welche Freyherrschaft Johanna von Allaman, ihre Mutter, an Granson gebracht[537]). So giengen in Helvetien diese Freyherren unter, sie verdienen, daß auch

---

stellaniae et dominii et totius Mandamenti *de Grandisono*, welche damals verfaßt wurde, hält in der Abschrift, welche ich gebraucht habe, 182 Folioseiten.

532) Beide Söhne des ältern Otto; Johanna von Allaman gebar sie ihm. Urkunde Wilhelms und Ottons, durch welche dieser jenem, auf den Fall seines und seiner Kinder Todes, all sein Gut übergiebt; im J. 1397.

533) Von ihm begehren die Franciscaner zu Granson die 20 Pfund Einkommen, welche Otto an eine Messe für die Ruhe seiner Seele gestiftet; Urkunde 1399.

534) Margaretha, Ottons unechte Tochter, kommt, in eben angef. Urkunde, als Wittwe des Castlans zu Granson, Jordans von Montenach, vor.

535) *Guichenon*, Savoye; t. I. vie de Louis, de la branche de Piémont. Er war des obgedachten Amadeus von Piemont Bruder, und im J. 1402 Nachfolger. Er schloß diese Linie im J. 1418.

536) Rudolph III, 1227, hatte eine Gemahlin von dem Hause Belmont; Peter IV, 1283, Willermetta von Granson; desselben Enkel Rudolph IV. Margaretha von Granson, indeß Wilhelm von Gr. Johanna von Greyerz geheirathet; Geschlechtregister des Hauses Greyerz durch A. L. v. Wattewyl besonders wohl aus einandergesetzt.

537) F. H. Castellaz Hist. de Gruyere. Die Urkunden von dem an beweisen es.

der Ausgang, welchen sie in Hochburgund genommen, hier kurz angezeigt werde.

Johann von Granson[538]), Ritter, Herr von Pesme, einer der größten Herrschaften desselben Landes, Verwandter der Prinzen von Oranien, der großen Häuser von Vienne, von Hochburgundisch Neufchatel und von Vergy, persönlich einer der heldenmüthigsten Ritter, wie er sowohl in den Kriegen[539]), als im Turnier bey dem Thränenbrunnen[540]), vortreflich gezeigt, lebte unter Philipp dem Zweyten, Herzog zu Burgund, welcher der Gute genannt wird. Philipp war in der That vor allen andern seiner Zeit ein kluger Fürst, groß und gut, einer von denen, durch deren große Eigenschaften bewogen jedermann die Monarchie andern Verfassungen überhaupt vorziehen würde, wenn sie nicht sterblich wären. Herr Johann von Granson wollte nicht leiden, daß dem Adel die hergebrachten Freyheiten geschmälert würden: der Herzog wollte Freyherren, welche sonst nur vor ihres Gleichen standen, dem gemeinen Rechtsgang unterwerfen. Eine zu Vereinfachung der Landesverwaltung bequeme, aber zu bürgerlicher Ordnung unnöthige Veränderung; es ist genug, daß man weiß, wer eines jeden Richter ist, und nach den alten Formen fallen gern auch die vorigen Rechte. Ehrt ein Fürst nicht mehr Privilegien der geistlichen und weltlichen Herren, so spottet sein Sohn der Freyheiten des Volks, seinem Enkel ist von den Rechten der Menschheit heilig so viel er will. Der Herr von

538) Sohn Jakobs, der ein Sohn Wilhelms gewesen.

539) *Olivier de la Marche*: Vaillant chevalier estoit et bien renommé, et aymé entre les gens-d'armes de Bourgogne, et fit en son temps de grands services au duc et à ses païs.

540) Zu Chalons in S. Lorenzen Vorstadt 1449; nach der bei Dunod angef. Beschreibung desselben durch Herrn Jacob von Lalain.

Granson bediente sich der allgemeinen Liebe, die der Adel zu ihm trug, um durch eine Verbindung die Sache der Herren wider den Herzog zu stärken; in der nicht ungerechten Absicht geschahen wohl unerlaubte Dinge. Ehe diese Bewegungen zum Ausbruch reif waren, wurde er gefangen. Der Herzog hatte einen Staatscanzlar, Namens Nicolaus Raulin, der wegen seiner besondern Geschicklichkeit und langen Erfahrung der Geschäfte in großem Ansehen bey ihm stand. Dieser Mann, welcher seiner Geburt nichts, welcher sein ganzes Glück dem Fürsten schuldig war, hatte den größten Eifer für desselben Macht als auf der seine eigene beruhte; den hohen Adel haßte er. Er brachte dem Herzog bey, in diesem Fall sey Strenge das Geheimniß der obersten Gewalt, und wahre Güte, weil sie andere von dergleichen Dingen abschrecke. Darum wurde Johann von Granson, Ritter, Herr zu Pesme, ohne alle Achtung auf angestammten und erworbenen Glanz, in der Stadt Poligny, des Canzlars Vaterstadt, im Gefängniß erwürgt. Nicolaus Raulin, wenn er seinem Herrn mehr als einmal dergleichen Rath gegeben hätte, würde Philipp um den Beynamen des Guten gebracht haben. Der Marschall von Burgund, ja Karl der Erbprinz, wurden von dem an seine Feinde. Der hohe Adel, erschrocken, zürnte; viele Jünglinge unterließen zu heirathen; sie betrachteten diesen Zufall als Epoche der untergehenden Adelsrechte, und verschmäheten, betitelte Sclaven zu zeugen[541]. Das Haus Granson, von den alten Herren zu Hochburgund und sonst von Philipp selbst wie ihres Gleichen geehrt[542], endigte, so traurig[543].

541) *Dunod*, Hist. du Comté de Bourg., T. II, p. 409, T. III, p. 44, 165.

542) Wir sahen sie im ersten Cap. dieses Buchs in fürstlichen Ehren. Auch dieser war de ces sujets du duc à qui il escrivoit *cousin*; *Oliv. de la Marche* L. I, ch. 5, p. 104.

543) Philipp von Vienne heirathete Henrietta, einzige Tochter

Zwey Jahre vor dem Zweykampf, worin Otto von Granson umkam, wurde der Mannsstamm von Montfaucon, durch welchen in Helvetien Orbe und Echallens in Aufnahme gebracht worden, und welcher an demselben Eingang des Landes den Schweizerischen Städten die Sicherheit ihres Handels gewährete[544]), von dem Schwert eines Janitscharen getilgt. Heinrich, Sohn Stephans von Montfaucon, Graf zu Mümpelgard, an welchen auch Orbe und Echallens geerbt hatten[545]), zog mit Johann, Erbprinzen von Burgund, genannt ein Fürst ohne Furcht, in den Krieg der Christenheit für König Sigmund von Ungarn wider Bajessid, Sultan der Osmanischen Türken. An dem ersten Tag des Herbstmonats in dem dreyzehnhundert sechs und neunzigsten Jahr wurde bey Nicopolis unglücklich gestritten, weil die Türken den Europäern damals in der Kriegskunst

o. Montfaucon.

---

dieses unglücklichen Herrn; *ibid.* 44. Ich weiß, daß die nach England verpflanzte Linie der Herren von Granson in der Kirche und unter dem Adel geblühet; aber, wo ich bin, ist weder *Dugdale's* Baronage, wo vermuthlich, noch *les rolles des Gascons*, wo gewiß deutlichere Nachricht von ihnen zu finden wäre.

544) Stephan und Heinrich geben denen von Bern, Zürich, Solothurn, Biel und ihren Eidgenossen sicheres Geleit, 1389.

545) Gerhard von Montfaucon, welcher dem Ort Echallens seine Freyheiten gab, hatte einen Sohn Johann (Testament, bey *Dunod*, T. II. p. 264). Er muß um 1381 tod gewesen seyn; Spruch Amadeus IV. zwischen Johann Philipp, dem Sohn Stephans, und Herrn Wilhelm von Granson, welcher wegen Jaquetta von Granson, der Gemahlin Gerhards, Ansprüche machen konnte; 1381. Orbe, Echallens, Montagny und Bretain wurden Mümpelgard zugesprochen. Er schwur Savoyen; *Guichenon*, h. a. Dieser, vermuthlich ältere, Bruder Heinrichs muß das Jahr 1389 nicht erlebt haben. Er könnte bey Sempach geblieben seyn?

überlegen waren, und Johann von Burgund mit andern Franzosen durch unüberlegte Hitze die Ordnung brach. Da wurde jener Coucy, wider dessen Heer die Waffenthaten zu Büttisholz und Fraubrunnen geschehen, gefangen und starb in Asien[546]; da fiel der letzte von Montfaucon[547]. Noch lebte in grauem Alter sein Vater Graf Stephan; dieser, nachdem er für seine Enkelinnen das Testament gemacht[548], starb in dem folgenden Jahr[549].

Hierauf erbte Mümpelgard an Graf Eberharden von Wirtemberg, den Gemahl Henrietta, ältester Tochter; von der haben die von Wirtemberg die Grafschaft Mümpelgard bis auf diesen Tag. Ludwig von Chalons Herr zu Arguel[550], Erbprinz von Oranien, bemächtigte sich, in den Rechten seiner Gemahlin Johanna, der ganzen Herrschaft Orbe und Echallens[551], die wohl nicht ihm allein zukam. Der letzte Graf hatte Margaretha seine zweyte[552] Enkelin, vermählte Gräfin von Roche S. Hippolyte und Frau von Villersexel, im letzten Willen

546) S. bey Fugger, wie Sigmund von Birken ihn herausgab, die Beschreibung dieser Schlacht.

547) *Dunod*, T. II. p. 267; T. III. p. 57.

548) Dessen wird in der N. 553 vorkommenden Urkunde gedacht.

549) 1397; *Vignier*, Hist. de Bourg.; ein in seiner Kürze an genauen Auseinandersetzungen der Burgundischen Geschichte reiches Werk.

550) So nannte er sich beym Leben seines Vaters. Arguel ist eine von der Freyherrschaft Arlay abhangende (*Livre des fiefs* bey *Dunod*, T. II. p. 607), und also in dem Hause Chalons sehr alte, Besitzung, welche durch den Tod Heinrichs in demselben Ungarischen Krieg (*Dunod* l. c. p. 309) an Ludwigs Vater fiel.

551) Von Orben hat man eine Rechnung 1401, von Echallens Urkunde des Castlans 1405, im Inventaire des titres d. l. Mn. de Chalons.

552) Johanna war die dritte.

damit begünstiget; sie hinterließ keine Kinder, und so erstarben ihre Rechte; denn daß Graf Humbert von Roche ihre Ansprüche dem Herrn Franz de la Palu Varembon übergeben[553]), darauf wurde, vielleicht mit Recht[554]), wenige Rücksicht genommen. Hingegen schien billiger[555]), daß Herr Diebold von Hochburgundisch-Neufchatel, Gemahl Agnes, der jüngsten Tochter Heinrichs, Mitherr zu Orbe und Schallens seyn wollte[556]); dafür trat Ludwig ihm eine andere Herrschaft ab[557]). Alle diese Sachen geschahen unter den Herzogen von Burgund, Herren des Lehens[558]).

553) Urkunde der von Varembon wider Ludwig vor dem Landvogt zu Aval, Siege de Pontarlier, erlangten Rechtes; 1440. Varembon hätte die Tochter des Grafen von Petitepierre, welche Gillette, des Grafen Humbert von Roche Schwester, demselben gebar; man sieht es auch bey *Dunod* im Nobiliaire, l. c. T. III., 67; er ist aber darin mangelhaft, Margarethen von Mümpelgard (schon bey *Vignier* erwähnte) Heirath im Geschlechtregister der de la Roche-Villersexel übergangen zu haben.

554) Das Eigenthumsrecht war erstorben; an die vorenthaltene Nutznießung mochten Ansprachen seyn.

555) Es gehört genaue Kenntniß der eigenthümlichen Rechte eines jeden Lehens dazu, wenn bestimmt werden soll, ob in dergleichen Fällen die jüngern Schwestern insgesammt, oder nur die älteste erbt. Gleichwohl sind allgemeine Grundsätze und Herkommen, auf welche diese Rechte zurückgebracht, aus denen sie entschieden werden können.

556) Huldigung Diebolds Herrn zu Neufchatel und *Chateau-Sur-Moselle* an Herzog Philipp, 1422. Noch besaß Ludwig dessen Antheil ihm zum Schaden.

557) Tauschbrief derselben Ansprachen gegen die Herrschaft Vers, Dioc. Besançon, 1428.

558) Befehl Margarethen von Burgund (in Abwesenheit ihres Gemahls Johann sans peur) an Philipp du Champ d'Arbois, Commis à la garde du Château d'Orbe, dem Prinzen von Chalons dasselbe zu übergeben, 1413. In demselben Jahr Urkunde, daß Wirtemberg, Chalons und Neufchâtel um die Theilung von Orbe vor Herzog Johann kamen. Wirtemberg, um zu bezeugen, daß er nichts daran habe; *Dunod*, T. II. p. 264.

d. Cossoney.

Um dieselbe Zeit erlosch der Stamm der Herren von Cossoney, und verbrannte der damals blühende[559] Ort, von dem sie genannt sind; Johanna, ihre Erbin[560], suchte durch Freyheiten[561] und Policey[562] die Edlen, Bürger und Bauern zu Wiederaufbauung der Häuser zu ermuntern. Graf Amadeus von Savoyen, Oberherr, bewilligte, daß er nach einem Auszug in seinen Fehden[563] vierzig Tage lang sie nicht wieder mahnen, daß er auch nie wider ihren Willen in ihre Häuser kommen möge[564]. Doch ist Cossoney bis auf diesen Tag unter dem alten Ruhm seines Namens[565]. Das übrige Erbtheil, Berchier, kam an den Prinzen von Oranien[566], und er machte zur Behauptung dieser Herrschaft wider Amadeus von Lasarra Herrn zu Monts lebenslänglichen Bund mit Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausan-

559) Insignis, Urkunde N. 561. Der schöne Thurm zeigt es noch.

560) Tochter Ludewigs, Enkelin Johanns von Cossoney, Wittwe Johanns von Rougemont (de Rubromonte), Ritters, Herrn zu Cossoney; *ibid.*

561) Bestätigung des Freyheitbriefs der Johanna, durch Savoyen, 1398. Dabey waren Aymo Bastard von Cossoney, die Senarclens, Mollens, Carrere (Carrerius) und Pictet, Edelknechte. (Pictet, genannt Pitet, de Serveignie, jadis chevalier, ist auch in der Urkunde Graf Konrads von Welschnenenburg, 1407.) Girard Wigoraux und Mermery Patriaut waren des Ortes Syndic und Rector. Cossoney bekam die Freyheiten von Lausanne Moudon.

562) Daß kein Fleischer carnem muttonis pro carne castronis verkaufe; auch darf er nicht gonflare animalia vel fondere supum (suif) intra villam; u. a.

563) Cavalcatis.

564) Auch nicht beym Nachjagen der Verbrecher; Bestätigungsbrief des Gr. Amadeus, 1414.

565) Welches überall vielen Städten begegnet, wo die residirenden Herrschaften absterben. Man wird es einst in Europa bedauern.

566) Urkunde 1409, im Inventaire des titres.

ne[567]). Dieser war Bischofs Wilhelm von Menthonay Nachfolger, welchen sein vertrauter Kammerdiener, den er sich erzogen hatte, meuchelmörderisch mit einem Waidmesser todstach; Merlet (so hieß der Mörder) wurde mit glühenden Zangen gerissen und geviertheilt[568]).

Lausanne, Stadt und Hochstift, wurden in den Gesetzen des Landtags regiert, welcher unter Aymo von Cossonex gehalten worden war[569]). Daß von dem Gericht in Wiblisburg die Appellationen an des Bischofs Hof ohne allen Entgeld geschahen, dieses Herkommen allein wurde abgestellt[570]), weil man auch die schlimmsten Sachen appellirte; der Vertheidiger wollte dem Gegner doch diesen Aufwand machen, daß er nach Lausanne gehen müsse. Domcapitel und Stadt hielten mißtrauischen Frieden, seit jener Feindschaft, welche durch Einforderung der Steuer entstanden. Die Domherren gedachten einst, vermittelst unmittelbarer Unterwerfung an den heiligen Stuhl sich ganz unabhängig zu machen[571]); aber sie fanden sich besser beschirmt, als Amadeus ihnen erlaubte,

e. Lausanne.

567) Ueberhaupt einander zu helfen, sowohl in dieser Sache, als sonst, im ganzen Erzstift Besançon, Hochstift Genf und Land Savoyen: zumal wird Odo von Villars (unten bey N. 631) nicht ausgenommen: hingegen werden beyden Theilen ihre Rechte zu Yerchier vorbehalten. Urkunde 1407.

568) Im J. 1406. Nach Tschachtlan, Tschudi, Stettler und Hottinger, h. a.

569) Hievon ist im fünften Capitel Nachricht gegeben. Aymo starb 1375; zwischen ihm und Wilhelm von Menthonay ist Wido von Prangins, 1375 bis 1392, der 1388 mit Aymo de Prez, seinem Landvogt, und Peter von Murs (militibus armorum et in legibus) nach Bern zog, und (vergeblich) suchte, den Sembacher Krieg beyzulegen; *Anon. Fryburg.*

570) *Concessio* Bisch. Wilhelms von M., 1404; auf eigenes Begehren der Bürger, Edlen und Gemeine zu Aventica.

571) Papst Clemens (der schismatische) eximirte sie von Bischof und Erzbischof; widerruft aber diese Erklärung zu Avignon, 1388.

den Savoyschen Wapenschild aufzupflanzen [572]. Handelschaft wurde getrieben; der Bischof hatte durch sein Münzrecht Einfluß auf dieselbe [573]. Es ist sonderbar, daß in denselben Zeiten ein Geistlicher (wenigstens ein Gelehrter) auch Kaufmann seyn mochte [574].

f. Genf. Die Stadt Genf hatte ungefähr zweyhundert Häuser mehr als nun [575], und wohl schon viele steinerne [576]; Strohhütten wurden wegen Feuersgefahr nicht geduldet [577], es war auch für die öffentliche Reinlichkeit gesorgt, so daß nichts in den Gassen weder den Geruch noch die Gesundheit beleidigen durfte [578]. Von den

---

572) Schirmbrief Amadeus VIII, Chamberi, 24 Mai, 1399; in Kirchen auf Marktplätzen und an allen öffentlichen Orten ausgerufen; für ihre festen Burgen, villas, Leute und Gut, auch alle Clericos chori. *Pennones* übersetze ich Wapenschilde.

573) Vertrag Wilh. von Menthonay, im Rath mit Capitel und Bürgerschaft, als er einen Münzmeister aus Mailand annimmt, 1396. Der Thaler (Scutum aureum) von 20 Schillingen, halte 23½ quaratum in lege auri fini, 61 pro marca de Troys; ⅛ quarati pro remedio in lege; 12 grana de remedio in pondere; 12 solidi (von der Mark Gold) episcopo pro dominio. Sonst noch schlägt er Grossos de 10 den. legis argenti regis in lege etc., medios grossos, denarios et obolos. 113 Schillinge bekommen die Kaufleute für die Mark Silber.

574) *Iohannes Ranery*, clericus et mercator. Kaufbrief desselben um einen Weinberg zu Montagny im Thale Lutri von Bischof W. von M. 1402.

575) 1298 nach der Zählung vom J. 1404: *Chron. de Michel Roset.* 1100 nach einer Zählung von 1782.

576) An der Arve (in riparia Araris) wurden die Steine geholt, nicht ohne des Bischofs und der Bürger Willen; *Franchises Gebenn. sub Ademaro* 1387., *Art.* 32.

577) Keiner soll bauen dürfen, de paleis, nec foliis, nec de sepe, nisi de darbeto; Art. 50.

578) Mist soll Sommers nie über 3, Winters nicht über 8 Tage, an hohen Festen und an der H. Sende (Synodo) gar nicht in via vel carreria publica liegen; *Art.* 44; auch habe daselbst

Ringmauern erhoben sich zwey- und zwanzig starke Thürme [579]; doch die allgemeine Liebe der Freyheit war die beste Festung. Zu den Versammlungen der Gemeine wurden bald alle [580], bald viele [581]), sowohl alte und neue Bürger [582]) als die Einwohner [583]) berufen, welche sie auf ihr Lebenlang oder auf eine gewisse Zeit anzunehmen pflegten [584]): das gemeine Wesen gieng alle an, welche mit Leib und Gut es zu erhalten aufgefordert wurden. Der Verständigste war der Mächtigste; man hat Aymo von Salenche, den Rechtsgelehrten, Syndik gesehen ehe er Bürger ward [585]).

---

niemand habitationem porcorum, coria, oder usum flebotomiae nec aliud vile officium exerceat, 69; und kein pellissarius vel affettator coriorum excoriat vel affettat aut lanam lavet, nec sallerius (ein Sattler) ibi charpinet; 70.

579) *Spon*, Hist. de Gen., ad 1366.

580) Cives, burgenses et habitatores überhaupt; *Conseil general* 1413.

581) Praesentes *multi* cives et habit. civitatis; Urkunde 1415. Praes. *plures* cives et incolae civit., Urkunde 1429. *Nonnulli* cives et burgenses, Urkunde 1410.

582) Man weiß, daß cives jene, burgenses diese waren, bis in die letzte Zeit.

583) Mit Recht so genannt. Urkunde 1404 vom 7 April: Requirentibus Syndicis, praeco in omnibus cantonis (Gegenden) civitatis proclamet, ex parte episcopi, vicedomini et proborum civitatis (prud-hommes der Stadt): Quod creatus *burgensis*, in civitate continuo non commorans, uti non praesumat burgesia et franchesiis. Und so von den Einwohnern Urkunde 1414: ut N. possit gaudere de libertatibus et bonis moribus civitatis ad eius vitam duntaxat, *et moram faciat in civitate et non alias.*

584) Die so eben angef. Urkunde. So 1409; receptus ad suffertam (die gewöhnliche Formul) N. de Crans habitator Gebenn.

585) 1412 anno ineunte; Bürger wird er den 31 Jänner. Er war in einem Prozeß Fürsprech der Bürger gewesen.

Die neuern Republiken haben genauer bestimmte Verfassungen, in jenen war auch deswegen mehr Kraft und Freyheitgefühl, weil das Gesetz noch nicht alles that: so war im Alterthum bey den Atheniensern mehr Feuer und im Römischen Charakter mehr Nachdruck, in Aegypten gieng alles (wie in Shina) nach den genauesten Gesetzen maschinenmäßig und ohne Leben seinen Gang.

Zu Genf beruhete alle Gewalt auf dem Bischof und Capitel, dem Vizthum, welcher der Graf zu Savoyen war, und vier Syndiks, jährlich gewählt von den Bürgern und allen, welche zu der Stadt geschworen hatten [586]. Der Blutbann wurde, wie damals noch in den meisten Städten und Ländern, öffentlich, mit Rath und Willen der Bürgerschaft geübt [587]; hiezu vier ehrbare Bürger den Syndiks durch Wahl der Bürger [588], beygeordnet; aber doch konnte der Bischof eine Sache vor sich ziehen [589], und hatte das Gnadenrecht [590]. Bey nächtlicher Weile war alle Macht in den Händen der Bürger; sie warteten der Stadt [591]. Ueber manche

---

586) Cives burgenses et jurati wählten, und gaben den Syndiks omnimodam suam potestatem; *Franchesia* Art. 23.

587) *Ibid.* Art. 14. Sententia delinquentium ad ipsos cives nomine nostro (Episcopi) pertineat; *Art.* 12. Item die Folter, *Art.* 13.

588) Inquisitio laicorum non possit fieri, nisi vocatis Syndicis, et 4 civibus ad hoc eligendis per alios cives; *Art.* 12.

589) Man soll in Criminalfällen dem Rath und Willen der Bürger gemäß handeln, wenn wir (der Bischof) nicht causam ad nos advocaverimus; *Art.* 14. Da versteht sich denn, daß das Urtheil nicht blutig ausfallen konnte.

590) Vel forefacta (*forfaits*) remiserimus; Art. 14.

591) Custodia villae et civitatis — ad ipsos cives de nocte pertineat; *Art* 22. War es, weil militärische Gewalt wider nächtlichen Ueberfall nöthig seyn mochte? oder weil Gefangennehmungen Blut kosten konnten? oder gab eine Geschich-

gemeine Geschäfte saßen unter dem Bischof oder desselben Offizial zwey Domherren zu den vier Syndiks[592]. Es war unverboten[593], Privatstreithändel durch selbsterwählte Schiedrichter zu vertragen[594]. Bey plötzlichem Aufruhr die Thore zu verschließen und Ketten zu spannen, war einem jeden erlaubt[595]. An jedem wurde die Würde eines freyen Mannes geehrt, und niemand ohne öffentliche Anklage[596], niemand, so lang er Bürgschaft stellen konnte[597], gefangen gelegt; nur durch Straßenraub, Mord und Hochverräth mochte einer diese Freyheit verlieren[598]. Es ist schon sonst gesagt worden[599], daß vor des Vizthums Gericht (welches die Bürger mit ihm hielten[600]) die Sachen, welche der Bischof ihm über-

---

te Anlaß, da die Stadt, unter einem feindlichgesinnten Bischof, hätte übergeben werden sollen?

592) *Art.* 7: Wenn einem der unsrigen auswärts etwas genommen worden, procedatur de consilio nostro vel gentium nostrarum (*de nos gens*, in dem Verstand wie *gens du Roi*) 2 canonicorum et 4 proborum hominum civitatis. 17: Venda (Kaufpreis) bladorum et vini werden von dem Bischof sive vicario vel officiali de consilio 2 canon. et 4 civium taxirt.

593) Es giebt Länder, wo dieses nicht gelitten worden: unter mancherley Vorwand, aber doch erst von der Zeit an, da Ausdienstgelder, Sitzgelder und Strafen wichtiger geworden.

594) Habere pacem de querela sua coram probis viris a partibus communiter eligendis, vel coram curiis civitatis Gebenn.; *Art.* 4.

595) *Art.* 6.

596) Nemo sine accusatione legitima capi possit, nec possit procedi sine accusatore qui fidejubeat vel capiatur; *Art.* 11; vergl 61.

597) Auch wenn sie einer nicht alsobald findet, non ducatur ad carcerem, sed custodiatur curialiter bis er in gesetzter Zeit Bürgen findet; *Art.* 8.

598) In his non est persona cautionibus remittenda; *ibidem*. Weil, wenn es um das Leben geht, ein Mensch alles wagt; Hiob 2, 4.

599) Im XVII Capitel des ersten Buchs.

600) Sententiae dentur de consilio civium Gebenn. *Art.* 1.

ließ[601], ganz kurz und einfältig, nicht nach dem strengen Recht noch formenmäßig oder gelehrt verhandelt und entschieden wurden[602]. Ueber Steuern und Bußen wurden Einnehmer, die dem Bischof angenehm waren, von den Bürgern erwählt[603]. Ueber die Allmende (welche noch groß waren[604]), über die Waldungen und alle gemeine Güterbesorgung durch die Syndiks Hüter und Aufseher verordnet[605]. Es war auch aus der Vergünstigung des Alleinhandels gewisser Gewerbe[606] zu schließen, wie viel in Abfassung der Gesetze die Stimme des gemeinen Mannes galt[607]. Als Ademarus Fabri[608], Bischof zu Genf, mit seinem Domkapitel zwischen beyden hohen Altären der Kathedralkirche ver-

---

601) Nos omnes causas, tam civiles quam criminales, lite mota vel non mota, possumus ante sententiam ad nos advocare et definire per nos vel alium; *ibid.*

602) Summarie et de plano; non secundum rigorem iuris; sine strepitu et figura iudicii. Clerici non debent patrocinare seu latinaliter allegare. In arduis causis ad consilium 2 vel 4 civium, 2 canonicor. et 2 nobilium hominum recurratur; *ibid.*

603) Nuncii communes pro levis (*levées*), collectis, bannis et rebus aliis, ad coercendos debitores; *Art.* 67.

604) Es ist auch verboten, in pascuis (*pâquiers*), bougeriis (*bougeries*, denn beide Namen sind noch im Gebrauch) etc. opus facere, theatraque et loca publica occupare; *Art.* 31.

605) Custodes et missiliarii; *Art.* 68.

606) *Art.* 29 wider fremde drapellerios, und *Art.* 30 macellarios. Ausschließender Weinhandel canonicis, curatis, civibus iuratis vel burgensibus; weil solcher Wein sonst operibus fabricae ecclesiae et bastimentorum civitatis verfalle; *Art.* 16.

607) Statuta civitatis, ordinationes et impositiones werden genannt; *Art.* 28. Aber man sieht leicht aus der Urkunde 1404 N. 583, daß die Bürgerschaft nicht ausschließend Gesetzgebungsmacht besaß; dieselben statuta sind also nicht von, sondern für die Stadt gemacht.

608) Aus einem, wahrscheinlich damals und aus Faucigny, nach Genf gekommenen Geschlecht, welches noch daselbst blühet; Geschlechtreg. der Fabri.

sammelt[609]), alle diese und andere Rechte feyerlichst bestätigte[610]), und selbst wider die Gefahr der Verjährung ausdrücklich schirmte[611]), wurden sie zwar angenommen[612]), doch däuchten sich die Genfer auch damals nicht frey genug[613]).

Die Bischöfe wurden von dem Domcapitel erwählt; ihre Bestätigung erhielten sie von dem Papst[614]); sie wurden angenommen, sobald sie am Fronaltar zu S. Peter die Erhaltung der Freyheiten beschworen[615]). Als Amadeus der Achte, Graf zu Savoyen, gleichwie der grüne Graf sein Großvater, sich dem Reichsvicariate unterzog[616]), fand er die auf einander folgenden Bischöfe Wilhelm von Lornay[617]) und Johann Ber-

---

609) Ad capitulantum more solito congregati.

610) Mit assensu consensuque Capituli, pro nobis et successoribus, et iuratis, tam clericis quam laicis. Per Iaquemetum de Hospitali de Clusis, Notar. publ. et iuratum nostrum. Den 23 Mai 1287. Diese *franchesiae* sind 1507 und 1767 gedruckt worden.

611) *Art.* 76.

612) Auch bestätiget von Papst Felix V, gewesenem Herzog zu Savoyen, auf Begehren civium incolarum, habitatorum, iuratorum ac hominum communitatis, tam ecclesiasticorum quam laicorum; Lausanne, 11 Kal. Iun. 1444.

613) Plusieurs articles nuisoyent grandement aux citoyens et habitans; *Chron. de Roset.*

614) Er schrieb 1409 wie 870 (denn die alten Herkommen sind von der allerältesten gewalthabenden Macht in Europa zumal wohl erhalten) clero populoque Gebennensi.

615) Urkunde Bischofs Johann Bertrand ad opus der alten und neuen Bürger, der Einwohner und ganzen Gemeine von Genf; 10 Jänner 1409, beim Spon, edit. 1731, pièces justificat.

616) Urkunde König Wenceslafs, auctoritate regia Romanorum: Inodil, im Luxemburgischen, 1398.

617) Urkunde König Wenceslafs, Prag, 22 Iun. 1400: Auch daß die Abtretung des Reichs-Vicariates an Sa-

trand[618]) so standhaft und so glücklich, als vor dritthalbhundert Jahren wider den Herzog von Zähringen ihr Vorfahr Bischof Ardutius war, zu verhindern, daß der Bischof zu Genf aus einem unmittelbaren Reichsfürst ein Savoyscher Landstand werde. Also suchte er durch sein Ansehen bey dem schismatischen Papst Benedict dem Dreyzehnten, welcher auch geringern Fürsten wenig abschlagen durfte, die weltliche Gerichtsbarkeit in Genf zu erwerben[619]; unter dem Vorwand vieler gräulichen Sünden, welche daselbst walten, weil der Bischof die Gewalt nicht habe, denselben zu steuern[620]): er vergaß, daß er selbst eben dazu Vizthum war, um der Kirche die nöthige Hülfe zu thun. Doch die Herren von dem Hochstift wußten wohl, daß die Obermacht solcher Fürsten für freye Staaten das Unheilbarste unter allen Uebeln zu seyn pflegt[621]); und auch Benedikt war ein zu vorsichtiger Greis[622]), als daß er sein Papstthum hätte durch Veräußerung eines Rechts schänden wollen, welches für eine alte und berühmte Kirche so wesentlich war[623]). Durch Wachsam-

---

voyen, selbst alsdann, ungültig sey, wenn ein Bischof seinen Willen darein gäbe (gezwungen oder verrätherisch). Diese U. ist beym Spon.

618) Urkunde König Sigmunds, aus dem Lager vor der Burg Savoroniani im Friul; am 20 Christm. 1412: Er wolle den Titel „allzeit Mehrer des Reichs" verdienen; von ihm sollen die Bischöfe ihre Lehen empfangen. *Ibid.*

619) Brief des Cardinals Antonius von Challant an den Bischof zu Grenoble; Porto di Venere, 17 Horn. 1408.

620) Mord, Raub, Gewalt, mutilationes et alia enormia.

621) Diese Betrachtungen sind bei der N. 619 angef. Urkunde geschrieben.

622) Er befahl die Untersuchung der Sache durch den Cardinal von Challant dem Bischof zu Grenoble. Der Ausgang ist mir nicht bekannt, wohl aber, daß nichts geändert worden.

623) Dos ecclesiae Genevensis pro maiori parte habetur et sustinetur sub umbra iurisdictionis temporalis; wie N. 621.

keit und Muth behauptete der Bischof eine Unabhängigkeit, welche selbst Savoyen ehren mußte[624].

g. Savoyen.

Aber daß der schismatische Papst Clemens der Siebente, sonst Graf Robert von Genf genannt, (wider dessen Voraltern die Stadt Genf Savoyen zu Hülfe gerufen) seinen alten Stamm beschloß[625], dieses machte das Fürstenhaus immer gewaltiger. Zwar anfangs erbte die Grafschaft an Humbert von Villars Herrn zu Rossillon und Annonay, den Sohn Maria, Nichte des letzten Grafen. Aber als Graf Humbert, wider den der Bischof sich nicht scheute, jedes Recht gewaltig zu behaupten[626], jung und kinderlos gestorben, warf sich Odo von Villars, sein Oheim, zum Nachfolger auf, da es besser der Prinzessin von Oranien gebührte, der Tochter Johanna, welche der Maria Schwester gewesen[627].

---

624) Urkunden 1391 und 98, wodurch Savoyen bescheinigt, seines Raths und Statthalters Aufenthalt in Genf soll seyn ohne Schaden der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Freyheiten der Stadt; und beym neuen Spon werden aus den Jahren zwischen 1390 und 1513 wohl ein Dutzend solcher Savoyschen Reversbriefe angeführt.

625) Amadeus, welcher 1367 starb, hinterließ drey Söhne (Aymo war 1366 vor ihm hergegangen): Amadeus lebte nur noch ein Jahr; Peter starb 1393; (Er muß der Graf de Ziroo gewesen seyn, welcher 1382 den Titularkönig Ludwig von Anjou nach Italien begleitete; Gazata, chron. Regiense, Murat. XVIII. Der Papst ließ die Grafschaft in seinem Namen verwalten und beschloß den Mannsstamm 1394. *Vita* in Baluze's Päpsten von Avignon; *Guichenon*, Geneal. des comtes de Gen., in der Hist. de la maison de Sav.

626) Bischof Wilhelm von Lornay erklärte Ternier für ein verfallenes Lehen, weil Humbert es wider seinen Willen veräußert; Spon.

627) Amadeus, welcher 1368 starb, hinterließ Maria und Johanna, deren jene Humbert von Villars geboren, welcher ohne Erben starb; diese, Gemahlin Herrn Raymund von Baux Prinzen von Oranien, gebar Maria, durch welche natürlicher-

Da war dem Grafen von Savoyen, als Herrn des Lehens [628]), nicht schwer, Odo zu bewegen, daß er die ganze Grafschaft Genf mit ihren Ansprachen [629]) um fünf und vierzigtausend Franken und einige Lehengüter [630]) an ihn verkaufte [631]). Doch weigerte Amadeus sich nicht von dem Bischof zu Genf Ternier und alle diejenigen Lehen zu empfangen, um welche von den alten Grafen von Genf der Kirche gehuldiget worden [632]).

---

weise die mütterlichen Rechte sowohl als Oranien auf Johann von Chalons-Arlay, ihren Gemahl, kamen; *Dunod*, Hist. de la F. C., T. II, p. 310. In einem Vertrag mit Savoyen über andere Dinge 1406 behielt Chalons die Ansprache auf diese Grafschaft seinem Hause vor. Noch führen die Könige von Preußen, Erben von Chalons, auch dieses Genfische Wappen. Herrn Arnoldi Gesch. der Nassauoranischen Länder, Th. II, 237.

628) Nämlich der Grafschaft; mit solcher belehnte er Odo (der Humberts letzten Willen vorwandte) sub certis conventionibus; Urk. N. 631. Andere Territorialrechte waren Lehen des Hochstifts Genf; Urk. N. 632.

629) Omnia et singula, tam castra quam alia, existentia de iure, domanio et proprietate comitatus G.; omnem actionem realem et personalem, mixtam, utilem et directam, reique persecutoriam; Urk. 631.

630) Odo behält vor, die Rechte der Grafschaft Genf im Gresivaudan, Viennensio und im Dauphiné: der Graf zu Savoyen belehnt ihn mit Stadt, Schloß, Gerichtskreis (mandement) und Gebiet Castri Novi in Verremosio (*Chateau-neuf en Val-Romey*) cum mero et mixto imperio, hominibus, vasallis, homagiis, etc. Er giebt ihm endlich omnem actionem reacapiti (Wiederlösung) über Lonnes; Urk. N. 631.

631) Kaufbrief um die Grafschaft Genf, Paris in domo nuncupata de Neella, in magna galeria bassa prope jardinum domus, 1401; beschworen auf das H. Kreuz; dieses hielt Johann, Prinz von Frankreich.

632) Bischof Wilhelm von Lornay giebt jenes, obschon echeutum commissum et appertum, Herrn Gerhard von Ternier zurück; dieser giebt es auf an den Grafen, welcher ihn, vermittelst eines Messers (cultelli), damit belehnt.

Hierin beobachtete er, was von jedem großen Herrn in seinen Verhältnissen gegen Schwächere seine Würde, die Billigkeit, ja gesunde Politik will.

Die Castlaneyen und Städte zu Nion, Morges, Vevay[633] und Aigle[634], zu Romont, Rue[635], Moudon, Orbe[636], Lescleés[637] und Iverdun, in den alten Gewohnheiten des Landes Wadt[638] gehorchten ruhig dem Grafen von Savoyen: in Kriegen leisteten sie ihm auf ihre eigenen Kosten viel mehr Beystand als ihre Pflicht mit sich brachte[639]. Dieses thaten sie freywillig, weil Graf Amadeus der Achte, gerecht und milde, nie mehr forderte als ihm zukam. Die Krieger wurden von dem Landvogt nicht ohne die Vorsteher des Ortes gewählt[640]. In allen Städten wurde nach ihren eigen-

---

Hierauf belehnt eben so der Bischof den Grafen; Huldigung, Lehen, dominium directum alterumque quodlibet sich vorbehaltend; er übergiebt an Savoyen omnem commissionem et echeutam ac omnem jus-actionem et rationem; Urkunde 1 Oct. 1405, ap. *Spon.*

633) Urkunde Amadeus VII, civibus, habitatoribus incolis ac totae communitati villae et castellaniae Viviaci; Lausanne, 23 Sept. 1391.

634) Bona von Bourbon, Gräfin zu Savoyen, Regentin und Vormünderin Amad. VIII, bestätiget Aigle die Freyheiten; Chamberi, 28 Iuli 1392.

635) Rotac; Urkunde Amadeus VII für alle diese Städte und Castlaneyen (außer daß er Aelen und Orbe nicht nennt) Laus., 23 Sept. 1391.

636) Wegen Johann Philipps Huldigung; s. N. 545.

637) Cletarum; Urkunde N. 635.

638) Patriae nostrae Vaudi consuetudinibus observatis; *ibid.* daß diese Formel in allen Mandaten stehen soll.

639) Urkunden N. 633, 635, der cavalcata wider Wallis.

640) Urk. 633: sechs probi homines wählen mit Johann von Blonay, Landvogt in der Wadt und im Chablais, die zum Treffen tüchtigen. Hieher gehört auch, daß, nach Urk. 634, Aigle nicht eher als nach der ganzen Savoyschen Rei-

thümlichen Gesetzen gerichtet[641]; von den Obrigkeiten, die sie selbst wählten, wurden die Steuern eingenommen; ihre Summe war bestimmt[642]. Gleichwie er das unschädliche Lehenrecht des Bischofs von Lausanne willig ehrte[642b], und nur suchte, daß diesen Stuhl immer ein ihm nicht unfreundlicher Prälat besitze[642c], so wurde auch seine Oberlehensherrlichkeit überall[642d] und sein Eigenthum in den durch Granson's Fall und beym Aussterben von Welschneuenburg angestorbenen Gütern wohl geehrt[642e]. Mit Hochburgund waren alte Grundstrei-

terey und Infanterie auszieht (weil sie auf den Zügen wider das benachbarte Wallis von dem Kriegsvolk oft an Gütern geschädiget worden).

641) Freyheitbrief der Stadt und Castlaney Murten; Murten, am letzten Tag des J. 1399, die Appellationsrichter in Moudon sollen die Sachen der Murtener nach den bey ihnen herrschenden Reichsrechten entscheiden.

642) So zu Aigle; Urkunde 634. Die Syndiks, Rathmannen, Diener (familiares) und Einnehmer daselbst wurden in Beyseyn des Castlans von Villeneuve de Chillon gewählt.

642b) Wilhelm'en von Menthonay huldiget Amadeus VIII 1398 persönlich durch Handgelübde und Kuß. Urkunde; Zurlauben bey Zapf.

642c) Nachdem Wilhelm, wie wir sahen, von seinem Kammerdiener ermordet worden, geschah nach Savoyens Wunsch, daß der schismatische Papst Benedict bey seinem Aufenthalt in Monaco Wilhelm'en von Challant, Abt S. Michels in der Clause, dessen Bruder Cardinal und Canzlar von Savoyen war, zum Bischof ernannte (15. Aug. 1406; *Gesta Benedicti dum peragraret littora*, *Murat.* T. III, p. II, p. 777.).

642d) Siehe N. 643.

642e) Die Herrschaft Copet aus dem Gransonschen Erb verkaufte Amadeus um 14000 kleine Goldgulden Graf Rudolfen von Greyerz, den wir (N. 537.) das benachbarte Aubonne erben gesehen, und dem Ritter Johann de la Baume. Das Recht zu Erlach wurde durch den Vertrag beym Pont de l'Aisne gegen die Widersprüche von Thierstein und Freyburg-Neufchatel behauptet (Alles 1405; Sinner voyage I); hierauf 1406 Chalons von Savoyen damit belehnt. (Die

tigkeiten durch einen Vertrag verglichen[643]; wider die trotzige Freyheit von Wallis, wider die steigende Macht von Bern wurden Kriege geführt.

h. Wallis.

Nach dem Zufall bey Visp, worin das Heer von Savoyen bey viertausend auserlesene Krieger verloren hatte[644], wurde die Fehde wider das Land Wallis mehr als einmal geübt, ohne entscheidendes Glück[645]. Endlich vermittelte den Frieden unten im Land Bischof Humbert, aus dem Hause Villens[646]: oben im Land geschah durch die Männer von Obersibenthal, daß an einem wilden Ort im Gebirg[647] des Grafen von Greyerz Landschaft Sanen mit Leuk, Siders und andern Zehnten der Walliser einen solchen Frieden machte, welcher beharren soll, selbst wenn unten im Land sich wiederum Krieg erhebe[648]. Nachmals, da Wilhelm, vom Freyherrenstamme Raron (nach dem Ruin der Herren von Thurn zu Gestelenburg bey weitem das gewaltigste Haus in dem Lande Wallis), zum Bischof erwählt worden, schloß er

---

Kastvogtey des benachbarten Klosters zu S. Johann war mit Nidau Bernisch geworden).

643) Im J. 1391; *Guichenon*, Sav., vie d'Amé VII, h. a. Daher erkennt auch der Prior von Romainmostier, dessen Güter auf den Landmarken liegen und mannigfaltig vermischt sind, daß er achtzehn Dörfer von Savoyen trage; Urkunde 1405. Neufchatel hielt sich mehr zu Hochburgund: Maria von Vergy war Graf Konrads erste, Helside von Baux seine zweyte Gemahlin.

644) Oben Cap. V, bey N. 314 ff.

645) Urkunden 633 und 635.

646) Leu, Art. Sitten, ad 1392.

647) „Zum dürren See.“

648) Friedensvertrag zwischen Sanen und Wallis, 1393. Unter den Bevollmächtigten von Wallis kommen Rudolf und Antoni von Raron, Edelknechte, vor. Für Sanen siegelt „Peter von Greyerz, der weise und bescheidene „Mann, Castlan (im Namen der Berner) zu Blankenburg.“

mit Amadeus von Savoyen einen engen Bund[649]. Es war in diesem Thal seit Julius Cäsars Zeit ein freygesinntes kühnes Volk, in seiner Feindschaft gefährlich, unbeugsam zum Dienst und nicht reich genug um einem Eroberer die Kosten mühsamer Unterwerfung und Behauptung zu ersetzen.

i. Greyerz.

Zwischen Bern und Savoyen entstand wegen des Landes Sanen der erste Unwille. Der Graf zu Greyerz war Herr daselbst, und in andern kaum zugänglichen[650] Thälern, deren Daseyn ein Fremder an ihrem Eingang beynahe nicht vermuthet, und welche, als ein durch die Natur angelegter Irrgarten, mit hundert verborgenen Pfaden sich eines in das andere und an weltalte Eisgründe verlieren, bewohnt von einem Hirtenvolk, welches in seiner Unschuld den Jahreszeiten unüberwindlich, seinem Herrn getreu und seinen Feinden furchtbar war. Graf Rudolf (Sohn Johann's, eines berühmten Kriegshelden[651]), welcher auch seiner Voraltern aus dem heiligen Land mitgebrachtes wahres Kreuz in die Capelle zu Greyerz gelegt), Rudolf und sein Sohn gleiches Namens[652],

---

649) *Guichenon*, Sav. vie d'Amé VIII, ad 1416.

650) An vielen Orten hängen aus übereinandergelegten Tannen bestehende Strassen über Abgründe hin, und könnten mit wenigem Pulver gesprengt werden. Zwischen Straßen, deren sich ein Heer und seine Artillerie bedienen kann, und Pfaden für die nothwendigsten Lebensmittel (die sich ohnehin meist im Lande finden), ist ein großer Unterschied. Letzterer sind von mehreren Seiten viele.

651) 1372 wurde er von den Franzosen gefangen in derjenigen Seeschlacht, welche Graf Johann von Pembroke bey Rochelle verlor; er löste sich 1374: *Froissard*, chapp. 304 und 309. Das übrige ist aus der Chron. de Gruyere.

652) Rudolf der jüngere, von seiner Gemahlin Erbe zu Vaugrenant (Margaretha daselbst Erbtochter brachte diese Herrschaft im J. 1351 in das Haus Montferrand; mit Johanna ihrer Tochter überkam dieselbe Anshelm von Salins;

kamen durch die Kriege und Hofdienste[653]) zu Savoyen in Geldbedürfniß[654]). Da verkauften sie den Männern von Sanen die Freyheit von dem Todfall, das ist, von der Schuldigkeit, eines Verstorbenen bestes Kleid und bestes Vieh dem Landesherrn zu überantworten[655]). Zugleich ertheilten sie ihnen die Versicherung[656]), ihr Vermögen soll unangesprochen auf Kinder oder Verwandte erben, und gaben ihnen die Freyheit, ohne Rücksicht auf Blut und Geburt ein Drittheil ihres Gutes getreuen Freunden testamentlich zu verordnen.

Dunod. Hist. de F. C., T. III, p. 296, 122 (wo er diejenige Johanna nennt, welche S. 296 Marg. hieß), 123 und 150. Nun findet sich, daß Antoinetta, Anshelms Tochter, und nach Dunod Gemahlin Johanns von Vergy, in erster Ehe diesen Grafen von Greyerz geheirathet hatte: aber Vaugrenant blieb dem zweyten Gemahl; von seiner Mutter war Rudolf Erbe zu Aubonne (N. 536), und von Johann seinem Oheim Erbe zu Montsalvans und Broc.

653) Der jüngere Graf war unter Bona von Bourbon in großem Ansehen am Hofe Savoyen; *Guichenon*, Sav., vie d'Ame VIII, *init.*

654) „In wachsenden Schaden, der verderblich auf uns „kömmt;" Urk. 657.

655) „Eine unaussprechlich böse und schändliche Gewohnheit, „wenn ein Hausvater stirbt, der eine arme Wittwe und „Waisen und etwa ein paar Stück Vieh verläßt, daß als„dann die Frau nicht allein den Mann, die Kinder den Va„ter, sondern zugleich ihr bestes Stück Vieh verlieren müs„sen;" Lohmann. „Der Mann, so es erwerben müssen, „ist hin; das beste Pferd, die gute Kuh .... nimmt die „Obrigkeit hinweg; und sieht gemeiniglich der Beamte nur „auf die Rubrik seines Sterbehaupts, es mag süß oder sauer, „möglich oder unmöglich seyn; Schottel. Beyde sind angef. in Behandlung der Oberenserischen Unterth., 1783; es ist nicht möglich, an zu vielen Orten zu wiederholen, was Elenden Thränen kostet.

656) Jenes vorige um 5200 Gulden, der Gulden zu 14 ß. Das folgende, will die Sage, habe der Graf ihnen ihrer Dienste wegen freywillig verbrieft.

Auch erklärten sie, daß niemals ein Verbrecher willkürlich, daß er nie ohne Vorbehalt seines Weibes und seiner Gläubiger, um sein Gut gebüßt werden soll[657]. Der Todfall wurde auch den Männern von Oesch abgenommen[658]. Die Leute bey der Burg zu Greyerz blüheten[659] in den Freyheiten der vornehmen Stadt Moudon[660]. Es giebt Geschlechter in diesem Hirtenland, welche die Briefe haben, wodurch sie in diesen Zeiten von den letzten Spuren der alten Knechtschaft losgesprochen worden[661]. Wenige Menschen haben wie diese Hirten so glückliche Rechte durch den unschuldigsten Fleiß auf ihre Enkel gebracht. So war die Landschaft Sanen: dem Graf Rudolf getreu; für die wohlerworbenen Freyheiten mit Bern verburgrechtet[662]; fromm, so daß Kirchen gestiftet wurden[663]; standhaft wenn die Geistlichen ihre Güter der Steuer zu allgemeinen Ausgaben entziehen wollten[664]. Graf Rudolf der jüngere starb, zu früh nach seinem Vater. Da er Dienstmann zu Savoyen ge-

---

657) Auskaufbrief deren von Sanen, 10 Mart. 1398; mit Genehmigung auch der Antoinette von Wegemund (Vaugrenant), des jüngern Grafen Weib. Christian Stephen von Sanen, des Grafen und des Hofs von Lausanne geschworner Schreiber. Vidimirt, 1570, 8. Febr.

658) *Chron. de Gruyere*, 1388.

659) Noch im J. 1600 war die Mannschaft von Greyerz 1800, nun kaum 1100.

660) Urkunde Rudolfs des jüngern, vom 9. April 1397; die Greyerzer dabey zu erhalten.

661) Urkunde Graf Rudolfs, daß Näll, Richard und Cuenz dicti *Cottier* (so heißen ihre Nachkommen), filii quondam Uldriodi Pitet du Crest, parochiae Rubeimontis (Rougemont) avenariae, caponariae (der Hüner) et gayetarum in der That frey seyn, 1387; auch 1395.

662) Welches Burgrechts in dem von 1403 erwähnt wird.

663) 1402 wird am Gstad eine Capelle gestiftet; Landschreiber Möschigs Chron. vom Lande Sanen, 1662; MSC. fol.

664) Landesverordnung 1406; *Ibid.*

wesen, wurde Ludwig von Joinville Herr zu Divonne, Landvogt in der Wadt, für seinen unmündigen Sohn Antonius Gubernator auf Greyerz.

Zur selbigen Zeit erneuerte Sanen das Burgrecht mit Bern[665]. „Sie, die Landleute von Sanen, und „auch von Oesch, thun einen Eid, auf so lang die Stadt „Bern und Landschaft Sanen stehen werden, dem Schult„heiß, Rath und Bürgern von Bern, zu Handen des „Römischen Reichs und in eigenen Sachen der Stadt, „Hülfe zu thun, und eben derselben zu genießen; beydes „um Schirm bey Recht. Jedem Theil werden seine ei„genthümlichen Gesetze, dem Grafen zu Greyerz alle seine „Gebühren vorbehalten. Beyde Theile senden über strei„tige Klagen vier Männer nach Erlenbach im niedern „Sibenthal; der Obmann ist aus des Beklagten Vater„land. Jährlich senden die von Sanen zwey Mark Sil„ber Bürgersteuer nach Bern." Durch dieses Burgrecht sorgten sie für die mit Geld und Blut erworbenen Rechte; dieses mißfiel dem Gubernator, so daß er hart mit ihnen umgieng. Es wurde zwischen Sanen und Oesch wegen Eintheilung der Bürgersteuer eine Zweytracht gestiftet; aber die Berner vermittelten dieselbe ohne Verzug[666]. Da machte der Gubernator einen Anschlag, die Angesehensten von Sanenland gefangen zu nehmen[667].

---

665) Burgrechtbrief, 26 Jun. 1403; mit Sanen vom Bokten (la Tine) herauf. Wegen dieses Burgrechts sey Sanen in Bern zollfrey; Möschig l. c.

666) Spruch zwischen Sanen und Oesch, 1405. An allen Unkosten um das BR. bezahlt Oesch 60 Pfund; an der Bürgersteuer trägt es die Hälfte.

667) Das Folgende ist nach Möschig. Man kann aus dem Frieden schliessen, daß der Gubernator Unrecht hatte. Von seiner Absicht an dem Jahrmarkt gesteht er so viel, er habe homines de Oyes (Oesch) propter ipsorum excessus zu bestrafen vorgehabt; Urkunde 676.

Hiezu wählte er den großen Jahrmarkt in Oesch; den Castlan daselbst und andere reiche Männer hatte er gewonnen; vornehmlich rechnete er auf die Greyerzer; unter solchen, welche dem gleichen Landesherrn mehr und weniger Pflicht leisten, ist gewöhnlich große Eifersucht. Aber Wilhelm Möschig, des Landammanns von Sanen Bruder, wohnhaft in einem der höchsten, rauhesten und einsamsten Thäler des Kirchgangs Oesch [668]), erfuhr den Plan des Gubernators und verrieth ihn seinem Bruder. Der Landammann, ein unverzagter kaltblütiger Mann, vertraute die Gefahr dem Landsvenner Capplefer [669]). Gemeiniglich ziehen die Einwohner von jedem Ort in einer vereinigten Schaar zu Markte; also gaben sie hundert und funfzig Männern heimlich Befehl, mit einander, nicht ohne Seitengewehr, nach Oesch zu ziehen. Unruhe, Mißtrauen oder Zorn mochte niemand wahrnehmen; sie zogen ruhig das Thal herab; sie wußten, wie viel darauf ankam, die, welche gedachten, sie zu überraschen, selbst zu erschrecken. Da sie in Oesch angekommen, zog mit fünfhundert Mann der Venner von Greyerz heran. Da gieng der Capplefer mit getrostem Schritt ohne Worte auf ihn zu, faßte ihn und riß ihn von seinem Pferd. Auf dieses Zeichen wurden die Anführer der Verschwörung sofort gegriffen [670]), die andern durch Schrecken vertrieben; jene auf den Thurn Blankenburg in Obersibenthal gelegt, und Bern um Hülfe angerufen. Alsobald erschienen die von Thun, die Sibenthaler und Frutiger [671]), Angehörige der Stadt Bern, auf derselben Mahnung mit offenen Bannern im

668) Etivaz, Leffif.

669) Sein Geschlecht ist ausgestorben.

670) Der Castlan von Oesch und sechs Greyerzer, nach Tschudi 1407; überall zehn, meldet Möschig.

671) Das Banner von Frutigen zog wieder heim, weil einer aus der Schaar mit einem Saner im blutigen Zweyspalt gefallen, und ihn erschlagen hatte; Möschig.

Thal zu Sanen, bemächtigten sich der Thürme[672]) und besetzten die Pässe. Der Gubernator sandte Klage wider Bern, als des Aufruhrs Freundin, an den Herrn dieser Lehen, Grafen zu Savoyen, fiel ein, und nöthigte Oesch, vollkommenen Gehorsam zu schwören[673]). Die Berner mahnten ihre Mitbürger und alle Eidgenossen. Da zogen die Thuner und ihre Kriegsgesellen die Sibenthaler durch das wilde Gebirg hinter der Felsenburg Vanel, an dem Waldstrom Jaun, durch Afflentschen, vor die hohe, starke und wohlbesetzte Burg Bellegarde[674]), nahmen sie ein und besetzten sie. Aber Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne, und Jacob von Montmayor Propst zu Peterlingen[675]), mit Hülfe der Basler, Solothurner, Bieler und Freyburger, bewogen die kriegführenden Partenen, auf einer Tagsatzung zu Murten das Burgrecht zu bekräftigen, alles vorgegangene aber in Vergessenheit zu stellen[676]); der Graf zu Savoyen gab hiezu seinen Willen[677]). So blieben die von Sanen dem gemeinen Wesen der Berner verbunden; der Stadt Bern Oberhand im Gebirg wurde befestiget.

---

672 Vanel und Oesch, welche als castra sive fortalitia N. 676 genannt werden. Daß also der Vanel nach 1349 noch haltbar gewesen,

673) Ob aber der, N. 676 angef., Vertrag, nach welchem Oesch 1100 Gulden bezahlen mußte, auf diese Begebenheiten und nicht vielmehr auf den Auskauf N. 658 seine Beziehung habe, ist nicht klar.

674) Peter und Rudolf und Anton von Corbieres (deren zwey gefangen wurden; Tschudi) und Aymon von Prez waren Herren der Burg; Urkunde.

675) Dessen Vater oder Bruder Caspar vor dem Herrn von Joinville Savoyscher Landvogt in der Wadt gewesen.

676) Friede zwischen Greyerz (mit Willen und Ansehen des Joinville) und Bern, Murten, 3 März, 1407.

677) Ratification Amadeus VIII, Bourget, 7 März 1408.

k. Herrschaft Oltigen.

Nach diesem trug sich zu, daß Hugo Burkard von Mümpelgard[678]) Herr zu Oltigen, welcher zugleich Dienstmann von Savoyen und Bürger zu Bern war, von den leibeigenen Leuten seiner Herrschaft Oltigen in seiner Burg bestürmt, und, obschon er ihnen Recht anbot, erschossen wurde. Er war, wo nicht ein tyrannischer, doch ein unvorsichtiger Mann[679]), der mit seinem Volk in bitterer Zweytracht stand, das Härteste und Schmählichste drohete, und gewissermaßen die Leute aufbot, „sie sollen ja nur seine Feinde seyn, er wolle sie „zu zwingen wissen." Darum wurde die That seines Volks durch die Berner nicht gerochen. Eben dieselben, als der Graf zu Savoyen unter dem Vorwand seiner Blutrache die Herrschaft Oltigen einnehmen wollte[680]), mahnten ihre Angehörigen; schon waren die Banner von Thun und Burgdorf in die Stadt gekommen. Da vermittelte die Fehde Konrad Graf zu Welschneuenburg mit Hülfe der Basler[681]) und anderer Eidgenossen, kaufte Oltigen um siebentausend goldne Thaler[682]) und überantwortete es an Bern.

---

678) Es ist mir bis dahin unmöglich, auszumachen, ob Hugo aus einem Zweig von Montfaucon (deren *Dunod* T. III. p. ..., 60 wohl nicht alle hat), oder ob er nur aus einem adelichen Geschlecht aus der Stadt und Herrschaft Mümpelgard war.

679) Die Kundschaft, welche zu Bern aufgenommen worden (Stettler, ad. a. 1410), ist nicht entscheidend; erstlich ist sie einseitig, zweytens nicht umständlich noch bestimmt genug.

680) Er scheint Hugo's Oberherr, vielleicht aber nicht für diese Herrschaft, gewesen zu seyn. Alles dieses ist dunkel, kann aber durch das Archiv von Bern leicht aufgeheitert werden.

681) Welchen wegen des Handelswegs an dem Frieden dieser Gegend lag.

682) Von Agnellina von Bevans, Hugo's Wittwe, und von ihrer Tochter, 1410; A. L. von Wattewyl MSC. Stettler u. a. schreiben ihren Geschlechtsnamen Bagnes, welches

Hierauf zog Petermann von Krauchthal, Schultheiß[683]), an der Spitze einer großen Gesandtschaft von Bern[684]) und von Freyburg[685]) nach Savoyen, dem Grafen zu bezeugen, „daß die That an Herrn Hugo „nicht, wie Verläumder wohl sagen, mit Willen der „Stadt Bern geschehen; sie hoffen, dieser Zufall werde „die Erneuerung des Bundes zwischen dem fürstlichen „Hause und seinen alten Freunden den Bernern keines„weges hindern[686]: Peter Felga, Schultheiß zu Frey„burg, sey mit ihm gekommen, weil das gemeine We„sen dieser vornehmen Stadt in denselben Bundvertrag „zu treten wünsche." Denn Amadeus der Achte behauptete und vermehrte mit ausnehmendem Glück den Glanz der Savoyschen Macht: Granson, die Grafschaft Genf, in Bugey und in Bresse die Herrschaften der alten Thoire Villars, den Schirm der gewaltigen Avogadori zu Vercelli, Domo d'Ossola und ganz Piemont erwarb er; und überwand Saluzzo, Montferrat und andere seine Feinde; die Herzoge von Burgund und von Mailand ehrten sein Bündniß; es würde ihm leicht gewesen seyn, wider die Stadt Bern während Oestreichischer Kriege schäd-

---

nicht ganz zu verwerfen; von ihr konnte ihres Gemahls (bey Tschudi 1410 erwähnte) Verwandtschaft mit Raron herkommen.

683) Indeß war Jfo von Bolligen sein Statthalter; Urkunde 1412, Weyermanns Haus betreffend.

684) Aymo Dives (Rych), ... Ringoltingen, Heinrich Matter, Anton Gügla, Peter Wendschaz.

685) Der Schultheiß Felga, Jacob Lombard, Joh. Felga, Joh. Bombicensis (dieses Geschlecht kann ich noch nicht entziffern) Vexillifer, und Peter von Cudrefin.

686) Nicht eben der Würde der Stadt gemäß, heißt es in der Urkunde N. 687: Humiliter supplicabant, ut eisdem, non obstante malivolentia praedicta, attenta eorum praefecta excusatione, confoederationis iterum validare dignaremur. Es war vielleicht keiner der Gesandten der Lateinischen Sprache genugsam kundig; die Urkunde wurde am Savoyschen Hof geschrieben.

liche Fehden zu üben. Daß es also eine nicht geringe Belohnung ihres Waffenruhms und ihres Eifers in guten Anstalten war, als Amadeus, ohne Erinnerung dessen was im Sanenlande und wegen Oltigen geschah, für wichtig hielt, seinen Bund mit Bern zu befestigen [687], eben denselben der Stadt Freyburg mitzutheilen [688] und sich zu erklären, gewisse Lehenrechte, die er auf Aarberg, Belp und Frutigen zu haben glaubte [689], nie so zu suchen, daß der Bund und Friede dadurch gestört werden könne [690].

Da verkaufte die Stadt Bern den Herrschaftsleuten zu Oltigen alle Ansprüche der Dienstbarkeit [691]. Von den Männern, welche den Twingherrn umgebracht, haben die Alten aufgezeichnet, sie seyn fast alle gewaltsamen Todes gestorben [692]; vielleicht wollte man andere abschrecken, zur Unzeit ihrem Beyspiel zu folgen.

I. Die Waldstette erwerben Livinen.

Einige vierzig Herrschaften wurden durch die Städte der Schweizerischen Eidgenossen erworben; es war kein geringeres Verdienst um den ganzen Bund als die Männer von Uri mit Hülfe deren von Unterwalden ob dem Kernwald im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts den großen Paß völlig in ihre Gewalt brachten, welcher

---

687) Bundbrief, Rossillon, 1412; zu Erneuerung dessen von 1384. Der Graf bedenkt quod statui et honori nostro congruit ut sinceritas dilectionis nostrae ulterius consolidetur.

688) Volentes sub alis gratiae nostrae conformare.

689) Das erste von den alten Grafen, das zweyte von Montenach, das letzte von dem Freyherrn von Thurn zu Gestelenburg.

690) Inhalts der Bünde, anders nicht, wolle er das thun. Der Bund ist astrictione irrevocabili, pacto valido perpetuo duraturo, bekräftiget. Freyburg behält vor Dominos suos metuendissimos, Austriae Duces.

691) Um 3605 Gulden; A. L. von Wattewyl, MSC.

692) Tschudi, 1410.

durch das Gotthardgebirg nach Italien führt. Alle Eroberungen im Gebirg stärken die Vormauern und Schutzwehren; wenn die Schweizer alle unhaltbaren Gegenden aufgegeben[693]), die Alpen eingenommen, und unter einem einzigen Senat in Laconischen Gesetzen und engem Bund aller Stämme hätten zusammenleben wollen, sie würden, wie in einem starken Lager auf den Gipfeln der alten Welt, allen benachbarten Provinzen durch Friedensliebe verehrungswürdig, durch Natur und Sitten sicher, um die Freyheit nur selten, und freudig und glücklich ihr Blut vergossen haben[694]).

Das Thal Urseren in dem Gotthard, einen Mittelpunkt verschiedener Straßen an die Quellen des Rheinstroms in Rhätien, an die Quellen des Rhodans in Wallis und auf die obersten Höhen des Passes wo der Ticino entspringt; und Valle Leventina, das erste Italiänische Land auf der Südseite des Gotthardstocks; diese Gegenden haben wir beschrieben[695]). Man kommt aus dem Livinerthal[696]) in die Riviera; hier scheint alles dürre und arm; der Ticino wüthet ohne Schranken; doch tragen die Berge viele Spuren, mit welchem Fleiß der alte Adel in der sogenannten Barbarey der mittlern Zeiten das Land bauen ließ, und auf hohen Felsen seinem Volk gegen die Wasser und Räuber Wohnungen sicherte. Bey Bellinzona bilden einige Hügel an dem Ticino einen engen Paß, der durch eine uralte gewaltige

693) Wie die Athenienser unter Themistokles die Stadt, unter Perikles die Landschaft.

694) In diesem Geist rieth Archidamus nach der Schlacht bey Leuktren, daß die Spartaner thun sollten, was nachmals die Mainotten.

695) Im ersten Cap. dieses Buchs bey N. 159.

696) Es bedarf kaum noch Erinnerung, daß Leventina Teutsch Livinen ist, und hier beyde Namen, dem Wohlklang zufolge, wechselweise gebraucht sind.

Burg stark befestiget war[697]; nun erstrecken sich Weingärten auf alle Höhen; den Paß füllt eine anmuthige Stadt. Alsdann liegen fruchtbare Ebenen bis an den langen[698] und jenseits Monte Cenere bis an den Luganeser See; die Ufer prangen von Städten und Flecken, zwischen Weingärten, Wiesen und Wald häufig und lieblich wie gepflanzt; beyder Seen helle Wasser führen in die Gefilde der Lombardey.

Diese Straße zogen, im Jahr tausend vierhundert und zwey, Männer von Uri und von Oberwalden[699] mit ihrem Vieh auf den Jahrmarkt, welcher in der Mailändischen Stadt Varese gehalten zu werden pflegt. Die Amtleute Herzogs Giovanni Maria Anglo Visconti nahmen ihnen ihre Ochsen und Pferde, aus Anlaß einer Streitigkeit wegen des Zolls. Jene giengen unwillig in ihre Waldstette zurück; sechs Monate lang wurden viele vergebliche Boten und Briefe an den Visconti gesandt. Der Mailändische Staat war nicht mehr unter Giovanni Galeazzo's kraftvoller Führung; sein Sohn war noch Kind. Also griffen die Urner und Oberwaldner zu den Landbannern und kamen über den Gotthard. Sofort ergab sich Valle Leventina. Das Domcapitel zu Mailand hatte gewisse Rechte daselbst; Gerichte und Landsteuer waren des Visconti; die Parteyen der Gibellinen

---

697) Nicht als wäre sie Cäsars Werk; aber man dichtet nicht leicht ein spätes Gebäude so hoch in das Alterthum; selbst in Genf mag der Thurm, welcher Cäsars genannt wird, wohl Peters von Sesson seyn, aber Trümmer beweisen, daß er auf dem Platz eines nicht geringen Römischen Werks ist.

698) Lago Maggiore, in welchem die drey Inseln liegen, deren schöne Natur das Haus Borromei mit so großem Aufwand überziert.

699) Der Kürze wegen, statt „Unterwalden ob dem Kernwald."

und Guelfen, Schweizerischen Städten unbekannt[700]), verwirrten die Burgen und Flecken dieser Thäler; denn jeder trachtete nach der Oberherrschaft in diesem starken Paß, welcher die Lepontinische Unabhängigkeit weiland gegen Rom bis auf Augustus trotzig bewahrt, und welchen die Lombarden auf ihre Manier mit Castellen befestiget. Alles Volk der Leventina (so viele über vierzehn Jahre alt waren) schwur[701]) unter die Gewalt und in den Schirm der Männer von Uri und Oberwalden, „ihren Verordnungen zu gehorchen; von ihnen Richter zu „nehmen, und diese zu besolden; die Steuer, wie vor„mals dem Herzog, an sie zu bezahlen; ihnen den Paß „zollfrey[702]) und offen zu halten; von ihnen Hülfsvöl„ker zu nehmen auf Kosten des Thals, wenn sie auch „ungemahnt kommen[703]), und diesen Vertrag treu zu „halten, so lang derselbe denen von Uri und Oberwalden „gefalle, bey Leib und Gut."

Landrecht mit Bellinzona.

Nachdem diese tapfern Hirten die höhnisch versagte Schadloshaltung des Verlustes ihrer Heerden solchermaßen selbst genommen, ruheten sie, bis im vierten Jahr ihnen gesagt wurde, die neuen Schirmangehörigen

---

700) Sie wurden zu Bern zum ersten Male 1516 (wohl in einem Faßnachtspiel) genannt; da sagte Valerius Anshelm zu dem Schultheiß von Wattewyl: „Hütel, Herr, das sind die Na„men, die ganz Italien verderben;" zur Stunde wurden sie ausgestrichen; Anshelms Chronik ad 1077.

701) Mit Bewilligung des Domcapituls, Tschudi 1410; aber derselben geschieht in der Urkunde keine Meldung.

702) Die Länder gehen daselbst nicht mehr zu „Theil," und sollen mit ihrem Gut ungezwungen seyn; Urkunde N. 703.

703) Die Leventiner hätten mögen, heimlich in das Land gelockten, Mailändern sich unterwerfen, als ob sie überrascht worden wären; dieses wollten die Orte bey der geringsten Spur solcher Sachen hindern. Urkunde des Vertrags zwischen Uri, OW. und Livinen, im Augstm. 1403.

werden von den Herren zu Bellinzona bedrohet. Herr Albrecht von Sax, aus dem uralten Rhätischen Adel, Freyherr zu Misox (welches hohe Thal unten gegen Bellinzona offen, oben an das Gebirg Adula geschlossen ist), Erb Ulrich Walther's, Herrn von Belmont in dem Lugnetz, welches langen und wilden Thals altrhätisches Volk allezeit ungern gehorchte, in der Grub wo Ilanz liegt und in Flims: dieser Herr hatte, um Kriegessold, mit Gewalt oder durch Heirath, von dem Hause Rusca die so eben wiedereroberte[703b]) Stadt Bellinzona erhalten, und wider den Willen der Visconti, des Lehensherren, behauptet; Heinrich, sein Sohn, bewogen durch viele Zusagen des ersten Herzogs von Mailand, übergab ihm den Ort: was ihm versprochen worden, geschah nicht; so schien Caspar, seinem Sohn, und seinen Brüdern Donat und Johann gut und gerecht, Bellinzona wieder einzunehmen, und nach der alten Verfassung das Lehen dieser Grafschaft von dem Römischen Reich zu empfangen. Diese Herren[704]) mochten die Absicht haben, durch Unterwerfung der obern Thäler an dem Gotthard ihre Macht fester zu gründen, oder nur den Ort Abiasco zu strafen, daß er im letzten Krieg von dem Lande Riviera mit Livinen unter die Schweizer geschworen. Sofort als die Schweizer dieses vernahmen, machten sie sich auf; am vier und zwanzigsten des Christmonats zogen die Schaaren der Urner und Obwaldner über den tiefbeschneyten Gotthard, und erschienen mit offenen Bannern

---

703b) Große Fehde in burgis (Castellen? der Landschaft?) von Como zwischen den Vitani und Rusca, uralten Feinden, worin Baldassare Rusca den sehr blutigen Sieg mit seinem Leben bezahlte, Bellinzona dem Hause Rusca wieder zugeeignet wurde; 1403, Castello Castelli, libro mirabilium; Murat. XIV.

704) Deren Geschlechtregister und Chronologie in diesen Jahren sehr verworren ist.

voll Muth bey Faido, dem vornehmsten Ort in dem Livinerthal. Das Ennetbürgische Land erschrack; viele Herrn ritten dazwischen; diese Fehde wurde nach ihrem Willen vertragen [705]). Bald nach diesem starb einer von Sax, mit großem Argwohn der Seinigen, daß dieses auf Befehl Herzogs Giovanni Maria geschehen: also warben Johann, Donat und Caspar, in großer Furcht für Leib und Gut, bey Uri und Oberwalden um Landrecht. Von der Zeit an, als die Visconti listiger Weise die Oberherrschaft in Mailand erlangt, bedienten sie sich günstiger Zeiten unter Kaisern, die Italien vernachläßigten, den Adel mit offenbaren Waffen, und mit Gift, Meuchelmord und mancherley Betrug zu bezwingen; so wurde das edle Italien immer mehr mit geheimen schwarzen Anschlägen auf Mord und Verrath angefüllt. Uri und Oberwalden gaben den Herren von Sax zu Misox und Bellinzona Landrecht [706]), mit folgenden Bedingungen, „daß Bellinzona ihre offene Burg sey und bleibe; „sie möge nicht ohne ihr Wissen andern übergeben werden; Kosten der Gesandtschaften und Kriege zu Erhaltung „der Herrschaft sollen die Herren tragen; jährlich bezahlen „sie zweyhundert Gulden an die Orte; ihre Leute unterhalten den Paß; die Orte und ihre Schirmverwandten „zu Urseren, Livinen und Abiasco geben weder Zoll noch „Mauth und Geleit von ihrem Gut.“

Die Schweizer in den einsamen Flecken auf den Alpen waren aufrichtige Krieger, welchen auch ein kleiner Gewinn köstlich schien, weil wenig in ihrem Lande viel war; die Italiäner kannten besser jede Tücke des Herzens, wodurch die Macht erworben und möglichst lang behauptet

---

705) Tschudi 1406, 1407.

706) Landrechtsbrief, 1407; eb. das. Er ist auch für ihre Erben; wenn sie ihn in Jahresfrist nicht erneuern, so fällt Bellinzona den Ländern heim.

wird: also wurden von den Schweizern dieser und andere Verträge nicht ohne langes Nachsinnen und vielerley Verwahrung wider die Welsche Spitzfindigkeit geschlossen[707]; doch wurden sie gemeiniglich überlistet. Alsdenn waren die Hallbarden ihr Weg zum Recht, weil die Italiäner als in einem offenen und guten Land, bald Friede erkauften, und mit neuersonnener Kunst einen Vertrag machten. Die Schweizer haben überhaupt nicht viel Gutes von den Fremden gelernt, und hätten mehr Tugend und Ruhm, wenn sie nie aus den Pässen gezogen wären.

Die Herren von Sax mit Hülfe des Belmontischen Volks, der Palenzer und Crescianer[708], übten Fehden wider Facino Can, dieser Lande Gubernator für Giovanni Maria und für Filippo Visconti. Graf Luther von dem Hause Rusca eroberte die Castelle Locarno und Como, seiner Voraltern Erb, welche an den Ennetbürgischen Seen lang die größten Herren gewesen; der Herzog Filippo ehrte ihn durch das Geschenk des Lauiser Thals[708b]. In dieser großen Verwirrung des Landes wurde an Hirten von Faido, dem Leventiner Hauptfle-

---

707) Es ist in dem Landrechtbrief N. 706, „wenn Bellenz „den Herren von Sax mit Gewalt abgenommen werde, „so hören sie auf die 200 Gulden zu bezahlen; wenn sie „aber den Ort durch List oder Betrug verlieren, so zahlen sie „doch.“ Dergleichen List besorgte man auch von ihnen selbst; sie konnten sich heimlich dem Herzog versöhnen, und ihn einlassen, um durch dieses Mittel, ohne offenbaren Bruch, der Eidgenossen los zu werden.

708) Christiana bey Tschudi. Ich weiß nicht, ob dieser Ort in Riviera damals der erste war, oder warum sonst seiner gedacht wird; gleichwohl gedachte ich den Männern von Cresciano den Ruhm nicht zu rauben, in der Historie genannt worden zu seyn.

708b) *Petrus Candidus Decembrius*, vita Philippi.

ken, da sie auf einer abgelegenen Alp ihre Heerden weideten, Raub geübt aus dem Eschenthal[709].

Kriege im Eschenthal.

Ossola[710] oder Eschenthal war unter Mailand; es liegt hinter den Locarnesischen Thälern meist in zahmen fruchtbaren Hügeln, bis an die Gränzen der Walliser in dem hohen und wilden Cimplongebirg[711]. Als den Eschenthaler Herren gesagt wurde, „das Teutsche Volk im „Gotthard begehre die Rückgabe des geschehenen Raubs" lachten sie dessen[712], würdigten es kaum einer ernsthaften Antwort, und lebten getrost. Also da im Herbstmonat ein Bote aus dem obersten Eschenthaler Dorf zu Domo d'Ossola berichtete, daß die Urner und Unterwaldner eingefallen; als ehe sie sich hierüber bedacht, andere Boten ansagten, die Landschanze sey in des Feindes Gewalt; und als, indeß sie waffneten, die Flucht aller obern Dörfer versicherte, daß des Feindes Eidgenossen mit großer Macht aufgebrochen, um das Eschenthal zu strafen[713], ließen sie um so viel erschrockener die Waffen fallen. Da that Francesco Brogno[714], des Landes

---

709) In der Alp Sauenstein geschah dieses. Die Bergweiden von Leventina, Lavizzara, Formazzo, eigenthümliche und gemiethete, laufen mannigfaltig durch einander.

710) Büsching schreibt Oscella, welches dem alten *Ocelus* näher kommt; wir haben unter verschiedenen Rechtschreibungen die gewählt, welche der Aussprache im Land am ähnlichsten ist.

711) Nicht Simpelen; Büsching schreibt nach der altrhätischen Etymologie (*Cim*) richtig Cimplon; die letzte Sylbe verstehen wir nicht.

712) „Die von Uri sollen ja kommen; sie wollen ihnen die grossen Kröpfe aufschneiden" u. s. f. Es ist letztere Verunstaltung sehr gemein in den Thälern, welche, gegen kühle Winde verschlossen, im Sommer fast brennen.

713) 3330 Mann; um den h. Kreuztag im Herbst; 1410. Tschudi.

714) Bey unsern Geschichtschreibern „Brönn;" man pflegt in dieser Gegend Italiens die Endsilbe zu verschlucken; Brogni kommen um diese Zeit auch sonst vor.

Richter, das Einzige was zur Rettung desselben geschehen konnte: sofort als die ersten Banner angekommen, eröffnete er Domo. Wegen dieses Entschlusses blieb das Land unverdorben.

Die Häupter der Schaaren traten zusammen; da sprach Zürich, „euch zum Beystand, liebe Eidgenossen, „sind wir über den Gotthard gezogen; treulich und gern, „und bereitwillig noch mehr für euch zu thun. Ueber „ein Land aber, welches fern ist von uns, fremder Zun„gen, und wo andere Rechte sind, über so ein Land „herrschen zu wollen, scheint uns nicht geziemend. Neh„met ihr es hin; ihr wohnet näher, seyd Regenten da„selbst." Bern hatte kein Theil an dieser Waffenthat; ohne größere Ursache hielten die Berner für unbedachtsam, durch die hohen Alpen zu ziehen[715]. Die vier Waldstette, Zug und Glaris, rathschlagten, und verordneten, „Francesco Brogno, in des Landes Gesetz er„fahren, soll wie zuvor Landrichter seyn; sie wollen „Söldner bey ihm lassen, Ossola zu schirmen; dafür soll „das Einkommen ihr, der sechs Orte, seyn." Die Banner zogen heim.

Die Schweizerischen Sitten gefielen dem Volk; der Adel ertrug ungeduldig, daß Hirten über ihn herrschen wollten. Weil aber Brogno, ein Mann von unbefleckter Ehre, seinen Eid ohne Ausflucht halten wollte, verstanden sich die Herren mit ihren Freunden im untern Eschenthal, und mit Facino Can, Mailändischem Gubernator, daß jene erklärten, sie wollen zu den Schweizern schwören. Kaum war der Landrichter über den Fluß Tosa, so wurden die Söldner bey ihm umgebracht, er selbst gefangen, Domo ergab sich dem Gubernator.

---

715) Zürich war wegen des Handelsweges mehr daran gelegen: Bodmers Gesch. der St. Z.

Die Eidgenossen hörten dieses, zürnten, zogen über die Alpen und kamen ohne Widerstand bis über den Fluß, der beyde Thäler Ossola schied[716]. Vor allen leuchteten vierhundert Mann hervor, von den Zürichern (die nichts am Eschenthal hatten) ihren Eidgenossen zu Hülfe geschickt, an Muth mit allen wetteifernd, an militärischer Subordination aller übrigen Muster[717]; sonst fehlte ihnen diese wohl eher, aber dem Schweizer ist keine Kriegskunst schwer, sobald er einen guten Hauptmann hat. Nachdem sie über die Tosa gekommen, zog hier eine Schaar, dort eine Schaar, an die festen Thürme, auf deren Schirm stolz die untreue List zu bösen Thaten trotzig ward. Oben zu Bommat[717b]) untergruben die Lucerner einen Thurm des Can, stießen Feuer daran, und zugleich spielten die Büchsen[718]; bis plötzlich der Thurm krachte, brach und seine aus funfzig Mann bestehende Besatzung begrub. So geschah dem weißen Thurm, so der hohen Truntana. Als Mailändische Soldaten diesen Krieg sahen, wandten sie sich ohne Schlacht. Also wurde Stadt und Burg Domo erobert, letztere herabgeworfen. Als die Schweizer die Rache vollendet und alles hergestellt, fehlten aus allem Volk zwanzig Mann, vom Züricher Harst nicht einer; der Ordnung zu Lob.

---

716) Diesen zweyten Zug in Eschenthal thaten die Eidgenossen 1411, im Frühling; Tschudi.

717) Dieses rühmt Etterlin.

717b) Oder Formazzo, welches der Italiänische Name dieses von lauter Welschen Nachbaren umgebenen Teutschen Dorfes ist; es liegt an der Straße von Eriels (Airolo) in Livinen nach Domo d'Ossola.

718) Zum ersten Male in Schweizerischen Kriegen wird hier (ich zweifle noch, ob es kein Irrthum der Abschreiber) Büchsenpulvers erwähnt.

Der Herzog Filippo Visconti, Nachfolger seines Bruders, Giovanni Maria Anglo, da er dem Facino durch seine Kühnheit Mailand entrissen, ein Mann von Geist, genoß die Wollüste unumschränkter Herrschaft in einem reichen und schönen Staat, und überließ erst in späteren Jahren andern die Sorge und Ehre ihn zu behaupten. Man fürchtete, wenn dem Teutschen Volk in den Alpen Domo d'Ossola ungestört bliebe, so würde es bey der mannigfaltigen Verwicklung der Italiänischen Händel ohne Mühe und gern sich in der Lombardey ausbreiten. Diesem Uebel, dem die Mailänder sich zu schwach glaubten, beschlossen sie durch den Verkauf des Eschenthals an Grafen Amadeus von Savoyen vorzukommen[719]. Der Graf sah, daß dieses Land ihn zugleich in dem Walliser Paß gewaltig und bey neuen Zufällen dem Staat von Mailand furchtbarer machte. Er hatte einen Bund mit Wilhelm von Raron Bischof zu Sitten; der Freyherr Wischard von Raron, zu Wallis Landeshauptmann, trug aus angebornem Stolz wider alle Volksmacht bittern Haß. Desto leichter nahm der Herr von Chivron, Hauptmann über die Macht von Savoyen, durch das Walliser Thal ungehinderten Durchzug; der Herr von Raron, ein der Pässe kundiger, wohlerfahrner Kriegsmann, zog mit ihm über den Simplon. Chivron stieß zu dem Carmignuola, dem besten Feldherrn des damaligen Italiens, Anführer der Mailändischen Macht; sie vertrieben die wenigen in Ossola liegenden Schweizer. Es geschah durch König Sigmund, welcher um die Kirchenversammlung zu Costanz bekümmert war, daß der Aufbruch der Schweizer verschoben wurde[720].

Urseren an Uri.

Das Reichsland Urseren, der nothwendige Paß nach Italien, war in Zeiten dieser Kriege schon dem

---

719) *Guichenon*, Sav., Amé VIII., ad a. 1411.

720) Dieses begab sich 1414; Tschudi.

Land Uri verbunden. Als die Kaiser, nach Erblanden begierig, die Kaisermacht als zufällig vernachlässigten, belehnten sie keinen Vogt über Urseren; keiner wurde begehrt. Nach langem trug sich zu, daß eine Uebelthat geschah, und Urseren eines Blutgerichtes bedurfte; da nun sie dessen keine Gewalt hatten, und der Abt von Disentis ihrem Ammann die hohen Gerichte nicht geben konnte[720b]), giengen sie nach Uri, denn der König hatte dem Landammann von Uri den Blutbann verliehen[721]); sie die gerechten Landleute zu Urseren wollten sich nichts anmaßen. Die Urner sandten zwey Richter, vor dem Volk zu richten. Von dem an traten sie mit Urseren in ewige Gemeinschaft[722]). Urseren steht nach alten königlichen Freyheiten unter einem selbsterwählten Thalammann[723]) und Rath; sie werden von Uri bestätiget; Uri sendet ihnen zwey Männer, über Verbrechen zu urtheilen. Durch dieses Landrecht mit Urseren und jenen Vertrag mit Valle Leventina wurde das Gebiet von Uri in sieben Jahren ohne Falsch noch Unrecht verdoppelt.

Indeß die Schweizerische Eidgenossenschaft in allen Gränzen des alten Helvetiens zur Oberhand gelangte, erhob sich ein zweyter Bund in Hohenrhätien und suchte ihre Freundschaft. m. Rhätien.

Eigentlich liegt Hohenrhätien in dem Gebirg Adula, dessen der Crispalt, Lukmainer, Vogelberg und Splügen die vornehmsten Berge sind. Zwischen seinen südlichen Beschreibung.

720b) So blieb es und der Ammann pflegte dem Abt zwey weiße Handschube zu geben, bis 1649 ein Auskauf geschah.

721) 1389. Das vorige ist Landsage, die mit urkundlichen Umständen übereinkommt.

722) Ewiges Landrecht, 25 Brachm. 1410.

723) Hiezu ist Urseren durch König Wenceslaus Brief 1382 (Leu, Art. Urseren, S. 770) berechtiget.

Aesten liegt Misox nebst Calanca, zwey lange Thäler zwischen Polenza und Chiavenna, offen gegen Bellinzona, doch gränzt Misox in Bergen an das Comesische. Nordwärts bildet erstlich der Crispalt und Lukmainer dasjenige Thal gegen Morgen von Uri, durch welches der vordere Rhein fließt; S. Siegberts Kloster zu Disentis liegt an dem Eingang des Thals. Zwischen dem Lukmainer und einigen Aesten des Vogelbergs liegt ein anderes Thal, von Medels genannt, aus welchem der mittlere Rhein, durch den nordern bey Disentis verstärkt, nach dem vornehmen Ort Ilanz herunterströmt. Andere Aeste des Vogelbergs bilden das Lugnez, dessen Strom, der Glenner, bey Ilanz in den Rhein tritt; und Saffien, das Land schöner Weiden, dessen großer Bach durch das Versamdobel den Rhein unter Ilanz nicht unbeträchtlich mehrt. Lugnez und Saffien und ihre Nebenthäler trennen den mittlern von dem hintern Rhein; der hoch vom Eis des Vogelbergs, den Rheinwald herab, durch die fruchtbaren wohlverschlossenen Gefilde von Schams, vorbey die alte Tusis, das Fräuleinstift Cazis, den schönen Heinzenberg, rechts Ortenstein und beyde Juvalta, links die mächtige Razüns verlassend, gestärkt von des mittleren Rheins allbereit großen Fluthen, Tomiliasca herabströmt, bis wo nicht weit ob Cur das wahre Hohenrhätien endiget[724].

Es ist ein Land, welches von den unvergänglichen Gletschern der hohen Alpen bis zu den lieblichsten Thalgeländen alle Mannigfaltigkeiten und Mischungen der Natur darstellt, in seiner starken Lage die natürliche Gränzmark Teutscher und Italienischer Völker, die schwer

---

724) Bis hieher der obere graue Bund, in dessen, wie in der übrigen Beschreibung, viele Nebenthäler, viele Bergjoche von selbst großem Namen, wenn sie nicht ganzen Strecken ihre Benennung mitgetheilt, hier übergangen werden.

zu störende Freystädte der uralten Rhätischen Sitten und Sprache.

Das an das Hochstift Cur gehörige Land[725]) reicht mit einem Arm über Hohenrhätien hinaus an die Schweiz, mit einem andern hinein in Tyrol[726]): da steigt neben mindern Bergen unter mancherley Namen das Julische Gebirg empor, die Quelle des Innstroms, welchem die Donau ihren Rang unter den großen Europäischen Flüssen schuldig ist. Südwärts beugen sich zwey Thäler, das wilde Bregell, alter Freyheit Wohnung, und viel zahmer Poschiavo in das Rhätische Italien[727]) herein; gegen Tyrol hin liegt, auch abgesondert, in bald rauhern bald mildern Bergen das von einem uralten Münster genannte Thal. Sonst besteht alles Gotteshausland in drey Theilen. Die Thäler Engadein, schön und groß; daselbst behalten aus Jahrhunderten der Völkerwanderung die Enkel mächtiger Nationen den Gebrauch der Sprache, in der die Welt von Rom Gesetze empfing; verdorben ist dieses Latein[728]), aber sucht man doch die Römer selbst zu Rom! Zum andern, das Gebirgland im Julier, im Septmer, im Albula, im Scaletta; weit aus einander wohnende Gemeinden in zerstreut liegenden Dorfschaften; hier wurde von dem Herrn von Marmels an den Reisenden Raub geübt, hier von dem großen Baron von Vatz der Menschheit getrotzt; manch starkes Twingschloß ausgearteter Enkel des ersten väterlichen Adels liegt in wohlverdientem Ruin. Zum dritten, das Rheinland; anfangs oben einsame wilde Gegenden, alsdann die östliche Tomiliasca, endlich die

---

725) Gotteshausbund, ligue Cadée (casae Dei).

726) Schon im Tyrol ist Fürstenburg, dem Hochstift Cur noch zugehörig.

727) So nennen wir Bormio, Valtelin und Chiavenna.

728) Ladinum.

untern Gefilde zwischen der Plessur und Lanquart; auf einer Höhe steht hier des Bischofs Hof über der Hauptstadt Cur.

Dem Rhein folgt man auf Mayenfeld; hingegen die Plessur leitet in Schanfik; hangende Felsen scheinen dem Dorf das Grab über seinem Haupte zu zeigen; hinter dieser Gegend liegt auf Davos eine nicht allezeit jedem zugängliche Bergebene; die Lanquart führt in den Prätigau; lieblich steigen grüne Berge aus Kornfeldern und Wiesen empor [729]. So weit Rhätien bis auf diesen Tag.

Im Süden ist Valtelin, an Fruchtbarkeit, an Wärme, in allem, ganz wie in Italien; rechts demselben Bormio, hoch und rauh, Hirtenland; links Chiavenna, nicht ohne Gebirg, schön aber, und nach dem Comer See offen. Gegen Morgen Tyrol, weiland ein Theil Rhätiens. Gegen Abend, oben Bellinzona und Palenza, hierauf die Schweiz; unten Sargans, ein Bergland, gänzlich wie Rhätien; gegen Mitternacht von Hügeln durchschnittene Gefilde von dem Bodensee bis an den Arlenberg; da sind Vaduz, Feldkirch, Pludenz und Sonnenberg, Herrschaften des alten Hauses Montfort.

Ueberhaupt ist Rhätien ein Theil des hohen Alpenstocks, von welchem viele Berge ausgehen, welche durch die unbekannten Zufälle des vorigen Zustandes der Erde hier zahmer, dort rauher sind, viele lange und meist enge Thäler, wenige und unbeträchtliche Ebenen haben. Daraus folgt natürlich, daß der hohe Geist unabhängiger Freyheit und alle Tugenden und Fehler einer einsamen, abgesonderten Lebensart in diesem Lande herrschen. Daher geschah, daß die alten Freyherren dem

---

729) Der zehn Gerichte Bund.

Kaiser wenig oder nicht gehorcht, und als von ihnen das Land an Fremde geerbt, bald jede Gemeine nicht nur frey, sondern in der ganzen Gegend, worein die Natur sie gleichsam vermauert, vollgewaltig wurde.

Fehde Razüns

Der Freyherr von Sax, der Freyherr von Razüns, der Graf zu Werdenberg, der Graf zu Tokenburg, der Bischof zu Cur und Abt von Disentis waren, zu der Zeit, welche wir beschreiben, die größten Herren des Landes Rhätien. Von den Herren von Sax zu Misox haben wir gesehen, daß nicht nur Bellinzona von den Rusca, sondern auch in ihrem Vaterland Hohenrhätien die Belmontischen Güter an sie geerbt. Ulrich Brun, Baron zu Razüns, war bey weitem der angesehenste Herr in den obern Landen, Schwager des Grafen Donat von Tokenburg; er kaufte von dem Grafen zu Werdenberg das Thal Saffien [730], und von Jacob Planta [731] die Vizthumey in dem Domleschg [732], dessen Lehen von dem Hochstift Cur. Dadurch erhob sich eine bittere Fehde wider Hanns Thumb von Neuburg, Herrn von Tomils [733], welchem Hartmann von Werdenberg, Bischof zu Cur, diese Vizthumey auftrug [734], auch wegen der Wildbahn auf dem Emser Berg und wegen der

730) Es erhellet aus N. 737.

731) Eben demselben, welcher 1390 vom Bischof das Lehen des runden Thurms zu Vespran (Vico-Soprano) in Bregell bekam; Leu, Art. Planta. Dieser Belehnung wird das erste Mißverständniß deren von Salis zu Soglio mit den Planta von Zutz, genannt Wildenberg, vieler bösen Dinge Anlaß, zugeschrieben.

732) Tomiliasca im Land. Guler, 1387 (aus der Urkunde).

733) Urkunde 737; sein Schloß soll ob Rötels gestanden haben; Neuburg war nicht weit von Untervaz am Rhein.

734) Urkunde zwischen dem Bischof und Freyherrn 1392 (unter Obmannschaft Graf Johanns von Werdenberg): daß Domleschg dem Bischof ist.

Vogtey des Fräuleinstifts Cazis, welches vor siebenthalbhundert Jahren die Landespräsidenten gestiftet hatten. Johannes Zann, Abt von Disentis, das Oberland und viele Glarner[735]) thaten dem Baron Hülfe; der Bischof hatte Graf Heinrich seinen Bruder. Der Freyherr zog mit offenem Banner verheerend herab vor Cur; ihm verbrannte der Tomils Feldsperg, an dem Fuß eines hohen rauhen Bergs[736]) zu vörderst im Razünser Boden. Diese Fehde, welche sie vielmehr bitter, als mit großer Wirkung führten, weil jeder, bis auf des Freyherrn Mohrenknecht, sich alles erlaubte, wurde endlich so entschieden[737]), daß die Vizthumey zu Tomiliasca, die Vogtey und hohen Gerichte zu Cazis, und Lehensherrlichkeit über Saffien dem Bischof blieb, und um die eigenen Leute[738]), die Zehnten[739]) und andere Lehen[740]) und Rechte[741]) nach dem Erweis gerichtet

---

735) Nicht ohne Bewilligung ihrer Obrigkeit; N. 737 und 741 verrathen es genugsam. Glaris hängt oben im Lande mit Hohenrhätien zusammen.

736) Daselbst waren auch Weinberge; Urkunde 737.

737) Spruch des Ammann oder Hubmeisters Hanns Stökli von Feldkirch, Obmanns für den Bischof, und anderer zwey, des Bürgermeisters Meyß von Zürich, Obmanns für den Freyherrn, des Landammanns Hupphan von Glaris und Altvogts zu Ilanz, 3 Jan. 1396; ap. Tschudi.

738) Die, so jeder ansprach, mußte er „besetzen," (d. i. erweisen) mit zwey Magen (Verwandten), welche einander so nahe seyn, daß es eine Ehe scheiden mag.

739) Sein Eigenthum an den großen Zehnten zu Cazis und an den zu Sarn am Heinzenberg erweise der Bischof durch drey wapengenosse Biedermänner.

740) Razüns soll Saffien von dem Hochstift zu Lehen empfangen; auch das Federspiel in der Grafschaft, welche bey dem Hochstift ist, ausgenommen es fände sich, daß er letzteres vom Reich hat.

741) Z. B. Wildbann und Forste, welche der Freyherr vorgab vom Reich zu besitzen; u. a.

wurde, welchen jeder für sich führen mochte [742]). Wir haben große Monarchen ihre Kriege mit nicht größerm Vortheil schließen, und mit eben derselben Begierde erneuern gesehen; die Erschütterung ist größer, der Grundsatz nicht edler.

Bund mit Glaris.

Im fünften Jahr nach dieser Fehde [743]) schwuren mit Johann Abt von Disentis, die Gemeinden des Stifts, mit Ulrich von Razüns und mit seinen Brüdern die Leute in ihren Gerichten, und mit Albrecht von Sax dessen Vettern zu Misox und ihre Leute am Rhein [744]), im Lugnez, zu Jlanz und in der Grub [745]) zu den freyen Landleuten von Glaris einen Bund, „welcher so lang daure „als Berg und Thal [746]). Land und Leute, so weit und „breit ihre Landmarken gehen, wollen sie einander schirmen helfen als biderben Männern ziemt. Im allgemeiner Noth brechen sie auf, einander zum Beystand, mit „aller Macht, ohne Sold: sonst überläßt ein Theil dem „andern so viele Krieger, als ihm nicht selbst nothwendig „sind, um täglichen Sold zwey guter Plappart [747]). „Glaris behält vor, seine Eide zu der Schweizerischen „Eidgenossenschaft, Sax behält Mailand vor, es müßte „denn der Herzog billigem Recht widerstreben.“

---

742) Hierum sollen Tage gehalten werden in Domleschg über die Ansprachen daselbst und im Land Oberhalb-Stein, zu Oberempten, wegen Razüns über Ansprachen außer Domleschg und oberhalb Flumswald.

743) Bundbrief, 24 May 1400; Tschudi.

744) Welche schon ihr eigenes Insiegel hatten.

745) Diese Landschaft liegt um Jlanz, ein sich vertiefender Boden, in welchen sich viele Thäler öffnen, und welcher in uralten Zeiten mit See bedeckt gewesen seyn mag; dem Land ist er wegen des Gebrauchs wichtig, welchen feindselige Besitzer zu Beunruhigung mehrerer obern Gegenden von daher machen könnten.

746) „So lang Grund und Grat steht.“

747) Von welchen 20 (und nach 1425 vier mehr) einen Gulden Rh. machten.

Glaris wider Cur.

Diese Vereinigung der Hohenrhätier und Glarner wurde zu Cur als ein Bund wider den Bischof betrachtet, und sein Anhang faßte solchen Unwillen, daß als eine Viehheerde der Glarner durch das Land fuhr, sie ihnen weggenommen wurde. Da beschloß dieses Hirtenvolk einen Zug, um sich den Schaden zu vergüten; wo einer im Gebirg einen tapfern Mann wußte, der die Waffen liebte und welchem die Krieger folgten, dem that er es kund. Im Brachmonat zogen sie aus über den Kirenzen, Glaris unter dem Landbanner, ein Harst Entlibucher unter Jenni, ein Harst von Zug unter Ulrich Hafner, ein Harst von Schwytz unter Hanns Ebnetter, ein Harst unter Thomas Winser. Durch das Land Sargans zogen sie. Da stieß die Rotte von Appenzell zu ihnen, angeführt von zwey Kriegern. Sie zogen über den Rhein, raubten zu Zitzers und Igis, fürchteten sich nicht hinauf zu ziehen bey Rauh-Aspermont [749], plünderten Trimis nebst Malans, und als ihnen Schaden und Aufwand ersetzt schien, wandten sie sich heimzuziehen. Wilhelm von End, für Oestreich Landvogt auf Sargans, vermittelte daß Friede ward [750]. Nur ein Mann vom Gaster, Claus Wurzer, auch Bürger zu Cur, trieb noch vier Jahre bitterlich seine Fehde, denn die Appenzeller nahmen ihm seinen Reichthum auf dem Berg Ammon, schönes Vieh und grosses Geräthe; endlich mußte er Friede schwören, als er von den Glarnern gefangen wurde. Mit so viel Muth behaupteten die Glarner dieselbe Vereinigung, den ersten ewigen Bund Rhätischer Völkerschaften mit einem Schweizerischen Ort. Wie heilsam er war, zeigten die nächsten Jahre; diese Sache kann aber nicht mit Klarheit vorgestellt werden, ohne genauere Be-

---

749) Ruch-Asp. war dem Hochstift schon seit 1355. Ruch ist rauh.

750) Urkundlich bey Tschudi; Walenstadt, S. Ulr., 1402.

schreibung der Macht von Tokenburg und Werdenberg, welche neben Razüns und Sax und Cur in Rhätien die größte war.

Vom Hause Werdenberg.

Der Stamm von Montfort oder das Haus Werdenberg bestand in drey Zweigen; hochadelich und reich an Herrschaften, verfolgt von mancherley Unglück. Die Grafen von Werdenberg rother Fahne, welche den Herzogen zu Oestreich Feldkirch und Bregenz verkauft haben, und vor wenigen Jahren auf Tettnang ausgestorben sind, hatten kein Theil mehr in den Ländern, von welchen dieses Geschichtbuch geschrieben wird[750b]. Aber die Grafen von Werdenberg schwarzer Fahne, in Schwaben wegen Heiligenberg, Pludenz und Sonnenberg ansehnlich, besaßen Werdenberg und Starkenstein ihre Stammhäuser; von Rheinegk herrschten sie über das Rheinthal, altes Erb ihrer Väter; ihr war Freudenberg, wovon die Trümmer auf einem Hügel bey Ragaz der Zeit noch trotzen; um die Feste Wartau stritten sie wider ihre Vettern[751]; hiezu kamen gewisse angestammte Güter im Land Rhätien[752]. Zwey Brüder Albrecht und Heinrich, und jenes ersten gleichnamiger Sohn[753],

---

750b) Wir glauben, uns in der 651 Note des fünften Capitels geirrt zu haben, da wir den letzten Grafen von Feldkirch für einen Sohn desjenigen Rudolfs hielten, dessen Geschichten in demselben Capitel bey N. 256 bis 262 beschrieben worden. Er gieng ihn nur weitläuftig an, und war von einer andern Fahne.

751) Fehde, als Graf Johann (weißer Fahne) den Grafen Rudolf und Hugo (schwarzer F.) die Feste Wartau abgenommen, 1393. Spruch des Grafen Heinrich von Montfort zu Tettnang, als Obmanns, für die Grafen R. und H.; Cur, Mittw. nach Peter Paul, 1399, Tschudi.

752) Rechte zu Mayenfeld, auch zu Tamins und Hohentrüns; Tschudi 1412. Sie mögen altmontfortisch gewesen oder eingetauscht worden seyn.

753) Daß der ältere Albrecht Heinrichs Bruder, der jüngere des ältern Sohn sey, ist nach Wahrscheinlichkeit, ohne diplomatische Zuverlässigkeit gesagt.

mit Rudolf, Hugo und Eberhard, Söhnen des letztern, führten die schwarze Fahne, diese verloren das Rheinthal an die Herzoge von Oestreich[754]; ihre mannigfaltigen Unfälle bewogen sie, dem Grafen zu Tokenburg die Feste Wartau zu verpfänden[755] und ihm auf ihre Stammburgen und auf die Feste Freudenberg Recurs anzuweisen[756]; sie wurden genöthiget, was zu Mayenfeld ihr war, dem Hause Oestreich zu überlassen[757]. Die weiße Fahne trug der Zweig von Sargans; Rudolf, derselbe Eidam des Freyherrn von Vaz (den er erbte in der Kastvogtey zu Disentis, auf dem Rheinwald, in Schams, auf Ortenstein und Berenburg, zu Tomils und im Julischen Gebirg) dieser und sein Bruder Graf Hartmann führten lang die weiße Fahne[757b]; die Söhne des letztern waren Hartmann Bischof zu Cur[758], den wir im Krieg mit Razüns gesehen, und Graf Heinrich zu Vaduz[759]; der Sohn Rudolfs war Johann, jener Feldhauptmann der Mannschaft von Oestreich in der Schlacht bey Näfels. Gern würde er nach diesem die

---

754) Graf Hugo (Hüglein) Herzog Albrechts Feldherr, mußte es 1396 verkaufen; Euler.

755) Im J. 1414, am 12 Apr., um 2300 Pf. Heller; dieses that Rudolf mit Beatrix von Fürstenberg seiner Gemahlin; *ibid.*

756) Eod., 2 Mai; *ibid.* Es ist eine Urkunde Herzog Leopolds, Ensisheim, um Galli, 1399, als Kastvogts zu S. Johann im Thurthal von wegen der Feste Starkenstein; welchen Titel (ob Gewalt? ob Schirmverträge?) der Herzog an Starkenstein damals hatte, ist nicht klar.

757) Den Kirchensatz; auch Freudenberg; um 6600 Pf. Heller; 1403, Tschudi.

757b) Dieser ists, der die Cap. V, bey N. 266 ff. erzählten Kriege geführt und im Jahr 1362 den unguten Tod genommen (eb. das. N. 262).

758) Eben derselbe, welchen wir als Comthur in Wädischwyl gesehen.

759) Belehnungsbrief Wenceslafs, 1396; Tschudi.

Verbindung der Schweizer dem Oestreichischen Dienst vorgezogen haben; die Freundschaft von Glaris würde ihm lieber gewesen seyn, als zu seinem Verderben an Hoflagern glänzen[760]; denn er sah, daß bey aller Verwirrung der angeerbten Länder die Herzoge noch eifersüchtiger wären auf derselben Ausbreitung[761]), als auf den Ruhm der Dankbarkeit für treue Dienste: vergeblich. Die Eidgenossen vernahmen sein Ansuchen zu bald nach der in Wesen geübten Untreu. So folgte er denn seinem Schicksal, versöhnte sich den Herzogen[762]) und wurde genöthiget, erstlich Sargans an Oestreich zu verpfänden[763]), hierauf dem Abt Burkard von Wolfurt in Pfävers, welcher sich an die Herzoge hielt[764]), die angeerbte Kastvogtey seines Klosters zu verkaufen[765]); der Bischof, sein Vetter, war eher selbst hülfbedürftig als daß er die Stammgüter hätte retten können[766]). Zwölf

---

760) Den Antrag that von seiner Seite Schellenberg; 1392, Tschudi.

761) Es verdroß ihn, daß die Herzoge in seinen hohen Gerichten vom Geschlecht Kilchmatter und einem Edelknecht von Montfort einen Thurm vor Walenstadt und am See die Dörfer Terzen und Mols erkauft; s. Tschudi 1390.

762) Er und seine Vettern schwarzer Fahne, 1392; *ibid.*

763) Um 13000 Pfund Heller, nebst Bergrechten, Eisenwerk, dem Bauhof zu Sargans, dem Weingarten zu Malans; Urkunde 1396, bey Tschudi.

764) Schenkungsbrief des Kirchensatzes zu Gambs durch Leopold an Pfävers, Innsbruk, Mariä Geburt, 1401.

765) 1399, Leu Art. Pfävers. König Ruprecht nimmt sie zu Handen des Reichs; Freyt. nach Ulr., 1408. Hierauf wurden die Schweizer (ausgenommen Bern) Schirmherren des Stifts; eod., Tschudi.

766) Grafen Johann Bürgschaftsbrief um 24 Mark Silber jährlichen Zinses an die Herren von Brandis, des Bischofs Halbbrüder; Dienst. v. G. Geo. 1396; ibid. Leidet er Schaden, so mag er sich denselben vergüten mit oder ohne Gericht an des Hochstifts Gütern. Der Bischof hatte den Herren von Brandis den Antheil verpfändet, welchen er

Jahre nach der Schlacht bey Näfels, in dem neun und dreyßigsten seiner Verwaltung der väterlichen Lande, starb Johann von Werdenberg auf der Burg Ortenstein [767]. Da ertheilte der Bischof seinen vier Söhnen [768] die Rhätischen Lehen; die Kastvogtey und alle Werdenbergische Rechte zu Disentis wurden dem Abt Peter von Pontaningen verkauft [769].

Das Haus Habsburg, von welchem Europa dreymal für die allgemeine Freyheit gefürchtet, war Jahrhunderte lang kaum so stark und so begütert, als das Haus dieser Grafen; und es hat wahrlich den Montfort nie an Tapferkeit gefehlt. Woher anders kam der Unterschied in ihrem Glück, als daß von Habsburg einmal ein Mann von außerordentlicher Weisheit entsprossen? allen hohen Geschlechtern zu ewiger Empfehlung der Cultur des Geistes, die man bey Adel und Macht so gern für überflüssig hält.

Gotteshausbund.

Es geschah durch die Verwandtschaft und Freundschaft Johanns von Werdenberg und Bischof Hartmanns von Werdenberg zu Cur, daß der Gotteshausbund entstand. Ihr beyder Unterthanen, alle Thäler Oberhalb-Stein auf beyden Seiten des Waldes [770], die Thäler Schams, Tomiliasca und Vaz, alle Männer, deren Hütten an den kahlen Felsen des Gebirges um Avers kaum haften [771], die vom wilden Bergün mit andern Ange-

---

an Vaduz hatte. Sie selbst waren die 24 Mark Niclausen von Bingen schuldig.

767) Im J. 1400, Tschudi.

768) Johann, Heinrich, Hugo und Rudolf, welcher zu Cur Dompropst wurde.

769) 1404; Leu, A. Disentis. König Ruprechts Bestätigung, Heidelberg 1408.

770) Damals allgemeiner Name der gebirgichten Gegend um die Julischen Alpen.

771) Sie haben auch Obdache, auf daß die Schneelauen über

hörigen zu Greiffenstein, wer von S. Peters Capelle auf dem Septmer, von den Marmorn auf dem Julier[772]) und vom Kreuz auf Albula[773]) gegen Cur wohnet, alle die schwuren, „in ihren Herren und ihren eigenen Be„dürfnissen einander mit aller Macht Rath und Hülfe zu „leisten ewiglich. Sie erneuerten ihre Gelübde dem Bi„schof und Graf, als denen sie mit allen Rechten und „Herkommen, wie sie unter Herren und Edelleuten sittlich „sind, gewärtig bleiben; und es geht ihren Bund nicht „an, wie ein Herr die Seinigen straft[774]). Was der „Bischof mit Oestreich für einen Bund geschlossen, den „halten sie. Die Schamser behalten den ältern Bund „mit Saffien und Rheinwald vor[775]). Diese Verbin„dung soll jeder neue Bischof beschwören[776]).“ Durch das Beyspiel des Glücks der Schweizerischen Eidgenossen erhob sich der Nationalgeist auch der benachbarten Völ-

---

sie hinfahren; die Kirche hat keinen Thurm, die Glocken sind an ein Holzgerüste befestiget: Leu u. a.

772) Beyläufig von den Säulen des Juliers zu sprechen, deren Aufschrift von Cäsar wohl niemand glaubt: sie waren Altäre Jul's, der Sonne, oder des Gottes dieser Höhen; aus einem sehr natürlichen Gefühl, wie auf dem Penninischen, und auf dem Gotthard Berg, so hier aufgerichtet, in uralter oder sonst barbarischer Einfalt, ohne Zierde.

773) Adula, in einigen Abschriften; aber diese Leseart scheint dem übrigen besser zuzustimmen.

774) Sonst würde das Land mit Unruhen erfüllt worden seyn; bald jeder dünkt sich zu hart oder unrecht gestraft.

775) „Mit den Rhinern.“

776) Bundbrief, an der 11000 Jungfr. Tag, 1396; bey Tschudi. Alle Gotteshausleute, Edle, Unedle, Freye, Eigene, Semperleute und Hofleute schwören; der Graf schwört auch. Avers hat schon ein Siegel; die Freyheit hat wie ihren ersten, so ihren dauerhaftesten Sitz, wo nichts anderes reizt. Dieser ist der schwarze Bund; der graue ist der, welchen die Gegner des Bischofs im Oberlande schlossen. Lehmann. Die Namen scheinen von der geistlichen und der landüblichen Kleiderfarbe herzukommen.

kerschaften, so, daß vernünftigen Herren ihre Klugheit eingab, sich zu einer gewissen Gemeinschaft mit ihren Leuten herabzulassen [777]), und an Verbindungen, welche sie nicht hindern konnten, selbst Antheil zu nehmen [777b]).

Tokenburg.

So viel und mehr als alle Fahnen von Werdenberg besaß in und außer dem Land Rhätien Friedrich Graf zu Tokenburg. Erstlich von dem Reichthum von Vaz das halbe Theil; Fläsch den alten Ort in den Weingärten an dem Paß Lucienstaig; die eingeschlossene fruchtbare Ebene, wo Burg und Stadt Meyenfeld liegen [778]); Wynegk, nun berühmter durch Johann Guler, Herrn daselbst, welcher im siebenzehnten Jahrhundert mit gleichem Fleiß und Muth und gleich treulich die Geschäfte seines Landes geführt und beschrieben [779]); die Burg Fragstein auf dem Fels in dem Prätigauer Paß, deren letzter Herr nicht erschossen worden wäre, wenn sie ihm nicht unzugänglich gedäucht hätte [780]); die starke Solavers, wo dieser Tokenburgische Graf geboren worden [781]); die

777) Wie wir gesehen, daß auch am Hohenrhätischen Bund mit Glaris das Landvolk mit schwur; so ist in der Urkunde 776, daß des Bischofs Bund mit Oestreich auch von den Landleuten geschlossen worden.

777b) Man spricht von einem Verein, welchen Bischof Hartmann 1402 mit Glaris, Schwytz, Aegeri und Entlibuch geschlossen haben soll; Herr Lehmann hat mit Recht bemerkt, daß die Echtheit bezweifelt wird; in der That paßt sie nicht.

778) Sie hatten auch den Zoll daselbst. Wir folgen dem Theilungsbrief zwischen Donatus und Friedrich, Lichtenstaig, 2 Jan. 1394; Tschudi.

779) Er starb 1637 in dem 75 Jahr seines Alters.

780) Ein Jäger kletterte den Fels hinauf, zielte und schoß ihn tod, als er nach Mittag schlief; Leu, Art. Fragstein (Es ist fracta petra).

781) Nach dieser wird in der Urkunde Kapfenstein genannt welche Burg ich nicht gefunden.

Burg der großen Herrschaft Straßberg; jenes Land Schanfik; Lenz am Eingang einer wilden Haide [782]); Bellfort, und hinten um den schwarzen See die Höhen auf Davos; auch Tschiersch und Schiers; vorn in den Gefilden Malans, die Pfandschaften Zitzers und jenseit Rheins Ragaz an der Pforte des Pfäverser Thals. Zum andern war er von den Kaisern als Graf zu Tokenburg belehnt [783]); Uznach war sein, und Grynau, wofür sein Großoheim Graf Diethelm umkam [784]), Tuken, einiges auf der Mark beym Lande Schwytz, Lösungsrecht auf Greiffensee [785]). Zum dritten verpfändeten ihm die Herzoge zu Oestreich, da sie wider die Appenzeller um seine Hülfe warben, sowohl Sargans, nebst Freudenberg, ihre Pfandschaft, als ihr Erbland Gastern, wo Walenstadt und Wesen liegen [786]). Als Donatus Graf zu Tokenburg, welcher die Schlacht bey Näfels mitgehalten, zu Lütisburg ohne Söhne starb, erbten alle Stammgüter auf diesen Friedrich, Sohn seines Bruders [787]); von

---

782) Darum war daselbst auch ein Zoll; U. 718.

783) Lehenbrief König Sigmunds der Grafschaft zu T. und anderer Grafschaften und Herrschaften, welche seine Vordern und er hergebracht haben; unschädlich uns, dem Reich, und jedermann an seinen Rechten; Cur, S. Aegid. 1413.

784) 1337 wie wir im 2. Cap. dieses Buchs gesehen haben.

785) Erkauft im J. 1370 aus der Hand Ulrichs von der Hohenlandenberg, im J. 1402 an Zürich verpfändet; Leu.

786) Im J. 1405; Tschudi.

787) Graf Kraft, von dem wir B. I. C. XVII gesehen, daß er 1259 erschlagen worden, war Vater Friedrichs; dieses Grafen gleichnamiger Sohn, dessen bey der Schlacht von Morgarten erwähnt worden, hatte zum Bruder Propst Kraft beym großen Münster Zürich, welcher 1336 den geschwornen Brief gesiegelt. Jener im Grynauer Krieg umgebrachte Diethelm und Friedrich, Schwiegersohn des Freyherrn von Vaz, sollen Brüder, Söhne Friedrichs, gewesen seyn, der des Propstes Bruder war (doch findet man, daß auch der Propst einen Bruder, Namens Diethelm, hatte: Urkunde

ihm wurden dieselben gewaltig behauptet wider Kunigonda, Tochter des Donat, und wider ihren Gemahl, Graf Wilhelmen von Montfort, rother Fahne, zu Bregenz, welche auf mancherley Weise und mit Willen des Volks[788]) diese Mannlehen zu erobern suchten. Marquard von Randegk, Bischof zu Costanz, und Graf Johann von Lupfen, Oestreichischer Vogt, verglichen diese Fehde, so, daß der Kunigonda (billig) das Pfandrecht auf Kiburg und andere solche Güter[789]) blieben, auf welche ihr Vater durch seine Sparsamkeit Pfandherrschaft oder Eigenthum erworben hatte[790]).

Burgrecht mit Zürich.

Der neue Graf war stolz und streng und legte den Tokenburgern ungewohnte Schatzungen auf: da er ihre Ungeduld sah, kam ihm die Furcht an, sie möchten zu den Schweizern fallen: diesem vorzukommen schloß er selbst auf sein Lebenlang und fünf Jahre nach seinem Tod[791]) ein Burgrecht zu der Stadt Zürich: „Zürich hilft

wegen Eschibach 1324, chartul. Rutin.). Die Erbtochter zu Vaz gebar zwey Söhne, Diethelm, welcher 1385 starb, und Grafen Donatus, welcher 1400 starb. Friedrich war der Sohn Diethelms.

788) Urkunde derselben, Lichtenstaig, 15 Dec. 1399, daß, wenn Tokenburg nach Donatus Tod erbsweise oder sonst an sie falle, sie die Rechte des Volks nie verletzen wollen. Siegelt, nebst Heinrich und Hugo Montfort zu Tettnang, ihr Schwager Hanns der Truchseß von Waldburg.

789) Z. B. die Vogtey zu Fischingen, die Burg Tanneck (Pfand von dem Hochstift Costanz); die (1376 einem Edlen von Straß abgekaufte) Feste Spiegelberg; Rechte in dem (nicht weit von da liegenden) Dorf Lommis; Richtungsbrief zwischen Tokenburg und Montfort, Costanz, am Sonnab. vor Oculi 1402.

790) Doch hatte er auch Schulden; Friedrich bezahlte sie und gab sonst noch 4100 Gulden; ibid.

791) Seines ersten Burgrechts wird bey Tschudi 1400 beym 20 Sept. gedacht. Von dem andern habe ich die Urkunde, 1 Brachm. 1405: es ist auf 18 Jahre, unbeschadet

„ihm auf eigene Kosten, und namentlich wider den Aufruhr seines Volks: ihn will die Stadt nicht hindern, „Schatzungen auf letzteres zu legen, und in allem zu regieren wie er will; seine Leute will sie hindern, mit irgend einem Ort Landrechte oder Burgrechte zu machen. „Der Graf soll der Stadt auf seine Kosten und seinen „Schaden Zuzug leisten, und in ihren Verhältnissen mit „Oestreich der Mahnung derselben gehorsam seyn [792]). „Er steht niemanden vor ihren Gerichten zu Recht; begehet er aber Todschlag oder andere Frevel in der „Stadt, so ist er unter gleicher Buße wie jeder Bürger. „Kaiser und Reich, des Grafen Bund mit Bischof Hartmann zu Cur [793]), der Stadt Zürich ewiger Bund mit „ihren Eidgenossen, gehen diesem Burgrecht vor [794]).“

Von den Gränzmarken der Züricher bis an die Thäler des Innstromes war Friedrich über ein großes Land gewaltiger Herr; viele Könige der Griechen, unsterblich durch Homers Gesang, viele Republiken, deren Kenntniß ein Theil der guten Lebensart ist, waren geringer an Macht; billig suchten die Züricher das gemeine Wesen durch einen solchen Bürger zu stärken. Wenn die Tokenburger so behende gewesen wären als die Neufchateller, die Züricher würden ihre Freyheiten gewährleistet haben, und man würde an dem Burgrechtsbrief die ver-

wenn er stürbe und es nicht erneuert würde; und lebt er, so besteht es auch nach den 18 Jahren, bis es wissentlich aufgegeben wird. Endlich bekam es 1415 am 28. März die im Text angezeigte Ausdehnung. Ueberhaupt betrift es vornehmlich das Land „nidwendig dem Wala-see,“ die Wildenburg, Starkenstein, Thurthal, Tokenburg, Batzenheid (ein Schloß daselbst) rc.

792) Wie sie wollen, Friede mit Oestreich zu halten oder nicht.

793) Welcher Bund nur auf eine gewisse Zeit war.

794) Das Burgrecht ist noch sonst in vielen Artikeln, die es aber mit andern gemein hat.

hasste Gestalt eines Privilegiums der Tyranney nicht finden: wenn dem Graf derselbe Artikel [795]) nicht versprochen worden wäre, so würde er zu großer Beschwerlichkeit für die Stadt und für ihren Handel ganz Oestreichisch geworden seyn; aber da Zürich die damaligen Oestreicher sonst nicht zu fürchten pflegte, so könnte man sagen, es wäre dem Anstand ihrer freyen Stadt gemäß gewesen, die Sache des Grafen wider sein Volk, doch nicht ohne Untersuchung zu behaupten: sie zählten vermuthlich auf die Umstände, deren sie sich zu gütlicher Vermittlung bedienen wollten; und die hergebrachte Gewalt jedes Herrn wird ja auch sonst in den Bünden vorbehalten.

Im übrigen hatten die ursprünglichen Tokenburger gewisse freye Gewohnheiten, auf welche sie eifersüchtig waren [796]): der Ort Lichtensteig, mitten im Land auf einer Felsenhöhe unten am Berg der Burg der alten Grafen, ließ in den letzten Tagen Donat's [797]) und im Anfang Friedrichs [798]) die Marktrechte verbriefen [799]) und bestätigen: durch dieselben wurde jeder bey Gut [800]) und Leben [801]), der Handel bey gerechten Gewichten und Ma-

---

795) Ihm wider seine Unterthanen beyzustehen, daß er in Schatzungen und sonst nach Gefallen mit ihnen handeln könne.

796) Urkunde 797 zeigt genugsam, daß Unruhen entstanden waren.

797) Urkunde, Lütisburg, Freyt. vor Allerh. 1400: Wenn ein Graf übertreten, so mögen die Bürger hinziehen wo sie wollen. Tschudi.

798) Urkunde, Donnerst. nach Nicol., 1400; ibid.

799) Urkunde Rudolfen Magelsberg, Schultheißen, Montag vor Sim. Iud., 1400; ibid.

800) Urk. 799; Was für Güter Eheleute einander zubringen, bleiben dem überlebenden Theil, und wenn der stirbt, fallen sie an die nächsten Erben. Urk. 798: Der Graf kann keinem ohne Recht sein Gut nehmen, u. a.

801) Welcher Bürger einen tödtet, ist sechs Wochen drey Tage in jedem Hause sicher; dann wird er aus den Mauern geführt,

ßen[802]) beschirmt) manches milderte die Härte der Leibeigenschaft[803]); auch waren die Bürger durch viele Vorzüge vor den Fremden beschirmt[804]), welche des Hofs wegen da seyn mochten, und sich vielleicht viel vornehmer däuchten.

Unruhe in Rhätien.

Der Graf zu Tokenburg fiel in Mißverständniß mit Bischof Hartmann von Cur, aus zwey Gründen; er hatte einen Bund mit Oestreich, und war selbst und von seiner Gemahlin[805]) dem Freyherrn von Razüns nahe verwandt. Der Bischof, welcher mit Oestreich aus dem engsten Bund[805b]) in die bitterste Feindschaft verfallen

---

und so weit begleitet, als er mit seiner linken Hand einen Hammer werfen mag; 799.

802) Fleischgewicht von S. Gallen; Weisoum (ists, Weinmaß im großen?) von Costanz, Kornmaß von Winterthur, Weinmaß (en detail?) von Rapperschwyl, Salzmaß von Bischofzelle, wollene Elle von Zürich, Leinwandelle von Chiavenna; 799.

803) Will des Herrn Amtsmann das Rindvieh oder Pferd, welches bey Todfall ihm als das beste angebpten wird, nicht nehmen, so bindet es der Bürger an den Brunnen, und läßt es bey einem Korb voll Wasser und einem Zuber voll Steine; läßt es der Amtsmann da sterben, so fährt es jener aus der Stadt und hat hiefür die Haut; alsdann hat er den Todfall bezahlt; 799.

804) Des Fremden Buße ist gedoppelt; er hat kein Freystattrecht; jeder Bürger mag ihm Leib und Gut verheften (pfänden); 799.

805) Elisabeth von Metsch, deren Bruder Margaretha des Freyherrn Tochter hatte; der Freyherr selbst hatte des Grafen Muhme.

805b) Bund Bischofs, Domcapitels, Ammanns, der Stadt und aller Dienstleute von Cur mit Herzog Albrecht III., seiner Neffen Vormund, 1392: auf Mahnung des Hauptmanns an der Etsch, Landvogts zu Schwaben, oder des Pflegers zu Feldkirch dem Hause Oestreich in und außer der Diöcese Cur mit aller Macht beyzustehen, und keinen Bischof mehr zu

war[805c]), hatte zu Fürstenburg, auf seinem eigenen Schloß, die Kühnheit Herzog Friedrichs erfahren. Kaum vermochte Jacob Planta durch den Engadeiner Landsturm ihn zu befreyen[805d]: daher mit Oestreich der Bund, aber ohne guten Willen und Vertrauen, erneuert worden[805e]. Gegen Razüns übte der Bischof den alten Haß, nachdrücklicher durch seine Vereinigung mit Abt Peter von Disentis, den Grafen von Werdenberg beider Fahnen[806]), Donat[806b]) und Caspar[806c]), Herren von Sax. Der Graf zu Tokenburg weigerte sich, sowohl dem Herzog den Dienst aufzusagen, auf den er ihm Sargans und Gaster verpfändet, als den Baron zu verlassen, der auch auf ihn[807]) Recht angeboten. In

---

wählen, der diesen Bund nicht unterschreibe. Engadein, Bregell, Domleschg, urkunden gleiches. Die Urkunden hat Burgklechner.

805c) Theils bey Anlaß dessen, was im Rheinthal seinem Hause widerfuhr (Sprecher), theils auch wohl wegen des Kaufs der Herrschaften Greifenstein und Remuß. Auf die Feste der letztern mochte Tirol Ansprüche haben (Th. I., S. 581); Zwanziger von Remuß hatte sie 1368 dem Vogt Ulrich von Metsch verkauft; nun löste alles der Bischof als Lehenherr (um dritthalbtausend Veroneser Mark wie sie galten zu Meran), 1394 (Tschudi, Hauptschlüssel).

805d) Dieses geschah 1405; und muß mit seiner zweyten Tirolischen Gefangenschaft nicht verwechselt werden.

805e) Bestätigung des Bundes, den des Bisthums Zugewandte auch ohne den Bischof beobachten; 1405. Nähere Erklärung, Cur, Nov., 1406: der Herrschaft und gemeinem Lande Tirol in aller Nothdurft beholfen zu seyn; Greifenstein, Remuß und Ardez, denselben offen zu halten; und schwört solches jeder neue Burggraf zu Fürstenburg. Urkunden bey Burgklechner.

806) Schwarz und weiß; namentlich mit Hugo zu Hohen-Trüns.

806b) Er war mit Razüns über Waltenspurg zerfallen.

806c) Diesen belehnte der Bischof mit Cästris.

807) Und auf Hector Reding, Landammann zu Schwytz, nebst Hanns Eggel von Glaris; Tschudi 1412.

dieser Unruhe zeigte sich der Nachdruck des ewigen Bundes der Hohenrhätier und Glarner: zuerst verhinderten sie den Bischof, sich den Schweizern zu verbinden[808]; in das Oberland ließen sie eine sehr ernsthafte Friedensermahnung ergehen, worauf sie vieles gütlich entschieden[809]. Der Friede schien fast hergestellt, so ergieng wider Tokenburg Fehde des Bischofs; das Oberland mahnte er zum Beistand: und viele trugen daselbst seine Lehen; dem Grafen von Tokenburg waren sie auch sonst ungeneigt[810]. Nichts desto weniger wußte Glaris den Krieg zu stillen: auf Bitte von Tokenburg erhielten sie, daß Oberland still sitze: dafür durfte auch Razüns die Fehde seines Vetters nicht führen; endlich gestattete der Bischof die Vermittlung des Friedens[811].

Es ist schwer zu sagen, ob eine Eidgenossenschaft alsdann größern Ruhm verdient, wenn ihre vereinigten Waffen die Macht der Ungerechtigkeit brechen, oder wenn die Furcht vor denselben das unschuldige Volk vor den Uebeln des Kriegs bewahret; wie dergleichen ehrwürdige Verfassungen auf das allerfesteste zu gründen, und wie sie zu erhalten, diese menschenfreundliche Politik sollte das ernstlichste Studium derjenigen seyn, welchen die Sorge der öffentlichen Geschäfte obliegt.

Im Anbeginn seiner ewigen Bünde war das Land Rhätien in dem bisher beschriebenen Zustand. Ueber die

808) Hierum ist an sie der Brief des Razüns, Invocavit, 1413; Tschudi.

809) Durch Ammann Albr. Vogel, Heinr. Tschudi, Hanns Eggel und Rud. Speich.

810) Den Edelknechten von Lümmerins im Lugnez waren zwischen Lindau und Feldkirch Waaren genommen worden, weil sie wegen Graf Hugo von Werdenberg Feinde Oestreichs waren. Hierum beschuldigten sie Tokenburg.

811) Briefe hierüber bey Tschudi 1413.

Reichslehen [812]) im Rhätischen Italien, die Gemeinheiten zu Poschiavo und Bormio, das Valtellin, Burg, Stadt und Landschaft Chiavenna, und Plurs herrschte der erste Herzog von Mailand [812b]); Mastino Visconti, sein Vetter, als er vor seinen Söhnen floh, und lang zu Cur gastfreundlich erhalten wurde, übergab alle diese Herrschaften, welche einst sein Vater Barnaba ihm zutheilte, dem Bischof zu Cur [813]): hundert Jahre lang war diese Urkunde ein unnützer Titel, bis der Herzog die Rhätier fürchten mußte [813b]).

n. Appenzeller Krieg.

Zu den Zeiten des Fortgangs der Schweizer, der Bildung des Gotteshausbundes, und allgemeiner Bewegung der Gemüther für die natürlichen Rechte des Menschen, thaten sich etwa sechs Dörfer, welche nie zuvor unter gleichem Namen vorgekommen, aus Ungeduld gegen harte Amtleute in eine Republik zusammen, die bald sieghaft aus dem Gebirg hervortrat, in fünf Jahren viele große Banner,

---

812) Iura invictissimi Imperatoris werden Urk. 813 deswegen allein vorbehalten.

812b) Und setzte 1394 den Marchese Johann Jacob Malaspina zum ersten Landeshauptmann, Peter Pusterla zum Generalvicar Valtellins; das Thal mußte einen Palast und eine Burg für sie bauen. Mit dem Landbanner und den Fahnen eilten die Valtelliner zu des Herzogs Leichenbegängniß; 1402, *Oratio funeris Io. Galeatii*, Murat. XVI., 1021.

813) Urkunde des Mastino, Sohns Barnaba; Cur, 29. Jun. 1404; ap. *Porta*, Hist. reform. Rhaet., p. 176, seq. Solenni manuum traditione; titulo proprietatis perpetuo, nullo iure penitus reservato. Chiavenna wurde von dem tapfern Dietegen aus Cur 1408 für sich mit nur sieben Mann überrascht und ohne Zweifel that er hierin des Bischofs Dienst: aber gegen Franchino Rusca, welcher für die Visconti stritt, hat er sich nicht behauptet, sondern aus Mangel an Proviant und Rüstung Chiavenna übergeben müssen; Guler.

813b) Die tapfern Poschiaver übergaben den Bischof ihr schönes Land 1408; Lehmann Graubünden Th. I.

fünf Städte und vier und sechszig Burgen erobert, von Kiburg bis in die Thäler der Adige den Schrecken ihrer Waffen gebracht, fast ohne Beystand sich behauptet hat, und bestehet bis auf diesen Tag; das Land Appenzell.

Beschreibung von Appenzell.

Wenn man von S. Gallen im Thurgau bey Vözelinsegk den Bergpfad hinauf steigt, erblickt man bald eine große Menge durch tiefe Thäler abgesonderte, schön grüne Berge voll fetter Weiden; in demselben liegen zu unserer Zeit unzählige Hütten und Häuser, an einigen Orten beysammen, meistens in die Wiesen hin wie gesäet. Hinter diesen Gegenden stehen Felsenwände und Alpenfirste, deren Maß nur von den höchsten Gebirgen der alten Welt übertroffen wird: hier von den Felsen Gamor, dort von der Silberblatten steigen sie empor, noch über des Alten-Mannes nie entblößtes Haupt, hinauf zu des Hohen-Sentis unter mancher Klafter Schnee begrabenem Horn. Alle Berge und Gefilde, in die der Alpenstock sich nordwärts herabläßt, alles Land von dem Tirol, Schwaben hinunter in Wirtemberg, und hinauf nach den Herrschaften der Berner, liegt vor ihm ausgebreitet: südwärts blickt man zu wenigen einsamen Spizzen empor. Das Gebirg der Appenzeller steht allein; viele niedrigere Berge, wo die Quellen der Thur liegen, wo Sargans ist und Montfort in mehreren Herrschaften war, trennen es von dem Adula und von Hohenrhätiens Thälern.

Dieses Gebirg haben in sehr alten Zeiten freye Männer und ihre eigenen Leute, so fern der Fleiß des Menschen über die Natur vermag, angebauet; sie haben die Sümpfe getrocknet, und Wälder ausgerodet. Ihr Herr war der König der Franken, von welchem der Zins ihrer Güter und andere Nutzung an das Stift S. Gallen vergabet worden[814]; die Reichs-

814) Die Epoche ist nicht bekannt; weil aber von Anfang her,

dienste[815]) und Blutbann blieben der Krone; es blieben auch in ihren Rechten die Herren, deren Knechte eine Gegend in dieser Wüste urbar gemacht hatten. So war die Gewalt nach der Manier alter Zeiten vertheilt, keiner hatte sie unumschränkt. Appenzell und Urnäsch, zu oberst in den Thälern am Fuß des Alpsteins, unten in mildern Bergen Tüffen und Hundwyl, diese vier Ländchen[816]) steuerten an das Reich, und haben in allgemeinen Sachen etwa zusammengehalten. Die Gegend von der Gaiß[817]) zum Speicher, die Höhen ob dem Rheinthal und auch ob der Landschaft S. Gallen, wurden Sonderamt genannt; Gerichte setzte allda Abt Herrmann von Bonstetten[818]); von fremden Richtern wurden sie durch König Wenceslav befreyt[819]). Endlich in den westlichen Bergen gegen Tokenburg, wo der Flecken Herisau anmuthig liegt, ob der Stadt S. Gallen selbst, war das Lehen der Vogtey zu Schwanberg und Meyerey zu Herisau[820]) in der Hand Rudolfs von Roschach, Dienstmanns zu S. Gallen.

---

da man Urkunden hat, S. Gallen sich im Besitz dieser Gegenden findet, so muß das Stift sie allerdings empfangen, oder sich ihrer angenommen haben, da sie herrenlos und vielleicht Wüste waren.

815) Mannschaft und Steuern; so daß um jene der Abt gemahnt wurde.

816) „Lendli und Täler" heißen sie in dem Bundbrief Ulm, 1378; der Walsers Appenz. Chron. (S. Gallen 1740) beygedruckt ist.

817) Vom Rhätischen casa, Hütte; auch des Mittelalters casale, das heutige chalais, kommt von dem Stammwort, welches der Lateinischen und Rhätischen Sprache (wie so viele) gemein ist. Gaiß wird im Lande Gäs ausgesprochen.

818) Im J. 1345; Fäsi's Geogr. Th. III., S. 125.

819) Im J. 1381; Walser, h. a.

820) Es ist nicht erläutert, ob die Rosenburg oder das nahe liegende Rosenberg, beyde um Herisau, die Burg war, an welche die Vogtleute von Schwanberg pflichtig gewesen, und welche von beyden, oder ob ehemals sonst eine mit letzterm Namen genannt worden ist.

Ursache der Unruhen.

Es glückte dem Abt Cuno von Stauffen, daß er sowohl diese Roschachischen Güter als jene Reichsdienste an das Stift löste [821]: alle Herrschaft über das Bergland kam unter seine Gewalt; um die Grundfeste derselben, die Liebe der Unterthanen, um die gab er sich keine Mühe. Abt Cuno lebte in Zeiten, welche der Freyheit günstig waren; er aber wollte das Volk in keiner Sache ehren; er war ein strenger Mann, auf diesen Ton herrschten seine Amtleute. Der Obervogt auf der Burg in Schwendi in dem Innern des Landes legte auf Milch, Butter und Käse einen ungewohnten Zoll, und er hatte zwey große Hunde, auf jedermann zu rennen, der sich des Zolls weigere [822] (dergleichen Hunde Barnaba Visconti mit sich führte, wenn er durch die Gassen von Mailand gieng). Der Vogt zu Appenzell war ein so unbarmherziger Eintreiber, daß er bey einem Todfall, nicht zufrieden des besten Kleides in dem Erb [823], das Grab öffnen ließ, den Rock zu nehmen, mit welchem die armen Kinder ihren todten Vater bekleidet. Die von dem Abt an das Stift gelösten Reichssteuern erhöhete derselbe um viel; die Abgaben von den Gütern wurden unerträglich [824].

---

821) Jene 1390; Walser h. a. Die Burgen kamen heirathweise an das ritterschaftliche Haus Hagenwyl; s. Leu, Art. Rosenberg. Die Reichssteuern, des Grafen von Königsegk Pfand, löste der Abt im J. 1381; Walser. Oben sahen wir Karl den IV diese Lösung erlauben.

822) Walser, ad a. 1400; welcher beyfügt, ein Bauer sey hoch gebüßt worden, weil er die Katze unter sie laufen ließ, und so vorbeygegangen.

823) Nach einigen hatte der Todte nur das Eine Kleid im Besitz.

824) Dieses erhellet aus den Artikeln des Landes an die Städte; ap. Walser.

Landverein. Der Landmann von Appenzell in reiner Bergluft auferzogen, gesund, meist groß, allezeit stark, durch mancherley Kampfspiele von Jugend auf geübt; genießt einer freyen Seele: das zeigt er in allem. Denn er ist redlich in seinem Thun, leitsam durch Liebe, unbeugsam wider ungerechte Gewalt, freudig im Krieg, und von aller Furcht entfernt; weswegen er auch desto leichter einsieht was zu thun ist, und überhaupt bald jede Sache in ihrer natürlichen Gestalt erblickt und beurtheilet. Als durch die obgedachten Begebenheiten landkundig wurde, welch ein Herr der Abt Cuno war, schöpfte jeder Hausvater in seiner Hütte Unmuth und sorgsame Gedanken, und nach und nach traten biderbe Landleute zusammen; manches freye Wort ließen sie fallen, um die Gemüther der Menge zu erforschen. Bald wurden die Gemeinden berufen; da redete, wer die öffentlichen Uebel am tiefsten empfand, und stellte das Exempel der Waldstette vor; da kamen sie überein, daß der Appenzeller an Muth für sein Land keinem Volk nachgiebt. Am lautesten erhob sich die Sprache der Freyheit in den vier Ländchen des Reichs; Trogen, der Hauptflecken im Sonderamt, und Herisau trat ihnen bey; das ganze Land von Appenzell, wo sonst jede Gemeine für sich gelebt, schloß, heimlich, auf daß die Vögte nichts gewahr würden, einen Bund für die Erhaltung der Landesherkommen, und wider den Mißbrauch der höchsten Gewalt. Nachdem sie hiedurch einer des andern sicher geworden, zweifelten sie nicht mehr, setzten einen Tag, machten sich auf und bemächtigten sich der Burgen; die Vögte eilten in Flucht.

Unterhandlungen. S. Gallen Stift war durch Spaltungen, unglückliche Kriege, Unordnung und Nachlässigkeit schon seit mehr als hundert und zwanzig Jahren in so große Schulden gefallen, daß der unweise Abt, welcher sich dieses Unglück zuzog, nicht fähig war einigen militärischen Widerstand zu thun. Zehn Reichsstädte um den Bodensee

und in dem benachbarten Schwaben[825]), mit welchen er in einem Bund war, sandten auf seine Mahnung Boten zu den Appenzellern. Das Land gab ihnen treuen Bericht seiner Bereitwilligkeit, rechtmäßige Pflichten zu leisten, und seines Entschlusses, Trotz und Unrecht nicht zu dulden. Das begehrten die Appenzeller, „der Abt „möchte seine Amtmänner aus Landleuten wählen, die „sie ihm vorschlagen wollen[826]).“ Einen für das allgemeine Wohl nützlichern Artikel konnten sie nicht begehren; wäre er genehmiget worden, der Abt könnte bis auf diesen Tag dieses Landes Fürst geblieben seyn: die, welche durch Reichthum, Verstand und Muth bey dem Volk groß waren, würden haben wollen dem Abt nicht unangenehm seyn, damit er sie an die vornehmsten Aemter setze; und alle Tyranney wäre unterblieben, das Volk würde nicht leicht einen vorgeschlagen haben, fähig derselben Werkzeug zu seyn. Dieser Vorschlag wurde durch den Richterspruch der Städte auf dem Tag zu Ravensburg verworfen; der Landleute Bund lösten sie auf; übrigens versprachen sie mit vielen Worten, daß der Abt nichts unbilliges begehren soll[827]). Die Stadtobrigkeiten wurden überhaupt zu vornehm, zu herrisch, um sehr für das Landvolk zu seyn; und ists nicht Schickung, in der Sache der Appenzeller wie in so vielen ungleich größern Kriegen, daß, wenn die Vorsehung beschlossen, eine Nation frey oder einen Tyrannen groß zu machen, die Regierungen, wie Roboam[828]), allezeit die unweisesten Rathschläge vorziehen!

---

825) Lindau, Buchhorn, Leutkirch, Isny, Kempten, Memmingen, Ueberlingen, Wangen, Ravensburg und Costanz.

826) Die Artikel hat Walser ad 1400.

827) Den Spruch (zwar im Auszug) hat eben ders. ibid.

828) 1. Kön. XII.

Also zogen des Abts Beamte voll Uebermuth und Groll in ein Land, wo sie äußerst verhaßt waren, drückten das Volk (oder von ihnen war alles unerträglich), und legten die gefangen, welche sie für die Anstifter der letzten Unternehmung hielten. Zu derselbigen Zeit führte die Stadt S. Gallen, von der das Stift umgeben ist, große Klage der Nichthaltung eines Vertrags, welchen ihr der Abt in seiner Bedrängniß gestattet.

S. Galler Bund.

Konrad von Watt war zu S. Gallen desselben Jahrs Bürgermeister, und regierte mit einem Rath freyer Bürger [829]) nach Gesetzen, die auch ein Bürgermeister nicht ungestraft verletzte [830]). Im Volk war Bürgersinn: keiner durfte dem gemeinen Wesen in Aemtern seinen Dienst versagen [831]), keiner in allgemeinen Sachen sich Privatnutzens wegen trennen [832]), keiner einen Banner aufwerfen, um seine Fehde eigenmächtig zu führen [833]). Die Stadt war in zwey Hälften und in Viertheile getheilt; war ein Feldzug obhanden, so geschah die Reise nach dem größern oder mindern Bedürfniße von einem Viertheil oder von einer Hälfte, welche

829) Kein Diener eines Fürsten durfte darein gewählt werden; Verordnung um 1379, in Haltmeyers Chronik von S. Gallen, S. 72.

830) Wegen Mieth und Gaben und anderer unredlichen Sachen war der Bürgermeister Bilgeri Spyser auf hundert und ein Jahr von Stadt und Gerichten verwiesen worden; eb. das. S. 73.

831) Hatte er sich verschworen, sie nicht anzunehmen, so mußte er, auf so lang er geschworen hatte, die Stadt meiden; Verordnung ib. 71.

832) Wer mit fremder Herrschaft unredlich zuhielte, soll als ein Untreuer des Vaterlands von der Stadt weichen; Verordnung ib. 72.

833) Bey fünfjähriger Verbannung, oder nach befindenden Sachen, bey Strafe an Ehre, Gut und Leben; Verordnung ibid.

Hälfte, welches Viertheil die Würfel trafen[834]. Land hatten sie nicht, aber die Burgen des benachbarten Adels pflegten ihre offene Häuser zu seyn: denn die Freyherren von Sax zu Frischenberg[835], die altadelichen Blaarer mit ihrer Burg Wartensee[836], die Rosenberg deren Thurm sich aus den weinreichen Hügeln zu Bernek mitten im Rheinthal erhob, Konrad von Annwyl[837] aus dem Geblüt jenes Helden und vornehmen Raths Kaiser Heinrich des Sechsten[838], diese und viele von minderberühmtem oder untergegangenem Namen[839] hielten sich für geehrt und gesichert im Bürgerrecht mit ihnen. Dem grossen Städtebund von Schwaben war S. Gallen durch eine besondere Verbindung mit sechs benachbarten Städten[840] verwandt, als ein Handelsplatz hatte sie mit Nürnberg einen Vertrag wechselweiser Zollfreyheit[841]. In allem; an guten Ordnungen[842]

834) Kriegsordnung 1379, ibid. 78 ff.

835) Bey Hohensax. Ihre Verwandtschaft mit Sax in Hohenrhätien ist wahrscheinlich genug. Das Verzeichniß dieser Burgrechte ist ibid. S. 71—78.

836) Bernhard, und, mit Wilhelm, Erhard.

837) Von dessen Thurm noch auf einem Berg zwischen Goffau und Bischofzelle die dreyzehn Schuh dicken Mauern stehen; Leu, Andweil.

838) Siehe im Buch I, C. XVI; wo aus des Abts von Ursperg Historie beyzufügen, daß, da er des Kaisers Dienstmann war (wegen Güter in Schwaben?), Heinrich ihn libertate donavit (zum Freyen erhob) und ihm das Herzogthum Ravenna, die Anconitanische Mark und Romagna gab.

839) Dietrich Riff, Rudolf von Sulzberg, Konrad von Steinach, Rudolf von Grünenstein u. a.

840) Costanz, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, Ravensburg und Wangen; Tschudi 1401.

841) 1387; Haltmayer h. a. aus der Urkunde.

842) Das Gesetz des Taglohns (als des untrüglichsten Merkmals der Zunahme oder Zurücktretung des öffentlichen Wohlstandes; A. *Smith*, wealth of nations) verdient bestimmtere Anführung: fünf Pfennige und Speise, oder neun, wenn der Taglöhner sich selber nährt. Verordn. um 1379. l. c.

und Anstalten 843), an Wohlstand und an Freyheitsliebe nahm, sie zu; und es fehlte wenig, so erhielt sie in den letzten Tagen der Herrschaft König Wenceslafs eine Lossagung aller Pflichten, die sie dem Stift noch schuldig war 844). Immer that hierüber der Abt eine seiner damaligen Gefahr gemäße Erklärung; diese ists, die er nicht hielt, oder welche die Bürger allzu günstig für sich deuteten 845).

Diese Mißhelligkeit und jene Unvorsichtigkeiten der Amtleute bewogen S. Gallen und Appenzell zu einem Bund 846). Es trug sich zu, daß in denselben Tagen zu Wyl, welche Stadt dem Stift in mancherley Zeiten sonst so treu anhieng, wegen Erhöhung der Steuern und Verletzung der Stadtrechte ein Auflauf entstand: es äußerten auch die Gotteshausleute von Bernhardszelle 847), von Wyttenbach 848) und Waldkirch

843) Im J. 1384 wurde zwischen Buch und Bärnek zu dem der Stadt nöthigen Wasser ein Kanal durch die Nagelfluh gehauen; Haltmeyer h. a.

844) Die Urkunde vollkommener Freyheit hatten sie schon, als der Abt seinen Rath Lucius von Landau, den er in solchen Sachen gewöhnlich brauchte, an den königlichen Hof sandte, und eine Erklärung erhielt, Wenceslaf sey unrecht berichtet worden; Tschudi 1400, Haltmeyer sagt nichts hievon.

845) Gewiß zu urtheilen ist unmöglich, weil die Urkunde weder gedruckt, noch sonst in unsere Hände gekommen; Tschudi meldet, Erb, Ehrschatz und Lehen seyn ihr Gegenstand gewesen, ad 1400. Daß um diese Zeit S. Gallen für immer die Reichsvogtey bekommen; meldet Stumpf im fünften Buch.

846) Im J. 1401, den 17 Jänner: Tschudi, Walser.

847) Den Kirchensatz daselbst hatte der Kirchherr von S. Mangen in der Stadt. Es ist eine Verkommniß desselben mit Bernhardszelle 1393, woraus die Rechte des Orts gesehen werden: Alle Güter sollte er leihen um ein Huhn; Hagestolze, die kein Haus hatten, erbte er; der Haber, den man ihm gab, soll so bereitet seyn, daß, wenn man ihn auf einen Mantel schüttet, kein Halm hängen bleibe, u. s. f.

848) Auch daselbst hatte Cuno die Reichssteuer an sich gebracht; Walser 1401.

unzufriedene Gesinnungen über die Verwaltung des Abts. Alle Herrschaft ohne stehendes Heer beruhet auf dem Willen des Volks; Abt Cuno bedachte dieses, eilte, berief einen großen Rath, und (gleichsam wie erbeten) gestattete er den S. Gallern und Appenzellern einiges, das er ihnen von Rechts wegen nicht abschlagen mochte [849]. Er gab wohl auch zu erkennen, daß man rauhe Worte nicht in ihrer vollen Bedeutung aufzunehmen hätte, und ließ geschehen, daß der Convent [850] und seine Dienstmänne [851] allen Span mit Wyl gütlich und nach Recht entschieden. Sobald er sich erleichtert sah, schlug er durchaus ab, über die vornehmsten Klagen der Appenzeller einige Erklärung von sich zu geben. Wenn sie bedachten, daß er nicht schien Friede zu wollen, und auch, daß er sich doch nicht zu einem Krieg stärkte, faßten sie nicht unbegründete Sorge, der Abt sey entweder von Rittern und Städten oder vom Hause Oestreich einer mächtigen Hülfe gewärtig. Dem vorzukommen, und um ihn zu schleuniger Erklärung seiner Gesinnung zu nöthigen, griff das Bergvolk zu den Waffen, mahnte die Stadt, und sie schrieb an den Abt in folgenden Worten: „Wisset, Herr Abt von S. Gallen, Sin-

849) Rechtmäßigen Kauf ohne Widerspruch zu bestätigen; den (auch sonst geübten) freyen Zug ferners zu gestatten, u. a.; Haltmeyer 1402; Walser 1401, welches richtiger scheint. Stumpf im V Buch.

850) Vergleich mit Wyl, 1401; die althergebrachte, nicht die auf 100 Pfund erhöhete, Steuer soll der Abt einziehen; in eines Bürgers Haus niemand fangen; keinen, der nicht aus der Stadt sey, in ihren Sachen an die Gerichte rufen; ihnen über den Stadtgraben die gewöhnliche Macht lassen u. a.

851) Spruch Ital Herrmanns von Landenberg zu Greifensee, Ritters, Rudolfs von Rosenberg zu Zukenried, Rudolfs von der Breitenlandenberg und Rudolfs von Fridingen, unter Obmannschaft Bischof Albrecht Blaarers von Costanz.

„temal Ihr nicht wollet Recht geben und Recht nehmen, „und Euch weigert unsere Eidgenossen sicher zu sagen [852]), so wollen wir, der Bürgermeister, die Räthe „und gemeine Stadt in unserer Eidgenossen Fried und „Unfried seyn.“ Der Abt wußte, daß wegen des Zustands ihrer eigenen Sachen seine Freunde ihm noch nicht helfen konnten; er hatte Ursache zu glauben, die Widerpart würde diese Geschäfte durch einen schnellen Streich unwiederbringlich entscheiden wollen; er hielt für besser, nicht allzunahe bey ihr zu wohnen. Also machte er sich auf; Cuno von Stauffen, Fürst Abt von S. Gallen, der ganze Convent und alle Brüder, zogen von dem Kloster hinweg und ließen sich nieder in dem Hof zu Wyl; einem einzigen Mönch befahl er bey dem Stift zu bleiben; der Chor wurde verschlossen, der Gottesdienst nahm ein Ende [853]).

Fernere Unterhandlungen.

Diese Begebenheit wurde in Städten und Ländern, wie er gehofft, nicht ohne Bewegung der Gemüther vernommen. Besonders jene zehn Städte, Bundverwandte des Stifts, versammelten sich vielfältig zu Tagen, sandten Boten und stellten vorläufige Artikel eines Vertrags [854]): „Die Aemter soll der Abt mit Landleuten,

---

852) Man sieht, es betraf Maßregeln, welche die Amtleute, der Amnestie ungeachtet, wegen der letzten Unruhe nahmen.

853) Tschudi erzählt es bei 1404, sagt aber mit andern, sieben Jahre lang sey der Gottesdienst unterblieben: man weiß, und er selbst erzählt, daß der Abt im J. 1407 wieder in das Kloster kam: ich wage nicht, auszumachen, ob die sieben Jahre hier, oder von der zweyten Entfernung, anfangen. Das im übrigen hier erzählt werden will, Cuno habe funfzehn Appenzellisch denkenden Bürgern ihre neuen Häuser einreißen lassen, ist aus Berchtolds von Falkenstein viel älterer Zeit, wo wir es auch erwähnt haben.

854) Walser, 1402, im Frühling. Wir haben eine Abschrift von dieser Urkunde vor uns.

„aber nach seinem Wohlgefallen (ohne Vorschlag), be„setzen. Den Streit über die Summe der Steuer an „das Reich[855]) möge das Reichshaupt entscheiden. An„dere Dienste und Abgaben sollen vor den Boten der „Städte nach eidlicher Kundschaft ausgemacht werden. „Schuldner soll der Abt berechtigen wo sie wohnhaft; „es wäre denn, daß er allda kein Recht finden könn„te[856])." Hinterlistige Artikel, die für eine augenblickliche Ruhe dem Lande Appenzell den Verlust seiner alten Rechte oder unendliche Unruhe verursachen konnten! Sobald der Abt seine Amtleute nach Wohlgefallen wählte, waren Fremde noch besser; denn Landleute, welche bey Hof dergleichen Bedienungen erworben, würden eben so abhängig von der Herrschaft und noch dazu von einer Partey im Lande unterstützt worden seyn. Die Frage ist nicht, „ob ein Fürst nicht soll dürfen seine „Amtleute nach Belieben wählen?" Es läßt sich in politischen Sachen wenig allgemeines behaupten; gewiß bedurfte damals dieses Land solche Vögte, die ihre Würde sowohl dem Abt als dem Volk zu danken hätten.

---

855) Sie betrug im Anfang 80 Mark, zu zwey Pfund fünf Schillingen; als im vierzehnten Jahrhundert S. Gallen Stift in großer Geldnoth war, mußten dem Herrn von Bürglen und einem Ritter von Ems 25 Mark auf diese Steuer assignirt werden, und sie wurde, wohl mit Willen des Landes, auf 125 Mark gesteigert; nun forderte Cuno, das Land sollte dessen ungeachtet noch die 25 Mark an Ems und Bürglen auszahlen; die Landleute wollten weder dieses, noch waren sie geneigt, ferner (wie unter Herrmann von Bonstetten, welchen sie liebten) die 125 Mark zu geben. Diese Vorstellung (etwas anders als bey dem Walser ad 1333 und 44) ist meist auf die vor mir liegende Urkunde gegründet, jedoch noch nicht klar genug.

856) In allen diesen Sprüchen ist auch von der Wahl des Küsters die Rede; solche Kleinigkeiten müssen wir vorbeylassen.

Aber endlich vermochten die vermittelnden Städte über den wichtigsten Punkt, über den Bund zwischen den S. Gallern und Appenzellern, schlechterdings keinen Vergleich zu treffen. Dem Abt war (nicht unweislich) weniger an einigen Rechten als an der Macht gelegen; meist werden jene durch diese bestimmt, aber nichts verhindert mehr als Bündnisse den freyen Gebrauch der Macht. Die Stadt S. Gallen berief sich, als auf ein Recht, auf die alte Gewohnheit, wie sie denn schon oft Bündnisse schloß. Die Appenzeller hielten dafür, diese Gewohnheit beruhe auf dem Recht aller Menschen, für gerechte Sachen zusammenzutreten, und sagten, das Beyspiel der S. Galler sey ein Beweis, daß die hergebrachte Uebung der Gotteshauslande diesem nicht widerspreche[857]. Die Städte, deren gemeines Wesen selbst kein anderes Band hatte, scheuten sich, dasselbe an andern zu verdammen; hinwiederum wollten sie den Abt nicht gern beleidigen und nöthigen, sich an die Oestreicher zu wenden. Zuletzt billigten beyde Parteyen, daß dieses an ein Recht gesetzt würde; dessen Obmann war Johann Ströhlin, der freyen Reichsstadt Ulm Altbürgermeister.

Nicht sowohl durch Klag und Antwort, als durch Unterhandlungen (wie meist bey Rechtsgängen, und klüglich geschieht) wurde das Urtheil zubereitet. Es wurde zu Ravensburg in folgenden Artikeln von dem Obmann ausgesprochen: „alle Feindschaft, aller Widerwille, wel„che obgewaltet haben zwischen dem Fürsten des Stifts „S. Gallen, und seiner Stadt zu S. Gallen, und sei„nem Lande zu Appenzell, die sollen abgethan seyn. „Es unterstehe niemand, wer der sey, die von S. Gal„len und Appenzell zu kränken, an Rechten und Sit„ten, wie die von ihren Altvordern auf sie gekommen

857) Die S. Galler hatten keinen besondern Brief dafür.

„sind; sie leisten dem gefürsteten Abt gebürliche Pflicht „gemäß den Verträgen. Auch soll der Stadt S. Gallen „Bund mit sechs benachbarten Städten beharren in vol„ler Kraft, wie der Fürst von S. Gallen dessen sich gnä„digst erklärt hat. Aber der Bund, welchen die von „Appenzell zu der Stadt S. Gallen geschworen, der ist „ungerecht, null und nichtig, tod und ab, auf ewige „Zeiten, als der nie mag erneuert werden ohne des „Fürsten ausdrücklichen Willen[858]. Dieser Spruch gab dem Abt, was er wollte, nämlich die Macht, zu verhindern, daß Gotteshausleute mit irgend jemand oder unter sich einen gültigen Bund für ihre Freyheiten schwören mochten, der ihm nicht gefiel. Der Stadt gab der Spruch, so viel sie bedurfte, nämlich einen Bund mit solchen Städten, ohne deren Zwischenkunft nicht schien, daß der Abt in seinem Land Herr geblieben wäre. Ohne allen Verzug that sie dem Urtheil statt[859].

Nicht so das Bergvolk, mit welchem niemand vorher geredet hatte, entweder weil es unbeugsam schien, oder wohl aus Geringschätzung; denn es war noch nicht offenbar, was in den Appenzellern lag. Im Sommer hatten die Jünglinge den Zug auf Cur gethan, als Glaris Rache holte um den Raub des Viehs, freudig waren sie heimgekommen, und lobten viel die Verfassung der Schweizer. In den ersten Tagen der kalten Jahrszeit

858) S. die Artikel bey Walser, 1402, 2 Nov.

859) Haltmeyer ist kurz hierüber und meldet vom wichtigsten nichts; die gewöhnliche Politik unserer Stadtchroniken; sie meinen, wenn sie über unbeliebige Sachen die Augen schließen, so sehe sie niemand; sie haben kein Gefühl der Größe, welche in aufrichtigem Bekenntniß begangener Fehler besteht, ihr Stillschweigen zeigt bloß an, daß nichts zur Entschuldigung vorgebracht werden mochte; wenigstens nicht von ihnen.

brachten Boten von S. Gallen den Spruch in das Land. Still und aufmerksam hörten die Gemeinden seine ersten Artikel; als gelesen wurde: „der S. Galler Bündniß zu „den Reichsstädten sey bestätiget,“ und hierauf „der Ap- „penzeller Bund mit S. Gallen sey abgethan,“ da schrien sie alle überlaut: „Verrätherey!“ Einer aber, ein herz- hafter Mann, von geradem Verstand, redete zu den Bo- ten und sprach: „Saget euren Herren, wir Appenzeller „wollen diesem Spruch nicht gehorchen: wir und die S. „Galler haben dem Obmann geschworen auf gleiche „Recht, und es wiederfahren uns ungleiche Recht. Ihr „möget auch dem Abt wohl sagen, die Appenzeller mer- „ken seine Meinung; er will uns unterdrücken; was „hätte es ihm sonst gekostet, auch unsern Bund zu be- „willigen?“ Alles Volk, voll großen Zorns, glaubte sich von den hochmüthigen Rathsherren der Schwäbi- schen Städte gehöhnt und überlistet, und fühlte, daß es dergleichen Behandlung nicht würdig war; von dem an entfremdeten die Appenzeller ihr Herz von den Reichs- städten.

Wenn ein Mann, der nach großen Dingen zielt, alle Hoffnung, auf die er zählte, verliert, so verzagt er doch nicht, so lang er sich selbst bleibt, gehet seinen Weg fort, und findet Freunde, sobald seine Tugend hervorleuchtet. Als man im Gebirg überzeugt wurde, daß auch von der Stadt S. Gallen, welche sich dem Abt verband, nichts zu hoffen war, schwuren alle Rotten unter ihren Rotten- meistern [860]), alle Gemeinden, und ihnen zugesellte Ge-

860) In Roden (oft Rhoden geschrieben) ist Appenzell jetzt noch eingetheilt; aber die Verwechselung des t in d ist ge- mein, und man weiß, daß eine zusammen aufbrechende Mannschaft Rott, route, rupta, genannt wird. Wir wol- len doch Roden schreiben, wie auch für Abbencell Ap- penzell. In diesen Dingen haben wir die Richtigkeit als- dann beobachtet, wenn sie von dem Gebrauch nicht zu sehr abgieng.

genden[861]), unter dem Landammann in dem Dorf zu Appenzell versammelt, „Lieb und Leid in der Sache der „Freyheit mit einander zu theilen, und Leib und Gut un„erschrocken für einander darzubieten.“

Landrecht mit Schwyz.

Hierauf sandten sie an sieben Orte[862]) der Schweizer, und baten um derselben Bund; wohl zu voreilig; der nachmals erworbene Ruhm empfahl sie noch nicht. Es begegnete, was das vortheilhafteste war; nämlich, genug zu erhalten, auf daß der Muth nicht fallen dürfe, und nicht alles, damit sie nicht, auf andere getrost, sich selbst versäumen: fünf Orte, die sie noch nicht kannten, oder die zu abgelegen wohnten, oder den Briefen des Abts mehr glaubten, schlugen ab. Schwytz, welches ganz Europa das Glück der Freyheit hätte mittheilen mögen, untersuchte nicht lang, nahm sie in Landrecht, und sandte Werner Amsel nebst Peter Löri, diesen, daß er Hauptmann, jenen, daß er Landammann über sie sey[863]);

---

861) Sonderamt und Vogtey Schwanberg. Der Anfang dieser Urkunde, vom 8. Winterm. 1402, ist bey Walser, der sie hätte ganz einrücken sollen; bey Untersuchung wird sich die Ursache ihrer Weglassung wohl auch in einer Chronikenpolitik finden.

862) Wenn die VII. Orte ohne das achte genannt werden, so will das sagen, daß Bern kein Theil an der Sache hat; Bern hatte der Entlegenheit wegen oft kein Interesse bey Geschäften der sieben Orte.

863) Walser nennt Peter Löri den Löri Lopacher, scheint ihn aber mit Konrad Lopacher zu verwechseln, welcher in der Schlacht bey Speicher die Hülfe von Schwytz angeführt. Im übrigen dürfte in dem, was wir Tschudi und Walsern hier nacherzählen, ein Mißverstand seyn. In dem Jahr 1402 war sonst Hanns in der Schwendi Landammann, und sollte dieser bey der Veränderung der Verfassung sich hinwegbegeben haben, wie kommt es, daß bey der nächsten Schlacht Peter Löri nicht genannt wird, und Jacob Hartsch das Volk führt? Er könnte gestorben seyn! Das Umständliche dieser Geschichten ist man-

denn die Verwaltung der stiftischen Vögte wurde verworfen, und es mag seyn, daß die Vornehmsten im Land nicht wollten ihrer Freyheitsliebe das Aussehen des Ehrgeizes geben, oder man befürchtete Mißvergnügen und Parteyung von der Wahl zweyer und Hintansetzung der andern. Glaris ließ ausrufen: „welcher „tapfere und freyheitsliebende Mann den Appenzellern „helfen wolle, dem soll es erlaubt seyn[864];“ zweyhundert griffen nach den Waffen und zogen hinüber.

Hierauf ergieng von dem Abt an die Reichsstädte eine Mahnung wider das aufrührische Volk in dem Gebirg. Die Städte sandten Georg von Ems, Ritter, mit gütlichen Vorschlägen an die Appenzeller. Die Appenzeller sprachen: „wiederholte Unterdrückung und eure „Partheilichkeit hat uns bewogen, ein Landrecht aufzunehmen mit Schwytz; das wollen wir halten, und bieten Recht auf die Eidgenossen.“ Da redete Georg von Ems. „Man wird wissen, euch zum Gehorsam zu bringen, und nächstens.“ Jene gaben zur Antwort: „Unsere Sache ist gut; Gott ist mit braven Leuten.“ Der Herr von Ems wandte sich und ritt hinweg. Aufs neue ergiengen Mahnungen.

Anfang des Kriegs.

Also in dem acht und achtzigsten Jahr, nachdem die Schweizer an Morgarten ihren ersten Streit für die Freyheit gethan, in dem vierzehnhundert und dritten der christ-

---

gelhaft, weil, was nicht in Urkunden ist, lang durch Ueberlieferung aufbehalten, und anfangs von Männern, die den wahren historischen Geschmack nicht hatten, allzu kurz aufgezeichnet worden ist. Albrecht Müller, Ritter, Schultheiß zu Zürich, Fortsetzer der Familienchronik, die Eberhard anfieng, hat wohl am ersten diese Geschichten beschrieben; und gut; er ist von Tschudi gebraucht worden.

864) Glaris konnte, nach seinem damaligen Bund, ohne Willen des Mehrs der übrigen Orte in keine förmliche Verbindung treten.

lichen Zeitrechnung, im Anfang des May, beschlossen die von Costanz, die Ueberlinger und Ravensburger, die Wangener, die Buchhorner und Lindauer, dem Abt Cuno diese Bauersame unter den vorigen Gehorsam zu bringen, brachen auf mit ihrer auserlesenen Mannschaft, und kamen in die Stadt S. Gallen. In dem Bürgermeisterthum Konrads von Watt und Walther Schürpfs wurde auch dieser Stadt Banner wider Appenzell aufgeworfen; alle Stiftslande sandten ihr Volk. Die Wachten auf den Höhen der Appenzeller sahen die heranziehenden Banner, die Reisigen, die Menge zu Fuß, gaben die Zeichen. So ergieng der Sturm, zum ersten Mal seit Appenzell bewohnt war, zu der Landwehr für die Erhaltung der Freyheit. Nachdem die Greise, für die Waffen zu schwach, ihre Söhne gesegnet, und jeder, seines Lebens unbesorgt, sich nur zu männlichem Abschied von Weib und Kindern gestärkt, schaareten sich aus allen Dorfschaften ungefähr zweytausend Mann, unter dem Hauptmann Jacob Hartsch, und eilten auf die Höhe Vögelinsegk bey dem Dorf Speicher. Von derselben Landmark geht man hinab nach S. Gallen; die Straße, obwohl steinig, ist nicht allzuabschüssig; sie hat an einem Ort eine Vertiefung; damals war noch auf beyden Seiten viel Wald; endlich sind sanfte Hügel; die Stadt selbst liegt an dem Flüßchen Steinach zwischen den Hügeln, in der Ebene, welche hier von der Sitter, dort von der Goldach durchströmt ist. An dem vierzehnten May wurde die Nacht von dem Heer des Abts in guter Bewirthung im Kloster und in den Bürgerhäusern zugebracht; aber die Appenzeller, die Stunde betrachtend, auf die das Vaterland gekommen war, und über wie ein verschiedenes Glück für ihr ganzes Leben und ihre Nachkommen sie sich an dem folgenden Abend erfreuen oder betrüben würden, erneuerten ihre Kräfte durch die mitgebrachte Zehrung, schliefen wenig und besetzten die vortheilhaftesten Orte. Dieser Kunst war der Feind sich nicht vermuthen.

Schlacht am Speicher.

Die Morgenröthe gieng auf; die Reisigen zogen aus

der Stadt, ihr Fußvolk nach, fünftausend Mann, in langer Ordnung, der Gegend gemäß; über den Linsenbühel kamen sie die Hohlgasse hinauf nach Vögelinsegk. Der Wald war von zweyhundert Glarnern und von dreyhundert Männern von Schwytz besetzt; sie aber ahndeten keine List. Sie kamen ohne Widerstand bis an den obern Eingang der hohlen Gasse. Doch ließ ein Haufe von achtzig Appenzellern, die sie für eine Bergwacht hielten (die übrigen, von den Höhen bedeckt, lauerten des Augenblicks), diese achtzig ließen sie nicht ebenen Pfads hinauf gelangen, schleuderten schnell, und fielen zu behend in die Reihen, als daß die Reisigen sie hätten umringen und niederschießen können. In demselben Augenblick geschah das Gleiche den hintern Reihen und einigem Fußvolk [865]) durch die von Schwytz und Glaris, welche dieses mit Vortheil von beyden Seiten der Hohlgasse thaten. Jene, welchen die Gegend schädlicher als der Feind furchtbar schien, strebten mit größter Anstrengung aus der Gasse empor. Da trat plötzlich ganz Appenzell hinter den obersten Höhen hervor, ein sehr schöner Schlachthaufe (die Gegend verhinderte seine ganze Zahl zu messen), freudiger Trotz in allen Gesichtern, starkbeleibte oder hochgewachsene Hirten, in behendem Schleudern und in kräftigem Daniederschlagen von Jugend auf durch Spiele und gegen wilde Thiere alltäglich geübt. Als die Reisigen auf einmal wider ihr Vermuthen die Appenzeller vollzählig im Besitz der Höhen und viel zu muthvoll erblickten, als daß möglich schien, sie herab zu werfen, zumal der Ort sie ganz verhinderte, ihre Macht, selbst in ein ungleiches Gefechte zu bringen; erkannten sie die Schweizerischen Künste [866]),

865) Es ist aus der Zahl der Todten und aus der Natur der Gegenden vermuthlich, daß der größere Theil gar nicht ins Gefechte kam.

866) Womit wir den Ruhm dieses Tages nicht wollen von den

und ließen sich die Feindesverachtung zu spät gereuen. Doch beschlossen sie, den Krieg in das Feld herab zu ziehen vor dem Eingang der Hohlgässe; denn sie hofften gewiß, wenn die Appenzeller mit Auflösung ihrer festen Ordnung ihnen durch die enge Gegend nachjagen, so werden sie die Waffenthat, ehe diese ungeübten Krieger sich gehörig stellten, vortheilhaft entscheiden an einem Ort, wo die Menge streiten könne: darum riefen sie unter die Ihrigen mit lauter Stimme: „zurück, zurück!" Als die nächsten wichen, die Reisigen von oben herab gewaltig nachdrangen, zugleich die Mannschaft von Appenzell nebst Glaris und Schwytz mit großem Feldgeschrey von den Höhen und von beyden Seiten fürchterlich einbrach, geschah, daß der Befehl unrecht verstanden wurde. Die Augen wurden bey den hintersten Schaaren die Ausleger des betäubten Gehörs; da sie weichen sahen, hielten sie dafür, der ganze Kopf der Säule sey gefallen, durch den Tod der Vornehmsten sey der Streit verloren, und verstanden anstatt „zurück," eine Warnung in Flucht [867]), wandten sich, und stürzten ohne Ordnung, ohne Aufenthalt, schreckenvoll herab nach der Stadt S. Gallen. Schwytz und Glaris eilten, den Ort, wo dieser Zufall die Säule brach, ohne allen Verzug einzunehmen: die obere Hälfte würde von ihnen und von den Appenzellern gänzlich niedergemacht worden seyn, wenn ihre weit geringere Zahl ihnen den Gebrauch verstattet hätte, welchen sie von der Gegend machen wollten, um den Feind einzuschließen. Als die Reisigen das unten geschehene Unglück sahen, gaben sie den Streit (wohl

---

Appenzellern auf ihre Schweizerische Hülfe bringen; der Sinn ist, sie haben ihre Gegend so, wie diese in andern Schlachten die ihrige, genutzt.

867) Welcher Mißverstand um so eher möglich war, da das Befehlswort ausgesprochen wurde „Zruk," welches mit „Flucht verwechselt werden konnte.

nicht unbillig) auf, besorgt um eigene Rettung, damit sich der Verlust nicht vergrößere. In dieser Bemühung wurden beyde Bürgermeister von S. Gallen, Konrad von Watt und Walther Schürpf, da sie die Ehre des Tags allbereit verloren sahen, durch diejenigen erschlagen, mit welchen sie gesiegt haben würden, wenn sie den Bund gehalten hätten. Da half weder dem von Blankenheim die lange Reihe wohladelicher Väter, noch dem starken[868] Blaarer, daß er einen dreyfachen Panzer trug. Die ganze Gegend herab, auf den Höhen und in Gründen, bis auf Notkersegk, ja wohl bis an Jauchstalden herunter, floh mit Wegwerfung der Waffen in schreckenvoller Zerstreuung, und fiel in großer Anzahl[869] das feindliche Heer. Bey diesem Anblick, (denn er mochte den Unfall sehen) erschrack der Abt Cuno; es bewegte sich die ganze Stadt, reuig des Kriegs. Vier Panner[870] giengen unter, und es wurden bey sechshundert eiserne Panzer erbeutet.

---

868) Der „große" in den Chroniken; seines Körpers wegen.

869) Sie wird verschiedentlich angegeben; Tschudi, 300 aus den Städten, 60 aus den Stiftslanden; in dem nachgesetzten Verzeichniß werden aber aus den erstern doch nur 240 hergezählt, so daß die 60 in der Zahl der 300 wären. Bullinger ist von Tschudi nur um 7 unterschieden. Haltmeyer zählt aus den Städten 198 oder 210; die stiftischen hat er nicht. Walser meldet, es rechnen einige den Verlust auf 376, andere zählen 400, eine Stiftschronik 2000. Wenn 600 Panzer erbeutet worden, so müssen die geringern Zahlen unrichtig seyn; wäre auch ein Lager vor der Stadt gewesen und eingenommen worden, die Panzer würde man doch nicht im Lager haben liegen lassen. Vermuthlich zählten die Städte nur ihren Verlust an Bürgern, die Söldner nicht; vielleicht sind überhaupt alle, deren Leichname nicht abgefordert, sondern auf der Wahlstatt begraben worden, ungezählt.

870) Costanz, Ueberlingen, Lindau und Buchhorn; Haltmeyer ist so höflich, nichts hievon zu melden.

Als die geschlagene Mannschaft in die Thore drang, und aus allen Häusern Weiber und Kinder mit unruhigem Blick die Ihrigen suchten, dankte mehr als ein Bürger, daß die Erinnerung der vorigen Freundschaft bey den Appenzellern ihm das Leben gerettet. Einer zweytägigen Wöchnerin aber kam folgende Botschaft: „Hartmann Ringgli, ihr Mann, sey an der Hohlgasse, „tödtlich verwundet, von dem Feind angetroffen wor„den; den Appenzeller, der ihn umbringen wollte, „habe er mit bittern Thränen um die kurze Frist gebe„ten, ihn seine Frau zum letzten Male sehen zu lassen; „dem Appenzeller sey eine Thräne entfallen, er habe „seine Kriegsgesellen gerufen, sie haben ihren Mann „bis nahe an die Stadt getragen, er warte sehnlichst sie „noch zu sehen." Sie eilte, gieng heraus, und küßte das Blut von den Wunden, er drückte ihre Hand auf die sterbende Brust; am folgenden Tag starb er; sie pflegte von dem an, so oft jene Appenzeller in die Stadt kamen, sie zu bewirthen.

Von der Höhe Rotkersegk ließ der Hauptmann die Zeichen ergehen, daß der Menschenschlacht gewehrt werde; da ließ das Volk von dem Feind ab. Viele, hingerissen vom Kriegsfeuer, hätten im Getümmel und Entsetzen der Flucht nach dem Tod zwey vornehmer Burgermeister die Sadt S. Gallen einzunehmen gedacht; aber die mehreren, unverblendet über die Schwierigkeiten der Unternehmung, blieben Meister ihrer selbst, und mäßigten die Jugend. Sie zogen hinauf in ihr gerettetes Land; auf der Wahlstatt fielen sie nieder, „weil „sie von Gott gewürdiget worden, die allererste Schlacht „für ihr Vaterland fast ohne Verlust[871] glor„reich zu vollbringen." Der funfzehnte May, der

871) Nur 3 oder 8; jene Zahl bey Tschudi oder diese bey Walser ist ein Schreibfehler.

Tag als beym Speicher[872]) gestritten würde, nahm dieses Ende.

Vornehmlich auch durch das ist in den alten Zeiten oft gesieget worden, weil der Feind nicht viel Kunst von den Bergleuten erwartete. Es ist, bey den Vortheilen der Gegend, und so starken Beweggründen (in Kriegen wider viel willkürlichere Gewalt, als damals irgendwo geübt wurde) die Erneuerung so löblicher Thaten wohl möglich; besonders wenn wir, eingedenk, wie damals die Appenzeller fast unbewaffnet wider die Reisigen standen, uns den Muth nicht nehmen lassen, obgleich der Glanz, welcher einen Paradeplatz ziert, unserm Landmann fehlt. Jene äußerlichen Dinge sind nöthig und wichtig in Heeren der Fürsten[873]); hingegen ist unnütz und höchst unvernünftig, unsere Landleute damit zu plagen; zur Begeisterung in dem Krieg für Freyheit und Vaterland bedarf man dieses Prunks nicht.

S. Gallen, eben so ungewiß der Appenzellischen Denkungsart nach dem Sieg als vorher der Geistesgegenwart, mit welcher sie gestritten, besorgte Hinterlist auf die abziehenden Schaaren oder auf die Bürger selbst. Also eilte man, auf Bärnek den Wald umzuhauen, worein sie sich verbergen konnten. Als von den Höhen

872) So heißt die Schlacht. In Beschreibung dergleichen Schlachten haben wir die Berichte der Chroniken verglichen, und eine durch die andere gemäß der Lage der Gegenden erläutert. Es würde überaus weitläuftig werden, jeden Schritt unserer Behandlung besonders zu rechtfertigen. Das müssen wir versichern, daß nicht Ein (auch noch so geringer) Umstand angeführt worden, der nicht auf Chroniken oder die Lage (auch etwa, doch selten, auf Ueberlieferungen) gegründet ist.

873) Ohne Achselband und Uniform würden viele nicht dienen, oder so soldatisch nicht seyn, wenn das Aeußerliche sie nicht unterschiede und erinnerte.

gesehen wurde, daß die feindlichen Banner vom Land fuhren, dankten die Appenzeller denen von Schwytz und Glaris um ihre Hülfe, und gaben ihnen ihr Theil der Beute. Fröhlich verkündigten diese in den Ländern ihren Ruhm; nun freute sich sehr das Land Schwytz, diese muthvollen freyheitsliebenden Männer zu Landleuten zu haben.

Friede der Städte.

Die Appenzeller trugen keinen Zweifel, daß Cuno nicht baldmöglichst mit eben derselben oder anderer Hülfe den Krieg erneuern werde. Darum nutzten sie den Augenblick, zu Clanx, in der Schwendi und bey Herisau die Burgen zu brechen, auf daß niemand in ihrem Lande sich befestigen könne zu Uebung tyrannischen Willens. Die Männer in der Schwendi haben bis auf diesen Tag an Landsgemeinden die erste Stimme [874]), weil ihre Voraltern im Anfange dieser Dinge zu Vertreibung ihres Vogtes die ersten gewesen. Die Landleute thaten auf das ganze Stiftsland Streifereyen, deren Glück dem Volk den Muth erhob, und in den Feind Furcht warf, das untrüglichste Mittel zu billigem Frieden; sie wollten, daß man Appenzell ehren müsse. Durch diese Verwirrung, verderblich der Handelschaft, wurden die Städte bewogen, dem Abt sehr anzuliegen, daß er einen Vertrag mache. Er, in den vier und zwanzig Jahren, die er schon an der Abtey war, pflegte nie so viel auf Regentenklugheit noch auf die Verbindung mit Städten zu rechnen, als auf die Oestreichische Macht; in dieser Gesinnung wurde er durch den Thurgauischen Adel gestärkt; endlich kam ihm sichere Nachricht, Graf Hanns von Lupfen und Graf Herrmann von Sulz, die Vögte im benachbarten Erbland, vielvermögend bey Herzog

874) In den innern Roden; weil das gemeine Wesen seit zwey Jahrhunderten in die innern und äußern Roden getheilt ist.

Friedrich, lassen sich nicht mehr so ungeneigt finden, sein Gesuch an dem Hof zu Innsbruk zu unterstützen. Von dem an verstockte sich Cuno gegen alle Vermittlungsvorschläge, redete schimpflich von Appenzell und mit geringer Achtung von den Städten. Desto leichter vermochten die Schweizerischen Städte[875], daß letztere den Abt verließen, Appenzell aber sich ihnen versöhnte. Der Friede wurde durch die Herstellung des ordentlichen Laufs der Dinge ohne Kunst geschlossen[876]; die stiftische Stadt Wyl erwarb, daß auch sie in demselben seyn mochte; zukünftige Streitigkeiten sollten vier Schiedrichter entscheiden, und Schwytz gewährete, daß Appenzell billigen Sprüchen gehorsam seyn soll[877]. Der Abt voll bittern Unwillens hob zum andernmal den Gottesdienst auf, um nach Wyl zu ziehen[878].

Oestreich wider Appenzell.

Die Appenzeller hielten für das Beste, durch eine die unermüdete Fehde, wodurch sie ihm die Städte entzogen, ihn des Adels zu berauben. Letzterm die Fortsetzung des Kriegs unmöglich zu machen, dazu bedienten sie sich eines Mittels, welches ihrer Denkungsart würdig war. Dieselbe Freyheit, welche sie über alles

875) Bern sandte Hanns von Muhleren und Petermann Rieder, Solothurn Jacob Oby, Lucern R. von Rot; von Zürich siehe 876.

876) Friede der Städte, S. Georg, 1404 (Tschudi), durch den Bürgermeister Ströhlin von Ulm, Walther Paulus, Bürgermeister von Biberach, Heinrich Meyß und Jacob Glentner, jener BM. von Zürich, dieser daselbst Rathsherr.

877) Letzteres hat Walser in seinem Auszug der Urkunde nicht; Chronikenpolitik!

878) Die sieben Jahre, da kein Gottesdienst war, mögen unterbrochen worden seyn durch das kurzdauernde gute Vernehmen mit S. Gallen.

liebten, schenkten sie den Leuten der benachbarten Herren. Hiedurch stärkten sie ihren Bund, um so mehr, da sie keinesweges die herrschaftlichen Rechte sich zueigneten, sondern dieselbe vollkommene Gleichheit, in der sie selbst lebten, ihre Freunde genießen ließen. Die ganze Dienstmannschaft von S. Gallen Stift, zum Theil auch den Herzogen pflichtig, der Adel von Thurgau und Abt Cuno warben um so viel heftiger bey Friedrich; „Appenzell werde die zweyte Schweiz, und noch viel „frecher, aus Begierde die erste zu übertreffen; dem noch „schwachen Anfang sey nicht schwer zu steuern; der Fort„gang, wenn sie endlich in den Schweizerbund kom„men, werde der Untergang des Adels in allen obern „Landen seyn; der Herzog, der edlen Ritterschaft Haupt, „soll nicht zugeben, daß durch das Verderben dersel„ben der Umsturz der Herrschaft vorbereitet werde.“ Da erklärte der Herzog Friedrich, nächstens eine Heerfahrt anzusagen, um den Trotz der Appenzeller zu brechen.

Graf Rudolf.

Indeß der Abt Cuno, glänzend von Siegszuversicht, und alle Thurgauer Edlen, der gewünschten Rache froh, diese Nachricht vergrößernd ausbreiteten, kam Rudolf, Graf zu Werdenberg, schwarzer Fahne, in das Land Appenzell. Nachdem die Landsgemeine auf sein Begehren zusammengekommen, redete er zu derselben in folgendem Sinn: „Es ist euch wohl bekannt, biderbe „Männer, wer ich bin, der hier zu euch redet; gebo„ren von Montfort, welcher Stamm an Adel und Al„ter keinem nachgiebt. Aber was ist adelich, als in der „Freyheit leben und sie zu behaupten wissen! Das Un„glück voriger Zeiten hat einen Unterschied unter den „Menschen aufgebracht; eure streitbare Hand verbessert, „was der Weltlauf böse gemacht; so treten die Men„schen in die natürlichen Rechte zurück, und brave Män„ner sind Brüder wie ihr und ich. Dort ennert jener „Felsen ist Werdenberg, das Erb meiner Väter; dort „im Thal unter jenen Höhen, im Rheinthal, ihr wißt

„es, haben meine Altvordern geherrscht; noch mein Va„ter, und ich selbst. Alles ist mir und meinem Bruder, „nach ihrer unersättlichen Ländergier, von den Oestrei„chischen Herzogen entrissen; zum Lohn der allzu viele „Jahre geleisteten Dienste; wer sucht Dankbarkeit bey „den Fürsten, und Recht, wo Gewalt alles thut! Ich „kenne die Herzoge, die Beschützer des Adels. Dem, „der blindlings ihren Krieg thut, und auf Landtagen „schweigt, und nichts höheres kennt, als ihren Dienst, „gönnen sie die Ehre ihr Diener zu seyn; den echten „alten Adel, dem die Freyheit so lieb ist, wie ihnen die „Macht, den hassen sie; unsere Burgen müssen Raub„schlösser seyn, und aus Liebe zur Ordnung, nehmen „sie sie ein und behalten sie für sich. So darf bald nie„mand reden zu der Gewalt, wider welche niemand ver„mag; fraget eure Nachbaren unter Oestreich, haben „sie es desto besser? sind sie zufrieden? Es ist mir zu „Ohren gekommen, daß der Herzog im Tirol sich auf„macht wider euch, zu streiten. Biderbe Männer, meine „Brüder, Bedrängte sollen beysammenhalten; das ist „recht vor Gott und Menschen. Trauet mir; Mont„fort hat nie die Treue gebrochen. Lasset mich seyn „wie einer aus euch; ein freyer Landmann zu Appen„zell. Einige Kenntniß von des Feindes Manier, mei„ner Voraltern Muth, mein Schwert und mein Blut, „(mehr nicht, hat mir die ungerechte Gewalt gelassen), „das ist euer, eure Sache sey mein; laßt mich leben „und streiten wie einer aus euch!" Für einen unerschrockenen und klugen Ritter kannten ihn die Appenzeller; das konnten sie kaum glauben, daß ihre einfältige Landesart ihm gefallen würde; hievon redeten sie mit ihm, frey und freundlich. Da sie sahen, wie fest sein Sinn darauf stand, gaben sie ihm die Hand, und sie schwuren einander[879]. Von dem an legte der

879) Den 28. Weinm. 1404; Walser, urkundlich.

Graf seine Rüstung und seine Herrnkleider von sich, und gieng vor ihnen aus und ein in einem Kittel von Landtuch wie einer der Hirten. Da sie sahen, wie er ihre Sitten ehrte, faßten sie eine herzliche Liebe zu ihm; so viele der Männer lebten in dem Gebirg, so viele Freunde hatte er. Je vertrauter sie ihn kannten, desto mehr ehrten sie ihn; Tugend verliert nie durch Mittheilung; daher machten sie ihn zu dem obersten Hauptmann ihres Kriegs. In den Pässen bauten sie Schanzen; mit St. Gallen wurde Freundschaft erneuert. Hierauf warteten sie der Heerden, der Herzog Friedrich rüstete Krieg.

Die Schlacht am Stoß.

Er zog im Brachmonat[880]) über den Arlenberg, vorbey die vor kurzem aufgerichtete Hütte, die Rettung des Wanderers in dem hohen Gebiete des Schnees und des Sturms[880b]). Arbon war der Sammelplaz; Graf Johann von Lupfen der Vogt, Graf Wilhelm von Montfort Herr zu Bregenz und Pfandherr zu Kiburg, Hartmann Graf zu Thierstein, der Markgraf zu Baden Hochberg, Bischof Marqnard von Costanz, Abt Cuno von S. Gallen, die Dienstmannschaft, alle Ritter, die Schultheißen der Städte mit auserlesener Mannschaft, zogen an diesen Ort. Früh an dem Frohnleichnamstag beschloß Friedrich in das Land gegen S. Gallen zu zie-

880) Den 17 Brachm. 1405 geschah, was in diesem Abschnitt erzählt wird.

880b) Wie die entstellten Leichname verirrter und erfrorner Menschen, über welche die Vögel hergefallen, den guten Heinrich, einen Findelknaben aus Kempten, welcher Vieh hütete, bewogen, seinen zusammengesparten Lohn, funfzehn Gulden, zu Anlage dieser Hütte zu verwenden; wie er von dem Leopold, welcher bei Sempach fiel, zu Anordnung einer Brüderschaft ermuntert ward, in die sogleich Leopold selbst mit anderen Fürsten von Oestreich trat, alles dieses, wie es 1379 begann, 1386 zu Consistenz kam, hat des Herrn Archivar's Franz Gaßler unermüdeter Fleiß urkundlich zu Tage gebracht; Schilderungen aus Urschriften, Innsbruk 1780.

heit, die mehrere Macht sandte er am See und Rheinthal hinauf; sie gedachten, Stadt und Land einzunehmen ehe sie einander helfen, oder die zu schlagen, welche zu Hülfe der andern sich geschwächt, oder wenn die Appenzeller die Höhen am Speicher verwahren, hinten der Gaiß einzufallen, um jene im Rücken anzugreifen, oder sich des Hauptfleckens zu bemächtigen. Das erfuhren die Appenzeller; die Herzen des Landvolks waren für sie.

Der Morgen des Frohnleichnamsfestes hob an, von Wolken trüb, und bald fiel Regen überall. Die Oestreicher zogen von Altstetten herauf. Da sie an die Landmarken gelangten, fanden sie keinen Widerstand, sandten zweyhundert Bogenschützen voran, zerrissen die Schanze, mit Mühe, nur zum Hindurchziehen; so zogen sie hinauf an den Stoß[881]) mit großer Beschwerlichkeit, sintemal der kurze glatte Wasen, vom Regen schlüpfrig, nicht erlaubte feste Schritte zu thun, gleich als wäre das Erdreich im Bund mit seinen Bewohnern. Da sie schon zu weit waren um ungestraft umzukehren, erschienen oben vierhundert Männer von Appenzell, mit einigen von Glaris und Schwytz, welche alle eine sehr große Anzahl Steine und runde Hölzer auf sie herabrollten. Doch stieg wer nicht gelähmt worden, wie jeder mochte, obwohl in gebrochenen Reihen, den Stoß hinan; bald sahen sie die übrigen Schaaren; die Schützen spannten die Armbrüste vergeblich, sie waren ganz naß. Da stritt Uly Rotach aus dem Dorf Appenzell mit einer Hallbarde, im Rücken an eine Viehhürde gestützt, allein, wider zwölf Mann, deren erschlug er fünf; andere drangen in die Hütte und steckten sie in Brand; wider Flammen hilft kein Muth, und er starb so, damit sich niemand rühmen möge, er habe sich ihm überwunden

881) Stoß, der Name (zumal einer so gestalteten) Landmark.

ergeben. Da sie an die Mitte der obersten Höhe gekommen, gab Graf Rudolph das Zeichen; er selbst barfuß wie alle Appenzeller, um fester auf den Wasen zu treten, fielen alle lautschreyend herab, mit Schwert und Spieß. In demselben Augenblick wurde auf einer benachbarten Anhöhe eine Schaar, deren Absicht schien dem Feind in die Seite zu fallen, durch ihre weißen Rüstungen bemerkt; Weiber deren, welche für das Vaterland stritten, würdig ihrer Mütter im alten Teutschland [882]), lagen an demselben Ort; weiße Hemde über ihren Kleidern betrogen den Feind. Wo Graf Rudolph war, wurde mit sehr ungleichem Vortheil gestritten, weil die Gegner durch die Natur des Bodens vielfältig über einander fielen, und Bogen unnütz waren, die aber, welche auf sie herabstürzten, der Wege gewohnt und barfuß, ohne Mühe die ganze Leibeskraft wieder sie brauchten. Da fiel der Schultheiß Lorenz von Sal mit fünf und neunzig Bürgern seiner Stadt Wintertur, da wurde Herrn Sigmund von Schlandersberg (fern von den Ufern der Adige kam er) sein Banner [883]) mit seinem Leben entrissen: achtzig Bürger von Feldkirch fielen in vergeblichem Kampf um Rettung des Banners. Denn als die Feinde sich zurückzogen, wurden sie durch die nicht weit genug aufgerissene Schanze wie gefangen. Also fiel der Landammann Hartmann von dem Reichsflecken Rankwyl in Müsinen, auch der edle Herr Walther von Gachnang, auch Johann von Seeheim, Ritter, Vogt zu Frauenfeld; hier bezahlte Georg von Ems, Ritter, daß er vor zwey Jahren diesem Volke Troß gesprochen

882) *Tacitus*, Germ. 7: in proximo pignora. Die Weiber im Gebirg sind mannhaft genug, daß man der Chronik dieses wohl glauben mag.

883) Walser. Er war Stadtvogt zu Feldkirch; Schodeler; Euler.

chen[883b]). Wer mochte sie zählen, als die Schaaren gedrängt standen zwischen den Appenzellern und ihren Landwehren, und blutgefärbtes Wasser die Botschaft von der Schlacht in das Thal herunter brachte. Nachdem die Schanze mit Verzweiflung endlich niedergeworfen worden, geschah nach sechsstündigem Streit[884]) in vollem Lauf die Flucht, herab in das Rheinthal. Nachdem die Appenzeller den Feind vertrieben, sammelten sie sich auf dem Stoß; da sprach jeder: „Gott stritt für „uns mit seinem Regen," fiel nieder, und brachte ihm Lob für den Sieg.

Am Hauptlisberg.

Der Herzog Friedrich war mit großem Glanz von Ritterschaft, aber ohne Zeug, ohne Mundvorrath, verwüstend an die Mauern der Stadt S. Gallen gekommen, welche er zu fest, und von wachsamen tapfern Männern zu wohl besetzt fand, um etwas zu hoffen. Da er seinen Zug auf Arbon zurück wandte, eilten vierhundert S. Galler durch die Pfade in den Hügeln hinter der Stadt, ungesehen und unvermuthet, ihm nach, und kamen auf den Hauptlisberg, zu gleicher Zeit als die Oestreichischen Schaaren, sicherer als man in Feindesland je seyn darf, unordentlich unten vorbey zogen. Jene, abgetheilt in kleine Rotten, fielen bald von hie, bald von da, in diejenigen Haufen, die sich von den an-

883b) Mit ihm Gastwyn und Wilhelm, seines Geschlechts; Guler.

884) Von welchem abermals weder die Zahl der Krieger noch die der Todten gewiß ist. Bei Tschudi streiten 1200 gegen 400 App.; 450 der erstern, 20 der letztern bleiben; Guler zählt bei 410 Erschlagene; Walser kennt außer den 400 „größere und mehrere Haufen;" den Feind nennt er „viermal stärker;" 450 seyn auf der Wahlstadt, noch 476 auf der Flucht (also doch nicht 1500 wie andre wollen) umgekommen, und 150 Panzer erbeutet worden. Dieses berichtet auch Etterlin.

dern entfernt; sie erschlugen Grafen Herrmann von Thierstein, groß in des Herzogs Rath, und Herrn Johann von Klingenberg, Ritter, Sohn dessen, welcher bey Näfels umkam; in einer Hohlgasse überwältigten sie der Stadt Banner von Schafhausen, und erschlugen den Im Thurn, den von Radegk und mehrere tapfere Bürger.

Sobald Friedrich ein günstiges Gefilde aussersah, mahnte er in Schlachtordnung, schlug Ritter, und bot Streit an. Lang und vergeblich harreten sie, ob der kleine Haufe so tollkühn seyn werde, seinen Vortheil zu verlassen. Unwillig warfen die neuen Ritter ihre Zeichen von sich; der Tag aber neigte sich, der Zug wurde fortgesetzt. Und, sintemal Herzog Friedrich sie nicht zu vertreiben wußte, so folgten die vierhundert auf den Höhen, und erhaschten so viel Vortheil als die Gegend und schlechte Ordnung ihnen zuließ. In diesem unrühmlichen Streit fiel Herr Johann von Hallwyl, fiel in grauem Alter Herrmann von Landenberg, Tschudi genannt, und sonst mehr als Ein Ritter. Von der Eiche bey dem Siechenhause zu Arbon zogen die S. Galler endlich zurück[885]), das Banner der Stadt Schafhausen in ihrer Hand[886]). Friedrich kam nach Arbon, und bald nach ihm die traurige Zeitung der Begebenheit am Stoß.

---

885) Tschudi, Bullinger, Haltmeyer.

886) Haltmeyer ist so gut, es nicht sagen zu wollen; als wenn Schafhausen sich gegen das Kriegsglück privilegirt glaubte. Wir, wenn auch dies Banner nie zurückgegeben worden wäre, würden dem Junker von Münchow doch nicht nachahmen (200 Jahre nach dem Treffen an dem Lenzinischen See sprengte er plötzlich in die Mauern von Cöslin, entführte das damals den Colbergern genommene Banner, eilte, es zu derselben Füßen zu legen, und wurde mit Spott belohnt. Nachricht v. d. Schlieffen S. 287; Edit. 1784.)

Diese Kriege sind der neuern Manier nicht zu vergleichen. Aber gleichwie der große Condé von Cäsar (dessen Wissenschaft einige gering schätzten, weil er nie mit Pulver und Artillerie zu thun gehabt) seinem seltenen Verstand gemäß geurtheilt, „Wenn Cäsar wieder käme, „er würde alle Feldherren Ludwigs des Vierzehnten „schlagen;" so ist zu glauben, daß, wenn jene unsere Altvordern die neuern Kriege zu führen hätten, sie beweisen würden, daß, wie immer die Bewaffnung sich verändern mag, Heldenmuth und Kriegsverstand ewig unüberwindlich ist. Sie würden mit aller Anstrengung den gelehrten Krieg führen lernen; sie würden (wie alle Völker thun müssen, welche nicht mit ihrem alten Ruhm die Freyheit schändlich verlieren wollen) keine andere politische Kunst noch Wissenschaft eifriger ausstudiren, als die Manier ein so vortheilhaft gelegenes Land wider die neuern Waffen zu vertheidigen.

An der Wolfshalde.

Den Herzog Friedrich verdroß dieses Kriegs, doch sträubte er sich wider den Gedanken, ohne den Anschein irgend eines Vortheils wieder nach Innsbruk zu ziehen. Daher ließ er sich eine List gefallen: „daß nämlich der Entschluß des Rückzuges nach Tirol in der „Stadt Arbon und überall gesagt und vermittelst aller „dazu nöthigen Anstalten versichert werde; hierauf soll „das Heer dem See nach hinauf gegen das Rheinthal „ziehen; daselbst sollen zur Ueberfahrt Schiffe verordnet seyn; sobald man in das Dorf Thal zu oberst im „Rheinthal an den Fuß der Höhen des Landes Appenzell „gekommen, soll die Macht stracks den Berg hinaufziehen, das Land überfallen, unterwerfen, oder doch „verwüsten." Er wußte, daß der kleinste Schade, welchen man den Appenzellern thun könnte, seinem Hof genug seyn würde, nicht nur ihn zu trösten, sondern um den sieghaften Krieg zu preisen. Dieses Geheimniß vertraute einer, welcher davon unterrichtet war, einer Dirne, vermuthlich, weil er von ihr den Weg zu wissen bedurfte; durch sie vernahmen es die Appenzeller. Der

bestimmte Tag erschien; das Heer, von S. Gallischen Stiftsleuten verstärkt, zog hinauf als gegen den Rhein; das Hoflager fand Ursache zu zaudern.

Als die Krieger in das Dorf Thal gekommen, stiegen sie eilends die Wolfshalde hinauf; Ordnung zu halten, schien langsam und überflüssig. Plötzlich trafen sie an vierhundert Appenzeller und S. Galler[887], und wurden mit lautem Geschrey angefallen. Sie, obwohl bey unvorgesehener Noth und fast offenbar schon mißlungenem Anschlag, waren eingedenk, daß am Stoß, wie gemeiniglich, die meisten auf der Flucht umgekommen, schaareten sich, und faßten bey der Kirche eine möglichst vortheilhafte Stellung. Nicht eher, als nachdem sie selbst vier und vierzig Mann verloren, gelung den Appenzellern, den Feind, welcher von der überlegenen Zahl muthigen Gebrauch machte, nach dem Verlust vieler Edlen zum Weichen zu bringen. Da wurde jeder erschlagene Appenzeller durch den Tod wenigstens zehn fliehender Feinde gerochen[888]. Als der Herzog die Schaaren, aufgelöst, zum Theil ohne Banner, die Wolfshalde herunterfliehen sah, verwünschte er diesen Krieg, ordnete Grafen Friedrich von Tokenburg zum gewalthabenden Hauptmann der Thurgauischen Dienerschaft, gieng über den Rhein und fuhr nach Innsbruk.

Da schwuren die S. Galler und Appenzeller auf neun Jahre einen Bund gegenseitiger Vertheidigung wider alle ihre Feinde; nur das Reich wurde vorbehalten, und von S. Gallen der Städtebund auf ein Jahr[889], von Appen-

887) Der S. Galler gedenkt Haltmeyer; Walser nicht.

888) Ueberhaupt verloren die Oestreicher bey 500; aber deren mögen doch 60 umgekommen seyn ehe sie flohen.

889) Denn auf S. Georg 1406 gieng er zu Ende.

zell das Landrecht mit Schwytz[890]). Da wetteiferten die benachbarten Städte und Länder um ihre Verbindung, sie fürchteten die Verwüstung der Güter: Feldkirch erwarb einen zehnjährigen Bund[891]); Ober-[892]) und Nieder-Tokenburg[893]), wo von des Grafen Hauptmannschaft vornehmlich Schaden besorgt wurde, Gaster, Wesen und Windegk[894]) erhielten Friede und einen Bund, wodurch sie aufrecht blieben, Appenzell aber nichts von daher fürchten mußte.

Zug für Werdenberg.

Hierauf zogen sechshundert Mann vom Lande Appenzell unter dem Grafen von Werdenberg auf die Rache von den Herzogen zu Oestreich. Sie kamen vor die starke Burg Wartensee, auf einen Berg, vor welchem der ganze See bis nach Costanz in seinen wohlbevölkerten Ufern herrlich ausgebreitet liegt; Bernhard Blaarer öffnete ihnen die Burg[895]). Rudolph, Herr zu Grünenstein, auch sonst in S. Gallen Bürger[896]), folgte dem Be-

---

890) Haltm. und Walser, beide aus der Urkunde, S. Ulr. 1405. Daß Walser schon vor der Schlacht am Stoß einer Besatzung von 400 Appenzellern gedenkt, welche sich in die Stadt gelegt haben sollen, scheint nicht übereinstimmend mit gewissern Umständen; H. weiß nichts davon; selbst W. nennt sie bei der That am Hauptlisberg nicht.

891) Mit S. Gallen; Haltm. aus dem Bundbrief; und mit Appenzell, W. *ibidem*.

892) Schon früher mit S. Gallen, wenn H. nicht zwei Grafen Friedrich verwechselt; 1405 mit Appenzell; Walser.

893) Das letztere nur mit S. Gallen; Haltmeyer, laut Bundbrief, Donnerst. nach Mart. 1405.

894) Urkunde, Donnerst. nach Allerh. 1405, bei Tschudi: Wer durch ihre Gegend wider S. G. oder A. ziehen wolle, dem sollen sie es als ihr eigenes Uebel treu und ehrlich mit Leib und Gut wehren. Der Vogt auf Windegk, aber mit nur vier Knechten, mag im Land seyn, doch denen von S. G. und A. unschädlich, oder Gaster muß ersetzen.

895) Wartensee war Stiftslehen.

896) Aber diese Bürgerrechte waren auf bestimmte Jahre.

spiel. Herr Wilhelm von End auf Grimmenstein hielt Oestreich seine Pflicht, sie brachen und verbrannten die Burg[896b]). Von da zogen sie hinauf, wo am Fuß weinreicher Hügel, die sich an das Appenzeller Gebirg verlieren, der Strom des Rheins nun in bestimmterm Bett[897]) nach dem Bodensee herabeilt; viele Höfe bauten, unter dem Einfluß milder Luft, ihr fruchtbares Erdreich; Helvetiens äußerste Gränze. Ganz Rheinthal schwur von Oestreich zu Appenzell. Von da hinter Gamor herum kamen sie in den Rücken ihres Gebirgstocks, wo er in schroffen Felsenwänden herunterbricht, in die Freyherrschaft Sax; doch wehet von Morgen sanfte Luft, und am Fuß fetter Bergweiden reift Wein und Obst. Forstek, auf ihrem geraden Fels kaum durch eine Treppe zugänglich; Hohensax, die Stammburg; und Gambs, Herrn Hans von Bonstetten, Ritters, Herrn von Uster: wurden durch ihren begeisterten Muth erstiegen und zerstört; Gambs, weil der Bonstetten damit an Oestreich diente. Alsdann eilten sie freudig, dem Grafen, ihrem Hauptmann, zu zeigen, daß er sich nicht geirrt auf die Herzen der Appenzeller zu zählen, vertrieben die Oestreicher von seinem Erb Werdenberg und übergaben es ihm[898]).

Wider den Thurgauer-Adel.

Nachdem sie die Landmark versorgt und Rudolfs Freundschaft belohnt, vereinigten sie sich zu den Bürgern von S. Gallen auf einen Zug wider die Dienstmann-

---

896b) Nach diesem verkaufte Ludwig von End mit Agnes von Bußnang seiner Gemahlin Grimmenstein den S. Gallern; 1408. Stumpf V.

897) Strabo meldet, er sey hier durch Moräste geflossen; siehe im ersten Buch, im 5. Cap.

898) Sargans wurde verbrannt; Oestreich hatte es von Graf Rudolfs Vettern, und verpfändete die Gegend nun an Tokenburg.

schaft, im Thurgau 899). Bey S. Afra Capelle zu Zilschlacht begegnete ihnen Thurgau mit Costanz und Bischofzell: der Feind unterstand vergeblich, und mit seinem Schaden, ihren Fortgang aufzuhalten. Hierauf wurde Bürglen erobert, sein alter Glanz gieng im Feuer unter auf immer 900).

Zum Dank gegen Schwytz.

Nachdem S. Gallen von dieser Seite gesichert worden, ließ Appenzell sich durch den Winter nicht abhalten, dem Volk von Schwytz um die früh bewiesene Freundschaft sich dankbar zu beweisen. Um Weihnacht zogen vierhundert Appenzeller mit ihren Bundsgenossen von S. Gallen friedsam durch Tokenburg und Gaster, giengen zu Grynau über die Lint und bemächtigten sich sowohl des Thals Wägi als der untern Mark; sie liegt in großen Dörfern oben am Züricher See, ein fruchtbares Geländ, von vielfältigem Vortheil in Kriegen wider Glaris oder Schwytz. Ohne Widerstand schwur die Mark von den Herzogen an sie, und sie gaben dieselbe dem Volk von Schwytz zum Geschenk, weil es gut von ihnen geurtheilt. Dieses geschah wider den Willen anderer Eidgenossen, welche aus dem Landrecht zwischen Schwytz und Appenzell einen Oestreichischen Krieg besorgen mochten 901); der Herzog schien als Bundsgenosse des Abts

899) An S. Catharinen Tag; Walser. Leu, Art. Bürglen, hat gewiß Unrecht, vom April zu sprechen.

900) Es ist nun offen; damals war Bürglen eine Stadt; auf der Burg waren Freyherren, wohl eher Grafen genannt, und wir sahen Eberhard als Reichsvogt im ersten Cap. dieses Buchs.

901) Bürgermeister, Räthe, Zunftm. und 200 von Zürich 1403: Schwytz habe die App. zu Eidgenossen aufgenommen ohne der andern Willen, wovon Kummer entstanden und viel Arbeit sich erheben mag; daher die Eidgenossen einhellig zu Rath worden, Schwytz hierin weder zu rathen noch zu helfen, außer was die Bünde weisen: Daß das jeder halte, bey Leib und Gut!

von S. Gallen wider die Appenzeller nicht in unbilligem Krieg. Sowohl über das Landrecht als über die Besitznehmung der Mark wollten sie den Oestreichern, gemäß dem zwanzigjährigen Frieden, Rechtsgang angedeihen lassen[902]. Aber dessen weigerte sich Schwytz: „was der „Herzog und Abt mit einander vor einen Bund haben, „ob der etwa eine Verschwörung zweyer Herren wider „die Unterthanen sey, auf daß der Abt sie desto besser „tyrannisiren könne, das kann der Schweizerischen Eid„genossenschaft gleichgültig seyn; von diesem Bund steht „nichts in dem Frieden. Das Landrecht haben wir „schließen mögen, sintemal die Appenzeller nie zu Oest„reich gehört. Um die Mark haben wir nichts zu rech„ten; die Appenzeller haben sie eingenommen, sie werden „dem Herzog um die Sache zu antworten wissen." Von dem an herrschte Schwytz über die Mark beynahe vierhundert Jahre. Die Appenzeller zogen heim. Einmal suchte Friedrich von Tokenburg mit wenigen Söldnern vergeblich einen Einfall; sonst war seine Hauptmannschaft ganz unthätig, es fehlte ihm sowohl an Geld als an dem Willen seines Volks. Die aber, welchen kurz vorher jeder Obervogt höhnisch begegnete, Sieger beym Speicher, Sieger am Stoß und an der Wolfshalde standen durch ganz Thurgau in großem Namen, als ein hochgesinntes Volk, trotzig und hart, wenn man ihm widerstand, brüderlich, sobald man mit ihm in die natürliche Gleichheit eintrat.

Der Krieg 1406.

In dem tausend vierhundert und sechsten Jahr, als die Zeit erschienen, da man in den Krieg auszieht, gehorchten die Appenzeller und S. Galler der Bitte ihres Freundes des Grafen von Werdenberg, und giengen mit

---

902) Eben dieselben 1403: Der Bürgermeister Heinrich Meys habe als Obmann beyden Theilen Tag zu geben, laut Friedbriefs. Von 1405 s. Tschudi.

ihm über den Rhein; von Graf Wilhelm zu Bregenz, Montfortischen Hauses, Rache zu nehmen, daß er wider seinen Vetter dem Herzog beystand. Sofort schwur ihnen der Bregenzerwald, ein Volk von alten Sitten, in welchem Liebe der Freyheit lebt. Wilhelm gedachte den Sturm vorübergehen zu lassen; aber sobald er nach ihrem Abzug seine Herrschaft wieder einnahm, eilten die Appenzeller und S. Galler zum andern Mal über den Rhein und begnügten sich nicht mit Wiederherstellung der Sachen. Sie zogen an dem Strom herauf, brachen die Feste zu Fussach an dem Eingang der Torenbürer Aue, fielen in der Herzoge von Oestreich Herrschaft Feldkirch, verbrannten Montfort, zerstörten die Burg Tosters, und brachten sowohl den Eschnerberg als fast ganz Wallgau unter ihren Eid. Sie folgten den anmuthigen fruchtbaren Ufern der Ill, welche sie in die Oestreichische Grafschaft Pludenz und in das höhere Hirtenland Montafun, im Norden des Prätigaues, leitete. Die Burgen brannten sie aus: Blut wurde nicht viel vergossen; die natürliche Begierde nach Freyheit, welche in allen Menschen ist, noch nicht unterdrückt war, und nie ganz aussterben wird, empfahl dem Volk ihre Waffen. Durch den bloßen Aufruf in die angebornen Rechte, „die Menschen seyn zur Ordnung, nicht zur Dienstbarkeit gemacht; Richter müssen sie sich wählen, und nicht „Herrenknechte seyn,“ hiedurch wurden große Landschaften gewonnen. Es wurde genugsam bewiesen, daß die Schweizer bey mehr Unternehmungsgeist ohne zu große Mühe die Freyheit im ganzen Gebirg hätten pflanzen können.

Tirol. Als die Appenzeller und S. Galler zu Pludenz lagen, erfuhren sie, Tirol ertrage ungeduldig die Ueberpracht vieler gewaltigen Herren. Da sandten sie eilends zurück in ihr Vaterland einen Boten mit folgendem Auftrag: „wir liegen zu Pludenz; Gott ist mit uns. Wer unter „euch ein kriegsfreudiger Jüngling ist, und nicht nothwen„dig bey Vater und Mutter, der ziehe zu uns; wir sind

„entschlossen, die Freyheit in Tirol zu bringen." Tirol ist ungemein stark zur Vertheidigung sowohl durch die Natur der Gebirge als durch den Muth ihrer Bewohner; fruchtbar und ergiebig ob und unter der Erde; fruchtbar in einer Gegend an allem, was der Norden trägt, in einer andern Gegend an fast allem, was Italien edles hat: in keinem Oestreichischen Land sind Nationalrechte an den Landständen, selbst am Bauer, so sehr und länger geehrt worden[902b]; billig; dem Tiroler, wenn er frey behandelt wird, ist an hohem Sinn, Witz und Geschick nicht leicht ein anderer überlegen. In den Tagen, als die Männer vom Appenzell und von S. Gallen über den Arlenberg zogen, und bey so ungewohnten Begebenheiten das ganze Land in außerordentlicher Bewegung war, sprach der Bauer an dem Inn und an der Etsch: „was kümmerts uns; laßt uns Appenzeller seyn." Da sie herabzogen, wurden sie als von Freunden empfangen. Bey Landek fanden sie des Herzogs zur Landwehr aufgemahnte Söldner. Sie stritten an derselben Brücke, wo im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von der Schaar einfallender Franzosen und Baiern kein Mann davon kam; sie stritten, die Söldner als der Waffen von Jugend an gewöhnt, und von der Gegend begünstigt; aber die Appenzeller als ein unüberwundenes Volk, dem der Krieg in Pässen auch nicht neu war, behielten die Oberhand. Hier erbeuteten sie ein Banner, schön und groß, ihnen unbekannt. Bis herab nach

---

902b) Es hatten aber auch „die Herren, Ritter und Knecht, „Städt, Märkt, Gericht und Thäler der Grafschaft zu Tirol, und der Landschaft an der Etsch und in dem Innthal „und der drey Bisthum zu Trient, Chur und Brixen" schon seit dem July 1323 zu Erhaltung ihrer Freyheiten und Rechte einen Bund, welcher bis 1511 Landesgesetz war. Der Freyherr von Hormayer hat ihn in dem Urkundenbuch seiner Beyträge S. 402 aus dem Landesarchive hervorgebracht.

Uembst floh der Feind vor ihnen her; daselbst gesellte er sich zu stärkern Schaaren; ein wildes Volk, von dessen Heimath niemals der Name zu ihren Ohren kam, fiel am allertrotzigsten auf sie dar; sie aber bändigten den unsinnigen Stolz[903]. Hier kamen zu ihnen alle umliegenden Tiroler von den Ufern des obern Inns, aus dem Engadgau und von den Quellen der Adige, und schwuren mit Freuden, sie wollen Appenzeller seyn. Wenn die Schwizer sie unterstützt hätten und wenn die Gesetze der Bundeshülfe besser und fester geordnet worden wären, Italien wäre den Teutschen verschlossen worden.

In diesen Gegenden bekamen die S. Galler und Appenzeller gewisse Zeitung, „Das ganze vordere Erbland „werde wider sie bewegt; schon stehe eine zahlreiche „Mannschaft oben an dem Bodensee, und bedrohe ihr „Vaterland; Cuno trachte das Teutsche Reich zu erregen „es gelinge ihm bey den Rittern." Dieses nöthigte sie, den Ihrigen zu Hülfe zu ziehen; sie mochten keinen fremden Beystand erwarten; des ganzen Kriegs Ruhm und Glück war ihr eigen. Sobald sie über den Arlenberg zurückzogen, zerstreuten sich die, von welchen sie bedrohet schienen; vielleicht hatte sie der Herzog nur zu Hemmung ihres Fortgangs in dem Tirol zusammengezogen. Hierauf wurde die Bergfeste Hohenems[904], entweder

903) „Hunderttausend Teufel sollen unser warten, wenn wir die „Bauerkerls nicht schlagen," war die Umschrift eines Banners; Bullinger, Haltm., Walser. Vermuthlich eine in der Eil zusammengebrachte Rotte Slawischer Abkunft. Von diesen Zeiten der Appenzeller gilt, was Nauclerus meldet: Regnabantque in magna superbia, praetendentes omnium supplantare dominia. Placuit hoc viciniis rusticis.

904) Ich weiß wohl, daß Tschudi ad 1407 (der auch meldet, Schwytz und Glaris haben dabey geholfen) und Walser 1404 beyde Burgen zu Hohenems eingenommen wissen wollen;

überraschungsweise, oder in dem unaufhaltbaren Sturm der sieggewohnten Mannschaft, eingenommen: hundert Fasse voll Pfeffer führten die Appenzeller hinweg; die silbernen Gefäße überließen sie willig einem jeden andern, weil Speise, Milch und Wein auch aus den hölzernen wohlschmeckt. Von da zogen sie, reich an ersiegten Bannern, in die Stadt S. Gallen und in die Hütten auf dem Berg, es hörten die grauen Väter mit Freuden und Gotteslob die Erzählung ihres Zugs.

Abt Cuno geholt.

Noch vor dem Winter faßten die S. Galler und Appenzeller den Entschluß, nun den Abt Cuno zu nöthigen, daß er wieder zu den Reliquien seiner Heiligen kehre und gehörigen Gottesdienst halte. Da mahnten die Appenzeller die Landleute von Schwytz um eine Anzahl streitbarer Männer, und baten Glaris mit ihnen zu ziehen; bey Büren fanden sie die Fahne von Schwytz mit freywilligen Kriegern von Glaris, nahmen sie zu sich und lagerten vor Wyl. Die Bürger, durch die Einnahme so vieler starken Schlösser gewarnt, gedachten die Gefahr, wodurch die Stadt Bürglen untergieng, nicht zu bestehen. Dieses wußte der Abt; niemand war willig ihm zu helfen; er war in der äußersten Verlegenheit; er wußte, daß alle seine Werbung bey König Ruprecht und bey dem Adel nicht verborgen geblieben war. An dem fünften Tag wurde ihm kund gethan, „die Bürgerschaft halte „dafür, ein Vertrag sey das beste sowohl für sie als „für ihn selbst;“ und nachdem die Wyler den S. Gallern und Appenzellern wider alle ihre Feinde, nur den Abt ausgenommen, Beystand versprochen, diese aber

doch sprechen wir zweifelhaft wegen Guler (Rhaetia p. 228, b.), welcher die obere für uneingenommen hält; beyde Berichte lassen sich vereinigen, wenn sie durch Thädigung übergieng.

ohne ihren Schaden in die Stadt zu kommen sich verpflichtet[905]), wurden die Thore aufgethan; das Heer zog herein. Als die Obersten der Schaaren auf den Hof gekommen, erklärten sie dem Abt, „er werde dem Willen „des Volks Genüge thun, wenn er ungesäumt mit ihnen „komme;“ alle Mannschaft von Appenzell und S. Gallen mit ihren Eidgenossen von Schwytz und vielen Glarnern stand vor dem Hof. Also, nachdem er Gott und den Heiligen seine Obhut empfohlen, gieng der Abt Cuno herunter. Als er zu den Schaaren kam, in dem acht und zwanzigsten Jahr seines Fürstenthums, längst vor Alter und Leid grau, todblaß, ausgemergelt, mit niedergeschlagenem Blick und Verwirrung in allen Geberden; gedachten viele, daß er vielleicht mehr tyrannische Dinge zugelassen als befohlen haben möge, daß er wohl von denen verführt worden, die nun ihn verließen; suchten ihn zu stärken, halfen ihm auf sein Pferd und umgaben ihn. So geschah der Zug von Wyl; doch nicht ohne mancherley Spöttereyen deren, welche dem Abt Cuno den Kelch, welchen er sich eingeschenkt, ganz wollten austrinken machen. Dieser Muthwille wurde von den Weisen und Guten hinterhalten und ihm verborgen. Solchergestalt kam er wieder in sein Gotteshaus, und genoß der Ehren, welche erniedrigter Würde niemals fehlen, von denen, welche das mannigfaltige Unglück der Menschheit mitleidig fühlen, und bedenken, wie oft auch in unsern Fehlern weniger Schuld als Unglück ist. Als Cuno diese Gesinnungen sah, schien ihm das Beste, die Sieger durch Zutrauen zu fesseln, er bat und erhielt von dem Bürgermeister, dem Rath und von der Gemeine der Stadt, von dem Landammann, den Landleuten und Gemeinden des Lan-

905) Artikelsweise s. bey Walser 1407 diesen Vertrag; aber er gehört noch zu 1406; Tschudi, Haltmeyer.

des Appenzell, daß er und sein Stift in ihren Schirm genommen wurden[906].

In dem Jahr tausend vier hundert und sieben, zu eben der Zeit als Bipp und Wangen, die Landgrafschaft Burgundien, die Landschaft Sanen und mit Bellinzona die Freyherren von Sax auf diese oder jene Art Schweizerisch wurden, war das ganze Land von dem Inn bis an die Thur den Appenzellern verbunden, oder ihre Furcht lag ob demselben. Da rüsteten sich zwölfhundert Mann von Appenzell und vierhundert von der Stadt S. Gallen[907], alle rasch und hochgemuth, nicht gewohnt, eine That vergeblich zu wagen, zu der Unternehmung, die ganze Oestreichische Dienstmannschaft in dem Thurgau zu einem festen Frieden zu nöthigen, oder sie zu verderben. Es ist erstaunenswürdig, daß der vor ihnen herziehende Schrecken und ihre inwohnende Kraft ihnen fünf Jahre lang zu solchem Glück beygestanden, daß weder die Stärke der Mauern, welche noch in Trümmern vier Jahrhunderten trotzt, noch die meistens hohe Lage vier und sechszig Burgen, die sie auf diesem und auf den vorigen Zügen eingenommen, und wovon sie mehr als die Hälfte ausgebrannt und gebrochen[908], vor ihrem Arm retten konnte. Daß der Herzog Friedrich den Untergang der edlen Dienerschaft seiner Voraltern mit anscheinender Gleichgültigkeit sah,

Der Krieg 1407.

---

906) Urkunde, Sonnabends von Bartholom. 1407; Walser.

907) So, nach Tschudis unwahrscheinlicher meint Walser, alle 1800 seyn Appenzeller, und noch darüber die 400 S. G. gewesen.

908) Von 60 liefert Walser ein Verzeichniß; Schwendi, Forstek, Gambs und Werdenberg fehlen; daher zählt billig Tschudi 64, und sie stimmen überein, daß über 30 (T. bestimmt 34) zerstört wurden.

dieses (wenn keine Staatslist dahinter ist und ihr Unglück seiner Gewalt vortheilhaft schien,) kann allein daraus erklärt werden, weil er sein eigenes, von Freyheitbegierde begeistertes, Volk nicht bewaffnet versammeln durfte. Die Appenzeller und S. Galler zogen in standhaftem Glück Thurgau herab vor die Stadt Costanz, und lagerten vor derselben (welche besetzt war) drey Tage lang, den Streit anbietend, ohne Erfolg. Da zogen sie an der Thur herab bis an den schon großen [909]) Oestreichischen Ort Andelfingen; das Burglehen trug Herr Beringer von der Hohenlandenberg; den Kirchensatz hatte des Klosters Allerheiligen Abt von dem Herzog ertauscht [910]). Sie zogen den Flecken hinan. Landenberg war gewichen, die Burg wurde eingenommen. Von da zogen sie über das Feld bey Henkart, kamen durch den Wald, und hoben an, von Hettlingen her [911]), die Güter ihrer besondern Feinde [912]), der Winterturer, zu verwüsten, als gewisse Nachricht kam, die Reisigen von Hegau und andern vordern Landen seyen bey Schafhausen über den Rhein gekommen.

---

909) Schon zur Zeit als das Habsburgische Hausurbar (1309) aufgenommen wurde, steuerte Andelfingen bis 50 Pfund; es waren zwey Kelnhöfe daselbst.

910) Der Herzog lieh die Kirche, 1309 l. c.; 1404 ertauschte Abt Berchtold von Syssach den Kirchensatz gegen Griesingen. Waldkirchs Reformat. Hist. der Stadt Schafhausen.

911) Welcher Ort „vor langer Zeit mit aller Herrlichkeit (ausser die hohen Gerichte) an Wintertur ergeben war;" Verkommniß über Strafen des Reiselaufens zw. Z. und Wint. 1493; in einem andern Rathserkenntniß 1485 wird gesagt, Wintertur habe um Hettlingen königliche Freyheiten. Kurz vor dieser Zeit kommt Johann zu Hettlingen, Ritter, mit zwey Söhnen, vor; Urkunde um das Turnergut zu Humikon, 1377.

912) Wegen Burgrecht, welches der Abt in Wintertur hatte; Walser 1404.

Diese Feinde in einem, der geringern Zahl zu Fuß, nicht so vortheilhaften Land mit gleichem Ruhm wie im Gebirg zu bestehen, mahnten die Appenzeller Schwytz. Alsofort mahnte Schwytz die Eidgenossenschaft, empfieng den Beystand von Uri, zog das Land herab und legte sich vor Kiburg. Die Gräfin Cunigonda von Tokenburg, vermählte Montfort-Bregenz, Erbin dieser Oestreichischen Pfandherrschaft, gieng eilends zu ihnen heraus, aus Furcht für sich selbst, und auch daß die Feste, wenn man sie erobern müsse, geschleift würde. Nach Zürich begaben sich Boten von Wintertur[913], von Bülach, von Regensberg, der Herr von Bonstetten zu Uster, die Herren von dem Hause Landenberg, und andere Ritter, und Edelknechte, eilends als in großem Schrecken, sich selbst und ihre Güter durch Bürgerrechte zu sichern. Die Schweizerischen Eidgenossen drangen ernstlichst in Hector Reding den Landammann und in das Volk von Schwytz, durch keine voreilige Unternehmung die Schande eines Friedbruchs über ihre Waffen zu bringen. Da das Landrecht nur gegenseitige Landesvertheidigung will, fühlte Schwytz, daß die Theilnehmung an der sonst vielleicht nützlichen That sich nicht so klar aus dem Landrecht entschuldigen ließ, daß ihre Ehre gehörig verwahret bliebe. Da erachteten sie dienlich, das Geschehene für eine Bedeckung der Gränzen oder für die besondere That einer kriegsbegierigen Schaar auszugeben, welche, wie in der Schweiz gern geschieht, um Sold Appenzell beystehen wollen[914]. Um aber zugleich die Appenzeller vor Schaden und sich gegen Vor-

---

913) Von allen diesen Bürgerrechten ist oben geschrieben. Wenn man diese Geschichten bedenkt, so ist unbegreiflich, wie der Schultheiß von Wintertur hierum strafbar gefunden werden konnte; es müssen unbekannte Umstände oder Leidenschaften seine Sache verschlimmert haben.

914) Wie denn, wohl eben deswegen, Sold auch begehrt wor-

würfe sicher zu stellen, sandten sie von Kiburg den Landammann von Uri Hanns Rot, um durch Vorstellung dieser Sachen sie abzuhalten von dem Zug nach Frauenfeld, einem Hauptlager der Oestreichischen Reisigen. Auf Kiburg, damit sie geläugnetes Unrecht nicht zu gestehen scheinen, ließen sie, wie zur Verwahrung, nur zwölf Knechte, und nur bis der nächste Vorwand ihnen erlaubte, diese wie Söldner zu den Appenzellern zu senden. Diese Einrichtung der Dinge begünstigte das Glück. Die Reisigen von Oestreich, nicht genug unterrichtet, wie viel sie in diesem Lande wagen durften, fuhren in den Aargau[915]; die Appenzeller wurden durch vielfältige Mahnung deren auf dem Wald bey Bregenz bewogen, jenseit des Bodensees die Stadt Bregenz anzugreifen; Graf Wilhelm von Montfort lag daselbst, und befreyete hiedurch die vertheidigungslose Gegend seiner Herrschaft Kiburg; den Appenzellern folgten die zwölf Krieger von Schwytz.

Elggau, weiland großer Freyherren Sitz[916]; nachmals geehrt, sowohl wegen bewiesener Tapferkeit in den Kriegen Abts Konrad von Bußnang[917], als von den Herzogen, die diesem Ort alle Freyheiten der Stadt

---

den; Walser, 1408. Das ists, was Nauclerus will, wenn er von den Eidgenossen sagt, sie haben Appenzell geholfen, glossantes quod singulares aliqui ad istos declinarent, non iussu aut permissu ligae.

915) *Urbarium* von Ellgau; MSC.

916) Sie scheinen vom Welfischen Stamm gewesen zu seyn.

917) Welcher ihnen drey Bärenköpfe zum Wapen gab, weil sie tapfer zu dem S. Gallischen Bären gestanden; Urbar von E.

Wintertur[918]) und Jahrmärkte[919]) gaben; ja von dem König der Teutschen, der die Unabhängigkeit seiner Gerichte verordnete[920]); Elggau war damals eine sehr blühende kleine Stadt. Herrmann von Hinwyl[921]), Herr des benachbarten Kreises der in den stählernen Bund vereinigten Höfe[922]), wohnte auf der Burg; sein Vater war bey Näfels wider die Glarner umgekommen[923]). Als die S. Galler und Appenzeller in dem Frühling auszogen, brachen sie die Feste; die Stadt schonten sie; sie pflegten dem Volk nicht gern Leid anzuthun. Weil aber Elggau seither unvorsichtig ist wider die, so ihrer geschont, für Nachbaren, die sich selbst nicht

---

918) Urkunde Albr. und Leop., Innsbruk nach Oculi, 1371.

919) Urkunde derselben; S. Veit in Kärnthen, Martini, 1370. Sie mögen allerdings das Afterlehensrecht, welches bereits vor 1336 dem Grafen Johann von Rapperschwyl überlassen war (deß. Pfandbrief an Hinwyl, h. a.), damals wieder an sich gezogen haben. S. Gallen hatte sein Oberlehenrecht um 1300 an sie verkauft; man sieht es zum Theil aus dem Freyheitbrief des Markrechts.

920) Wenceslaf, Prag, um Galli, 1379. Das Gesetzbuch war ein langer pergamentener Rodel; *Urbar.*

921) Hanns im J. 1383; Spruch wegen Biebenstal. Es werden im *Urbar.* bey 1407 die von Landwyl genannt, von welchem (mir sonst nicht vorgekommenen) Geschlecht ich nicht weiß, ob es die Schöpfung eines Abschreibers ist, oder ob es etwa die Burghut hielt.

922) An Zahl zehn. Dergleichen Vereinigungen sind viele gewesen; wir sahen auch oben Beyspiele. Hier soll der figürliche Ausdruck die Festigkeit andeuten. Diese Höfe haben eigenthümliche Freyheiten.

923) Leu, Art.; der aber hier sehr nachläßig ist. Nach ihm wäre Friedrich, welcher 1356 in Oestreichischen Diensten war, desjenigen Vater, welcher 1438 Bürger in Zürich wurde; eben der Herrmann, welchem 1336 Elggau verpfändet wurde, sey 1388 umgekommen, und sein Sohn habe 1443 dem Kaiser gedient!

helfen konnten [924]), die Waffen ergriff, darum wurde die Stadt bey dem Rückzug von Grund aus umgekehrt. Langsam und viele Jahre unansehnlich [925]), erhob sich aus ihrem Schutt endlich der nun große Flecken.

Bischofzelle, auf einem Hügel, unter welchem die Sitter in die Thur fließt, in der Nachbarschaft vieler neulich umgekehrten Burgstalle, war unter Oestreichischer Landeshoheit mit hohen Gerichten dem Hochstift Costanz zugethan. Als das Heer vernahm, daß der alte Bischof Marquard von Costanz den Bannfluch wider Appenzell ausgesprochen, wurde beschlossen, daß es ihn reuen soll. Sie nahmen Wyl und viele benachbarte Dörfer zu sich, und legten sich vor Bischofzelle; diese kleine Stadt öffnete gern und ohne Widerstand ihre Thore.

Die Jahrszeit wurde rauh, und bald sehr kalt. Sie aber hielten kleine Rast, nahmen den Zeug der Stadt S. Gallen zu sich, giengen über das Wasser, und legten sich vor Bregenz. Diese Stadt, ganz oben am Bodensee, am Fuße eines wohlbefestigten schroffen Felsen; lag bequem genug, sowohl zur Verproviantirung als zu langer Vertheidigung, bis der erwartete Entsatz komme. Die Waldleute wohnen in dem Berg hinter der Stadt. Südwärts ist eine Clause nach der Lorenbürner Aue hin. Der Clause bemächtigten sie sich; die reichsfreyen Leute in der Aue waren gut Appenzellisch. Der achte des Christmonats war der erste Tag als man Bregenz belagerte; am eilften wurde der Winter so streng, daß der Zürichsee zufror; bald und plötzlich fiel die Kälte, in ein so laues regnerisches Wetter, daß alle Flüsse der obern Lande in vollen Ufern, und bo

---

924) Ettenhausen und Ilnhausen, welchen das Vieh weggetrieben wurde; *Urbar.*

925) Erst 1536 wurde der Markt erneuert; *ibid.*

sonders der Rheinstrom durch den Zuwachs des Bodensees verstärkt, mit vielen fortgeführten Bäumen gewaltig das Land herunterrauschte und fast alle Brücken mit fortriß. Die Belagerer ließen sich durch die Jahrszeit nicht abhalten. Hinwiederum erwartete Graf Wilhelm die Wirkung des Vereins der Schwäbischen Herren.

Ende des Kriegs.

Sechs Gesellschaften der größten und edelsten Fürsten, Freyherren und Ritter waren unter so viele Hauptleute zusammengetreten[926], aus gerechter Sorge, wenn die Appenzeller beym Stillschweigen der großen Reichsfürsten, zweydeutiger Gesinnung der Städte, und ihrem unaufhaltbaren Fortgang sich über Schwabenland ergießen, es möchte mit sehr ungewissem Erfolg ein allgemeiner Abfall des Landes geschehen. Deswegen schlossen die, welchen eine Blutrache oblag[927], oder welche sonst schon gelitten[928], die, welche wegen der Nachbarschaft vornehmlich besorgt waren[929], und andere, deren Rittersinn[930]) und gesunder Verstand in der besondern Ge-

926) Urkunde der Vereinigung einiger Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edelknechte wider die „Gebûwren" von Appenzell, ihre Helfer, oder die es werden möchten; Montags nach S. Cathar. 1407.

927) Wie dem Klingenberg, dem Randek, und ohne Zweifel andern.

928) Wie der Bischof zu Costanz, Graf Albrecht von Werdenberg Heiligenberg zu Pludenz, der Schellenberg, Stoffeln Vetter des Abts.

929) Graf Hanns von Habsburg (wegen Klekgau), Eberhard Graf zu Nellenburg, Hanns von Lupfen (Stülingen ist nahe), der Graf zu Fürstenberg, der Truchseß von Waldburg, der von Brandis (Vaduz), der Truchseß von Diessenhofen, der von Hohenklingen, Friedingen, Heudorf, Bodman, Reischach.

930) Keinen andern Grund mochte Kiburg haben, dem fast nichts zu verlieren übrig war.

fahr die allgemeine und eigene sah[931]), einen Hülfsbund, um des Adels Krieg wider die ganze Appenzellische Parten nicht nur mit vereinigten Kräften[932]), sondern in derjenigen Gehorsamübung[933]) auszuführen, durch welche die Landleute so oft gesiegt. Ihre Verbindung unterstützte der König der Teutschen so, daß keine zu dem Adel gehörige Person und Gemeinheit ihren Beystand versagen dürfe[934]). Nichts ist an ihrer Verbindung tadelhaft, als daß der Untergang so vieler Burgen und Städte sie erst erwecken mußte.

Dieser Verein, auf Mahnung Rudolfs von Montfort-Scheer, beschloß auf einem Tag an der Donau[935]) den Entsatz der Stadt Bregenz. Also zogen sie achttausend Reisige und Fußknechte zusammen, und eilten, ehe ihre Bewegungen erkundiget werden konnten, die Appenzeller zu überraschen. Früh am dreyzehnten Jänner des tausend vierhundert und achten Jahres, bedeckte ein so dicker Nebel den Bodensee und seine Ufer, daß dieses ihre Unternehmung erleichterte. Den S. Gallern und Appenzellern blieb der Zug unverborgen, sobald er in Gegenden gekommen, deren Einwohner sie kannten; sogleich begehrten sie Verstärkung. Die Stunde des Angriffs wußten sie nicht; ihre Lagerung, vom Nebel unsichtbar, verrieth ein Weib[935b]). Sobald sie von den feind-

931) Bischof zu Augsburg, Herzog zu Tek, Grafen zu Zimbern, Gundelfingen, Herren von Rechberg, Ellerbach, Stadion, Königsek, Rosenek, Isenburg u. a.

932) Die Hauptleute vertheilten die Kosten auf die ganze Gesellschaft; kein Friede wird ohne das Mehr zwölf daraus ernannter Zusätze gemacht.

933) Diese ist im Geist der Urkunde.

934) „Klöster oder ander Leut, die zum Adel gehören."

935) Sie pflegten dieselben zu Riedlingen oder Mengen zu halten.

935b) Das ist die Hergothe, deren Bild oben in der alten

lichen Schaaren angestoßen wurden, faßten sie an dem Riet eine so gute Stellung, als der Augenblick zuließ. Mit fürchterlichem Stoß prellten die Geschwader mit schweren Streitrossen an ihre engen Reihen; wo die Gegend ihnen verbot sich anzustützen, überschwemmte alles die ungemeine Uebermacht; was begegnen würde, wenn sie einzufallen wagten, lehrte der Zufall, da Konrad Kupferschmid von Schwytz, der Belagerung Hauptmann[936]), umgekommen; denn als viele hervorbrachen seine Rache zu nehmen, und um die Landfahne zu retten, wurden acht seiner Landsleute gefangen[937]), und überhaupt achtzig S. Galler und Appenzeller erschlagen. Da der Krieg offenbar wider sie war, zogen sie sich in fester Ordnung als entschlossene Männer noch so furchtbar zurück, daß Herrn Beringer von der Hohenlandenberg[938]) niemand helfen wollte sie zu verfolgen. Das

---

Stadt Bregenz noch geehrt wird. Sie soll in der Zechstube zu Rankwyl gehört haben, wo und wie die Appenzeller Bregenz vor Erscheinung des Entsatzes zu stürmen gedenken, worauf sie, es zu melden, in Schnee und Regen heimgeeilt; hierauf seyn die Heranziehenden von der Bürgerschaft und Besatzung aus einem doppelten Hinterhalte auf beyden Seiten des Hohlweges, wo eine Capelle zum Denkmal ist, selbst überrascht und Bregenz gerettet worden. Hierüber ist in dem Tiroler Almanach 1803 eine schöne Ballade. Nur scheint uns, daß dergleichen Sagen zwar poetisch ausgemalt, in wesentlichen Umständen aber nicht verändert werden sollten.

936) Es wird nirgends gesagt, warum Graf Rudolf nach dem Zug in Tirol nicht mehr an der Spitze der Schaaren erscheint; auch der Appenzeller Theilnehmung an seinen Sachen ist aus gleich unbekannten Gründen nicht mehr so groß.

937) Tschudi, dessen Darstellung der Zeitfolge dieser letzten Begebenheiten der Walserischen weit vorzuziehen ist. Nauclerus ist vollends unrichtig.

938) Welcher laut rief, „Eilet nach, in ihr Land; laßt uns Weib „und Kind vertilgen, auf daß kein Same entstehe zu des „Adels Verderben." Hemmerlin de nobilitate.

Wurfstück, die Appenzellerin, welches zehn Centner schleuderte, und allen Zeug vor der Stadt retteten sie nicht. Sie ertrugen unwillig, doch standhaft, einen Unfall, welchem auszuweichen die größten und gelehrtesten Feldherren oft nicht glücklich genug sind.

Richtung mit den Rittern.

Vor den Tagen, da die Mannschaft auszuziehen pflegt, kam Ruprecht, König der Teutschen, in die Stadt Costanz; da versammelten sich zu ihm die Herren und Ritter von dem Schwäbischen Verein; und er berief die vollmächtigen Boten von dem Lande Appenzell und von der Stadt S. Gallen; sie erschienen, als Häupter eines großen Bundes, in Gesellschaft vieler Boten ihrer Eidgenossen von dem Bregenzerwald; von der Torenbürner Aue, von dem Reichsflecken Rankwyl, vom Rheinthal, von Feldkirch, aus dem Wallgau, von dem Eschnerberg, von Pludenz, aus Montafun, aus dem Pitznauer, dem Stanzer, dem Lech-Thal, und andern Gegenden des Landes Tirol[939]. Ruprecht, geborner Pfalzgraf bey Rhein von dem Hause Wittelsbach, war ein König, an welchem höchstens die Art, wie er auf den Thron gelangt, getadelt werden mag; seine übrigen Unternehmungen verdienten mehr Billigung als die Ausführung derselben Lob; die Zeiten waren zu schwer für ihn.

Anfangs wurde vornehmlich den Appenzellern die Stiftung ihres Bundes, die Zerstörung so vieler Burgen und Abstellung der gewöhnlichen Zinse und Steuern mit ernsten Worten vorgehalten: grausamen Mißbrauchs ihrer Siege konnte man sie nicht beschuldigen. Da redeten die Appenzeller, „Des Unglücks Anlaß komme von „den Kaisern, die Schuld sey ihrer Ankläger; sie, von

939 Vermöge der Unterschriften und Siegel der königlichen Richtung, Mittw. vor Palmar., 1408. Walser hat sie in einem nicht ganz richtigen Auszug.

„je her freye Männer des Reichs, habe man dem Abt
„von S. Gallen verpfändet; Cuno habe ihre Steuern
„gesteigert; von der stiftischen Dienstmannschaft haben
„sie, in Aemtern und sonst, vielen muthwilligen Ueber-
„drang erlitten; endlich, da sie einen Austrag der Städ-
„te, welchen sie für unbillig hielten, verworfen, hätten
„sie vor dem Reichshaupt gesucht werden sollen; hinge-
„gen seyn sie mit Krieg überzogen worden; das Folgen-
„de sey hieraus entstanden; sie haben sich durch den Bey-
„fall derjenigen gestärkt, an welchen alte Freyheiten über-
„treten worden wie bey ihnen, in diesen ihren Sachen
„sey lauter Klarheit; nichts haben sie zur Beherrschung
„eingenommen; sie haben alles gethan um das, was bil-
„lig von dem König zu erwarten stehe, Schirm bey bil-
„ligem Recht."

In dreywöchiger Untersuchung durch vier königliche Verordnete[940]), fand sich die Sache der Appenzeller nicht sowohl ungerecht als von gefährlichem Beyspiel; denn schon war durch Vereinigungen der Fürsten und bisweilen der Städte die königliche Macht gesunken; und offenbar wankte alle Herrschaft, wenn dergleichen Bündnisse zwischen mehr oder weniger abhängigen Landleuten gestattet wurden; alle Gewalt kam wie vorhin vom König an die Großen, bald an das Volk. Zwar das Königliche Ansehen würde ohne Zweifel größer geworden seyn, wenn ein König das Beyspiel Rudolfs von Werdenberg nachzuahmen gewußt hätte; so daß die Folgen dieser Appenzellischen Thaten dem ganzen Reich eine andere Gestalt, und so in den Europäischen Angelegenheiten entscheidenderes Ansehen geben konnten. Aber der König sah es nicht ein, oder durfte sichs nicht merken lassen.

---

940) J. Kümer von Falburg, Eberhard von Hirschhorn, Ritter, Bernhard von Remhingen, und Johann von Urmingen; Haltmeyer.

Das ist also die Königliche Richtung zwischen den Rittern von S. Georgen Schild [941]) und Appenzell: „Sintemal der Bund, welchen die Appenzeller, die S. „Galler und andere ihre Eidgenossen zusammen aufge„richtet haben, der Verfassung des Reichs und geistlicher „und weltlicher Herren Rechten zuwider ist erfunden wor„den, so soll dieselbe ihre Eidgenossenschaft hiemit von „unserer Macht aufgelöst, abgethan und getilgt seyn, „und nie ohne unsere besondere Erlaubniß wiederum „hergestellt werden mögen und sind hiemit alle ihre zu„sammengeschwornen Eide gänzlich entkräftet, vernichtet „und wiederrufen; jedem Herrn sollen seine gebührlichen „Einkünfte folgen. Das ist aber auch von uns verord„net und soll geschehen, daß keine der im Krieg zerstör„ten Burgen ohne unsere Erlaubniß wieder mag herge„stellt werden; daß der Herzog von Oestreich, unser „liebe Sohn [942]) und Fürst, allen Städten, Marken „und Landen, die nun wieder unter ihn treten, die von „seinen Vätern gestatteten Freyheiten verbriefen soll [943]);

941) So wurden diese Ritter genannt wegen ihrer Vereinigung, wider die Böhmen zusammen zu halten um S. Georgen Banners Führung, „daß dieselbe in Reisen gegen die Heiden ei„nem Teutschen gebühre." Die Urkunde ist von 1391. Aus unserm Adel waren Ritter von S. Georgen Schild alle Grafen vom Hause Werdenberg, Johann von Habsburg, drey von Thierstein, die Herren von Hohenklingen, End, Brandis, Bußnang, Razüns, Thorberg, Bürglen, Geßler, Klingenberg, Randenburg, Bonstetten, Stein, Rümlang, Liebek, Hertenstein, Marschalk, Falkenstein von der Claus, Landenberg, Heidek, Luternau, ze Rhüne, Sax, Randek, Planta, Ramschwag, Roschach, Sachsnang, Truchseß von Diessenhofen, Brümsi, Rynach, Mehringen, Wyler, Müllinen, Wiechser, Immadingen, Wülflingen, Hünenberg.

942) Er hatte im Jahr 1406 König Ruprechts Tochter Elisabeth geheirathet, welche in dem Jahr 1409 unbeerbt starb; Herr von Zurlauben, tables genealog.

943) Gröblich irrt Walser, wo er dieses auf die Appenzeller

„daß kein Herr die Seinigen um diese Sache suche oder „ihnen feind sey. So ist also der Krieg mit allen seinen „fernern Folgen 944) vertragen, und namentlich der „Mönch von Sachnang und Beringer von Landenberg „eingeschlossen 945): aufgehoben, tod und ab sey alle „Acht und Aberacht von unsern Hofgerichten und Land„gerichten, gleichwie auch alle Bannbriefe der Bischöfe „von Augsburg 946) und von Costanz 947); aber wenn „unser heilige Vater der Papst zu Rom einen in den „Bann gethan hat, so suche der sich davon zu befreyen, „denn dessen haben wir keine Gewalt. Ueber die Sache „des Stifts S. Gallen an das Land Appenzell wollen „wir hernachmals einen Spruch thun; so werden auch „unserm Sohn von Oestreich seine Forderungen an „Schwytz wegen der Mark vorbehalten; gleichfalls wird „hintangesetzt, was Graf Rudolf zu Werdenberg an das „Haus Oestreich für Ansprache zu haben meint. Solche „unsere Richtung soll von jedermännlich gehalten werden; „ob jemand sie überträte, wer der sey, wider einen sol„chen soll der Fürst von Oestreich, sollen die Bischöfe „von Augsburg und von Costanz, unser Oheim von Wir-

---

zieht; niemals haben diese Oestreich gedient, noch jemals von Oestreich Freyheiten zu empfangen gehabt.

944) Auch die acht von Schwytz und alle andere Gefangenen werden ohne Lösegeld in Freyheit gesetzt. Was in ein Ort geflüchtet worden, soll zurückgegeben werden; ist es nicht mehr vorhanden, so bleibt es dabey. So auch in Ansehung weggenommener Glocken. Kauf, Pfandschaft, letzter Wille, während des Kriegs geschehen, sollen bleiben. Erledigte Lehen soll man empfangen. Keine alten Zinse oder Zehnten, aber von heute an die gewöhnlichen, zu geben.

945) Jener wird, wie dieser, (es wird noch im folg. Buch, im 1 Cap., vorkommen) als ein besonderer Feind, sowohl der App. als der Schwytzer, genannt.

946) Welcher die im Tirol bannen mochte.

947) Den Priestern, welche es mit Appenzell hielten, solches nicht entgelten zu lassen.

„temberg, die Ritter, Costanz und Appenzell selbst uns „Hülfe thun[948].“

Die Auflösung ihrer Eidgenossenschaft hörten die Appenzeller mit Unwillen; vor vier und fünfzig Jahren war Kaiser Karl der vierte durch die Uebereinstimmung der Stände des Reichs[949]) im Lager vor Zürich bewogen worden, an den Schweizern die Bünde, welche sie unter einander und auch mit Lucern[950]) hatten, zu genehmigen; von was für Folgen dergleichen Bundesgesellschaften immer seyn mochten, so war noch unverboten, zum Schirm gewisser Freyheiten sie einzugehen. Daß also Ruprecht nicht bloß den Herren ihr voriges Einkommen zuerkannte (welches billig), sondern daß er die Landleute eines hergebrachten oder natürlichen[951]) Rechts beraubte, hielten die Appenzeller für parteyisch. Auf der andern Seite getrauten sie sich das Gebirg zu behaupten; Tirol hingegen war zu entfernt, und Wallgau zu offen,

---

948) Aus der Zahl der 24 Unterschriften führen wir folgende an, weil sie die Formen der Verfassung zu erkennen geben: Ammann und Bürger zu Feldkirch, Ammann und Landleute im Wallgau, Ammann und gemeiniglich die Stadt Pludenz, A. und Landl. zu Montafun, A. Bürger und Höfleute im Rheinthal. Daß „alle Wallser zu Montafun“ und in einigen andern Gegenden genannt sind, zeigt an, daß dieser Name noch gemein war. Im übrigen ist unsere Abschrift nach der, welche der Stadtammann Ehinger von Costanz im J. 1420 vidimirt hat.

949) Denn es lagen Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte vor Zürich.

950) Zug und Glaris nennen wir nicht, weil um sie Streit entstanden.

951) So reden wir, weil unter Herrmann von Bonstetten Appenzell dieses Recht nicht übte ohne Bewilligung des Abts; aber diese Pflicht mußte wegfallen, da Unterdrückung sie nöthigte, wider ihn selbst Hülfe zu suchen.

als daß Appenzell, ohne alle Unterstützung[952]), wider die Macht von Oestreich, wider S. Georgen Schild und wider des Königs Ansehen sie zu behaupten hoffen durfte. Bey so gestalten Sachen wurde die Richtung angenommen; mit Herzog Friedrich machten sie einen zweyjährigen Waffenstillstand, in denselben Jahren behielten sie das Rheinthal; hierauf gaben sie dem König ihre Gesinnung dadurch zu erkennen, daß niemand erschien auf den drey Reichstagen, welche er in ihrer Sache wider den Abt nach Heidelberg angesagt hatte. Indessen traten sie zusammen, alle Männer von Appenzell, kein Fremder; und schwuren, in Vertheidigung der hergebrachten Landesfreyheiten ewig treu zusammen zu halten, und zum Zeichen dieses Bundes, anstatt jedes Dorfs Fahnen, worunter sie bisher gestritten, ein Landbanner aufzurichten[953].

Richtung mit dem Abt.

Der König that seinen Spruch so: „da die Vogtey „der vier Ländchen Appenzell, Tüffen, Hundwyl und Urnäsch und anderer Gegenden[954]) von den vorigen Kaisern dem Stift S. Gallen verpfändet worden, so soll „der Abt bey derselben bleiben bis auf Wiederlösung. „Er soll sie verwalten, und ihm werde darin gehorsamet, nach dem Beyspiel der Zeiten Abt Herrmanns von „Bonstetten. Die verfallenen Steuern soll man erstatten; was dem Abt an seinem Land abgenommen „worden, soll demselben wieder werden[955]). Wenn „die Appenzeller diesem Spruch nicht folgen wollten, so

952) Sintemal auch Schwytz an demselben ausländischen Bund kein Theil nahm.

953) Einen schwarzen Bären, aufrecht, in weißem Felde; Walser 1409.

954) Wyttenbach, Rotmunt und Renkerschwyl; Spruch zu Heidelberg, 25 Heum. 1409.

955) Um Goßau und Herisau soll man rechten.

„mögen sie ferners vor dem König über diese Sache „rechten."

Durch diesen Spruch wurde den Mißbräuchen, durch welche der Krieg entstanden war, nicht vorgebeugt; er wurde also nicht angenommen, und König Ruprecht starb[956]) ohne daß er dem Abt helfen konnte; so daß Cuno einen von Schwytz vermittelten Vertrag annahm, durch den er zwar die herrschaftlichen Gefälle wiederbekam, aber von der politischen Gewalt weniger als die Appenzeller selbst vor acht Jahren ihm anboten[957]); dazu war S. Gallen Stift um hunderttausend Gulden verschuldet. So (ganz wider die Erwartungen, welche die bereitwilligen Dienstmanne, im Gotteshause wohl bewirthet, ihm vorzuhalten pflegten, und ganz wider den Anschein, als erstlich sieben Reichsstädte, und nachmals Oestreich wider die Appenzeller seine Fehde führte) schloß Cuno einen Krieg, welchen er vermieden haben würde, wenn er sein Volk besser gekannt hätte. Die Hauptleute der sechs Rittergesellschaften[958]) erneuerten mit Costanz einen Hülfsbund auf den Fall, da die Appenzeller einen abermaligen Angriff thäten[959]); die Rache des vorigen Kriegs wurde letztern gern erlassen.

956) Am 19 Mai 1410.

957) Dieser Vertrag, den Tschudi nur anzeigt, wird bei Walser ganz verschwiegen, und wir haben die Urkunde nicht: also schließen wir den angezeigten Inhalt aus dem, weil in folgenden Zeiten das Land sich von den Gefällen loskauft, von stiftischen Amtleuten aber nicht wieder Meldung vorkommt.

958) Gundolfingen, Schellenberg, Stein zu Klingenstein, Thengen, Klingenberg und Stoffeln; erneuerter Gesellschaftbrief mit Costanz, am Reminisc. 1409.

959) Die Tage sollen zu Radolfszelle, Salmanswyl oder Mengen seyn. Die erste Hülfe von den Rittern, mit 100 Pferden und so vielen zu Fuß, mit Spießen und mit Armbrüsten. Costanz behält vor, die Vereinigung mit Oestreich und die Reichsstädte, im Fall daß diese die Ritter nicht angreifen.

Aber Herzog Friedrich, welchem die Wiedererobe-ung des Rheinthals oblag, mahnte nach verflossenem Waffenstillstand auf einen Zug, worin Herrmann Graf zu Sulz ungefähr siebentausend Mann anführte. Die Städtchen Rheinek und Altstetten an den schönen Höhen des Rheinthals, waren das eine[960] mit vierhundert Appenzellern[961], das andere mit nur halb so vielen besetzt. Als die Uebermacht jenen ersten, keineswegs festen Ort, ihres Glücks gewiß, von der Gleichheit, in der das Land mit Appenzell damals war, unter die Herrschaft Oestreich zurückerobern wollte, faßten die Rheineker den äußersten Entschluß. Die Besatzung machte solche Bewegungen, als wollten die vierhundert Mann ohne vielen Vortheil der Gegend wider die siebentausend ein Gefecht wagen; hiedurch bekamen die Bürger Muße zu Rettung ihrer besten Sachen; endlich legte jeder Feuer an sein Haus, und als die Besatzung sich unversehens dem Gebirg zuwandte, und mit allem Volk hinauf in das Land Appenzell eilte, giengen Rheinek, Burg und Stadt, hinter ihnen im Rauch auf.

Oestreich nimmt Rheinthal wieder ein.

Graf Herrmann lag hierauf drey Wochen vor Altstetten, wohl nicht aufgehalten von dem Ort, welcher fast keine Schwierigkeiten hat, und nur von höchstens vierhundert Appenzellern auf einem dahintergelegenen Hügel vertheidiget wurde[962]; sondern weil Herzog Friedrich von dem Appenzeller Krieg selbst einigen Ruhm zu

960) Tschudi sagt Altstetten, Walser das andere.

961) Nach Haltmeyer waren auch S. Galler da; auf daß er dieses wahrscheinlicher sage, versetzte er (ohne den geringsten Erweis) alles folgende aus dem J. 1410 vor die 1408 vom König R. geschehene Richtung.

962) Walser meint es zwar; aber man muß in den Chroniken sich glücklich schätzen die Thatsachen wahr zu finden, die Auslegung muß man unpartheyisch und vernünftig in den Umständen suchen.

ernten beschlossen, und für gut fand, mit Heeresmacht vor Altstetten zu ziehen. Aus den Erblanden jenseit Rheins und vom Tirol bewegte er zwölftausend Mann; sie kamen in das Rheinthal unter des Herzogs Oberbefehl, mit großem Gepränge, hundert und zwanzig Spielleuten und einer großen Anzahl Dirnen. In der Nacht, als der Herzog an dem folgenden Morgen einen Hauptsturm anführen sollte, wurden die Hauptleute der vereinigten Schaaren auf das Beste bewirthet. Bey anbrechendem Tag wurden die Schaaren geordnet; Herzog Friedrich, von Gestalt schön und groß, vortrefflich gerüstet, hielt an die Krieger eine Ermahnung, tapfere Männer zu seyn, zog hinauf, und weil der Hügel verlassen war, beschloß er den Sturm. Ohne allen Widerstand, wie er von den vereinigten Haufen der Bürger und Appenzeller vermuthet hatte, kam er in die Stadt, und es fand sich, daß die Bürger von der Besatzung bedeckt, bey Nacht mit Weibern und Kindern, hinauf nach Appenzell gezogen waren[962b]. Der Herzog, hingerissen von Unmuth, brach die Mauern seiner eigenen wiedereroberten Stadt und verbrannte alle Häuser; weil er aber hörte, daß die Straße von Altstetten in das Land Appenzell an den Stoß, den unglücklichen Ort, hinaufleitet, zog er in sein Land zurück.

Appenzell wird Schweizerisch.

Die Appenzeller, welchen die allgemeine Gleichheit so lieb war, hielten von dem an über dem Grundsatz; ihre vortrefflich bewiesene Kraft auf die Landwehr einzuschränken: gleichwie Volksherrschaft von ungemeinem Nachdruck ist in der Vertheidigung ihrer selbst, so ungeschickt ist sie zu Verwaltung eines großen Landes. Da sie den Ruhm der Selbstbehauptung durch den Ruhm der Mäßigung vermehrten, trat sowohl der Graf zu Tokenburg als Eberhard Herr von Sax auf gewisse Jahre

962b) Nach Euler war dieses schon vor drey Tagen geschehen.

mit ihnen in Bund[963]); ja, (welches der Verfassung Festigkeit gab) die sieben Orte der Schweizerischen Eidgenossen trugen kein Bedenken, die Appenzeller auf ewig für ihre Bürger und Landleute zu erklären[964].

Das aber erforderte das allgemeine Beste, daß die Appenzeller nicht im Feuer der neuen Unabhängigkeit[965]) und nach ihrer besonders reizbaren Gemüthsart sich selbst und alle Eidgenossen durch schnelle Kriege wider das Haus Oestreich und andere benachbarte Herren in weitaussehende Gefahren verwickeln; darum versprachen sie, nie ohne Willen der Schweizer die Waffen zu ergreifen[966]). Ja sie giengen ein, ihre Hülfe in Kriegen der Schweiz den Eidgenossen mit aller Macht und auf eigene Kosten zu thun, in ihren eigenen Kriegen jeder Hülfe sich zu begnügen, und sie auf den Fuß von vier Plapparten[967]) zu besolden. Die Schweizer behielten sich einseitig vor, daß ihre Eidgenossenschaft, sammt oder sonders[968]), die Artikel des Bundes vermehren oder vermindern möge.

---

963) Jener für 15, dieser für 5; Walser 1410.

964) Bundbrief, an S. Cathar., 1411; ibid. unter den Beylagen.

965) So nenne ich die Verfassung, seit sie nicht mehr stiftische Amtleute annahmen.

966) Auch ohne eben dens. sich keines Kriegs außer der Eidgenossenschaft anzunehmen. Dieses gieng auf Wallgau, Montafun, Tirol.

967) Der fünfte Theil eines rheinischen Gulden. Hoher Sold nach damaligem Geld; aber die Schweiz. Landleute, damals meist arm, würden sonst nicht eingewilliget haben, zum Theil weit genug durch Freundes Land (wo ihr Schwert sie nicht nähren mochte) bis nach Appenzell zu reisen.

968) Alle mochten den Bund ändern, und einzele Orte ihn ganz oder zum Theil auffagen.

Gleichwie in einer Hauswirthschaft Aeltern und Kinder mit ungleichem Ansehen sich auf einerley Zweck bestreben, so war eine Ungleichheit in den Verhältnissen, worin die alten Orte unter einander, und worin sie gegen Appenzell und andere neue Orte zu Vertheidigung der allgemeinen Freyheit verbunden wurden [969]). Neue Gemeinwesen wollten sie durch die Erfahrung, sowohl im Krieg als in allen andern öffentlichen Geschäften, kennen lernen, ehe sie in der Bundesgesellschaft ihnen gleiche Rechte gaben; der Schweizerbund war bereits zu einem eigenen Ton der Verhandlungen gestimmt. Klüglich gaben sie bey innern Streitigkeiten, wo gegen ein dem eidgenössischen Rechtsgang ungehorsames Ort ebenfalls gewaltsame Mittel erlaubt sind [970]), neuern Orten bloß vermittelnden Antheil; hiedurch vervielfältigten sie die Mittel, erbitterte Gemüther ohne Gewaltübung einander zu nähern. Wenn in folgenden Zeiten auch dieses den gewünschten Zweck verfehlte, so geschah es, weil die meisten Vorsteher, hingerissen von Leidenschaft, weniger auf die Sache sahen, als auf die Personen, ob es eine Stadt und ihren Senat, oder ein Land und eine Gemeine, ob es ein katholisches oder reformirtes Ort betreffe. Diesem Uebel, wodurch die ganze Eidgenossenschaft mehrmals an den Rand ihres Untergangs kam, und wodurch die fünfhundertjährige Freyheit mit allem Ruhm und Glück einst unversehens fallen könnte, ist nur durch die Wiederbelebung des allerersten Grundsatzes unserer ewigen Bünde zu helfen. Sie ist möglich; unser Volk hat noch Tugend und Verstand. Sie ist nöthig, wenn in der allge-

---

969) Man wird im folg. Buch sehen, wie die einzelen Artikel verändert worden; ein Unterschied blieb so lang als die Schweiz.

970) Nach der drey Waldstette Bund unter sich 1291, und mit Lucern 1332; wir sahen oben in dem Zuger Geschäfte alle Orte außer Bern einstimmig für gewaltsame Zurechtweisung.

meinen Erschütterung aller mindern Staaten, die wir sehen, und welche zunimmt, unsere Verfassung nicht als ein veraltetes Gebäude plötzlich brechen soll. Die Manier haben unsere Voraltern vor anderthalbhundert Jahren schon gekannt; und nun haben wir so viele Vortheile mehr, so viele Hindernisse weniger, daß vor Europa und vor der Nachwelt unverantwortlich ist, wenn wir nicht endlich thun, was jene gewollt. Aber hievon mehreres in den folgenden Büchern; diese Betrachtungen mögen den Regeln der Geschichtschreibung zuwider seyn oder gemäß. Denn diese eure Historie, o Eidgenossen! ist nicht geschrieben, um euch müßige Stunden zu füllen, sondern damit ihr aufwachet, und sehet, wer ihr gewesen, wer ihr seyd, wer ihr seyn sollt in besseren Zeiten, wenn ihr es würdig seyd, auch wohl wieder werden könnet.

Zustand nach dem Abt Cuno.

Einen Monat ehe zwischen den Appenzellern und Schweizern das Obige vertragen worden, starb der Abt Cuno[971]), sehr alt, sehr unglücklich, und eben so wenig von denen bedauert, welche ihn für einen bösen, als von denen, die ihn für einen schwachen Mann hielten. An einem Fürsten ist letzterer der verderblichste Fehler: der Tyrann übt seine Bosheit, er allein; unter einem schwachen Fürsten erscheint sie hundertfältig nach allen Leidenschaften seiner Amtleute. Da übernahm die schwere Abtey des äußerst verfallenen Gotteshauses nach langem Heinrich von Gundolfingen[971b]). Dieser versöhnte sich die S. Galler, dadurch daß er erklärte, sein Pfalzgericht nie anderswo zu halten, als in der Stadt, und

971) Am 19 Weinmonat 1411, seiner Verwaltung im 33sten Jahr.

971b) Ein gelehrter Mann, doch „nicht gar weltweise," sagt Stumpf, und meint, er würde vor vielen hundert Jahren ein besserer Abt von S. Gallen gewesen seyn; zu rauhen Handlungen hatte er kein Gemüth, aber Mitleiden gegen jedermann.

Anforderungen an Bürger nie anderswo zu thun als vor dem Stab der Stadt[972]; er übergab ihnen S. Lorenzen Kirche[973], deren Propsteieinkünfte der vorige Abt an das Stift gezogen[974]. So suchte Abt Heinrich auch die Herzen der Wyler wieder zu fesseln: er that alles, um zu zeigen, daß er ihre Stadt möglichst frey und stark wissen möchte[975]. Die Appenzeller wollten ihm nicht schwören ohne Vorbehalt sowohl ihres Landesvereins als ihres Bundes zu den Schweizern; da erneuerte er sowohl des Papstes Bann als die Reichsacht wider sie; aber die Appenzeller glaubten, unverdienter Bann treffe nicht, und wer ein gutes Gewissen habe, sey von Gottes Gemeinschaft nicht ausgeschlossen; der Wohlstand ihrer Heerden wurde durch die Reichsacht nicht gehindert: Handelschaft übten sie nicht, und wider Angriffe hielten sie sich sicher sowohl durch ihren Muth[976] als durch die Schweizer[977].

---

972) Nämlich vor Bürgermeister und Rath, welche den Befehlstab führen. Dieser Vertrag ist im Auszug bey Haltmeyer, 1413.

973) Vertrag, S. Joh. Bapt. 1413; Haltmeyer ist im Auszug nicht vollständig. Zu einer der Pfründe sollte die Obrigkeit einen dem Abt vorstellen, dieser ihn den Bischof; die andere Pfründe giebt Rom. Die Kirche wurde nun erweitert, und bekam einen höhern Thurm; Stumpf.

974) Leu, Art. Abt S. Gallen, Cuno.

975) Urkunde 1413, daß Wyl Bußen und Frevelgelder zum Nutzen der Stadt verwenden mag; die Aue sey der Stadt, u. a.

976) Wie sie denn die Burgknechte von Feldkirch, da sie ihnen Häuser verbrannt und Vieh wegtrieben, bis über Altstetten verfolgt und ihr 12 gefangen, welche die Eidgenossen endlich losgethädiget; hierüber ist bey Tschudi und Sulzer 1412 bessere Nachricht als bey Walser.

977) Durch sie geschah, daß, als Grimmenstein hergestellt wurde, der Herr von End gegen Appenzell Unschädlichkeit derselben Burg versichern mußte; Tschudi l. c.

Fehde der Baseler.

In dem Jahr als Herzog Friedrich zum letzten Mal versuchte wider die Appenzeller zu streiten, schloß Oestreich einen andern Krieg, welchen mehr als anderthalbhundert Herren und Städte Oestreichischer Parten, mit mehr Beschwerlichkeit als Gefahr des Feindes, wider die Stadt Basel führten. Alles, was im Elsaß des Hauses Oestreich war, hätte Leopold, Friedrichs Bruder, seiner Gemahlin Catharina von Burgund, Herzog Philipp des ersten Tochter, zur Morgengabe aufgetragen; für sie wurde das Land von Johann Grafen zu Lupfen, gleichwie das angränzende Erbland Friedrichs von Herrmann Grafen zu Sulz, verwaltet[977b]. Sonst war der Bischof zu Straßburg an der Spitze anderer Prälaten, der Graf zu Wirtemberg als Herr zu Horburg und Reichenwyler, und jenseit Rheins Rudolf, Markgraf zu Baden Hochberg, Herr zu Röteln, am gewaltigsten. Die zehn Elsaßischen Städte waren unter dem Reich; der Kaiser pflegte einen Vogt in Elsaß zu senden[978].

Stärke der Stadt.

Zu Basel waren wenige Spuren der vor drey und funfzig Jahren durch das Erdbeben erlittenen Zerstörung noch zu sehen[979]. Der Stadt Banner pflegte mit wenigstens fünftausend streitbaren Männern auszuziehen. Denn, so lang die Gewerbe, bey zwar steigendem Anse-

---

977b) Namentlich seit 1407; Schöpflin Alsatia ill. II. 506.

978) Diese Verfassung erhellet auch aus dem Bundbrief wider die böse Gesellschaft, genannt Roth und Schwarz, von derselben zu richten; Mont. nach Mar. Himmelf. 1391; Brukner S. 849. Damals war Abt Rudolf zu Murbach Reichslandvogt; Claus von Huse, Ritter, der Oestreichische; der, welchen die Herzoge über den Breisgau hatten, Propst Mülichen von Rheinau, war auch zu Reichenwyler Vogt von Wirtemberg.

979) *Th. Ebendorfer ab Hasilbach*, Chron. Austr., ad 1356; er selbst habe noch zu des Conciliums Zeit solche Merkmale gesehen.

hen, die alten Geschlechter nicht ganz überwogen, wo die Obrigkeit mit allgemeiner Einstimmung nicht sparsam in Ertheilung der bürgerlichen Rechte. Zum Theil stärkten die Handwerker durch die Menge ihre politische Macht; auf der andern Seite wurde die Wirkung des Alleinhandels der Innungen durch die Vermehrung ihrer Mitglieder vermindert; endlich muß auch gesagt werden, daß man zur selbigen Zeit um den kleinen Gewinn, und selbst um den Vorzug bey Aemtern weniger als darum bekümmert war, durch die Menge der Vertheidiger die Blüthe und Stärke der freyen Gemeinheit vor den Augen der Fremden fester zu gründen. Also wurde bey Anlaß einiger Feldzüge [980]) unter dem Bürgermeisterthum Henemanns von Ramstein, Ottomann Schalers und Johanns von Eptingen Puliant, inner dreyßig Jahren tausend einhundert und siebenzehn Bürger aufgenommen [981]; und auch nachmals war genug, bepanzert, mit einer Beckelhaube und Blechhandschuhen in der Bürger Fehden zu reisen, um als Bürger in dem Stadtbuch eingeschrieben zu werden [982]).

---

980) Nach Herlisheim 1363; für Freyburg im Breisgau nach Breisach 1366 und nach Endingen 1367; vor Wildenstein 1378, und nach Muttenz 1393. Nicht alle diese Fehden sind umständlich bekannt, nicht alle denkwürdig.

981) Im J. 1363 nämlich 37; s. Brukner S. 1836. im J. 1366 aber 108, eb. das. S. 653, wo er das Verzeichniß liefert; im folgenden J., 85, eb. das. S. 657, wo sie auch verzeichnet stehen; 300 im J. 1378 (unter denselben Hanns Falkner, dessen Stamm noch blühet) eb. das. S. 1770, wo auch ihre Namen sind; endlich 1393 in die große Stadt 491, in die kleine 96; eb. das. S. 43, wo zwar das Verzeichniß fehlt, aber Brukner hat fidem archivi.

982) Räthe und Meister 1415; eb. das. S. 1061. Für die Beckelhaube war ein Kesselhut auch gut. Inner vierzehn Tage nach dem Zug mußte man sich lassen einschreiben.

Gleichwie in den ersten drey Viertheilen unseres Jahrhunderts eine nicht völlig so starke Bürgeraufnahme zu Genf die dort übliche Regierungsart veränderte, eben so wirkte damals zu Basel gleiche Ursache; Manier und Erfolg waren wie die Zeiten und Sitten verschieden. So viel starkes und scharfsinniges zu Genf geschrieben worden, so viele Waffenthaten für die Unabhängigkeit, für den Landfrieden und für ihre Freunde wurden von den Baselern ausgeführt. An beyden Orten kam die Gewalt von den vornehmsten auf die meisten; aber zu Basel wußten letztere sie zu behaupten, und von den Großen wurde die Oestreichische Partey zu ihrem eigenen Schaden ergriffen. Daß die aus hundert Städten und Ländern[983]) gesammelten Bürger eine verhältnißmäßige Ungleichheit in der Denkungsart mitgebracht hätten, fand sich wenigstens zu Basel nicht wahr; wo sie bald alle eins waren zu Erhaltung der Freyheit und Stiftung einer demokratischen Form: das ist wahr, es gehört eine seltene Mischung von väterlichem Ernst und bürgerlicher Freundlichkeit dazu, daß über ein zahlreiches Volk ein Senat in unangetasteter Gewaltübung bleibe[983b]).

Wider diese Stadt erhoben die Pfleger des Oestreichischen Elsasses mit Hülfe vieler edlen Herren Fehde; anfänglich aus Veranlassung einer Privatfeindschaft wi-

---

983) Nur die Aufnahme 1378 diene zum Beyspiel; es waren Männer von Olten, Pfirt, Gränzach, Aarau, Büren, Altkirch, Otmarsheim, S. Ursiz, Delsperg, Liestal, Solothurn, Heidelberg, Arlesheim, Helfrathskirch, Strasburg, Wimpfen, Ravensburg, Nürnberg, Freyburg Br., Colmar, Bruntrut, Rheinfelden, Costanz, Bern, Frankfurt, Zürich, Ueberlingen, Memmingen, Urach, S. Blasien, Oppenheim, Wintertur, Schafhausen und noch aus andern Orten.

983b) Darum wird ewig denkwürdig seyn, durch welche Mittel der Senat von Venedig so viele hundert Jahre über eine so grosse Volksmenge ohne irgend eine bürgerliche Unruhe eine verehrte und beliebte Regierung zu behaupten gewußt.

der Herrn Lütold Mönch von Mönchenstein[984]), mit welchem die Stadt Basel einen Schirmbund gehalten haben mag. Am eifrigsten[985]) fehdeten sie unter Auswärtigen Graf Herrmann von Sulz; es mißfiel ihm, daß die Stadt Olten an der Aare aus der Hand Oestreichs von den Baselern eingelöset, ja von Graf Otto zu Thierstein[986]) und von dem König[987]) der Blutbann daselbst an das gemeine Wesen gebracht worden war. Die Stadt Rheinfelden, deren angehörige Herrschaft sich bis nahe an Basel, in den Umfang der alten Augusta, erstreckte[988]), und welche wegen dem Stein daselbst (einer im Rheinstrom gelegenen Burg) besonders wichtig war, erklärte sich in des Grafen von Sulz Friede und Unfriede zu seyn[989]). Hundert und sieben, und nachmals hundert sieben und zwanzig Herren und Städte kündigten ihren Krieg an[990]). Es offenbarte sich bey Peter von Eptingen, Huser genannt, und bey andern verbürgerrechteten Edlen, die Vorliebe zu den Herren durch die Befehdung

---

984) Brukner, S. 148.

985) Und nach Wurstisen sagte er, nebst Joh. von Lupfen, zuerst ab.

986) Landrichter zu Thurgau, Herrn zu Farnsburg, Landgraf zu Sißgau und Buchsgau; Urkunde 1392, ibid. S. 2119; von dem Bischof zu Basel mit letztern beyden Gauen, den Burgen alt und neu Falkenstein und Altbechburg belehnt, Urkunde 1405, ibid. S. 1446. Die Lösung von Olten that Basel, nachdem sie von dem Lehensherrn Bischof Humbrecht (hier ist bey Brukner Fehler in der Jahrzahl) das Recht hiezu erkauft; im J. 1401; ibid. l. c.

987) Der Graf übergab den Blutbann 1408; König Ruprecht verordnete, daß ein Ritter oder Edelmann demselben vorstehen möge, 1410; ibid. l. c.

988) Kaiseraugst ist noch Rheinfeldisch.

989) Brief Schultheißen und Raths von Rheinf., wodurch sie gegen Basel ihre Ehre besorgen; am Tag nach Galli, 1409; ibid. 2120.

990) Jene am Sonntag vor Matthias, diese am 5 Weinm. 1409; Wurstisen h. a., und Brukner S. 148.

des bürgerlichen Gemeinwesens. Auch von Burgund Herzog Johann bewies durch Hülfe unter dem Herrn von Bergy geziemende Theilnehmung an der Sache seiner Schwester[991]. Dieser Krieg wurde nach des Adels Manier verheerungsweise und auf Burgen geführt[992]. Erstlich verbrannten die Oestreicher drey feindliche Schlösser[993] und legten sich vor die Stadt. Als die Schweizerischen Städte und Straßburg ihre Hülfsmannschaft sandten, zogen sie ab. Nachdem die Baseler und Berner ihnen bis vor die Stadt Rheinfelden getrotzt, legten die Baseler ihre Macht vor die obere und untere Feste Istein, wenige Stunden unter Basel auf einem Felsen an dem Rhein gelegen. Gleichwie dem Adel vor den Schlachten Ritterschaft ertheilt wurde, so gaben sie dreyhundert drey und achtzig Männern[994] unten am Fels zu Istein ihrer Stadt Bürgerrecht. Werner Schaler hatte diese Burgen von dem Hochstift, von ihm das Haus Oestreich; und Herr Burkard Mönch von Landskron vertheidigte sie als ein Pfandlehen. Indeß zog Rheinfelden raubend auf Liestal und Honberg; bis von Wallenburg herab trieben sie Beute, aber der Stadt Banner schlug sie bey Magden, einem Dorf ganz nahe ob Rheinfelden[995]. Als Istein gewonnen und in den fruchtbaren Gefilden um

---

991) Tschudi 1409.

992) Das ist auch Fugger's Urtheil.

993) Bielbenken, Bottmingen und Binningen; und auch die Gundoldingen.

994) Verzeichniß bey Brukner S. 661: Nicol. Trub *Notarius*; Jost von Waldkirch; Rütschmann von Büttikon der Lehrmeister, Hanns Marnower des Stadtschreibers Sohn von Freyburg, Clewi Fuderbarm der Pfeifer, Hanns Blaarer von Costanz, Peter Sturm von Straßburg, Wernli Vollrad von Basel, Lauffer, der Vogler, von Straßb., Heinr. und Burkard Bäsch, Nicol. Frevel *procurator curiae* Constant.; u. s. f.

995) Brukner S. 999 und 1085 (die letzte Jahrzahl dess. ist richtiger).

Badewyler beträchtliche Verwüstung ausgeführt worden, vermittelte Herzog Ludwig von Bayern, Oberlandvogt in dem Elsaß, nebst Markgraf Rudolf zu Röteln, daß auf einer Zusammenkunft in der Stadt Kaisersberg über die zweymonatliche Fehde ein Waffenstillstand für ein Jahr geschlossen wurde [996]: Mit leichter Mühe erwarb er ihn von der Stadt, wie sie denn selbst an die Fürstin vergebliche Botschaft sandte zu Unterdrückung dieser beschwerlichen Unruhe.

Der Friede wurde hierauf mit unsäglicher Mühe durch den Markgrafen so geschlossen, daß nebst Istein die Burg bey Rheinfelden der Stadt Basel übergeben würde [997]. Aber weil dieses ohne Willen Friedrichs nicht geschehen mochte, widerstand Graf Herrmann [997b]) bis die Schweizerischen Städte und Markgraf Rudolf in der Stadt Baden zwischen dem Herzog und Basel vermittelten, „daß Istein gebrochen wurde; um den Stein

---

996) Um Nicol. 1409, bis auf Martini 1410; Brukner urkundlich S, 148; Tschudi. Der schnelle Abschluß wurde dadurch befördert, daß die Baseler nur Friede zu Kaisersberg hielten, anderswo kraftvoll den Krieg fortsetzten.

997) Auch der Fels, worauf und woran Istein gebauet ist, mit Staig und Weg; Richtung, Mont. nach Allenh. 1410: Brukner, S. 677. Tschudi meldet auch von Altenstein und Steinek. Die letztere Burg war Otto'ns von Thierstein; er verpfändete sie an Privatmänner zu Basel. Hafner Soloth. Schaupl. Th. II, S. 402, ad a. 1411.

997b) Ueberhaupt wollten die Räthe der Herzogin keinen Frieden; es ist kein Zweifel, daß die ganze Fehde nicht Oestreichs, sondern Sache der Herren gewesen. Sie hatten die Baseler zu Wien nicht hören wollen; hierauf wurden die Unterhandlungen zu Ensisheim bis in die vierzehnte Woche gezogen, während welcher Zeit sechsmal die Baseler Tagboten heimgeritten, und nur erneuerter Krieg, und Rudolfs Zureden bey der Herzogin, da sie nach Ensisheim kam, und bey Herzog Friedrich, da er sich zu Baden aufhielt, endlich Friede herbeygebracht. Etterlin.

„zu Rheinfelden Basel von dem Herzog Lösung annahm; „und Bund seyn sollte zwischen der Herzogin Catharina, „dem Herzog Friedrich und Basel[998]).

Als Rudolf, Herr von Neuenstein und Herr Heinrich ze Rhyne dem Altbürgermeister Johann Ludmann von Rotberg[999]) die Feste Fürstenstein abgenommen, und ihre Besatzung enthauptet hatten, half Oestreich mit Basel, daß der Herr ze Rhyne und alle Söldner, die er aus Blauenstein an sich gezogen, vor der wiedereingenommenen Burg um den Friedbruchsfrevel enthauptet wurden[1000]). Daß Herr Thüring von Ramstein zu Zwingen und Gilgenberg[1001]), Mitherrn zu Blauenstein, hiebey Schaden wiederfuhr, um das that ihm Basel die Entschädigung, welche der gegenseitigen Freundschaft[1002]) und seines Vertrauens auf die Stadt[1003]) würdig war[1004]). Um Herrn Peter von Eptingen[1005]) und

998) Freytags vor Margar. 1411; Brukner S. 148. Aus den Steinen der gebrochenen Burgen wurde zu Kleinbasel das Thor gegen Riehem gebauet; S. 661.

999) S. bey Leu den Art. Rotberg.

1000) Tschudi 1141 f.; Hafner l. c., daß auch Blauenstein und S. 429 ad a. 1412 Neuenstein, jenes dem ze Rhyne, dieses Rudolfen, gebrochen ward.

1001) Dessen Erlaubniß den Liestalern, aus Waldungen Kornäcker zu machen, 1407; Brukner S. 998. Seine Gemahlin Adelheit war von dem gräflichen Hause Neufchatel zu Hochburgund; sein Schwager war der Bischof.

1002) Dessen Urkunde, 6 Jahre lang die Feinde der Stadt nicht zu herbergen, 1405; eb. das. 1836. Ramstein selbst, mit Horenburg und Heidek, war Bern, Solothurn und Basel offen; Urk. Erhards und Egloffs von R. 1404; Hanns und Peter von diesem Hause waren der Stadt Hauptleute; 1407, eb. das.

1003) Thüring hinterlegte bey Basel des Johannitercomthurs in Lothringen Silbergeschirre, 1406; eb. das.

1004) Verordnung 1412; eb. das.

1005) Welchem doch auf Otto'ns von Thierstein Fürbitte der Zoll unter Neuhonberg am niedern Hauenstein wieder gegeben wurde; 1410; eb. das. S. 2075.

andere edle Bürger, welche den Baselern Fehde angesagt, beschloß der große Rath, nie mehr ihnen das Bürgerrecht angedeihen zu lassen[1006]). Die Gewalt der Bürger nahm dermaßen zu, daß der Bischof seinen alten Einfluß bey Wahlen kaum einigermaßen zu behaupten vermochte[1006b]).

In eben demselben Jahr, als Basel die Fehde der Pfleger von Elsaß und fast aller benachbarten Edlen mit Würde schloß, that Herzog Leopold einen tödlichen Fall, und zog die Herzogin Wittwe auf das Witthum zu Elsaß[1006c]). Daselbst faßte sie zu dem Freyherrn Smaßmann von Rappoltstein, in seiner Jugend ansehnlich am Hofe ihres Vaters, nachmals ihr und ihres Mannes Vogt in Oberelsaß, einem der reichsten und vornehmsten Edlen, eine weder ihrem Alter noch ihrer gar nicht schönen Gestalt[1007]) geziemende Liebe, der sie so wenig zu widerstehen wußte, daß zuletzt, uneingedenk der Re-

1006) Verordnung 1411; eb. das. S. 2245.

1006b) Günther'n Marschall, Ritter, der nicht wie die vorigen Bürgermeister von der hohen Stube, sondern von der Trinkstube zum Brunnen war, ernannte er an die höchste Würde auf Bitte der Stadt; aber zum Obristzunftmeister, welchen sie dießmal selbst wählen wollte, setzte er Ulrichen von Uettingen, der nicht, wie es verfassungsgemäß war, von den Achtbürgern gewesen; er wurde verworfen, und ein anderes Haupt, ohne ihn, als Ammeister, nach Straßburgischer Weise, dem Volk vorgesetzt; 1410 Etterlin, Wurstisen.

1006c) Auch zuvor war sie bisweilen daselbst. Sie ordnete 1397 in dem Walde bey Ensisheim das strenge Nonnenkloster zu Schönensteinbach, nach dem Rath Meister Konrads von Preussen, der die Dominicaner reformirte, und unter dem Vorstande Clarannen von Honburg, welche des H. Dionysius mysteriöse Bücher zu verstehen glaubte; Felix Faber.

1007) Sie war multa crassitudine dilatata; *Ebendorffer ab Haselbach.* Dieses Liebesabenteuer mit Smaßmann (verdorben aus Maximin) fällt in das Jahr 1419, wo seine Frau starb, und Johann von Burgund noch lebte.

men Burgund und Oestreich, und unbekümmert um die bittern Vorwürfe ihres Bruders, Catharina beschloß, den Smasmann zu heirathen[1008].

Wie Neufchatel, Granson, Montfaucon und Cossonex, zugleich mit Kiburg, ausgestorben; wie zu Welschneuenburg, auf Öltigen und gegen Greyerz die Macht von Bern, jenseit des Gotthard das Ansehen der Waldstette emporstiegen; wie Rhätien anhob unter sich und mit Glaris Bünde zu errichten; wie plötzlich die Appenzeller durch die Waffen der Freyheit alle Herrschaft geschreckt, und erstlich Schweizerischen Ruhm erlangt, hierauf in der Eidgenossen Verbindung aufgenommen worden, und wie die Aufnahme vieler streitbaren Männer das gemeine Wesen der Baseler zu allen Fehden gestärkt; das Gemälde aller dieser Geschichten, zusammengehalten mit jener Schilderung einerseits des Fortgangs und der Verfassung der acht Orte der Schweiz, anderseits der verwirrten Regierung der Oestreichischen Erblande, giebt genugsam zu erkennen, wie nach dem Sempacher Krieg in dem zwanzigjährigen Frieden die Ueberlegenheit in den obern Landen gänzlich an das Volk gekommen. Die vornehmsten Fürsten, welche neben Oestreich herrschten, waren Söhne Kaiser Karls des vierten, Wenceslaf König von Böheim, Sigmund in Ungarn: Sie waren mit einander meistens zerfallen; Wenceslaf verachtet, sein Bruder von vielen gehaßt; beyde hatten die Großen wider sich, beyde wurden gefangen gelegt; jenem die Krone des Teutschen Reichs abgenommen, diesem endlich mit seinem Willen aufgetragen; aber keiner war mächtig, sie hatten mehr Länder als Geld, in ihrem Dienst waren keine Helden; diese wollten selbst herrschen an ihrer Statt.

Wiederholung.

1008) Eb. ders. Die Ehe wurde dennoch hintertrieben, und 1420 mit Smasmann eine Abfindung getroffen; Schöpflin A. I., II., 507.

In der Kirche, in Teutschland, im Norden, in Frankreich, Spanien und Italien herrschte die größte Zerrüttung. Die Kriege wurden meist von einer unverwundbaren, unbehülflichschweren Reiterey, und von schlechtbewaffneten, schlechter geordneten Fußknechten geführt: Nur bey den Türken und Schweizern war die Kriegsart besser. Der erste Sultan Morad hatte durch die Veranstaltung der Janitscharen ein gutes Muster steter Kriegsheere dargestellt. Wir haben gesehen, daß die Lage des Landes und ihre Armuth unsere Väter nöthigte als Fußvolk zu fechten, und weil die Feinde mehr Volk hatten, stritten die Schweizer mit so viel mehr Aufmerksamkeit auf alle Vortheile, Entschlossenheit im Angriff und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit. Uri war im Gotthard gewaltig; Schwytz durch Kühnheit furchtbar; Zug, beruhiget; Glaris, eben so gerecht als unerschrokken; Unterwalden in gleichen Sitten wie als Otto von Straßberg von ihnen geschlagen wurde; Lucern, Zürich und Bern, an Thürmen, Mauern, Land, Bürgern, Ausbürgern und Unterthanen durch Wachsamkeit und Muth, im Frieden und Krieg, blühend, stark und furchtbar. Der zwanzigjährige Frieden lief zum Ende.

Funfzigjähriger Friede.

Herzog Friedrich wünschte die Verlängerung desselben. Die Städte und Herren zu Thurgau, Aargau, Hegau, an dem Rhein und auf dem Wald[1009]), geschreckt vom Krieg der Appenzeller, worin sie von ihrem Herrn hülflos geblieben, unterwiesen durch das Bey-

1009) Schafhausen (die größte; sie allein hatte auf den Tagen zwey Stimmen); im Thurgau, Wintertur, Rapperschwyl, Diessenhofen, Frauenfeld; am Rhein, die Waldstädte; im Aargau, Zofingen, Sursee, Aarau, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Baden, Brugk; die Einungsmeister auf dem Wald. Vom Adel: Thierstein, Rhynach, Hallwyl, Müllinen, Büttikon, Hünenberg, Liebek, Baldek, der Kriech, Luternau. Bundbrief, Jänner, 1410; bey Tschudi.

viel der Schwäbischen Ritter, hatten ohne sein Vorwissen 1010) eine zweyjährige Freundschaft unter einander aufgerichtet, „wider allen Angriff, wo er immer herkommen möchte, sich contradenweise 1011) beyzustehen." Denn sie hielten für unmöglich, ohne neue Maßregeln sich bey der alten Verfassung zu erhalten. Die Größten vom Adel wurden durch die Schweizer genöthiget in dem geringsten Kaufmann die Nation zu ehren. Als die Züricher hörten, „der Herr von Krenkingen habe bey Waldshut „auf ihre Kaufleute geraubt, und Herrmann von Hin„wyl sey aus Groll, weil er zu ihnen schwur, im Ki„burgischen gefangen worden," lauerten sie mit achtzig Pferden des Anlasses, da Graf Wilhelm von Montfort Bregenz, Pfandherr zu Kiburg, zu einer Schweinshatze von der Burg herabkam, sprengten ihn an und sandten ihn auf Zürich. Als hierauf jedermann erschrocken floh, wurden einige Winterturer und Edle von Schafhausen hart an den Thoren ihrer Städte aufgehoben 1012). Sieben und zwanzig Monate lagen sie auf eigene Kosten 1013) ohne Hülfe ihres Herrn theils auf dem Rathhause zu Zürich, theils in dem Thurm Wellenberg 1014).

1010) Es erhellet aus dem Bund ihre Ungewißheit, ob er ihn billigen werde. Der Zweck schien löblich, „damit sie desto „eher bey der Herrschaft Oestreich bleiben;" aber sie mochten zweifeln, ob dergleichen Verbindungen, die auch zu ganz andern Absichten dienen konnten, überhaupt ihnen zugelassen werden würden.

1011) Die Tage der Thurgauer Contrade sollen zu Schafhausen seyn; der am Rhein, zu Waldshut; endlich, zu Baden, der Contrade Aargau.

1012) Tschudi 1411; Waldkirch's Chronik von Schafhausen, besser, 1410.

1013) Z. B. Hanns Schach von Wintertur verhieß für die Atzung (Speisung) 7 Pf. 1 Sch.; Stadtbuch Zürich, 12. März 1412.

1014) In letzterm, Schach u. a.; Rathserkenntniß Zürich 1412: Graf Wilhelm wieder aus dem Thurm zu nehmen und auf das Rathhaus zu legen, bis Hinwyl erlediget sey.

In der Kirche, in Teutschland, im Norden, in Frankreich, Spanien und Italien herrschte die größte Zerrüttung. Die Kriege wurden meist von einer unverwundbaren, unbehülflichschweren Reiterey, und von schlechtbewaffneten, schlechter geordneten Fußknechten geführt: Nur bey den Türken und Schweizern war die Kriegskunst besser. Der erste Sultan Morad hatte durch die Veranstaltung der Janitscharen ein gutes Muster stehender Kriegsheere dargestellt. Wir haben gesehen, daß die Lage des Landes und ihre Armuth unsere Väter nöthigte als Fußvolk zu fechten, und weil die Feinde mehr Volk hatten, stritten die Schweizer mit so viel mehr Aufmerksamkeit auf alle Vortheile, Entschlossenheit im Angriff und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit. Uri war am Gotthard gewaltig; Schwytz durch Kühnheit furchtbar; Zug, beruhiget; Glaris, eben so gerecht als unerschrocken; Unterwalden in gleichen Sitten wie als Otto von Straßberg von ihnen geschlagen wurde; Lucern, Zürich und Bern, an Thürmen, Mauern, Land, Bürgern, Ausbürgern und Unterthanen durch Wachsamkeit und Muth, im Frieden und Krieg, blühend, stark und furchtbar. Der zwanzigjährige Frieden lief zum Ende.

Funfzigjähriger Friede.

Herzog Friedrich wünschte die Verlängerung desselben. Die Städte und Herren zu Thurgau, Aargau, Hegau, an dem Rhein und auf dem Wald[1009], geschreckt vom Krieg der Appenzeller, worin sie von ihren Herrn hülflos geblieben, unterwiesen durch das Bey-

1009) Schafhausen (die größte; sie allein hatte auf den Tagen zwey Stimmen); im Thurgau, Wintertur, Rapperschwyl, Diessenhofen, Frauenfeld; am Rhein, die Waldstädte; im Aargau, Zofingen, Sursee, Aarau, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Baden, Brugk; die Einungsmeister auf dem Wald. Vom Adel: Thierstein, Rhynach, Hallwyl, Müllinen, Büttikon, Hünenberg, Liebek, [illegible] Luternau. Bundbrief, Jänner [illegible]

spiel der Schwäbischen Ritter, hatten ohne sein Vorwissen[1010]) eine zweyjährige Freundschaft unter einander aufgerichtet, „wider allen Angriff, wo er immer herkommen möchte, sich contradenweise[1011]) beyzustehen.“ Denn sie hielten für unmöglich, ohne neue Maßregeln sich bey der alten Verfassung zu erhalten. Die Größten vom Adel wurden durch die Schweizer genöthiget in dem geringsten Kaufmann die Nation zu ehren. Als die Züricher hörten, „der Herr von Krenkingen habe bey Waldshut „auf ihre Kaufleute geraubt, und Herrmann von Hin„wyl sey aus Groll, weil er zu ihnen schwur, im Ki„burgischen gefangen worden,“ lauerten sie mit achtzig Pferden des Anlasses, da Graf Wilhelm von Montfort Bregenz, Pfandherr zu Kiburg, zu einer Schweinshatze von der Burg herabkam, sprengten ihn an und sandten ihn auf Zürich. Als hierauf jedermann erschrocken floh, wurden einige Winterturer und Edle von Schafhausen hart an den Thoren ihrer Städte aufgehoben[1012]). Sieben und zwanzig Monate lagen sie auf eigene Kosten[1013]) ohne Hülfe ihres Herrn theils auf dem Rathhause zu Zürich, theils in dem Thurm Wellenberg[1014]).

1010) Es erhellet aus dem Bund ihre Ungewißheit, ob er ihn billigen werde. Der Zweck schien löblich, „damit sie desto „eher bey der Herrschaft Oestreich bleiben;“ aber sie machen zweifeln, ob dergleichen Verbindungen, die auch zu ganz andern Absichten dienen konnten, überhaupt ihnen zugelassen werden würden.

1011) Die Tage der Thurgauer Contrade sollen zu Schafhausen seyn; der am Rhein, zu Waldshut; endlich, zu Baden, der Contrade Aargau.

1012) Tschudi 1411; Waldkirch's Chronik von Schafhausen, besser, 1410.

1013) Z. B. Hanns Schach von Wintertur verhieß für die Azung (Speisung) 7 Pf. 1 Sch.; Stadtbuch Zürich, 12. März 1412.

1014) In letzterm, Sch[illegible] [illegible]erkenntniß Zürich 1415[illegible] [illegible] zu nehmen und [illegible] [illegible]iniget sey.

Bey so gestalten Sachen geschah die Friedensverlängerung.

In dem Jahr tausend vierhundert und zwölf an den acht und zwanzigsten May wurde den acht Orten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ihren Bundesfreunden zu Solothurn und im Lande Appenzell das alles, wovon sie im Besitz waren, auch die Mark den Männern von Schwytz auf die nächsten funfzig Jahre bestätiget. Lehenrecht, Mannschaft und Pfandlösung, wo sie der Herrschaft Oestreich noch zukamen, wurden ihr vorbehalten. Um allen Span wurden Dingstette[1015]) gesetzt, und jedem Rechtsgang ward seine Zeit bestimmt[1016]). Sechszehn Städte der benachbarten Erblande[1017]), gemahnt hiezu bey ihrer Pflicht[1018]), urkundeten, daß dieser Friede mit ihrem Wohlgefallen gemacht worden, und von ihnen gehalten werden soll. Herr Burkard von Mannsberg, des Herzogs Landvogt und Rath, schwur im Namen seines Herrn[1019]). Hierauf, an dem achten des Heumonats, wurde in allen Vorderöstreichischen und

---

1015) Baden, Sursee, Zofingen, wenn die Ansprache an die Eidgenossen ist; wenn an die Herrschaft: Bern, Lucern, Zürich. Friedensbrief, 28. Mai, 1412; Tschudi.

1016) Welche Ansprüche nicht vor Ablauf des 20jährigen Friedens zu Tagen gesetzt werden, die bleiben still in den 50 Jahren. Um jeden Uebergriff soll man inner zweyer Monate mahnen, sonst ist alles verloren.

1017) Schafhausen, die vier Waldstädte, Diessenhofen, Baden, Rapperschwyl, Brugk, Bremgarten, Zofingen, Sursee, Lenzburg, Mellingen, Aarau, Frauenfeld.

1018) Denn Rapperschwyl wollte, daß, zu Lachen in der March, Schwytz den Wochenmarkt wieder abstelle, und Schafhausen und Wintertur hätten vielleicht mögen die Rache jener Gefängnisse nehmen.

1019) Welcher auch für die Herzoge Ernst und Albrecht, und für die Nachkommen schloß.

in allen Schweizerischen Städten und Ländern der funfzigjährige Friede allem Volk bekannt gemacht. Ungefähr hundert Jahre nachdem die Herzoge um die Schaden Unser Lieben Frauen Stift in den Einsideln, deren angehöriges Volk nun in ewigem Landrecht mit Schwytz war[1020]), den Schweizerischen Eidgenossen die erste Fehde angesagt[1021]), war die Oberhand für letztere so entschieden, daß der Herzog von Oestreich des funfzigjährigen Friedens froh war; denn es that ein jeder, was er dem ewigen Bund gemäß thun sollte.

1020) Der Landrechtbrief, Martini, 1414, bey Tschudi, ist nur eine Erneuerung und Bekräftigung; die Verbindung ist schon aus dem Sempacher Krieg.

1021) Auch der Herzog in dem Friedensbrief erneuert an die vormals obgewalteten „langen Kriege."

In der Kirche, in Teutschland, im Norden, in Frankreich, Spanien und Italien herrschte die größte Zerrüttung. Die Kriege wurden meist von einer unverwundbaren, unbehülflichschweren Reiterey, und von schlechtbewaffneten, schlechter geordneten Fußknechten geführt: Nur bey den Türken und Schweizern war die Kriegsart besser. Der erste Sultan Morad hatte durch die Veranstaltung der Janitscharen ein gutes Muster steter Kriegsheere dargestellt. Wir haben gesehen, daß die Lage des Landes und ihre Armuth unsere Väter nöthigte als Fußvolk zu fechten, und weil die Feinde mehr Volk hatten, stritten die Schweizer mit so viel mehr Aufmerksamkeit auf alle Vortheile, Entschlossenheit im Angriff und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit. Uri war im Gotthard gewaltig; Schwytz durch Kühnheit furchtbar; Zug, beruhiget; Glaris, eben so gerecht als unerschrokken; Unterwalden in gleichen Sitten wie als Otto von Straßberg von ihnen geschlagen wurde; Lucern, Zürich und Bern, an Thürmen, Mauern, Land, Bürgern, Ausbürgern und Unterthanen durch Wachsamkeit und Muth, im Frieden und Krieg, blühend, stark und furchtbar. Der zwanzigjährige Frieden lief zum Ende.

Funfzigjähriger Friede.

Herzog Friedrich wünschte die Verlängerung desselben. Die Städte und Herren zu Thurgau, Aargau, Hegau, an dem Rhein und auf dem Wald[1009], geschreckt vom Krieg der Appenzeller, worin sie von ihrem Herrn hülflos geblieben, unterwiesen durch das Bey-

---

1009) Schafhausen (die größte; sie allein hatte auf den Tagen zwey Stimmen); im Thurgau, Wintertur, Rapperschwyl, Diessenhofen, Frauenfeld; am Rhein, die Waldstädte; im Aargau, Zofingen, Sursee, Aarau, Lenzburg, Bremgarten, Mellingen, Baden, Brugk; die Einungsmeister auf dem Wald. Vom Adel: Thierstein, Rhynach, Hallwyl, Müllinen, Büttikon, Hünenberg, Liebek, Baldek, der Kriech, Luternau. Bundbrief, Jänner, 1410; bey Tschudi.

spiel der Schwäbischen Ritter, hatten ohne sein Vorwissen[1010]) eine zweyjährige Freundschaft unter einander aufgerichtet, „wider allen Angriff, wo er immer herkom„men möchte, sich contradenweise[1011]) beyzustehen.“ Denn sie hielten für unmöglich, ohne neue Maßregeln sich bey der alten Verfassung zu erhalten. Die Größten vom Adel wurden durch die Schweizer genöthiget in dem geringsten Kaufmann die Nation zu ehren. Als die Züricher hörten, „der Herr von Krenkingen habe bey Waldshut „auf ihre Kaufleute geraubt, und Herrmann von Hin„wyl sey aus Groll, weil er zu ihnen schwur, im Ki„burgischen gefangen worden,“ lauerten sie mit achtzig Pferden des Anlasses, da Graf Wilhelm von Montfort Bregenz, Pfandherr zu Kiburg, zu einer Schweinshatze von der Burg herabkam, sprengten ihn an und sandten ihn auf Zürich. Als hierauf jedermann erschrocken floh, wurden einige Winterturer und Edle von Schafhausen hart an den Thoren ihrer Städte aufgehoben[1012]). Sieben und zwanzig Monate lagen sie auf eigene Kosten[1013]) ohne Hülfe ihres Herrn theils auf dem Rathhause zu Zürich, theils in dem Thurm Wellenberg[1014]).

1010) Es erhellet aus dem Bund ihre Ungewißheit, ob er ihn billigen werde. Der Zweck schien löblich, „damit sie desto „eher bey der Herrschaft Oestreich bleiben;“ aber sie mochten zweifeln, ob dergleichen Verbindungen, die auch zu ganz andern Absichten dienen konnten, überhaupt ihnen zugelassen werden würden.

1011) Die Tage der Thurgauer Contrade sollen zu Schafhausen seyn; der am Rhein, zu Waldshut; endlich, zu Baden, der Contrade Aargau.

1012) Tschudi 1411; Waldkirch's Chronik von Schafhausen, besser, 1410.

1013) Z. B. Hanns Schach von Wintertur verhieß für die Atzung (Speisung) 7 Pf. 1 Sch.; Stadtbuch Zürich, 12. März 1412.

1014) In letzterm, Schach u. a.; Rathserkenntniß Zürich 1412: Graf Wilhelm wieder aus dem Thurm zu nehmen und auf das Rathhaus zu legen, bis Hinwyl erlediget sey.

Bey so gestalten Sachen geschah die Friedensverlängerung.

In dem Jahr tausend vierhundert und zwölf an den acht und zwanzigsten May wurde den acht Orten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ihren Bundesfreunden zu Solothurn und im Lande Appenzell das alles, wovon sie im Besitz waren, auch die Mark den Männern von Schwytz auf die nächsten funfzig Jahre bestätiget. Lehenrecht, Mannschaft und Pfandlösung, wo sie der Herrschaft Oestreich noch zukamen, wurden ihr vorbehalten. Um allen Span wurden Dingstette [1015]) gesetzt, und jedem Rechtsgang ward seine Zeit bestimmt [1016]). Sechszehn Städte der benachbarten Erblande [1017]), gemahnt hiezu bey ihrer Pflicht [1018]), urkundeten, daß dieser Friede mit ihrem Wohlgefallen gemacht worden, und von ihnen gehalten werden soll. Herr Burkard von Mannsberg, des Herzogs Landvogt und Rath, schwur im Namen seines Herrn [1019]). Hierauf, an dem achten des Heumonats, wurde in allen Vorderöstreichischen und

---

1015) Baden, Sursee, Zofingen, wenn die Ansprache an die Eidgenossen ist; wenn an die Herrschaft: Bern, Lucern, Zürich. Friedensbrief, 28. Mai, 1412; Tschudi.

1016) Welche Ansprüche nicht vor Ablauf des 20jährigen Friedens zu Tagen gesetzt werden, die bleiben still in den 50 Jahren. Um jeden Uebergriff soll man inner zweyer Monate mahnen, sonst ist alles verloren.

1017) Schafhausen, die vier Waldstädte, Diessenhofen, Baden, Rapperschwyl, Brugk, Bremgarten, Zofingen, Sursee, Lenzburg, Mellingen, Aarau, Frauenfeld.

1018) Denn Rapperschwyl wollte, daß, zu Lachen in der Mark, Schwytz den Wochenmarkt wieder abstelle, und Schafhausen und Wintertur hätten vielleicht mögen die Rache jener Gefängnisse nehmen.

1019) Welcher auch für die Herzoge Ernst und Albrecht, und für die Nachkommen schloß.

n allen Schweizerischen Städten und Ländern der funf- zigjährige Friede allem Volk bekannt gemacht. Ungefähr hundert Jahre nachdem die Herzoge um die Schaden Un- ser Lieben Frauen Stift in den Einsideln, deren angehö- riges Volk nun in ewigem Landrecht mit Schwytz war[1020]), den Schweizerischen Eidgenossen die erste Fehde angesagt[1021]), war die Oberhand für letztere so entschieden, daß der Herzog von Oestreich des funfzig- jährigen Friedens froh war; denn es that ein jeder, was er dem ewigen Bund gemäß thun sollte.

1020) Der Landrechtbrief, Martini, 1414, bey Tschudi, ist nur eine Erneuerung und Bekräftigung; die Verbindung ist schon aus dem Sempacher Krieg.

1021) Auch der Herzog in dem Friedensbrief erneuert an die vormals obgewalteten „langen Kriege."

